This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BA

Helmolt Weltgesch

376778
1907

Weltgeſchichte.

Sechſter Band.

Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von

Thomas Achelis, Georg Adler, Karl Georg Brandis, Max von Brandt, Berthold Bretholz, Gottlob Egelhaaf, Heinrich Friedjung, Joseph Girgensohn, Konrad Haebler, Viktor Hantzsch, Eduard Heyck, Julius Jung, Clemens Klein, Arthur Kleinschmidt, Josef Kohler, Richard Mahrenholtz, Richard Mayr, Wladimir Milkowicz, Carl Niebuhr, † Karl Pauli, Johannes Ranke, † Friedrich Ratzel, Rudolf von Scala, Hans Schjöth, † Emil Schmidt, Georg Schneider, † Heinrich Schurtz, Friedrich Freiherr Stromer von Reichenbach, Alexander Tille, Armin Tille, Wilhelm Walther, Karl Weule, † Eduard Graf Wilczek, Hugo Winckler, Heinrich v. Wlislocki, Heinrich Zimmerer und † Hans v. Zwiedineck-Südenhorst

herausgegeben von

Hans F. Helmolt.

Mit 53 Karten, 46 Farbendrucktafeln und 131 schwarzen Beilagen.

Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.

Weltgeschichte.

Sechster Band.

Mitteleuropa und Nordeuropa.

Von

Prof. Dr. **Karl Weule**, Dr. **Joseph Girgensohn**, Prof. Dr. **Eduard Heyck**, † Prof. Dr. **Karl Pauli**, Dr. **Hans F. Helmolt**, Dr. **Richard Mahrenholtz**, Prof. Dr. **Wilhelm Walther**, Prof. Dr. **Rich. Mayr**, Dr. **Clemens Klein**, Dr. **Hans Schjöth** und Dr. **Alexander Tille**.

Mit 7 Karten, 9 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen
von Dr. **Franz Etzold**, **Paul Krauß**, **Oskar Schulz** und andern.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.
1906.

THE
PUBLIC
376778
ASTOR
TILD
R 1907

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Der vorliegende Band, äußerlich der sechste, ist in der Reihe des Erscheinens der achte; damit hat unsre „Weltgeschichte", wie sie ursprünglich geplant war, ihren Abschluß erreicht. Der (IX.) Ergänzungsband wird 1907 einige Nachträge und willkommne Rückblicke sowie das nötige Gesamtregister bringen. Aus dem Herzen quellender Dank ist das größte der Gefühle, die den Herausgeber angesichts des Abschlusses eines Werks bewegen, das ihn länger als ein Jahrzehnt vor allem andern beschäftigt und in Atem gehalten hat.

Schwerlich ahnt der Benutzer, welch zäher Ausdauer es bedurft hat, um unsre „Weltgeschichte" glücklich unter Dach und Fach zu bringen. Ist es an sich schon keine Kleinigkeit, 37 Gelehrte, von denen jeder einzelne eine Fülle von eignem Wissen und Können, eigner Erfahrung und Anschauung verkörpert, zum Innehalten eines Plans zu vermögen, der seinerzeit einem verhältnismäßig jugendlichen Kopf entsprungen war, so pflegen mit der Länge der verstreichenden Frist die Schwierigkeiten zu wachsen, die sich der programmmäßigen Ausführung des Gedankens hemmend entgegenstellen. Auch rein geschäftlich waren immer wieder neue Steine des Anstoßes hinwegzuräumen.

Man mag über den Grundplan und die Anordnung der Teile, über manche Einzelheiten und Besonderheiten denken, wie man will — das Eine darf getrost behauptet werden, daß durch unser Werk die Geschichtswissenschaft ein wenig vorwärts gebracht worden ist. Das ist immerhin etwas. Wir werden zwar nicht sagen dürfen: nur so und nicht anders kann Weltgeschichte geschrieben werden; das wäre Übertreibung. Aber man wird sagen müssen: eine Geschichtschreibung, die sich „universal" nennen will, kann nicht mehr an der Erkenntnis vorübergehn, daß eine fortgesetzte Beschränkung auf gewisse Völker und Länder dem gegenwärtigen Stande der Bildung schlechterdings nicht entspräche. Davon, daß unser „erster Versuch zu einer Universalgeschichte" (vgl. Bd. I, S. 20) von dem Ideal einer solchen noch ziemlich weit entfernt ist, ist wohl niemand mehr durchdrungen als wir selber; aber das gute Gewissen, das unter den gegebnen Verhältnissen denkbar Beste gewollt und wenigstens teilweise erreicht zu haben, kann und wird uns niemand nehmen. Und wir sind überzeugt davon, daß unser Werk nun seinerseits eine zuverlässige Grundlage zu werden berufen ist überall, wo man sich nach dem Vorgang und Muster des durch Karl Lamprecht an der Universität Leipzig organisierten „Seminars für Kultur- und Universalgeschichte" mit völkervergleichenden Studien beschäftigen wird. Daß nicht bloß der Geograph aus der Heranziehung der Geschichte, sondern daß auch, und zwar fast noch in höherm Grade, der Historiker aus der Berücksichtigung der

Erdkunde lernen kann, diese Beobachtung ist nunmehr zum Gemeingute der Gebildeten geworden. „Die Geschichtswissenschaft und ihre einzelnen Disziplinen wurzeln alle im Grunde der Erde, die allen gemeinsam ist wie der Menschheit selbst, und grenzen wie die Provinzen eines Reiches aneinander" (Friedrich Ratzel).

Den vorliegenden Band haben wir „Mitteleuropa und Nordeuropa" getauft. Mit dem Worte „Mitteleuropa" wollen wir einen nicht allzu fernliegenden Begriff verbinden, der nicht nur ein Gegenstück zu „Osteuropa" (vgl. S. VII des V. Bands), sondern namentlich auch eine Art von Gegensatz zu dem im Vorwort und im ersten Abschnitte von Band VII geprägten und erläuterten Begriffe „Westeuropa" darstellen soll. Wir meinen damit die kaum bestrittne Thatsache, daß man von einer westeuropäischen Kultur im eigentlichen Sinne erst nach dem Aufhören der Kreuzzüge reden kann. Was sich vorher aus Keimen, die teilweise noch das klassische Altertum gelegt hatte, entfaltet hat, das bezeichnet man nicht uneben als „mitteleuropäisch". Dabei vermeidet man den Fehler, die sonst sehr beliebte Belastung des Begriffs „mittelalterlich" mit allerlei Zuthaten, die ihm ursprünglich ganz fremd waren, mitmachen zu müssen. Was also nach dem Untergange der Kelten in gemeinsamer Arbeit der Romanen und der Germanen im Herzen Europas aufgebaut worden ist bis zu dem Augenblicke, wo sich der Schwerpunkt aus der Mitte mehr dem Westen zuneigt, das begreifen wir unter „Mitteleuropa" im historischen Sinne.

Demnach birgt der VI. Band hauptsächlich die deutsche, die italienische und die französische Geschichte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, wo mit Renaissance und Humanismus die Hauptabschnitte des VII. Bands einsetzen. Ebenso ist das zwischen Völkerwanderung und Reformation liegende Mittelstück der Geschichte des Christentums notwendigerweise Gegenstand des vorliegenden Bands. Ferner gehören herein die germanisch-romanischen Engländer und die rein germanischen Nordländer. Das war im großen Ganzen der vorgeschriebne Rahmen.

Im Einzelnen haben wir es zunächst mit einer schicklichen Überleitung vom V. zum VI. Bande zu thun: diese vermittelt am besten die Betrachtung über die geschichtliche Bedeutung der Ostsee. Trotz der äußerlich geringen Maße dieses einleitenden Abschnitts empfahl es sich, ihn von zwei Gelehrten schreiben zu lassen; der eine, von Beruf Prähistoriker und Ethnolog, hat den vorgeschichtlichen Teil, der andre, ein Balte, die geschichtliche Zeit bearbeitet.

In den nächsten beiden Hauptabschnitten, betitelt „Die Deutschen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" und „Die Kelten", ist vieles von programmatischer Bedeutung und begegnet darum gewissen Ausführungen des Beitrags, den der am 22. Oktober 1906 heimgerufne Prof. Dr. Emil Schmidt zum II. Bande beigesteuert hatte; handelt es sich doch dabei um die auch heute noch immer nicht völlig beantwortete Frage nach der Urheimat der Indogermanen. Der Abschnitt über die Kelten findet zeitlich und sachlich seine sinngemäße Weiterführung im Schlußkapitel des Bands. Ein andrer Gegenstand, der innerhalb unsers Gesamtwerks ebenfalls nicht bloß an einer Stelle auftaucht, ist das Reich Karls des Großen. In einer wiederholten Behandlung eines und desselben Vorwurfs braucht durchaus keine Schwäche zu liegen, wenn nur ihre Absicht und ihr Ziel es waren, irgend ein Thema von den verschiedensten Seiten her zu beleuchten; so war es auch in unserm Falle schlechterdings unmöglich, daran vorbeizugehn, daß die Reichsschöpfung Karls des Großen eine andre Bedeutung für Deutschland, eine andre für Frankreich, eine dritte für Italien gehabt hat.

Doch ehe man darangehen durfte, Frankreich vom Aufkommen der Merowinger bis zum Ausgange der echten Kapetinger im V. Abschnitte zu schildern, erschien es

notwendig, die Grundlage dazu zu liefern, d. h. in einem vierten kurz zu zeigen, wie die Bildung der Romanen vor sich gegangen ist. Die weitern Fortschritte der Romanisierung, die sich in der um 450 n. Chr. bei Salvian greifbar entgegentretenden Zersetzung des Römertums, im Erstehn von neuen Residenzen und nationalen Mittelpunkten wie Paris, Pavia, Toledo und endlich in der durch das Aufgeben der arianischen Lehre wesentlich erleichterten Verschmelzung der römischen Reste mit den überall siegreichen Germanen kennzeichnen, sie lassen sich erst an der Hand jenes vom 1901 verstorbnen Prof. Dr. C. Pauli uns hinterlaßnen kleinen Abschnitts richtig verstehn.

Die nächsten drei bis vier Kapitel behandeln wichtige Bewegungen in einer Form und Weise, die sie als willkommne Erweiterungen des bisher Gebotnen erscheinen läßt. Auf die Reihenfolge im Einzelnen kommt es dabei weniger an als darauf, daß überhaupt gewisse Teilerscheinungen in eignen Abschnitten zu ihrem besondern Rechte kommen. Es ist an sich gleichgiltig, ob das Kapitel „Die deutsche Kolonisation des Ostens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts" gerade an siebenter Stelle eingeschaltet wird: es hätte schließlich ebensogut unmittelbar hinter dem zweiten Kapitel stehn, ja selbst im V. Bande bereits untergebracht werden können. Notwendig aber war es, daß ein solcher Abschnitt überhaupt eigens geschrieben ward. Was sich nach 1561 in den nordostdeutschen Kolonialländern zugetragen hat: wie die einstigen livischen Ordensprovinzen 1660 an Schweden, 1710 und 1721 an Rußland kamen; wie Pommern 1720 und 1814, Ostpreußen 1613, Westpreußen 1772 und 1793, Schlesien 1742, 1745 und 1763 hohenzollersch wurden; wie die preußisch-deutsche Staatsgrenze durch die Polnischen Teilungen von 1772, 1793, 1795 und 1815 weiter gegen Osten gerückt ward, und so manches andre, darüber wolle man die mit Hilfe von Inhaltsverzeichnis und Register leicht aufzufindenden Stücke in Band V—VII nachschlagen.

Der VI. Abschnitt: „Die westliche Entfaltung des Christentums", ergänzt zunächst gewisse Erörterungen früherer Unterabschnitte vom Standpunkte des Kirchenhistorikers aus. Aber nicht nur das: er ist auch das ersehnte Bindeglied, das den dritten Abschnitt des IV. Bands („Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung") mit dem dritten Kapitel des VII. Bands („Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation") zu einer einheitlichen Kette zusammenschweißt. Damit liegt die Geschichte des Christentums, die unsrer „Weltgeschichte" zur besondern Zierde gereicht, abgeschlossen vor uns. Über den Standpunkt des Verfassers kann kein Zweifel aufkommen; auch das sind wir berechtigt für einen Vorzug zu halten: mit einer modernen Verschwommenheit wäre im Grunde keinem ernsthaften Leser gedient gewesen. Einer wichtigen Einzelbethätigung des abendländischen Christentums, nämlich gerade der, deren Folgen, wie wir oben sahen, aus „Mitteleuropa" schließlich ein „Westeuropa" gemacht haben, ist der IX. Abschnitt gewidmet. Denn die Kreuzzüge gehören in viel höherm Grade der Geschichte des Länderkreises an, von dem sie ausgegangen sind, als der Geschichte ihres Schauplatzes, den sie nur ganz vorübergehend haben stören können.

Auch der unmittelbar vorhergehende Abschnitt VIII: Italien vom 6. bis ins 14. Jahrhundert, ist seiner ganzen Natur nach ein Zwischenglied und Gegenstück. Auf den ersten Blick mag diese Berücksichtigung Italiens innerhalb des VI. Bands einigermaßen auffallen. Aber abgesehn von äußern Gründen, welche die Fortsetzung des innerhalb des IV. Bands im Kapitel „Italien und die römische Weltherrschaft" Gebotnen gerade hier ratsam erscheinen ließen, war dafür die Thatsache maßgebend, daß sowohl in den besten Jahrhunderten seiner mittlern als

auch auf den Höhepunkten seiner neuern und neusten Geschichte Italien ganz entschieden zu Mitteleuropa gehört hat. Erst Lotharingien mit seinem Erbe, dann das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, schließlich der mitteleuropäische Dreibund der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart sind unwiderlegbare klassische Zeugen für die mehr als vorübergehende Bedeutung jener Zugehörigkeit. Daß sich der Herausgeber mit der Übernahme dieser Aufgabe nicht die leichteste Bürde aufgehalst hat, wird ohne weiteres jeder zugeben, der die mittlere Geschichte Italiens auch nur einigermaßen kennen gelernt hat; sie hat echt zentrifugale Eigenschaften und sträubt sich heftig gegen den leisesten Versuch ihrer Bewältigung. Es ist kein Zufall, daß wir seit Heinr. Leos noch unübertroffner „Geschichte der italienischen Staaten" (Hamb. 1829—32) in deutscher Sprache keine einzige Gesamtgeschichte Italiens haben, die über Lexikonzwecke hinausginge oder sonst wissenschaftlichen Ansprüchen genügte; und selbst Leos Fünfbänder reicht, genau genommen, nur bis 1559. Es wird noch geraume Zeit vergehn, ehe L. M. Hartmanns Lebenswerk, dem wir alle für die Geschichte Italiens bis zum Jahr 800 so ungeheuer viel verdanken, auch nur annähernd sein Ziel erreicht haben wird. Die Sache ist eben nicht so einfach, wie sie Edw. Freeman in seiner „Historical geography of Europe" (Bd. I, Lond. 1881) hinstellt, wenn er sagt: nach dem Auseinanderfallen des Königreichs verschwanden die Fürstentümer vor dem Wachstume der freien Städte (Comuni); danach verdickten sich diese wieder zu Fürstentümern (Signorien), bis diese im geeinigten Königreiche versanken. Thatsächlich liegen die Dinge deshalb nicht so einfach, weil sich die von Freeman kurz charakterisierten Vorgänge auf dem Boden Italiens durchaus nicht etwa nach, sondern vielfach nebeneinander abgespielt haben, sozusagen auf einer drei- oder mehrteiligen Bühne. Darum trifft Leopold Ranke (1858) den Kern der Sache viel besser, wenn er meint, in Italien könnte schon eine Zusammenstellung der Provinzialgeschichten ein annäherndes Bild der Gesamtgeschichte geben; „diese als ein Ganzes zusammenzufassen, ist, sobald man dem Stoffe gerecht werden will, bei der ursprünglichen und niemals überwundnen Geschiedenheit der Glieder fast unmöglich".

Außerdem hatte der Verfasser eine im Plane des Ganzen liegende Klippe zu umschiffen. Einerseits war es ihm, eben wegen der außerordentlichen innern Reichhaltigkeit auch der spätern Ereignisse des italischen Schauplatzes, unmöglich, seine Darstellung etwa bei dem Schlußpunkte des deutschen und des französischen Kapitels, also rund bei 1350, versiechen zu lassen und für alles übrige auf den zweiten Hauptabschnitt des VII. Bands zu verweisen: bei einem solchen, freilich recht bequemen Verfahren wäre so manche wissenswerte Einzelheit, die dort im Gesamtbilde der westeuropäischen Geschichte zwischen 1300 und 1650 keinen Platz beanspruchen durfte, dauernd unberücksichtigt geblieben. Anderseits hatte auch nur der leiseste Gedanke an irgendwelchen Wettbewerb mit dem eben erwähnten Kapitel des VII. Bands von vornherein zu unterbleiben. Demnach lag dem Bearbeiter ob, die rechte Straße zwischen Skylla und Charybdis zu finden; dazu konnten ihm nur Takt und eine ununterbrochne peinliche Schonung benachbarter Gefilde verhelfen. Durch stete Zuhilfenahme von „Ausblicken auf die folgende Zeit" ist es dem Verfasser hoffentlich annähernd gelungen, eine wenn auch sehr gedrängte, so doch nichts Wesentliches weglassende und dabei lesbare Geschichte Italiens von der langobardischen Herrschaft bis zur Gegenwart zu liefern. Doch hätte er selbst diesen bescheidnen Punkt schwerlich erreicht, wenn ihm nicht die Verlagshandlung im Spätherbst 1902 eine Reise nach Italien und Sizilien ermöglicht und dann Anfang 1906 zur Ausarbeitung einen besondern Urlaub gewährt hätte.

Wie fern auch oder doch abseits Nordwesteuropa zu manchen Zeiten und in zahlreichen Beziehungen dem übrigen Erdteile gegenüber gelegen haben mag — mit vielen Fäden ist es

dennoch stark an das eigentliche Europa geknüpft. Dreimal hat der germanische Norden (Abschnitt X) eine größere politische Rolle in Europa gespielt: in der Normannenzeit, als die Nordländer mit ihren Flotten das ganze Festland umspannten, neue Staaten gründeten und sowohl geistig wie materiell auf die andern Völker einwirkten; ferner in den Zeiten der Kreuzzüge, wo die Schweden und die Dänen als Missionare, Zivilisatoren und Eroberer in den Ostseeländern auftraten; endlich im 17. Jahrhundert, da Schweden der Verteidiger und Retter des Protestantentums war. Sonst sind die Nordländer meist ihren eignen Weg gegangen und haben in einer Welt für sich gelebt; und wiewohl sie mächtige Anregungen und Anstöße vom Ausland empfingen und vieles Fremde bei sich aufnahmen, haben sie doch ihre eigentümliche Entwicklung gehabt. Sind sie also in politischer Beziehung von geringerer Bedeutung für Europa gewesen, so haben sie es auf geistigem Gebiet um so stärker beeinflußt; in Wissenschaft und Kunst haben sie in den beiden letzten Jahrhunderten Wertvolles geleistet und damit auch ihren selbständigen Anteil an der allen Völkern gemeinschaftlichen Kulturarbeit gehabt. Bei der stilistischen Nachfeilung dieses von einem Norweger stammenden Abschnitts ist der Herausgeber durch die Herren Dr. E. Riehme und cand. W. Miersch in Leipzig wirksam unterstützt worden.

In noch höherm Grad als Skandinavien hängen Großbritannien und Irland (XI) ihrer ganzen Entwicklung nach mit dem Aufkommen einer mitteleuropäischen Welt zusammen. Hier haben wir eins der innerhalb des gesamten Weltgeschehens selten genug vorkommenden Beispiele vor uns, wo die Rolle des Völker- und Kulturkreise verbindenden Ozeans durch ein Inselvolk übernommen und durchgeführt wird. Wie wir auf den Fluten der Ostsee von Osteuropa nach Mitteleuropa gelangt waren, so trägt uns die an den III. Abschnitt („Die Kelten") anknüpfende und gegen das Ende breit ausladende englische Geschichte ganz von selbst in jene Gebiete, wo mit dem Begriffe „westeuropäisch" die vorläufig höchste Blüte der historischen Menschheit zu Hause ist. Damit ist der zwangloseste Übergang zu dem Hauptgegenstande von Band VII und VIII gegeben und zugleich über den Atlantischen Ozean hinweg eine Brücke gezimmert zu dem Angelsachsentume, wie wir es in Band I, unserm geographischen Ausgangspunkte, vor uns sehn. Rein aus buchtechnischen Gründen haben wir uns entschließen müssen, die Ausführungen des Verfassers über Großbritannien vom Wiener Kongreß und vom Tode Georgs III. an, d. h. England als Industriestaat, dem Ergänzungsbande zu überweisen.

Wie seine unmittelbaren Vorgänger, ist auch dieser VI. Band durch den Herausgeber mit einer Anzahl von Stammbäumen in Anmerkungen und außerhalb des Textes ausgestattet worden. Gehört es doch zu unsrer felsenfesten Überzeugung, daß ohne ein solches Hilfsmittel manches politische Vorkommnis in seinen Ursachen und Triebfedern nur halb verstanden werden kann. Gleichzeitig verfolgt er damit die Absicht, zu weitern Studien anzuregen, sowie Dinge, die im Texte selbst nur leise angedeutet oder gar nicht behandelt werden konnten, wenigstens anmerkungsweise zu berühren; so soll z. B. die Genealogie auf S. 345 Nepotentum und Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert mit illustrieren. Da die geschichtliche Bedeutung eines Herrscherhauses erst durch einen Überblick über die Gesamtheit ihrer verwandtschaftlichen Verbindungen zu Tage tritt und recht Vieles in der Geschichte nur aus der Abkunft der betreffenden Gemahlinnen erkannt werden kann, so ist in diesen Stammtafeln auf die Frauen eine möglichst weitgehende Rücksicht genommen. Zu dem „Versuch einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV." ist soeben im „Deutschen Herold" 37, XI vom 5. November (S. 179 f.) eine eingehende Verbesserung und Ergänzung von Dr. Otto Freiherrn von Dungern erschienen. Leider sind so

gut wie keine Quellen dazu angegeben; darum ist der Herausgeber vorläufig nicht in der Lage, die vorgeschlagnen Änderungen durchweg als Berichtigungen anzuerkennen. Dank aber schuldet er ihm für den wertvollen Hinweis auf die „Genealogischen Studien zur Reichsgeschichte" von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg, veröffentlicht im „Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde" Neue Folge, III. Band, 3. Heft (Darmstadt 1904), S. 349—377. Auf Grund der teilweise überraschenden Ergebnisse dieser wichtigen Untersuchung werden sich mehrere Stücke jener Ahnentafel künftig anders gestalten.

Der vorliegende Band ist nicht nur der letzte des eigentlichen Hauptwerks, sondern wird auch der letzte Band sein, woran der Herausgeber zugleich als Redaktor seines oft recht schweren Amts gewaltet hat; denn der bereits vorbereitete IX. Band, dessen Fertigstellung nach der bevorstehenden Übersiedlung des Herausgebers nach München erst im Laufe des Jahres 1907 zu gewärtigen ist, wird im Hause des Bibliographischen Instituts durchredigiert werden. Da darf wohl der Unterzeichnete als Redaktor zum guten Schlusse nochmals das Wort ergreifen, um einige Dinge zu erörtern, die ihm besonders am Herzen gelegen haben. Zunächst ist es ohne weiteres klar, daß man bei der Durchführung eines Unternehmens, dessen Dauer sich über ein Jahrzehnt erstreckt, selbst mit lernt; es wäre schlimm, wenn dem nicht so wäre. Daher kommt es, daß die ersten Bände in gewissen Einzelheiten (Mitteilung des oder der Vornamen beim ersten Auftauchen einer historischen Persönlichkeit, Angabe der genauen Tagesdaten u. s. w.) noch nicht ganz dasselbe Gesicht aufweisen wie die spätern; das mit den Jahren wachsende Streben nach immer größerer Vervollkommnung des Gebotnen ist daran schuld. Aber es bilden sich auch mit der Zeit über grammatische und stilistische Dinge Ansichten, die die Neigung haben, sich förmlich zu Stilgesetzen zu verdichten. Der Herausgeber ist unter anderm ein treuer Freund des Dativ-e, vermeidet aber peinlichst den Hiatus und übt diesen vielleicht nicht ganz gewöhnlichen Gebrauch (vgl. den des Bürgerlichen Gesetzbuchs) nicht bloß in offiziellen Schriftstücken, sondern auch im Privatgespräch. Auch ist er zwar kein blindwütender Purist, geht jedoch allen irgendwie entbehrlichen Fremdwörtern möglichst aus dem Wege. Gelegentlich kann solch Redaktortum auch zu kleinen Irrtümern führen. Daß man die auf -slaw endigenden Eigennamen richtiger mit langem ſ schreibt als mit s, daß die Hussiten besser nur mit einem ſ geschrieben werden, und andres mehr sind Erkenntnisse, die während der Arbeit, in manchen Fällen zu spät, gewonnen wurden; so ist das Register zum III. Band in den arabischen Eigennamen gewissenhafter als hie und da sein Text. Das sind Dinge, die kaum zu vermeiden sind; man müßte denn aus Bequemlichkeit einfach alles beim (ungenauen) Alten lassen. Gut gemacht werden solche, die meisten Leser schwerlich störende Unstimmigkeiten zum größten Teile durch das für den Ergänzungsband geplante Generalregister über alle acht Bände.

Nun ist es aber eine begreifliche Begleiterscheinung redaktioneller Vorschriften und Gebräuche, daß sie bei Gelehrten, die einen ausgeprägten Stil zu schreiben gewöhnt sind und sich darauf berechtigterweise etwas zu gute thun, Verstimmungen hervorrufen. So wollte es einigen Mitarbeitern zuerst nicht einleuchten, daß ihre Beiträge nicht bloß flotte Essays, sondern auch integrierende Bestandteile eines Nachschlagewerks sein sollten, das selbst über geringfügige Einzelheiten zuverlässige Auskunft erteilt. Schließlich aber hat entweder der betreffende Mitarbeiter der Gleichmäßigkeit des Ganzen zuliebe sich gefügt, oder wir haben uns in der Mitte gefunden, nachdem die eine der beiden Parteien, durch sanften Widerstand der andern mürbe gemacht, sich zu Kompromissen bereit erklärt hatte. Über Sachen des Geschmacks haben ja keine

allgemein giltigen Gesetze zu bestimmen. Aber alle die gelegentlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeiter und Leiter haben immer zu ehrlichen Friedensschlüssen geführt. Mit einer einzigen Ausnahme. Der Bearbeiter des Abschnitts über die Kreuzzüge, Herr Dr. Clemens Klein, legt Wert darauf, festgestellt zu sehn, daß er mit einer Anzahl von Änderungen, die der Herausgeber an seiner Arbeit vorgenommen hat, nicht einverstanden ist. „Insbesondere bemängelt er, neben einer Reihe von Einzelkorrekturen, die ihm allzu schematisch und dem lebendigen Sprachgebrauch zuwiderlaufend erscheinende Schreibweise gewisser Flexionsformen, ferner die für die orientalischen Namen auch in diesem Abschnitt gewählte Umschreibung, die Form der Überschriften, endlich und vor allem die Einfügung einer Anzahl von Tagesdaten in seine Darstellung, deren litterarischem Stil ihm diese Spezialdaten nicht zu entsprechen scheinen." Der Herausgeber sah sich nicht in der Lage, diesen Ausstellungen gegenüber auf sein vertragsmäßig festgelegtes Recht zu Änderungen an den Beiträgen der Mitarbeiter im Interesse der Einheitlichkeit des Werks zu verzichten. Umgekehrt hat es auch nicht an unerbetnen Anerkennungen gefehlt. So schrieb Prof. Milkowicz (am 27. Dez. 1902) dem Herausgeber, er „wünsche einem jeden Autor einen solchen Korrektor"; und ein Meister der Darstellung wie Heinrich Friedjung hat ihm (am 13. Juli desselben Jahres) ein „feines Stilgefühl" zugesprochen.

Übrigens hat sich der Herausgeber durchaus nicht bloß auf sein eignes Urteil verlassen, sondern ist namentlich in Fällen, wo schwieriger Satzbau oder ungewöhnliche Ausdrucksweise Abhilfe zu heischen schienen, gern dem Rate seines Vaters, der bis zu seinem im Juni 1904 erfolgten Tode die „Weltgeschichte" Bogen für Bogen treulich mitgelesen hat, und danach dem seiner Schwester Else gefolgt, da unser Werk weniger auf engbegrenzte Fachkreise, als vielmehr auf die weite Welt des gebildeten Laien zugeschnitten ist.

Um dieser vollauf genüge zu thun, haben wir auch für diesen Band eine Reihe von Bibliotheken und persönlichen Freunden unsers Unternehmens bemühn müssen. Namentlich zu danken haben wir der Stadtbibliothek zu Bern, Herrn Cavaliere A. Cassarini zu Bologna, der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, der Stiftsbibliothek zu Heiligenkreuz bei Baden in Niederösterreich, der Universitätsbibliothek zu Jena, dem Kunsthistorischen Institute der Universität zu Leipzig und der Klosterbibliothek zu Sankt Paul in Kärnten.

Um einen raschen Überblick über die Zeiten zu ermöglichen, in denen die einzelnen Bände und Halbbände außer der Reihe erschienen sind, wird zum Schlusse die genaue Zusammenstellung der Daten willkommen sein. Nachdem Band I vollständig am 6. April 1899 veröffentlicht worden war, sind wir zu der Ausgabe von Halbbänden übergegangen; diese sind sich so aufeinandergefolgt: Am 7. September 1899: Band IV, 1. Hälfte; am 30. November 1899: Band III, 1; am 14. Dezember 1899: Band IV, 2; am 30. August 1900: Band VII, 1; am 29. November 1900: Band VII, 2; am 19. September 1901: Band III, 2; am 27. Februar 1902: Band VIII, 1; am 12. Juni 1902: Band II, 1; am 23. Oktober 1902: Band II, 2; am 29. Oktober 1903: Band VIII, 2; am 13. Oktober 1904: Band V, 1; am 3. August 1905: Band V, 2; am 22. März 1906: Band VI, 1, und am 13. Dezember 1906: Band VI, 2. Hälfte.

Leipzig, Ende November 1906.

Die Verlagshandlung. **Der Herausgeber.**

Verzeichnis der Beilagen.

Tafeln in Farbendruck.

Seite

Die Kleinodien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (mit Textblatt) 100
Kampf und Gericht beim Romzuge Heinrichs VII.; ein Blatt aus dem Codex Balduineus (mit Textblatt) 118
Troubadours (mit Deckblatt) 192
Christus auf seinem Kreuzesgange. Miniatur des Matthias Gerung aus Nördlingen (um 1530) in einem deutsch geschriebnen Neuen Testamente (mit Deckblatt) 257
Das Baptisterium, der Dom und der Schiefe Turm zu Pisa (mit Textblatt) 324
Friedrich Barbarossas Tod (mit Textblatt) . 394
Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227 (mit Deckblatt) 447
England unter den beiden letzten angelsächsischen Königen (mit Textblatt) 513
Die Krönung König Heinrichs IV. von England (mit Textblatt) 535

Farbige Karten.

Ostseeländer 8
Deutschland um das Jahr 1000 (mit Register) 90
Die Verbreitung der Germanen und Kelten in Mitteleuropa um 500—50 v. Chr. . . . 131
Das Frankenreich von 771—843 164
Die Kreuzzüge 368
Schweden und Norwegen 430
Entwicklung des britischen Kolonialreichs . . 587

Tafeln in Holzschnitt und Ätzung.

Seite

Bauten des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen in und bei Ravenna 64
Karl der Große und seine Gemahlin; nach der ältesten Darstellung 79
Außenansicht und Krypta der Kirche zu Kloster Memleben 89
Die Ruinen der Burg Canossa 96
Die Überreste der Kaiserpfalz Friedrich Barbarossas zu Gelnhausen 106
Die Vorderansicht der im 12. Jahrhundert umgebauten Abteikirche zu Saint-Denis, der Begräbnisstätte der französischen Könige . 188
Papst Gregor VII.; Kaiser Heinrich IV. und sein Gegenpapst Clemens (III.) 241
Das Marienburger Schloß von der Nogatseite (Westen) aus gesehn 288
Kaiser Heinrich VI. auf der Höhe seiner Macht 328
Die Piazzetta von Venedig 336
Tripolis in Syrien 372
Der germanische Norden in der Wikingzeit . 433
Der germanische Norden in der ausgehenden Heidenzeit 474
Die Urkunde, worin Th. Cranmer und 7 Bischöfe die Autorität eines christlichen Herrschers in geistlichen Dingen anerkennen . . 547
Englische Geistesgrößen 562
Nelsons letzter Brief an Emma Lady Hamilton vom 19. und 20. Oktober 1805 vor der Schlacht von Trafalgar 598

Hierüber: Versuch einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV. (im Texte; vom Herausgeber) 93
Die Verwandtschaft der italienischen Könige von 844—1024 untereinander (Beilage) . 314
Das Haus Aragon in seiner Verbindung mit Sizilien (1282—1516) und mit Neapel (1420/58—1501 und 1504—16; Beilage) 348
Die Häuser Lancaster und York, Tudor und Stuart (1399—1625; Beilage) 551

Inhalts-Verzeichnis.

I. Die geschichtliche Bedeutung der Ostsee.

Seite

1. Einleitung 3
2. Das Alter und die älteste Rolle der Ostsee 5
3. Die Lage und die Gestalt 8
4. Die Frühgeschichte der Ostseeländer 10
5. Die Ostsee im Lichte der Geschichte . 11
   - A. Die Wiking-Zeit 11
   - B. Die Anfänge des Deutschtums an der Ostsee 12
   - C. Die Hanse 14
   - D. Das Erstarken der slawischen Mächte . 15
   - E. Die Vorherrschaft Schwedens . . . 16
   - F. Das Aufblühen Rußlands 17
   - G. Der jüngste Beruf der Ostsee . . . 18

II. Die Deutschen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

1. Die älteste Zeit: die Germanen . . 21
   - A. Die geographische Herkunft der Germanen 22
   - B. Die Germanen und die Ostsee . . . 24
   - C. Die drei germanischen Hauptgruppen . 26
     - a) Die Südgermanen 26
       - α) Keltische Berührungen der Südgermanen 27
       - β) Die Germanen als Lehrer der Slawolitauer 28
     - b) Die Ostgermanen 28
     - c) Einzelne anglofriesischen Völker . . 32
2. Die festländische Ausbreitung der Deutschen 33
   - A. Begleiterscheinungen der Ausbreitung . 34
     - a) Die Völkerschaft 34
     - b) Die Auseinandersetzung zwischen den Kelten und den Deutschen 35
     - c) Der Name der Germanen 36

Seite

   - B. Die Kimbern 36
   - C. Ariowist und Caesar 38
     - a) Der Vorstoß am obern Rheine . . 38
     - b) Die Entscheidung über die Keltengebiete zu gunsten Roms 38
   - D. Die Zustände und Ereignisse im ersten Jahrhundert n. Chr. 40
     - a) Die Verfassung und der Staat . . 40
     - b) Die Staatenbünde und die Großvölker 43
     - c) Die führenden Geschlechter . . . 44
     - d) Marbod und Arminius 46
     - e) Der Limes 50
3. Die verstärkte, sogen. große Völkerwanderung 50
   - A. Die Vorboten 50
   - B. Die neuen Bünde 51
   - C. Die Goten 53
   - D. Der Wandale Geiserich 55
   - E. Odwakar (Odovakar) 57
4. Das fränkische Zeitalter 58
   - A. Die Franken 58
     - a) Der Bund 58
     - b) Die ältern Merowinger (Merowingen) 60
     - c) Chlodwig 61
   - B. Der Ostgote Theoderich der Große . . 63
   - C. Der Untergang des Ostgotenreichs . . 66
   - D. Die Langobarden 68
   - E. Die mittlere Merowingerzeit 70
     - a) Die mitteleuropäische Ausdehnung der Franken 70
     - b) Das fränkische Hausmeiertum . . 73
   - F. Die ältern Karolinger (Karolingen) . 74
   - G. Das Lehnswesen 76
   - H. Das karolingische Königtum 77
   - J. Karl der Große 79
   - K. Ludwig I. 82

Seite

5. Das ostfränkische (deutsche) Reich . 82
A. Die deutschen Karolinger 83
B. Das Aufkommen des Stammesherzogtums; Konrad I. 85
C. Das Reich in niederdeutscher Führung 86
D. Die fränkischen Herrscher 90
a) Konrad II. und Heinrich III. . . 90
b) Heinrich IV. 94
c) Heinrich V. 98
E. Kaiser Lothar 99
F. Die staufischen Herrscher 100
a) Konrad III. 100
b) Friedrich I. Rotbart. 101
c) Heinrich VI., Philipp und Otto IV. 107
d) Friedrich II. 108
e) Der Aus- und Untergang der Staufer 110
6. Die Zeit der kurfürstlichen Herrschaft 111
A. Vom Ende des Interregnums bis zum Tod Albrechts I. 112
a) Rudolf I. von Habsburg 113
b) Adolf von Nassau und Albrecht I. . 114
B. Das Aufkommen der Luxemburger . . 117
a) Heinrich VII. 117
b) Friedrich (III.) der Schöne und Ludwig IV. der Bayer 119
c) Karl IV. (bis zur Goldnen Bulle) . 121

III. Die Kelten.

1. Die Gruppierung 125
A. Die Kelten und die Iberer 127
B. Die Kelten der großbritannischen Inseln 127
C. Die Gallier in Oberitalien 128
D. Die Galater in Kleinasien. 129
E. Die Gallier im heutigen Frankreich . . 130
F. Kelten des östlichern Festlands 130
2. Die Verwandtschaft der Kelten mit den Italikern und den Germanen . 131
3. Der einheimische Charakter der Verfassungsformen 135
A. Die Clans 136
a) Die irischen Clans 137
b) Die schottischen Clans 138
B. Die Feldgemeinschaft 138
C. Staatliche Einrichtungen und Neubildungen 139
D. Ansätze zu höhern Einigungen . . . 141
a) Die Iren 141
b) Die Bergschotten 142
E. Der staatliche Zustand in Gallien . . 142
F. Die Druiden 143

IV. Die Bildung der Romanen.

Seite

1. Die romanische Völkergruppe . . 147
2. Die Romanisierung als weltgeschichtlicher Vorgang 148
A. Die Romanisierung Italiens (bis 267 v. Chr.) 150
B. Die Romanisierung außerhalb Italiens (241 v. Chr. bis 107 n. Chr.) . . . 151

V. Frankreich vom Aufkommen der Merowinger bis zum Ausgange der echten Kapetinger.

1. Der fränkische Einheitsstaat . . . 157
A. Chlodwig 157
B. Die Merowinger (Merowingen) . . . 159
2. Karl der Große 162
A. Das abendländische Kaisertum . . . 162
a) Die Sachsenkriege und die übrigen Eroberungen Karls 162
b) Karls Kaisertum. 164
B. Die Regierung und Verwaltung Karls des Großen 165
C. Die Kultur im Reiche Karls des Großen 168
3. Das Emporkommen des geistlichen und des weltlichen Adels 170
A. Das Karolingertum bis zur Reichsteilung von 843 171
a) Ludwig der Fromme 171
b) Der Vertrag von Verdun 173
B. Die französischen Karolinger (Karolingen) 174
4. Die Anfänge des Rechtsstaats . . 178
A. Die staatliche Zersplitterung unter den ersten Kapetingern 178
B. Altfrankreichs Blüte unter Philipp II. August und Ludwig IX. 181
a) Recht, Unterricht und Verwaltung . 181
b) Das Städtewesen 183
c) Residenz, Hof und Adel 187
5. Die französische Gesellschaft im 11. bis 13. Jahrhundert 190
A. Das kirchliche Leben 190
B. Die provenzalische Ritterdichtung . . 191
C. Das nordfranzösische Rittertum . . . 193
D. Die ritterliche Epik 195
E. Die übrige (bürgerliche) Litteratur . . 197
6. Die Haus- und die Weltpolitik der Kapetinger. 198
A. Die Hausmachtbestrebungen der kapetingischen Könige 199

Seite

B. Frankreichs Verhältnis zum Deutschen Reiche 202
C. Die Kreuzfahrten der französischen Könige 204
7. Die Knechtung des Papsttums . . 206
A. Frankreich und die Kurie von 800—1300 206
B. Der Streit zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. 208
C. Die babylonische Gefangenschaft der Kirche und der Prozeß gegen die Tempelherren 211
8. Rückblick und Vorschau 213
A. Das Schlußergebnis von Philipps IV. Regierung 214
B. Der Ausgang der echten Kapetinger . 215

VI. Die westliche Entfaltung des Christentums.

1. Die Begründung des mittelalterlichen Christentums 219
A. Die Kirche des Abendlandes nach der Völkerwanderung 219
B. Bonifatius und Karl der Große (etwa 715—814) 223
C. Die Kirche nach dem Zerfalle des Gottesreichs (etwa 814—955) 229
D. Die Rettung der Kirche durch Deutschland (etwa 955—1050) 234
2. Die Erhebung des Papsttums und das Erwachen selbständiger Religiosität 239
A. Die Kirche auf dem Wege zur Weltherrschaft (etwa 1050—1179) . . . 239
a) Das Erringen der politischen Machtstellung 239
b) Das Erwachen religiöser Selbständigkeit 243
B. Die Weltherrschaft der Kirche (etwa 1179 bis 1294) 246
3. Das Sinken der päpstlichen Macht und die Vorboten einer neuen Zeit 252
A. Der Niedergang der Papstmacht und das Exil zu Avignon (etwa 1294—1377) 252
B. Das Schisma und die Reformkonzile (etwa 1377—1449) 258
C. Die Erweiterungen der Kluft zwischen der alten und einer neuen Religiosität (etwa 1449—1517) 264

VII. Die deutsche Kolonisation des Ostens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Seite

1. Die deutsch-slawischen Kämpfe bis rund 1050 271
A. Die Kämpfe im Südosten und Nordosten bis gegen 920 272
B. Die ostdeutsche Politik der Ottonen . . 273
a) Die Zustände des Slawentums an Elbe und Oder 273
b) Das Vordringen deutschen Volkstums 928—1044 275
2. Die planmäßige Kolonisation des 12. Jahrhunderts 277
A. Die drei großen Kolonisatoren . . . 278
a) Die äußern Vorgänge 1134—1180 278
b) Die Hauptformen der Besiedlung . 279
B. Das Deutschtum in Schlesien . . . 280
3. Die Deutschen in den Ostseeländern 282
A. Livland 283
a) Die deutschen Ansiedler 283
b) Die Schwertbrüder 284
B. Die Deutschherren im Preußenlande . 286
a) Die Ausbreitung des Ordens bis 1400 287
b) Die Zustände des Ordensstaats in der Blütezeit 289
4. Das Erlahmen der deutschen Ausbreitung 291
A. Die deutschen Verluste: Schleswig-Holstein, Böhmen, Ungarn 292
B. Die letzten Schicksale des Ordenslands . 293
a) Tannenberg (1410), Thorn (1466) und die Säkularisation (1525) . . 293
b) Der Ausgang des Ordens in Livland 295

VIII. Italien vom 6. bis ins 14. Jahrhundert.

Mit Ausblicken auf die folgende Zeit.

1. Das Zeitalter der „Barbaren-Einfälle“ 299
A. Das langobardische Königtum . . . 299
B. Die Franken als Erben der Langobarden 306
2. Italien im Rahmen des neuen, westlichen Kaiserreichs 308
A. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Kaiserkrönung Karls 308
B. Das Lehnswesen 309
C. Die Nachfolger Karls des Großen . . 310
a) Die Hauptlinie von König Bernhard bis auf Kaiser Karl III. 310

Seite

b) Die Könige und Gegenkönige aus Nebenästen des Karolingerhauses (von 888—950) 313
3. Die deutsche Herrschaft (951—1266) 315
A. Die Ottonen und der erste Salier . . 315
B. Die Normannen bis auf König Roger II. 319
C. Der Investiturstreit 321
D. Die Comuni zwischen dem angehenden 12. und dem ausgehenden 13. Jahrhundert 322
E. Der Ausgang der Hohenstaufen . . . 328
4. Das Zeitalter der Signorien . . 330
A. Franz von Assisi 331
B. Der Übergang der Comuni an Signorien 334
a) Die Seestädte 335
b) Florenz 337
c) Mailand 340
C. Das Papsttum und der Kirchenstaat seit 1350 344
5. Der Süden seit 1266 346
A. Die Anjous in Neapel; das Haus Aragon auf Sizilien 347
B. Die Häuser Aragon, Habsburg und Bourbon im Doppel-Königreiche seit 1435 (1504) 350

IX. Die Kreuzzüge.

1. Die Kreuzzüge in ihrer weltgeschichtlichen Stellung 355
2. Die Kreuzzüge als Ausläufer der Völkerwanderung 357
A. Die sarazenischen Raubzüge; die östlichen Einbrüche; die nordwestliche Bewegung 357
B. Die Normannenfahrten 358
C. Die neuen Angriffsstöße des Abendlands gegen den Islam 360
D. Der Einbruch der Seldschuken; der Hilferuf aus Byzanz 361
3. Die seelische Verfassung des Abendlands beim Kreuzruf Urbans II. . 362
A. Die religiöse Weltflucht und die kirchliche Weltbeherrschung 362
B. Die Pilgerfahrten nach Jerusalem . . 363
4. Der erste Kreuzzug (1096—1099) . . 364
A. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände um 1095. Die Bauernkreuzzüge 364

Seite

B. Der Kreuzzug der Fürsten 365
a) Die Führer 366
b) Kaiser Alexios und die Kreuzfahrer . 367
c) Der Zug durch Kleinasien 368
d) Der Kampf um Antiochien . . . 369
e) Die Befreiung Jerusalems. Die ersten Anfänge der Kreuzfahrerstaaten . . 370
5. Das Reich Jerusalem in aufsteigender Entwicklung (1100—1143) . . . 373
A. Die Besiedlung Syriens aus dem Abendlande 373
B. Der Anteil der italienischen Seestädte . 375
C. Die beiden Lothringer Balduin I. und Balduin II. (1100—1131) 377
D. Die Ritterorden 378
E. Die Blüte des Reichs unter Fulko (1131 bis 1143) 379
F. Die Handels- und Kulturblüte in den Kreuzfahrerstaaten 380
6. Der Niedergang des Königreichs Jerusalem. Der zweite und der dritte Kreuzzug (1143—1193) . . . 382
A. Islamische Gegenwirkungen 382
B. Die Wirkungen des ersten Kreuzzugs im Abendlande 383
C. Der zweite Kreuzzug und seine Folgen 385
D. Der Verfall und Zusammenbruch . . 388
a) Die Zeit Balduins III. (1152—62) 388
b) Amalrich (1162—74) und Ägypten 390
c) Balduin IV. und Balduin V.; Guido von Lusignan (1174—87) . . . 391
d) Die Schlacht von Hattin und der Fall des Reichs 392
E. Der dritte Kreuzzug (1189—92) . . 393
a) Der deutsche Kreuzzug von 1189—91 393
b) Der Kampf um Akkon und der französisch-englische Kreuzzug 395
7. Das zweite Jahrhundert der Kreuzzüge 398
A. Der Kreuzzugsgedanke im Morgen- und Abendlande 398
B. Die Krone von Jerusalem bis 1291 . 399
C. Der deutsche Kreuzzug unter Heinrich VI. (1197) 400
D. Innocenz III. Der vierte Kreuzzug (1201—04) 401
E. Die Zeiten des fünften Kreuzzugs . . 402
a) Die Vorbereitungen im Abendlande 402
b) Der Kreuzzug von 1217 und der ägyptische Feldzug (1218—21) . . 403
F. Die Kreuzfahrt Friedrichs II. (1228/29) 404

Seite

G. Die Ausschaltung königlicher Gewalt. Die Geschichtschreibung und das Feudalrecht 407
H. Der Beginn der Auflösung 408
J. Kreuzzug des heiligen Ludwig (1248—1254) 409
K. Das Ende 411
8. Die Ausläufer der Kreuzzugsbewegung 413
A. Der Kreuzzugsgedanke im 14. Jahrhundert 413
B. Die Königreiche Cypern und Kleinarmenien 413
C. Die Ritterorden 415
9. Die Gründe des Scheiterns der Kreuzzüge 416
10. Die Nach- und Folgewirkungen. Ausblick 419

X. Der germanische Norden.

1. Allgemeines 429
A. Skandinaviens Bodengestalt 429
B. Die älteste Zeit 430
2. Die Normannenzüge 433
A. Die schwedischen Normannen 434
B. Die norwegischen Normannen . . . 435
C. Die dänischen Normannen 439
3. Dänemark 445
A. Bis zum Tode Hardeknuts (1042) . . 445
B. Die Estriden oder Ulfinger (1047—1375) 446
C. Das Zeitalter der Union mit Norwegen (bis 1814) 449
a) Die Union mit Schweden 449
b) Das Haus Oldenburg 450
D. Dänemark seit 1814 460
4. Norwegen mit Island 463
A. Norwegens Eigengeschichte bis zum 14. Jahrhunderte 463
B. Das dänische Zeitalter 468
C. Die Union mit Schweden (1814—1905) 469
D. Norwegen wieder ganz selbständig . . 471
E. Norwegens Kulturarbeit im 19. Jahrhundert 472
5. Schweden und Finnland 474
A. Schwedens Eigengeschichte bis zum ausgehenden 14. Jahrhunderte 474
B. Die Unionszeit (1389—1523) . . . 478
C. Die Anfänge des Hauses Wasa (1523—1611) 480
D. Schweden eine mitteleuropäische Großmacht (1611—1718) 482
a) Gustav II. Adolf und Christina (1611 bis 1654) 482
b) Das Haus Pfalz-Kleeburg (1654—1718) 485
E. Die Adelsherrschaft (1718—71) . . . 490
a) Friedrich von Hessen-Kassel (1720—1751) 490
b) Die Anfänge des Hauses Gottorp (1751—71) 492
F. Die Wiederherstellung der Königsgewalt; die letzten Gottorpe (1771—1818) 492
G. Das Haus Bernadotte (seit 1818) . . 494
H. Finnland seit dem 16. Jahrhundert . 497
a) Seine schwedische Zeit 497
b) Finnlands russische Zeit 498

XI. Großbritannien und Irland.

1. Der Schauplatz 501
2. Die frühsten Besiedlungen Englands 503
A. Die Kelten, die Römer und die Westgermanen 503
a) Die Kelten 503
b) Die Römer 504
c) Die Westgermanen 506
B. Die Engländer, die Dänen und die Normannen 509
a) Die Angeln 509
b) Die dänische Eroberung 512
3. Volksstaat und Volksvertretung . 513
A. Der englische Volksstaat 513
a) Die normännischen Könige (1066—1154) 513
b) Die beiden ersten Plantagenets (1154 bis 1199) 518
B. Die Volksvertretung (die Plantagenets des 13. und 14. Jahrhunderts) . . . 521
C. Irland bis auf Heinrich von Lancaster 530
4. Die Häuser Lancaster und York und die Anfänge des Hauses Tudor . . 532
A. Das Haus Lancaster (1399—1461) . 532
a) Die drei Heinriche 532
b) Der Beginn des Rosenkriegs . . . 536
B. Das Haus York (1461—85) 537
C. Heinrich VII. (1485—1509) 540
5. Die Renaissance und die Reformation 541
A. Die Renaissance 541

	Seite
B. Die Reformation	543
a) Heinrich VIII.	543
b) Somerset und Warwick unter Eduard VI.; Königin Maria	550
6. Königin Elisabeth	552
A. Die wirtschaftlichen Verhältnisse	552
a) Die Bevölkerung und die Wirtschaftsform	552
b) Die Seefahrt	554
B. Die Weltanschauungskämpfe	555
C. Maria Stuart	558
D. England und Spanien	560
7. Der Puritanismus und die Revolution	562
A. Jakob I. und Karl I. (1603—49)	562
B. Der Freistaat (1649—59)	569
a) Die Begründung des Freistaats	569
b) Der Lord-Protektor (1653—58)	570
C. Das verfassungsmäßige Königtum (1660 bis 1688)	572
8. Das Königtum von Parlaments Gnaden	576
A. Der englische Handel im 17. u. 18. Jahrhundert	576
B. Wilhelm III. von Oranien (1689—1702)	579
C. Königin Anna (1702—14)	582
9. Die Anfänge des Hauses Hannover	584
A. Georg I. (1714—27)	584
B. Georg II. (1727—60)	585
10. Die Zeit Georgs III. (1760—1820)	588
A. Die Anfänge der Industrie	588
B. Der Unabhängigkeitskampf der Vereinigten Staaten	590
C. Ostindien	592
D. Die innere und die äußere Politik	593
a) Der ältere Pitt	593
b) Der jüngere Pitt	595
c) Der Kampf gegen Bonaparte	596
d) Der Kampf gegen Napoleon I.	598
Register	601

I.

Die geſchichtliche Bedeutung der Oſtſee.

Von

Prof. Dr. Karl Weule und Dr. Joſeph Girgenſohn.

1. Einleitung.

Wie die Rand- und die Binnenmeere der Erdoberfläche sich ihrer Gestalt nach nicht in den weiten Rahmen der Ozeane spannen lassen, so treten sie auch hinsichtlich ihrer Bedeutung in der Menschheitsgeschichte hinter jene zurück. Das gilt von den inselumrankten Becken am Ostrand Asiens wie vom Roten Meer und dem Persischen Golf, von der Nordsee wie vom amerikanischen und austral-asiatischen Mittelmeere: sie alle haben, sei es dauernd oder vorübergehend, entweder nur ihre nähere Umgebung am Rande beeinflußt, oder aber sie sind — und dann geht ihre Wirkung auch in die Ferne — die Verbindungsstraßen für weit entlegne Erdräume gewesen. Einzelne Meere, wie die Nordsee, das Rote Meer und der Persische Golf, sind durch diese Art der Bethätigung weltgeschichtlich sehr bedeutsam geworden; dennoch reichen auch sie nicht an die drei Ozeane heran: hierzu fehlt ihnen allen das Gewaltige, das den Einfluß der Weltmeere auf die umrandenden Festländer kennzeichnet. Zwar haben sie den Menschen für seine Aufgabe, die räumliche und geistige Umfassung der Erde, vorbereitet; aber die endgiltige Lösung konnte nur durch das Ausgreifen über jene großen ozeanischen Flächen selbst geschehen.

Nur das europäische Mittelmeer und die Ostsee nehmen im Reigen der Nebenmeere eine Ausnahmestellung ein. Nicht im räumlichen Sinne; denn ihnen beiden haften der Mangel an Großzügigkeit und die Beschränkung ihrer Wirkungen auf einen im Verhältnisse zu den Ozeanen kleinen Raum ebenfalls an. Wohl aber nach ihrer historischen Tiefe (Intensität) und Weite (Universalität). Wir bewundern in dem Meerbusen, den die Alten als mitten in der Welt gelegen auffaßten und daher Mittelmeer nannten, den Bildner der gesamten vorkolumbischen Kultur, den Träger eines Geistes, der sich der ganzen Menschheit aufzuzwingen im Begriff ist, und wir sehn, wie das kleinere Baltische Meer, heute von nicht größerer Wirkung als andre Binnenmeere, einst für einen nicht geringen Teil Europas eine bei aller Verschiedenheit der historischen Entwicklung seiner Randländer doch ganz ähnliche Rolle gespielt hat. Eine gesonderte Betrachtung dieser Bedeutung erscheint daher wie beim Mittelmeere (Bd. IV, Abschnitt I) so auch für die Ostsee geboten.

Auf die geographische Ähnlichkeit zwischen Mittelmeer und Ostsee ist in den letzten dreißig Jahren häufig hingewiesen worden, und zweifellos mit Recht. Beides sind echte Binnenmeere, die gleichsam als tiefe Meerbusen den Atlantischen Ozean weit in den riesigen Kontinent Asien-Europa-Afrika hinein fortsetzen. Dieses Eindringen geschieht nicht, wie bei dem Eingreifen des nördlichen Indischen Ozeans in den Südrand Asiens, in der Art eines gewaltsamen Aufsprengens der ungefügen Landmasse, wodurch aus dieser lediglich ein paar erdteilgroße, ungegliederte Schollen herausgearbeitet werden; es ist vielmehr ein förmliches Auflockern und Durchsieben des gesamten nordwestlichen Viertels der Alten Welt. Und indem Mittelmeer und Ostsee durch ihr gemeinsames Hineindringen in dieses Viertel Europa überhaupt erst aus der großen

Festlandmasse herauslösen, geben sie ihm gleichzeitig jene ausgezeichnete Lage und Gliederung, durch die es in der Kulturentwicklung so schnell eine so hervorragende Stellung hat erringen können. Aber während das Mittelmeer den Vorzug der Lage innerhalb dreier Erdteile hat, die ihre Wirkungen über seine Fläche hinaus ungehindert einander entgegenstrahlen lassen konnten und die es früh zum Träger des Weltverkehrs im alten Sinne stempelten, bringt die Ostsee in eine Landmasse ein, die nur in zwei Richtungen, nach Süden und Osten, zu wirklich kontinentaler Breite sich dehnt. Ihr Nord- und ihr Westrand haben zwar den Vorzug einer weitgehenden halbinsularen und insularen Gliederung — als geschichtliches Hinterland können sie gleichwohl keine Wucht großer Landmassen in die Wagschale werfen.

Zu diesem grundlegenden Unterschiede tritt eine ganze Reihe andrer. Zunächst der der Größe. Das Mittelmeer umfaßt 45,000 Quadratmeilen, die Ostsee nur wenig mehr als ein Siebentel dieser Zahl (6963). Das besagt an und für sich viel, zumal wenn wir bedenken, daß trotz seines immerhin begrenzten Umfangs das Mittelmeer für das Altertum das Meer war: um sein langgestrecktes Becken gruppierte sich fast die ganze damals bekannte Welt. Die Ostsee hat auf einen so hohen Rang nie Anspruch erheben können. Sie hat zwar auch ihren eignen Geschichts- und Völkerkreis herangezogen; aber der ist nur einer von vielen nebeneinander bestehenden Kreisen, und dabei ein weit entlegner.

Zudem muß man gestehn, daß der baltische Geschichtskreis trotz der eine Konzentration begünstigenden Kleinheit seines Meers in seiner Einheitlichkeit an den mittelmeerischen kaum heranreicht. Zwar ist dessen Einheitlichkeit politisch nur einmal, im Römischen Reiche, zum vollendeten Ausdrucke gekommen; doch das Bestreben, das Mittelmeer in seiner Gesamterstreckung zu umfassen, finden wir in der phönikischen und der griechischen Kolonisation wie in der Ausbreitung der Juden in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, im Siegeszuge des Christentums wie im Vordringen der Araber bis zu den Gestaden des Atlantischen Ozeans. Ja, selbst die Herrschaft der italienischen Städterepubliken und das zeitweilige Ausgreifen der süd-normännischen und der aragonischen Seemacht bis Griechenland lassen diese Geschlossenheit des mittelmeerischen Kreises noch deutlich erkennen. Freilich finden alle diese Bestrebungen nur unvollkommen ihr Ziel. Die Geschlossenheit wird gegen Ausgang des Mittelalters für immer gesprengt. Die westlichen und nördlichen Gestade vertreten noch in neuerer Zeit eine gewisse Einheitlichkeit in Religion und Volkstum, während der Süden und Osten dem Islam zugefallen ist, so daß ein Gegensatz dieser beiden Kulturgebiete noch heute lebhaft gespürt wird.

Bei der Ostsee finden wir eine einheitliche politische Umfassung des ganzen Meers auch nur einmal, als Schweden sich zu einer Großmacht erhob; aber auch andre Küstenvölker haben nach dem Dominium maris baltici gestrebt: die Dänen, die Deutschen, die Polen, die Russen. Ebenso hat auf wirtschaftlich-kommerziellem Gebiet eine Einheitlichkeit bestanden, nicht nur während der Blüte der Hanse, sondern noch einmal in der schwedischen Zeit. Ja, man kann noch heute von einer germanischen, die Ostsee beherrschenden Handelswelt sprechen, da auch das russische und polnische Hinterland überwiegend durch deutsche Firmen vertreten wird, wie bis in die neuste Zeit hinein die protestantische Kultur sich an allen Küsten erhalten hat. Selbst Sankt Petersburg, die Weltstadt, kann diese Einheitlichkeit nicht beeinträchtigen, da das bewußte Russentum sich erstens von der Newa-Residenz eher abgestoßen als angezogen fühlt und dann für den Handel wenig in Betracht kommt. In Finland überwiegt im Großhandel der schwedische Bestandteil der Bevölkerung, und die Küsten bevormunden auch hier in wirtschaftlicher und allgemeiner kulturgeschichtlicher Beziehung das Hinterland.

Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen beiden Meeren in den Lageverhältnissen und dadurch in der Richtung des Kulturfortschritts. Verhältnismäßig rasch und früh breitete sich die Bildung im Mittelmeere von Osten nach Westen aus, unterstützt von ähnlichen geographischen Bedingungen an allen Küsten. Am Baltischen Meer erscheinen, entsprechend der Achsenlage von Süden nach Norden, die südlichen Gestade Jahrhunderte früher im Lichte der Geschichte als die nördlichen Küsten, die erst spät dem Christentum und der europäischen Bildung erschlossen werden.

2. Das Alter und die älteste Rolle der Ostsee.

Die Ostsee teilt mit der Nordsee, dem Sankt Lorenz-Golf und der Hudsonbai das Schicksal, in ihrer heutigen Ausdehnung, Gestalt und Beschaffenheit geologisch ein sehr junges Gebilde zu sein. Zu wiederholten Malen und jedesmal während sehr langer Zeiten lag ihr heutiges Verbreitungsgebiet unter jenen ungeheuern Inlandeis- und Gletschermassen begraben, die vom „Skandinavischen Schild" aus, dem alten Gebirgsmassiv der heutigen Halbinsel gleiches Namens, während des Diluviums den bei weitem größten Teil des nördlich vom 50. Grade gelegnen Europas überlagerten und deren bedeutender Stoß- und Tragkraft das gesamte dereinst bedeckte Gebiet seine gegenwärtige Oberflächengestalt mit ihren Grund- und Endmoränen, den Seenplatten, verlegten Flußläufen, Höhenrücken, Rundhöckern, erratischen Blöcken und Gletscherschliffen verdankt. Auch das jetzige Ostseebecken gehört in seiner ganzen Erstreckung zu diesen durch Zermalmung, Umlagerung und Wiederablagerung des Untergrunds veränderten Gebieten; auch auf seinem Boden ruhen Moränen und nordische Geschiebe. Während aber der bei weitem größte Teil des vergletschert gewesnen Nordeuropas nach dem Rückzuge des letzten, des „baltischen" Gletschers dauernd trocken blieb und sich durch Tundra und Steppe langsam zu jener Summe von Landschaftsbildern entwickelte, die wir heute vor uns sehn, füllte sich der tiefst gelegne Teil des großen Flachlandbeckens, nachdem es durch Brüche und Verwerfungen, Hebungen und Senkungen in seinem Innern und an seinen Rändern unruhig genug ausgestaltet worden war, nunmehr endgiltig mit jener Wasseransammlung, die wir heute Ostsee oder Baltisches Meer nennen und die in merkwürdig gewundnem Lauf und eigenartiger Verzweigung den hohen Norden und den fernen Osten Europas mit dem aufgeschloßnern Westen verbindet. Diese Verbindung findet in der Gegenwart, wenn man von der jugendlichen Kunststraße des Kaiser-Wilhelm-Kanals absieht, durch den Sund und die beiden Belte statt. Auf einer frühen, dem Schlusse der Eiszeit angehörenden Entwicklungsstufe der Ostsee war das anders; damals, zur Zeit des ersten Absinkens unsers Gebiets, hatte ein breiter Meeresarm die südschwedische Senke, in der noch Wener- und Wettersee an jene Zeit und jenen Zustand erinnern, gefüllt, und vollsalziges, vom Skagerrak herüberflutendes Ozeanwasser bespülte die baltischen Gestade, die allerdings damals noch nördlich von einer Linie Schonen—Bornholm verliefen. Später schließt sich infolge einer Hebung diese Verbindung; die Ostsee süßt aus, bricht sich aber gleichzeitig in den drei genannten neuen Meeresstraßen Bahn nach dem alten Vorhofe des Skagerraks. Dem seither noch einmal wiederkehrenden Wechsel einer zweiten Senkung mit verstärktem Zusluſſe von Nordseewasser und einer letzten Hebung mit verstärktem oberflächlichen Abfluſſe von Ostseewasser entspricht der spätere Zustand eines wieder salzigern Brackwassermeers und eines nur schwach salzigen Binnenmeers, eben der heutigen Ostsee, an deren nördlichen Rändern, der schwedischen und der finnischen Küste, die letzte Aufwärtsbewegung unvermindert fortdauert.

Dies Auf und Nieder der Verbindungsstraßen, dies Zuströmen fremden und Abströmen eignen Wassers ist in seinen frühsten Anfängen menschheitsgeschichtlich noch bedeutungslos. Aber es ist vorbildlich für die Stellung der Ostsee in der spätern, ihrer eigentlichen Geschichte: genau dasselbe Auf und Ab in der politischen Wichtigkeit, dasselbe Schwanken in der handelspolitischen, verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Bedeutung von einem Jahrhundert zum andern findet sich auch hier.

Die menschheitsgeschichtliche Bedeutungslosigkeit jenes Wechsels besagt nicht, daß der Mensch nicht trotzdem schon ein bewußter Zeuge jener Vorgänge gewesen sei. Aus den interglazialen Funden von Taubach (vgl. Bd. I, S. 117) wissen wir, daß der Mensch in Mitteldeutschland bereits lebte und jagte, lange bevor an ein Baltisches Meer im heutigen Sinne zu denken war; neuere Anzeichen sprechen sogar für ein noch weiteres Zurückreichen des Menschen in unserm Vaterland und den benachbarten Gebieten. Wie dem aber auch sei: ebensowenig, wie es dem Diluvialmenschen etwas verschlagen hat, dauernd an Eis und Gletschern zu leben, wird auch sein Nachkomme Bedenken getragen haben, diesem Eise zu folgen, als es zum letztenmal zurückging und abschmolz. Schon die Abhängigkeit von der Jagd auf das glaziale Getier zwang zu einem solchen Mitgehn wenigstens so lange, bis die neuen klimatischen Verhältnisse auch neue, wesentlich bequemere und behaglichere Lebensbedingungen erstehn ließen. Das aber wird im ganzen Abschmelzungsgebiet eine Frage so langer Dauer gewesen sein, daß Ost- und Nordsee recht wohl Zeit hatten, sich an dessen tiefsten Stellen zu sammeln und zu ihrer spätern, seither nur unwesentlich veränderten Umrißgestalt auszubilden. Thatsächlich mehren sich ja auch unter den Kennern der nordischen Steinzeit die Stimmen, daß man nicht in den Kjökkenmöddinger-Leuten die ersten Bewohner der westbaltischen Gestade zu sehn habe, sondern daß unter ihnen noch eine Menschenschicht zu liegen scheint, die allerdings viel enger mit der geologischen Entwicklung der nordeuropäischen Gebiete verknüpft gewesen sein müßte, als es jene immerhin sehr jungen Erzeuger der Muschelhaufen nun einmal sind.

Mit Recht darf man also sagen: der Mensch ist Zeuge der Entstehung der Ostsee gewesen. Das klingt großartig und scheint diesem Meer eine Ausnahmestellung unter seinen Geschwistern zu sichern. Mit Unrecht: schon längst vor dem Durchbruche des Ärmelkanals haben Menschen auf den welligen Ebenen Südostenglands gehaust, und selbst bei den in ihren Grundzügen weit ältern Ozeanen hat der Mensch Veränderungen sich abspielen sehn, die für die spätere Verbreitungsmöglichkeit unsres Geschlechts nicht ohne tiefgreifende Folgen geblieben sind. Auf die Geschicke ihrer ältesten Anwohner ist die Ostsee zudem sicherlich einstweilen noch ohne Einfluß gewesen; denn die Menschheit hat den folgenschweren Schritt aufs Meer stets und überall erst spät und nach Erreichung verhältnismäßig hoher Kulturstufen gethan. Wenn wir daher bei der Ostsee trotzdem gehalten sind, den Blick zu „vorgeschichtlichen" Zeiten zurückzusenden, so müssen besondre Gründe dafür vorliegen.

Die geschichtliche Bedeutung eines Meers äußert sich hauptsächlich und dem Auge des Beschauers am leichtesten wahrnehmbar in dem Hervorrufen und Ausgleichen von anthropologischen, ethnographischen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen, die es durch sein bloßes Dasein auf der Erdoberfläche zwischen den anliegenden oder aber auch weit entfernten Menschheitsgruppen auslöst. Derartiger Beziehungen entbehrt keine unsrer größern Wasseransammlungen; selbst bei einem so spärlich umvölkerten Becken wie dem Arktischen Eismeer sind sie durch die jahrhundertelange Suche nach der nordwestlichen und der nordöstlichen Durchfahrt (Bd. I, S. 597; VIII, S. 589), bei der gänzlich unbewohnten Antarktis durch die

ebensolang dauernde Suche nach der Terra australis incognita (Bd. II, S. 336) in ihren letzten Nachwirkungen für die Ausgestaltung grade unsrer gesamten neuzeitlichen politischen Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse folgenreicher geworden als bei manchen zur Ökumene weit günstiger gelegnen Meeresflächen, viel weitreichender zum Beispiel als bei der an historischer Eigenart doch wahrlich nicht armen Ostsee. Deren Sonderstellung gründet sich denn auch auf eine Eigenschaft, die aus dem Rahmen jenes Allgemeinbesitzes weit herausfällt, und die teils aus diesem Grunde, teils aber auch, weil ihr Erkennen erst eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte ist, von der landläufigen Geschichtschreibung wenig oder gar nicht beachtet worden ist: es ist die Möglichkeit, an der Hand der vor- und frühgeschichtlichen Funde, der Kultur- und der vergleichenden Sprachforschung grade an ihren Ufern die Herausbildung einer scharf umrißnen Völkergruppe lückenlos aus viel ältern Zeiträumen herab zu verfolgen als irgendwo anders auf der Erde, das untere Zweistromland und Ägypten vielleicht ausgenommen. Diese Völkergruppe sind die Indogermanen, Indokelten oder wie man sonst diese große, in ihren Urrassenbestandteilen durchaus verschiedenartige, nach Sprache und Kultur aber schon früh untrennbar zusammengeschweißte ethnographische Einheit benennen will. In ihrer Rückverfolgung in entlegne, gemeinhin als vorgeschichtlich angesprochne Zeiten baut sich vor den Augen des modernen Historikers, der ebensogut wie der Ethnograph stets auch Prähistoriker sein sollte, ein Völkergebäude auf, das zwar in manchen seiner zahlreichen Teile noch der nachhelfenden Hand bedarf, das aber in seinen Grundlagen schon heute fest dasteht.

Es geht zu weit und bedeutet außerdem eine vollkommne Verkennung der Aufgaben der historischen Völkerkunde, wenn manche unsrer Anthropologen, Sprachforscher und Kulturhistoriker den Herausbildungsherd der Indogermanen an den Gestaden des Baltischen Meers selbst nachweisen zu können glauben: solange wir keine bessere Vorstellung von der Zeitdauer und der Art des Vorgangs einer solch gewaltigen Völkerbildung überhaupt haben als bisher, ist jeder Versuch einer örtlichen Festlegung zwecklos. Ungezwungen drängt sich hingegen aus der Fülle der Einzelbeobachtungen die bestimmtere Vorstellung auf, daß, welcher Dauer, Zeitlage und Art auch jene Verschmelzung und Vereinheitlichung in Rasse, Sprache und Kultur gewesen sein mag, die Ostsee in ihm zum mindesten eine bedeutsame Rolle gespielt haben muß. Für das Bronzealter und die ihr nachfolgenden Zeiträume können wir diese Rolle klar beurteilen; liegt doch dieser Abschnitt heute in sonniger Helle vor uns, obgleich selbst hier im Norden bald vier Jahrtausende seit seinem Beginne verflossen sind. Für die voraufgehende, sehr lange neolithische Zeit sind wir so weit noch nicht fortgeschritten. Wenn wir jedoch sehn, wie auch wenigstens ihre jüngern Abschnitte durch eine sehr bemerkenswerte Übereinstimmung der in jener Zeit eingeführten wichtigsten Haustiere und Nutzpflanzen, der Gebrauchsgegenstände, kurz des gesamten materiellen Kulturbesitzes in allen Uferländern der Ostsee ausgezeichnet sind, so ist der Schluß, daß dieses Meer selbst in jener frühen Zeit bereits den Vermittler gespielt hat, kaum abzuweisen. An eine wirkliche Seeschifffahrt in dem immerhin großartigen Sinne, wie ihn die Hällristningar, die bronzezeitlichen Felsenzeichnungen von Bohuslän, uns überliefern, brauchen und dürfen wir für diese Zeit noch kaum denken, wohl aber an einen Verkehr von Hand zu Hand, von Ort zu Ort, von Insel zu Insel. Die kulturfördernde Wirksamkeit selbst einer so urwüchsigen, indirekten Verbreitungsweise für technische Fertigkeiten wie für geistige Güter zu unterschätzen, wagt heute niemand mehr, seitdem uns die moderne Völkerkunde diese Methode der Übertragung auf Grund eines sich täglich mehrenden Stoffs geradezu als die Regel kennen gelehrt hat.

3. Die Lage und die Gestalt.

Bereits bei diesem frühsten Eingreifen der Ostsee in die Geschicke ihrer Anwohner und Nachbarn macht sich die Eigenart ihrer Lage und ihrer Gestalt fast ebenso stark geltend wie in allen spätern Zeiten, trotz deren wesentlich verbesserter Verkehrsmittel. Gleichzeitig fällt auch jetzt bereits die Gemeinsamkeit mancher Züge mit dem Mittelmeere, gelegentlich auch deren Gegensätzlichkeit stark ins Auge. Abgesehn von der beiden Gewässern eigentümlichen Abgeschlossenheit vom offnen Ozean und ihrem tiefen Eindringen in die plumpe Festlandmasse der Alten Welt (vgl. oben, S. 3), verdankt Europa der beiden Meeren gemeinsamen Gliederung seine ausgezeichnete Aufschließung und glückliche Küstenentwicklung. Während aber das Mittelmeer sehr früh bereits anthropologisch die Berührung und Verschmelzung verschiedenartiger Rassen vermitteln, ethnographisch und geistig vollkommen fremde Kulturkreise einander nähern und verbinden konnte, hat die Ostsee stets nur zwischen Anwohnern vermitteln können, die anthropologisch höchstens den Unterschied von Unterrassen oder Spielarten aufweisen, in ihrer geistigen Veranlagung also einander nahe standen. Lediglich das stammfremde Volkstum der Finnen am Finnischen und am Bottnischen Meerbusen hätte diese Kreise zu stören vermocht; sie sind indessen wohl erst spät in den Bannkreis der Ostsee getreten und haben sich außerdem von deren Fläche dauernder und grundsätzlicher ferngehalten als irgend ein Zweig der indogermanischen Völkerfamilie. Abgesehn von dem in späte Jahrhunderte fallenden, von Deutschen und Dänen bald niedergekämpften Seeräubertume der Esthen und Liven finden wir kaum irgendwann eine maritime Aufwallung bei der ihrer ganzen Veranlagung nach überhaupt mehr landständigen Völkergruppe.

Somit scheint die Ostsee in allem nur ein nach Norden gerücktes, kleineres und in seinen Farben abgeschwächtes Gegenbild zu dem in weit kräftigern geschichtlichen Tönen gehaltnen Mittelmeere zu sein. Diese Ähnlichkeit hört jedoch auf, sobald man den Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Randländer und die Bedeutung der beiden Meere für deren Ausgleich richtet. Für die geographische Lage des Mittelmeers charakteristisch ist die Erstreckung seiner Hauptachse entlang den Breitenkreisen (s. die Karte „Länder des Mittelmeers" bei S. 43 des IV. Bands). Im Verhältnisse zu dieser Achse sind alle übrigen so kurz, daß zwischen dem Nord- und dem Südrand überall nur wenige Grade liegen. Daher sind denn auch die klimatischen und damit auch die Produktionsverhältnisse des ganzen Mittelmeergebiets einander fast überall gleich; sie weichen mehr in der Menge als der Art der erzeugten Güter voneinander ab. Die wirtschaftsgeschichtliche Rolle des Mittelmeers ist durch diese Gleichartigkeit stärker beeinflußt worden als man sich gemeinhin eingesteht: an Eignem ist an ihm und auf ihm niemals recht viel zu holen und zu bringen gewesen; seine Bedeutung liegt vielmehr darin, daß es fremde, zum Teil weither stammende Erzeugnisse zu sich herangezogen und über seine Fläche und seine Randländer gleichmäßig verteilt hat. Zu jenem war es durch seine Eigenschaft als der gegebne Träger der gesamten alten und mittelalterlichen Abendlandkultur berufen, zu diesem durch seinen milden Charakter geeignet. Auf ihn in erster Linie geht denn auch jene einzigartige Gleichartigkeit des materiellen und geistigen Besitzes zurück, für dessen Gesamtheit wir mit Fug und Recht den Ausdruck Mittelmeerkultur im Munde führen.

Bei der Ostsee ist nicht alles, aber doch vieles anders (s. die beigeheftete Karte „Die Ostsee"). Wohl verläuft auch sie in einer ihrer beiden rechtwinklig zu einander stehenden Achsen

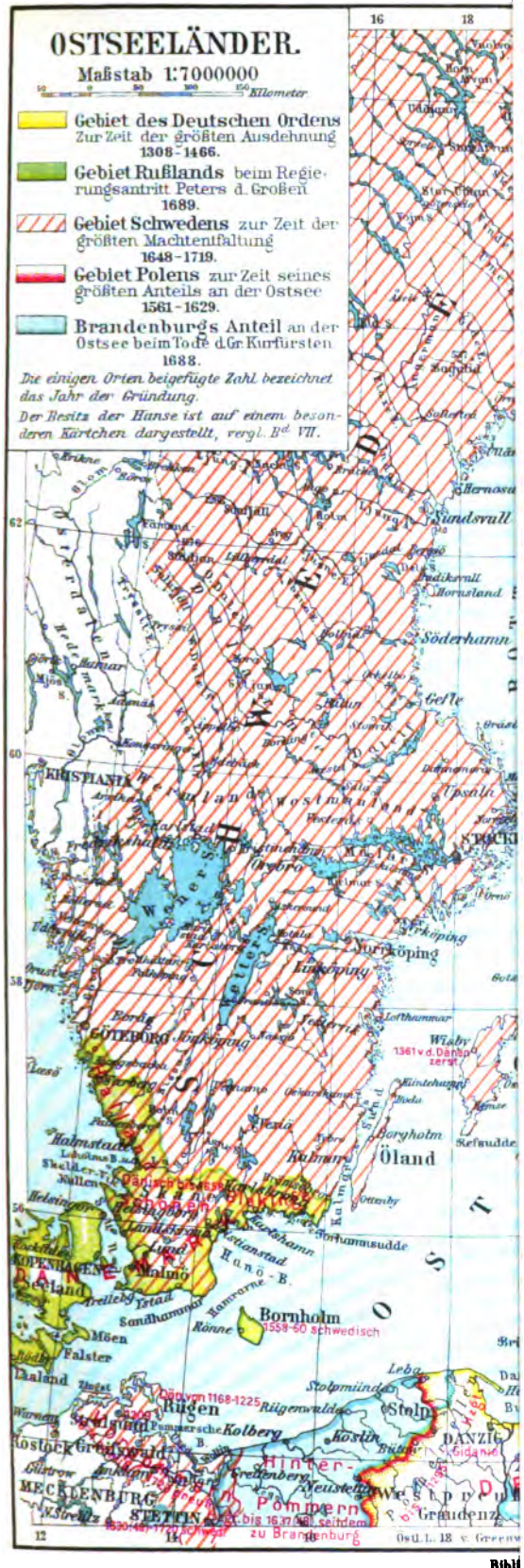
OSTSEELÄNDER.
Maßstab 1:7000000
Kilometer
Gebiet des Deutschen Ordens Zur Zeit der größten Ausdehnung 1308-1466.
Gebiet Rußlands beim Regierungsantritt Peters d. Großen 1689.
Gebiet Schwedens zur Zeit der größten Machtentfaltung 1648-1719.
Gebiet Polens zur Zeit seines größten Anteils an der Ostsee 1561-1629.
Brandenburgs Anteil an der Ostsee beim Tode d. Gr. Kurfürsten 1688.
Die einigen Orten beigefügte Zahl bezeichnet das Jahr der Gründung.
Der Besitz der Hanse ist auf einem besonderen Kärtchen dargestellt, vergl. Bd. VII.
Sundsvall
Söderhamn
Gefle
Upsala
Jurrköping
Linköping
Wisby
1361 v. d. Dänen zerst.
Borgholm
Öland
Kalmar
Hanö-B.
Bornholm
1558-60 schwedisch
Rügen
Stolp
Kolberg
Köslin
Hinter-Pommern
Gr. bis 1637/48 seitdem zu Brandenburg
Graudenz
Stettin
Mecklenburg
Rostock
Greifswald
Stralsund
Malmö
Kopenhagen
Seeland
Halmstad
Göteborg
Kristiania
Stockholm
Sandhammar
Rönne
Leba
Stolpmünde
Danzig
Gidanie
Westpreußen
Ostl. L. 18 v. Greenw.

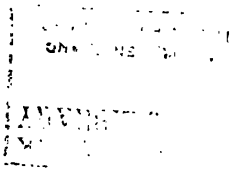

westöstlich, aber dieser Arm ist der kürzere; außerdem herrschen, trotz des geringen räumlichen Abstands, an seinem östlichen Ende bereits wesentlich andre geographische (klimatische) Verkehrs- und Produktionsverhältnisse als in seinem Westen. Dieser ist reich gegliedert, ozeanischen Klimas und fordert zur Verbindung mit Westeuropa grabezu auf; jener zeigt hingegen bereits die kontinentale Massigkeit des europäischen Ostens und Nordens. In diesen letztern ist der nördliche, längere Arm der Ostsee in seiner gesamten Erstreckung eingebettet. An der Kurischen Nehrung, etwas südlich vom 55. Kreise nördl. Breite beginnend, reicht er, steil südnördlich aufgerichtet, bis fast an den Polarkreis. Wenig mehr als 11 Breitengrade, am meridionalen Umfange der Erde gemessen, bedeuten für die natürliche Ausstattung tropischer Erdräume nicht viel, auch für subtropische Breiten ist ein solcher Unterschied noch ziemlich belanglos; schwer fällt er dagegen in der Subarktis ins Gewicht. Angesichts des Volkscharakters der Finnen ist man geneigt, die Geschichtslosigkeit des Bottnischen Busens vor allem ihnen in die Schuhe zu schieben; es unterliegt jedoch kaum einem Zweifel, daß auch thatkräftigere Völker aus jenem unwirtlichen Meeresteile schwerlich mehr gemacht hätten. Die schwedische Bevölkerung des bottnischen Westufers beweist das am besten.

Scheidet also das nördliche Drittel der Ostsee auf Grund seiner Lage für deren menschheitsgeschichtliche Rolle von vornherein aus, so hat die räumliche Anordnung des großen Restes für diesen eine um so belangreichere Bewertung mit sich gebracht. Rein äußerlich hat diese Anordnung kaum irgend etwas mit der des Mittelmeers gemein; legt man jedoch den Austausch von körperlichen und Kultur-Gütern, den einzigen, der vor dem Einsetzen übermeerischer politischer Bethätigung der Völker in Frage kommt, zu Grunde, so zeigt sich wiederum eine bemerkenswerte Ähnlichkeit zwischen beiden Meeren. Das Mittelmeer hat zu allen Zeiten als ein großes Sammelbecken gedient, in das von Osten her mehr hinein- als herausgeflossen ist; die begehrlich nach dieser Himmelsgegend gerichteten Augen der gesamten antiken und mittelalterlichen Welt kennzeichnen diesen Zustand zur Genüge. Es hatte dorthin wenig zu geben, um so mehr aber von dort zu nehmen. Nach Westen und Norden zu war es umgekehrt. Hier thronten nicht, wie im Zweistromland, in Indien und in China, Völker von einer in vielen Richtungen höhern Kultur als der heimischen: nur arme Völkchen hausten dort, auf die man mit Stolz glaubte herabblicken zu dürfen, weil sie sich vom Bildungsideal jener beiden Zeiträume gar sehr entfernten. Wenn man sie gleichwohl von jeher eines nicht einmal geringfügigen Handelsverkehrs würdigte, so geschah das lediglich aus Klugheit; gaben sie doch für belanglose, an den Mittelpunkten der Kultur gering bewertete Massenartikel Erzeugnisse ihrer nordischen Heimat, die für die Befriedigung des Luxusbedürfnisses im sonnigen Süden unentbehrlich waren: das Zinn und den Bernstein. Das Gesamtbild stellt sich also folgendermaßen dar: ein starkes Einströmen kostbarer, in Seide, Gewürzen, Spezereien und andern, einer verfeinerten Kultur unentbehrlichen Waren durch das Rote Meer, den Persischen Golf und die Syrische Pforte von Südosten; ein schwächeres, immerhin aber merkbares Abströmen eigner Fabrikate nach Norden; ein ungeheurer Verbrauch von Kulturgütern schließlich im großen Sammelbecken des Mittelmeers selbst.

Die Ostsee hat den Charakter eines Sammelbeckens niemals in hohem Grade besessen, sie ist vielmehr immerdar und bis auf den heutigen Tag mehr ein Durchgangskanal gewesen. Im übrigen ähneln aber ihre Verhältnisse denen des Mittelmeers durchaus, nur daß die Zufuhr- und Ausfuhrachsen hier je um 90° gedreht erscheinen. Als Einströmungskanal dient ihr die Nordsee und die Hamburg-Lübecker Enge, zeitweise auch das zum Skagerrak führende

Dreistraßensystem; aus dieser Richtung sind der südlichen Ostsee, die als selbständiger Kulturherd allein in Frage kommen kann, seit je die wertvollsten Güter gekommen, von der neolithischen Zeit an, in der, wie die Dolmen und Steingräber noch heute bezeugen, eine auf Ehrfurcht vor den Toten gegründete Kultur den weiten Weg aus dem mittelmeerischen Süden bis zu den westbaltischen Gefilden genommen hat, bis zur Hansen- und unsrer Zeit, die diesen Gestaden an Industrie-Erzeugnissen immer mehr gegeben haben und noch geben, als sie an Rohprodukten aus ihnen empfangen. Abflußgebiet ist der gesamte Nordosten. Er hat diese Eigenschaft nachweislich erst in spätern Jahrhunderten angenommen, dann aber gleich in einem Maßstabe, daß die Handels- und Wirtschaftsgeschichte von ganz Mittel- und Westeuropa durch ihn beeinflußt wird. Es sind aber weder Zinn noch Bernstein, die ihm diese Bedeutung verschaffen, sondern die unabsehbaren Wälder mit trefflichem Schiffsbauholz und jene bedeutenden Mengen von Getreide, die schon damals zur Ernährung der westeuropäischen, besonders der flandrischen Industriebezirke nötig waren. Beide Massengüter bilden auch heute noch die Hauptausfuhrartikel jener Gegenden.

4. Die Frühgeschichte der Ostseeländer.

Der späte Eintritt des nordöstlichen Teils der Ostsee in den internationalen Verkehr findet seine Begründung in der langsamen Kulturentwicklung Nordeuropas überhaupt. Mag es auch den Begriffen vom Alter unsrer vielgerühmten Zivilisation stracks zuwiderlaufen und unsern Stolz arg verwunden — beides ändert nichts an der Thatsache, daß die Bewohner unsrer weitern Heimat lange Jahrtausende hindurch ausgesprochne *Naturvölker* in Ratzelschem Sinne gewesen sind: von der Natur waren sie in stärkerm Grad abhängig als irgendein von jenem Banne nur leicht betroffnes Kulturvolk. An die Betrachtung der Rolle der Ostsee im Leben ihrer Anwohner darf man aus diesem Grund erklärlicherweise bis zu jenem Zeitpunkte denn auch nur den Maßstab legen, der für das Meer im Leben der ursprünglichen Menschheit im allgemeinen gilt. Diese Rolle ist überraschend *gering*. Für die Mehrzahl der untergeordneten Glieder unsres Geschlechts ist sie gleich Null, für andre geht sie über eine lediglich Ernährungszwecken dienende Strandwirtschaft und eine denselben Zweck anstrebende Küstenschifffahrt nicht hinaus; nur für ganz wenige, auf günstig gelegnen Inselfluren oder an aufgeschloßnen Küsten wohnende Bevölkerungen, wie die Malaio-Polynesier, die Nordwestamerikaner und die Eskimo, bildet das Meer die eigentliche Bewegungs- und Wirkungsfläche. Zu einer solchen hat es die Ostsee bis zum Ende des ersten nachchristlichen Jahrtausends nur auf dem westlichsten, dem fortgeschrittnern Westen Europas am nächsten liegenden Teile gebracht; die ganze übrige Zeit und auf ihrer weit größern östlichen Hälfte schwankt sie wohl etwas in ihrer Bedeutung, ohne jedoch jemals zu einer wirklichen Bedingung im Leben ihrer Anwohner zu werden. Deren Geschichte können wir, wie bereits (S. 7) betont wurde, bis zu den Kjökkenmöddinger-Leuten im frühen Neolithicum lückenlos zurückverfolgen. Für sie kommt ganz vorwiegend noch der Strand, kaum schon die Fläche der Ostsee selbst in Betracht; jedenfalls sind Belege für eine wenn auch noch so einfache Schifffahrt aus jener frühen Zeit noch nicht gefunden worden.

Anders dagegen in den spätern Abschnitten jenes langdauernden Zeitraums und dann vor allem in der Bronzezeit. Für jene liefert die Verbreitung der großartigen megalithischen Bauten den Beweis, daß nautische Beziehungen um die Westküste Europas herum bis ins Mittelmeer bestanden haben müssen; für diese zeigen die *Hällristningar*, die Felsenzeichnungen der

südlichen schwedisch-norwegischen Grenzprovinzen mit ihren zahlreichen Bildern von stark bemannten Kriegsbooten, Seegefechten und andern kriegerischen Unternehmungen, daß die alten Skandinavier sich auf dem Meere bereits kaum weniger sicher zu bewegen verstanden haben als die spätern Wikinge, deren Vorläufer sie, wie die Zeichnungen weiterhin lehren, bemerkenswerterweise selbst im Bootbau gewesen sind. Angesichts dieser innigen Vertrautheit mit dem Meere kann die Einheitlichkeit der gesamten metallzeitlichen Kultur über alle Randländer der südlichen und mittlern Ostsee hin nicht wundernehmen; bot doch grade die Schifffahrt das beste Mittel, die Gegensätze und Unterschiede in der eignen Kultur auszugleichen, die massenhaft aus dem Süden, vom Mittelmeere her einströmenden Güter, materielle wie geistige, dagegen rasch und gleichmäßig über das ganze Gebiet hin zu verteilen.

Die enge Verbindung des europäischen Nordens mit dem mittelmeerischen Süden ist eine der bemerkenswertesten Thatsachen in der Frühgeschichte unsres Erdteils; ihre Aufhellung ist zugleich der größte Ruhmestitel der neuern nordischen Archäologie. Aufrechterhalten worden ist sie auf den verschiedensten Wegen: vom Adriatischen Meer aus die Elbe und die Oder hinunter, auf dem Donauweg und vom Schwarzen Meer aus quer durch Rußland; alle diese Wege laufen strahlenförmig in der südlichen Ostsee zusammen. Zufall kann das nicht sein; man geht sicher nicht fehl mit der Annahme, die eigentliche Ursache in der kulturfördernden Kraft der Ostsee selbst zu suchen. Zur Schaffung eines eignen, abgeschloßnen Kreises, wie er für das Mittelmeer so charakteristisch ist, hatte diese Kraft von Haus aus nicht hingereicht: hierzu fehlten der Ostsee mit ihrer subarktischen Lage, ihrer Kleinheit und der dünnen Bevölkerung alle Vorbedingungen; nachdem jedoch die Verbindung mit dem fortgeschrittnern südlichen Kreis einmal hergestellt worden war, besaß die hochbegabte nordische Rasse alle Fähigkeiten, das fremde Gut nicht nur sich zu eigen zu machen, sondern auch um neue, vielfach schönere und edlere Formen zu bereichern. So stehen Mittelmeer und Ostsee in einem weltgeschichtlichen Zusammenhang. Vom Süden, der seinerseits vom Osten beeinflußt wurde, strömt die Kultur in den Norden ein; hier übernimmt die Ostsee, wenn sie auch keine gleich schöpferische Wirkung ausübt, dennoch eine ausbreitende und ausgleichende Kulturarbeit.

5. Die Ostsee im Lichte der Geschichte.

A. Die Wiking-Zeit.

In einer Zeit, wo der Austausch von Waren wohl häufiger auf gewaltsame Weise als auf dem Wege des Handels von statten ging, beginnt der Ostsee zusammenhängende Geschichte. Noch treten keine Helden von politischer Bedeutung in das aufdämmernde Licht — wir erkennen nur Vertreter großer Gruppen von Seefahrern, deren Ehrgeiz sich auf kühne Meerfahrt in kleinen Booten und auf Raub an fremder Küste richtet. Allmählich wandeln sich die Plünderungszüge in planvollere Unternehmungen zur Gründung von Niederlassung und Herrschaft. Die Wikinge, zunächst ein Name für Norweger, dann für nordische Kriegsscharen überhaupt, gründen im 9. Jahrhundert in Rußland ein Reich unter Slawen, im 10. eine Herrschaft über Franzosen; bald dringen sie in das Mittelmeer ein und lassen sich in Italien nieder. Diese Wirkung in die Ferne scheint für das Ostseegebiet zu großzügig gewesen zu sein. Teils erweist sich die Kultur der eroberten Länder im Laufe der Zeit stärker als die Überlieferung der Eindringlinge, teils fehlt es an den nötigen Nachschüben. Die Normannen werden zu slawischen Russen, zu Franzosen, zu Italienern. Ein Nachhall dieser Zeit erhält sich über die Dauer der

Nationalität hinaus noch eine Zeitlang im Rechtsleben der Gründungen; dann verweht auch diese Spur. An einem einzigen Punkte, der für die Kulturgeschichte nahezu belanglos ist: auf den Inseln an der Westküste Esthlands, hat sich aus der Zeit der Wikinge ein Völkchen von Schweden erhalten, Eibofolke genannt, dessen Sprache der altnordischen, isländischen näher steht als das heutige Schwedisch; seine Sitten und Gebräuche haben sich Jahrhunderte unter dem fremden Volke der Esthen erhalten. Erst in unsern Tagen zeigt sich ein Rückgang dieses germanischen Volkssplitters gegenüber dem finnischen Stamme.

Die Wikinge brechen aus allen Teilen Skandinaviens, die Inseln und Jütland eingeschlossen, hervor: die Rhos, die das Reich von Nowgorod gründen, aus Sweoland, andre aus Norwegen und Dänemark, alles Heiden und Feinde der südeuropäischen Kulturwelt. Sie ziehen von Wolchow und Düna zum Dnjepr, auf diesem ins Schwarze Meer und erpressen von den Byzantinern Gold und Waren. Sie setzen ihre Drachen auf die Wolga und machen sich bis zum Kaspischen Meere hin gefürchtet. Nebenher aber vollzieht sich ein friedlicher Verkehr von Hochasien über Kijew nach Deutschland; selbst in England trifft man auf Spuren eines Handels, von dem die Araber einen großen Teil in Händen hatten: kufische Münzen haben damals gegolten vom Schwarzen und Kaspischen Meere bis zu den Randländern der Ostsee und bis nach England hinein. Innere Wirren in Rußland, namentlich Kämpfe der russischen Fürsten untereinander, wie auch solche zwischen slawischen und finnischen Völkergruppen machten diesem Handelsverkehr ein Ende.

Die Ostsee, von der Bernstein-Straßen in mehreren Strahlen nach Süden gingen, zog auf andern Straßen orientalische Kostbarkeiten an. Sie besann sich aber bald auf den näherliegenden Beruf, ihre Küstenländer miteinander zu verbinden. Im 11. Jahrhunderte treten die Dänen zum ersten Male mit dem Anspruche hervor, statt sich durch Raubfahrten furchtbar zu machen, eine politische Vorherrschaft über die Küsten des Baltischen Meers (Dominium maris baltici) auszuüben. Fast noch gefühlsmäßig wurde Gorm der Alte von Heinrich I. an der Ausführung solcher Absicht verhindert und die Mark Schleswig vor Danisierung gesichert (934). Aber Knud der Große (1014—35) schien seinem Volke jene Führerschaft gewinnen zu können. Er vereinigte nicht nur England und zum Teile Schottland, sondern auch Norwegen mit Dänemark, erlangte durch ein Bündnis mit Kaiser Konrad II. die Mark Schleswig, riß die Pommern aus dem Verbande mit Polen und streckte seine erobernde Hand bis nach Samland aus. Diese großen Erfolge sollten durch die christliche Taufe seiner Völker verewigt werden.

B. Die Anfänge des Deutschtums an der Ostsee.

Wäre die römische Kaiserkrone in der Hand der Franken und der Süddeutschen geblieben, so hätte sich diese Vorherrschaft Dänemarks wohl durch lange Zeit erhalten können. Da war es ein Glück für die Zukunft Deutschlands, daß ein Sachse, Lothar von Suplinburg, 1125 aus der Wahl der Fürsten als König hervorging. Kaiser Lothar und nach ihm der große Herzog Heinrich der Löwe erkannten die ungeheure Gefahr, die in dem dänischen Vordringen lag, und begannen die Abwehr. Sie haben mit vollem Verständnisse der politischen Bedeutung, die der Zugang zur Ostsee für das deutsche Volk hatte, den Kampf mit den nordischen Nachbarn aufgenommen. Um obzusiegen, war es erforderlich, den Wall von slawischen Völkerschaften zu durchbrechen, der sich seit der Völkerwanderung an den Südrand der Ostsee gelegt hatte und die Deutschen von ihrem Gestade trennte. Von der Jomsburg, von Vineta und den großen wendischen Handelsstädten weiß ausführlich nur die Sage zu berichten — die Geschichte muß

sich darauf beschränken, festzustellen, daß die Schifffahrt der Slawen auf der Ostsee im 11. und 12. Jahrhundert von hervorragender Bedeutung gewesen ist. Obgleich der dänische Herzog von Südhalland, Knut Laward, aus der Hand Lothars, der damals noch Herzog von Sachsen war, das Königtum in Wagrien (Ostholstein), im Polaber- und Obotritenland (Mecklenburg) empfangen hatte, gelangte doch, wie es scheint, durch seine Vermittlung das Deutschtum in den Südgestaden der Ostsee zum ersten Male zur Geltung; wenigstens ist aus Bestimmungen Lothars über Recht und Frieden unter Deutschen und Gotländern zu erkennen, daß ein Handel der Sachsen mit dem fernen Gotland bestanden hat. Noch aber sah man hauptsächlich die Schiffe der Wenden, der Skandinavier, der Russen neben den Räuberbooten der Ösel-Leute und Esthen die Fläche der Ostsee durchfurchen.

Erst als nach dem Tode Lawards und Lothars (1137) Graf Adolf II. von Schaumburg die deutsche Stadt Lübeck an dem Zusammenflusse der Wakenitz und der Trave gründete (1143), da war ein Ausgangspunkt für deutsche Händler in das Ostseegebiet geschaffen. Nach anfänglicher Feindseligkeit Heinrichs des Löwen, der den Handel Bardowieks durch das neue Emporium bedroht glaubte, kam es zur Einigung zwischen beiden deutschen Fürsten und zum Aufblühn Lübecks an der heutigen Stelle als erster deutschen Stadt an der Ostsee (seit 1158). Fünf Jahre später (1163) legt Heinrich der Löwe den sichern Grund zum Ostseehandel der Deutschen. Er verspricht den Deutschen auf Gotland und den Gotländern, den Russen, Normannen und andern Völkern des Ostens in Lübeck die Freiheit von Zoll und Hanse (Handelsabgabe); ganz Sachsen soll dieselben Vorteile genießen. Schon zwei Jahre darauf (1165) handelte die Stadt Medebach mit den Russen. Bald erwarben die Lübecker Vorrechte in Ost und West, von Dänemark und nach Erlangung der Reichsfreiheit (1226) auch vom englischen Könige. Der erste Schritt zur Seeherrschaft Lübecks war geschehen.

Aber seit alter Zeit war Wisby auf Gotland der Mittelpunkt des Ostseehandels. Das alte Recht der Stadt besagte: „Das sei kundig, daß, da sich zu Gotland die Leute von mancherlei Grenzen sammelten, man den Frieden beschwor.... Wer an die Küste käme, soll des beschwornen Friedens genießen." Bald bildete sich eine deutsche Gemeinde neben der gothländischen in Wisby. Bereits kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts greifen die Deutschen über nach Rußland und spielen eine Rolle im slawischen Nowgorod neben den Goten. Am Ausgange des Jahrhunderts wird ein deutscher Hof in der Stadt am Wolchow bestanden haben. Neben Nowgorod stehen Polock und Smolensk in alter Handelsverbindung mit Gothland und den dortigen Deutschen durch die Wasserstraße der Düna. Von Wisby aus ist Riga 1201 gegründet worden, die zweite deutsche Stadt an der Ostsee, und von Lübeck, dem ersten deutschen Ostseehafen, fuhren die Bürger der westfälischen Städte Soest, Münster, Dortmund über Gotland nach Riga, um hier auf Grund „des Rechts der Deutschen in Wisby" eine deutsche Stadtgemeinde anzusiedeln. Das Band zwischen Lübeck, Wisby und Riga war das Hauptglied in der Kette, deren andre Glieder, die wendischen und preußischen Städte, erst später hinzutraten.

Vor diesen Erfolgen mußten die Dänen zurückweichen. Selbst der Sturz Heinrichs des Löwen (1181) und die dadurch bewirkte Erhebung der Dänen unter Waldemar I. und Knud VI. als Oberherrn über die Ostsee-Wenden waren nicht von dauernder Bedeutung. Freilich schien es, als sollte Waldemar II. (1202—41) deren Errungenschaften erweitern und für alle Zeit festigen. In weitem Bogen nach Südwesten, von Gotland nach Pommern, standen die Ostseeküsten unter dänischer Botmäßigkeit. Von hier machte Waldemar einen Vorstoß nach der Insel Ösel, die dem Rigaschen Meerbusen vorgelagert ist (1206); doch gelang weder die

Eroberung noch die Christianisierung. Zwei Bischöfe sandte er zur Erkundung der Verhältnisse nach Riga: gern hätte er die Stadt den Deutschen entrissen. Im Jahre 1210 erscheint er in Pomerellen: Herzog Mestwin huldigt ihm, auch auf Samland hat er's abgesehn. Sieben Jahre später, 1217, fährt Graf Albert von Holstein, Waldemars Vasall, als Kolonist nach Livland und hätte wohl Ösel noch einmal angegriffen, wenn Tauwetter es nicht verhindert hätte. Aber 1219 kommt der König selbst und besetzt die Esthenburg Lindanyssa, die zerstört und an deren Stelle die Burg Reval erbaut wurde. Im folgenden Jahre (1220) schifft Waldemar noch einmal nach Reval hinüber. Diesmal lenkt er seinen Blick auf das weiter südlich liegende Livland, das von den Deutschen erobert und getauft worden war. Zugleich sperrt er den Hafen von Lübeck, um weitern Zuzug zur deutschen Kolonie zu verhindern. Das Jahr 1222 ist der Höhepunkt dänischer Herrschaft im Osten: der größte Teil Esthlands dient dem Danebrog. Da zerstört der 7. Mai 1223 das ganze stolze Gebäude. König Waldemar II. wurde von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, in Fünen gefangen genommen; auch Graf Albert von Holstein fiel in die Hände der Deutschen. Der Hafen von Lübeck wurde frei; überall an den Küsten der Ostsee machte sich ein Rückschlag geltend. Waldemar versuchte zwar, der Gefangenschaft entledigt, noch einmal das Glück der Waffen; doch durch die Niederlage bei Bornhöved (22. Juli 1227; s. die farbige Tafel weiter hinten) ward das Dominium maris baltici auf immer den Dänen entrissen. Nordalbingien und die südliche Ostseeküste gab Waldemar auf; und nur der Vermittlung des Papsts verdankte es das verkleinerte Dänemark, daß das von den Deutschen bereits eroberte Nordesthland zurückgegeben wurde (1238).

C. Die Hanse.

Jetzt steigerte sich die Zahl der in die wendischen Gebiete einwandernden Deutschen; teils wurden die slawischen Städte in Mecklenburg und Pommern mit deutschem Stadtrechte bewidmet, teils neue als deutsche Gemeinwesen begründet. In das ferne Preußen siedelte der Deutsche Orden über, wo gleichzeitig mit Priester und Ritter auch das deutsche Bürgertum bis zum Ende des 13. Jahrhunderts feste Wohnsitze gewann. 1308 kam das altslawische Danzig in den Besitz des Deutschen Ordens. Der Kranz deutscher Städte am Süd- und Ostrande der Ostsee, von Lübeck bis Königsberg und Memel, von Riga bis Reval und Narwa, ist nunmehr geschlossen. Die größte und wichtigste Stadt in diesem Kranz ist Wisby auf Gotland. Wisby war die Operationsbasis für die Fahrten nach Nowgorod; seine deutsche Gemeinde bildet den Oberhof für den Petershof in Nowgorod, bis das junge Lübeck der alten Stadt den Rang abläuft. Das lübische Recht vereinigt die Städte an der Ostsee zu einem Bunde. Lübeck schreitet weiter im Rostocker Landfriedensbunde 1283 (Bd. VII, S. 27). Das bedeutet die Herrschaft der Travestadt wenigstens über die südlichen Ostseeküsten, zugleich den Entschluß der Städte, ohne Rücksicht auf ihr Hinterland das Handelsmonopol auf der Ostsee zu erstreben. Die Holländer und Friesen werden von dem Handel in der Ostsee, die Gotländer von dem in der Nordsee zurückgehalten; die alleinige Seefahrt beider Meere, besonders aber der schonensche Handel, fällt der entstehenden Hanse, den Städten der südlichen Ostseeküste, an ihrer Spitze Lübeck, zu. Endlich wird 1293 Lübeck auch im Petershofe zu Nowgorod als Oberhof anerkannt, während das Bündnis mit den Städten erneuert wird. Außer den niedersächsischen werden die Binnenstädte noch nicht zugelassen, obgleich die Markgrafen von Brandenburg (1283 und 1316) Versuche machten, an die Küste vorzudringen. Auch späterhin haben die Brandenburger, an die Territorialmacht ihrer Herren gefesselt, keine wichtige Rolle im Hansebunde gespielt. Der Kern

der ganzen Vereinigung bleibt die wendische Städtegruppe, und Lübeck, die freie Stadt, nimmt die führende Stellung ein.

Die dänische Macht, die den deutschen Städten noch manche Schwierigkeit bereitete, in den Hintergrund zu schieben, war Lübecks dauerndes Ziel. Weil die Dänen den Sund und die Belte beherrschten, konnten sie auf den Verkehr zwischen Ost- und Nordsee noch immer einen Druck ausüben. Diese vorteilhafte Lage suchte Lübeck durch einen Nordostseekanal zu schwächen. Indessen gelangte der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Angriff genommne Stecknitzkanal erst gegen 1400 zur Ausführung, ohne daß er eine große Bedeutung gewann, da das Schleusenwerk den Transport sehr verzögerte und verteuerte (geschlossen am 1. September 1896; vgl. unten, S. 18).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts sollte es noch einmal zu einem Kampfe zwischen Deutschen und Dänen um die Vorherrschaft in der Ostsee kommen, und in diesem Kampf erwuchs die Verbindung der wendischen Städte eigentlich erst zum großen Bunde der Hanse. Unter König Erich Menved (1285—1314) hatte sich Dänemarks Herrschaft wieder einmal bis über die Südküste der Ostsee ausgedehnt; doch war sie nach kurzer Zeit durch die deutschen Fürsten und Städte zurückgeworfen worden (vgl. Bd. VII, S. 31). Als Waldemar Atterdag den dänischen Thron bestieg (1340), ging der Stern Dänemarks von neuem auf. Die entfremdeten Teile des Reichs wurden wiedergewonnen, außer Esthland, dessen Herren doch hauptsächlich deutsche Ritter und Bürger waren. Waldemar verkaufte es 1346 dem Deutschen Orden. Die Hauptländer Dänemarks waren geeint, und das Reich stand so mächtig da, wie einst unter Gorm dem Alten, den Deutschen ein drohender Feind. Um seine Macht für immer zu behaupten, riß Waldemar das reichste Glied aus der Kette der hansischen Städte heraus. Wisby, immer noch der Hauptstapelplatz der Waren von Nowgorod, auf lange Zeit hin die Rivalin Lübecks, wurde 1361 vom Dänenkönige plötzlich genommen, nachdem kurz vorher Schonen mit den hansischen Vitten, Halland und Blekinge zurückgewonnen waren. Dies Ereignis führte zu einem festern Bündnis der Hanse; die berühmte Kölner Konföderation vom Jahre 1367 vereinigte die Städte von Flandern bis Esthland zu einem großen Kriegsunternehmen. Fürstliche Feinde Dänemarks schlossen sich an, und den wiederholten deutschen Angriffen erlag der stolze Waldemar; er ließ sein Reich im Stich und beauftragte den dänischen Reichsrat, Frieden zu schließen. Zu Stralsund verhandelten die Städte 1370, die bedeutende handelspolitische Vorteile erlangten; die Fürsten schlossen zu Stockholm 1371 ab (Bd. VII, S. 33 f.).

D. Das Erstarken der slawischen Mächte.

Jetzt erst tritt die Hanse fortgesetzt als selbständige politische Macht an der Ostsee ins Leben: innerlich vielfach durch Zwist gelockert, nach außen unter Lübecks Führung eine nationale Macht darstellend, die erst zusammenbrach, als Polen sich zur Vormacht des Nordens erhob. Wohl hatte die Hanse schon vorher Beeinträchtigungen erfahren. Die Handelsvorrechte des deutschen Kaufmanns, in deren Aufrechterhaltung sie ihre vornehmste Aufgabe erblickte, waren zeitweilig im Westen, Norden und Osten bestritten worden; in Skandinavien hatte die Kalmarische Union eine Interessenvertretung des einheimischen Kaufmanns angebahnt; die preußischen Städte hatten Schottländer und namentlich Engländer in die abgeschloßne Ostsee gezogen. Am meisten aber schadete dem Bunde, daß das Slawentum erstarkte.

Der Deutsche Orden in Preußen und Livland hatte Russen und Polen von der Ostsee ferngehalten. Im Jahre 1402 kauften die Rittermönche die Neumark und verlegten den Polen

dadurch auch den Weg zur pommerschen Küste. Doch 1410 erschlugen die Polen mit asiatischen Tatarenhorden im Bunde (Bd. V, S. 490) an zweihundert preußische Ordensritter auf dem Schlachtfelde von Tannenberg, und das Ordensgebiet wäre damals schon dem polnischen Hinterlande zum Opfer gefallen, hätte nicht der livländische Meister Konrad von Vitinghove seinen Landmarschall mit einem starken Ordensheer nach Preußen geschickt, das, mit deutschen Söldnerhaufen vereinigt, den Frieden von Thorn erzwang. Ein halbes Jahrhundert darauf (1466) wird im zweiten Frieden von Thorn Westpreußen mit Danzig polnisch, Ostpreußen ein polnisches Lehen (Bd. V, S. 492). Der weiße Adler tritt an Stelle des schwarzen Kreuzes. Die Flagge Polens erhält Bedeutung auf dem Baltischen Meer. Im Jahre 1494 vernichtete das unter Iwan III. geeinte Rußland den Sankt-Petershof in Nowgorod. Die russischen Händler dringen bis in die Hansestädte Livlands vor. Dadurch entsteht Eifersucht zwischen den livländischen und den übrigen Hansestädten, da die erstern den Handel mit dem Hinterland immer mehr zu ihrem Monopol entwickelten. Wohl wurde der Slawe an der livländischen Küste noch über ein halbes Jahrhundert zurückgehalten. Die „Vormauer der Christenheit" war aber ohne auswärtige Hülfe auf die Dauer zu schwach gegen den Ansturm von Osten. Dänemark und Schweden verfielen in Zwist. Gustav Wasa zerstörte die Union der skandinavischen Mächte, führte die Reformation in Schweden und Finland ein und bereitete die Eroberung des gleichfalls protestantischen Esthlands vor, die unter seinem Sohn Erich XIV. vollzogen wurde (1561). Doch mußte Livland den Polen überlassen werden, die nach dem Zurückweichen Rußlands (Bd. V, S. 522) die ganze Küste von Pernau bis Danzig unter ihre Herrschaft brachten; denn auch Kurland geriet um dieselbe Zeit (1562) unter die polnische Krone. Durch diese Stellung an der Ostsee wurde Polen die erste Macht im Norden. Auf Krakau, Danzig und Riga gestützt, ausgebreitet zwischen Weichsel und Dnjepr, zwischen dem Schwarzen und dem Baltischen Meere, wurde Polen auch in die großen Geschicke des Abendlands verflochten, nicht ohne wissenschaftlichen und künstlerischen Ruhm, der durch die innige Verbindung mit Rom und ganz Italien vermittelt war. Gegen diese Großmacht konnten Schweden und Rußland nicht aufkommen.

Dennoch war den Zeitgenossen der Schaden, an dem das polnische Reich, abgesehn von seinem innern Zwiste, litt, bekannt. Es fehlte an einer Flotte, um das Dominium maris baltici zu gewinnen. Man forderte von den Königen in der Wahlkapitulation (Bd. V, S. 530) eine solche, aber die geschichtlich großgezogne Eigensucht der polnischen Slachta verhinderte das Aufbringen von Steuern, die zu einer so großen Aufgabe ausgereicht hätten. Neben dem Mangel einer Flotte war es das Bündnis mit der katholischen Reaktion, was die Stellung Polens erschütterte. Nach einem Menschenalter schon begann die königliche Republik zu wanken.

E. Die Vorherrschaft Schwedens.

Als der große europäische Religionskrieg ausbrach, rückte der protestantische Schwedenkönig Gustav II. Adolf in Livland ein, zwang Riga zur Kapitulation (1621) und schlug die kaiserlich katholische Macht in Deutschland (1631). Nach wieder einem Menschenalter begriff niemand mehr, wie im Norden des Erdteils je eine andre Macht Ansehn und Anspruch auf Dauer gehabt habe als Schweden. So vollständig hat kein Staat die Ostsee sein Eigen nennen können wie einst Schweden. Die Mündungen der Newa, der Düna, der Oder, der Elbe, der Weser wurden von der schwedischen Flagge beherrscht; Dänemark war ohnmächtig, das Herzogtum Preußen klein und vereinsamt. Die aufkommende Kraft des genialen Herzogs Jakob von

Kurland, der eine Kriegsflotte von 40 Schiffen ausrüstete, ward 1658 mit Einem Schlag unter Friedensbruch vernichtet; Stettin und Riga waren schwedische Häfen, Rußland aber durch Thronstreitigkeiten und innern Hader geschwächt, von Ingermanland und den nördlichen Seen aus durch Schweden überwacht, durch Tataren und Polen-Litauen bedroht. Als Schweden Anschläge auf Nowgorod und Pskow entwarf, wurde nicht erörtert, ob man siegen werde, sondern ob es zu siegen lohne. Aber auch hier gab es mancherlei Schäden, die in der ersten Zeit nur durch die Persönlichkeit der großen Könige verdeckt wurden. Das Hauptland war arm im Vergleiche zu den durch die See getrennten Nebenländern. Deren Ausnutzung wurde unerträglich. Die Könige Schwedens brachen das eigne Staatsrecht. Livland wurde vergewaltigt und forderte kühn die Herstellung des Landesrechts.

Den gefährlichsten Stoß erhielt aber die Großmachtstellung Schwedens durch Brandenburg. Nachdem Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst im Westfälischen Frieden (1648) Hinterpommern mit der Ostseestadt Kolberg erlangt hatte, vereitelte er die Absichten des Königs Karl X. auf das Land am Pregel durch die kluge Haltung im Schwedisch-Polnischen Erbfolgekrieg. Im Frieden von Oliva ward das Herzogtum Preußen als von Polen und Schweden unabhängiger, selbstherrlicher Staat durch die europäischen Mächte 1660 anerkannt (Bd. VII, S. 482). Wohl war die brandenburgische Seemacht noch gering; aber das Landheer siegte glänzend über die schwedischen Truppen in der Schlacht bei Fehrbellin am 28. Juni 1675. Das schwedische Stettin wurde vom Großen Kurfürsten am 22. Dezember 1677 erobert, zwei Jahre darauf das livländische Heer aus Preußen zurückgescheucht. Nur dem innern Zwist im Römischen Reiche verdankte Schweden die Rückgabe Stettins und die Behauptung Schwedisch-Pommerns (Bd. VII, S. 484 f.).

F. Das Aufblühen Rußlands.

Und nun drängte von Osten her der Zar von Rußland, Peter der Große, vor an die baltische Küste. Er wollte, wie er sagte, wenigstens ein „Fenster" haben, wodurch die Russen nach Europa hineinsehen könnten. Die Könige Karl XI. und Karl XII. von Schweden beschleunigten durch Eigensinn und Ungeschick den Untergang ihres Reichs. Der Nordische Krieg, der nicht unvermeidlich war und schlecht geführt wurde, brachte den Verlust von Stettin mit einem Teile Vorpommerns (1720), von Riga mit Livland und von Reval mit Esthland (im Frieden von Nystad 1721). Durch die kühne Gründung Sankt Petersburgs auf noch nicht abgetretnem schwedischen Gebiete (1703) erbaute Peter der Große seinem Volke die Brücke nach Westen, und durch Besetzung der Ostseeküste, die Karl XII. halsstarrig im Stiche ließ, erwarb er seinem Reiche die Vormachtstellung im Norden (Bd. V, S. 561). Das dominium über das mare Balticum, wie es Polen und Schweden auszuüben gesucht hatten, war nach großen Kämpfen zurückgesunken — auch Rußland hat es nie erreicht. Trotz der Unterwerfung von Kurland (1795) und Finland (1809) hat Rußland nicht vermocht, das Baltische Meer zu einem russischen See zu machen. Eine russische Flotte, die imstande gewesen wäre, die fremden Küsten zu beherrschen oder gar den Seemächten Achtung abzunötigen, hat es nie gegeben. Rußland hat seine Führerstellung lediglich durch seine Landmacht erlangt. Man darf behaupten: das kleine Dänemark bedeutete durch die Beherrschung des Zugangs von der Nordsee aus und durch die Größe seiner Handelsmarine mehr für die Ostseeschifffahrt als das Zarenreich, wenigstens bis zur Aufhebung des Sundzolls 1857. Und als die Ablösungssumme für diesen Zoll auf die Mächte verteilt wurde, zahlte England mehr als alle der Ostsee anwohnenden Nationen,

nämlich 10½ Millionen Reichsbankthaler, Rußland nur 9¾, Preußen 4½ und Schweden 1⅗ Millionen. Diese Zahlenverhältnisse änderten sich, als die deutschen Ostseestädte durch die Einigung Deutschlands ihr natürliches, großes Hinterland gewannen.

6. Der jüngste Beruf der Ostsee.

Wer hätte am Anfang des 19. Jahrhunderts voraussagen können, daß hundert Jahre später die deutsche Kriegsmarine die stärkste in der Ostsee werden sollte? Als 1777—84 der Eiderkanal durch König Christian VII. gebaut wurde, hat Friedrich der Große in ihm doch nur einen „Hinweis auf die Zukunft" sehn können. Der Kaiser der Franzosen, Napoleon I., beherrschte 1810—13 Hamburg und Lübeck und vernichtete fast ihren Handel. Erst als Preußen den Rumpf der Landenge zwischen Nord- und Ostsee besetzte (1864—66), war wieder eine Aussicht eröffnet, daß die deutsche Flotte wie in der Zeit der Hanse mit der dänischen wetteifern oder sie gar überflügeln konnte.

Die Entdeckung von Amerika ist in ihrem Einfluß auf die Ostsee oft überschätzt worden. Bis in die neuste Zeit hinein haben die Kaufleute der ehemaligen Hansestädte an der Ostsee ihren Warenaustausch auf die Erzeugnisse der Ostseeländer, Englands, Hollands und Frankreichs beschränkt; portugiesische und spanische Schiffe traf man selten im Baltischen Meer. Aus Amerika und Australien holen hauptsächlich englische Unternehmer die wenigen Waren, die im Ostseegebiet abgesetzt werden. Auch die Erneuerung des deutschen Kaisertums hat dem deutschen Ostseehandel weniger genützt, als zu erwarten war. Die Nordseestädte Bremen und Hamburg sind nach 1871 Welthandelsstädte geworden — die Ostseestädte haben ihren engen Wirkungskreis behalten. Weder der Kaiser-Wilhelm-Kanal, der, 1887—95 erbaut, Kiel mit der Mündung der Elbe verbindet, noch der Elbe-Travekanal, der, 1900 eröffnet, von Lübeck an den Elbehafen Lauenburg führt, haben bisher den Binnenmeer-Charakter der Ostsee wesentlich verändert. Während die Nordsee 212 deutsche Häfen hat, verfügt die Ostsee nur über 52. Von dem Zusammenschlusse des ober- und des niederdeutschen Handelsgebiets 1871 zog der Ostseehandel wenig Vorteil — der Nordseehandel stieg unerwartet. Hamburg übertrifft heute (1905) um fast die Hälfte den ganzen Ostseeverkehr, der selbst kaum das Zweieinhalbfache des bremischen Verkehrs ausmacht. Von 1871 bis 1900 sank die Zahl deutscher Schiffe auf der Ostsee von 2080 mit 450,000 Registertonnen auf 840 mit 219,000 Registertonnen. Die Zahl ist zwar seitdem bis 1904 auf 847 Schiffe mit 247,000 Registertonnen gestiegen; aber die Zahl von 1871 ist noch nicht erreicht. Fast allein Stettin und seit dem Bestehen des Kaiser-Wilhelm-Kanals Kiel haben einen größern Aufschwung genommen. Immerhin hat das kleine Dänemark noch heute kaum weniger Handelsschiffe als Deutschland auf beiden Meeren.

Es ist, als sei der ausgleichende Beruf der Ostsee nie besser zur Geltung gekommen als in unsern Tagen. Friedlich und in fast gleicher Stärke begegnen sich russische, schwedische und dänische Flaggen auf den Ostseefluten. Das Ansehn der deutschen hat sich gehoben; doch niemand wird dadurch beeinträchtigt. Daß eine andre Handelsmacht überstark hervortrete und über ihr natürliches Gebiet hinausgreife, hindert die Thatsache, daß Kiel eine Kriegsflotte bergen kann, die stärker ist, als die aller Nachbarn zusammengenommen. In der Hand andrer Nationen würde diese Macht eine Gefahr werden können — in deutscher Hand ist sie die Gewähr für den Frieden und das Gedeihen im Wettbewerbe der Ostseevölker.

II. Die Deutſchen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von

Profeſſor Dr. Eduard Heyck.

1. Die älteste Zeit: die Germanen.

In unsrer „Weltgeschichte" kommt der deutschen Geschichte gleichsam die Stelle der schönen Hausfrau in einer von ihr gegebnen Gesellschaft zu. Sie beschränkt mit wehrendem Lächeln die Aufmerksamkeit, die ein Einzelner ihr ausschließlich widmen möchte, und lenkt die Augen, die ihr folgen, auf ihren Verkehr und Austausch mit den Gästen. Und sie handelt mit um so klügerer Feinheit, als sie es gerade bei diesem Fest unternommen hat, in den Saal der Weltgeschichte zum ersten Male Gruppen von Gästen einzuführen, welche die Gesellschaft bisher nicht gekannt hatte.

Das heutige Deutschland hat mindestens zu einem sehr großen Teil andern Völkern vor den Deutschen gehört, wenn jene auch nicht allzuviel an seiner Umwandlung in ein kultiviertes Land gethan haben. Nur die Küsten, welche die südwestliche Ostsee umschließen, sind sehr früh von Germanen besetzt worden (vgl. Abschnitt I). Von dort führten ihre historischen und volksverwandtschaftlichen Beziehungen noch lange viel weniger in das Festland hinein als vielmehr über die Flächen und Sunde der Ostsee hinweg nach den Inseln des heutigen Dänemarks und nach dem südlichen Skandinavien.

Es sind dies Erkenntnisse, die sich zuerst den Prähistorikern, den der Geschichtschreibung sich widmenden Verwertern der Ausgrabungen, der vergleichenden Sprachgeschichte, der Ethnographie, aufgezwungen haben, noch vor der Mehrheit der Historiker im engern Fachsinne. Noch immer ist es nicht allgemein überwunden, die Deutschen der ältesten geschichtlich erkennbaren Zeiten im heutigen Deutschland zu suchen. Diese Vorstellung gestaltete sich unwillkürlich, indem man Jahrhunderte hindurch die ältesten Berichte, in erster Linie den des Tacitus, als Ausgangspunkt geographischer Anschauungsbildung nahm und nicht einmal immer beachtete, daß selbst damals die Gebiete südlich vom Main nur erst geringe Teile deutscher Zuwanderer aufgenommen hatten. Anderseits ist nicht zu verkennen, daß die „prähistorische" Forschung, soweit sie sich nicht in scharfer Selbstkritik von unmethodischen Folgerungen und Feststellungen fernhält, beständige Erkenntnisgefahren birgt, die durch den immer wieder auftretenden Wunsch entstehen, das Gefundne in greifbare Systeme, in chronologische Tabellen und in Einklang mit dem anderweitig Bekannten zu bringen. Hierdurch erschwerte sie selber ein vertrauensvolles Entgegenkommen der engern Geschichtswissenschaft. Wie sehr auch jener Anschluß erstrebt werden muß, so darf er doch weder leichtherzig noch voreilig geschehen. Inzwischen ist dies von den beteiligten Kreisen selbst erkannt worden. Eine in ihren Schlüssen verfehlte Vereinigung von Sprachvergleichung und Urgeschichte hat überlegne kritische Abweisung gefunden; und in erster Linie hat die ausgrabende Anthropologie ihre Berechtigung zu ethnographischen Feststellungen so tiefgreifend und umgestaltend zu prüfen begonnen, daß sie uns heute sogar nahelegt, aus

schmalen oder runden Köpfen, langen oder kurzen Gesichtern allein oder gar aus blonden oder dunkeln Farben vorläufig noch gar nichts über völkerschaftliche Zuweisungen zu folgern, sondern abzuwarten, welche nichtethnographischen Einflüsse auf die körperliche Gestaltung sie vorher noch weiter nachweisen und vielleicht unter haltbare Regeln bringen wird.

Geschehen nun aber Unbedachtsamkeiten schon am dürren Holze der ernsthaften Altertumsanthropologie, so noch weit mehr am grünen Holze der Geschichtsfreunde, die von jeher durch die dunkeln und schwierigen Vorzeiten besonders lebhaft angezogen wurden. Sie, die in der Wissenschaft gleichsam die frische Jugend mit dem schnellfertigen Worte darstellen, haben das unbestreitbare Verdienst, frei von Behutsamkeit manche wertvollen Vorpostendienste und Erkundungsfahrten geleistet, auf neue Pfade gelockt, nachzuprüfende Fragen aufgeworfen zu haben. Es soll auch hervorgehoben werden, daß solche Mitarbeiter oft ein ganzes Leben hindurch den aufmerksamsten Scharfsinn und weitausgreifende Belesenheit immer wieder auf einen Lieblingsgegenstand verwendet haben. Ob sie dies aber als geschulte Forscher oder als bloße Liebhaber thaten — das Kriterium dafür gaben sie selber durch die Schlüsse, zu denen sie gelangten. Die frühgeschichtlichen Beziehungen der Germanen mit Skandinavien sind ein Gebiet, das nahelegte, hierüber zu sprechen. Es ist vorgekommen, daß man die Ostgermanen mit den Germanen überhaupt verwechselt und daher alle Germanen aus der skandinavischen Halbinsel auf das Festland geführt hat; noch gründlicher hat man die mißtrauische Gleichgültigkeit der Fachgelehrten dadurch abgeschreckt, daß man sich mit der „skandinavischen Heimat" einerseits und der indogermanischen Zugehörigkeit der Germanen anderseits dadurch abfand, daß man Skandinavien zur indogermanischen oder „arischen" Urheimat überhaupt machte.

A. Die geographische Herkunft der Germanen.

Wir kennen die Urheimat der Indogermanen, die übrigens immer, sowohl räumlich wie zeitlich, ein relativer Begriff bleibt, trotz aller schon von Fachleuten aufgestellten Hypothesen noch nicht bestimmt. Aber aus dem gemeinsamen Sprachschatze der Indogermanen ergibt sich kein besonderer Grund, das Land, an das sie Alle gemeinsame Erinnerungen in Gestalt altgeläufiger Begriffe bewahrten, in Skandinavien zu suchen. Und während die sonstigen Beweise der Verfechter dieser Annahme belanglos sind, sprechen schon Gründe der prähistorischen Kulturgeschichte viel eher dagegen. Zwar das Gebiet der indogermanischen Gemeinsamkeit wies winterliche Erscheinungen, wie den Schnee, auf, kannte Buchen und Birken, Wolf und Bär, dagegen ausgeprägt südliche Tiere und Pflanzen nicht. Sodann wird immer zu beachten sein, wie sehr die Indogermanen den weiten Erdteil Asien andern Völkergruppen überlassen, nur auf der Linie südlich vom Schwarzen und Kaspischen Meer und vom Uralsee und von da noch bis Vorderindien, also wesentlich doch nur im asiatischen Gesichtskreise des südöstlichen Europa, sich festgesetzt und zwischen andre eingeschoben, wie viel mehr dagegen ihre Ausbreitung sich Europa erobert, die dortigen Vorbewohner zurückgedrängt und eingeengt hat. Indessen widersprechen die sprachlichen Anhaltspunkte nördlichen Ursitzen; und schon das Gesamtbild der Zerdehnung deutet auf einen alten Mittelpunkt, der, wenn im gemäßigten Europa selbst, doch einigermaßen südlich zu suchen ist. Die wissenschaftlich ernste Untersuchung deutete zuletzt auf das südöstliche Rußland. Seit der Feststellung unsers Textes, die während des beginnenden Erscheinens der „Weltgeschichte" erfolgte, ist nun aber durch die wichtigen Forschungen von Johannes Hoops, niedergelegt in dem Werke „Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum" (Straßburg 1905), ein Aufenthalt der Indogermanen in der Zeit, ehe sie sich

in Europäer und Asiaten schieden, weiter nach Westen gerückt worden: in das Heimatgebiet der Buche, also in die mitteleuropäischen Gegenden westlich von einer Linie Königsberg–Odessa. Der Wortschatz der Indogermanen widerspricht nach Hoops' Ausführungen einer solchen Heimat am wenigsten, sondern paßt mit dem, was er enthält und was er vermissen läßt, völlig zu ihr.

Der gemeinsame Bestand an entlehnten Kulturpflanzen und Haustieren, wenn nicht der ältesten Indogermanen, so doch des nächstjüngern Zeitalters ihrer noch erhaltnen Gemeinsamkeit und ihres noch nicht unterbrochnen Kulturaustauschs deutet auf Anregungen und Herübernahme aus asiatischen, und zwar aus nicht sehr nördlichen und nicht sehr östlichen, also für das mittlere Europa nicht allzu weitab liegenden Gebieten. Ferner konnte die jüngere, „west-indogermanische" Gemeinsamkeit mit überaus förderlichen Kulturbestandteilen befruchtet werden aus der im Frühlichte der Geschichte aufdämmernden mesopotamischen Zivilisation. Wollten wir dagegen den indogermanischen Schwerpunkt erheblich nach Norden rücken, so müßten alle diese Entlehnungen und Kulturanregungen viel umständlicher erklärt werden, und das geographische Bild der indogermanischen Zerdehnung würde seine einfache Natürlichkeit einbüßen. Anstatt daß wir die Zugehörigen dieser Völkerfamilie von einem etwas südlichern Ausgangspunkte den nächstliegenden geographischen Richtlinien folgen und in erster Linie sich früh an unsernen Meeren und Meerbusen, an den mittelländischen und persischen Gestaden hin verbreiten sehen, bannten wir sie in rein kontinentale Verhältnisse, wenn auch nicht gesagt sein soll, daß die Urgemeinsamkeit des Gerätes sanskrit nāu-s, griech. ναῦς, lat. navis, Naue, Nachen, damit unerklärlich würde. Wir kämen in Gebiete, wo sich nicht die Indogermanen selber ungestört und in gegenseitiger Fühlung entwickeln konnten, sondern wo uralische Völker ein ähnliches Übergewicht und eine ähnlich zusammenhängende Ausbreitung wie die Indogermanen auf ihrem beträchtlichen Zerdehnungsgebiete vollzogen haben; wir würden statt der oben erwähnten altindogermanischen Kulturentlehnungen aus Mesopotamien, die unnatürlich würden, ganz andre erwarten müssen.

Dagegen hat die immer weiter ausgreifende Zerdehnung der Indogermanen in jüngerer Zeit allerdings einige Teile von ihnen näher in die Nachbarschaft jener uralischen Völker und zwar ihrer finnischen Untergruppen (vgl. Bd. V, S. 368) geführt. Diese nördlich oder einigermaßen nördlich sich ausbreitenden Indogermanen sind die der keltischen, germanischen und slawolitauischen Untergemeinsamkeiten. Während nämlich auch die jüngere, west-indogermanische Solidarität, die nach dem Abwandern der Indo-Iranier nach den Südostgestaden Asiens übrigblieb, allmählich zerriß, bildeten sich aus den beträchtlich auseinander gezognen Massen durch ihre abnehmende gegenseitige Fühlung und durch das zunehmende Übergewicht einer sprachlich und kulturell nach innen gewandten Sondervereinheitlichung Einzelgruppen aus, die absichtslos, aber thatsächlich einander räumlich aus den Augen verloren und, mehr auf sich allein angewiesen, je für sich ihr sprachliches und kulturelles Eigentum weiter entwickelten und erweiterten. Bis zu einer völligen Uniformierung führen diese Abschließung zu Gruppen und deren innere Ausgleichung bei weitem nicht; sie streben auch keineswegs danach, das mit den alten und noch zuletzt gebliebnen Genossen gemeinsame Eigentum zu beseitigen. Um nur von den Germanen zu sprechen, so wuchsen sie sich zwar zu einer Gruppe für sich aus. Aber sowohl ihre Laut- und Flektionsbildung wie ihr Wortschatz, ihre Kenntnisse, ihre Geräte, ihre Lebens- und Verfassungsformen, ihre Rechtsanschauungen, ihre übersinnlichen Vorstellungen lassen auch weiterhin nicht verkennen, daß sie 1) indogermanische Mitgiften weiterentwickeln, 2) auch ferner einen immerhin erkennbaren Anteil an einer

gemeinsamen west-indogermanischen Kultur gehabt, 3) am längsten noch Altgemeinsamkeit mit den Slawolitauern an der einen, den Kelten an der andern Seite gepflegt und sich von diesen beiden zuletzt abgesondert haben. Sie sind ferner niemals eine in sich vollkommen gleichartige Einheit gewesen, die sich erst durch Spaltung wieder differenzierte. Sondern sie wuchsen als eine Teilmasse, die sich rein thatsächlich zu einander hielt, zeitweilig überwiegend einer innern Verähnlichung entgegen, gelangten aber nie zu völliger innerer Einheitlichkeit, weil sie anderseits doch zu viele waren, als daß diese Ausgleichung sich rasch hätte vollziehen können, und weil sie inzwischen sich wieder so sehr ausbreiteten, daß auch die alten unausgeglichnen Verschiedenheiten wieder Kraft gewannen und im Verein mit neuen, hinzu auftauchenden Scheidungen die Gesamtheit auf jüngerer Stufe wieder erheblicher zu stören begannen. Ausgleichung und Differenzierung bleiben, ohne daß seitdem jemals eine von ihnen allein das Feld behauptet hat, durch alle weitern Stufen der Germanengeschichte hindurch bis auf den heutigen Tag die an ihr arbeitenden, entgegengerichteten, sich durchkreuzenden und bekämpfenden Kräfte. Nur daß bei zunehmender Kultur den einfachen räumlichen Thatsächlichkeiten schwierigere Bedingungen hinzugefügt werden, in erster Linie die politischen, die z. B. in die rein dialektischen Vorgänge noch wieder für sich, durch das Bedürfnis nach schnellfertigen Schriftsprachen, eingreifen.

B. Die Germanen und die Ostsee.

Die Kelten erblicken wir, wie sie bei der Zerdehnung der Indogermanen, unfraglich den seit Alters gegebnen Richtungen entsprechend, sich den beiden andern eben mitgenannten Gruppen südlich-westlich voran halten; die Slawolitauer finden wir dagegen im Osten der Germanen, und diese also zwischen beiden. Die Germanen erreichten das Meer, an das die Indo-Iranier, Griechen, Illyrier und Italiker im Süden gelangten, zuerst an der Ostsee. Wir wissen nicht, wie weit sie sich dabei in Wettbewerb mit den Kelten und mit den auf nördlicher Linie nach Westen sich ausdehnenden nichtindogermanischen Finnenvölkern befunden haben. Jedenfalls aber haben sie lange vor den Slawolitauern die Ostsee erreicht und an ihr als westliche Nachbarn von Völkern der finnischen Gruppe gesessen.

Eine Zeittafel haben wir für das alles nicht. Auch nicht für den Beginn der gegenseitigen Kulturbeziehungen, worein Germanen und Finnenvölker getreten sind und die sich hier in historische Zeit erstrecken. Vielleicht gewinnt die Sprachwissenschaft auf den von F. Dietrich und W. Thomsen betretnen Wegen noch genauere Merkmale, welche Germanenteile und welche Finnenteile sich am ältesten und jeweils am unmittelbarsten miteinander berührt haben. Es ist nämlich von den Finnen eine Anzahl Germanenwörter in höchst altertümlicher, dem wissenschaftlich hergestellten (relativen) „Urgermanischen" noch geradezu entsprechender Form herübergenommen worden. Anderseits dauert diese Bildung finnischer Fremdwörter aus dem Germanischen in junge Zeiten fort; daher konnte z. B. der römische caupo, der Budiker, dessen Grenzschenke für die anspruchslosen Germanen zum Kaufladen wurde, durch ihre Vermittlung zu den Finnen als kauppias kommen. Dem entspricht, daß um die Zeit der Erkundungen des Tacitus und darüber hinaus die Deutschen sich viel lebhafter um die Finnen als um die Slawen kümmerten und die römischen Schriftsteller und Geographen von ihnen allerlei über die Finnen erfuhren. Darunter auch Irrtümer, die den Deutschen passierten. Ein Teil der Finnen heißt mit eignem Namen Quänen, Kvänen, was die Germanen in ihre Bezeichnung Finnen einreihten. Ursprünglich haben nämlich die Völkergruppen noch keine volkseignen Gesamtbezeichnungen für sich; ihre Nachbarn vielmehr sind es, die das begreifliche Bedürfnis

haben, solche Gesamtbezeichnungen durch Erfindung oder Verallgemeinerung zu schaffen. Auf diese Weise sind die Ausdrücke Welsche, Germanen, Neger, Indianer und eben auch Finnen entstanden. Jene Quänen nun brachten die Deutschen mit ihrem eignen Worte Quen (das dem griechischen γυνή entspricht und englisch in queen erhalten ist) zusammen und fabelten auf dem Wege der Volksetymologie eine Frauenherrschaft bei den Finnen zurecht, die Tacitus (Germania, Kap. 45) mit seiner ganzen Achtung vor dem, was er erkundet, doch unter neuem Namensmißverständnis, übernimmt. — Festzustellen, was umgekehrt die Germanen etwa dem finnischen Verkehre verdankten, scheint wesentlich der ausgrabenden Altertumskunde vorbehalten zu sein, die neuerdings unter Verwertung von Gerät- und Stilformen eine Etappenstraße von Kultureinflüssen aufgedeckt hat, die aus dem germanischen Norden Europas in den finnisch-ugrischen Kreis und zu den vorzeitlichen Bergwerken des Urals und Sibiriens zurückleitet.

Vorläufig wissen wir nicht bestimmt, ob die Germanen die Ostsee zuerst an ihrer nach Norden sich umschwingenden Ostküste oder mehr im Süden erreicht haben. Kaum dürfte man für ersteres anführen, daß auch die Südgermanen später, in den Berichten über sie, sich mit der Gesamtheit ihrer „Schutzkleidung" und ihres Hausbaus, ihrer gleichzeitigen erstaunlichen Abhärtung und mit mancherlei Vorlieben und Gewohnheiten als ein nach Art der heutigen Bewohner des Nordens lebendes Volk darstellen und damit zu Bewohnern der gleichen Isothermen in gewissem Gegensatze stehen. Aber sicherlich haben sie die Besiedlung Skandinaviens nicht von dort aus vollzogen, sondern diese ist erst erfolgt, als sie die südwestliche Ostsee erreicht hatten. Übrigens schließen wir so nicht etwa deshalb, weil ihnen in so alter Zeit noch die Schifffahrt gefehlt hätte. Es ist bereits an anderen Stellen (Bd. I, S. 28 u. 89; IV, S. 8) dargelegt worden, daß das Schiff zu den ältesten Transportmitteln der Menschheit gehört. Thatsächlich ist es selbst mit einfachen Fahrzeugen viel leichter, die Küsten und sogar offne gestadelose Meerstrecken zu befahren, als über Land mit Vieh und Karren durch ungelichtete Wälder und Moräste vorwärts zu bringen; diese Erkenntnis stellt sich ohne weiteres und überaus eindringlich dem Reisenden vor Augen, der ein noch nicht oder erst wenig kulturerschloßnes, meerberührendes Waldland oder entsprechende Archipele besucht. Man hat mit Sicherheit aus dem, was sie gegessen haben, festgestellt, daß schon jene ersten Bewohner Dänemarks, welche die berühmten Muschelhaufen oder Kjökkenmöddinge hinterlassen haben, Hochseefischer und Meerfahrer gewesen sein müssen. Daneben hat es nur noch hinzutretenden und erläuternden Wert, wenn wir wissen, mit welcher Keckheit germanische Völkerschaften, welche sich später in die Bünde der Franken und Sachsen gruppierten, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung Britannien und noch entlegnere Meeres- und Küstenländer des Römischen Reichs „heimgesucht" haben; wenn wir wissen, wie jene Wikinge, die das Frankenreich plagten, unter Mitbenutzung von Fahrzeugen, die sich auch die Flüsse hinaufrudern ließen, über die grauwogige Nordsee gekommen sind; wenn wir uns erinnern, welch schleunige Seebeherrscher die Goten, sobald sie im dritten Jahrhunderte den Pontus Euxinus erreichten, und noch weit großartiger später von Afrika aus die Wandalen wurden oder wie, abermals später, skandinavische Waräger (Väringjar, Varinjar), die durchaus noch in altgermanischer Kultur lebten, über die Ostsee nach Osten fahrend als „Ruderer" (Ruotsi; Bd. V, S. 76 u. 427) zu den Finnen gekommen und, indem sie ihre Fahrzeuge von der Düna zum Dnjepr hinüberschafften, ins Schwarze Meer und weiter gelangt sind. Es hindert nichts, den ältern Germanen ähnliches zuzutrauen. Überall, wo das Wasser verbindet, da ist alsbald jeglicher Verkehr leicht, und frühe, staunenswerte Kulturen entstehen: die Altertumssammlungen

von Stralsund, Schwerin, Kiel, Kopenhagen, Stockholm geben einen Begriff davon, dem nichts Binnenländisches an die Seite zu stellen ist. Den gleichen Eindruck einer in ältester Zeit im Verhältnis schon dichtern und lebensvollern Besiedlung erwirbt sich, wer sich persönlich als Wanderer eine eingehende Kenntnis der Küstenländer und Inseln der Ostsee verschafft: die Fülle zugleich alter und ansehnlicher prähistorischer Denkmäler und Fundorte, die sich im Gesichtskreise des Meers befinden, vermag das Binnenland nirgends so zu bieten.

C. Die drei germanischen Hauptgruppen.

Die Verteilung über immerhin ausgedehntere Ostseegebiete brachte auf die Germanen dieselbe Wirkung hervor, wie einst auf die Indogermanen deren Zerteilung. Anstatt des räumlichen Zusammenhangs, der die innere Ausgleichung der Gruppe begünstigt hatte, gewannen trennende, spaltende Einflüsse Gewicht. Aus einer zwar durchaus nicht gleichartigen, aber in Übergängen zusammenhängenden Einheitlichkeit heraus beginnen Untergruppen zu keimen. Nicht im Handumdrehen bilden sie sich aus; aber sie beginnen zu werden. Wir sprechen von Nordgermanen und Südgermanen. Die letztern sind im Kern identisch mit den Westgermanen, wie sie wegen eines jüngern Gegensatzes auch genannt werden, oder mit den Deutschen.

Zu den Nordgermanen gehören von heutigen Völkern die Skandinavier (soweit sie nicht finnisch-lappischer Abkunft sind) und die Dänen, deren alte Sitze sich ebenfalls auf dem südlichen Teile der skandinavischen Halbinsel befanden. Die Südgermanen treffen wir in dämmernder, historisch werdender Zeit an der Südküste der Ostsee, nämlich im Mecklenburgischen, ins westliche Pommern hinein und südlich davon, sowie auf der holsteinisch-schleswig-jütischen Halbinsel, die wir zukünftig der Einfachheit wegen die jütische nennen wollen. Die eignen Erinnerungen der Völker werden wir nur sehr vorsichtig als Quellen mitverwerten und in einer soweit zurückführenden Frage gewiß nicht als Beweis. Trotzdem darf bei der als erstaunlich erwiesnen Gedächtniskraft schriftloser Völker, die sich in ihren einfachen Dichtungen mit heiliger Scheu und unter geselliger Prüfung der Gesamtheit gepflegte „Annalen" schafft, wie Tacitus es nennt, darauf hingewiesen werden, daß die Südgermanen im Gegensatze zu andern Volksverwandten von einer stark sinnfälligen Vertauschung ihrer Sitze nichts wissen: wie Tacitus erfuhr, betrachteten sie sich als indigenae. Sie waren letzteres wirklich, falls Hoops (S. 22) mit Recht die Sitze der Indogermanen gegen die Ostsee (und Nordsee) vorschiebt, und sie waren es sicher insofern, als sie nicht über die Ostsee gekommen waren. Für weitere Erörterungen darf auf ein bezeichnendes Beispiel jener zähen Gedächtnistreue hingewiesen werden, das der trefflichen „Vorgeschichte von Mecklenburg" von Rob. Beltz (1899) zu entnehmen ist. An den Rummelsberg bei Peckatel (unweit Schwerin) knüpft sich die auch sonst verbreitete Sage von „Unterirdischen"; bemerkenswert ist dabei, daß in ihr ein Kessel als Tafelgerät der Erdzwerge immer die Hauptrolle spielte. Und bei der Aufgrabung durch G. Chr. Fr. Lisch 1843 bis 1845 kam wirklich ein Kessel zum Vorscheine. „Wenn kein Spiel des Zufalls vorliegt, so hat sich die Nachricht von einem in der Tiefe des Hügels verborgnen Kessel von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, selbst durch den Wechsel der Bevölkerung (Wenden nach den Germanen, dann wieder deutsche Kolonisten) hindurch."

a) Die Südgermanen.

Haben die Südgermanen Vorbewohner gefunden? Gesellen sich den prähistorischen Anhaltepunkten, die darauf bestimmter zu deuten wären, noch andre? Die litterarische

Überlieferung schweigt. Dagegen ist erwiesen, daß Hûn als ein volklicher Begriff den Germanen geläufig war, ehe sie etwas von Hunnen wußten; erst nachdem sie von letztern Kunde erhalten hatten, haben sie diese beiden, lautlich nicht gleichen, aber einigermaßen ähnlichen Namen durcheinander gebracht, sowohl im Sprachgebrauch als auch in ihrer Phantasie (über weitere Verwechslungen vgl. Bd. V, S. 368f.). Nach M. Rieger sind jene Hûndz, jünger Hiunen (Hünen, Heunen) als germanische Bezeichnung für norddeutsche Vorbewohner zu nehmen und mit ihnen der niederdeutsche Ausdruck Hünengräber in Beziehung zu setzen. Jedenfalls haben stattliche und gewaltige Menschenwerke, welche die vorrückenden Deutschen in den von ihnen besetzten Gebieten als Arbeit früherer Landherren antrafen, ihnen auch sonst die Erinnerungen an die Hünen oder Heunen wieder erweckt: als sie die Römer von der Dekumatengrenze vertrieben, wurden ihnen die bei Miltenberg im Walde liegenden Granitsäulen, von denen die Steinmetzen davonliefen, zu Heunen-, Heinensäulen und schließlich unter verwirrender Beihilfe der Volksetymologie zu Hainsäulen. In andern Fällen ist der Ausdruck Hüne nicht mitverwandt worden oder wenigstens uns verloren gegangen, sondern nur noch schlechthin von Riesensäulen oder Riesenmauern die Rede. Aber durch alles das wird nicht zwingend erwiesen, daß die Deutschen ihre Hünen noch gesehen und gekannt, sondern bloß, daß sie eine Vorstellung von solchen gehabt, vielleicht nur sich gebildet und sie zur Erklärung bewunderter Menschenwerke benutzt haben.

Die im germanischen Begriffschatze vorhandnen Wörter von deutlichem Lehncharakter, aber von nichtindogermanischer oder überhaupt dunkler Herkunft ergeben wenig Anhaltepunkte von geschichtlicher Verwertbarkeit. Einiges, z. B. Hanf, deutet auf Berührungen oder Übertragungen aus den Gegenden des Kaspischen Meers und Aralsees, gehört also wohl noch den ältern Beziehungen an. Für das Ungefähr, bis zu dem wir nun gelangt sind, ist am interessantesten, daß die Sprachwissenschaft versucht ist, einiges aus dem Munde phönikischer Handelsleute herzuleiten; den Prähistorikern ist ja die Zurückführung ausgegrabner Altertümer auf phönikische und bernsteinhändlerische Vermittlung nichts Ungeläufiges.

a) Keltische Berührungen der Südgermanen.

In viel hellerm Lichte liegen die Kulturentlehnungen der Germanen auf dem Festlande von den Kelten, jenen alten Urnachbarn, welche die Fühlung mit der Mittelmeerkultur, am meisten mit den Italikern, behalten und sich anderseits früh gegen die Nordmeere vorgedehnt hatten. Selbstverständlich ist bei den zahlreichen sprachlichen Berührungen zwischen Kelten und Germanen auseinander zu halten, was davon nur der gemeinsame Nachklang aus spätindogermanischer Nachbarlichkeit ist, und was in jüngerer Zeit, als die Germanen sich den Kelten wieder intimer und mit jüngern Kulturbedürfnissen entgegendehnten, sie von letztern annahmen. Frühe hat sowohl der Mangel einer dauernden geographischen Abscheidung von Landnachbarn, wie die Lern- und Anpassungslust der Deutschen, vielleicht beides in Wechselwirkung, unser Volk zu solcher Entlehnung auffällig geneigt gemacht. In bemerkenswertem Umfange haben zuerst die Kelten die Rolle dieses Lehrvolks für die Deutschen übernommen, bis die Römer sie abgelöst haben; die Deutschen haben dann wieder einen Teil dieser Bereicherungen zu den übrigen Germanen, jedoch auch zu den Slawolitauern weitergegeben. Aus der stattlichen Anzahl dessen, was uns die Etymologen als keltenentlehnt aufzählen, tritt uns mancherlei von Kriegs- und Ansiedlungswesen und besonders deutlich das gesamte Fuhrwerk entgegen, ferner das Wort rîks (vgl. Bd. V, S. 429), Befehlshaber. Die Deutschen hatten dafür freilich, ihren innern

Verhältnissen nach, noch keine rechte sachliche Verwendung; aber das Wort — das jüngere -rich, in Friedrich u. s. w. ist dasselbe — wurde überaus beliebt als Bestandteil von Eigennamen der angesehnen Leute, z. B. des Bojorix bei den Kimbern. Überhaupt wirft sich die germanische Namenbildung verschiedner Gattungen auf diese neuerschloßnen keltischen Beziehungen. Wie wir später die Flavus, Claudius, Civilis, Serapion, zur Zeit der Hunnenoberherrschaft die Hunwulfs und Hunigais, und entsprechende Erscheinungen die ganze deutsche Geschichte hindurch bis herab zu den Jean und Louis, den Henry und Harry haben, je nachdem, wer gerade die Fremdliebe der Germanen beherrscht, so treffen wir in der Frühschicht jene keltische Beeinflussung der Eigennamenbildung. Aber die Deutschen haben auch für größere oder kleinere Volksteile von Zeit zu Zeit Namen zu finden gehabt; wenn sie hierbei in jüngerer Zeit ein vulgäres Latein nicht verschmähten (z. B. in Ribuarier = Ripuarier, nachträglich eingedeutscht zu Reiffer: Reifferscheid), so hat man von germanistischer Seite auch auf die lautliche Gleichheit oder die ganz parallele Bildung gallischer und deutscher Völkernamen hingewiesen. Fälle, wie Brigantes und Burgunden, was beides sprachlich Bergleute ausdrückt, machen allerdings wiederum klar, wie leicht so etwas auch bloßer Zufall sein kann.

β) Die Germanen als Lehrer der Slawolitauer.

Nicht viel empfangen haben die Germanen von der Litauergruppe, als diese ihre unmittelbaren Nachbaren wurden, und von den Slawen, als allmählich auch diese in die engere Nachbarschaft einrückten. Desto mehr haben beide von ihnen übernommen. Das Verhältnis ist überhaupt dem keltisch-germanischen ähnlich. Unter anderm versorgten die Deutschen jene mit Ausdrücken des Herrschertums, gaben das keltische rtks und das eigene -walt und kuningaz an sie weiter. Kuningaz wird litauisch kuningas als auszeichnende Herrenbenennung, daher später für den Pfarrer (vgl. Bd. V, S. 430), und slawisch in junger Abschleifung Knäs, Kneese. Schließlich wurde auch noch Karol(us) zu Kral und Kroll (Krull). Ferner beeinflußte wiederum die germanische Eigennamenbildung die slawische; Wladimir entspricht genau dem Walt- und -mêro germanischer Namen, und mêro (Segimer, Sigmar, Ingwiomer u. s. w.) scheint wieder der häufigen keltischen Namensendung -marus zu entsprechen. Endlich erhielt das Slawolitauische aus dem Germanischen eine gute Anzahl Ausdrücke für Verkehrs- und Wirtschaftsbegriffe.

b) Die Ostgermanen.

Zeitweilig saßen zwischen den von den Kelten beeinflußten Südgermanen und den Slawolitauern, abgesehn von den Finnenvölkern, noch andre Teile der Germanengruppe, nämlich die Ostgermanen. Die Sprachwissenschaft hat diesen Namen geschaffen. Sie besitzt die Quellen des Ostgermanischen in Gestalt von Wulfilas Bibelübersetzung ins Gotische, nebst verwandten litterarischen Arbeiten, ferner in Gestalt einiger Gerätinschriften, eingestreuter Wörter in lateinischen Texten und in zahlreichen Personennamen bei den zugehörigen Völkern. Die letztern sind sämtlich früher oder später untergegangen oder entnationalisiert; von den letzten Ostgermanen wird uns aus dem 17. Jahrhundert berichtet, nämlich den Krimgoten, über deren alteigne, wenn auch stark vermischte Sprache A. Gh. v. Busbeck (Bd. V, S. 151) 1555 wichtige Aufzeichnungen gemacht hat. Als Ostgermanen werden von der Sprachwissenschaft solche Festlandsgermanen zusammengefaßt, die zu den Nordgermanen sprachlich in viel engerm Verwandtschaftsverhältnisse stehen, als zu den Westgermanen (Deutschen), in so engem, daß W. Scherer und Heinr. Zimmer die Germanen überhaupt in Ost- und Westgermanen teilen, also die

Zweiteilung Nord- und Südgermanen in eine neue Form bringen wollten. Je nachdem man sich ausdrückte, wurden also dabei die Nordgermanen zu den Ostgermanen oder diese zu jenen einbezogen. Immerhin aber haben die Ostgermanen auf dem Festlande die Fühlung mit den Nordgermanen verloren und sich teils selbständig weiterentwickelt, teils eine stärkere Hinentwicklung zu den Westgermanen vollzogen. Sprachliche Gründe lassen zu den Ostgermanen rechnen die Gotenvölker nebst den Gepiden, die Rugier und Skiren, Wandalen, Burgunden, Heruler und vielleicht noch einige kleinern ethnographischen Erscheinungen.

Durch das bahnbrechende Verdienst Jul. Fickers sind diese Fragen auch von der Seite der noch besser verwertbaren, weil konservativer gearteten Quellen der vergleichenden Rechtsgeschichte beleuchtet worden. Dabei hat sich auf Grund von Gemeinsamkeiten im ältesten Rechtsbestande herausgestellt, daß außer Goten und Burgunden auch die Langobarden und Friesen ein den Nordgermanen enger verwandtes Familienrecht haben. Was somit vergleichende Sprach- und Rechtsgeschichte parallel ergeben, stützt sich durchaus und macht sich keine gegenseitigen Schwierigkeiten. Man muß sich nur bewußt bleiben, daß die *sprachliche Weiterentwicklung ihre Kreise geographisch*, nicht nach praktisch belanglos gewordnen historischen „Abstammungsverhältnissen" zieht. So haben die Langobarden, als sie seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. südlich von den Alpen saßen, die zweite, „hochdeutsche" Lautverschiebung mitgemacht, die sich am stärksten im Bereiche der Alpen durchsetzt und von dort in geographischer Abdachung fortlaufend verflaut. Sie ergreift also zwar auch jene Nichtwestgermanen, dagegen keineswegs alle Westgermanen oder Deutschen. Aber immer geschieht ihr Verhalten nach rein damaligen, geographischen Verhältnissen. Am beharrlichsten und weitestgreifenden ist sie in der Verschiebung von t zu z; alles, was diese mitmacht, nennt man hochdeutsch: das Alamannische, Bayrisch-österreichische, das Fränkische nebst dem Thüringischen, aber mit Ausnahme des Niederfränkischen am untersten Rheine, das gar nicht verschiebt. Niederfränkisch, Sächsisch und Friesisch bilden die niederdeutsche, nicht verschiebende Gruppe. Eine Sache mehr für sich ist es, wenn das þ (auch durch th bezeichnet) schließlich auf dem Festland überall aufgegeben, zu d gewandelt wird. Die Angelsachsen, frühe niederdeutsche Einwanderer Britanniens, die jene allgemeine zweite Lautverschiebung nicht mehr mitmachten, sind auch schon vor der festländischen Aufgabe des þ ausgewandert und nehmen deshalb, gemäß dem vorhin über rein geographische Verbreitungen Gesagten, an diesem zweiten festländischen, obwohl dort überall vollzognen Vorgang ebenfalls nicht teil. Daher vermag uns noch heute das Englische die durch das historisch-germanische Gefühl zu versüßende Pflicht aufzuerlegen, uns in dem säuselnden þ, dem weiland gemeinsamen Eigentume der germanischen Vorväter, pietätvoll zu üben. *Für die um ethnographische Vorgeschichte unbekümmerte Ausbreitung jüngerer Sprachvorgänge* gibt es noch einen dritten Beleg. Das altgermanische ē machte eine Vokalwandlung zu ā durch. Wir haben z. B. zuerst Svēbi als Volksnamen, die Eigennamen Ségimērus, Ingwiomērus u. s. w. Seit dem 4. Jahrhundert begegnet bei den Alamannen das dafür eintretende ā, z. B. in Chnodomar und fernerhin in Schwaben. Andre Altsweben, solche von der mittlern Donau, die nicht Alamannen wurden, haben dagegen noch im 5. Jahrhundert ihren Rikimēr, die Franken darüber hinaus ihren Chlódomēr. Bei den Franken beginnt der Übergang in ā gegen das Jahr 600 und verzögert sich bis ins 8., ja am fränkischen Niederrheine bis ins 9. Jahrhundert. Die Sachsen beginnen mit ihm wieder später als die Franken. Diesen deutschen ē-Übergang zu ā haben nun früh auch die südwestlichen Nachbarn der Alamannen, die unbestritten ostgermanischen Burgunden, mitgemacht, z. B. in dem Namen Godomar.

Wer nun heute die rechtsschichtlichen, sprachgeschichtlichen, geographischen, historisch-litterarischen und sonstigen Anhaltepunkte gemeinsam in Betracht zieht, kann über die Entstehung der Ostgermanen nicht im Zweifel sein. Sie sind Auswanderer aus Skandinavien, die auf das Festland gegangen sind. Sie haben sich von den Nordgermanen abgezweigt, deren Besiedlung Skandinaviens von Süden her hier bei der „deutschen" Geschichte nur zu betonen ist; sie haben den Weg später wieder rückwärts gemacht. Sie sind also nichts andres als frühe Wikinge, die ja auch in historischer Zeit Land suchten, an Festsetzung dachten und solche in verschiednen Gegenden sich ermöglicht haben, in andern abgewiesen worden sind. Auch jene alten Ostgermanen sind mindestens zu gewisser Anzahl keine als Gesamtheit ausgewanderten Völker, sondern stellen Teilaufbrüche aus ihnen verleideten Sitzen dar, sind echte Auswanderer, die breitere und schönere Gebiete suchten, als das felsige Waldgebiet Schwedens darbot. Soweit wir ihre heimische Volkssage überhaupt besitzen, erinnert sich diese des Aufbruchs aus Skandinavien noch, was den wirklichen Beweisen erwünscht hinzutritt.

Bei der Frage, wie sie die Auswanderung praktisch vollzogen haben, bieten und belegen sich Anhaltepunkte sowohl für den See- als auch für den Landweg. An sich läge ja nach allgemeinen Erfahrungen näher, nur an das Schiff zu denken. Indessen hat auch der Landweg über die dänischen Inseln und durch Jütland unzweifelhaft eine Rolle gespielt.

Wir stehen vor dieser Frage sogleich bei den Gotenvölkern, deren Erinnerung an Skandinavien ihr Historiker Jordanis im 6. Jahrhundert n. Chr. bewahrt, der wieder ältere gotische Aufzeichnungen und das Werk von Cassiodorus Senator, Theoderichs des Großen Hofkanzleirat und Historiographen, benutzt hat. Ihr Name, der alt Gutans lautete, klingt noch heute in Götarike, den ausgedehnten, den altschwedischen südlich benachbarten Landschaften, und im Namen der Insel Gotland. Zur Zeit der berichtenden Römer saßen die ausgewanderten ostgermanischen Goten an der Festlandsküste, in den Ostseegegenden der Weichsel und um Gutalus (Pregel? Memel?) hinüber. Mit den gotländischen und götarikischen Rechtsbüchern späterer Jahrhunderte zeigt das gotische Recht (selbst das der spanisch-mittelalterlichen, im Kerne westgotischen Rechtsbücher noch) jene vorhin erwähnten, durch Jul. Ficker näher verfolgten Gemeinsamkeiten im ältesten Familienrechte. Jordanis kennt die Greutungen, die einen Teil der historischen Ostgoten bildeten, anderseits auch noch unter den skandinavischen Völkern als Greotingi; und solche Doppelbeziehungen bei Ostgermanen und Nordgermanen gibt es verschiedne.

Wie werden die Goten aufs Festland gekommen sein? Zum Teile meint man über die Ostsee. Doch deutet eine Notiz von freilich schwieriger Verwertbarkeit (die älteste historische Nachricht über die Germanen überhaupt) auf einen minder einfachen Weg. Zur Zeit Alexanders des Großen traf der Zinnhändler und Schiffsführer Pytheas aus Massilia (Bd. V, S. 13) auf seiner berühmten Nordfahrt die Gutones (was genau den Gutans entsprechen würde, wenn man mit Recht „emendiert"; die handschriftliche Überlieferung des Plinius, der allein uns die Angaben des Pytheas überliefert, hat „Guiones") an der „Bucht des Ozeans" unfern der Bernsteininsel Abalos. Letztere ist mit großer Wahrscheinlichkeit an der friesischen Nordseeküste zu suchen, von wo viel Bernstein kam; die Soldaten des Germanicus kannten dort ebenfalls eine Bernsteininsel Glaesaria oder Austeravia, Ostinsel. (Beides sind germanische Wörter; denn die Römer hatten das germanische Wort für Bernstein als glaesum übernommen, und -avia ist das alte deutsche Au, das erst durch das Fremdwort Insel in seiner Anwendung eingeschränkt worden ist.) Demnach wäre die „Bucht des Ozeans" die vor der Elbe, und der berichtende Pytheas hätte die Goten bei ihrer territorialen Hinüberschiebung aufs Festland getroffen, wobei

demnach die ihre Sitze verteidigenden Westgermanen die Goten erst östlich von ihnen hätten (vorübergehend) zur Ruhe gelangen lassen.

Die Rügen (Rugi) haben einmal Rügen besetzt und diesem seinen Namen gegeben. Umgekehrt tragen sie vielleicht um jener Insel willen (bei Jordanis) den Namen Holm-Rügen; Holm ist ein nördliches Wort für Insel; Jordanis spricht auch von Etelrugi (so anstatt eines zu erwartenden Ethelrugi; die Namensüberlieferung bei Jordanis und durch die Handschriften seines Werkes ist keine philologisch stichhaltige mehr). Wieder gibt es in Skandinavien Rygir und Holmrygir. Auch an der geschichtlichen Besiedlung Britanniens haben Rügen teilgenommen und haben als Süd- und Ostrügen, wie sie sich dort einteilten, die Namen Surrey und Eastry auf unsre Tage hinterlassen. Wir erfahren aus der Überlieferung der Goten, daß diese bei ihrer Festsetzung auf dem Festlande Kämpfe mit den Holm-Rügen hatten, deren Schauplatz man in den Gegenden der Odermündung zu suchen hat.

Die ältere Geschichte der Wandalen liegt noch mehr im Dunkeln. Jedenfalls zwingt der Lautbestand der verschiednen Schreibweisen ihres Namens durch Römer und späte Griechen, Wándalen zu betonen. Um 100 n. Chr. saßen sie nördlich zwischen Elbe und Weichsel und zogen sich von da aus den Stromlauf der Oder hinauf.

Der Name Burgunden bedeutet Bergbewohner (vgl. S. 28). Denn Burg, eine andersstufige Nebenform von Berg, ist erst jünger zu der uns geläufigen Bezeichnung gekommen, da die Befestigungskunst der Germanen an ihre alte Methode angeknüpft hat, sich in und auf Berge zurückzuziehen, weiterhin sich dort zu verschanzen. (So kann uns auch der Name Teutoburg für ein Gebirge nicht überraschen. Hier ist die Bezeichnung freilich durch einen erklärenden römischen Pleonasmus hindurchgegangen: saltus Teutoburgiensis stellt ein ähnliches Zuviel dar, wie wenn wir etwa Dale-Karlier-Land, Talmännerland, anstatt Dalarne, die Thäler, sagen.) Die Burgunden haben von ihren ältern geographischen Verhältnissen den Namen Borgundarholm, Bornholm, zurückgelassen. Später saßen sie, wobei sie nun freilich keine Bergbewohner mehr waren, an der Weichsel und im Netzegebiet, also südlich von den Goten.

Die Heruler sind verhältnismäßig spät den Spuren der übrigen Ostgermanen gefolgt, und zwar, weil sie von den Dänen in Skandinavien bedrängt wurden. Sie bleiben zwischen den Festland-Germanen die ursprünglichsten in altertümlichen Sitten und in trotziger, tapferer Kindlichkeit ihrer Volksart. Ihre eigne Volksüberlieferung als Sage haben wir so wenig wie die von Rügen, Wandalen, Burgunden; dennoch gibt es mehrere Anzeichen davon, daß die Erinnerung an Skandinavien bei ihnen lebendig blieb. Als sie in der Spätzeit der Völkerwanderung wieder einmal in Nachbarnöten verzagten und in unschlüssiges Umherwandern gerieten, ging ein Teil von ihnen schließlich ans Nordmeer, durch Hügelland hindurch und von dort nach Skandinavien hinüber und fand bei den Göten (Gauten; vgl. Bd. V, S. 428) im heutigen Schweden wieder Aufnahme und Anschluß. Den Vorbehalt der Rückkehr im Fall erfolgloser Auswanderung und überhaupt eine genauere Ordnung der Verhältnisse, unter denen die Teilaufbrüche geschehen, haben wir übrigens in mehrfachen Belegen. Die Wandalen z. B. erlaubten selbst zur Zeit ihres in Afrika blühenden Reichs den in Pannonien zurückgebliebnen Volksgenossen noch nicht, sich auf die jenen für den Fall der Rückkehr vorbehaltnen Ländereien auszudehnen.

Die etwas verschlackte Volkssage der Langobarden einer sorgfältigen Prüfung unwert zu halten, wäre kritiklos. Sie hielten sich danach für das ausgeloste Drittel des Volks der Winiler („Streitlustigen", „Kämpfenden") in Skandinavien (soviel wie Nordgermanien). Auf

die Urverwandtschaft ihres Rechts mit den ostgermanischen Rechten hat Ficker hingewiesen; einen dagegen erhobnen Einwand haben wir schon (S. 29) entkräftet: wegen ihres Anteils an der „hochdeutschen" Lautverschiebung brauchen die Langobarden keine „Deutschen" zu sein. Weiterhin stimmt dann ihr Recht am nächsten mit dem friesischen und sächsischen überein, d. h. mit Rechten jener von der Sprachwissenschaft aufgestellten Gruppe der Anglofriesen, die den Übergang von den Südgermanen hinüber zu den in alter Zeit weiter nach Norden vorgerückten Nordgermanen vermittelt. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert treffen wir sie als Barden oder Langobarden (von der Stielaxtwaffe so genannt) an der linken untern Elbe als ein Volk, das „die gewöhnliche germanische Wildheit noch übertrifft" (Vellejus Paterculus) und „durch seine Kleinheit geehrt wird, da es sich gegen weit stärkere Nachbarn in Kämpfen und Gefahren behauptete" (Tacitus). Sie sind um 165 dennoch aufgebrochen, und zwar zunächst nach Pommern, von da (um 200) hinüber nach dem rechten Weichselufer, das die Goten damals bereits verlassen hatten, in die Landschaft Galinden. Gegen 380 wanderten sie weiter durch das Gebiet der litauischen Jatwingen ins Land der Anten nördlich von den Karpathen (vgl. Bd. V, S. 321). So Friedrich Westberg 1903. Doch würden, wären nicht langobardische Bestandteile an der Unterelbe zurückgeblieben, die sich später den Sachsen angeschlossen haben, schwerlich die mit Barden zusammengesetzten Ortsnamen und gewiß kein Bardengau in den Elbsitzen um Bardowiek erhalten geblieben sein.

Indessen: Ostgermanen im allgemein verstandnen Sinne waren und bleiben also die Goten und Gepiden, Rügen, Skiren, Wandalen und Burgunden. Daß nun etwa sie und die Westgermanen sich einer gegenseitigen Gruppenverschiedenheit bewußt waren, ist ausgeschlossen. Die politischen und ethnographischen Vorstellungen der alten Germanen (vgl. unten, S. 34 u. 36) waren durchaus einfach: eng und darum auch wieder weitherzig. Daß die Ostgermanen in die Lehre der Westgermanen gingen, wurde durch keinen gefühlten Gegensatz zweier Kreise getrennt, aber braucht auch nicht etwa durch ein Verwandtschaftsgefühl gefördert worden zu sein. Die Kulturabgabe von den Deutschen an die Ostgermanen ist ihrem Wesen nach von der an die Finnenvölker und später an die Slawolitauer nicht verschieden und vollzieht sich gerade so, wie hier, rein praktisch. Auch ein Teil dessen, was die Deutschen den Kelten entlehnten, wanderte weiter zu Ost- (und Nord-) Germanen. Dasselbe geschah später mit dem, was sie von den Römern erlernten: außer zahlreichen Gebrauchsgegenständen die Verwendung der römischen Majuskeln als Kerbschrift, Runen, und die Anpassung der römischen Wochentage an germanische Gottheiten.

c) Einzelne anglofriesischen Völker.

Die Friesen gelangten früh in jene Westrichtung am Meer entlang, die sich später den Langobarden verschloß. Erst später haben sie sich wieder nach Osten und Norden gegen die näher verwandten Angeln und Jüten hin, wesentlich auf den Nordseeinseln, ausgebreitet. Begreiflicherweise haben sie sich durch die ausschließliche Berührung mit Südgermanen diesen sprachlich genähert, wie ja auch seit dem Vorliegen friesischer Sprachquellen eine zunehmende Auffaugung des Friesischen durch die niederdeutsche Mundart beobachtet wird. Mit andern Worten: aus Gründen der erfolgten politischen und sprachlichen Weiterentwicklung werden sie den Westgermanen, Deutschen, zugerechnet.

Auch die Sachsen, die sich ebenfalls nach einer Waffe nennen, erzählen in ihrer Volkssage von einer Ankunft ihrer ältesten Zugehörigen auf dem Festlande, was im Zusammenhang der anglofriesischen Vermittlung, an der sie Teil haben, zwischen Süd- und Nordgermanen

Beachtung verdient. Aber wenn auch die Sachsen nicht „von Anfang an" Westgermanen waren, so sind sie jedenfalls verhältnismäßig früh der westgermanischen Ausgleichung, der Festigung eines gesonderten volklichen Deutschtums hinzugetreten: dadurch, daß sie mit Südgermanen des heutigen Norddeutschlands jenen dauernden großen Bund schlossen, dem sie ihren Namen gaben, fernerhin dadurch, daß dieser Bund von der fränkischen Monarchie unterworfen wurde, und daß das Reich auf den festen Anschluß und die Angleichung der Sachsen immerhin mehr Einfluß geübt hat, als in gleicher Hinsicht auf die Friesen.

2. Die festländische Ausbreitung der Deutschen.

Ehe die Römer von den Germanen etwas erfuhren und diese von ihnen, waren es zunächst die Kelten, von denen die Deutschen lernten und auf die sie gleichzeitig in langsamer, unaufhaltsamer Ausdehnung drückten. Diese Ausbreitung (s. die Karte „Die Verbreitung der Germanen und Kelten in Mitteleuropa um 500—50 v. Chr." bei S. 131) ging offenbar in Form eines hinauswallenden Kreisbogens vor sich. Leider hat uns das Keltentum keinen Livius oder Tacitus dieser Vorgänge hinterlassen. Die Fundkörner unserer Kenntnis liegen versteckt in der Sprache, in geographischen Benennungen, oder als Altertümer in den Sammlungen; aber nicht immer wagen wir die Zuversicht ihrer Erläuterer auf uns übergehen zu lassen. Nur wo jene Bewegung zufällig auf einen Nerv der antiken, mittelländischen Kulturwelt stößt, da flammt ein litterarisches Blitzlicht auf und beleuchtet einen Bruchteil der vorrückenden germanischen Front oder der ihr voraneilenden Plänkler. Dann aber sinken auch diese flüchtig erhellten Einzelerscheinungen wieder in das Dunkel alles übrigen zurück. Bis auf Caesar erfahren wir von der Gesamtbewegung und Völkerwanderung der Germanen nichts als vereinzelte, nach Ort und Zeit zufällige Bruchstücke oder Anzeichen. Eine solche Augenblicksbeleuchtung ist es, wenn auf Grund des Pytheasschen Berichts geschlossen werden darf, daß der Weststrand der germanischen Ausbreitung gegen 300 v. Chr. das Mündungsgebiet des Rheins erreicht hatte (vgl. oben, S. 30). Das nächste Merkmal jener konzentrischen Ausbreitung zeigt sich an ihrem Südostrande: nach 200 v. Chr. waren die unzweifelhaft germanischen Bastarnen an die Karpathen gelangt, und Teile von ihnen wurden von den makedonischen Königen als Hilfsvölker gegen Rom angenommen. Die nächste Erscheinung, die von dem zeitgenössischen Rom beachtet wird, sind die Kimbern. Dann folgt Ariowist.

Von der ganzen großen, das Keltentum aufrollenden Bewegung, die im Dunkeln bleibt, können wir so viel bestimmt sagen: wo die Germanen gutes anbaufähiges Land finden, schieben sie sich stetig und geschlossen vor und lassen davon den Vorbewohnern mit Ausnahme der abgabeverpflichteten Unterworfnen (Laeten) nichts übrig. Aber das deutsche Mittelgebirgsland reizt sie zunächst weder zu ansiedelnder Genügsamkeit, noch zu ernsthaften Kämpfen — sie suchen weiter zu kommen. Daher das Weitumschweifen solcher Volksteile, die doch ihr Haus als fahrende Habe und ihr bäuerliches Inventar, lebendes wie totes, mit sich führen und sehnlich danach verlangen, auf gutem Baulande (das ist die Voraussetzung) wieder zur Ruhe zu kommen. Daher auch die ganz ungewöhnlichen, unschlüssigen, wirtschaftlich sich notdürftig behelfenden, ja in ältere Formen von Kommunismus zurückfallenden Verhältnisse jener aus dem Osten herangewanderten Swebenteile, die Caesar schildert: wie sie vom rechtsrheinischen Gebirgsland aus ringsum die mit ihren Sitzen zufriednen Völkerschaften beunruhigen, vor Caesars beiden Rheinübergängen aber ohne Kummer ausweichen. Ganz anders im Jahre

16 n. Chr. die Cherusker, die erst nach kriegerischen Mißerfolgen den Gedanken erörtern, aber nicht ausführen, schlimmstenfalls das Land zu räumen und über die Elbe zurückzuwandern.

A. Begleiterscheinungen der Ausbreitung.

Die Einzelvorgänge dieser großen allgemeinen Wanderbewegung sind mannigfach. Teilweise trennen sich nur Auswanderer von ihren Landsleuten. Teilweise brechen die ganzen Völkerschaften oder sogar Zusammenballungen von solchen auf. Wahrscheinlich ist dies der viel seltenere Fall, zu dem nicht Land-, sondern Kriegsnot zwingt. Denn wenn die einen ihr Heil in der Ferne suchen, so wollen andere, wenn sie sich stark genug fühlen, schon wieder auf Kosten von Nachbarn Sitze finden. Dann siegen sie (und jene wandern weiter), oder sie werden von dem Widerstande der Bedrohten, die sich einzeln oder verbündet wehren, so lange herumgestoßen, bis sie es aufgeben oder, wie die Ambsiwaren (Amsivarier), aufgerieben werden. Durch das dichte Flechtwerk all dieser an vielen Stellen sich wiederholenden, jede Ansässigkeit durcheinander sprengenden Einzelvorgänge kommt schließlich die germanische Völkerkarte der römischen Geographen und des Tacitus zu stande. Aus ihr, als damalige Gegenwart genommen, nach rückwärts einen genauern Atlas der vorzeitlichen Gruppierungen herstellen zu wollen, muß ziemlich hoffnungslos bleiben. Die Durcheinandermengung der deutschen Völkerteile ist überaus vielgestaltig vor sich gegangen; wer hierin gar noch mit Stammbäumen hantiert, kommt wissenschaftlich um einige Jahrzehnte zu spät. Auch die neuerdings wieder zu Ehren gebrachte Gruppierung nach Ingwäonen, Istwäonen und Erminonen als alten „Stämmen" hat man fallen zu lassen. Sie hat keinen ethnographischen, sondern nur künstlich-ethnogonischen Wert, ist lediglich dem bei allen Völkern, die etwas auf sich halten, verbreiteten frühen Bedürfnis nach Schöpfungssagen und künstlicher Urgeschichte entsprungen. Die deutschen „Stämme" stammen nicht ab, sondern bilden sich im Laufe der Geschichte, schließen sich infolge äußerer politischer Verhältnisse zusammen und streben dann durch innere Schwere und Ausgleichung zur Einheit. Wer die bequemern jungen Belege zunächst betrachten will, nehme etwa die Württemberger oder die Niederländer, die unter Trennung von ältern Genossen und unter Zusammenschweißung aus verschiedenartigen Bestandteilen neue Einheiten geworden sind, oder die Bayern des heutigen Königreichs, die mitten in dieser Entwicklung stehen. Vorher haben sich die über die Elbe ostwärts ausgewanderten Deutschen verschiedenster Abkunft auf diese Weise in märkische, schlesische, mecklenburgische, pommersche, preußische Landsmannschaften zusammengeschlossen. Lange vorher die Angelsachsen, wieder vorher die Sachsen, Franken, Alamannen, Bajowaren, vor ihnen die Belgen und andere. In jüngern Zeiten werden die vorhin erwähnten „äußern, politischen Verhältnisse" und Antriebe durch überlegne Gewalt und einigende Herrscherhäuser bezeichnet — auf minder entwickelter Stufe, da Dynastien und Monarchien noch im Keime schlummerten, durch Verbündungen.

a) Die Völkerschaft.

In ihre ältesten geschichtlichen Zeiten treten die Deutschen mit keinem andern politischen und ethnographischen Sammelbegriff ein, als mit dem ihrer mehr oder minder kleinen Völkerschaften und ihrer zufälligen und äußerlichen, bald flüchtigen, bald haltbarern Verbündungen zu politischen Zwecken. Die Völkerschaft ist der letzte, größte Einheitsbegriff, sie ist folk und thiot, diot, deot, diet. Mit ihr nur verbindet sich der volle Begriff gemeinsamer Sprache, des Sichverstehens im gewohnten Kreise: das Wort Deuten ist stammeseins mit thiot, deot.

Wandern Teile dieser Völkerschaften aus, so behalten sie in Einzelfällen den gleichen Namen wie ihr Muttervolk bei, was z. B. die Goten oder die Kimbern, solange sie wanderten, oder im gleichen Falle die Charuden, die von der jütischen Halbinsel bis zu Ariowist kommen, thun. Werden sie aber zu einer neuansässigen, selbständigen Einheit, so geben sie sich meistens eine neue Benennung, wie die von den Winilern abgesprengten (Lango)barden oder die Batawer. Diese sind Volksteile der Chatten, die während des vor Caesars Zeit liegenden allgemeinen Hin- und Herschiebens auf die große Strominsel (Au, Awa) zwischen Rhein und Waal gelangten und dort ansässig wurden. Nach ihr, der Bat-Au, der heutigen Betuwe, nannten sie sich Batawer, obwohl sie den alten Chattennamen auch noch später bei der Namengebung für einzelne ihrer Niederlassungen, deren Name dann also mit Kat — beginnt, verwandten. Auch ihr Recht bleibt das chattische. Der thatsächliche, lebendige Zusammenhang aber zerreißt, und die Chatten machen die Sprachverschiebungen der zweiten, hochdeutschen Lautwandlung mit; die Batawernamen dagegen haben noch heutigen Tags den ältern Lautbestand, wie in Katwijk.

Bei diesen jüngern Namengebungen spielten die geographischen Neuverhältnisse eine besondere Rolle; angeführt seien nur die weitern Beispiele der Ambsiwaren von der Ems oder der Sigambrer an der Sieg, deren Flußname älter, keltisch ist. Solche Örtlichkeitsbezeichnungen kamen zu dieser Geltung erst, sobald man sich wirklich entschloß, da zu bleiben, wo man war. Solange die Sweben (Suevi) des Caesar unschlüssig am rechten Rhein herumsuchten oder Ariowist mit Swebenteilen und Zuzüglern eine Herrschaft am Oberrhein und in Gallien zu gründen suchte (vgl. weiter unten, S. 38), traten sogar mitgebrachte Einzelvölkerschaftsnamen von der wesentlichern Eigenschaft zurück, daß sie alle oder doch ihre Hauptmasse von dem großen und berühmten Suevenbund in den Elb- und Havelgegenden ausgezogen waren; sie nannten sich Sweben und wurden so genannt. Erst seitdem der Eisenriegel der Römergrenze und die Römerpolitik die Sweben zwangen, das Weiterkommen aufzugeben, ihre Nachbarn in Ruhe zu lassen und sich wohl oder übel im rechtsrheinischen Mittelgebirgslande fest niederzulassen, hören wir, anstatt von Sweben, von ihren völkerschaftlichen Einzelnamen. Solange die Kimbern wandern, erfahren wir nur diesen Namen, der auch der der daheim gebliebnen Landsleute ist; was von ihnen in Gallien übrigbleibt, wird zu Adwatukern (Aduatuci).

b) Die Auseinandersetzung zwischen den Kelten und den Deutschen.

Daß es von der Nordsee bis nach Böhmen und den Beskiden herum auf der ganzen Linie überall zuerst die Kelten waren, mit denen sich das Vordringen der Germanen auseinanderzusetzen hatte, kam auch letztern selber zum Bewußtsein. Sie verlangten nach einem Worte, die Gesamtheit der Kelten zu bezeichnen, und verallgemeinerten zu diesem Zwecke den Volksnamen der keltischen Volcae (wie ihn die Römer später schrieben) als Walchen, was die genaue germanische Entsprechung ist, da das ŏ der übrigen Indogermanen germanisch ă wird (indogermanisches [und keltisches] ā dagegen ō, Dānubius: Dōnau). Die Kelten hatten schon umhegte Ortschaften, welche die Germanen bei ihrem Mangel an jeder Befestigungs- und Belagerungskunst vergeblich angriffen. Sie hatten schönere und bessere Waffen, die zu den Germanen nur auf dem Wege mehr oder minder ausgiebiger Einfuhr drangen; z. B. von den Kimbern wurden sie eifrig angenommen und als Beutestücke getragen. Die Kelten hatten vorgeschrittnere öffentliche Zustände und lebhaften Waffenstolz — die Germanen hatten in allem von ihnen zu lernen. Trotzdem unterlagen jene dem ursprünglichern und bescheidner lebenden Volk und wichen vor ihm zurück, gerade wie später die kriegsberühmten Deutschen vor der Flut

der genügsamen Slawen. Die Germanen, denen die norddeutsche Ebene nicht mehr reicht, bringen von da aus das Wesergebiet aufwärts und sprengen dabei die von den Prähistorikern als eine verhältnismäßig jüngere festgestellte Keltengrenze vom Thüringerwalde zu den Ruhrgebirgen hinüber. Aber mit noch viel mehr Nachdruck als ins mitteldeutsche Gebirgsland bringen sie über den untern Rhein vor und fahren nunmehr hier fort, Keltengebiet zu besetzen. Freilich sind sie noch nicht im stand, auch hier alle Bewohner zu vertreiben oder nachträglich aufzusaugen. Sie werden die Herren bis zur Schelde, bis zur obern Maas und bis zum Einflusse der Saar in die Mosel; aber zwischen ihnen bleiben bemerkenswert viele Kelten sitzen, sei es selbständig, sei es als abhängige Unterjochte, und die Eindringlinge beginnen zu verwelschen, genau so, wie später noch einmal die Vordersten der zweiten germanischen Eroberer- und Herrenschicht, die Franken. Sie werden die Belgen, 27 Völkerschaften zu Caesars Zeit, die zum Teile noch wußten, daß sie der Herkunft nach zu den Germanen gehörten; nur fünf dem Rheine näher wohnende belgische Völkerschaften waren wirklich noch Germanen. Die Batawer aber bilden den Übergang dieser Belgen zu den rechtsrheinischen Germanen.

c) Der Name der Germanen.

Mit diesen niederländisch-gallischen Vorgängen hängt auch das Aufkommen des Namens Germanen zusammen. Denn, wozu wir schon (S. 24 und 35) Gegenstücke kennen, die Gesamtbezeichnung für die ethnographische Erscheinung der Germanen haben nicht diese selbst aufgebracht, sondern andre, bei denen ein derartiges Bezeichnungsbedürfnis dringlicher war, die Kelten. Die „Germanen" haben bis auf den heutigen Tag noch kein volkstümliches Bedürfnis nach einer spracheignen Bezeichnung für ihre Gesamtgruppe (Deutsche, Engländer, Skandinavier) entwickelt; was an gebildetem Interesse hierfür vorhanden ist, begnügt sich mit jenem alten Keltenausdrucke, den nachmals die Römer und von diesen, auf gelehrtem Wege, die Deutschen übernahmen. Die keltische Herkunft des Worts „Germanen" ist zweifellos, dagegen die etymologische Deutung noch nicht gelungen. Nur sieht man, daß es ein für Nichtkelten überhaupt geeigneter Ausdruck gewesen sein muß; denn die Kelten haben ihn auch für iberische Nachbarn, die Oretanen, angewandt. Am Rhein gaben sie diesen Namen, wie Tacitus berichtet, den zuerst herüberbringenden Tungern; die griffen ihn auf, um einschüchternd zu sagen: die Völkerschaften hinter ihnen jenseit des Rheins seien auch „Germanen". „So kam das Wort von der ursprünglichen Anwendung für eine Völkerschaft auf die ganze Nation" (Tacitus), und die zuerst vorübergehend Germanen genannten wurden wieder zu Tungern.

Caesar hat (ähnlich später Tacitus) auf die allgemeinen Zugehörigkeitsverhältnisse, wie auf die besondern in Belgien, scharf geachtet und mit der ganzen Absichtlichkeit des von den politischen Gesichtspunkten einer aufstrebenden Weltmacht geleiteten Ethnographen den Römern als erster die genauen Merkmale zur Unterscheidung von Galliern und Germanen gegeben. Inzwischen war man sich nachträglich klar geworden, daß auch die Kimbern zu der unheimlichen Völkerflut gehört hatten, welche die Gallier Germanen nannten. Denn erst nach dem Kimbernkriege, um die Zeit des großen Sklaven- und Fechteraufstands (Bd. IV, S. 373), ist diese Meinungsklärung in Rom erfolgt, für die dann Caesar die erwünschten nähern Handhaben als erster erkundete.

B. Die Kimbern.

Die Kimbernwanderung ist nur eine der zahllosen germanischen Teilbewegungen. Sie ist so wichtig geworden, weil sie den frühsten unmittelbaren Zusammenstoß zwischen Germanen

und Römern herbeigeführt und letztere dringlichst veranlaßt hat, sich fortan um die nordwärts der Alpen am geographischen und politischen Horizont erscheinenden Völker zu kümmern. Es ist unmöglich, wegzuklügeln, daß es später noch ein Kimbernvolk auf der kimbrischen Halbinsel gab, von dem die wandernden Scharen ausgezogen waren. Denn jenes trat mit Augustus in Beziehung, lieferte ihm übersandte Beutestücke der Wanderkimbern aus und wohnte keineswegs auf einer ultima Thule für die Römer, die damals in die Elbe mit ihren Flotten hineinfuhren, die Friesen als Bundesvölker gewonnen hatten und mit nicht zu unterschätzendem Erfolge nach geographischer Erkundung des gesamten, auch des skandinavischen Germaniens strebten. Wann aber aus der für das Ganze zu eng gewordnen Heimat die Auswanderer aufgebrochen sind, wie lange sie gebraucht haben, um sich durch die südlicher ansässigen Deutschen, dann durch das heutige Mittel- und Oberdeutschland und die dort sitzenden Keltenvölker hindurchzudrängen oder hindurchzukämpfen, liegt ganz im Dunkel. Erst für die letzte Zeit des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts gewinnen wir einen Maßstab für die Art ihres Wanderns.

Im Jahre 113 hatten die Kimbern den Nordrand der Alpen erreicht, auf den sich die handelspolitisch eingeleitete Aufmerksamkeit der Römer damals gerade zu richten begann. In ihrer beiderseitigen Aufteilung des Keltentums sind Römer und Germanen hier zum erstenmal aufeinander geprallt. Die Kimbern meinen, die Welt habe für sie beide Raum, und die Keltengebiete seien weit genug für eine römische und eine germanische Interessenhälfte; derselbe Gesichtspunkt kehrt dann bei Ariowist wieder: beiden liegt nichts ferner, als das bewunderte Rom herauszufordern oder anzugreifen. Die Kimbern lassen den Römern hochachtungsvoll sagen, sie wüßten, daß jene schon Kelten besiegt hätten, und wünschen durchaus gütliche Vereinbarung. Verräterisch überfallen oder ehrlich angegriffen, erkämpfen die Kimbern einen Sieg nach dem andern über die Heere Roms; dennoch bleiben sie versöhnlich, senden Gesandte nach Rom und erbitten immer nur wieder, daß die römische Regierung ihrer Festsetzung an geeigneter Stelle im Keltengebiete nichts in den Weg lege. Rom dagegen, dem nunmehr plötzlich diese keltische „Frage" zum Bewußtsein gekommen ist, ohne daß es genau weiß, wer jene Unruhestifter eigentlich sind, will sie nirgends dulden, verscheucht durch seine Ablehnung die gutwillig Abziehenden zunächst vom Nordrande der Alpen und läßt sie auch in Gallien nirgends zur Ruhe kommen.

Dort stoßen die Kimbern auf Schicksalsgenossen, die Teutonen, einen ähnlich großen suchenden Auswandererschwarm, wie sie selber; nur daß diese heimatlos gewordnen Teutonen schwerlich Germanen, sondern vielmehr selber Kelten sind. Die vergeblich gebliebnen Versuche, in Gallien, sei es im Bereiche der Römer oder im Bereiche der tapfern Belgen, Fuß zu fassen, haben nunmehr, nachdem auch ein Einbruch der Kimbern in Spanien zu nichts geführt hatte, den Entschluß beider ihren gemeinsamen Zweck erkennenden Wanderscharen gereift, nach Italien zu ziehen. Die Teutonen wählten den Weg über die Westalpen, die Kimbern, in die ihnen schon bekannten norischen Gegenden zurückkehrend, den über den Brenner. Nähere Prüfung zeigt übrigens, daß wir auch so noch viel eher von einer Konkurrenz beider, als von einer militärischen Zusammenwirkung zu sprechen haben, die das politische Denken der Römer als selbstverständlich voraussetzte. Ob den Kimbern ein bestimmter Plan vorgeschwebt hat, ob sie sich, entschloßner als jemals, das schönste aller Keltengebiete erobern wollten, das die Römer erst kürzlich begonnen hatten, nämlich Oberitalien, oder ob sie nur haben erzwingen wollen, daß Rom sich von einer solchen Bedrohung durch endliche gallische Zugeständnisse loskaufe, das läßt sich nicht beantworten. Doch deutet die Zurücklassung des kimbrischen Gepäcks in Nordgallien, unter Bedeckung durch eine zurückbleibende Teilschar, eher auf eine bloße Drohung.

Außerdem haben sie, nachdem sie die römischen Heere beiseite geschoben und den Eintritt in Italien erzwungen hatten, die Gallia cispadana trotzdem nicht betreten, sondern unschlüssig in der noch kaum von Rom wirklich geordneten G. transpadana verweilt und viel Zeit verstreichen lassen. Als ihnen endlich C. Marius entgegentrat, forderten sie auch von ihm nur wieder die Möglichkeit und das Zugeständnis, sich anzusiedeln, für sich und für die Teutonen: sonst kamen sie eben doch nicht zur Ruhe. Durch Marius' Hohn erst erfuhren sie, daß die Teutonen bereits 102 bei Aquae Sextiae vernichtet worden seien. Auf den Raudischen Feldern vor Vercellae bereitete Marius ihnen dasselbe Schicksal. Nur noch jene in Gallien zurückgebliebne Abteilung war von den einst ausgewanderten Kimbern übrig; sie gelangte nun doch zu Siedelung unter den Belgen, und aus ihnen wurde unter Verschmelzung mit Tungern die belgische Völkerschaft der Adwatuker (S. 35).

C. Ariowist und Caesar.

a) Der Vorstoß am obern Rheine.

Den Kimbern folgten andre, gegen Roms Bereich hin vordringende Landsucher. Wo der Rhein durch die fruchtbarste Stromebene und die mildesten Gegenden wallt, die es nordwärts der Alpen gibt, da drangen germanische Völker ein und saßen nun als weit vorgeschobne Posten germanischer Ansiedlung um alte Keltenstädte herum, die Nemeter um Speyer, die Wangjonen (Vangiones) um Worms, die Triboker um Straßburg. Der große Strom mit dem keltischen Namen floß nun auch in diesen mittlern oder obern Strichen nicht mehr oder nur noch hier und da durch Keltengebiet. Im ganzen Main- und Donaugebiete wurden die Kelten durch die Deutschen beunruhigt, gerieten in Bewegung, drängten aufeinander. Vom Main her bis gegen die Alpen wichen sie vor den Deutschen und gaben ihnen das Land preis, noch ehe diese es überhaupt nehmen und behalten wollten. So entstand im heutigen badisch-württembergischen Rheinwinkel durch die südliche Zusammendrängung der Helvet(i)er die „helvetische Einöde", als welche das Land östlich um den Schwarzwald lange Zeit herrenlos blieb. Die Germanen wollten mehr als je lieber gleich Gebiete zu erlangen suchen, wo ihnen Land und Himmel ein leichteres und reicheres Leben boten. Denn sie waren keineswegs schon die geduldigen, fleißigen Landbauern späterer Jahrhunderte — erst der Zwang des Sichbegnügens hat sie dazu erzogen; in ihnen war immer noch etwas von wählerischer, lieber kämpfender als hart und eng sich mühender Art. Und wir dürfen, weil wir solche Vorgänge neuerdings aus nüchternen Beweggründen und Notwendigkeiten begreifen gelernt haben, mit diesen doch nicht engherzig umgehen, auch insbesondere nicht vergessen, daß Wandern Wanderlust erzeugt. Anders als das gebirgige Oberdeutschland lockte der Vorgang der Eroberer der oberrheinischen Tiefebene, begannen die sonnigen Kulturländer des Westens und Südens zu locken. Erfolgreicher als vor zwei Menschenaltern die Kimbern, benutzten Ariowist (Ariovistus) und die von ihm geführten swebischen Wanderscharen die völkerschaftlichen Streitigkeiten der Gallier, um sich südlich von den Tribokern zu Herren über die Sequaner zu setzen, im Süden der oberrheinischen Ebene und von da westlich in der Richtung des Jura und des Doubs entlang. Die nordgallische Landnahme der Belgen begann, sich im mittlern Gallien zu wiederholen.

b) Die Entscheidung über die Keltengebiete zu gunsten Roms.

Wenn Rom, das durch viel häuslichen Streit lahm gelegt gewesen war (Bd. IV, S. 370—376), seine gegen die Kimbern durchgeführte Germanenpolitik wieder aufnehmen und Ruhe im

Keltengebiete befehlen wollte, war es höchste Zeit. In Caesar erstand der große Führer einer solchen Politik. Er warf zuerst die Helveter zurück. Diesen war es in ihren eingeengten Sitzen, wo sich überdies noch andre Kelten hinzudrängten und auch erkundende Germanenscharen weitere Besorgnis brachten, unerträglich geworden; sie suchten westlicher in Gallien Unterkunft. Indem Caesars Sieg sie zur Umkehr zwang, erhielt er sie zugleich als Stoßkissen gegen die Germanen. Ariowist hatte ihnen nicht geholfen; Rom hatte ihm unter Caesars Konsulat Ehrengeschenke nebst Königsabzeichen gesandt und nannte ihn einen befreundeten König. Nach Erledigung der Helveter wandte sich Caesar gegen ihn. Ein Gespräch beider Führer, worin bemerkenswert ist, daß Ariowist gerne die Seinigen als römische Hilfsvölker führen will, wenn sie nur Frieden in ihren Sitzen bei den Sequanern behalten, führte zu keinem Ziele. Denn Caesar wollte, mußte sie vertreiben; er brauchte diesen Erfolg sowohl um der Gallier als auch um der übrigen Germanen willen. Und die Waffen entschieden für ihn, wie einst für seinen Großoheim Marius, dessen Siegesmäler er als Knabe bewundert hatte.

Nunmehr aber ging Caesar an sein großes Ziel, die keltische Frage dadurch umfassend zu lösen, daß er das gallische Gebiet gegen die Germanen überhaupt verschloß und den Rhein zur Grenze des Römischen Reichs machte. Was er mit Ariowist nicht zu versuchen vorgezogen hatte, nämlich ihn in die zu schaffende Provinz einzubeziehen, führte er mit den zu Galliern verwälschenden Belgen beharrlich durch, obwohl gerade sie den tapfersten Widerstand leisteten. Er konnte sie für die Vollständigkeit seines Werks nicht entbehren, wollte sie, anstatt daß sie eine beständige Gefahr und Ausfallpforte gegen Kleingallien blieben, vielmehr zur Schutzwehr seines Ganzgalliens brauchen. Früher als mit den Belgen gelang es ihm mit den deutschen Ubiern, sie auf seine Seite zu bringen; sie brauchten diesen Anschluß ihrerseits, weil sie beständig mit den unansässigen Swebenscharen und andern Nachbarn Händel hatten. Daß Caesar das gallische Ventil verriegelte, verdichtete diese rheinischen Germanenhändel natürlich noch. Diejenigen deutschen Scharen, die noch den Rhein überschritten, vernichtete Caesar in vollendeter Treulosigkeit, auch wenn sie Opfer eben derselben Sweben waren, die er als die Wurzel der Unruhen betrachtete. Der Sweben wegen unternahm er seinerseits die beiden rechtsrheinischen Vorstöße, die die Sweben aber nur veranlaßten, sich weit ins Innere zurückzuziehen; von Caesar wurde sie schleunigst beendigt, ehe von einem Mißerfolge gesprochen werden konnte. Die Rheingrenze aber, wie verbesserungsbedürftig sie auch war, blieb und wurde auch in den Jahrzehnten nach Caesars Oberbefehl in Gallien gehalten. Bei der Aufnahme von endgültig aus ihren Sitzen verdrängten Germanen auf das linke Ufer (so der Ubier) wurde die geordnete Form erteilter Erlaubnis gewahrt. Außerdem hatte schon Caesar im Aufstande des Vercingetorix begonnen, unzufriednen und unruhigen Germanen in der Reisläuferei, im Hilfsvölkerdienste bei den Römern, einen neuen Beruf zu eröffnen, der rasch zu Ansehen kam und ähnlich wie das germanische Gefolgschaftswesen aufgefaßt wurde.

Was Caesar in Gallien und am Rheine vollbracht hatte, erübrigte noch an der Donau nachzuholen, ehe die Germanen sie erreichten und überschritten. Dies geschah unter Caesars geistigem und politischem Erben, Augustus, durch die Einrichtung der Provinzen Noricum und R(h)ätien; sie erfolgte ohne Störung durch die Germanen, weil deren geschloßne Masse erst den Main erreicht hatte.

Desto empfindlichere Störungen und Zwischenfälle waren aber von neuem im Rheingebiete geschehen. Rom wollte nicht mehr bei der schlechten Flußdeckung als Grenze stehen bleiben. Solang eine Weltmacht noch in aufsteigender Kraft steht, kommt sie, wenn die Nachbarn ihrer

Grenzlinien sich in politischer Unordnung befinden, ganz von selber in immer neuen Stufen dazu, diese Linien weiter vorzurücken. Caesar hatte Gallien in Sicherheit gebracht — Augustus und die Seinen unternahmen, vor die dreigeteilte Provinz Gallia die Provinzen Germania zu legen. Germania I und II waren leicht und bald gebildet, indem man sie am linken Rheinufer, und zwar im allgemeinen aus den thatsächlichen Germanensitzen einrichtete; Germania III galt es zu gewinnen, indem man das römische Ansehn bis an die Elbe vorrückte und damit dem friedlichen Verkehre folgte, der sich an den Grenzstrichen und durch Händler angebahnt hatte. Da war es die ungeeignete Persönlichkeit des Legaten M. Lollius, die im Jahre 16 v. Chr. alles wieder in Feindseligkeit verwandelte.

Nero Claudius Drusus hat zunächst die Rheinlinie in eine starke, mit Kastellen und Garnisonen (auch schon rechtsrheinischen) stattlich versehne Operationsbasis mit dem Hauptpunkte Mainz umgewandelt und hat durch die Fossa Drusi dem Strome selbst eine für die Schifffahrt verbesserte Mündung gegeben, da, wo zu jener Zeit, östlicher als heute, der stärkere Deltaarm des Rheins war. Er hat Hand in Hand damit die Bataver und Friesen für eine beginnende ähnliche Unterordnung, wie sie bei den Belgen bestand, und eine Eingewöhnung unter die römische Herrschaft gewonnen, hat seine Flotte an den Nordseeküsten und in den deutschen Flüssen gezeigt und mit dem Heere die zukünftige Provinz in verschiednen Richtungen durchzogen. Tiberius Claudius Nero, der seinem auf der Rückkehr von dem letzten großen Zug (an die Elbe, 9 v. Chr.) verunglückten Bruder nachfolgte, hatte kein andres Ziel als dieser. Nur hatte er bereits die Erfahrung geschöpft, daß die Germanen am leichtesten römisch werden würden, wenn man ihrer Anlage freien Lauf lasse, ihnen Achtung abnötige und sie sich von selber anfreunden lasse, anstatt sie durch Feldzüge und vorschnelle Unterwerfungspläne zum Besinnen auf sich selbst und zur Einigkeit untereinander zu reizen. Bei dieser Politik hat er den nicht so erstaunlichen Erfolg gehabt, daß die Germania III eine Weile hindurch thatsächlich bestanden hat. Ihre dauernde Sicherung hatte zunächst nur einen Gegner zu fürchten: Marbod; aber es entstand ihr ein zweiter durch die Plumpheit, womit im Jahre 9 n. Chr. P. Quinctilius Varus das von Tiberius Erreichte wieder verdarb. Marbod indessen wie Arminius fügen sich nicht mehr dem politischen Kleindenken und den angestammten Verfassungsverhältnissen der Germanen ein. Man darf behaupten, daß es ohne die politische und Bildungs-Schule, die der Römerdienst den jungen Germanen gewährte, keinen „deutschen Befreier" gegeben und daß die germanischen Eigenzustände nicht hingereicht hätten, die Auffaugung Germaniens in das römische Weltreich zu verhindern.

D. Die Zustände und Ereignisse im ersten Jahrhundert n. Chr.

a) Die Verfassung und der Staat.

Indogermanische Mitgift der Germanen schon ist die Sippe. Der Keim zu ihr war bei allen Indogermanen gegeben — durchgebildet haben sie diese soziale Form jedoch erst in ihrer Zertrennungszeit, weshalb die Ausgestaltung und auch die Bezeichnung der Sippe nicht dieselbe bei allen ist. Die der Germanen läßt den patriarchalischen Charakter vor dem demokratischen zurücktreten: sie ist die Vereinigung blutsverwandter Familien oder Haushalte auf Grundlage der Gleichberechtigung und der gemeinsamen Beschlußfassung der zugehörigen Hausvorstände. Die durchaus konservative Art der germanischen Verfassungsentwicklung hat die alten Aufgaben und Einrichtungen der Sippe auch in historischer Zeit noch wenig durchkreuzt.

Sie ist nach wie vor der gegenseitige Schutzverband, der gar nicht fragt, ob sein Mitglied „schuldig" sei oder nicht, sondern in Fehde, Blutrache, Rechtsgang und Eid zu ihm steht und seine Verantwortung mitträgt, solang er nicht formell entsippt wird. Sie bleibt geschloßne Waffengemeinde und bildet als solche die kleinsten Einheiten des Heers. Sie ist die Arbeits- und Wirtschaftsgenossenschaft; der einzelne Haushalt besitzt zu eigen nur Arbeitsgerät und fahrende Habe, wozu man noch lange das Haus rechnete, nicht anders als einst die Zeltstangen und Felldecken des Nomaden.

Diese Wirtschaftsgeschlossenheit bildet und bewohnt miteinander das Dorf, das daher in der alten Zeit regelmäßig den eignen Namen der Sippe trägt, gerade so wie man einst auf der Wanderung die zufälligen Lagerplätze und Rastorte nach der betreffenden Sippe hatte nennen können. Wir haben Ortsbezeichnungen wie „zu den Sindelfingen" bis ins staufische Zeitalter hinein. Das besitzanzeigende „zu" ist auf diese Weise zum örtlichen Beiwort geworden, und das patronymische -ingen, -ungen oder -ing, -inge, -igen der Sippenbenennung (Baldingen, Merowingen, Amalungen, Chieming, Frutigen, Kolding, Billingen, Hastings) wird zum Kennzeichen der jeweils ältesten germanischen Ortsnamenschicht im gesamten, auch nordischen Gebiete. Verließ man infolge nötigender Umstände eine schon ansässig bewohnte Siedlung wieder, so nahm man in dem eignen Namen zugleich den des bisherigen Dorfs mit, nicht anders als einst in unansässiger Zeit. Auf diese Weise wandern auch die Ortsnamen.

Das Landgebiet, das von dem Sippendorfe für seinen Besitz in Anspruch genommen wurde, die Dorfmark, war Eigentum der Sippe, diese selbst also Markgenossenschaft. Die Ackerverteilung, die sie von Zeit zu Zeit vornahm, vergab an die Einzelnen nur die zeitweilige Benutzung unter Wahrung gemeinsam verbindlicher Vorschriften; Weide und Wald blieben noch lange in unverteilter Benutzung. In ihrer wirtschaftsgenossenschaftlichen Eigenschaft griff die Sippe auch in die Angelegenheiten der einzelnen Familien hinein, soweit durch diese der gemeinsame Bestand an Arbeitskräften oder Besitz verändert werden konnte; z. B. wahrte sie sich ein Bestimmungsrecht über Eheschließungen und Vormundschaftsrechte. Eine Lösung des Einzelnen von seiner Sippe, ein Sicherheben über sie (also gegen sie) war in den Anfängen der historischen Germanenzeit noch unerhört.

In andern Hinsichten lag freilich um Christi Geburt herum jener Zustand, wo innerhalb der volklich und sprachlich zusammengehörigen germanischen Masse eine Organisation allein erst in Form der Sippe bestanden hatte, schon weit zurück. Ihr zunächst war eine weitere Form geschaffen worden durch das Bedürfnis, Friedensverträgen der Sippen untereinander wirkliche Durchführung zu sichern. Hierzu waren Verbände aus mehreren Sippen entstanden, die als größere Gelegenheitsgemeinde zusammentraten. Diese war eine Art Gericht. Freilich keins, das entschied und Recht sprach, sondern vor dem nur die Sühnverträge, soweit es zu solchen kam und die betreffenden Sippen nicht in der Fehde verharrten, formell zu stande gebracht wurden. Falls dies geschehen war, dann gewährleistete sie, daß die zu Ersatz oder Leistung sich verpflichtende Sippe diese auch erfüllte — von einem Strafrechtsbegriffe konnte noch nichts vorhanden sein. Der alte Name dieser der Sippe nächstgrößern Vereinigung ist Hundert oder im nordischen Umkreise Herad, Herred, Harde. Dem liegt also das Zahlwort „hund", 100, zu Grunde, das höchste, das die Germanen ursprünglich besaßen. Wir dürfen aber darum nicht etwa an eine abgezählte Genossenschaft denken. Jeder derartige Versuch stößt auf die augenfälligsten Widerlegungen; z. B. sind die Hunderte oder Hundertschaften keineswegs dem Bevölkerungszuwachs entsprechend umgeformt worden. Hundert war eben ein geeigneter größerer Begriff, bei dem

man ebensowenig an 10×10 oder 10×12 dachte (die Germanen kannten das Großhundert), wie die viel genauer rechnende Gegenwart es jedesmal algebraisch meint, wenn sie tausend Grüße sendet oder von Millionären spricht.

In unbestimmbarer Zeit bildete sich auch der Staat oder, wie die Germanen sagten, das Volk. Mit letzterm Ausdruck ist ein zweiter, „Heer", so gut wie gleichbedeutend. Beide wurden erst allmählich und langsam geschieden. Wie Sippe und Hundert entsprang auch der Staat, obgleich abermals in anderer Weise und Richtung, dem Bedürfnis nach Frieden und gegenseitiger Hilfe. Sein Ursprung ist ebenfalls nicht als ein plötzlicher und gleichzeitig allgemeiner, seine Einrichtung als keine systematische zu denken. Er wuchs einfach heran; in der historischen Zeit finden wir die Germanen noch mitten in seiner keineswegs schon sehr vorgeschrittnen Ausgestaltung begriffen. Er entstand, indem eine Anzahl von benachbarten und urverwandten Sippen und Hunderten sich zu Verabredungen und Einrichtungen vereinigte, die ihr ermöglichen sollten, ihr Gebiet und Eigentum gemeinsam gegen Fremde zu wahren und zu verteidigen, unter Umständen auch ihre Lage durch gemeinsames Vorgehen auf Kosten andrer zu verbessern. Der Zweck der Völkerschaft ist also durchaus militärisch. Danach bilden sich alle ihre Einrichtungen aus: ihre beratende und beschließende Versammlung, Volksgemeinde (eine Kontrollversammlung der waffenfähigen Männer), die nun erstmalig entstehenden Begriffe von Verbrechen (Feigheit, Überläuferei, Verrat) und das damit gegebne Neuaufkommen von Strafgericht und Strafgewalt. Mit den völlig wesensandern Hundertgerichten hat dies neue Strafrecht nichts zu thun; die Volksgemeinde ist die durch solche Vergehen an ihrem militärischen Zweck verletzte, sie ist auch das Gericht und sorgt dafür, eine geeignete Form für den Strafvollzug (durch die Hand des Priesters) zu finden. Die Übertragung gewisser Strafrechtsgewalt an die Hundertgerichte ist eine viel jüngere Maßregel des zum gebietenden und vielgestaltigen Ordner gewordnen Staats. Vorläufig benutzt er die ältern Verfassungskörper, Sippe und Hundert, nur für seinen militärischen Entstehungszweck als Zusammensetzungskörper des „Heers". Oder vielmehr: sie sind als solche von selbst vorhanden; für eine andre Einteilung sind weder schon Anlaß noch Gewicht vorhanden. Dagegen, weil der militärische Gesichtspunkt es nahelegt, dulden die Sippen ein gewisses Streifen des Staats an die ihnen und der Familie vorbehaltnen Muntschaftsverhältnisse, indem die Jünglinge vor der Volksgemeinde wehrhaft gemacht, d. h. bei Gelegenheit der Musterung und Beratung des Heers in dieses aufgenommen werden. Ein wirklicher Übergriff des Staats in die Familiengewalt des Hausherrn findet damit noch nicht statt: denn Wehrhaftwerden und Mündigwerden bleiben verschiedne Dinge.

Mit diesen Neuschöpfungen sind die Begriffe Volk und Volksgenossenschaftlichkeit oder, wie wir sagen würden, Staat und Staatsbürgerlichkeit erreicht. Nur ist das alles nicht von starrer Festigkeit und Umgrenzung. Wir sehen Völkerschaftsteile sich loslösen und in neuen Sitzen zu einem eignen Volke werden, z. B. die Batawer und die Mattiaken, die ebenfalls losgesprengte Teile der Chatten sind. Wäre dem Ariowist ein dauernder Erfolg beschieden gewesen, so würden die mindestens sieben Völkerschaftsbruchteile, die er unter seiner Führung vereinigte, nebst den mehrern Tausend Charuden, die ihm noch nachträglich zuwanderten, zu einem Volke zurechtgewachsen sein. Wir sehen Reste oder Teile von Völkerschaften in andre aufgehen; z. B. verschmelzen die Adwatuker, die wiederum Kimbernbruchteile waren, mit den als „ersten" nach Belgien gekommnen Tungern, oder die Sigambrer nehmen die Reste der Usipeter und Tenkterer auf. Es findet auch bloß ein zeitweiliges Verschmelzen und nachträgliches Wiederausscheiden statt oder nur ein Versuch, wieder auszuscheiden; so wollten sich die Rügen, die Theoderich mit

nach Italien geführt hatte, nach Ildebads Ermordung durch Wahl eines eignen Königs wieder aus der ostgotischen Zugehörigkeit lösen. Darum bleibt die Völkerschaftsgeschichte Altgermaniens auch von dieser Seite her, nicht bloß durch die ständigen Teilwanderungen, ein viel zu verwickeltes Gewebe, um durch Karten oder Übersichten jemals mehr als nur für Augenblicke vorgeführt werden zu können. Und ebenso verbieten sich alle Neigungen, von dem jeweils Vorhandnen aus auf die unbekannte Vorzeit zurückzuschließen.

b) Die Staatenbünde und die Großvölker.

Eine Wiederholung der Völkerschaftsbildung, aber im nächsthöhern Stockwerk und in der nächst weitern Form, vollzieht sich vor unsern Augen. Die Zusammenschließung zu „Völkern" hatte natürlich den Kampf ums Dasein nicht aus der Welt geschafft, sondern Krieg und Frieden nur etwas deutlicher aus der Unordnung gesondert und beiden mehr Gewicht gegeben. Der Anlaß, der die Völkerschaften gebildet hatte, wirkte also immer noch fort: man bedurfte auch weiter des Zusammenschließens. Wie früher eine Anzahl Sippen oder Hunderten, so sehen sich nun auch die Völkerschaften zu Vereinigungen miteinander veranlaßt. So behandelt denn der genossenschaftliche Zug der ganzen germanischen Geschichte auch die Völkerschaften wieder als Übergangsform zu nächstgrößern Gemeinsamkeiten, zu *Großvölkern*. Und diese wiederum werden der Übergang zu den „*Nationen*", in die sich die Germanen heute, und nicht erst seit heute, wenn auch mühsam genug, geordnet haben.

Auch diese Bewegung, die über die Völkerschaften hinausstrebt, setzt schon in vorgeschichtlicher Zeit ein; doch beim Eintritt der deutschen Geschichte dauert sie noch an und arbeitet noch. Ob sie ihr Ziel erreicht, das hängt ab von dem Ausgleiche der auseinanderstrebenden und der einander zustrebenden Kräfte. Denn das Fortbestehen der *Völkerschaft* wirkt auch wieder *hemmend*. Sie ist schließlich überall vorhanden und anerkannt, ist mit ihren Zwecken und ihrer alten Selbstverständlichkeit den Einzelnen in Fleisch und Blut übergegangen, so gut wie dem heutigen Deutschen seine Landsmannschaftlichkeit als Mecklenburger oder Westfale. Er verkennt auch als Brukterer oder Cherusker die Erwünschtheit des Zusammenschlusses mit andern nicht; aber nur in unmittelbarer Gefahr rückt sie ihm dringlicher vor die Augen: er muß sich in diesen weitern politischen Gesichtskreis erst hineingewöhnen und will nicht gern diesem zu Liebe gemindert sehen, was ihm geläufig war. Somit treffen wir die Deutschen zur Zeit ihrer beginnenden Geschichtlichkeit in einem Zustande der mehr oder minder hin- und herwogenden Bündnisbildungen und sehen erst allmählich einzelne davon sich zu Großvölkern auswachsen. Was die Völkerschaft als solche besitzt, will sie nicht schlankweg an den Bund übertragen, wenn sie mit andern einen solchen eingeht; sie bleibt der selbständige politische und militärische Einzelkörper und will keine Bundesorgane außer den nicht wohl entbehrlichen Bundesversammlungen, die schon aus praktischen Gründen nicht häufig abgehalten werden können. Unter diesen Umständen bedarf es irgend welcher Ersatzmittel, um eine Gewähr für die Bundestreue zu schaffen; dazu dienen Eide, religiöse Formen, Bundesheiligtümer und die Unterstellung des Bündnisses unter das Walten bestimmter Gottheiten. Haben die somit vereinbarten Amphiktionien (Bd. IV, S. 273) längern Bestand, dann löst ein sich bildender Bundesname für bestimmte Anwendungen die einzelvolklichen Namen ab. Dann tritt auch ein gewisses historisches Bedürfnis auf und bethätigt sich in der epischen Sagenbildung oder, was ganz etwas andres ist, durch künstliche Ethnogonien und derlei Spielereien. Manche Bündnisse erweisen nur für einen Feldzug ihre Dauer. Andre bleiben der Absicht nach aufrecht und

bedürfen nur eines starken Anstoßes, um wieder erweckt zu werden. Wir glauben auch zu beobachten, daß man die einmal eingerichteten religiösen Bundesfeiern selbst dann nicht versäumt (die Götter kränkt man nicht), wenn der politische Inhalt des Bunds sich ziemlich überlebt hat. Ferner haben wir Bünde, die lange Zeit, vielleicht durch Jahrhunderte, in Geltung gewesen sein müssen, wennschon sie zuletzt nur noch in Nachwirkungen und Erinnerungen ihre große Bedeutung bekunden; dies gilt von dem der Sweben zur Zeit des Tacitus. Im übrigen werden wir kaum jemals im stande sein, die vereinzelten Querschnitte durch die deutsche Völkergruppierung, die wir besitzen, und die überlieferten Brocken von ethnogonischen Vorstellungen zu sich deckenden oder nach irgend einer Richtung hin wertvollen Ergebnissen zusammenzubringen. Ebenso werden wir nur in einzelnen Fällen sagen können, ob sich spätere Großvölker aus Einzelvölkerschaften oder aus Trümmerstücken von Bünden zurechtgewachsen haben.

c) Die führenden Geschlechter.

Bündnisse dauernd zusammenzuhalten, sie zu festigen und auf diese Weise in Einheitsvölker umzuwandeln, ist erst dem Fürsten- oder Königtume vorbehalten geblieben, dessen Entstehung und Ausbildung jedoch natürlich nur von den Einzelvölkerschaften her erfolgen konnte. Jede noch so demokratische, durch Zusammenschluß entstandne Vereinigung, die militärische und politische Zwecke verfolgt, bedarf der Leitung, nicht nur im Kriege, sondern auch bei ihrer Beratung. Anderseits blieb jeder machtbegehrende oder für das allgemeine Wohl bestrebte Mann bei der Eigenart der altgermanischen Sippengliederung in das Zusammenwirken und die Gemeinsamkeit mit seiner Sippe gebannt. Er ist und leistet alles, was er vermag, nur durch sie und für sie. Er kann nicht ohne sie ein Vormann werden, nicht sich, sondern nur sie in die vordere Reihe und an die Führung in Volksangelegenheiten bringen. So haben wir es auch von dieser Seite her zu verstehen, wenn wir die führend auftretenden Einzelpersönlichkeiten mit ihrem Wollen, und mag es das sachlichste und gemeinsinnigste sein, immer wieder in innere Schwierigkeiten verstrickt finden, mehrfach ihnen am Ende erliegen sehn.

Dagegen treffen wir zur Zeit der in den (für Verfassungsfragen gut auszubeutenden) Annalen des Tacitus geschilderten Ereignisse in der einzelnen Völkerschaft jeweils eine führende Sippe mit überraschend befestigtem Vorrange, ja mit einer besondern Legitimität, die sie ihrerseits eifrig wahrt, z. B. durch Heiratsverbindungen, die in den Fällen, welche wir deutlicher verfolgen können, sich auf den gleichen Standesrang beschränken. Stirps regia nennt sie Tacitus; sie ist das Edelgeschlecht der betreffenden Völkerschaft. Sie stellt die furisto oder Fürsten, aus denen nach der Tauglichkeit auch die Heerführer genommen werden. Diese Vormänner, die als Mitglieder der „Kuni", der als Geschlecht an sich betrachteten Edelsippe, Kuninge sind, sind von irgend welcher monarchischen Gewalt oder Souveränität noch weit entfernt — die letztere wahrt sich vielmehr in allen Dingen die Landsgemeinde. Die Fürsten erledigen nur unwichtigere Dinge durch Beratung unter sich, nach einem aus Bequemlichkeitsgründen begreiflich entstehenden Gebrauche, bei Vorbehalt der Gutheißung durch die Heeres- oder Dingversammlung der Volksgemeinde; sie haben an die letztere aus ihrer Vorberatung alle wesentlichern Angelegenheiten zur Entscheidung zu bringen. Sie sind die Leiter dieser Versammlung und naturgemäß die hauptsächlichen Redner in ihr, obwohl jeder das Wort nehmen mag, der Aussicht hat, daß man ihn anhört. Bei der Feierlichkeit, womit gerade ursprüngliche Menschen beraten, überwog jedenfalls bei den meisten die Scheu, sich ans Wort zu drängen. Vortrefflich zeichnet Tacitus (Germania, Kap. 11) dies alles und auch, wie die Fürsten

auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate auftreten (sie werden so angehört, daß sie mehr durch Ansehn beraten, als durch Gewalt befehlen).

Für die Befehlsführung im Heerzug und Kriege bedarf es natürlich der Ernennung bestimmter Personen. Dieser Herzog oder auch die beiden Herzoge (so öfter, wenn auch nicht immer mit Nutzen) der alten Jahrhunderte werden in allen geschichtlichen Fällen aus dem Edelgeschlechte genommen; damit steht Tacitus keineswegs in Widerspruch, während Beda für die Sachsen in Britannien die Fürstlichkeit der Herzoge hervorhebt. Aber selbst vor dem Feinde haben sie keineswegs unumschränkte Gewalt, und ihr besserer Plan wird gelegentlich durch die Eifersucht ihrer Blutsverwandten und deren erfolgreiche Überredung der als Volk versammelten und beschließenden Heeresgemeinde vereitelt.

Der Weg, der jeweils eine bestimmte Sippe in die Führerrolle bringt und sie zum historisch berechtigten Edelgeschlechte werden läßt, kann hierüber hinaus wenig erhellt werden. Verschiednes deutet darauf, daß das Edelgeschlecht in der Lage war, für das Ganze gewisse Aufwendungen zu machen, wie denn auch die Sprachbegriffe adal (Adel) und odal (Eigentum) nur durch verschiedne Vokalstufen unterschieden sind. Hinwiederum wird den Fürsten zu Tacitus' Zeit, da sie im Besitz befestigten Vorrangs sind, auch gegeben, und zwar aus gutem Willen der Volksgenossen; Zugtiere und Feldfrüchte erwähnt Tacitus. Vor allem aber ist wichtig, daß die Leitung der Dingversammlungen wesenseins ist mit der Vermittlung des Verkehrs zu den dingwaltenden Gottheiten. Die Mitglieder der Edelsippe stellen den oder die Volkspriester, errichten, verwalten und erhalten die Heiligtümer der Götter, die wir uns trotz einer Wendung der „Germania", die Tacitus in den „Annalen" selbst widerlegt, als Bauwerke mit Einrichtungsstücken, weidendem Opfervieh und zugehörigem Tempelbezirke vorzustellen haben. Die Verteilung der Kriegsbeute behält sich noch bis in merowingische Zeit die Volksgemeinde vor; jedenfalls war den Führern auch hier ein gewisser Vorrang zugestanden. Eine verhältnismäßig stärkere Überweisung von Gefangnen, d. h. von unfreien Arbeitskräften, an die führende Sippe gab dieser die Möglichkeit zu entsprechender Erweiterung ihres Wirtschaftsbetriebs und Grundeigentums. So verzinste sich ihr das Einsetzen ihrer Tüchtigkeit und ihrer Leistungen für das Ganze nicht nur sozial und politisch, sondern auch wieder im Besitz und verstärkte ihre Stellung fortwährend. Ferner übertrug die Herausbildung jener oben (S. 42) erwähnten frühsten Strafrechtsbegriffe auf sie, als die Priester, die den Göttern die sie freundlich stimmenden und versöhnenden Opfer brachten, auch den Strafvollzug; sie allein rührten an Leib und Leben des Germanen. Einen weitern Machtfortschritt, der zu Tacitus' Zeit eingetreten ist, erkennen wir darin, daß sie nicht nur das Völkerschaftsding leiten, sondern auch Bereisung und Leitung der Hundertschaftsversammlungen unter sich verteilen. Und wir werden auch die Machterhöhung nicht unterschätzen, die ihnen das Gefolgswesen gab, sowie die Wehrhaftmachung der Jünglinge in den Fällen, wo es durch deren Vater und Sippenverwandten nicht geschah oder geschehen konnte. Hier bereitet sich schon das spätere Obervormundschaftsrecht des Königtums vor.

Wir haben bisher immer nur von den Fürsten gemeinhin als den Mitgliedern der Edelsippe gesprochen. Was deren Stellung und Rang untereinander anlangt, so haben alle grundsätzlich viel Anrecht. Arminius' Bruder Flavus verzichtet, da er im Römerdienste bleibt, auf eine ihm gebührende Fürstenstellung bei den Cheruskern; aber sein Sohn, der als Römer erzogne Italicus, vereinigt später auf sich alle Legitimität der bis auf ihn zusammengeschmolznen Sippe. Diese Berechtigung wird von dem gegen neue Männer und Neuerungen überhaupt

mißtrauischen Volke so lange wie irgend möglich geachtet; nur in ganz besondern Fällen erheben die Germanen gegen das alte Edelgeschlecht ein neues aus der Gleichheit der übrigen Volksgenossen empor. Marbods oder Ermanarichs Fall und alle Wirren nachher unterbrechen die Wiederaufnahme der Bevorrechtung ihres Geschlechts nicht. Mit der Erhebung des Witichis sagen sich die Ostgoten von dem in Volksentfremdung schuldbeladnen jüngern Amalerhause los — dennoch ist es eine der ersten Handlungen des Witichis, sich durch die Hand der Mataswinta (S. 67) eine Art Miteintritt in die Legitimität der Amaler zu verschaffen. Aber wenn auch jedem Mitgliede der Edelsippe das Recht zusteht, sich als Fürsten zur Geltung zu bringen, so sehen wir doch in zahlreichen Fällen, daß thatsächlich nicht alle dies versuchen oder Aussicht damit haben würden. Verschiedne Blutsverwandte des Segestes und Arminius sind, obwohl ihnen nicht nur jenes Recht, sondern auch die Bezeichnung als Fürst (princeps bei Tacitus) zukommt, öffentlich und politisch ohne Ansehn. So der Bruder des Segestes und ferner dessen Sohn, obwohl seine Edelgeburt und sein damit verbundnes Anrecht, Volkspriester zu sein, ihn den Römern geeignet erscheinen lassen, zum priesterlichen Vertreter aus Germania III an die Ara Ubiorum berufen zu werden, die zu Köln für die drei Germanien errichtet wurde, entsprechend dem Roma- und Augustusaltar für die drei Gallien zu Lyon. Auch dem eignen, die Größe seines Sohns noch erlebenden Vater des Arminius kommt keine politische Bedeutung zu. Nur ein engerer Kreis aus den Principes — bei den Cheruskern sind es Segestes, Arminius und dessen Vaterbruder Ingwiomer — setzt sich für die öffentlichen Angelegenheiten ein, sucht die Entscheidungen des Volks zu bestimmen und gelangt dadurch zu mehr oder minder scharfer Eifersucht. (Näheres über alle diese Fragen in dem Aufsatze „Die Staatsverfassung der Cherusker" in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern", 1895.) Die jeweilige Mehrheit der Volksgemeinde folgt bald diesem, bald jenem, je nachdem er durch Erfolg gehoben wird oder die der Mehrheit genehmste Meinung vertritt. Keiner der Edelinge oder Kuninge vermag schon bevorrechteter Einzelfürst in jüngerm Sinne zu werden, mit bestimmten und auf einige Dauer nur ihm übertragnen politischen Befugnissen; sie bleiben beständige Wettbewerber um den augenblicklichen und wechselnden Beifall der Mehrheit.

d) Marbod und Arminius.

Vereinzelt treten dennoch Persönlichkeiten auf, die sich durch keine Sippe mehr binden, die diese zu sprengen und ihr Gesamtrecht auf sich zu vereinigen vermögen. Ariowist gehört nicht ganz hierher; er vermochte eine persönliche Fürsten- und Herzogsstellung in ungewöhnlichen, den heimischen nicht entsprechenden Verhältnissen zu befestigen, indem er sie durch eine an ihn gebundne Autorität über die Gallier erhöhte und sie auch von Rom her erhöht sah (vgl. oben, S. 39). Dagegen ist Marbod sicher ein caesarenartiger Zerstörer der Sippenlegitimität. Auch er beginnt mit einer Leistung als Herzog. Die Markomannen, eine Völkerschaft der in den Rheingegenden aufgetretnen Swebenteile, hatten sich in der untern Maingegend niedergelassen und saßen dort beim Beginne der planvollen Thätigkeit des Augustus und Drusus, die sie zwischen zwei feindliche Fronten, von Mainz und von Rätien her, brachte. Da führte sie Marbod weg, den Main aufwärts, in die verhältnismäßige Abgeschlossenheit des von den Bojern aufgegebnen Bojerheims, Böhmens (vgl. Bd. V, S. 229). Marbod war persönlich in der Schule des römischen Kriegsdienstes zu einem Politiker geworden, der sich auf dieselbe Stufe mit den Römern zu stellen vermochte, und so hat dieser hochbedeutende Mann das heimatliche Herkommen gewaltsam zu durchbrechen den Antrieb und die Fähigkeit entwickelt, hat seine

Blutsverwandten vertrieben, ihr Recht zu dem seinen gemacht und die Fortdauer seiner Herrschaft auf Militarismus sowie auf die Führerschaft der Markomannen über weitere Germanenvölker begründet; bis zu den Langobarden hin an der Elbmündung gehorchten ihm die Völker. Dadurch aber entstand für die Römer — um so mehr, als der Bestand derartiger Gewaltherrschaften fast immer auf rastlose Anspannung und Ausbreitung angewiesen bleibt — von der Ostfront der Germanen her ein Wettbewerber um das germanische Einflußgebiet. Wie es sich für Rom einst darum gehandelt hatte, das Gebiet der Kelten nicht in die Hände der zwar nicht geschlossen, aber allerorten vordringenden Germanen fallen zu lassen, so tauchte jetzt die Fragestellung auf, ob das Gebiet der lose nebeneinander gegliederten Germanenvölkerschaften zwischen Rhein und Elbe römisch oder marbodisch werden solle.

Auf diese Lage und diesen Gegner fand Tiberius' sonstiger Leitgedanke, die Germanen nicht durch herausfordernde Feldzüge, sondern durch den Frieden zu erobern (S. 40), keine Anwendung. Nach sorgfältigem Plan und vorbereitenden Zügen durch Germanien hindurch, die ihm die Stimmung der Deutschen als eher für Rom und dessen Vorgehen denn für Marbods Oberherrschaft günstig bestätigten, unternahm er im Jahre 6 n. Chr., zugleich von der Donau und vom Rheine her, seinen Doppelangriff auf das Markomannenreich. In diesem für Marbod höchst bedrohlichen Augenblicke brach ein großer pannonisch-dalmatischer Aufstand los — bis ins Jahr 9 sah sich Tiberius durch dessen Niederwerfung gebunden. Marbod, der durch diese Erhebung schwerlich ohne sein diplomatisches Zuthun gerettet wurde, kehrte unbefangen in sein altes Verhältnis zu Rom als neben diesem stehender, Gleichgewichtspolitik verfolgender Großkönig zurück.

Germania III hätte deswegen für Rom nicht verloren gehen zu brauchen. Ohne Sorge hatte Augustus rheinische Garnisonen dem Tiberius für die Niederwerfung Pannoniens zur Verfügung stellen können. Mitten im rechtsrheinischen Deutschland lebten die verminderten römischen Truppen im Frieden der Winter- oder Sommerlager; die Völkerschaften und ihre für leere Auszeichnungen zugänglichen Fürsten fügten sich der beanspruchten römischen Obergewalt, der Statthalter übte Steuerhoheit und Polizeigerichtsbarkeit. Aber die Art, wie P. Quinctilius Varus beides handhabte, ging über das hinaus, was das gegen Druck sonst langmütige Germanentum auf längere Dauer ertrug. Und dadurch ward es Arminius möglich, sich gegen den römerfreundlichen Segest emporzuarbeiten, ihm die Führung der Cherusker zu entwinden, andere rechtsrheinische Völkerschaften zu Bundesgenossen zu gewinnen, sie unter kluger List gegen die Stellung des Varus heranzuziehen und diesen mit seinem Heere von römischen Soldaten und germanischen Auxiliaren (Hilfstruppen aus Nordseeküstenvölkern) im Teutoburger Walde zu vernichten (9 n. Chr.).

Arminius war nicht lange zuvor aus dem Römerdienste heimgekehrt. C. Julius Caesar, durch den die ständigen Germanenbeziehungen Roms ihren Anfang nehmen, hat auch die Benutzung deutscher Mannschaften als römischer Hilfsvölker eingeleitet. Wir haben von den landsuchenden Auswanderungen genau zu scheiden die abenteuerlustigen raschen Streifzüge verwegner Gefolgschaften. Caesar hat beide Formen deutscher Einbrüche in Gallien kennen gelernt, und als er dort gegenüber dem letzten großen Aufstande dringend einer Reiterei bedurfte, hat er die Thatenlust solcher berittnen jungen Germanenmannschaften in seinen Dienst gezogen. Mochte dies als einmalige Hilfe in der Not gedacht sein oder nicht, jedenfalls nahm die römische Verwendung deutscher Auxiliaren seitdem regelmäßige und größere Formen an. Während also der römische Staat die Germanen einesteils bekämpft und durch Grenzen festzubannen

sucht, öffnet er sich ihnen gleichzeitig als Lohngeber. Aus den Führern solcher Barbaren entwickeln sich römische Offiziere und Feldherren, weiterhin hohe Beamte und Reichsregenten; aus dem sich immer mehr entnationalisierenden Römerheere wird schließlich eine fremde, überwiegend aus Germanen bestehende Kriegsmacht, die, von Rom besoldet, für Rom kämpft, aber den Verfall, die Beraubung des Reichs doch nicht aufzuhalten vermag und eines Tages unter Odwaker die letzte dem Westreiche noch gebliebne Provinz, Italien, für sich selbst nimmt. Indessen auch die Nutzanwendung, welche die deutschen Edelinge, d. h. Angehörige der leitenden Sippen bei den einzelnen Völkerschaften, in ihrer Heimat von dem machten, was sie bei den Römern in deren Dienst gelernt hatten, ist bemerkenswert genug. Von Marbod ist gesprochen worden. Der eques Romanus Arminius als Führer des Aufstands gegen Varus dachte nicht mehr daran, wie es die Kimbern und Ariowist gethan hatten, von den Römern Zeit und Ort der Schlacht gleichwie zu gerichtlicher Entscheidung durch Gottesurteil zu fordern. Zwar Krieg war Orlog, Ur-lag, und Lag ist Gesetz. Aber Arminius hatten die Römer erzogen, und er zahlte ihnen alle die tückischen Überfälle seit Noreja heim.

Hat Arminius, dessen Gedankengänge wir freilich zu wenig kennen, als Sieger überhaupt Ähnliches wie Marbod erstrebt, so waren doch seine Fähigkeiten dem Maß von Widerständen nicht gewachsen, das er fand. Segests Ansehen stieg wieder; jahrelang haben er und Arminius mit wechselndem Erfolge gerungen. Was dem jüngern Mann immer wieder half, ihn ins Übergewicht zu bringen, das waren die unermüdlichen Versuche von Drusus' Sohne Germanicus (vgl. Bd. IV, S. 405), als Befehlshaber am Rheine die Varianische Niederlage in Germanenfeldzügen wieder gut zu machen; Segest mußte schließlich mit den Verwandten und Gefolgsleuten, die durch Treuepflicht zu ihm gehörten, zu den Römern in die Fremde gehen und dem Arminius das Feld überlassen. Mochte Germanicus jene Begleiter, die doch nicht er bezwungen hatte, im Triumphzug aufführen — daß daheim ihres Bleibens nicht mehr war, war eine höchst unerwünschte Frucht dieser Kämpfe für Rom. So nahm es auch Tiberius, der, nunmehr Kaiser, seine alte Auffassung von Germanenpolitik lediglich neu bestätigt sah. Er setzte den Feldzügen ein Ende. Wenn die Germania III noch zurückerobert werden konnte, so war es auch jetzt eher durch den Frieden als durch den Krieg. Sie blieb jedoch verloren. Und das ist, wie Tacitus sagt, „ohne Zweifel" des Arminius persönliches Verdienst. Er hat die rechtsrheinischen Deutschen davor bewahrt, römische Provinzialen zu werden, wie die linksrheinischen, in denen unserm Volkstume große und tüchtige Mengen verloren gegangen sind. So ist er in der That der Befreier nicht nur, sondern der Retter unsrer Nationalität und einer eignen deutschen Geschichte geworden.

Daß Rom die Vergeltungsfeldzüge aufgab, ließ den Arminius auch in der damaligen Gegenwart als Sieger dastehen. „Er war in den Schlachten (gegen Germanicus) von wechselndem Erfolge gewesen, als Kriegführender aber unbesiegt": so faßt Tacitus seine Leistungen zusammen. Die Völker rechts vom Rheine waren frei und dankten es ihm; bei den Cheruskern hatte er nur noch einen ernstlichen Gegner, Ingwiomer. Nun hob er sich mit Sicherheit über diesen, und wie früher Segestes, ging jetzt Ingwiomer in die Elende, aber zu Marbod. Hierin liegt die ganze Neuheit der politischen Lage ausgedrückt. An die Stelle der verzichtenden Römer ist Marbod in die vorderste Stelle des Gegensatzes gegen Arminius und die von diesem vertretne „Freiheit" des Landes zwischen Rhein und Elbe getreten; Völker, die bisher dem Marbod gehorchten, traten „zu Arminius" über. Es kam zum Waffengang ohne klare Entscheidung. Aber Marbod hatte nicht gesiegt, und darüber brach seine ins Wanken geratne Gewaltherrschaft

völlig zusammen. Einer der von ihm vertriebnen Edelinge, Katwalda, kehrte aus der Fremde zurück, entriß Marbod seine Stellung, aber nur, um desto rascher selbst zu fallen. Bald wohnte, wie Marbod zu Ravenna, Katwalda zu Fréjus in römischem Schutz; auch ihr beiderseitiger Anhang war aus dem Lande gewichen und wurde von den Römern in dem Grenzsaum an der Donau angesiedelt. Doch setzte diesen „Sweben", wie sie sich nunmehr wieder nannten, der römische Kaiser selber die „Könige".

Damit tritt uns Roms neues und kluges System entgegen: die Übelstände der Sippenherrschaft zu benutzen, um durch die Hilfe des römischen Staats und das Gewicht des römischen Namens Einen Mann zu erhöhen, der anstatt der stete Unruhen gebärenden stirps nunmehr der rex ist, aber stets auf Roms Gönnerschaft angewiesen bleibt. Die Römer haben hiermit nördlich von der Donau Erfolge genug erzielt, auch bei Quaden und Markomannen. Aber das deutsche Königtum wurzelt in dieser römischen Politik nicht, sondern in einer langsamen und organischen, Jahrhunderte noch verbrauchenden Überwindung und Beseitigung des gemeinsamen Familienanspruchs. Anderseits wird man nicht verkennen, wie geeignet jenes Vorgehen Roms war, ehrgeizige Germanenedle anzuspornen, mit oder noch besser ohne seine Hilfe Einherrscher zu werden; was sie freilich jeweils nur für ihre Person werden konnten, nicht schon für einen ihrer Söhne als Erben.

Auch bei den Cheruskern hat sich den Römern die Möglichkeit geboten, „ihren" König einzuführen. Nach Marbods Fall ersah Arminius die freigewordne Bahn, seiner Führung und seiner Politik endlich eine dauernde Festlegung zu geben. Er wollte „König werden", so faßt es Tacitus, der ihn regnum adfectans nennt. Bei diesem Versuche fiel Arminius durch die, gegen deren Recht sich sein Bestreben richtete: durch die noch vorhandnen Mitglieder des Edelgeschlechts (dolo propinquorum cecidit). Öffentliches Recht und thatsächliche Verhältnisse ertrugen diesen Mann und die Bestimmtheit seines Wollens noch nicht. Aber die Erinnerung der Deutschen hielt ihrem Befreier trotzdem die Treue, und zu Tacitus' Zeit sang man nicht bloß bei den Cheruskern von ihm in jenen epischen Volksliedern, worin die schriftlosen Germanen ihre Geschichte niederlegten.

Auf des Arminius Tod folgte erst recht ein Zeitalter wirrer Kämpfe innerhalb des Edelgeschlechts, und bis zum Jahre 47 war von diesem niemand mehr übrig als Flavus' Sohn, der bei den Römern erzogne Italicus. Das unverbrüchlich legitimistische Denken forderte diesen Letzten des Geschlechts, den Neffen Arminius', zum Führer der Völkerschaft, und von den Römern unterstützt, kam Italicus in das nie gesehne Weserland, nunmehr für seine Person ein rex, da die stirps regia allein auf seinen zwei Augen stand: Einkönig deswegen, weil sonst kein Kuning, kein Mann aus dem Edelgeschlechte (kuni) mehr ist. Freilich, wie wäre ein Zustand ohne Parteiungen denkbar! Mißstimmungen entstanden; Parteigänger aus den Kämpfen vor 47 warfen sich gegen Italicus zu Führern auf. Vergebens wies Italicus, nach Tacitus' ausdrücklicher Hervorhebung, darauf hin, daß sie unadelig seien, daß kein Recht außer dem auf ihm vereinigten bestehe — es kam zu Kämpfen, und Italicus war genötigt, zu den (damals noch an der untern Elbe sitzenden) Langobarden zu fliehen, um deren Einschreiten herbeizuführen. Den weitern Ausgang wissen wir nicht; nur den allgemeinen tiefen Niedergang des alten Cheruskeransehens kennen wir, und, daß nach einem halben Jahrhundert ihre Fürsten oder Könige keine Blutsverwandten des Arminius mehr waren. Statt der Cherusker sind inzwischen ihre alten Neider und Gegner, die Chatten, das wichtigste Volk des westlichen Germaniens geworden.

e) Der Limes.

Italicus' dürftig bekannte Geschichte weist immerhin deutlich genug auf die Durchkreuzungen hin, die dem gutgedachten römischen System, abhängige Einzelkönige zu begünstigen, doch von selber wieder entstanden, indem sie selbst vor der Legitimität nicht Halt machten. Wie oft auch die Römer im weitern Verlaufe des 1. Jahrhunderts mit den Chatten und andern Germanen gekämpft haben — Großes ist niemals erreicht worden; die Triumphzüge der Imperatoren vor dem Senat und Volke der Hauptstadt wurden immer mehr zu leicht durchschauten Spielereien. Inhalt und Bekenntnis der römischen Politik liegen nicht in diesen, sondern in der technisch gewaltigen, jahrzehntelangen Arbeit an der Herstellung und Sicherung des Limes. Rheinlinie und Donaulinie als Grenze verliefen je für sich und waren immer noch nicht in gegenseitige Beziehung gesetzt; in den Gegenden der jungen Donau, auf den allerdings weder von Römern noch Germanen betretenen Waldhöhen der Baar und des Schwarzwalds, aber auch in der schönen breisgauischen Ebene war die Zugehörigkeit des Gebiets in der Schwebe geblieben und dessen Besetzung eine offne Frage. Der spitze Winkel von Nordosten her, den die obere Donau und der Rhein miteinander bilden, drang tief wie ein Keil zwischen Rätien und Obergermanien hinein. Solange das Weltreich im Vordringen war oder ein solches noch nicht aufgegeben hatte, konnte diese Unklarheit durch eine allgemeine Hinausrückung der römischen Autorität, sei es bis an die Elbe oder wohin immer, miterledigt werden. Sobald aber jenes Ziel fortfiel, galt es, ehe die Germanen jenes herrenlos gewordne alte Keltenland erreichten, den keilförmigen Einbruchwinkel und die „helvetische Einöde", seitdem als Dekumatenland bezeichnet (vgl. oben, S. 38), zuzusperren, Donau und Rhein in eine gemeinsame Grenzlinie von Pannonien bis an die Nordsee zu verschleifen. Dies ist der Zweck und die Bedeutung der als Limes von Kelheim bis Rheinbrohl gezognen Verbindungslinie, wie sie schließlich aus allen Teilbefestigungen und -strecken zu einer großen Grenzwehr vereinigt und ausgestaltet worden ist.

3. Die verstärkte, sogen. große Völkerwanderung.

Rom legt seine Grenzen fest. Die Zeit der Ausdehnung, des Gegenangriffs ist zu Ende — eine Frist der Ruhe folgt. Und dann kommt die Zeit der Verteidigung und des Verlustes. Vom Schwarzen Meere bis an die Nordsee brandet das Germanentum über die Grenze und deren Wehren, auch über die in Dakien, im Küstenlande des Pontus Euxinus aufgerichteten, hinüber; wenn einzelne rasche Springwellen sich noch wieder verlaufen, bleiben sie darum doch Vorboten und Begleiterscheinungen eines unerbittlichen Höherschwellens und Steigens der nicht mehr zurückzustauenden Flut. Als ihre wesentliche Ursache kommt nicht mehr allein, wie früher, eine für die raubbauartigen Formen der Weidewirtschaft und des flurwechselnden Ackerbaus allzu starke, Teilaufbrüche veranlassende Bevölkerungszunahme in Betracht, sondern auch ein durch Nachrichten und Wirkungen zu erkennender allgemeiner Weiterdruck von Osten her, der in einer bisher gewöhnlichen Form Gesamtaufbrüche von Völkern veranlaßt und schließlich die ganze Germanenwelt ins Geschiebe bringt.

A. Die Vorboten.

Von R(h)ätien, gegen das die Chatten beunruhigend vorzurücken suchen, bis nach Pannonien und Dakien hin werden diese Anzeichen deutlich. Die Germanenwelt ist an ihrer ganzen

Südgrenze in Aufruhr und erweist zugleich, wieviel Veränderungen im unbekannten Binnenlande schon vor sich gegangen sind. Die Markomannen drängen auf die Donau, die Langobarden haben zum größern Teile die untere Elbe verlassen und verfolgen zunächst (vgl. S. 32) eine östliche Richtung; ebenso brechen die vormals in Schlesien ansässigen Wandalen auf. Mark Aurel kämpft ein halbes Menschenalter gegen alle diese Germanen und gegen die noch hartnäckigeren sarmatischen Jazygen (Bd. IV, S. 436); das Endergebnis sind der Verzicht auf die Neuschöpfung einer sarmatischen Provinz und die von Commodus zugestandne Aufnahme von Germanen in die Grenzsäume des Reichs an der Donau. Die „Poren des Reichs" beginnen sich den Germanen zu öffnen. Ferner sind die Goten noch vor 200 von der untern Weichsel aufgestört worden, flußaufwärts gezogen und haben sich östlich um die Karpathen herumgewendet. Um 200 erscheinen sie am Schwarzen Meer und an den dakischen Grenzen. Nach Jahrzehnten kecker Heerfahrten zu Lande und zu Wasser gibt den Goten Rom nach verlustreicher Abwehr Dakien preis. Die erste große Provinz ist dem Römerreich abgenommen. Aurelian hat sie aufgeben müssen, weil Rom in Italien selbst durch Alamannen bedroht wird, deren Plünder- und Streifscharen durch Rätien hindurch schon in die Halbinsel hinein schweifen. Nur geschieht dies germanische Zwickmühlen-Spiel plan- und zusammenhangslos.

B. Die neuen Bünde.

Während die Langobarden nach einem vorübergehenden Versuche, über die Weichsel vorzustoßen, sich nach Südosten wandten und somit Fühlung mit den Ostgermanen gewannen, so nahm der Zug der Alamannen südwestliche Richtung. Sie kamen aus den oberhalb der Langobardensitze befindlichen Gegenden der Elbe sowie denen der Havel und Spree. Weithin an der Elbe und rechts davon ward es von Germanen leer und Raum für die Slawen, die ihn begehrten. Die Alamannen waren Kern und Überrest des alten Swebenbunds und hielten eifrig an diesem Namen fest, ohne dafür jedoch Anerkennung der übrigen zu finden. Erstlich waren jene denn doch nicht mehr der alte Bund als solcher: auf der Wanderung ballten sich ihnen auch bisher nicht zugehörige Völkerschaften an. Und dann gab es außer ihnen andre Deutsche genug, die auch ehemalige Sweben waren, von den Markomannen und Donausweben im Südosten die ganze römische Reichsgrenze entlang bis zum rheinischen Gebirge. Diese alle waren darin einig, die Wandernden nicht Sweben, sondern Alamannen zu nennen. Dieses Doppelverfahren ist bis auf die Gegenwart geblieben, das Wort Alamanne niemals von den „Sweben" oder Schwaben selbst, soweit nicht spätere Gelehrsamkeit mitspielt, für sich herübergenommen worden.

Die Alamannen nahmen die Richtung gegen den obergermanischen Limes; auf ihrer Bahn hinter ihnen her zogen die ostgermanischen Burgunden. Durch beide wurden die Chatten, abgedrängt von ihren bisherigen Unternehmungen in der Richtung auf Rätien und von ihrer Zukunft nach Südwesten, mit ihren Anschlüssen nach dem Norden gewiesen. Die Chatten wurden dadurch — wenn noch nicht das, so doch — ein Hauptvolk in dem Bunde der „Franken", der sich vom Mittelrheine bis an die Nordsee bildete und den Wettbewerb mit den Alamannen im westlichen Vordringen ins Römische Reich aufnahm.

Das Jahr 213 bezeichnet den Beginn der Kämpfe um den Limes selbst; zwei Menschenalter später überfluteten die Alamannen das Dekumatenland und machten sich dort ansässig. Sie wohnten, wie die alten Ortsnamenschichten zeigen, im Dekumatenlande dichter bei einander, als bisher östlich vom Limes; hier, wo sie auf römisch verwaltet, bebaut gewesnes

Land kamen, fanden sie also mehr urbares Land und übernahmen auch wohl eine besser ausnutzende Form des Ackerbaus. Aber bereits zu Beginn des 4. Jahrhunderts hielt diese vorläufige Sättigung nicht mehr vor. Alamannische Scharen hatten schon seit längerm Streifzüge weit über den Rhein und nach Gallien hinein unternommen; jetzt rückten auch solidere Volksteile zur Landnahme vor und erfüllten das Elsaß, drangen um die Vogesen herum weiter. Noch einmal warf die Feldherrngröße Julians sie durch den großen Römersieg von 357 (Bd. IV, S. 455) über den Rhein zurück. Aber daß sie nach Julians baldigem Tode wiederkehrten, konnte Rom nicht mehr hindern.

Die Alamannen des 4. Jahrhunderts sind durchaus noch Bund. Ihre Völkerschaften verfolgen ungefähr die gleiche Politik; aber haben doch auch je für sich ihre Kriege und ihre Freundschaften: selbst in den Hauptentscheidungen gegen die Römer erscheinen sie nicht alle geschlossen vereinigt. Bei den einzelnen Völkerschaften liegt die Leitung in den Händen bald eines Mannes, bald eines Kreises naher Verwandten; im allgemeinen haben die Befehlsgewalt und die Auslese innerhalb der stirps regia (S. 44) Fortschritte gegen die Zeit des Arminius gemacht. Wie aus diesem Staatenbunde der Alamannen das einheitliche Großvolk geworden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls war diese Weiterentwicklung vor der Zeit, da sie dem Chlodwig unterlagen, eingetreten. Die Völkerschaftsgebiete sind im Begriff, nur noch Landbezirke, Gaue, des Alamannenvolks zu sein; z. B. ist an die Stelle des Lentiensergebiets ein Linzgau getreten, und ein Königtum regiert das Ganze.

Das genauere Wie einer solchen Entwicklung vom Bunde zum Großvolke kennen wir nur von den Franken. Auch sie drangen im 4. Jahrhundert unablässig links vom Rheine vor. Sie wurden durch Julian ebenfalls noch wieder aufgehalten, doch nicht zurückgeworfen; er ließ ihnen trotz seiner Siege Toxandrien, das Land zwischen Schelde und Maas, das sie kurz vorher besetzt hatten. Im vorhergehenden 3. Jahrhunderte waren die Franken den Römern als weitumschweifende, unglaublich kecke Seefahrer lästig und gefährlich gewesen. Nun aber drangen sie so gut wie ausschließlich zu Lande vor, mit andern Worten: die Streifzüge waren vor der Landnahme zurückgetreten.

Auch wurden die Franken selber durch die Sachsen gedrängt, den dritten der großen und wichtigen jüngern Bünde der Westgermanen. Dessen Bildung und Name scheint von Nordalbingien ausgegangen zu sein. Der Bund dehnte sich so weit nach Westen, daß er die alten Cherusker noch mit umfaßte, und strebte nordwärts von diesen auf Kosten der östlichern Franken dem Rheine zu, erreichte ihn fast. Auch das Erbe der Seefahrt und der Plünderung römischer Küsten, woraus dann die Eroberung über See wurde, fiel an die Sachsen, weit mehr als an die nach wie vor küstengesessnen, aber ruhigen und als Schiffer mit der Binnenfahrt sich begnügenden Friesen.

Die Bundes- und Verfassungsverhältnisse der Franken, um zu diesen zurückzukehren, entsprechen denen der Alamannen. Als Zwischenstufe jedoch zwischen Völkerschaften und Großvolk sehen wir im 4. Jahrhundert sich zwei engere Zusammenschlüsse von bundeszugehörigen Völkerschaften herausbilden, die Ribuarier am Rhein entlang und die salischen Franken näher am Meer. Im spätern 5. Jahrhundert haben die Ribuarier nur noch ein Königshaus.

Die Kaiser des konstantinischen Hauses und späterhin die römischen Reichsregenten, unter ihnen der ribuarische Franke Arbogast, haben die rheinischen Germanen unablässig und oft grausam bekämpft. Nicht zuletzt deswegen war die Kaiserresidenz zeitweilig nach Trier verlegt. Der Verzicht auf diesen Widerstand, die Preisgabe Galliens an Alamannen und Franken, die

Britanniens an die Sachsen ward erst zur Zeit Stilichos dem Reich aufgenötigt, und zwar wieder durch andere Germanen, wiederum durch nähere Gefahr an anderer Stelle. Die Alamannen hatten mittelbar einstmals den Goten Dakien verschafft — die Goten verschafften ihnen und den Franken Ost- und Nordgallien.

C. Die Goten.

Die Goten, in die Untergruppen der West- und der Ostgoten gegliedert, hatten sich in ihren Sitzen an der untersten Donau und um den Nordwest- und Nordrand des Schwarzen Meers herum machtvoll ausgebreitet. Die Westgoten weisen noch um 375 herum das Nebeneinander und den Wettbewerb der einzelnen Völkerschaftsfürsten auf; denn noch immer waren die alten völkerschaftlichen Bestandteile der Terwingen, Taifalen u. s. w. keineswegs ganz in einem allgemeinen Gotentum aufgegangen. Bei den Ostgoten dagegen entstand aus der Edelsippe der Amalungen oder Amalingen (die ältere Sprache braucht das i und u in dieser Endung als gleichwertig) ein gewaltiger Völkerfürst, Namens Ermanarich (Hermanrich; Bd. V, S. 316), dessen Herrschaft über Goten und verwandte Ostgermanen, über Slawen und Völker jener uralischen Gruppe, zu der unter andern Esthen und Finnen gehören, sich bis ans Eismeer erstreckt haben soll. Aber bei dem Hunneneinbruche von 375 sank dieses unmöglich festgefügte Reich in Einem Schlage dahin. Selbst die Einheitlichkeit der Ostgoten löste sich in den wiedergekehrten Zwisten zwischen den noch übriggebliebnen Amalern und andern edelgebornen Fürsten auf, wobei die Hunnen hier als Gegner, dort als Helfer eingriffen und mühelos Herren aller Ostgoten wurden.

Die Westgoten hatten den Hunnen vergeblich den Dnjestrübergang zu wehren versucht. Von ihnen zogen sich Athanarich, der bisher nach Ansehn und Macht überwiegende Fürst, und ein Volksteil in die Berglande Transsilvaniens zurück, während die Fürsten, die sich gegen Athanarich, unter Begünstigung des eindringenden Christentums, zu behaupten und emporzubringen gesucht hatten, mit ihren Leuten vertragsmäßige Aufnahme ins Römische Reich erbaten und erhielten. Eben dorthin waren schon früher bedrängte (christliche) Westgotenscharen ausgewandert. Bis die Aufgenommnen wieder Land bebauen und davon ernten konnten, sollten sie verpflegt werden. Die schamlose Benutzung dieser Gelegenheit durch die römischen Verwaltungsbeamten, sich zum Elende der Mangel leidenden Goten unermeßlich zu bereichern und sie obendrein auszuwuchern, verursachte schließlich ihren Aufruhr; sie siegten und töteten den Kaiser Valens auf dem Schlachtfelde von Adrianopel (378). So war denn ein großes römisches Heer auf eignem römischen Boden, nicht fern der Residenz Konstantinopel, von Barbaren besiegt worden; zum ersten Male wieder seit Jahrhunderten stand der Feind als Sieger mitten im Lande. Doch wenn sie sonst auf der Balkanhalbinsel nirgends offnen Widerstand fanden — die Städte vermochten sie nicht einzunehmen. Überdies spricht gar nichts dafür, daß sie überhaupt daran dachten, die Herren im Lande zu bleiben. In dieser Lage gelang es Westrom durch den Magister militum Theodosius, sie von neuem zu friedlichen, Militärdienst leistenden Bauern innerhalb der Reichsgrenze zu machen. Mit ihrer Heereskraft besiegte der zum Mitkaiser erhobne Theodosius dann vom Osten aus bei Aquileja den im Westen über den Kaiserthron schaltenden Regenten Arbogast und stellte die Reichseinheit her. Doch nur noch für seine Lebenszeit; in beiden Reichshälften, der griechischen wie der lateinischen, folgte ein Regent für seine Söhne, im Osten Rufinus, im Westen der Wandale Stilicho (vgl. Bd. IV, S. 458, und Bd. V, S. 33).

Alarich aus der westgotischen Edelsippe der Balthen, der Führer der Westgoten in der Schlacht von Aquileja, war es, der bei seinem Volke die Erkenntnis zum Durchbruche brachte, daß Rom gar nicht mehr die Macht habe, ihnen zu befehlen, sondern daß Roms Bestand in ihrer Hand liege. Er ward der Urheber des Plans, „mit eigner Kraft Königreiche zu gründen, anstatt den Fremden zu gehorchen". So machten Zustimmung und Beifall des Volks ihn zum Heerkönige; die sonst auf Führung Anspruch besitzenden Edelgeschlechter traten in den Hintergrund, um erst nach ihm wieder aufzutauchen. Die ersten Unternehmungen der sich gegen Ostrom erhebenden Westgoten verliefen zwecklos; es ging auch dem Alarich nicht anders als Fridigern: er mochte die Halbinsel widerstandslos durchziehen und wußte doch nichts mit ihr anzufangen. Vielmehr verrät er durch viele Einzelzüge eine verzichtende Scheu vor dem ganzen Bestande dieser auch in ihrer Schwäche noch überlegnen Ordnungs- und Kulturwelt.

Die Gelegenheit, für das waffenlose Ostrom einzutreten, ließ Stilicho sich nicht entgehen; aber er wollte nicht etwa durch einen entscheidenden Sieg über Alarich die Hände der Regierung zu Byzanz wieder frei machen. Er führte unter Zuziehung der letztern einen Vertrag herbei, wonach Alarich mit den Seinen in Illyrien angesiedelt und zum Oberbefehlshaber in dieser Reichspräfektur gemacht ward. So wurden die Goten zwischen West- und Ostrom eingeschoben, und Stilicho konnte hoffen, ihre nahen Streitkräfte fortan zu seiner Verfügung zu haben, insbesondere, wenn es erwünscht war, gegen den Osten. Aber Schwierigkeiten, die dieser Politik des Regenten am weströmischen Hofe gemacht wurden, wandten alles anders. Stilicho hatte Alarich zu Rüstungen gegen Ostrom veranlaßt, mußte diese aber nachher auf kaiserlichen Befehl einstellen lassen. Alarich forderte Kostenentschädigung; Stilicho befürwortete sie — der Kaiser lehnte sie ab. Da führte der Balthe sein in Waffen versammeltes Volk gegen Italien. Und dadurch erhielten die Gotenunternehmungen im Osten und die der Alamannen und Franken an der obern Donau und am Rheine (vgl. oben, S. 52 f.) den unbeabsichtigten Zusammenhang ihrer Wirkung. Jäh stieg vor der westlichen Reichshälfte, deren politische Gesichtspunkte sich schon länger wesentlich auf die Eifersucht gegenüber Ostrom beschränkt hatten, die Gefahr ihrer unmittelbaren Vernichtung durch das Barbarentum empor. Die Hauptstadt Rom, die zuletzt von Aurelian gegen die Streifscharen der Alamannen befestigt worden war, ward vom Hofe verlassen und die fast uneinnehmbare Wasserfeste Ravenna zur Residenz gewählt. Noch einmal vertrieb Stilicho den Alarich und die Goten aus der schon bis an die westlichen Alpen durchzognen Poebene. Aber nur durch ein gefährliches Mittel, vielleicht um dauernden Verlust, erkaufte er diese Rettung, indem Gallien und Britannien fast entblößt von ihren Garnisonen wurden, deren sie doch dringend genug bedurften.

Kurz danach vernichtete Stilicho mit denselben Truppen die Scharen des Radagais, den Alarichs Vorgang den Weg gewiesen hatte, ein riesenhaftes, aus Ostgermanen und swebischen Deutschen bestehendes Auswandererheer, das schon den Apennin überstiegen hatte und bis Fiesole gekommen war. Diese Scharen waren an der mittlern Donau in Unruhe und Aufbruch gekommen, und die Veranlassungen dauerten offenbar weiter. Da aber der Einfall in Italien verunglückte, zogen weitere Massen gleicher Art den Stromlauf der Donau aufwärts, durchbrachen die Alamannenstellungen, gingen 406 über den Rhein, blieben zum Teil in Gallien, kamen aber in der Hauptsache nach Spanien, wo sie die Reiche der Wandalen, Alanen und Sweben begründeten (Bd. IV, S. 481). Ihr Durchbruch durch die Alamannen kam den Burgunden zu gute, die mit jenen seit langem in nachbarlicher Feindseligkeit gelebt hatten und von ihnen zurückgestaut worden waren. Sie gelangten nun im Nachtrabe jener Scharen

an den Rhein, wo sie sogleich wieder Halt machten und das Reich um Worms gründeten, eine der vielen greifbaren Einzelerscheinungen in dieser allgemeinen Wander- und Verschiebungsgeschichte, die jedoch durch Sage und Dichtung eine besondere tragische Verklärung gefunden hat.

Stilicho sollte nicht dazu gelangen, seine Siege zur Herstellung des weströmischen Ansehns auszunutzen und neue Sicherungsmaßregeln für die unter dem Zwange der Umstände preisgegebnen nördlichen Provinzen zu treffen. Er fiel durch höfische Ränke (408), und in einer kläglichen Anwandlung von Germanenhaß metzelte man die Frauen und Kinder derselben auf dem Marsche befindlichen Truppen nieder, die soeben Italien gerettet hatten. Das trieb die so fürchterlich heimgesuchten Krieger zu Alarich, dem nun kein Heer mehr entgegenzustellen war. Alarich hat mehrmals Rom und bis auf Ravenna die ganze Halbinsel als Eroberer in der Hand gehalten. Für den Fall, daß er Italien dauernd besetzen wollte, war es notwendig, daß er die Getreideprovinzen Sizilien und Africa sicherte, ohne die, zumal bei übelwollen Ostroms, Italien verhungern konnte. Auf dem Wege zur Meerenge von Messina ist der Westgotenkönig im Jahre 410 gestorben (Bd. IV, S. 459).

Sein Schwager Athaulf hat es nach anfänglichem Beharren aufgegeben, an die Stelle der Romania eine Gotia setzen zu wollen, wie er selbst sich ausdrückte; das deutet doch auf derartige Gedanken Alarichs. Athaulf überzeugte sich, daß die „ungebrochne Ursprünglichkeit" seiner Goten noch nicht geeignet sei, die Römer in ihrem Ordnungsstaat als Herren abzulösen. So vertrug man sich mit Ravenna; der Kaiserhof, der Gallien ohnedies von Burgunden, Wandalen und Alanen streckenweise besetzt, von Franken und Alamannen stückweise aufgezehrt werden sah, schob in den Süden dieser Provinz auch die Westgoten ab. Freilich stand Gallien, das somit die ungebrochene Ursprünglichkeit der Goten aufnehmen sollte, an Kultur dem damaligen Italien zum mindesten gleich; manches, was dort überlebt und erloschen war, insbesondere Litteratur, fand in Gallien noch Pflege. Aber an Athaulfs Gedankengängen hatte einen erheblichen Anteil des Kaisers kluge Schwester Placidia, die das Weib des Goten wurde, und ihr lag vor allem daran, daß Honorius wieder Herr in Italien wurde. Zudem war gemeint, daß die Westgoten ihr Gebiet in Südgallien als Föderaten bekommen sollten; Rom konnte sich einreden, daß es nur zum Schutze der allseits bedrohten Provinz handele. Auch nach einigen Monaten blutiger innerer Wirren bei den Westgoten, einer Reaktion des Barbarentums gegen die Römer- und Kaiserbeziehungen Athaulfs, der ihr zum Opfer fiel, wurden derartige Abkommen getroffen. Hierdurch wurde aber eher befördert als gehindert, daß sich das westgotische Gemeinwesen zu einem durchaus selbständigen Reiche neben dem vom weströmischen Hofe zu Ravenna beherrschten Italien entwickelte.

D. Der Wandale Geiserich.

Durch ihre Sitze in Gallien und gerade durch ihre gewisse Verständigung mit der Politik von Ravenna hatten die Westgoten eine Richtung gegen Spanien und die dortigen Germanenreiche erhalten. Ehe hieraus schärfere Daseinsfragen entstanden, räumten die Wandalen unter König Geiserich die Halbinsel und hinterließen den Landschaften im Süden, die sie bewohnt hatten, nur den Namen (W)andalusien. Der kluge Geiserich benutzte dabei die Gegnerschaft des Reichsregenten Aëtius und des afrikanischen Statthalters Bonifatius. Dieser hielt sich als Haupt der einzigen noch unberührt erhaltengebliebnen Provinz für mindestens so wichtig und berechtigt wie den Herrn in jener andern Provinz, wofür er das von dem Getreidebau Afrikas abhängige Italien ansah. 429 gingen die Wandalen über die Meerenge; bald hatten sie das

Land, zuletzt (439) Karthago erobert. Sie besetzten die balearischen und tyrrhenischen Inseln, faßten an der Küste Siziliens Fuß; ihre Flotten beherrschten das westliche Mittelmeer (vgl. Bd. IV, S. 240f.). Mehr und mehr schienen Mittelmeer und atlantische Küste germanisch werden zu wollen. Der Abzug der Wandalen aus Spanien kam weder einer dortigen Wiedererhebung der Römer noch dem dortigen Kleinreiche der Sweben zu gute, sondern machte die Westgoten zu künftigen Herren. Rom stand wieder wie vor den Punischen Kriegen, nur daß es sich jetzt auf dem absteigenden Aste seiner Kraft und seiner Geschichte befand.

Aber es hatte in geschickter Hand immer noch die Überlieferung einer den Barbaren überlegenen Politik und mochte die verlorne Wehrkraft seiner Bürger durch Söldner ersetzen. Aëtius bedurfte bei dem erschreckenden Verlust Afrikas und gegenüber der dort emporkommenden ostgermanischen Großmacht eines augenfälligen Erfolgs des römischen Namens. Hierfür erschien das Burgundenreich von Worms schwach genug, von dem ohnedies sicher war, daß ihm weder Alamannen noch Franken helfen würden, zwischen die es sich eingedrängt hatte. Ein Anlaß zum Kriege ließ sich einfach genug aus verletzten Gerechtsamen der Römer in Gallien herleiten. Durch hunnische Scharen vernichtete Aëtius im Jahre 437 den bejahrten König Gundikar und sein Reich (vgl. Bd. V, S. 317). Da aber die heimatlos gewordnen Reste des burgundischen Volks eine Quelle allgemeiner Unruhen im östlichen Gallien wurden und die gallische Frage durch ihre Niederwerfung erst recht aufgerollt zu werden drohte, mußte der Lenker Roms schließlich doch wieder selbst für sie sorgen und siedelte sie nach einigen Jahren als Föderaten in der Sabaudia am Genfer See vor der Grenze der südwestlichen alamannischen Eroberungen an.

Die Hunnen hatten keinen allzu weiten Weg mehr zu machen gehabt, um ihre Rosse im Rheine zu tränken. Schon geboten sie über die Germanenvölker an der norischen Donau, soweit diese nicht in den Zügen des Radagais und dem gallischen Einbruche der Wandalen und Donausweben (S. 54) teilweise vor ihnen ausgewichen waren; teilweise: denn es blieben unter anderm auch Wandalen in Pannonien unter hunnischer Oberhoheit zurück. Den Hunnen hatte ihre Verwendung gegen die Burgunden den Weg nach Westen schon gewiesen. Noch mehr aber hatte diese dem Geiserich den Gedanken nahegerückt, die Hunnengewalt auch seinerseits für politische Zwecke nach dem Westen zu locken. Denn Geiserich erkannte den zukünftigen Gegner des Wandalenreichs auch jetzt noch in erster Linie in den Westgoten, die sich als aufblühendes, erobernes Reich, weil andre Richtungen mehr oder minder durch Germanen nahe verschlossen waren, am ehesten in derjenigen ausdehnen mußten, die vor viereinhalb Jahrzehnten die Wandalen als rasche Wanderer gezogen waren.

So ist der berühmte Vorstoß Attilas, des Hauptes der Hunnen und der ihnen gehorchenden Völker, nach Westeuropa im Jahre 451 wesentlich durch die diplomatische Kunst Geiserichs angeregt worden. Und dem entsprechend leisteten den Widerstand in erster Linie die Westgoten neben Aëtius. Trotz der Unentschiedenheit der Schlacht auf den Mauriazensischen Feldern (Bd. V, S. 319) gab Attila das Unternehmen rasch auf. Noch mehr Unentschlossenheit weist der Plünderungszug auf, den er im nächsten Jahre nach Italien unternahm, wo ja nur Aëtius, kein Westgote wehrte. Ein bestimmter Plan des Hunnenkönigs, die Lage in Mitteleuropa zu verändern, läßt sich kaum erkennen. Als Attila 453 starb, brach das Hunnengroßreich schnell zusammen (vgl. Bd. V, S. 320f.). Die unterjochten Ostgermanen und Sweben befreiten sich unter der Führung der Gepiden; auch Ostrom fand nun den Mut zum Angriffe. Die Folge war bei jenen Asiaten ein neues Nomadentum.

E. Odwakar (Odovakar).

Geiserich war als Beherrscher der Lage im Westen übriggeblieben. In den Wirren, die auf Aëtius' Sturz (454) folgten, erschien er als Schiedsrichter in Rom. Als ob er unterworfne Länder für seine Hauptstadt plünderte, so schleppte er Kostbarkeiten, Kunstschätze und Siegeszeichen Roms nach Karthago. Zwischen Ostrom und Afrika erschien Italien in der That wie eine Provinz mit noch nicht endgiltig entschiednem Schicksale. Während Ostrom dafür sorgte, daß es immer noch einen weströmischen Kaiser gebe, der in Wahrheit ein oströmischer Statthalter in Italien sein sollte, nahmen eines Tages Germanen das Land einfach für sich. Aber nicht die Wandalen thaten es, die sich durch eine solche Besetzung nur belastet hätten, noch etwa zuwandernde Völker, sondern die Germanen, die das in Italien stehende Heer bildeten. Ihr Führer, Odwakar, war Edeling, höchstwahrscheinlich aus dem ostgermanischen Skirenvolk. Er vermochte daher, wie die Truppen sich nun als künstliches Volk in Italien einrichteten und auf Ackerterzien (das Streben nach solchen hatte Anlaß zu dieser Umwälzung gegeben) ansässige Landherren wurden, ihr „König" zu heißen. Für Italien mit seinen durch stete Zunahme des Großgrundbesitzes und stete Abnahme der Arbeitskräfte längst zu Grunde gerichteten Wirtschaftsverhältnissen verhieß diese Erhebung lediglich eine soziale und landwirtschaftliche Gesundung. Widerstand aus dem Lande geschah nicht; der römische Senat erklärte, mit der Herrschaft Odwakars zufrieden zu sein, wenn dieser die Zustimmung des Kaisertums finde.

Der auch künftig ungeminderte Weiterbestand des Römischen Reichs und des universalen Kaisertums stand nicht bloß für die Anschauung der Italiker außer Frage, sondern auch für die Germanen in Italien (Bd. V, S. 37). Der Kaiserthron in Byzanz hatte in letzter Zeit das Imperium getragen, und es bestand ja ungekränkt. Er hatte den Julius Nepos (Bd. IV, S. 463) nach Italien als Kaiser abgeordnet; der mußte sich aber vor dem geschickten Emporkömmling Orestes als erfolgreichem Kaisermacher und Patricius, dem Vater des Romulus Augustulus, nach Dalmatien zurückziehen. Daß jetzt Odwakar den Orestes zu Fall gebracht hatte, war auch wieder eine Genugthuung für Byzanz; freilich keine Aussicht, den Nepos wieder nach Italien zu bringen. Man mußte sich mit Odwakar wie mit einem Föderatenkönig abfinden, wie mit den Athaulf und Wallja, denen das Imperium einst Teile Galliens überlassen hatte, und im übrigen die theoretische Oberherrschaft über Italien zu wahren suchen. Zum Ersatze für die frühern, von Ostrom mehr oder minder abhängigen Kaiser in Italien, deren auch der Senat nicht länger zu bedürfen und die er durch Odwakar für abgelöst erklärte (Bd. IV, S. 463), wurde für diesen begehrt, daß ihm Ostrom den Titel des Patricius und damit seine Berechtigung den Italikern gegenüber zugestehe. Rikimer und Orestes waren Patricii gewesen, hatten als solche regiert und Kaiser gehandhabt, ohne ihre Gewalt von Ostrom abhängig zu machen; die Zumutung war also nicht unerträglich. Das Zugeständnis wurde denn auch nicht verweigert, aber bloß unter der Hand, nicht amtlich gemacht.

Das ist der Inhalt der Vorgänge von 476. Odwakar hat sicher nicht geahnt, daß man nach dem durch ihn herbeigeführten Untergange des Weströmischen Reichs dereinst die Geschichte in ihre großen Drittel zerlegen und ganze Wissenschaften mit Anfang und Ende danach begrenzen werde. Die Übereinkunft über einen solchen tiefen Einschnitt ist ja thatsächlich bloß eine Sache der praktischen Bequemlichkeit, während im geschichtlichen Werden selber alles Übergang ist (vgl. Bd. I, S. 16f.). Anderseits ist nicht zu verkennen, daß das Schwergewicht der Ereignisse von 476 doch nicht bloß nach der Ablösung der Nepos und Orestes durch Odwakar

zu bemessen ist, sondern sich durch die ganze Reihe der vorhergegangnen und sie ermöglichenden Ereignisse verstärkt. Und dann: indem die übrigen Germanen nun auch in Italien nur noch einen germanischen Hof, keinen kaiserlichen mehr wußten, fielen immerhin Hemmungen, wenn auch mehr unwägbarer Natur, für sie weg; da ihnen Odwakar keine höher gestellte Autorität war, schienen die vormals weströmischen Provinzen nun erst völlig sich selber überlassen oder vielmehr denen, die noch weiteres begehrten. Daher steht das Ansässigwerden des bisherigen römischen Germanenheers in Italien mit neuen Verschiebungen in West- und Mitteleuropa im Zusammenhange.

4. Das fränkische Zeitalter.

A. Die Franken.

Aus geschichtlichen Umständen, nicht aus einer besondern Volksbefähigung haben wir es, in Übereinstimmung mit dem, was Taine über solche Dinge gelehrt hat, zu verstehen, wenn den Franken beschieden wurde, durch ihre Staatengründung die andern germanischen Gebilde der Völkerwanderung zu überwinden oder zu überdauern und bis heute in ununterbrochner, wenn auch vielgestaltiger Folge das Ahnenvolk der nationalen deutschen Geschichte zu sein. Wie sehr jedes Ausgehen von vermeintlich uranfänglicher Volksanlage oder schlechthinigem Volkscharakter, die ohnedies nur an jüngern Nachkommen genauer erkannt werden könnten und bei diesen eben geschichtliches Erzeugnis sind, irreführen müßte, lehrt jede umsichtige Prüfung. Eines alamannischen Ursprungs sind z. B. Württemberger, Schweizer, altbadische Markgräfler, katholische Schwarzwälder, altösterreichische Breisgauer, und welche Unterschiede von Tüchtigkeit und Temperament! Wie also wäre danach das Urvolk beschaffen gewesen? Wie schwerblütig ist der deutsche Nordböhme, wie wenig sind es, mit am wenigsten unter allen, seine reichsdeutschen Blutsverwandten! Art und Leistungsvermögen der Völker und Volksteile werden hervorgebracht durch gemeinsame Erlebnisse und Verhältnisse, welche, hier rasch, dort langsamer, erzieherisch wirken; ändern sie selbst sich, so zeigt sich auch ihre Einwirkung schon nach wenigen Geschlechtern als eine verändernde. Unveränderliche Völkertypen, d. h. solche, die sich nicht verändern lassen, kennt die Geschichte nicht.

a) Der Bund.

Um dieselbe Zeit, da allgemein und diesmal dauernd die germanischen Kleinvölker des Festlands in Bünde und Großvölker aufgingen (vgl. oben, S. 51), begegnen im ganzen untern Rheingebiete die Franken. In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts werden sie den Römern mit diesem Namen bekannt. Daß dieser die zugehörigen Völker habe als „freie" (gegenüber den am linken Rheinufer in die römische Provinz aufgegangnen) bezeichnen sollen, scheint doch weniger sicher, als daß vielmehr der Name, wie bei den Sachsen und andern, von einer Waffe genommen war und erst später als Bezeichnung des die Herrschaft tragenden Volks der Franken zugleich ein stolzes Eigenschaftswort wurde. Die hauptsächlichen Völker, die den Bund der Franken schlossen, sind die Chatten, Chattwaren, Chamawen, Sigambrer, Brukterer, Ambsiwaren, Kanninefaten, Kugerner und Batawer, letztere selber altchattische Volksteile, die in früherer Zeit in das Mündungsgebiet des Rheins ausgewandert waren; so stellen denn nahe Verwandte den südlichen und nördlichen Flügel des Bunds.

Die einzelnen Völker behalten ihre regierenden Sippen je für sich; eine bewußte und tüchtige Bundespolitik wird nur aus Anlaß bedeutender Kriege mit den Römern beobachtet. Zu andern Zeiten geschehen Handstreiche durch Einzelvölker oder vielmehr durch unternehmende Scharen von diesen; daher vergessen die Römer jene völkerschaftlichen Einzelnamen das ganze 4. Jahrhundert hindurch noch nicht. Dann aber treten sie hinter dem Frankennamen zurück. Die einzelnen Völkerschaften werden Frankengaue, die freilich militärisch noch selbständig bleiben, ihre eignen regierenden Familien behalten und auch ihr Recht zunächst nur für sich weiterbilden. Bei den Chamawen hat ein solches herkömmliches besonderes Recht durch Jahrhunderte seine Geltung behalten, nachdem längst die eine regierende Völkerschaftssippe, die der Merowinger, über alle übrigen Franken gesiegt hatte und auch die Ausgleichung im Rechte, wenigstens zunächst in zwei größern Gruppen, erfolgt war.

Diese beiden Gruppen als Durchgangsstufe zu einem einheitlichen Rechte waren gegeben durch jenen weiten Zusammenschluß der Völkerschaften innerhalb des Bunds, wovon schon Seite 52 gesprochen worden ist, in Ribuarier und Salier. Der Zusammenhang von „salischen" Franken mit Saal, Salland, Salhof, Salweide ist doch, angesichts des guten Gegensatzes von Rheinuferfranken und „Seefranken", weniger einleuchtend, während letztere überdies noch die sprachliche Stütze durch das Wort Salhund = Seehund für sich haben. Es ist auch noch, und vielleicht mit Recht, gemeint worden, daß wir die südlichsten, die Oberfranken, die nach der Mosel hinüber sowie später am Main und über den Neckar hinaus siedelnd vordrangen, nicht in die Ribuarier einschließen sollen. Dann hätte eben das große Chattenvolk sich als gesonderte Gruppe im Bunde neben jener Zweiteilung gehalten. Hier bleiben Fragen offen, um so mehr, als Germanisten wie J. K. Zeuß und W. Braune den Hessennamen nicht aus dem der Chatten ableiten wollen, was von Otto Bremer und andern verteidigt wird.

Militärisch haben die Römer oft mit Erfolg den Franken die Spitze geboten: der Name Julians klang diesen nicht weniger schreckensvoll als den Alamannen; auf die Dauer Ruhe zu schaffen, vermochten diese Kriege dennoch nicht. Ferner haben, was der lose Zustand des Bunds auch hier erlaubte, die Römer die einen Völkerschaften durch andere bekämpft und hierbei insbesondere volksentfremdete Edelinge mit ihren Gefolgschaften in Dienst gestellt. Als Reichsregenten haben sowohl Arbogast, selber ein Franke, wie Stilicho mit aller Kraft die Franken zurückgedrängt. Als jedoch Stilicho, um Italien gegen Alarich zu verteidigen, die Truppen aus Britannien und vom Rhein abberufen mußte, haben die Franken nun nicht etwa Gallien plötzlich überschwemmt; denn ein ansässiges Bauernvolk muß, selbst bei unentwickeltem Sondereigentume, dringlichere Gründe haben, um in Massen seine Sitze aufzugeben, als den etwaigen Reiz, auf neuem Gebiete die Arbeit einer unterworfnen Bevölkerung mit zu genießen. Sie haben sich vielmehr von der bisherigen Grenze aus nach und nach gallisches Gebiet angeeignet, soweit überschüssige und unternehmungslustige Volksteile dazu ein Bedürfnis empfanden und Neusiedelungen lieber auf gallischem Kulturboden als auf neuen Rodeplätzen daheim anlegen wollten. Diese Landnahme ist innerhalb der gewohnten wirtschaftlichen Formen geschehen, und es muß vorläufig dahingestellt bleiben, ob die so vordringenden Franken Keltoromanen im Bereich ihrer Neusiedelungen übriggelassen haben. Bis jetzt wird dies durch das Vorhandensein von fränkischen Laeten und weiterhin durch die der Wallonen sowie durch König Childerichs römischen Siegelring zur Besiegelung lateinischer Urkunden noch eher wahrscheinlich gemacht als durch eine dahin weisende Hypothese der fränkischen Ortsnamenforschung. Jedenfalls ward die fränkische Sprache in den zunächst neugewonnenen Gebieten herrschend und heimisch.

Die obern, chattischen Franken drangen in die Richtung der Mosel, Nahe und Saar vor. Nachdem Aëtius das Burgundenreich von Worms vernichtet hatte, besetzten sie auch diese Gegenden; jener letzte Erfolg des römischen Namens am Rhein blieb, falls er die Franken einschüchtern sollte, ohne nachhaltige Wirkung. Hierdurch aber kamen diese chattischen Franken in Wettbewerb mit den Alamannen, deren Ausdehnung ebenfalls in jene Richtung strebte; früher oder später mußte hier eine kriegerische Entscheidung fallen. Über die Eifelgegenden auf Trier zu drangen die Ribuarier vor. Die Salier waren schon früh aus den alten Batawersitzen nach Toxandrien (S. 52), in das Land zwischen Schelde und Maas, vorgedrungen. Obwohl die Römer über diese „Dreistigkeit" entrüstet genug gewesen waren, zog selbst Julian vor, sie dort zu belassen; man thäte schwerlich Unrecht, zu sagen, sie erscheinen schon in diesen julianischen Feldzügen als die angesehensten der Franken. Nach dem Jahre 400 rückten sie zu beiden Seiten der Schelde weiter aufwärts und gegen die Sambre und den „Kohlenwald" vor, dorthin, wo am Nordabhange der Ardennen die Steinkohlenformation zu Tage tritt, also bis nahezu an die heutige französisch-belgische Grenze.

b) Die ältern Merowinger (Merowingen).

Um diese Zeit war der Gesamtbund als solcher von wenig Belang: im Jahre 451 fochten sowohl für wie gegen Attila Teile der Franken. Noch standen die Salier unter den einzelnen Königsgeschlechtern der zugehörigen Völkerschaften. Wir nehmen übrigens wahr, daß, sobald sich im Verlaufe des 5. Jahrhunderts das Dunkel etwas lichtet, das Königtum bei der räumlichen Ausdehnung des Volks seinen leitenden Einfluß deutlicher übte und eine gewisse auswärtige Politik zu verfolgen begonnen hatte. Besonders verstand das salische Merowingergeschlecht (zum Namen vgl. S. 41), das dem in Gallien noch vorhandnen Römertume mit seinem Volke benachbart war, diese unmittelbare Nachbarschaft immer bewußter auszunutzen.

Der Merowingerkönig Chlodjo (Koseform eines unbekannten Vollnamens), der erste, der sich als bestimmte geschichtliche Person aus der von epischen und etymologischen Sagen überwucherten Überlieferung löst, dehnte im Anfange des 5. Jahrhunderts von den Gegenden, die man noch nach den einstigen belgischen Tungern benannte, seinen Machtbereich bis an die Somme hin aus. Die ältern Frankenkönige in ihrer Bildung und ihrem Wesen lediglich nach der Dürftigkeit und der Barbarei der Quellenüberlieferung einschätzen und sie von vornherein auf eine tiefere Stufe als Odwakar oder die Könige der Westgoten stellen zu wollen, wäre falsch. Der nach Chlodjo nächstbekannte Merowinger, Childerich, war Gebieter über Franken und die gallisch-römische Provinzbevölkerung; als König suchte er dieser Doppelstellung ähnlich, wie die andern Völkerwanderungskönige, Genüge zu leisten. Auch die Franken konnten sicher sein, bei einer Besetzung des keltorömischen Galliens (über dessen Zustände vgl. weiter hinten den besondern Abschnitt, besonders S. 143) eher als Erretter begrüßt zu werden, denn einen geschloßnen Volkswiderstand gegen sich zu finden. Wie das Eindringen der übrigen germanischen Scharen und Völker in Gallien seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts, geht das ihrige ohne besondere Kämpfe vor sich. Außer ihnen blieben Herren im Lande die Alamannen, die Westgoten und, von ihren neuen sabaudischen Sitzen aus, die Burgunden. Zu König Childerichs Zeit bestand als mit Westrom verbundnes Gallien nur noch der Teil nördlich von der Loire, wo sich Ägidius als ständiger Statthalter hielt; 464 folgte ihm sein Sohn Syagrius, um 12 Jahre später durch Odwakers That unabhängiger Herr über diesen gallischen Überrest des dahingesunknen weströmischen Kaisertums zu werden.

Soweit sich die Politik der ersten Merowinger erkennen läßt, leisteten sie den Römern und deren nordgallischen Statthaltern gegen ihre mannigfachen Bedränger, von denen die Westgoten und Alamannen die wichtigsten waren, unter andern aber auch gegen Sachsen, die sich vom Atlantischen Meer aus einzunisten suchten, militärische Hilfe und kamen hierbei nicht zu kurz. Sie setzten also, jedoch in selbständigerer Weise, das alte Föderatenverhältnis fort. Doch auch hier folgte auf die Hilfeleistung des Föderaten schließlich sein Angriff.

c) Chlodwig.

Oft genug ist Chlodwigs gesamte Politik in ihrem Zusammenhang überblickt worden; besonders hat man auch darauf hingewiesen, wie geflissentlich er in der Einverleibung germanischer und römischer Bevölkerungen abgewechselt und für stetes Gleichgewicht klug gesorgt habe. Hätten wir darüber so eingehende Nachrichten, wie wir sie aus jüngern Jahrhunderten besitzen, so würde jene weise Einfachheit Chlodwigs wahrscheinlich schwinden vor der Enthüllung vielverschlungner, gegenseitiger und allseitiger Beziehungen, wie sie schon für Staaten, die kulturärmer als die Völkerwanderungsreiche sind, üblich zu sein pflegen. Was wir versuchen können festzustellen, ist die Sachlage von Fall zu Fall. Chlodwig war germanischer und heidnischer Herr eines fränkisch-salischen Gebietsteils mit gallisch-römischer Bevölkerung. Solange die gallisch-römische Herrschaft, teilweise der jene Bevölkerung entzogen worden war, als Staat weiterbestand, waren, selbst wenn die keltoromanische Bevölkerung sich wirtschaftlich unter der Germanenherrschaft wohler fühlte, doch mancherlei gefährlicher Gegensatz und eine offne Frage vorhanden. Der Merowinger warf 486 die Herrschaft des Syagrius über den Haufen und fügte sie, zuerst bis zur Seine, weiterhin ganz zu seinem Gebiet. Er hatte sich darüber mit den übrigen Franken abzufinden, deren Bundeshilfe er — sei es aus Rücksicht auf sie oder auf immerhin noch ansehnliche Kräfte des Syagrius — vor dem Krieg aufgerufen hatte und von denen mindestens einige an dem Kriege thatsächlich teilgenommen hatten.

Somit war das gesamte gallische Römertum unter lauter Germanenreiche aufgeteilt und hatte auch auswärts, da Ravenna nicht mehr römisch war, keinerlei politischen Stützpunkt mehr, als höchstens das ferne Byzanz. Eile also hatte es nicht gerade, daß Chlodwig zum römisch-katholischen Christentum übertrat, dem ein nunmehr so vergrößerter Teil seiner Unterthanen angehörte. Überstürzung weist überhaupt seine Geschichte nicht auf, eher Bedächtigkeit und Vorsicht. Aber es lag in der Natur der Sache, daß er früher oder später übertrat, so gut wie sein Vater den römischen Siegelring getragen hatte. Arianer zu werden, hatte er um so weniger Veranlassung, als seine Gemahlin Katholikin war und seine Kinder entsprechend erzogen wurden. Außerdem ist sicherlich zu betonen, was schon oft hervorgehoben worden ist: Chlodwig gewann als römischer Christ von vornherein eine fränkische Partei in den römischen, katholischen Unterthanen der arianischen Burgunden und Westgoten. Selbst wenn er hieran nicht gedacht haben sollte, so mußte er darauf bereits geführt werden durch das Glückwunschschreiben des burgundischen Erzbischofs Avitus von Vienne zu seiner Taufe. Chlodwigs katholische Gemahlin soll ihren Mann zur Bekehrung gedrängt haben. Hätte nur sie allein diese bewirkt, so hätte ihr Einfluß wohl nicht eher geruht, bis durch das Königtum selber eine Mission unter den Franken ins Leben gerufen wäre. Von solcher war jedoch nicht die Rede. Chlodwig dachte, als er Christ wurde, an seine Römer, nicht an seine Franken. Der Übertritt seiner Gefolgsleute ist etwas für sich: diese mußten stehen, wo ihr Führer stand; das freie Volk blieb bei eignem Belieben, d. h. überwiegend noch beim Heidentume.

Der Zeitpunkt von Chlodwigs Übertritt verbindet sich mit seinem ersten Alamannenfeldzuge von 496. Der Krieg gegen dies nunmehrige Einheitsvolk (S. 51) unter seinem Könige Gibuld (oder, was in alamannischer Phonetik fast dasselbe ist, Gebaud) wurde von den Franken als Bundeskrieg geführt; der Ribuarierkönig Sigibert holte sich dabei eine lähmende Knieverletzung. Es handelte sich um die allgemeine Entscheidung, ob Frankenbund oder Alamannenvolk die westgermanische Vorherrschaft im östlich-nördlichen Gallien üben und in der Landnahme vorwiegen werde. Mit dem abschließenden Feldzuge von 501 siegten die Franken und trugen gründlich dafür Sorge, die alamannische Zukunft zu vernichten. Zu gunsten des chattisch-oberfränkischen Volkstums wurden die Alamannen als geschloßnes Volk bis hinter die Lauter und Murg verdrängt. Südlich davon kamen sie unter Hoheit, wobei ähnlich, wie es die Franken auf Römergebiet gemacht hatten, zahlreiche fränkische Herrensiedelungen, besonders im Elsaß, zwischen die alamannischen Sippendörfer geschoben wurden, neben denen dem fränkischen Staatsgut noch vieles eingezogne Land vorbehalten blieb.

Auf irgendwelche Weise hängen die Zusammenstöße Chlodwigs mit den Alamannen und den Burgunden in der aufgewendeten Kraftentfaltung voneinander ab. Der mit den Burgunden fällt zwischen die beiden Alamannenfeldzüge.

Nach der Ansiedelung durch Aëtius in der Sabaudia (443) hatten die Burgunden sich unter König Gundjok, als Zugehörigem der alten Edelsippe des Volks, wieder befestigt und im Umkreise des Rhônegebiets allmählich ausgedehnt. Als Gundjok 473 starb, bestand das führende königliche Geschlecht aus seinen drei Söhnen Gundobad, Godegisel und Chilperich. Da die Namengebung der vornehmen Germanen vielfach zu politischen Höflichkeiten verwendet wurde, interessiert es, hier neben dem reinburgundischen Namen Gundobad an zweiter Stelle denselben Namen, den Geiserichs Vater trug, Godegisel, und, wenn dies beziehungslos sein sollte, so doch jedenfalls an dritter das echt merowingische Chilperich zu finden; die Machtverhältnisse nach der Mitte des 5. Jahrhunderts hätten sich dann in ihnen als Schattenriß gezeigt. Überhaupt haben sich die Burgunden dieser Zeit in die große Politik mit eingemengt. In Gundjoks letztem Lebensjahre hat sein Sohn Gundobad, nach Rikimers Tod, in Italien als Patricius geschaltet. Von dort rief ihn freilich sehr bald der bevorstehende Sippenkampf der rivalisierenden Brüder heim. Nachdem ein vierter Bruder, Godomer, schon früher beseitigt worden war, tötete Gundobad den Chilperich (nach allerdings deutlich durch das epische Lied hindurchgegangner Nachricht) mit dem Schwert und breitete seinen Herrschaftsbereich bis gegen das Mittelmeer aus, während die Abrechnung zwischen ihm und Godegisel noch unausgetragen blieb. Die von den arianischen Burgunden sich bedrückt fühlende katholische Kirche der römischen Einwohner hatte die Genugthuung, allmählich in das uneinige Königshaus selber einzudringen und z. B. in des Franken Chlodwig Gemahlin, der Tochter Chilperichs, deren zwei Brüder Gundobad ebenfalls beseitigt haben soll, eine eifrige Vorkämpferin zu finden. Als nun Chlodwig selbst katholischer Christ geworden war und sich rasch daraufhin das den römischen Unterthanen der Burgunden gegebne fränkische Interesse enthüllte, war die begreifliche Folge eine Freundschaftssuche des Königshauses mit dem Katholizismus, ein gewisser Wettlauf in dieser Richtung, durch den sich wiederum die streitenden Brüder gegenseitig zu überholen suchten. Godegisel gab dem König Chlodwig die Gelegenheit, sich als sein Schützer einzumengen (500 n. Chr.); Gundobad wurde bei Dijon geschlagen und mußte sich bis auf Avignon zurückziehen. Aber in diesem Augenblicke brach Chlodwig die Feindseligkeiten plötzlich ab und warf sich auf die noch nicht endgiltig besiegten Alamannen, deren

Vernichtung er jetzt herbeiführte. Godegisel war preisgegeben; Gundobad bemächtigte sich Viennes, wo jener aus dem Leben geschafft wurde, und hat nun noch bis zu seinem Tode 516 als alleiniger König der Burgunden regiert, als Geber wichtiger Gesetze und bestrebt, durch innere Ordnung und durch ein enges Verhältnis zu Katholizismus und Merowingern die so grell enthüllten Gefahren von seinem Reiche zu bannen.

B. Der Ostgote Theoderich der Große.

Das Übergewicht Chlodwigs war somit auch durch diesen Ausgang erhöht, und sie fand in Gallien kaum noch einen Wettbewerber. Dagegen für Gesamteuropa, soweit es im Gesichtskreise der zivilisierten Welt lag, stand Byzanz mit dem Anspruch auf allgemeine Oberherrlichkeit da, und in eigentümlicher Weise, teils im Sinne von Byzanz, teils gegen dieses gerichtet, war in Italien eine neue Macht mit kaiserlichen Ansprüchen entstanden.

In Odwakars Gedanken lag keine imperiale Politik: er wollte nur für Italien und dessen römische Bewohner, bevollmächtigt von Ostrom, an die Stelle der westlichen Kaiser getreten sein (S. 57). Er schlug zwar die Rugier, die sich in der Italien noch gebliebnen Provinz Norikum als Herren eingerichtet hatten; aber er gab die Provinz dann doch auf und führte die dortigen Römer nach Italien. Schon die norische Unternehmung Odwakars war durch Ränke von Byzanz mit den Rügen veranlaßt worden. Dieses ertrug den Emporkömmling in Italien sehr schwer; wenn es durchaus ein Germane sein mußte, dann doch lieber ein solcher, der in Bewunderung und Freundschaft dem Kaiserhofe verbunden war und von diesem voraussichtlich bequem gehandhabt werden konnte. Ein solcher war Theoderich, der ostgotische Amaler aus Pannonien, der, in Byzanz als Geisel aufgewachsen, mit römischer Zivilisation und hoher Achtung vor ihr erfüllt war und nun daheim die gemeinsame Herrschaft seines Vaters und zweier Oheime sowie die eines nichtamalischen Edelings in seiner Hand vereinigt hatte. Wenn er nach Italien zog, so konnte er dort der für Byzanz erwünschte Mann sein; überdies waren dann die Ostgoten aus Pannonien entfernt, wo sie nach dem Zusammenbruche der hunnischen Herrschaft sich selbständig eingerichtet hatten und leicht für Ostrom sehr unbequem werden konnten. So kam eine Bevollmächtigung Kaiser Zenons für Theoderich zu stande; auch die Reste der Rügen wollten unter des Ostgoten Führung mit nach Italien. Daß Odwakar im letzten Augenblicke vorher (488) Norikum, das Nachbarland Pannoniens, freigegeben und möglichst geräumt hatte, war eine vergebliche Ablenkung. Noch 488 brachen Goten und Rügen auf und kamen 489 nach Italien. Ein Jahr später war der Heerführerstaat Odwakars zusammengebrochen; allerdings die Wasserfeste Ravenna schützte den König noch, bis sie auch von der See her umschlossen werden konnte. 493 ergab sich Odwakar auf der Grundlage des Zugeständnisses gemeinsamer Herrschaft in Italien — rasch befreite sich Theoderich davon durch die Ermordung jenes. So regierte allein er, in dem die Stadt Rom und viele Römer von Anfang an den berechtigten Zurückeroberer Italiens für das Kaisertum erblickt hatten, über die Halbinsel als eingesetzter römischer Patricius, während seine Goten sich auf den Ackerterzien der Odwakarschen Soldaten niederzulassen hatten und er ihr König blieb.

Theoderichs Regierung ist in allem aus zwei Gesichtspunkten zu verstehen: erstlich, daß sie den Römern im Lande, nach der von ihnen so betrachteten Fremdherrschaft des Odwakar, die Wiederherstellung des frühern Zustands bringen, und zweitens, daß sie überhaupt für die ehemaligen Provinzen des Weströmischen Reichs eine Erneuerung des westlichen Kaisertums bedeuten wollte. Das an erster Stelle genannte Bestreben und die daraus hervorgehende

Nachgiebigkeit gegenüber allem römischen Wesen haben sich in Theoderich erweitert zu einer bewundernswerten Fürsorge für das Land. Er hat es wirtschaftlich erneuert und mit neuen oder ausgebesserten technischen Einrichtungen versehen. Er hat gebaut wie schon lange kein Kaiser mehr (s. die beigeheftete Tafel „Bauten des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen in und bei Ravenna")[1], eine Nachblüte inländischer, antiker Philosophie (Boëthius) ermuntert und in allem den Ansprüchen der Römer reichlich so sehr wie denen der Goten Rechnung getragen. Was die Wiedergeltendmachung eines weströmischen Kaisertums anlangt, so finden wir ein eigentümliches Zwitterverhalten: einerseits wahrt er die kaiserliche Legitimität von Byzanz und ordnet sich ihr ein — anderseits spricht er, wenn seine Kanzleischreiben in die germanische Hinterwäldlerstille etwa des thüringischen Königshofs gehen, von sich und dem Amalerhause, als ob diese frei und unabhängig das Erbe der weströmischen Imperatoren angetreten hätten. So oder so aber hat Theoderich, und vielfach mit vollem Erfolge, nicht anders als zuletzt Aëtius, den gesamten Westen nebst Altgermanien und dem wandalischen Afrika, für den politischen Hoheitskreis des durch ihn vertretnen westlichen Kaisertums angesehen und sich bei allen politischen Vorgängen und Umformungen Mittel- und Westeuropas jedenfalls zu ausgesprochner Stellungnahme verpflichtet angesehen. So wahrte er schon, als Chlodwig den König Gibuld besiegte und dem durch des Königs Fall führerlos gewordnen Volke seine Selbständigkeit raubte (S. 62), über Rätien, die alte Provinz Italiens, und die dort wohnenden, jetzt vermehrt dorthin auswandernden Alamannen deutlich seiner Schutzherrschaft.

Theoderichs diplomatische Kunst, unterstützt durch Verwandtschaftsknüpfungen, suchte Westgoten, Wandalen, Burgunden, Thüringer, Heruler, Warnen als eine große, von Ravenna geleitete Friedenseinung gegen den unruhigen Franken zusammenzuhalten und war auf der andern Seite bestrebt, durch freundschaftliche Eindringlichkeit auf Chlodwig, seinen Schwager, zu wirken. Vergebens. Im Jahre 507 ging der Merowinger gegen das Westgotenreich zu dem Angriffe vor, dessen Erwartung seit Jahren die Welt in Spannung gehalten hatte. Die Burgunden waren dem Franken dabei sogar verbündet; die übrigen blieben neutral. Theoderich, auf sich gestellt, sah seinen Schwiegersohn Alarich II. erliegen und fallen, im nächsten Jahre (508) die verbündeten Angreifer fast den ganzen gallischen Teil des Westgotenreichs unterwerfen. Nur in Spanien, das die Westgoten seit Odwakars Erhebung bis auf das swebische Galläcien rasch erobert hatten, wurden sie und der dorthin geflüchtete Sohn Alarichs, Theoderichs Enkel, nicht heimgesucht.

Außer Ravenna folgte noch eine ältere Macht den Vorgängen im Westen mit oberherrlicher Grundanschauung und mit gespannter Aufmerksamkeit: Byzanz. Alle Höflichkeit Theoderichs, alles loyale Anerkennen seines Herrschaftsursprungs aus Verleihung Ostroms, alle Schonung und Pflege römischen Wesens konnten nicht verhindern, daß die beiden Mächte sich feindlicher entgegenstanden als jemals die beiderseitigen Kaiserregierungen. Es kam als das Meisterschwerende hinzu, daß die oströmische Welt in den Goten vor allen Dingen die Arianer haßte, die als Ketzer katholische Römer beherrschten. Um so mehr hatte seit Chlodwigs Taufe nun dieser für Byzanz einen ähnlichen Wert, wie ihn früher Theoderich gehabt hatte, als es noch den Odwakar zu vernichten galt. Während Chlodwig gegen Alarich II. marschierte, griff eine oströmische Flotte mitten im Frieden Unteritalien an: eine empfindliche Mahnung zur Neutralität. Und als Chlodwig aus dem siegreichen Feldzuge zurückkehrte, traf

[1] Neuern Forschungen zufolge stammt der sogen. Palast Theoderichs in Ravenna aus etwas späterer Zeit.

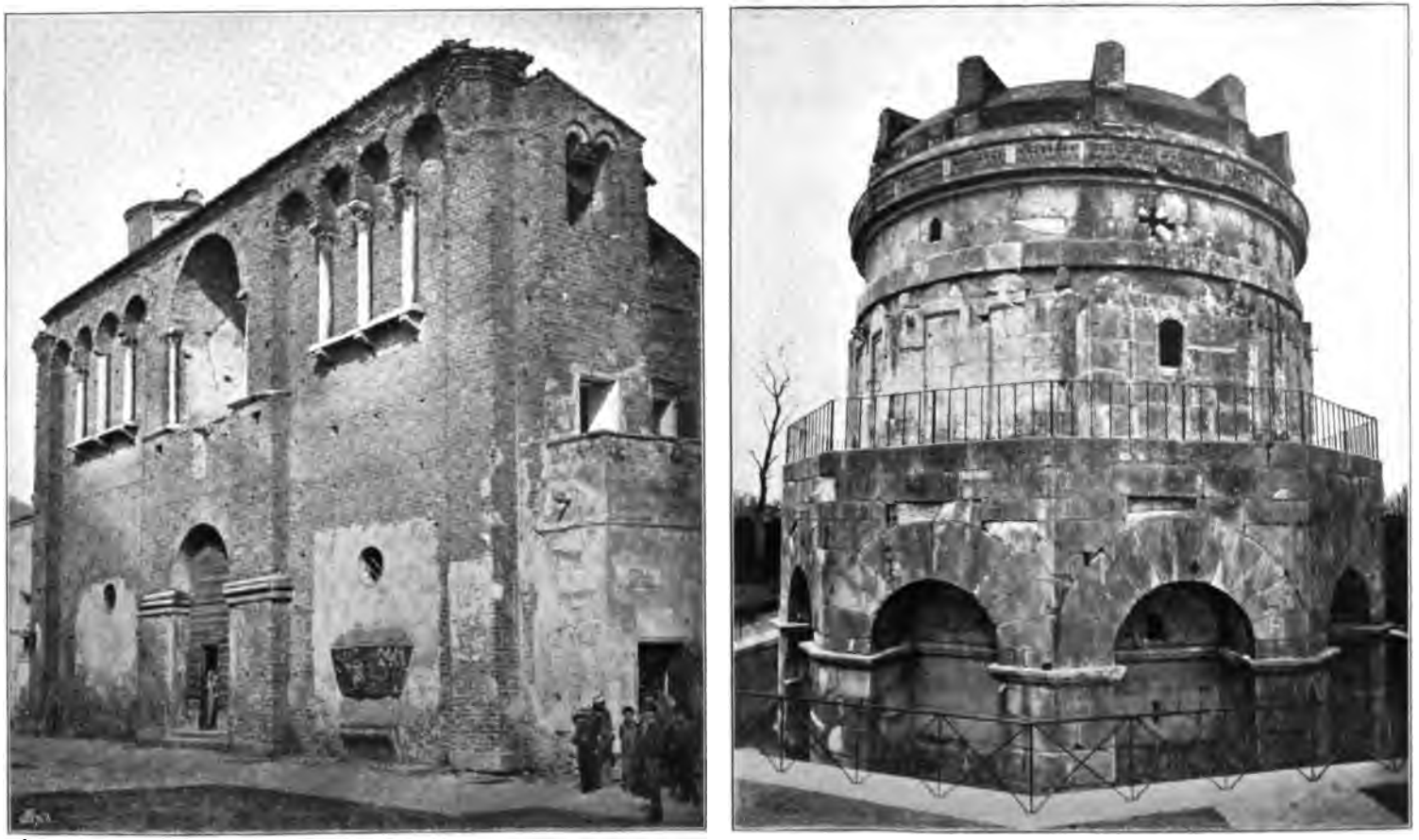

Bauten des Ostgotenkönigs Theoderichs des Grossen in und bei Ravenna.

Links die Reste seines Palastes in Ravenna, Seitenansicht; rechts sein „la Rotonda" genanntes Grabmal bei Ravenna, hintere Ansicht.

(Nach Photogravüren von Luigi Ricci in Ravenna.)

er mit oströmischen Gesandten zusammen, die ihm die Würde des römischen Konsuls überbrachten; er nahm sie mit höchster Ehrerbietung und zur Schau getragner Feierlichkeit an. So hat denn Byzanz geholfen, der germanischen Macht Rückhalt zu bieten, die allein von allen bisher errichteten und behaupteten Großreichen die heimatliche Verbindung mit den Gebieten reingermanischer Ansässigkeit und Volkskraft bewahrt hatte und dadurch die Fähigkeit in sich trug, eine deutsche Zukunft zu schaffen.

Unter derart offen liegenden Umständen gab Theoderich seine Neutralität wenigstens so weit auf, daß er ein Heer über die Alpen sandte und durch dessen Erfolge sich einen gewissen Anteil an der Beute sicherte: das Land zwischen Durance und Meer, das die Westgoten zur Zeit Odwakars besetzt hatten und das von Chlodwig den Burgunden als Kampfpreis zugesagt gewesen war. Die Franken dagegen behielten die Auvergne, Aquitanien, überhaupt alles Land nördlich von der Garonne, und südlich davon die Gascogne nebst Toulouse. So blieb dem nunmehr hispanischen Westgotenreiche von Gallien nur der Küstenstreifen mit der Stadt Narbonne, den man Septimanien nennt. Ostgoten- und Westgotenreich blieben durch eine geographische Brücke am Tyrrhenischen Meer entlang verbunden; außerdem ließen die Franken zu, daß Theoderich zunächst eine vormundschaftliche Herrschaft bei den Westgoten führe.

Für die Vernichtung der übrigen fränkischen Edelsippen durch Chlodwig und die gewaltsame Errichtung des allfränkischen Bundes- oder Großkönigtums der Merowinger hat Gregor von Tours keine Chronologie, weil er seine Erzählungen darüber der epischen Volkssage entnommen hat; er fügt sie deshalb den datierten Ereignissen als Anhang an. Und ferner weiß er getrennt hiervon zu berichten, daß Chlodwig auch seine eignen nächsten Blutsverwandten gemordet habe. Die Schwäche auch der entwickeltern germanischen Staaten lag in dem Mangel an einer monarchischen Erbfolge, in dem altüberlieferten Anrechte der Sippe. Zwei größere Herrscher haben versucht, dieser Gefahr vorzubeugen zu gunsten der Monarchie: Geiserich, indem er das von dem Sippengedanken sich noch am wenigsten entfernende Recht des jeweils Ältesten auf die Nachfolge, den Seniorat, schuf: eine Form, an der das Wandalenreich zu Grunde gegangen ist; Chlodwig nach seiner Art ganz ohne theoretische Festlegungen, aber sehr thatsächlich, indem er außer den Königssippen der übrigen Franken „auch seine nächsten Verwandten nicht verschonte", d. h. machte, daß von den Merowingern zunächst nur er persönlich übrig war und für später allerdings die Vierzahl seiner Söhne. In die Zukunft hinaus versagte natürlich auch dieses Mittel. So blieb an sich das Sippenrecht bei den Franken fernerhin in Geltung; sowohl die spätern Merowinger wieder als auch noch die Karolinger haben es nur dadurch zu beschränken gewußt, daß sie die Zahl der Berechtigten durch Mord oder sonstigen gewaltsamen Ausschluß verringerten.

Von den beiden großen germanischen Zeitgenossen starb zuerst, im Jahre 511, der Westgermane, der Realpolitiker, Chlodwig. Sein Reich wurde nicht geteilt, sondern seine Söhne waren durch des Vaters Tod alle vier Könige der Franken (und der unterworfnen Völker) geworden. Sie trafen nur über die Abgrenzung ihrer Einkünfte einer- und die ihrer Verwaltungsthätigkeit anderseits praktische Bestimmungen. Auch entstanden keineswegs vier Herrscherhäuser; vielmehr ließen es sich jeweils beim Tod eines der Brüder die überlebenden angelegen sein, den regierenden Kreis wieder enger zu ziehen und die Söhne des Gestorbnen von dem gemeinsamen Herrschaftsrecht auszuschließen: das eine Mal, bei Chlodomers Tode, mit Erfolg, vergeblich dagegen beim Tode Theuderichs, des zu Metz residierenden Hauptes der reingermanischen Reichsunterthanen. Das Recht der Gesamtsippe, das schon in der deutschen Frühgeschichte

den Thatsächlichkeiten des persönlichen Erreichens unterworfen gewesen war, ist durch sie um weitere Stufen zurückgedrängt, das wirkliche Regieren schärfer von dem Rechtsanspruche darauf gesondert worden, teils aus der Eigenentwicklung heraus, teils unter dem Einflusse der vermannigfachten Aufgaben und Befugnisse des nunmehr die Herrschaft der Franken über andre Völker und über römische Unterthanen vertretenden Königtums.

Dementsprechend bleibt die auswärtige Politik der Franken und ihrer Könige eine gemeinsame, bundesmäßige, wobei jeweils der meistinteressierte Bruder als der Treibende, Leitende hervortritt. Bei den Burgunden suchte des verstorbnen Gundobad Sohn Sigismund sein Heil in eifrigem Anschluß an Katholizismus und Byzanz und brachte sich rettungslos zwischen das ostgotische und das fränkische Feuer. Theoderich, stärker als bisher infolge der mit der fränkischen Familienherrschaft verbundnen innern Hemmungen, nahm sich 523, sobald die Franken den König Sigismund vergewaltigten und töteten, neue Teile des Burgundengebiets; die Merowinger dagegen mußten das Burgundenreich unter Sigismunds Bruder Godomer doch noch wieder schonen und haben es erst 532 vernichten und einverleiben können.

C. Der Untergang des Ostgotenreichs.

Verdüstert durch die Erkenntnis, daß all seine Politik der Fürsorge und der Versöhnung vergeblich geblieben sei und nur die Aufmunterung des Hinüberstrebens der italienischen Römer und ihrer katholischen Kirche nach dem Ostreiche gezeugt habe, ist Theoderich 526 gestorben. Die epische Volksüberlieferung hat sich bei ihrer Gestaltung seines Bilds durch das Schlußergebnis nicht bekümmern lassen und ihrer ganzen Art nach kaum bekümmern lassen können, sondern sie hat als den Kern seines Nachruhms ausgemalt, wie er, ob erwünscht oder nicht, als Schiedsherr, als größter der Helden, über den Germanen die Hand gehalten und die Siegfried- wie die Hagennatur der Franken gebändigt habe. Dies Bild konnte allerdings um so augenfälliger übrigbleiben, als nach seinem Tode niemand wieder erstanden ist, der den Franken bei der Auffaugung der Burgunden, der Thüringer, der rätischen Alamannen, der rätisch-norischen Bajowaren Einhalt geboten hätte.

Es traf sich, daß in Byzanz der kräftige, zielbewußte und schlaue Justinian um dieselbe Zeit (527) zur Herrschaft kam, da Theoderichs Nachfolgerin, die vormundschaftliche Regentin Amalaswintha mit ihrer schrankenlosen Bevorzugung alles römischen Wesens sich die Goten gründlichst zu entfremden begann. Ihre Regierung wurde nur legitimiert durch ihren Sohn Athalarich, der 534 starb; aber sie hatte kurz vorher noch dem oströmischen Kaiser und seinem Feldherrn wichtige Dienste leisten können bei der nach langem Zaudern gewagten afrikanischen Expedition, die zur Vernichtung des Wandalenreichs (Band IV, S. 242) führte. Herr geworden in Afrika und auf den tyrrhenischen Inseln, hätte der Kaiser der Balkanhalbinsel den folgerichtigen Versuch gar nicht umgehen können, die dazwischen geschobne Stellung der Goten in Italien zu vernichten.

Den äußern Anlaß zum Kriege bot ihm, daß seine Verehrerin Amalaswintha von dem nach Athalarichs Tode König gewordnen Amaler Theodahad ermordet wurde (535). Nachdem Theodahad, ohnedies kein Mann, der nach dem Herzen des germanischen Volks sein konnte, gegenüber Justinians Feldherrn Belisar, dem Besieger der Wandalen, seine Unfähigkeit genugsam erwiesen hatte, erachteten sich die Goten durch die Umstände berechtigt, sich von dem volksentfremdeten und entarteten Amalungenhause zu wenden; sie erhoben im Thing auf offnem Gefilde durch freie Wahl einen neuen Führer und König, den durch Tapferkeit in einem

Gepidenkriege bewährten Witichis. Den Franken war der italische Krieg Justinians willkommen, um sowohl von ihren alten Freunden, den Oströmern, als auch von den bedrängten Ostgoten Vorteile herauszuschlagen, für die sie die Gegenleistung schuldig blieben; Witichis überließ ihnen, was schon Theodahad zugestanden hatte: die einst von Theoderich besetzten südgallischen Gebiete. Aber die fränkische Politik nahm schon kühnere Pläne auf. Theudebert, der kraftvolle König zu Metz, Theuderichs Sohn — derselbe, der ein planmäßiges Vorgehen im Bunde mit Langobarden und Gepiden gegen die Obergewalt Ostroms betrieb, auch auf seinen Goldmünzen den Kaiser entfernte und dafür bei seinem eignen Namen das Wort Augustus stehen ließ — fiel zu der Zeit, da es dem Witichis gelang, Justinian in einen Perserkrieg zu verwickeln (539), mit großem Heer in Italien ein und focht sowohl gegen die Goten wie gegen die zur fernern Verwendung in Asien bestimmten byzantinischen Truppen. Eine Vorherrschaft im Westen war in der That nicht denkbar ohne Stellung und Schutzherrlichkeit an den alten Sitzen des Kaisertums, zumal da noch wieder Theoderich der Große die Anschauung befestigt hatte, daß diese Begriffe miteinander verbunden seien. So kündigt sich in dem ehrgeizigen Austrasier die Karolingergeschichte an. Nur konnte er nicht auch schon seine zu Fuße kämpfenden Bauern im dauernden Eifer für seinen imperialen Versuch erhalten, und Massenkrankheiten zwangen ihn vollends zum Abmarsch aus der Apenninhalbinsel. Später haben die Merowinger auf diplomatischem Wege das Streben wiederholt, einen territorialen Anteil an Italien zugestanden zu erhalten.

Während die meisten Ostgoten sich von dem wenig erfolgreichen Witichis wieder abwandten, Belisar jedoch infolge seiner an Wallenstein erinnernden Politik die persönliche Fortführung des Kriegs in Italien für immer verscherzte, trug man bezeichnenderweise die königliche Stellung bei den Goten zunächst einem Gesippen des Witichis, seinem Oheim Urjaa, an. Aber der ältere Mann verwies auf Hildebad, der tapfer und klug das wichtige Verona gegen Belisar gehalten hatte und als Neffe des Westgotenkönigs Theudis von Edelingsabkunft war. Er begann nicht ohne Erfolg das ganz verwirrte Gotenreich wieder zusammenzufassen und aufzurichten, ward aber, nachdem er sich bei Eifersüchteleien zwischen seiner und Urajas Familie ins Unrecht gesetzt und viel Ansehn eingebüßt hatte, aus Privatrache ermordet. In diesem Augenblick erhoben die neben den Goten gesondert angesiedelten Rügen (vgl. oben, S. 31, 42 und 63) einen eignen König Erarich, während die Goten monatelang ohne Führung blieben oder die des rugischen Königs als die ihre hinnahmen.

Erst die Erhebung von Hildebads Neffen Badwila (Totila) und die Ermordung des Erarich, der seine Stellung durch Anerkennung der kaiserlichen Herrschaft und Übernahme des Patriziats zu festigen gesucht hatte, brachten den Goten noch einmal eine Frist der Einheit, Wiederherstellung und Hoffnung auf zwölf Jahre. Gefährlich schien es dem Könige Badwila erst zu werden, daß 550 Justinian gegen ihn das alte Königsrecht der Amaler ausspielte. Noch lebte in Byzanz Theoderichs Enkelin Mataswintha, mit der sich früher der durch Volkswahl auf den Schild erhobne Witichis klug vermählt hatte. Jetzt war sie die Gattin des kaiserlichen Brudersohns Germanus, und diesen tüchtigen, mit vielem roten Gold ausgerüsteten Mann bestimmte Justinian nach Italien. Da raffte jedoch eine Krankheit den Germanus hinweg, während er in Illyrien germanische Reisläufer für sein Unternehmen heranzog, dem in der That die Ostgoten vielfach unschlüssig und im Widerstande schwankend entgegensahen. Noch einmal entfaltete Badwila gegen die nunmehrige Ernennung des Narses, der unter Belisar schon befehligt hatte, alle mutige Kraft einer entschloßnen Abwehr. Aber seine Flotte hatte bei

Sinigaglia Unglück, und die rauhen Donaugermanen, die des Narses Kerntruppen bildeten (5000 Langobarden, 3000 Heruler, 400 Gepiden, lauter „erlesne" Leute, d. h. Gefolge, das durch Könige und Königsgesippen geführt ward), engten den Badwila ein und besiegten ihn bei Taginae (Gualdo Tadino); der Gotenkönig erhielt von dem Gepidenführer die tödliche Wunde (552).

Darauf übertrugen die Goten dem Teja, der als Befehlshaber Badwilas eine größere Mannschaft führte, die zu jener Schlacht nicht mehr rechtzeitig eintraf und daher unversehrt war, auch die politische Führung. Dieser letzte König hat in der Schlacht am Vesuv (553) zwar nicht den Fortbestand, aber die unauslöschliche Waffenehre der Ostgoten gerettet, deren der Untergang der Wandalen entbehrt.

Was von Goten noch in den Städtebesatzungen Oberitaliens vorhanden war, sandte nun zu den Franken, zu Theudeberts Sohne Theudebald. Aber dieser junge König (548—555), der so früh gestorben ist, sah sich nicht in der Lage, den Verlauf der Dinge in Italien persönlich zu beeinflussen. Dagegen drangen, von den fränkischen Regierungen nicht gehindert, zwei westgermanische „Herzoge" alamannischer Abkunft, die Brüder Leuthari und Butilin, mit 72,000 Alamannen und Franken, die sie zusammengebracht haben sollen, in Italien ein und engten, da sich ihnen das dort noch vorhandne Germanentum anschloß, den Narses für längere Zeit bedenklich ein. Dann aber kam Uneinigkeit aller Art zwischen die arianischen Ostgermanen, katholischen Franken und überwiegend heidnischen Alamannen; die üblichen Sommerkrankheiten traten bei den Deutschen hinzu — und Narses wurde bis zum Frühjahr 555 über sie alle Herr. Die Gefahr eines Radagais- oder eines neuen Odwakarregiments in Italien war abgewandt. Die letzten Kämpfer des Teja waren schon früher nordwärts über die Alpen abgezogen; jetzt wurden andre Tausende von Goten ins oströmische Reich verpflanzt. Ein Herulerbefehlshaber, der unter Narses gestanden hatte, Sindwal (wohl Sindwalt), versuchte sich an der Etsch eine Herrschaft zu gründen; doch ward auch er von seinem bisherigen Soldherrn niedergeschlagen und hingerichtet.

D. Die Langobarden.

Byzanz konnte die Völkerwanderung für abgeschlossen halten und an die Einrichtung des für „Rom" zurückgewonnenen Italiens als „Exarchats" gehen. Da nahmen 568, glücklicher als jene Alamannenführer und stärker als Sindwal, die Langobarden den größten Teil des durch ihre wesentliche Mithilfe den Ostgoten entrißnen Landes für sich in Besitz.

Wurden die an der Niederelbe zurückgebliebnen Bewohner des taciteischen Bardengebiets weiterhin im Sachsenbunde zu Sachsen und mit Sachsen und Friesen zusammen zu Niederdeutschen, so trugen auch die nach längerer Wanderung (S. 32) an die Donau gelangenden Langobarden in ihrer Sprache und im Recht unvertilgbare Spuren jener langdauernden Nachbarlichkeit mit sich. L. M. Hartmann hat für das Weitere darauf hingewiesen, daß das verhältnismäßig kleine Wandervolk sich durch die Erhebung von Hörigen zu vollfreien Volksgenossen und durch fremde Völkersplitter verstärkt haben möge; das würde nur bestätigt werden durch ihren (in diesem Falle sich notwendig machenden) Grundsatz, daß das langobardische Recht auch für ursprüngliche Nichtgenossen verbindlich sei. An den Donaukriegen Mark Aurels waren die Langobarden beteiligt. Sie werden auch ferner in Pannonien ihre Zukunft versucht haben, da wir wissen, daß sie Odwakars Vernichtung des Rügenreichs von Favianae (des „Rugilands" oberhalb Pechlarn) im Jahre 487 für sich auszunutzen gedachten.

Dann saßen die Langobarden gegen Ende des 5. Jahrhunderts drei Jahre weiter ostwärts in dem jedenfalls vorzüglichern „Feld", das man im Alföld des heutigen Ungarns sucht, als

Abgabenpflichtige der Heruler, waren bereits oder wurden um jene Zeit (oberflächlich) arianische Christen und vernichteten in Kämpfen, die von einem Teil ihrer epischen Sage verherrlicht sind, etwa 495, nach Fr. Westberg 506—512 das Herulerreich unter seinem Könige Rodulf. Jetzt suchten wiederum die Heruler in dem bergigen „Rugiland" an der Donau unterzukommen und traten schließlich teilweise auf oströmisches Gebiet über, während ein andrer Teil nach Skandinavien, der alten Heimat, zurückkehrte. Gesandte der unter den Oströmern lebenden Heruler wählten bei den nunmehr im schwedischen Götland sitzenden Volksgenossen noch zweimal unter den „vielen" Mitgliedern der Königssippe den ihnen am besten zusagenden zum König ihrer Auftraggeber aus. „Sie kämpften nur unter ihren eignen Führern", sagt die Quelle von jenen Herulern, die für Byzanz in den Heeren des Belisar und Narses fochten.

Überall befestigen sich die verengten Dynastien, schon unter dem Einflusse der ihre Aufgaben mehrenden staatlichen Organisation und der Notwendigkeit einer bessern, planvollen auswärtigen Politik. Auch hier, im Halbdunkel der Donaugebiete, sind nicht anders als bei Theoderich dem Großen Heiratsverbindungen in den Dienst des Auswärtigen getreten, wenn auch schon an sich der Leitgedanke, das vornehmere Blut rein zu halten, die Edelsippen zu solchem Fernheiraten führte, gerade so gut, wie einst bei Cheruskern und Chatten (vgl. S. 44—49). Mit den Langobardenherrschern verschwägert waren die Königshäuser der Thüringer, Gepiden, Heruler, Franken und neben ihnen die bajowarischen Agilolfingen.

Seit der Erhebung gegen Attilas hinterlaßnes Reich waren die Gepiden das angesehenste Volk in den spätern ungarischen Gegenden geblieben. Sie erscheinen daher als die hauptsächlichen Neider von Theoderichs Ostgotenzug nach Italien und seiner dortigen Reichsgründung. Sie blieben auch später feindselig, soweit nicht Streitereien in der gepidischen Königssippe selbst zum Anschluß Einzelner gerade an Theoderich führten. Nach dem Niedergange der ostgotischen Macht einerseits, der Besiegung der Heruler durch die Langobarden anderseits, mußte zwischen diesen und den Gepiden, die sich schon früher bekämpft hatten, die Schlußentscheidung über die Vorherrschaft in den Donauebenen fallen. Sie wandte sich nach langen Kämpfen, die den Hauptinhalt der von Paulus Diaconus aufbewahrten Langobardenepik bilden, auf die Seite der von Ostrom und weiterhin von den Awaren unterstützten Langobarden. Ostrom hatte ihnen, wahrscheinlich 546, das ohnedies längst von Germanen wechselnd besetzte römische Pannonien zugestanden, so daß die Langobarden Nachbarn der sich in Noricum und Osträtien einrichtenden Bajowaren wurden. Sie haben mit diesen ehemaligen Markomannen und sonstigen Donausweben in der Hauptsache gedeihliche Freundschaft gehalten; freilich wird vereinzelt ein Kriegszug ihres Königs Wacho (gest. um 539) gegen Svavi berichtet.

Die tatarischen Awaren (Bd. II, S. 153) waren im 5. Jahrhundert im Gesichtskreise des oströmischen Europas erschienen und hatten von dort aus weitausgreifende Plünderungszüge gemacht, die sie bis nach Thüringen (Bd. V, S. 229) und an die Grenzen des Merowingerreichs führten. Ihre Nähe lastete auf den Gepiden und Langobarden schwer. Als letztere ihrer Hilfe gegen jene dringend bedurften, machten sie sich als reichliche Gegenleistung die Überlassung eines Zehnten vom gesamten Vieh und des ganzen zu erobernden Gepidenlands aus. Trotzdem schloß Albwin (Alboin), der Langobardenkönig, etwa 566 das Bündnis und ward in mörderischer Schlacht der Sieger über den Gepidenkönig Kunimund, in dessen Land die Awaren gleichzeitig von der andern Seite einbrachen. Dann aber führte der Langobarde sein Volk zur Eroberung Italiens hinweg (568). Mit seinen bedenklichen Freunden erneuerte er das Bündnis jetzt für Italien und gegen Byzanz, jedoch nur im Notfall, und

überließ ihnen auch das langobardische Pannonien freiwillig, allerdings mit dem Vorbehalte, 200 Jahre lang es zurücknehmen zu dürfen (vgl. S. 42 f. und 72), falls die Langobarden von ihrer Auswanderung unbefriedigt zurückkehren sollten.

E. Die mittlere Merowingerzeit.

a) Die mitteleuropäische Ausdehnung der Franken.

Chlodwigs Nachkommen hatten den Wegfall von Theoderichs Schutzpolitik sowie die gegenseitige Zerfleischung der östlichen Germanenvölker an der Donau trefflich ausgenützt. Mißlang auch ein Fußfassen in Italien, so vollzog sich vorher wie nachher die Einbeziehung der mitteleuropäischen Nachbargebiete in das Frankenreich desto ungehinderter.

Einst hatten die Hermunduren den Weg aus dem Stromgebiete der Elbe in das des Mains gemacht und von dort aus mit den Römern überwiegend freundschaftliche Beziehungen unterhalten, während sie mit ihren westlichen Nachbarn, den Chatten, harte Kämpfe bestanden. Das allgemeine Völkergeschiebe im 2. Jahrhunderte trieb auch sie gegen die Donaugrenze und den Limes vor. Dann wurden sie aber infolge des Durchbruchs der Alamannen und Burgunden von der Berührung mit den Römern abgedrängt und verschwinden aus deren und ihrer Geschichtschreiber Gesichtskreis, so daß ihr ferneres Ergehen für uns sich leider gänzlich in die mitteldeutschen Wälder verbirgt. Daß die seit dem 5. Jahrhundert im Nachbarbereiche der fränkischen Geschichte, wenn auch zunächst nur im Helldunkel der epischen Überlieferung, auftauchenden Düringe oder Thüringer mit ihnen zusammenhängen, kann nicht zweifelhaft sein. Übrigens gab es auch links vom Niederrheine zwischen den Franken Thoringer, die doch wohl nur als Auswanderer des Hauptvolks betrachtet werden dürfen. Das letztere bildete damals ein ansehnliches Reich unter Einer Dynastie, vom Harz bis über den Main. Nachdem die gegenseitigen Beziehungen längere Zeit freundlich-vorsichtige gewesen waren, führten die Söhne Chlodwigs gegen die Thüringer denselben Entscheidungskrieg, wie ihn ihr Vater gegen die Alamannen geführt hatte, wobei ihnen wiederum die auch schon früher zu Einmischungen benutzten Verwandtenkämpfe im Königshause zu statten kamen. Mit den Sachsen verbündet, vernichteten sie 531 das Thüringerreich und nutzten den Sieg ebenso gründlich aus, wie Chlodwig den über die Alamannen. Den Main weiter hinauf und bis an die Kammhöhe des Thüringer Walds wurde die fränkische Besiedlung vorgeschoben; das übrigbleibende Thüringervolk nördlich vom Rennstieg wurde abhängig und zinspflichtig. Für eine künftige deutsche Geschichte war es von ungemeinem Werte, daß das erobernde Frankentum somit auch wieder nach Osten zurückgriff und daß es sein in die deutschen Herzlande hinein erweitertes Übergewicht mit fränkischer Kolonisation verband.

Freilich hatten die Franken diese Eroberung nicht vollbracht, ohne sich mit denen, gegen die sie voraussichtlich ebenfalls eine Entscheidung auszufechten haben würden, zu verbünden und sie zunächst zu verstärken, mit dem Bunde der Sachsen. Diese bekamen als Siegespreis das Land von der Unstrut nach der Saale und Elbe hinüber, machten die Bewohner als Liten zinspflichtig und saßen dort über ihnen als Herren. Vorderhand brauchte es den Merowingern mit der angedeuteten Entscheidung nicht zu eilen. Denn die zähbedächtige Art dieser niederdeutschen Bauernvölkerschaften hatte bisher das politische Übergewicht einer volklichen Edelsippe über die andern, d. h. das Entstehen einer gefestigten Bundesführung, eines Großkönigtums der Sachsen nicht aufkommen lassen. Auch fernerhin entwickelte sich kein solches. Statt dessen

vermochte die gleichgeordnete Aristokratie der Edelingssippen des Bunds ihren Vorrang in einer Weise zu erhöhen und in den rechtlichen Ausdrucksformen der Wergeld- und Ehebestimmungen zu sichern, wie es der Altadel der übrigen Großvölker nicht erreicht hat, eben weil er verhältnismäßig früh von der aus seiner Mitte emporsteigenden Monarchie unterbrochen und in Fesseln geschlagen wurde. Dieses Nichtzulassen kraftvoller Einzelführung hat auf die Bundespolitik der Sachsen die natürliche Wirkung geübt, daß der große und, wenn er wollte, mächtige Bund irgendwelchen Vorstoß von sich aus ganz vermieden, in die Geschicke der übrigen germanischen Bünde wenig eingegriffen und auch mit den Franken zwar öfter, aber ergebnisschwache und von seiner Seite lahme Teilkriege geführt hat, bis durch Karls des Großen Entschluß der lang hinausgezögerte Entscheidungskampf endlich zum Austrag gebracht worden ist.

Mit den Thüringern oder nachmals infolge von deren Erliegen sind unter die Botmäßigkeit der Franken auch eine Anzahl Volkssplitter geraten, die sich im Anschluß an die Thüringer zwischen diesen und der von Osten herandrängenden Slawenflut Sitze gesucht hatten. Zum Beispiel ein Bruchteil der sonst auf der jütisch-schleswigschen Halbinsel wohnenden, an der Auswanderung nach Britannien so wichtig beteiligten Angeln; ferner Wariner oder Weriner, Warnen, noch zu Theoderichs Zeit unter eignem Könige, Teile des vorher an der Ostsee sitzenden, von dort durch die Slawen verdrängten ansehnlichen Volks, das ebenfalls einige Beteiligung an der anglischen und sächsischen Besiedlung Britanniens gehabt hat. Unter der fränkischen Herrschaft wurden beide zu den Thüringern gerechnet; doch hielten sie noch zur Zeit Karls des Großen ihren Sonderstand im Volksrecht fest. Angesichts der beiderseitigen Zuwanderung von Angeln und der Warnen aus einander benachbarten nördlichen Gegenden kann es nicht sehr überraschen, wenn die karolingische Volksrechtsaufzeichnung die beiderseitigen Volksrechte der (damals wiederum in Mitteldeutschland seit Jahrhunderten benachbarten) Angeln und Weriner in den „thüringischen" Gauen Engili und Werinofeld in eine gemeinsame Niederschrift zusammenziehen konnte.

Da, wo diese Angeln und Warnen saßen, und überhaupt an der östlichen Stirn des altthüringischen Gebiets waren also Siedelungen für heimatlos gewordne Völker zu haben (wir finden dort auch Friesen im Gau Friesenfeld) — weil sie infolge des slawischen Herandrängens unsicherer Besitz waren: ähnlich hatte einst die von den Helvetern verlaßne „Einöde" (S. 38), von den Germanen noch nicht erreicht, nur noch solche Kelten angezogen und festgehalten, die nach Tacitus' Worten von der Not dreist gemacht waren. Darum dürften sich die Sachsen, die sich nach der Vernichtung des Thüringerreichs in die Gegenden am Ostharz gewandt hatten, dort auf die Dauer nicht behaglich gefühlt haben. Als die Langobarden nach Italien aufbrachen, ging eine selbständige Sachsenschar (angeblich mehr als 20,000 Mann) mit ihnen. Die hierdurch entstandne Lücke an der Slawenfront beeilte sich die fränkische Regierung mit „schwäbischen" Ansiedlern (man meint: nicht alamannischen, sondern norddeutschen Altsweben) zu stopfen, denen sie Gegenden der Bode und der Wipper zur Kolonisation gab. Man ist bei dieser Nachricht versucht, an die Möglichkeit zu denken, daß schon 531 die Überweisung der Gebiete vom Ostharz zur Elbe hinüber an die verbündeten Sachsen ein mit doppeltem Vorteil klug vorbedachtes Stück weitsichtiger fränkischer Slawenabwehr gewesen sein könnte. Auf die Ansiedlung auch von hessischen Kolonisten an der untern Saale deutet ein mittelalterlicher „Hassingau". Jene Sachsen, die nach Italien gezogen waren, konnten sich in der Folge doch nicht damit befreunden, Langobarden werden zu sollen, wie es der langobardische Rechtsgrundsatz verlangte; ihr Volksrecht, durch dessen fortdauernde Geltung sich zu jener Zeit volkliche

Selbständigkeit auch dann noch kundgibt, wenn die politische verloren ist — eine Auffassung, der das Eroberertum der Franken schonend und erfolgreich Rechnung getragen hat —, wollten sie nicht aufgeben. Deshalb brachen sie 572 wieder auf, rückten über den Mont Genèvre ins merowingische Reich ein, das erste Mal ziemlich planlos, dann 573 mit der Forderung, ihre alten Sitze am Harz wiederzubekommen. Man ließ sie dorthin ziehen. Die hessischen Leute wurden von den Sweben, die zuerst der vorbehaltnen Wiederaufnahme Ausgewanderter Rechnung tragen wollten, in blutiger Notwehr so stark verringert, daß endlich beide Teile sich mit dem verfügbaren Lande behelfen konnten. Einen Gau Svevon und „Swawen" südlich von der Bode hat es noch im 13. Jahrhundert gegeben.

Bald nach der Unterjochung der Thüringer verleibten die Merowingen ihrem Reich auch das der Burgunden ein (534) sowie die früher unter Theoderichs Schutzherrschaft stehenden Gebiete der Alamannen, diese gleichzeitig mit der Abtretung des ostgotischen Teils von Gallien durch Witichis (S. 67).

Nunmehr Nachbaren der Bajowaren oder Bayern geworden, haben die Franken spätestens gegen Mitte des 6. Jahrhunderts auch diese an ihr Reich gegliedert, aber allem Anscheine nach ohne Krieg. (Mit Fug hat Felix Dahn 1905 geltend gemacht, daß den Bayern wegen der Verhältnisse um sie her eine Deckung durch glimpflichen Anschluß an eine neue Großmacht nur erwünscht sein konnte, nachdem die Schutzherrlichkeit Theoderichs über die Germanenvölker dieser Art weggefallen war.) Das den Königshäusern ranggleiche Agilolfingengeschlecht, das sich auch im Wergeld über die fünf andern Edelsippen des Bayernbunds erhob, behielt oder erhielt die Führung des bayerischen Volks; letzteres ist wahrscheinlicher: vielleicht sind sogar die Agilolfingen hierher eingesetzte Franken gewesen. Die Merowinger konnten nicht wohl andere Könige, jedenfalls keine andern kanzleimäßigen reges in ihrem Reiche neben sich dulden; daher wird das den Germanen längst bekannte römische dux, der Titel der militärischen Befehlshaber in den Provinzen, den z. B. Alarich in Illyrien geführt hatte, für den inhaltlich ziemlich entsprechenden bayerischen Fall verwandt. Durch die naheliegende Übersetzung von dux in Herzog erhält also letzteres germanische Wort eine etwas veränderte Bedeutung. So billigten die Merowinger einem der ihnen unterstellten Völker außer der Beibehaltung eignen Volksrechts — das sie grundsätzlich allen, ob Germanen oder Römern, innerhalb des Frankentums den Ribuariern wahrten — auch die geschloßne und gesonderte militärisch-politische Verwaltung durch eigne Führer zu. Bald danach begegnen duces auch in andern Teilen des Reichs; namentlich haben die in keiner Beziehung amtlichen Quellen das Wort gern und verwenden es anstatt genauerer Amtsbezeichnungen. In derselben Zeit, wo das Agilolfingenherzogtum auftritt, haben die Langobardenkönige duces als Beamte, zunächst als militärische Befehlshaber, bestellt.

Nachdem die Langobarden die Herren in der Poebene geworden waren, kam es zwischen ihnen und den Enkeln Chlodwigs zunächst zu örtlichen Zwischenfällen und Zusammenstößen in den Alpen, dann, unter dem andauernden Zuthun byzantinischer Diplomatie und Hilfsgelder zu gunsten der fränkischen Seite, zu langwierigen Kriegen. In diesen macht sich auf fränkischer Seite das Streben nach italischen Gebirgserweiterungen, auf Seite der Langobarden als der Erben der Ostgoten der Versuch geltend, deren ehemalige Herrschaftsgebiete in Südgallien zu gewinnen. Jedenfalls aber lag es nicht so, daß Franken und Langobarden in ähnlicher Weise, wie einst Chlodwig und Theoderich, die Wagschalen der germanischen Welt gebildet, und daß die neuen Herren Italiens, die das Land doch nur unvollkommen zu besetzen

vermochten und immer noch schwer gegen Ostrom zu ringen hatten, imperiale Ziele in West- und Mitteleuropa verfolgt hätten. Freilich die alten Freunde der Langobarden, die Bayern, wurden trotz ihrer Einordnung in die fränkische Monarchie von jenen auf ihre Seite gezogen. Nach einigen scheinbar entschloßnern Anläufen der Franken am Ende der achtziger Jahre kamen diese Feldzüge zum Stillstand, und der des Jahrs 590 blieb der letzte. Die Merowinger gaben das Eingreifen in die Geschicke Italiens, das sie mehr als ein halbes Jahrhundert von Zeit zu Zeit versucht hatten, auf und behielten nun ihrerseits vor den Langobarden in Südgallien Ruhe.

Sowohl die Unsicherheit dieser italischen Bestrebungen der Franken als auch die Lockerung der bayerischen Reichszugehörigkeit und andre Erscheinungen des Niedergangs finden ihre hauptsächliche Erklärung durch die immer gleiche, die germanischen Reiche zerstörende oder schwächende Erscheinung der Gesippenkämpfe in den Königshäusern, die sich, wie immer, mit allen sonst auftretenden Fragen oder Gegnerschaften verquicken und die nach der besondern Färbung, die sie bei den Merowingern haben, als die Kämpfe der Brunhilde und Fredegunde bezeichnet zu werden pflegen.

b) Das fränkische Hausmeiertum.

In diese Streitereien setzte sich, das ist das wichtigste Schlußergebnis, der neue fränkische Adel durch. Von den alten völkerschaftlichen Edelingssippen hatte Chlodwigs Gründlichkeit nichts übriggelassen. Deshalb überraschen die Franken der merowingischen Großkönigszeit unsre Rechtshistoriker dadurch, daß sie im Gegensatze zu Alamannen, Bayern, Sachsen keinen dem Königtume nächstrangigen Altadel oder Hochadel „besitzen". Die neue Aristokratie war ein aus den obern weltlichen und kirchlichen Amtsträgern erwachsner Dienstadel. Ihm gegenüber hatte das Hausmeieramt ursprünglich diejenigen Eigenschaften des Königs vertreten, welche aus der altgermanischen hausherrlichen Gewalt über Gefolge und Hausdienerschaft hervorgehen, aber nun im gleichen Verhältnisse mit dem Umfange des Herrschaftsbereichs ins Große gewachsen waren. Bei Westgoten, Burgunden, Langobarden und Angelsachsen ist der Majordomus nie hinausgekommen über den Befugniskreis des vornehmen Hausvorstehers (denn von dem römischen Hausvorsteher ist der Titel genommen, gemäß alter und junger deutscher Scheu, neue Wörter und Titel aus der eignen Sprache zu bilden). Der fränkische Majordomus dagegen wurde zum obersten Aufsichtsbeamten und Vorsteher des gesamten Königsguts sowie aller Hof- und Staatsämter. Sobald erst mächtige „Große" in den allmählich werdenden Reichsteilen, die aus den Verwaltungsteilungen und Kämpfen der Merowinger übrigblieben: Austrasien, Burgund und Neustrien, das wichtige Amt in ihre Hand und Familie brachten, hörte dieses bald auf, den Dienstadel zur Verfügung des Königtums zu leiten, und begann ihn gegen dieses zu führen. Diese Verbindung zwischen dem Hausmeiertume (das Wort ist eine späte, „gelehrte" Übersetzung) und der aufstrebenden Aristokratie hat schließlich selbst Brunhilden zu Falle gebracht.

Und weiterhin hat jene Verbindung, trotzdem es dem Merowingerhause noch nicht ganz an Persönlichkeiten fehlt, diese niemals mehr annähernd zu der Suveränetät und Befehlsgewalt zurückgelangen lassen, die, durch Chlodwig vorbereitet, von seinen nächsten Nachkommen thatsächlich, unter gleichzeitiger Ausnutzung der römischen Hoheitsbegriffe, gehandhabt worden war. Während die germanischen Volksgemeinden des fränkischen Großvolks wesentlich nur noch in jährlichen Zeiträumen abgehaltne Heeresmusterungen (oder Mobilmachungen) waren und bloß gelegentlich mit politischen Angelegenheiten befaßt wurden, wurde das Königtum durch eine

ständige und gewissermaßen verfassungsmäßige Mitwirkung der „Großen" eingeengt. Außerdem vereitelte der Adel, weil herrschende Aristokratien immer partikularistisch sind (denn bei zu großen Einheiten verlieren sie ihre Interessengemeinschaft), die sich bietenden Gelegenheiten, das ganze Frankenreich dynastisch wieder in Eine Hand zu bringen. Erst als das Hausmeiertum so weit gefestigt war, um eigne ehrgeizige oder schon dynastische Ziele zu verfolgen und den Amtsadel trotz jener territorialen und partikularen Hauptneigung in den Kampf für sich zu stellen, ist es aufs neue zum Ringen um eine Alleingewalt im Frankenreiche gekommen. In diesem Ringen sind nacheinander der austrasische Hausmeier Grimoald (der Sohn des ältern Pippin), dann der neustrische Hausmeier Ebruin (Ebroin) unterlegen, letzterer wenigstens bei seinem ersten Versuch. Aber nachdem Ebruin, gerade als er zu Erfolg kam, 681 ermordet worden war, ward der Schwestersohn Grimoalds, von Vaterseite der Enkel des Bischofs Arnulf von Metz, **Pippin der Mittlere**, durch seinen Sieg von Tertri (bei Péronne und Saint-Quentin) 687 aus einem Majordomus Austrasiens der des gesamten Frankenreichs.

Die **Könige** aus dem Merowingerstamme waren damals **bedeutungslos** geworden. Sie vertraten neben den Majordomus etwa die Rolle wie seit 934 die Kalifen von Bagdad neben dem Emir al-Omra (Amir al-Umara; Bd. III, S. 338) oder wie die japanischen Mikado bis 1867 neben den Siogunen (Bd. II, S. 47). Wenn es germanisches Herkommen verhinderte, daß man sie vollends in die unsichtbar und nichtsehend machende Tarnkappe des Zeremoniells einhüllte, so ist um so bemerkenswerter, daß bei dieser Gelegenheit im christlichen Staat ein Zubehör des sakralen Königtums betont beibehalten wurde, jenes altgermanischen Priesterwesens, das längst mit allen seinen Verrichtungen in das Königtum ausgemündet und in der Einherrschaft praktisch aufgehoben war. Denn dahin ist der Ochsenwagen zu rechnen, der vormals bei den mit den größern Versammlungen verbundnen germanischen Götterfeiern angewandt worden war — nunmehr erschien damit der König des reisigen 7. und 8. Jahrhunderts zum Märzfelde.

F. Die ältern Karolinger (Karolingen).

Seit dem Tage von Tertri „regierte", wie sich bald danach entstandne Jahrbücher (Annalen) ausdrücken, das in Pippin vereinigte Geschlecht der Arnulf und Pippin, das man nachmals als die **Karolinger** bezeichnet hat. Für die nationale Geschichte der Deutschen ist es von größter Wichtigkeit, daß der Sieg nach **Austrasien** gefallen war, an jenes in den Gegenden der Mosel und Eifel begüterte ribuarische, daher auch nach Ribuarierrecht lebende und durchaus **deutsche** Geschlecht. Freilich ist wohl denkbar, daß bei einem Siege des verwälschenden Neustriens, wo die Frankenbezeichnung nur der herrschenden und auf Herrenhöfen sitzenden Klasse entsprach und von ihr aus sich dauernd erhielt, die nichtfränkischen, rechtsrheinischen Untertanen sich mit endgültigem Erfolge losgelöst und eine neue Geschichte begonnen, die Frage der Vorherrschaft unter sich ausgefochten hätten. Aber dann hätte das Deutschtum in den Franken wieder ähnlich große Verluste am linken Rhein an die Verwälschung gehabt, wie einst in Gestalt der in Gallien zu Keltoromanen werdenden Belgen. Austrasiens deutsches Geschlecht, das zur Einherrschaft im Frankenreiche gelangt war, stand auf linksrheinischem Boden, ließ sich aber in erster Linie das Zusammenzwingen der rechtsrheinischen westgermanischen Großvölker angelegen sein. Das konnte nicht aus modern „nationalen" Gesichtspunkten geschehen, sondern geschah aus solchen der natürlichen nachbarlichen Aufmerksamkeit auf sie und um ihrer frischen Wehrkraft willen, deren das Gesamtreich bedurfte.

So hat Pippin die Einbeziehung der Friesen in das Reich zielbewußter, als dies bisher unternommen war, begonnen und hat auch mit den Waffen versucht, die entfremdeten Alamannen wieder heranzuziehen, deren Herzoge aus Beamten inzwischen Volksherzoge im Sinne der Führung eines Großvolks geworden waren, das sich durchaus als besonderer und wieder verselbständigter „Stamm" fühlte. Die Friesen gehören zu den früh von den Römern am meisten beeinflußten und ausgebeuteten Germanen und weisen in karolingischer Zeit von allen Deutschen die vorgeschrittenste Entwicklung von Gewerbe und kaufmännischem Verkehr auf; in ihren politischen und Verfassungs-Verhältnissen jedoch haben sie sich lange Jahrhunderte hindurch von den altgermanischen Einrichtungen verhältnismäßig wenig entfernt. Können wir auch in ihre frühere Geschichte allzu wenig hineinsehen, so entsprechen doch noch um 1300 ihre Einrichtungen den verschollnen Bundeszeiten andrer Großvölker, wie wir sie (S. 51 f.) von den Alamannen des 4. Jahrhunderts kennen. Völkerschaften mit ihren Versammlungen und mit Edelingssippen bilden die Grundform. Aber alljährlich zu bestimmter Zeit, im Frühjahr (das die heidnisch-sakralen Zuthaten verdrängende oder auch umformende Christentum bot dafür die Festzeit Pfingsten dar), trat das Gesamtthing aller Friesen am Upstallsboom bei Aurich zusammen und beriet Bundesangelegenheiten, wie Krieg und Frieden. Die Weiterbildung des friesischen Volksrechts hat sich noch lange teils nur für die einzelnen Landesgemeinden, teils für ganz Friesland durch Gesetzgebung der allgemeinen Jahresversammlung vollzogen. (Die schriftliche Festlegung der Volksrechte, für die namentlich Karl der Große gesorgt hat, ist mit der Wirkung moderner Gesetzbücher um so weniger zu vergleichen, als Karls Absicht, den Laien zum Lesenkönnen zu verhelfen, durch den Nachfolger wieder vernichtet wurde. So blieben die Aufzeichnungen wesentlich bloß Stoff der Bibliotheken; die Rechtsbildung und die Rechtsausgleichung sind über sie hinweg lebendig weitergegangen.) Wir haben die Zwischen- und Durchgangsstufen der innern Ausgleichung von Völkerschaft und Großvolk besonders bei den Franken (Salier und Ribuarier) kennen gelernt und gesehen, wie sich ähnliche auch bei den Langobarden (Austria und Neustria) und Sachsen (Ostfalen, Engern und Westfalen) in rein geographischer Gruppierung bilden. Auch ist, trotz der künstelnden, mit erfundnen Eigennamen hantierenden Genealogie, die ganz etwas anderes als die Volksepik ist, der Ursprung der Ost- und Westgoten, soweit er — vielleicht schon vor die Auswanderung aus Skandinavien — hinaufreichen mag, schwerlich anders aufzufassen. So haben wir denn auch bei den Friesen West-, Mittel- und Ostfriesen; dazu kommen noch die Nordfriesen. Der Aufzeichner des friesischen Volksrechts hat sich um diese letztern nicht gekümmert, aber seinen Rechtsstoff von sehr verschiednem örtlichen, zeitlichen und rechtsschöpferischen Ursprung in die drei Rechtsgebiete West-, Mittel- und Ostfriesland unterzubringen vermocht. Entsprechend vollzieht sich eine deutlichere Gruppierung der Dialekte in diese Untereinheiten.

Seit dem beginnenden 7. Jahrhunderte hatten Franken und Mission den Friesen beizukommen gesucht. Letztere war, ganz wie bei den Westgoten in der dakischen Zeit und viel später bei den Dänen oder wie der Katholizismus bei den Burgunden, durch das politische Interesse und Streben einzelner Edelinge gefördert worden. Wenn nach der Mitte des 7. Jahrhunderts Aldgild sowohl als Herzog wie als König der Friesen von den ihm dankbaren Quellen bezeichnet wird, so konnte später die fränkische Nomenklatur den von Pippin bei Wyk-te-Durstede besiegten Ratbod nur als Herzog gelten lassen und seinen Rang nicht anders auffassen als den herzoglichen der Bayern und Alamannen. Eine friesische Gesamtvolkführung aber tritt weiterhin wieder ganz zurück hinter dem Nebeneinander und den Kämpfen der Edelingssippen.

Seitdem die Karolinger „regierten" und nicht mehr bloße mächtigere Einzelbeamte waren, verfielen unvermeidlich nun auch sie dem Sippenrecht, in der Anwendung auf ihre Herrschaftsbefugnis und den daraus entspringenden Verwandtenkämpfen. Sofort bei Pippins Tode trat diese Erscheinung ein; als Sieger ging Karl Martell hervor. Aber der Familienstreit hatte sowohl den Friesen als auch den Neustriern den Weg gewiesen, von der Herrschaft dieser Austrasier und dem von ihnen vertretnen Reiche wieder loszukommen. Karl hat beide zu überwinden gehabt. Ferner hat er die schon früher eingetretne Unabhängigkeit der Aquitanier, Bayern, Alamannen unter ihren eignen Herzogen durch kraftvoll geführte Feldzüge zu brechen gesucht, auch schon durch Sachsenkriege die Unumgänglichkeit künftiger Abrechnung deutlich gemacht.

Obwohl er eigentlich nirgends eine völlige Wiedereinfügung ins Reich erzwungen hat, so erreichte er doch das, worauf zunächst sich zu beschränken vielleicht durch eine Hauptgefahr einfach geboten war: durch den Einbruch der spanischen Araber nach dem fränkischen Gallien. Gegen diesen hatte er in der That außer dem Heerbanne der Franken den der Thüringer, Alamannen und einzelner Friesen an seiner Seite. Daher ist durch deutsche Tapferkeit auf neustrischer Wahlstatt Mitteleuropa vor dem drohenden Schicksale des Westgotenreichs in Spanien bewahrt und, wenn nicht die fernere deutsche Geschichte überhaupt gerettet, so doch eine sarazenische Zwischenzeit oder die Hinzuordnung eines weitern Völkerbestandteils abgewandt worden. Freilich nicht bloß in der gewaltigen Schlacht von 732 bei Alt-Poitiers, sondern noch die dreißiger Jahre durch hat gegen die Araber gekämpft werden müssen.

6. Das Lehnswesen.

Die glückliche Abwehr des Islams von Mitteleuropa hat nicht nur das abendländische Christentum nebst der durch die Germanen sich verjüngenden romanischen Kultur und den indogermanischen Gesamtcharakter der europäischen Rassenmischungen gerettet, sondern auch neuen Entwicklungen eine erhebliche Beschleunigung gegeben. Die Notwendigkeit, für die in Südgallien noch jahrelang andauernden Sarazenenkämpfe Reitermassen zur Verfügung zu haben, verhalf der Fortbildung des deutschen Heerwesens nach der kavalleristischen Richtung hin zum entschiednen Durchbruche. Von den fränkischen Reichsteilen her hat die Umwandlung des germanischen Heerbanns in Reiterei allmählich die übrigen Stämme, am unvollständigsten die Sachsen und Friesen, erobert. Was zur Zeit der Ariowist und Arminius Ausnahme gewesen war: rasche, berittne Truppenkörper (damals wurden solche von Gefolgschaften gebildet), das ward nunmehr die Regel, worauf das ganze Kriegswesen zugeschnitten wurde.

Da jedoch der Reiterdienst von den einzelnen Freien erheblichere Opfer heischte als die alte Heerespflicht zu Fuß und mit den einfachen Waffen, so gab er allen jenen verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Vorgängen Beschleunigung, die aus den beiderseitigen Wurzeln der germanischen Gefolgschaft und der keltischen Vasallität, mit Anregungen sonstiger Vorbilder und Einflüsse sich verflechtend, zum durchgebildeten Lehnswesen führten. Erben der römischen Staatsordnungen geworden, gelangten somit die Franken — und die Deutschen überhaupt — doch nicht zu deren unbeeinträchtigter Aufnahme und Fortsetzung; vielmehr ward zur Methode und Form aller frühmittelalterlichen Verfassungsbildung die Feudalität. Sie aber ist im Grund eine Verneinung des Staatsgedankens, da sie ihre Zugehörigen für keinen staatlichen Hoheitswert verpflichtet, sondern jedermann für den ihm durch Lehnsnahme und Mannschaftseid übergeordneten Privatmann bindet. Selbst die obersten Lehnsträger, die des Königs, gelangten nicht mehr dazu, in letzterm den Verkörperer eines Staatsgedankens zu sehen, der größer sei als

des Königs Person und sein Wollen oder Nichtwollen. Trotz aller Gegenbemühungen, namentlich der Reichsarbeit, die Karl der Große für die Durchführung der direkten Staatsgewalt in der Verwaltung geleistet hat, formte sich alle übertragne Amtspflicht und Amtsbefugnis immer wieder um so leichter in empfangnes Lehen um, als die zunehmende Naturalwirtschaft es mit sich brachte, daß alle Besoldungen in Form von nutzbarem Grund und Boden übertragen wurden. Inhaberschaft von Ämtern, tüchtige Wirtschaft mit Ertragsüberschüssen, der beständige Eintritt Freier, die sich ihre öffentlichen Pflichten oder ihr Dasein erleichtern wollten, in einen Lehnsverband, Befreiung verdienter oder einflußreicher Herren von allgemeinen Pflichten der staatlichen Verwaltung und gerichtlichen Ordnung für Besitz und Leute („Immunität"), alles das führte fortschreitend zur Vermehrung und Verselbständigung der Großgrundherrschaften. Als solche durchsetzten sie den alten Bauernstaat und lagen als bevorrechtete Inseln darin, mit der Krone lediglich durch das verbliebne Pflichtenmaß des einzelnen Inhabers verbunden.

Ihren Landbesitz in Verwaltung und Herrenstellung auszunutzen vermochte aber vor allem die Kirche, die auch weit mehr als die Laien die Empfängerin weitgehender Immunitäten war. Sie überwand es auch, zeitweilig in ihrer Besitz- und Machtstellung zurückgeworfen zu werden, nämlich als Karl Martell für die Sarazenenabwehr notwendig große Mittel brauchte und sich nur durch starke Einziehung von Kirchengut zu helfen wußte (das übrigens der Vorstellung nach noch lange als von der Kirche verwaltetes Staatsgut galt). Seine Söhne Pippin und Karlmann erstatteten ihr durch eine Vereinbarung das Mögliche zurück. Ihr kam überhaupt alles zu gute. Um die gleiche Zeit, da die Heereskraft der Austrasier und andrer Deutschen das Abendland vom Islam rettete, und in den Jahrzehnten danach wurden Friesen, Mitteldeutsche und Süddeutsche durch die Mission angelsächsischer und fränkischer Glaubensboten, namentlich durch die grundlegende Arbeit des Angelsachsen Winfried (Bonifatius; vgl. den VI. Hauptabschnitt) dem Christentum in größerm Umfange gewonnen und ihre Gebiete kirchlich organisiert. Als Christ aber begriff es der Germane, einer großen Gemeinschaft anzugehören, die über sein Stammesgebiet, über seine äußerste Vorstellung von diot hinausging, ein Verständnis, das ihm politisch nur viel langsamer aufgehen wollte. Und dieses war nicht das einzige gemeinsame Interesse, das die fränkischen Hausmeier mit der Kirche verband und sie in den universalen Ansprüchen des Bischofs zu Rom, wohin Winfried über sich selber hinweg immer wieder wies, einen willkommnen Gegenstand der eignen Förderung erblicken ließ.

II. Das karolingische Königtum.

Die byzantinische Herrschaft über den römischen Bischof hatte sich gelockert. Dieser hatte seinerseits manche Befugnisse des griechischen Exarchen von Ravenna teils an sich gebracht, teils in sein Begehren gezogen. Aber statt der Byzantiner war ihm eine drohende Gefahr in den nachbarlichen Langobardenkönigen aufgestiegen, die mit seiner Machtzunahme im Exarchat in Wettbewerb traten, ja im Dukat von Rom und in der Stadt selbst deren Bischof zu ihrem Unterthan niederzuzwingen Anstalten machten. Gewann der römische Bischof die kräftigen, aber entferntern Franken zu Helfern, so war er gegen Byzantiner und Langobarden vorläufig gesichert. Und gleichzeitig schlossen sich dann die Lücken der geistlichen Machtstellung, die er in Italien und bei den Angelsachsen besaß, traten sowohl die ältere gallisch-westfränkische Kirche wie die rechtsrheinischen Missionsgebiete in seine gesteigerte hierarchische Autorität ein. Ja, es konnte in den neuen Christen des jugendlichen Deutschlands ein ähnlich brauchbarer Stoff der Ergebenheit und Propaganda gewonnen werden wie in ihren angelsächsischen Brüdern, die in

Britannia vor alters eine Heimat gefunden hatten und dort bekehrt worden waren. Umgekehrt war es den Hausmeiern, auch ohne die treibenden großen Gedanken Winfrieds, von vielem Werte für ihre Politik und innere Machtstellung, ein gestärktes Ansehn des römischen Bischofs bei freundschaftlichem Interessenbündnisse handhaben zu können.

Unter Karl Martell kamen diese Gesichtspunkte zum Bewußtsein. Aber die Arabergefahr verhinderte damals noch, daß man den Langobarden den eingeschlummerten Gegensatz gegen sie von neuem enthüllte. Dagegen ward das fränkisch-päpstliche Bündnis unter seinen Söhnen offenbar, am hellsten, als nach Karlmanns Rücktritt (746) Pippin die Zeit gekommen hielt, König zu werden. Die karolingischen Hausmeier „regierten"; sie sahen ihre Stellung nicht mehr als ein Amt an, sondern vererbten sie nach Sippenrecht gleich dem alten Königtume selber. Daher waren auf Karl Martell seine beiden ehelichen Söhne gefolgt, nicht bloß einer; daher sahen sich ferner, als Karlmann ins Kloster ging, seine Söhne als nunmehrige Mitinhaber am Hausmeiertum an. Aber Pippin wollte sie nicht mehr beteiligen; er und Karlmann hatten auch schon ihren Halbbruder Gryfo ausgeschlossen. Das Sippenrecht hatte überhaupt begonnen, seinen Kreis enger zu ziehen und Gesichtspunkte aufzustellen, denen die zu ihrem Schaden Betroffnen noch bis in die Zeit Ottos I. Widerstand zu leisten gesucht haben. Wurde Pippin König, so war das keine Überwindung der Sippenauffassung, sondern lediglich ein persönlicher Vorsprung vor anderweitigem Mitanspruch und verwischte die geschehne Ausschließung jener. Überdies sah er auf bedeutende Erfolge zurück. Trotzdem Gryfos Widerstand und Umtriebe sich mit der Selbständigkeitspolitik aller Stämme und Teilgebiete von Aquitanien bis Bayern verquickten, waren diese gedemütigt, der junge Tassilo von Bayern zur Lehnsnahme seines Herzogtums gezwungen, auch gegen die Sachsen die fränkische Macht gewahrt worden. Aber wenn nun Pippin den merowingischen Schattenkönig beiseite schob und sein Haus an die Stelle setzte, so wollte der Kluge die Verantwortung auf andre bürden, und zwar auf zwei andre, damit er sich von keinem abhängig mache. Diese waren erstlich die Reichsversammlung als Volksgemeinde, die aus ältern deutschen und germanischen Zeiten Recht und Vorgang überkommen hatte, wozu sie auch jetzt berufen wurde, in schwerwiegend begründetem Einzelfall anstatt der echten Königssippe eine neue in die Führung zu erheben, und zweitens der Papst, den Pippin hierbei gutachten ließ. Aus dessen geistlicher Stellung entnahm er auch die — von Winfried vollzogne — Salbung des neuerkornen Königs. Mit dieser alttestamentlichen, zunächst von Byzanz aufgenommnen Form rückte das neue Königtum aus der nurgermanischen Auffassung heraus, hob sich über sie hinweg; wenn erst von Pippins Nachfolgern seit ihrer Thronbesteigung in den Königstitel das „Dei gratia", von Gottes Gnaden, eingefügt worden ist, so ist dies bloß ein formelles Nachholen.

Auf solche Weise gelangte Pippin 751 an die Krone und leistete danach dem Papste seinen Dank, als diesen König Aistulf wieder hart bedrängte. Der Langobarde mußte seine Eroberungen im Exarchate herausgeben, und Pippin versprach, hiervon dem Papste das zurückzustellen, worauf er begründete Ansprüche habe. Im Zusammenhang dieser Dinge ist die große Fälschung der Konstantinischen Schenkung (vgl. darüber weiter hinten) entstanden. Darin wurzelt die Entstehung eines Kirchenstaats in Italien. Das „Rückgabe"- oder Schenkungsversprechen der fränkisch-deutschen Herrscher hat immer wieder die Beziehungen von Reich und Papsttum beschäftigt, bis endlich Innocenz IV., der Gegner Friedrichs II., aus der Geschichte der päpstlichen Kirchenstaatsgründung die kaiserlichen Hemmnisse entfernte und weitere Päpste die örtlichen Widerstände aufgelöst haben.

Erklärung zu umstehender Tafel.

In der zwischen 817 und 823 geschriebenen Handschrift der Volksrechte, die die Klosterbibliothek von Sankt Paul in Kärnten unter der Bezeichnung Cod. pergam. Blasian. 4 aufbewahrt, befindet sich auf der Rückseite des 1. Blattes die älteste Darstellung Karls des Großen. Die Zeichnung ist grob mit schwarzbrauner Farbe ausgeführt und grell mit gelben und roten Tönen koloriert. Wahrscheinlich war der Künstler ein Langobarde. Des Kaisers mächtige Gestalt erscheint hier in der Volkstracht: in riemenumwundnen Beinlingen, im kurzen Wams mit anliegenden Ärmeln und im kurzen, viereckigen, auf der Schulter durch eine Spange zusammengehaltenen Mantel. Karl hat einen dicken, runden Kopf, kurze Haare, große Augen und einen leicht angedeuteten Schnurrbart; das Kinn ist glatt. Mit der Linken stützt er sich auf einen Stab, mit der Rechten weist er nach seiner Gemahlin hin, die, in faltenlosem Gewand und mit dem Diadem geschmückt, die Hände wie erstaunt halb erhebt.

(Nach P. Clemen, Die Porträtdarstellungen Karls des Großen; im 11. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.)

Die Unterschrift lautet: Signum Caroli gloriosissimi regis (Handzeichen Karls, des hochberühmten Königs). Sie ist einer aus Düren vom 25. Oktober 775 datierten und im Marburger Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde entnommen, durch die Karl der Große dem Kloster Hersfeld den Zehnten in einem Krongute schenkt. Die Unterschrift ist von einem Kanzleibeamten geschrieben; Karl hat nur die sogen. Vollziehung des eingefügten Monogramms KAROLVS (die beiden Striche in der mittleren Raute) ausgeführt.

(Nach H. v. Sybel und Th. v. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen.)

Karl der Grosse und seine Gemahlin; nach der ältesten Darstellung.

(Nach der Originalminiatur einer Handschrift der Klosterbibliothek von Sankt Paul in Kärnten.)

Darunter das Eschatokoll einer Urkunde Karls aus dem Jahre 775.

Vor den Langobarden war der päpstliche Stuhl auch seit 755 noch nicht aller Sorgen ledig und ebensowenig vor Bedrängnissen, die ihren Ursprung in der Stadt Rom hatten. Aber auf die Franken zählte er seitdem als auf seine sichern Schützer. Und somit war eine Frage von zähstem Leben gestellt: ob aus der Schutzherrlichkeit der deutschen Krone sowie aus der sittlichen und geistigen Hebung der päpstlichen Stellung, um die sich die deutsche Reichsgewalt gerade durch ihre besten Träger ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben hat, die befestigte Fortdauer dieses überragenden Gewichts der Krone oder umgekehrt das siegende Abschütteln der lästigen Bevormundung seitens des Schützlings hervorgehen werde.

1. Karl der Große.

Beim Tode Pippins 768 traten beide Söhne, Karl und Karlmann, die Nachfolge an. Des Letztern früher Tod im Jahre 771 verhütete eine gewaltsame Entscheidung zwischen ihnen. Der nicht zufriedne Teil war hierbei Karlmann gewesen, der es dem ältern Bruder verdachte, noch vor der Ehe geboren worden zu sein. Karl hatte in dieser Lage durch seine Werbung um eine Tochter des Langobardenkönigs Desiderius zwar nicht dem Gegensatze zu Karlmann, wohl aber einer gefährlichen Verständigung zwischen dem Bruder, dem Langobarden und dessen älterm Schwiegersohne Tassilo die Spitze abgebrochen. Nach Karlmanns Tod aber unterstützte der Langobardenkönig das Erbrecht der Söhne gegen ihren Oheim Karl, und dieser vermehrte die Spannung, indem er seine langobardische Gattin verstieß (s. die beigeheftete Tafel „Karl der Große und seine Gemahlin“[1]). So wurde die bisher gefristete Entscheidung unvermeidlich. Mit der in seiner Hand vereinten fränkischen Macht warf Karl das langobardische Reich nieder, 774. Er selber machte sich zu dessen Herrn und nahm den Titel rex Francorum et Langobardorum an. Eine Einverleibung der verwälschenden Langobarden in die mit Nationalitäten gesättigte fränkische Monarchie wurde also vermieden und damit eine Neuerung geschaffen. Der Monarch war nach innen und nach außen unbehinderter, wenn er beide Reiche auseinander hielt. Später hat Karl in Italien seinen Sohn Pippin als Statthalterkönig regieren lassen.

Die Katastrophe von Desiderius' Schwiegersohne Tassilo, durch dessen unschlüssige und lahme Politik nur verzögert, ist 788 erfolgt. Bayern, das sich lange Zeit wie ein halb selbständiges Reich betrachtet, als solches sich weltlich und kirchlich ausgebaut und sich weit mehr an die langobardische Freundschaft als an die Karolinger angelehnt hatte, wurde nun wieder unmittelbares Gebiet unter der fränkischen Krone. Aber Karl, der jahrelang im Lande (zu Regensburg) residierte, versäumte nicht, an die tüchtige Vorarbeit Tassilos anzuknüpfen. In entschloßner Zurückdrängung der Slawen und der Awaren, durch Vorschiebung bayerischer

[1] Seit G. H. Pertz hat unsre Darstellung für eine der ältesten von Karl und seiner Gemahlin gegolten; auch Paul Clemen hat diese Deutung, auf die Pertz durch Pater Scheuchenberger in Kloster Sankt Paul geführt worden war, ununtersucht weitergegeben. Dagegen hat K. v. Amira einleuchtenderweise geltend gemacht, daß das Bild vielmehr den Boten (ἄγγελος, Engel) darstellt, der der Maria die Geburt Christi ansagt; demnach gehört die Darstellung in den Kreis der später so viel gemalten „Verkündigungen Mariae“. — Ein sicher beglaubigtes Bildnis Karls des Großen gibt es nicht. Von den früher gerne wiedergegebnen ist das Mosaikbild im Lateran eine Wiederherstellung, und die berühmte Reiterstatuette aus Metz im Pariser Museum Carnavalet ist nicht unangefochten geblieben. Dazu kommt die Fraglichkeit der Absicht, überhaupt ein wirkliches Bildnis zu schaffen; das gilt für Italien bis in die Zeit Kaiser Friedrichs II., für Deutschland bis zu Rudolf von Habsburg. Immerhin bleibt all den alten Darstellungen auch so noch kulturgeschichtlicher Wert. Der schöne Kopf auf Karl des Großen Siegeln ist der Kaiser Commodus, da die ältern Karolinger mit metallgefaßten antiken Gemmen zu siegeln pflegten.

Ansiedler über die Traun und Mur, und dadurch, daß er der bayerischen Kirche im heutigen Österreich und Westungarn bedeutende Schenkungen machte und einen beträchtlichen Ausdehnungskreis zuwies, überflügelte er die entsprechenden Bestrebungen der bayerischen Herzoge. Auch sonst — unter anderm durch seinen berühmten Kanalbau, der Main (Rednitz) und Donau (Altmühl) verbinden sollte — zeigte er sich um Bayern mit landesväterlicher Bevorzugung besorgt. Durch all dieses wies er doch zugleich dem Reich als solchem bedeutsame östliche Ziele.

Aber sein frühstes und wichtigstes Unternehmen, das durch alles andre nur immer unterbrochen wurde, ist die Einbeziehung der Sachsen in das Reich. Eine Sachsenfrage bestand für das Frankenreich schon seit den Merowingern, und seit Karl Martell war sie wieder dringlicher geworden (S. 70 f. und 76). Es ist nicht auszudenken, was ohne diese Lösung aus der deutschen Geschichte geworden wäre. So aber gewann die künftige Nation diesen weiten niederdeutschen Völkerschaftenbund oder Stamm hinzu, dessen Sprache eine von den übrigen wesentlich verschiedne war. Damit ist also abgewandt worden, daß die Sachsen für die künftigen Deutschen als Fremde und Ungenossen verharrten, wie es die Dänen allzeit geblieben sind. Ihre Einbeziehung in das Reich verhinderte die Sachsen, noch weiter nach dem Norden zu neigen, zog sie aus der Dänenfreundschaft jener Zeit in die festländische Berührung und Angleichung so sehr hinein, daß seitdem auch die alte Verbindung der Sachsen mit der See für Jahrhunderte zurückging. Sie, deren Schiffe einst nur zu beständig die römischen Reichsküsten (auch die des Frankenreichs noch: man vergleiche S. 25, 52 und den S. 61 gestreiften Einzelfall) heimgesucht hatten und zu dauernder Niederlassung in Britannien gelandet waren, wurden durch das binnenländische, landwirtschaftlich und lehnsmäßig sich entwickelnde Wesen des karolingischen Reichs von Seeverkehr, Seehandel, Schifffahrt geradezu weggezogen und weggesogen. Das Meer ward auch für sie zum Grenzsaume: die alten Verbindungen über See lösten sich, anstatt sich zu erweitern. Bisher reine Germanen, gleich den Skandinaviern, wurden nun, wenn auch widerstrebend und recht allmählich, aber doch vollständiger als die rückfälligen Friesen, die Sachsen einbezogen in jene germanisch-römische, von einzelnen keltischen Spuren durchzogne Mischkultur, die wir die deutsche nennen. Die deutschen und slawischen Küsten wurden nun freilich der Tummelplatz der Skandinavier, der Dänen und Normannen. Dafür aber hatte das Reich einen überaus wertvollen Zuwachs an jugendlicher, unverbrauchter Volks- und Heereskraft, ein starkes neues Gegengewicht gegen die romanischen und sonstigen nichtgermanischen Bestandteile gewonnen.

Mit dem Schwerte, durch Organisation, Gesetzgebung und durch das Kreuz der Kirche hat Karl jene Aufgabe gelöst, die Sachsen zu unterwerfen (772—803) und ihre Zugehörigkeit trotz aller Rückschläge festzuhalten. Er hat gerade lange genug gelebt, diese seine Hauptleistung ans Ende zu führen. Ihr Widerstand weist viel Tapferkeit, Freiheitsliebe, Selbsttreue, Trotz und Heldentum auf, doch keine planvolle Abwehr. Wieder haben wir die alte, von dem Alamannenbunde zur Zeit der Römerkriege uns bekannte militärische und politische Kräfteverzettelung in Teilwiderständen und Teilneutralität vor uns. Selbst der Arminius des Sachsenbunds, Wittekind, bringt keine ganz einheitliche Zusammenfassung zuwege, setzt keinen größern Plan und Gedanken durch. Die schweren, anderweitigen Aufgaben, die, vom Langobardenkrieg an, Karl dazwischen in Anspruch nehmen, werden von den Sachsen nicht als Handhabe erfaßt, sondern bedeuten ihnen nur ein vorübergehendes Ausbleiben fränkischer Heere. Der Vorsprung, den die Franken durch die lange Berührung mit dem römischen Wesen und durch ihre ausgebildete Monarchie gewonnen hatten, kann nicht besser beleuchtet werden als durch die verworren nutzlose Tapferkeitsvergeudung des uneinigen sächsischen Stammgebilds.

Ähnlich nun, wie Karl als unmittelbarer Herr der Bayern sofort die Ostpolitik der bisherigen bayerischen Herzoge in die eigne Hand nahm, begann er von Sachsen aus auch schon die Slawen rechts von der Elbe in sein Augenmerk zu ziehen. Er wußte sie während des Kampfs gegen die Sachsen mit auszuspielen, zeigte aber, sobald er sich der letztern einigermaßen sicher fühlte, bereits auf einen sächsischen Einflußkreis in überelbischer Richtung. Insofern geht, wie das deutsche Vordringen donauabwärts, nicht minder die nordostdeutsche Ausdehnung auf ihn zurück, mögen auch die praktischen Ergebnisse solcher Arbeit Jüngeren vorbehalten geblieben sein. Vor einer zielbewußten Abrechnung mit den Dänen, welche die Sachsen unterstützt und ihren Führern Zuflucht gewährt hatten, machte er Halt. Ein Versuch, wie Friesen und Sachsen, fernerhin auch diese Germanen der Ostsee in die gemeinsame Ausgleichung mit Franken, Thüringern, Alamannen, Bayern einzuzwingen, ist weder von ihm noch von seinen Nachfolgern ernstlich ins Auge gefaßt worden. Das Reich und in seinem Rahmen die Entstehung einer deutschen Nation aus mehr oder minder verschiedenartigen „Stämmen" findet daher an der Eider ihr Ziel; und nur noch eine Grenzmark ist hier auf dem Wege der gleichzeitigen Kolonisation später vorgeschoben worden. Mit andern Worten, die engnachbarliche Gruppenähnlichkeit und heimische Kultur der Germanen Jütlands, Dänemarks und der skandinavischen Halbinsel wird vom Festlande her nicht gewaltsam durchbrochen.

Von einem Frankenkönige, der einen großen Teil des Abendlands, die wichtigsten Völker der Germanen und Romanen beherrschte, der auch nach Spanien zeitweilig übergriff, der mit Harun Arraschid in Verbindung stand (Bd. III, S. 333), der patricius und Schutzherr des abendländischen Papsttums war, ist Karl im Jahr 800 zum „Kaiser" geworden. Daß dies geschehn, war schon durch sein — und des Papstes — Bedürfnis nahegelegt, zu Rom formelle Kaiserrechte wahrzunehmen und auszuüben. Er mußte hier mehr als ein patricius sein, da dieses Wort des Notbehelfs dem ältern Gebrauche nach ein vom (ost)römischen Kaiser verliehner Amtstitel war, wenn auch zuletzt dessen Vergabung und Annahme in Nichtachtung Ostroms geschehn war. Aber auch für seine monarchische und internationale Gesamtstellung brauchte Karl die Ranggleichheit mit Byzanz, nach tieferer zeitgenössischer Anschauung. Gemäß längst anerkannter Lehrmeinung währte das Römische Reich bis zum Ende aller irdischen Dinge, blieb es das letzte Reich vor der Erfüllung des himmlischen Gottesstaats. Die große Völkerzusammenballung, die Karl als christlicher Herrscher unter seinem Zepter hielt, konnte in jedem Falle nur ein Stück des beständigen römischen Weltreichs sein. Karls Monarchie war demnach entweder eine Art Statthalterschaft im Namen des Kaisers zu Byzanz, oder sie war etwas Selbständiges: dann war sie das wiedererstandne weströmische Imperium. Man fand, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, sie, mit entsprechender diplomatischer Vorbereitung, als das weströmische Reich auszurufen. Immerhin erfolgte diese Verkündigung am 25. Dezember 800 recht voreilig durch den Papst; überdies hat allem Anscheine nach dem Herrscher auch die vom Papste herbeigeführte Form der Krönung mißfallen. Er nahm sie hin, erlangte dann auch, nicht ohne bittere Mühen und Einbußen, die nachträgliche Anerkennung durch Byzanz; aber die Krönung durch den Papst behandelte er als ein einmaliges Geschehnis. Seinem Nachfolger Ludwig, dem einzig überlebenden von seinen ehelichen Söhnen, übertrug er das Kaisertum am 11. September 813 zu Aachen, das er zu einer Art Reichshauptstadt gemacht und mit Kunstwerken aus Ravenna geschmückt hatte. Dort hieß er den Sohn, sich selbst die Krone vom Altare zu nehmen, in wohlbedachter Voraussicht des Falls, daß einmal der Kaiser nicht dazu gelange, eine Übertragung an den Erben vorzunehmen.

K. Ludwig I.

Wenige Monate später, seit dem 28. Januar 814, stand das Schicksal des Reichs auf der Person dieses Ludwig, „des Frommen". Ihm fehlte die Mannheitsfreude und Thatkraft, die von Karls Söhnen wohl am schönsten der verstorbne Pippin vertreten hatte. Und mit dem Titel eines Statthalterkönigs von Aquitanien war der Knabe fern dem Vater und seiner Häuslichkeit in einer dumpfen Enge erzogen worden, zum Gegensatze gegen alles Laientum und namentlich Germanentum, zum Gegensatz auch wider den Vater selbst. Während sich mit dessen rechtschaffner Gläubigkeit und Förderung von Kirche und Mission der lernende und lehrende Bildungseifer des Deutschen und hieraus hervorgehende Bestrebungen, auch der Gesamtheit der Laien die von der Kirche vermittelten Kenntnisse zugänglich zu machen und neben die lateinische eine heimatwüchsige deutsche Kultur zu stellen, verbunden hatten, war dem Sohne das alles fremd geblieben. Und ferner beklagte er nur Karls herzhafte Daseinsfreude, die ja freilich gewisse Unbekümmertheiten aufwies, welche zwar kulturgeschichtlich keine Entartung waren, aber einer strengern christlichen Sittenlehre nicht mehr entsprachen. Als Ludwig zur Regierungsübernahme nach Aachen zog, betrachtete er den väterlichen Hofhalt als einen Augiasstall, und bei mannigfaltigen Bestrebungen des Vaters hielt er schleunige Umkehr für das alleinige Heil. Er schob, immer unter dem Einflusse seiner hierarchischen Leier, aus Karls Programm namentlich dem Laienunterricht einen Riegel vor und hat somit bewußt die bekannte anhaltende Beschränkung von litterarischer Bildung auf die Geistlichkeit angebahnt. Auch Karls Bemühungen um die Erhebung der Mundarten zu Schriftsprachen, um fränkische Grammatik und litterarische Erhaltung der deutschen Heldenlieder verachtete er und ließ ihre Ergebnisse wieder untergehn. Die allzu kurze Blüte der aus Karls Kreis ermutigten althochdeutschen und altsächsischen Poesie, ihre rasche Rückleitung in lateinisch-kirchliche Litteratur hängt mit Ludwigs sicher absichtlicher Reaktion zusammen.

Ohne Frage ist durch diese Reaktion und durch die Wirkung, die sie auszuüben vermocht hat, die Entwicklung des deutschen Volks nicht minder schwerwiegend bestimmt worden, als äußerlich durch die politischen Auseinandersetzungen unter Ludwigs Regierung: die zwischen einheitlichem Kaisertum und wieder auflebendem Anspruche der engern Sippengenossen auf Herrschaftsanteil. Das Kaisertum hatte für diese Kämpfe seine Stützen in der universalen Richtung der Kirche und in Lothar, der als ältester Sohn zum Kaisertume berufen war; dagegen hatte der Anspruch auf eine nach Überlieferung geziemende, wenn auch eingeschränkte Beteiligung seine Vertreter in Lothars Brüdern Ludwig und Pippin, der noch vor dem Vater starb. Um diese verhältnismäßig einfache Sachlage zu verwickeln, trat hinzu die zweite Gemahlin des Kaisers, Judith, mit ihrer Absicht, für ihren Sohn Karl die Hälfte vom Ganzen oder mehr, jedenfalls recht viel herauszuschlagen, wofür ihr jede mögliche Verkettung gerade recht war; und der unglückselige Kaiser war der Spielball all dieser wechselvollen Parteigruppierungen. Er ist noch mitten in den Wirren 840 gestorben und hat wenigstens dadurch die Lage ein wenig klären helfen.

5. Das ostfränkische (deutsche) Reich.

Alleiniger Kaiser, empfand Lothar die Zugeständnisse als allzugroß, die er für Karl schon gemacht hatte, und trieb diesen auf die Seite des bisher von beiden vergewaltigten Ludwig hinüber. Ludwig und Karl siegten über den Kaiser. Als Vertrag von Verdun (843) kam

das Abkommen zu Stande, daß Lothar das Kaisertum und eine formelle Oberhoheit, als Gebiet Italien nebst einem Landstreifen behalte, der von Aare und Rhein einerseits, Rhône, Saone, Schelde anderseits begrenzt bis an die Nordsee lief und rechts vom Rheine noch Friesland einbezog. Karl (der Kahle) erhielt die hiervon westlich, Ludwig, dessen Teilkönigreich von Anfang an Bayern gewesen war, die östlich von Lothars Anteil gelegnen Gebiete. Ihm also wurde die Hauptmasse der künftigen Deutschen zugewiesen.

Freilich eine Rücksicht auf *nationale* Gesichtspunkte hat hierbei *nicht* mitgesprochen, wenn auch am 11. (oder 14.) Februar 842 in der Feststellung der Straßburger Eide zum Ausdrucke kam, daß Karl romanisch, Ludwig deutsch redende Truppen führte. Ein Mann, der von dem allgemeinen Laienunterrichte Karls des Großen erzogen und noch von dessen Geiste getragen war, der Geschichtschreiber Nithard, achtete auf derlei und hat die Eide in der Volkssprache niedergeschrieben; der hohen Politik und auch der Masse der Betroffnen selber kamen noch keine nationalen Gedanken oder Bedenken. Der Vertrag von Verdun war eine Landvermarktung rein nach Flächenberechnungen. Und in *Ludwigs* Anteil saßen keineswegs „die Deutschen", sondern die zufällig dort befindlichen Bayern, Alamannen, Franken, Thüringer, Sachsen; andre Alamannen (im Elsaß) und andre Franken (weiter abwärts, am linken Rhein) waren, wie die Friesen, dem seltsamen Mittelreiche zugeteilt worden. Man kannte das Wort thiudisk, deutsch, lediglich erst, um auszudrücken, daß jemand nicht lateinisch, sondern in der einheimischen Sprache des Volks rede. Zur bequemen Unterscheidung hat man später in der Schule Ludwig den „Deutschen" genannt.

A. Die deutschen Karolinger.

Auch unter Ludwig und im ostfränkischen Teile machte das zu Verdun anerkannte Sippenrecht alsbald seinen Einfluß durch die Söhne ebenso geltend, wie in Lothars Anteil. Der Vertrag von Verdun begann sich an jedem einzelnen Punkte zu erneuern und zu vervielfältigen, wie es der Folgerichtigkeit des siegreichen Gemeinsamkeitsanrechts entsprach, und Karls des Großen Reich schien eiliger durch seine eigne Sippe als durch widerstrebende Kräfte aufgelöst werden zu sollen. Im ostfränkischen Reichsgebiete wurde Bayern der für Karlmann, Alamannien der für Karl (den Dicken), Nieder- und Mitteldeutschland der für Ludwig den Jüngern bestimmte Anteil. Von einer deutschen *Reichs*gründung durch ihren Vater Ludwig den Deutschen kann somit *keine* Rede sein.

In dies alles spielten nun das rasche Aussterben der Linie Lothars und die dadurch herbeigeführten Fragen der Erbnachfolge und des Kaisertitels hinein. Was letztern anlangt, so hatten Ludwig der Fromme sowie Lothar dem begehrenden Papste die Befugnis der Krönung wieder zugestanden: ersterer hatte zu Reims durch Papst Stefan die Krönung wiederholen lassen, als ob die papstlose zu Aachen nicht genüge, Lothar die Kaiserkrone am Sitze des Papsttums zu Rom empfangen. Eine Verständigung zwischen Karl dem Kahlen und dem Papsttume war es auch, die ersterm nach dem Tode von Lothars I. Sohne Kaiser Ludwig II. (875) die Kaiserkrone verschaffte, während sie nach Erbrecht Karls älterm Bruder, Ludwig dem Deutschen, gebührt hätte. Letzterer sowohl wie seine Söhne haben übrigens ihre Rechte gegen Karl den Kahlen und seine Westfranken mit thatkräftiger Diplomatie und Kriegführung gewahrt. Und so ist ihnen aus der Beute des zuletzt verwaisten und aufgelösten Mittelreichs ein erheblicher Anteil geworden. 870 wurde durch den ersten *Vertrag von Meerssen* die *Grenze des ostfränkischen Reichsteils* bis zu der Linie Genf–obere Mosel–Ourthe–Maas *vorgerückt*, 879 infolge des schönen

Siegs bei Andernach bis über die obere Maas und an die Schelde. Damit waren nicht nur alle unverwälschten „deutschen" Stämme nahezu vollständig im ostfränkischen Teile bei einander, sondern romanische Unterthanen obendrein: auch jetzt zog man die Grenzen nicht nach der Nationalität. Eine romanische Sprach- und Kulturinsel war jederzeit Metz mit seiner nächsten Umgebung geblieben; ferner saßen Wälsche im Ostreiche weiter westlich in diesen obern „lothringischen" Gegenden sowie im heutigen Belgien von der mittlern Schelde zur Maas hinüber, diese als die Wallonen, ein von den spätern Franzosen deutlich unterschiednes romanisches Sprach- und Volksgebilde mit keltischem Ureinschlag und viel fränkischer Zumengung. Deutsche hinwiederum — niederfränkische Vlaemen — wohnten an der Küste noch über die Schelde weg ins westfränkische Reich hinein, bis um Dünkirchen. Endlich wurde auch die Kaiserkrone für den unbedeutendsten der Söhne Ludwigs des Deutschen, Karl, noch wieder erkämpft.

Ähnlich rasch, wie in den beiden andern Linien, schmolz im ostfränkischen Reiche die Karolingersippe durch Aussterben und Unglücksfälle rasch zusammen; Kaiser Karl (III.) der Dicke sah sich seit 882 als Herrn des ganzen ostfränkischen Anteils. Doch entwickelte sich auch jetzt kein national einheitliches deutsches Reich. Vielmehr ward Karl auf kurze Frist noch wieder zu einem Oberhaupte des gesamten Karolingergebiets, weil man sich in Westfranken hiervon wirksame deutsche Hilfe gegen die Normannen versprach. Diese versagte jedoch infolge der persönlichen Unfähigkeit Karls vollkommen, und nun kam es zur Klärung. Westfranken sowie die neu entstehenden Herrschaften in Burgund und Italien nahmen eigne Wege; um auch in Ostfranken von dem beschämenden Karl loszukommen, gingen die dortigen „Stämme" gemeinsam vor. Und in diesem mehr negativen Unternehmen, in dieser augenblicklichen Übereinstimmung wurzelt nun recht eigentlich das Deutsche Reich, ja die Nation. Sie vereinigten sich zur Wahl eines Andern an Stelle des erbberechtigten Kaisers, und wählten aus seiner Sippe als nächsten Blutsverwandten den unehelichen Sohn von Karls gestorbnem Bruder Karlmann, Arnulf, der in Kärnten ein bayerisches Amt innehatte.

Durch diese Umwälzung kam die Königswahl in die deutsche Geschichte, und damit etwas, das besser war als die gemeinsame Erbfolge nächstberufner Gesippen, wenn auch nicht so gut wie eine dynastische Einzelerbfolge. Man ging zwar nicht so grundstürzend zur Wahl über, daß man jedesmal die Nachfolge erst nach dem Tode des bisherigen Königs geordnet und sich dabei von allen Rücksichten frei gefühlt hätte. Das herkömmliche Gefühl, daß die regelmäßige Nachfolge aus den regierenden Familien zu erfolgen habe, wirkte doch in kaum verminderter Stärke weiter und blieb bis ans Interregnum im Übergewichte, drang auch etliche Zeit nachher wieder durch. Aber die Neuerung, daß man den König durch Wahl, mindestens einer Anerkennung unterzog — die schon bei Lebzeiten des Vaters geschehen konnte —, drang in die dynastische Auffassung hinein und führte zu einer Verknüpfung von beiden. Bei Arnulfs Sohne Ludwig (dem Kinde) wandte man auch, zum ersten Male bei einem ostfränkischen, deutschen Könige, die Salbung und Krönung durch bischöfliche Hand an; in Westfranken hatte man diese nachahmende Übertragung der Kaiserzeremonien auf die Königswürde schon zur größern Auszeichnung Karls des Kahlen vorgenommen.

Arnulf (887—899) hat das Verdienst, den Normannen die Plünderung und beginnende Festsetzung in dem zur See wehrlosen Deutschland durch den schönen Landsieg bei Löwen an der Dyle (20. Okt. 891) verleidet zu haben. Fortan blieben Nordwestfrankreich und die britischen Inseln ausschließlicher die Gebiete ihrer Unternehmungen und ihrer Festsetzung. Sie sind ebenso, wie die Gründungen der Normannen in Rußland (Bd. V, S. 438), zu den Ausläufern der

gesamtgermanischen Völkerbewegung zu rechnen und weisen immer noch verwandte Ursachen und Erscheinungen wie die „eigentliche" Völkerwanderung auf. — Arnulfs Eingreifen in Italien, sein Davontragen der Kaiserkrone haben nur vorübergehende Bedeutung. Letztere wurde gleich nach ihm wieder das Ziel kleinlicher päpstlicher Verbindung mit den um italische Machtstellungen ringenden burgundischen oder einheimischen Gewalthabern, verselbständigten Amtsträgern der verschollnen Reichsgewalt.

Als furchtbare Plage Deutschlands traten an die Stelle der Normannen unter Arnulfs Nachfolger von Südosten her die Magyaren; weder die im Namen Ludwigs des Kinds (899—911) bestehende Regierung, noch die an sich tapfere Selbsthilfe des nunmehr sich durchsetzenden Stammesherzogtums hat etwas Wesentliches gegen sie auszurichten vermocht.

B. Das Aufkommen des Stammesherzogtums; Konrad I.

Für das Stammesherzogtum war der Weg frei geworden, seit die Erhebung Arnulfs zum Einkönige durch Wahl, die seitdem nicht wieder austilgbare Wahltheorie überhaupt, die Teilkönigreiche der Königsgesippen beiseite gedrängt hatte. Arnulfs unehelicher Sohn Zwentibald, das Namensmündel des großen Mähren-Gewaltherrn Swatopluk (Bd. V, S. 230), hat als Teilkönig von Lothringen nur geholfen, diese Form vollends in Mißachtung zu bringen und die Lothringer von ihm hinweg zu Ludwig dem Kinde zu wenden. Der Stammespartikularismus an sich ward nirgends abgethan. An Stelle der Teilkönige, die somit den einzelnen Stämmen nicht mehr aus der Königssippe kamen, suchten sich einheimische Machthaber zu Führern zu machen und waren als solche erwünscht: Männer aus Familien von stammheimischem Besitz und Ansehn, das ihnen durch die Inhaberschaft von wichtigen Ämtern noch gesteigert worden war. Nicht überall lag von Anfang klar, welche Familie die berufenste sei oder sich behaupten werde. Namentlich scharf trat in Franken der Wettbewerb der in den Lahngegenden sässigen Konradiner und der östlichen, am obern Maine begüterten Babenberger hervor. Es war die Reichsregierung selber, die dem ihr genehmern Grafen Konrad zum endgiltigen Sieg über die Babenberger verhalf und ihm den, wenn auch noch etwas unentschloßnen Gebrauch des Titels Herzog nachsah. Unter Ludwig dem Kinde setzte sich der Titel dux oder Herzog (vgl. S. 72) in Sachsen, Franken, Alamannien, Bayern siegreich durch zur Bezeichnung der volkstümlichen Stammesführung, desgleichen in Lothringen, wo die ursprüngliche fränkische Stammeszugehörigkeit durch geschichtliche Vorgänge in ein neuartiges Sondergefühl umgeformt worden war.

Die Reichsregierung bestand um 900 in der Hauptsache aus den führenden Geistlichen Ostfrankens, Erzbischof Hatto von Mainz und Bischof Salomo von Konstanz. Wie unter Ludwig dem Frommen die Geistlichkeit um des kirchlichen Einheitsgedankens willen auch von der politischen Einheit zu retten gesucht hatte, was möglich war, so verfolgte sie jetzt, nach der unzweifelhaft eingewöhnten Scheidung zweier Reichshälften, im Umkreise des ostfränkischen Teils dasselbe Ziel des Zusammenhalts. Freilich spielten dabei auch engere Beweggründe mit. Denn was der hohe Klerus von der Auflösung des Reichs in suveräne Stammesgebilde zu erwarten hatte, kündete sich an in der allzu nahen und greifbaren Macht, welche die Herzoge über die Bistümer ihres Bereichs teilweise erstrebten, teilweise schon durchsetzten.

So betrieb denn der Episkopat, da Ludwig 911 als erbenloser Knabe starb, ungesäumt die abermalige Wahl eines ostfränkischen Königs, und die Laien widerstrebten nicht, weil man damit am sichersten von einem Erbanspruche der westfränkischen Karolinger und von der Gesamtmonarchie loskam. Ob sie dem Neuerwählten gehorsamen würden, war eine Sache für sich.

Gewählt wurde der fränkische Graf oder Herzog Konrad. Er war den führenden Kirchenfürsten genehm und mit den Karolingern verwandt, so daß die Abwendung von diesen minder gewaltsam erschien, und durch Konrad blieb die Krone „bei den Franken". Denn wie man in allem stammlich dachte und noch keine nationale Anschauung erreicht hatte, so that man es auch darin, daß die Krone eben ein Eigentum des Frankenstamms sei. Eine höfliche Anfrage bei dem mächtigsten Herzoge, dem Sachsen Otto aus dem Ludolfingenhaus, und dessen Ablehnung gehörten zu den Vorverabredungen der auf fränkischer Erde zu Forchheim erfolgenden Wahl (8. Nov. 911).

Unter solchen Lauheiten ist die Krone weiter gefristet, ihr Bestand von der Bejahung im Einzelfall abhängig gemacht, ihre Machtstellung noch kläglicher gemindert und verdünnt worden. Dennoch blieb sie vorhanden, wurde selbst in dieser zarten Lebensfähigkeit etwas Überliefertes und Geschichtliches. Sie gewann, während sie an Thatsächlichkeit noch weiter verlor, an unwägbaren Werten und hat nicht zuletzt durch diese die erheblichen Gefahren, die ihrem Bestande noch bereitet werden sollten, überwunden. Wir nehmen also wahr, daß der Weg von Karl dem Großen keineswegs direkt und bloß durch die Teilungen von 843 und 870 in die deutsche Geschichte führt. Von seiner ungeheuern staatsmännischen Arbeit ist unverdient vieles rasch und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Von dem, was fortwirkend und für Deutschland bestimmend hat sein dürfen, bleibt das grundlegende: daß Karl eine größere Anzahl stammesverschiedner rechtsrheinischer Germanen mit seinem Reiche vereinigt und sie durch Verwaltung und Behörden, kirchliche wie weltliche, immerhin so sehr aneinander gekettet hatte, daß sie, trotz lebhafter Unlust zusammenzubleiben, doch nicht voneinander mehr loskamen. Ihre Krone dagegen, ihr gemeinsames Reich, ihre gemeinsamen Einrichtungen, ihre künftige Gesamtnationalität waren teils siechende, teils mühsam keimende Pflänzchen, denen eine ganze Weile lang nur in schonendster Treibhauspflege überhaupt das Leben gesichert werden konnte.

C. Das Reich in niederdeutscher Führung.

Diese Treibhauspflänzchen wären dennoch zu Grunde gegangen, hätte nicht im Jahre 918 Konrad I., oder wer ihn beriet, mit seinem Sterben eine eindrucksvoll edelmütige Wirkung verbunden. Die starken und stolzen Sachsen wurden ernstlich dafür interessiert, daß an sie, die jüngsten im Reichsverbande, die Führung und die Krone kommen soll. Auf die Franken dagegen wurde der Druck der Einsicht und der Opferfreudigkeit geübt, daß sie zustimmten. Auf diesem Wege blieben sie Erhalter und heimliche Mitträger der Krongewalt, deren Freuden sie ja nicht überschätzten. Somit wählten, inmitten allgemeiner Gleichgiltigkeit, wenigstens diese beiden Stämme noch wieder einen König, des verstorbnen Herzog Ottos Sohn. Der gefährlichste Augenblick, den die deutsche Krone erlebt hat, war überstanden; von nun an ist es aufwärts gegangen.

König Heinrichs Methode bestand gutenteils in dem Anscheine, daß er den Partikularismus eher sehr schonen als ihn reizen wolle. Er hielt sich ganz als den Laien, der er war, verstattete dem reichsgesinnten Teile der Geistlichkeit weder die Krönung noch ersichtlichen Einfluß, der dem König Heinrich auch persönlich nicht gepaßt hätte, und verwandte seine Thätigkeit in Fällen, wo deren Mitgenuß Andern erwünscht gewesen wäre, bloß auf sein Sachsen, dessen Herzogtume die Thüringer angegliedert waren. So hat er nur seinen eignen Herzogsbereich durch Vertrag und nachfolgenden Sieg (933) von den Magyaren befreit, gleichsam als ob es die übrigen ja so wollten. Nur mit großer Vorsicht ging er daran, in Bayern und in Alamannien (Schwaben) die obere königliche Autorität zur Anerkennung zu bringen: er beließ dem Bayernherzoge sogar die Kirchenhoheit. Sobald aber das schwäbische Herzogtum erledigt und führerlos

war, setzte er ihm flugs einen nichteinheimischen Herzog aus den zuverlässigen und lohnes-würdigen Franken. Einzig Lothringen, das gegen alle übrigen Deutschen schnöde gewesen war, und dessen Herzog Giselbert faßte er bei guter Gelegenheit schärfer an und führte gleichzeitig herbei, daß der westfränkische König ihn, den Nichtkarolinger, als ostfränkischen König anerkannte. Mit der gehobnen und durchgebildeten Wehrkraft seiner Sachsen trieb er sächsische Stammes-politik, indem er die Waffen in den slawischen Osten führte. Damit wies er Zukunftswege, die sofort auch deutsche, nicht bloß sächsische waren, sobald die Stämme zusammenblieben und der Gewinn des Einzelnen zu einem der Nation wurde. Das Gleiche war bei der Schöpfung einer sächsischen Grenzmark gegen die Dänen, der Mark Schleswig, der Fall.

Seines Sohns Ottos I. Nachfolge, die er noch selber eingeleitet hatte, beginnt 936 mit einer Art Kundgebung gegen Heinrichs behutsame Zurückhaltung. Das jüngere Geschlecht und die Reichsgeistlichkeit drängen hastig zur Verdeutlichung ihrer Auffassung vor. Otto wird in Aachen hochfeierlich gekrönt und bricht die Früchte der stillen Erfolge Heinrichs in Gestalt des überraschenden Vorgangs, daß die großen Herzoge die karolingischen Hofämter beim Krönungs-mahle versehen und sich damit nicht bloß als Reichsbeamte, sondern sogar als persönliche Königs-diener bekennen. Otto stellt sich ferner auf einen allgemeinern Boden als nur den eines primus inter pares und gekrönten Stammesherzogs dadurch, daß er Sachsen alsbald in die stellver-tretende Hand Hermann Billungs vertraut, dem insbesondere auch die Wacht gegen Dänen und Ostseepiraten übergeben ist; neben ihm verwaltet der große Gero die Grenzmarken und vertritt die sächsische Ausdehnungspolitik nach der Slawenseite. Otto will von Anfang an der gemein-same König sein und gleichmäßig über allem stehen. Die Rückschläge blieben nicht aus: Ent-zweiung zwischen Sachsen und Franken, Empörungen — denen sich zwei eigne Brüder Ottos zugesellten, die in dieser Zeit der erst werdenden dynastischen Theorie sich noch nicht in die Logik der Erhöhung gerade Ottos zu finden vermochten —, Verwicklung von verschiednen Laien-herzogen und sogar von hohen Geistlichen in diese Aufstände. Mit Mühe ward Otto doch der Gefahren immer wieder Herr, und da es auch bei Dänen, Burgunden und Westfranken oder Franzosen nicht an sippischen oder dynastischen Nöten fehlte, ward ihm sogar eine Art Schutz-herrlichkeit über deren Könige entgegengetragen.

Das System Ottos, die Herzogtümer in die Hand persönlicher Vertrauter oder nächster, jüngerer Verwandten zu bringen, bewährte sich nur teilweise. Namentlich nicht bei seinem Sohne Ludolf in Schwaben. Dieser sowohl wie sein bayerischer Oheim Heinrich, Ottos Bruder, trieben auf eigne Hand auswärtige Politik über die südliche Grenze hinüber, ganz so wie diese Herzog-tümer es in der schwächsten Zeit der deutschen Krone gethan hatten. Aber Heinrich, der durch mehrfache Empörungen und Begnadigungen Belehrte, that es in persönlicher Fühlung mit Otto, Ludolf dagegen vor allem in Eifersucht gegen den Oheim. Und darüber verstrickte sich der Schwabenherzog in Voreiligkeit und Herausforderung gegen seinen Vater. Dessen eignes Ein-greifen in Italien ist zunächst schon durch die Notwendigkeit veranlaßt worden, den König selber als den Herrn der auswärtigen Maßnahmen zu zeigen. Damit also betrat nun auch der Sachse die über die Alpen führenden Wege der ältern Merowinger und namentlich der nach-folgenden Karolinger, zuletzt Arnulfs. Endlich wurde wieder Stellung genommen zu den lange versäumten Ansprüchen Ostfrankens auf Italien und auf die Kaiserkrone. Otto that es in dem Sinne, daß er, ganz wie Karl der Große (S. 79), zu Pavia sich rex Francorum et Lango-bardorum nannte und bald darauf die Kaiserkrone in Rom forderte. Nebenbei und zwischen diesen beiden Schritten heiratete er Adelheid, die Schwester seines Schützlings Konrad von

Burgund und Witwe Lothars, eines der seit Jahrzehnten auf italischem Boden in angemaßter Macht und Krone wechselnden Könige: eine anmutige und feine Frau, die aber keineswegs die Krone von Italien zu vergeben hatte, auch von Otto nicht so betrachtet wurde.

Die Kaiserkrone verweigerte ihm der alles fürchtende Alberich, der sich zum Stadtherrn von Rom und Gebieter über das Papsttum gemacht hatte; in Deutschland flackerten gleichzeitig die alten Empörungen wieder auf, unter Beteiligung Ludolfs. So kehrte Otto um und gab einer Vereinbarung über Italien nach, das aber nur Heinrich von Bayern befriedigte, der das alte Friaul (mit Verona und Aquileja) für sein Herzogtum gewann. Unbefriedigt blieben Berengar von Ivrea, der durch Lothars Tod sein eignes Königtum in Italien als gesichert erhofft hatte und jetzt nur ein verkürztes Lehnskönigtum erhielt, dann der mit der Vermittlung befaßte Eidam Ottos, der fränkische Herzog Konrad von Lothringen, endlich Ludolf und dessen Parteigänger. Es brach ein neuer, böser Aufstand aus, den ein begleitender Magyareneinfall zwar verschlimmerte, aber auch wieder bei der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Königs klärte. Seit 954 des Aufstands Herr, ging Otto zu dem neuen Verfahren über, einen Teil der weltlichen Gebietsverwaltung in Herzogtümern und Grafschaften auf den Episkopat zu basieren und mit diesem in den Personen so eng verbunden zu sein, wie er es bisher mit den Herzogen hatte sein wollen. Seinem trefflichen Bruder Brun, dem Erzbischofe von Köln, legte er die Aufsicht über das nunmehr in zwei Herzogtümer geteilte Lothringen, das Schmerzenskind des Reichs, in die Hand; für die sächsische Slawenpolitik und überelbische Germanisation plante er, neben die militärische und markgräfliche Thätigkeit die kirchliche Wirksamkeit eines eignen Metropolitanerzbistums an der Altgrenze, Magdeburgs, zu stellen. Den im Jahre 955 wiederkehrenden Magyaren brachte Otto auf dem Lechfelde bei Augsburg jene schwere Niederlage (Bd. V, S. 371) bei, die Deutschland endlich von diesen umfassenden Plünderungszügen befreite und im ganzen Reich als eine rettende That der gemeinsamen Monarchie empfunden wurde.

Die gereifte Bedeutung und Größe des thatkräftigen deutschen Königs setzten sich nun innerlich und äußerlich durch; alle Arbeit und ältern Ergebnisse kamen zur Ernte. Erscheinungen aus der Zeit Karls des Großen kehrten wieder, wurden teilweise überboten; Griechen und Sarazenen sandten Botschaften mit Ehrengeschenken, nach den Höflichkeiten damaligen Verkehrs von Reich zu Reich. Schon hierin lag die Aufforderung, die Erneuerung von Karls Kaisertum abermals ins Auge zu fassen. Sie lag ferner darin, daß endlich auch die sächsische Dynastie von der versuchten, aber gescheiterten Interessengemeinschaft mit den Laienherzogen zu der mit der hohen Reichsgeistlichkeit und zum engen Gedankenbündnisse mit den missionaren und universalen Zielen der Kirche übergegangen war. Und weil diese Kirche und ihr großer Inhalt derzeit in dem Papste Johann XII. eine ganz unwürdige hierarchische Spitze hatten, so galt es um so dringlicher, die Einwirkung der Reichsgewalt, welche, die kirchlichen Gedanken in sich aufnehmend, sich zu deren Bundesgenossin und Gönnerin machte, am römischen Mittelpunkte der Kirche nicht länger zu entziehen. Außerdem lag in der Herstellung des Imperiums die durch Berengars und seines Sohnes Adalbert Verhalten notwendig gewordne gründlichere Lösung der italischen Frage. Alle jüngern Fäden der ottonischen Politik führten nach Rom. Auch die Gründung des Erzbistums Magdeburg konnte er von dort aus am glattesten gegen den Mainzer Metropolitan durchsetzen, dem sie jede weitere Ausdehnung seiner großen Kirchenprovinz in den Osten verschloß. So schien denn, sogar das greifbarste nationale Ziel, das der Ausdehnung von Reich und Volkstum an die Ostsee und in das weite östliche Tiefland, durch Maßnahmen im fernen Italien zweckmäßig gefördert zu werden.

Erklärung der umstehenden Ansichten.

Oben: Außenansicht der Kirche zu Kloster Memleben in ihrem frühern Zustande; gezeichnet von H. Budras, radiert von Witthöft jun.

Unten: Innenansicht der Krypta derselben Klosterkirche; gezeichnet von G. W. Geyser dem Jüngern, lithographiert von L. Courtin.

Wenn der Wandrer von Laucha in Thüringen aus den Weg in westlicher Richtung über Thalwinkel verfolgt, gelangt er über einen hohen Bergrücken zuletzt in einen Wald von Eichen und Buchen, der ihn abwärts dem Unstrutthale wieder zuführt. Noch nicht am Fuße des Abhangs angelangt, erblickt er am Saume der Laubwaldung durch die Blätterrahmen der Bäume vereinzelte Bilder einer anmutigen Landschaft. In unmittelbarer Nähe vor ihm liegt in Fruchtbäumen versteckt das Dörfchen Memleben. Nach Abend breitet sich in stundenlanger Entfernung das Wiesenthal der „Goldnen Aue" aus, durch das sich die Unstrut herabwindet, und dessen Grün sich endlich mit dem Blau der Ferne vermischt.

Unser Memleben wird unter dem Namen Mimelebo zuerst in dem Verzeichnisse der Ortschaften erwähnt, die zur Zeit des heiligen Lullus, Erzbischofs von Mainz († 786) und Stifters der Abtei Hersfeld an der Fulda, diesem Kloster von Karl dem Großen geschenkt worden waren. Die sächsischen Herrscher haben hier öfters geweilt; König Heinrich I. starb im Kastell Memleben am 2. Juli 936. Sein Leichnam wurde nach Quedlinburg gebracht und dort in der Kirche des heiligen Servatius begraben. Die Fügung wollte es, daß auch Otto I. am 7. Mai 973 er in Memleben seine letzte Stunde sah. Er verließ, von mehreren Fürsten und Edeln begleitet, am 6. Mai Merseburg, um sich über Memleben nach Quedlinburg zu begeben und dort das Pfingstfest zu feiern, und kam gegen Abend desselben Tages in Memleben an. Als der folgende Morgen dämmerte, verließ der Kaiser sein Lager und nahm an der Frühmette Anteil; dann legte er sich nieder, wartete später den Meßdienst ab, reichte hierauf den Armen die Hände und begab sich nach dem Frühstück wieder in sein Schlafgemach. Gestärkt und heiter ging er zum Mittagsmahl und wohnte danach der Vesper bei. Beim Absingen des Evangeliums jedoch fing der Kaiser an zu wanken, und die umstehenden Fürsten setzten ihn auf einen Kirchstuhl nieder. Hier empfing er das heilige Sakrament, und während dieser Handlung entwich seine Seele. Otto II. führte die Leiche seines Vaters, nachdem sie einbalsamiert und die Eingeweide in der Kirche zu Memleben begraben worden waren, nach Magdeburg, wo sie in der Stiftskirche in einem marmornen Sarkophage beigesetzt wurde.

In die ersten Regierungsjahre Ottos II. fällt seine Stiftung der Abtei Memleben. Am 21. November 998 schenkte Otto III. zum Heile seiner Seele und seiner Eltern der Abtei Memleben die Stadt Wiehe (Leopold Rankes Geburtsort) nebst den dazu gehörigen Gütern in fünf nahe gelegnen Ortschaften, ferner Hechendorf und die Salinen zu Frankenhausen. Ohne Zweifel sind die Klostergebäude zu Memleben wenigstens noch innerhalb des 10. Jahrhunderts vollendet worden. Die Kirche gehört der romanischen Stilperiode an.

Die untern Teile des Mauerwerks sind getreu nach dem Zustand abgebildet, den die Ruinen vor der Restauration durch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen boten; die obern Teile: die Bedachung und der Turm auf dem Kreuzbaue, sind teils nach dem bei Schamelius (Historische Beschreibung des vormals berühmten Benediktinerklosters zu Memleben; Naumburg 1729) ersichtlichen, freilich sehr schlechten Kupferstiche, teils nach den Stieglitzschen Abbildungen (in Weißes Musäum für die sächsische Geschichte I, 1), teils endlich nach einer alten Zeichnung von Wilhelm Dilich (um 1630) ergänzt. Die beiden westlichen Türme waren zu ergänzen, da sie auf den Abbildungen bereits fehlen. Da jedoch ihr Grundbau noch steht, so ist ihre Form hier mit angegeben worden.

Die Krypta liegt ganz unter dem hohen Chor und nimmt dessen volle Länge und Breite und die der daranstoßenden Chornische ein. Der Eingang führte ehedem aus dem Kreuzgange hinein. Der Chor der Krypta ist um eine Stufe höher als diese selbst und von derselben Form wie die Vorlage des Chors der obern Kirche, nämlich aus dem Achteck konstruiert.

(Zum größten Teile nach L. Puttrich und G. W. Geyser dem Jüngern: Die Kirchen zu Kloster Memleben, Schraplau und Treben; Leipzig 1837.)

Aussenansicht und Krypta der Kirche zu Kloster Memleben.

(Nach L. Puttrich und G. W. Geyser dem Jüngern: Die Kirchen zu Kloster Memleben, Schraplau und Treben, Leipzig 1837.)

Auf der Heerfahrt nach Italien, die 961 begonnen wurde, sind zunächst Ottos eigne Annahme der langobardischen Krone und sodann am 2. Februar 962 zu Rom seine Kaiserkrönung durch den Papst — eine Form, ohne die das Kaisertum nun einmal nicht mehr als echt erschien — erfolgt, bald darauf die Reform am Papsttume durch gewaltsamen Personenwechsel unter oberrichterlichem Vorsitz des Kaisers vorgenommen worden. Nord- und Mittelitalien waren aufs neue Reichsgebiet, so unmittelbar wie je unter Karl, geworden und der Papst der überragende Reichsbischof, ähnlich wie der Mainzer Metropolitan der erste Bischof des deutschen Königreichs war, obwohl er den Magdeburger neben den übrigen Erzbischöfen dulden mußte. Wie Karl, trat Otto in die nachträgliche Auseinandersetzung mit dem entrüsteten, überhebungsvollen Byzanz. Sie erledigte sich, nach viel Bosheit und Sperrung, im Sinne vollständiger Gleichberechtigung durch die Vermählung der Kaisernichte Theophano mit Ottos schon 961 zum Nachfolger gewählten gleichnamigen Sohne, dem Kinde der Adelheid. Wie Ludwig der Fromme, ward dieser jüngere Otto bei des Vaters Lebzeiten schon Kaiser, 967, im Hinblick auf die griechischen Heiratsverhandlungen. Mit ruhiger Sicherheit befestigte sich die sächsische Dynastie in den alten und neuen Stellungen; ihre Wiederaufnahme der größten karolingischen Erinnerungen war schon der Vollständigkeit nahe, als Otto der Große am 7. Mai 973 starb (s. die beigeheftete Tafel „Außenansicht und Krypta der Kirche zu Kloster Memleben").

Ottos II. eigne Regierung (973—983) kennzeichnet sich in Deutschland mehr durch Weiterverwaltung als durch bedachtvollen Ausbau des väterlichen Werks. Damit verrückte der Schwerpunkt des Reichs insofern, als er nicht mehr in Deutschland allein lag. Durch die Kaiserkrone war die lombardische Königskrone überflüssig gemacht, die ungetrennte Einheitlichkeit des ganzen Reichs nach dieser jüngern Auffassung herbeigeführt worden. Reichsversammlungen auf italischem Boden entschieden deutsche Angelegenheiten; den zu Verona erwählten Nachfolger des Kaisers, das Kind Otto III., zu krönen, reiste neben dem Mainzer der Erzbischof von Ravenna nach Aachen. Den Sohn der Adelheid und Gemahl der Theophano sah das Mittelmeer doch ganz anders an als den Nachfolger König Heinrichs I. Die Eroberung des griechisch-sarazenischen Unteritaliens, womit Otto I. nur gedroht hatte, um einen geeigneten Druck auf Byzanz zu üben, wurde für Otto II. zum wichtigsten Regierungsziel. Er erlitt dabei durch Unvorsichtigkeit die fürchterliche Niederlage vom 15. Juli 982 (am heutigen Capo di Colonne, südlich von Cotrone), die alle glimmende Feindseligkeit in der Lombardei und bei Wenden, Dänen anfachte, und er starb, ehe er dazu kam, die schweren Schäden wieder gut zu machen.

Nach dieser Richtung, in der leiblichen Herstellung des Reichsansehens, liegt das Verdienst der Regentschaft Theophanos. Vorher hatte diese mit Hilfe des Erzbischofs Willigis von Mainz die Absicht des jüngern Heinrich von Bayern beiseite geschoben, der als Ludolfinge und Enkel Heinrichs I. besser das Reich zu führen gedachte als die weibliche, volks- und sippenfremde Vormünderin oder, wenn es sein mußte, als der gekrönte unmündige Otto III. selber.

Otto III. hat von allen deutschen Herrschern am meisten unter dem Bewußtsein gelitten, bloß ein Deutscher zu sein. Wir erfahren zuverlässig, daß auch Theophano zur persönlichen Verachtung und Verspottung der Deutschen, ja ihres eignen Gemahls in dieser seiner Eigenschaft geneigt war. Otto III. beklagte die „Roheit seiner sächsischen Natur", die durch die zum Teile nichtdeutschen Erzieher und die nichtdeutschen Freunde, mit denen er sich umgab, noch nicht gänzlich ausgetilgt sei; er verlegte seine Residenz nach Rom und damit zugleich in die Nähe seines geliebten Gerbert, den er 999 zum Papst Silvester II. erhöht hatte. In vollendender Durchführung einer schon am Hof Ottos II. sich ankündigenden Auffassung des Kaisertums richtete der

Sohn einen byzantinischen Hofhalt ein und verkündigte sich auf Metallsiegeln und anderweitig als den ersten wirklichen Erneuerer des richtig verstandnen Römischen Reichs, weshalb er auch das Wort „Romanorum" dem Titel Imperator zufügte. Die Deutschen betrachtete er nur als ein unterworfnes Volk des zu Rom residierenden Kaisertums und legte sich den Beinamen Saxonicus zu, was beileibe nicht der Sachse, sondern der Gewalthaber über die Sachsen heißen sollte, nach dem Muster der antiken Siegertitel Africanus, Germanicus. Dieses Kaisertum sah er lediglich durch stattliche Vasallen erhöht, wenn er die Polen durch das über dem Grabe seines tschechischen Freunds Wojtech (Adalbert; vgl. Bd. V, S. 462) begründete Erzbistum Gnesen kirchlich selbständig machte, also den Zweck Magdeburgs vernichtete, sie auch von Pflicht gegen das Deutsche Reich und Sachsen entlastete, oder wenn er den Ungarn zur eignen, papstverliehnen Königskrone des Wajk (Stephan; ebendort, S. 371) und zur Errichtung des Erzbistums Gran verhalf, womit er der Stellung der bayerischen Kirche im völkerbunten ungarchen Gebiete den Riegel vorschob.

Otto selber hat noch den Zusammenbruch seines neuantiken Imperiums bitter zu schmecken bekommen. Die Römer vertrieben den Deutschen, der keiner sein wollte, aus der gehätschelten „aurea Roma"; er starb (1002), während er den Wiedereintritt zu erzwingen hoffte, und die Überführung seiner Leiche nach Deutschland umtoste der Aufruhr Italiens.

König Heinrich II., Ludolfinge der bayerischen Linie, aber nicht ohne Verwirrung und Gegenbewerber gewählt, ist vor allem Wiederhersteller der Krongewalt im Umkreise Deutschlands und seiner nähern Interessen (s. die beigeheftete Karte „Deutschland um das Jahr 1000"). Er hat, obwohl persönlich Süddeutscher, die Politik der ersten niederdeutschen Herrscher wiederaufgenommen. Er beseitigte die Gefahr eines großen Slawenreichs unter dem thatkräftigen Polenherzog Boleslaw Chabry (Bd. V, S. 234), wahrte die deutsche Hoheit über Polen und Böhmen und gründete für die damit innerlich verwandte Umwandlung der obermainischen Slawen in sichere Deutsche das Bistum zu Bamberg. Nach Italien hat er zunächst (1004) nur so weit hinübergegriffen, um die Begründung einer nationalen Herrschaft durch Hartwin (Arduin) von Ivrea zu durchkreuzen; anstatt gleich Otto II. Deutschland und Italien wie Ein Gebiet zu behandeln, nahm er wieder, wie Otto I., vorläufig die dem Hartwin abgejagte lombardische Krone. 1014 holte er in rascher Fahrt die Kaiserkrone. Gerade dieser sondernde Hersteller der deutschen Monarchie hat jedoch den Grund zu der Erwerbung Burgunds für die deutsche Krone gelegt durch den Vertrag, der dem vielbenöteten kinderlosen König Rudolf III. deutschen Schutz sicherte, wofür er Heinrich die königliche Nachfolge in dem reichen Lande verschrieb. Dieser unmöglich abzuweisende Erwerb, sowie Heinrichs engeres, aber durchaus politisches Verhältnis zu der Kirche — weniger zu den verweltlichten Bischöfen als zu ihren Reformatoren — zwangen ihn doch wieder in die imperiale Politik hinein. 1019 und 1020 sowohl vom Papste wie von werbenden Kundgebungen des reichstreuen lombardischen Episkopats darum ersucht, ging er 1021/22 nochmals nach Italien, dessen Angelegenheiten er diesmal bis nach Unteritalien hinein ordnete. Aber bei ihm hatten alle diese kaiserlichen Wiederanknüpfungen Aussicht auf Erfolg und Zukunft, weil er vorher die deutsche Machtgrundlage gesichert hatte.

D. Die fränkischen Herrscher.

a) Konrad II. und Heinrich III.

Der Regierungsführung des kinderlosen Heinrichs II. in vielem verwandt ist die des rheinfränkischen, salischen Grafen Konrad II., der durch eine feinangelegte Überrumplung des ebenfalls fränkischen und gleichnamigen Gegenkandidaten aus der Königswahl vom 24. Sept.

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1000'.

Römisch-Deutsches Kaiserreich.

I. Deutschland
(Königreich Germanien).

Friesland: BCD2, 3

Almere (Zuidersee) C2
Flaridingan (Flardingen) . . . B3
Heligoland (Insel Helgoland) D1
Isala (Fluß Yssel) C2
Nordia (Norden) D2
Texla (Insel Texel) BC2
Thuredreht (Dordrecht) . . . B3
Trajectum (Utrecht) C2
Walacra (Insel Walcheren) . B3

Niederlothringen: BCD2, 3

Alost (Aelst) B3
Andwerpa (Antwerpen) B3
Aquisgranum (Aachen) C3
Birtana (Birthen bei Wesel) C3
Bonna (Bonn) D3
Brida (Breda) B3
Cameracum (Cambrai) B3
Colonia (Köln) CD3
Davistro (Deventer) C2
Ganda (Gent) B3
Julicha (Jülich) C3
Legio (Lüttich) C3
Malinas (Mecheln) B3
Namurcum (Namur) B3
Niumaga (Nimwegen) C3
Scaldus (Fluß Schelde) B3
Stabulaus (Stablo) C3
Trajectum (Maastricht) . . . C3
Tungri (Tongern) C3
Zulpike (Zülpich) C3

Oberlothringen: CD3, 4

Andernacum (Andernach) . . . D3
Confluentia (Koblenz) D3
Ivesium (Ivois) C3
Lunavilla (Lunéville) C3
Metis (Metz) C3
Pramia (Prüm) C3
Sara (Fluß Saar) CD3
Theodonis Villa (Diedenhofen) C3
Treveris (Trier) C3
Tullum (Toul) C3
Virdunum (Verdun) C3

Sachsen mit der Billungschen Mark und der Mark Schleswig: DEF1, 2, 3

Aldinburg (Oldenburg in Holstein) E1
Alera (Fluß Aller) E2
Bardawich (Bardowiek bei Lüneburg) E2
Bremon (Bremen) D2
Corbeja Nova (Korvei) E3
Emesa (Fluß Ems) D2, 3
Fembre (Insel Fehmarn) . . . F1
Ferdun (Verden) E2
Gandesesheim (Gandersheim) E3
Gruona (Grone bei Göttingen) E3
Hamaburg (Hamburg) E2
Hildinisheim (Hildesheim) . . E2
Lupia (Fluß Lippe) D3
Mikilinborg (Mecklenburg) . F2
Mimigardevart (Münster) . . D3
Minden (Minden) D2
Osnabrugge (Osnabrück) . . . D2
Patherbrun (Paderborn) . . . D3
Rura (Fluß Ruhr) D3
Sliaswig (Schleswig) E1
Susat (Soest) D3
Thrutmanni (Dortmund) . . . D3
Wisara (Fluß Weser) DE2
Zuerina (Schwerin) F2

Westfranken: DE3, 4

Amansburg (Amöneburg) . . . D3
Frankenevurt (Frankfurt) . . D3
Frideslare (Fritzlar) E3
Herolfesfeld (Hersfeld) E3
Hirsaugia (Hiersau) D4
Lobedenburg (Ladenburg) . . D4
Logenaha (Fluß Lahn) D3
Mogontia (Mainz) D3, 4
Moin (Fluß Main) E4
Spira (Speier) D4
Wizanburg (Weißenburg) . . D4
Wormatia (Worms) D4

Ostfranken: E3, 4

Fulda (Fulda) E3
Mathalrichstat (Mellrichstadt) E3
Onoldesbach (Ansbach) E4
Svinfurt (Schweinfurt) E3
Wirzeburg (Würzburg) E4
Wisara (Fluß Werra) E3

Schwaben: DE4, 5

Augestburg (Augsburg) E4
Bregantia (Bregenz) E5
Brisac (Breisach) D4, 5
Campidona (Kempten) E5
Clavenna (Chiavenna) E5
Colmare (Kolmar) D4
Constantia (Konstanz) E5
Curia (Chur) E5
Desertina (Disentis) D5
L. Venetus (Bodensee) E5
Nagalta (Nagold) D4
Nordilinga (Nördlingen) . . . E4
Rhin (Fluß Rhein) E5
St. Galli (St. Gallen) E5
Strazburg (Straßburg) D4
Swites (Schwyz) D5
Tuonowa (Fluß Donau) E4
Twiel (Hohentwiel) D5
Ulma (Ulm) E4
Ziurecha (Zürich) D5

Bayern mit den Marken Nordgau und Ostmark: EFGH 3, 4, 5

Altaha (Altaich) G4
Anesapurc (Enns) G4
Babenberg (Bamberg) E4
Bauzanum (Bozen) F5
Brixina (Brixen) F5
Culminaha (Kulmbach) F4
Egire (Eger) F3
Eistet (Eichstätt) F4
Forichheim (Forchheim) . . . F4
Frisinga (Freising) F4
Ine (Fluß Inn) F5
Inticha (Innichen) F5
Isara (Fluß Isar) F4
Linza (Linz) G4
Moin (Fluß Main) E3, 4
Naba (Fluß Nab) F4
Nabeburg (Nabburg) F4
Pazowa (Passau) G4
Pechlare (Pöchlarn) H4
Regan (Fluß Regen) F4
Reganespurg (Regensburg) . F4
Sabiona (Säben) F5
Salzaha (Fluß Salzach) F5
Salzpurc (Salzburg) FG5
Styrapurc (Steier) G4, 5
Tegarinseo (Tegernsee) . . . F5
Tullina (Tulln) H4
Wiltina (Wilten) F5

Kärnten mit den Marken Verona, Souna, Krain und Istrien: EFGH 5, 6

Adamunt (Admont) G5
Aquilegia (Aquileja) G6
Athesis (Fluß Etsch) EF6
Bettowe (Pettau) H5
Brinta (Fluß Brenta) F6
Celeja (Cilli) H5
Enisa (Fluß Enns) G5
Forum Julii (Cividale) G5
Gradus (Grado) G6
L. Benacus (Gardasee) E6
Lublana (Laibach) G5, 6
Padua (Padua) F6
Plavis (Fluß Piave) F6
Tarvisium (Treviso) F6
Tergeste (Triest) G6
Tridentum (Trient) F5, 6
Verona (Verona) E6
Villaha (Villach) G5

Mark Meißen und Thüringen: EFG3

Arnstat (Arnstadt) E3
Budusin (Bautzen) G3
Ciza (Zeitz) F3
Dorla (Dorla bei Langensalza) E3
Erpesfort (Erfurt) E3
Eskinewac (Eschwege) E3
Gorelic (Görlitz) G3
Hohenburg (Homburg b. Langensalza) E3
Merseburg (Merseburg) F3
Mimileibu (Memleben) F3
Misni (Meißen) G3
Niunburg (Naumburg) F3
Northusun (Nordhausen) . . . E3
Salaveldun (Saalfeld) F3
Spira (Spier b. Sondershausen) E3

Nordmark: EF2

Elba (Fluß Elbe) F2
Magathaburg (Magdeburg) . . F2
Wallislewu (Walsleben) . . . F2

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1000'.

Ostmark: EFG2,3
Cierwisti (Zerbst) F3
Hala (Halle) F3
Halberestat (Halberstadt) E3
Jutribuc (Jüterbog) FG2,3
Liubusua (Lebuse bei Dahme) G3
Lusizi (Lausitz) G3
Sprewa (Fluß Spree) G2,3

Böhmen mit Mähren: GHI3,4
Bruna (Brünn) H4
Dudleipa (Doudleby) G4
Egira (Fluß Eger) G3
Holomuc (Olmütz) I4
Hradec (Königgrätz) H3
Klatowy (Klattau) G4
Laba (Fluß Elbe) H3
Litomirziti (Leitmeritz) G3
Mahara (Fluß March) I4
Msa (Fluß Mies) G4
Odora (Fluß Oder) I4
Pilisni (Pilsen) G4
Podivin (Podivin) H4
Praga (Prag) G3
Switawa (Fluß Zwitta) H4
Taia (Fluß Thaya) H4
Upa (Fluß Oppa) I4
Vag (Fluß Waag) I4
Wissehrad (Wissehrad) G3,4
Wistrachi (Weitra) G4
Wlitawa (Fluß Moldau) G4
Zatec (Saatz) G3
Znoim (Znaim) H4

II. Königr. Italien.

Lombardei: DE5,6
Addua (Fluß Adda) E5
Augusta (Aosta) D6
Bergamum (Bergamo) E6
Brixia (Brescia) E6
Comum (Como) E6
Iporegia (Ivrea) D6
L. Larius (Lago di Como) E5,6
L. Verbanus (Lago Maggiore) D5,6
Mediolanum (Mailand) E6
Novaria (Novara) D6
Padus (Fluß Po) D6
Ticinus (Fluß Ticino) DE6

III. Außerdeutsche Gebiete.

1. Dänemark: D—G1
Falstra (Insel Falster) F1
Hulmus (Insel Bornholm) G1
Laland (Insel Laaland) F1
Moyland (Insel Möen) F1
Ripa (Ripen) D1
Scania (Landschaft Schonen) F1
Sialand (Insel Seeland) E1

2. Gebiet der Wilzen: FG1,2
Brendanburch (Brandenburg) F2
Havelberg (Havelberg) F2
Havella (Fluß Havel) G2
Heveller (wilzischer Stamm) FG2
Hologasta (Wolgast) G1
Kizzinis (Gau der wilzischen Kizziner) FG1,2
Lunkini (Lenzen) F2
Wizoki (Wittstock) F2
Wucri (Gau der wilzischen Ukrer) G2

3. Polen mit Pommern: G–L1–4
Bobor (Fluß Bober) H3
Chrobatia (Landschaft der Schwarzen Kroaten) KL3,4
Cracovia (Krakau) K3,4
Crosna (Krossen) H2
Danzwyk (Danzig) I1
Glogua (Glogau) H3
Gnezan (Gnesen) I2
Julinum (Wollin) G2
Kruszwica (Kruschwitz) I2
Mazowszane (Gebiet der polnischen Masovier) KL2
Notec (Fluß Netze) HI2
Odora (Fluß Oder) H2,3
Poznan (Posen) H2
Sieciechow (Sieciechow) L3
Usda (Uscz) H2
Wisla (Fluß Weichsel) K2
Wratislav (Breslau) H3

Ungarn: H–L4,5,6
Buda (Ofen) I5
Chanad (Csanad) K5
Crisus (Fluß Körös) K5
Cyperon (Ödenburg) H5
Danubius (Fluß Donau) I5
Dravus (Fluß Drau) I6
Grana (Fluß Gran) K4
Heimenburc (Heimburg) H4
L. Balatum (Plattensee) I5
Litaha (Fluß Leitha) H5
Morosius (Fluß Maros) KL5
Mursa (Essek) I6
Murus (Fluß Mur) H5
Nitria (Neutra) I4
Prezespurg (Preßburg) I4
Quinque Ecclesiae (Fünfkirchen?) I5
Sabaria (Stein am Anger) H5
Sala (Fluß Zala) H5
Savus (Fluß Save) I6
Strigonium (Gran) I5
Visegrad (Visegrad) I5
Wizinburg (Stahlweißenburg) I5
Zeizenmure (Zeiselmauer) H4

Kroatien: GHI5,6
Thersatica (Tersat bei Fiume) G6
Zagrab (Agram) H6

Frankreich: A–C3–6
Alba (Fluß Aube) B4
Altissiodorum (Auxerre) B5
Ambianis (Amiens) A4
Augustodunum (Autun) B5
Barrum (Bar s. Aube) B4
Brugis (Brügge) B3
Cabillonum (Châlon s. S.) B5
Catalaunum (Châlons s. M.) B4
Clarus Mons (Clermont) AB6
Curtracum (Courtrai) B3
Diviona (Dijon) BC5
Helerius (Fluß Allier) B5
Laudanum (Laon) B4
Ligeris (Fluß Loire) B5
Lingones (Langres) C5
Matrona (Fluß Marne) B4
Nivernum (Nevers) B5
Parisiis (Paris) A4
Remis (Reims) B4
Sigona (Fluß Seine) A4
Somma (Fluß Somme) A4
Suessiones (Soissons) B4
Teruanna (Thérouanne) A3
Tornacum (Tournai) B3

Burgund: B—D5,6
Arula (Fluß Aare) D5
Basila (Basel) D5
Bisuntia (Besançon) C5
Dubis (Fluß Doubs) C5
Geneva (Genf) C5
Isara (Fluß Isère) C6
L. Lemanus (Genfer See) C5
Lausona (Lausanne) C5
Lugdunum (Lyon) B6
Luxovia (Luxeuil) C5
Paterniacum (Pfäterlingen, Payerne) C5
Rhodanus (Fluß Rhône) D5B6
Sedunum (Sitten) D5
Solodurum (Solothurn) D5
Vienna (Vienne) B6

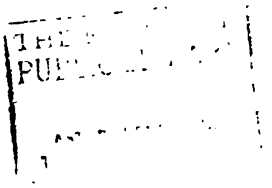

DEUTSCHLAND
um das Jahr 1000
bearbeitet von Karl Wolf
Maßstab 1:5500000
Deutsche Meilen (15 = 1°)
Römisch-Deutsches Kaiserreich.
KGR. Königreich., HZ. Herzogtum, MGR. Markgrafschaft
L. = Lacus (See)
FRIESISCHES MEER
KGR. ENGLAND
Heligoland
Sialand
Texla
Nordin
Hamaburg
Bremon
Ferdun
Minden
Hildinesheim
Trajectum
Almere
Thuredrum
Traxandria
Andwerpa
Malinas
Aquisgranum
Colonia
Bonna
Amanaburg
Fridislare
Erpesfort
Fulda
Frankenfurt
Wormatia
Spira
Mogontia
Tribura
Wirzeburg
Onoldesbach
Wizanburg
Hirsaugia
Strazburg
Nagalta
Ulma
Augesburg
Basila
Constantia
Zurecheo
Bisuntia
Solodurum
Augustodunum
Cabillonum
Paterniacum
Luxovium
Vienna
Lugdunum
Clarus Mons
Sedunum
Mediolanum
Verona
Laudunum
Suessiones
Remis
Paris
Catalaunum
Theodonis Villa
Metis
Gorzia
Tullum
Lunaville
Senones
Barrum
Altissiodorum
Divona
Augustodunum
Cabillonum
Lingones
Brisac
Tarnare
Twiel
Aventicum
Lousona
Rhodanus
Genevra
Iporegia
Novaria
Bergamum
Comum
Brixia
Adduae L.
Larius L.
Verbanus L.
Benacus L.
Sabinas
Trident
Willina
Pusterthal
Gruonn
Corbeja Nova
Gandesheim
Paderbrun
Susat
Brida
Bertana
Lupia
Ravenspurg
Lippia
Isnabrugg
Nordin
Hamaburg
Bardanwik
Transalbingien
Nordmark
Ostsachsen
Thüringen
Meissen
Lausitz
Mähren
Böhmen
Baiern
Schwaben
Elsass
Lothringen
Westfranken
Ostfranken
Burgund
Italien
Provence
Septimanien
Aquitanien
Gascogne
Spanien
Flandern
Brabant
Holland
Friesland
Ripuarien
Sachsen
Franken
Alemannien
Bayern
Thüringen
Mähren
Böhmen
Polen
Ungarn
Kroatien
Dalmatien
Istrien
Venedig
Toskana
Spoleto
Benevent
Kalabrien
Sizilien
Sardinien
Korsika
Balearen
Mittelmeer
Adriatisches Meer
Tyrrhenisches Meer
Ligurisches Meer
Ostsee
Nordsee
Atlantischer Ozean
Pyrenäen
Alpen
Apennin
Rhein
Donau
Elbe
Oder
Weichsel
Loire
Seine
Rhône
Po
Tiber
Arno
Ebro
Guadalquivir
Tajo
Duero
Guadiana
Gibraltar
Sizilien
Sardinien
Korsika
Balearen
Mittelmeer
Adriatisches Meer
Tyrrhenisches Meer
Ligurisches Meer
Ostsee
Nordsee
Atlantischer Ozean
Pyrenäen
Alpen
Apennin
Rhein
Donau
Elbe
Oder
Weichsel
Loire
Seine
Rhône
Po
Tiber
Arno
Ebro
Guadalquivir
Tajo
Duero
Guadiana
Gibraltar

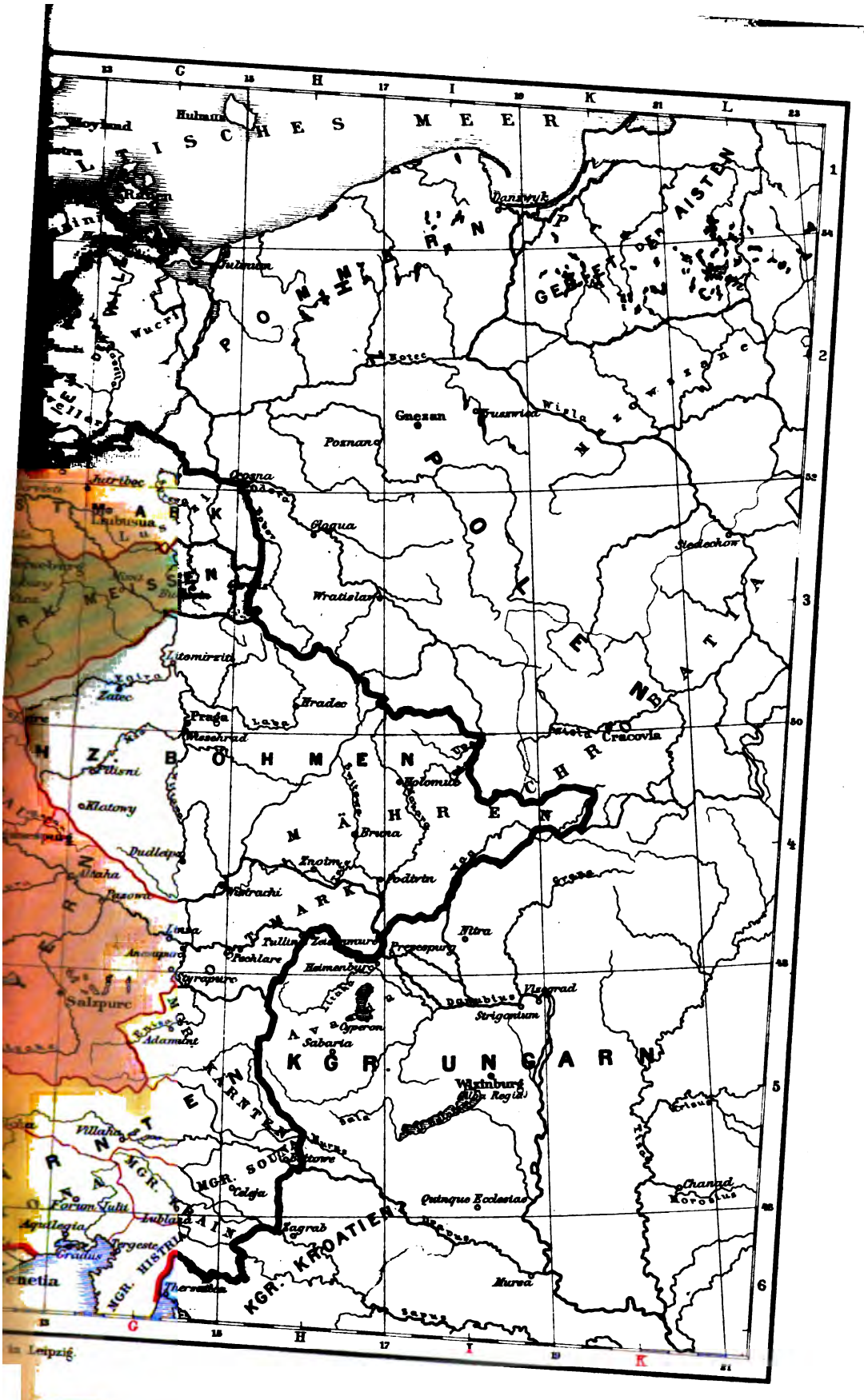
MEER
POLEN
GEBIET DER AISTEN
Danzig
Gnesen
Posnaro
Wratislavia
Litomirzia
Zatec
Praga
Masehrad
BÖHMEN
Olomutz
Brona
Znoim
Podiebrad
Trebitsch
Nitra
Tullin
Zaizmaurl
Przeczpurg
Heimenburg
Pechlarn
Steyrapurc
Salzpurc
Adamont
Ybbs
Ofenpeck
Sabaria
Vissegrad
Strigonium
KGR. UNGARN
Wisinburg
Alba Regia
Villach
Forum Julii
Aquileja
Cividale
Triest
Laibach
Zagrab
Quinque Ecclesiae
Mursa
KGR. KROATIEN
Cracovia
Stadechow
Wisla
Leipzig

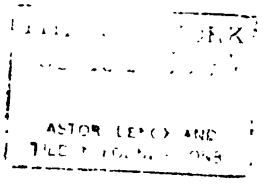
ASTOR

1024 hervorging.* Das Reich war also seitdem nicht mehr bei den Sachsen, eigentlich seit 1002 nicht mehr: so hatten sie wenigstens selber schon die siegreiche Behauptung der Krone durch den Bayernherzog Heinrich, obwohl dieser Ludolfinge war, empfunden. Daß es wieder an die Franken kam, entsprang doch nicht so sehr einer maßgeblichen Wiederaufnahme alten Herkommens, wie vielmehr den engern Beziehungen der großen rheinischen Kirchenfürsten. — Obzwar nicht, wie die meisten Thronfolger, durch Hofkapläne unterrichtet, sondern ganz Laie, wie Heinrich I., wies Konrad die imperialen Ideen, welche er in den verschiedensten Thatsachen festgelegt vorfand, keineswegs ab; er versuchte sie mit rein deutscher Königspolitik zu vereinbaren. So ging er auch, nachdem beim Königsumritt die italischen Bischöfe ihn zu Konstanz aufgesucht und aufgefordert hatten, im Jahre 1026 nach Italien, empfing 1027 die Kaiserkrone und stellte die ordnende Reichsgewalt von der Lombardei an, wo es sehr dringlich war, bis nach dem Süden her, mit Einbeziehung der Rechtslage der in Unteritalien ansässig gewordnen, vordem französischen Normannen. Den Vertrag mit dem Könige von Burgund konnte er als Rechtsnachfolger Heinrichs erneuern und nach Rudolfs Tode die Herrschaft im Jahre 1033 antreten, was nun auch hier, wie in Italien, formell durch Wahl und Krönung geschah. Das Imperium der Deutschen überspannte also drei gesonderte Reiche unter Wahrung ihrer dauernden Verbundenheit.

Sorgen, die dieser Regierung von der Verbindung des Polenherzogs M(i)esko II. (Bd. V, S. 463) mit dessen Oheim Knut von Dänemark und England drohen konnten, parierte Konrad durch die von ihm alsbald gesuchte eigne Freundschaft mit dem Dänenkönige; sie wurde 1035 durch die Vermählung des Kaisersohns Heinrich (III.) und Knuts Tochter Gunhild oder Kunigunde und durch die damalige Aufgabe der Mark Schleswig vollends besiegelt und entgolten. (Die tapfern Sachsen, die in dieser Mark saßen, blieben dennoch deutsch und schoben ihr Volkstum sogar noch über die Schlei weiter nach Norden vor.) Durch diese Freundschaft war es ermöglicht, in Polen und in Böhmen (vgl. Bd. V, S. 235) die Reichshoheit unversehrt zu erhalten und 1036 eine Verwicklung mit den frühern Bundesgenossen gegen Polen, den slawischen Liutizen, siegreich zu Ende zu bringen. Mit den verschiednen, in den polnischen und burgundischen Angelegenheiten liegenden Widerständen verquickte sich die Erhebung von Konrads Stiefsohn Ernst, dem Herzogserben von Schwaben, und jenem Grafen Konrad, der 1024 in der Königswahl auf geschickte und kaum anfechtbare Art durch den Erzbischof Aribo, welcher den ältern Konrad wollte, betrogen worden war. Doch wurde Konrad II. alles dessen Herr (1030). Auch

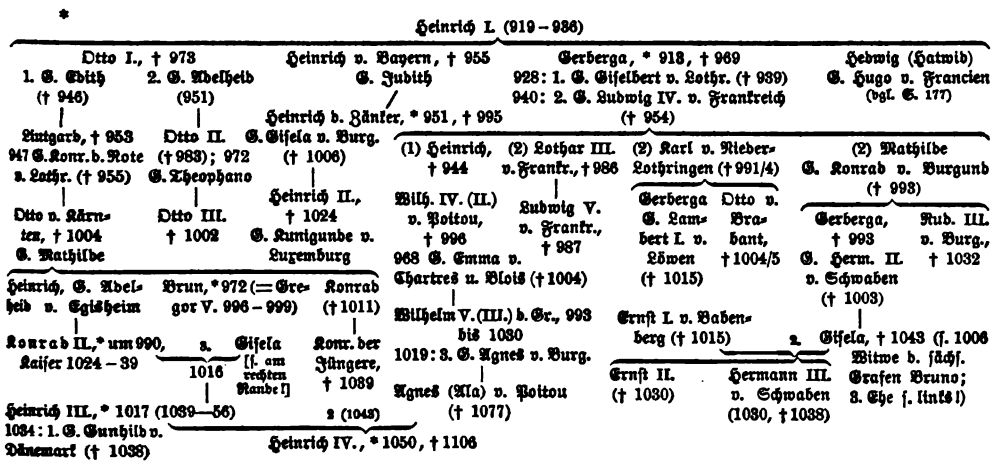

in Hinsicht der innern Verfassung und sozialen Gestaltung im Reich erwies sich Konrad als schöpferisch eingreifenden Realpolitiker. Sowohl in Deutschland wie in Italien verhalf er den nach Erblichkeit auch ihrer Lehen strebenden Bewegungen der mittelbaren Lehnsträger — d. h. der Vasallen der großen Lehnsherren — zur Anerkennung und verknüpfte somit ihre Interessen mit der Krone. In Italien wurde dadurch der zwar nicht mehr von allen, aber doch von den meisten Bischöfen vertretne Reichsgehorsam wieder auf breiterer Grundlage vorläufig neubefestigt.

Die Erfolge Konrads treten am sichtbarsten hervor in der machtvollen Stellung, die seinem Erben Heinrich III. zugestanden wurde. Er brachte die gegensätzliche Politik Böhmens und Polens, worin diesmal Böhmen der angreifende Teil war, wieder auf das Gleichgewicht und den Reichsgehorsam beider; über Ungarn, wo die von Stephan begründete, neugeartete Monarchie in blutigen Wirren mit Reaktionen des Altmagyarentums zu kämpfen hatte, setzte er 1044/45 die Lehnshoheit des Reichs durch, die freilich bald danach recht lässig aufgefaßt wurde (Bd. V, S. 372).

Kirchlich werden Heinrichs Stellungnahmen bestimmt zunächst durch seine Erziehung in geistlicher Anschauung und Anbetung, die ihn persönlich zum sich kasteienden Asketen gemacht hat, der seines Vaters weltliche Gesinnung und weltliche Politik noch über dessen Grab hinaus zu beklagen liebte. In dieser Sinnesrichtung wurde er nach Gunhilds Tode befestigt durch seine Ehe mit Agnes von Poitou (s. den nebenstehenden „Versuch einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV.“), die eine eifrige Schülerin der von dem Kloster Cluny ausgehenden strengkirchlichen Reformbewegung war. Den Kampf gegen die Simonie, d. h. den Ämterkauf und die Abgaben von erhaltnen geistlichen Ämtern an die Verleiher, und gegen andre weltliche Zumischungen in der Kirche, die Begleiterscheinungen ihres riesigen weltlichen Besitzes waren, machte er zu seiner kaiserlichen Aufgabe und stellte sich überhaupt in den Dienst der höchsten Ziele, die jemals der Kirche und der universalen Hierarchie des Papsttums gewiesen worden waren. Eine Strömung im deutschen Episkopate, die einer Art von unabhängigen Nationalkirche zustrebte, hielt er nieder und bekämpfte, allerdings auch um der Autorität der Krone willen, den weltlich-hochfürstlichen „simonistischen“ Sinn der Bischöfe durch die Betonung der asketischen Lehre von der Nichtigkeit des Irdischen sowie durch dieselbe Förderung der cluniacensisch gerichteten Reformklöster, die sich schon Heinrich II. hatte angelegen sein lassen.

Drei gleichzeitige Päpste, die sich in Rom bekämpften, schob Heinrich Ende 1046 beiseite, was viel bewundert wird, aber, von seiner Unschwierigkeit abgesehen, doch nichts weniger als ein Sieg über die Kirche war. Er gewann dadurch den erwünschten Raum für ein nicht-simonistisches, von höhern Auffassungen des geistlichen Amts geleitetes Papsttum. Zu dessen Personenbesetzung wählte er Deutsche, auf deren reinen Berufseifer er sich verlassen konnte: sie steckten nicht in den Familieninteressen der römischen Wettbewerber. Wenn er hierbei in jedem einzelnen Falle das freie und bestimmende Recht des Kaisers, die Päpste selber auszuwählen, gehandhabt hat, so that er es mehr um der richtigen Besetzung des apostolischen Stuhls als um der Krone willen und wahrte keineswegs mit bewußter Grundsätzlichkeit dieses obere Kaiserrecht. Denn als nach Swidger von Bamberg (gest. 1047) und Poppo von Brixen (gest. 1048) der Elsässer Grafensohn Bruno von Egisheim, Bischof von Toul, als Leo IX. erhoben wurde, ließ er zu, daß dieser, in der Form der demütigen Bescheidenheit, seine Erhebung auch von der Zustimmung der Römer abhängig machte und damit für „Klerus und Volk von Rom“ die Mitwirkung oder Entscheidung zurückgewann. Leo bereitete danach die Papstwahl durch ein engeres Kardinalskollegium (vgl. weiter unten), ferner die Gewinnung der unteritalischen

Versuch einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV.

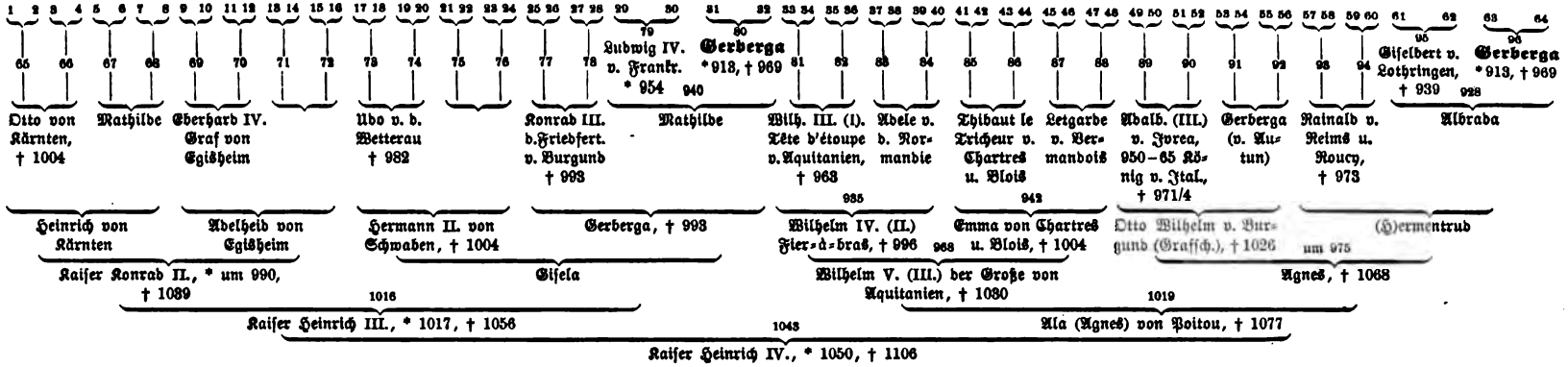

1 Werner, Graf in Speier u. Wormsgau.	15	29 Karl IV. v. Frankr., † 929.	44	57	70	84 Poppa von Bayeux.
2 Tocht. König Konrads I.	16	30 Ethgiva.	45 Herbert I. v. Vermandois.	58	71	85
3 Kaiser Otto I., † 973, Sohn von 31 u. 32.	17 Gerhard, Graf i. d. Wetterau u. Herzog von Lothringen, † 910.	31 Heinr. I. v. Deutschl., † 936.	46	59	72	86
4 Edith v. England, † 946.	18	32 Mathilde v. Sachsen, † 968.	47	60	73 Udo v. d. Wetterau, † 949.	87 Herbert II. v. Vermandois (I. von Troyes), † 943.
5	19	33 Ranulfus II. von Poitou, † 890.	48	61 Reginar Langhals, Graf i. Maasgau u. Herzog v. Lothringen, † 915.	74	88
6	20	34 Ermengard (?).	49 Adalb. II. v. Ivrea, † 924/5.	62 Albrada.	75	89 Berengar II. von Ivrea, † 966.
7	21	35	50 Gisela von Friaul.	63 s. Nr. 31!	76	90 Willa.
8	22	36	51 Boso von Niederburgund (Arles).	64 s. Nr. 32!	77 Rudolf II. v. Burg., † 937.	91 Le(o)tald I. von Mâcon, † um 960.
9	23	37 Rognewald, Jarl v. Möre.	52 Willa.	65 Konr. d. Rote v. Lothringen, † 955.	78	92 Irmengard von Hochburgund
10	24	38	53 Alberich I. von Narbonne.	66 Liutgard, † 953.	79 s. oben!	93
11	25 Rud. I. v. Hochburg., † 911.	39	54 Adelaide (Tolosana?) von Mâcon.	67	80 s. oben!	94
12	26	40	55 Manasses v. Hochburgund (Dijon).	68	81 Eble (Ebolus) Manzer von Poitou, † 935	95 s. oben!
13	27	41	56 Irmingard.	69	82 Emiliane.	96 s. oben!
14	28	42			83 Rollo von der Normandie, † 932.	
		43				

Anmerkung des Herausgebers. Mit einiger Mühe ist diese (nach oben hin freilich große Lücken aufweisende) Ahnentafel aufgestellt worden, um zweierlei zu erweisen. Erstens — im Allgemeinen — die Notwendigkeit, in dieser Richtung noch viel mehr zu leisten, ehe man die durch die Schlagworte „Rasse" und „Vererbung" angeregten, außerordentlich schwierigen Fragen auch nur einigermaßen zu lösen sich unterfange. Wie sich z. B. gewisse Charakterzüge Bismarcks in dem kraftvollen Auftreten des „starken" Gandersheimer Stiftsseniors Michael Bütner († 1677), eines Urgroßvaters der Gattin des Helmstedter Professors Gottfr. Ludw. Mencke († 1762), widerspiegeln (vgl. Kekule v. Stradonitz in den „Grenzboten" vom 18. Januar 1906), so läßt sich manche Laune Kaiser Heinrichs IV. aus der jetzt erst völlig klaren französischen Blutbeimischung ungezwungen ableiten. Zweitens erkennen wir — im Besondern — die nach unsern Begriffen recht ferne Verwandtschaft zwischen den beiden Ehegatten Heinrich III. und Agnes von Poitou, die

Normannen als Schutzmacht des Papsttums vor und hinterließ den künftigen Päpsten seinen Schüler Hildebrand als Berater und thatsächlichen Leiter. 1054 folgte auf ihn, ebenfalls mit römischer Ergänzungswahl, noch ein weiterer deutscher Papst, Gebhard von Eichstätt. Dann aber ging man von Rom aus daran, sich loszumachen von aller deutschen Einwirkung, selbst von der, die in Gestalt deutscher Päpste mit redlichstem Eifer für die Erhebung des Papsttums thätig gewesen war.

Auch den deutschen Fürsten gegenüber verbrauchte sich Heinrichs Kaiserhoheit. Er hatte bis 1049 schwere Händel mit dem verdienten Herzog Gottfried von Ober-Lothringen, der nach dem Verluste seines Herzogtums durch die Hand der verwitweten Gräfin Beatrix von Tuscien, der Mutter der berühmten Gräfin Mathilde, eine neue Stellung gewann. Diese Familie mit ihrem großen oberitalischen Gute, dessen lombardischen Mittelpunkt die Burg Canossa bildete, wurde hierdurch noch mehr als schon bisher der Reichsgewalt entfremdet und für ein Zusammengehn mit dem sich aufringenden Papsttum auch politisch berufen, nicht bloß durch die Priesterschwärmerei der beiden Frauen. Und als Heinrich III. 1055 wieder in Italien weilte, wankte das Reich unter einer großen süddeutschen Fürstenverschwörung, die landesverräterisch mit den Ungarn in Verbindung stand. Sie wurde, mehr durch das Wegsterben wichtiger Teilnehmer (Wolfs von Kärnten und Konrads von Bayern) als durch kaiserliche Maßregeln, am offnen Ausbruche gehindert; aber sie konnte als übles Vorzeichen für die Regierung des sechsjährigen Knaben gelten, den der sterbende Kaiser 1056 als schon 1053 anerkannten Nachfolger hinterließ.

b) Heinrich IV.

In all seinen menschlichen Schwächen, die doch das Mannhafte und Tüchtige in ihm nie erstickt, ihn einer nachbauernden Volkstümlichkeit nicht unwürdig gemacht haben, ist Heinrich IV. in selten handgreiflicher Weise das Ergebnis der Umstände, unter denen er hat aufwachsen müssen. Das weibliche Anlehnungs- und Freundschaftsbedürfnis findet bei so vom Irdischen abgelenkten Frauen, wie Kaiserin Agnes war, nur eben entsprechend zartere Formen; in dem beide umgebenden wetteifernden Drängen von ehrgeizigen Bischöfen und strebsamen Laien, unter denen anfänglich der Burgunde Rudolf (von Rheinfelden) einen Vorsprung hatte, mußten schließlich die Geistlichen das Feld behaupten. Der starre und eckige Schwabe Anno, Erzbischof von Köln, war allerdings kein Mann, in hoher Frauen Gunst es mit einem Gunther von Bamberg oder Heinrich von Augsburg aufzunehmen; er stieß, mit einigen Fürsten verabredet, die Regentin-Mutter beiseite und setzte sich durch Raub in den Besitz des kostbaren Machtunterpfands, des gekrönten Knaben. Mit Anno führte dann den Kampf um Regentschaft und Oberhand der glänzende Bremer Erzbischof Adalbert, der es höher schätzte, der Durchbildner eines großen niederdeutsch-nordischen Patriarchats seiner Kirche und weltlicher Leiter des Reichs als ein Papst zu Rom zu sein, was er früh hätte werden können. Zwischen beiden, Anno und Adalbert, flutete die Parteiung der übrigen Fürsten hin und her, die bald den einen, bald den andern unerträglich fanden. Alle Sachlichkeit schwand um so mehr, als keiner der beiden Erzbischöfe sich scheute, die königliche Beurkundung für sich auszunützen; mancher hohe Laie sann schon dem verführerischen Gedanken nach, warum er nicht besser König sei. Was den Königsknaben anlangt, so verdarb ihn die unliebenswürdige Schulmeisterei Annos, die ihn mißtrauisch, verstockt und verlogen werden ließ, kaum weniger, als die ganz unpädagogische Schmeichelei und der Epikureismus des heitern, sich in sich selber sonnenden Adalbert, die ihn in ungünstigem Sinne frühreif machten.

Früh unter solchen Umständen ging Rom zu raschen Vorstößen über. Hildebrand ist der geistige Urheber des 1059 von Nikolaus II. erlaßnen Wahldekrets, das die Wahl der Päpste durch das Kardinalskollegium regelte, dem „Volke von Rom" nur einen bedeutungslosen Zuruf ließ, d. h. den großen Familien der Stadt den frühern Spielball des nutzbaren Pontifikats entwand. Auch der Krone wurde nur die schuldige Ehre vorbehalten; damals noch durch Agnes und ihre Berater vertreten, brachte sie es angesichts dieses Schlags nicht über eine Äußerung der Verstimmung hinaus. Anders die römischen Stadtparteien und die oberitalischen Bischöfe. Aber Hildebrand wußte alles zu parieren. Er führte das gesuchte Verhältnis zu den Normannen, die vom Papsttum aus dem Rechte der Konstantinischen Schenkung (S. 78) belehnt wurden, herbei, ermunterte oberitalische Vorkämpfer gegen den dortigen Episkopat in der kirchlich-demokratischen Bewegung der „Pataria" und ließ die eigne Wahlordnung, wo sie ihn in der Eilfertigkeit des päpstlichen Personenersatzes hinderte, einfach beiseite. Er selber übernahm, als seine Zeit gekommen war, 1073 in offenbarer Nichtachtung des Dekrets auf ganz formlose Weise den Pontifikat als Gregor VII.

Inzwischen war deutlich geworden, welche dritte Hilfskraft neben Normannen und Pataria für ihn in Deutschland bereit stehe: die Fürsten, und zwar die Laien. Des mündig gewordnen Königs Auseinandersetzung mit der Eigenwilligkeit der hohen Lehnsträger hatte begonnen: er nahm Otto von Northeim Bayern. Dessen Landsleute, die Sachsen, erhoben sich aus lange angesammeltem Gefühle der Beschwerung gegen das salische Königtum, das sie nur als landfremd, dessen Reichsstellungen, fiskalische Güter und Pfalzen in Sachsen sie lediglich als Zwingburgen der Fremdherrschaft aufzufassen vermochten. Es war ein Glück für Heinrich, daß der gleiche enge Partikularismus die Sachsen verhinderte, die für sie bereite Bundesgenossenschaft in den süddeutschen Unzufriednen und in der römischen Kurie zu erkennen; sie waren auch jetzt noch nicht politischer geworden als während der Kriege Karls des Großen (S. 80/81). Dagegen suchten der Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden, der von ihm begünstigte Welf, der dem Anraten Rudolfs beim Könige das Herzogtum Bayern als Nachfolger Ottos von Northeim verdankte, und Berthold von Zähringen — der größte weltliche Grundherr in Schwaben und ernannte Herzog von Kärnten, wo er jedoch gegen einheimischen Widerstand nicht aufkam — die Freundeshand Hildebrands, des Papstes Gregor VII. Nach schwerem Auf und Nieder stand König Heinrich IV. im Herbst 1075 doch als Sieger über die gedemütigten Sachsen da. Freilich sicher als Stütze für ihn war nur ein einziger, erst werdender Stand im Reiche zu betrachten, das sich aufringende Bürgertum, das an verschiednen Punkten den Kampf um seine städtische Selbstverwaltung gegen die geistlich-fürstlichen Territorialherren aufzunehmen begann.

Bisher hatte sich Heinrich gegenüber der Kurie überhaupt noch auf keinen grundsätzlichen und politischen Standpunkt gestellt. Er brauchte alle Überlegung und Kraft für den Streit in Deutschland, sah diesen als die Hauptsache, die Abfindung mit dem Papst als spätere Sorge an. Diesem sandte er überflüssige und überschwengliche Huldigungen, ohne der Gefahr ihrer politisch-rechtlichen Folgerungen zu achten, was so seiner Art entsprach; ähnlich hatte er für alle Anklagen Gregors nichts als die geschwinden Worte der weitestgehenden Bußfertigkeit. Gregor nahm alles ruhig entgegen und setzte zu der Zeit, da Heinrich durch seine Wirren am schlimmsten gebunden war, im Februar 1075, als Siegel darauf, die Untersagung der Investitur, d. h. das Verbot, daß der König die Bistümer und Reichsabteien besetze und die Inhaber mit Gebiet und Einkünften belehne. Dieser päpstliche Versuch bedeutete, daß ein wichtiger, fast immer als beste Stütze der Krone bewährter Teil des Fürstenstands mit allen seinen Machtmitteln

gänzlich aus treuer Abhängigkeit gegenüber dem Königtume gezogen und nunmehr wider dieses verfügbar gemacht werden sollte. Jetzt erst erkannte Heinrich die volle Gefahr, die ihm durch das gleichzeitig mit den auffässigen süddeutschen Laienfürsten verständigte Papsttum drohte.

Nach seinem Sieg über die Sachsen ging er zur Abwehr gegen Hildebrand vor. Hierbei hatte er den deutschen Episkopat auf seiner Seite, der keineswegs Lust hatte, seine bisherige Stellung zu vertauschen mit der glatten Ablösung von Krone und Reichsinteressen, mit der Eingliederung in die straffe hierarchische Ordnung dieses gewaltig um sich greifenden Papstes. So kam es zum scharfen, vielleicht allzu hastigen Gegenstoße durch die Reichsversammlung vom Januar 1076. Nur ein Laienherzog nahm teil, der jüngere Gottfried von Lothringen; er war des (auf S. 94) erwähnten Gottfrieds Sohn, den seine unglückliche Ehe mit Gregors Freundin Mathilde von Tuscien* wieder ganz auf die königliche Seite getrieben hatte. Dagegen waren 26 geistliche Fürsten anwesend und ziemlich einhellig. Gregors Papsttum wurde für unrechtmäßig erworben erklärt und er deswegen, bei gleichzeitiger übler Vermerkung seiner Vertrautheit mit Mathilde, abgesetzt. Immer mit den Lehrsätzen der pseudoisidorischen Fälschung kämpfend, antwortete Gregor mit Absetzung des Königs, Lösung seiner Unterthanen in allen drei Reichen vom Treueid und mit Bannverhängung über Heinrich. Dieses Mal und in dieser Lage traf der bisher so noch nicht gewagte und daher noch nicht verbrauchte geistliche Bann das Reichsoberhaupt mit voller Wucht. Die gegnerischen Laienfürsten zogen die ganze Schlußfolgerung der Absetzung; verschiedne Bischöfe erkannten, obwohl sie zu Worms mitgemacht hatten, die stärkere Stellung Gregors und liefen über. Der altbäuerliche Laiensinn der Sachsen kam über das, was Sachsen allein anging, auch jetzt nicht recht hinaus, sondern konnte nur mühsam in die Verständigung gezogen werden. Vollends entfaltete sich die mit der entschloßnen Hierarchie parallel gehende cluniacensische Bewegung in Deutschland, namentlich in Schwaben und vom dortigen Kloster Hirsau aus; es gelang, von ihr erzogne und erfüllte Kleriker allmählich auch in bischöfliche Ämter zu bringen. Die Wahl eines neuen Königs an Stelle des vom Papst abgesetzten Saliers wurde zunächst durch Selbstsucht und ehrgeizigen Neid aufgehalten. Und dem Papste Gregor lag zwar viel an der Demütigung und Unterwerfung des nahezu vernichteten echten Herrschers, nicht aber daran, die ganze Arbeit von vorn aufnehmen zu müssen gegenüber einem neuen, parteistarken Könige. Sehr gegen die Absichten der Fürsten brachte er die Frage der Lösung Heinrichs vom Bann in die Verhandlungen hinein und setzte ein Abwarten durch. Um die — bei der Verstimmung der Fürsten hierüber sehr schwierige — Sachlage sicherer in der Hand zu halten, machte er sich selber auf den Weg nach Deutschland.

Unterwegs zu Canossa (s. die beigeheftete Tafel „Die Ruinen der Burg Canossa"), auf dem Schlosse von Gregors Begleiterin Mathilde, ereilte ihn der König. Hier hat Heinrich IV. seine Lossprechung vom Bann ertrotzt durch sein Ausharren in der äußersten Demütigung, durch eine Bußgeduld, die zu ermüden Gregor vergeblich die schroffste Härte anspannte. Dadurch hatte er erreicht, den obersten Beichtiger von dem hierarchischen Politiker, der erst in Deutschland die ganze Lage schiedsrichterlich meistern wollte, abzusprengen. Das war viel, nicht alles.

---

* Bonifatius von Tuscien († 1036) — Beatrix von Ober-Lothringen († 1054) — Gottfried II. der Bärtige von Lothringen, † 1069

Mathilde, * 1046, † 1115 — 1071

Gottfried III. der Bucklige oder Höckerige, † 1076

Ida, † 1113 — 1057 G. Eustach II. v. Boulogne († 1093) — Gottfried IV. v. Bouillon, † 1100

Die Ruinen der Burg Canossa.

Denn Gregor löste nur den büßenden Privatmann vom Fluch und behielt sich auch jetzt die obere Beteiligung an den Entscheidungen in Deutschland ausdrücklich vor. Aber nun kamen dem König Heinrich der Ärger und die Ungeduld der Fürsten zu Hilfe, machten seine Berechnung richtig, daß er auf diese Weise am ehsten aus der Not gelangen könne. Sie gingen zur Neuwahl vor und wählten Rudolf von Schwaben. Schon mit dem Ausschreiben zu ihr war Gregors Plan zu Ende; nun hatte die weitere Reise nach Deutschland keinen Zweck mehr. Die gegen Heinrich verbündete Front war von der Mitte her aufgerollt; die durch den Gegenkönig hervorgerufne Sorge war nicht mehr so groß.

Gregor hat sich danach noch wieder auf die Seite gegen Heinrich geschlagen, aber eben, weil dieser ihm allzusehr in Deutschland zu Kräften kam. Er hat ihn auch von neuem gebannt, was der König nunmehr leichter ertragen konnte. Als Rudolf am 15. Oktober 1080 an der Grune bei Pegau (nach andern: bei Hohenmölsen) durch die Tapferkeit der Sachsen, die den zunehmend eingeengten Mann zuletzt beherbergten, und ihres Führers Otto von Northeim siegte, selber jedoch durch den Verlust der Rechten, womit er einst dem Könige die Treue geschworen hatte, auf den Tod verwundet ward, da blieb die Opposition noch verwirrter und kleinlauter übrig, und der neue Gegenkönig, Graf Hermann von Salm (1081—88), bedeutete nichts mehr. Heinrich konnte nach Italien gehen, 1084 aus der Hand des königlichen Gegenpapstes Clemens III. die Kaiserkrone zu Rom in der Peterskirche empfangen, und der echte Papst war in der nahen Engelsburg derartig eingeengt, daß er froh sein mußte, durch den herbeigerufnen Normannen Robert Guiscard befreit zu werden. Gregor ging nach Unteritalien und ist am 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben, mit dem bittern Gefühl, in großer und gerechter Sache unterlegen zu sein. In Deutschland aber machten Welfen und Zähringer Frieden mit dem Kaiser, obwohl letztere damit, gegen etliche Entschädigung und beibehaltnen Herzogstitel, auf die (nach dem Aussterben der Rheinfeldner von ihnen verfochtne) Herzogsgewalt in Schwaben zum zweiten Male verzichteten (1098). Das Herzogtum verblieb dem von König Heinrich alsbald nach dem Canossagange, 1079, eingesetzten staufischen Hause.

Indessen aus der zähringischen Familie entstand um 1090 dem Kaiser ein neuer Gegner von überragender Thatkraft und Beharrlichkeit, der frühere Mönch von Hirsau und jetzige Bischof von Konstanz, Gebhard. Er war auch der Vertrauensmann Papst Urbans II., mit dessen Pontifikat (1088—99) der römische Stuhl, in Widerlegung der schwermütigen Sterbeworte Gregors, alle dessen Saaten erntete und alle seine Ziele wieder aufnahm. Während früher der Abfall Konrads, des kaiserlichen Erstgebornen, und sein Gegenkönigtum (1093—1101) nicht viel gefruchtet hatten, bekam die Empörung des nunmehrigen, ebenfalls schon (1099) gekrönten Thronerben Heinrich, die 1104 aus Verstimmungen und Aufhetzereien entstand, größern Stil durch Gebhards von Zähringen Mitwirkung und Leitung. Er ging mit dem jungen Könige nach Sachsen, wo der bischöfliche Staatsmann der Kirche nicht bloß völliges politisches Einverständnis, sondern sogar die Durchsetzung gregorianischer Reformen erreichte. Es folgte eine beiderseits recht verworrne Kriegführung des Sohns wider den Vater; schließlich (1105) ward die Sache auf das zuverlässigere Spiel der gewaltthätigen List gestellt. Der Jüngere gab Versöhnung als Endzweck einer Zusammenkunft vor und nahm im Vertrauensbruche den Vater gefangen. Auf dem zu Weihnachten 1105 nach Mainz einberufnen Reichstage gelang es den bevollmächtigten päpstlichen Legaten, Kardinal Richard von Albano und Gebhard von Konstanz, die nicht wenigen Fürsten, die für den Kaiser gestimmt oder mindestens über den Sohn entrüstet waren, durch die alten persönlichen Anklagen und die wieder verlesnen

Bannbullen einzuschüchtern. Gleichzeitig erzwang auf der Burg Bökelheim der obere Kerkermeister des Kaisers, der frühere Abt von Hirsau und nunmehrige Speyrer Bischof, die Zusage seiner Abdankung gewissermaßen auf thätlichem Wege. Diesen Akt des Kronverzichts vor der Reichsversammlung vornehmen zu lassen, wie ursprünglich vorgegeben wurde, wagten der Sohn und seine Berater dann doch nicht. Im engsten Kreise seiner Todgegner, unter den Verdammnisdrohungen der Legaten, hat Heinrich IV. am 31. Dezember zu Ingelheim abdanken müssen. Danach hat er, auf mancherlei ihm verbliebne Treue gestützt, auch diese letzte schwere Niederlage seines niemals zur Ruhe gekommnen Daseins wieder rückgängig machen wollen, ist jedoch vor der nahen Waffenentscheidung am 7. August 1106 in Lüttich, erst 56 Jahre alt, gestorben.

c) Heinrich V.

Heinrich V. ist der kluge Mann, in dem alle Verstellung und Lüge, worin sein Vater ein Stümper geblieben war, sich zur Vollendung geklärt und mit harter Entschlossenheit verbunden haben. Sobald er alleiniger König, d. h. solang er der Mann beider Parteien war, schob er die kirchlichen Lehrer und Leiter beiseite, gegen die er gewichtiger Zusagen voll gewesen war. Er investierte die neuerhobnen geistlichen Fürsten und ließ dem Papste Paschalis II. kühl auseinandersetzen, wie es hierin Herkommens und weshalb die Investitur für die Krone ganz unentbehrlich sei. Mit zwei gewaltigen Heeren (er selbst über den burgundischen St. Bernhard, der Böhmenherzog über den Brenner) ging er 1110 nach Italien. Der hitzige und ganz doktrinäre Paschalis fand angesichts der unausweichlichen Entscheidung plötzlich die merkwürdigste aller Lösungen, deren thatsächliche Durchführung freilich gar nicht auszudenken war, und Heinrich V. ging am 4. Februar 1111 ruhig darauf ein. Die Krone sollte allen Reichsbesitz der geistlichen Fürstentümer nebst den übrigen Regalien wieder an sich nehmen, so daß eben nichts mehr als Lehn zu investieren übrigblieb. Es war die Säkularisation, wie sie sich 1803 im noch katholisch gebliebnen Teile Deutschlands zum Schrecken der Kirche vollzogen hat, ohne übrigens ihrer geistlichen Macht und innern Stärke zum Schaden zu gereichen. Wäre das Wagnis dieser ungeheuern Besitzverschiebung und Machtscheidung im Jahre 1111 nur überhaupt versucht worden, so wäre das schon ein weltgeschichtliches Ereignis geworden. Aber es zerstob vor der lärmenden Aufregung der geistlichen und weltlichen Fürsten über den drohenden Riesenverlust — der Laienfürsten insofern, als sie wieder Kirchenlehen hatten — und über die entsprechende materielle Machtsteigerung der Krone. Heinrich aber lenkte alle Entrüstung auf den Papst ab und nahm ihn in Gewahrsam. So setzte er mit Zwangsmitteln am 11. April die Aufhebung des Investiturverbots und zwei Tage darauf seine Kaiserkrönung durch. Auf dem Heimweg erlangte der Kluge noch, daß ihm die alte Gräfin Mathilde das Erbe ihrer Güter sicherte; ihr war seit 1077 manches Arge zugemutet worden, und für sie als Frau war der große Zeitkampf doch nie von persönlichen Regungen und Stimmungen ganz ledig gewesen.

Aber auf solch rohe Weise, wie es Heinrich gethan hatte, werden keine Siege errungen, die Bestand haben sollen; es war doch nichts in den Gegensätzen geklärt. Zum Führer des kirchlichen Widerstands machte sich ein Erzbischof im burgundischen Reichsteile, Guido von Vienne; der weltliche sammelte sich um Lothar von Suplinburg, den Nachfolger der Billungen als Herzog von Sachsen. Er war ein tüchtiger Mann und Verwalter des niederdeutschen Herzogtums, dem er erfolgreich die Ziele der politischen Kräfteausdehnung an der Ostsee und jenseit der Elbe aufs neue gewiesen hatte, zumal da sie in der Richtung wirtschaftlicher Bedürfnisse sowie des allgemein erwachten Lebensgefühls und Bethätigungsdrangs der Laien gelegen waren. Nun

zwang ihn die Zuspitzung der allgemeinen Lage aus jenem schöpferisch thätigen Partikularismus in den offnen Kampf wider den Kaiser hinein. Dessen beste Stütze blieben die staufischen Verwandten in Schwaben und neuerdings in Franken. Am mansfeldschen Welfesholze, 11. Februar 1115, siegte die Opposition über Heinrich V.; und die nachfolgende Reihe der Zugeständnisse und Friedensbemühungen gipfelte am 23. September 1122 in dem mit Guido als Papst Calixt II. sowie mit geistlichen und weltlichen Fürsten verhandelten Konkordate von Worms. Die Bischofswahlen wurden im ganzen Reiche den Domkapiteln, in Nachahmung der Kardinals-Papstwahlen, freigegeben. Doch sollte — nur in Deutschland — die Belehnung der Erwählten mit den Regalien vor ihrer Weihe erfolgen, die insofern von der Zustimmung der Krone abhängig gemacht wurde; diese Belehnung (anstatt der Investitur) sollte in Formen geschehen, welche die Auffassung ausschlossen, als ob damit eine Einsetzung ins geistliche Amt geschehe. Burgund und Italien wurden also bei diesem neuen wichtigen Verfassungsgesetze gegenüber Deutschland einen großen Schritt weiter aus der unmittelbaren Gewalt der Krone gerückt. Alles in allem war das Konkordat ein Ausruhen der Kämpfer.

E. Kaiser Lothar.

Allzu früh für die Wiederherstellung der Ordnung und für eine Sammlung, ja Erneuerung der Kräfte der Krone, worin er unzweifelhafte Verdienste hat und wofür er noch bessere, unverrichtete Gedanken hatte, ist dieser persönlich unerfreuliche Kaiser am 23. Mai 1125 gestorben. Für die allgemeinere Erinnerung bleibt der letzte Salier lediglich ein finsterer Schatten, beladen mit allem, was die Sittenlehre der deutschen Volksseele nicht erträgt und was sie niemals, so lange sie sich jung erhält, als Kaufpreis für die Erfolge der Klugheit hinzunehmen vermag. Der staufische Friedrich von Schwaben hätte wohl die Krone, um die er sich im August 1125 bewarb, erlangt, wäre er nicht der private Erbe Heinrichs V. und von diesem für jene genannt gewesen. So zog man den Sachsenherzog trotz seiner festen Machtstellung und trotz oder wegen seiner Gleichgültigkeit, König zu werden, vor. Da hiermit das Reich wieder an die Sachsen gekommen war, entnahm Lothar daraus die volle Pflicht und die Auffassungen etwa Ottos I. Immerhin war ihm das Bewußtsein, der Mann der Kirche zu sein, jetzt noch unbehaglicher als in der Bundesgenossenschaft bis 1125. Um sich gegen die weiterkämpfenden Staufer zu verstärken — die den jüngern Bruder Konrad, den Herzog eines Teils von Franken, zum Gegenkönig erhoben, da bei Friedrich von Schwaben ein körperliches Gebrechen eingetreten war — zog Lothar die Welfen durch die Vermählung seiner Erbtochter Gertrud mit Heinrich dem Stolzen (1127) eng an seine Seite, die Zähringer durch Übertragung der Reichsstatthalterschaft in Burgund. Sie waren hier durch die Hinterlassenschaft der Rheinfeldner sowie neuerdings durch eine zweite nordburgundische Grafenerbschaft, deren Antritt ihnen Lothar sicherte, reich begütert, haben jedoch aus der gleichzeitig erhaltnen großen Statthalterstellung nicht allzuviel zu machen gewußt. Der alte, einköpfige Adler des Reichs, den diese Herzoge infolge jenes Amts ins Wappen genommen haben, ist nach ihrem Aussterben (1218) in das ihrer fürstenbergischen Erben übergegangen und dort noch zu sehen.

Die Regierung Lothars (1125—37) ist die Zeit, da die Stellung der großen Familien des Reichs sich befestigt und namentlich durch Umfang und Lage ihres Besitzstands sichtbar wird. Der Kern des alten Allods der Welfen befand sich nördlich vom Bodensee; inzwischen hatten sie bereits billungisches Erbe in Sachsen aufgenommen, und nunmehr stand mit dem suplinburgischen Gut auch darin steckendes northeimsches und ludolfingisches in Aussicht. Das verschob

376778

von Schwaben und von Bayern, wo sie das Herzogtum hatten, den Schwerpunkt der Welfen nach Niederdeutschland, wo sie an Bodenbesitz auch die Askanier hinter sich ließen. Aber infolge der Thaten Albrechts des Bären nicht an Ruhm; in der Geschichte der Gewinnung der ostelbischen Lande wetteifern beide Häuser, und die erste Grundlegung zu ganz fernen, heutigen Neugestaltungen der deutschen Volks- und Reichsgeschichte bleibt das askanische Verdienst (vgl. darüber weiter hinten den besondern Abschnitt „Die deutsche Kolonisation des Ostens").

Lothar begegnete den Unternehmungen der Staufer auch in Italien, wo er am 4. Juni 1133 im Lateran die Kaiserkrone empfing. Das mathildische Gut suchte er den Saliererben abzusagen, indem er es als Eigentum des Papsts, nach dessen Rechtsauffassung von ältern Zusagen Mathildens, anerkannte und es von ihm zu Lehen nahm. Er wurde aber, die Form des Mannschaftseids vermeidend, keineswegs „Vasall" (homo) des Papsts, wie die Kurie später behauptet hat. Der Ausgleich in Deutschland führte im Oktober 1134 und im September 1135 den Verzicht der Staufer auf die Krone herbei. Eine neue Romfahrt 1136/37 kennzeichnete durch ihre Stattlichkeit die Einigkeit im Reich und die gewonnene Freiheit des Kaisers. Papst Innocenz II. fand ihn und die Absichten dieser Heerfahrt höchst unbequem verwandelt. Die alten Kaiserrechte wurden im ganzen Lande grundsätzlich wahrgenommen, auch die Lehnshoheit über die unteritalischen Normannen wieder geltend gemacht. Auf dem Heimweg ist Lothar am 4. Dezember 1137 im Alpendorfe Breitenwang am Lech gestorben. Das Reich stand wieder in Macht; im stofflichen wie im geistigen Dasein des Volks keimte, nicht zuletzt infolge mittelbarer Anregungen der Kreuzzüge (vgl. darüber den besondern Abschnitt weiter hinten), eine Blütezeit auf, getragen von dem mit überraschender Raschheit aus dem langen Halbschlafe seiner Kräfte sich aufraffenden Laientum. Überhaupt erhob sich das Abendland seit diesen Jahrzehnten über Byzanz und bedurfte seiner auch nicht mehr, als es sich bald danach anschickte, die halbverschütteten Brunnen der Antike immer freudiger wieder zu öffnen.

F. Die staufischen Herrscher.

In der Lage von 1137/38 hätten, so hat wohl mancher gemeint, die Welfen auch auf dem Throne das Erbe Lothars antreten sollen: dann hätte die deutsche Nation anstatt der schwäbischen Führung, die sich zuletzt in Italien verblutete, ein Zeitalter klarer norddeutscher Realpolitik gesehen. Solche Prophezeiungen sind immer mißlich. Auch Otto I. hat die Reichspolitik nach Italien geführt, Otto II. und Otto III. haben über der Richtung auf das Mittelmeer und Italien Niederdeutschland sehr vergessen; Lothar, obwohl in niederdeutscher Politik ergraut, hat mit unteritalischen Kämpfen und Ordnungen sein Leben beschlossen; den Welfen Otto IV. werden wir, sobald er Kaiser ist, Stauferpolitik verfolgen sehen. Keineswegs sind es bloß „Kaiserträume" gewesen, was den Staufern die Stellungen in Italien so wichtig machte. Es war vielmehr die nackte Notwendigkeit, die greifbaren Machtmittel der Krone (dieser noch mehr als die ihres Hauses) aus italischen Bareinkünften zu stärken.

a) Konrad III.

Die Ursache davon, daß Heinrich der Stolze nicht König nach seinem Schwiegervater Lothar geworden ist, liegt teilweise in der Besorgnis der Fürsten vor seiner zu großen Macht in Schwaben, Bayern und Sachsen, dessen Herzogtum er überkam, und noch mehr in der Enttäuschung der Kirche durch Lothar. Sie, die Kirche, hat im Grunde Konrad III. erhoben. Denn gegen einen so fest in der Macht stehenden Inhaber der Reichsinsignien (s. die beigeheftete Tafel „Die

Die Kleinodien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.

Die deutschen Reichs-Kleinodien oder -Insignien sind die Schmuckstücke, die der deutsche Kaiser oder König bei Krönungen und andern festlichen Gelegenheiten als äußre Zeichen der Herrschergewalt anzulegen pflegte. Bei den mannigfachen Schicksalen und Ortsveränderungen, denen die Reichsinsignien ausgesetzt waren, ist manches verloren gegangen; doch der größte Teil und die wichtigsten Stücke sind noch vorhanden. Es sind dies:

1) Die deutsche Königskrone, Silber vergoldet (Fig. 1), wahrscheinlich von König Richard von Cornwallis stammend.
2) Die goldne Kaiserkrone (Fig. 2), das älteste und kostbarste Stück, aus dem 11. Jahrh. Der Bügel stammt von Konrad II. Das Gewicht beträgt 3½ kg.
3) Das Kaiserzepter, Silber vergoldet (Fig. 6).
4) Der goldne Reichsapfel (Fig. 3).
5) Das Schwert des heiligen Mauritius (Fig. 8).
6) Das goldne Kaiserschwert, das sogen. Schwert Karls des Großen (Fig. 7).
7) Der Krönungsmantel (Fig. 4). Er wurde, wie eine arabische Inschrift am Rande besagt, im Jahre der Hedschra 528 (1133 n. Chr.) in der „glücklichen Stadt Palermo" für den Normannenkönig Roger I. gefertigt und wahrscheinlich von Friedrich II., nachdem bei der Erstürmung von Vittoria ein Teil der Reichskleinodien verloren gegangen war, aus der Normannenbeute Heinrichs VI. genommen und dem Kronschatz einverleibt.
8) Die Alba, Oberkleid.
9) Die purpurne Tunicella, Untergewand.
10) Die Dalmatica mit schwarzen Adlern.
11) Die Stola.
12) Zwei Gürtel; einer davon blau.
13) Die Krönungshandschuhe (Fig. 9 u. 10).
14) Die Krönungssandalen (Fig. 11 u. 12).
15) Die purpurseidnen, goldgestickten Strümpfe. Strümpfe und Sandalen sind desselben Ursprungs wie Nr. 7.
16) Der sogen. Säbel Karls d. Gr., eine altorientalische Arbeit.
17) Das Evangelienbuch Karls des Großen.
18) Ein Reliquienkasten.

Die Gegenstände 2—18 befanden sich seit 1424 in Nürnberg, seit 1796 in der k. k. Schatzkammer zu Wien. Dagegen lag die deutsche Königskrone (1) von alters her im Domschatz zu Aachen und mit ihr noch:

19) Das Königszepter (Fig. 5) und
20) Die sogen. Cappa Leos III.

Die Gegenstände 4—9 und 12—15 entstammen dem 12., 1, 19 und 20 dem 13., 3, 10 und 11 dem 14. Jahrh.

Für den deutschen Herrscher des Mittelalters kamen drei Krönungen in Betracht: gleich nach der Wahl in der Pfalzkirche von Aachen zum deutschen König mit der deutschen Königskrone, in Pavia, Mailand oder Monza zum König der Lombarden mit der eisernen Krone (corona ferrea), endlich in Rom über dem Grabe Petri zum römischen Kaiser mit der Kaiserkrone.

Vgl. Franz Bock, Die Kleinodien des Heil. Römischen Reiches Deutscher Nation (Wien 1864).

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

1. Deutsche Königskrone.

5. Königs-zepter.

7. Kaiserliches Zeremonienschwert.

9. Krönungs-Handschuh.

11. u. 12. Krö

sapfel.

2. Kaiserkrone.

mantel.

Sandalen.

10. Krönungs-Handschuh.

6. Kaiser-zepter.

8. Schwert des heil. Moritz (Vortrageschwert).

hen Reichs Deutscher Nation.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Kleinodien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation") und Kronanwärter, wie Heinrich es war, konnte man nur den schon vorhandnen und eigenstarken Wettbewerber ausspielen, keinen unbedeutenden Dritten. Man darf nun vielleicht sagen, daß gerade dadurch, daß die Welfen damals nicht zur Krone gelangten, für sie die fruchtbare deutsche Aufgabe, die Heinrichs des Stolzen Sohn im Norden durchgeführt hat, aufgespart worden sei und er für sie.

König Konrad hielt es für unumgänglich, die welfische Stellung zu zersplittern, ihre Ämter an die ihm nahestehenden Babenberger und Askanier zu verteilen. So begann der Kampf, der das Reich und namentlich das schwäbische Gebiet in Welfen und Waiblingen spaltete. Im Mai 1142 ward er vorläufig beigelegt, d. h. hinausgeschoben. Heinrich war, noch nicht 32 Jahre alt, am 20. Oktober 1139 gestorben, und sein gleichnamiger Sohn („der Löwe") erhielt nun Sachsen zurück; doch wurde Markgraf Albrecht der Bär reichsunmittelbar und wurde mit dem Reichsamte des Kämmerers ausgezeichnet. Dieses Erzamt und Albrechts Großthaten gemeinsam haben grundlegend bewirkt, daß aus der Mark Brandenburg später ein Kurfürstentum des Reichs werden, das alte sächsische Herzogtum also durch zwei Stimmen in dem maßgeblichen Hochadel des Reichsfürstentums vertreten sein konnte, während keinem der übrigen deutschen Stammesherzogtümer auch nur eine beschieden geblieben ist.

Während Konrad, ungern genug, 1147/49 seinen ergebnislosen Kreuzzug nach Damaskus machte, ward gleichzeitig ein Wendenkreuzzug der niederdeutschen Fürsten und der für den König Unzuverlässigen, nach loyaler Verabredung beider Parteien, unternommen. Er brachte zwar keine dem Aufwand entsprechenden Ergebnisse, legte aber den jungen Herzog Heinrich von Anfang an in dieser Richtung fest. Auch das Bündnis von Welfen und Zähringern ward auf diesem Zug an den Schweriner See erneuert; Heinrich heiratete (um 1147) die Zähringerin Clementia (1162 oder 1163 geschieden).

b) Friedrich I. Rotbart.

Die Wahl Friedrichs des Rotbarts am 4. März 1152 zum Nachfolger Konrads III. enthielt den Versuch, den Gegensatz von Waiblingen und Welfen zu überbrücken. Man achtete dies so wichtig, um den überlebenden Sohn Konrads III., Friedrich von Rotenburg, ohne viel Umstände zu übergehen. Jener Friedrich, der schwäbische Neffe des verstorbnen Königs, war Sohn einer Welfin, hatte einigermaßen zwischen beiden Teilen gestanden, nicht in allem mit Konrad III. übereingestimmt; beide Parteien hatten in den letzten Krisen unmittelbar nach dem Kreuzzuge auf ihn gerechnet. Er hatte sich auf dem Kreuzzuge nicht minder ausgezeichnet als in raschen Thaten daheim; er wollte auch gerne König werden und ward es nun ohne große Mühe und unter Beihilfe etlicher Vereinbarungen. Daß man ihn gewählt hat, ist doch ein Zeichen für Anerkennung tapferer Gesinnung und für Streben nach guter Einigkeit in dieser sich zunehmend mit ritterlichen Anschauungen erfüllenden Zeit. Durch diese Einhelligkeit aber war von Anfang an Friedrichs Stellung stark und groß, obwohl er sie aus einer recht unschlüssigen, bloßen Übergangs-Regierung übernahm. Er konnte daher auch nach auswärts sogleich die höchste imperiale Auffassung geltend machen, indem er im üblichen dänisch-germanischen Sippenstreit um den Thron den einen Bewerber, Swen, durch kaiserliche Belehnung vor den beiden andern berechtigte, und konnte sich auf raschem Zuge mit wenig Mannschaft 1154/55 die Kaiserkrone holen, wozu Konrad III. gar nicht gekommen war. Heinrich der Löwe erhielt 1154 Bayern zurück, wovon freilich Österreich als besonderes Herzogtum der Babenberger mit gewissen Ausnahmerechten hinsichtlich der Reichspflicht abgeteilt wurde (durch das privilegium minus vom

17. September 1156). Daß somit der staufisch-welfische Dualismus wieder vollkommner hergestellt wurde, zunächst allerdings unter Aussöhnung, gegenseitiger Ruhe voreinander, daß ist die Folgeerscheinung der 52er Wahl.

Seit Karl dem Großen war kein solcher Landfriedensgebieter und Fürsorger mehr König gewesen, als wie sich Friedrich durch Ordnung und Gesetzgebung erwiesen hat. Er zeigte, daß er selber und seine Wähler Recht gehabt hatten, ihn für den Berufensten zum Herrscheramte zu halten. Die Reichsverfassung erhielt durch ihn, ohne schwierig umgestaltet zu werden, ganz neuen Inhalt. Nur daß er nicht, wie Karl, die unmittelbare Verwaltungsmonarchie gegen das Lehnswesen durchzuführen versucht, sondern letzteres im abgestuften Heerschilde vollendend durchbildet hat. Der vaterländische Zug, der damals durch die Nation ging, das zum Bewußtsein gelangende, alle Stände ergreifende Nationalgefühl der Deutschen erlaubten ihm, sich einerseits wieder fest auf den Episkopat zu stützen; Männer, wie die Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz, empfanden sich vor allem als wehrhafte Fürsten aus dem deutschen Adel, wurden Friedrichs beste Räte und Feldherren. Anderseits stützte sich Friedrich vornehmlich auf die Ministerialität, sowohl auf die des Reichs und des eignen Hauses wie auf die der deutschen Kirche. In Ausdehnung der Maßnahmen Konrads II. half er jenem vormaligen Stande besserer Dienstmannen, sich vollends in kleine Lehnsträger umzuwandeln und von unten her an den Adel an- und einzugliedern. Der ritterliche Zug der Zeit, der diese soziale Umbildung ermöglichte, trug auch der Stellung und Person des obersten Lehnsherrn die schönste Auffassung von Mannentreue entgegen. Die Laienfürsten mochten sich in diese weltliche Hierarchie der Lehnstreue einfügen — absichtlich gefördert worden sind doch von Friedrich nur einzelne ihm näher stehende oder solche, die er gegen die großen Herzoge ausspielte. Wie diese weltlichen Reichsfürsten der ritterliche und nationale Geist des Jahrhunderts doch immer wieder, oft unter Verwindung von Kränkung und Schaden, an die Seite des Kaisers getragen hat, das zeigt z. B. die Lebensgeschichte Bertholds IV. von Zähringen. Bis zum Schlusse seiner Regierung hat Friedrich die Zerlegung der alten großen Herzogsgebiete durchgeführt und überdies den Stand der Reichsfürsten in der Richtung verkleinert, daß bloß noch die geistlichen Herren, die an Zahl vermehrten Herzoge, die größern Wendenfürsten, außer ihnen nur einzelne Pfalz- und Markgrafen sowie die Anhalter Grafen (diese als Askanier) zu den principes gerechnet wurden, so daß ihr Stand auf die thatsächlich ansehnlichsten Laienfürsten beschränkt ward, während die übrigen, also namentlich die Masse der Grafen, auf den unfürstlichen Adel der freien Herren hinabgedrängt wurden. Dadurch ward erstlich den ältern, stammlichen Herzogen eine Schicht jüngerer, auftretender und deshalb eher an die Krone angelehnter Fürsten im Ansehen näher gerückt, anderseits innerhalb des Gesamtprinzipats das Übergewicht der mit dem Kaiser gehenden geistlichen Fürsten gesichert.

Der neue Stand des Bürgertums blieb außerhalb der Umbildungen und Förderungen des Ritterkaisers liegen. Die Schranken, die zwischen Kaufmann und Ritter absichtlich und gesetzgeberisch aufgerichtet wurden, selbst die Maßregeln der Landfriedensgesetze gegen Getreidespekulation und Verwandtes gaben eher einen Anschein von Bürgerfeindlichkeit. Dagegen blieben oder wurden andre Fürstenhäuser Förderer des Bürgertums, voran die Zähringer, daneben auch die Welfen mit ihren Schöpfungen von München bis Lübeck; sie gründeten ihre materielle Stellung mehr oder minder erheblich auf landesherrliche Einnahmen aus Städten und aus dem Verkehr. Rasch und allerorten setzt sich die neue ständische Gliederung der Nation durch. Man spricht von Fürsten, Herren, Bürgern, Bauern; „frei" und „unfrei" verschwinden

als Begriffe zwar nicht gänzlich, veralten aber, werden vielfach auf den Kopf gestellt, am ehesten noch im zäh beharrenden Niedersachsen betont und festgehalten.

Trotz alledem entbehrte die Krone, da allzu vieles von Fiskus und Regalien in die Hand der Fürsten gekommen war, einer ausreichenden eignen finanziellen Sicherung. Diese konnte Italien geben. Zwar waren auch dort die Regalien im Laufe der Zeit überwiegend der Krone abhanden gekommen. Sie waren dort in der Hand der Städte, durch deren selbständiges Erblühen ihr Ertrag inzwischen ganz erheblich gesteigert war. Die Reichs- und Lehnsverfassung in Italien war nahezu zerbröckelt. Die Bischöfe durchweg und die weltlichen Reichsbeamten ehemaliger Zeiten zumeist, nebst ihren Vasallen, hatten ihre Stellung in die Entwicklung der Städte aufgehen sehen und sich dieser eingeordnet. Die Schläge, die Friedrich I. bald nach seinem ersten italienischen Erkundungszuge gegen jenen Zustand geführt hat, enthielten ohne Zweifel eine Gewaltthätigkeit, waren ein plötzlicher Umsturz des allmählich Gewordnen. Aber das bittere materielle Bedürfnis einer verarmten Krone inmitten erblühender Geldwirtschaft und allgemeiner Steigerung sowohl des Reichtums wie der finanziellen Anforderungen zwang hierzu angesichts der Unmöglichkeit, sonstige Quellen zu erschließen. Und ein theoretisches Recht war jedenfalls bei der rückfordernden Krone. Die von Friedrich auf dem berühmten ronkalischen Reichstage vom November 1158 herbeigezognen bologneser Lehrer des in Italien neubelebten, in den Städten schon wirksamen römischen Rechts, wiesen dem Kaiser das einschneidende Verfahren, alle Regalien für heimgefallen zu erklären und den Inhabern anheimzugeben, das Recht darauf ihrerseits im einzelnen zu erweisen. Auch sonst ist das Ereignis dieser Herbeiziehung römisch-rechtlicher Sachverständigen bedeutsam für das beginnende Eindringen antiker Wiederanknüpfungen in die mittelalterliche Bildung, Anschauung und Kaisertheorie (vgl. Bd. VII, S. 145), besonders als Ankündigung einer durch das kaiserliche Interesse geförderten Aufnahme des römischen Rechts. Der Gedanke, das antike Kaiserrecht für die mittelalterliche Krone und Machtstellung zu verwerten, war früher schon an den klugen Heinrich V. herangetreten; mit dem Reichstage von 1158 hat er greifbare Gestalt angenommen.

Zu furchtbarer Erbitterung hat sich der bald ausbrechende und lange Kampf des Kaisertums mit den reichen lombardischen Städten zugespitzt. Er trieb letztere seit 1170 in die enge Bundesgenossenschaft des Papsttums, das gleichfalls über ein derart um sich greifendes, von den geistlichen Fürsten weltlich getragnes Kaisertum erschrak. Die Bischöfe aber und die Laienfürsten Deutschlands hielten nach wie vor zu den Fahnen des Kaisers; deutsche Lehns- und Ritterverfassung einerseits, italienische Städtemacht anderseits standen scharf gesondert und ohne Gemeinsamkeiten wider einander. Aber der mächtigste deutsche Fürst, Heinrich der Löwe, verweigerte, als sie not wurde, dem Reichsoberhaupte seine Hilfe. Und als kurz danach der Staufer (29. Mai 1176) die Schlacht bei Legnano — nicht gerade deswegen — verlor, da suchte er mit rasch verändertem Entschluß, in Italien Waffenstillstand und Schlichtung zu erlangen. Die Auseinandersetzung mit dem Welfen war zur dringlichsten Sache geworden. Unter Opfern gelang es, im Frieden von Venedig (Sommer 1177) Papst Alexander III. zu versöhnen. Die Regalien im Kirchenstaate sowie, nach Ablauf von 15 Jahren, die mathildischen Güter wurden ihm zugestanden und Alexander gleichzeitig des kaiserlichen Gegenpapstes Kalixt III. entledigt. Das Abkommen schloß einen Waffenstillstand mit den Städten ein. Mit ihnen kam es unterm 25. Juni 1183 in Konstanz zum Frieden. Der Kaiser rettete seine territoriale Oberherrlichkeit, die Berufung an sein Gericht, Einfluß auf die selbständige Gemeindeverwaltung, das Fodrum (die Barablösung des kaiserlichen und Heeres-Unterhalts) und

eine jährliche Pauschsumme für die Regalien in den städtischen Landbezirken, soweit die Städte ihr Recht nicht gemäß jener ronkalischen Anforderung erweisen wollten oder konnten. Innerhalb ihrer Mauern waren sie unbeschwerte Inhaber der Regalien und Hoheitsrechte. Damit wurde die im Werke befindliche Auflösung Italiens in nebeneinander geordnete Stadtstaaten von kaiserlicher Seite freigegeben. Immerhin war gegenüber der Stellung der Krone in Italien, wie sie Friedrich 1152 vorgefunden hatte, Erhebliches erreicht. Und der neuartige Glanz des Kaisertums als der strahlenden Spitze des ritterlichen Heerschilds, der schon die Kraft des Rotbarts für diese Kämpfe und Verhandlungen lebendig erhalten hatte, ward nach den Friedensschlüssen ein noch höherer. Ja er gab dem Kaiser selbst bei jenen heißen Gegnern eine Art Beliebtheit und eine Höhe, mit der sich zu berühren die alte Vorkämpferin Mailand bald als einen Ehrenvorrang vor den andern suchte.

Zwischen Venedig und Konstanz liegt die Vernichtung Heinrichs des Löwen. Deutschland war seit 1156 thatsächlich in zwei Reiche geteilt gewesen, in ein west- und süddeutsches mit der Richtung auf Burgund und Italien, und ein bayerisch-sächsisches mit slawischer und nordischer Politik. Bis nach Pommern hatte Heinrich der Löwe seine Eroberungen ausgedehnt und Lübeck als neuen Sachsenhafen an der Ostsee eingerichtet. Wie ein König hatte dieser Herzog seine eignen Lehnsfürsten und seine „innern Unruhen"; mehr als einmal schon hatten sich die durch Besitz oder Sprengel inländischen geistlichen Fürsten nebst den weltlichen Herren Sachsens gegen Heinrich zusammengeschlossen. Die Geschichte des Reichs und die dieser Herzogsmacht gehen fast unverbunden nebeneinander her; ja, indem Heinrich erheiratete zähringische Güter im Breisgau gegen Königsgut in den Harzgegenden wegtauschte, ward auch schon in dieser Richtung eine reinliche Sonderung gefördert. Neben Goslar und über diese Königsstadt hinweg erhob Heinrich sein Braunschweig zu einer Residenz, wie sie kein Herzog besaß. Und wenn seine Aufgaben ihm zeitweilig Ruhe gaben, so fuhr er wie ein großer König auf eigne Hand ins Morgenland (1172). Wenigstens zu streifen ist auch die Thatsache, daß die um 1176 von Heinrichs Oheim, Welf VI., erlangte Anwartschaft des Staufers auf dessen Hinterlassenschaft, die alten schwäbischen Welfengüter nördlich vom Bodensee, zu den trennenden und verstimmenden Begebenheiten zwischen den beiden großen Vettern gehörte, obwohl schließlich auch sie in der Bahn der sondernden Festigung der beiden Monarchien lag.

Daß der ungekrönte Monarch in Niederdeutschland dem gekrönten Staufer in der Stunde der Gefahr seine Heeresfolge versagte, die kaum noch als Lehnspflicht aufgefaßt, sondern als Hilfe erbeten wurde, hat dann die äußere Wendung gebracht. Kaiser Friedrich sah sich durch das inzwischen herangewachsne Welfenreich im andern Deutschland nun auch in seiner eignen Politik, die es ihm bisher freigegeben hatte, lahmgelegt. Verweigerung der erbetnen Heeresfolge war etwas andres als gegenseitiges Sichausdemwegegehen, verlangte notwendig einen Austrag. Es bleibt immer bewunderungswürdig, wie Friedrich, obwohl gleichzeitig durch Städte, Papst und den Welfen entkräftet, aus dieser Lage sich herausgezogen, mit allen Dreien sich hoheitsvoll auseinandergesetzt, jene zu Frieden und Zugeständnissen vermocht hat und auf den Welfen entschlossen losgegangen ist. Dies zu thun, war der größte, aber der beste Entschluß — sonst wäre er auf immer von Deutschland her beeinträchtigt geblieben. Hätte Friedrich für nachträglich doch noch erlangte Hilfe den Gegner noch mehr erhöht, um das Füllhorn der Regalien jenseit der Alpen vollständiger zu erkämpfen, dann müßte man mit Recht ein Kaisertum tadeln, das über dem Süden die Heimat seiner Macht vernachlässigt, die Einheit der Nation zerschlagen habe. Umsichtig hat Friedrich die Entscheidung eingeleitet, alle Waffen des formalen Rechts

benutzt und dessen Wert durch genauste Handhabung erst richtig herausgebracht. Sobald die ganze Sachlage vom politischen Spiele der Kräfte hinweg auf die strenge Theorie von Verfassung und Lehnrecht gestellt werden konnte, schwand der Boden hinweg unter der lange Zeit kaum angefochtnen Thatsächlichkeit dieses zweiten großen Staats im Staate. Der Kaiser hielt sich als Richter, nicht als Gegner und sandte zunächst die gegen Heinrich auffässigen Fürsten zum Angriff vor. So wurde der Welfe an die lehn- und landrechtlichen Urteile geliefert, seiner Reichslehen, Kirchenlehen, Vogteien entkleidet, persönlich geächtet, das Allod ihm abgesprochen. Im November 1181 schloß der Kampf mit einer gewissen Milderung der Urteile: die völlige Auslöschung dieses Hauses wäre atemraubend gewesen und hätte zu jenen Vernichtungsstreichen gehört, deren Folgen der Sieger selber nicht verwindet. Heinrich erhielt Lösung von der Acht und das sächsische Allod zurück. Aber er mußte vorläufig in die Elende gehen (er wählte aus jüngern verwandtschaftlichen Beziehungen von 1184 an England*, damit die neuen Verfügungen sich ohne seine persönliche Nähe befestigen konnten. Das herzogliche Stammesgebiet Sachsen wurde zertrümmert; eine Anzahl Stände wurden reichsunmittelbar, im Westen eine herzogliche Gewalt an das Erzbistum Köln, der Rest der östlichen an eine askanische Linie übertragen. Bayern hatte, was zugleich eine Wiederanknüpfung an alte historisch-genealogische Beziehungen** war, schon 1180 der verdiente dortige Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zum Herzogtum erhalten; doch wurde auch dieses durch Reichsunmittelbarkeit und Verselbständigung bisherigen Zubehörs (Steiermarks, Tirols und Istriens) noch weiter verkleinert.

* Heinrich II. Plantagenet von England, † 1189 (S. 199)
G. Eleonore v. Guienne († 1204)

Richard Löwenherz, † 1199	Johann ohne Land, † 1216	Mathilde, † 1189 (2) Heinrich der Löwe, † 1195 (1168)	
Heinrich, † 1227 1. G. Agnes von Schwaben († 1204) 2. G. Agnes v. d. Lausitz (1) Agnes, † 1267 G. Otto d. Erlauchte v. Bayern († 1253; vgl. S. 121)	Otto (IV.), † 1218 1212: 1. G. Beatrix v. Schwaben 2. G. Maria v. Brabant	Wilhelm v. Lüneburg, † 1213 G. Helene v. Dänemark Otto, 1235 Hz. v. Braunschweig-Lüneburg, † 1252 Welfen	Gertrud (Richenza), † 1196 1166: 1. G. Friedrich v. Schwaben († 1167) 1177: 2. G. Knut VI. von Dänemark († 1202, kinderlos)

** Luitpold, Markgraf von Bayern, † 907
Arnulf der Böse, Herzog von Bayern, † 937

Eberhard 938 abgesetzt	Arnulf II., Pfalzgraf von Scheiern, † 954 (?) Otto II. von Scheiern	Judith G. Heinrich, 945 Herzog v. Bayern (vgl. S. 87)

Eckehart, (?) G. Richardis von Orlamünde — Otto III.
Otto IV. (V.), Pfalzgraf von Wittelsbach, † 1155
G. Heilica v. Lengefeld

Otto V. (VI.) v. Wittelsbach, I. v. Bayern (1180), † 1183 G. Agnes von Loos († 1190) Ludwig der Kehlheimer, Pfalzgraf am Rhein (1214), † 1231 Pfälzisch-bayerisches Haus	Konrad, Erzbischof von Mainz und Salzburg, † 1200	Otto VI. (VII.) von Wittelsbach, † 1189 Otto VII. (VIII.), der Königsmörder, † 1209

Die Höhe der kaiserlichen Stellung danach kennzeichnet neben dem verhältnismäßig günstigen Konstanzer Frieden von 1183 das glanzvolle Mainzer Fest der Schwertleite von Friedrichs ältern Söhnen Heinrich und Friedrich (Pfingsten 1184). Ebenso sichtbar tritt uns bei Gelegenheit dieses Festes der Herzensanteil der Nation und ihrer zeitgenössischen Ritterdichtung (Walthers von der Vogelweide u. a.) hervor an all dem Glanze, der sich auf diesen ihren großen Herrn und Führer häufte (s. die beigeheftete Tafel „Die Überreste der Kaiserpfalz Friedrich Barbarossas zu Gelnhausen"). Im Herbste desselben Jahrs erreichte der von den mächtigsten Zeitströmungen Europas noch mehr als von seinen Siegen emporgetragne Imperator, daß der Normannenhof Unteritaliens, obwohl seit Konrads III. Kreuzzug ein alter Mitverschwörer der Welfen, dem Staufer für seinen Erstgebornen die Hand der Erbtochter Konstanze bewilligte, trotz aller päpstlichen Gegenbemühung. Eine seltsame Gemeinbürgschaft alles Laientums ging durch die Welt, überbrückte die Gegensätze von politischen Gegnern, von Rittertum und Bürgerstand, schlug selbst unter dem Gewande des vornehmen Klerikers in offner oder heimlicher Opposition gegen Welt- und hierarchische Selbstentsagung. Und Mailand erbat sich, wie schon angedeutet, die Ehre, daß in seinen Mauern, gewissermaßen als Gegenstück zum Mainzer Fest, am 27. Januar 1186 die Hochzeit gefeiert wurde, die der Stauferdynastie eine bisher unerhörte Befestigung in Italien geben und die Lombardei zwischen zwei Klammern bringen mußte.

Zu Mailand auch wurde Heinrich mit der eisernen Krone der Lombarden gekrönt. Merkwürdigerweise gab der Kaiser seinem künftigen Nachfolger damals den Titel eines Cäsar, ganz wie einst die antiken Auguſti ihren mutmaßlichen Erben; Augustus aber und sein Kaiserrecht waren zeitlich Petrus, dem Apostel Christi, vorausgegangen. 1165 hatte Friedrich, in hochpolitischer Absichtlichkeit, die Heiligsprechung Karls des Großen durch den damaligen Gegenpapst Paschalis III. vornehmen lassen und die Erhebung der Gebeine festlich begangen; jetzt griff er über dieses sein Regentenvorbild noch weiter zurück und verband die feste Grundlage einer nationalen deutschen Vorherrschaft mit Erinnerungen an die ungeteilte Universalität und Welthoheit des antiken Kaisertums.

Auch die Kurie verzagte an den Laien, aber nicht an sich und der vorbewährten Gedankenmacht der Kirche. Sie setzte ihre Hoffnung trotz allem auf die Möglichkeit, die hierarchisch-politische Heeresfolge des Episkopats wieder zu gewinnen. Es war kein übler Schachzug, daß sie im Interesse der geistlichen Fürsten das Spolien- und das Regalienrecht der Krone anfocht, wonach dieser bei Erledigung eines geistlichen Stuhls die persönliche Habe des Verstorbnen und der Regaliengenuß bis zur Neubesetzung zufielen, Einkünfte, die neuerdings gegenüber der einfachen und verkehrsarmen Vergangenheit erheblich an Wert gewonnen hatten. Die Kehrseite des Sturzes Heinrichs des Löwen, der die niederdeutschen Kirchenfürsten entlastete, kündigte sich ferner in der selbstischen Politik des kölnischen Erzbischofs Philipp von Heinsberg an. Zunächst ergriff dieser die von Rom ausgestreckte Hand, wandelte sich aus dem erhöhten Altbeamten und Helfer des Kaisers in den Vertreter der römischen Gegnerschaft und des hierarchischen Gedankens in Deutschland und sah sich nach politischem Beistand um. Da lösten die Spannung noch wieder die Vernichtung des Königreichs Jerusalem durch Saladin (Bd. III', S. 359) und der Kreuzzug des Kaisers, der als der oberste Herr an der Spitze des europäischen Rittertums in Verständigung mit Frankreich und England die morgenländischen Sorgen und Hoffnungen der Kirche, worin sich diese immer wieder fesselte, auf die Spitze seines Schwerts nahm. Mit imperialen Auffassungen, die nie ein deutscher Herrscher so groß gewagt hatte, die ihm aber auch geradezu entgegengetragen wurden, erschien er in den Slawenstaaten nördlich vom Balkan und

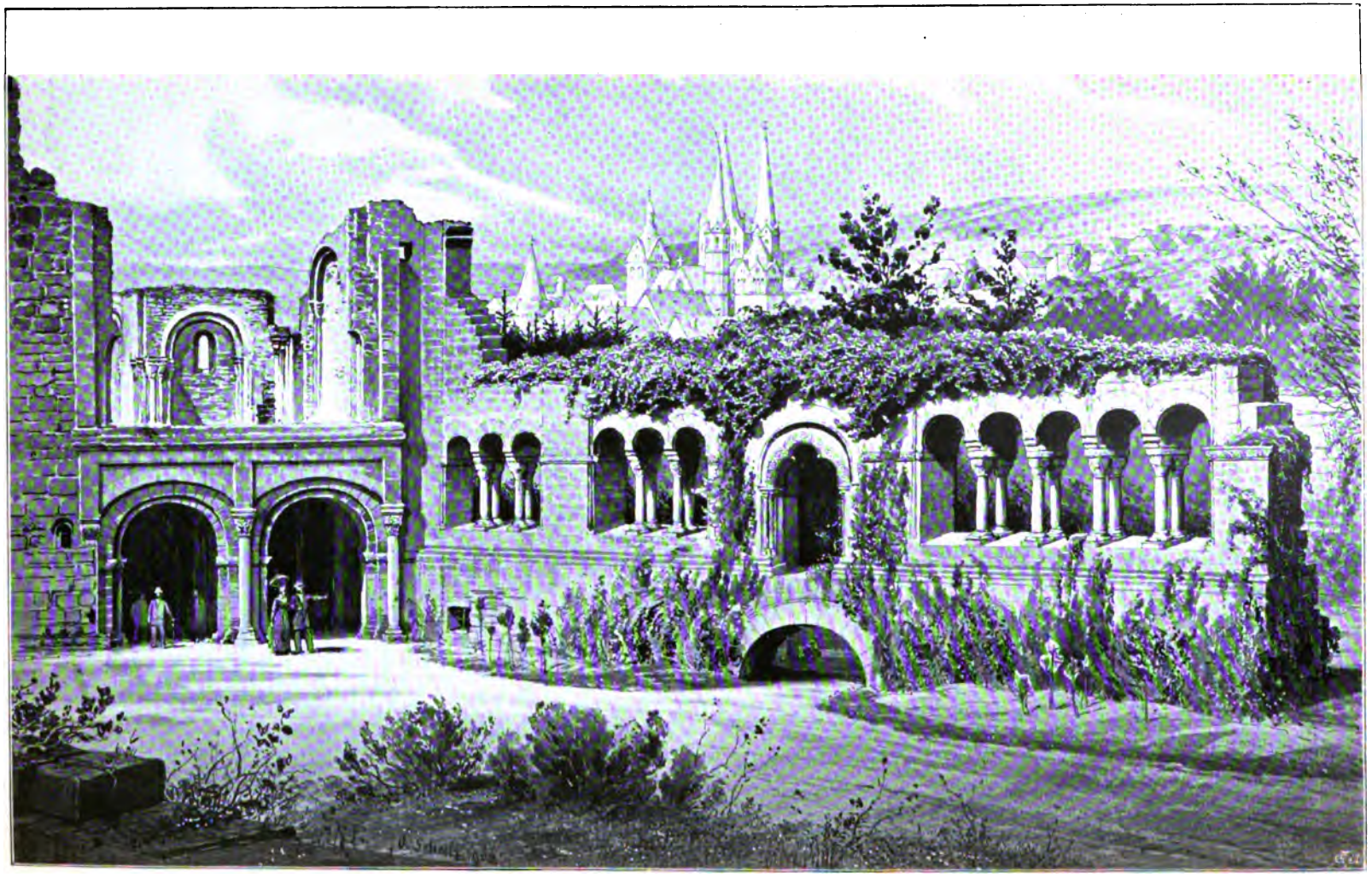

Die Überreste der Kaiserpfalz Friedrich Barbarossas zu Gelnhausen.

Erklärungen zu umstehendem Bilde.

Über die Zeit der Gründung der Burg Kaiser Friedrichs I. zu Gelnhausen ist keine genaue Kunde mehr vorhanden. Der Baustil gehört den letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts an. Der kaiserliche Brief über die von Friedrich I. bei der Burg gestiftete Stadt Gelnhausen ist vom Jahre 1170; und bis zu den Jahren 1180 und 1186, wo Kaiser Friedrich verschiedene Reichsangelegenheiten zu Gelnhausen ordnete, scheint der Palast schon vollendet gewesen zu sein. Seine Fassade zeichnet sich durch die doppelte Säulenstellung aus. Die hellrötliche Farbe des geschliffenen, nur hier und da verwitterten Sandsteins sowie die größtenteils noch sehr scharf erhaltene Bearbeitung der reichen Ornamente erhöhen die Wirkung dieser malerischen Ruine.

Außer den Arkaden der vorderen Palastfassade ist nur noch die gegenüberstehende Längsmauer des Palastes erhalten, die zugleich als Ringmauer der Burg diente und sehr dick ist. An dieser Längsmauer befinden sich die schön erhaltenen Reste eines Kamins, der vermutlich zum Reichssaal gehörte; seine beiden Seiten sind mit reichem Flechtwerke verziert. Die beiden Quermauern und die Innenwände des Kaiserpalastes sind ganz zerstört, so daß sich die innere Einrichtung des ersten Stockes nicht mehr mit Sicherheit angeben läßt. Nur so viel ist zu erkennen, daß zu dessen rechter Seite der Reichssaal mit dem Kamin lag. Da sich außerdem an den Säulenstellungen der vorderen Fassade keine Spuren vorfinden, welche einen Abschluß durch Glas vermuten lassen, so wird es höchst wahrscheinlich, daß hinter diesen Bogenfenstern eine Mauer der Länge des Gebäudes nach einen Gang in ähnlicher Weise abschloß, wie bei dem Palas der Wartburg. Von einer Treppe zum zweiten Stock des Palastes fehlt jede Spur. Dagegen sieht man die Reste einer kleinen Treppe, die zu der Kapelle über der angrenzenden Thorhalle führte.

Der Haupteingang zur Burg liegt gegen Westen und führte durch eine zweischiffige gewölbte Vorhalle, über der eine ebensolche, nun bis auf die Umfassungsmauern zerstörte Kapelle lag, in den Schloßhof. Rechts vom Eingang liegt der Stumpf des Bergfrieds, links der Palas. Rings an die Ringmauern lehnten sich Wirtschaftsgebäude und Wohnungen der Burgmannen, sämtlich bis auf geringe Spuren zerstört. Ein Arm der Kinzig umspült die östlichen und südlichen Schloßmauern und bildet die größere Insel, worauf die Burg steht.

(Nach Georg Moller und Ernst Gladbach, Denkmäler der deutschen Baukunst, dritter Teil; Darmstadt 1845.)

am östlichen Mittelmeere (vgl. Bd. V, S. 94); dem Armenier Leo II. stellte er eine königliche Belehnung durch das Kaisertum in Aussicht (Genaueres über diesen 3. Kreuzzug weiter hinten).

c) Heinrich VI., Philipp und Otto IV.

Heinrich VI. hat alle realen und idealen Auffassungen dieser Weltherrschaft übernommen, aber sie zunächst, vor und nach dem Tode des Vaters im Flusse Salef (10. Juni 1190), in Deutschland und in Italien gegen Rückschläge sichern müssen. Der alte Welfenlöwe war schon im Oktober 1189 auf deutschem Boden in Trotz und Rache erschienen, ermuntert von dem englischen Normannenkönige Richard Löwenherz. Derselbe knüpfte im Winter von 1190 auf 1191 in Messina Verbindungen an mit der süditalischen Normannenempörung gegen Konstanzes Gemahl und gegen dessen durch den Tod Wilhelms II. (18. November 1189) rechtlich eröffnete Landesherrschaft. Freilich ergab das alles auch wieder günstige Verschiebungen. Man konnte auf Frankreich als Freund rechnen; Philipp von Köln, durch des Löwen Erscheinen erschreckt, wurde vorläufig zum Helfer und Vermittler. Und als hernach sich dennoch, während Heinrich VI. gegen Sizilien unterwegs war, eine schlimme Verständigung zwischen Köln, Mainz, den Welfen und andern Fürsten anbahnte, da hatte Heinrich das Glück, daß die Seele der ganzen in- und ausländischen Gegnerschaft, Richard Löwenherz, von dem persönlich vor Akka beleidigten Babenberger Leopold am 21. Dezember 1192 auf Reichsboden in Österreich gefangen, von Leopold dem Kaiser überlassen wurde. Nun löste sich die Verschwörung in Fahnenflucht. Am 4. Februar 1194 konnte Kaiser Heinrich — er war es seit 14. April 1191 — das lebendige Pfand, das er in dem abenteuerfrohen Plantagenet in der Hand hielt, gegen ein Lösegeld von insgesamt 150,000 Mark Silber und Lehnsauftragung seiner Länder (s. den obern Teil der Tafel „Kaiser Heinrich VI." im italienischen Kapitel) freigeben, zur wohlverdienten Sühne somit auch diese Normannenkrone mit ihren englisch-französischen Stellungen in staufische Oberhoheit zwingen. Im gleichen Frühjahre 1194 wurde Heinrich der Löwe von aussichtslosem Trotze zur Versöhnung gebracht, nachdem sein gleichnamiger Sohn (vgl. den Stammbaum auf S. 105) als Eidam des staufischen Pfalzgrafen Konrad die Nachfolge in diesem (aus lothringischen Amtseinkünften und fränkischen Besitzungen entstandnen) rheinischen Fürstentume zugestanden erhalten hatte. Und ebenfalls noch 1194 zerschmetterte Heinrich, diesmal im vollen Siege seiner Heerfahrt, den süditalisch-normännischen Widerstand. Am Weihnachtstag empfing er zu Palermo die Krone und sicherte sie durch Strenge.

Nach diesen Ereignissen ist an die deutsche Geschichte der kaiserliche Gedanke herangetreten, mit dem deutsch-italisch-burgundischen Reiche die selbstherrliche und wahlfreie sizilische Monarchie zu einer **Einheit** zu verschmelzen, wenn dafür das staufische Haus von der Wahlunsicherheit befreit, das Kaisertum ihm also unter verfassungsmäßiger **Erblichkeit** zugestanden werde. Dafür wollte Heinrich den geistlichen Fürsten das Spolienrecht opfern, den weltlichen die Ausdehnung der Erbfolge auf die weiblichen Verwandten zubilligen. Das alles ist nur zu verstehen, wenn Heinrich, anstatt seine Selbstherrlichkeit im Normannenkönigtum einzubüßen, vielmehr das ganze Reich mit zentralistischer Beamtenverwaltung zu durchdringen gedachte, für die er in Italien die deutschen Ritter erfolgreich verwandte. Und wenn er die deutschen Fürstenhäuser in hochadlige Landsassen umwandeln wollte, so wie das der französischen Krone nachmals gelungen ist. Da diese ungeheure Neuerung den Schwerpunkt des Einheitsreichs unfraglich noch mehr nach dem Mittelmeere zu verlegt haben würde, war das Widerstreben am entgegengesetzten Rand, in Niederdeutschland und im kölnischen Umkreis mit seinen englischen und Nordseebeziehungen, am

lebhaftesten. Der Plan ist seit Dezember 1195 mehrfach verhandelt, aber Ende 1196 aufgegeben worden. Als eine vor aller Welt sichtbare Bethätigung des universal-imperialistischen wie des monarchischen Inhalts dieser starken Regierung stellt sich Heinrichs morgenländisches Unternehmen dar, einer der erfolgreichen Kreuzzüge, trotzdem er über dem jähen Tode des Kaisers (28. Sept. 1197) vorzeitig abgebrochen wurde. Da der Kaiser nicht persönlich teilnahm, war sein Erzkanzler, der Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach, der bevollmächtigte Führer. Hohe Laienfürsten standen unter der Leitung dieses Kronbeamten, der die Könige Amalrich von Cypern und Leo II. von Armenien krönte und in die kaiserliche Vassallität aufnahm.

Das Wahlrecht der Fürsten, das Heinrich aufzuheben geplant hatte, hat niemals so furchtbar die in ihm liegende Gefahr offenbart als bei Heinrichs VI. Tod, einem der einschneidendsten Ereignisse — nicht der deutschen, aber — der mittelalterlich-imperialen Geschichte. Die staufische Partei rettete anstatt der Nachfolge von Heinrichs 1196 gewähltem, damals knapp einjährigem Sohne Friedrich, dem Kinde der Konstanze, nur die unter den thatsächlichen Umständen vorzuziehende Teilwahl Philipps von Schwaben (8. März 1198 zu Mühlhausen in Thüringen) und mußte Italien seine Wege gehen lassen. Die Gegner waren zuerst für Berthold V. von Zähringen, wählten aber wegen seiner Unlust am 9. Juni in Köln Otto, den zweiten Sohn des verstorbnen Heinrichs des Löwen (vgl. den Stammbaum auf S. 105). Anstatt des soeben noch auf nie erreichter Höhe strahlenden Kaisertums, das Byzanz mit einer Art Vassallentributs bestraft hatte, gab es plötzlich nur wieder zwei deutsche Teilkönige, die Rechte und Gut der Krone um Mehrung ihres Anhangs verzetteln mußten, und Papst Innocenz III., immer beide Parteien wägend, nahm die Schiedsrichterstellung in Anspruch, die wenigstens Otto ihm zuerkannte, um sich auf sie zu stützen. Trotzdem kam Philipp, der das weltliche Recht wahrte, allmählich empor, aber nur, um im Angesichte des Erfolgs am 21. Juni 1208 von privatem Jähzor enrmordet zu werden.

d) Friedrich II.

Alsbald ist Otto IV. daran gegangen, die staufische Partei zu versöhnen sowie an Königs- und Kaiserrechten, auch in Italien, das mögliche wieder einzubringen. Bei diesem Umschwunge (1210) spielte zum zweiten Male, wie 1138, die Kirche den Stauser wider den Welfen aus, Friedrich II., den Erben und König beider Sizilien. Und der staufische Name siegte, verbündet mit Feindschaften gegen Otto und mit dem Gegensatze Frankreichs wider die englisch-welfisch-niederrheinische Freundschaft. Friedrich, seit dem Hochsommer 1212 anwesend, ward, nachdem am 27. Juli 1214 Kaiser Otto bei Bouvines dem Franzosenkönig erlegen war, immer vollständiger Herr in Deutschland. Seitdem konnte er diese Stellung durch mehr als drei Jahrzehnte dazu verwenden, alle Schwierigkeiten durch die Weggabe von deutschen Kronrechten abzulenken, während er für die Durchführung monarchischer Machtausdehnung in Italien und für dessen enge Ankettung an den vollends durchgebildeten zentralistischen Beamtenstaat des Normannenreichs thätig war, nebenher auch die Krone von Jerusalem (18. März 1229) zu der sizilischen fügte. Schon am 12. Juli 1213 hatte er zu Eger den Verzicht auf die Kronrechte des Wormser Konkordats, auf das Spolienrecht, auf das mathildische Gut, auf die von der Kurie beanspruchten kirchenstaatlichen Besitzungen („Rekuperationen"), verbrieft. Die Urkunde ward auch bedeutsam durch die Beigabe fürstlicher Willebriefe, einer konstitutionellen Begleiterscheinung. Otto IV. nämlich hatte unterm 22. März 1209 in Speier dieselben Dinge zugestanden, um Kaiser zu werden, aber hinterher mit argem Spiel erklärt, es fehle ja die Zustimmung der

Fürsten. So war nunmehr sicherer gesorgt. Im Mai 1216 gab Friedrich II. das Regalienrecht auf; 1220, als ihm daran gelegen war, mit seinem ursprünglich für das Königreich Sizilien bestimmten Sohne Heinrich zu tauschen, sich selber dorthin, seinen Knaben als statthaltenden König nach Deutschland zu bringen, legte er am 26. April zu Frankfurt a. M. die landesherrlichen Rechte der geistlichen Fürsten fest, schränkte in ihren Gebieten die königliche Gerichtsbarkeit ein und verzichtete ebendort auf Anlage von Städten, Burgen, Hebestellen für Regalien. Um der allmählich zu einer Art schlummernden Gegenkönigtums sich entfaltenden Regierung seines gekrönten Sohns ihre Freunde zu entziehen, stieß er mit dem Wormser Privileg vom 1. Mai 1231 die deutschen Städte ganz in die Gewalt der Fürsten, hob ihre Selbstverwaltung und ihre Befugnis zu Bündnissen untereinander auf, erkannte die volle Landesherrlichkeit auch der Laienfürsten an. Damit glitt das Reich in die lockere Gemeinsamkeit einer fürstlichen Adelsherrschaft mit kaiserlicher oder königlicher Spitze hinüber. Auch der Ketzerjagd der Kirche, welche die entfremdeten Seelen der Laien mit Inquisition und Martern wieder heimbringen wollte, öffnete er 1233 die Wege in Deutschland weit und ließ den Magister Konrad von Marburg mit seinen Dominikanern unbehindert richten, bis die Entrüstung des Volks und der weltlichen Herren nach ein paar fürchterlichen Jahren die Verfolgungen einschränkte. Eine gewisse Wiederanziehung der zentralistischen Machtfülle bedeuteten dagegen, nachdem König Heinrich in seiner Knabenpolitik wider den Vater im Juli zu Fall gekommen war, die Maßregeln vom 15. August 1235: das große Landfriedensgesetz, wodurch das germanische Fehderecht erheblich eingeschränkt wurde, und die Begründung eines ständigen Reichshofgerichts. Damals wurde auch der welfische Allodialbesitz zum unmittelbaren Herzogtum Braunschweig-Lüneburg erhoben.

Bei alledem ist diese teilweise kaiserverlaßne Zeit an Thaten und Erfolgen kräftiger deutscher Selbsthilfe nicht arm. Otto IV. in seiner Not, dann Friedrich, um gegen jenen bequemer aufzukommen, hatten den Dänen 1201 und Ende 1214 Holstein und die deutschen Ostseelande preisgegeben — ein mutiger Handstreich des Grafen Heinrich von Schwerin (Mai 1223) und die Tapferkeit verbündeter niederdeutscher Stände in der prächtigen Schlacht von Bornhövede (Bornhövd; 22. Juli 1227: s. die farbige Tafel im nordischen Hauptabschnitt) eroberten sie von der Fremdherrschaft zurück. Im fernen Lande der Poruzzen begann der am 5. März 1198 vor Akka gestiftete Deutsche Ritterorden 1228 (Bd. V, S. 481) seine Eroberungen, unter geistiger Leitung des großen Hermann von Salza, der als ein treuer Rat und gleichsam wie ein deutsches Gewissen neben Friedrich II. stand. Auf der Wahlstatt bei Liegnitz wiesen Tapferkeit und Leonidastod des Herzogs Heinrich II. von Niederschlesien am 9. April 1241 die Mongolen ab (Bd. II, S. 171). Von Schlesien bis Preußen und Jütland setzten sich der Fleiß und die Kultur, in ihrem Gefolge die damals selbstbewußte Nationalität der Deutschen siegreich durch, wandelten sich die heimischen Fürstenhäuser der Slawen in deutsche um. Das von den Mongolen arg heimgesuchte Ungarn erholte sich durch die Arbeit neuer, ins Land berufner deutscher Ansiedler (Bd. V, S. 389 ff.). Böhmen, selbst Polen schienen durch das mächtig entfaltete Deutschtum friedlich erobert werden zu sollen (ebenda, S. 240 und 474); der böhmische Hof war schon deutsch gleich den schlesischen (vgl. weiter hinten, S. 281 f.).

In Italien führte Friedrich seine Lombardenkriege. Viel mehr mit sizilischen Truppen als mit deutschem Zuzug, und unter Begünstigung aufstrebender Stadtfamilien, durch die er die einheimisch-selbstherrliche Herrschaft zu vollenden strebte, anstatt wie Heinrich VI. die Gerechtsame des Reichs durch deutsche Ritter zu verwalten. Seine Erfolge (1237) schienen 1241 auch

den Kirchenstaat erdrücken zu wollen. Aber eben von dort gewann der Widerstand Wucht durch die Entschlossenheit und staatsmännische Bedeutung des Sinibald Fiesco von Genua, Papst Innocenz' IV. (1243—54). Auf dem Konzil zu Lyon bannte er am 17. Juli 1245 den Kaiser und entsetzte ihn aus allen seinen Reichen; dann bot er das Normannenreich für einen neuen Lehnsmann aus und brachte es auch in Deutschland zu Gegenkönigen: am 22. Mai 1246 wurden der Thüringer Landgraf Heinrich Raspe und, nach dessen Tod vor Ulm (Februar 1247), im September Graf Wilhelm von Holland erhoben. Der Übergang der Reichsgewalt an die Fürstenschaft kommt deutlich zum Ausdruck in dem Wegfalle der Notwendigkeit, daß ihr Werkzeug, eben der Gegenkönig, eigne Macht, ja Fürstenrang besitze. Während der Vorbereitungen, die unvorsichtig erlittnes Kriegsunglück (bei Vittoria am 18. Februar 1248) wieder wett machen sollten, ist Friedrich II. in ungeklärter Lage, wie einst Otto II. am 13. Dezember 1250 aus dem Leben gegangen: der Kaiser, der das Reich der Karl und Otto, der Rotbart und Heinrich VI. zu Grabe getragen hat, anstatt noch einmal an dessen Erneuerung seine Kraft zu setzen. Persönlich hat er sich schwerlich als Deutschen gefühlt. Als Zögling aller italischen und sarazenischen Bildung, als Dichter in italischer Sprache, als zentralistischer Selbstherrscher, als Vollender oder Vorkämpfer der geschloßnen modernen Monarchie in seinem Erbreich und in Oberitalien, als „erster moderner Mensch" an der Schwelle künftiger italischer Renaissance hatte der Sizilianer niemals eine ihn lockende Beziehung zu dem deutschen Lehnsstaat und Rittertume, zu dem gerade damals jung und freudig entfalteten Reichtum einer von germanischem Leben getragnen und von ihm weiter gestalteten mitteleuropäischen Bildung, zu der Heimat der Nibelungen und eines Wolfram, eines Walther, zu dem Lande der mittelalterlichen Romantik gefunden.

e) Der Aus- und Untergang der Staufer.

Friedrichs II. Sohn Konrad IV. suchte sein Königtum, für das er schon (1237) gekrönt war, zu behaupten, indem er sich die Mittel Siziliens sicherte; dort ist er am 21. Mai 1254 zu Lavello gestorben. Sein Halbbruder Manfred, gegenüber Konrads gleichnamigem Sohne (Conradino) in ähnlicher Lage wie Philipp von Schwaben 1198 gegenüber Friedrich II., suchte die sizilische Monarchie durch sein eignes Königtum (seit 1258) zu bewahren, unterlag aber am 26. Februar 1266 bei Benevent dem von der Kurie belehnten Karl von Anjou, Ludwigs IX. von Frankreich tüchtigem, aber rücksichtslosem Bruder, der in dem völkerbunten Normannenreiche der Fortsetzer der Überlieferungen und Schöpfungen Kaiser Friedrichs II. wurde.

In Deutschland wird die Umkehr der Verhältnisse gekennzeichnet durch das unaufgehaltne Emporsteigen des Bürgertums. Ihm hatte selbst Friedrich II. seit 1242, nämlich seit ihm die Fürsten, zuerst die geistlichen, bedenklich wurden, in hastiger Wendung wieder mehr Spielraum gegönnt. Der von Mainz und Worms 1254 ausgehende große Städtebund, bald bis nach Regensburg und Lübeck ausgedehnt, schloß zahlreiche fürstliche Mitglieder und Zugewandte ein. König Wilhelm war zufrieden, des Bundes Schutzherr zu sein und von dieser Stellung aus Ansehen zu gewinnen, was durch den frühen innern Verfall, die schwindende Einigkeit des Bunds eher begünstigt als gehemmt wurde. Als Wilhelm im Januar 1256 in örtlicher friesischer Fehde gefallen war, wählte ein Jahr darauf ein engerer Kreis der Fürsten, die dieses Recht vor den rasch aufsteigenden reichen Bürgern retteten und es in klingender Münze ausnutzen wollten, zwei zahlungsfähige Herren. Von ihnen war Richard von Cornwallis und Poitou wesentlich eitel; der tapfere Alfons X. von Kastilien dagegen verfolgte schon die italische und Mittelmeerpolitik der Spanier, die die nachfolgenden Jahrhunderte der Apenninhalbinsel so

wesentlich mitbestimmt hat, und wollte nicht versäumen, sie auch auf die Rechtsnachfolge der Staufer zu gründen (vgl. Bd. IV, S. 515).

Neben diesen Scheinregierungen her geht das Unternehmen Konradins, der bei seinem bayerischen Mutterbruder Herzog Ludwig aufgezogen und nicht zur deutschen Krone gewählt, aber Herzog von Schwaben und berechtigter Erbe von Jerusalem und Sizilien war, das letztere wiederzuerobern und dann vielleicht in Deutschland die Dinge noch zu wenden. Der Untergang des hochgemuten Jünglings am 29. Oktober 1268 hat, im Vereine mit Enzios endloser Gefangenschaft bei den Bolognesen (26. Mai 1249 bis 14. März 1272), den Mannesstamm der Staufer ausgelöscht und damit auch das Herzogtum Schwaben der Auflösung überantwortet. Den letzten Staufern ward eine gewisse Vergeltung an den Anjous zu teil durch Manfreds Schwiegersohn Peter von Aragonien und die sizilianische Vesper vom 30. März 1282.

6. Die Zeit der kurfürstlichen Herrschaft.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die zusammenhaltende Wirkung der Krone thatsächlich aufgehört, vorhanden zu sein. Einheitsgedanken und gemeinsame Autorität in der Nation waren neu überflügelt worden von den ältesten, unüberwundnen germanischen Neigungen zur Absonderung, zum Verharren in engern Kreisbildungen; soweit man dann wieder die zersplitterten Kräfte je für sich nicht ausreichend fand, suchte man Abhilfe in der einmaligen Verbündung und im losen Zusammenschlusse. Die uralten Grundzüge germanischer Verfassungsbildung, der Individualismus einerseits und dessen Ergänzung oder Selbstüberwindung durch Genossenschaftlichkeit anderseits, hatten sich gegenüber den jüngern oder fremdbürtigen Staatsbegriffen aufs neue durchgesetzt, wenn auch in veränderten Formen und keineswegs auf allen Stufen. Sicherlich hatte die Art, wie die Monarchie zuletzt verwaltet worden war, nicht wenig zum Siege jener Strömungen beigetragen. Wir treten ein in die Zeit der Eidgenossenschaften und Friedenseinungen, der Städtebündnisse und Hansen, der Adels- und Rittergesellschaften, der Fürstenbünde und Kurfürstentage. Und zwischen dem allen müht sich ein Rest von Königtum ab, das doch nicht zum gänzlichen Erlöschen kommt, sondern immer wieder bald hierfür, bald dafür gebraucht wird. Man erneuert dies Königtum und gönnt ihm auch etliche Nahrung — so lange, bis es droht, zu Kräften zu kommen. Und während außer den führenden städtischen Ämtern, die eine unausgesetzt erneute persönliche Berufenheit erfordern, sonst alles erblich geworden ist, verleiht der engere Hochadel, der zwar nicht allein maßgeblich ist, aber die alleinige Vergebung der Krone seiner begrenzten Gruppe zu erhalten vermag, das Gnadengeschenk der letztern bald hierhin, bald dorthin, damit das an ihr noch haftende restliche Gewicht nicht dazu gelangt, neue Wurzeln zu bilden.

Die deutsche Geschichte dieser Zeit besteht aus landschaftlichen Vorgängen und Zielen, aus örtlich begrenzter Tüchtigkeit und Bestrebung. Nicht die Reichsregierung, sondern das wetteifernde Spiel der Einzelkräfte an allen Orten und von überall her hat jene ganz erhebliche materielle Höhe und Geschmacksblüte hervorgebracht, wovon die ausführlichere Volksgeschichte zu berichten hat, als deren Zeugen noch heute ringsum in Nord und Süd der deutschen Lande die gotischen Kirchen und Kaufhäuser, die geschmückten Adelsburgen und landesherrlichen Schlösser stehen oder wovon uns die kunstgewerblichen und kulturgeschichtlichen Sammlungen erzählen.

Arm an Gut und Einkünften inmitten alles dessen war die Krone, sofern man diese mit den Mitteln derer vergleicht, die ihre Unterthanen sein sollten. Und man erhielt sie so, indem

man immer wieder zu solchen Trägern der Krone griff, die möglichst wenig besaßen oder doch nicht mehr, als gerade erforderlich war, damit nicht dennoch ein Mächtigerer zum Königtum gelange. Die verschiednen Könige haben unter solchen Umständen naturgemäß gesucht, für sich und ihr Haus ebenfalls zu Mitteln zu gelangen. Mit andern Worten: sie haben ihre nächste Aufgabe darin gesehen, sich zu ähnlich ansehnlichen und wohlhabenden Fürsten zu machen, wie ihre einzelnen Wähler es waren. Sie haben hier und da den Versuch gemacht, einen Teil des städtischen Reichtums in ihre Kasse zu leiten; mehr Erfolg aber bot sich auf dem Wege, daß sie günstige Gelegenheiten ergriffen oder suchten, sich zu starken Territorialherren zu machen (Zeitalter der Hausmacht-Bildung). Von da aus dann aber den Gedanken der Monarchie als solcher wieder straffer anzuziehen, dazu hat es in keinem Falle reichen wollen. Auch ihr Bestreben bleibt partikular gebunden; das kommt unter anderm darin zur Erscheinung, daß die geographische Interessenrichtung des einzelnen Königs so gut wie ganz durch sein ererbtes oder das ihm erreichbare Ländergebiet bestimmt wird. Zur Zeit des sächsisch-staufischen Gegensatzes war dies keineswegs im gleichen Maße der Fall gewesen. Friedrich II., der Sizilianer, ist hierbei auszunehmen: er ist ein Deutscher in keinem höhern Grad als etwa Alfons von Kastilien; im übrigen aber hatte einen Lothar von Sachsen oder Otto IV. die übernommne Krone alsbald über die vorherige politische Territorialrichtung erhoben und in die kaiserliche Überlieferung gedrängt.

Das Erbe der durch den Fall der Staufer erledigten imperialen und universalen Stellung anzutreten trachtete seit dem Interregnum vielmehr das kapetingische Haus. Es hatte sich durch Karl von Anjou in der Provence, auf arelatischem Boden des den Deutschen geschichtlich zustehenden Königreichs Burgund, hatte sich ferner in Unteritalien festgesetzt. Es umklammerte Italien von zwei, später von Ungarn aus (Bd. V, S. 375) sogar von drei Seiten und begann in der Lombardei die Bemühungen Friedrichs I. und Friedrichs II. wieder aufzunehmen. Da umklammerte es auch das Papsttum, das diese Franzosen nach nüchternster Machtlogik, völlig verschieden von den ehemaligen deutschen Kaisern und ihrer Hingabe an den kirchlichen Gedanken, lediglich als Werkzeug und Hebel für den aufstrebenden kapetingisch-weltlichen Imperialismus zu benutzen gedachten (vgl. S. 214). Daß letzterer gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts auch den verwirrten deutschen Reichskörper in sein Augenmerk zu ziehen, mit einem kapetingischen Erwerb des deutschen Königtums und dessen Eingliederung in die französische Weltstellung zu rechnen begann, daß feurige Franzosen diese Möglichkeiten und ihre angeblichen Vorteile für den Weltfrieden und die allgemeine Zivilisation publizistisch erörterten, kann nach den Königswahlen von 1257 kaum wundernehmen.

A. Vom Ende des Interregnums bis zum Tod Albrechts I.

Wer diesen umfassenden Gelüsten des Auslands vorgebeugt, die Deutschen noch wieder auf den eignen Weg gerufen hat, ist keiner aus ihrer Mitte, sondern ist auch ein Fremder: der Papst Gregor X. Er brauchte bei der völligen Umkehr der Verhältnisse ein nennenswertes deutsches Königtum, das er gegen den kapetingischen Imperialismus handhaben und ausspielen konnte. So drohte er den Fürsten nach Richards Tode (2. April 1272), von sich aus einen König zu setzen, falls sie keinen wählten.

Seitdem durch Friedrich I. die Verengerung des Fürstenstands und damit der Königswähler vorgenommen worden war, hatten teils tatsächliche Vorgänge, die als Beispiele nachwirkten, teils halbklare theoretische und litterarische Formulierungen, mit ihnen auch das Vorbild der Kardinalbischöfe, an der Aussonderung einer fürstlichen Wahlkörperschaft gearbeitet

und der Vorstellung, daß sieben Fürsten die berufnen Vor- und Hauptwähler seien, zu einer gewissen anerkannten Geltung verholfen. Indessen bewegt sich die Entstehung des Kurfürstenkollegiums keineswegs in Einer graden Linie; erst die Goldne Bulle von 1356 enthält den rechten Abschluß dieser ganzen verfassungsrechtlichen Neubildung.

In dem Kreise der Fürsten, die sich zu jener Körperschaft berechtigt zählten, gewann seit 1272 der Gedanke der Neuwahl eines einheimischen Königs Boden. Die mächtigste laienfürstliche Stellung im Reiche hatte König Ottokar von Böhmen inne. Nach dem Aussterben der Babenberger (1246; Bd. V, S. 241) war aus den vielverschlungnen Bemühungen Kaiser Friedrichs II. und andrer Häuser, an dieses Erbe zu gelangen, 1251 Ottokar als Sieger hervorgegangen. Österreich, Steiermark, seit 1269 auch Kärnten und Krain lagen in seiner Hand. Böhmen nebst Mähren durch deutsche Einwanderung, Städtegründung und deutsche Kultur zu erschließen, mit jenen übrigen Ländern auszugleichen, war sein eifriges Streben: ein großes und einheitliches deutschöstliches Machtgebiet war unter dem Přemyslidenbanner im Werden. Auch nach dem nördlichen Osten griff er mächtig aus und hielt sich mit der dortigen deutschen Ausbreitung in enger Fühlung; das junge Königsberg in Preußen empfing seinen Namen ihm zu Ehren und zur Erinnerung seines Zusammenwirkens mit dem Orden. Nach alledem war es selbstverständlich, daß man bei den Kurfürsten gerade diesen Mann nicht zum König wollte und ihn auch von der Mitwirkung zur Wahl fern zu halten suchte.

a) Rudolf I. von Habsburg.

Man wählte am 29. September 1273 überhaupt keinen Fürsten, sondern einen alamannischen Grafen, Rudolf von Habsburg, den Anwärter des Erzbischofs Werner von Mainz. Rudolfs Stammgüter lagen im Sund- und Aargau; von dem großen Gute der 1218 ausgestorbnen Zähringer war (durch das Haus Kyburg hindurch und mit kyburgischem Besitz zusammen) ein erheblicher Teil auf Habsburg vererbt und diese beträchtliche schwäbisch-burgundische Territorialstellung durch den rührigen, geschickten und nüchternen Mann noch weiter gemehrt worden. Es war also immerhin kein ganz Kleiner, den man von Südwesten aus gegen den neuen Heinrich den Löwen im Osten ausspielte. Und Rudolf war von Anfang an zu der Durchführung seiner Lage als Königs entschlossen. Zwischen ihm und Ottokar stand es ähnlich, wie einst zwischen König Konrad I. und Herzog Otto dem Erlauchten von Sachsen (S. 86); sogar das beiderseitige Verhältnis zu Wahlfürsten und Wahl hat manche Vergleichspunkte. Aber während Konrad dem stärkern Territorialherrn, der nicht König hatte werden wollen, weil man ihn doch im Ernstfalle nicht gewollt hätte, aus dem Wege ging, um schließlich seinem Sohne das Reich anzutragen, faßte Rudolf den mutigen Entschluß, Ottokar zu vernichten und sich selber in dessen landesherrliche Macht hineinzusetzen. Von da an drängen sich wieder Vergleiche mit der Vernichtung des monarchengleichen Welfen durch Friedrich I. auf. Rudolf ergreift die juristischen Handhaben verletzter Lehnspflichten und herbeigeführter Reichsbeschlüsse, lädt den Böhmen umständlich und genau vor den Richter des Königsgerichts. Auch Ottokar hat, wie Heinrich, seine einheimischen Aufsässigen und den Widerstand der territorialen hohen Geistlichkeit gegen sich, und wiederum benutzt Rudolf diese Bundesgenossenschaft. Außerdem helfen ihm eine partikularistische böhmische Strömung gegen den germanisierenden Landesherrn und dessen Gegensatz zu dem Ungarnkönig Ladislaus IV. (Bd. V, S. 374). Mit deren Hilfe hat Rudolf in dem nicht leichten Entscheidungskampfe die Oberhand behalten, während Ottokar auf dem Marchfelde bei Dürnkrut nicht nur die Schlacht, sondern von der Hand eigner Unterthanen auch das Leben verlor (26. August

1278). Nicht die Fürsten des Reichs haben Rudolf zu diesem Ausgange verholfen; vielmehr hatte Ottokar unter ihnen wertvolle Bundesgenossen gefunden, sobald der gräfliche König des Reichs seine Ziele enthüllte. Diese aber hat der biedermännische Kluge dennoch durchgeführt. Die Přemysliden wurden zur Genugthuung der übrigen wieder auf Böhmen und Mähren beschränkt, womit freilich die von der Landesherrschaft geförderte Umbildung dieser Gebiete zu bewußt und führend deutschen im Osten ein Ende genommen hat; Germanisierung und Einwanderung gerieten ins Stocken, die gewaltsam aus ihren bisherigen Wegen geworfne Politik der nachfolgenden Přemysliden begann ihr Auge auf Polen und Ungarn, auf nichtdeutsche Ziele zu richten. In Österreich und Steiermark, die zuerst durch Reichsvikariat verwaltet wurden, glitt Habsburg mit sänftlichen Übergängen in die Landesherrschaft hinein; Kärnten und Krain wurden dem befreundeten görzisch-tirolischen Helfer Herzog Meinhard übermacht, dessen Tochter Elisabeth 1276 Rudolfs Erstgebornen, Albrecht, geheiratet hatte.

Von Österreich aus hat Rudolf danach die Hand für sein Haus auf Ungarn zu legen gesucht (Bd. V, S. 374). Im Westen, im Umkreise des habsburgischen Grafenguts, war er bestrebt, das Herzogtum Schwaben und die Krongewalt in Burgund zum Frommen seines Hauses wiederherzustellen. Alle diese Bemühungen haben jedoch nicht mehr zu ihrem Ziele geführt. Immerhin war, was er tapfer und mühsam erworben hatte, viel zu ansehnlich, als daß man ihm für seinen Sohn Albrecht von Österreich die Wahl zum Nachfolger zu erlangen vergönnt hätte. Man hätte möglicherweise seinen dritten Sohn Rudolf hingenommen, da die alte Anschauung vom Erbanspruch auf die Krone innerhalb der gekornen und regierenden Familie trotz allem noch nicht tot war und jener Rudolf nur den habsburgischen Altbesitz erben sollte; aber dieser Sohn starb 1290 vor dem Vater. Im übrigen verwandte man zur Abwehr Albrechts einen neuen Gesichtspunkt und gab ihm die Wichtigkeit angeblich feststehenden Herkommens: daß, weil Rudolf I. nicht Kaiser geworden sei, kein römischer König und Nachfolger bei seinen Lebzeiten gewählt werden dürfe.

Was das Kaisertum und Italien anlangt, so hatte Rudolf dem Papsttume zuliebe auf Unteritalien und Sizilien sowie auf die Rekuperationen des Kirchenstaats (S. 108) schon 1275 und 1279 glatt verzichtet, alle Verbriefungen Ottos IV. und Friedrichs II. aus ihrer Zeit päpstlicher Bundesgenossenschaft erneuert und Gregors X. Anerkennung für seine Königskrone eingeholt. In Oberitalien also blieb für die deutsche Reichsgewalt eine Wiederherstellung offen, und es sind dort auch Huldigungen für Rudolf zu Händen seiner Gesandten erfolgt.

b) Adolf von Nassau und Albrecht I.

Als Rudolf I. am 15. Juli 1291 gestorben war, wählte man am 5. Mai 1292 einen noch wesentlich Kleinern, als Rudolf 1273 gewesen war, den Grafen Adolf von Nassau, und ließ ihn seine Wahl tüchtig aus dem Reste des Reichsguts bezahlen. Der neue König sah, um irgend aufzukommen, auch nur den einen Weg, den Rudolf gegangen war: irgendwelche Fürstentümer einzuheimsen. Er gedachte dafür die bösen Familienwirren der Wettiner zu benutzen. Von Meißen aus hatten diese nach dem Tode Heinrich Raspes (1247) Thüringen erlangt, während dessen hessischer Teil als besondere Landgrafschaft an einen brabantischen Weibererben des im Mannesstamm erloschnen thüringischen Landgrafen-Hauses (vgl. den Stammbaum auf S. 115) gekommen war (1263). Albrecht kaufte nun in dem wettinischen Verwandtenstreit die landesherrlichen Besitztitel der überdrüssigen Partei auf Meißen und Thüringen mit Hilfsgeldern auf, die ihm England seit 1294 für seine und eines deutschen Ritterheers zugesagte Bundesgenossenschaft

gegen Frankreich zahlte. Alles das war höchst anfechtbar, wuchs ihm über den Kopf, da ihm die ruhige, kalte und vorsichtige Klugheit Rudolfs I. fehlte.

Unter der Zeit war neben den zu vergewaltigenden Wettinern bereits Albrecht von Österreich gegen Adolf am Werk. Als Bruder von sechs verheirateten Schwestern knüpfte er mit dreien seiner Schwäger, den Fürsten von Böhmen, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg*, Verbindungen an, an die sich für seine Verwandten mehr oder minder greifbare Aussichten hingen, beschwichtigte seine Gegnerschaften und interessierte sie gegen den König. So wurde er, während Adolfs Wähler nacheinander ihres Schützlings unzufrieden geworden waren, durch das Betreiben Wenzels II. und des Mainzer Erzbischofs Gerhard am 23. Juni 1298 zum Könige gewählt, bei gleichzeitiger Verhängung kurfürstlichen Absetzungsspruchs über Adolf. Die Schlacht bei Göllheim unweit des Donnersbergs entschied am 2. Juli für ihn: Adolf fiel.

Natürlich wollten wieder einmal die Kräfte, die ihn in der Opposition erhoben hatten, den Gegenkönig nicht mehr tragen, sobald er alleiniger Herr war. Es gelang nicht auf die Dauer, alle Helfer weiterhin zufrieden zu stellen, was Albrecht unter anderm durch den Verzicht auf seine Herzogtümer beabsichtigte, die er an seine Söhne zu gesamter Hand zu Lehn gab. Anderseits enthüllte er doch, daß der habsburgische Besitzhunger keineswegs schon gestillt sei. Er nahm die von Adolf gekauften meißnischen Ansprüche für sich selber wieder auf, suchte ferner auf Holland, Seeland und Friesland, als dort 1299 Johann I. gestorben war, die Hand zu legen, mußte jedoch dem durch weibliche Erbfolge berechtigten Hennegauer Johann II. von Avesnes (vgl. den Stammbaum auf S. 116) weichen. Hatte Rudolf I. anfänglich und mit wenig Erfolg

---

[Zu S. 114, viertletzte Zeile.]

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen († 1217)

- Dietrich der Bedrängte von Meißen († 1221) (1190?)
  - Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, * 1212, 1247 Landgraf von Thüringen († 1288)
    1234: 1. G. Constantia v. Österreich
    1245: 2. G. Agnes v. Böhmen
    1270: 3. G. Elisabeth v. Maltitz († 1324)
    - (1) Albrecht II., d. Entartete († 1314)
      1235: 1. G. Stauferin Margarete († 1270)
      (Neben-)G. Kunigunde von Eisenberg
      - (1) Friedrich der Freidige († 1324)
        ≀
        Wettiner
      - (1) Diezmann († 1307)
      - (2) Apitz († 1300)
    - (1) Dietrich der Weise († 1285)
      Friedr. Tuta († 1291)
    - (3) Friedr. Clem zu Dresden († 1316)
- Jutta († 1235) [2. G. Poppo v. Henneberg]
- Ludwig IV. d. Heilige († 1227)
  1221: G. Elisabeth von Ungarn († 1231)
  - Hermann II. († 1241)
  - Sophie († 1282)
    (2) Gemahl Heinrich II. (V.) der Großmütige von Brabant († 1248)
    - Heinrich I., das Kind v. Hessen
      1. G. Adelheid von Braunschweig († 1274)
      2. G. Mathilde von Kleve († 1309)
      ≀
      Landgrafen von Hessen
  - Marie von Schwaben
    (1)
    ≀
    Brabant (bis 1406)
- Heinrich Raspe, König 1246–47
  G. Beatrix von Brabant

* Rudolf I. von Habsburg († 1291)

- Hedwig († 1303)
  1279: G. Otto IV. der Kleine („Ottoken")
  Markgraf von Brandenburg († 1303)
- Agnes († 1322)
  1273: G. Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg († 1298)
- Jutta (Guta; † 1297)
  1287: G. Wenzel II. von Böhmen († 1305)

die Städte mit schweren direkten Steuern für den Kronfiskus belasten wollen, dann jedoch diese Kaufmannsrepubliken politisch zu Freunden gehabt (was Adolf fortgesetzt hatte), so hielt Albrecht erst recht daran fest: er hob schon im November 1298 zu Gunsten der Städte alle seit 1245 (widerrechtlich) eingerichteten landesfürstlichen Zollstätten auf. Auch in seiner Verbindung mit den nichtfürstlichen Adelsschichten und dem Rittertume trat er in des von ihm zu Fall gebrachten Adolfs Nachfolge ein. So spitzte sich denn der Gegensatz zwischen dem kurfürstlichen Hochadel und dem mit Hilfe der andern Stände eine thatsächliche Macht zurückerobernden Königtume bis zur offnen Entscheidung zu. Es waren, wie jenerzeit immer, die drei rheinischen Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln und außer ihnen der wittelsbachische Pfalzgraf Rudolf der Stammler, die gegen die Krone und Habsburg die kurfürstliche Machtstellung als deren Vorkämpfer wahrnahmen. Brandenburg, Sachsen, Böhmen hielten sich wesentlich an das, was sie in ihrer landesherrlichen Stellung jeweils am meisten voranbrachte; sie haben überhaupt bei verschiednen Königswahlen die ihnen zustehende Wahlstimme einfach diesem oder jenem erzbischöflichen Kurherrn zur Ausübung mit überlassen. Jene vier nun vereinigten sich am 14. Oktober 1300 zu Heimbach bei Bingen und setzten Albrecht ab. Aber dieser warf sie in den beiden folgenden Jahren rasch nacheinander nieder.

Frankreich wie dem Papste gegenüber suchte der König nur dasjenige Verhältnis nach, welches ihm in Deutschland freie Hand ließ. Die Priestermütze des Papsttums wurde damals durch Bonifaz VIII. zu der doppelreifigen Kronentiara des Oberherrn der Welt umgestaltet. Dieser hochstrebende und theorienstarke Nachfolger der Gregor und Innocenz setzte dem Imperialismus Frankreichs alle höchsten Ansprüche des Pontifikats entgegen, die dieser jemals über die deutschen Kaiser hinweg erhoben hatte. Der Kampf der beiden Obergewalten in Kirche und Welt kam, bezeichnend für die veränderte Gesamtlage, jetzt zwischen Rom und Frankreich zum Austrage (vgl. darüber weiter hinten, S. 208). Deutschland gegenüber brauchte Rom nur noch die abschließende Feststellung des bisher schon Errungnen zu verfolgen. Dazu aber hat Albrecht seit Ende 1302 rückhaltlos die Hand geboten. Unterm 30. April 1303 erhielt er seine bisher vorenthaltne und immerhin ungern entbehrte Bestätigung als König und gestand unumwunden zu, daß sowohl das Wahlrecht der Kurfürsten wie die Schwertgewalt des erwählten Königs oder Kaisers sich aus der Verleihung des oberherrlichen Papstes herschrieben. Diese formulierten Zugeständnisse sind der höchste Triumph, den die hierarchische Theorie jemals über eine allgemein anerkannte deutsche Regierung errungen hat. Und dennoch, sie bedeuteten thatsächlich recht wenig; fast waren davon die Kurfürsten in ihrer beanspruchten Machtvollkommenheit stärker betroffen als der König. Außerdem beantwortete unmittelbar danach das unbekümmerte französische Königtum seinerseits die Theorien und die angewandte Banngewalt dieses Papstes mit dessen Gefangensetzung mitten im eignen Kirchenstaate (7. September 1303). Von seinem Nachfolger Benedikt XI. an wurde das Papsttum für längere Zeit ein abhängiges Werkzeug der französischen Krone und residierte, statt in Rom, zu Avignon.

[Zu Seite 115, vorletzte Zeile.]

Florenz IV., Graf von Holland und Seeland († 1234)

Wilhelm (II.), König 1247—56 — Adelheid, † 1284 — (1246) Johann I. v. Avesnes († 1257)

Florenz V., eroberte Friesland († 1296) — Johann II. von Avesnes († 1304), G. Philipp(in)e von Luxemburg († 1311)

Johann I. († 1299), 1297 G. Elisabeth v. England

Albrecht hat erreicht, daß nach dem Aussterben der Přemysliden 1306 sein Sohn Rudolf in Böhmen zur Krone gelangte. Dieser starb jedoch schon am 4. Juli 1307; zunächst kam dort Heinrich von Kärnten gegen des deutschen Königs Willen empor (Bd. V, S. 244). Und am 31. März 1307 war sein Feldhauptmann Heinrich von Nortenberg bei Lucka durch die Wettiner Friedrich und Diezmann geschlagen worden. Bei alledem war des letztern Stellung gefestigt und stark. Er wäre in der Lage gewesen, aus der gebundnen Wahlkrone wieder eine Monarchie zu machen — da ermordete ihn am 1. Mai 1308 sein Neffe Johann, des S. 114 erwähnten Rudolf Sohn, der sein althabsburgisches Erbgut forderte und des Königs Vertröstungen für die Absicht nahm, es ihm gänzlich vorzuenthalten. Ähnlich wie beim Tode Heinrichs V. bleibt für die Geschichte der deutschen Königsmacht der frühe Tod des harten und rücksichtslosen Mannes als schwerer Verlust zu betrachten.

B. Das Aufkommen der Luxemburger.

a) Heinrich VII.

Nach Albrechts Tode kam das Werk des habsburgischen Realpolitikers, die begonnene Kräftigung der Monarchie, zum Erbe an die Ideenpolitik des Nachfolgers, Heinrichs VII. Sein erst 22-jähriger Bruder Balduin, soeben ins Trierer Erzbistum und Kurfürstentum erwählt, und der aus Lützelburg stammende Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt zogen diesen kleinen Grafen von Lützelburg (Luxemburg; geboren um 1274/76) in die Öffentlichkeit der Thronbewerbung und hatten am 27. November 1308 damit Erfolg. Der Gegenbewerber war Karl von Valois, des französischen Königs Philipp IV. Bruder. So wurden der Versuch Frankreichs, das nunmehr entschlossen war, Hand auf die deutsche Krone zu legen, und die westnachbarliche Beunruhigung der rheinischen Landesherren in dieser Form abgeleitet. Indessen auch Heinrich war, wenngleich sein Land gut fränkisch war, nach Jugendaufenthalt, Erziehung und Verbindungen ein halber Franzose.

Und nun geht dieser Zugewandte des Romanentums daran, die Herrlichkeit des römisch-deutschen Imperiums im alten Umfange seiner geschichtlichen Theorie zu erneuern, als ob es in Deutschland und Italien gar keine Fesseln und übermächtigen Hemmungen gäbe. Er sah die Lage viel eher mit kapetingischen Augen an als mit denen eines Reichsfürsten. Was er unternahm, wurde zunächst durch mancherlei sogar begünstigt. Der landarme Mann und halbe Fremde hatte in Deutschland keine verketteten Gegnerschaften von größerm Umfange wider sich. Der von Frankreich abhängige Papst Clemens V. und der französische König waren jeder für sich nicht abgeneigt, ihn bis zu gewissem Grade gewähren zu lassen, da er möglicherweise ihre Geschäfte besorgen, dem Papste später vielleicht den großen neuen Kreuzzug darbringen konnte, worauf die durch zwei Jahrhunderte nicht belehrte Kurie immer noch die alten universalistischen Hoffnungen setzte. Und er konnte, wenn er Erfolg hatte, die Fesseln lockern, in die Frankreich das Papsttum geschnürt hielt. Italien sah, seit es der Staufer ledig geworden war, anstatt Frieden zu gewinnen, die allgegenwärtigen örtlichen Gegnerschaften der Ghibellinen und Guelfen derart gesteigert, daß ein Ordner von jenseit der Alpen keineswegs bloß von den ghibellinischen Parteien begrüßt wurde unter mit teils großzügigen (Dante Alighieri), teils eigensüchtigen Hoffnungen. Wer sich unter den Deutschen über die engere Nützlichkeit zu erheben vermochte, wurde sogar hingerissen von dieser Wiederkehr von Überlieferungen aus der Zeit der im Volk unvergeßnen Staufer; freilich schon diesmal mehr im Sinn einer bequemen

Begeisterung als in wirksamer Entschlußfähigkeit. Aus Böhmen aber, wo Peter von Aspelt alte Beziehungen hatte, trug man, da der Kärntner nicht Fuß zu fassen vermocht hatte, im Sommer 1310 dem 1296 gebornen Sohne Heinrichs, Johann, mit der Königstochter Elisabeth (vgl. Bd. V, S. 244) die Přemyslidenkrone an; sie wurde angenommen und dennoch ein Ausgleich mit Habsburg ermöglicht.

Das sind die Aussichten, unter denen der Lützelburger mit 3000 Reisigen Ende Oktober 1310 über den Mont Cenis gegangen und in der Lombardei erschienen ist. Dort aber hat derselbe hoheitsvolle Kaisergedanke, der dem ganzen Unternehmen seinen Charakter gab und ihm sittlichen wie thatsächlichen Rückhalt verlieh, doch wiederum die anfänglich glatten Erfolge bald verkümmert und verdorben. Heinrich wies es von sich, aus den zum Anschluß bereiten Gruppen eine Partei für sich zu bilden. Daß jene ihm huldigten, weil er ihnen helfen sollte, das wollte er nicht sehen; er wollte kein Parteikönig, sondern ein überragender Versöhner, Einiger und Friedenskaiser sein. So nahm er die Ergebenheit, die er an den einzelnen Orten jeweils von einer, meist ghibellinischer Seite fand, hin, um alsbald auch die fernstehenden Gegner an sich zu ziehen und diese unter Umständen durch Entgegenkommen und Vorteile zu gewinnen; das verstimmte dann jene und verwirrte das Ganze. Bald genug mußte er von den Festtagen und Ritterschlägen zu Belagerungen und harten Strafgerichten übergehen (s. die beigeheftete Tafel „Kampf und Gericht beim Romzug Heinrichs VII."); nun, da es ein mißlicher Notbehelf geworden war, mußte der König sich dennoch mit Parteihilfen im Land erhalten. Die nüchternen Anjous von Neapel aber hatten es nie so bequem gehabt, ihren Anhang in den wichtigsten oberitalischen Städten und in Rom zu befestigen. Heinrichs Krönung zum lombardischen Könige (6. Januar 1311) hatte sich noch leicht und rasch vollzogen — seine Kaiserkrönung durch drei Kardinäle im Lateran (29. Juni 1312) war bereits recht trübselig, da er den Eintritt in St. Peter nicht erzwingen konnte. Indem er nunmehr in Neapel den dringlichsten Gegner erkannt hatte und verbündet mit dem aragonesischen König Friedrich von Sizilien* den Krieg begann, wollte Papst Clemens V. hierin keine Vorbedingung mehr zur Sicherung der oberitalischen Stellung Heinrichs, sondern die Wiederkehr manfredischer und konradinischer Versuche nebst offner Verletzung der von Heinrich gemachten Zusicherungen erblicken. Vielleicht hat Clemens darin recht gehabt, insofern dieser Kaiser im Falle des Erfolgs seinen jüngern und letzten Absichten nach ein neuer Friedrich II. geworden wäre, der schließlich auch Deutschland hätte leer ausgehen lassen. Wie der Papst, so war natürlich König Philipp von Frankreich im hohen Grade gereizt. Papst und Kaiser stritten durch Juristen und Publizisten wider einander und um die Richtigkeit ihrer beiderseitigen Auffassung. Die Kaisertheorie, die Heinrich neben der Notwendigkeit seines Vorgehens verteidigte, stellte zweifellos das, was Kurie und Frankreichs Imperialismus jüngst errungen hatten, in Frage. Von Sizilien lief eine tüchtige Flotte aus und leitete vielversprechend die Waffenentscheidung ein; der Kaiser selbst, der wider das von Guelfen und Anjous beherrschte Florenz, den Mittelpunkt der oberitalischen Feindseligkeiten, ein Standlager bezogen hatte, brach

---

*

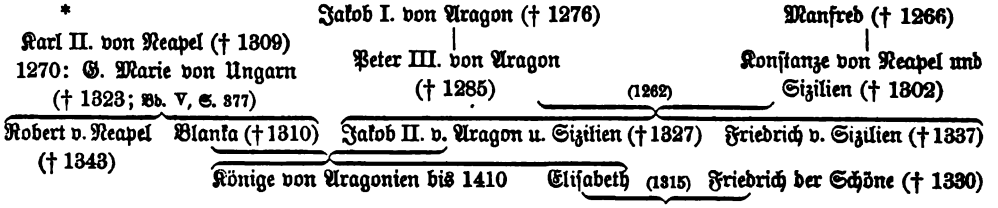

Kampf und Gericht beim Romzug Heinrichs VII.

1. Bild: König Heinrich schlägt am 12. Februar 1311 den Aufstand der Mailänder unter Guido della Torre nieder.

Bellum [darüber von anderer, wahrscheinlich Erzbischof Balduins Hand: melant], ibi Gwido de Turri evasit.

Schlacht [in Mailand]; dabei entwich Guido della Torre.

Graf Werner von Homberg (2 schwarze Adler übereinander in gelbem Felde), einer der tapfersten Kämpen des deutschen Heeres und ein Schrecken der Gegner in der Feldschlacht, auch Minnesänger, spaltet einem guelfischen Anführer (2 gekreuzte silberne Lilienzepter in rotem Grunde) mit gewaltigem Schwertstreich Helm und Haupt. Rechts im Hintergrunde kämpft der kühne Führer der Deutschen Ordensritter, der Landeskomtur in Franken Konrad von Gundolfingen (schwarzes Kreuz in silbernem Felde), gegen einen Italiener (blau mit silbernen Sternen). Herzog Leopold von Österreich (rot mit silbernem Balken), die Blume der deutschen Ritterschaft, greift daneben einen Torre (rot) an. Von links eilen herbei: Friedrich von Burtscheid aus der alten, noch blühenden lützelburgischen Dynastenfamilie (3 rote Rebenblätter oder Herzen in Silber), der schöne und ritterliche Graf Walram von Lützelburg (im Sturmhut), der Bruder des Königs, dann Heinrichs Schwager Graf Amadeus von Savoyen (silbernes Kreuz in rotem Grunde) und der lützelburgische Vasall Ritter Gottfried von dem Bongart mit dem Sparren (silberner Sparren in rotem Felde) aus dem Herzogtum Limburg. — Die ritterlichen Kämpfer sind im vollen kriegerischen Schmucke. Schilder, Wappenröcke und Pferdedecken tragen dasselbe heraldische Abzeichen. Unter dem Wappenrock erscheint das an den Beinen durch Schienen und Platten, auf der Brust durch einen Stahlharnisch verstärkte Panzerkleid. Lederne Stulphandschuhe schützen die Hände. Die Sättel aus buntem Leder haben hohe Vorder- und Rücklehnen. Außer dem Lützelburger tragen alle Kämpen Stechhelme mit geschlossenem Visier. Die Schwerter des von Bongart und des blauen Italieners sind durch eine leichte Kette mit dem Brustharnisch verbunden.

2. Bild: König Heinrich sitzt zu Gericht über das aufständische Mailand und die flüchtigen della Torre.

Rex sedet in iudicio, turres destruxit in Melant.

Der König saß zu Gericht und zerstörte die Zwingburgen [Wortspiel: die della Torre] in Mailand.

Der König, das Lilienzepter in der Hand, die Krone auf dem Haupte, sitzt auf einem teppichbehangenen Goldsessel, dessen Armlehnen in Hundeköpfen enden. Das Gewand ist Goldbrokat, der Mantel, in dessen Schleife die linke Hand greift, rot und mit Hermelin gefüttert. Bischöfe in roten, pelzverbrämten Talaren, Fürsten und Herren in Festgewändern und Panzern stehen zu beiden Seiten. Im Vordergrunde links kniet oder sitzt das Volk von Mailand in bunten, oft geteilten Kleidern und schwört Gehorsam; rechts streckt der Rat dem Könige die Stadtschlüssel entgegen. — Das Urteil über Guido della Torre und die schuldigen Glieder seines Geschlechts, die nach Cremona geflohen waren, lautete auf Verlust des Lebens und der Güter; Guidos Oheim, der Bischof Cassone, mußte auf einige Zeit in die Verbannung gehen.

(Nach G. Irmer: Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyklus des Codex Balduini Trevirensis, herausg. von der Direktion der K. Preuß. Staatsarchive, Berlin 1881. Die daraus hier wiedergegebene Tafel ist die einzige des aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden kostbaren Kodex, die mit Deckfarben ausgeführt ist.)

ASTOR, LENOX AND

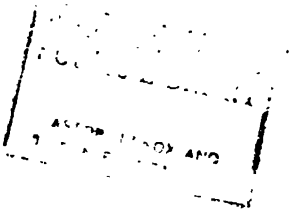

Kampf und Gericht beim Romzug Heinrichs VII.; ein Blatt aus dem Codex Balduineus.

(Nach G. Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.)

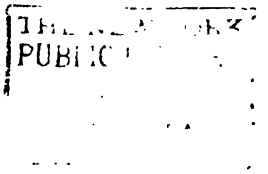

von dem treuen Pisa nach dem Süden auf. In dieser Spannung ist er einer Krankheit erlegen, am 24. August 1313, nach Enttäuschungen und Erfolgen, zwischen Freunden und Feinden.

b) Friedrich (III.) der Schöne und Ludwig IV. der Bayer.

In Deutschland trafen nunmehr die österreichische und die lützelburgisch-mainzische Partei ihre Vorbereitungen für die Wahl, beide zu mächtig, um ganz freien Raum für einen Dritten zu gewähren. Da einer böhmischen Bewerbung außer anderm die Jugend Johanns Eintrag that, schlug sich diese Partei auf die Seite einer wittelsbachischen Kandidatur gegen Habsburg. Vor den Thoren der Wahlstadt Frankfurt, bei Sachsenhausen, wurde zwar am 19. Oktober 1314 Friedrich (III.) der Schöne von Österreich, Albrechts I. Sohn, durch den vertriebnen Heinrich von Kärnten als Ansprecher der böhmischen Kur, ferner durch Sachsen-Wittenberg und Köln erwählt, aber tags darauf am rechten Mainufer Ludwig IV. von Oberbayern durch Mainz, Trier, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg und Johann von Böhmen. Auf die habsburgische Seite, gegen Ludwig, schlug sich danach auch dessen mit ihm entzweiter Bruder Rudolf (der Stammler) von der Pfalz.

Sehr zu statten kam Ludwig dagegen der Widerstand, den die alamannischen Territorialbestrebungen Habsburgs schon seit den mittlern Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bei den eidgenossenschaftlich verbündeten Gemeinden der „Waldstätte" gefunden hatten, und die derzeitige Zuspitzung dieses Gegensatzes zum örtlichen Kriege, wobei Leopold, Friedrichs Bruder und bester Vorkämpfer, am 15. November 1315 die schwere Niederlage am Morgarten durch die Schwyzer und Urner Bauern erlitt. Wenn die heutige Schweiz mit Recht die älteste urkundlich erhaltne jener eidgenossenschaftlichen Verbündungen zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden, die vom 1. August 1291, als Ausgangspunkt (besser: Jubiläumsdatum) ihrer Entstehung nimmt, so handelte es sich doch weder damals noch bei den sonstigen ältern Vorgängen um eine erstrebte Lösung vom Reiche. Vielmehr galt es gerade die Durchsetzung gemeinsamer Reichsunmittelbarkeit, die übrigens bei Uri unzweifelhaft war, also lediglich die Abwehr oder Abschüttlung von Habsburgs Landeshoheit. In diesem Streben hatten die Waldstätte noch am 3. Juni 1309 die Bestätigung Heinrichs VII. gefunden, die sich jetzt Ludwig der Bayer nicht minder angelegen sein ließ (29. März 1316).

Sein Krieg gegen Friedrich, mehr in Kleinkampf und Anhangsuche geführt, sah dann am 28. September 1322 einen wesentlichen Fortgang durch die Mühldorfer Schlacht, in der Friedrich, ehe Leopold mit frischen Mannschaften herankam, geschlagen und gefangen wurde. Eine Entscheidung war es nicht, denn seine Partei stand aufrecht; Friedrich selber, der von der Feste Trausnitz entlassen wurde, um jene zum Einlenken zu bewegen, kehrte unverrichteter Sache zurück. Ludwig gestand ihm nach persönlicher Annäherung im Münchner Vertrage vom 5. September 1325 eine Mitregierung zu. Eine wirkliche Klärung der Sachlage erfolgte jedoch erst durch Leopolds Tod am 28. Februar 1326; von da an war Friedrich thatsächlich der unfriedete Herr seiner Erblande mit dem freilich bloß persönlichen Titel eines römischen Königs (gestorben am 13. Januar 1330).

Mit der Mühldorfer Schlacht setzt das Übergewicht Ludwigs in Deutschland ein, obschon er durch die Ausgleiche mit Habsburg die lützelburgisch-böhmische Freundschaft vollends verlor. Er hatte Johann bereits sehr verstimmt, indem er nach dem Aussterben der Askanier in Brandenburg (Juli 1320) zwar den Böhmen mit Bautzen, Löbau und Kamenz belehnte, aber im Frühjahr 1323 seinen eignen Sohn Ludwig in das dortige Kurfürstentum brachte. Für

Brandenburg selber ist das wittelsbachische Regiment ein Zwischenspiel ohne irgendwelchen Wert für das Land und ohne Volkstümlichkeit geblieben, hat vielmehr schwere Zeiten gebracht und die innere Zerrüttung gesteigert.

Je mehr aber Ludwig zu Kräften kam, desto schärfer erhob sich wider ihn der Papst Johann XXII. in Avignon. Es galt, die von Friedrichs Vater, König Albrecht I., vollzogne Unterwerfung unter das Papsttum auch von dem Wittelsbacher zu erzwingen, übrigens ohne daß sich Johann der habsburgischen Seite verpflichtet fühlte. Er erhob am 8. Oktober 1323 die Anklage, Ludwig habe sich, trotzdem er die päpstliche Anerkennung nicht besitze, das Königtum angemaßt, und lud ihn unterm 11. Juli 1324 zur persönlichen Verantwortung nach Avignon vor. In diesem aufgezwungnen Kampfe trat aber dem König und seinen Juristen ein wirksamer Helfer zur Seite: die Minoriten. Ihre besondre Richtung im Franziskanerorden und strenge Armutslehre waren der das Abendland finanziell ausbeutenden Kurie so unbequem geworden, daß sie sie als Ketzerei verfolgte (Dekretale vom 22. November 1323). Die daraufhin erfolgende tapfere und geschickte litterarische Abwehr des Ordens wider den Papst, die die Grundlagen von dessen Stellung und Anspruch kritisierte, zog nun auch das Interesse Ludwigs in das ihrige, und da die weit verbreiteten Minoriten in den Städten beliebt waren, redeten sie dem Volke die Scheu vor Bann und Interdikt leicht aus.

Ludwig, der in Deutschland wenig Sorge zu haben brauchte, erschien in Italien, kam bis Rom, wurde dort in eigenartiger Neuerung durch einen Bischof, der kein Kardinal war, gesalbt, durch den städtischen Capitano del popolo Romano, einen Colonna, gekrönt (17. Januar) und ließ den Papst als Ketzer absetzen (18. April 1328). Sonstige Wirkungen von allgemeinerm Belang hat diese im Dezember 1329 unerfreulich endende Romfahrt nicht gehabt, außer das Kaisertum durch seine Auflagen und Forderungen aufs neue der Abneigung der Romanen auszusetzen.

In Deutschland führte Johanns (gest. 1334) und seines Nachfolgers Benedikt XII. Vorgehen schließlich zu dem berühmten Kurverein von Rhense (Rhens; 16. Juli 1338), einer Tagung, auf der die Kurfürsten feststellten, daß durch ihre Wahl der gewählte König Regierung und Titel sowie Anspruch auf das Kaisertum erlange, dieses also ebensowenig wie das Königtum aus päpstlicher Macht, vielmehr aus unmittelbaren göttlichen Gnaden herrühre. Diese Beschlüsse übernahm dann der Frankfurter Reichstag vom August desselben Jahrs. Man plante damals Krieg im Bunde mit England gegen Frankreich, den Protektor des Papsttums; König Eduard III.* erschien am 31. August zu Koblenz und saß an den Stufen des Throns, auf dem

---

* Johann II. von Avesnes († 1304; vgl. S. 116)

Wilhelm III., der Gute († 1337); 1305 G. Johanna v. Valois

Beatrix v. Glogau (1308) — Ludwig IV. (1308) — Margareta († 1356) (1324) — Wilhelm IV. († 1345) 1334 G. Johanna v. Brabant — Philippa v. Hennegau, † 1369 (1328) — Eduard III. v. Engl. († 1377) (1328)

Ludwig der Brandenburger († 1361) 1324: 1. G. Marg. von Dänemark 1342: 2. G. Marg. Maultasch — Ludwig der Römer, Kurfürst von Brandenburg 1351–66 — Wilhelm V., irrsinnig 1357 († 1388) — Albrecht I., Graf von Holland († 1404) — Otto IV., Kurfürst v. Brandenb. 1366–73 († 1379) — Eduard, der Schwarze Prinz († 1376) — Lancaster — York

Meinhard III. von Tirol († 1363)

Wilhelm VI. († 1417)

Jakobäa, Erbin von Holland († 1436) (wird vergewaltigt, Philipp den Guten von Burgund zum Erben einzusetzen)

sich der Kaiser im vollen Ornate der Majestät niederließ. So nahmen größere Vorstellungen vom deutschen Imperium doch noch wieder einen Anlauf, und endlich einmal hatte die päpstliche Anmaßung über die deutsche Krone alle Stände im Reiche vereinigt sich gegenüber gefunden. Ludwig hätte zu jener Zeit die Krongewalt vielleicht ganz neu gründen können, wäre die königliche Richtung noch hierauf und nicht vielmehr auf Ländererwerb gegangen. Sein Verhalten hinterdrein war eine flaue Versöhnlichkeit gegenüber Frankreich (1341) und der Kurie (1343) und dann gelegentlich wieder ein rechtloses Übergreifen in deren Befugnisse.

Johann von Böhmen hatte seinen Sohn Johann Heinrich mit Margarete Maultasch, der Erbtochter Heinrichs von Kärnten und Tirol, vermählt; sie war älter als ihr Gemahl und wünschte sich danach des Kaisers Erstgebornen, Ludwig den Brandenburger. Da aber der feindselige Papst von den Wittelsbachern nicht um die Gefälligkeit angegangen werden konnte, die ältere Ehe zu lösen und überdies den Dispens wegen naher Verwandtschaft der beiden zueinander Verlangenden* zu geben, so that dies, in höchst eigenartiger Beiseitesetzung zweifelloser geistlicher Rechte, der Kaiser selbst. Es war damals nicht abzusehen, daß durch Margarete, die Sohn und zweiten Gemahl überlebt hat, ihr Tirol schließlich doch nicht an Wittelsbach, sondern an Habsburg kommen werde. Letzterm Hause hatte Ludwig 1335/36 zu Kärnten verholfen, damit die Lützelburger wenigstens dieses nicht mit Margarete Maultasch bekämen; als nun aber er selber diese begehrte Schwiegertochter gewonnen hatte, suchte er außer der Aussicht auf Tirol auch die auf Kärnten wieder einzubringen, wenn auch vergeblich, und trieb dadurch Lützelburg und Habsburg enger zu einander. Eine weitere Territorialstellung, die von Habsburg früher vergeblich erstrebt worden war (S. 115), erreichte Kaiser Ludwig, nachdem der hennegauische Graf Wilhelm, der Inhaber von Holland und Seeland, 1345 gestorben war. Ludwig hatte in zweiter Ehe des Verstorbnen Schwester Margarete geheiratet; dieser als Erbin übertrug er für die erledigten Reichslehen die vormundschaftliche Regierung im Namen ihres Sohns Wilhelm.

c) Karl IV. (bis zur Goldnen Bulle).

Freilich indem so die landesherrlichen Stellungen Wittelsbachs von Hennegau und Brandenburg bis nach Tirol das Reich umspannten, war an eine Thronnachfolge eines Sohns des Kaisers nicht mehr zu denken. Bemühungen bei den Kurfürsten blieben vergeblich. Von Avignon aus aber nahm seit 1346 der neue Papst Clemens VI. den Kampf mit Nachdruck auf. Der mährisch-böhmische Karl, der an des 1340 erblindeten Vaters Johann Stelle regierte, war sein persönlicher Freund; ihm zuliebe hatte er 1344 Prag zum Erzbistum erhoben und damit den Mainzer Metropolitaneinfluß aus Böhmen und Mähren entfernt. Feierlich verfluchte Clemens

* Otto II., der Erlauchte, Pfalzgraf a. Rh. 1228, Herzog 1231, † 1253 (vgl. S. 105)
G. Agnes von der Pfalz († 1267)

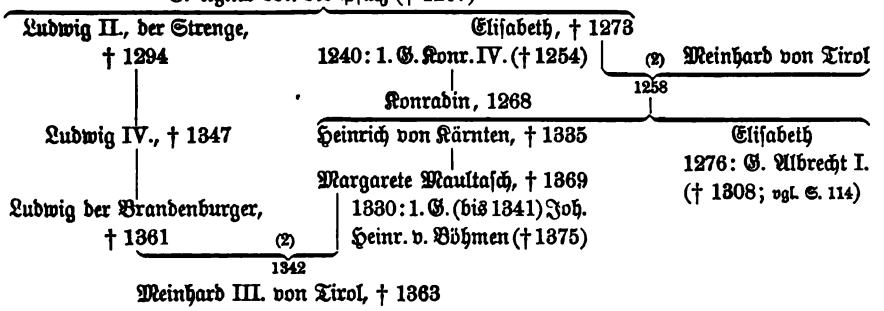

am 13. April 1346 den Bayern. Karl kam selber nach Avignon, sagte dem Kurvereinsbeschlusse von Rhense ab, gestand alle jemals erhobnen Oberherrlichkeitsforderungen der Kurie zu und obendrein, daß der Kaiser nur am Krönungstage selbst in Rom verweilen dürfe, der Papst in Verwicklungen mit Frankreich Schiedsherr sei u. s. w. Außer dem kurfürstlichen Großoheim Balduin zu Trier gewann man Mainz, Köln und Sachsen-Wittenberg für Karl, sprach den gebannten Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg persönlich die Kurstimme ab, und so wurde Karl am 11. Juli 1346 zu Rhense als König verkündet.

Karl IV. war das ganze Widerspiel seines Großvaters Heinrich. Hatte dessen hoher Rittersinn in Johann wenigstens in Form einer abenteuerlichen Rührigkeit und Tapferkeit fortgedauert, so setzten sich im dritten Geschlechte reine Nüchternheit und rechnende Tüchtigkeit durch. Karl hat in Böhmen die Monarchie sowohl im Ansehen wie finanziell sichergestellt und ist vor allem ein Verwaltungsmann und Kanzleioberer gewesen, der als solcher auch in der deutschen Regierungsgeschichte wichtige Schöpfungen hinterlassen hat. Als Gegenkönig, den man wenig ernst nahm, Adel und Städte vollends ablehnten, fand er zunächst eine Bethätigung darin, daß er für Frankreich gegen England am 26. August 1346 in der Schlacht bei Crecy focht, neben seinem blinden, aufs Pferd gebundnen Vater, der hier den Tod fand. Kaiser Ludwigs Hinscheiden am 11. Oktober 1347 rief ihn zur königlichen Thätigkeit. Die alleinige Herrschaft gab es ihm noch keineswegs, da die wittelsbachische Partei nicht abzudanken gesonnen war. Deren natürliches Haupt, Ludwig von Brandenburg, ward zwar seit 1348 in Fesseln geschlagen durch den „falschen Waldemar", den nicht nur die Gegner Ludwigs und das anhaltische Haus unterstützten, sondern den auch das Land selbst überwiegend für echt nahm und mit Freuden an Stelle der wenig glücklichen Herrschaft Ludwigs begrüßte. Deshalb stellten die alten Vorkämpfer Ludwigs des Bayern oder die Gegner Karls von Böhmen mit vier Kurstimmen einen andern König auf, Günther von Schwarzburg (30. Januar 1349). Aber der schlaue Karl entwand diesem nacheinander seine Anhänger, gewann für sich Habsburg, Kurpfalz und sogar Ludwig von Brandenburg, indem er den seiner Person nach noch heute dunkeln Betrüger im Jahre 1350 wieder fallen ließ. Günthers kleines Königtum war bereits im Jahre vorher durch Verzicht (26. Mai) und Tod (14. Juni) zu raschem Ende gekommen.

Zu Gunsten Habsburgs verließ Karl die frühere Königspolitik, die Eidgenossen zu unterstützen, und suchte dem Umsichgreifen dieses Bunds in Alamannien, jedoch ohne verändernde Wirkung, zu steuern. Der Bund der „alten acht Orte" umfaßte außer den Waldstätten neuerdings auch Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern, d. h. teils habsburgische, teils reichsunmittelbare schwäbische oder einst burgundische Gebiete. Von einer vergeblichen Belagerung Zürichs (1354; vgl. Bd. VII, S. 165), zog er über die Alpen und kam wie ein friedlicher Großhändler in Vorrechten und Titeln durch die Halbinsel bis vor Rom; in der alten Welthauptstadt, wo damals für den in Avignon residierenden Papst Innocenz VI. Kardinal Ägidius Albornoz kraftvoll schaltete, gewissenhaft nur einen Tag verweilend, empfing Karl IV. am 5. April 1355 die Kaiserkrone. Indessen sollte gerade in seine Zeit jenes wichtige Reichsgesetz fallen, das nicht nur der päpstlichen Einwirkung auf die Erhebung der deutschen Könige einen Riegel vorschob und viele mit dem Kurrechte noch verbundnen Fragen planmäßig beantwortete, sondern das auch den innern Reichsfrieden auf neuen Grund stellte und überhaupt als ein sammelndes und ordnendes Ereignis der deutschen Verfassungsgeschichte anzusehen ist: die Goldne Bulle (vgl. darüber Bd. VII, S. 180 ff.).

III. Die Kelten.

Von

Professor Dr. Eduard Heyck.

1. Die Gruppierung.

Bei den Kelten, über deren Stellung innerhalb der indogermanischen Völkerfamilie man S. 23 vergleichen wolle, sind nach sprachlichen Binnenunterschieden, soweit reichliche Quellen vorhanden sind, zunächst eine britische und eine gälische Untergruppe auseinander zu halten; darüber, wie weit man dialektische Untergruppen einer sonst sprachgleichen Gruppe als deren volkliche Einteilung oder als „Stämme" betrachten darf, mit andern Worten: wie sich solche Untergruppen eigentlich bilden, wird an demselben Orte gesprochen.

Zur britischen Untergruppe gehören in erster Reihe die Walliser in Wales, in dessen Gebirge die von Osten aus unerbittlich erobernden Angelsachsen vor sich her die keltische Vorbevölkerung Britanniens zurückwarfen. Man nennt ihre Sprache, die noch heute gesprochen und künstlich-pietätvoll durch Dichtung, Nationalfeste und derlei gepflegt wird, die kymrische. Ebenfalls britisch, dem Wallisischen näher verwandt, ist das Cornwallische oder Kornische, das gegen das Jahr 1800 ausgestorben ist. Ferner sind die Bretonen der französischen Bretagne Cornwalliser, die seit dem 5. Jahrhundert n. Chr., vor den Angelsachsen davonziehend, über den Kanal zurückgewandert sind. Auch sie sprechen ihr keltisches, von dem Kornischen aus selbständig weiter gebildetes Idiom noch in heutigen Volksdialekten.

Dieser britischen Untergruppe der Philologie steht als zweite die gälische gegenüber, deren Dialekte von den Kelten Irlands und Schottlands sowie denen der zubehörigen Inseln gesprochen wurden und in eingeschränktem Maße noch gesprochen werden.

Mit diesen beiden Untergruppen fassen wir jedoch immer erst die Kelten der großbritannischen Inseln und die Rückwanderer von dort. Was die Sprache der oberitalischen und gallischen Kelten anlangt, so neigten die einen früher dazu, die vor der Kritik noch zusammengeschrumpften verwendbaren Quellen ihrer Sprache dem britischen Idiome näher als dem gälischen zu rücken, während von andrer Seite (Joh. Gust. Cuno) engere Verwandtschaft dieser „echten" Gallier mit den Gälen geltend gemacht worden ist. Über die anderweitigen Keltenvölker, von denen wir nicht einmal so viele Sprachquellen haben, wie durch Inschriften und unentstellte Namen von den cis- und transalpinen Galliern, können nur Vermutungen aufgestellt werden, die sich durch historische und geographische Beziehungen ergeben.

Das Wort Kelten, das von der Wissenschaft für die Gesamtgruppe übernommen oder vollends verallgemeinert worden ist, war im Gegensatze zu dem Worte Germanen ein volkseignes und selbstgegebnes. Demnach waren bei den Kelten deutlichere Vorstellungen von ethnographischer Zusammengehörigkeit vorhanden, die, wenn nicht sämtliche Kelten, so doch sehr große Teile der Gesamtgruppe umfaßten, also, anders als bei den Germanen, weit über die politischen, kleinstaatlichen Grenzen hinwegschauten. In der That waren schon in den Druiden Träger einer Bildung vorhanden, die derartige Erkenntnisse ermöglichte und auch

ausnutzte. Das Wort Kelten wird gedeutet als dem lateinischen celsus verwandt, also die „Erhabnen", was recht gut zu dem nationalen Stolz oder auch dem früh von fremden Schriftstellern betonten Selbstgefühle dieser Völker paßt. Galli dagegen wird, ebenfalls aus einer volkseignen Wurzel gal, als die „Kriegerischen" gedeutet, was der bei den Kelten durchgängigen Tapferkeit, Kampflust und Waffenfreude Genüge thun würde. Die Griechen, die das Wort Kelten früh (zunächst aus Spanien) übernommen haben, geben weiterhin auch die Form *Γαλάται*, Galater, die dem lateinischen Galli näher entspricht. In diese Dinge hinein kann die Thatsache spielen, daß den Kelten das beliebte Verlängern von Namen durch eine Silbe aus Vokal und t (Helvii — Helvetii) eigentümlich war; so haben sie als Vermittler des Namens Caesar die Form Usipeter für die auch anderweitig bekannte germanische Völkerschaft der Usiper geliefert. So entstehen Fragen, die in den gegenseitigen Beziehungen der Namen *Κέλται* und *Κέλτοι*, *Γαλάται* und Galli immerhin auch enger, als durch beide obigen Ableitungen, zu lösen sein mögen. Noch sei gesagt, daß die Römer im allgemeinen, wo sie ohne griechische Vermittlung Kelten antrafen, diese schlechtweg Gallier genannt haben; dagegen scheinen auch sie sich dort, wo auf die Kelten oder auf die Kenntnis von ihnen bereits die Griechen eingewirkt hatten (wie in Spanien und um Massilia), mit dem Worte *Κέλται* abgefunden zu haben. Daß „Kelte" und „Galater" einheimische Volksbegriffe waren, wird außer durch die etymologische Deutbarkeit aus keltischer Wurzel weiterhin noch durch das Vorkommen von Personennamen bewiesen, deren erste Silbe Celt- lautet. Derartige Verwendungen fehlen bei dem Namen Germanen, eben weil dieser weder „germanisch" war noch jemals volkstümlich bei den Germanen geworden ist (vgl. S. 36), trotz all ihrer raschen Liebe für Fremdes.

Als durchgängige Eigenschaften der Kelten werden stattlicher Wuchs, helle Farben, Liebenswürdigkeit, Tapferkeit, Kampflust und Lebhaftigkeit, ein Sinn, der weniger auf den Nutzen sieht, als sich übermütig, oberflächlich und prahlerisch gibt, in Verbindung damit Witz sowie Neigung zu Rede und Wortschwall, aber auch zu wahrhafter Poesie und seelischer Ritterlichkeit entweder berichtet oder treten durch sich selbst hervor. Catos Wort, die Gallier betrieben vor allen Dingen rem militarem et argute loqui, hat man wiederholt durch „gloire" und „esprit" übersetzt, und von dem um ein Jahrhundert jüngern Caesar ist jenes Wort in allbekannter Weise ergänzt und näher veranschaulicht worden. Auch als die deutschen Bataver ihren Aufstand (Bd. IV, S. 425) mit imperialen Träumen eitler Gallier und Belgen verquickten, sind auf gallischen Tagfahrten Anträge auf Übergang zur Tagesordnung angenommen worden, bei denen die Richtigkeit des Inhalts in geradezu modern wirkende „Würdigungen" und feine Zuspitzungen umstilisiert wurde. Nicht durch Zufall ist seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. Gallien das Hauptland der römischen Rhetorenschulen geworden, auf deren weitgreifenden Einfluß in erster Linie der Schwulst mittelalterlicher Stilkunst, in zweiter noch heute das echt Herkömmliche in der geistlichen Rhetorik zurückgeht. — Keltisch ist ferner der geordnete Zweikampf in den verschiedensten Anwendungen. Wie weit sie damit in früher Zeit die Germanen etwa erst beeinflußt haben, wäre eine schwer noch zu erhellende Frage. Geselligkeit liebend, haben die Kelten in der Kulturgeschichte aller drei alkoholischen Hauptgetränke: Bier (dessen von Lateinern und Romanen übernommner Name cervesia oder cervisia mindestens von den Kelten in dieser Form zurecht gemacht worden ist), Wein und endlich Branntwein, eine besondre Rolle gespielt, und diese umgekehrt nur allzusehr in ihrer Geschichte. Während die heutigen Franzosen allerdings die unbekümmerte Trinklust jener Völkerjugendlichkeit längst überwunden haben, wird die Widerstandslosigkeit der keltischen Iren gegen den Alkohol noch immer von Schilderern hervorgehoben.

Gallien war, solange sein Bedarf noch von massilischer und italischer Weineinfuhr abhängig war, das gelobte Land der Weinhändler; mancher gab einen Sklaven für einen Krug Wein. Früh ist daher, von Massilia aus, der Weinbau auch im Lande selbst aufgenommen, das hölzerne Faß in Gallien erfunden worden.

Für die Urzeit ist anzunehmen, daß das Vorrücken der Kelten zunächst durch zu Lande durch die Mitte des Erdteils ohne frühe Berührung mit dem Mittelmeer oder der Ostsee geschehen ist. Die Fragen nach Vorbevölkerungen in diesem Frühzeitalter haben wir hier beiseite zu lassen. Als die Kelten im Gesichtskreise der Griechen als des ersten von ihnen berichtenden Kulturvolks auftauchten, müssen sie bereits große Teile des heutigen Süd- und vielleicht Mitteldeutschlands sowie Frankreichs gefüllt haben und waren ferner nach Spanien hineingedrungen, so daß Herodot und Jüngere dieses zu den Keltenländern rechneten.

A. Die Kelten und die Iberer.

Die Annahme, daß die Kelten — von Frankreich aus — nach Spanien zu Schiffe gekommen seien, weil hier die geographische Verbindung ihrer Siedlungen fehlt, ist möglich, nicht notwendig. Daß die Griechen zuerst gerade in Spanien auf die Kelten als ethnographische Besonderheit aufmerksam geworden sind, kann dies nicht wundernehmen, da dorthin Handelsbeziehungen gingen und hinter der Schifffahrt die Überlandbeziehungen von Handel und Kenntnis gerade in Zeiten werdender Verkehrskultur erheblich zurückbleiben. Weiterhin hat dann das phokäische Massilia mit den gallischen Kelten wichtige Verbindungen erschlossen, die sich größtenteils, wie die iberischen auch, um Bergwerksausbeute und den Zinnhandel aus Britannien drehten. Der frühste Zinnhandel hatte in den Händen der Phöniker gelegen: er bezog aus Iberien; die Massilioten ordneten die Herbeifuhr aus Britannien nach Gallien und durch dieses hindurch auf Handelsstraßen.

Dichter saßen Kelten nur im nordöstlichen Innern und durch die von dort ausgehenden Flußthäler hindurch bis an die Westküste vorgeschoben; sonst blieben die nichtindogermanischen Iberer die Bewohner Spaniens. Nun geht die eine Auslegung dahin, es hätte dort rein iberische, rein keltische und drittens gemischte, „keltiberische" Völkerschaften gegeben (S. 151). Eine andre Deutung faßt das griechische *Κελτίβηρες* mehr als einen unschlüssigen Bequemlichkeitsausdruck auf, als eine kombinierende Erfindung der Schriftsteller, während sich thatsächlich die beiden Bestandteile von Vermengung freigehalten hätten. Iberer (als ihre eingeengten Reste die heutigen Basken) saßen übrigens auch nördlich von den Pyrenäen und behaupteten ehemals das Gebiet bis an die Garonne. Bemerkenswert ist die Aufstellung, die älteste erkennbare Sprachgrenze der langue d'oc einerseits und des Französischen anderseits fiele mit der Grenze zwischen dem Freibleiben Galliens von Kelten und ihren dortigen beherrschenden Sitzen zusammen.

B. Die Kelten der großbritannischen Inseln.

Während Kelten unsers Wissens niemals die Ostsee berührt haben, erreichten sie die Nordsee auf breiter Strecke und gingen über sie oder über den Kanal nach den beiden großen und den kleinern Inseln Großbritanniens hinüber. Wann dies aber und während wie langer Zeiträume es geschehn sein mag, bleibt ganz unsicher; ebensowenig geklärt sind die Fragen nach einer Vorbevölkerung. Schottlands Cruithnigh nach gälischer Bezeichnung, d. h. die Pikten („Bemalten") der römischen Übersetzung, werden neuerdings als Nichtkelten und Nichtindogermanen betrachtet. Sie oder ethnographische Verwandte von ihnen mögen also nicht nur

Schottland, sondern auch Britannien vor den Kelten bewohnt haben. Das heutige England besiedelten oder eroberten die Kelten der „britischen" Sprachuntergruppe, die Brython. Da es Belgen als Völkerschaft auch um Portsmouth, Southampton und auf Wight gegeben hat, da sich ferner Atrebates, Brigantes, Menapii, Parisii diesseit und jenseit des Kanals finden, da endlich der Name Briten ein örtlich belegtes Gegenstück bei den Belgen hat, so ist auf eine engere Beziehung zwischen diesen nur durch den Kanal getrennten Nachbarn, den Belgen und den Briten, zu schließen. Möglicherweise ist deswegen auch auf Anlässe zu vermehrter Auswanderung nach Britannien durch das Eindringen der Germanen bei den Belgen (S. 36) zu deuten. Aber alle diese Dinge sind, auch von der fehlenden zeitlichen Festlegung abgesehen, um so schwieriger, als möglich bleibt, daß schon von demselben Nordwestdeutschland aus, von wo die keltischen Belgenteile sich westlich und südwestlich über den Rhein schoben und von wo später anglofriesische Germanen nach Britannien hinübergegangen sind, keltische Auswanderer den Seeweg nach dem künftigen Britannien genommen haben. Es wird auch darauf hingewiesen, „Briten" möge bloß, der Teil für das Ganze, eine Verallgemeinerung für jene Auswanderer und ihre engern Verwandten sein, nachdem der Name ursprünglich der einer Völkerschaft, die in historischer Zeit an der Somme unterhalb Amiens saß, gewesen und dort auch haften geblieben sei. Von der britischen Auswanderung nach England bleibt, wie gesagt, die gälische nach Irland und von da nach Schottland auseinanderzuhalten. Wir fänden somit eine Art Übertragung der festländischen Nebeneinanderordnung von engern Galliern und Belgen, als Untergruppen der gesamtgallischen Kelten, auf die Inseln, so daß jede von beiden auch hier ihren Ausstrahlungs- und Interessenkreis für sich gehabt hätte.

Die Briten wurden, nach zwei Erkundungsfahrten Caesars, seit 43 n. Chr. von den Römern unterworfen. Nicht dagegen das nördliche Schottland, Caledonia oder Britannia barbara, wie die Römer (in letzterm Fall ungenau) sagten. Dieses nördlichere Schottland verblieb den Pikten. Ebenso blieb Irland frei, das sicher von Gälen (Goidelen) eingenommen war. Der offenbar heimische Name Jerne kommt früh bei den Griechen vor und hängt mit Erin zusammen; die Römer machten sich Ibernia zurecht, die Angelsachsen später die Namen Irland und Iren. Von Irland aus haben sich die Skoten, die nichts andres als irische Gälen sind, seit dem 4. Jahrhundert an den Angriffen der Pikten auf das nacheinander durch zwei Limesbefestigungen abgegrenzte römische Britannien beteiligt und sich selber in Kaledonien, in dessen Nordwesten, eingenistet. Durch sie wurde für Kaledonien, namentlich da seit dem 9. Jahrhundert die Pikten in ein Reich der Schotten einbezogen wurden (S. 142), der Name Schottland allgemein. Das ältere Verhältnis dieser Namen kommt aber noch darin zum Ausdrucke, daß das frühe Mittelalter die auf dem Festlande wirkenden irischen Mönche allgemein Schotten (Iroschotten) nannte. Umgekehrt nennen noch heute die (germanischen) Niederschotten die vor alters aus Irland eingewanderten keltischen Gebirgsschotten Irishries. Der Name Alban, Albion, seit dem 6. Jahrhundert zuverlässig belegt, ist keltisch und kommt einerseits, ursprünglicher, für Schottland, anderseits für die ganze kaledonisch-britische Insel vor.

C. Die Gallier in Oberitalien.

Über die Alpen in das schöne, fruchtbare Oberitalien, das sie gleichwohl wirtschaftlich gar nicht entsprechend ausgenutzt haben, sind die Kelten seit etwa 600 v. Chr. eingedrungen, unter Einengung seiner etruskischen, ligurischen, illyrischen, später auch der umbrischen Vorbewohner (Bd. IV, S. 301, 303 f., 307). Jene Wanderscharen sind abgelöste Teile von

Keltenvölkern, die uns sonst aus verschiednen Gegenden Galliens und Süddeutschlands oder Böhmens mit denselben Namen bekannt sind; wobei nicht gesagt ist, daß zur Zeit der Abwanderung jener die Stammvölkerschaften schon ihre uns bekannten Sitze hatten. Die Besitznahme Italiens durch die Gallier ist keine einmalige Überschwemmung gewesen, sondern hat sich im Laufe von Jahrhunderten vollzogen. Die Einnistung begann am Fuße der Alpen, und die Neuankömmlinge lagerten sich dann jeweils an der Außenfront vor ihre Volksverwandten. Daher sitzen die jüngstgekommnen, die Senonen, am südlichsten, wo der Apennin die Küste erreicht: um Rimini und Sinigaglia (Sena Gallica). Nördlich von ihnen um Ravenna und in den untern Poverzweigungen, im Ganzen rechts vom Thalwege des Flusses, saßen die Lingonen, zwischen Po und Apennin die Bojer mit dem Hauptorte Bologna; um Verona die Kenomanen, um Mailand die Insubrer, die zuerstgekommnen. Vielfältig klingt die Keltensprache noch heute aus den Namen von Örtlichkeiten wider, und einen Renus, Reno, ein Bologna finden wir dort so gut wie nördlich von den Alpen einen Rhein, ein Bonn oder ein Boulogne-sur-Mer.

Völlig zur Ruhe kamen die Gallier in Italien ebensowenig, wie sie sie den Umwohnern gebracht haben; soweit keine Neuankömmlinge mehr Unruhe verursachten, dauerte Streit der Gallier untereinander oder mit Nachbarn fort. Obendrein streiften die Gefolgschaften, die ihnen und den Germanen eigentümlich sind (S. 45), in oft recht stattlichen Streifzügen verwegen umher und bis nach Apulien hinein. Einer von diesen, also an sich kein bedeutendes Ereignis, ist der einer Senonenschar, die unter einem namenlosen „Brennus" (Anführer) 390 v. Chr. die Römer am Allia schlug, die Stadt besetzte, die kapitolinische Burg belagerte und mit Lösegeld, was eben der Hauptzweck war, abgekauft werden mußte. Solche Gefolgschaften der Gallier Norditaliens schildert auch Polybius ganz ähnlich, wie sie bei den transalpinen Galliern bestanden haben. Nach seinen Angaben waren die Gallier in Italien Ackerbauer, und die Landwirtschaft wurde in dem herrlichen Lande verhältnismäßig wichtiger genommen als noch in jüngerer Zeit in Gallien und als bis in wiederum jüngere Zeiten in Britannien und Irland. Indessen hatte sie die Viehzucht der „cisalpinen" Gallier keineswegs beeinträchtigt; der Reichtum auch dieser Kelten bestand größtenteils in Vieh, und große Teile der heutigen Lombardei wurden, von Wäldern bedeckt, lediglich zur Schweinemast benutzt.

Mit den transalpinen Galliern hatten die italischen nur spärlichen oder, da nicht alle ethnographischen Zugehörigkeiten ganz klar sind, vielleicht gar keinen geographischen Zusammenhang; trotzdem blieb das Gefühl der Verwandtschaft lebendig. Wie sehr sich auch die Nachbarn untereinander gezankt und obwohl diese Kelten es zwischen Ligurern, Etruskern, Venetern, Umbrern und nachmals Römern zu keiner geschloßnen politischen Form gebracht haben, so sind sie bei den Angriffskriegen der Römer gegen sie (S. 150) doch von jenseit der Alpen unterstützt worden.

D. Die Galater in Kleinasien.

Wie nach Italien, sind in die Balkanhalbinsel Keltenscharen auf der Landsuche eingebrungen. Gegen 280 v. Chr. erschienen solche Schwärme unter ihrem Brennus in Makedonien und Thessalien, wurden aber 279 bei Delphi von Aitolern, Phokiern und Lokrern geschlagen und gingen darauf wieder nordwärts. In Thrakien behauptete sich eine Keltensiedlung etliche Zeit. Ferner gingen solche Scharen als herbeigerufne Söldner im Jahre 277 in den Dienst des Königs Nikomedes von Bithynien, der mit seinem Bruder um die Herrschaft rang, wurden nach gethaner Kriegsarbeit zur allgemeinen Landplage Kleinasiens und endlich 235 in

Großphrygien angesiedelt, wo sie sich bald gräzisierten, indessen den (auch aus dem Neuen Testamente bekannten) Namen der Galater behielten. Sie bestanden volklich aus Trokmern, Tolistobojern und Tektosagen (vgl. Bd. IV, S. 136 und 64).

E. Die Gallier im heutigen Frankreich.

Im transalpinen Gallien (das „trans" von Rom aus gesehn) bestand die von den vorzeitlich eingewanderten Kelten auseinandergerollte und eingeengte Vorbevölkerung mindestens aus den beiden Gruppen der Iberer, die im Südwesten, und der Ligurer, die in den Rhônegegenden verblieben. Die Alpen mit ihren bequemen Thälern und Pässen haben eben niemals verhindert, daß Völker gleicher Art hüben und drüben von ihnen saßen: Ligurer, Räter, Etrusker, Gallier, Germanen. Die jüngern keltischen Einwohner des spätern römischen Gesamtgalliens zerfielen in Gallier nach engerer Namensbedeutung und in Belgen; beide wurden durch Seine und Marne voneinander geschieden. Die romanische Sprachwissenschaft hat darauf hingewiesen, daß dieser binnenkeltischen Abgrenzung heute die der (rein landschaftlich) „normannischen" und „pikardischen" Dialektgebiete entspreche. Die zu den Belgen in jüngern vorgeschichtlichen Zeiten noch wieder eindringenden überrheinischen Fremden haben als gute Germanen zwar die Volkskraft jener gestählt und erneuert, im fühlbaren Gegensatze zu den echten Galliern; aber haben ihrerseits mehr und minder rasch keltisch sprechen gelernt, wie denn auch der bei südlichern Galliern herrisch eindringende Scharenführer Ariowist gallisch gesprochen hat.

Man hat die Zahl der gesamtgallischen Clans auf drei- bis vierhundert berechnet, woraus die Römer nachmals vierundsechzig um Städte gruppierte Verwaltungsbezirke gemacht habe. Die festungsartige Anlage der gallischen Ortschaften klingt namentlich in den zahlreichen latinisierten Ortsnamen auf -dunum und -briga an: ersteres ist mit Zaun lautgesetzlich identisch (der freilich bei den Germanen noch lange eine dürftige Hegung geblieben ist), und brigh ist Anhöhe, Hügel, mit „Berg" verwandt, noch genauer mit dem andersstufigen „Burg", dessen deutsche Sinnbedeutung eine jüngere Verschiebung und ursprünglich ebenfalls Berg ist (vgl. S. 28 und 31). Jene gallische Endung briga wurde schließlich als so bezeichnend für Städte empfunden, daß man sie auch Ortschaften gab, die gar nicht auf einer Höhe angelegt waren.

F. Kelten des östlichern Festlands.

Außer dem politischen Abschluß der römischen Provinzen Gallia cisalpina und transalpina scheint keine ethnographische Verschiedenheit die oberitalischen und „gallischen" Kelten abgetrennt zu haben von denen Süddeutschlands, des nördlichen Alpenrands und der weitern, östlichen Sitze, die sich nach Ungarn hinein erstreckten. Die Einrichtung der Provinzen R(h)ätien, Norikum und Pannonien unter Augustus hat denn auch diese Völker überwiegend einbezogen, immerhin nördlich von der Donau noch einzelne Keltenvölkerschaften übrig lassend.

Da das transalpine Gallien, von dem die vielen Keltenvölkerschaften den Hauptteil bewohnten, den Römern als das keltische Hauptland erschien, was es auch nach Geschlossenheit und verhältnismäßigem Alter der dortigen Keltenbevölkerung war, so ist es begreiflich, daß die jüngern römischen Schriftsteller unwillkürlich die übrigen Kelten als Auswanderer aus Gallien auffaßten; fanden sie doch in Gallien die Namen von Völkern, die auch von Einwanderern Oberitaliens getragen wurden. Die östlichen Kelten werden aber mindestens überwiegend Nachzügler der vorgeschichtlichen allgemeinen Bewegung der Gruppe aus dem Osten nach dem Westen gewesen sein. Im spätern Rätien der Römer hatten die Kelten die rätische Vorbevölkerung in die

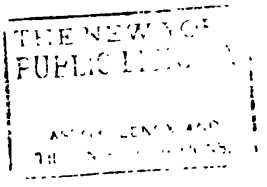
THE NEW YORK
PUBLIC L
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Bibliographi

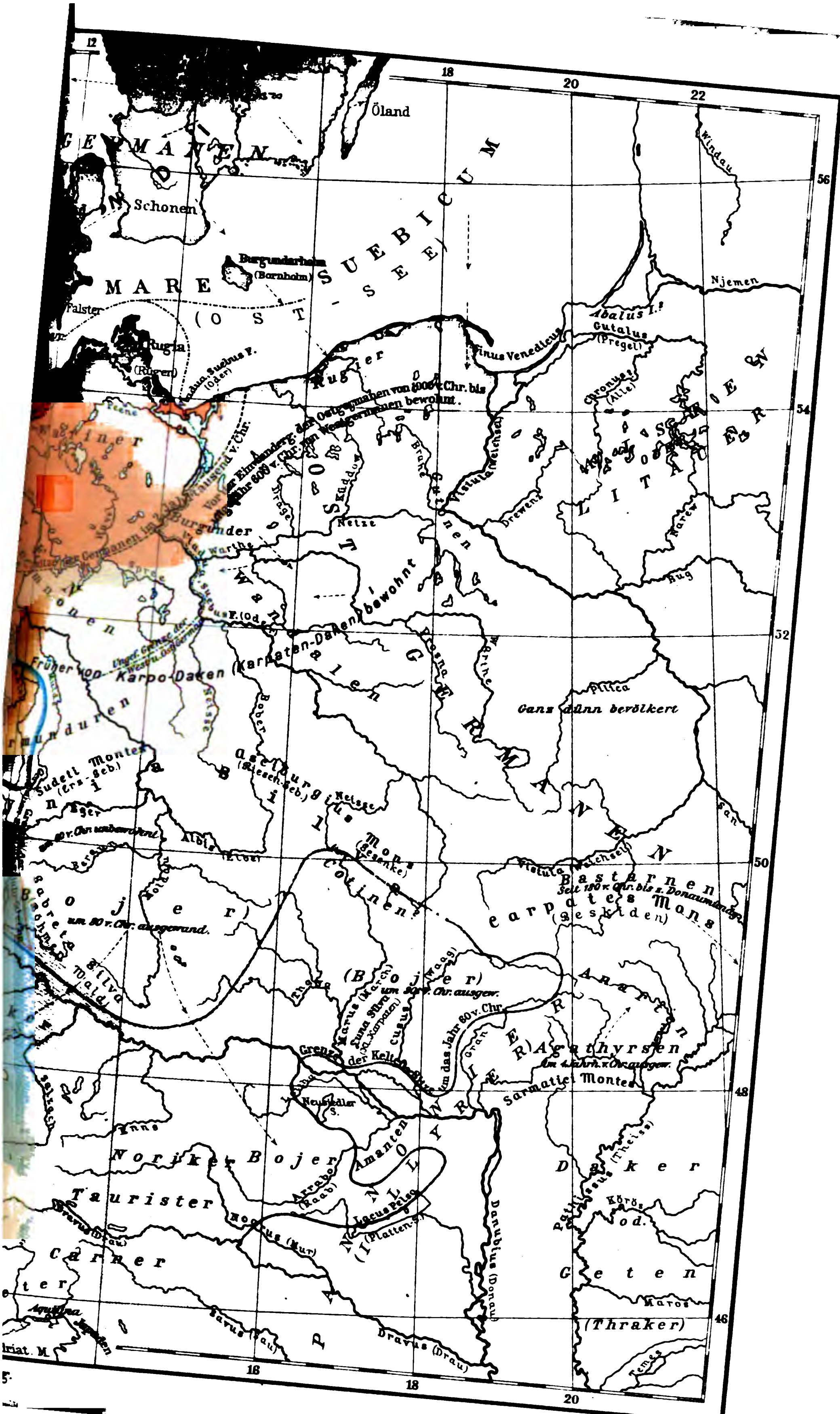

Öland
Schonen
MARE SUEBICUM
(OST-SEE)
Burgundarholm
(Bornholm)
Falster
Rugia
(Rügen)
Njemen
Windau
Abalus I.?
Gutalus
(Pregel)
Sinus Venedicus
Chronus
(Alle)
Rugier
Vistula (Weichsel)
Burgunder
Netze
Warthe
Küddow
Drewenz
Narew
Bug
LITAUER
Gutonen
Ostgermanen
Wandalen
Karpaten-Daken bewohnt
Früher von Karpo-Daken
Prosna
Pilica
Ganz dünn bevölkert
Sudeti Montes
(Erz-Geb.)
Asciburgius
(Riesen-Geb.)
Neisse
Mons
(Gesenke)
Cotinen
Eger
Albis (Elbe)
San
Vistula (Weichsel)
Bastarnen
Seit 180 v. Chr. bis z. Donaumündung
Carpates Mons
(Beskiden)
Bojer
um 60 v. Chr. ausgewand.
Gabreta Silva
(Böhmer Wald)
(Bojer)
um 60 v. Chr. ausgew.
Marus (March)
Cusus
Waag
Anarten
Agathyrsen
Am 4. Jahrh. v. Chr. ausgew.
um das Jahr 60 v. Chr.
Gran
Grenze der Kelten
Sarmatici Montes
Neusiedler S.
Enns
Noriker
Bojer
Amanten
Arrabo
(Raab)
Lacus Pelso
(Platten-S.)
Taurister
Dravus (Drau)
Murus (Mur)
Carner
Daker
Tisia (Theiss)
Pathissus
Körös
Geten
Maros
(Thraker)
Temes
Savus (Sau)
Dravus (Drau)
Danubius (Donau)
Aquileia
Adriat. M.
PANNONIER
ILLYRIER
12
18
20
22
56
54
52
50
48
46
16
18
20

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Alpen hinaufgedrängt und behaupteten wesentlich das vorgelagerte Land; in Norikum, das nach keinem bestimmten Volke, sondern nach der Hauptstadt Noreja so heißt, stellten sie den Hauptteil der Bevölkerung. Weiter nach Osten waren sie mehr restlich zwischen andre oder neu nachgerückte ethnographische Bestandteile eingesprengt. Das Hauptvolk im westlichen Süddeutschland waren bis zum Herandrängen der Germanen die Helvet(i)er, bis in die untern Maingegenden nach Norden; östlich von diesen die Bojer, auch in Böhmen („Bojohaemum"), wobei südlich von der obern Donau noch Vindeliker und in den Ostalpen Taurisker, als Bewohner jenes Norikum, saßen. In Ungarn werden Kotiner, Teurisker (eine jüngere Form von „Taurisker") und andre bezeugt. Fraglich bleibt, wo das große Volk der Volcae zu alter Zeit gesessen hat, mit dem sich die Germanen am frühsten (wieder) berührt zu haben scheinen, da sie deren Namen (als „Walchen") für den der Kelten verallgemeinert haben (S. 35); am ehesten vielleicht in schlesisch-galizischen Gegenden.

Aber in einer Zeit, die uns leider immer noch zu wenig deutlich und sicher durch die ungeschriebnen Quellen mittelbarer Anhaltspunkte sich erhellen will, haben sie offenbar auch einen großen Teil des heutigen Mittel- und Norddeutschlands erfüllt (s. die beigeheftete Karte „Die Verbreitung der Germanen und Kelten in Mitteleuropa um 500—50 v. Chr."), ohne ihn jedoch schon wirtschaftlich erheblich zu erschließen. Das gesamte, auch östliche Stromgebiet des Rheins weist durch dessen Namen und die von Neben- und Zuflüssen auf altkeltische Bewohner. Sie müssen aber zu früher Zeit noch bedeutend weiter östlich gesessen haben, nach Forschungen, deren sprachliche Grundlage sehr zuverlässig ist, wenn wir auch nicht auf die in dieser Hinsicht aufgestellten Zeitgrenzen in Jahrhunderten weit vor Christi Geburt eingehen möchten. Denn jede derartige zeitliche Festlegung bleibt auch bei sprachwissenschaftlicher Begründung, die immer noch faßbarer ist als eine nur archäologisch-prähistorische, dennoch von gar zu vielen verketteten Beziehungen, Bedingungen und Undurchsichtigkeiten abhängig. Jedenfalls begegnen keltische, von den nachrückenden Germanen übernommne und zurechtgemachte Flußnamen vom Rheingebiete her bis über die Weser hinüber und bis an den Thüringer Wald. Aber noch darüber hinaus hat man vereinzelte, keltisch gedeutete Namen, bis zur Wipper und dem Höhenzuge der Finne, südlich von der untern Unstrut; ja, man nimmt auch Elbe und Oder für keltisch in Beschlag, was sich ja nicht gerade auf den Unterlauf zu beziehen braucht. Denn frei von allen faßbaren Bezügen auf die Kelten ist das mittlere und östliche niederdeutsche Tiefland, weil es die Germanen innehatten, ehe sie gegen die Sitze jener vorzudrängen begannen. Über die jüngere Zeit der Auseinandersetzung beider Völkergruppen vgl. S. 35 f.

2. Die Verwandtschaft der Kelten mit den Italikern und den Germanen.

Die oft betonte politische Unfähigkeit der Kelten, ihr Nichtgelangen zu haltbaren und leistungstüchtigen staatlichen Ordnungen hat für die Geschichtschreibung ein Interesse eigentümlicher Art. Denn infolgedessen lernen wir hier unentwickelte, also altertümliche Verhältnisse in recht junger Fortbauer kennen. Wir gewinnen ein deutliches und ins einzelne gehendes Bild von der eignen, ursprünglichen Verfassungsbildung der Kelten, sowie überhaupt von der Geschlechtsverfassung in ihrer sozusagen chemisch reinen Form. Wenn wir dabei wahrnehmen, daß diese staatlichen Keime denen der alten Italiker und namentlich der alten Germanen überaus

ähnlich, ja fast gleichartig sind, so kann das nicht verwundern. Denn alle Verfassungsbildung — auch die indogermanische, trotz aller jüngern Entwicklungslebendigkeit in deutlichster Weise — geht von der Familie und dem Familienverband aus. Die Keltengruppe aber stand und blieb, nach Ausweis namentlich der Sprache, mit der italischen Gruppe der indogermanischen Völker einerseits, der germanischen anderseits, ihren beiden nächsten Verwandten, in engern Beziehungen als mit irgendwelcher andern (s. die Skizze auf S. 355 des zweiten Bands). Sie behielt beide zu erreichbaren Nachbarn, und die Fortdauer und eine gleichlaufende Entwicklung uralter Gemeinsamkeiten wurde somit bis in jüngere Zeiten begünstigt. Noch richtiger freilich treffen wir das Wesen alles dessen, wenn wir uns die methodisch abgeklärtesten Ergebnisse verschiedner vergleichenden Fachwissenschaften vor Augen führen.

Die Sprache der Urmenschheit ist ein Naturerzeugnis, dessen Entstehung, als physiologisches und psychologisches Problem, außerhalb unsrer besondern Aufgabe liegt. Jedenfalls wurde die Entwicklung der einmal entstandnen menschlichen Sprache, abgesehen von gleichartigen Vorbedingungen in den Lautwerkzeugen von Kehlkopf, Zunge, Gaumen, Lippen, nicht von gemeinsam zwingenden Regeln und Systemen beherrscht — sie blieb jeweils den einzelnen Trägern der Menschheit und deren Freiheit überlassen. Es ist nicht einmal gesagt, daß die urältesten Ausrufe und tonnachahmenden Worte bei der ganzen Menschheit dieselben gewesen sein müssen; soweit sie es waren, lag dies im Wesen der Onomatopöetik und des Reflexlauts an sich, nicht in einer Verabredung oder einem Zwang. Anderseits aber haben die Menschen, soweit sie sich persönlich und räumlich berührten, die ihnen schon zu Gebote stehenden Laute so verwandt, daß sie dadurch ihre gegenseitige Aufmerksamkeit zu erregen, sich mehr und mehr zu verständigen vermochten. Es bildete also nicht jeder Einzelne für sich eine Sprache aus, sondern suchte dies in Gemeinsamkeit mit den ihm Nächststehenden zu thun. Diese Nächststehenden berührten sich aber wieder mit andern, denen gegenüber sie dieselbe Veranlassung und Bemühung hatten. Daher entstand überall im einzelnen eine gewisse lockere Einheitlichkeit, im ganzen eine Gemeinschaft von lauter Gemeinschaften: niemals eine einheitliche Gesamtsprache, aber ein Ganzes von fortgepflanzten Übergängen, innerhalb dessen die gegenseitige Verständigung nirgends durch schroffe Trennungen ganz aufgehoben war. A und B drücken sich so gut wie gleichartig aus, B und C ebenso, C und D wiederum; A versteht sich mit D noch ohne besondre Mühe, D sich desgleichen mit G; bei A und G wird im gegenseitigen Verkehre, wenn dieser (ausnahmsweise) eintritt, bereits empfunden, daß sie verschieden sprechen — bei A und Z ist die Verständigung erschwert: sie sind sich einander fremd. Und doch käme man in Verlegenheit, wenn man sagen sollte, an welche Stelle auf dem Wege zwischen A und Z eine Grenze zu ziehen sei. Das Ursprüngliche sind somit zahllose kleinnachbarliche Dialekte und noch nirgends unterschiedne Sprachen.

Diese Sprachgemeinschaft flutet zunächst so ungehemmt weiter, als eben auch die Nachbarberührungen ungehemmt stattfinden. Hören letztere auf, dann auch der Fluß der Verständigung. Inselvölker und in Bergthälern vollkommen sich abschließende Stämme haben abgesonderte Sprachentwicklung: das belegen noch in neuern Zeiten verschiedne Melanesier sowie Kaukasusvölkchen durch ihre ganz verselbständigte Sprachgeschichte. Je vollständiger sie somit von Spracheinflüssen frei bleiben, die in fortgepflanzter Dauer von außen zu ihnen hineinbringen, um so leichter vereinheitlichen sie ihren Wortschatz, ihre Grammatik nach innen, gleichen unter sich aus, sprechen zuletzt alle ganz Dasselbe, kurzum setzen eine bestimmte Sprache an die Stelle der Kleinübergänge der Dialekte.

Diese Neigung zu innerer Ausgleichung übt nun aber doch auch bei den Menschen erheblichen Einfluß, die sich anscheinend auf ausgebreitetem Raume bewegen. Wüsten und Gebirgskämme vermögen ebenfalls, wenn auch je nur nach ihrer Seite hin, zu trennen. Ferner schaffen die Menschen selber neue, etwas schwierigere Unterbrechungen der Gemeinschaft, indem sie wandern. Eine Anzahl Vorzeitmenschen, die aus reinen Thatsächlichkeiten sich zusammenhalten und die unter sich zwar keineswegs eine einheitliche Sprache besitzen, sich aber in Nachbarübergängen von lauter Kleindialekten verständigen, gerät durch ihre eigne geographische Verschiebung oder durch die der Umwohner oder durch beides zwischen solche Mitmenschen hinein, zu denen die nähern nachbarlichen Übergänge vergeblich gesucht werden. Dann empfindet jener Kreis eine Fremdheit, eine Vereinsamung hinsichtlich der Verständigung und wird durch diese beeinflußt. Nicht so, daß nun grundsätzlich alle Verständigung gegenseitig abgewiesen würde. Im Gegenteil, es gehen Worte als Lehnbegriffe und Fremdwörter hinüber und herüber. Aber einen vollen Nachbarzusammenhang nachträglich herzustellen, dazu reicht es nicht mehr. Das Gefühl der Verschiedenheit, des Fremdseins, der Abgrenzung gegeneinander bleibt als das Wesentlichere bestehen; die einzelnen Massen betrachten sich je als Gruppe für sich, empfinden aus dem Gegensatz ihre eigne Gemeinsamkeit deutlicher. Gleich jenen Inselvölkern beschränken auch sie die innerliche Ausgleichung auf sich selber. Ohne daß diese darum rasch vollkommen würde: ihr Wortschatz, ihre Laut- und Formenbildung behalten den Zug eines kleindialektischen Nebeneinanders. Aber es tritt doch das Bewußtsein ein eines engern Angewiesenseins aufeinander, einer nähern Verwandtschaft untereinander im Gegensatze zu den Fremden nebenan, einer gewissen obern Einheitlichkeit in der Sprache über den Dialekten, eine Neigung zur Pflege dieser Gemeinsamkeit. Und diese Neigung, das Grundgemeinsame zu erhalten, sich gegenseitig in der Gruppe nacheinander zu richten, miteinander zu lernen, ist dann nicht bloß auf sprachlichem Gebiete, sondern auch auf dem des äußern Daseins, der Wirtschaftsformen, der entstehenden Rechtsbegriffe, der einfachen Verfassungsentwicklung, des übersinnlichen Vorstellens und Denkens, der Lebensauffassung und der Anfänge von Poesie vorhanden. Zu völliger Einheitlichkeit braucht es darum noch lange nicht zu kommen. Die Entstehung eines den Partikularismus überwindenden Nationalgefühls durch gemeinsamen Gegensatz gegen Fremde geht auf höhern Kulturstufen genau denselben Weg.

Als eine derartige Gruppe mit gewissen Gemeinsamkeiten, die sie mit ihren schließlichen zufälligen Nachbarn nicht im gleichen Maße besaßen, haben wir die Indogermanen zu betrachten. Es liegt auf der Hand, daß wir sie, ebensowenig wie räumlich, auch zeitlich auf keinen bestimmten Punkt festnageln dürfen. Sie sind allmählich zu dieser Gruppe geworden und mögen, während sie es wurden, Ortsveränderungen vorgenommen haben. Sie blieben auch ferner in Bewegung, kamen nicht auf irgend einer Insel oder in irgend einem Bergekessel, der ihnen für lange Geschlechter räumlich ausreichte, zur Ruhe; sonst hätten sie wohl die Dialekte unter sich ganz überwunden, ganz ausgeglichen und an deren Stelle eine Einheitssprache gesetzt. So aber haben sie niemals die „indogermanische" Sprache gesprochen. Das ganz Alte ist eben nur ein enger Verwandtschaftsgrad von Dialekten, aus denen weiterhin die indogermanischen Sprachen geworden sind.

Bis dahin ist ein langer Weg. Und während des letztern wiederholten sich die angedeuteten Vorgänge ab und zu immer aufs neue. Die Gesamtgruppe vermehrte sich stark an Volkszahl, zerdehnte sich fortwährend; der Zusammenhang auf dem Gebiete der Sprachentwicklung ward ebenfalls zerdehnt. Sie selber gewinnt nicht an Bedeutung und Kraft; doch das Gebiet,

über das sie verteilt ist, ist sehr viel größer geworden. Wenn früher der westlichste „Indogermane" den östlichsten noch ungefähr verstanden haben mag, so war das in jüngerer Zeit nicht mehr der Fall; nur der moderne Sprachforscher erkennt die gemeinsamen Ausgänge. Vorhanden blieb zwar die Kette auf dem ganzen Zerdehnungsringe von Ariern oder Indoiraniern, Armeniern, Illyriern zu Griechen, Römern, Kelten, Germanen und Litauer-Slawen herum und zu den erstgenannten zurück. Aber der einzelne „Indogermane" übersah sie nicht mehr. Die Zerdehnung brachte mit sich, daß nur die jeweils benachbarten sie praktisch noch einigermaßen empfanden; beispielsweise die Ahnen der Kelten im Verkehr an der Südfront mit den Ahnen der Italiker, an der Nordfront mit denen der Germanen. Hier dauerten Pflege und gegenseitige Stütze von alten Gemeinsamkeiten in Sprache, Zuständen, Kultur, Recht und Verfassung fort.

Aber immer schwächer ward der Zusammenhalt unter Einflüssen der Zerdehnung, wobei Wanderungen, Wälder, Gebirge, Meere ablösend, trennend, vereinzelnd mitwirkten. Es trat eine innere Gruppenbildung ein, die der ohnedies abgeschwächten Gemeinschaft entgegenarbeitete. Die Vorläufer der Gruppen, denen wir die Namen Italiker, Kelten, Germanen geben, ziehen sich deutlicher aus alter engerer Nachbarschaft auf sich selber zurück; natürlich unbewußt und ohne technische Benennungen für diese Vorgänge zu bilden. Dasselbe findet wieder innerhalb der Nachbardreiheit Griechen-Italiker-Kelten oder der Kelten-Germanen-Slawolitauer statt. Alte Gemeinsamkeiten bleiben entweder als Brücken erhalten oder verkrüppeln; Lehnbegriffe kommen noch wieder neu herüber; im ganzen überwiegen Pflege und Herausbildung dessen, was jeder Gruppe, der italischen, keltischen, germanischen, an sich eigentümlich ist. Zu innerer Einheitlichkeit gelangt auch sie bei weitem nicht. Ebensowenig wie eine indogermanische, gibt es eine keltische oder germanische Ursprache, mag auch der Philolog für seine besondern Zwecke „urkeltische" oder „urgermanische" Formen rückschließend herstellen. Somit haben wir eine Anzahl gesonderter indogermanischer Gruppen, von denen sich Italiker, Kelten, Germanen nachbarlich an dem Zerdehnungsringe nebeneinander befinden. Auch jetzt, wie von jeher, übt diese Nachbarlichkeit Kultureinflüsse aus. Doch wesentlicher ist, daß die einzelne Gruppe zum Bewußtsein ihrer von den Nachbarn abweichenden Gesamtart, namentlich in der Sprache, gelangt ist. Sie vereinheitlicht sich innerlich, wenn auch nicht absichtlich und durchaus. Inzwischen zerdehnt sie sich auch wieder und die Richtung auf Vereinheitlichung wird zwar nicht aufgehoben, aber durchkreuzt von gleichzeitigen Neudifferenzierungen. Die einzelnen Gruppen und deren Angehörige erlangen daher auch nur in Ausnahmefällen ein Bewußtsein, bis wie weit ihre engere Gruppengemeinsamkeit räumlich und geographisch reicht. Die fortgeschrittnern Kelten, die ja einen gebildeten Berufsstand, den der Druiden besaßen, hatten wenigstens zu Caesars Zeit eine Art pankeltischen Bewußtseins erlangt (vgl. unten, S. 144). Die Germanen hatten nur eng partikular gepflegte Erinnerungen von Nachbarfeinden und alten Blutsfremden; pangermanisches Bewußtsein besitzen sie in der untern Volksschicht bis auf den heutigen Tag noch nicht.

In jüngern Zeiten gerät die Sprachentwicklung erheblicher unter den Einfluß von politischen Ordnungen, insbesondere der Bündnis- und Staatenbildungen. Sie fassen die zahlreichen Dialekte in Zwischengruppen zusammen; z. B. bildet sich, um für diese allgemeinen Sätze näherliegende germanische Beispiele zu bringen, infolge gemeinsamer Verbündung und Wanderung ein engerer Verband von „alamannischen", ein andrer von „fränkischen" Dialekten. Letztere bleiben darum doch nachbarlich verschiedne, ursprünglich einzelvölkerschaftliche Dialekte: es gibt ja keine alamannische oder fränkische Einheitssprache. Aber die völkerschaftlichen Dialekte

rücken, durch die Wirkung der dauernden Verbündung ihrer Völkerschaften zu Alamannen oder Franken (vgl. oben, S. 52) einander näher — hier im Kleinen wie vorher bei den Völkerfamilien im Großen — und sondern sich gegen nichtmitverbündete, also nichtalamannische oder nichtfränkische Kreise deutlicher ab. Der eigentliche Einheitszwinger auf dem Sprachgebiete wird aber erst der jüngere, umfassende Staat, und da ihm die in der Stille weiterwirkende Vereinheitlichung und Ausgleichung der Dialekte viel zu schwerfällig und langsam vorankommt, so eilt er ihr mit seiner *Schriftsprache* voraus. Diese können auch ganz- oder halbfremde sein, wie das Latein des ottonisch-deutschen Reichs, das Dänische in Norwegen, oder sie werden je nach Gegenden, Einzelmenschen oder Einrichtungen, die darauf starken Einfluß erlangen, inländisch von hier oder dort entnommen und unter Kombination zurechtgemacht, wie das sogenannte Neuhochdeutsch und das Niederländische, dessen Grundlage ebenfalls einst nur von der Minderheit gesprochen worden ist. Aber auch ohne solche Schriftsprachen wirkt der politische Einfluß auf die Bewegung in den Dialekten einend und zusammenzwingend, wie die Ethnologie durch grobe Beispiele erweist und die uns umgebende Gegenwart den irgend Feinhörigen zeigt, z. B. an der Grenze, die die alten Stammesbrüder Bayern und Deutschösterreicher nunmehr in zwei gesonderte Reiche auseinanderwirft, oder am Erzgebirge entlang, wo ebenfalls die Scheidung in der alten Dialektgleichheit zunimmt. Umgekehrt: je kümmerlicher bei einer Völkergruppe die staatliche Ordnung ist, desto weitschichtiger und differenzierter ist die Zahl der Dialekte.

3. Der einheimische Charakter der Verfassungsformen.

Nach alle dem ist es zu verstehen, wenn die Kelten einerseits den Italikern, anderseits den Germanen sprachlich nahestehen und wenn ferner auch ihre alten Lebensformen und *Verfassungsentwicklungen* nach den beiden genannten Seiten hin Ähnlichkeiten aufweisen. Mit Übertragungen oder Lehnformen hat man es dabei nicht zu thun. Zwar mag eine Völkergruppe von der andern massenhafte Bereicherungen des täglichen Lebens, Geräte, Kleider, Pflanzen, Lebensmittel, Getränke u. s. w., und die Benennungen dafür übernehmen. So haben die Kelten viel von den Italikern und Römern, die Germanen von den Kelten und nachmals direkt von den Römern, die Slawolitauer viel von den Germanen entlehnt, wenig die Germanen von den Slawolitauern, die Kelten von den Germanen, die Römer von den Kelten: immer nur das kulturjüngere Volk übernimmt mit Eifer. Es kommt ferner vor, daß die Titel (nicht das Wesen) jüngerer staatlicher Einrichtungen mit entlehnt werden. So ist rîgs von den Kelten zu den Deutschen gewandert, von diesen „König" (kuningas) und „Karol" als Knees und Kroll zu den Slawolitauern (vgl. Band V, S. 429 f.); aber damit putzt der Entlehnende lediglich die vorhandne oder sich heimisch bildende Einrichtung fremdländisch auf. Daß von jungen Völkern dagegen die heimischen Rechts- und Verfassungsbegriffe eines Tags völlig aufgegeben, die der Nachbarn dafür herübergenommen werden, ist beispiellos. Es fehlt ja schon an jeder Persönlichkeit, jeder Behörde, die in den Stand gesetzt wäre, derlei vorzunehmen. Die Verfassung jedes derartigen Volks ist so *ursprünglich* und so alt wie dessen eigne Geschichte: sie geht in dessen frühste Anfänge zurück. Sie reicht insofern allerdings in die uralte nachbarliche Fühlung des betreffenden Volks mit den Ahnen andrer Völker herauf.

In unserm Falle liegt es ohne Zweifel so: die keltische und die germanische Verfassung gehen beide auf „indogermanische" Keime und Anfänge zurück. Aber die beiderseitigen Ursprünge sind *volkseigen*; auch die Entwicklung erfolgt je für sich. Um so aufschlußreicher für diese

Keime und Entwicklungen ist es, wenn sie dennoch, bis zu durchkreuzenden Sondervorgängen hin, auffallend gleichartig bei beiden sind. Dabei sei nochmals hervorgehoben, daß, wie die Geschichte der Sprache, so auch das Verfassungsleben, als eine Seite der Gesamtkultur, und dessen Fortbildung nicht verstanden werden dürfen ohne die oben besprochnen Zusammenhänge und Nachbarfühlungen. Und ferner ist keineswegs ausgeschlossen, daß sich derartigen altbegründeten Nachbargemeinsamkeiten auch jüngere nachbarliche Anähnelungen im einzelnen hinzugesellen. Doch können die letztern auch hier immer nur einen obenhin wirkenden, anregenden, gewissermaßen beschleunigenden, niemals einen grundsätzlich das Ganze verändernden Einfluß haben.

Die italische, keltische und germanische Verfassungsentwicklung miteinander ausführlich zu vergleichen und gegenseitig abzugrenzen, liegt außerhalb der Aufgabe dieser Darlegungen. Nur darauf sei hingewiesen, daß bei den Italikern die Geschlechterverfassung zeitig in die politische Maßgeblichkeit der Städte hinübergeleitet wird, daß bei den Kelten die Stadtsiedlungen zwar ebenfalls früh wichtig werden, wenigstens in Norditalien, Gallien und dem südlichsten Britannien, daß aber um der Städte willen die Geschlechterverbände ihren landschaftlichen Charakter nicht verlieren und diese das politisch Maßgebliche bleiben, und drittens, daß die Germanen noch in geschichtlicher Zeit keine Städtesiedlungen kennen und solche für die politische Frühentwicklung bei ihnen also überhaupt nicht in Betracht kommen. Sonst soll also bei unsrer Schilderung des keltischen Verfassungslebens auf das germanische bloß gelegentlich Bezug genommen werden.

A. Die Clans.

Die Kenntnis der keltischen Zustände gründet sich auf Nachrichten aus Oberitalien, Gallien, Britannien, Irland und Schottland; über die Kelten im heutigen Deutschland und Österreich-Ungarn erfahren wir in der Hinsicht nichts. Seltsam genug mutet es an, daß wir von Caesar aus Gallien einen minder ursprünglichen Zustand geschildert erhalten, als der ist, worin die Gälen der schottischen Hochlande — deren Clanverfassung 1898 von Alex. Conraby behandelt worden ist — bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts gelebt haben. Hat auch die politischen Formen der Kelten in ihren verschiednen Sitzen mancherlei früher oder später durchkreuzt und voneinander entfernt, so treten die gemeinsamen Grundlinien doch greifbar hervor. Vieles ist danach zu beurteilen, daß zwar auch die Kelten den Ackerbau gekannt — der ja schon auf der Stufe der „westindogermanischen" Nachbarfühlungen in die Gesamtkultur dieser Völker aufgenommen war (wenn er nicht gar, wie die neuste Forschung will, der Frühzeit vor der Trennung der „Indogermanen" angehört; vgl. S. 22, unten) —, aber teilweise nachlässig oder so gut wie gar nicht betrieben haben. Jedenfalls betrachteten sie die Viehwirtschaft durchaus als Hauptsache und gaben ihr deutlich einen beruflichen Vorrang, was beides bei den Germanen in diesem Maße nicht der Fall war.

Die politische Gemeinde deckt sich bei den Kelten vollkommen mit dem „Stamme". Gerade in diesem Falle dürfen wir einmal das Wort Stamm, womit man meist etwas gedankenlos die durch Zusammenschluß entstandnen Großvölkerschaften bezeichnet, in seinem ursprünglichen und richtigen Sinne: „politische Genossenschaft mit gemeinsamer Abstammung", verwenden. Die politischen Einheitskörper oder Völkerschaften der Kelten sind also Groß-Sippen, um germanisch zu reden: Sippen oder gentes, die sich selbständig und ungestört, von innen heraus, zu beträchtlichem Umfang ausgewachsen haben und nicht vorher, wie bei den Germanen, je zu mehrern in eine größere Genossenschaft hineingezogen worden sind, die von da ab die weitere äußere Entwicklung trägt. Das gälische Wort Clan bedeutet nach sprachlichem Sinne Gesamtheit der

Nachkommen eines bestimmten Erzeugers: eine Gemeinsamkeit, die sich von Rechts wegen nur auf dessen Namen gründet. Clan Aulay ist also die Sippe, der Stamm eines Aulay, und die einzelnen Zugehörigen werden durch ein vorgesetztes Mac, also z. B. Mac Aulay, bezeichnet; Mac ist mit dem germanischen magus, Knabe, wozu auch maget, Magd, Mädchen, gehören, verwandt. Die Bezeichnungsweise ist somit eine andre als die germanische, wo die dem Ahnennamen angehängte Endung -ingen oder -ungen zur Benennung der Sippen und ihrer Zugehörigen dient: Amalungen, Agilolfingen, Kundringen, Baldingen, Wieblingen oder, wie sonst die Namen jener ohne geschichtlichen Ruhm verbliebnen Sippen einfacher Bauern lauteten, die wir nur aus ihren Wohnsitzen kennen, weil diese nach ihnen hießen (vgl. oben, S. 41). Persönlich auseinandergehalten wurden dann die verschiednen Mitglieder des Clan Aulay durch Zubenennungen, die gern von ihrer körperlichen Erscheinung genommen wurden; so hat man ja auch in Deutschland mit Vorliebe Beinamen und seit dem 13. Jahrhunderte Familiennamen gegeben, wie der Schielende (so bei den Ostgoten), der Lahme, oder Rot, Schwarz, Kurz, Lang.

Die einzelnen Clans kennzeichneten ihre Mitglieder auch äußerlich in bestimmter Weise. Dazu dienten bei den jüngern Gälen die gewürfelten und karrierten Buntmuster der schottischen Plaids oder Tartans. Die Vorliebe für bunte Farben der Tracht ist auch für festländische Kelten bezeugt. Im übrigen wird von „keltischer" Tracht kaum geredet werden dürfen; vielmehr hat diese allerlei Wandlungen, vielleicht auch allgemeinen kulturgeschichtlichen Regeln unterlegen, obwohl wir gerade wiederum Verstöße gegen diese finden. Die Gälen haben bis in die neuern Jahrhunderte die getrennten Beinkleider verschmäht, was in ihrem Klima eine kostümgeschichtlich merkwürdige Ausnahme von der nördlichen Herrschaft der „Schutzkleidung" ist. Ferner haben die Gallier in Norditalien die beinkleidlose römische Kleidung angenommen oder ihr eine ähnliche eigne angepaßt; daher der Name Gallia togata im Gegensatze zu Gallia brācata nördlich oder westlich von den Alpen, wo die Gallier, mindestens die südlicher sitzenden, eine brāca trugen. Brāca und camicia gehören zu den wenigen sichern Wörtern, die die Kelten in das Latein geliefert haben. Man nahm daher früher das germanische „Brüch" (Schenkelhose, wie sie die Gebirgsbayern noch tragen) als keltisches Lehnwort der Germanen; doch ist von philologischer Seite geltend gemacht worden, daß das gallisch-lateinische brāca wahrscheinlich dem Germanischen entlehnt sei. (Dasselbe ist bei *kamîtjo oder, nach der ersten, gemeingermanischen Lautverschiebung, „Hemd" der Fall, was vor jener Lautbewegung ins Keltische gekommen ist.) In ersterer Entlehnung lägen also Anhaltspunkte für einen Einfluß der Germanen auf die Tracht der festländischen Kelten.

Die Ehe war bei den Bergschotten selbst in den neuern Jahrhunderten noch nicht zur völligen Geltung gelangt, überhaupt die Frau in der Familie und im Clan den Männern sozial nicht ganz ebenbürtig geachtet. In Gallien war es nicht erlaubt, den freien Mann, wohl aber Frauen und Sklaven zu foltern. Wasserprobe, Gottesurteil mit Feuer, Scheiterhaufen haben die Franken von hier aus entnommen.

a) Die irischen Clans.

Nach innen organisierte sich der Clan in Unterabteilungen. Im gälischen Irland gab es, als im benachbarten Britannien die Römer herrschten, im ganzen 184 Clans. Zu diesen gehörten jeweils (ohne dauernde Maßgeblichkeit, nur zur ungefähren Verdeutlichung) gegen 500 Familien. Die Unterabteilungen der Clans umfaßten im Durchschnitt davon etwa je 16 Familien. Diese Unterabteilungen waren kommunistische Wirtschafts- und Hausgenossenschaften,

deren Hauptbetrieb die Viehzucht war. Ihre Zugehörigen, jene 16 Familien, lebten in Einem großen Haus, an Einem Herd und unter demselben Dache. Diese Häuser besaßen, durch Pfeilerbalken bezeichnet, ein mittleres Hauptschiff als gemeinsamen Raum und zwei niedere Seitenschiffe mit den Vorratwinkeln, Kleinviehwohnungen, auch Lagerstätten u. s. w. Dieselbe Anordnung weisen ja germanische Bauten auf, die alles Entsprechende unter Einem Dache vereinigen. Übrigens wird man sich jene keltischen Massenwohnungen weder geräumig für eine so große Menge von Einzelpersonen, noch ordentlich gehalten vorzustellen haben. Nach Dion Cassius (um 200 n. Chr.) hausten die Kaledonier, auf die durch ihn ein Blitzlicht für die alte Zeit fällt, nackt in ihren schlechten Wohngebäuden (wie es Fridtjof Nansen von den heißen, menschenerfüllten Eskimowohnungen Grönlands schildert) und lebten von Viehzucht, Jagd und Wildfrüchten. Eine gewisse Leitung der Genossenschaft ward durch den Hausvorstand oder bestellten Hausvater gegeben. Zum entschloßnern Betrieb des Ackerbaus gingen die Iren gegen das Jahr 600 über; seitdem löste sich die Hausgenossenschaft in dorfartig wohnende Einzelfamilien auf. Die Frage, ob und wie mit den auch festländisch anzunehmenden altkeltischen Vielfamilienhäusern die rheinisch-westfälischen bäuerlichen Einzelhöfe, die ja allerdings auf vorgeschichtlichem Keltenboden stehen, zusammenhangen, ist hier nicht zu beantworten.

b) Die schottischen Clans.

Bei den gälischen Bergschotten Kaledoniens erinnert die Bezeichnung der sippisch verwandten Unterabteilungen des Clans als „Häuser" noch in jüngerer Zeit an dasselbe irisch-gälische Einhaus, das thatsächlich aber auch bei den schottischen Gälen zur Zeit unsrer Quellen überwunden war. Die schottischen Dörfer umfaßten in der Regel 12—16, seltner bis 20 und mehr Familien, die in sehr dürftigen Wohnungen lebten. Die Zucht von Rindern und Pferden, weniger von Schafen war bis an die neuere Zeit die Hauptsache; Dorfhirten hüteten das Vieh auf der Allmendweide und auf brachliegenden Ackerfluren. Für den Sommer ging man mit dem Vieh auf die Hochweiden und Sennereien, die ebenfalls Allmende waren, deren Benutzung von der Gemeindeversammlung geregelt wurde. Feldbau trieb man bei den Bergschotten nur so viel, daß man für den eignen Getreidebedarf (und in neuerer Zeit für das Whiskeybrennen) versorgt war.

B. Die Feldgemeinschaft.

Auch die Ackerflur war bei den Bergschotten Allmende, und es liegt kein Grund vor, bei den Iren nicht die gleichen Verhältnisse vorauszusetzen. Man erkennt bei den Schotten noch drei Verfahren, die nach ihrer Altersfolge aufgezählt seien: kommunistisch gemeinsame Feldbestellung und Teilung der Ernte; gemeinsames Pflügen der ungeteilten Flur und deren Austeilung vor der Saat; Austeilung der ruhenden Flur vor der Bestellung. Der für den Anbau in dem betreffenden Jahre bestimmte Teil der Gesamtflur wurde zunächst in verschiedne Gewanne zerlegt, die teils mit dieser, teils mit jener Frucht zu bestellen waren; von jedem bekam im zweiten und dritten der eben genannten Fälle die Einzelfamilie ihre Äcker. Der Jahresanteil der Familien lag also verstreut in Gemengelage, und notwendigerweise herrschte Flurzwang. Wir haben somit dieselben Verhältnisse wie bei den taciteischen Germanen; wie weit diese von ihren Kelten gelernt haben mögen, oder wie weit nicht vielmehr der Weg vom Sippenkommunismus zur Einzelwirtschaft beiderseits für sich gefunden worden ist, läßt sich schwerlich entscheiden. Der allgemeine Wechsel und die Neueinteilung fanden bei den Bergschotten in der Regel alljährlich statt, doch gab es auch umständlichere Formen, so daß z. B. jedes Jahr nur ein

Drittel gewechselt wurde, also erst nach drei Jahren ein völliger Wechsel vollzogen war. Bei den Germanen liegen ähnliche Fristverlängerungen zwischen dem jährlichen Wechsel und der schließlichen Herausbildung des Sondereigentums an der Flur, bei dem die Gemengelage der einzelnen Anteile jeder Hufe die Verewigung der letztgeschehenen Verteilung darstellt. Die ganze Ackerverteilung fand gälisch-schottisch durch eine Versammlung der Allmendgenossen statt; man bediente sich dabei des Loswurfs, beides wie bei den Germanen. Auch andre Dorfangelegenheiten wurden durch die Versammlung der Hausväter unter Leitung des gewählten Dorfvorstehers erledigt, der dem irischen Hausvater entspricht.

Der Kommunismus auch der Briten wird durch einen Satz des Dion Cassius allgemein bezeugt. Andre Schilderer lassen erkennen, daß hauptsächlich die südlicher wohnenden Briten Ackerbau trieben, wobei ähnliche Übergangsformen wie bei Gälen und Germanen gehandhabt sein werden. Die Häuser seien den gallischen ähnlich gewesen. Je weiter vom Süden, vom Kanal entfernt, desto mehr sei der Ackerbau zurückgetreten und die Viehzucht mit ausgedehnten Weidegebieten charakteristisch geworden.

C. Staatliche Einrichtungen und Neubildungen.

Die einzelnen Clans hatten „Häuptlinge"; der gälische Titel Ceann hat genau diese Bedeutung. Der Häuptling wurde aus einer herkömmlich bevorzugten Familie innerhalb des Clans genommen, und zwar durch Wahl. Es hatte sich herausgebildet, daß man, wie in den römischen Königen der Deutschen neben dem Kaiser, den Nachfolger schon bei Lebzeiten des Häuptlings erkor; gewöhnlich wählte man seinen ältesten Sohn. Man nannte diesen künftigen Nachfolger toisech, wörtlich „Fürst", d. h. „Erster". Bresthafte waren, wie bei den Germanen, ausgeschlossen; dagegen empfahl es den Erstgebornen (wie bei den Germanen), wenn er durch einen kecken auswärtigen Streifzug mit Gefolgsleuten seine Befähigung erwiesen hatte.

Maßgeblich in Clanangelegenheiten war eine Versammlung, die zur Zeit der bergschottischen Quellen nicht mehr von allen zugehörigen Familienvätern, sondern von den Dorfvorstehern des Clans unter Leitung des Häuptlings gebildet wurde: dieselbe praktisch bequemere Verengung durch Ausschüsse der Vollgemeinde, wie bei den politischen und richterlichen Körperschaften der Germanen. Die Clanversammlung jener Dorfältesten konnte bei genügenden Anlässen den Häuptling absetzen.

Anderseits erkennt man das Umsichgreifen der Häuptlingsgewalt und die Wege dieser Erscheinung. Die Häuptlinge setzten über die einzelnen zugehörigen Dörfer ihre „Maor", die zunächst die Abgaben einzogen. Ähnlich wie der obrigkeitliche Centenar den Thunginus der deutschen Hundertschaft verdrängt hat, so nahm der Maor zunehmend die richterliche Gewalt an sich und schob in Leitung der Gemeindeangelegenheiten den gewählten Dorfvorsteher beiseite.

Haben sich die führenden Sippen oder Geschlechter der einzelnen germanischen Völkerschaften durch die Übernahme von Ausgaben und Lasten für öffentliche Zwecke, durch Unterhaltung der Thingstätten und Heiligtümer, durch umfänglichere Gastlichkeit sowie durch entstehende Schutzherrlichkeit befestigt, so waren bei dem gälischen Häuptling Aufgaben des würdegemäßen Auftretens und der sozialen Fürsorge ebenfalls wesentlich. Er verpflegte alte Leute und ließ von Zwillingen den einen erziehen. Er besoldete die Clanbeamten: den Barden, der die Kosten der geselligen Unterhaltung trug, vor allem der epische Geschichts- und Geschlechterkundige des Clans war; ferner den Dudelsackpfeifer, ohne den Versammlungen und Heerfahrt nicht denkbar waren, und den Arzt. Wie bei den Germanen lohnte sich dieser Aufwand nicht nur durch Führerstellung

und thatsächliche Macht, sondern kam auch durch Ehrengeschenke in Naturalien wieder ein, aus denen sich dann hier wie dort bestimmte Abgaben ausgebildet haben. Der Häuptling verwaltete ferner das unbebaute Land des Clans; aus solchem zur Zeit des Sondereigentums herrenlosen Land ist auch das deutsche Königsgut in den ältesten Bestandteilen geworden. Der Häuptling bewohnte von Amts wegen den „dun“ (man vergleiche das auf S. 130 Gesagte, sowie die massenhafte Endung dunum in keltisch-deutschen und gallischen Orts- und Städtenamen), d. h. die Festung des Clans, die höchstens in vereinzelten Fällen nicht zum örtlichen Mittelpunkte des Clans, nirgends aber keltisch zur politisch maßgeblichen Gemeinde geworden ist. Er hatte ferner, wie schon vom Toisech angedeutet wurde, eine Gefolgschaft, die sich, ähnlich wie beim deutschen Königtume, mit der aufsteigenden Bedeutung der Clanbeamtenschaft verquickte und vermengte.

Der germanischen Entsippung und Friedloslegung entspricht die Ausstoßung von einzelnen Clanmitgliedern durch Clanbeschluß. Solche Vogelfreien wurden naturgemäß leicht zu Räubern; oder sie fanden ein Unterkommen in auswärtigen Clans als eine Art Clanhöriger, die nur in seltnen Fällen zu Vollgenossen aufsteigen und aufgenommen werden konnten. Gefangne befanden sich zumeist in demselben Verhältnis. Ebenso verpflichteten sich ganze Clans, die ihre Selbständigkeit nicht zu erhalten vermochten, zu Kriegsdienst und Abgaben für andre, wurden also Abhängige eines stärkern Clans unter Aufsicht von dessen Häuptling. Diese Erscheinung begegnet sowohl gälisch wie festländisch und ist gerade bei den Galliern von größter Bedeutung geworden. Auf die Laeten und Liten der Deutschen sei hierbei nur allgemein hingewiesen.

So ist der Häuptling von Anfang mehr der oberste Volksbeamte und Führer des Clans als dessen Beherrscher. Wenn der Clan ihn gewissermaßen als seine eigne Verkörperung betrachtete, so hatte der Häuptling diese persönliche Machtstellung doch mehr durch Herkommen als durch planvolle Festsetzung (vgl. oben, S. 45, das „auctoritate suadendi“ des Tacitus bei den principes der Germanen).

Von ersichtlichen Neubildungen auf Grund der altgälischen Verhältnisse heben wir nur einiges kurz hervor. Erstlich stiegen die Häuptlingsverwandten und die engern Häuptlingssippen innerhalb der umfassendern und sich genealogisch schließlich verlierenden Clanfamilien zu einer adligen Schicht auf, aus der der Häuptling namentlich die Maor wählte; sie berührte sich überhaupt mit dem Beamtentume wie mit dem Häuptlingsgefolge. Ferner kam die besondre Ausstattung von Angehörigen dieser Clanadels mit Sondereigentum aus dem unbebauten Land auf. Dadurch wurde jenen ermöglicht, hiervon wieder an eigne Gefolgsleute auszuthun, ausgestoßnen Zuzüglern aus andern Clans oder sonstigen Ungenossen gegen Leistung von Dienst oder Abgaben wieder aufzuhelfen. In diesen Durchkreuzungen der altgälischen Ordnung besitzen wir die aufschlußreichen Gegenstücke zur Entstehung der gallischen Verbände von Vasen und Schutzbefohlnen.

Die Clanleute gingen niemals ohne Waffe. Noch bis in junge Zeit herein erhielten sich die Bergschotten das Langschwert, den kurzen Dolch, den lederbezognen und messingbenagelten Rundschild und betrachteten das Schießgewehr, soweit wie sie es besaßen, als eine lediglich praktische Neuerung. Im Kriege der Clans befehligte unter dem Häuptling der Toisech; die einzelnen Dorfaufgebote wurden von den Maor geführt. Wie bei den Germanen erhielt sich also die Heeresgliederung nach engern Verwandtschaften oder, was auch bei jenen ursprünglich dasselbe ist, nach Sippendörfern. An sich betrachtete jeder Clan den andern als Ausland. Es entwickelten sich keine oberrichterlichen Verbände durch Zusammenschluß, die bei den Germanen von der Hundertschaft an die Verfassungsbildung einem reinen Sichauswachsen des Geschlechterstaats

entwunden haben. Dementsprechend gab es von Clan zu Clan nur die Fehde und Blutrache, die bei den Germanen durch das Hundertschaftswesen zwar nicht aus der Welt geschafft, aber doch eingeschränkt worden ist.

D. Ansätze zu höhern Einigungen.

Auf alle Dauer aber konnten auch die Clans sich der Verbündung, wie sie bei den Germanen eine so wichtige Rolle spielt, nicht entziehen, wenn sie auch auf andern Stufen erfolgt. Streit untereinander sowie der Gegensatz gegen nichtkeltische Nachbarn und Eindringlinge mußten zu Vereinigungen den Anlaß geben. Sie wurden herbeigeführt sowohl auf dem Wege des freiwilligen Zusammentritts zur Abwehr wie durch erzwungne Vorherrschaft.

a) Die Iren.

Schon jene 184 Clans der Iren (S. 137) waren, wenigstens nach dem Berichte der alles ordnenden Römer, in fünf größere Einigungen oder „Stämme" zusammengeschlossen. Erlangen derartige Verbände Dauer, so bildet sich bei kindlich denkenden Völkern, bei denen alles Verwandtschaftliche sehr maßgeblich ist, jeweils die Vorstellung altgeschlechtlicher Zusammengehörigkeit, gemeinsamer Abstammung aus. Das conubium, das wenigstens für die Gesamtmasse erst infolge von Verbündung einzutreten pflegt, während der sich bildende Adel darin schon vorher absichtlich über die engern Grenzen greifen muß (die Germanen geben über alles dies sehr faßbare Anhaltspunkte), jenes conubium mit seinem erst jüngern Bestande that der unwillkürlichen Vorstellung alter „Stamm"-Verwandtschaft keinen Eintrag; für solche „Stamm"-bildung sei nur an das Beispiel der aus Völkerschaften zusammengewachsnen deutschen Franken und Bayern oder der Angelsachsen erinnert. Der Barde, oder was ihm germanisch in minder durchgebildetem Beruf entspricht, fertigt dann hinterher die Sänge von den erwünschten Geschlechtsfolgen, z. B. die von Tuisto, Mannus und dessen Söhnen. Das altkeltische Wort túath für solche „stammlichen" Verbände entspricht genau dem germanischen (einmal lautverschobnen) þiuda, doppelt verschoben diot, deot, diet. In noch gar nicht verschobner Form der Germanen haben wir das Wort im saltus Teutoburgensis, falls die Römer (oder vermittelnde Kelten) lautlich richtig gehört und geschrieben, nicht etwa schon gewordnes þ noch als t genommen haben. In teutâ, þiuda, diot steckt der Sinn von unserm „deuten", sich verständigen im engern Kreise (S. 34). Da nun das Wort wohl selbständiges altes Eigentum beider indogermanischen Gruppen (sowie der Italiker und der Slawolitauer) ist, so enthält es auch für die Kelten einen Hinweis darauf, daß sich eine solche Túath vereinigter Clans als eine auch sprachgemeinsame Nachbarschaft betrachtete, obschon sie umfänglicher als eine altgermanische Völkerschaft und þiuda-Gemeinde war. Natürlich setzt die Verwendung von túath-þiuda in obigem Sinne bei verschiednen Völkern (da gegenseitige Nachahmung wohl wegfällt) voraus, daß eine Vorstellung von Kulturgemeinsamkeiten, die über Sippe und Clan hinausgingen, im Bewußtsein dieser Völker lag, ehe das Wort bei ihnen für politische Gemeinsamkeit verwandt wurde.

Wie die Clans ihren Häuptling, so hatten die irischen Clanbünde einen gemeinsamen Oberhäuptling, dem die Bezeichnung ri, rig (mit regere und rex verwandt) zukommt: ein Wort, das sich die Germanen aus dem Keltischen entlehnt haben (S. 135). Die fünf Clanbünde der Iren waren wieder zu einem obern Bunde vereinigt, der also die ganze Insel umfaßte und seine Versammlungen zu Temair (heute Tara) hielt, wo jene fünf örtlich zusammenstießen. Dieser obersten Einheit wegen nannte man die fünf auch coiced, d. h. Fünftel.

b) Die Bergschotten.

Bei den Bergschotten fehlt eine derartige, kritische Bedenken fast herausfordernde Ordnung. Aber es gibt Clanbünde darum doch auch bei ihnen, als tûath oder cinel, unter einem rig. Wie bei den Bünden der Alamannen, Franken 2c. kommt es vor, daß bei allgemeinen Kriegen einzelne Clans des inzwischen wieder gelockerten Bunds auf der einen, andre auf der andern Partei stehen.

Der Bundesoberbefehl eines einzelnen Clanhäuptlings wies am leichtesten den Weg zu seiner und seines Clans Vorherrschaft. In Schottland bildeten sich im 6. Jahrhunderte lose monarchische Reiche aus, und die Vereinigung von Skoten und Pikten unter Kenneth Mac Alpine im Jahre 844 legte den Grund zu dem schottischen Gesamtkönigreiche — worauf dann die einzelnen Clans, von der obenhin anerkannten Regierung wenig behelligt, um so mehr in den politischen Urzustand zurückkehren konnten.

Erst nach dem Aufstande von 1745 sind die uralten Lebensverhältnisse der Bergschotten durch England um so gründlicher umgestaltet worden, als man sie wenig begriff, z. B. die Clanhäuptlinge als Landlords auffaßte und ihre Clangenossen, wegen deren Abgaben (S. 140), als ihre Pächter. Trotz alledem sind noch bis in jüngste Zeit Überbleibsel der alten Clanverfassung beobachtet worden, also einer menschlichen Ordnung, deren Grundgedanke von den den Kelten nächststehenden Indogermanen schon in den Anfängen ihrer Geschichtlichkeit überwunden worden war.

E. Der staatliche Zustand in Gallien.

Die gallischen Verhältnisse sind in ihren Grundlagen dieselben wie die bis in so junge Zeit erhaltenen gälischen, also wie die altgemeinsam-keltischen. Nur ist in Gallien alles sehr viel entwickelter in gleichwohl älterer Zeit. Das Land hatte Verkehr, Straßen, Brücken, Fluß- und Küstenschifffahrt, Handel und Gewerbe; namentlich die Metallbearbeitung blühte. Unter dem Einflusse der verhältnismäßig frühen Umgestaltung der altkommunistischen, viehbäuerlichen Einfachheit durch vorgeschrittne und mannigfaltige Kultur verschoben sich auch die sozialen und politischen Verhältnisse.

Wir finden auch in Gallien den Clan, wenn ihn auch die Römer nicht so nennen, mit Häuptling, Ältestenbeirat und Gemeinde der waffenfähigen Freien als schließlich maßgeblicher Spitze. Die Städte mit ihren Fachwerkmauern und Holzhäusern drinnen hatten militärische und andre Bedeutung, sogen aber politisch die Clangemeinde nicht auf. Der Adel hatte denselben Ursprung wie bei den Gälen: in den Mitgliedern des engern Häuptlingsgeschlechts. Er wurde auf thatsächlichem Wege zur großgrundbesitzenden Plutokratie und nahm das Wirtschaftsleben in Beschlag. Wie die gälischen und germanischen Mitglieder der Häuptlings- oder Fürstengeschlechter konnten die gallischen sich ein Gefolge halten und machten hiervon oft ausgedehntesten Gebrauch. Während aber bei den Germanen, deren Entwicklung und Entscheidungen in diesen Dingen sich jünger vollziehen, das Einfürstentum allmählich den Adel der leitenden Gesamtsippe, der stirps regia, wie Tacitus sie nennt (S. 44), niederzwang und sich allein das Gefolgswesen vorbehielt, erdrückte umgekehrt die gallische Aristokratie die Einzelhäuptlinge. Damit also kamen hier der Wettbewerb, die Eifersucht nie zum Ende, sondern hatten nun erst freie Bahn; alles öffentliche und politische Wesen in Gallien war Feindschaft, Ränke, Parteiung, Anhangsuche, Gruppenbildung, die bis in die einzelnen Dörfer und Familien hinein ihre spaltende, zerrüttende und auflösende Wirkung übten.

Der Sieg des Adels über die Häuptlinge erhielt und machte das Gefolgswesen in Gallien zu einem kennzeichnenden Zubehör der gesamten Aristokratie und aller, die in sie Eingang fanden. Der lateinisierte gallische Ausdruck vassus (gleich kornischem was, altwallisischem oder kymrischem guass) bezeichnet „puer servus“ (jugendlicher Dienstmann). In dem vom fränkisch-merowingisch-karolingischen Gallien ausgehenden Lehnswesen haben sich diese gallische Vassallität und die germanische Art des Gefolgswesens schließlich ineinander verschmolzen und aus beiderseitigen Formen eine dritte, neue hervorgehen lassen.

Unter dem Überwiegen der gallischen Aristokratie ist das Häuptlingstum vielfach ganz erloschen und an seine Stelle das bloß oberrichterliche und verwaltende Clanamt des Vergobretus (wörtlich Rechtswirkers), der jährlich wechselte, getreten.

Wenn auch die Gälen Rossezüchter waren, die Schafzucht wesentlich erst durch England dort eingeführt ist, so blieben sie doch im Kriege so gut wie völlig Fußvolk; auch die Römer in ihren ältesten Keltenkriegen hatten mit Fußkämpfern zu thun gehabt. Mit dem Aufkommen oder Wichtigwerden des Gefolgswesens und mit dem Streifscharenberufe dieser Gefolgschaften verbindet sich dagegen sowohl bei Galliern wie bei den Deutschen das Berittensein. Unter dem Übergewichte von Adel und Gefolgswesen wandelte sich das gallische Heerwesen hiernach um. Umgekehrt hat später das Bedürfnis Karl Martells, gegen die immer wiederkehrenden Sarazenen Reiterei zu haben, der Weiterbildung der fränkischen Vassallität mächtig Vorschub geleistet (vgl. oben, S. 76). Bei den gallisierten Germanen in Belgien erhielt sich dagegen überwiegend das Fußvolk nebst den auch den Britanniern bekannten altkeltischen Streitwagen.

Die schutzsuchende Unterordnung des einen Clans unter einen andern, die wir bei den Gälen streiften, war bei den Galliern erst recht bekannt und spielte bei den geschichtlichen Vorgängen und Vorherrschaftskämpfen der stärkern Clans untereinander eine wichtige Rolle. Denn auch in Gallien finden wir die Verpflichtung zu Heeresfolge und Abgaben als Entgelt für Schutzherrschaft. Bünde mit Bundestagen und mit Kriegsherzogen sowie jene Vorherrschaftsbestrebungen haben die Masse der gallischen Clans in größere Gruppen nebeneinander zusammengefaßt. Doch haben sich diese nicht so fest wie in Irland, nicht dauernd durchgesetzt. Es bleibt beim rein thatsächlichen Übergewicht, und die jeweils führenden Clans lösen einander ab; am bekanntesten ist die Reihenfolge Arverner, Haeduer, Sequaner. Ehe aus diesen politischen Wirrsalen und vielverschlungnen Wettbewerben eine festgefügte Ordnung entstand oder ein einheimischer Zwingherr zur Einheit aller sich erhob, wie später unter den Franken und ihren Nachbarn Chlodwig, kamen die Teilfremdherrschaft des Ariowist und mit infolgedessen die entschloßne Eroberung durch Caesar ins Land, wodurch zwar die gärende heimische Verfassungsbildung ihr Ziel fand, doch nicht die Parteiung. Nicht bloß diese, sondern auch der plutokratische Großgrundbesitz und die Vassallität Galliens, die die Gleichheit zahlreicher sozial selbständiger Persönlichkeiten aufgelöst hatte, haben den erobernden Römern ihre Arbeit sehr erleichtert — auch die spätere Neuentwicklung von Großgrundherrschaften des fränkischen Adels hätte ohne jene nicht so rasch erfolgen können.

F. Die Druiden.

Wenn bei alledem die Gallier nicht nur das Gefühl ihrer eignen nationalen oder ethnographischen Zusammengehörigkeit hatten, sondern dieses auch auf die übrigen Kelten ausdehnten, wenn es einberufne gesamtgallische Vertretertage gab, so wurde die solchem zu Grunde liegende Bildung vornehmlich durch die Druiden getragen. Wir finden sie auch bei den Gälen, in

völliger Ausbildung ihrer Bedeutung jedoch nur in Gallien. Sie waren keine Kaste, sondern ein vorgebildeter Vorzugs- und Berufsstand, der die drei Verrichtungen des Barden, Lehrers und Priesters in sich vereinigte. Bei der Zerfahrenheit der weltlichen Gewalt und der allgemeinen Parteiung in Gallien gelangte dieser zielbewußte Stand zu einer Macht, von der sich bei den Gälen nicht einmal Ansätze erkennen lassen.

Die Druiden waren von allen Lasten und Leistungen befreit. Sie waren, abgesehen von ihren Berufsverrichtungen, die Hüter und Pfründner der mündlich fortgepflanzten „wissenschaftlichen", nämlich historisch-epischen, naturkundlichen, medizinischen, astronomischen und astrologischen Kenntnisse, des Rechts, der Dichtung und alles nutzbaren Aberglaubens. Aus ihrer geistlich-sittlichen Aufsicht und Strafgewalt, die als Waffe die Ausstoßung handhabte, entwickelten sie eine mit der weltlichen erfolgreich wetteifernde, sowohl strafrechtliche wie bürgerliche Gerichtsbarkeit. Und wozu die Gallier staatlich nicht gelangten, das besaßen sie: Vereinheitlichung und Zusammenfassung, eine planmäßige und hierarchische Geschlossenheit, die sie zur nationalen Körperschaft über alle Clan- und Bundesgrenzen hinweg erhob; sie gipfelte in dem Amte des lebenslänglich gewählten Oberdruiden. Sie waren es auch, die Beziehungen nach Britannien hinüber unterhielten und ein Pankeltentum der Religion und der Bildung zu pflegen suchten. Es ist unmöglich abzuweisen, daß ihre Vorrechte noch auf die merowingischen Exemtionen und Immunitäten der Kirche (S. 77) herkömmlich oder vorbildlich eingewirkt haben; hat man doch oft schon Vergleiche gezogen zwischen ihrer Organisation und der der hierarchischen Papstkirche, der gerade vom fränkischen Gallien aus — unter anderm durch die zielbewußt angelegte Dekretalensammlung des vorgeblichen Isidorus Mercator (S. 176 und 230) — in so wichtiger Weise theoretisch vorgearbeitet worden ist.

IV. Die Bildung der Romanen.

Von

† Professor Dr. Karl Pauli.

Überarbeitet von

Dr. Hans F. Helmolt.

Ungemischte Völker gibt es wohl nur auf entlegnen Inseln, in Sumpf und Urwald, an entlegnen Küsten oder im Hochgebirge, d. h. allenfalls an solchen Orten, deren Abgelegenheit oder Unfruchtbarkeit fremde Zuzügler ferngehalten hat. So können einige Malaien auf weltverlornen Inseln des Stillen Ozeans, so die Ureinwohner des australischen Festlands, so die Eskimos an Grönlands unwirtlichem Strande, so gewisse Stämme in den Felsschluchten des Himalaya lange Jahrhunderte hindurch rein geblieben sein. Überall aber, wo Völkerstämme in Ebenen hinabsteigen, wo Flußläufe in bequemen Thälern als Völkerstraßen dienen, wo Gebirge in gangbaren Pässen zu überschreiten sind, da beginnt die Beziehung und mit ihr die Mischung der Völker. Diese gegenseitigen Beziehungen sind doppelter Natur: freundlich oder feindlich, die Wirkung ist bei beiden dieselbe, die Bildung von Mischvölkern.

Nicht immer ist der Vorgang, der dazu führt, in allen Einzelstufen klar einzusehn. Von besonderer Wichtigkeit ist die Herausbildung der Romanen schon um deswillen, weil sie sich im vollen Lichte der Geschichte vollzogen hat.

1. Die romanische Völkergruppe.

Unter den Romanen, die neben Germanen und Slawen eine der drei großen Völkergruppen im jetzigen Europa bilden, verstehen wir alle die Völker, die sich noch heute einer vom Lateinischen abgeleiteten Sprache bedienen. Die heutige Verbreitung der romanischen Sprachen ist die folgende. Auf der Pyrenäenhalbinsel gibt es deren vier: die galicische in der spanischen Provinz Galicien, der äußersten Nordwestecke der Halbinsel; die portugiesische, deren Grenzen mit den politischen Grenzen Portugals zusammenfallen; die spanische oder kastilische, die in fast ganz Spanien gesprochen wird, und die katalanische in den Provinzen Valencia und Katalonien, auf den Balearen und Pityusen. Frankreich hat drei Sprachen: das Provenzalisch im Süden, außer der eigentlichen Provence noch das Gebiet umfassend, das durch eine — freilich halbkreisförmig nach Norden ausbiegende — Linie von Lyon bis Bordeaux begrenzt ist; das Franco-Provenzalisch im Jura, um die mittlere Rhône und die Isère, also die Franche-Comté, die Dauphiné, Savoyen und die französische Schweiz begreifend, und das eigentliche Französisch im übrigen Teile des Lands sowie in den französisch redenden Teilen Belgiens, Luxemburgs und Deutschlands. Italien hat nur eine einzige Sprache; italienisch wird auch auf den umgebenden Inseln, einschließlich Korsikas, im Kanton Tessin und im südlichen Graubünden gesprochen. Auf die rätoromanische Sprache stoßen wir in Graubünden, im Thal des Vorderrheins und im Engadin, innerhalb Tirols in zwei getrennten Gebieten um Cles und am Avisio, sowie im Friaul. Das Rumänisch oder Dakoromanisch (vgl. Bd. V, S. 347) umfaßt außer dem Königreich Rumänien auch den größten Teil Siebenbürgens und das jetzt

russische Bessarabien. Rumänisch reden auch die „Makedo-Rumänen" im Pindosgebirge und die wenigen, halbslawischen Istro-Rumänen (ebenda, S. 348).

Dazu gesellt sich schließlich als eine halbromanische Mischsprache das Albanesisch, bei dem die Romanisierung nicht durchgedrungen ist (vgl. Bd. V, S. 218). Zwar ist ein großer Teil des Wortschatzes lateinischen Ursprungs; auch in die eigentliche Grammatik, d. h. die Flexion der Sprache, sind lateinische Bildungen eingedrungen. Allein viele Wörter sowie der Grundstock der Grammatik sind doch aus der Sprache des thrakischen Stammvolks erhalten geblieben. Wie im Englischen dort die französischen Bestandteile nicht vermocht haben, der Sprache den germanischen Charakter zu nehmen, so haben auch im Albanesischen die lateinischen Stücke nicht ausgereicht, aus ihr eine romanische Sprache zu machen, wie bei den andern soeben aufgezählten.

Damit ist die Reihe der romanischen Völker erschöpft. Denn die Bewohner andrer römischen Provinzen, die wie Teile von Britannien und Germanien, wie Pannonien (Ungarn), Makedonien, Thrakien, Mösien und Griechenland, Vorderasien und Afrika den Römern gehorchten, sind nicht zu Romanen geworden, teils weil in ihnen Griechisch die alte Kultursprache, teils weil die Romanisierung noch nicht weit genug fortgeschritten war, als die große Völkerwanderung hereinbrach, teils weil der Islam die römische Kultur — dies gilt besonders von Afrika — unter seinem vernichtenden Siegesschritte zermalmte.

Die Verschiedenheit der romanischen Sprachen hat einen doppelten Grund. Jeder der genannten Teile des weiten Römerreichs war, als die Römer dort eindrangen, von andern Völkern bewohnt, und wie das Deutsche anders klingt, wenn ein Russe, ein Engländer, ein Franzose es redet, auch wenn sie es fließend sprechen, so nahm auch das Lateinisch eine andre Klangfarbe an, je nachdem ein Iberer, ein Gallier, ein Illyrier, ein Daker es sprach. Aber diese „Verschiedenheit des Substrats" ist es nicht allein, worauf sich die Verschiedenheit der romanischen Sprachen gründet — auch zeitliche Unterschiede spielen mit. Die Ausbreitung der römischen Herrschaft über Italien und die genannten Provinzen umfaßt mehrere Jahrhunderte. Und wie jede Sprache, so hatte sich natürlich auch die lateinische im Laufe dieser Zeiten in mehrfacher Hinsicht verändert: das Latein z. B., das bei der Romanisierung Galliens dorthin getragen wurde, war wesentlich verschieden von dem um 240 v. Chr. bei der Romanisierung Siziliens gesprochnen. Wie wichtig dieser öfter nicht genügend berücksichtigte Unterschied ist, möge der sardinische Dialekt zeigen, in dem noch heute jedes c nach altlateinischer Weise wie k klingt, während es in allen übrigen romanischen Sprachen vor den hellen Vokalen e und i nach spätlateinischer Weise zum Zischlaute geworden ist.

2. Die Romanisierung als weltgeschichtlicher Vorgang.

Schon bei der Gründung Roms scheint allen Anzeichen nach eine beträchtliche Völkermischung vorzuliegen. Wenn auch in der Stadt, die auf lateinischem Boden liegt, die Sprache der Latiner maßgebend geblieben ist, so liegt sie doch anderseits an einem Flecke, wo die beiden andern Stämme der Sabiner und Etrusker nahe heranreichen, liegt sie an einem schiffbaren Flusse, der die Gebiete aller drei Stämme durchfließt. Da versteht sich eine Mischung fast von selbst. Deutlich spiegelt sie sich in der römischen Sage wider. In dem Berichte, daß Romulus seine neue Stadt als Zufluchtsstätte allen umwohnenden Stämmen geöffnet habe, in der Erzählung vom Raube der Sabinerinnen, von der Verschmelzung des Königtums des Titus

Tatius mit dem des Romulus, in der Legende, daß Caeles Vibenna (Bd. IV, S. 338) mit seinen etruskischen Söldnerscharen den Cälischen Hügel zu Rom besetzt und sich dort niedergelassen habe — was ist darin andres enthalten als die Erinnerung eben an jene Völkermischung? Außerdem bezeichnen die drei alten Tribus der Ramnes, Tities und Luceres unanfechtbar die Römer, Sabiner und Etrusker. Die Anrede Populus Romanus [et] Quirites bezeichnet wenigstens zwei Bestandteile: die Römer und die Sabiner. Der dritte verrät sich genügend in dem vicus Tuscus zwischen Forum und Palatin, dem ältesten Stadtteile Roms, und in dem sogar mit einem rein etruskischen Worte benannten Velabrum. Und was uns hier die sprachlichen Benennungen bezeugen, dasselbe zeigt uns auch die römische Mythologie, in der von ältester Zeit an uns latinische, sabinische und etruskische Gottheiten in buntem Gemische begegnen (vgl. hierzu Bd. IV, S. 308 und 339).

Es ist sehr glaublich, daß diese erste Entstehung der römischen Stadtgemeinde aus der Verschmelzung dreier verschiednen Stämme nicht ohne Einfluß geblieben sei auf die Herausbildung des römischen Nationalcharakters. In der Kunst, die unterworfnen Völker mit ihrem Staate zu verschmelzen, sind ja die Römer unerreichte Meister geblieben. Der von ihnen eingeschlagne Weg ist im allgemeinen der folgende. Nachdem ein Gebiet militärisch besetzt und dem römischen Staat einverleibt war, wurden Kolonien eingeführt und Heerstraßen angelegt, die jene netzförmig unter sich und mit der Hauptstadt verbanden. Diese Kolonien sind teils Bürgerkolonien, d. h. rein militärische Anstalten an gefährdeten Orten zur Niederhaltung unbotmäßiger Stämme, teils Kolonien latinischen Rechts, die einen sozialen Zweck zu erfüllen haben (die Latiner hatten in älterer Zeit nur die Stellung als Bundesgenossen, foederati, der Römer, kein römisches Stimmrecht, dafür aber eigne Verwaltung). Auf Grund dieser rechtlichen Stellung werden die römischen Kolonien in den unterworfnen Gebieten angelegt, vor allem in den Hauptstädten und an den Knotenpunkten der Straßen. So bilden sich römische Plätze mit verhältnismäßig starker italischer Bevölkerung, die mit den Unterworfnen in regem Verkehre steht. Wo an den Heerstraßen Zoll- und Poststationen sind, entstehen ebenfalls kleinere römische Niederlassungen. In allen diesen Kolonien wird selbstverständlich lateinisch geredet; für den amtlichen Verkehr ist sie die einzige anerkannte Sprache. Daß dadurch die alten Nationalsprachen nach und nach zurückgedrängt werden, ist selbstverständlich. Aber nicht nur die Sprache, sondern auch das ganze altnationale Leben der unterjochten Gebiete wird dadurch zerstört, daß an die Stelle der Gauverfassung das römische Munizipalsystem gesetzt wird, oder daß die Gaue wenigstens einer römischen Kolonie als Verwaltungsmittelpunkt angeschlossen werden. Schließlich macht dann die Verleihung des römischen Bürgerrechts, die Einführung des römischen Rechts, römischer Maße, Gewichte und Münzen dem letzten Rest eines nationalen Sonderlebens ein Ende.

Dieser an sich zweckmäßige und in gewisser Hinsicht auch rühmliche Weg der Romanisierung wurde leider nicht selten eingeleitet durch Grausamkeiten, vor denen die Römer, wenn das Staatsinteresse es zu verlangen schien, keineswegs zurückschreckten. So wurde Samnium entvölkert, so wurden unter Sulla die Etrusker von Haus und Hof gejagt, so die Gallier der Cispadana nahezu ausgerottet. Im eigentlichen Gallien wurden unter Caesar ganze Völkerschaften in die Sklaverei verkauft, ebenso unter Augustus bei den Salassern und in Pannonien. Daneben ging oft die Verpflanzung ganzer Volksstämme her, z. B. der Rhäter, der Skordisker, der Daker: aus ihrer natürlichen Umgebung gerissen, wurden sie unter dem Einflusse der obengenannten Mittel leicht zu Römern. Dieser Vorgang vollzieht sich in der römischen Geschichte

zweimal, sozusagen in konzentrischen Kreisen; die zeitliche Scheide beider liegt ungefähr am Ende des ersten punischen Kriegs.

A. Die Romanisierung Italiens (bis 267 v. Chr.).

Die Romanisierung beginnt naturgemäß mit Italien. Hier wohnte außer den Latinern, die ursprünglich nur ein recht kleines Gebiet einnehmen, eine bunte Fülle von Völkern: im Norden Ligurer, Gallier und die illyrischen Veneter, alle drei indogermanische Völker, in Mittelitalien die stammfremden Etrusker und die den Latinern nächstverwandten „italischen" Völker, Umbrer und Osker neben einer größern Anzahl kleinerer Stämme, in Süditalien eine Gruppe illyrischer Völker und in den Städten der Westküste Griechen, auf Sizilien, Sardinien und Korsika Iberer, Ligurer, Punier und Griechen.

Über das frühe Spiel der Kräfte, die Latium romanisiert haben, berichtet nur die Sage. Erst als die Römer mit den Samniten zusammenstoßen, liegt die weitere Entwicklung im Lichte wirklicher Geschichte vor uns. In diese fallen zunächst die endgültige Auflösung des latinischen Bunds (337 v. Chr.) und die Unterwerfung der Volsker und der Aurunker. Zur Sicherung dieses neuen Besitzes werden römische oder latinische Kolonien nach Antium, Cales (Calvi Risorta), Fregellae, Minturnae, Sinuessa und andern Städten dieses Gebiets geführt. Die Etrusker, Umbrer, Marser, Paeligner und Herniker, die im zweiten Samnitenkriege (326 bis 304) gegen Rom in Waffen gestanden hatten, mußten alle nacheinander Roms Oberhoheit anerkennen; ihr Gebiet wurde, wie Kampanien, mit dem römischen Staate vereinigt. Zu Luceria in Apulien, in Sora bei den Volskern, Carsioli und Alba bei den Aequern, Narnia und Spoletium in Umbrien wurden Kolonien angelegt und ein Straßennetz durch die neuen Provinzen geführt. Der Krieg gegen die vereinigten Etrusker und Gallier endet mit ihrer zweimaligen Niederlage und der fast vollständigen Ausrottung der Senonen (283 und 282 v. Chr.). In unmittelbarem Zusammenhange damit steht der Entscheidungskrieg in Süditalien gegen die Lucaner, Tarent und Pyrrhos von Epeiros, sowie gegen die Samniten. Sie alle werden 272 endgültig unterworfen und ihr Gebiet dem römischen Staat angeschlossen. Als im Jahre 267 v. Chr. auch die Sallentiner im südöstlichen Zipfel der Halbinsel Roms Oberhoheit anzuerkennen gezwungen werden, ist das ganze Italien unter Roms Herrschaft vereinigt. Im ehemaligen senonischen Gebiet wurden Sena gallica, im umbrischen Ariminum, in Picenum Hadria (Atri), Castrum novum und Firmum, in Samnium Beneventum und Aesernia, in Lucanien Paestum, in Calabrien Brundusium als römische Kolonien angelegt und durch sie die römische Herrschaft dauernd befestigt. (Für alles dies möge die Karte „Rom und Altitalien" bei S. 334 des IV. Bands herangezogen werden.)

Unaufhaltsam vollzieht sich nun hier die Romanisierung in den einzelnen Landschaften, je nach der Eigenkraft des Stamms mehr oder weniger langsam, dennoch unaufhaltsam. Daß der südliche Teil des Sabinerlands am frühsten römisch wird, ist verständlich, da die Bewohner von Cures, die Quiriten, schon an der Gründung des römischen Staatswesens teilgenommen hatten. Es folgt das südliche Etrurien, mit Ausnahme der Falisker; ihm die Herniker und Aequer im östlichen Latium und die nördlichen Sabiner. Sie alle sprechen bei Beginn der punischen Kriege nur noch lateinische Dialekte. Danach kommen die sabellischen Stämme in den Abruzzen, die Marser, Marruciner u. s. w., auch die Ferentiner und Picenter an die Reihe. Die gallischen Senonen werden um dieselbe Zeit romanisiert. Nach dem Bundesgenossenkriege schwindet der Gebrauch der volskischen, der faliskischen, der umbrischen Sprache. Und in den

Bürgerkriegen des Sulla fallen endlich das Oskische und das Etruskische der Vernichtung anheim. Von da ab herrscht in Italien die Sprache Roms. Allein es liegt auf der Hand, daß eine so bunte Musterkarte von Völkern, wie das alte Italien sie geboten hatte, ihre Spuren in der Herausbildung der heutigen Volkssprachen hinterlassen mußte. So unterscheidet man heute eine Reihe von teilweise recht verschiednen Dialekten des Italienischen, deren Abweichungen lediglich auf der Verschiedenheit der ursprünglichen Volksunterlage beruhen: das Furlanische, das Venetianische, das Lombardische, das Piemontesische, die Sprache der Emilia, das Ligurische, das Toskanische, das Umbro-Römische, das Sardinische, das Korsikanische, das Neapolitanische (mit den Unterabteilungen des Kampanischen, der Mundart der Abruzzen und des Apulischen) und das Kalabrisch-Sizilianische.

B. Die Romanisierung außerhalb Italiens (241 v. Chr. bis 107 n. Chr.).

Mit der Herausbildung der einheitlichen Römersprache in Italien schließt sich der erste der beiden obenerwähnten Romanisierungskreise. Ähnlich ist der Verlauf in dem zweiten; er umfaßt die Gebiete, die nach den punischen Kriegen der Botmäßigkeit und dem Einflusse der Römer anheimfallen. Im Jahre 241 wird Sizilien Provinz, 238 Sardinien und Korsika; 215 schließen sich die Veneter freiwillig an Rom an. Weiter folgen die Provinzen Spanien 197, das cisalpinische Gallien 191, Illyricum um 160—150, Afrika 146, das südliche Gallien 120, das nördliche 50, Rhätien 15 v. Chr., die cottischen Alpen 66 n. Chr., Dakien 107.

Auf Sizilien war um 240 v. Chr. eine ganze Reihe griechischer Kolonien vorhanden: Messana, Syrakus, Gela, Akragas (Agrigent) u. s. w.; daneben aber gab es karthagische, wie Lilybäum und Panormus; ja Eryx und Segesta hatten noch alteinheimische Bevölkerung. Allein der griechische Einfluß und die griechische Sprache herrschten vor; mit ihnen hatte, wie in den griechischen Städten der Magna Graecia, das Lateinische den Hauptkampf zu bestehen. Da eine Kultur-, ja Weltsprache, wie das Griechische, dem Lateinischen einen ganz andern Widerstand entgegensetzen konnte, als z. B. der Bergdialekt der Marser, so dauerte es bis ins 2. Jahrhundert, ehe Sizilien im wesentlichen romanisiert war. Und selbst dann haben sich hier etliche griechische Sprachinseln erhalten.

Über die Romanisierung des bei der Besitznahme wesentlich karthagischen Sardiniens sowie des früher etruskischen Korsikas fehlen uns die Nachrichten. Die Urbewohner waren teils iberischen, teils ligurischen Stammes. — Gern scheinen sich die Veneter sowie ihre 177 v. Chr. von den Römern unterworfnen illyrischen Landsleute romanisiert zu haben, da sie an den Römern einen Halt gegen die Gallier suchten und fanden. Ungefähr dasselbe gilt im Westen Oberitaliens vom ligurischen Gebiete, nachdem es einmal, wenn auch unter harten Kämpfen, unterworfen war. Da es die Landstraße für die nach Gallien und Hispanien ziehenden römischen Heere bildete, so kann die Schnelligkeit dieses Vorgangs nicht wundernehmen.

Als die Pyrenäenhalbinsel aus der punischen Herrschaft in römische überging, fanden die Römer folgende Volksstämme vor. Der Hauptstamm waren die Iberer, die in eine Anzahl kleinerer Stämme mit besondern Namen (Ilergetes, Jaccetani, Carpetani u. s. w.) zerfielen und einst die ganze Halbinsel in Besitz hatten. Dann kam eine keltische Einwanderung, die den Nordwesten besetzte; ihre Reste verschmolzen dann mit den Iberern zu dem Mischvolke der Keltiberer (vgl. S. 127). Außerdem gab es an den Küsten phönikische Städte, wie Gadîr (Cadiz), und Kolonien der Punier, z. B. Carthago Nova (Cartagena). Die Iberer setzten der Romanisierung hartnäckigen Widerstand entgegen, mußten aber schließlich dem überlegnen römischen Wesen

weichen und haben sich dann später schnell und gründlich romanisiert. Dazu trug zunächst die große Menge römischer Soldaten bei, die der Kriege halber dorthin gesandt werden mußten; allein in der Zeit von 196 bis 169 v. Chr. waren es 150,000. Viele von ihnen blieben als Kolonisten im Lande. Auch römische Kaufleute und Arbeiter wanderten in großer Zahl in das seines Metallreichtums halber berühmte Hispanien ein. Selbst Sertorius, der sich in Empörung gegen Rom befand, sorgte für Anlegung von Schulen, in denen griechische und römische Wissenschaften gelehrt wurden. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert ist die Romanisierung bereits so weit vorgedrungen, daß in Corduba, dem Hauptsitze römischer Bildung, erzogne Spanier, wie die Familie der Seneca, Einfluß auf die römische Litteratur gewinnen.

Leicht haben sich die Gallier, die ja von jeher rerum novarum studiosi gewesen sind, der Romanisierung gefügt, was freilich auch durch die nahe Verwandtschaft beider Sprachen begünstigt worden sein mag. Schon beim Untergange der Republik war das cisalpinische Gallien so völlig romanisiert, daß es sich von dem übrigen Italien kaum noch unterschied. In Mediolanium und Cremona gab es blühende römische Schulen; die Gallier Catull und Vergil, Livius und die beiden Plinius gehören zu den litterarischen Größen des kaiserlichen Roms. An die Romanisierung der cisalpinischen Gallier schließt sich naturgemäß die der transalpinischen Stämme und der Alpenvölker keltischen Bluts. Das transalpinische Gebiet wurde nicht mit einem Male den Römern unterthan. Nachdem Rom sich schon im Jahre 154 v. Chr. zu gunsten der alten Bundesgenossin Massilia in die dortigen Verhältnisse eingemischt hatte, schritt es 125 v. Chr. abermals für Massilia gegen die Salluvier und Vocontier ein, mit denen die mächtigen gallischen Stämme der Allobroger und Arverner verbündet waren. Nach zweimaligem Siege der Römer wurde das Land dieser Stämme unter dem Namen Provincia Narbonensis dem römischen Staat einverleibt. Fortgesetzt wurde das so begonnene Werk vom Jahre 58 v. Chr. an durch C. Julius Caesar, der in hartnäckigen Kämpfen Gallien bis an den Rhein und das Meer für die Römer gewann (Bd. IV, S. 377 f.). Alsbald begann auch hier die Romanisierung. Römische Verwaltung wird eingerichtet; Narbo, Tolosa, Forum Julii, Burdigala und andre blühenden Städte werden teils mit römischen Kolonien besetzt, teils zu Mittelpunkten römischen Lebens gemacht. Prächtige Bauwerke erheben sich. Die angesehnen Leute werden durch Verleihung des römischen Bürgerrechts gewonnen; in Massilia, Lugudunum u. a. werden Schulen gestiftet. Der ganze Einfluß römischer Art wirkt so stark, daß bereits im ersten nachchristlichen Jahrhundert das Land völlig römisch ist. Nun stoßen wir auch aus dem transalpinischen Gallien auf eine Reihe von Männern, die sich in der römischen Litteratur auszeichnen. Überhaupt macht außer dem eigentlichen Italien kein andrer Teil des Römerreichs einen so römischen Eindruck wie gerade Gallien.

Dennoch haben sich auf seinem Boden zwei verschiedne romanische Sprachen gebildet, das Provenzalisch und das eigentliche Französisch (vgl. S. 147). Der Grund liegt der Hauptsache nach in der verschiednen Unterschicht: das Gebiet des Provenzalischen hatte eine aus Ligurern, Iberern und Galliern gemischte Bevölkerung, während im französischen Gebiete die Bevölkerung rein gallisch war. Etwas spielen wohl auch zeitliche Unterschiede mit; denn die provenzalischen Landschaften sind früher mit dem Latein bekannt geworden als die französischen.

Neben diesen beiden galloromanischen Sprachen steht aber noch eine dritte: die in der Schweiz und einigen angrenzenden Teilen Frankreichs herrschende Volkssprache. Hier war die Unterlage wieder anders: zwar bildeten auch hier die gallischen Helvetier die Hauptmasse, daneben läßt sich aber noch ein aus illyrischen Venetern bestehender Bevölkerungsbestandteil

verfolgen, der ja auch dem Bodensee seinen alten Namen Lacus Venetus gegeben hat. Die Erwerbung dieses Gebiets wurde durch den Sieg Caesars über die Helvetier bei Bibracte (58 v. Chr.) eingeleitet, dem dann die Besetzung des Rhônethals durch Serv. Sulpicius Galba im Jahre darauf folgte. Zum Schutze dieser Erwerbungen legte Caesar in die Stadt Noviodunum (jetzt Nyon) eine Reiterkolonie, die er Julia Equestris nannte und die der eigentliche Stützpunkt für die Romanisierung wurde. Weitere Stützpunkte nach Norden waren Aventicum (Avenches) und Augusta Rauracorum (Augst bei Basel). Daneben gab es viele weitern Plätze, die das Romanisierungswerk jener drei unterstützten. Doch während der Süden dieses Gebiets vollständig römisch ward, herrscht im Norden die gallische Volkssprache neben der lateinischen Amtssprache weiter; heute reden die südlichen Teile französisch, die nördlichen deutsch: während das Latein über das Barbarenidiom der Burgunden gesiegt hatte, wurden im Norden die Alemannen der gallischen Volkssprache mit Leichtigkeit Herr.

Nach der Eroberung des eigentlichen Galliens und des helvetischen Lands durch Caesar wandte sich die Aufmerksamkeit der Römer den innern Alpenländern zu, um durch ihre Unterwerfung eine sichere Verbindung mit Gallien und den Donauprovinzen zu erhalten. Kämpfe mit den Salassern und Tauriskern leiten die Sache ein. Als im Jahre 42 v. Chr. die Gallia transpadana auch staatsrechtlich mit Italien vereinigt wurde, wurde die Sache dringlicher; denn das Gebiet mußte gegen die Alpenvölker geschützt werden. Und so gingen denn die Römer mit der ihnen eignen Entschlossenheit ans Werk. Im Jahre 25 v. Chr. wurden die Salasser endgültig unterworfen und in ihrem Gebiet die Stadt Augusta Praetoria (Aosta) angelegt. Es folgten die Trumpiliner (bei Brixia) und die Camunner (bei Bergamo), im Jahre 16 v. Chr. die rhätischen Völker an den Quellen des Rheins und der Etsch und die Noriker im heutigen Österreich. Endlich wurde im Jahre 15 v. Chr. das Eisackthal trotz tapfern Widerstands durch Drusus erobert, und gleichzeitig hatte sein Bruder Tiberius die Stämme in Vindelicien, d. h. Südbayern, angegriffen und unterworfen. Damit war das Alpenland für Rom gewonnen. Nun konnte man daran gehen, die neue Provinz R(h)ätien, wie sie genannt wurde, welche die östliche Schweiz und fast ganz Tirol mit Südbayern umfaßte, zu organisieren. Die Städte Augusta Vindelicorum (Augsburg) und Curia (Chur) wurden angelegt, und von da aus ging das Romanisierungsverfahren seinen gewohnten Gang; es empfiehlt sich, hierüber Friedrich Ratzels schönen Aufsatz „Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen" (Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins XXVII, 1896) nachzulesen. Die rhätoromanisch-furlanische Sprachgruppe, die sich aus dem Churwelschen oder Rumonschen (Rumauntschen) in Graubünden, dem Ladinischen in Tirol und dem Furlanischen im Friaul zusammensetzt, hat uns bis auf den heutigen Tag die Spuren dieser Romanisierung erhalten (vgl. Bd. VIII, S. 537 f.).

Die letzte der dem römischen Reich einverleibten Provinzen ist Dakien. Die Daker waren ein thrakischer Stamm, der in den Bergen von Siebenbürgen auch ein militärisch schwer angreifbares Land bewohnte. Schon zu Caesars Zeiten hatten sie sich unter Boirebista zu einem großen nationalen Staate geeinigt, ohne dabei der griechisch-römischen Kultur gegenüber unzugänglich zu bleiben. Da sie es an Reizungen der Römer nicht fehlen ließen, nahm Augustus den schon von Caesar gehegten Gedanken einer eindringlichen Züchtigung auf und schlug ein Heer der Daker, das einen Einfall ins römische Gebiet gemacht hatte. Doch die eigentliche Unterwerfung gelang erst Trajan, nachdem Kaiser Domitian 89 mit König Decebalus (Bd. IV, S. 428) einen für die Römer wenig ehrenvollen Frieden geschlossen hatte, wonach Decebalus gegen ein jährliches Geldgeschenk in römische Clientel trat. Durch den Frieden Trajans von 102 (ebenda,

S. 430) wurde Dakien thatsächlich ein römischer Schutzstaat. Aber Decebalus hielt angeblich den Frieden nicht, und so wurde denn beschlossen, die nationale Selbständigkeit der Daker zu vernichten. Bei Turnseverin ließ Trajan für den Donauübergang eine feste steinerne Brücke erbauen. Trotz äußerster Tapferkeit erlagen die Daker; Decebalus stürzte sich in sein eignes Schwert. Damit war Dakien römische Provinz geworden (107 v. Chr.), indem sie zunächst der Provinz Illyricum eingeordnet wurde. Und von da an beginnt auch hier die Romanisierung (vgl. Bd. V, S. 347 f.); ihr Werk ist das nördlich von der Donau, also noch heute wesentlich in den alten Sitzen wohnende Volk der Rumänen. Nur die südlichen Rumänen, die im 12. Jahrhundert in Makedonien, Thessalien, Epirus und den westlichen Teilen des alten Hellas in größerer Zahl auftreten, und deren Reste in den heutigen Pindos-W(a)lachen vorliegen, sind hier erst später von Norden her eingewandert.

So war es den Römern gelungen, aus einer Fülle der verschiedensten Völker — aus Italikern, Etruskern, Ligurern, Galliern, Rhätern, Illyriern, Iberern, Thrakern — Romanen zu machen, d. h. Völker, die in Sprache, Einrichtungen und Sitte Römer waren. Freilich die Unterschiede im Nationalcharakter der besiegten Völker sind bis auf den heutigen Tag nicht verschwunden, wie, um nur ein sehr deutliches Beispiel anzuführen, der heutige Franzose fast genau dem Bild entspricht, wie es uns Caesar von den Galliern malt. Wie stark aber die Romanisierung gewirkt hat und wie tief sie eingedrungen war in alle diese Völker, das sehen wir am besten aus der Thatsache, daß alle Völker und Völkchen, die spätere Jahrhunderte den Romanen beigemischt haben, zumeist germanischer und slawischer Herkunft, von ihnen einfach aufgesogen worden sind: die romanischen Völker sind also doch das geblieben, wozu die Römer sie gemacht hatten.

V. Frankreich vom Aufkommen der Merowinger bis zum Ausgange der echten Kapetinger.

Von

Dr. Richard Mahrenholtz.

1. Der fränkische Einheitsstaat.

Gegen Ende des 5. nachchristlichen Jahrhunderts gibt die Länderkarte des heutigen Frankreichs das Bild eines Staaten- und Völkergewirrs wieder, ähnlich, wie im Beginn des 19. Jahrhunderts die des alten Deutschen Reichs. Da saßen im Südosten, im Juragebiet und Rhônethale bis zur Küste des Mittelmeers hin, die aus dem Nibelungenliede berühmten Burgund(ion)en, die den Römern Handlangerdienste im Kriege geleistet, dafür mit Ländereien beschenkt waren (S. 56) und am meisten von allen germanischen Stämmen welsche Art angenommen hatten. An sie grenzten im Südwesten, bis zur Loire reichend, die Gebiete der in Spanien herrschenden Westgoten, der einstigen Besieger des römischen Weltreichs (S. 53). Das heutige Elsaß und beide Ufer des Oberrheins bis Mainz besaßen die Alamannen. An sie reihte sich, im Herzen des heutigen Frankreichs, der letzte Rest der Eroberungen C. Julius Caesars, von Soissons aus beherrscht durch den römischen Statthalter Syagrius, von Byzanz, wie von Odovakar in Italien gleich unabhängig (S. 60). Die Nordwestecke nahmen die Völkergruppe des Armorischen Bunds und, in den Atlantischen Ozean vorspringend, die bretonischen Ansiedlungen ein.

Erst ziemlich hoch im Norden, zwischen Maas, Sambre und Somme, saßen die in verschiedne Gaue geteilten salischen Franken, die dem zerstreuten Völkergewirre bald einen gemeinsamen Namen und festgefügte staatliche Einheit geben sollten. Ihre nächsten Nachbarn waren die rib(p)uarischen Franken, die Bewohner des untern Rheinufers mit dem Hauptorte Köln. Die Rheinmündungen befanden sich im Besitze der Friesen, die den nach Süden abrückenden Franken in ihre alten Wohnsitze nachgefolgt waren.

A. Chlodwig.

Einer der salischen Gaukönige war Chlodwig, Sohn des Römerfreunds Childerich, ein schlauberechnender, in seinen Mitteln unbedenklicher, zu Gewaltthat, Trug und Hinterlist gleich geneigter Mann. Mit fünfzehn Jahren kam er 481 zur Regierung und herrschte 30 Jahre. Von Tournai, seiner Residenz, aus eroberte er 486 das römische Gallien, erweiterte sein Herrschaftsgebiet bis zur Loire und machte Soissons zur Hauptstadt. Im Vereine mit seinem risuarischen Stammesvetter Sigibert von Köln besiegte er 496 den monarchischen Einheitsstaat der Alamannen, die ihren Besitz am linken Rhein und den am rechten vom untern Neckar bis untern Main hin an fränkische Kolonisten abtraten (S. 62).

Chlodwig war, wie sein ganzer Stamm, dem altgermanischen Heidentume zugethan, aber darum durchaus kein Feind der christlichen Römer. Hatte doch die Schlauheit fränkischer Politik den unterworfnen Römern Grundbesitz, Recht und persönliche Freiheit belassen; sahen doch die den arianischen Burgunden und Westgoten gehorchenden „Provinzialen" in jenem Childerich, dem Vorgänger Chlodwigs, ihren ersehnten Schutzherrn; vermählte sich doch Chlodwig selbst

mit der katholischen Tochter des Burgundenhäuptlings Chilperich (Hilperik), ließ zwei Söhne nach römischer Art taufen und waren schon vor seinem eignen Übertritte zum Christentum manche vornehmen Franken Christen. So war denn die Taufe Chlodwigs im Jahre 496 (angeblich infolge eines Gelübdes, wenn ihm der Christengott den Sieg über die Alamannen verleihe) geschichtlich ebenso vorbereitet wie der Religionswechsel Konstantins des Großen und ein Ausfluß jener schlauen Staatsklugheit, die sich bei dem Frankenfürsten mit einem naiven Kinderglauben an die allgewaltige Macht des Herrn der Heerscharen paarte. Mit ihrem siegreichen Führer nahmen 3000 Franken die Taufe. Ein prunkhaftes Tauffest ward von dem Bischof Remigius von Rheims veranstaltet als sicheres Mittel zündender Wirkung auf solche für sinnliche Eindrücke empfänglichen Naturvölker, wie die Franken eins waren. Die Straßen von Rheims waren mit bunten Teppichen belegt, die Kirchen mit weißen, strahlenden Vorhängen geschmückt, der Taufbrunnen festlich zugerüstet; Weihrauchduft und Kerzenglanz erfüllten den ganzen Kirchenraum. Die zahlreich Anwesenden wähnten unter den Zaubern des Paradieses zu weilen. So schildert Gregor von Tours, der Geschichtschreiber der Franken (540—594), den Eindruck dieses bedeutungsvollen Vorgangs.

Schnell zeigte sich die auch in staatlicher Hinsicht einende Macht des katholischen Bekenntnisses. Im Burgundenreiche herrschte Zwietracht zwischen dem katholischen Godegisel und dem arianischen Gundobad; Chlodwig trat als Beschützer des erstern auf, doch zunächst ohne dauernden Erfolg, trotz des Siegs bei Dijon (500). Dagegen gelang es dem schlauen Ränkeschmiede, jenen über seinen Nebenbuhler siegreichen Gundobad zu einem gemeinsamen Angriff auf das arianische Westgotenreich zu bestimmen, das nur durch das Einschreiten Theoderichs des Großen, des über Italien herrschenden Ostgotenkönigs, vor gänzlichem Untergange bewahrt wurde (S. 64 f.). Da sich auch Gundobad, dem Rate seiner katholischen Bischöfe folgend, von der arianischen Ketzerei losgesagt hatte, so wurde jener Krieg als ein „Kreuzzug" aufgefaßt und durch Wunder von Heiligen ihm die höhere Weihe gegeben. Chlodwig gewann aber durch seinen Sieg über die Westgoten (507) das Land bis zur Garonne und verlegte seine Residenz nach Paris, das damit anfing, einer der Mittelpunkte des sich mehr und mehr erweiternden Frankenreichs zu werden.

Zur Vollendung seiner Herrschaft blieb Chlodwig nur noch die Ausrottung seiner Stammesverwandten, der andern fränkischen Gaukönige, übrig; durch Mord, Verrat und Arglist wurde sie besorgt. Es wäre aber irrig, über den Schattenseiten in Chlodwigs Charakter seine große politische Begabung zu übersehen. Da er wohl einsah, daß die staatliche Einheit seines Reichs sich auf den gemeinsamen kirchlichen Glauben gründete, so berief er im Jahre 511 ein Konzil nach Orléans, wo er im Vereine mit 32 Bischöfen Maßregeln zur Bekämpfung des Heiden- und des Arianertums traf. Als unumschränkt gebietender Herr in Krieg und Frieden, in Staat und Kirche (auch die von Geistlichkeit und Gemeinde vollzognen Bischofswahlen und die Synodalbeschlüsse hatte er zu bestätigen) starb Chlodwig im besten Mannesalter und ward zu Paris in der von ihm erbauten Apostelkirche begraben (27. November 511).

Das Römische und Fränkische war in Chlodwigs Einheitsstaate geschickt gemischt. Das Latein blieb die Kirchensprache, neben der sich aus dem Volkslatein und der fränkischen Mundart eine neue Sprache bildete; den Römern war das Steuersystem entlehnt. Germanisch aber blieben Heeres- und Gerichtsverfassung. Dagegen waren die Inhaber der höchsten Ämter am Hof und im Staatshaushalte Romanen; selbst das Gerichtsverfahren behielt, trotz der auf Gewohnheitsrechten beruhenden salischen Gesetze, römischen Charakter. Chlodwig selbst hatte

die Abzeichen der Konsulswürde und später die Römertracht angenommen. Als die bevorrechteten Herren galten jedoch die Franken: für den Totschlag eines Franken mußte doppelt so hohes „Wergeld" wie für den eines Romanen entrichtet werden.

Wir finden in Chlodwigs Staate schon eine ziemlich ausgebildete Beamtenhierarchie. In der „Pfalz" (palatium) ist der Hausmeier (major domus) der oberste Beamte; neben ihm stehen der comes palatii (Oberrichter) und der referendarius (Kanzler). Am Hoflager lebt nach germanischer Sitte die Schar der „convivae regis" (die königliche Tafelrunde); aus ihr geht das „consistorium regis" (der königliche Beirat) hervor. Germanischen Ursprungs waren auch die Gaugrafen, die Verwalter und Richter der einzelnen Bezirke, und die ihnen übergeordneten, vorwiegend militärischen Herzoge. Die ersten Anfänge des Lehnswesens (vgl. unten, S. 165 f.) gehen ebenfalls auf die Zeit Chlodwigs zurück.

B. Die Merowinger (Merowingen).

Das Unglück der fränkischen Dynastie waren die Erbteilungen bei oder vor dem Tode des Herrschers; wie später im Deutschen Reiche führten sie Zersplitterung, Parteihader, Mißregierung von Schwächlingen und deren Günstlingen herbei. Die fränkischen Herrscher betrachteten sich aber vor allem als die ersten Grundbesitzer im Staatshaushalte: wie sie Äcker und bewegliche Habe gleichmäßig unter ihre Nachkommen teilten, so übertrugen sie diesen privatrechtlichen Gesichtspunkt auch auf das Staatswesen (vgl. Bd. V, S. 448). So zerfällt denn Chlodwigs Erbe bald in vier bis fünf Teile: Austrasien mit Metz, Neustrien mit Soissons und Burgund mit Orléans als Hauptstadt, Aquitanien im alten Westgotengebiet, endlich die unabhängig gebliebne Bretagne. Nur zweimal: unter Chlothar I. 558 und unter Chlothar II. 613, wurden wenigstens die drei erstgenannten Reichsteile äußerlich in einer Hand vereint.

Doch blieb zunächst der alte Kriegsruhm und Eroberungsgeist dem Geschlechte Chlodwigs treu. Im Jahre 534 zerstörte sein Sohn Theoderich das Burgundenreich; drei Jahre vorher hatten Franken und Sachsen gemeinsam das Thüringerreich geteilt, von dem nur die Gegend zwischen Thüringer Wald und Unstrut einen eignen, unter fränkischer Hoheit stehenden Herzog behielt. Von den Ostgoten wurden 536 die Provence und der Rest von Alamannien abgetreten; die bayerischen Herzoge traten in Lehnspflicht; auch Aquitanien ging zeitweilig (534) in die Herrschaft des Franken Childebert über. Der Gegensatz der beiden Hauptreiche Austrasien und Neustrien führte aber eine Zeit der Wirren und Greuel und schließlich den Untergang des Hauses herbei. Bekannt durch Geschichte und Dichtung ist aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die gräßliche Fehde zwischen den Königinnen Brunhilde und Fredegunde, die an Stelle schwächlicher Gatten und Söhne in Austrasien und Neustrien herrschten.

Mit dem Tode König Dagoberts (638) ging die Herrschaft in die Hände der Hausmeier über, die nicht mehr von den Königen, sondern von dem Adel erwählt wurden. Das Geschlecht der Pippiniden tritt nun, nach manchen Kämpfen und Mißgeschicken das Frankenreich einigend, zuerst in der Machtstellung, dann als Haus der Karolinger (Karolingen) auch dem Titel nach in die Befugnisse der entarteten Merowinger ein.

Die Heimat dieses neuen Geschlechts war Metz, der trotz seiner geistlichen Würde vermählte Bischof Arnulf sein Stammvater. Als Majordomus im Besitze der Heerführung und der Stelle eines ersten Ministers erscheint in Austrasien Pippin von Landen; als er voreilig dem Schattenbilde des Königtums ein Ende machen wollte, indem er seinen Sohn Grimoald auf den Thron erhob, büßte er infolge eines Volksaufstands mit seinem Sohne das Leben ein (656).

Vorsichtiger als er, strebte sein Enkel, Pippin der Mittlere, nur nach einer Vereinigung der getrennten Gebietsteile des Frankenreichs. Zunächst war er gegenüber dem tüchtigen Majordomus von Neustrien, Ebroin, der den störrischen Adel und die unter Führung Leodegars, Bischofs von Autun, nach Selbständigkeit trachtende Geistlichkeit niederwarf, im Nachteile. Doch die Ermordung seines Gegners und der Verrat der neustrischen Großen verhalfen ihm nach dem Siege von Tertri (687) zur Herrschaft über Neustrien. Auch über Burgund gebot er durch seinen Sohn Drogo, Herzog der Champagne, während er seinen andern Sohn Grimoald mit dem Titel eines Majordomus von Neustrien belehnte. Pippin war ein reichbegüteter, an verschiednen Orten des Frankenreichs ansässiger Herr. Auf seiner Stellung als Großgrundbesitzer beruhen seine Erfolge sicherlich ebenso, wie auf seiner Staatsklugheit und seiner kriegerischen Bedeutung.

Nach seinem Tode brachen im eignen Hause Streitigkeiten aus. Sein Sohn Karl Martell ward von der Stiefmutter, die als Vormünderin eines Enkels selbst herrschen wollte, gefangen gehalten, entkam aber und schwang sich zur höchsten Würde in Austrasien, dann, nach dem Siege bei Vincy (in der Nähe Cambrais; 21. März 717), zu derselben auch in Neustrien auf. Vier Jahre lang konnte er, ohne den Titelkönig (S. 74) über sich zu haben, regieren. Als fast suveräner Gebieter herrschte er über den weltlichen wie geistlichen Adel und zog Kirchengut rücksichtslos ein, wo er seiner Erträge bedurfte (S. 77). Aber das Hausinteresse ging ihm über die fernerliegenden großen Fragen der Weltpolitik. Auf des Papstes Ansuchen, ihn mit Waffengewalt vor den in Ober- und Mittelitalien herrschenden Langobarden zu schirmen, ging er nicht ein, verschmähte auch den ihm angebotnen Titel eines Konsuls von Rom. Als die Araber von Spanien aus gegen das südwestlich von der Loire gelegne, zum Frankenreich in lockerm Vasallenverhältnisse stehende Aquitanien vorrückten, überließ er seinen Rivalen Eudo sich selbst — erst nach dessen Niederlage im eignen Hause bedroht, warf er die Feinde in der vielgefeierten Schlacht bei Poitiers (732) nieder. Diesem Siege soll er ja den Beinamen Martell verdanken, weil er wie ein Streithammer die Araber zerschmettert habe. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß diese Bezeichnung von seinem Vorgehn gegen die widerstrebenden kleinen Tyrannen des selbstsüchtigen Adels herstammt und erst später, im Sinne der kirchlichen Legende, auf die Sarazenenschlacht gedeutet worden ist. Nichts lag dem hausväterlichen Sinne Karls ferner, als sich in einen Kampf auf Tod und Leben mit den Erbfeinden der Kirche einzulassen: er war froh, die Grenzen des Frankenreichs vor ihnen gesichert zu haben.

Wie in kirchlichen, so zeigte er auch in politischen Dingen dieselbe auf das Nächstliegende beschränkte Mäßigung. Seine Fehden mit den Friesen, Sachsen, Bayern, Alamannen, von denen nur die erstern wirklich unterworfen wurden, dienten der Sicherung der Landesgrenze und der Erwerbung von Tributzahlungen. Wenn er sich der Missionen des Angelsachsen Winfried (Bonifaz) in deutschen Landen schirmend annahm, so sollte nach seinem Willen der Missionar nur Pionier der fränkischen Oberhoheit sein. Ganz und gar nicht in seinem Sinne war es also, daß nach seinem Tode der später (748) vom Papste zum Erzbischof von Mainz ernannte und damit zum kirchlichen Oberhirten von Worms, Speier, Utrecht und andern neugestifteten Bistümern gewordne „Apostel Germaniens" die schwachen Pflanzstätten des Christentums dem Primate Petri und der römischen Zucht unterwarf. Ihn kümmerte es wenig, daß ohne diese Maßregel und ohne die von Bonifaz eingerichtete feste Bischofshierarchie die Missionen in Deutschland wohl dem Ansturme des altgermanischen Heidentums erlegen wären — für ihn sollten Bonifaz und sein Glaubenswerk nur Mittel zum Zwecke fränkischer Hauspolitik sein.

Höhere weltgeschichtliche Gesichtspunkte kamen in diese Politik erst, als nach Karls Tode (22. Oktober 741) sein Sohn Pippin, mit dem Beinamen der Kurze, Majordomus des Frankenreichs wurde und sich, nachdem sein Mitregent und Bruder Karlmann das Klosterleben vorgezogen hatte (746), von lästiger, auf einseitige Förderung der geistlichen Interessen bedachter Eifersüchtelei frei fühlte. Seinen Vorfahren hatte zu der höchsten Machtfülle im Frankenreiche nur noch der Königstitel, damit aber in den Augen des Volks etwas sehr Wesentliches gefehlt; Pippin beschloß, diesen Titel mit Hilfe der kirchlichen Gewalt sich zu verschaffen.

In ihrem kleinen „Patrimonium" am Tiberstrande mit Rom als Hauptstadt fühlten sich die Stellvertreter Christi stets bedrängt durch das Volk der Langobarden, das seit 568 die über Ostgoten siegreichen Byzantiner aus Italien verdrängt hatte, diesen wegen Mangels einer Kriegsflotte nur Venedig, die drei Inseln (Sizilien, Sardinien, Korsika) und die Südspitze Italiens überlassend. Daher faßte schon zu Karl Martells Zeiten die Kurie den Plan, mit Hilfe der kriegskundigen Franken die in Italiens mildem Klima und durch die Berührung mit der sittlichen Entartung römischer Kultur geschwächten Langobarden zu demütigen. Auf ein geheimes Schreiben des Papstes Stephan IV. hin lud Pippin diesen ein, ins Frankenreich zu kommen, und verschaffte ihm sicheres Geleit durchs Langobardenland hindurch. Zu Ponthion an der Marne trafen beide am 6. Januar 754 zusammen; die Salbung Pippins zum König erfolgte, trotz des Einspruchs seines Bruders Karlmann, zu Saint-Denis am 25. Juli. Zugleich mit Pippin wurden dessen zwei Söhne gesalbt, damit also die angemaßte Würde zu einer auf göttlichem Rechte ruhenden Erbmonarchie erhoben und allen Franken der Gehorsam gegen Pippin und dessen männliche Nachkommen geboten. Wider alles Recht war schon 751 der Schattenkönig Childerich III. auf dem Reichstage zu Soissons entsetzt und ins Kloster geschickt worden.

Der neugesalbte König erhielt den Titel eines Patricius der Römer, d. h. Schutzherrn Roms und des Papstes, und trat damit in die Stelle ein, welche die oströmischen, in Byzanz residierenden Kaiser bisher inne gehabt hatten. Dafür nötigte Pippin nach zwei siegreichen Feldzügen den Langobardenkönig Aistulf zur Herausgabe dessen, was dieser dem Papst entrissen hatte, und überließ dann dem letztern außerdem den Exarchat von Ravenna und die Pentapolis, somit den ganzen Küstenstrich südlich von der Pomündung bis nach Ancona hin, ohne die Rechtsansprüche, die Byzanz auf die letztgenannten Besitzungen hatte, zu beachten. Diese Pippinsche Schenkung ist der Ursprung der später noch vermehrten weltlichen Macht der Päpste, deren Besitz die Inhaber der höchsten kirchlichen Würde gewiß vielfach ihrem geistlichen Beruf entfremdet und in weltliche Parteiungen und Irrungen verstrickt, aber ihnen auch einen Rückhalt gegenüber den großen europäischen Mächten, den kleinen Fürsten Italiens und der zuchtlos widerstrebenden Bevölkerung Roms gegeben hat. Das Langobardenreich blieb zunächst noch unabhängig; doch leistete Aistulf Tribut, und sein Nachfolger Desiderius wurde nur mit fränkischer Zustimmung erwählt. Letzterer schloß sich verständigerweise an das durch die Frankenmacht gleichfalls beeinträchtigte Byzanz an, während die selbständigen Herren von Benevent und Spoleto an dem fränkischen Reiche Rückhalt suchten. Es leuchtet ein, wie durch diese Sachlage der Frankenherrscher nicht von dem Papste, der ja seines Schutzes gegen Langobarden, Byzantiner, die Einwohner Roms und die kleinern Fürsten Italiens bedurfte, sondern daß dieser von jenem abhängig wurde; außerdem diente dieses Abhängigkeitsverhältnis noch als Mittel eines religiösen Glanzes der angemaßten Königswürde.

Bei dieser weit über die Grenzen des eigentlichen Frankenreichs hinausgehenden Vormachtsstellung konnte es Pippin nicht schwer werden, widerstrebende Nachbarn zu demütigen

und zu unterwerfen. So kam Aquitanien, das in so vielen Kämpfen umstrittne Land, für immer in seinen Besitz (768); elf Jahre vorher hatte schon Bayerns Herzog Tassilo den Lehnseid geleistet. Nur die vom rechten Rheinufer bis zur untern Elbe wohnenden, in die vier Gruppen der West- und Ostfalen, Engern und Nordalbingen geschiednen freien Sachsen behaupteten, trotz einzelner Tributzahlungen, ihren alten Glauben und Besitz. Die Einheit seines ausgedehnten Staatengefüges gab sich auch in der Erbteilung, die Pippin vor seinem Tode (24. September 768) ausführte, kund. Seine beiden Söhne Karl und Karlmann erhielten Landstriche, die aus germanischen und romanischen Bevölkerungsteilen gemischt waren, und Voraussetzung blieb die gemeinsame Regierung des Ganzen.

2. Karl der Große.

A. Das abendländische Kaisertum.

Die noch vorsichtigen Anfänge einer Weltmacht, wie sie Pippin erreicht hatte, sind von Karl dem Großen planmäßig erweitert worden; den Schlußstein bildete die Kaiserwürde, somit die Nachfolge der Cäsaren des alten Roms, verbunden mit der Schutz- und Schirmherrschaft über die ganze Christenheit. Zunächst warf er alles nieder, was von germanischen Völkern noch eine unabhängige Stellung dem Frankenreiche gegenüber einnahm.

a) Die Sachsenkriege und die übrigen Eroberungen Karls.

Seine schlimmsten Feinde waren die heidnischen Sachsen, deren Besiegung dadurch erschwert wurde, daß ein Gau nach dem andern unterworfen werden mußte, und daß jeder Mißerfolg den Brand des Aufstands durch alle Gaue der drei Stämme bis zur Eidergrenze, dem Nordalbinger-Gebiete hin, trug. So hat denn die vollständige Unterwerfung und Christianisierung des letzten Bollwerks altgermanischer Freiheit drei Jahrzehnte (772—804) gedauert. Schon 777, auf dem Reichstage zu Paderborn, unterwarfen sich, nach zweimal erfolglosem Kampfe, die Häupter des Sachsenvolks und erklärten Freiheit wie Besitz verwirkt, wenn sie das Christentum verleugneten und die Treue gegen Karl, seine Söhne und die Franken überhaupt brächen. Aber gerade der den Franken feindlichste von allen durch die gemeinsame Volksversammlung zu Marklo a. d. Weser erwählten Herzogen, Widukind, entzog sich diesem Abkommen und der Taufe, indem er über die Eider ins Dänenland floh. Als Karl in Spanien gegen die arabischen Omejjaden kämpfte (778), brach der Aufstand von neuem aus. Von Widukind geführt, drangen die Aufrührer, durch Dänen und Friesen unterstützt, an den Rhein vor, Thüringen und Hessen verheerend, die christlichen Pflanzungen zerstörend. 780 wurden sie wieder bis zur Elbe hin unterworfen, ihr Land nach fränkischem Vorbild in Grafschaften geteilt und eingeborne Große zu Grafen bestellt. Auf dem Reichstage zu Lippspringe (782) ward das Christentum durch strenge Gesetze aufgezwungen. Die Todesstrafe wurde auf Einbruch in christliche Kirchen, Überschreitung der Fastengebote, Tötung eines Geistlichen gesetzt. Bei der Taufe mußten sich die Sachsen von dem Teufel und den Heidengöttern lossagen (letztere galten der kirchlichen Anschauung als Werkzeuge des Teufels) und die Dreieinigkeit Gottes bekennen. Das Land schien so weit beruhigt, daß Karl 782 die Unterworfnen zur Heeresfolge gegen die wendischen Sorben an der Saale aufbot. Aber sie überfielen die mitziehenden Franken am Süntel (zwischen Hannover und Hameln) und schlugen sie nieder. Die grausame Rache, die Karl dafür nahm, indem er zu Verden an der Aller (angeblich 4500) gefangne Sachsen hinrichten ließ, gab das

Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande, der aber nach Karls Siegen bei Detmold und an der Hase (783) mit dem endgültigen Gelingen der Christianisierung des Sachsenlands endete. Die Führer und alle Edeln ließen sich taufen, selbst Widukind und sein Kampfgenosse Abbio (785 zu Attigny). Das neuunterworfne Gebiet wurde nun in die bischöflichen Sprengel von Halberstadt, Paderborn, Minden, Münster, Osnabrück, Verden, Bremen geteilt, der kirchliche Zehent eingeführt, der fränkische Heerbann den Sachsen aufgezwungen. Noch einmal (792 ff.) loderte der Widerwille gegen die beiden letzten Neuerungen in einer Empörung auf, die mit Wegführung von 10,000 sächsischen Familien ins Frankenreich und mit Ansiedlung fränkischer Kolonisten in dem eingezognen Besitze gestraft wurde. Damit war die Kraft des alten Stamms gebrochen. Der angeblich 803 erfolgte „Friede zu Salz" (an der fränkischen Saale) ist urkundlich nicht erweisbar.

Der religiöse Charakter dieser langjährigen Kriege wurde schon äußerlich dadurch angedeutet, daß Missionare und Reliquien von Heiligen dem Heereszuge folgten. Gewalt und blutige Verfolgungen arbeiteten der christlichen „Friedensbotschaft" hier ebenso vor wie neun Jahrhunderte später bei den Hugenottenbekehrungen unter Ludwig XIV. Aber da diese Maßregeln dem gewaltthätigen Sinne der Zeitrichtung ganz entsprachen, so schlug das Bekehrungswerk bald tiefe Wurzeln, und von der Ausführung jener scharfen Gesetze konnte später abgesehen werden. Das Christentum wurde zum Bannerträger der Kultur; selbst wirtschaftlich wurde das Sachsenland durch einsichtsvolle Bodenbestellung auf den geistlichen Gütern gehoben. Von dem Eindringen des christlichen Glaubens und Lebens auch in die untern Volksschichten zeugt die um 830 von einem sächsischen Bauer verfaßte Evangelienharmonie des „Heliand" (Heiland), eine dichterische Verherrlichung des Schaffens Jesu auf biblischer Grundlage. Von religiösen Gesichtspunkten frei sind dagegen die Kriege, durch die Karl die Langobarden, Bayern, Dänen, Wenden und Awaren entweder mit seinem Reiche vereint oder doch zur Anerkennung seiner Machtstellung gezwungen hat. Selbst dem Feldzug in Spanien liegt nur das Bestreben zu Grunde, Frankreichs Grenzen gegen eine Wiederholung des Maureneinfalls zu sichern. Darum kämpfte Karl als Bundesgenosse des arabischen Statthalters von Saragossa wider dessen Feind, den Kalifen Abd ur-Rahmān, ein Christ Schulter an Schulter mit einem Ungläubigen, wie denn auch im Kreuzzugsalter die Tempelritter zuweilen mit Mohammedanern gegen deren Glaubensgenossen gestritten haben. Und die Vernichtung der fränkischen Nachhut im Thale zu Roncevalles (die geschichtliche Grundlage des Rolandslieds) ist von dem Bergvolke der Basken ausgegangen, nicht etwa von Arabern. Diese nutzten freilich diese Niederlage aus, indem sie Karls Eroberungen wieder an sich rissen.

Im engen Bunde stehen aber fränkisches Königtum und Papsttum auch, wo es sich weniger um religiös-kirchliche als um politisch-weltliche Dinge handelt. Dieser Verbrüderung fiel 774 das Langobardenreich zum Opfer. Desiderius hatte die Angriffe auf das päpstliche Besitztum erneuert und war außerdem zu Karls feindlichem Bruder Karlmann und seiner Familie in nähere Beziehungen getreten, indem er dessen zwei unmündige Söhne nach des Vaters Ableben (771) als Frankenkönige anerkannte. Der drohende Bruderzwist war zwar gerade durch Karlmanns frühen Tod, wonach Karl mit Übergehung seiner Neffen zum Alleinherrscher auf Reichstagsbeschluß hin erhoben ward, beseitigt. Doch machte Karl nach einem siegreichen Feldzuge der Unabhängigkeit des langobardischen Staats ein Ende, ließ sich in Mailand die lombardische Krone aufsetzen, teilte das eroberte Land in Grafschaften, führte auch die Gerichts- und Heeresverfassung des Frankenreichs ein. Desiderius ward, wie lästige Nebenbuhler in jener Zeit häufig, zum Mönche geschoren. Hierauf eilte Karl nach Rom, um am 3. April 774

das Osterfest zu feiern, ward in feierlicher Prozession eingeholt und schloß mit dem Papste Hadrian am Grabe des Apostels Petrus einen Freundschaftsbund. Daß er dabei die Schenkungen seines Vaters (S. 161) erneuert hat, ist zweifellos; ob er aber, wie eine päpstliche Quelle (die „Vita Hadriani") angibt, auch Parma, Mantua, Reggio, Venetien, Spoleto, Korsika dem Heiligen Stuhle verliehen habe, das ist mehr als zweifelhaft. Von diesen angeblichen Geschenken hatte Karl nach Eroberung des Langobardenreichs Spoleto selbst behalten. Wenn auch alle diese und noch weitere Landstriche in einer Erklärung Ludwigs des Frommen (vom Jahre 817) als päpstliche Besitzungen verzeichnet werden, so handelt es sich mehr um Rechtsansprüche und Wünsche als um Rechte und wirklichen Besitz.

König und Papst finden wir auch zum Sturze Tassilos, des letzten Bayernherzogs, verschworen. Der letztere hatte zwar den alten Lehnseid erneuert und Geiseln gestellt, schaltete jedoch in seinem Gebiete vom Lech bis zur Enns als unabhängiger Fürst. Man zählte nach seinen Regierungsjahren; seine Söhne setzte er als Nachfolger ein. Im Jahre 787 fanden in Rom Verhandlungen zwischen seinen und Karls Abgesandten statt; doch waren jene ohne Vollmachten. Der Papst bedrohte den Herzog, wenn er treubrüchig werde, mit Verfluchung. Auf die von verräterischen Bayern ausgehende Anklage, er habe sich mit Karls Feinden, den an der Theiß hausenden Awaren, verbunden, ward Tassilo das Jahr darauf von dem Reichstage zu Ingelheim zum Tode verurteilt, doch von Karl mit Einschließung im Kloster (Sankt Goar) begnadet. Bayern ward mit Franken vereint; die Grenzen des Reichs wurden durch die Ostmark (Österreich) zum Schutze gegen die Awaren und durch die Mark Brandenburg zur Sicherung gegen die slawischen Sorben an der Saale und Wilzen in Pommern erweitert. Das den Awaren entrißne Land von Enns bis Rab wurde fränkischen Kolonisten überwiesen und von dem neubegründeten Erzbistum Salzburg aus das Christentum in dem Donaugebiet aufs neue wachgerufen.

b) Karls Kaisertum.

Seinen Beruf als Schutzherr des Papstes auszuüben, hatte Karl mehrfach Anlaß, als am 26. Dezember 795 Leo III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Leo sandte an den Frankenkönig die Fahne der Stadt Rom und die Schlüssel zum Grabe Petri, und Karl machte von dieser ihm übertragnen Schirmherrschaft Gebrauch, indem er den Papst zur Befolgung der kanonischen Satzungen und zur Vermeidung der Simonie mahnte. Nun brach im Jahre 799 ein Volksaufstand gegen Leo aus, der von seinen nächsten Verwandten angestachelt war. Der bedrohte Papst floh in Karls Reich und wurde mit Waffengewalt nach Rom zurückgeführt. Noch vor Weihnachten des Jahrs 800 hielt Karl selbst dort ein Schiedsgericht über den Papst und dessen Widersacher ab. Die letztern wagten keinen Beweis ihrer Anklagen zu erbringen, der erstere leistete einen Reinigungseid, und auf seine Fürbitte wurden die zum Tode verurteilten Ankläger nur mit Verbannung bestraft. Am 25. Dezember ward nun Karl, nicht ohne vorherige Kenntnis, doch in einer Form, die ihm eine zu große Selbständigkeit des hilfeflehenden Papstes anzukünden schien und darum unerwünscht war, in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt, wobei übrigens der Papst selbst das Knie vor dem Herrscher der Christenheit beugte.

Damit hatte die politische Einheit der Völker Europas (Karls Reich umfaßte die Lande von den Pyrenäen bis zur Nordsee, von der Eider bis zu den Apenninen; s. die beigeheftete Karte „Das Frankenreich") auch die kirchliche Weihe erhalten. Unbekümmert um die Ansprüche von Byzanz auf die römische Kaiserwürde, schaltete jetzt der Frankenherrscher als Nachfolger der Caesaren. Das ohnehin gespannte Verhältnis zu Ostrom, durch dogmatische Streitigkeiten

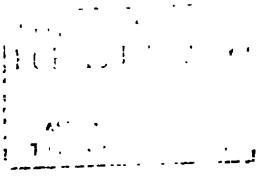

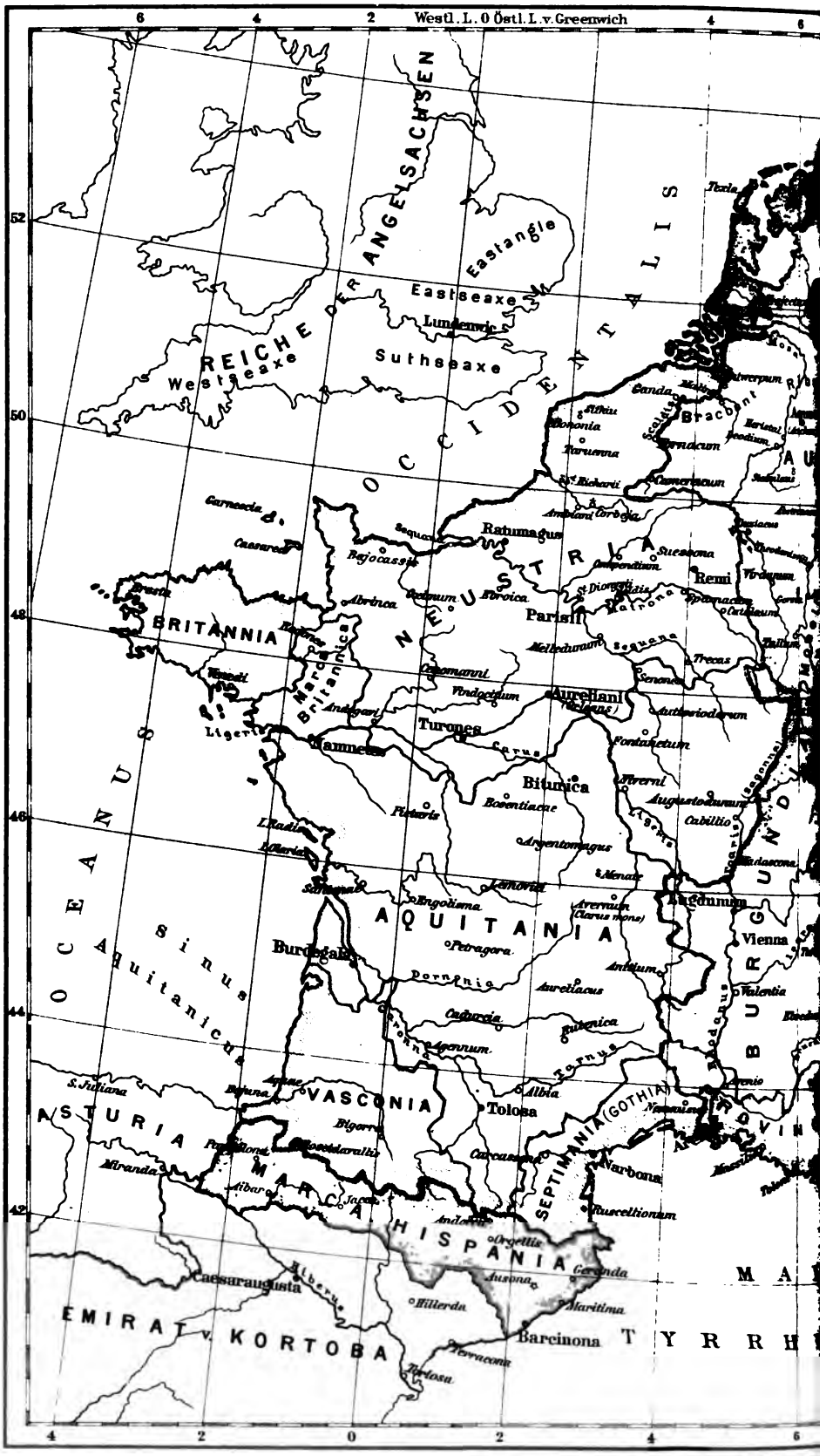
Westl. L. 0 Östl. L. v. Greenwich
6
4
2
4
6
52
50
48
46
44
42
REICHE DER ANGELSACHSEN
Eastangle
Eastseaxe
Lundenwic
Suthseaxe
Westseaxe
OCCIDENTALIS
Tiela
Antwerpum
Bracbant
Bononia
Turnacum
Carnaracum
Rotomagus
Sequana
Bajocassis
Caesarea
Brista
Abrinca
Fanum
Britannica
Mare
BRITANNIA
Parisii
Melledunum
Trecas
Senones
Aurelani
Turones
Ligeris
Namnetes
Carnutes
Fontanetum
Biturica
Fines
Augustodunum
Cabillio
Rodanus
Lugdunum
Vienna
Argentomagus
Engolisma
Petragora
AQUITANIA
Burdegala
Pompeio
Auretiacus
Antrum
Valentia
Cadurcis
Agennum
Tolosa
VASCONIA
ASTURIA
Miranda
Caesaraugusta
Ilerda
Barcinona
EMIRAT v. KORTOBA
SEPTIMANIA (GOTHIA)
Narbona
Hispania Citerior
HISPANIA
Maritima
TYRRH
Tarraconensis
Tortosa
OCEANUS
sinus
Aquitanicus
4
2
0
2
4
6

DAS
FRANKENREICH
von 771-843
nach Droysen, Wolf u.a.
Maßstab 1:7500000
Kilometer.
Grenzen des Reiches im Jahre 771 (Tod Karlmanns und Vereinigung des Reiches unter Karl dem Großen)
Eroberungen Karls des Großen bis zu seinem Tode 814.
Lothars Anteil
Ludwigs
Karls
Teilung d. Reiches nach dem Vertrage von Verdun 843
SAXONIA
Thuringia
Erpesfurt
Francia
Orientalis
Böhmische Mark
Reganesburg
BOHEMIA
(Bebaim)
Praga
MORAVIA
Brunna
Ostmark
BAIOARIA
Salzburg
ALAMANNIA
KARENTANUM
Carantanum
PANNONISCHE MARK
AVARISCHES REICH
bis 796
Carniola
Forum Julii
Venetia
Mediolanum
Verona
Papia
Ravenna
CROATIA
SERBIA
Sisicia
ROMANIA
Pentapolis
Spoletum
ROMA
MARE ADRIATICUM
MARE TUSCUM
Sardinia
Beneventum
BENEVENTUM
(Zeitweilig tributär)
Neapolis
Salernum
Tarentum
Brundisium
Pomaranen
Wilzen
Lusizer
Odora
Danubius
Dravus
Savus
Magdeburg
Halberstadt
Babenberg
Ingoldestat
Passava
Fulda
Strazburg
Regia
Mutina
Parma
Cremona
Placentia
Luca
Florentia
Pisa
Terracina
Gajeta
Capua
Amalfia
Matera
Canusium
Sipontum
Ortona
8
10
12
14
16
18
20
54
52
50
48
46
44
42

st. Leipzig

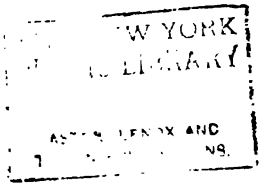
W YORK
ASTOR, LENOX AND

und die Trennung der griechischen Kirche von der römischen noch verschärft, hätte zu einem Waffengange geführt, wenn nicht die militärische Ohnmacht und die Parteiwirren dem byzantinischen Reiche Nachgiebigkeit geboten hätten. Ja, eine Zeitlang wurde eine Heirat zwischen dem fast 60jährigen Karl und der Kaiserin Irene geplant (vgl. Bd. V, S. 72). Seine Überlegenheit über das Kaiserreich im Osten hatte Karl auch dadurch bekundet, daß er in den langwährenden Streit über die kirchliche Bilderverehrung 794 durch seine Bischofsversammlung zu Frankfurt, die sich gegen den von Irene wiedergebotenen Bilderdienst aussprach, herrisch eingriff. Ebenso kränkte er den Stolz der Byzantiner, indem er sich 797 die Schlüssel zum Heiligen Grab und zur Stadt Jerusalem von dem Patriarchen übersenden ließ und als Schutzherr des Heiligen Landes auftrat. Das störte keineswegs seine Freundschaftsbeziehungen zu dem abbasidischen Kalifen Harun arraschid, der mit dem Patriarchen Frieden hielt. Notgedrungen erkannte Byzanz 811 Karls Kaisertum an, wofür es Venetien zurückerhielt.

Das letzte Jahrzehnt von Karls Regierung wurde außer durch Grenzkriege nur noch durch einen gefahrbringenden Einfall des Dänenherrschers Gottfried gestört, der mit einer großen Flotte an der friesischen Küste erobernd vordrang und den christlichen Pflanzstätten im Norden Germaniens Zerstörung drohte. Bei dem Mangel einer Kriegsflotte konnte von einer Züchtigung dieses Gegners nicht die Rede sein; nur durch dessen Ermordung (810) ward die Gefahr beseitigt. Feste Schirmwehren der Ost- und Südgrenze des Weltreichs blieben aber jene unter kriegstüchtigen Grafen stehenden *Marken*: die Ostmark, die thüringische und fränkische gegen die Awaren, Sorben und Böhmen, im Süden die spanische, die nach Wiedereroberung des Gebiets zwischen Pyrenäen und Ebro im Jahr 801 geschaffen ward. Im Jahr 806 teilte Karl nach altem Herkommen seines Hauses seine Lande unter die drei Söhne Karl, Pippin und Ludwig, doch so, daß die Hauptmacht dem ältesten verbleibe und ein enges Bundesverhältnis zwischen den drei Reichsteilen aufrechterhalten werde. Als durch den Tod der beiden ältesten Söhne (811 und 810) diese Bestimmung hinfällig wurde, krönte Karl am 11. September 813 den jüngsten selbst zum Kaiser ohne Mitwirkung des dem ihm völlig untergebnen Papstes.

B. Die Regierung und Verwaltung Karls des Großen.

Karl hatte den Gedanken der Cäsaropapie, d. h. der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht, verwirklicht — auch in der *Regierung und Verwaltung* seines weiten Reichs strebte er nach unumschränkter Gewalt. Ursprünglich waren die Frankenkönige bloß die Ersten unter ihren Lehnsleuten gewesen. Denn bei den Eroberungen der römischen Gebiete hatte der Heerführer zwar dem Namen nach das Verfügungsrecht über allen Kriegserwerb; aber, um die Treue seiner Mannen zu sichern, mußte er Gut und Habe gleichmäßig unter alle verteilen. Aus der zunächst genossenschaftlichen Ausnutzung des Bodens mußte sich ein Privatbesitz herausbilden, da die Könige auch weiterhin, um sich Anhang zu sichern, an Große Land zur Urbarmachung und damit als Sondereigentum ausliehen. Mit der Inhaberschaft eines solchen *Allods*, d. h. freien Grundbesitzes, waren jedoch verbunden die Pflichten des Kriegsdienstes und der Ausrüstung dazu, des zu Gerichtsitzens in den Gemeindebezirken, den kleinern Abteilungen der Grafschaften. Während der fortdauernden Kriege lagen nun die Äcker brach, und das Gut wurde verheert. Deshalb griffen die kleinern freien Grundbesitzer zu dem Ausweg, einem Mächtigen oder der Kirche ihre Güter zu übertragen (aufzulassen) und sie dann als *Lehen* (beneficium) gegen jährlichen Zins zurückzuempfangen. Verleihen von Kirchengut an kleinere Leute oder auch seine zeitweise widerrufliche Übertragung durch königlichen Machtspruch

an Adlige gegen einen meist nicht gezahlten Zins (Precaria; besonders Karl Martell liebte diese Form der Beleihung) war von alters her Sitte. Auch die großen Grundbesitzer liehen kleinere Ländereien gegen Naturalvergütung aus; von einer Geld- und Kapitalwirtschaft, wie sie im Römerreiche bestanden hatte, konnte ja selbst bei den fränkischen Großgrundbesitzern keine Rede sein. Der Zustand der Verkehrswege machte einen Vertrieb der Erzeugnisse nach auswärts unmöglich, und wer hätte auch zu kaufen brauchen, was er selbst gewann? So verzehrte denn ein jeder den Ertrag des Bodens an Ort und Stelle und mußte auf das, was er nicht selbst erwarb oder durch Verarbeitung des Rohstoffs gewinnen konnte, somit auf allen Luxus, verzichten. Diese Lehen fielen mit dem Tode der Verleiher oder Leiher oder bei Ungehorsam der Lehnsleute gegen den König wieder an die erste Hand zurück.

Durch die Übertragung des Freibesitzes gegen Befreiung von der Wehrpflicht, die durch Zahlung eines „heriban“ allerdings abgelöst werden mußte, stieg die Zahl der Unfreien, die schon seit dem 7. Jahrhunderte gewachsen war, im neunten erschrecklich und nahmen ebenso die Machtansprüche der Großen zu. Sie heischten Steuerfreiheit und Gerichtsgewalt, führten ihre Dienstmannen unter eignem Befehl ins Feld, schufen sich in den Gutsverwaltern (Meiern) einen untergebnen Beamtenstand, strebten danach, die höhern staatlichen Amtswürden, besonders die Befugnisse der Grafen, dauernd in ihre Hände zu bringen und ihre Lehen nebst den damit verbundnen Staatsämtern erblich zu machen. Gelungen ist ihnen dies im 9. Jahrhunderte. Nach einer irrigen Anschauung, die eigentlich erst durch die Vorkämpfer der französischen Revolution von 1789 verbreitet worden ist, stellt man sich jene unfreien Bauern als Leibeigne vor. Beide Klassen von Nichtfreien sind aber wohl zu unterscheiden. Die Unfreien können ihre Zinsgüter veräußern und verpachten, wofern sie nur die darauf ruhenden Abgaben (census) zahlen und Frondienste leisten, während die Leibeignen der Willkür des Herrn, was Geldzahlungen und Fronen betrifft, unterworfen sind („taillable et corvéable à merci“) und ihren Besitz nur an die im gleichen Haushalte lebenden Kinder vererben dürfen. Im Falle solche Erben nicht vorhanden sind, hat der Gutsherr (seigneur) das Recht der main morte, d. h. er zieht das Verliehne wieder ein. Dagegen kann der freie Zinsbauer außer zu seinem „census“ nur noch zu einer Kopfsteuer, der von der großen Revolution beseitigten taille, herangezogen werden, deren Höhe freilich schwankte und willkürlich blieb. Das Loskaufrecht durch Freibrief (charte) stand übrigens auch dem Leibeignen zu; ebenso konnte er durch Erwerb eines „abonnement“ sich vor allzu großem Steuer- und Frondrucke schützen.

Eine besondre Stellung nahmen die kleinern Afterva(s)allen, die dem Adel angehörenden Lehnsleute und Dienstmannen der Großgrundherren, ein. Sie sind für ihre Lehen nur zum Treueide (hommage), zum Kriegsdienste, zur Bewachung der Burgen und zur Teilnahme an den Gerichtssitzungen über die unfreien Leute verpflichtet. Sie selbst aber können ebenso wie die Oberlehnsherren nur von ihresgleichen, der cour féodale, abgeurteilt werden. Es liegt auf der Hand, wie das Lehnswesen mit seiner höchsten Ausbildung zu einer Auflösung der Staatsordnung und zur Vernichtung einer schwachen königlichen Macht führen mußte. Denn jeder seigneur hatte außer seinen großen Einnahmen in Naturalien und später auch in Geld (Gerichtssporteln, Bußgeldern, Zöllen, Erbschafts- und Loskaufsteuern, Abgaben bei Veräußerungen von Zinsgütern, Mahl- und Backgeldern, Hand- und Spanndiensten der Bauern, Zehnten vom Ertrage der Ernte und der Viehzucht) seine Beamten, seine Kriegsmannen, sein eignes Gericht und Münzrecht, seine Steuerfreiheit. Er war somit ein unabhängig schaltender Herr, seine seigneurie ein Staat im Staate.

Dieser drohenden Zersetzung der Staatseinheit suchte Karls des Großen Weisheit dadurch entgegen zu arbeiten, daß er erstens die Freien schirmte und in ihrer Unabhängigkeit erhielt und dann eine feste, nur von ihm abhängige Beamtenhierarchie schuf. Deshalb wurden die Verpflichtungen der freien Leute streng geregelt und den Grafen, die meist dem Großgrundbesitz angehörten und ihre Befugnisse zur willkürlichen Ausbeutung der Bauern mißbrauchten, jeder Versuch solcher Freiheitsberaubungen entschieden untersagt. Die Ärmern befreite Karl von der Pflicht der persönlichen Heeresfolge, indem er anordnete, daß mehrere zusammen einen Mann ausrüsten könnten; die dem Kriegsschauplatze ferner liegenden Landesteile wurden vom Heeresdienste zum Teil entlastet. Auch die Gerichtssitzungen und Gemeindeversammlungen beschränkte er der Zahl nach. Nur dreimal jährlich hatten alle zusammenzukommen, um die dringendsten Rechts- und Gemeindesachen zu beraten; zu den andern, unter Vorsitz der Grafen stattfindenden Gerichtssitzungen wurden seit ungefähr 775 nur (jedesmal sieben) Schöffen als Gemeindevertreter einberufen. Sie wurden aus den Freien von den königlichen Sendgrafen, den Aufsichtsbeamten der Grafschaften, und unter Mitwirkung der Grafen gewählt. Von einer Selbstverwaltung und wirklichen Gemeindefreiheit konnte trotzdem keine Rede sein; vor allem war auch Karl nur bestrebt, den Wohlstand der Freien zu heben. Seine eignen Güter galten als Musterwirtschaften. Er beaufsichtigte hier alles bis ins kleinste, sah die Rechnungen nach, hob die von Unfreien betriebne Gewerbthätigkeit. Seine Gemahlin und die Töchter besorgten den Haushalt selbst; sie mußten spinnen und Wolle krempeln. Dies Beispiel von oben wirkte auf den Landbau fördernd ein. Dörfer und Höfe entstanden, wo früher der Acker unfruchtbar dagelegen hatte. Auch der Handel fand Aufmunterung; Heerstraßen gingen den Rhein entlang nach der Nordsee, von der Elbe nach dem Schwarzen und dem Adriatischen Meere. Fehden und andern Friedensstörungen trat er durch scharfe Verordnungen entgegen.

Die Rechtspflege erfreute sich überhaupt seiner besondern Fürsorge. Wöchentlich ward ein Gemeindegericht unter Vorsitz eines Zentgrafen, monatlich ein Gaugericht von dem Grafen abgehalten. Vierteljährliche Inspektionsreisen hatten die Sendgrafen oder Königsboten (missi dominici) vorzunehmen, auf denen sie alles prüften, den Gerichts- und Heerbann überwachten und das Gewicht des Königtums gegenüber feudalen Sondergelüsten wahrnahmen. Sie traten als abhängige Beauftragte der Krone an Stelle der alten selbständigen Herzoge. Beratend standen dem Herrscher für die Gesetzgebung eine aus dem geistlichen und weltlichen Adel und den königlichen Beamten zusammengesetzte Reichsversammlung, eine Fortsetzung der längst bedeutungslos gewordnen Volks- und Heeresversammlung des Maifelds, die im Frühjahre die Erlasse Karls annahm und bestätigte, und ein im Herbste tagender Staatsrat zur Seite.

Das geeinte Reich mußte auch ein einheitliches Recht haben, während es bisher das salische und das ribuarische gegeben hatte; beiden fügte Karl Verbesserungen und namentlich in den „Kapitularien" seine eignen Verordnungen zu. Im Gegensatze zu den unter den Merowingern erlaßnen zeichnen sich diese durch Menschlichkeit und thunliche Einschränkung der Todesstrafe aus. Unter seinem Nachfolger wurden sie noch vermehrt; ihre älteste Sammlung fällt in das Jahr 827. Obwohl in lateinischer Sprache geschrieben, atmen sie doch germanischen Geist und sind ein treuer, abgeklärter Spiegel altdeutscher Gewohnheitsrechte, Sitten, Einrichtungen. Ebenso ließ er die Volksgesetze der unter seinem Zepter befindlichen größern Stämme, der Sachsen, Angeln und Friesen, sammeln.

Unter seinen Hofbeamten standen die Geistlichen als Träger höherer Bildung, die sich damals zumeist auf die kirchlichen Glaubensbekenntnisse, Meßliturgien, Perikopen,

Kirchenlatein und das Lesen einiger Kirchenschriftsteller beschränkte, obenan. Der an Rang erste dieser Hofgeistlichen war der Erzkapellan (Apocrisiarius), der alle kirchlichen Dinge dem Kaiser ver- und übermittelte. An der Spitze der kaiserlichen Kanzlei stand der Erzkanzler. Im Hofgerichte führte der Pfalzgraf, der oberste weltliche Beamte, den Vorsitz; ihm zur Seite saßen Schöffen, die aus den erfahrensten Rechtskundigen des Hofhalts erwählt wurden. Zuweilen leitete Karl diese Gerichtssitzungen.

C. Die Kultur im Reiche Karls des Großen.

Wie das fränkische Weltreich überhaupt eine Verschmelzung des Römischen und des Germanischen war, wie neben den Volksrechten der Kodex des Kaisers Justinian und das Römische Recht, wie neben den Volksmundarten die lateinische Kirchensprache bestand, so suchte Karl auch die germanischen Sagen und Überlieferungen mit den Resten der römischen Bildung und Litteratur zu vereinen. Darum ließ er die altgermanischen Lieder sammeln, in denen die Kriegsthaten der sagenhaften Könige besungen wurden, trug sich mit dem Gedanken einer deutschen Grammatik, ersetzte die lateinischen Monatsnamen durch deutsche (Wintermonat, Hornung, Lenzmonat, Ostermonat, Wonnemonat, Brachmonat, Heumonat, Erntemonat, Weinmonat, Windemonat, Herbstmonat, Heiligenmonat). Den bisher nur gebräuchlichen vier deutschen Windbezeichnungen fügte er, wenn wir auch hierin Einhards Berichte folgen wollen, zwölf neue hinzu.

Seine eignen Lehrer in alten Sprachen und klassischer Bildung waren zum Teil Angelsachsen, zu denen sich die in Italien mit Cassiodor und Boët(h)ius ausgestorbne Schulweisheit und Philosophie geflüchtet hatte. Unter ihnen ragt besonders Alkuin aus York, der Schöpfer der Klosterschule von Tours und der Vorsitzende von Karls Gelehrtenrunde, hervor. Ihm verdankte Karl seine Kenntnisse in Rhetorik, Dialektik und Astronomie. Sein Lehrer in der Grammatik war Petrus von Pisa, ein Geistlicher wie Alkuin. Als Geschichtschreiber der Thaten Karls zeichneten sich aus der aus dem Odenwalde stammende Einhard, der die erste, hübsch abgerundete Biographie des Kaisers (in der nur die willkürliche Übertragung von Angaben Suetons über römische Kaiser auf Karl stört) geschrieben hat, und Angilbert, der die kaiserlichen Thaten in einem epischen Gedichte verherrlicht. So erhebt sich die seit Gregor von Tours und seinem Zeitgenossen Jornandes (Jordanis), dem Historiker der Ostgoten, im Niedergange begriffne Geschichtschreibung deutschen Charakters in lateinischer Sprache zu neuer Höhe. Am Hofe Karls lebte eine Zeitlang auch der Langobarde Paul, Warnefrieds Sohn (Paulus Diaconus), der Verfasser einer Geschichte seines Volks bis zum Jahre 744, die auf alten Heldenliedern und Sagen beruht. Karl selbst suchte nachzuholen, was er in seiner Jugend an Kenntnissen nicht erworben hatte. Noch als Greis übte er sich während der schlaflosen Nächte im Schreiben, einer damals zumeist auf Geistliche und Gelehrte beschränkten Kunst, aber ohne rechten Erfolg. Hingegen war er der lateinischen Rede und der Anfänge des Griechischen, wenigstens nach Einhards Angabe, mächtig. Vertraut war ihm die Schrift des Kirchenvaters Augustinus vom Gottesstaate (de civitate Dei). Seine Söhne und Töchter ließ er ebenfalls in den Wissenschaften unterrichten, und für die Heranbildung des adligen Nachwuchses und begabterer Bürgersöhne sorgte neben der Musterschule von Tours die von ihm selbst beaufsichtigte Hofschule.

Von den Künsten schätzte er Musik und Baukunst am höchsten; beide stellte er in den Dienst der Gottesverehrung. Die Kirchenmusik suchte er durch Herbeiziehung italienischer Vorsänger, deren Geschick freilich an den ungefügigen Stimmen der Franken scheiterte, den

Gottesdienst durch ein von Paulus Diaconus verfaßtes Predigtbuch zu fördern. Eifrig war er im Bau und Schmucke der Kirchen. Für die Basilika von Aachen ließ er Marmor aus Italien kommen, häufte dort goldne und silberne Gefäße und Meßgewänder prunkvoller Art auf. Er selbst besuchte sie morgens, abends und sogar in der Nacht, sah auf die christliche Zucht aller gottesdienstlichen Handlungen. Auch um den Schmuck der Peterskirche in Rom hat er besonderes Verdienst. Die außerhalb des Frankenreichs zerstreut lebenden Christen hat Karl der Große beständig unterstützt.

Dem Sinne der Zeit gemäß machte er Kirchen und Klöster reich durch Geschenke und Besitzzuweisungen; die fränkische Geistlichkeit, von ihm noch in Gehorsam gehalten, gründete schon unter seinem Sohne Machtansprüche auf ihren Reichtum. Abgesehn von den Zehnten besaß die Kirche große Güter und Äcker (das Bistum Fulda z. B. bald nach seiner Gründung 15,000 Hufen), wennschon auf diesem Besitze viele Almosen, die Sorge für den Unterricht der Armen und andre Verpflichtungen ruhten und die Herrscher nach wie vor willkürlich über das Kirchengut zur Belohnung von Dienstmannen verfügten. Die Klöster und Kirchen blieben aber die Mittelpunkte nicht nur der Bildung, sondern auch des Handels und Verkehrs, der Gewerbthätigkeit und des Landbaus. Die hohen kirchlichen Festtage waren zugleich die wichtigsten Markttage: wenn auch an ihnen selbst die Geschäfte ruhten, so wurden diese tags vorher oder an den Tagen darauf desto eifriger getrieben. In die Städte und Marktflecken strömten auch fremde Handelsleute, während sonst Handel wie Gewerbe nur von Zunftgenossen betrieben werden durften. Der Name „Messe" (= Markt) rührt von dem feierlichen Hochamte her, das, an solchen Tagen gehalten, von Eingesessnen und Fremden zahlreich besucht wurde. Um Kirchen und Klöster herum entstanden daher neue Märkte, ja neue Städte. Im Bereiche der Klöster wohnten auch die unfreien Handwerker, die zunächst für die Klosterinsassen arbeiteten, aber auch durch Fleiß und Geschick das Handwerk überhaupt förderten. Ebenso empfingen Acker- und Weinbau, Gartenkultur und Gemüsezucht Hebung durch die von den Klöstern gegebnen Vorbilder; neue Erzeugnisse wurden gewonnen, neue Methoden eingeführt. Das sich mehrende kirchliche Gut und die fast an römisches Latifundienwesen erinnernde Großwirtschaft hatte unter einsichtsvoller Pflege und Leitung den zurückgebliebnen Wirtschaftsbetrieb der adligen und bäuerlichen Güter segensreich gefördert.

In seiner Lebensweise blieb Karl echter Germane: seine Tracht, seine Lieblingsübungen des Reitens und Jagens waren durchaus deutsch. Von erregbarer Gemütsart (er vergoß leicht Thränen), wußte er sich doch meisterhaft zu beherrschen. Namentlich zähmte er die den Germanen eigne Trunksucht, weniger seine Eßlust, deren Befriedigung durch seinen starken Körper geboten war. Vorbildlich war seine unablässige Thätigkeit, die selbst über die Nachtstunden sich erstreckte. Von allem nahm er, wo es ging, persönlich Kenntnis; sein Haushalt, die Rechtspflege und die Sühne von Streitigkeiten lagen ihm unmittelbar am Herzen. In den Pfalzen zu Nimwegen (mit ihrer 16eckigen Kapelle), zu Nieder-Ingelheim (schon 768—774 erbaut) und zu Aachen (Neubau von 777—786) residierte er, nicht in den romanischen Gebietsteilen. Den Rhein suchte Karl 793 mit der Donau durch den (unvollendet gebliebnen) Altmühl-Rednitz-Kanal zu verbinden; bei Mainz ließ er eine 500 Schritt lange, hölzerne Rheinbrücke erbauen, und als diese im Mai 813 abbrannte, dachte er eine neue aus Stein an ihre Stelle zu setzen. Die Residenz mußte bei der Schwierigkeit, den Lebensunterhalt an einem Orte zusammenzubringen, öfter wechseln; denn Straßen- und Flußverkehr ließ noch viel zu wünschen übrig. In den letzten Lebensjahren weilte Karl mit Vorliebe in Aachen, weil er hier in den heißen Bädern

Heilung für seinen siech werdenden Körper suchte und auch Söhne, Freunde und Hofleute zum fleißigen Gebrauch ermahnte, so daß oft über 100 Personen zusammen badeten.

Was ihn aber an Weite des Geistes vor den andern Franken auszeichnete, das war seine Vorliebe für fremdländische Bildung und deren Träger, seine Erhabenheit über die Schranken der Nationalität und des Glaubens, wo höhere politische Zwecke solche geboten. So schloß er Freundschaftsbünde nicht nur mit Alfons II. von Galicien und Asturien und mit den Fürsten der Schotten, sondern auch mit dem bildungsfreundlichen Harun arraschid. Unter dem Schutze dieses Mohammedaners ging eine Gesandtschaft Karls zur Schmückung des Heiligen Grabes ab, und Harun beschenkte durch seine eignen, die heimkehrenden Franken geleitenden Boten Karl mit den Schätzen, Gewanden und Wohlgerüchen des Orients und mit einem von dem Frankenherrscher erbetnen Elefanten.

Ganz deutsch zeigt sich Karl in seinem Verhalten zum weiblichen Geschlechte. Der altherkömmlichen Vielweiberei seiner Stammesvorfahren hat er zwar nicht gehuldigt; aber er wechselte seine Gattinnen schnell und blieb nie lange Witwer. Nachdem er die Tochter des Desiderius auf den Wunsch seiner von ihm verehrten Mutter Bertrada gefreit hatte, verstieß er sie aus unbekanntem Grund und heiratete die vornehme Schwäbin Hildegard (gest. 771). Hierauf zog ihn von 783 an die Fränkin Fastrada in ihre Fesseln; danach kam die Alamannin Liudgard (gest. 800) an die Reihe. Neben den ehelichen Gemahlinnen hatte er aber Nebenfrauen, deren Zahl nach Liudgards Tod auf drei stieg. Auch seinen unverheirateten Töchtern gestattete er Freiheit des geschlechtlichen Verkehrs.

Der Ruhmesglanz, den Sage und Dichtung um den großen Kaiser und seine Paladine verbreitet haben, mag ja vielfach vor der geschichtlichen Wahrheit verblassen. Aber noch mehr schwindet das Zerrbild seines einseitig französischen „Charlemagne“ dahin, wie es, in bewußtem Gegensatze zum deutschen Wesen, die französische Geschichtschreibung bis in die neueste Zeit hinein festgehalten hat. Karl der Große darf vielmehr als höchster Inbegriff aller Vorzüge des germanischen Charakters gelten, dessen schroffe Herbheiten er mildernd zu verklären, dessen Schwächen er zu mäßigen oder zu beherrschen wußte.

3. Das Emporkommen des geistlichen und des weltlichen Adels.

Es ist eine alte geschichtliche Erfahrung, daß große, aus verschiednen Völkern gemischte und mehr äußerlich als innerlich verbundne Reiche nach dem Tod ihrer Begründer schnell von ihrer Machthöhe herabsinken oder in Auflösung geraten. So war es im 4. Jahrhundert v. Chr. mit dem Weltreich Alexanders des Großen, so jetzt mit der Monarchie der Karolinger, so nach dem Tode Temudjins mit Hochasien. Zufolge der einseitigen Auffassung, daß die Menschen den Verhältnissen gebieten, nicht von ihnen beherrscht werden, pflegt man die mittelmäßigen Nachfolger großer Fürsten für diesen Verfall verantwortlich zu machen; aber die tiefern Gründe liegen in den innern und äußern politischen Zuständen. So auch hier. Trotz emsiger Sorge für die Wehrfähigkeit und Sicherheit der Grenzlande hatte der große Karl zwei schlimme Feinde nicht völlig überwunden zurückgelassen. Die Normannen plünderten schon zu Karls Zeiten unter der Führung ihrer kleinen Fürsten („Wikinge“), die von mächtigen Königen aus ihren norwegischen Stammsitzen getrieben waren, die britischen Küsten. 795 nahmen sie die Insel Rathlin an dem irischen Nordgestade, 802 die Missionsniederlassung Jona (jetzt Hy), eine der Hebrideninseln; 804 bemächtigten sie sich, in die Boyne einlaufend, Dublins. Auch in das

Innere drangen sie vor: machten 789 einen Einfall in Wessex, 799 in Northumberland. Karl befestigte zwar die Küsten und Flußufer an den Nordgrenzen seines Reichs, konnte aber mangels einer Flotte die Plünderer so wenig auf die Dauer abwehren wie den dänischen Seekönig Gottfried (S. 165). Wie die Normannen im Nordwesten Europas, so trieben es in Süditalien die arabischen Seeräuber; auch gegen sie half sich Karl mit Festungsanlagen an den Flußmündungen und Meeresgestaden. Wie sehr unter den Normannenzügen, deren Zweck meist bloß Erpressung von Tribut und Kriegsbeute war, die Nachfolger Karls haben leiden müssen, darüber vgl. S. 174 und weiter hinten im „skandinavischen" Abschnitt.

Als zweiter Feind hatte das in eine Anzahl von Stämmen geschiedne Slawenvolk die von den Deutschen während der Völkerwanderungen verlaßnen Lande von der Ostsee und Elbemündung bis zum Böhmerwalde besetzt und war von da nach Steiermark und Kärnten, in die zum byzantinischen Kaisertume gehörenden Donaulande und selbst bis in das alte Hellas (Bd. V, S. 47) vorgedrungen. In Mähren war unter Swatopluk (gest. 895; Bd. V, S. 232) ein mächtiges Reich entstanden, das erst im Beginne des 10. Jahrhunderts zusammenbrechen sollte. Die heutigen Lande Preußen, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Böhmen, Mähren, die österreichischen Alpenlande waren im Besitze slawischer Stämme. Trotz der Erfolge, die Karl namentlich über die Sorben und Wilzen davontrug, haben sie sich ziemlich ungeschmälert in ihren weiten Machtgebieten erhalten. Aber die Uneinigkeit der einzelnen Stämme, von denen schon zu Karls Zeiten die mecklenburgischen Obotriten zu den Franken hielten, konnte der ohnehin größern Kriegstüchtigkeit der Deutschen nicht widerstehen. Im 10. und 11. Jahrhundert erlagen sie mehr und mehr dem Schwert und dem gewaltsamen Bekehrungseifer ihrer westlichen Nachbarn; nur in dem heidnischen Preußen wichen sie erst im 13. Jahrhundert der Macht des Deutschen Ordens.

Im Innern war der weltliche Feudaladel von Karls gewaltiger Hand zwar niedergehalten worden, doch sein Selbständigkeitsstreben und seine Machtgelüste darum nicht erstorben. Vor allem aber war durch die reichen Schenkungen und Gunstbezeigungen Karls der geistliche Adel emporgekommen und wuchs bald zu einer der Königsmacht drohenden Gefahr heran, während das Papsttum noch länger in unterwürfigem Schutzverhältnisse zum Frankenreiche stand.

A. Das Karolingertum bis zur Reichsteilung von 843.

a) Ludwig der Fromme.

Ludwig der Fromme, der seinem am 28. Januar 814 verstorbnen großen Vater als einziger Erbe nachfolgte und durch Papst Stephan V. in Reims zum Kaiser gekrönt ward, ist kaum der kraftlose Schwächling gewesen, den die herkömmliche Geschichtschreibung aus ihm gemacht hat. Bei Lebzeiten seiner beiden ältern kriegstüchtigen Brüder trat er naturgemäß hinter diesen zurück und wurde in Aquitanien durch Mönche in Bet- und Bußübungen erzogen; aber nach seinem Regierungsantritte setzte er das große Bekehrungswerk Karls fort, indem er dem Christentum in den Bistümern Hildesheim und Hamburg zwei feste Mittelpunkte schuf. Hamburg sollte als Schutzwehr gegen die heidnischen Dänen und Normannen dienen, wurde jedoch 20 Jahre nach der Gründung (837) von diesen eingeäschert. Den Klerus bereicherte Ludwig, auch hier dem väterlichen Vorbilde folgend, mit Schenkungen von Land und Gut, ließ aber daneben auch durch die ihm untergebnen weltlichen Großen Kirchengut einziehen: gerade dies wurde dann der Anlaß, daß sich die ihrer Selbständigkeit bewußte Geistlichkeit gegen den Kaiser mit seinen abtrünnigen Söhnen verschwor. Man hat es Ludwig als Schwäche ausgelegt,

daß er im Jahre 817 das Reich unter seine Söhne Lothar, Pippin und Ludwig geteilt habe. Aber diese Teilung, die überdies weniger von Ludwig selbst, als von dem geistlichen Hochadel in den Reichsständen veranlaßt ward, nahm nur Pippins und Karls des Großen Erbteilungen zum Muster. Die Einheit des Reichs und Ludwigs eigne Machtstellung wurden dadurch gewahrt, daß der Kaiser bei Lebzeiten unumschränkter Herrscher blieb, daß der Kaisertitel nur auf den ältesten Sohn übergehn und die beiden andern ohne dessen Zustimmung weder Krieg führen und Frieden schließen noch über auswärtige Angelegenheiten bestimmen sollten, auch ihre Reichsteile nur mit Zustimmung der Stände vererben konnten. Nach dem Tode des Ältesten sollte der an Alter nächste Bruder den Seniorat übernehmen. Der wohl durch Gebietszusicherungen gewonnene Papst Paschalis I. stimmte dem Teilungsplane bei und zeigte sich dem Kaisertume gegenüber höchst willfährig. Er krönte am 5. April 823 Lothar zum Kaiser und hinderte nicht, daß letzterer den Römern eine Verordnung aufzwang, nach der sie dem Papst und dem Kaiser einen Unterthaneneid zu leisten hatten und die Papstwahl nur nach vorheriger Anfrage bei dem Kaiser stattfinden durfte.

Ludwigs Unglück war seine Schwäche gegenüber seiner zweiten Gemahlin, der welfischen Prinzessin Judith. Um den aus dieser Ehe hervorgegangnen Sohn Karl (später „der Kahle" benannt) nicht zu benachteiligen, änderte er ohne Zustimmung der Reichsstände, im Einvernehmen mit dem willfährigen Papste, jene Teilung zu Gunsten des jüngsten Sprößlings ab. Diese Weiberränke wurden der Anlaß für die Empörung der drei andern, in ihrem Besitze geschmälerten Söhne, gerade so, wie einst Fastradens Herrschsucht (S. 170) die Verschwörung des Bastards Pippin und später die germanischer Vornehmen gegen Karl den Großen entzündet hatte. Mit den auffässigen Söhnen stand nun die übermächtig gewordne westfränkische Geistlichkeit im Bund. Auf einer Synode zu Paris stellte sie kirchenpolitische Grundsätze auf, die bald den Machtansprüchen und Übergriffen des Papsttums als Handhabe dienen sollten. Der König sei der priesterlichen Gewalt unterthan; wenn er nicht im Sinne der Kirche regiere, könne er als Tyrann seines Amts entsetzt werden. Besonders richtete sich die Opposition des Adels (weltliche Große, von denen manche schon früher an einer Empörung Bernhards, des Neffen Ludwigs, teilgenommen hatten, schlossen sich den geistlichen an) gegen die Kaiserin Judith. Ihrer wußte man sich zu entledigen, indem man sie ins Kloster sperrte. Noch aber stand das Königtum zu fest, um so rasch gestürzt zu werden. Ludwig fand bei dem ostfränkischen Adel Hilfe gegen den westfränkischen und seine eignen Söhne, deren Anstachler Lothar war. Auf einem Reichstage zu Aachen gingen der Kaiser und seine aus dem Kloster wieder heimgekehrte Gemahlin als gerechtfertigt hervor (831); Lothar mußte sich unterwerfen. Der Abfall der Geistlichkeit von dem Königtume bot aber dem Papsttume die günstige Gelegenheit, die Abhängigkeit, in der es unter Karl gestanden hatte, zu brechen und sich seinerseits über die zerrüttete königliche Macht zu erheben. Als die Söhne von neuem die Fahne der Empörung aufpflanzten, stand Gregor IV. auf ihrer Seite. Bei Kolmar im Elsaß traten des Kaisers Dienstmannen, durch den Papst selbst verleitet, zu ihren aufrührerischen Waffengefährten über (Ende Juni 833); das Rotfeld, auf dem dieser Verrat geschah, erhielt den Schimpfnamen des Lügenfelds. Wir finden jetzt den westfränkischen Episkopat gespalten: viele, die von dem päpstlichen Eingriffe für ihre eigne Selbständigkeit fürchteten, hielten wieder zu Ludwig; eine Minderzahl, an deren Spitze aber der entschiedne Erzbischof Eb(b)o von Reims stand, zwang den Kaiser zu einer Kirchenbuße in der Medarduskirche zu Soissons, zum Verzicht auf seine kaiserliche Würde und zum Eintritt in das Kloster. Die andern bewirkten Ludwigs Lossprechung in Saint-Denis und den

Widerruf seiner Absetzung auf einer Synode zu Diedenhofen (835). Der Kaiser ließ sich nun von seiner Gemahlin verleiten, in einer neuen Erbteilung (839) den ihr unangenehmen Ludwig, obwohl er diesem teilweise seine Wiedereinsetzung verdankte, zu Gunsten Lothars und Karls (Pippin war am 13. Dezember 838 gestorben) zu verkürzen. Da erhob Ludwig die Waffen gegen den Vater; doch vor einer Entscheidung starb dieser zu Ingelheim (am 20. Juni 840).

b) Der Vertrag von Verdun.

Der Streit um das Erbe des Verstorbnen führte die beiden jüngern Brüder, Ludwig und Karl, zum gemeinsamen Kampfe gegen den herrschsüchtigen Lothar. Auf dem (Nördlinger) Ries (Anfang 841) und bei Fontenoy-en-Puisaye (unweit Auxerre; 25. Juni), wo die Blüte des mittelfränkischen Adels fiel, ward er gänzlich besiegt und konnte auch mit Hilfe der heidnisch gesinnten Sachsen, denen er die alte Freiheit zurückzugeben versprach, der von ihm ins Reich gerufnen Dänen, seines westfränkischen Anhangs und des auf seiner Seite stehenden päpstlichen Legaten die verlorne Oberhoheit nicht wiedergewinnen. So bequemte er sich zu dem Teilungsvertrage von Verdun (10. August 843). Neben dem Kaisertitel behielt er hiernach das alte austrasische Land, den Hauptteil von Burgund, die alamannischen Gebietsteile auf dem linken Rheinufer, die Provence und Italien, also ein Ländergebiet, das von den Rheinmündungen bis zu den Gestaden des Mittelmeers reichte. Neustrien mit Flandern und der Bretagne, Nordwest-Burgund, das aquitanische Gebiet und die spanische Mark fielen Karl zu. Ludwig, mit dem Beinamen der Deutsche, bekam alles Land rechts vom Rhein, auf dem linken Ufer Worms, Mainz und Speyer, außerdem Teile der heutigen Schweiz (s. die Karte bei S. 164).

Damit war der innere Verband des Reichs der Karolinger, trotz der Lothar verbleibenden Kaiserwürde, gelöst. Ost- und Westfranken, die Reiche Ludwigs und Karls, spitzten sich in Volkscharakter, Sprache und Politik immer mehr zu dem Gegensatze Frankreich—Deutschland zu. Das Mittelreich zerfiel 855 wieder in seine drei, bloß äußerlich vereinten Teile: in Austrasien mit Friesland und dem linksrheinischen Gebiete („Lotharingien", nach seinem nunmehrigen Besitzer Lothar II.), in Provence-Burgund und in Italien, das Kaiser Ludwig II. gehörte. Lotharingien war, obwohl von Deutschen bewohnt, französischer Begehrlichkeit ausgesetzt. Doch verständigten sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in dem Vertrage zu Meerssen (8. August 870) dahin, daß nur die mehr romanischen Gebietsteile, also Provence-Burgund, an das westfränkische Reich fallen, alles übrige dem ostfränkischen verbleiben solle. Hier hatte sich, im Gegensatze zu der westfränkisch-romanischen Sprache einerseits und zu der lateinischen Kirchensprache anderseits, die deutsche, d. h. die eigenartige, volkstümliche Sprache ausgebildet, deren erste Probe wir in den „Straßburger Eiden" haben, die Ludwig und Karl, gegen Lothar verbunden, am 11. (14.?) Februar 842 jeder in des andern Sprache geleistet hatten. Dieser Schwur band nicht nur die beiden Fürsten, sondern auch deren Dienstmannen, denen im Falle des Treubruchs ihres Lehnsherrn das Recht der Abtrünnigkeit zuerkannt wurde. Trotz dieser Zweisprachigkeit wurden wenigstens die noch nicht abgestorbnen Stammesmundarten in eine höhere, für litterarische Aufzeichnungen geschaffne Einheit gebracht. In politischer Hinsicht sonderten sich aber die einzelnen Teile des zerspaltnen Reichs. In Ostfranken kamen die alten Stammesherzogtümer Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern allmählich zu neuer, die Einheit gefährdender Bedeutung (S. 85ff.). In Westfranken erhob sich eine Reihe großer und kleiner Vassallen zur Unabhängigkeit und machte mit der Zeit das Königtum zum inhaltsleeren, schemenhaften Schattenbilde.

B. Die französischen Karolinger (Karolingen).

Der erste der französischen Herrscher aus dem Stamme der Karolinger, Karl der Kahle, hielt zwar seinen Staat noch äußerlich zusammen, hatte aber während der 34 Jahre seiner Regierung mit den Einfällen der (dänischen) Normannen und den Streitigkeiten mit dem Ostfrankenreiche zu thun. Schon 841 waren die Dänen bis Rouen vorgedrungen, hatten es erobert, die Einwohner weggeschleppt und mußten mit Tribut abgefunden werden. Anderthalb Jahrzehnte später (857) rückten sie bis in die Nähe von Paris; 858 wies man ihnen einen Landstrich am Ausflusse der Seine bis zur Hauptstadt an. Dann nahmen sie Meaux ein; doch wurden sie von König Karl zur Räumung Westfrankens gezwungen. Trotz einzelner Niederlagen in offnem Felde erneuerten sie unverzagt ihre Beutezüge, besonders seitdem mit Karls Tode (877) Parteiungen in Frankreich ausbrachen. Karls Enkel Ludwig III. besiegte sie im Januar 881 bei Sau(l)court in der Picardie (verherrlicht in dem althochdeutschen „Ludwigsliede"); doch nahmen sie schon 882 Laon ein. 884 drangen sie wieder in Frankreich ein, unternahmen von Amiens aus Raubzüge und wurden teilweise durch Tributzahlung in Ruhe gehalten, während eine Schar Löwen eroberte. Obwohl sie im folgenden Jahre von der vereinten Macht der west- und ostfränkischen Heere unter dem gemeinsamen König Karl dem Dicken bei Löwen geschlagen wurden, belagerten sie Paris, das durch den Grafen Odo (Eudo) von Anjou vom November 885 bis Herbst 886 verteidigt wurde; nur eine Zahlung bestimmte sie zum Abzuge. Diese Unruhen hörten erst auf, als dem Normannen Rollo 911 mit Prinzessin Giselas Hand die heutige Normandie als Herzogtum verliehen ward.

Das Westfrankenreich kam kurz vor dem Tode Karls des Kahlen noch zu einem scheinbaren Aufschwung. Als am 12. August 875 der letzte von den drei Söhnen Lothars I., Ludwig II., gestorben war, verlieh Papst Johann VIII. seinem Oheim die frei gewordne Kaiserwürde, und die Großen erkannten ihn als Kaiser an (Weihnachten 875). Aber seine zwei Romfahrten (875 und 876) brachten Karl wenig Ruhm; denn die Lombarden verhielten sich dem Herrscher von Papstes Gnaden gegenüber kühl. Auch sein Versuch, nach dem Hinscheiden seines Bruders, Ludwig des Deutschen, 876 das heißbegehrte Lothringen an sich zu reißen, mißlang: von seinen Neffen, Karlmann und Ludwig dem Jüngern, wurde er am 8. Oktober bei Andernach geschlagen.

Als er am 5. September 877 verschied, war die günstige Zeit für die Übergriffe der Kronvasallen gekommen. Seinem Sohne Ludwig II. dem Stammler wurde nur unter der Bedingung, daß er sich offen als Wahlkönig bekenne, von diesen gehuldigt. Die Geistlichkeit und der Papst hatten sogar den Gedanken, nicht ihn, sondern den in Niederburgund („Arelat": Rhônethal und Genfer See) unabhängig schaltenden Grafen Boso* zum Kaiser zu krönen. Wenigstens gelang Ludwig 878 zu Fouron (nordöstlich von Visé an der Maas) die Versöhnung mit dem Ostfranken Ludwig dem Jüngern, da beide die Besorgnis vor der drohenden Übermacht des Papsttums einte.

---

* Kaiser Ludwig II., † 875
G. Engelberga, Tochter Ludwigs des Deutschen

Graf Buwin (Bovo, Beuvo, Burdes)

Irmengard — Boso v. Niederburg. (Provence), † 887 — Richildis G. Karl II. der Kahle, † 877 — Richard v. Autun und Burgund, † 921

Ludwig III., * 880
900 König von Italien, 901–905 Kaiser, † 928

Als der Stammler schon am 10. April 879 dahinschied, wollte ein Teil der Geistlichkeit die beiden fränkischen Reiche in der Hand Ludwigs des Jüngern vereinen; aber die Mehrzahl der Adligen hielten an seinen beiden Söhnen Ludwig III. und Karlmann fest. Erst nach ihrem frühzeitigen Ableben (882 und 884) kam Ludwig des Deutschen letzter Sohn, **Karl III. der Dicke**, in den Besitz der Gesamtstaaten Karls des Großen. Selten hat ein Herrscher bei so wenig Thatkraft so viele Erfolge gehabt wie er. Die Kaiserkrone war ihm schon im Februar 881 von Johann VIII. dargereicht worden; in Italien wurde seine Herrschaft anerkannt und König Boso zum Verzichte seiner Ansprüche auf Kaiserwürde und Oberitalien gezwungen. Ebenso wurde Herzog Wido II. von Spoleto, sein und des Papstes Gegner, 883 des Lehens beraubt und erst 885 wieder zu Gnaden angenommen. Der enge Bund mit dem Papsttume, das in dem Kaiser einen Beschützer gegen die in Unteritalien hausenden und sogar den Kirchenstaat beraubenden Araber sah, war die Ursache dieser Erfolge, die freilich auch eine Unterwerfung unter die mächtiger gewordne geistliche Gewalt bedeuteten. Seiner geringen Machtmittel sich bewußt, half sich Karl mit friedlichen Abkommen: solche schloß er mit dem Mährenherrscher Swatopluk und, wie schon erwähnt, mit den Normannen.

Aber den selbstbewußten Großen konnte nur ein kriegsgewaltiger Herrscher Achtung ablocken. Sie setzten ihn zu Tribur am Rhein (Trebur in Hessen) im November 887 ab, waren aber unter sich uneins: der alte Gegensatz zwischen Ost- und Westreich machte sich von neuem geltend. Während man dort Arnulf von Kärnten, Karls unechten Neffen, zum Herrscher wählte, huldigte die Mehrheit des westfränkischen Adels jenem **Odo**, dem tapfern Verteidiger der Hauptstadt gegen die Normannen, der den Titel eines Grafen von Paris und Herzog von Francien (Isle de France) angenommen hatte; Arnulf mußte ihn in der angemaßten Würde anerkennen. Zehn Jahre herrschte Odo (gest. 1. Januar 898) mit Thatkraft; doch war sein Reich nicht minder in Verfall als das ostfränkische. Denn in Niederburgund herrschten jener Boso und nach ihm sein Sohn Ludwig (III.), später sein Lehnsmann Hugo*. Oberburgund, das Land jenseit des Jura, hatte einen selbständigen Herrn in König Rudolf I. (gest. 912). In Italien stritten mit wechselndem Glücke Berengar I. von Friaul, Wido von Spoleto, Hugo und Rudolf II. von Burgund um die Herrschaft. Arnulf erlangte am 22. Februar 896 die Kaiserwürde und die Herrschaft über Rom und Italien; sie gingen aber mit dem Regierungsantritte seines Sohns Ludwig (mit Beinamen das Kind), 899, seinem Hause wieder verloren.

Unter diesen allgemeinen Wirren waren sowohl die adligen Lehnsträger als auch die Päpste zur Herrschaft über die königliche Gewalt gelangt: das Streben, an Stelle der zerfallnen Weltmacht des fränkischen Reichs eine **Theokratie** des Papsttums zu setzen, die alle Völker in einem ehernen Netz umspannte und die andern Gewalten, geistliche wie weltliche, erdrückte, war zu verführerisch, um nicht den Ehrgeiz einzelner Päpste, die schon durch ihre weltliche Macht

---

* Lothar II. von Lothringen, † 869
855: 1. G. Theutberga (Thietberga) v. Lothringen (857 verstoßen)
862: 2. G. Waldrada (Walrade)

(2) Bertha, † 926 — 1. G. Graf Theobald (Thietbald) v. d. Provence; 2. G. Adalbert II. v. Tuscien († 917)

(1) Hugo, 926–46 König von Italien, 928–33 auch von Niederburgund, † 947 — (1) Boso — (2) Guido von Tuscien

G. Bertha, seit 937 Witwe König Rudolfs II. von Burgund und Italien

Lothar III. von Italien, † 950

in politische Händel hineingerissen wurden, zu reizen. Während der Parteikämpfe zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen wurde sie in einer Sammlung von Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Schreiben, die man dem Bischof Isidor von Sevilla (gest. 636) zuschrieb, in Umlauf gesetzt. In dem Sprengel von Reims tauchte im angehenden 9. Jahrhundert diese Fälschung auf. In ihr findet sich eine gefälschte Schenkungsurkunde Kaiser Konstantins, die den Papst Silvester I. (314—335) mit Rom und Italien bedachte; denn der Ursprung des Kirchenstaats aus der Schenkung der fränkischen Könige war dem päpstlichen Ehrgeiz unerwünscht. Auf Grund von etwa 60 unechten Briefen und Dekretalen der Päpste aus den vier ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche wurde die päpstliche Gewalt als eine völlig unumschränkte hingestellt, der alle Bischöfe unbedingt unterworfen seien. Der Papst allein dürfe Bischöfe einsetzen, ver- und absetzen: nur als seine Bevollmächtigte hätten die Metropolitanbischöfe die ihnen untergebnen Provinzialbischöfe zu weihen; er habe die Synoden zu berufen und ihre Beschlüsse zu bestätigen. Von kirchlichen Befugnissen des Königtums war keine Rede.

Auf Grund dieser weltumfassenden, wennschon zunächst rein kirchlichen Machtstellung konnten die Päpste zur Wahrnehmung geistlicher Interessen leicht in rein politische Angelegenheiten eingreifen. Das that Gregor IV., indem er gegen Kaiser Ludwig in seinem Kampfe mit den abtrünnigen Söhnen Partei ergriff. Nikolaus I. (858—867), der mit der Ausnutzung der Pseudo-Isidorischen Dekretalen zuerst völligen Ernst machte, stellte sich als den höchsten Richter auf Erden hin, gegen dessen Spruch keine Berufung möglich sei. Von dieser sich selbst verliehnen Befugnis hat er indessen nur zum Schutze christlicher Zucht und Sitte Anwendung gemacht. Eine von ihm berufne Synode zu Rom erklärte das sittenlose Treiben Lothars II. 865 für verdammenswert, die entgegengesetzten Beschlüsse fränkischer Bischofssynoden für nichtig, enthob die Erzbischöfe von Köln und Trier, weil sie den Ehebruch des Königs beschönigt hatten, ihres Amts und drohte allen nicht fügsamen Bischöfen den Bann an. Seine Nachfolger, besonders Papst Innocenz III., haben sich später ähnlich in eheliche Angelegenheiten der Fürsten gemischt. Die Dekretalen, deren Unechtheit die mangelnde Kritik jener Zeit nicht erkannte, und die man auch verziehen hätte, da der Grundsatz der pia fraus (Trug zu frommem Zwecke) schon in der ältesten christlichen Kirche durch Unterschiebung kanonischer und nichtkanonischer Briefe und Schriften öfter bethätigt worden ist, gaben Papst Johann VIII. (872—882) den Mut, die Kaiserkrone willkürlich zu verschenken und den Schiedsrichter in Thronstreitigkeiten u. s. w. zu spielen. Aber die Päpste des 10. Jahrhunderts waren zu ohnmächtig und entartet, zudem allzusehr von den italienischen Kronanwärtern, den arabischen Seeräubern und den byzantinischen Kaisern bedrängt und eingeengt, um so hohe Machtansprüche erheben zu können. Otto der Große konnte daher in kirchlichen Dingen fast so selbständig schalten wie Karl der Große und das Papsttum zum Fußgestelle seiner Macht erniedrigen. Erst Gregor VII. hat wieder in Angriff genommen, was Nikolaus I. kraftvoll begonnen hatte.

Wie die Päpste die Kaiserkrone nach Gunst und Gnade verschenkten, so nahmen die großen Lehnsleute das Recht in Anspruch, den König zu wählen, ohne Rücksicht auf Erbrecht, sich in Kapitularien, die der Wahl vorausgingen, Gebietsvorteile und Rechte zu sichern, ihren eignen Besitz unabhängig zu machen und den königlichen zu schmälern. Die westfränkischen Karolingen, die nach Odos Tode noch auf Frankreichs Throne saßen: Karl der Einfältige 898—929, Ludwig IV. 929—954, Lothar 954—986 und Ludwig V. 986—987, waren nicht die Ersten unter den gleichberechtigten Großen, sondern die Letzten und Machtlosesten, von dem guten oder bösen Willen ihrer Lehnsleute abhängig.

Wie unter den entarteten Merowingern das Geschlecht der Karolinger emporkam und schließlich jene entthront hat, so erhoben sich jetzt die Nachkommen des 867 im Kampfe gegen die Normannen gefallnen Robert von Anjou, dessen Sohn jener Odo (S. 175) war, zur höchsten Macht in Frankreich, erst nur dem Wesen, dann auch dem Titel nach. Schon Eudos Bruder Robert hatte den Versuch gemacht: zu Sens ließ er sich 922 krönen; doch fiel er im Kampfe gegen Karls Söldnerheer bei Soissons (16. Juni 923). Da er viel Anhang unter dem Adel gehabt hatte und Schwiegervater des Herzogs Rudolf (Raoul) von Burgund gewesen war, wählte seine Partei seinen Eidam zum Nachfolger (gest. 936). Doch sein Sohn Hugo erhob nach dem Tode seines Schwagers den Karolinger Ludwig IV. den Überseeischen zum König und ließ ihn zu R(h)eims salben. Hugos Streben war auf Erweiterung seiner Hausmacht und auf Schwächung des königlichen Ansehens gerichtet; mit der Zeit würde ja der Königstitel dem ersten Machthaber unter den Vasallen von selbst zufallen. Deshalb ließ er sich vom König den Titel eines „Frankenherzogs" (dux Francorum) zu seinem reichen Besitze verleihn. Schon sein Vater war dreifacher Markgraf gewesen; er hatte außerdem die Grafschaft Maine inne. Ludwigs Nachfolger Lothar vermehrte noch diese Herrschaften, so daß ein Zeitgenosse, der spätere Erzbischof Gerbert von Reims, schreiben konnte, Hugo sei der eigentliche Herrscher von Frankreich; thatsächlich war er es 948—950. Festen Fuß hatte Lothar nur noch in Aquitanien, wo sein Sohn Karl mit der herzoglichen Witwe vermählt war. Seine Verschwägerung mit Otto dem Großen* gab Hugo (gest. 956) ein besondres Ansehn.

Das Thörichtste war, daß die französischen Scheinkönige, statt ihre schwache Kraft gegen die übermächtigen Vasallen zusammenzuhalten und sich besonders der Robertiner und der streitbaren Normannenherzoge zu erwehren, sich in die Angelegenheiten des Deutschen Reichs mischten. Hatte schon Ludwig IV. mit seinem Schwager Otto I. im Streite gelegen, so versuchte sein Nachfolger Lothar (III., 954—986) Lothringen, den Zankapfel zwischen dem Ost- und Westfrankenreich, an sich zu reißen (978), indem er behauptete, das Land sei ein persönlicher, nicht vererbbarer Besitz Ottos gewesen. Darum drang er mit 20,000 Mann in das Herzogtum, überfiel Aachen und ließ den an der dortigen Pfalz befindlichen Adler Karls des Großen nach Westen richten, zum Zeichen, daß die alte Krönungsstadt jetzt zu Frankreich gehöre. Kaiser Otto II. rückte nun an der Spitze seiner Mannen bis Paris, das sich jedoch unter dem Sohne Hugos von Francien, dem spätern Herrscher Frankreichs, tapfer verteidigte. Darum begnügte sich der deutsche König damit, auf dem Montmartre ein Halleluja von seinem Heer anstimmen zu lassen, und zog sich dann, von Lothars Truppen bis zur Aisne verfolgt, zurück. Im Jahre 980 bot Lothar dem deutschen König einen Friedens- und Freundschaftsbund an; denn die

*

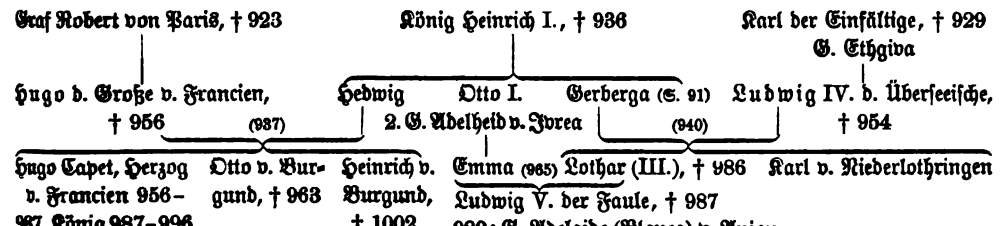

Besorgnis, dieser möchte mit den unbotmäßigen französischen Vasallen gemeinsame Sache machen, lag doch zu nahe. Lothar verzichtete daher am Chiers auf das strittige Lotharingien. Als 983 auch Otto II. in jugendlichem Alter dahingeschieden war, erneuerte er aber seine Ansprüche und strebte auch nach der Vormundschaft über den unmündigen Otto III. Doch hatte das eine wie das andre keinen Erfolg. Sein Sohn Ludwig V., dem man den unverdienten Beinamen le Fainéant (der Faule oder Feige) gegeben hat, führte seine Schattenregierung nur ein Jahr.

4. Die Anfänge des Rechtsstaats.

A. Die staatliche Zersplitterung unter den ersten Kapetingern.

Nach dem Tode Ludwigs V., des Letzten der französischen Karolinger, kam nicht der nächstberechtigte Erbe, sein Ohm Karl von Lothringen, der Vasall des Deutschen Reichs war, auf den Thron Frankreichs, sondern Hugos von Francien Sohn Hugo Capet, der außer seiner großen Hausmacht noch verwandtschaftliche Beziehungen zu Burgund, Aquitanien, Normandie und Vermandois hatte. In Reims wurde er am 3. Juli 987 von Erzbischof Adalbero gesalbt. Damit beginnt für das zerrüttete Land, in dem Ackerbau und bürgerlicher Wohlstand daniederlagen, das Volk den Gewaltthaten der großen Herren preisgegeben war und der König fast auf den Besitz von Laon sich beschränkt sah, eine Zeit der staatlichen Ordnung, des gesetzlichen Schutzes und des Aufstrebens der bürgerlichen Klassen.

Nicht so leicht wie dem Karolinger Pippin, wurde dem Ahnen der Kapetinger die Entthronung des rechtmäßigen Königs gemacht. Denn das alte Herrscherhaus besaß noch manchen Anhang unter den Großen, und vor allem fehlte dem neuen der Beistand der höchsten kirchlichen Gewalt. Mit Hilfe des treugebliebnen Adels bemächtigte sich Karl von Lothringen der Stadt Laon, die seit einem Jahrhunderte Residenz der Könige und Mittelpunkt Frankreichs gewesen war. Auch die Krönungsstadt Reims, deren Erzbischöfe seit den Anfängen des 9. Jahrhunderts eine von Rom ziemlich unabhängige Stellung eingenommen hatten, kam nach Adalberos Tod unter die kirchliche Oberhoheit des der karolingischen Familie zugehörenden Arnulf.

In der französischen Geistlichkeit herrschten damals Anschauungen, die der weltlichen Gewalt und ihrer Herrschaft über kirchliche Dinge feindlich waren. Der mächtige Graf Wilhelm von Auvergne, der durch Odo von Anjou sogar zum Herzog von Aquitanien erhoben war, hatte zu Cluny im nördlichen Teile der Cevennen im Jahre 910 ein Kloster begründet, das nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde von jeder weltlichen und bischöflichen Gewalt unabhängig sein sollte und seine Vorsteher nach eignem Willen wählen durfte; sogar dem Papste war jede Anfechtung und Minderung dieser Stiftung und jede Einmischung in die freie Abtwahl untersagt. Großen Aufschwung nahm das Kloster unter seinem zweiten Abt Odo (927—941); damals wurden während der Fasten 17,000 Arme gespeist. Naturgemäß schloß sich dieses vereinzelt dastehende Stift gegenüber der weltlichen und bischöflichen Macht an das Papsttum an; von ihm aus wurde die unbedingte Oberhoheit des Papstes über die weltlichen Herrscher verteidigt, wie sie Gregor VII. nachher durchgekämpft hat.

Einen besondern Widersacher hatte Cluny in dem ebengenannten Bischof Arnulf von Orléans, dem Führer der Synode, die 991 in einer bei Reims gelegnen Kirche zusammentrat und über die Besetzung des Erzbistums Reims entscheiden sollte. König Hugo wollte diese kirchliche Metropole natürlich keinem seiner politischen Gegner lassen, der ihm zwar Treue geschworen, aber dem Karolinger Karl den Besitz von Reims und Soissons verschafft hatte. Auf

der Synode sollte nun entschieden werden, ob Arnulf durch Beschluß der westfränkischen Geistlichkeit oder nur auf Entscheidung des Papstes hin von seinem Amt entfernt werden könne. Für das letztere sprachen alle Anhänger der von Cluny aus verbreiteten Lehren, wobei sie sich auf die pseudo-isidorischen Dekretalen beriefen. Dagegen erging sich Bischof Arnulf in heftigen Reden über die sittliche Unwürdigkeit des damaligen Papstes Johann XV., den er mit dem Antichrist verglich. Gleichwohl wagte auch er die Unechtheit jener Dekretalen, der Hauptstütze der päpstlichen Ansprüche, nicht zu behaupten; hatte doch zu diesem Schritte sich auch Erzbischof Hinkmar von Reims, der sich zur Zeit Nikolaus' I. (um 860) im Interesse der bischöflichen Gewalt gegen die Selbstherrlichkeit der Kurie aufgelehnt hatte, nicht entschließen können. Indessen König Hugo und sein geistlicher Anhang erreichten auf jener Synode, daß Arnulf freiwillig seiner erzbischöflichen Würde entsagte und daß der gelehrte Abt Gerbert sein Nachfolger wurde. Da auch Herzog Karl durch Verrat in seine Gefangenschaft geraten und im Kerker verstorben war, so hatte Hugo Capet von seinen zwei Hauptgegnern nichts mehr zu fürchten. Aber, im vollen Gegensatze zu den Zeiten Pippins, waren nicht nur das Papsttum, sondern auch die strengere kirchliche Partei unter den Geistlichen und die von Cluny her bearbeitete religiöse Volksstimmung auf Seiten seiner Gegner. Erzbischof Gerbert hatte in Reims eine schwierige Stellung. Man weigerte sich, den von ihm gefeierten Messen beizuwohnen und an seinem Tische zu sitzen; auf der Reise zum Konzile der französischen Bischöfe von 995 ist er sogar thätlich bedroht worden. Otto III. befreite ihn aus dieser unhaltbaren Lage, indem er ihn 997 als geistlichen Berater an seinen Hof zog. 999 ward Gerbert als Silvester II. zum Papst erhoben.

König Hugo suchte sich den Klerus geneigt zu machen, indem er alle Freiheiten und Besitztümer der Kirchen und Klöster bestätigte; anderseits aber wußte er die Vorrechte seiner königlichen Gewalt entschieden zu wahren, besonders wo es sich um Eingriffe in kirchliche Dinge handelte. Der Staat, über den er herrschte, war noch mehr zersplittert als unter den schwachen Merowingern und in dem letzten Jahrhunderte der karolingischen Scheingewalt. Nicht einmal in seiner Krondomäne, der Isle de France, war er suverän: nach einer allerdings zweifelhaften Angabe soll er nur fünf Städte, Paris, Orléans, Étampes, Senlis und Melun, besessen haben. Das ganze Frankenreich zerfiel nicht nur in eine Anzahl größerer, thatsächlich unabhängiger Lehen, sondern auch in eine Menge von Afterlehen und kleinern Besitzen, die sich untereinander zu festen Verbänden zusammenfügten. Man unterschied seigneuries, châtellenies, baronies, vicomtés und andre Formen des Lehnsbesitzes. Die Vasallen hatten wieder ihre eigne Verwaltung; nur ganz kleine Herren leiteten ihre Güter selbst. Jedes Dorf hatte einen intendant (Verwalter), größere Besitzungen einen Vogt, der im Norden prevost, im Süden bailli oder auch viguier (Vikar) genannt wurde. Die großen Herzogtümer und Grafschaften hatten besondre Rechte und Gerichte.

Selbst die Sprache spaltete sich in lautlich verschiedne Mundarten (vgl. S. 152); als Hauptgruppen machten sich Fränkisch, Normannisch, Burgundisch, Pikardisch, Lothringisch und Wallonisch geltend, von dem ganz eigenartigen Provenzalisch im Süden abgesehen. Und jede Mundart hatte ihre Abzweigungen, war übrigens nicht streng an die landschaftlichen Grenzen gebunden. Somit gab es nur eine einheitliche Kirchen- und Amtssprache — das Latein.

Unter den vielen kleinen Tyrannen hatten die Unfreien natürlich schwer zu leiden, besonders seitdem im 11. Jahrhundert die Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft verdrängt zu werden begann. Die drückenden Forderungen der Herren, zu denen noch die ehemaligen Fronden und Dienste kamen, trieben die hörigen Bauern öfter zu bewaffneten Aufständen. Aber

auch Handel und Verkehr und somit der Aufschwung der Städte und des Bürgertums wurden durch Fehden und Raubzüge der Großen stark beeinträchtigt. Schwer war es für die schwache königliche Gewalt, diesen raufluſtigen Herren, von denen jeder seine Burgen oder festen Hauptstädte und seine Dienstmannen oder Spießgesellen hatte, beizukommen. Insbesondere mußte sie darauf verzichten, ihre Machtbefugnisse in den größern Lehen, die sich, wie in den Zeiten der spätern Merowinger und Karolinger, thatsächlicher und teilweise sogar rechtlich anerkannter Unabhängigkeit erfreuten, geltend zu machen. Namentlich waren dies die unter besondern Herzogen stehenden Normandie und Aquitanien, das seit 933 zu einem arelatischen Königreiche vereinte Nieder- und Oberburgund, das erst 1032/34 an das Deutsche Reich fiel, das außerhalb des französischen Staatsverbands stehende Herzogtum Bretagne, das 938 an Stelle des ursprünglich unabhängigen, dann von Karl dem Großen und später von den Normannen unterworfnen armorischen Staatenbunds getreten war, endlich die Grafschaften Flandern, Champagne und Toulouse (s. die Karten bei S. 90 und 164). Lothringen gehörte mit Metz, Toul, Verdun zum Deutschen Reiche, die Provence zu der spanischen Grafschaft Barcelona.

Bei dem Streben, die durchbrochne politische Einheit wiederherzustellen, Recht und Ordnung an Stelle der feudalen Willkür zu setzen, ihr Krongut zu erweitern, den Bürgerstand auf Kosten des Adels, ihre kirchlichen Befugnisse und die Selbständigkeit ihrer Bischöfe auf Kosten des Papsttums zu heben und ihre Wahlmonarchie zu einer erblichen zu machen, kamen den Kapetingern verschiedne Umstände sehr zu statten. Die großen Lehnsherren waren unter sich häufig uneinig und riefen bei solchen Streitigkeiten den König als Schiedsrichter an. Durch allzu große Mißachtung der oberlehnsherrlichen Rechte ihren eignen Dienstleuten das Beispiel des Treubruchs zu geben, wäre um so gefährlicher gewesen, als diese in dem König einen bereitwilligen Schutzherrn gefunden hätten. Die Geistlichkeit bedurfte seiner Hilfe gegenüber den Gewaltthätigkeiten des raubluſtigen Adels und wandte sich bei Gebietsstreitigkeiten ebenfalls an seine schiedsrichterlichen Befugnisse. Und in natürlicher Interessengemeinschaft hielt sie gegen Übergriffe Roms, die ihre herkömmlichen Freiheiten bedrohten, mit ihm zusammen. Vor allem aber waren die seit dem 11. Jahrhundert emporblühenden Städte auf den richterlichen Schutz der Könige angewiesen, wenn sie ihre dem geldbedürftigen Adel abgekauften Rechte und Freiheiten wirklich behaupten wollten. Es zeigte sich bei den Königen Frankreichs, daß Scheinwesen und Titel bis zu einem gewissen Grade die fehlende Macht ersetzen. Der sonst so ohnmächtige Herrscher wurde als Heerführer und Richter, als Schirmvogt und Schutzherr anerkannt; sein Schiedsspruch galt, wo die sich bekämpfenden Interessen es rätlich machten, ihn gelten zu lassen.

Um nicht durch Antastung des Wahlrechts der Lehnsleute eine Auflehnung in Waffen zu rufen, der sie sich nicht gewachsen fühlten, und doch ihre Krone erblich zu machen, fanden die Kapetinger den Ausweg, noch bei Lebzeiten den ältesten Sohn zum Nachfolger wählen und salben zu lassen, ihn als Mitregenten anzuerkennen. So vererbte sich die Krone mehr als drei Jahrhunderte von Vater auf Sohn.

Die Hauptsorge der neuen Herrscher mußte die Wiederherstellung des durch die fortwährenden Fehden und Raubzüge des Adels gestörten innern Friedens sein. Hierzu nahmen sie bereitwillig die Macht der Religion und den Einfluß der Kirche zu Hilfe. Der Klerus war seit der Auflösung der staatlichen und sozialen Ordnung im französischen Reiche stets bemüht gewesen, durch kirchliche Gebote die mangelnde Rechtspflege zu ersetzen. Auf der Synode der Diözese Poitiers wurde 989 der Fluch Gottes über alle die ausgesprochen, welche Kirchen, Geistliche und Arme beraubten oder thätlich bedrohten. Exkommunikation (Ausschließung aus

der Kirchengemeinschaft) und Interdikt (Versagung der kirchlichen Trostmittel) waren die Waffen, mit denen man gegen die friedensbrüchigen Übelthäter vorging. Öffentliche Unglücksfälle förderten diese Friedensbestrebungen. In den Jahren 1031—34 herrschte eine Hungersnot in ganz Frankreich; die verzweifelnden Gemüter suchten Trost bei den Spendern der kirchlichen Gnadenerweise. Diese Gelegenheit nahm die Kirche wahr, um außer andern Bußen auch das Gelöbnis der Enthaltung von Raub und Gewaltthat zu fordern und Friedensverbrüderungen zu stiften, die bald zu Waffenbünden gegen alle Friedensstörer wurden, namentlich gegen die Feinde der Kirchen und Klöster. Geistliche zogen solchen Genossenschaften mit der heiligen Fahne segenspendend voran.

Nach diesen Vorbereitungen konnte 1040 ein allgemeiner Gottesfriede (Treuga Dei; Trève de Dieu) vom aquitanischen Klerus geboten werden, der allwöchentlich von Mittwoch Abend bis Montag früh herrschen sollte und schon 1041 (für Burgund) auf die Adventszeit und die hohen Festtage ausgedehnt wurde. Von dem Kloster Cluny besonders und von den Bistümern Arles und Avignon ging das segensreiche Werk aus, das die Armen und Unfreien vor Vernichtung schützte, Handel und Verkehr, Ackerbau und Wohlstand sicherte und den französischen Adel vor dem Hinabsinken in ein wüstes Wegelagerertum bewahrte. Mit Ausbruch der Kreuzzüge nahmen die Päpste diese menschenfreundlichen Bestrebungen in ihre Hände Auf dem Konzile von Clermont (November 1095) gebot Papst Urban II. einen allgemeinen Frieden, um die Christen zum Kampfe gegen die Ungläubigen in geschloßner Einheit führen zu können. Später ist der Gottesfriede in das kanonische Recht aufgenommen worden, auch in weltliche Rechtsbestimmungen, z. B. in den deutschen Sachsenspiegel, übergegangen. Von Frankreich verbreitete er sich über Deutschland, Italien, Spanien und England. Im Deutschen Reiche wurde er 1082 durch Bischof Heinrich von Lüttich und 1083 durch den Erzbischof Sigiwin von Köln eingebürgert; die fränkischen Kaiser traten für ihn ein, und in Unteritalien nahmen sich seiner die normannischen Fürsten an. Aber nur eine selbstherrliche Königsmacht konnte dem kirchlichen Gebote Zwangsrecht verleihen. Wo diese fehlte, wie noch in Frankreich, oder wo Staat oder Kirche im Kampfe lagen und das Beispiel des Unfriedens gaben, da blieben jene Gebote wirkungslos.

B. Altfrankreichs Blüte unter Philipp II. August und Ludwig IX.

a) Recht, Unterricht und Verwaltung.

Nachteilig für die Einheitlichkeit des Gerichtswesens und weltlichen Rechts waren nicht nur die besondern Gerichtsbarkeiten der Feudalherren, sondern auch die unter sich ziemlich verschiednen Provinzialrechte, von denen die von Isle de France, Beauvais und Anjou schon zur Zeit Ludwigs des Heiligen, die übrigen erst im 15. und 16. Jahrhundert veröffentlicht worden sind und in ihren letzten Resten bis 1789 bestanden haben. Ein besonderes Verdienst um diese Vereinheitlichung erwarb sich Ludwig IX. der Heilige (1226—70). Schon das Bestreben seines Großvaters Philipp II. August (1180—1223) war es gewesen, das Hofgericht zu einer Art Appellationsgericht zu machen und die Gerichtsbarkeiten der Grundherren in die zweite Instanz zurückzudrängen. Doch seine wirrenvolle, an Kriegen und innern Händeln so reiche Regierung hatte ihn nicht zur Vollendung des Begonnenen kommen lassen. Unter Ludwig IX. bildete sich nun ein Staatsrecht aus, das aus alttestamentlichen Anschauungen und den Gedanken des römischen Rechts der Cäsarenzeit gemischt war, und fand in dem pariser Parlamente seine Ausübung. Dieses oberste Gericht ging aus Abteilungen des alten Kronrats (grand conseil) ebenso wie der oberste Rechnungshof hervor; daher saßen in ihm anfangs

neben den Hofbeamten geistliche und weltliche Große. Doch da diesen Herren die Rechtskenntnis und die Neigung zu einem zeitraubenden, geordneten Verfahren fehlten, so mußte Ludwig neben den „gebornen Mitgliedern" noch Juristen von Beruf („maîtres") hinzuziehen. Ihr Amt war die Untersuchung und Berichterstattung (daher membres rapporteurs), während die Urteilsfällung den membres jugeurs blieb. Hier war also die Entscheidung über Thatbestand und Schuldfrage von der Prozeßleitung ähnlich getrennt wie bei den modernen Schwurgerichten.

An das Parlament appellierte man von den Gerichten der Pairs (der hohen Adligen) sowie von den königlichen Amts- und Stadtgerichten; hier fanden alle Lehnsstreitigkeiten ihre oberste Entscheidung. Sein Urteilsspruch verdrängte die noch nicht abgestorbnen Gottesgerichte und den Zweikampf vor Gericht (so hat noch 1047 Thietmar, der, ein Bruder Herzog Bernhards von Sachsen, gegen Kaiser Heinrich III. ein Attentat geplant hatte, im gerichtlichen Zweikampfe den Tod gefunden) als Beweismittel (königliche Ordonnanz von 1258). Das Verfahren in seinen Gerichtssitzungen erinnert an das der Gegenwart: es fanden Zeugenverhör, Vereidigung, Urkundenbeweis, schriftliches wie mündliches Verfahren statt. Maßgebend war neben dem bestehenden gerichtlichen Herkommen besonders die römische Rechtspraxis. Die schriftlich abgefaßten Urteile dieses Gerichts bildeten eine Richtschnur für künftige Rechtsfälle und erlangten so Gesetzeskraft. Diese unter dem Namen Établissement de Saint-Louis bekannten Aufzeichnungen fanden freiwillig oder zwangsweise in den Besitzungen der Lehnsträger Geltung und auch außerhalb Frankreichs solch unantastbares Ansehn, daß auswärtige Fürsten und Behörden in wichtigen Fällen Ludwigs IX. Schiedsspruch anriefen. In ihnen war eine Art Reichsgesetzgebung gegeben, obwohl der König die provinzialen Rechte und Gerichtshöfe noch bestehen ließ.

Zugleich bildete sich nun ein nur vom König abhängiger Juristenstand (die spätere noblesse de robe), der allmählich auch in die höchsten Staatsämter eindrang und den geistlichen Einfluß beschränkte. Das kirchliche Gerichtswesen wurde hierdurch ebenso eingeengt wie das feudale; denn auch von den geistlichen Gerichten konnte an das Parlament und in letzter Instanz an den König selbst Berufung eingelegt werden. In eigner Person hielt Ludwig Gerichtssitzung, nahm selbst Klageschriften in Empfang, schärfte seinen Richtern Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit ein. Schwere Kriminalfälle behielt er seiner höchsten Entscheidung vor. Derselben unterlagen auch alle Ehrenhändel, nachdem man an eins der vier Oberhofgerichte (grands baillages) appelliert hatte.

Das römische Recht, das doch die Hauptgrundlage der Gerichtsurteile und des richterlichen Verfahrens war, wurde an den Hochschulen von Paris, Montpellier und Orléans gelehrt. Namentlich erhielt die Pariser Universität eine selbständige Verfassung (eigne Gerichtsbarkeit über ihre Studenten und die an die Schulen sich anschließenden Gewerbetreibenden), Stipendien (bourses), einen festen Studienplan und zerfiel in eine Anzahl collèges (Gymnasien). Der Name université bedeutet ja nicht, wie bei uns, eine von den übrigen höhern Schulen getrennte Unterrichtsanstalt, sondern bezeichnet vielmehr den Gesamtumfang des gelehrten Schulwesens (universitas litterarum). Jede Schule wählte ihre Rektoren. Der Bildung und religiösen Anschauung jener Zeit gemäß, nahm die Theologie den Hauptrang ein und fand in der von dem Kaplan Ludwigs IX., Robert de Sorbon, begründeten Sorbonne sowie im Süden in der Hochschule von Toulouse besondre Pflege; natürlich war sie auch an den andern Provinzialuniversitäten vertreten, von denen jede ihre eigne Organisation ohne einheitliches Band hatte. Neben der theologischen Fakultät kam besonders die Fakultät der Künste (entsprechend der

heutigen faculté des lettres) in Betracht; erst allmählich erhoben sich die juristische und dann die medizinische zur Selbständigkeit. Die Studierenden waren noch nach „Nationen", d. h. nach landschaftlicher Abstammung, geordnet und wohnten größtenteils in den Universitätsgebäuden selbst. Die Zucht dieser zum Teile schon ältern Herren war recht locker; sie wechselten die Hochschule ebenso häufig wie ihren Studienplan. Der höchste Titel, den die Universität verlieh, war, wie noch heute, der des Doktors; geringer war die Lizentiaten- und Magisterwürde, am geringsten die des bachelier (Baccalaureus). Von den geistlichen Orden, denen der Hochschulunterricht hauptsächlich oblag, zeichneten sich die Dominikaner als Lehrer der Theologie und Philosophie aus, als Lehrer der heranwachsenden Jugend die gelehrten Benediktiner. Der Volksschulunterricht war vernachlässigt, ebenso der des weiblichen Geschlechts. Beide schlossen sich an die Klöster und ähnliche Stiftungen an und waren fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit. Wie Gericht, Recht und höherer Unterricht, so wurden von Ludwig IX. und vor ihm schon von seinem Großvater auch die Verwaltung und die öffentliche Ordnung verbessert. Ludwig fügte den von Philipp II. August eingesetzten baillis und sénéchaux (die unterste Beamtenstufe bildeten die prevosts) noch als Aufsichtsbehörde die enquesteurs (Untersuchungsbeamte) zu und gab strenge Verordnungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt („Ordonnanz" von 1254). Angesichts der gehobnen Stellung des königlichen Beamtentums drängte sich der kleinere Adel dazu und trat somit in die Klasse der officiers royaux. Schon dadurch wurde das Feudalwesen von unten her aufgelöst. Mehr noch ward ihm durch das Verbot und, wo dieses nicht durchführbar war, durch die Einschränkung der Fehden, Duelle und ritterlichen Turniere der Grund seines bisherigen Lebens entzogen. Eine angekündigte Fehde durfte erst nach 40 Tagen („quarantaine du roi") ausgeführt werden, damit der Gegner Zeit behalte, die Entscheidung des königlichen Gerichts anzurufen. So führte Ludwig IX. wirksam durch, was die Geistlichkeit in ihrer Treuga Dei mehr erstrebt als erreicht hatte.

Zur Zeit der Naturalwirtschaft hatten die Einnahmen der Könige hauptsächlich aus dem Ertrage der Krongüter bestanden, die durch den Obermundschenk (grand bouteiller) und den Großkämmerer (grand chambellan) verwaltet wurden. Die erste direkte Steuer — abgesehn von der taille (S. 166) und der Kopfsteuer der Unfreien (capitation) — legte Philipp II. August denen auf, die am Kreuzzuge des Jahrs 1189 teilzunehmen sich weigerten. Sie betrug 10 Prozent des Einkommens und beweglichen Vermögens und war auf ein Jahr zu zahlen; da jener Kreuzzug gegen Sultan Saladin gerichtet war, so führte diese Auflage den Namen dîme saladine (Saladin-Zehntel). Im übrigen waren die Steuern damals noch vorwiegend indirekte und zum Teil in natura zu entrichten — erst unter Philipp dem Schönen kam eine Steuer vom Grundeigentum auf, zuerst ein Prozent, dann deren zwei (impôt foncier). Mit dem vermehrten Geldbedarfe der Könige ist dann das direkte Steuersystem mehr und mehr ausgebildet worden, und mit dem Fortschreiten der Kapitalwirtschaft hielt die Verdrängung der Naturallieferungen durch Geldabgaben gleichen Schritt.

b) Das Städtewesen.

Je mehr der Rechtsstaat den Feudalstaat, seinen entschiedensten Gegner, verdrängte, desto mehr mußte sich der bürgerliche Wohlstand heben und das Städtewesen entfalten. Von den französischen Städten des Mittelalters gehen nur wenige auf die 112 civitates des römischen Galliens zurück. Denn die meisten hatten die Wirren der Völkerwanderung nicht überdauert, sondern verödeten oder verminderten sich zu dem Umfange von castra, befestigten Lagerplätzen,

deren die Römer in Gallien, wie in allen andern Provinzen, eine größere Zahl gehabt hatten. Im Süden allein dauerte das römische Städtewesen fort. An die Trümmer der civitates, deren Haupt der Bischof war, schlossen sich häufig villae (kleine Städte) an, besonders in dem ackerbautreibenden Norden Galliens. Wie nun die neuen Städte entstanden sind, das ist mehr zu vermuten, als sicher zu erweisen. Ihr Mittelpunkt war jedenfalls die Burg eines Feudalherrn oder der Sitz eines Abts; herum entstanden ummauerte Ansiedlungen von freien Leuten. Die lateinischen Namen für die neuen Städte wechseln in den Urkunden zwischen burgus (Burg), oppidum (kleinere Stadt), castellum oder municipium (Gemeinde); kleine Gruppen von Häusern hießen villae oder vicus (Dorf).

Der Entwicklung des Städtewesens, wie es unter dem römischen Kaisertume geblüht hatte, war die mit dem fränkischen Zeitalter mehr und mehr zur Herrschaft gelangende Naturalwirtschaft recht hinderlich. Die Stadtbewohner konnten nur Ackerbau und Viehzucht oder Handgewerbe treiben — von Handel und Industrie, von Verkehr mit der Außenwelt war wenig oder gar nicht die Rede. Höchstens die Marktplätze kamen mit Fremden in Berührung: sie haben überhaupt erst zur Ansiedlung einer städtischen Gemeinde Anstoß gegeben. Die engen, ungepflasterten, kaum erleuchteten Städte mit ihren finstern, großenteils ganz dunkeln Giebelhäusern, ohne freie Plätze außer dem Markt, ohne Gärten, Promenaden, Anlagen, die Thore des Abends fest verschlossen, die Ställe und Scheunen dicht bei den Wohnhäusern: sie glichen mehr unsaubern Ackerdörfern. Gesundheitsrücksichten kannte die damalige Zeit kaum. Es gab keine Wohlfahrts- und Gesundheitspolizei; die einfachsten Vorkehrungen gegen Unsauberkeit, Seuchen und andre öffentliche Übelstände fehlten. Die Häuser und Wohnungen zogen sich luft- und lichtscheu vor der Außenwelt zurück, und die kleinen Schiebefenster der auf der Vorder- und Rückseite gelegnen Räume ließen nur die verpestete Luft der meist engen Gassen ein. Die mittlern Räume, die unter anderm zum Schlafen dienten, waren ganz dunkel oder empfingen das Licht von den beinahe finstern Zwischengängen der einzelnen Häuser. Nur wenige herrschaftliche Gebäude zeichneten sich auch in gesundheitlicher Hinsicht aus. Zudem waren die „freien" Städte Sitze der größten Unfreiheit. Nicht nur von den Bischöfen, Äbten, Feudalherren, königlichen Beamten waren die Städter abhängig, sondern sie schlossen sich in ihren Zünften aufs engste von den neuen Ansiedlern ab, versperrten ihnen den Zutritt zu allen Gewerben und Berufen und herrschten rücksichtslos über die von ihnen abhängigen Dienstboten, Gesellen u. s. w. Auch dem Familienleben fehlte der Hauch der Freiheit und des geistigen Fortschritts.

Eine Besserung tritt erst mit dem 11. Jahrhundert ein, wo sich an Stelle der alten Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft einstellt. Handel und Gewerbe, Verkehr und öffentliches Leben erblühten; neue Städte entstanden. Wandernde Handelsleute, die bisher auf Flüssen und Landstraßen von einem Orte zum andern gezogen waren, von den seßhaften Bewohnern mißtrauisch angesehn und in ihrem Geschäftsbetriebe belästigt, ließen sich nun dauernd an einem günstig gelegnen Platze nieder, mochte derselbe geistlicher oder weltlicher Obergewalt unterstehen; in Verdun bestand z. B. im 10. Jahrhundert eine solch abgeschloßne Handelskolonie, an eine Mauer gelehnt, von der eigentlichen Stadt durch den Fluß getrennt, über den des Verkehrs halber zwei Brücken führten. Diese Neubürger (die bourgeois im Gegensatze zu den Altbürgern, den citoyens) waren von allem Anteil an der städtischen Verwaltung, von den Zunft- und andern Rechten zunächst ausgeschlossen, unterstanden der Gewalt eines Grafen oder Vizegrafen und thaten sich zu Gilden mit besondern Vorständen und Kassen zusammen: der Anfang der Selbständigkeit und der spätern Gleichstellung mit den Altbürgern. Die bourgeois

erlangten ihr eignes Gewohnheitsrecht durch die chartes de coutumes und befreiten sich von manchen der Naturalwirtschaft angehörenden Feudalabgaben durch Loskauf. Immer zahlreicher wurden die Ansiedlungen in den Weichbilden, deren Freiheitszeichen der hohe Wachturm, der beffroi, war. Alle Neuhinzutretenden wurden des Markt- und Stadtfriedens teilhaftig. Die Bürger leisteten einander den Friedenseid und schlossen sich durch eine auf gemeinsame Kosten erbaute Mauer ab.

Nun begann ihr Befreiungskampf von der Herrschaft der Grundherren geistlicher und weltlicher Art und zugleich das Streben, an der Verwaltung und Rechtsprechung der bevorrechteten Altbürger ihren gebührenden Anteil zu erringen. An der Spitze der städtischen Gemeinde stand, aus den karolingischen Schöffengerichten hervorgegangen, ein in bestimmten alten Familien nach Geburtsrecht sich fortpflanzender Schöffenrat mit seinen Ältesten und seinen Vorstehern, der über Recht, Gesetz und Ordnung entschied und die städtischen Freiheiten gegen Bischöfe, Äbte und die dem Lehnsadel angehörenden Grafen verfocht. Die Neubürger drängten sich nun etwa vom 12. Jahrhundert ab, nicht ohne Gewaltmaßregeln, in den Schöffenrat ein: so bildeten sich die alten Stadtgemeinden zu den mehr demokratischen, freiern und beweglichern Kommunen mit ihren sehr der Veränderung unterworfnen Sonderrechten um, die in Nordfrankreich den Namen Eidgemeinden (communes jurées) führten. Sie hatten, nachdem sie das Joch der Citoyens abgeschüttelt hatten, noch heftig mit dem geistlichen und weltlichen Drucke zu ringen. Doch gelang es ihnen, von den durch Kriegsnöte und Verschwendung verschuldeten Grundherren sich loszukaufen oder zu den Königen in ein Schutzverhältnis zu treten und so neben den Freibriefen (chartes) auch die Bestätigung ihrer Kommunalrechte zu erlangen. Wo sie die erstern nicht durch Geld von den Grundherren erhielten, erkämpften sie sie mit Hilfe geworbner Stadtknechte oder durch eigne Kraft. Besonders erbitterte Gegner hatten die aufblühenden Kommunen in der Geistlichkeit, weil sie vielen ein Asylrecht gaben, die der Kirche aus Glaubens- und Sittlichkeitsrücksichten verdächtig waren. Eine Pariser Synode von 1213 und verschiedne Päpste sprachen sich entschieden gegen diese Kommunen in geistlichen Gebieten aus; Bischöfe verboten den Kanonikern zuweilen die Leistung des Bürgereids, oder es wurde von den Kanzeln gegen „die pestbringenden Gemeinwesen" gepredigt.

Desto mehr erkannte die schlaue Politik der französischen Könige in ihnen nützliche, auch waffengewaltige Bundesgenossen gegen Adel und Kirche. Ludwig VII. (1137—80) verlieh an die ihm nicht unmittelbar untergebnen Städte gern Freibriefe; desto mehr aber drückten seine Beamten und Finanzleute auf die zum Krongute gehörenden Kommunen. Philipp II. August beaufsichtigte die königlichen Städte durch seine baillis (Schultheißen) und Vögte streng, verkaufte aber den Städten der adligen Grundherren gern Freibriefe gegen hohe Geldsummen. Ludwig IX. griff durch seine Juristen fortwährend in Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Städte ein. Die Zahl der nur von dem Parlament abzuurteilenden Streitsachen (cas royaux) wurde willkürlich vermehrt; der königliche Rechnungshof prüfte peinlichst die städtische Finanzverwaltung, und im Weigerungs- oder Widerstandsfalle wurden hohe Strafen verhängt. Philipp der Schöne ließ zwar die Freibriefe unangetastet, sog aber den Wohlstand der Städte durch willkürliche Erpressungen aus, da er für seine Kriege viel Geld gebrauchte, und bestrafte Auflehnungen, wie die von Carcassonne (August 1305), blutig; seine Beamten griffen in die Selbstverwaltung der königlichen und nicht königlichen Städte hemmend ein.

Mit der Freiheit in den Städten sah es somit auch im 12. und 13. Jahrhundert nicht zum besten aus. Namentlich fehlte ihnen die volle Gerichtsbarkeit; denn einzelne Stadtteile, die auf

kirchlichem oder feudalem Gebiet entstanden waren, gehörten noch zum Gerichtsstande des Bischofs, des Kapitels oder eines Lehnsherrn. Daraus gingen natürlich viele Streitigkeiten hervor und Versuche, sich dieser Fesseln zu entledigen. Dann mißbrauchten die neuen Vollbürger ihre Gewalt gerade so wie die alten und hielten alle hinzugezognen Nichtbürger (manants) von der Teilnahme an der Stadtverwaltung fern. Hierzu kamen die Eingriffe der Kronbeamten. Die Wirren des Hundertjährigen Kriegs gegen England haben auch den Wohlstand der Städte geschädigt und sie zur Aufgabe von Rechten genötigt, nur um den Schutz der Krone zu erlangen. Doch haben dann der Friede, der erneute Aufschwung des Verkehrs, die durch Verträge gesicherten Handelsbeziehungen zum Ausland und die Ordnung des Steuerwesens nach dem Ende der Kriegswirren viele Schäden geheilt. Die stolzen Ratshäuser, Kirchen und Patrizierwohnungen zeugten nach 1450 von dem Reichtume der Städte. Dennoch bestanden Verkehrsbelästigungen und Erschwerungen des Markthandels weiter. Besonders die Fluß- und Straßenzölle hemmten den geschäftlichen Verkehr: zwischen Roanne und Nantes mußte auf der Loire 72mal ein Zoll entrichtet werden. Ähnlich verwickelt waren die Abgaben der Marktleute, die auf Fernhaltung des freien Wettbewerbs berechnet waren. Überdies waren die Wege in schlechtestem Zustand und von Räubern und Dieben belästigt.

Die Kreuzzüge trugen neben der staatsklugen Politik der Könige am meisten zur Hebung des Wohlstands der Städte bei. Nicht nur, daß die in das Heilige Land gehenden Edelleute Besitz und Rechte an die Städte verkauften, um bar Geld mit in die Ferne zu nehmen — die Beziehungen, in die der französische Staat, namentlich durch den Kreuzzug Ludwigs IX. in den Jahren 1248—50 zum Morgenlande trat, machten Städte an der Südküste zu Stapelplätzen des Orienthandels. Marseille gewann besonders durch die Überführung der Kreuzfahrer und Pilger, und die schlauen Kaufleute benutzten diesen Anlaß, um sich selbst in syrischen Hafenplätzen niederzulassen und sich eine Art Monopol für die Einfuhr von Gewürzen, wohlriechenden Wassern, Geweben u. s. w. aus dem Osten nach Süd- und Mittelfrankreich zu sichern. Während die südlichen Städte Produkte und Fabrikate des Orients gewinnbringend vertrieben, brachten sie mit nicht geringerem Nutzen ihre Natur- und Industrieerzeugnisse in Syrien, Ägypten und Konstantinopel unter. Die Tuche von Narbonne, Perpignan, Toulouse und andern Orten machten den italienischen erfolgreich das Feld streitig. Aus Katalonien und der Nordküste Afrikas bezog man die Rohstoffe dazu. Auch in Nordfrankreich blühte die Tuchweberei: in Troyes, Reims, Paris, Rouen, die Leinwandfabrikation dagegen mehr in Burgund, der Franche-Comté, in der Umgegend von Avignon, und bildete einen wichtigen Ausfuhrgegenstand nach dem Morgenlande. Der Seehandel spielte sich in der Hauptsache am Mittelmeer ab. Am atlantischen Meere trieben jedoch Bordeaux, Honfleur und La Rochelle Weinhandel mit England und Flandern, wobei sie Wolle eintauschten. Von den Meßplätzen im Innern (S. 169) zeichneten sich besonders Troyes und Beaucaire aus. Auf den beiden Jahresmessen der Stadt Troyes kauften Italiener und Deutsche Tuche, Leder, Waffen, Rüstungen, Metallarbeiten, Pferde und andres ein. Die Handelsgebräuche dieser Stadt fanden im Ausland überall Eingang, Ansehn und Nachachtung.

Die betriebsamsten Handelsvermittler waren schon damals die Juden und die Lombarden. Der fromme Ludwig IX. trat ihren Wuchergeschäften 1269 durch eine Ordonnanz entgegen; denn in seinen Augen war das Zinsnehmen überhaupt sündhaft. Doch halfen diese und andre Maßregeln so wenig wie die Judenvertreibungen und -verfolgungen, die übrigens nicht von den Fürsten und der Kirche ausgingen (beide zogen ja Nutzen aus den von den Juden

gezahlten Schutzgeldern und konnten sie als Wechsler nicht entbehren), sondern ein Ausbruch ursprünglicher Volksleidenschaft waren, an der Neid und Geldgier ebensoviel Anteil hatten wie der Religionshaß.

Übrigens that Ludwig IX. trotz seiner streng kirchlichen Gesinnung viel für Erleichterung und Befreiung des Handelsverkehrs. Er ordnete an, daß in seinem Kronlande Bestimmungen über Abgaben, Zölle und Münzwesen nur unter Mitwirkung städtischer Abgeordneter getroffen und die Verwaltung des Stadtvermögens und die Verteilung der Kommunalsteuern, besonders der taille, einem von den Bürgern gewählten Ausschuß anvertraut werden sollten. In Paris ließ er durch den Prevôt (Vorsteher) der Kaufleute, Etienne Boileau, die Satzungen und Gebräuche der einzelnen Gewerbe in einem „Livre des métiers" aufzeichnen. Ferner erleichterte er den Zuzug freigelaßner Leibeignen in die Städte. Auch in der Förderung des Handels war sein Großvater ihm Vorbild. Dieser hatte der Kaufmannsgilde in Paris mit ihrem Vorsteher und ihren Schöffen als Handelsschiedsrichtern wichtige Rechte erteilt, Orléans und andre Kronstädte von drückenden Abgaben befreit, kleinern Kommunen städtische Gerechtsame verliehen.

Die Stellung der Städte im Staatskörper war sehr verschieden. Die königlichen „Kommunen" hatten Selbstverwaltung, Steuerrecht und niedere Gerichtsbarkeit, deren Zeichen das Stadtsiegel war; doch mußten sie Heeresfolge leisten und Abgaben an die Krone entrichten. Ungünstiger standen die villes de bourgeoisie, da sie weder Gerichtsbarkeit noch eigne Verwaltung hatten. Auch sie waren meist dem König als Grund- und Lehnsherren unterthan. Die „villes neuves" waren von Prälaten oder hohen Adligen abhängige, bloße Marktplätze mit Asylrecht, das Unzufriedne und vor kirchlichen Strafen sich Fürchtende herbeizog. Die städtische Selbstverwaltung lag in den Händen des Kommunalrats, im Süden in denen der städtischen Konsuln. Der Kommunalrat setzte sich aus den Schöffen (échevins) oder aus einer Anzahl von pairs, jurats (Geschwornen), syndics (Syndici), capitouls (Stadtobern) zusammen. Zuweilen stand ihm ein Bürgerausschuß zur Seite, der etwa unsern Stadtverordneten entspricht; die Zahl seiner Mitglieder schwankt: in Marseille z. B. belief sie sich auf 89, in Bordeaux auf 300, deren Titel défenseurs war. Einzelne Städte wurden von einem gewählten Bürgermeister geleitet, dem maire. Die Mehrzahl hatte, auf königliche Verleihung hin, das Recht, von gewissen Einfuhr- und Durchfuhrwaren den octroi (von octroyer = gewähren) zu erheben, z. B. 10 Prozent vom Weine.

c) Residenz, Hof und Adel.

An der Staatsverwaltung hatten die Vertreter der Städte einstweilen noch keinen Anteil. Zu den Versammlungen der Reichsstände berief sie Philipp der Schöne erst 1302 mit, weil er sie für die Auflage neuer Zölle und Steuern nötig hatte, und 1308 waren schon 270 Städte vertreten. Je mehr das Königreich zum Einheitsstaate wurde, desto mehr erhob sich Paris zum glänzenden Mittelpunkte. Bisher hatte die „Kotstadt" (Lutetia) hinter einigen andern größern Städten in Bezug auf Handel, öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen, Schönheit der Gebäude, Reichtum und Einwohnerzahl zurückgestanden. Erst die Kapetinger haben der Hauptstadt ein ihr würdiges Aussehn gegeben. Philipp II. August ließ die Straßen beleuchten und in der Mitte pflastern, die Stadt in einem weiten Umkreise mit Mauern und Türmen umgeben, ummauerte Verkaufshallen errichten. Seinen Hofhalt verlegte er aus dem ältesten, ungesunden Teile, der heutigen Seineinsel, nach dem rechten Seineufer: aus dem „Inselschloß" in den

Louvre. Ludwig IX. schmückte Paris mit stattlichen, dem Gottesdienst und der christlichen Liebe dienenden Gebäuden. Für die Dornenkrone, die ihm für 11,000 Pfund Silber (1 Million Mark!) vom Kaiser Balduin II. (Bd. V, S. 335) aus Konstantinopel übersandt wurde, ließ er in frühgotischem Stile die „heilige Kapelle" als Aufbewahrungsstätte errichten. Hier zeigte er selbst in der Karwoche, einem Priester gleich, dem Volke die Reliquien. Von jetzt ab wurde Paris für den Adel der Mittelpunkt seines gesellschaftlichen Lebens, seiner Feste, Spiele und Turniere, was aber auch fahrende Leute, Gaukler und Possenreißer anlockte. Die Einwohnerzahl, die im Anfange des 13. Jahrhunderts schon 200,000 betrug, stieg fortwährend. Dadurch, daß viele Fremden und namentlich Studenten der Hochschule zuströmten, hob sich der Wohlstand der Bürger. König und Volk waren wetteifernd bestrebt, diesen Tausenden von Scholaren den Aufenthalt angenehm zu machen. Man räumte ihnen unter andern Vorrechten auch die Vergünstigung ein, auf dem Bürgersteige niemand außer dem Prevôt des marchands weichen zu müssen. Als sie einmal Unruhen stifteten, weil der Wein in den Gasthäusern der Vorstadt untrinkbar sei und weil die Stadtbehörde mehrere Rädelsführer von ihnen hatte verhaften lassen, ordnete der König die Freilassung der Häftlinge an und befahl die Lieferung besserer Weinsorten. Auch die Abtei von Saint-Denis, in der die Oriflamme, das Kriegsbanner aus rotem Tuche mit grünseidnen Quasten an einer goldnen Lanze befestigt, verwahrt wurde, schuf Ludwig IX. zu einer Königsgruft um, worin alle seine Vorgänger von Dagobert I. an ihre Grabstätte fanden (s. die beigeheftete Tafel „Die Vorderansicht der im 12. Jahrhundert umgebauten Abteikirche zu Saint-Denis"). Bereits Abt Suger (1081—1155), der für Kunst, Wissenschaft und Staatsleitung gleich begabte Ratgeber Ludwigs VI., hatte dieses älteste Denkmal der gotischen Baukunst mit Glasgemälden schmücken lassen, welche die Thaten der Kreuzfahrer verherrlichten. Später kamen bildliche Darstellungen des Lebens und Wirkens Ludwigs IX. hinzu.

Die Residenz der Könige wechselte schon längst nicht mehr, wie dies in den Zeiten der Naturalwirtschaft der Fall gewesen war. In Paris nahmen sie jetzt dauernden Aufenthalt. Hier waren sie von einer stattlichen Beamtenschar umgeben. Es war ihr Bestreben, von den Ämtern der alten fünf Großwürdenträger (des sénéchal = Haushofmeister, des connétable = Oberstallmeister, des chancelier = Kanzler, des bouteiller = Mundschenk und des chambrier = Kammerherr), die Lehen des Hochadels und so gut wie erblich waren, möglichst viel besondre Diestobliegenheiten abzuzweigen und damit Leute aus dem geistlichen oder weltlichen Stande zu betrauen, die nur von ihnen abhängig waren. So bildete sich, wie schon unter Karl dem Großen, ein berufsmäßiger Hofbeamtenstand, in welchem die schon (S. 182) erwähnten Juristen („chevaliers ès lois" = Ritter der Gesetze, zum Unterschiede von den adligem Blut entsproßnen Rittern) die erste Stelle einnahmen. Von den hohen Feudalämtern blieben nur der Connétable als Heeresbefehlshaber, der Kammerherr und Mundschenk übrig. Auch die Zahl der Kanzleibeamten, der clercs und gardes des sceaux (Notare und Siegelbewahrer), wuchs, ebenso die der Juristen und Hilfsbeamten des Parlaments. Den Anwälten mußte in dem Justizpalast ein besondrer Saal (die Salle des pas perdus) als Versammlungsraum angewiesen werden. Allmählich traten die clercs und die huissiers (Gerichtsvollzieher) zu einer geschloßnen Körperschaft, der basoche, zusammen. Einzelne Ausschüsse des Parlaments wurden regelmäßig in die Provinzen zu Gerichtssitzungen abgeordnet, z. B. nach Troyes, Rouen und andern Orten.

Mit dieser sich mehr und mehr einbürgernden Schreiberwirtschaft, die vor allem ein Werk Philipps IV. des Schönen war (1285—1314), gingen als natürliche Schattenseiten die

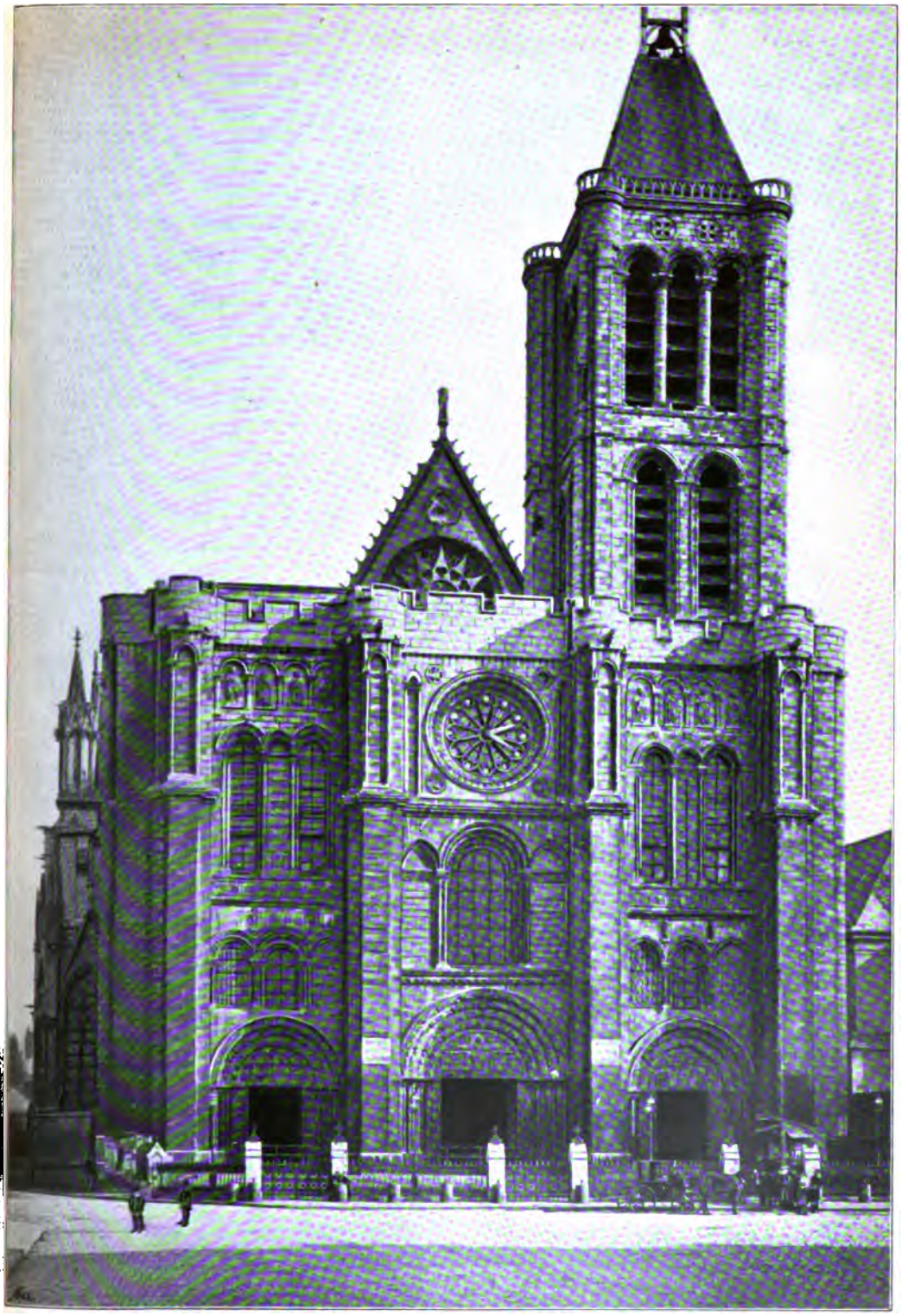

Die Vorderansicht der im 12. Jahrhundert umgebauten Abteikirche zu Saint-Denis, der Begräbnisstätte der französischen Könige.

(Nach einer Photographie.)

Steigerung der Steuern und das Streben, auf jede Weise Geld zusammenzuschlagen, Hand in Hand. Der König verkaufte mit Vorliebe Freibriefe an Leibeigne; für eine ihnen verliehne Ackerfläche, die mit einem septier (= 1,50 hl) Korn besät werden konnte (auch setier de terre genannt), mußten 12 deniers = 1 sou entrichtet werden. Dann nahm er zur Münzverschlechterung (1306 und 1311), zum Ämterverkauf und zur einträglichen Ausplünderung der Juden und Lombarden seine Zuflucht. Infolge der Münzverschlechterung sank aber der Wert eines livre tournois (Pfund von Tours, Turnose; s. Fig. 3 der Münztafel bei S. 71 des VII. Bands) von 20 Frank auf etwa 6, und die leichtern livres parisiens standen noch tiefer. (Es sei hier eingefügt, daß jene livres aus 20 sols [sous], ein sou aus 12 deniers [Heller] bestand; die gangbarsten Münzen führten die Bezeichnung agnel = 12½ sols, sol tournois, gros [Groschen], obole = 1½ gros, maille blanche = ⅛ gros und deniers). Als diese Finanzmittel nicht ausreichten, legte Philipp der Schöne mit Zustimmung der Generalstände, d. h. der adligen, geistlichen und bürgerlichen Abgeordneten, außer dem impôt foncier (S. 183) neue Steuern auf: eine Abgabe von Waren (3 Prozent), die maltôte, die Wehrsteuer (aide de l'ost) und mannigfaltige aides féodales. Auch erpreßte er Darlehn von Städten und Kirchengütern.

An Versuchen der Vasallen, die königliche Gewalt wieder zu einem leeren Schattenbilde zu machen, hat es nicht gefehlt. Jede Thronbesteigung, besonders die eines unmündigen Fürsten, gab ihnen den ersehnten Anlaß. Gegen Ludwig VI. rotteten sich, als er ihrem Plan einer neuen Königswahl durch schnelle Salbung in Reims zuvorgekommen war, die Barone zusammen, indem sie einen Prinzen aus der kirchlich nicht anerkannten Ehe Philipps I. mit der 1085 verstoßnen Bertha von Holland auf den Thron setzen wollten. Die Aufrührer fanden einen Bundesgenossen in Heinrich I. von England, der in die Normandie einbrach. Aber durch den tüchtigen und einsichtsvollen Abt Suger unterstützt, wurde Ludwig mit seinen Gegnern fertig und beugte auch die Raubritter, die sich weigerten, dem Urteile des königlichen Pairshofs sich zu unterwerfen. Papst Calixtus II. (S. 98), Ludwigs Verwandter*, der von Reims aus den Bannstrahl über Kaiser Heinrich V. schleuderte, versöhnte ihn dann mit England. Schlimmer war die Auflehnung der Vasallen gegen den noch unmündigen Ludwig IX. und seine Mutter, Blanca von Kastilien (gest. 1252). Die Abtrünnigen wollten 1228 zu Montlhéry den 13-jährigen Herrscher gefangen nehmen; er wurde aber durch die auf das Zeichen der Sturmglocke herbeieilenden, treuen Bürger von Paris gerettet. Die Einung der Großen wurde zunächst dadurch gesprengt, daß Graf Thibaut IV. von der Champagne (vgl. unten, S. 193) die Partei der von ihm heißgeliebten Königin nahm und sie wacker gegen die aufrührerischen Vasallen schirmte. Aber im Jahre 1241 brach eine neue Empörung aus unter Führung Hugos von Lusignan, des Grafen von La Marche. Hugo fand Bundesgenossen an Raimund VII. von Toulouse und König Heinrich III. von England. Aber Ludwig zwang den Plantagenet, dem damals ganz Westfrankreich als Lehen gehörte, zur Flucht nach Bordeaux, nahm dem Grafen einen Teil seines Besitzes, endete den Kampf 1243 durch einen Vertrag auf 5½ Jahre und nötigte die Vasallen, die zugleich zu England und zur französischen Krone im Lehnsverbande standen, einem dieser beiden, schwer vereinbaren Verhältnisse zu entsagen. Die meisten sagten dem fremden Lehnsherrn auf, der zugleich Vasall des Königs von Frankreich war. Noch einmal

* Hugo der Große, † 956

Hugo Capet, † 996 — Heinrich von Burgund, † 1001

Ludwig VI., † 1137 — Guido, als Papst Calixt II. (1119—24)

erwachte die Herrschsucht der Lehnsleute, als nach Philipp des Schönen Tode (1314) sein thatenloser und vergnügungssüchtiger Sohn Ludwig X. den Thron bestieg. Er mußte die Befugnisse des königlichen Gerichtshofs einschränken, den Großen die alten Vorrechte von neuem zusichern und seines Vaters treuen Ratgeber, Enguerrand von Marigny, den Finanzintendanten, hinrichten lassen (S. 215). Wie durch den hundertjährigen Krieg mit England die Macht der Krone gesunken, dann aber von Karl VII. und Ludwig XI. wieder gehoben worden ist, das liegt bereits außerhalb der Grenzen unsrer Darstellung (darüber vgl. vielmehr Bd. VII).

5. Die französische Gesellschaft im 11. bis 13. Jahrhundert.

Neben Anklängen an Feudalgeist und körperschaftliche Zusammenschließung weist das soeben geschilderte französische Staatswesen schon die Merkmale modernen Beamtentums und einer gewissen Vereinheitlichung auf. Ganz anders ist das Bild, wenn wir uns dem gesellschaftlichen Leben und seinen Kundgebungen in Wissenschaft und Dichtung zuwenden. Da begegnen wir nur einem Auseinanderfallen zunächst in zwei sprachlich, gesellschaftlich und politisch geschiedne Hälften: den vorwiegend germanischen Norden und den wesentlich romanischen Süden, den Sprachbezirk der langue d'Ouil (oui) nördlich und den der langue d'Oc südlich von der Loire; ferner stoßen wir auf eine Anzahl fest abgeschloßner Stände: den geistlichen, den der hohen Adligen, den aus dem kleinern Adel hervorgegangnen Ritterstand, das Bürgertum und das menu peuple.

A. Das kirchliche Leben.

Während die Fürsten aus dem Stamme Hugo Capets fortwährend ihre Rechte gegen Kirche und Papsttum verteidigen müssen und dabei ihre Landesgeistlichkeit überwiegend auf ihrer Seite haben, sehen wir in der Wissenschaft und Litteratur, gerade da, wo der Einfluß des Königtums am nächsten war, eine innigverbundne Einheit des kirchlichen Glaubens und des geistigen Schaffens und ein enges Festhalten der Geistlichen an den Lehren und Gebräuchen ihrer Kirche. Gewiß drangen selbst in die Theologie und Philosophie des streng kirchlichen Nordfrankreichs freiere Gedanken und selbständige Anschauungen ein. Berengar von Tours (gest. 1088) stritt gegen die katholische Abendmahlslehre (Transsubstantiation; vgl. Lessings Schrift von 1770); sein Zeitgenosse Lanfranc, Lombarde von Geburt, seit 1042 in der Normandie als Haupt einer dogmatischen Schule thätig und 1070 durch Wilhelm den Eroberer zum Erzbischof von Canterbury gemacht (gest. 1089), suchte dem theologischen Supranaturalismus einen mehr philosophisch gefärbten entgegenzustellen. Innerhalb der scholastischen Schulweisheit drang Peter Abälard, der durch den tragischen Roman mit seiner Schülerin Héloïse bekannter ist als durch seine von der Synode zu Soissons (1121) verdammte „Einleitung in die Theologie", zu Anschauungen vor, die ihn 1140 mit dem eifrigen Glaubenswächter Bernhard von Clairvaux (1090—1153) und mit Papst Innocenz II. in heftigen Zwist brachten (gest. 1142).

Die Macht der Kirche über die Gemüter bekundete sich in einer Anzahl neuer Ordensgründungen. Zu den schon im 6. Jahrhundert gestifteten und auch in Frankreich verzweigten Benediktinern waren 1098 die Cistercienser im Waldkloster Cteaux (in der Côte d'or) getreten, die — zunächst — aller Weltlust entsagten, nur in mystischer Gemeinschaft mit Gott lebten, aber auch um die Förderung des Garten- und Weinbaus sich Verdienste erwarben. Unter ihrem eben genannten Abte Bernhard hob sich der Orden derartig, daß sein Hauptsitz 1115 von Cteaux in das neuerbaute Clairvaux an der Aube verlegt werden mußte und bei Bernhards

Tode bereits 160 Klöster zählte. Der Kampf gegen alles Irdische und Sinnliche, die Selbsttötung und Kasteiung war auch das Ziel der 1084 vom heiligen Bruno aus Köln bei Grenoble in Südfrankreich gestifteten Kartäuser (Chartreux), die sich zur Schweigsamkeit, zum Tragen eines härenen Büßerkleides, zur Enthaltung des Weingenusses, doch auch zur Pflege der Wissenschaft verpflichteten, und der vornehmern Prämonstratenser, deren erster Klostersitz (1119) in der Waldwiese Prémontré bei Laon lag. Diese drei in Frankreich selbst entstandnen Orden wurden aber an Bedeutung und Verbreitung schließlich von den aus Spanien und Italien eindringenden Dominikanern und Franziskanern übertroffen, deren Organisation dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zufällt. Die Dominikaner hatten neben dem Hochschulunterrichte (S. 183) die besonders in Südfrankreich thätige und in der Ausrottung der „ketzerischen" Albigenser und Waldenser sich voll bethätigende Inquisition zu leiten; die Franziskaner drangen als Prediger und Seelsorger tief in die untersten Volksschichten. Die Inquisition ward ein Werkzeug der kirchlichen wie der politischen Einheit Frankreichs; denn unter dem Schutz und Vorwande bedrohter Glaubensreinheit sind gelegentlich auch mächtige Widersacher oder Nebenbuhler der königlichen Gewalt vernichtet worden, wie die Grafen von Toulouse (1207 und 1229) und die Tempelritter (1307—13).

B. Die provenzalische Ritterdichtung.

Die von der Kirche abweichenden Lehren fanden in Nordfrankreich selbst bei dem weltlichen Adel keinen Eingang; desto mehr aber durchdrangen die Ketzereien der Albigenser und Waldenser, in gewissem Sinne Vorläufer der Reformation, den südfranzösischen Adel und seine ritterlichen Dienstmannen. In vorsichtig verhüllter, verallgemeinernder Form, deren Spitze sich aber gegen den weltlichen Prunk und Ehrgeiz der Päpste und Prälaten, gegen die Entartung und Genußsucht der Mönche richtete und bisweilen die dogmatischen Grundlagen der Kirche streifte, fanden sie ihren Ausdruck in der südfranzösischen (provenzalischen) Lyrik.

Anders als in dem gegen die Außenwelt abgeschloßnern Norden Frankreichs wirkten im Süden, wo große Seestädte mit dem Morgenland in Handelsverbindung standen, wo weite, reichbelebte Häfen Mittelpunkte des Weltverkehrs wurden (S. 186), die Kreuzzüge. Sie gaben insbesondre dem Ritterstande, der sich zum Träger der Dichtung erhob und die Geistlichkeit ihres Einflusses auf die geistige Hebung der adligen Kreise teilweise beraubte, seinen idealen Aufschwung, seinen glühenden Thatendurst, seinen verzehrenden Ehrgeiz, sein makelloses Ehrgefühl. Aber sie breiteten zugleich den Sinn für weltliche Hoffahrt, für abenteuerliche Wagnisse, für Ruhmsucht ohne Plan und Ziel, für das tändelnde Spiel der Minne (Liebe) und die ansteckenden Keime der für Kirche und Gesellschaft gleich gefährlichen Ketzereien einzelner Sekten des oströmischen Kaiserreichs (Bogumilen, Katharer; vgl. Bd. V, S. 332) mit ihren aus Verfall und Unverstand sich ergebenden Ausschreitungen über den französischen Süden aus. Der Ritterstand setzte sich in Frankreich, wie anderswo auch, anfangs nur aus dem besitzlosen, im Dienst eines weltlichen oder geistlichen Großen stehenden niedern Adel zusammen, der des Gelderwerbs wegen von einem Dienstverhältnis in das andre trat, bisweilen auch dies mit Räuber- und Wegelagerertum vertauschte. Vor allem aber gab es unter den Begabtern und Gebildetern dieses Stands Sänger und Dichter in einer Person, die von Burg zu Burg zogen, den Ruhm des Gastherrn preisend, den Frauen in den abgeschloßnen öden Kastellen huldigend und dafür Geschenke, Geld, festliche Bewirtung als Lohn davontragend. Diese friedlichen Freibeuter führten den Namen Jongleurs (provenz. joglar) und waren zugleich Spielleute, fahrende Sänger

[illegible] Trouvères hervor. [illegible]

Troubadours.

[illegible] war der [illegible] (IX.) [illegible] 1127), der seinen [illegible] an [illegible] Sitte [illegible]

1. **Bernhard von Ventadour**, geboren als Sohn von Dienstleuten im Schlosse des Vizegrafen Ebles II. von Ventadour (Departement Corrèze), zuerst im Dienste von Ebles III., dann am Hofe Eleonorens von der Normandie, der Gattin Heinrichs von Anjou-Plantagenet, der er nach 1154 hinüber nach England folgte; zuletzt am Hofe des Grafen Raimon V. von Toulouse und nach dessen Tode (1194) im Cistercienserkloster zu Dalon als Mönch gestorben.
2. **Jaufre Rudel**, Prinz von Blaye aus dem Haus Angoulême.
3. und 4. **Perdigon**, joglar (Spielmann), zugleich als Spielmann und als Ritter in Diensten des Delphins von Auvergne.
5. **Marcabru**, ein Findelkind aus der Gascogne und Schüler Cercamons, Zeitgenosse des 2. Kreuzzuges, von den Kastellanen von Ignian (Enguians, Departement Hautes-Alpes?) getötet.
6. **Der Mönch von Montaudon**, Sohn einer edeln Familie zu Dic bei Aurillac in der Auvergne, Mönch in Aurillac, dann Prior von Montaudon und fahrender Sänger, gestorben als Prior von Villefranche-de-Conflent (im angehenden 13. Jahrhundert).
7. **Pons von Chapteuil**, gefallen im 5. Kreuzzuge (?).
8. **Albertet**, der Sohn eines Spielmanns aus der Nähe von Gap.

(Nach Suchier und Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur.)

1

2

3

4

5

6

7

8

Troubadours.

und Bettelpoeten. Das wurde anders, als eben infolge der Kreuzzüge auch hohe Herren, sogar Könige, dem Minnedienste sich weihten, nach dem Ritter- und Dichterlorbeer strebten, Turniere und persönliche Ehrenhändel nach den Gebräuchen des Rittertums auskämpften. Aus ihnen gehen in Südfrankreich die an Zahl und Begabung reichen Trobadors (Erfinder, Dichter), im Norden die weniger zahlreichen Trovères hervor. Die Jongleure sanken zu bloßen Spielleuten und Sangesbrüdern herab, die ihre vornehmern dichterischen Genossen auf ihren Dichter- und Minnefahrten begleiteten, um deren Lieder im Gesange vorzutragen oder wenigstens mit Harfe, Zither, Viola zu begleiten.

Der erste bedeutende Troubadour war der abenteuerliche Graf Wilhelm (IX.) von Poitiers (gest. 1127), der seinem Überdruß an höfischer Steifheit und verfeinernder Sitte einen spöttischen, bittern, zuweilen blasierten Ausdruck gibt. Einen Namen erwarb sich nach ihm besonders Bertran de Born (gest. gegen 1215 im Kloster), einer von den politischen Parteidichtern unter den Troubadours und Schöpfer mancher von den Sirventes (nordfranz. serventois, ital. serventese), den der gerechten oder für gerecht gehaltnen Parteisache dienenden Klage- und Rügeliedern. Von seiner hohen Begabung und einschmeichelnden Formgewandtheit machte dieser einem gräflichen Haus (Autafort bei Périgueux) entsprossne Sänger insofern keinen guten Gebrauch, als er Heinrich und Richard (Löwenherz), die abtrünnigen Söhne König Heinrichs II. von England, gegen den Vater aufstachelte und so eine Reihe von Kriegsgreueln ins Leben rief, die sich auf französischem Boden von der Garonne bis zur Seinemündung in dem Gesamtgebiete der Lehen abspielten, die der englische Herrscher damals in Frankreich besaß. Dante bannt ihn in seiner divina commedia als Urheber der Zwietracht in den Höllenpfuhl, wo er sich unter andern Dichtern in ausgewählter Gesellschaft findet. Schon Bertran, der übrigens nicht bloß ein lautschallender Sänger der Waffen, sondern ein innig verhaltner und zart empfindender Dichter von Liebesliedern ist, macht die Geistlichkeit für die Gebrechen der Zeit hauptsächlich verantwortlich. Mehr noch tritt die kirchenfeindliche Richtung dieser „Sirventes" bei dem aus niederm Stande hervorgegangnen Guilhem Figueiras hervor. Die Blütezeit der südfranzösischen Lyrik, die durch Namen von bestem Klang und großenteils makellosem Ruhme, wie durch Bernart von Ventadour (gest. um 1200; s. Fig. 1 der beigehefteten Tafel „Troubadours"), den Zögling des Grafen von Poitiers, den von Dante und Petrarca gefeierten Arnaut Daniel, Guiraut de Bornelh (gest. um 1220), dem „Meister der Trobadore", verherrlicht wird, hat rund 100 Jahre gedauert. Doch hat dies kurze Zeitalter nicht nur eine vielseitig abwechselnde Lyrik mit ihren Minnestreit- und Hirtenliedern (Chansons, Tensons, Pastorales), ihren kunstvollen Kanzonen, ihren wirksamen Refrains, ihren sorgsam ausgebildeten und verfeinerten Rhythmen und Reimen geschaffen, sondern auch auf den deutschen Minnegesang und auf die Dichtungen eines Dante nachhaltigen Einfluß ausgeübt.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt mit dem Herabsinken des edlen Rittertums in Roheit und Raubgier, der Ausartung der Turniere in Raufereien, der des Minnedienstes in eine inhaltsleere, unnatürliche, auch sittlich anstößige Spielerei, dem Herabgleiten der von hohen Ritterfrauen geleiteten Minnehöfe und ihrer poetischen Wettstreite in bedeutungsloses, leeres Wortgeklinge eine Zeit tiefen Verfalls. Die Albigenserkriege (1208—29) hatten den südfranzösischen Adel seiner politischen Macht und seines großen Reichtums beraubt, somit ihm die geldspendende Gönnerschaft über Sänger und Dichter unmöglich gemacht. Die grauenvollen Kriegsthaten und blutigen Ketzerverfolgungen in diesen von päpstlichen Legaten eingeweihten Kreuzzügen gegen die Waldenser und ihre hohen Gönner im Fürsten- und Adelsstand

Trouvaboure.

1. Bertrand von Montabour, geboren als Sohn von Dienstleuten im Schloß des Grafen von Eltz-Reichenstein, Edler zu Montabour (Chevalier), Herr zu Montabour, Ehrenbürger von Montabour (Bürgermeister), Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ (1194), Ritter des Ordens vom Heiligen Grabe (1198), Ritter des Ordens vom Heiligen Geist (1204), Ritter des Ordens vom Heiligen Michael (1205), Ritter des Ordens vom Heiligen Georg (1206), Ritter des Ordens vom Heiligen Sebastian (1207), Ritter des Ordens vom Heiligen Nikolaus (1208), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1209), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1210), Ritter des Ordens vom Heiligen Thomas (1211), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1212), Ritter des Ordens vom Heiligen Philippus (1213), Ritter des Ordens vom Heiligen Bartholomäus (1214), Ritter des Ordens vom Heiligen Matthäus (1215), Ritter des Ordens vom Heiligen Simon (1216), Ritter des Ordens vom Heiligen Judas Thaddäus (1217), Ritter des Ordens vom Heiligen Matthias (1218), Ritter des Ordens vom Heiligen Barnabas (1219), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes Markus (1220), Ritter des Ordens vom Heiligen Lukas (1221), Ritter des Ordens vom Heiligen Stephanus (1222), Ritter des Ordens vom Heiligen Timotheus (1223), Ritter des Ordens vom Heiligen Titus (1224), Ritter des Ordens vom Heiligen Philemon (1225), Ritter des Ordens vom Heiligen Onesimus (1226), Ritter des Ordens vom Heiligen Epaphras (1227), Ritter des Ordens vom Heiligen Aristarchus (1228), Ritter des Ordens vom Heiligen Demas (1229), Ritter des Ordens vom Heiligen Lukas (1230), Ritter des Ordens vom Heiligen Markus (1231), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1232), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1233), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1234), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1235), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1236), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1237), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1238), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1239), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1240), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1241), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1242), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1243), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1244), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1245), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1246), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1247), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1248), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1249), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1250), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1251), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1252), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1253), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1254), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1255), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1256), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1257), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1258), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1259), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1260), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1261), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1262), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1263), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1264), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1265), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1266), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1267), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1268), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1269), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1270), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1271), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1272), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1273), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1274), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1275), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1276), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1277), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1278), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1279), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1280), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1281), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1282), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1283), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1284), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1285), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1286), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1287), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1288), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1289), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1290), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1291), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1292), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1293), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1294), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1295), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1296), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1297), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1298), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1299), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1300), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1301), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1302), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1303), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1304), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1305), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1306), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1307), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1308), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1309), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1310), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1311), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1312), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1313), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1314), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1315), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1316), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1317), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1318), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1319), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1320), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1321), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1322), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1323), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1324), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1325), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1326), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1327), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1328), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1329), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1330), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1331), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1332), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1333), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1334), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1335), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1336), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1337), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1338), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1339), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1340), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1341), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1342), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1343), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1344), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1345), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1346), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1347), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1348), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1349), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1350), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1351), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1352), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1353), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1354), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1355), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1356), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1357), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1358), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1359), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1360), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1361), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1362), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1363), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1364), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1365), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1366), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1367), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1368), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1369), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1370), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1371), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1372), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1373), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1374), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1375), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1376), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1377), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1378), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1379), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1380), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1381), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1382), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1383), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1384), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1385), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1386), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1387), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1388), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1389), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1390), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1391), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1392), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1393), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1394), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1395), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1396), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1397), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1398), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1399), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1400), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1401), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1402), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1403), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1404), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1405), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1406), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1407), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1408), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1409), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1410), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1411), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1412), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1413), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1414), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1415), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1416), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1417), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1418), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1419), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1420), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1421), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1422), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1423), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1424), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1425), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1426), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1427), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1428), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1429), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1430), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1431), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1432), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1433), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1434), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1435), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1436), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1437), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1438), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1439), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1440), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1441), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1442), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1443), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1444), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1445), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1446), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1447), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1448), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1449), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1450), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1451), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1452), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1453), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1454), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1455), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1456), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1457), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1458), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1459), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1460), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1461), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1462), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1463), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1464), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1465), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1466), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1467), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1468), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1469), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1470), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1471), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1472), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1473), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1474), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1475), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1476), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1477), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1478), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1479), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1480), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1481), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1482), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1483), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1484), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1485), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1486), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1487), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1488), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1489), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1490), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1491), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1492), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1493), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1494), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1495), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1496), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1497), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1498), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1499), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1500), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1501), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1502), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1503), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1504), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1505), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1506), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1507), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1508), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1509), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1510), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1511), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1512), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1513), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1514), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1515), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1516), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1517), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1518), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1519), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1520), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1521), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1522), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1523), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1524), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1525), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1526), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1527), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1528), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1529), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1530), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1531), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1532), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1533), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1534), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1535), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1536), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1537), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1538), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1539), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1540), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1541), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1542), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1543), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1544), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1545), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1546), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1547), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1548), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1549), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1550), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1551), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1552), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1553), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1554), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1555), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1556), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1557), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1558), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1559), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1560), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1561), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1562), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1563), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1564), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1565), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1566), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1567), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1568), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1569), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1570), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1571), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1572), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1573), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1574), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1575), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1576), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1577), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1578), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1579), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1580), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1581), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1582), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1583), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1584), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1585), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1586), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1587), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1588), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1589), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1590), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1591), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1592), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1593), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1594), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1595), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1596), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1597), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1598), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1599), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1600), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1601), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1602), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1603), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1604), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1605), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1606), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1607), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1608), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1609), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1610), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1611), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1612), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1613), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1614), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1615), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1616), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1617), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1618), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1619), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1620), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1621), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1622), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1623), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1624), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1625), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1626), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1627), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1628), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1629), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1630), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1631), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1632), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1633), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1634), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1635), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1636), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1637), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1638), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1639), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1640), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1641), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1642), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1643), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1644), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1645), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1646), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1647), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1648), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1649), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1650), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1651), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1652), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1653), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1654), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1655), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1656), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1657), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1658), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1659), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1660), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1661), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1662), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1663), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1664), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1665), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1666), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1667), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1668), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1669), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1670), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1671), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1672), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1673), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1674), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1675), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1676), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1677), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1678), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1679), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1680), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1681), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1682), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1683), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1684), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1685), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1686), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1687), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1688), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1689), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1690), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1691), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1692), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1693), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1694), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1695), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1696), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1697), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1698), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1699), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1700), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1701), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1702), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1703), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1704), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1705), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1706), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1707), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1708), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1709), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1710), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1711), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1712), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1713), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1714), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1715), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1716), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1717), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1718), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1719), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1720), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1721), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1722), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1723), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1724), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1725), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1726), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1727), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1728), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1729), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1730), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1731), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1732), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1733), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1734), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1735), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1736), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1737), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1738), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1739), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1740), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1741), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1742), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1743), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1744), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1745), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1746), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1747), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1748), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1749), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1750), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1751), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1752), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1753), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1754), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1755), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1756), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1757), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1758), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1759), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1760), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1761), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1762), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1763), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1764), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1765), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1766), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1767), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1768), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1769), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1770), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1771), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1772), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1773), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1774), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1775), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1776), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1777), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1778), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1779), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1780), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1781), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1782), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1783), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1784), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1785), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1786), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1787), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1788), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1789), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1790), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1791), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1792), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1793), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1794), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1795), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1796), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1797), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1798), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1799), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1800), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1801), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1802), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1803), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1804), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1805), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1806), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1807), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1808), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1809), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1810), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1811), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1812), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1813), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1814), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1815), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1816), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1817), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1818), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1819), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1820), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1821), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1822), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1823), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1824), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1825), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1826), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1827), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1828), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1829), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1830), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1831), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1832), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1833), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1834), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1835), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1836), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1837), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1838), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1839), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1840), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1841), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1842), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1843), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1844), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1845), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1846), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1847), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1848), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1849), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1850), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1851), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1852), Ritter des Ordens vom Heiligen Petrus (1853), Ritter des Ordens vom Heiligen Paulus (1854), Ritter des Ordens vom Heiligen Andreas (1855), Ritter des Ordens vom Heiligen Jakobus (1856), Ritter des Ordens vom Heiligen Johannes (1857), Ritter des

Troubadours.

1. **Bernhard von Ventadour**, geboren als Sohn von Dienstleuten im Schlosse des Vizegrafen Ebles II. von Ventadour (Departement Corrèze), zuerst im Dienste von Ebles III., dann am Hofe Eleonorens von der Normandie, der Gattin Heinrichs von Anjou-Plantagenet, der er nach 1154 hinüber nach England folgte; zuletzt am Hofe des Grafen Raimon V. von Toulouse und nach dessen Tode (1194) im Cistercienserkloster zu Dalon als Mönch gestorben.
2. **Jaufre Rudel**, Prinz von Blaye aus dem Haus Angoulême.
3 und 4. **Perdigon**, joglar (Spielmann), zugleich als Spielmann und als Ritter in Diensten des Delphins von Auvergne.
5. **Marcabru**, ein Findelkind aus der Gascogne und Schüler Cercamons, Zeitgenosse des 2. Kreuzzuges, von den Kastellanen von Ignian (Exguians, Departement Hautes-Alpes?) getötet.
6. **Der Mönch von Montaudon**, Sohn einer edeln Familie zu Vic bei Aurillac in der Auvergne, Mönch in Aurillac, dann Prior von Montaudon und fahrender Sänger, gestorben als Prior von Villefranche-de-Conflent (im angehenden 13. Jahrhundert).
7. **Hugo von Chaptenil**, gefallen im 3. Kreuzzuge (?).
8. **Albertet**, der Sohn eines Spielmanns aus der Nähe von Gap.

(Nach Suchier und Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur.)

1

2

3

4

5

6

7

8

Troubadours.

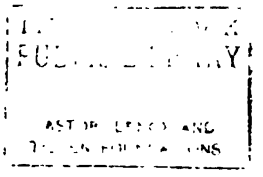
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

erstickten alles freie Leben und Denken, alle anmutige Gesellschaft, jeden heitern Kunstgenuß und machten den geistig regsamen Süden Frankreichs, der für alles Neue und Fremde, mochte es vom Morgenland oder von Spanien und Italien eindringen, empfänglich gewesen war, zu einem stillen Friedhof, auf dem nur leidenschaftlich erregte Ketzerprediger die Grabesruhe unterbrachen.

C. Das nordfranzösische Rittertum.

Gegen Südfrankreich tritt der Norden in der Lyrik entschieden zurück — gerade, wie umgekehrt der Süden in der Epik den Vergleich mit dem halbgermanischen Nordfrankreich nicht aushält. Die Liederdichtung nördlich von der Loire ist daher in Form und Inhalt nur ein Abklatsch der südlichen, ihre Vertreter, die trovères und ministrales (Dienst- und Spielleute), nur dürftige Nachahmer ihrer Dichter- und Sangesgenossen im Süden. Wirklich hervorragend ist hier nur Graf Thibaut von Champagne (1201—1253; S. 189), seit 1234 König von Navarra, als Dichter von Liebesliedern, religiösen Gesängen und Hymnen auf die heilige Jungfrau; übrigens muß bei ihm die Formkünstelei die mangelnde Genialität ersetzen. Der mehr verstandesmäßigen als phantasievollen und gemütstiefen Natur der Nordfranzosen sagten eher die ausgelaßnen, nicht selten unzüchtigen Schwänke der Fabliaux zu als die ritterliche Minnedichtung.

Dennoch hat sich im Norden ein gesunder, tüchtiger Kern des Rittertums, frei von den Ausartungen des Südens, bis ins 14. Jahrhundert erhalten. Die Erziehung und Ausbildung des Ritters war sichtlich der des Mönchs nachgebildet; das Kreuzzugszeitalter hat ja die Ideale des ritterlichen und des kirchlichen Berufs in den geistlichen Ritterorden vereint. Früh kam der zum Ritter bestimmte Edelknabe auf die Burg seines Dienstherrn, genau, wie der Novize schon als Kind innerhalb der Klostermauern erzogen und auf seine künftigen Ordenspflichten vorbereitet ward. Bis zum 14. Jahre war er ein Mittelding zwischen Bedientem und gleichberechtigtem Hausgenossen. Er wartete bei Tische auf, richtete Botengänge für seinen Dienstherrn aus, begleitete ihn auf Jagd und Reisen, wurde auch von dessen Gemahlin mit Aufträgen bedacht. Danach zum Knappen gemacht, ward er Waffenträger und Kampfgenosse seines Ritters, übte sich im Reiten, Fechten, in allen ritterlichen Hantierungen. Der „Ritterschlag" erfolgte erst im 21. Lebensjahr und zwar unter Beobachtung religiöser Förmlichkeiten. Der Knappe brachte die Nacht vorher (la veille) in der Kapelle betend zu, nahm des Morgens ein Reinigungsbad und wurde nach mehrstündiger Ruhe auf seinem Lager mit roten und weißen Gewändern bekleidet: die Ruhestunden sollten den seligen Ruhestand im Paradies andeuten, das weiße Gewand die sittliche Reinheit, das rote die Kämpfe, in denen er sein Blut vergießen müsse. Aus priesterlicher Hand empfing er das Ritterschwert kniend vor dem Altare, legte sein Gelübde ab; dann erhielt er von einem vornehmen Herrn in Gegenwart von Zeugen den Ritterschlag auf Schulter oder Hals.

Der religiöse Charakter auch des nicht geistlichen Rittertums gibt sich in dem Kampfe für das Christentum gegen die Heiden (denen die damalige Kirche auch die Anhänger Mohammeds zurechnete), in dem Schutze der Witwen und Waisen, der Unterdrückten und Wehrlosen kund; aber recht weltliche Gedanken kamen schon durch die zunächst idealen Anschauungen von Ehre und Liebe hinein. Der Ehrbegriff trat mehr in der Form der Standesehre hervor, als persönlich gefaßt. Ein Ritter, der sich niedriger Handlungen und gemeiner Vergehen schuldig gemacht, im Streite sich feige gezeigt hatte, wurde ausgestoßen, von dem Herold öffentlich geächtet, von der Kirche verwünscht; Wappen und Waffen wurden durch den Scharfrichter

zerbrochen, sein Schild an den Schweif des Rosses gebunden und von dem dahineilenden Tiere zerschmettert. In den bessern Zeiten des Rittertums hielt man sich natürlich von Beraubung der Kaufleute oder gar der Klöster, von jeder Mißachtung fremden Eigentums frei. Zur Übung im Waffenhandwerke dienten außer den Kriegszügen und Fehden die Schauturniere, deren Ausbildung eine Folge der Kreuzfahrten ist. Sie fanden in Gegenwart von Damen statt, die Preise spendeten und deren Farben der Ritter trug, standen also aufs engste in Beziehung zur Minne. In französischen Turnieren fochten oft Tausende, und es gab Tote und Verwundete, trotzdem das Turniergesetz vorschrieb, es solle nur mit stumpfen Waffen gekämpft werden und mit dem Herabstoßen des Gegners von seinem Rosse der Kampf zu Ende sein. Die Notwendigkeit für die einzelnen, durch das Visier unkenntlich gemachten Ritter, sich voneinander zu unterscheiden, führte zu den innerhalb des Geschlechts vererbten Wappen, d. h. äußern Kennzeichen am Helme, Schild und Waffenrocke, mochten sie nun in Tierbildern oder in andern Abzeichen bestehen.

Mit Wissenslast beschwerte sich der Ritter nicht allzusehr; zuweilen lernte er fremde Sprachen und war fast immer des Saitenspiels mächtig. Schreiben und Lesen konnte er nie; daher mußten die Troubadoure ihre Gedichte andern diktieren, und aus Diktieren (dictare) ist dann unser „Dichten" entstanden. Diese Unwissenheit hatte aber, wie die mangelnde Bildung immer, auch Unkenntnis aller Lebensverfeinerung, Neigung zur Trunk- und Spielsucht, Roheit gegen Untergebne und Gefangne, selbst gegen Frau und Kinder zur Folge. In den meist engen und dadurch leichter zu verteidigenden Burgen, deren Hauptraum der Rittersaal einnahm, lebten die vornehmen Herren, namentlich im Winter, langweilig und von aller Kultur abgeschlossen. Sie aßen ohne Messer und Gabel, mit den Fingern oder mit Holzlöffeln, ruhten auf Bänken und Schemeln, hatten, wenn es dunkel wurde, schlechtes Licht; wenn es kalt war, mußten sie sich mit mangelhafter Kaminheizung begnügen. Statt der Fenster hatte man meist nur Fensteröffnungen, die bei schlechtem Wetter oder zum Schutze gegen Winterkälte durch Läden geschlossen wurden. Die Bildungsmittel der Ritter waren geringfügig; besser war in dieser Hinsicht für Frauen und Töchter gesorgt. Denn sie verstanden sich häufig auf Lesen und Schreiben, bisweilen sogar auf Latein oder eine andre Fremdsprache; sie waren geschickt in Handarbeiten, im Kochen, in Bereitung von Arzneien, vor allem in höfischer Sitte und züchtiger Anmut. Kleidung und Nahrung waren in Ritterfamilien, von festlichen Anlässen und den Trinkgelagen (mit Ausschluß der Damen) abgesehen, recht einfach, da man auf den Ertrag der Jagd, der Fischteiche, des Gemüsegartens und die Lieferung der unterthänigen Bauern oder auf das in der Schloßbrauerei erzeugte leichte Bier (fremde Weine gab es erst seit den Kreuzzügen) angewiesen war und die Kleider meist selbst spann oder fertigte.

Der dem Rittertum eigne Frauen- oder Minnedienst trug den Keim der Entartung dadurch in sich, daß er nicht nur von unverheirateten, sondern auch von verheirateten Rittern gepflegt wurde, und daß man stets für eine fremde Ehegattin — nie für ein Ritterfräulein — schwärmen, Abenteuer bestehen, im Turniere kämpfen mußte, bisweilen für eine ganz unbekannte oder gar nur eingebildete Schöne. Dadurch kamen Unnatur und Spitzfindigkeit in ein Herkommen, das an sich zur höfischen Sitte und Bildung manches beigetragen hätte. Die Liebeshöfe mit ihrem Herkommen und ihren Grübeleien über Liebesfragen, die ebenso spitzfindigen und bisweilen lächerlichen Liebeskatechismen erinnern an das von Molière verspottete französische Preziösentum des 17. Jahrhunderts.

Mit dem Begriff eines geschloßnen Einheitsstaats, wie ihn die Kapetinger planten, war dieses Rittertum so wenig vereinbar, wie das Feudalwesen überhaupt. Denn, statt nur dem

König und Vaterland ihre Kraft und ihren Thatenmut zu widmen, suchten die abenteuerlustigen Ritter Kämpfe auf der ganzen Erde, bald in Spanien oder im Osten gegen die „Heiden", bald in Englands Parteiwirren, bald in Italien und Sizilien, wo Ländergewinn und Schätze lockten: hier gewann Karl von Anjou, Ludwigs IX. ritterlicher Bruder, dem untergehenden Hohenstaufengeschlechte Neapel und Sizilien ab (S. 110). Es war daher ein Glück für Frankreich, daß diese thatendurstigen, ruhelosen Geschlechter an innerer Zersetzung und infolge der Ausartung zum Raubrittertume zu Grunde gingen oder in den Kreuzzügen Besitz und Leben verloren oder auf fremder Erde sich niederließen, ehe noch die Erfindung des Schießpulvers und die Veränderung der Kampfesweise ihnen die Daseinsmöglichkeit völlig raubte.

D. Die ritterliche Epik.

Ritter waren es nun, welche die Geistlichkeit in der Führerschaft der französischen Litteratur ablösten, zuerst in der Dichtung, dann auch in der Geschichtschreibung. Die ältern Dichtungen Nordfrankreichs sind erzählender Art und legendenhaften Charakters. Christus und seine Apostel, die heilige Jungfrau, die Kirchenheiligen und Märtyrer, wundersame Bekehrungen, Schilderungen erbaulichen Lebens sind ihre Lieblingsgegenstände. Mit dem Beginne der Kreuzzüge erweitert sich ihr Schauplatz, der bis dahin auf die nächste, bekannte Umgebung eingeschränkt war, und die Handlung spielt sich häufig im Morgenland ab. Erst im Kreuzzugsalter nimmt das ritterliche Epos seinen Beginn.

Zuerst wird die ins Legendenhafte gezogne Person Karls des Großen unter dem frischen Eindrucke der ungünstigen Erfahrungen, welche die ersten Kreuzesritter mit den Griechen in Byzanz und ihrem Kaiser Alexios (Bd. V, S. 91) zu machen hatten, in der Alexandrinerdichtung: Comment Charles de France vint en Jérusalem (Chanson du pèlerinage [voyage] de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople); mit dem Morgenland in örtliche Verbindung gebracht. Karl zieht nämlich, durch die Eitelkeit seiner Gemahlin angestachelt, aus, um sich mit dem angeblich stattlichern Könige (für den Dichter gab es eben nur Einen Abendländischen Kaiser) Hugo von Konstantinopel zu messen. Als Pilger kommt er ins Heilige Land, wo Gott für ihn Wunder thut und ihm die Passionsreliquien übergibt, die dann in Saint-Denis aufbewahrt wurden. In Konstantinopel sieht er, daß Hugo ihm nachsteht; seine Begleiter machen sich über den Herrscher von Byzanz und seine Griechen lustig, werden aber durch Gottes Gunst vor allen selbstverschuldeten Ungelegenheiten bewahrt. Es geht ihnen also wie den Kreuzfahrern, nach ihrer Vorstellung wenigstens.

Der Einfluß von Kreuzzugsanschauungen zeigt sich auch in der Schilderung, welche die dem Erzbischof Johannes Turpin von Reims (gest. um 800) zugeschriebne, im ausgehenden 11. und angehenden 12. Jahrhundert entstandne „Historia de vita Caroli magni et Rolandi eius nepotis" von dem großen Kaiser, seinem Kampfe gegen die Ungläubigen in Spanien, dem Heldentode des Grafen von Le Mans, Roland, im Thale Ronceval, und dem Verrate Ganelons gibt, Letzterer ist auch Gegenstand des lateinischen Carmen de proditione Ganelonis (Gedicht über den Verrat Ganelons). Karl ist hier einerseits ein Abglanz Christi, daher seine zwölf Paladine den zwölf Jüngern nachgebildet sind, anderseits ein verklärtes Bild des Kreuzzugshelden. Vorbild für die Charakterzeichnung Ganelons scheint der hinterhaltige, schönrednerische Grieche gewesen zu sein, der nach der Anschauung der von ihm betrognen Kreuzfahrer mit dem Ungläubigen insgeheim verbunden war. Anders als in dieser Chronik, die bald in den Dialekt von Isle-de-France übertragen wurde, der sich vom 12. Jahrhundert an mehr

und mehr zur einheitlichen Schriftsprache gestaltet, ist die dichterische Darstellung desselben Sagenkreises in dem um 1090 in seiner ältern Form niedergeschriebnen „Rolandsliede" (Chanson de geste de Roland). Aus einzelnen alten Liedern, vielleicht Bruchstücken aus Karls verlorner Sammlung von Heldengesängen (S. 168), entstanden und durch einen Bearbeiter Turold erst um 1170 endgiltig abgeschlossen, schildert es in der Person seines Helden mehr den germanischen Recken als den von religiösen Idealen begeisterten Kreuzzugsritter. Hinter ihm tritt Kaiser Karl etwas abgeblaßt zurück und erscheint mehr als schwacher, klagender Greis denn als der kraftvoll handelnde Heldenkaiser. Die Charakterzeichnung ist markig und arbeitet mit einfachen Mitteln; stehende Beiwörter ersetzen sie zuweilen. Licht und Schatten sind einseitig verteilt. Auf der einen Seite nur Schurkerei und Hinterlist, auf der andern unverzagter Heldenmut und übernatürliche Kraft, Freundschaft und Treue bis in den Tod und herzergreifende, vom wärmsten Vaterlandsgefühle durchdrungne Trauer um den Hingang so vieler Edlen. Im normannischen Sprachgebiete zuerst entstanden, wollte diese Chanson de geste den Ruhm des Bretagner Geschlechts, dem der geschichtliche Roland angehört, verherrlichen. Eine Anzahl andrer Erzählungen des karolingischen Sagenkreises schildern Karls Kämpfe mit unbotmäßigen Vasallen: sichtbarlich nach dem Vorbilde des Unterdrückungskriegs, den ohne Mitleid die Kapetinger gegen den Feudaladel des 12. Jahrhunderts führten. Die Dichter stehen, weil sie aus den Dienstmannen der besiegten großen Herren hervorgingen, stets auf Seiten der Unterdrückten.

Ein neuer Dichtungsstoff war um die Mitte des 12. Jahrhunderts der altfranzösischen Epik aus der Bretagne und aus England zugekommen. Im 6. Jahrhundert vor den Angelsachsen nach der heutigen Bretagne geflüchtet, hatten die Bretonen dorthin die sagenhaften Überlieferungen von dem König Arthur und den Helden der „Tafelrunde" (einem gewaltigen Tische) gebracht, und Geoffroy (Gottfried) von Monmouth (Galfridus Monmutensis; gest. 1154), der eine Zeitlang in französischen Diensten stand, verbreitete sie durch seine „Historia Britanniae" (auch „H. Britonum"; vor 1135) auch außerhalb des keltischen Sprachgebiets. In Rob. Waces „Roman de Brut" wird Arthur, wie Karl in der Legende, als Haupt von zwölf Pairs dargestellt und vollbringt mit diesen seinen tapfersten Rittern Wunderthaten. Ein religiöser Zug kam in diesen Sagenkreis, indem die Arthur-Überlieferung mit der Verehrung des heiligen Gral (einer Schale mit Christi Blut) verschmolzen wurde. Das bekannteste dieser Gralepen ist der Perceval des Chrestien (Christien) von Troyes, eines mit lateinischen Dichtern, namentlich mit Ovid, vertrauten Dichters, dessen Werke, an den Höfen der Champagne und Flanderns verfaßt, in die Zeit von 1155—88 fallen. Wie in diesem Heldenliede das Bild eines von religiöser Begeisterung und sittlicher Reinheit durchdrungnen Ritters ohne Furcht und Tadel in abenteuerlicher Schilderung und zuweilen absonderlicher Form, ohne Abschluß, vorgeführt wird, so werden in dem „Chevalier de la charette" (Lancelot) und dem (verlornen) „Tristan" von demselben Dichter unserm menschlichen Empfinden zwei Ritter nahe gerückt, die der bethörende Zauber der Liebe zu Verrätern und Schwächlingen macht. Anders wieder zeichnet dieser ungemein vielseitige Epiker die Liebe in „Erec und Enite" und dem „Chevalier au lion" (Yvain). Hier ist sie der Quell, aus dem wahre Heldentugend und Ritterssinn fließen. Chrestien entrollt so ein Gemälde vom Rittertume der Kreuzzugszeit in seinen verschiedensten Ausstrahlungen, besonders vom Minnedienste, dem zugleich Verderben und Segen entströmen. Zwei deutsche Epiker haben sich in das Erbe Chrestiens geteilt: Hartmann von Aue, der Dichter des „Erec" (um 1190) und des „Iwein" (um 1200), und Gottfried von Straßburg, der Dichter von „Tristan und Isolde" (um 1210); auch Wolframs von Eschenbach

„Parzival" (bald nach 1200) berührt sich dem Stoffe, möglicherweise dem Vorbilde nach, mit Chrestiens gleichnamigem Lied. In Beziehung zur Gralsage steht endlich auch die lothringische Dichtung vom Schwanenritter Lohengrin (Garin le Lorrain). Wie die alten karolingischen, bretonischen und lothringischen Legenden, so finden wir auch Geschichtsstoffe des Altertums: den Trojanerkrieg, die Thaten Alexanders des Großen u. s. w., so geschildert, daß aus den griechischen Helden mittelalterliche Ritter und Kreuzzugsfahrer werden.

E. Die übrige (bürgerliche) Litteratur.

Das aufstrebende Bürgertum mußte auch in der Litteratur so gut wie das Rittertum seinen Ausdruck finden. Das geschah in den schon (S. 193) erwähnten Fabliaux, deren Heimat zwar der Orient ist, die aber das bürgerliche Alltagsleben der unmittelbaren Gegenwart zum Vorwurfe nehmen. Sie richten ihre Satire gegen die vornehmen Kreise oder gegen die gelehrte Bildung der Geistlichen und Ärzte, verschweigen auch keineswegs die Schattenseiten des Bürgerstands, Beschränktheit, Eifersucht und Trunksucht der Männer, Untreue und Falschheit der Frauen. Auf der Bühne erlangt das Bürgertum Berücksichtigung in den beiden Singspielen von Adam de la Halle (um 1235—87), während die der Bibel und Heiligenlegende entlehnten Mysterien und Miracles noch das ganze Volk in das Interesse der Kirche ziehen. Daneben gab es allegorische Stücke, Moralitäten, die sich ebenfalls auf dem Standpunkte der christlichen Sittenlehre befinden. Den ironischen Spott des Bürgertums gegen Hof und Geistlichkeit thut der im 13. Jahrhundert auf Grund nordfranzösischer Vorbilder in den Niederlanden entstandne „Roman du Renart" mit seinen spätern Fortsetzungen kund. Der Fuchs ist hier das satirische Abbild des ränkesüchtigen Hofmannes, der sich in dem selbstherrlichen Regimente des Königs der Tiere, des Löwen, heimisch einnistet und Wehrlose oder ehrliche Leute ins Verderben stürzt. Die Mönche sind seine Helfershelfer; vor Papst und Kirche zeigt er erheuchelte Demut.

Der verletzende Spott gegen das Feudalwesen und die mittelalterliche Kirche mit ihren Wundern, Wallfahrten, Kreuzpredigten, gottesdienstlichen Gebräuchen, nicht minder aber auch gegen den Laienstand in seinen verschiednen Vertretern und Schichten, zeigt sich in den „Bibles" von Guyot de Provins und Hugues de Berze, umfassenden, wörterbuchartigen Zusammenstellungen in metrischer Form, deren Verszahl auf rund 34,000 steigt. Sie stammen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts und haben Männer aus allen Ständen, Laien wie Geistliche, zu Mitarbeitern, hierin der Enzyklopädie Diderots und d'Alemberts so ähnlich, wie in ihrer Gesamtrichtung. Einen Abriß des gesamten Wissens und Denkens des Zeitalters der Scholastik mit einer Richtung gegen Kirche, Religion und sittliche Einrichtungen gibt der allegorische, steife und langweilige „Roman de la Rose", dessen Verfasser und Fortsetzer Guillaume de Lorris und Jean de Meun(g) im 13. Jahrhunderte gelebt haben. In einem Traume will der eingeschlummerte Dichter eine Rose im Liebeshaine pflücken. Alle Laster und Untugenden suchen ihn daran zu hindern und vertreiben ihn, seinem Ziele nahe: Erst als sein Schutzgeist Bel-Accueil aus dem Gefängnis, in das ihn die Jalousie (Eifersucht) eingeschlossen hat, befreit wird, kann er seine Rose pflücken. Als Stoffquelle wurde dieser Roman noch von Molière benutzt; seine echt gallische Satire tröstet den Leser für die frostige scholastische Weisheit und die geistlose Dürre der Handlung und Allegorie. Eins der reizendsten Erzeugnisse altfranzösischer Erzählungskunst ist die Novelle „Aucassin und Nicolete".

So sehen wir in der poetischen Litteratur Nordfrankreichs, deren Blüte mehr dem 12. als dem 13. Jahrhundert zugehört, ein vielseitiges und dabei treues Spiegelbild der gesamten, so

vielgestaltigen Gesellschaft. Der Ritter nicht minder als der Bürger, der Geistliche wie der Laie, der König und seine Vasallen, der höfische Emporkömmling aus dem Bürgerstande sind in ihr vertreten, und der noch unter Druck gehaltne menu peuple lugt vorsichtig von außen herein. Insbesondere spiegelt sie die Wandlungen des Kreuzzugsalters, das mit einem Siege der Kirche und des Glaubens begann, aber mit der Untergrabung beider infolge der Berührung fremder Religions- und Weltanschauungen endete, mit unverkennbarer Deutlichkeit wider. Der „Perceval" steht noch auf der Höhe des inbrünstig gläubigen, von jedem Zweifel unentweihten Katholiken — die Bible Guyot ist nicht nur von der waldensischen Ketzerei angesteckt, sondern kündet eine zersetzende Weltweisheit an, deren Hauptträger fünf Jahrhunderte später ein Voltaire werden sollte.

Auch die Geschichtschreibung wurde nach jahrhundertelangem Halbschlummer durch die weltbewegenden Kreuzzüge zu neuem Leben erweckt. Die großen Wandlungen der Geschichte Frankreichs haben stets die Einschnitte seiner Geschichtschreibung eingeleitet. Die Begründung des fränkischen Staats durch Chlodwig rief einen Gregor von Tours hervor, Karls Größe die Reichsannalen. Mit der Auflösung seiner Weltmonarchie siechte auch die Geschichtschreibung dahin; Reginos Chronik im beginnenden 10. Jahrhundert ist der vorläufig letzte Versuch einer Universalgeschichte von der Welt Ursprung an. Fortan tritt im Ost- wie im Westreiche die Landesgeschichte an die Stelle der Reichsgeschichte. Die zerfahrenen Verhältnisse Frankreichs im 10. und 11. Jahrhundert boten keine Anregung für den Griffel des Geschichtschreibers. Erst Philipp August und sein Enkel Ludwig IX. fanden in Rigord (gest. um 1209) und Wilhelm von Nangis (gest. um 1300) bedeutende Darsteller ihrer Thaten. Doch der eigentliche Aufschwung steht auch hier mit den Kreuzzügen in engster Verbindung. Unter den französischen Geschichtschreibern jener Jahrzehnte ragt Erzbischof Wilhelm von Tyrus (gest. um 1190) durch die Unmittelbarkeit der eignen Anschauung hervor; freilich ist auch er abergläubisch, kritiklos, unduldsam. Mit dem 13. Jahrhundert geht die Schilderung der Kreuzfahrten in die Hände derer über, die sie vollbracht haben: der Ritter. Aus lateinischen Mönchschroniken werden französische Geschichtsbücher vom Geiste des Rittertums durchdrungen. Gottfried von Villehardouin (1160—1213) beschreibt mit dramatischer Lebendigkeit und rückhaltloser Wahrheitsliebe jenen vierten Kreuzzug, der die Herrschaft über das byzantinische Reich jahrzehntelang in die Hände des nordfranzösischen Grafen Balduin von Flandern und seiner Nachfolger gebracht hat (vgl. Bd. V, S. 101). Johann von Joinville (1224/5—1318/9) schildert schmucklos, treuherzig-wahr und tief-religiös Person und Thaten Ludwigs des Heiligen. So hatte auch die Geschichtschreibung sich von der geistlichen Alleinherrschaft freigemacht und nationale Färbung gewonnen. Dagegen blieben Theologie und Philosophie und von den Künsten noch Malerei, Architektur, Musik einstweilen ganz oder doch vorwiegend dem Dienste der Kirche treu.

6. Die Haus- und die Weltpolitik der Kapetinger.

Die ersten drei Nachfolger Hugo Capets: Robert (II.; 996—1031), Heinrich I. (1031—1060) und Philipp I. (1060—1108), sind durch ihren Mangel an Bedeutung, ihre Regierungen durch das Fehlen großer Ereignisse gekennzeichnet. Fortwährend hatten sie alle drei Kämpfe gegen die Normannenherzoge zu bestehen, bis diese in England eine weitere Stätte ihrer Herrschsucht und ihres Ehrgeizes fanden. Der bloß nach Körperumfang hervorragende Philipp I.

kam mit dem Papsttum überdies in Streit, weil er seine rechtmäßige Gattin verstieß, und erfreut sich daher in den geistlichen Chroniken besondrer Abneigung.

A. Die Hausmachtbestrebungen der kapetingischen Könige.

Für die allgemeine Weltgeschichte kommt von dem Stamme Capets erst Ludwig VI. (1108—1137) in Betracht, ein kriegstüchtiger, politisch schlauer Herr, zudem von seinem Kanzler, Abt Suger von Saint-Denis (S. 188), einsichtsvoll geleitet. Sein Bestreben ist es, die Hausmacht der Dynastie thunlichst auf Kosten der Vasallen zu erweitern. Er benutzte ihre Auflehnung (S. 189), um möglichst ihre Güter einzuziehen. Besonders hatten dieses Schicksal etliche Raubritter in seinem Krongut Isle-de-France, die Kirchengut geplündert hatten. Dadurch erwarb er sich den Namen eines „ältesten Sohns der Kirche", kam in enge Verbindung mit Papst Calixt II., auf dessen Seite er gegen Kaiser Heinrich V. stand (S. 97), und wurde von legendefreudigen geistlichen Chronisten später als ein Wunderthäter verherrlicht, der durch Auflegen seiner Hand die leidende Menschheit von Aussatz u. s. w. befreite. Gelegentliche Streitigkeiten mit der eignen Geistlichkeit und mit Rom fehlten ihm so wenig wie irgend einem Könige, der seine und seines Lands Stellung wahren wollte; aber es löste sich zuletzt alles in Versöhnung auf. Auch in den Händeln des Auslands, z. B. bei den Thronstreitigkeiten in dem nachbarlichen Flandern und in England, wo zwei seiner Vasallen* um die Krone kämpften, vertrat er die Rechte und Machtstellung Frankreichs.

Die folgenreichste Handlung war aber, daß er seinem Sohne Ludwig VII. die Erbfolge in dem thatsächlich unabhängigen Aquitanien durch Vermählung mit Prinzessin Eleonore zu sichern suchte. Dieser sein Nachfolger war nur so weit gescheit, wie Abt Suger ihn bevormunden konnte. Nach dem Rate dieses Manns, den eine Geschichtschreibung, die „das Weihrauchfaß ins Gesicht schlägt" (Boileau), mit dem Beinamen eines mittelalterlichen Richelieu geschmückt hat, gab er den emporstrebenden Städten Rechte und Freiheiten, hob das Ansehn der königlichen Gerichte, ordnete und mehrte seinen Schatz, förderte auch Kunst und Wissenschaft. Aber schon während seiner ruhmlosen Kreuzfahrt (1147; vgl. unten, S. 205) wäre sein von Parteiungen zerrißnes Königreich ohne Sugers Thatkraft zusammengefallen, und die unbegreiflichste politische Versündigung bleibt es, daß er seine zwar untreue, aber zukunftsreiche Gattin verstieß und sie mit ihrem Erbe Aquitanien dem englischen Thronfolger Heinrich von Anjou (Heinrich II.) in die Arme trieb (1152). Dadurch bekam der englische Herrscher außer seinem französischen Stammbesitze (Anjou und Touraine, Normandie und Maine) noch Guienne, Poitou, Auvergne, Limousin, Périgord, Anjoumois und Gascogne in seine Hände: ihm gehörte also ganz Westfrankreich. Obwohl er dem Titel nach Lehnsmann des Königs von Frankreich blieb, hatte diese scheinbare Unterordnung bei einem ungleich mächtigern Herrscher nichts zu bedeuten. Ludwig VII. rächte sich zwar für diese schlaue Übervorteilung, indem er sich mit

* Wilhelm der Eroberer von der Normandie, König von England 1066—87

Heinrich I., † 1118 — Adele — Graf Stephan von Blois, † 1102

Mathilde, † 1167 — Stephan von Blois, König von England 1135—54

1127: 2. G. Geoffroy v. Anjou († 1150)

Heinrich II. Plantagenet, † 1189

1152: G. Eleonore von Guienne, Poitou u. s. w. († 1204; vgl. S. 104)

den abtrünnigen Söhnen Heinrichs II. (S. 192) verband und zwei Jahrzehnte lang die Empörung schürte; aber schließlich blieb der Sieg seinem Feinde.

Das Verdienst, Frankreich von dieser englischen Umklammerung freigemacht zu haben, gebührt seinem viel bedeutendern Sohn und Thronfolger Philipp II. August(us), einem Herrscher, der die Fähigkeiten des Soldaten mit denen des Diplomaten vereinte. Sein Hauptziel war die Mehrung der Hausmacht, die Festigung der Staatseinheit. Da es durch friedliche Verhandlungen nicht zu erreichen war, mußte er 26 von den 43 Jahren seiner Regierung (1180 bis 1223) Kriege führen. Den Einfluß seiner Mutter Adelheid von der Champagne und deren Brüder wußte er fernzuhalten; seinen politischen Berater, den Grafen Philipp von Flandern, stellte er schnell bei Seite. Die Zwietracht seiner Feinde hat ihm am meisten in die Hände gearbeitet. Wie sein Vater Bundesgenosse der Söhne Heinrichs II. von England, erlangte er die Huldigung des zweitältesten, Gottfried. Auch der hochfahrende Richard (Löwenherz) leistete noch vor seinem Regierungsantritte diese Lehnshuldigung, weil Philipp August ihm mit Hilfe des Adels von Poitou seinen Stammbesitz zu entreißen drohte. Als nun Heinrich II. gestorben war (1189), suchte er seinen Nachfolger, jenen durch seine Abenteuerlust und seine Kriegstüchtigkeit gefährlichen Richard, unschädlich zu machen, indem er mit ihm gemeinsam, mehr ein Wächter als ein Bundesgenosse, nach Jerusalems Fall (1187) den dritten Kreuzzug 1190 unternahm. Doch schon nach der Einnahme Saint-Jean d'Acres (Akkas) ließ er seinen englischen Bundesgenossen im Stich und traf Ende Dezember 1191 wieder in Paris ein. Trotz des Eids, nichts Feindliches gegen Richard zu unternehmen, überfiel er dessen französische Besitzungen. Richard wurde durch persönliches Unglück (vgl. oben, S. 106) am Widerstande gehindert. Nach seiner Befreiung und weitern Kämpfen vermittelte Papst Innocenz III. am 13. Januar 1199 einen 5jährigen Waffenstillstand zwischen beiden Königen — am 6. April bereits war Richard tot.

Mit Richards Bruder und Nachfolger Johann ohne Land hatte Philipp einst im Bunde gegen den gefangnen König gestanden. Jetzt wurde Johann von seinem Lehnsherrn Philipp vor einen Pairshof geladen, der aus sechs geistlichen und sechs weltlichen französischen Großen bestand, um sich von der Mitschuld an dem Mord Arthurs von der Bretagne (1202), eines Neffen*, zu rechtfertigen. Dieses immerhin ungewöhnliche Gerichtsverfahren erkannte Johann nicht an, erschien daher nicht zur Vorladung. Hierauf wurde er seiner Lehen in Frankreich verlustig erklärt und alle englischen Besitzungen bis auf Guienne erobert (1204/06). Zu diesen Erweiterungen der Hausmacht kamen noch, teils durch Gewalt, teils durch Erbschaft: Vermandois, Valois, Artois und das Gebiet um Amiens; auch wurde die (Ende des 15. Jahrhunderts durchgeführte) Einverleibung der Bretagne dadurch vorbereitet, daß sich die Stiefschwester des ermordeten Arthur mit einem Vetter Philipps vermählte. Johann hatte 1208—1212 mit Papst Innocenz III. und seinen eignen widerspenstigen Vasallen vollauf zu thun und mußte den Verlust seiner Besitzungen in Frankreich geschehen lassen. Von dem kirchlichen Banne dadurch befreit, daß er England als päpstliches Lehen nahm (15. Mai 1213), brachte er gegen Philipp eine schon 1212 angebahnte, große Einung zusammen: Otto IV. von Braunschweig, nach

* Konan IV. von der Bretagne, † 1171 — Konstanze [in 3. Ehe vermählt m. Guido v. Thouars] — (1) Arthur, * 1187, † 1202

Heinrich II., Plantagenet, † 1189 (vgl. S. 105) — Gottfried — Richard — Johann — (3) Alix (Adelheid; † 1221) (1218) Pierre Mauclerc v. Dreux

Ludwig VI., † 1137 — 1115: G. Adelaide v. Savoien († 1154)

Robert, Graf v. Dreux — Robert d. J., Graf v. Braine

Ludwig VII., † 1180 — 3. G. Adelheid v. d. Champagne († 1205) — Philipp II. Aug., † 1223

Philipps von Schwaben Tode (1208; S. 108) alleiniger deutscher Kaiser, Graf Ferrand von Flandern und verschiedne Großen Nordfrankreichs standen auf seiner Seite. Aber Philipp gewann (27. Juli 1214) bei Bouvines, einem Dorfe zwischen Lille und Tournai, den glänzendsten Sieg des Jahrhunderts über Otto IV. und den Grafen von Flandern, während sein Sohn Ludwig (VIII.) den englischen Herrscher und seine französischen Verbündeten aus Poitou und der Bretagne vertrieb. Sogar nach England setzte Ludwig im Mai 1216 über, fand Unterstützung bei den wegen Nichtigerklärung der Magna charta von 1215 aufständischen Baronen und ließ sich auch durch den Bann des Papstes nicht schrecken; am 19. Oktober starb König Johann. Dennoch kehrte Ludwig im folgenden Jahr ohne dauernden Erfolg zurück, weil er namentlich zur See im Nachteile war. Wie schon zu Karls des Großen Zeiten rächte sich auch jetzt der Mangel einer ausreichenden Flotte.

Inzwischen war eine weitere Vergrößerung der französischen Hausmacht geplant, die bereits von den Mündungen der Loire bis zur flandrischen Grenze reichte. Im südlichen Frankreich gab es seit etwa 1173 eine „Reformation vor der Reformation", die die Grundlagen der katholischen Kirche zu unterhöhlen drohte. Ein Lyoner Kaufmann, Pierre de Vaux (Petrus Valdez oder Waldus), hatte eine Sekte begründet, deren Glieder nach dem Vorbilde Christi und seiner Jünger wandernd, predigend und von dem gemeinsamen Erwerbe frommer Spenden lebend, von Ort zu Ort zogen, wobei sie in ihren Volksansprachen das Ende der entarteten sichtbaren Kirche, d. h. der römisch-katholischen, und den Sieg der unsichtbaren, d. h. ihrer eignen Gemeinde, verkündeten. Die kirchlichen Werke verwarfen sie, mit Ausnahme der Kinderbeichte, und die Sündenvergebung erkannten sie nur der Gnade Gottes, nicht der kirchlichen Absolution zu. Jene schwärmerischen, meist wirkliche Armut mit der geistigen vereinenden und aus dem Volke hervorgegangnen Leute sammelten durch Predigt, Schriftvorlesung, Andachtsübung, Beichte und sogar Abendmahlsspendung einen großen Anhang um sich und verbreiteten sich nach Italien, Spanien, Deutschland. Sie beriefen sich auf das Neue Testament und Auszüge aus Kirchenvätern in einer von Waldus verfaßten Übersetzung, die Anspielungen auf die Kirche willkürlich in den Urtext hineintrug, z. B. die Pharisäer mit Wendungen schilderte, die sich auf den römischen Klerus beziehen sollten. Da sie sich vor allen Dingen priesterlichen Beruf anmaßten, so mußte die Kurie, in ihrer Hoffnung, es werde sich aus dieser Sekte ein kirchlich zu billigender Mönchsorden entwickeln, getäuscht, 1184 den Bann über sie verhängen und durch Missionspredigten ihrer ansteckenden Lehre entgegenwirken.

Nun hatten die „Albigenser", wie die Waldenser in Südfrankreich genannt wurden, einen mächtigen Beschützer in dem Grafen Raimund VI. von Toulouse, einem prachtliebenden Ritter, der über 50 Städte herrschte und über 100 Lehnsleute gebot. Peter von Castelnau, einer der Legaten Innocenz', war im Januar 1208 von einem Lehnsmanne des Grafen erstochen worden; deshalb verhängte der leidenschaftlich-thatkräftige Papst über Raimund und sein Gebiet den Bann. Gegen die Albigenser wurde ein Kreuzzug gepredigt, an dem auch Graf Raimund, um sich von den Kirchenstrafen zu befreien, teilnehmen mußte. Neben der Sucht nach Ruhm und Reichtum lockte der nie erloschne Stammeshaß des halbgermanischen Nordfranzosen gegen die Romanen in Südfrankreich viele Ritter unter die Fahnen Simons IV. Grafen von Montfort, des aus dem Hennegau herstammenden Kreuzzugsführers. Selbst König Philipp August schickte Truppen, hielt sich aber aus Mißtrauen gegen Rom offiziell von dem Ausrottungskriege fern. Da Montfort über 50,000 Mann verfügte, so fielen die Hauptplätze der adligen Schirmherren jener Sektierer einer nach dem andern. Auch Toulouse wurde von

den wilden Scharen bedroht, da der Graf die Auslieferung der Ketzer in seiner Hauptstadt weigerte. Die Fluten der grauenvollen Ketzervertilgung gingen über das Haupt der Kirche hinweg. Obwohl Innocenz gern den Grafen gerettet hätte, wagte er dem fanatischen Montfort und seinem raubluſtigen Anhange gegenüber nicht als Gebieter aufzutreten. Raimund verlor 1213 sein Gebiet, das an Montfort selbst als päpstlichen Lehnsmann überging; nur ein kleiner Landstrich blieb seinem Sohne Raimund VII. Nach dem Tode Montforts (1218) trat dessen Sohn Amaury VI. den schwierigen Besitz 1226 an Ludwig VIII. ab. Raimund VII. vermochte trotz heftigen Widerstands nur den kleinern Teil seines väterlichen Erbes zu retten (1229; gest. 1249). Die Grafschaft wurde 1271 nach dem Tode von Alphons von Poitiers, dem Bruder Ludwigs IX., der Johanna, Raimunds Tochter, geheiratet hatte, mit der französischen Krone vereint. So reichte der Hausbesitz der Kapetinger von der Seine bis ans Mittelmeer.

Die Schlauheit Philipp Augusts hatte auch hier das Richtige getroffen. In der Vorahnung, daß der reiche Besitz ihm oder seinem Hause doch auf die Dauer nicht entgehen könne, überließ er der Kirche den Fluch des Ketzerkriegs, für sich nur den Gewinn in Rechnung ziehend. Auch der Rest der englischen Besitzungen in Frankreich war von Ludwig VIII. (1223—26) bis auf Bordeaux und die Gascogne erobert worden. Doch Ludwig IX., der sich anstatt des ewig wechselvollen Kriegsspiels nach einem dauernd friedlichen Abkommen sehnte, gab 1259 die Landschaften von Limoges, Saintonge, Agen, Quercy als Lehen an den englischen König Heinrich III. zurück, behielt jedoch den Hauptteil: Normandie, Bretagne, Anjou, Poitou, Maine und Touraine. Erst Philipp der Schöne gewann 1297 durch einen Krieg mit England, bei dem die Schotten auf seiner Seite standen, das Abgetretne fast ganz wieder. Eine englisch-deutsch-flandrische Einung, die König Eduard I. von England nach dem Vorbilde der von 1212/14 und einer 1278 mit Rudolf von Habsburg getroffnen Abrede am 21. August 1294 zusammenbrachte, ging durch die Lässigkeit des deutschen Königs Adolf von Nassau 1297 in die Brüche. Doch holte sich Philipp der Schöne in seinen Kämpfen gegen die demokratischen Bürger von Brügge und Ypern eine furchtbare Niederlage in der „Sporenschlacht" bei Courtrai (Kortrijk; 11. Juli 1302), und hatte es mehr seiner Diplomatie als dem Siege vom 18. August 1304 bei Mons-en-Pevèle (ältere Form: Mons-en-Puelle; vläm.: Pevelenberg) zu danken, daß er im Frieden von Athis-sur-Orget (Juni 1305) mit dem Grafen Robert von Béthune als Nachfolger Guidos von Dampierre noch Lille, Douai und Béthune als Pfand behielt.

Auch das Krongut im eigentlichen Frankreich hatte sich vorher unter der Regierung Philipps III. um die Grafschaften Valois und die Auvergne erweitert, wofür Venaissain an den Kirchenstaat abgetreten ward (1271). Der Versuch desselben kriegliebenden Fürsten, auch Sizilien, aus dem sein Oheim Karl von Anjou durch die „Sizilianische Vesper" (30. März 1282) vertrieben war, für sein Haus durch einen Krieg mit Aragonien wiederzuerobern (1285), blieb erfolglos. Leider schwächten die Kapetinger ihren nun so großen und gut abgerundeten Hausbesitz wieder, indem sie für jüngere Prinzen „Apanagen" abzweigten, deren es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts acht gab. Den Inhabern dieser Sonderausstattungen erlaubten sie, auf eigne Hand auswärtige Politik zu treiben und dadurch die Krone in Kriegshändel zu ziehen (vgl. Karl von Anjou 1266: S. 110, 195 und 206).

B. Frankreichs Verhältnis zum Deutschen Reiche.

Die Kapetinger vermieden den Fehler der letzten Karolinger, fortwährend zu eignem Schaden Streit mit dem mächtigern Deutschen Reiche zu suchen. Da sie im Innern genug mit

widerspenstigen Vasallen und später mit andern Nachbarmächten zu thun hatten, so strebten sie eher nach Bundesgenossenschaft als nach Feindschaft mit den Trägern der Kaiserkrone. In den diplomatischen Beziehungen erscheinen die französischen Könige hier als die Untergeordneten oder doch in zweiter Linie stehenden, bis mit dem Niedergange der Kaisergewalt nach der Hohenstaufenzeit die günstige Gelegenheit kam, Stücke vom Nachbarreiche loszubrechen.

Freundliche Beziehungen zu Deutschland unterhielten Robert und Heinrich I., die beiden ersten Nachfolger Hugo Capets. König Robert plante zusammen mit Kaiser Heinrich II. und Papst Benedikt VIII. einen Weltfriedensbund, das Vorbild unsers heutigen Dreibunds. In Ivois am Chiers kamen (August 1023) die beiden weltlichen Herrscher zusammen. Hierbei wurde die deutsche Oberhoheit über Lothringen französischerseits von neuem anerkannt; doch die Friedensgedanken gelangten nicht zur Verwirklichung, da Kaiser und Papst schon im folgenden Jahre starben. Auch die Erwerbung Burgunds nach dem Tode des kinderlosen Königs Rudolf III. (1032) wurde dem deutschen Kaiser Konrad II. (1033/34) durch den französischen König Heinrich I. erleichtert: beide Herrscher hatten einen gemeinsamen Feind in Odo von Champagne, der von Heinrich die Erblichkeit seines Lehens zu ertrotzen, gegen Konrad seine Ansprüche auf Burgund mit Waffengewalt durchzusetzen suchte. Selbst mit Kaiser Heinrich III., dessen Gemahlin Agnes dem aquitanischen Haus angehörte (S. 93), blieben die Beziehungen gut; denn auch Herzog Wilhelm von Aquitanien gehörte zu den Gegnern Odos. Ein drohender Zwiespalt, als der in seinen Rechten auf Niederlothringen durch Heinrich III. beeinträchtigte Gottfried II. der Bärtige (S. 94) den Schutz des französischen Königs suchte, wurde durch die Gefangensetzung des Lothringers auf dem Giebichenstein bei Halle an der Saale beseitigt (1045).

In den langen Zwist Heinrichs IV. mit den Päpsten mischten sich die französischen Könige klugerweise nicht ein. Hingegen hätte die Parteinahme Ludwigs VI. für Papst Calixt II. gegen Heinrich V. (S. 90 und 189) beinahe zu einem Waffengange zwischen beiden Reichen geführt. Doch das treue Festhalten der französischen Vasallen, namentlich Thibauts von Blois, an ihrem Könige, der Ausdruck des immer mehr sich hebenden Nationalbewußtseins und des sich verschärfenden Gegensatzes zu Deutschland schreckte den gewaltthätigen Kaiser 1124 von der Ausführung ab. Von richtigem politischen Takte zeigt überhaupt das Bestreben der französischen Könige, sich von Einmischung in die fortwährenden Vorherrschaftskämpfe zwischen Kaiser und Papst fernzuhalten, um weder die eine noch die andre Macht zu stärken. So machte es Philipp II. August, von Papst Innocenz III. im Januar 1200 mit dem Kirchenbanne belegt, weil er seine Buhle Agnes von Meran (1201) nicht seiner verstoßnen und ungiltig geschiednen zweiten Gattin Ingeborg von Dänemark (gest. 1236) aufopfern wollte, während der Kämpfe dieses herrschsüchtigen Papstes erst gegen Philipp von Schwaben, dann gegen Otto IV. (S. 108). Nur die verwandtschaftlichen Beziehungen des Welfen Otto zu England führten jenen Krieg herbei, der mit dem Siege der Franzosen bei Bouvines endete (S. 201). Auch Ludwig der Heilige nahm an dem leidenschaftlichen Streite des Papstes Innocenz IV. gegen den Staufer Friedrich II. nur insoweit Anteil, als er seine Vermittlung anbot und das Konzil zu Lyon, das die Exkommunikation über Friedrich aussprach (1245; vgl. S. 110), der französischen Politik gute Dienste leisten ließ.

Erst Philipp der Schöne trachtete danach, Vorteile für Frankreich auf deutsche Kosten zu erwerben. Gegner des Papstes Bonifaz VIII., wie König Albrecht I., dem Rom damals noch die Anerkennung weigerte, kam er, der sich schon bei Lebzeiten Adolfs von Nassau auf die habsburgische Seite gestellt hatte, im Dezember 1299 mit dem deutschen König im Val de

l'One bei Toul zusammen, um die im August verabredete Vermählung seiner Schwester Blanca (gest. 1305) mit Albrechts Sohne Rudolf (gest. 1307) festzumachen, dem Österreich zufallen sollte. Seinem Erstgebornen wollte der deutsche König die Nachfolge im Reiche sichern; Philipp der Schöne wäre dadurch in die engste, Frankreich förderliche Beziehung zu Deutschland getreten. Auch zu Albrechts Nachfolger, Heinrich VII., hielt Philipp äußerlich, nachdem aus den Hoffnungen seines Bruders Karl von Valois nichts geworden war (S. 117). Der halbfranzösische Luxemburger erbot sich 1310, um einen Rückhalt gegen die Habsburger zu finden und seinen Römerzug ungestört vollführen zu können, von dem Prinzen Philipp (V.) die Lehnshuldigung für die von Frankreich bereits weggenommne Pfalzgrafschaft Burgund entgegenzunehmen (ohne jedoch auf die ebenfalls zum Reiche gehörige, im Juni 1310 durch französische Truppen besetzte Stadt Lyon zu verzichten). Nichtsdestoweniger suchte Philipp unter der Hand Heinrichs Pläne in Italien durch den ihm verwandten Robert von Neapel* und die guelfischen Anhänger des von ihm ganz abhängigen, in Avignon festgehaltnen Papstes Clemens V. zu stören.

C. Die Kreuzfahrten der französischen Könige.

Eine im Grund ebenso abwartende Haltung, wie gegenüber dem Deutschen Reiche, haben die Kapetinger auch in den weltbewegenden Ereignissen der Kreuzzüge bewiesen, trotzdem daß drei französische Herrscher das Kreuz genommen haben. Die Züge nach dem Heiligen Lande sind zwar in erster Linie von dem französischen und halbfranzösischen Rittertum ausgegangen, aber durchaus nicht von den Königen Frankreichs. Namen wie Gottfried von Bouillon und sein Bruder Balduin, der Normanne Bohemund II. von Tarent, Prinz Hugo von Vermandois, Stephan von Blois (der Ältere; S. 199) glänzen unter den Führern des ersten Kreuzzugs — König Philipp I., damals (1094—96) wegen unkirchlicher Ehe (1092) im Kirchenbanne, hielt sich fern. Ja, auch der Ruhm des geistlichen Antriebs dieses und der zwei nächstfolgenden Kreuzzüge gebührt dem Papsttum. Auf dem Konzil zu Clermont im Spätherbste 1095 ist durch das persönliche Eingreifen des Papstes Urban II. die Kreuzfahrt überhaupt zu stande gekommen. Sehr verschiedne Gründe und Ziele wirkten bei den gemischten Scharen der Kreuzfahrer. Glühende Begeisterung für die Befreiung der Stätten, wo der Heiland gelehrt und gelitten hatte, leidenschaftlicher Haß gegen alle Feinde der christlichen Kirche, daneben Sucht nach Ruhm, Herrschaft, Ehre und Abenteuern, nicht zum mindesten die Hoffnung auf den Lohn des Jenseits für Heldenthaten im Heiligen Land und die Zusicherung der kirchlichen Absolution wirkten bei den Führern und den wahrhaft Gläubigen; Beute- und Raubluft, gedrückte Vermögensverhältnisse infolge des großen wirtschaftlichen Umschwungs, der im 11. Jahrhundert von der bäuerlichen Naturalwirtschaft zum Kapitalismus des Großgrundbesitzes führte, oder besitzlose Verarmung, die Sehnsucht nach den erträumten Schätzen und Wundern in der Ferne, diese und andre unlautern Beweggründe bei der großen Masse. Das Religiöse von dem Weltlichen, den göttlichen Antrieb von dem irdischen scharf zu scheiden, ist ebenso schwer wie in der Kirchenpolitik der Päpste genau abgrenzen zu wollen, wie weit die Ausbreitung des Christentums und die Zurückdrängung der „Heiden" oder das Streben nach Weltherrschaft

* Ludwig VIII., † 1226

Ludwig IX., † 1270	Karl von Anjou und Neapel, † 1285
Philipp III., † 1285	Karl II. von Neapel, † 1309
Philipp IV., † 1314	Robert, † 1343 (vgl. Bd. V, S. 377)

und nach Vermehrung des Kirchenguts, dem die Vermächtnisse vieler in ungewisse Ferne gehenden Kreuzfahrer zufielen, die treibenden Beweggründe gewesen sein mögen. Dazu lockten auf seiten der Seestädte Italiens und Frankreichs noch Handelsinteressen und der lohnende Gelderwerb; besonders reiche Zinsen trugen die Schiffe der Kaufherren Genuas dadurch, daß sie die Überfahrt der Kreuzzügler zu ihrem Monopole machten.

So wenig wie am ersten, hat auch an dem zweiten Kreuzzug im Jahr 1147 das französische Königtum den bestimmenden Anteil. Eugen III., dessen Sprachrohr der religiösbegeisterte Bernhard von Clairvaux war, hat die beiden mächtigsten Fürsten des damaligen Mitteleuropas, Kaiser Konrad III. und König Ludwig VII., zu einer gemeinsamen Fahrt ins Heilige Land vereint, jenen widerwillig zögernd, den andern nach einer Sühnung seines schuldbeladnen Gewissens verlangend: Ludwig hatte bei einer Fehde gegen einen vom Papst aufgedrängten Bischof und dessen Beschützer Thibaut von Champagne zu Vitry tausend Menschen in einer Kirche, also innerhalb einer geheiligten Zufluchtsstätte, niedergebrannt. Dringend war die Not im Heiligen Lande geworden (vgl. darüber weiter hinten den besondern Hauptabschnitt): Edessa war 1144 gefallen, Jerusalem bedroht. Überdies war die Begeisterung für die hohe Sache im Erlöschen: die Schilderungen, die rückkehrende Kreuzfahrer von den Gefahren und Entbehrungen gemacht hatten, konnten nur entmutigen und mußten die Träume von den Zaubern des Morgenlands zerstören. Als König Ludwig, nachdem er selbst das Kreuz genommen hatte, den Abt Bernhard aufforderte, mit seiner gewaltigen Beredsamkeit die Massen zu entzünden, lehnte dieser mit dem verständigen Einwand ab: es sei besser, gegen das eigne Herz als gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Noch brachten indessen die verschiedenartigen edeln und unedeln Beweggründe mehrere Zehntausende in Frankreich allein auf die Beine. Wie schon im ersten Kreuzzuge, war die Schwierigkeit, eine so große Zahl zu verpflegen und in Zucht zu halten, die Hauptursache der ungeheuern Verluste. In Nikaia stieß Ludwig mit seinem leidlich Zucht haltenden Heer im November 1147 zu den übermütigen, von Byzanz mißtrauisch beobachteten und bereits sehr geschwächten deutschen Kaiser Konrads III. Aber bald kehrte der erkrankte Konrad als unerwünschter Gast mit einem großen Teile seiner noch übrigen Truppen nach Konstantinopel zurück; die andern kamen, von den Franzosen im Stiche gelassen, durch das Schwert der Seldschuken um. Statt Edessa zu erobern, eilte Ludwig nach Jerusalem, um Kirchenbuße zu thun. Als er dort im April 1148 mit dem von Byzanz zurückbeförderten Konrad wieder zusammentraf, beschlossen beide Könige, gegen Damaskus zu ziehen. Durch norddeutsche und englische Pilger verstärkt, zählte ihr Heer wieder 50,000 Mann. Als jedoch die Belagerung der großen Stadt keinen Erfolg hatte (Ende Juli), kehrte Konrad im September 1148, Ludwig im Frühjahr 1149 heim.

Auch der dritte Kreuzzug, der in den Jahren 1189—92 die Herrscher Deutschlands, Englands und Frankreichs ins Heilige Land führte und Kaiser Friedrich I. das Leben raubte, war ein Werk des Papstes Clemens III., der die hadernden Fürsten Richard Löwenherz und Philipp II. August versöhnt und den mit dem Papsttume wieder verbrüderten Hohenstaufen zur Kreuzfahrt angetrieben hatte. Wie diplomatisch klug der französische König sich hierbei benommen hatte, haben wir schon gesehn (S. 200).

Eifer für Christentum und Kirche mag Ludwig IX. den Heiligen geleitet haben, als er 1248 an der Spitze von zahlreichen Edeln und deren Dienstleuten den vierten (sechsten) Kreuzzug unternahm. Doch in Ludwigs Herzen wohnten, wie gewöhnlich, zwei Gedanken: ein religiös-selbstloser und ein politisch-berechnender. Während er in Cypern, wo er den Winter

1248/49 noch ungewiß über die Richtung seines Zugs verbrachte, sich durch eine Gesandtschaft christlicher Mongolen (Bd. II, S. 96) zu dem abenteuerlichen Unternehmen gegen Ägypten bestimmen ließ, dachte er zugleich daran, auf den Trümmern der dortigen Ayubidenherrschaft ein französisches Reich zu begründen, von dort aus Syrien zu erobern und so dem in Frankreich ihm gefährlichen Feudaladel neue Wirkungskreise des Ehrgeizes und der Herrschsucht, dem aufstrebenden Handel erweiterte Absatz- und Niederlassungsgebiete zu schaffen (oben, S. 186). Dieses an Bonapartes Pläne von 1798 erinnernde Traumgebilde zerfloß bald. Ludwig nahm zwar trotz des Widerstands der mit dem „griechischen Feuer" hantierenden Mameluken (Bd. III, S. 685) 1249 Damiette, wurde aber im Nildelta auf dem Rückzuge von el-Mansūra (1250) mit seinem Heer abgeschnitten und gefangen. Er und seine Edeln konnten sich für die ungeheure Summe von einer Million Byzantinern (acht Millionen Mark) loskaufen — die geringern Leute hatten die Wahl zwischen Glaubensabschwörung oder Tod. Ludwig weilte nun vier Jahre in Syrien, auf die Parteiungen unter den Mohammedanern und auf Zuzüge aus Europa rechnend; endlich kehrte er mit wenigen Treuen heim. Die Blüte des Adels war auf diesem langwierigen Abenteuer ums Leben gekommen. War schon vorher die Kreuzzugsbegeisterung so gering gewesen, daß Ludwig heimlich seinen Lehnsleuten hatte Kreuze auf die Mäntel nähen lassen, um sie durch Trug zur Teilnahme zu nötigen, so schwand jetzt der Trieb nach den Wundern des Orients völlig.

Noch einmal (1270) hat Ludwig IX. einen Kreuzzug (den sogen. siebenten) unternommen, wobei die Absicht, den Emir von Tunis zu bekehren, ebenso sehr gelockt haben mag wie der Gedanke, das süditalienische Reich seines Bruders Karls von Anjou auf afrikanischem Boden aussichtsvoll zu erweitern. Nachdem er fast kampflos etliche Wochen auf afrikanischem Boden verbracht hatte, fiel Ludwig IX. hier am 25. August dem Klima zum Opfer, mit ihm nahe Angehörige und Waffengefährten.

7. Die Knechtung des Papsttums.

A. Frankreich und die Kurie von 800—1300.

Selbstherrlich hatte Karl der Große die kirchlichen Verhältnisse seines weiten Reichs geleitet und gesetzgeberisch geordnet; er war auch der Oberherr des Papstes und der abendländischen Kirche gewesen. Nach seinem Tode war die Ohnmacht der spätern Karolinger einerseits der bischöflichen Macht in Frankreich, anderseits dem erstarkenden Papsttume zu gute gekommen. In den Pseudo-Isidorischen Dekretalen (S. 176) hatte dieses den Versuch gemacht, die neben ihr bestehenden bischöflichen Gewalten in ein Unterthanenverhältnis herabzudrücken. Aber noch blieben ihre Unabhängigkeit und die freie Wahl der Bischöfe und Äbte durch die Geistlichkeit erhalten. Streben der Kapetinger war es von Anfang an, mit Hilfe der Bischöfe ihren Staat auch in kirchlicher Hinsicht von Rom loszulösen; mächtige Bundesgenossen hatten sie dabei in Arnulf von Orleans und der Synode von 991 gefunden (S. 178). Doch da die Könige ihre Gerechtsame ebenso gegen den geistlichen wie gegen den weltlichen Adel zu verteidigen hatten, so konnte von einem einträchtigen Zusammengehn der bischöflichen und der weltlichen Macht auf die Dauer keine Rede sein. Zudem arbeitete die von Cluny ausgehende, den französischen Klerus bald beherrschende Richtung den Ansprüchen des Papsttums auf die Oberhoheit in kirchlichen wie in weltlichen Dingen vor. Von den beiden Schwertern, unter deren Bilde man die geistliche und weltliche Macht versinnbildlichte, sollte das eine nur leihweise,

in der Voraussetzung unterwürfigen Gehorsams, den Königen vom Haupte der Kirche übergeben sein. Bis in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts hinein bewahrte die bischöfliche Gewalt, wie die königliche, ihre Selbständigkeit in Landesangelegenheiten, auch wenn sie kirchlicher Natur waren. Die Fürsten rissen, wie zu den Zeiten Karl Martells, Kirchengut an sich; die innern Unruhen und die Kämpfe mit den Normannen zwangen die Abteien und Klöster vielfach, sich unter den Schutz des Königs zu stellen.

Die päpstliche Macht erhob sich, wie in Deutschland, so auch in Frankreich, auf Kosten der weltlichen erst durch Gregor VII. Er beherrschte durch seine Legaten die französische Kirche und riß die Ernennung der Bischöfe und Äbte an sich. Der Besitznahme des Kirchenguts durch die Fürsten stellte er sich entgegen. Das französische Königtum war noch zu wenig des widerspenstigen Feudaladels Herr und zudem in allzu schwachen Händen, um einem so thatkräftigen Gegner erfolgreichen Widerstand zu leisten. Nach Gregors Tode kam auch unter seinen schwächern Nachfolgern das Papsttum zu neuer Höhe durch die gewaltige von Rom ausgehende und nachhaltig geförderte Bewegung der Kreuzzüge. Damals mußte sich König Philipp I. von Frankreich wegen seiner Ehesache beugen, um vom Banne losgesprochen zu werden. Sein Nachfolger wurde durch verwandtschaftliche Beziehungen (S. 189, Anmerkung) und die in seiner Geistlichkeit herrschende römische Gesinnung in dem Investiturstreit auf die Seite der Päpste gedrängt, die gegen die Belehnung von Geistlichen durch weltliche Herrscher kämpften. Auf dem in Gegenwart des Papstes Paschalis II. gehaltnen Konzile von Troyes wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder Laie, der einem Geistlichen die Investitur erteile, ebenso abgesetzt werden solle wie der Empfänger. Die Reise des Papstes nach Troyes glich einem Triumphzug; im Kloster Cluny wurde er wie ein Gesandter des Himmels empfangen.

Indessen je mehr die königliche Gewalt erstarkte und je mehr die Enttäuschungen der Kreuzzüge am Ansehn der Päpste und der Kirche irre machten, desto eher konnten auch Frankreichs Herrscher daran denken, die alte Selbständigkeit in kirchlichen Dingen wieder zu erwerben. Philipp II. August zeigt sich in diesem Streben als thatkräftiger Bahnbrecher. Obgleich er sich in seinem Ehehandel (S. 203) dem Papst Innocenz III. unterwarf, weil sein Land schwer unter dem Banne zu leiden hatte, und obgleich er in seiner gegen England gerichteten Politik die Bundesgenossenschaft des Papstes eine Zeitlang genoß, so sorgte er doch eifrig dafür, daß auch Bischöfe und Äbte ihre Lehnspflichten erfüllten, die Patronatsrechte der Laien über geistliche Stifter erhalten blieben und die geistliche Gerichtsbarkeit nie in die weltliche übergriffe. Als er die englischen Besitzungen in Frankreich zurückeroberte, ließ er alle Rechte des Lehnsherrn der Kirche gegenüber rechtlich feststellen und setzte ihre Aufrechterhaltung bei der Geistlichkeit durch. Von den Gütern, die durch Kauf oder Schenkung an die Kirche übergingen, erhob er ein Amortisationsgeld: man bezeichnete nämlich die Kirchengüter, weil in ihnen das Privateigentum fehlte, als „tote Hand" (main morte). Von erledigten Pfründen zog er sein Spoliengeld ein; auch alle andern Rechte der weltlichen Gewalt behauptete er oder ließ sie sich teuer abkaufen.

Ganz von seinem Geist ist die Kirchenpolitik Ludwigs des Heiligen durchdrungen. Unter seinem Schutze bildete sich ein kirchenfeindlicher Bund französischer Großen, an deren Spitze der Herzog von Bourgogne, die Grafen von Bretagne und Angoulême standen. Diese Herren lehnten sich gegen die Übergriffe der geistlichen Gerichte in weltliche Dinge entschieden auf und ebenso gegen die Abgaben, die Rom unter verschiednen Titeln aus Frankreich zog (1246). Da der Adel durch die Habgier der Geistlichen arm geworden sei, so solle die Kirche

wieder zu ihrer ursprünglichen Armut und Reinheit zurückgeführt werden. Bann und Interdikt seien nur unter Zustimmung des Bundesobern zu achten. Man spürt hier die Nachwirkung waldensischer Lehren. Und diese für Rom so drohenden Beschlüsse wurden gefaßt, als Papst Innocenz IV. nahe der Grenze Frankreichs, in (dem damals noch zum deutschen Reichsverbande gehörigen) Lyon, weilte und grade bei der französischen Geistlichkeit auf dem Konzile von 1245 eifrigen Beistand gegen Kaiser Friedrich II. gefunden hatte. Auch König Ludwig selbst suchte die Ausbeutungen, denen Innocenz die französische Geistlichkeit für die Bestreitung der Geldmittel zu dem Kampfe gegen die Hohenstaufen unterwarf, nach Kräften zu hindern. Vom Beginne seiner Regierung an war er eifrig für die Selbständigkeit der französischen Kirche thätig gewesen. In einer Ordonnanz vom Jahre 1229 hatte er ihre „libertés et immunités" festgesetzt, den kirchlichen und finanziellen Eingriffen Roms damit also einen Riegel vorgeschoben, zehn Jahre später den Klerus in Zivilsachen der staatlichen Gerichtsbarkeit unterstellt und die Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft, eine Hauptwaffe der Päpste, eingeschränkt, zugleich auch die Wahlen, Beförderungen, Übertragungen von Prälaturen in der französischen Kirche geregelt und den willkürlichen Geldforderungen Roms ein Verbot entgegengestellt. Die sogenannte sanction pragmatique vom Jahre 1268, die lange Zeit als Grundlage der spätern gallikanischen Nationalkirche angesehen worden ist (so noch Bd. VII, S. 156 und 202), gehört als Fälschung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht hierher.

B. Der Streit zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII.

Längere Zeit von beiden Seiten hinausgeschoben, wurde der Streit zwischen Kurie und französischem Königtum unvermeidlich, als in Philipp dem Schönen ein herrschsüchtiger und zugleich weltschlauer Regent auf Frankreichs Throne saß und gleichzeitig mit Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) die Machtansprüche Gregors VII. und Innocenz' III. noch einmal aufflammten. Mit vollem Prunke war Bonifaz am 25. Januar 1295 in Rom eingezogen und dort gekrönt worden, nachdem er seinen Amtsvorgänger, den frühern Einsiedler Cölestin V. (5. Juli bis 13. Dezember 1294), zur Abdankung getrieben hatte; bis an seinen Tod (19. Mai 1296) hielt er ihn gefangen. Um die päpstliche Gewalt als Inhaberin der geistlichen und der weltlichen Macht zu kennzeichnen, legte er der Tiara einen zweiten Kronreif zu. Von der griechischen Kirche forderte er, daß sie ohne seine Zustimmung keine Patriarchen einsetze. Im Jahre 1300 veranstaltete er eine große Jubelfeier, zu der viele Tausende von Pilgern in Rom zusammenströmten, um Geschenke zu den Füßen des Apostels niederzulegen. Inzwischen hatten sich aber drohende Wetterzeichen schon angekündigt. Politische Händel, in denen Bonifaz den Oberherrn der Fürsten spielen wollte, gaben den Anlaß dafür; kirchliche kamen verschärfend hinzu. Den Kampf, den Philipp seit 1293 gegen England führte, wollte der Papst durch einen Waffenstillstand schlichten und beiden Königen, wie es einst Innocenz III. gethan hatte, einen Sühnezug ins Heilige Land auferlegen. Doch die Gegner verstanden sich weder zu dem einen noch zu dem andern; namentlich betonte der sonst am Glauben seiner Zeit festhaltende Philipp dem päpstlichen Legaten gegenüber stolz die Unabhängigkeit des Königtums.

Da verlas Bonifaz am 25. Februar 1296 die Bulle: „Clericis laicos", worin er den Fürsten, die Abgaben von Geistlichen erhoben, und letztern, wenn sie diese zahlten, mit dem Banne drohte. Hierdurch sollten dem englischen und vor allem dem französischen Herrscher die Mittel zum Krieg entzogen werden. Natürlich beachteten beide das Verbot nicht und setzten, trotz des vom Papst auferlegten und bis 1298 verlängerten Waffenstillstands, ihre Streitigkeiten

fort. Philipp erwiderte den päpstlichen Erlaß mit einer noch empfindlichern Gegenmaßregel: am 17. August 1296 verbot er alle Ausfuhr von Gold, Silber, Wertsachen, Waffen und Kriegsmitteln aus Frankreich; wollte der Papst ihm seine Geldbezüge sperren, so sollte diesem Gleiches widerfahren. Bonifaz gab diesem wirksamen Drucke gegenüber sogleich nach, indem er seine Bulle durch zwei Erlasse so abschwächte, daß sie jede praktische Bedeutung verlor. Um so mehr bestand er darauf, daß Philipp sein Ausfuhrverbot nicht auf die kirchlichen Stifter Frankreichs ausdehne, und drohte, falls die Geldsendungen nach Rom gesperrt würden, mit dem Banne. Philipp verbat sich wiederum jede Einmischung in seine Befugnisse. Neue Schwierigkeiten kamen dazu. Bonifaz war mit dem römischen Adelsgeschlechte der Colonna in bitterer Feindschaft und exkommunizierte die zwei Kardinäle Jakob und Peter Colonna, die sein Papsttum für unrechtmäßig erklärt hatten. Philipp nahm sich im Geheimen der Colonna an. Dagegen trat der Papst als Schirmherr des von Philipp schwer bedrängten Grafen Guido von Flandern (S. 202), freilich für diesen zu spät, auf und erklärte ein willkürliches Interdikt, das Philipp über die Grafschaft durch die von ihm abhängigen Oberhirten von Rheims und Senlis hatte verhängen lassen, für ungiltig.

Aber es kam immer wieder zu diplomatischen Aussöhnungen. Bonifaz begünstigte in dem Streite Neapels und Aragoniens um den sizilischen Besitz den Bruder Philipps, Karl von Valois (gest. 1325), und ließ Philipps Großvater, Ludwig IX., unter die Heiligen erheben (11. August 1297). Eine nach Orvieto abgehende französische Gesandtschaft hatte alle Händel einstweilen geschlichtet und scheinbar die Colonna preisgegeben. Den französisch-englisch-flandrischen Krieg legte Bonifaz durch einen Schiedsspruch vom 27. Juni 1298 bei; „nicht als Richter, sondern als freundschaftlicher Schlichter" zu gunsten Philipps, der im Besitze seiner Eroberungen blieb; die beiden Könige hatten übrigens schon vorher (9. Oktober 1297, zu Vive Saint-Bavon) eine Waffenruhe bis zum 5. Januar 1300 vereinbart, dem Papste nur den Ölzweig des endgültigen Friedensstifters darreichend.

Dennoch ließ Philipp Flandern nach Ablauf des Waffenstillstands Anfang 1300 durch Karl von Valois von neuem angreifen, während er den Vertrag mit England bis zum 30. November 1302 verlängerte. Überhaupt ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, den Papst wieder und wieder zu reizen. Er brachte bischöfliche Lehen (Grafschaft Melgueil, Vizegrafschaft Narbonne) an die Krone, nahm sich in Lyon der Bürger gegen ihren Erzbischof an, unter Mißachtung der Rechte des Deutschen Reichs, vergewaltigte in mehreren Fällen hohe französische Geistliche und deren Besitz. Die von Bonifaz ihrer Güter und Ämter beraubten Colonna fanden großenteils bei Philipp freundlichste Aufnahme; zu König Albrecht I., dem der Papst als angeblichem Mörder seines Vorgängers die nachgesuchte Anerkennung weigerte, trat er in enge Verbindung (S. 203 unten). Man könnte all diesem Schüren gegenüber die sanftmütige Geduld des Papstes bewundern, wenn man nicht seine gefährdete Stellung in Rom selbst berücksichtigen müßte. Denn hier hatte er den Anhang der geflohnen Colonna in bitterster Feindschaft gegen sich, war der herrschenden Orsini nicht völlig sicher, zudem in unerwünschter Abhängigkeit von ihnen, und auch im Kardinalskollegium gab es eine Partei, welche die Rechtmäßigkeit seiner Wahl bestritt. Der Gegensatz zu der aragonischen Herrschaft in Sizilien führte ihn stets zu Frankreich zurück.

Auch Philipp vermied noch einen offnen Bruch, trotzdem zwei seiner hervorragendsten Juristen (Legisten), der Kanzler Peter Flot(t)e und der Staatsrat Wilhelm von Nogaret, eifrig hetzten. Ein Südfranzose, dessen Vater der Inquisition zum Opfer gefallen war, hatte

obwohl ursprünglich Kleriker, den persönlichsten Anlaß, die Kirche in ihrem höchsten Vertreter anzufeinden. Als tüchtiger Rechtslehrer an der Universität zu Montpellier konnte er in dem Streitschriftenkampfe, der sich nun zwischen Rom und Paris abspielte, seinem Könige die besten Dienste leisten. Zunächst allerdings (1300) wurde er von Philipp mit geheimen Instruktionen, die wir nur aus Nogarets spätern, anscheinend ausgeschmückten Berichten kennen, zum Papste gesandt, um diesen über die Abrede mit Albrecht I. zu beruhigen, da diese nur dem Frieden der Kirche und der Sache des Heiligen Landes diene: Bonifaz sollte also in seiner Lieblingshoffnung eines Kreuzzugs erhalten werden.

Der Papst schickte denn auch im folgenden Jahre den Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset, nach Paris, um über jenen Kreuzzug, die flandrischen Angelegenheiten und vielleicht auch über die Eingriffe Philipps in die französische Kirche zu verhandeln. Da sich Saisset dabei sehr hochfahrend benahm, wurde ihm nach der Rückkehr in sein Bistum von dem Staatsrate zu Senlis unter Peter Flottes Vorsitz der Prozeß gemacht und er in Haft gehalten. Bonifaz erließ nun die Bullen „Salvator mundi“ (Erlöser der Welt) und „Ausculta fili“ (Höre an, o Sohn). In der erstern erklärte er alle dem Könige zugestandnen Vorrechte für nichtig; in der andern erhob er den Anspruch, auch in weltlichen Dingen der Herr aller Reiche und Fürsten zu sein. Zugleich forderte er die Freilassung seines Legaten, während Philipp verlangt hatte, daß diesem Bischof alle geistlichen Vorrechte entzogen würden, und berief alle französischen Bischöfe auf den 1. November 1302 zu einem Konzile nach Rom, wo über „die Reform Frankreichs und die Besserung seines Königs“ verhandelt werden solle. Die Bulle „Ausculta fili“ wußten Philipps Juristen geschickt zu verwerten, indem sie ihr eine verkürzte und noch schroffere Form (mit den Anfangsworten „Deum time“, Fürchte Gott) gaben, die wahre Fassung aber nicht bekannt werden ließen und dann dieses gefälschte Machwerk in feierlicher Versammlung verbrannten. Zugleich berief Philipp die drei Reichsstände auf den 8. April 1302, verbot seinen Geistlichen die Teilnahme am Konzil, entzog nachher den nicht Gehorchenden ihren weltlichen Besitz und sandte im November eine Gesandtschaft mit Drohungen an den Papst. Bonifaz betonte am 18. November 1302 in der neuen Bulle „Unam sanctam“ (Eine heilige Kirche) noch einmal aufs schärfste seine Ansprüche auf Oberhoheit über alle weltlichen Machthaber und schickte Anfang 1303 sein Ultimatum in 12 Artikeln an Philipp. Der französische König ließ ausweichend antworten und schritt zu offner Gewalt, nachdem Nogaret in einer Staatsratssitzung vom 12. März den Papst der schwersten Vergehn und Ketzereien angeklagt und den König zur Berufung eines allgemeinen Konzils aufgefordert hatte, das den Angeschuldigten richten solle. Diese Angriffe wurden indessen in einer zweiten Staatsratssitzung am 14. Juni durch einen andern königlichen Ratgeber, Wilhelm Plasian, etwas abgeschwächt und namentlich die Berufung des Konzils dem Papst überlassen, während Nogaret seine Absetzung und Einkerkerung geheischt hatte. Eine Volksversammlung vom 24. Juni sprach sich ebenfalls für Appellation an ein Konzil aus; Philipp wandte sich in dieser Angelegenheit an verschiedne Fürsten, Stände, Städte und an das Kardinalskollegium.

Inzwischen waren Nogaret und drei andre Abgesandte Philipps mit absichtlich unbestimmten Vollmachten nach Italien gegangen, hatten sich in Florenz mit Geldmitteln versehen, den Sciarra Colonna, des Papstes Todfeind, und seine bewaffneten Helfershelfer zu einem Gewaltstreiche gegen den in Anagni weilenden Bonifaz getrieben. Dieses verschieden erzählte und auch im Parteisinn ausgeschmückte Attentat, bei dem Bonifaz die Würde seiner hohen Stellung wahrte, hat am 7. September 1303 stattgefunden. Der Papst war zwei Tage lang

Gefangner und wurde nur deshalb durch Nogaret vor dem Tode bewahrt, um nach Frankreich geführt zu werden. Doch befreiten ihn am 9. September die Einwohner von Anagni. Bonifaz kehrte am 18. September nach Rom zurück, starb aber infolge eines alten Leidens und der Erregung der letzten fünf Wochen am 12. Oktober 1303.

Sein Nachfolger Benedikt XI. hatte während seines kaum dreivierteljährigen Pontifikats (1303—04) eine schwierige Stellung Philipp gegenüber. Der König wollte auch den toten Bonifaz durch einen Konzilsspruch zum Ketzer erklären lassen und schlug Lyon, das seinem Machtbereiche so nahe lag, als Versammlungsort vor. Vorher schon hatte er in die Befugnisse der Kirche eingegriffen, indem er durch einen Ausschuß die Kerker der Inquisition in Südfrankreich besichtigen und alle Gefangnen ohne Unterschied in Freiheit setzen ließ; da Nogaret dieser Abordnung angehört hat, ist der Auftrag gewiß gründlich vollzogen worden. Der neue Papst verhinderte zwar den Prozeß gegen seinen Vorgänger und berief auch das Konzil nicht; doch hob er den Bann über Philipp und die königliche Familie auf und widerrief überhaupt alles, was Bonifaz gegen den König und die ihm ergebnen französischen Geistlichen verfügt hatte. Dagegen wurden die Teilnehmer an dem Gewaltstreiche von Anagni, also auch Nogaret, exkommuniziert.

C. Die babylonische Gefangenschaft der Kirche und der Prozeß gegen die Tempelherren.

Ganz in Abhängigkeit von Frankreich geriet das Papsttum, als der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand del Got, durch Philipps Einwirkung auf Grund bindender Versprechungen zum Papste gewählt wurde (5. Juni 1305) und seinen Sitz erst in Lyon, dann (von 1309 ab) in Avignon nahm, das der französischen Dynastie in Neapel gehörte.

Dieser zweite Nachfolger Bonifaz' VIII., der sich Clemens V. nannte, war groß in diplomatischen Winkelzügen, aber klein, wo es sich um Thatkraft handelte. Er hintertrieb im Geheimen die Wahl von Philipps Bruder zum deutschen Könige (1308; vgl. S. 204), suchte in Italien Heinrich VII., den neuerwählten Herrscher Deutschlands, der neapolitanisch-französischen Partei gegenüberzustellen, mußte aber auf Philipps Befehl dessen Römerzug hindern und benahm sich ebenso zweideutig in dem Prozesse gegen den Templerorden, durch den Philipp sein Geschöpf auch zu seinem Schuldgenossen machen wollte. Dieser Orden hatte sich bald aus den bescheidnen Verhältnissen, in denen er 1119 von acht französischen Rittern zu Jerusalem begründet worden war, zu großer Macht und unermeßlichem Reichtum erhoben und sich von der Ordensregel, die ihm 1128 Bernhard von Clairvaux im Vereine mit dem ersten Großmeister Hugo von Payens gegeben hatte, weit entfernt. Hochmut, Genußsucht und Unbotmäßigkeit gegenüber dem Ordensmeister, der in wichtigen Dingen nur mit Zustimmung der Mehrheit des Generalkapitels (der Versammlung der Ordensbrüder) entscheiden konnte, lockerten die strenge Sittenzucht. Da der Nachweis adliger Abkunft bei den Rittern verlangt wurde und nur Geistliche wie dienende Brüder dem Bürgerstand angehörten, so kam ein Kastengeist in den Orden, der ihn seinem eigentlichen Beruf entfremdete. In den Kämpfen mit den Sarazenen zeigte er nicht selten zweideutige Lauheit und ließ sich in verdächtige Abkommen ein. Durch den Fall Jerusalems (1187 und 1244) war er aus seinem alten Wohnsitz an der Stätte des ehemaligen Salomonischen Tempels (daher der Name Templer) vertrieben worden. Nach dem Verluste des Heiligen Lands (1291) hatten die Templer als Mittelpunkt die Insel Cypern; doch waren sie auch über andere Länder, z. B. über Frankreich, verbreitet. Gerade hier hatten sie großen Besitz und einflußreiche Beziehungen, wodurch sie den Neid und Argwohn

König Philipps längst geweckt hatten. Politische und persönliche Meinungsverschiedenheiten kamen hinzu. Der Ruf der Ketzerei und Abgötterei, des Liebäugelns mit mohammedanischen und sektiererischen Religionsanschauungen, in dem der Orden mit Recht oder Unrecht stand, gab den erwünschten Vorwand zu einem Prozeß unter dem Deckmantel des kirchlichen Interesses, bei dem der König zugleich Ankläger und Richter war. Man darf natürlich das von abtrünnigen Ordensmitgliedern Ausgesagte oder das auf der Folter Erpreßte und nachher Widerrufne nicht für thatsächliche Wahrheit ansehen. Gewisse alberne Märchen, wie die von der Anbetung des Götzen Baphomet (nach der gewöhnlichen Annahme ein Menschenkopf aus Edelmetall, der neben dem himmlischen Gott als Untergott die körperliche Welt leite), von der Bespeiung des Kruzifixes, dem unzüchtigen Bruderkuß u. s. w., würde man ja selbst dann nicht glauben, wenn sie besser bezeugt wären. Aber daß jene adlige Kaste innerhalb des Ordens, zum großen Teile wenigstens, sittlich und religiös entartet war, hat manche Wahrscheinlichkeit für sich.

Der Gang dieses abgekarteten Prozesses war folgender. Zu Lyon hatte Philipp auf einer Zusammenkunft mit Clemens V. im November 1305 den Gedanken eines Vorgehens gegen den Orden zuerst angeregt und dem Papst einen Kreuzzug zugesagt, zugleich auch die Aufnahme des Prozesses gegen den toten Bonifaz gefordert: dies sollte ein Druck-, das Kreuzzugsversprechen ein Lockmittel zu den Schritten gegen den ihm verhaßten Orden sein. Wirklich forderte Clemens die Großmeister des Johanniter- und des Templerordens auf, zu einer Beratung über den Kreuzzug nach Frankreich zu kommen. Die Erlaubnis jedoch zu einer kirchlichen Untersuchung der dem Orden vorgeworfnen Vergehen gab er erst am 24. August 1307. Philipps Berater Nogaret, der auch jetzt eine dämonische Rolle spielt, hatte inzwischen ehemalige Templer, die aus dem Orden entweder ausgeschlossen oder ausgetreten waren, als Ankläger gedungen und sie dem Inquisitor von Frankreich, Wilhelm Imbert, der zugleich Philipps Beichtvater war, zum Schein als Untersuchungsgefangne überliefert. Hinter diesen Inquisitor, der mit dem Templerorden verfeindet war, steckte sich der König: angeblich auf sein Betreiben ließ er am 13. Oktober 1307 alle Ordensleute in Frankreich verhaften und ihre Güter einziehen. Um Stimmung für den Prozeß zu machen, bearbeitete Nogaret in verschiednen Versammlungen die Kanoniker von Notre-Dame, die Magister der Universität Paris, die Geistlichkeit und die Volksmasse. Auch die Reichsstände wurden durch Nogaret vom König auf den 5. Mai 1308 nach Tours geladen. Die Versammlung billigte die Gefangennahme der Templer, erklärte diese für überführt und des Todes schuldig.

Am 29. Mai sagte Clemens auf Philipps Drängen in einer aus geistlichen und weltlichen Würdenträgern zusammengesetzten Versammlung zu Poitiers dem Könige das geistliche Verhör der gefangnen Ordensleute zu; hierzu half außer dem Prozeß gegen den toten Papst auch ein Verfahren gegen Bischof Guichard von Troyes, der Philipps Gemahlin, Johanna von Navarra, 1305 durch Zauberei ums Leben gebracht haben sollte. Die zu verhörenden Gefangnen blieben übrigens thatsächlich, obwohl der Form halber in kirchlichen Gewahrsam gebracht, in Philipps Händen, ebenso in der Hauptsache die Verwaltung ihres Vermögens. Verhöre fanden nun in Poitiers (28. Juni bis 2. Juli) und vom 17.—20. August in Chinon vor einer aus drei Kardinälen bestehenden Abordnung statt, doch in Gegenwart der zwei königlichen Räte Nogaret und Plasian. Auch der von Philipp beeinflußten Inquisition hatte Clemens das Recht des Verhörs wieder gestatten müssen. Die Aussagen der Templer sollen namentlich in Chinon sehr belastend gewesen sein; freilich stellte der Großmeister Jakob von Molay die ihm zugeschriebnen Geständnisse später voller Entrüstung in Abrede. Eine neue Sonderbehörde

begann, wieder in Gegenwart eines königlichen Beamten, ihre Untersuchung im November 1309 zu Paris. Zu der von Philipp dringend gewünschten Aufhebung des Ordens konnte sich Clemens um so weniger entschließen, als er sich damit einer mächtigen, nur von ihm abhängigen Stütze beraubt und sein drückendes Verhältnis zum Könige noch fühlbarer gemacht hätte. Da aber letzterer immer wieder mit dem Bonifazprozeß drohte, ließ der Papst in der That am 16. März 1310 das Verfahren gegen seinen Amtsvorgänger eröffnen. Zu einem Ergebnisse hat es nicht geführt: Clemens suchte natürlich jede Entehrung des verstorbnen Papstes zu hindern; für Philipp war der Prozeß nur Mittel zum Zwecke der Vernichtung des Templerordens. Als daher der Papst die letztere in der Bulle Rex gloriae vom 27. April 1311 zugestanden hatte, verzichtete er auf das unwürdige Spiel.

Zu Vienne kam nun am 16. Oktober 1311 ein Konzil zusammen, das die jahrelang schwebende Sache erledigen sollte. Philipp suchte der Entscheidung des Konzils wieder einmal durch Berufung der Reichsstände vorzuarbeiten. In der That hob Clemens durch eine Bulle vom 22. März 1312, die am 3. April dem Konzile feierlichst verkündet wurde, den Orden aus Fürsorge für das Wohl der Christenheit auf. Bei dieser Verkündigung saß Philipp zu seiner Rechten. Am 2. Mai wurden die reichen Güter des gestürzten Ordens den Johannitern übertragen — allerdings Philipp behielt ein gut Teil davon für sich. Zum Nachspiele wurde der Großmeister Jakob von Molay zusammen mit dem Provinzialobern Guido von der Normandie am 18. März 1313 zu Paris verbrannt, nachdem schon am 12. Mai 1310 vierundfünfzig Ordensmitglieder, weil sie die von der Tortur erpreßten Geständnisse widerrufen hatten, gleichfalls dem Flammentode geweiht worden waren. Die Mitglieder des großen Ordens, der in seiner Blütezeit (um 1260) 15,000—20,000 Angehörige gezählt haben soll, gingen teils im Gefängnis oder im Elende zu Grunde, oder sie fanden in Klöstern Zuflucht oder traten in den Johanniterorden. Ihr stattlicher Palast in Paris, der Temple, in dem man sie so lange gefangen gehalten hatte — und von dem aus 480 Jahre später ein französischer König seinen letzten Gang antreten sollte, blieb im königlichen Besitze.

Das gemeinsame Verbrechen kettete Clemens um so enger an Philipp, bis ihr baldiger, fast gleichzeitiger Tod wie eine Vergeltung sie ereilte: Clemens starb bereits am 20. April 1314, Philipp am 29. November im Alter von 46 Jahren. Und weitere 14 Jahre später war der Mannesstamm der echten Kapetinger überhaupt erloschen.

8. Rückblick und Vorschau.

Überblickt man die acht Jahrhunderte der Geschichte des Frankenreichs von Chlodwig bis Philipp IV., so zeigt es sich auch hier, daß es in der Geschichte keinen ununterbrochnen Fortschritt, sondern ein Auf- und Wiederabsteigen gibt. Wie die Glieder einer Kette rollen sich die großen Wendepunkte im steten Wechsel der Erscheinungen ab. Chlodwig hatte den fränkischen Einheitsstaat und die feste Königsmacht begründet — unter seinen schwächern Nachfolgern lockerte sich das Gefüge beider. Auf den Trümmern des auseinander fallenden Reichs begannen die kraftvollen Pippiniden von neuem den Bau Chlodwigs aufzuführen und zu erweitern. Unter Karl dem Großen wurde dann die fränkische Monarchie zur Weltmacht, die jede ihr widerstrebende Gewalt kirchlicher und weltlicher Natut niederdrückte oder in Schranken hielt. Aber die Grundlage des Weltbaus war doch nicht unerschütterlich: die Kraft des der Unumschränktheit widerstrebenden Feudaladels war noch nicht gebrochen; das Papsttum fügte sich nur mit

Widerstreben in seine unterwürfige Stellung, und an den Grenzen lauerten gefährliche Feinde. Wieder ging die mehr äußerliche als innerliche Einheit auseinander, als schwächern Händen ihre Wahrung anvertraut war.

A. Das Schlußergebnis von Philipps IV. Regierung.

Die Kapetinger überkamen dann den französischen Staat viel geringer an Umfang und weit schwächer an Macht, als ihn die Karolinger beherrscht hatten. Wieder fingen sie da an, wo die Vorfahren Karls des Großen begonnen hatten, und Philipp IV. erreichte in viel weniger ausgedehntem Umfang und mit viel mehr widerstrebenden Kräften ringend die Ziele Karls des Großen. Der Lehnsadel war gebeugt, die großen Herrschaften entweder in seinem unmittelbaren Besitz oder durch verwandtschaftliche Beziehungen und geschickte Vereinbarungen zu seiner Verfügung oder von seiner Macht umklammert. Die Kirche gehorchte ihm noch dienstwilliger als Karl dem Großen; ja, der geistliche Einfluß, der unter jenem auch in politisch-kirchlichen Dingen noch geherrscht hatte, war von dem der gewandten, weltlich gesinnten Juristen verdrängt. In Italien herrschte er vermittelst der päpstlichen Partei und der neapolitanischen Verbindungen, soweit die Zerfahrenheit der dortigen Staaten und Städterepubliken einen sich regelrecht geltend machenden Einfluß gestattete. Auch in die Parteiungen des Deutschen Reichs mischte er sich zum Vorteile Frankreichs.

Aber auch seiner Monarchie fehlte noch, was das Wesen aller monarchischen Formen ausmacht, das stehende Heer. In Kriegszeiten war er stets auf den guten Willen der noch keineswegs für immer niedergeworfnen Feudalherren angewiesen. Obwohl er seinem Staat einheitliches Recht und geordnete Finanzverwaltung gegeben, obwohl er das Recht der Münzprägung zum königlichen Regal gemacht und in Geldnöten zur Münzverschlechterung gemißbraucht, obwohl er in den Reichsständen eine stets seinem Willen unterworfne Macht sich geschaffen hatte, obwohl er über einen geschloßnen Beamtenstand verfügte, obwohl Adel, Geistlichkeit und Bürge ihm willig gehorchten und selbst die widerstrebenden Städte Flanderns schließlich doch zu einem für Philipp günstigen Abkommen sich verstanden, obwohl er alle Glaubensspaltungen mit mitleidloser Strenge niedergehalten und auch eine große Judenverfolgung zum Vorteile seines bedürftigen Schatzes ins Werk gesetzt hatte, fehlte mit dem ausschließlich ihm untergebnen Heere doch die festeste Grundlage der unumschränkten Monarchie. Und das war um so verhängnisvoller, als an der Grenze seines Reiches, mit einem Fuße noch in Frankreich selbst stehend, die Macht Englands drohte.

Zudem waren die Mittel, die er seinen politischen Zwecken dienstbar machen mußte, nicht bloß gewaltthätiger, wie die Karls des Großen, sondern sogar unsittlicher und hinterlistiger Art. Kein Mittel war ihm zu schlecht, wenn namentlich seine finanziellen Nöte in Frage kamen. Manche Schuld daran mögen die Ratgeber Philipps tragen. Aber man soll nicht übersehn, daß er kurz vorm Tode „sich selbst als die Ursache seines schlimmen Rates“ (ipsemet causa mali consilii sui) bezeichnet hat. Bei jener Judenverfolgung nahm er nicht nur den Besitz der eingekerkerten Geldleute weg, sondern ließ sich auch deren Ausstände von den Schuldnern zahlen. Das gehässige Vorgehen gegen den Templerorden hatte in seiner Geldverlegenheit den ersten Anlaß. Er suchte auch in der Weise eines Schacherers zu betrügen und zu übervorteilen, wie bei den ewigen Münzverschlechterungen und somit Herabsetzungen der Staatsschulden oder bei der Tilgung der flandrischen Kriegsschuld, die er durch seinen Helfershelfer Nogaret willkürlich in die Höhe schraubte. Besonders arglistig und gewaltthätig zugleich, hat er

sich, persönlich dem „massiven" Kirchenglauben seines Zeitalters durchaus anhangend, aus politischen Gründen dem Papsttum und der Kirche gegenüber gezeigt, nicht nur als „andrer Pilatus", wie ihn der Ghibelline Dante benannt hat, sondern als ein zweiter Herodes. Die Zeiten der „babylonischen Gefangenschaft" hat das Papsttum niemals überwunden, auch als es längst wieder am Tiberstrande, fern von Frankreichs Machtbereich, seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Die französischen Könige und die Sonderrechte der gallikanischen Kirche haben sich stets besonderer Rücksichtnahme auch dann erfreut, wenn man sonst in Rom herrisch gebot, und schwer, wie Philipps IV. Absolutismus, hat vier Jahrhunderte später Ludwigs XIV. herrische Gewalt auf der Kirche gelastet. Ja, die republikanischen Erben der stolzen Könige sind jetzt offenbar in diese bevorzugte Rolle eingetreten.

B. Der Ausgang der echten Kapetinger.

Über dem Erbe Philipps IV. waltete ein ähnlicher Unstern wie über dem Reiche Karls des Großen. Die schwächern, nicht lange Zeit herrschenden Nachfolger konnten der Auflösung des Staatsgefüges nicht wirksam und dauernd entgegentreten. Die drei Söhne Philipps des Schönen haben zusammen noch nicht 14 Jahre regiert, so daß ein und derselbe Erzbischof von Reims sie hat salben können. Gleich nach des Vaters Tode hatte der älteste Sohn Ludwig X. (1314—16) mit der Unbotmäßigkeit des Adels zu kämpfen. Ein Bund von Edelleuten forderte die Abstellung der Eingriffe der königlichen Gerichtsbarkeit, verweigerte auswärtigen Kriegsdienst, nahm überhaupt die alten Vorrechte wieder in Anspruch. Vor allem setzte er die Verfolgung mehrerer verhaßten Ratgeber des verstorbnen Königs durch. Besonders schwer büßte Enguerrand de Marigny (S. 190) seine Treue gegen Philipp. Als Zauberer wurde er am Galgen aufgehängt, da er für seine Amtsführung auf Befehle des frühern Herrschers sich berufen konnte. Auch andre Räte und Werkzeuge Philipps erlitten mehr oder weniger schwere Strafen, wie Amtsentsetzung, Vermögenseinbuße, Folterqual, Kerkerhaft. In der Hauptsache setzte der unbotmäßige Adel seine Forderungen bei dem kraftlosen, seiner besten Stützen beraubten Könige durch.

Ein Glück war es für das bedrohte Königtum, daß es in den aufblühenden, mit mancherlei Rechten und Freiheiten bedachten Städten eine Stütze fand, und daß es durch die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Krongütern und durch den Versuch, auch auf den adligen Gütern den Loskauf von dieser Knechtschaft anzubahnen, auch die Geringen und Unterdrückten an sich fesselte. Für die Fortdauer des Herrscherhauses und die Einheitlichkeit des Staatswesens war es von besonderer Wichtigkeit, daß unter Philipp V. (1316—22) durch ein Reichsgesetz — um die Ansprüche Johannas (vgl. den Stammbaum auf S. 216), der Tochter des frühverstorbnen Ludwigs X., auszuschließen — am 9. Januar 1317 die Regierungsunfähigkeit der weiblichen Linie feierlich verkündet wurde. Der privatrechtliche Gesichtspunkt wurde somit zum Wohle der Staatseinheit dem staatsrechtlichen geopfert. Hat auch dieses Reichsgesetz, dem der Papst seine Weihe gab, dem Hundertjährigen Kriege mit England Anlaß und Vorwand gegeben, so hat es sich in den Parteiungen und Thronstreitigkeiten der nächstfolgenden Zeiten doch als der feste Anker aller politischen Wirren erwiesen. Der Zusammenfall der Landesteile mit dem Staat und der Herrscherfamilie war seine naturgemäße Wirkung. Philipp V. befolgte überhaupt mehr die innere Politik seines staatsklugen Vaters. Dem nach seiner alten Stellung zurückstrebenden Adel stellte er als Bollwerke das erstarkte Bürgertum, die Macht des Parlaments und des Rechtsgelehrtenstands entgegen; die Geistlichen schloß er von dem

höchsten Gerichtshof aus. Auch stützte er sich auf die neu bildende Gemeinschaft der aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit losgekauften kleinen Leute. Auch die häufiger zusammentretenden Reichstage, auf denen die Vertreter der Städte zur Geltung kamen, die Mehrung und Ordnung des Hausguts, eine gerechte und zuverlässige Verwaltung, tunlichste Einschränkung der feudalen Willkür und Zuchtlosigkeit waren für ihn Mittel zur Festigung seiner Macht.

Immerhin hat er zu keiner so uneingeschränkten Herrschergewalt gelangen können wie sein Vater. Noch weniger gelang dies seinem jüngern Bruder Karl IV., der während seiner kaum sechsjährigen Regierung (1322—28) vielfach durch äußere Händel in Anspruch genommen war. Er mischte sich in die Angelegenheiten und Parteistreitigkeiten Flanderns und Englands; ja, er hatte 1314 sogar nach der deutschen Kaiserkrone gestrebt, indem er sich mit der habsburgischen Partei gegen die wittelsbachische (Ludwig den Bayern) verband und unter den bestechlichen deutschen Kurfürsten sich Anhänger schuf. Obgleich er aber den Kronbesitz in Südfrankreich (1327 Erwerbung des Agénois an der Garonne) auf Kosten Englands erweitert hat, so blieben die Finanzen dennoch zerrüttet, und Karl mußte zu den lästigen Hilfsmitteln der Zollerhöhung, des Steuerdrucks und der Münzverschlechterung seine Zuflucht nehmen.

Die mit April 1328 die ältern Kapetinger ablösende Linie der Valois (vgl. den untenstehenden Stammbaum) hatte dann schwer unter der wieder erstarkten Feudalmacht und der zunehmenden innern Auflösung des Staats zu leiden, als Englands Kriegsheer an die Pforten Frankreichs pochte und in einem hundertjährigen Kriege das französische Reich dem Untergange nahe brachte (darüber vgl. Bd. VII, S. 159—163. 203f.).

Zu Seite 215, 11. Zeile von unten, und zu Seite 216, Zeile 16.

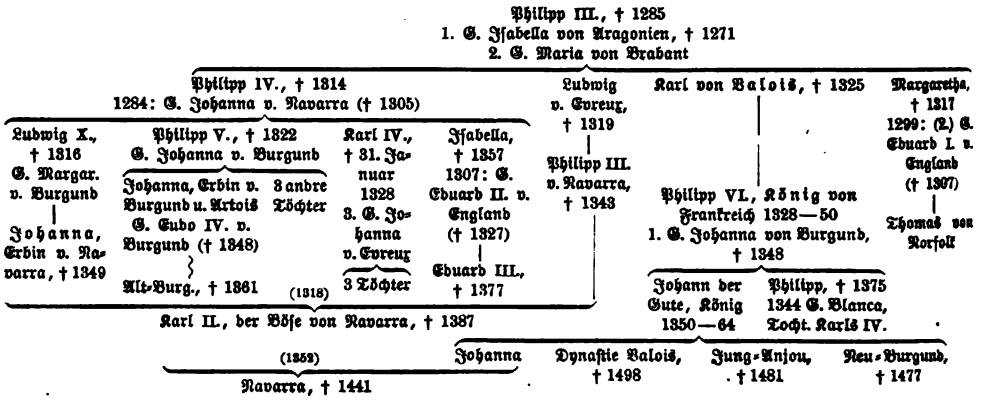

VI. Die westliche Entfaltung des Christentums.

Von

Professor D. **Wilhelm Walther.**

1. Die Begründung des mittelalterlichen Christentums.

A. Die Kirche des Abendlandes nach der Völkerwanderung

An eine zwiefache Mauer schlugen die wildschäumenden Wogen der Völkerwanderung: das römische Reich bricht vor ihnen krachend zusammen, die christliche Kirche wird wohl arg beschädigt, kann aber die Katastrophe überstehen. Ja, während die urkräftigen germanischen Völkerschaften das Reich als Siegesbeute unter sich teilen, lernen sie vor der Kirche in Ehrfurcht auf die Kniee fallen. Es ist nicht mehr die alte Kirche, strahlend in reinem Glauben und göttlicher Liebe. Sie hat die heidnischen Massen und mit diesen nicht wenig heidnischen Geist in sich aufgenommen. Sie hat den Glauben, welcher den Einzelnen mit Gott vereinen sollte, zu einem Gesetz erniedrigt und die Liebe, welche alle verbinden sollte, zu einem Gehorsam gegen die Obersten in der Kirche. Aber vielleicht war gerade dieses gleichsam verwässerte Christentum geeigneter, bei diesen rohen Völkern äußerlichen Eingang zu finden, weil es ihrem natürlichen Denken und Empfinden weniger widersprach. Auch war die Kraft des Widerstandes, welchen jeder Heide zunächst dem Christentum entgegensetzt, bei diesen deutschen Stämmen schon nicht unbedeutend dadurch gebrochen, daß die Völkerwanderung sie von ihrer heimischen Scholle losgerissen hatte. Die Göttergestalten verblaßten ihnen, seitdem sie sich von anderen Bergen, Quellen und Hainen umgeben sahen, als die heimatlichen, in welchen die Götter ihnen bisher gewohnt hatten. Dazu erleichterte ein Drittes wenigstens den dem römischen Reiche feindlich gegenüberstehenden Germanen die Annahme des Christentums. Als sie in größerer Anzahl mit der christlichen Kirche in Berührung traten, gab es zwei aufs schärfste sich bekämpfende Gestalten des Christentums, das orthodoxe und das arianische. In der Reichskirche siegte dann die Orthodoxie, sie sah die Arianer als Feinde an (vgl. Bd. IV, S. 195). So gab es für die germanischen Völkerschaften die Möglichkeit, das Christentum anzunehmen und doch ihre Feindschaft gegen das römische Reich festzuhalten: sie nahmen das arianische Christentum an.

Bereits im 3. Jahrhundert war durch christliche Gefangene die Kunde vom Christentume zu den am Schwarzen Meere wohnenden Goten gedrungen. An dem Konzil zu Nikäa (325) nahm auch ein gotischer Bischof teil. Etwa fünfunddreißig Jahre später gab ihnen der in Konstantinopel zum Bischof geweihte Gote Ulfila Buchstabenschrift und die Bibel in ihrer Volkssprache. Jahrzehnte hindurch hat er unter ihnen gewirkt, die arianische Form des Christentums ausbreitend. Als sie unter Alarich verheerend gen Osten zogen, plünderten und verwüsteten sie die Überreste des Heidentums, schonten und ehrten sie die christlichen Heiligtümer. Die dreitägige Plünderung der Stadt Rom (410) wurde gleichsam geschlossen durch eine feierliche Prozession zu Ehren der von den Siegern in einem Versteck entdeckten heiligen Kirchengeräte. Von den Westgoten aus drang das Christentum in arianischer Gestalt auch zu den Ostgoten, Wandalen, Burgunden, Sueven und Langobarden.

Die erste dieser wandernden Völkerschaften, welche sogleich das katholische Christentum annahm, waren die Franken. Vom Norden her hatte Chlodowech die fränkische Herrschaft bis

zur Loire ausgedehnt. Die heidnischen Eroberer fühlten, daß das Christentum und die Kultur der von ihnen bezwungenen Romanen diesen ein geistiges Übergewicht verleihe. Eine katholische Christin erkor sich der König zur Gemahlin. Sie durfte ihre Kinder taufen lassen. Sie konnte endlich ihn selbst „zum katholischen Gesetz bekehren". Am Weihnachtsfeste des Jahres 496 empfing er unter großem Gepränge zu Rheims die Taufe, sogleich mit ihm mehrere Tausende seines Volkes. Und dieses Volk war es, welches die Führerrolle in der Welt des Mittelalters übernehmen sollte. Der Bischof von Vienne hat richtig gesehen, wenn er in seinem an den König gerichteten Glückwunsche durch dessen Taufe den Sieg des Christentums über das Heidentum und des Katholizismus über den Arianismus verbürgt sah. Ein so blutiger Kampf auf Leben und Tod, wie ihn das Christentum in der griechisch-römischen Welt zu überstehen gehabt hatte, wird ihm jetzt, da es die germanische Welt zu erobern beginnt, erspart bleiben. Aber wird es nicht Kämpfe anderer Art erregen? Werden diese so schnell Bekehrten sich so, wie die zur gesetzlichen Erziehungsanstalt gewordene Kirche es verlangen muß, unter das Gesetz dieser Kirche beugen? Werden vor allem die Machthaber, welche durch ihren Übertritt zum Christentum und durch ihre Begünstigung der Kirche dieser erst Eingang im Volke verschaffen, nicht auch dadurch Rechte über sie erlangt zu haben meinen? Sie sind es, welche auf ihrem Grund und Boden heilige Gebäude errichten und deren Diener mit Einkünften ausstatten. Werden sie nicht nach germanischer Anschauung solche Kirchen als ihr Eigentum und die Übertragung der kirchlichen Ämter an die Geistlichen als ihr Recht ansehen? Und wird die Kirche das ertragen können? Wird sie vielleicht gar, um alle Einmischung von Laien in die kirchlichen Angelegenheiten unmöglich zu machen, über ihre eigentliche Machtsphäre hinausgreifen und sich eine Herrschaft auch über das staatliche Gebiet anmaßen?

Jetzt freilich ist die Kirche durch das Bemühen, diese einander drängenden und bekämpfenden Völkerschaften zu einer freundlichen Stellung zum Christentume zu bewegen, noch so völlig in Anspruch genommen, daß sie nicht so hohe Ziele verfolgen kann. Suchen wir uns die kirchlichen Zustände vorzustellen, welche zu der Zeit, als die wandernden Völkermassen zur Ruhe gekommen waren, im Abendlande herrschten, so wird uns das Leben und Wirken des bedeutendsten römischen Bischofs dieser Jahrhunderte Einblick gewähren. Gregor I. stammte aus senatorischer Familie. Er war Prätor in Rom geworden. Doch er meinte zu beobachten, daß die Ehren und Genüsse dieser glänzenden Stellung sein Herz verweltlichten. Daher beschloß er, der Welt zu entsagen. Das große vom Vater ererbte Vermögen verwandte er zur Ausstattung von Klöstern; in das in seinem eignen Hause gegründete trat er selbst ein. Daß er durch die Strenge seiner Askese seine Gesundheit zerrüttete, kam für ihn nicht in Betracht. Dies war die Seite des damaligen Christentums, welche die von ihrer starken Sinnlichkeit beherrschten wilden Völkerschaften mit Schaudern der Ehrfurcht erfüllte. Als aber der damalige römische Bischof den Gregor aus dem Kloster rief und als seinen Geschäftsträger nach Konstantinopel sendete, folgte dieser gehorsam, wenn auch blutenden Herzens. Denn schon gilt in der Christenheit die blinde Unterwerfung unter die Befehle der kirchlichen Oberen als die höchste Tugend. Zum Papst erwählt, wehrt er diese hohe Würde aus allen Kräften von sich ab. Nur das beschauliche Leben scheint ihm des Lebens wert zu sein, und vor der Riesenarbeit, die seiner auf dem Stuhle Petri warten mußte, graut ihm.

Wie schwierig war damals bereits die äußerliche Stellung des römischen Bischofs! Rom gehörte zu dem Reiche des fernen griechischen Kaisers, und doch war dieser nicht stark genug, die Stadt vor den immer wieder drohenden wilden Langobarden zu schützen. So standen diese

im Jahre 592 vor den Mauern Roms. Der griechische Exarch sandte keine Hilfe. Um die Stadt vor dem Untergange zu bewahren, sah Gregor sich genötigt, mit dem Feinde Frieden zu schließen. Dafür schalt ihn der Kaiser einen einfältigen Menschen. Der Exarch brach den Frieden. Abermals erschienen die Feinde vor der Stadt. Aus dem Schatze der Kirche zahlte Gregor ihnen eine hohe Summe, damit nur die Plünderung Roms unterbleibe. Er muß dafür sorgen, daß die Truppen ihren Sold erhalten, er muß die Stadt befestigen, er kauft Kriegsgefangene los, er speist die Armen der Stadt. Die Mittel dazu geben ihm die reichen Güter, die die Kirche Roms nicht nur über ganz Italien zerstreut, sondern auch in Dalmatien, Gallien, Nordafrika besaß. Es waren Schenkungen an den heiligen Petrus, das „Patrimonium Petri", in den Jahrhunderten mächtig angewachsen, herrührend besonders von den letzten Stammhaltern römischer Adelsgeschlechter, die ihren auf Erden erlöschenden Namen wenigstens im Himmel angeschrieben wissen wollten. Mit allergrößter Sorgfalt hütet Gregor diese reiche Einnahmequelle. So bahnt es sich wie von selbst an, daß die Päpste nicht auf rein geistliche Wirksamkeit sich beschränken, sondern auch politisch thätig sind und von Mittelitalien als *Landesfürsten* geehrt werden — der Anfang der „weltlichen Herrschaft der Päpste".

Seine geistliche Herrschaft faßte Gregor in einem edlen Sinn auf. Er nannte sich den Diener der Diener Gottes. Er hat Christus' Wort: „Wer unter euch will der größte sein, der sei aller Diener" insoweit verstanden, daß er das geistliche Amt als einen Anderen zu erzeigenden Dienst ansah. Aber anstatt aus jenem Worte zu folgern, daß eventuell jeder Bischof dem anderen dienen solle, und daß der Irrende dem folgen müsse, welcher ihm das Rechte weise, sprach er sich selbst die Pflicht zu, allen Bischöfen zu dienen, und diesen allen die *Pflicht*, dann *ihm zu gehorchen*. So hielt er doch fest an dem alten Anspruche, daß der römische Bischof Herr — wenngleich dienender Herr — über alle Bischöfe sei. Daher ging auch sein eifriges Streben dahin, alle Streitigkeiten in der gesamten Kirche vor sein Forum zu ziehen. Darum erregte es ihn so gewaltig, daß der Bischof zu Konstantinopel sich den „ökumenischen" Bischof nennen ließ. „Ökumenische" Bedeutung in der Kirche hatte ihm nur der römische Bischof. Für ein heiliges Prinzip, für eine zur Erhaltung der Kirche notwendige Anordnung Christi meinte er zu kämpfen, wenn er gegen jene Bezeichnung alle Hebel in Bewegung setzte.

Nicht weniger schwierig waren die *Beziehungen zur gallischen Kirche*. Wie die Franken ohne Kampf Christen geworden waren, so wollten sie auch Christen ohne Kampf sein. Ihre rücksichtslose Selbstsucht, ihre Gewaltthätigkeit, die bei jedem Anlasse zum Schwerte griff, ihre Unmäßigkeit, ihre geschlechtliche Zügellosigkeit wollten weder Fürsten noch Unterthanen, weder Geistliche noch Laien sich beschränken lassen. Welch einer beharrlichen und kräftigen Arbeit mußte es bedürfen, wenn das religiöse Leben dieses Volkes vertieft und seine sittlichen Anschauungen umgewandelt werden sollten! Aber wie sehr wurde dieses dadurch erschwert, daß nach fränkischer Anschauung auch die Kirche des Landes seinen weltlichen Beherrschern untergeben war, Herrschern, deren Moralität wahrhaft verrucht war. Sie waren es, welche nicht selten nach freiem Belieben die Bischöfe bestellten, nicht selten das geistliche Amt verkauften, nicht selten an Laien. Wohl ehrte man den römischen Bischof als den Nachfolger des Apostelfürsten und als den Hüter der Glaubenseinheit. Aber man dachte nicht daran, ihn als das alle Kirchen, auch die gallische, beherrschende Haupt anzusehen. Und doch ließ sich noch etwas von diesem Volke hoffen. Denn es hatte ein klar empfundenes religiöses Bedürfnis. So galt es zunächst mit Geduld zu tragen, was sich noch nicht ändern ließ, und Pflege und Ausbau der kirchlichen Einrichtungen zu erstreben, damit eine umfassende Einwirkung auf das ganze Volk möglich

werde. In solchem Sinne suchte Gregor auf die gallische Kirche Einfluß zu gewinnen. Er trat in schriftlichen Verkehr mit den Machthabern im Reich und mit einzelnen Bischöfen. Doch nicht als Herr der Kirche redete er. Er wußte, daß er hier nur durch Vorstellungen und Mahnungen etwas würde ausrichten können. Man hat sich nicht darein finden können, daß er selbst an die „fränkische Furie" Brunhilde so schmeichlerische Briefe hat richten können, ihr „christliches Wesen", ihre „Liebe zum Gottesdienst" preisend. Aber von dem, was zunächst der fränkischen Kirche not that, gewährte ihr dieses fränkische Weib doch manches. Sie erbaute Kirchen, beschenkte Klöster, sie bat den Papst um Reliquien und Privilegien für ihre Klöster, sie war „voll Ehrfurcht vor den Dienern der Kirche" und „überhäufte diese mit Ehren". Damit gab er sich zufrieden, als er mehr zu erzielen nicht vermochte, als er weder die Simonie, noch die Ernennung von Laien zu Bischöfen abthun, noch die Berufung einer Synode zur Abstellung der Mißbräuche erreichen konnte. Erst mußte das Haus fertig erbaut sein, in welchem dieses rohe Volk erzogen werden sollte; dann erst konnte die eigentliche Erziehung beginnen.

Das größte und folgenreichste Werk, welches Gregor gelang, war die Gründung der Kirche unter den Angelsachsen. Soweit diese germanischen Eindringlinge in England die Herren wurden, hatten sie die römische Zivilisation und fast alle Spuren des altbritischen Christentums vernichtet. Gregor sandte (596) den Abt Augustin mit vierzig Benediktinermönchen nach England. Schon im nächsten Jahre ließen sich etwa 10,000 Angelsachsen taufen, der König Ethelbert von Kent einige Jahre später. Weitschauenden Blickes mit sicherer Hand und nach festem Plane leitete der Papst diese Mission. Auch hier verfuhr er nach seinem Grundsatze, der Zukunft zu überlassen, was von der Gegenwart noch nicht zu erreichen war. Darum begnügte er sich zunächst mit einer äußerlichen Gründung der Kirche. Den Glaubensboten erteilte er die Vorschrift, nicht durch Zerstörung der Götzentempel die Heiden zu reizen, sondern durch deren Umwandlung in christliche Kirchen dem Volke den Eintritt zu erleichtern, an die Stelle der bisher verehrten Götzenbilder die Reliquien zu setzen, die heidnischen Opfermahlzeiten zu festlichen Zusammenkünften zu Ehren Gottes und seiner Heiligen umzugestalten.

Die Zukunft war es auch, welche Gregor bei seiner Fürsorge für das Mönchswesen im Auge hatte. Unter den Stürmen der Völkerwanderung hatten vor allem die Klöster schwer gelitten. Da hatte Benedikt von Nursia in Kampanien das Kloster Monte Cassino gegründet und seinen Mönchen die nach ihm benannte berühmte Regel gegeben, welche eine weise Auswahl aus verschiedenen vorhandenen Mönchsregeln darstellte. Als im Jahre 580 dies Kloster durch die Langobarden zerstört wurde und die Brüder nach Rom flüchteten, erkannte Gregor, daß ihre Regel am ehesten im stande sei, überall Annahme zu finden. So führte er sie in den von ihm selbst gestifteten Klöstern ein, und seine mächtige Protektion hat ihr überall zum Siege verholfen. Ihm wurde auch klar, daß die Mönche und Nonnen nur dann in Frieden allein dem beschaulichen Leben sich widmen könnten, wenn die Klöster vor allen Eingriffen weltlicher und geistlicher Herren sichergestellt seien. Hatte man einst sich bemüht, die Mönche den Bischöfen zu unterstellen, damit sie nur nicht unkirchliche Bahnen einschlügen, so suchte jetzt Gregor, da es solcher Sorge nicht mehr bedurfte, sie der bischöflichen Gewalt zu entziehen.

Von großer Bedeutung für die Folgezeit wurden auch die mit dem kirchlichen Kultus, vor allem mit dem Kirchengesang vorgenommenen Änderungen, welche man bisher auf Gregor zurückzuführen pflegte. Durch Bischof Ambrosius von Mailand (gestorben 397) hatte der längst bei christlichen Gottesdiensten übliche Gesang allgemeine Verbreitung und festere Regelung gefunden. Leider wissen wir zu wenig von der Art seiner Musik, um sicher bestimmen zu können,

was später dazu bewogen hat, wesentliche Änderungen damit vorzunehmen. Doch geht die Annahme vielleicht nicht irre, daß die vorgefundene Gesangesweise einerseits im Blick auf die ungebildeten Geistlichen jener Zeit allzu schwierig, anderseits zur Erziehung dieser rohen Massen nicht eindrucksvoll genug erschien. Daher verringerte man den Umfang der Tonreihen und vereinfachte die Melodien, jede weichliche Modulation und unruhige Bewegung ausschließend. So erhielt der kirchliche Gesang einen feierlich-strengen und tief mysteriösen Charakter. Dieser „gregorianische Choral" hat im Abendlande den Sieg über alle anderen Weisen davongetragen und bis heute behauptet. Selbst in Mailand, wo die frühere (ambrosianische) Liturgie noch heute festgehalten wird, hat sich doch ihr Gesang im Laufe der Zeiten dem römischen immer mehr genähert. Neuere Untersuchungen freilich haben es zum wenigsten zweifelhaft gemacht, ob oder wieweit jene neuen Vorschriften sich mit Recht auf Gregor als ihren Urheber berufen.

Auch die Schriften Gregors haben einen großen Einfluß ausgeübt. Seine Pastoralregel, welche die Geistlichen zu Erziehern der ihnen Untergebenen zu erziehen sucht, wurde auch von der Nachwelt so hoch geschätzt, daß zuzeiten jeder fränkische Bischof bei seiner Weihe auf dieses Buch geradezu verpflichtet wurde. Womöglich noch beliebter waren seine „Dialoge", welche die Mönchshelden Italiens verherrlichten und durch die Überfülle ihrer Wundergeschichten, Träume und Erscheinungen auf die rohen und abergläubischen Gemüter der für die Kirche gewonnenen Massen Eindruck machen mußten. Im Blick auf diese sind alle seine Schriften verfaßt. Darum ist kein anderer Kirchenvater des Abendlandes so fleißig studiert worden wie er; und deshalb wieder hat er den Grund zu der Kirchenlehre des Mittelalters gelegt. Er ist ein Schüler des großen Augustin; aber indem er ihn lehren will, veräußerlicht und verflacht er alles. Seinem Vorgang ist es vor allem zuzuschreiben, daß in der Kirche des Mittelalters die Fürbitten der Heiligen eine so große Rolle spielen, ebenso die zur Abwendung der Sündenstrafen notwendigen Büßungen und das Meßopfer, welches auch für die Seelen im Fegfeuer dargebracht wird; daß im Christentume des Mittelalters das niedere Motiv der Furcht der Kern ist und nur ein wenig durch eine gelinde Hoffnung gemildert wird; daß die christliche Reue in eine Furcht vor der Strafe verwandelt und nur dieser zu entgehen gestrebt wird. Gregor hat gleichsam die Brücke geschlagen von der alten Zeit zur neuen, von der griechisch-römischen zur römisch-germanischen Christenheit. Aber nur die Entstellung des Christentums, welche schon vor ihm eingedrungen war, hat er hinübergeführt; die tieferen Gedanken, welche auch in seinem eignen Herzen noch lebten, haben den Weg in die neue Zeit nicht gefunden. Das Christentum hat sich erniedrigt, um auf die so tief stehenden Völker einwirken zu können. Wird es noch einmal seine Hoheit wiederfinden?

B. Bonifatius und Karl der Große (etwa 715 bis 814).

Den Apostel der Deutschen hat man Bonifatius genannt. Diese Bezeichnung legt ihm einerseits zu viel bei und bringt anderseits nicht seine ganze Bedeutung zum Ausdruck. Denn vor ihm hatten andre in Deutschland das Christentum gepflanzt, und nicht nur Deutschland ist ihm Dank schuldig. Als die von Gregor gegründete angelsächsische Kirche sich weiter nach dem Norden hin ausdehnte, stieß sie mit der iro-schottischen zusammen, welche den um 435 aus dem römischen Britannien nach Irland gekommenen heiligen Patrik als ihren Stifter verehrte. Diese völlig abseits gelegne Kirche hatte nicht nur aus alter Zeit einzelne äußerliche Eigentümlichkeiten beibehalten; ihr fehlte vor allem jene hierarchische Organisation, welche sich in der

übrigen Kirche herausgebildet hatte. Sie ist von der nach dem Norden vordringenden angelsächsischen Kirche völlig überwunden worden. Vorher aber hat sie noch dem Festlande große Dienste geleistet. Sie hat auch die ersten Zeugen des Christentums nach Deutschland gesandt. Wohl gab es hier schon Anfänge der christlichen Kirche. Aus der Römerzeit her hatten sich einzelne Reste besonders im ehemaligen Noricum erhalten. Nach Bayern und nach Thüringen haben auch arianische Einflüsse gewirkt. Fränkische Einwanderer werden hier- und dorthin katholisches Christentum gebracht haben. Doch unter den eigentlichen Missionaren sind die Iro-Schotten die ersten. Eine Geschichte ihrer Wirksamkeit freilich vermögen wir nicht zu schreiben. Denn aus der großen Zahl derer, welche auf diesem harten Boden zu wirken unternahmen, werden uns nur wenige Namen genannt; und was von diesen berichtet wird, ist offenbar mehr Legende als Geschichte. Auch waren ihre Erfolge nicht allzugroß. Denn nicht eigentlich die Predigt des Evangeliums war ihre Absicht; vielmehr wollten sie durch die Demut und Selbstverleugnung ihrer Askese in der elenden Zelle oder im ernsten Kloster, das sie gegründet hatten, den wilden Heiden Achtung abnötigen und sie zu gleicher Weltentsagung anspornen. Und eine Gabe fehlte ihnen, welche weder ihre Glaubenswärme noch ihr sittlicher Ernst zu ersetzen vermochte: sie verstanden nicht zu organisieren. Wohl gewannen sie einzelne „Seelen", vermochten aber nicht eine Kirche zu gründen, welche sich durch geordnete Wirksamkeit erhalten und ausgebreitet hätte.

Was ihnen abging, das besaß im vollsten Maße die direkt von Rom aus gegründete angelsächsische Kirche. Aus ihr machte sich im Jahre 715 Winfried, vom Papste Bonifatius genannt, nach Friesland auf, wohin schon vor einem Vierteljahrhundert der Angelsachse Willibrord gezogen war. Als er auf diesem harten Boden nichts ausrichten konnte, pilgerte er nach Rom und ließ sich vom Papste das Recht zur Missionsthätigkeit zusprechen. Damit beginnt jener eigentümliche Zwiespalt in seiner Thätigkeit. Wohl zweifelt er nicht daran, daß seine Schöpfung nur in engster Verbindung mit dem römischen Stuhle Bestand haben könne. Aber in seiner heiligen Begeisterung ist doch sein eigentliches Ziel, möglichst viele Heiden zu dem lebendigen Gott zu führen, und seine höchste Sehnsucht, den Märtyrertod dabei zu finden. Dem Papste dagegen liegt vor allem daran, daß es keine Christen gebe, welche nicht seine Herrschaft anerkennen. So sucht er des kühnen Missionars Feuereifer zunächst zu dämpfen und aus ihm einen Pionier für die päpstliche Oberherrschaft zu machen. Nachdem Bonifatius in Hessen mit großem Erfolge das Christentum verkündigt und in Thüringen alles nicht echt römische Wesen ausgerottet hat, zieht er nach Rom, um sich vom Papste zu den heidnischen Sachsen senden zu lassen. Doch dieser will erst die bayrische und die alemannische Kirche dem römischen Stuhl unterworfen haben. Mit blutendem Herzen fügt sich Bonifatius. In Bayern errichtet er vier Bistümer, grenzt die Sprengel gegeneinander ab, gründet Klöster, visitiert den Klerus, reinigt ihn von unwürdigen Elementen. Dann dieselbe organisatorische Wirksamkeit in Thüringen und Hessen. Endlich ist die deutsche Kirche fest eingegliedert in das hierarchische Gebäude, das seinen Mittelpunkt in Rom hat. Bonifatius, nun fünfundsechzig Jahre alt, meint die längst ersehnte Missionsarbeit unter den wilden Sachsen in Angriff nehmen zu können. Da ein neuer Aufenthalt!

Die fränkische Kirche war dem Untergange nahe gekommen. Infolge der wirtschaftlichen Entwickelung in diesem Reiche sind auch die Bischöfe zu Grundbesitzern geworden und haben dadurch sowie durch ihre höhere Bildung in dem politischen Leben eine wichtige Stellung eingenommen. Deshalb sucht in dem beständigen Ringen der Großen um die Herrschaft jede Partei möglichst viele Bischofssitze an sich zu reißen. Die weltlichen Machthaber verschenken

oder verkaufen die kirchlichen Stellen an ihre Freunde, denen an dem geistlichen Wohl ihrer Untergebenen nichts gelegen ist. So wird das Kirchengut verschleudert und alle kirchliche Ordnung mit Füßen getreten. Der Klerus verwildert, in den Klöstern herrscht Zuchtlosigkeit, das Volk sinkt ins Heidentum zurück. Da stirbt (741) Karl Martell, welcher am rücksichtslosesten das Kirchengut und die Verleihung von Bischofsstühlen als Mittel zur Begründung seiner Oberherrschaft verwandt hatte. Sein Nachfolger im östlichen Frankenreiche, Karlmann, beschloß alsbald, „die Frömmigkeit in der Kirche, welche seit etwa siebzig Jahren aufgehört habe, wiederherzustellen". Zu diesem Riesenwerke berief er Bonifatius und forderte ihn auf, in seinem Reiche eine reformierende Synode zu halten, das „erste germanische Konzil" (742). So abhold war die fränkische Geistlichkeit einer Reformation, daß nicht mehr als sechs Bischöfe erschienen. Doch das war nur zum Besten der Sache; denn nun konnte man, durch keine Opposition gehindert, die folgenschwersten Beschlüsse fassen, welche durch Karlmann als seine Verfügungen erlassen wurden und sofort gesetzliche Kraft erhielten. Es ist ein Beweis großartiger Selbstverleugnung, daß Bonifatius dieser Reform alle seine Kräfte lieh. Wurde sie doch keineswegs nach seinem Ideal durchgeführt. Karlmann war durchaus nicht gewillt, von seinen Hoheitsrechten über die Kirche irgend etwas fahren zu lassen. Vielmehr ist er es, welcher die Synoden beruft. Und diese sollen nicht Vorschriften erlassen, sondern nur beraten. Er bestimmt dann. Er bestellt die Bischöfe, er auch den Erzbischof Bonifatius.

Noch selbständiger ging der Herrscher des westlichen Frankenreichs, Pippin, zu Werke, als auch er sich zur Reformation seiner Kirche entschloß. Hier wurde Bonifatius gleichsam nur Ratgeber. Aber doch wußte er der Geistlichkeit einen solchen Geist einzuflößen, daß er von der Zukunft sicher erwarten konnte, was in der Gegenwart noch unerreichbar war. Dies zeigte sich auf der letzten Synode, welche er abhielt (747). Zu dieser waren neben vielen Priestern, Diakonen und Weihbischöfen dreizehn Bischöfe erschienen. Sie vereinigten sich in dem Beschlusse, daß die Metropoliten (Erzbischöfe) die Disziplinargewalt über die Bischöfe besitzen und eine Mittelstellung zwischen diesen und dem Papst einnehmen müßten. Alle unterzeichneten die Erklärung: „Wir haben beschlossen, die Unterwerfung unter die römische Kirche bis ans Ende unseres Lebens festhalten und in allem die Befehle Petrus' befolgen zu wollen, damit wir unter die ihm anbefohlenen Schafe gezählt werden." Wohl fehlte noch viel daran, daß diese Beschlüsse die rechtliche Grundlage für die fränkische Kirche gebildet hätten. Denn thatsächlich standen noch die Fürsten an der Spitze dieser Kirche. Aber das über die Zukunft Entscheidende sind nicht Gesetzesparagraphen, das ist vielmehr der Geist einer Gemeinschaft. Daß dieselben Geistlichen, welche einst, als Winfried zuerst die Fäden mit Rom knüpfte, nichts weniger als ein Verlangen nach Untergebenheit unter den römischen Stuhl gekannt hatten, jetzt mit wahrer Begeisterung dem Papst ihre Unterwürfigkeit bezeugten, war ein ungeheurer Erfolg seiner Wirksamkeit. In wie weiten Kreisen nunmehr eine hohe Verehrung vor dem päpstlichen Stuhle mächtig geworden war, zeigte sich unter anderem auch darin, daß Pippin nach dem Zurücktreten seines Bruders von der Regierung die Königskrone nicht ohne eine Anfrage bei dem Papste sich aufs Haupt setzen mochte. Und bahnte sich eine engere Verbindung zwischen Rom und dem Frankenreiche nicht auch dadurch an, daß Papst Stephan II. im Jahre 753 den König in seinem Reich aufsuchte und ihn gegen die Langobarden um Hilfe anrief, daß er ihn und seine beiden Söhne feierlich salbte, daß Pippin die erbetene Hilfe zusagte? Das zu erleben, wird den greisen Bonifatius für manche Zurücksetzung, die er selbst erfahren mußte, entschädigt haben. Nur nach einem noch sehnte er sich: als Missionar, als Märtyrer sein reiches Leben zu beschließen. Im Frühjahre

754 machte er sich noch einmal nach Friesland auf. Im Juni des folgenden Jahres ist er von den Heiden erschlagen worden.

Was von Pippin und von Bonifatius begonnen worden war, hat **Karl der Große** (siehe die Tafel bei S. 79) auf selbständigem Wege vollendet. Es war, als wenn dieser Übermensch mit einem fertigen Programm in der Hand den Thron bestiegen hätte, um einen Punkt nach dem anderen mit nie wankendem Schritte zu verwirklichen.

In ein neues Verhältnis zu Rom und dem Papste war der Frankenkönig getreten. Schutzherr war Pippin geworden über die Gebiete, welche er dem Papst übergeben hatte. Doch was für Rechte, was für Pflichten schloß diese Würde in sich? Mit leichter Hand schafft Karl reine Bahn. Das Langobardenreich, gegen dessen Eroberungsgelüste der Papst bei dem Frankenkönige Schutz gesucht, macht er zu einem Teile seines fränkischen Reiches, Rom zu einer Stadt darin. **Der Papst wird** sein Unterthan, ist als weltlicher Fürst nur ein **fränkischer Lehnsherr**. Er muß sich zu einer Sprache bequemen, welche er sicher nicht leicht gelernt hat: Der König habe „befohlen", er habe „den königlichen Willen erfüllt".

Was aber mußte die Folge sein, wenn die alte Kaiserstadt Rom jetzt dem fränkischen Reich eingegliedert war? Die seit 797 vorschwebende Kaiserkrönung vom Jahre 800 ist der Schlußstein dieser neuen Lage. Freilich hätte sich Karl lieber selbst die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt, als daß er sie von dem Papst und noch dazu von diesem schwerer Verbrechen beschuldigten Leo III. empfing. Aber Kaiser wollte er werden. Nun erst war in den Augen der Zeitgenossen das gesamte Abendland in ihm zusammengefaßt. Und nicht in dem Sinn, in welchem man später Kaisertum und Papsttum einander gegenüberstellte, sondern so, wie eben **Karl** seine Herrschaft verstand: **Er war Herr des Gottesreiches**, der höheren Einheit von Staat und Kirche, geworden. Bei Pippins Tode sahen die einen die fränkische Kirche als einen Teil der Gesamtkirche an und wollten auch sie dem Papst unterworfen haben. Die anderen wollten sie als selbständige Landeskirche, unter dem fränkischen König stehend, erhalten und den Papst nur als ersten Lehrer aller Christen ehren. Karl erweitert die unter ihm stehende fränkische Kirche zur Reichskirche, zum Gottesreich auf Erden, in welchem der Papst zu lehren, er aber zu regieren hat. So ist auch die von Bonifatius erstrebte Einheit, nur freilich auf neuem Weg, erreicht: die gesamte Kirche des Abendlandes ehrt denselben Kaiser als ihren Regenten und denselben Bischof als ihren ersten Lehrer. Großartiger Gedanke! Daß er an sich nicht zu großartig war, hat jenes Zeitalter gezeigt. Die Kirche hat nicht geseufzt unter dieser theokratischen Herrschaft, sondern darüber gejubelt. Sie hat dadurch nicht Schaden genommen, sondern herrliche Blüten getrieben. Die Folgezeit erst konnte lehren, ob ein solches das Weltliche und das Geistliche vereinigende Gottesreich auch unter anderen Verhältnissen möglich sei oder nur unter einem Karl dem Großen, welcher Staat und Kirche gleichmäßig auf dem Herzen trug und für die Bedürfnisse beider denselben klaren Blick besaß, welcher den hohen Zielen, die er sich für beide gesteckt hatte, mit nie ermüdender Thätigkeit und eiserner Beharrlichkeit zustrebte, welcher weder durch Mißbrauch seiner Herrschaft, noch durch schwache Nachgiebigkeit zum Widerspruch reizte, erfüllt von der erhebenden Überzeugung, daß diese seine Herrschaft von Gott ihm auferlegt, ihre Ausübung ein Gottesdienst sei.

So treten die Päpste in den Hintergrund. Karl greift direkt in innerkirchliche Angelegenheiten des päpstlichen Territoriums ein. Nicht aber etwa in kleinlichem Wettstreite. Vielmehr kann er in der fränkischen Kirche das Ansehen Roms mächtig heben. Denn ihm ist die römische Kirche Hüterin der apostolischen Überlieferung, ihr Bischof der oberste Seelsorger der Christenheit. Daher sollen ihre Ordnungen in der ganzen Reichskirche befolgt werden. Aber **er** ist **es**, der so in der

Kirche gebietet. Er ernennt oder bestätigt die Bischöfe. Seine Gesetze stehen neben den Schreiben der Päpste und den Beschlüssen der Konzile in den Sammlungen der kirchlichen Gesetze. Von ihm werden die Kirchenversammlungen berufen, ihre Beschlüsse durch ihn bestätigt oder ergänzt, je nachdem er es für gut hält. Selbst Lehrstreitigkeiten schlichtet er nach Beratung mit seiner Reichssynode, nötigen Falls sogar gegen den Papst entscheidend. Denn schadet dieser Lehrer der Christenheit dem Gottesreiche, so muß dessen Regent, der Kaiser, ihm wehren. So in dem Bilderstreite. Papst Hadrian II. und die byzantinische Kaiserin Irene hatten auf dem Konzile zu Nikäa vom Jahre 787 die Bilderverehrung wieder zum Gesetz erhoben. Karl dagegen entscheidet: Die Bilderstürmerei, welche früher im Morgenland beliebt gewesen, und die Bilderverehrung, welche jetzt geboten wird, sie beide sind maßlose Thorheit. Man darf Bilder besitzen zur Erinnerung an die heilige Geschichte und zum Schmuck; aber man braucht sie nicht zu haben, und ihre Verehrung kann dem Seelenheile nicht geringen Schaden bringen. So belehrt er den Papst, damit dieser jene Beschlüsse wieder umstoße. Auf der Synode zu Frankfurt (794) beschließen im Beisein zweier päpstlicher Gesandten „alle Bischöfe und Priester kraft apostolischer Autorität und nach dem Befehl unseres frommen Herrn, des Kaisers Karl, in Anwesenheit unseres gnädigen Herrn selbst", daß den Bildern Anbetung und Dienst zu verweigern und alle zu verdammen seien, welche jener griechischen Synode zustimmten. Der Papst wagt nicht zu protestieren.

Auch die von Bonifatius begonnene Reform im Innern der Kirche führt Karl mit glänzendem Erfolge hinaus; aber wieder sind Ziele und Wege nicht dieselben bei beiden. Auch Bonifatius wollte das Volk erziehen, doch nur für das Leben in der Kirche und nur durch Unterstellung unter die Kirche. Darum lag ihm vor allem die Schaffung einer kräftigen Hierarchie am Herzen. Karl will für das Gottesreich, will den ganzen Menschen für alle seine Aufgaben erziehen. Ihm schwebt als Ideal schon etwas wie Herausbildung selbständiger Persönlichkeiten vor. Darum spielt bei ihm die Bildung eine so große Rolle. Naturgemäß zunächst die Bildung der Geistlichen. Wie aber die von ihm errichtete Hofschule auch seine eignen Kinder und viele Jünglinge aus den ersten Familien des Reichs mit gelehrter Bildung ausstattete, so sollten auch an dem Unterricht in den übrigen Schulen Laien teilnehmen. Ja, als Ziel muß er schon die allgemeine Volksbildung im Auge gehabt haben; wenigstens für die Knaben suchte man allgemeinen Schulbesuch einzuführen und bestimmte, daß die Kinder der Armen während der Schulzeit durch milde Beiträge zu unterstützen seien.

Auch der Gottesdienst soll nicht ein äußerliches Mitmachen religiöser Gebräuche sein, sondern dem Einzelnen etwas geben. Darum sieht Karl die Predigt in der Volkssprache für den Mittelpunkt des Gottesdienstes an und gebietet, daß in jeder Pfarrkirche an jedem Sonntag und jedem Festtage gepredigt werde. Auch der religiöse Memorierstoff soll nicht mechanisch, sondern innerlich mit Verständnis angeeignet werden. Das lehren die noch erhaltenen deutschen Erklärungen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers. Auch schon die deutsche Bibel sucht man zu schaffen. Von dem zu jener Zeit ins Deutsche übersetzten Matthäus-Evangelium kennen wir noch einige Bruchstücke, welche von wirklich innerlicher Erfassung des heiligen Textes zeugen. Dringend schärft Karl den Geistlichen die Pflicht ein, Seelsorge zu üben, vor allem Beichte zu hören. Denn es zeigte sich, daß sich die in den Stürmen der letzten Jahrhunderte dahingefallene altkirchliche Bußzucht nicht wieder aufrichten ließ. Da die Strafe für öffentliche Sünden in der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft bestand und die Wiederaufnahme nur nach Ertragung demütigender Büßungen zu erlangen war, setzte diese Ordnung voraus, daß den Einzelnen die kirchliche Gemeinschaft als ein sehr hohes Gut erschien. Jetzt hatte man es mit

Massen zu thun, welchen die Kirche erst lieb und wertvoll gemacht werden sollte. Wie hätte man sie, denen an der Zugehörigkeit zur Kirche wenig oder nichts lag, zwingen können, eine Wiederaufnahme in die Kirche mit schweren Büßungen zu erkaufen? So hatte bereits der Irischotte Kolumba, welcher seit etwa 584 in der damals tiefgesunkenen fränkischen Kirche zu reformieren suchte, durch Einführung der geheimen Beichte vor dem Priester seelsorgerlich einzuwirken gesucht. Schon er hatte ein Bußbuch aufgestellt, welches den Geistlichen Anleitung für diese schwierige Thätigkeit geben sollte. Diese Institution wird jetzt erneuert. Es ist aber ein Zeichen tieferen religiösen Verständnisses, daß Karl, welcher doch von jedem Unterthan eine Kenntnis der christlichen Grundwahrheiten verlangte, nicht auch die Beichte gefordert hat. Diese hatte in seinen Augen nur als freie Leistung einen Wert. Aber um so eifriger suchten die Theologen jener Zeit den großen Segen des Beichtens eindringlich vorzustellen. Jede Sünde, so wurde gelehrt, kann vergeben werden, wenn der Sünder das Opfer bringt, sie dem Priester zu bekennen. Darf man auch nicht die schweren Gefahren verkennen, welche vor allem in dieser Begründung der Beichte lagen, jedenfalls wurde durch diese Einrichtung eine erziehende Beeinflussung des Volkes ermöglicht; dadurch wurde das Bewußtsein einer Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen vor Gott und der Notwendigkeit der Sündenvergebung für den Einzelnen geweckt.

Vollender dessen, was Bonifatius gewollt hatte, ist Karl endlich hinsichtlich der *Heidenbekehrung*; aber wieder in ganz anderer Weise! Mehr als einmal tritt hervor, daß jetzt der Herr des Gottesreiches hinter den Glaubensboten steht. Selbst der aus einer friesischen Familie stammende Liudger kann in seinen Predigten den Volksgenossen mit dem „starken, klugen und grimmen Könige" drohen, welcher „als ein Rächer göttlichen Zornes alles mit Feuer und Schwert verwüsten" werde, wenn sie „gottlosen Herzens nicht von ihrem Irrtum sich bekehren" würden. Die Christianisierung der Sachsen kostete so furchtbare Kämpfe, daß Karl sicher erlahmt wäre und mit der Abwehr der seinem Reiche von diesen Nachbarn drohenden Gefahr sich begnügt hätte, wenn nicht die Idee des theokratischen Königs, der dem Herrn seine Feinde zum Schemel seiner Füße legen muß, gleichsam sein Herzblut gewesen wäre. Nach dreißigjährigem Ringen konnte er diesen letzten germanischen Stamm in die Kirche einfügen. Als er am 28. Januar 814 sein thatenreiches Leben beendet hatte, haben sie ihm ein Evangelienbuch auf die Kniee, ein Stück des heiligen Kreuzes aufs Haupt gelegt und das Schwert um seine Lenden gegürtet. Man mußte schon zerlegen, was er als Einheit hatte sein wollen. Denn ein Symbol, welches das eiserne Schwert und das Evangelium mit seinem Kreuz in eins verbindet, gibt es nicht.

Man hat sich darüber gestritten, wieviel er denn mit all seinen Verordnungen, Mahnungen und Strafen ausgerichtet habe. Und gewiß, vieles von dem, was er wollte, war noch zu groß für jene Zeit. Aber doch gewahren wir auch die ersten Spuren davon, daß man sich das Christentum in Selbständigkeit persönlich anzueignen sucht. Wenngleich erst in der folgenden Periode entstanden, sind doch als eine Frucht der durch Karl gegebenen Anregung jene beiden für die „Ungelehrten" berechneten Werke zu betrachten: die niedersächsische Bearbeitung der biblischen Geschichte, von welcher man seit 1894 außer dem die neutestamentliche Geschichte wiedergebenden „Heliand" auch, wenn nicht von demselben Verfasser, so doch aus derselben Schule herrührende Bruchstücke aus dem Alten Testamente kennt, und das von dem Mönch Otfried verfaßte Epos „Der Christ". In *germanisches Gewand* wird die *heilige Geschichte gekleidet*. Der Schauplatz ist die deutsche Heimat. Christus ist der König des Himmels, der Helfer bester, der mächtige Gott. Er kämpft für seine Getreuen, indem er durch Tod und Erhöhung die finsteren Mächte besiegt. Er lehrt uns, was für Werke wir thun müssen, um seine Freunde zu sein. Den

ihm treu Dienenden teilt er die Gaben aus, die er durch seinen Kampf erstritten hat, den ewigen Lohn. Solche Wiedergabe des Christentums ist freilich eine starke Verkürzung von ihm, aber es ist auch mehr als eine bloße Wiedergabe des von Andern Gelernten. Es ist auch persönliche Religiösität. Doch Otfrieds Werk läßt uns schon besorgen, daß die in diesen Arbeiten sich aussprechende Selbständigkeit des religiösen Besitzes bald in die Schablone der Kirchlichkeit eingeengt werden wird. Walten doch hier weit mehr die vorgeschriebenen theologischen Formeln und weht hier bereits der mönchische Geist mit seiner Weltverachtung. Dem „Heliand" ist die Welt noch die wunderschöne, an der das deutsche Gemüt sich in Wonne freut, im „Christ" ist sie des Elends voll, wer könnte sie wohl lieben! Es wird Jahrhunderte währen, ehe wir wieder einem selbständigen Christentume begegnen.

C. Die Kirche nach dem Zerfalle des Gottesreichs (etwa 814 bis 955).

Das Gottesreich Karls des Großen vermochte sein „frommer" Sohn Ludwig nicht zusammenzuhalten. Es zerfiel in eine Mehrheit von Nationen. Wem nun das Wohl der Kirche am Herzen lag, der mußte dafür streben, daß trotzdem die Einheit der Kirche gewahrt bleibe. Denn die ihr jetzt gestellte Aufgabe der Erziehung dieser noch halb rohen Völker konnte sie nur als eine durch keine nationalen Grenzen gehinderte, überall dasselbe gebietende und mit denselben Mitteln operierende einheitliche Größe erfüllen. Und schon längst hatte sich das Papsttum als den über allen politischen Wandlungen stehenden Mittelpunkt der gesamten Kirche gefühlt. Doch wie? Sollen von nun an die Staaten und die Kirche getrennte Wege gehen und, weil sie doch aus denselben Personen bestehen, beständig einander im Wege stehen? Unmöglich! Der Gedanke, den Karl der Große so glänzend verwirklicht hatte, war zu einleuchtend und herrlich. Ein neues Gottesreich muß jetzt das Ziel sein, an seiner Spitze der Papst. Hatte Kaiser Karl das Reich Gottes gebaut und dabei die Kirche auf ihrem Gebiet ihm dienen müssen, so müssen nun zu demselben Ziele die Weltreiche dem Papste dienen. Dann erst wird Friede und Harmonie herrschen; freilich nicht ohne schwere Kämpfe wird es sich in die That übersetzen lassen. Karls Gedanken hatten alsbald den höchsten Beifall gefunden, weil sie an die schon vorher in der fränkischen Kirche herrschenden Anschauungen anknüpften, daß dem Fürsten auch die Kirche seines Landes unterstellt sei. Des Papstes Plan aber stieß diese Überlieferungen über den Haufen, ja wollte das Gegenteil erreichen, die Herrschaft der Kirche auch über die Fürsten. So wird es ein mächtiges Ringen geben. So wird man sicher noch wieder auf Karls Gedanken zurückgreifen. Aber solange man nicht den ganzen Traum von dem Gottesreich auf Erden aufgibt, wird der Kampf währen, bis endlich die Kirche ihr Ziel erreicht.

Wer wird in diesem Kampf auf des Papsttums Seite stehen? Schon unter Ludwig dem Frommen können wir den furchtbaren Zwiespalt beobachten, in den die Freunde der Kirche und des Staates hineingeraten. Als die Söhne des Kaisers zum zweitenmal die Waffen gegen den Vater ergreifen, findet sich auch der Papst in dem Lager der Empörer ein. Zu wem sollen nun die Bischöfe halten? Die einen erfinden zur Beruhigung ihres Gewissens die Theorie: Für den Frieden der Kirche eintretend, handelt der Papst als Stellvertreter Christi; somit ist auch der Kaiser ihm zum Gehorsame verpflichtet. Die anderen scharen sich um ihren Kaiser und senden an den Papst ein Schreiben, in welchem sie ihn an seinen ihm geleisteten Treueid erinnern und erklären, ihm die brüderliche Gemeinschaft versagen zu müssen, wenn er nicht seinem Herrn sich unterwerfe. Selbst der Papst wird bestürzt. Aber die fränkischen Prälaten, welche die Einheit der Kirche nur durch das Papsttum gewahrt sehen, stellen eine Reihe von Aussprüchen über

seine Machtbefugnisse auf, welche ihm wieder Mut gaben: In dem Papst ist alle Autorität, ist die erhabene Macht des Apostels Petrus gegenwärtig; er hat alle zu richten, ihn darf niemand richten. Immer bestimmter und allgemeiner wird diese Anschauung unter den westfränkischen Bischöfen, als nun wirklich das Reich zerteilt ist. Man will die Kirche und ihre Bischöfe gegen die weltlichen Großen gesichert sehen, will die Kirche zu einer völlig selbständigen Großmacht erheben. Um aber jenen Anschauungen allgemeine Anerkennung zu verschaffen, entschließt man sich zu der kühnsten und folgenreichsten aller Fälschungen, man stempelt zu uralten Gesetzen, was man als das unter den neuen Verhältnissen zum Gedeihen der Kirche notwendige Neue ersonnen hatte. Drei solcher Werke schafft man. Die beiden ersten, die sogenannten „Kapitel Angilrams" und „die Kapitulariensammlung des Benedikt Levita" sind noch Stümperarbeit zu nennen. Unendlich schamloser ist die dritte Fälschung, die „pseudoisidorischen Dekretalen". Die dem Isidor von Sevilla (gestorben 636) zugeschriebene Sammlung kirchlicher Gesetze, welche auch im Frankenreich eingeführt war, wurde durch eine Menge von falschen Dekretalen, die bis auf die ersten römischen Bischöfe zurückdatiert wurden, vermehrt. Beinahe hundert unechte päpstliche Briefe wagte man einzuschieben, außerdem noch einige bereits bekannte Stücke der gleichen Art. So die wahrscheinlich zu Pippins Zeiten fabrizierte und schon diesem gegenüber geltend gemachte „Konstantinische Schenkung": Der durch den römischen Bischof Sylvester vom Aussatz geheilte Kaiser Konstantin bestimmt, daß der Bischof Roms über alle anderen Priester der Welt erhaben und sein Stuhl über des Kaisers Thron zu erhöhen sei, daß den der römischen Kirche dienenden Geistlichen senatorische Ehre und Konsularrang gebühre, so daß sie sogar berechtigt sind, ihre Reitpferde mit weißen Schabracken zu schmücken. Als der Papst in seiner Demut die goldene Krone nicht tragen will, erweist ihm der Kaiser durch Halten der Zügel seines Pferdes Stallknechtsdienste und spricht ihm den Besitz aller Provinzen Italiens und der nördlichen Gegenden zu, die eigne Residenz von Rom nach Byzanz verlegend. Was also fortan der Kaiser im Morgenland ist, das ist der Papst im Abendlande — kraft Konstantinischer Schenkung.'

Hinsichtlich der neu verfertigten Dekretalen ist zu unterscheiden zwischen dem, was sie erstrebten, und dem, was sie thatsächlich gewirkt haben. Man erstrebte Hebung nicht sowohl der päpstlichen als vielmehr der bischöflichen Macht. So wird erklärt: Nach dem Apostel Paulus darf kein weltliches Gericht über einen Priester urteilen. Gegen einen Bischof darf nur die Provinzialsynode vorgehen; bei der Verhandlung sind weder Laien noch niedere Kleriker als Ankläger oder Zeugen zuzulassen, und doch sind zweiundsiebzig Zeugen erforderlich. Damit eine gewaltsame Vertreibung eines Bischofs unmöglich werde, soll keine Anklage gegen einen solchen angenommen werden, ehe er nicht vollständig in seine Rechte und Güter wieder eingesetzt ist. Um aber so die bischöfliche Gewalt sicher zu stellen vor der weltlichen Macht, sprach man über das Papsttum Grundsätze aus, welche es zum „Haupte der ganzen Welt" erhoben: Der römische Stuhl hat in allen kirchlichen Angelegenheiten die oberste Entscheidung. Nur er darf Synoden versammeln. Ihm sind alle schwierigen Fragen vorzulegen.

Die Welt erkannte den Betrug nicht. So haben diese Fälschungen thatsächlich dazu gedient, das Papsttum in den Augen der Welt mit beispielloser Hoheit zu bekleiden. Welche Nemesis der Geschichte! Um sich einen gewünschten Halt zu verschaffen, sprechen die Geistlichen dem Papsttum eine unsittliche Herrschaft zu. Die Herrschaft aber wurde von den Päpsten zur Knechtung auch der Geistlichen verwandt. Und dieses Joch war eiserner als das, welches früher die Fürsten ihnen auferlegt hatten. Es ließ sich nicht durch Lug und Trug wieder abschütteln.

Der erste Papst, welcher sich auf diese erdichteten Dekretalen berief, als wären sie anerkanntes Recht, war Nikolaus I. (858—867). Ihn darf man den ersten mittelalterlichen Papst nennen. Ist er doch auch der erste Papst, welcher bei seiner Thronbesteigung nicht nur geweiht, sondern auch gekrönt wurde. Denn er zuerst hat, um die Herrschaft in der Kirche ausüben zu können, sich auch die Herrschaft über die Fürsten der Völker beigelegt, hat sich als den Herrn des einheitlichen Gottesreiches angesehen. Nach ihm ruht die christliche Welt auf dem Papsttum, auf seinem Bestand alle Ordnung in der Welt, nicht nur die religiöse, auch die soziale und politische Ordnung. In der Kirche ist der Papst unumschränkter Gebieter. Sein Wort ist Gottes Wort, sein Thun Gottes Thun. Die Synoden können nur des Papstes Beschlüsse ausführen. Die Bischöfe sind nur seine Beauftragten; „ihre Tüchtigkeit bemißt sich nach ihrer Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl". Der Kaiser und alle Fürsten haben nur mit weltlichen Dingen zu thun. Es kann also nie ein weltliches Gericht über Geistliche urteilen, noch ein weltliches Gesetz dem geistlichen Rechte widersprechen. Geschieht dies doch, so ist das weltliche Gesetz ungültig. Denn auch in rein politischen Dingen müssen die Fürsten des Papstes Befehle erfüllen. Unter ihn müssen sich beugen, die den Erdkreis tragen — wie Hiob sagt. Wer also nach des Papstes Urteil schlecht regiert, ist nicht mehr Fürst, sondern Tyrann, gegen den man sich erheben muß. Vor allem der Kaiser darf nicht vergessen, daß seine Krone vom Papst übertragen ist.

Nach dieser Richtschnur hat Nikolaus regiert. Ob es Kaiser oder Könige, Bischöfe oder Erzbischöfe waren, die eine selbständige Meinung oder Stellung behaupten wollten, ob der Widerspruch aus dem Morgenland oder aus dem Abendlande kam, ob es seine eignen Legaten waren, welche seine Hoheit nicht genügend gewahrt hatten, — nie ist er auch nur eine Linie breit von seinen Ideen abgegangen. Er hat nicht immer glänzend siegen können, aber er hat immer seine Ansprüche als göttlich berechtigt aufrecht gehalten.

Nach diesen Grundsätzen suchten die nächsten Päpste vor allem die Macht der Kaiser einzuschränken. Sie konnten endlich die erhabene Krone Karls des Großen einem Vasallen der Karolinger, einem Herzog von Spoleto verleihen. Sie hatten nicht bedacht, daß, wenn der „Schutzherr" kein Herr mehr war, auch der Schutz dahin war, der Schutz vor allem gegen die trotzige, nach der weltlichen Herrschaft des Papsttums gierende römische Aristokratie. Es zeigte sich, was aus dem Papsttum wurde, wenn es nicht mehr politisch und moralisch von den Germanen beeinflußt wurde. In den achtzehn Jahren zwischen 896 und 914 sind nicht weniger als dreizehn Päpste gestürzt worden.

Dann bestieg Johann X. den Stuhl Petri. Er war als Diakon öfter von Ravenna nach Rom gesandt worden, wo ihn Theodora, die Gemahlin eines Senators, zu ihrem Liebhaber erwählte. Um ihn für immer bei sich zu haben, bewirkte sie, daß er Papst wurde. Ein anderes Weib, Marozzia mit Namen, hat ihn in den Kerker gebracht. Sie hatte, wie sie es nannte, einen „geistlichen Sohn" von einem früheren Papste; den erhob sie (931) auf den päpstlichen Stuhl. Ihr „weltlicher Sohn" Alberich regierte die Stadt als Patrizius. Sie bot ihre Hand dem arglistigen und wollüstigen Fürsten Hugo. Dieser kam nach Rom. Konnte er doch hoffen, durch dieses Weib die Kaiserkrone zu erlangen. In der Engelsburg wurde die Hochzeit gefeiert. Alberich aber, von dieser Verbindung für seine Stellung und sein Leben fürchtend, rief das Volk zu den Waffen. Der Neuvermählte mußte sich an einem Seil aus der Burg herablassen. Alberich, von den Römern zum Fürsten ernannt, sperrte seine Mutter in den Kerker. Als er nach zweiundzwanzigjähriger Regierung den Tod nahen fühlte, ließ er seinen Sohn durch eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen Roms in der Peterskirche als den Erben seiner weltlichen

Macht und zugleich als zukünftigen Nachfolger im Papsttum anerkennen. So konnte bald (955) dieser fünfzehnjährige Jüngling die geistliche und die weltliche Herrschaft vereinigen. Dieser Johann XII. „liebte", wie ein alter Bericht sagt, „eine Kollektion von Frauen". Jagd-, Spiel- und Zechgelage füllten sein Leben aus. Einem Diakon soll er einst im Pferdestalle die Weihe erteilt haben, nachdem er bei einem Gastmahle den alten Göttern Trankopfer gebracht habe.

Was für Folgen mußte es haben, daß die päpstliche Krone ein Spielball nicht nur der Aristokratie, sondern auch der Pornokratie geworden war? Der Einfluß des Papsttums auf die außerrömischen Kirchen hörte so gut wie völlig auf; eine jede ging ihren eignen Weg. Und doch fuhren diese erbärmlichen oder verruchten Kreaturen wilder Parteien oder schöner Weiber ungescheut fort, in dem salbungsvollen, erhabenen Kanzleistil ihrer Vorgänger zu reden. Jener durch seine Buhlerin erhobene Johann X. konnte einem wegen seiner treuen Amtsführung berühmten Erzbischof ergreifende Vorstellungen darüber machen, daß er die Gabe des Heiligen Geistes, als wäre sie ein irdisches Gut, einem ihrer Unwürdigen übertragen habe; oder er konnte in einem Schreiben an einen anderen Erzbischof damit prahlen, daß er persönlich ein paar Schlachten geleitet habe und zugleich von der unaussprechlichen Betrübnis reden, welche ihn darüber erfülle, daß er aus verschiedenen Teilen der Welt von Freveln höre, an denen er, dem die Sorge für alle Welt obliege, schmerzlich mittragen müsse. Mußte nicht, je weiter allmählich die Kunde von der grauenvollen Versunkenheit des Papsttums drang, auch die Ehrfurcht vor dem Heiligen dahinsinken?

In Italien, wo man das Papsttum so nahe hatte, zeigte sich der tiefe Verfall des religiösen Lebens schon in dieser Periode. Wohl hörten die althergebrachten Zeremonien nicht auf. Aber wenn die Geistlichen einzig hierzu da waren, so mußte auch der Sinn für Bildung und Wissenschaft allmählich bei ihnen völlig untergehen. Die Unwissenheit des römischen Klerus wurde zum Gespött der anderen Nationen. Auf die Behauptung fränkischer Bischöfe, in Rom kenne fast niemand mehr etwas von der Wissenschaft, konnte der päpstliche Gesandte antworten: „Die Stellvertreter Petri und ihre Schüler wollen zu Lehrmeistern weder Platon haben, noch Virgil, noch das übrige Vieh von Philosophen. Denn auch Petrus wußte nichts von alledem, und doch wurde er zum Pförtner des Himmels bestellt."

Neben dieser mit sich selbst zufriedenen Unwissenheit beobachten wir eine andere Richtung, welche in den heidnischen Schriftstellern die früher in der Religion gefundene Befriedigung sucht. Aber was man an ihnen liebt, ist nicht das Große und Edle, sondern ihr Heidentum, ihre Unkultur. Für sie schwärmend, auf sie sich berufend, versinkt man in eine wahre Barbarei. Zügellos das Leben zu genießen, gilt als Lebensweisheit. Und nicht nur Päpste, Bischöfe und Geistliche treiben frech mit in diesem Strome, selbst die Stätten der Weltentsagung, die Klöster, durchflutet er. In Santa Maria di Farfa vergiften die Mönche ihren Abt, geraten dann in Streit miteinander und führen, auf die verschiedenen Güter des Klosters sich verteilend, mit ihren Weibern und Kindern ein wüstes Freudenleben. Aus den heiligen Meßgewändern lassen sie ihren Dirnen Kleider anfertigen, aus den Altargeräten Armbänder und Ohrgehänge. Das Christentum Italiens mußte untergehen, wenn nicht von außen Hilfe kam.

Unter den Germanen war der neue Glaube mit tieferem Gemüt und religiösem Ernst aufgenommen. Hier gewahren wir bei den Bischöfen noch ein eifriges Streben, heilsam auf das Volk einzuwirken, freilich auch hier jenen Geist, welcher zu den pseudoisidorischen Dekretalen und den Herrschaftsideen eines Nikolaus stimmt: demütige Unterwerfung und Verehrung gegen die Kirche ist es, was man erzielen will.

Die von Karl dem Großen und seinen Gelehrten vertretne gesunde Bildung war noch ein Damm gewesen gegen die Wundersucht, welche, aus der Kirche der griechisch-römischen Welt nach dem Frankenreich übertragen, mit dem heidnischen Aberglauben sich verbrüdert hatte. Unter seinen Nachfolgern konnte sie sich ungehindert entfalten. Sie fand die eifrigste Beförderung durch die Kirche, welche sich danach sehnte, als Inhaberin göttlicher Kräfte und Schützerin gegen alle finsteren Mächte dem Volk Ehrfurcht einzuflößen. So suchte jede Kirche, jedes Kloster sich in den Besitz einer Reliquie zu setzen. Was konnte wohl tiefern Eindruck auf diese rohen Gemüter im Volke machen, als wenn von diesen Überresten der Verwesung eine wunderthätige Kraft ausging! Und je auffallender diese Schätze waren, desto wertvoller auch. In einem Kloster zeigte man zu jener Zeit etwas von der Krippe, in welcher Christus gelegen, und dem Lichte, welches bei seiner Geburt gebrannt habe, von dem Holz, aus welchem Petrus auf dem Berge der Verklärung drei Hütten bauen wollte, von der Milch der Jungfrau Maria. Freilich war die Anzahl der nun plötzlich zum Verkaufe kommenden Reliquien so groß, daß mitunter die Besorgnis aufstieg, man könne betrogen worden sein. Doch dann suchte man etwa durch ein dreitägiges Fasten Gott zu bewegen, daß er durch ein Wunder die Echtheit des Leichnams des Heiligen beweise. Und welche Feiern, die Translationen der Reliquien! Triumphzügen glichen sie. Von Ort zu Ort wuchsen die sich anschließenden Scharen: konnte doch schon auf dem Wege jeden Augenblick das Heiligtum ein Wunder verrichten. Bekam man auch keine anderen zu schauen, so geschah es doch nicht selten, daß sich nach einem starken Nachtregen der Himmel am anderen Morgen, wenn die Reliquie weiter geführt werden sollte, herrlich aufklärte.

Gab es nicht aber noch Höheres als diese Überreste von Heiligen? Hatte nicht die Kirche Christus den Herrn selbst gegenwärtig in ihren Gottesdiensten? Der Abt Radbertus lehrte, in der Messe werde Brot und Wein durch des Priesters Wort in den Leib und das Blut Christi verwandelt; daher sei schon oft Blut im Kelch oder auf der Hostie zu sehen gewesen oder auch ein Lamm auf dieser. Welche Macht war doch der Kirche gegeben, wenn der einfachste Bauernsohn, sobald die Kirche ihn zum Priester geweiht hatte, dieses höchste aller Wunder verrichten und den großen Himmelskönig herabholen konnte! Mit welchen Schaudern der Ehrfurcht mußte das Volk den Gottesdienst feiern, wenn jeden Augenblick Christus auch dem Auge der Anwesenden zeigen konnte, daß Brot und Wein nur noch dem Scheine nach gegenwärtig seien.

Freilich wollte es nicht gelingen, dem Volke den Glauben an die alten Götter zu entreißen. Wohl konnte man es dahin bringen, sich Gott dem Vater, dem Allmächtigen, zu geloben und den Unholden, allen ihren Werken und allem ihrem Dienste zu entsagen. Aber die Überzeugung von der Macht der die Welt erfüllenden tückischen Geister blieb. Nicht sicherer konnte man den Massen ehrfurchtsvolle Bewunderung und Gehorsam gegen die Kirche einflößen als dadurch, daß man diese als Siegerin über die finstere Macht der bösen Geister anpries. So lehrte man das Volk, das Haus, in dem man wohnte, weihen zu lassen, den Brunnen, aus dem man trank, das Brot, das man aß, den Obstgarten, das Feld, davon man ernten wollte. Man ließ es Kornähren in die Kirche bringen, die ersten Äpfel, die ersten Trauben, Eier und Käse und Fleisch, damit der Segen der Kirche alles vor Schaden bewahre. Man hielt es an, den Hundesegen zu sprechen, wenn das Vieh auf die Weide getrieben wurde; einen Segen über die Bienen, wenn sie ausflogen, über die Raupen und über Krankheiten, damit sie vergehen sollten. Die Gefahr, daß nun das unwissende Volk diese christlichen Gebräuche und Formeln ebenso verwandte wie früher seine heidnischen Zauberformeln, daß also der alte heidnische Aberglaube nur ein neues christliches Gewand anzog, und die andre Gefahr, daß sich durch

solches Verfahren die Vorstellung ausbildete, als sei das Christentum vor allem dazu da, vor irdischem Schaden zu bewahren, schlug die Kirche nicht hoch an. Tiefere Gemüter werden von einer spätern Zeit eine tiefere Gründung des Christentums gehofft haben. Es hat viele Jahrhunderte gewährt, ehe diese Zeit kam; und als sie gekommen war, da waren jene Entstellungen so tief eingewurzelt, daß sie nicht wieder völlig vertilgt werden konnten.

In derselben Richtung bewegte sich die Entwickelung der **Beichte**. Alle sollten jetzt zur Beichte kommen. Waren sich nicht alle ihrer Sünden bewußt, nun so mußte der Priester forschen. „Vielleicht", so ungefähr sollte der Priester zu dem Beichtenden sagen, „kommt dir nicht alles, was du gethan hast, gleich ins Gedächtnis? Ich werde dich also fragen! Hast du einen Mord begangen?" Was mußte die Folge sein? Gewiß, es wurde das Bewußtsein um das, was vor Gott unerlaubt sei, geweckt, aber auf dem Wege, daß man seine eigne Sünde ohne Schmerz und Scham über sie sehen lernte. Denn eben die den Menschen umwandelnde Bußstimmung wurde durch diese Ausfragerei gehindert, wenn nicht unmöglich gemacht, weil sie ja direkt darauf ausgeht, den Menschen nur zum Aussprechen der begangenen Sünden zu bewegen, also auch dessen, was auszusprechen eben das echte Schamgefühl verwehrt. So wurde ein Wissen um das Böse erzeugt, welches nicht besserte, vielmehr nur zu leicht das Gewissen abstumpfte. Freilich sollte dann die auferlegte Bußleistung den Sünder von einer Wiederholung abschrecken, also ihn bessern. Aber weil die durch solche Beichte erzielte Sündenerkenntnis nicht innerlich umwandelte, so sah man sich zu der Vorschrift genötigt, nicht zu schwere Buße aufzuerlegen, da „zu diesen Zeiten der Eifer zur Buße nicht mehr so sei wie früher". Wer z. B. nach den alten Regeln ein Jahr hindurch zu Wasser und Brot verurteilt worden war, der sollte jetzt nur einen Tag in jeder Woche so fasten. Doch auch das war längst nicht immer zu erreichen. So verkürzte man die Bußzeit noch mehr und forderte für den Rest die Bußredemptionen, das Hersagen von Psalmen und andern Gebeten. Oder man ließ anstatt der Büßungen Geld entrichten; und zu den „frommen Zwecken", für welche dieses zu geben war, gehörten auch die Kirchen und die Priester. Der „Schwachheit der Büßenden" kam man sogar so weit entgegen, daß man die Leistung der Buße durch Dritte gestattete. Besonders die Priester und die Mönche waren zu solchen Stellvertretern geeignet und wurden von dem dadurch der Buße Überhobenen mit Geld entschädigt. Konnte ein solches Verfahren zu einer andern Anschauung führen, als daß man der Kirche seine Sünden abbezahlen könne, und daß es nur darauf ankomme, der Kirche blind gehorsam zu sein?

D. Die Rettung der Kirche durch Deutschland (etwa 955—1050).

Als Alberich über Rom herrschte, stand es um die Religion in Italien derartig, daß dieser kluge Fürst erkannte, es könne nicht so weiter gehen. Von dem tiefgesunknen Papsttume konnte keine Rettung kommen. Er rief die **Kluniazensermönche** zur Hilfe herbei. Auf romanischem Boden, in Burgund, war dieser Orden im Jahre 910 gestiftet. Er wollte ursprünglich nichts andres, als das jämmerlich heruntergekommene Mönchtum nach strenger Benediktinerregel reformieren. Aber die Ursache des tiefen Verfalls der Orden sah er allein darin, daß diese nicht völlig unabhängig von der weltlichen und von der bischöflichen Macht gewesen waren. Darum wollte er dem Papst und ihm allein unterstellt sein. Und während früher die einzelnen Klöster wesentlich isoliert für sich bestanden und dadurch an Widerstandskraft gegen fremde Einflüsse eingebüßt hatten, sollten alle nach jener Regel reformierten Kluniazenserklöster eine einheitlich geleitete Kongregation bilden. Aus diesen Anfängen entwickelte sich wie von selbst die wichtige Rolle, welche dieser Orden in der Kirchengeschichte gespielt hat. Wenn der Papst das einzige

Oberhaupt des Ordens sein soll, wenn man von der weltlichen Macht nur Schaden für den Orden erwartet, so muß man auch dahin streben, daß in der Kirche überhaupt niemand zu gebieten habe, als der Papst allein. Und weil man sich zu jener Zeit eine Scheidung des geistlichen Gebiets von dem weltlichen noch nicht vorzustellen vermag, so wird dieser Orden der Vorkämpfer für die Durchführung des mittelalterlichen Papstprogramms werden, wie es ein Nikolaus I. aufgestellt hatte.

Von Alberich (936) nach Rom gerufen, haben diese eifrigen Brüder wenigstens bei Manchen wieder etwas von religiösem Sinn und ein Verlangen nach Besserung der Zustände auch am päpstlichen Hofe selbst wecken können. Diese an der grauenvollen Unsittlichkeit Anstoß nehmende Partei wird jene Gesandtschaft veranlaßt haben, welche den deutschen König Otto I. um Hilfe anflehte. Dieser kam nach Italien. Er wollte sich nicht in die Regierung der Kirche einmischen. Er wollte nur das eine, daß der Papst in weltlicher Beziehung unter ihm stehe, damit er nicht ihm bei Ausführung seiner politischen Pläne hinderlich werden könne. So ließ er, als er zum Kaiser gekrönt wurde (962), ihm die weltliche Herrschaft über Rom; nur sollte er sie unter dem Kaiser ausüben. Darum durfte in Zukunft kein Papst geweiht werden, bevor er dem Kaiser Treue geschworen hatte. Aber der Papst zwang ihn, viel weiter zu gehen. Er verschwor sich mit dem Feinde des Kaisers, Berengar, und öffnete dessen Sohne die Thore der Stadt. Er rief die wilden Ungarn auf, in Deutschland einzubrechen, damit Otto gezwungen werde, Italien zu verlassen. Als dieser gegen Rom heranzog, floh der Papst aus der Stadt. Vom Kaiser zur Verantwortung vorgeladen, erschien er nicht. So leitete der deutsche Kaiser an dem Sitze des Papsttums die Synode, welche über den Papst richten sollte. Den Bitten des Volks und des Klerus folgend, setzte er den unwürdigen Johann ab und Leo VI. ein. Der Römer Treulosigkeit nötigte ihn, noch einmal über einen Papst zu Gericht zu sitzen. Sie riefen den elenden Johann zurück. Leo mußte fliehen. Und als Johann infolge eines Liebesabenteuers den Tod gefunden hatte, erhoben sie Benedikt V. zu seinem Nachfolger. Otto kehrte zurück, bezwang die Stadt, setzte Leo wieder auf den päpstlichen Stuhl und verurteilte den antikaiserlichen Papst zur Verbannung aus Italien.

Nach Ottos Tode brachen die wilden Parteikämpfe in Rom alsbald wieder aus, und das Papsttum verlor alles Ansehen, allen Einfluß. In Frankreich, wo man früher so oft des Papstes Stimme für Gottes Stimme erklärt hatte, stieg der Zorn über die heillosen, nun schon so lange in Rom herrschenden Zustände derartig, daß man ungescheut von den „menschlichen Ungeheuern" redete, „voll von Schande, leer an jeder Kenntnis menschlicher und göttlicher Dinge, welchen dennoch die Priester Gottes unterworfen sein sollten"; derartig, daß man den Papst „den Antichrist" nannte, „sitzend im Tempel Gottes und thuend, als ob er Gott selber wäre", daß man eine Trennung von der römischen Kirche als durch die Apostel geweissagt ins Auge faßte. Nur Deutschland hat das in tiefste Verachtung gesunkne Papsttum gerettet. Eine fast nur aus Deutschen bestehende Synode hat jener scharfen französischen Gegnerschaft die Spitze abgebrochen. Deutsche Kaiser haben der Kirche deutsche Päpste geschenkt und selbst Hand an die Kirchenreformation gelegt.

Gregor V. (vorher Bruno, der Sohn des Herzogs von Kärnten), Ottos III. Vetter, war der erste deutsche Papst, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes wie des Charakters, fest entschlossen, der elenden Kirche wieder aufzuhelfen. Aber Otto III., von dem neuen Papste (996) zum Kaiser gekrönt, sah sich als das Haupt der Christenheit an. Unter ihm sollte auch der Papst als einer der Optimaten seines Kaiserreichs das allgemeine Wohl fördern. Wurden

Synoden gehalten, so führte der Kaiser den Vorsitz, mit dem Papst und den übrigen Anwesenden beratend. „Befehle" erteilte er dem Papst; Urteile, welche dieser gefällt hatte, hob er wieder auf. Es ist die Erneuerung der Ideen Karls des Großen, hervorgerufen durch den Bankrott des sich selbst überlassenen Papsttums. Als Gregor gestorben war, verlieh Otto den päpstlichen Stuhl seinem ehemaligen Lehrer, dem hochberühmten Gelehrten Gerbert (Silvester II., 999—1003). Nur die enge Freundschaft, welche zwischen diesen beiden Päpsten und dem Kaiser bestand, verhinderte einen offnen Bruch, wie die auseinander gehenden Anschauungen über die dem Papsttume gebührende Stellung ihn hätten im Gefolge haben müssen. Nach dem Tod Ottos und Gerberts wurde das Papsttum wieder einmal Spielball in den Händen der römischen Adelsparteien und damit ohnmächtig. Als sich 1012 zwei Päpste gegenüberstanden, wandte sich der eine an den deutschen König Heinrich II.; und dieser erkannte dessen Gegner, Benedikt VIII., als Papst an. Mit diesem zusammen suchte er die Kirche zu reformieren. Aber wieder ist es der Kaiser, welcher die Initiative ergreift. Er ehrte die Kirche so hoch und beschenkte sie so reich, daß diese ihn den „Heiligen" genannt hat; vom Papst aber ließ er sich „Herr" nennen und hat Bischöfe eingesetzt und abgesetzt. Wie den Kluniazensern liegt auch ihm an einer Reform der Klöster. Aber in einem andern Sinn als sie wirkt er dafür. Nicht zu Dienern des Papsttums will er die Mönche machen, nur zu Vorbildern weltverleugnender Frömmigkeit. Er kämpft mit dem Papste gegen Simonie und Konkubinat der Geistlichen. Aber nicht, um die Bischöfe und Geistlichen frei zu machen von aller weltlichen Verbindung, sondern nur, um das geistliche Amt von seinen Schmutzflecken zu reinigen. Die Kirche wird in der That reformiert. Aber der Reformator ist im Grunde nicht der Papst, sondern der Kaiser. Und merkwürdig, wir hören von keinem Widerspruche gegen diese theokratische Stellung des Kaisers. Der Erzbischof kann im Dome zu Mainz dem neuen Könige Konrad II. zurufen: „Du bist zur höchsten Würde gelangt, du bist der Stellvertreter Christi!" Freudige Zustimmung erfährt dieses Wort in deutschen Kreisen.

Auch Konrad II. regierte die Kirche ebenso wie seine Vorgänger; nur freilich nicht mit demselben Bewußtsein der Pflichten, welche seine Stellung ihm auferlege, nicht mit warmem Interesse für Reform der Kirche, obwohl diese wieder so dringend notwendig geworden war. Papst Benedikt IX. war ein Knabe von zwölf Jahren, aber durch Laster ausgezeichnet, die man bei solch einem Alter für unmöglich halten sollte. Als die Römer seinem verruchten Treiben ein Ende machen wollten, gab sich Konrad dazu her, ihn zu schützen. So konnte Benedikt noch jahrelang als Tyrann und Wüstling die Stadt Rom peinigen. Endlich war es nicht länger zu ertragen. Er wurde vertrieben, ein neuer Papst gewählt: Sylvester III. Doch schließlich siegte die Partei Benedikts. Dieser kehrte zurück und setzte sein schamloses Leben fort. Von ihm kaufte ein wohlmeinender Mann, welcher die Kirche von dieser Schmach zu befreien wünschte, das Papsttum und setzte sich selbst auf den apostolischen Stuhl: Gregor VI. Natürlich fühlte sich ein Benedikt IX. nicht durch die erhaltene Kaufsumme gebunden, sondern sah sich weiter als Nachfolger Petri an. So hatte man drei Päpste nebeneinander, gegeneinander. Der beste unter ihnen, Gregor, mühte sich vergebens ab, Rom und die Kirche aus dem Morast zu erheben. Wieder konnte nur Deutschland noch Hilfe bringen. Eine Synode, ohne einen Papst in Rom versammelt, flehte Heinrich III. an, die Kirche zu retten. Er hat sie gerettet. Die Anschauung Karls des Großen und Ottos III. von dem Kaiser als dem Priesterkönige war auch die seine. Beseelt von aufrichtiger Frömmigkeit setzte er alle seine Kraft an eine Reform der Kirche.

Die Zustände waren entsetzlich geworden. Das Vorbild, von Rom und seinen Bischöfen gegeben, hatte in immer weitern Kreisen Nachahmung gefunden. Nachdem in Rom so lange

Macht vor Recht gegangen war, war man allmählich auch in Frankreich und Deutschland dahin gekommen, göttliches und menschliches Recht zu verachten und an sich zu reißen, was nur erreichbar war. Die Sicherheit des Eigentums hatte aufgehört, Raub und Blutvergießen waren an der Tagesordnung. Das wilde Fehdewesen hatte seinen Höhepunkt erreicht. Ebenso hatte die christliche Welt jetzt vom Papsttume gelernt, das Geistliche als einen irdische Vorteile gewährenden Besitz anzusehen. So war die Simonie allgemein geworden: Wer ein geistliches Amt begehrt, ist bereit, für diese Einnahmequelle zu bezahlen; wer ein solches zu vergeben hat, will aus diesem Vorrechte Kapital schlagen. Dabei ist jetzt alles Bewußtsein um die Verwerflichkeit solches Verfahrens völlig verschwunden. Selbst der „heilige" Heinrich II. hatte von Bewerbern um geistliche Stellen ohne Scheu Geld genommen.

In Frankreich waren es die Kluniazenser (vgl. oben, S. 234), deren unablässige Bemühungen endlich den Gottesfrieden aufzurichten vermochten, welcher doch wenigstens Ruhepausen zwischen den unaufhörlichen Fehden schaffen sollte. In Deutschland erreicht Heinrich III. noch mehr als dies. Durch Beispiel, Bitten und Befehle zwingt er die Mächtigen, den von ihm gebotenen allgemeinen Landfrieden zu achten. Dann erklärt er der Simonie den Krieg. Er denkt nicht daran, sein Recht auf die Besetzung der Bistümer aufzugeben, und niemand verlangt das von ihm: erst eine spätere Zeit hat auch das Simonie zu nennen gewagt; aber er verzichtet auf alle Einnahmen, welche ihm aus diesem Rechte zufließen. Auf seinem Römerzuge hält er eine Synode zu Pavia ab und richtet auf dieser ergreifende Worte an die Versammelten, welche allesamt durch Kauf ihr geistliches Amt erlangt hatten: „Vom Papst an bis zum Thürhüter hinab sind alle kirchlichen Grade von dieser geistigen Räuberei befleckt." Er weiß die Anwesenden so zu erschüttern, daß sie in der Furcht, sie alle würden ihre Stellen verlieren, um Gnade und Verzeihung flehen. So wird eine allgemeine Verordnung erlassen, daß fortan niemals geistliche Ämter oder Würden für Geld erworben werden dürfen.

Dann die Rettung des Papsttums! Drei Päpste nebeneinander! Auf der Synode zu Sutri und der zu Rom wurde diesem Schisma ein Ende gemacht (1046). Alle Päpste wurden abgesetzt. Heinrich forderte die Römer auf, sich einen neuen Papst zu wählen. Sie antworteten: „Wo die königliche Majestät anwesend ist, da steht uns die Wahl nicht zu." Ein Deutscher, der Bischof Suidger von Bamberg, bestieg den päpstlichen Stuhl als Klemens II. Aus seiner Hand empfing Heinrich die Kaiserkrone, und ihrem Kaiser übertrugen die Römer die patrizische Gewalt und damit das Recht der Papsternennung. So groß war der Jubel über die Verdienste, welche der Kaiser sich um die Kirche erworben hatte, daß selbst treu kirchliche Männer durchaus keinen Anstoß an dem ihm damit eingeräumten hohen Rechte nahmen, sondern dies als einen göttlichen Lohn dafür ansahen, daß er die Kirche „aus dem Rachen des unersättlichen Drachen gerissen" habe. Es sollte eine Zeit kommen, in der man eine Papstwahl durch andre als rein kirchliche Organe für fluchwürdig erklärte; aber dann mußte sich auch zeigen, ob diese neue Wahlweise eine Erhebung verworfner Menschen unmöglich machte. Wären nur immer solche Männer, wie Heinrich III. sie dem römischen Bischofsitze schenkte, zu Päpsten ernannt worden! Deutsche: Poppo von Brixen (Damasus II.), Bruno von Toul (Leo IX.) und Gebhard von Eichstätt (Viktor II.) sind es, die er weiter ernennt. Unter dem Kaiser arbeiten sie gemeinsam mit ihm an der Hebung der kirchlichen Zustände.

Dem Wiedererstehen des deutschen Kaisertums und der Reformation der Kirche in damaliger Zeit geht das Wiedererwachen der Missionsthätigkeit parallel. Seit dem Tode Karls des Großen hatte sie fast ganz geruht. Wohl hatte der unermüdliche Anskar die Fahne des Christentums

nach Dänemark und Schweden getragen und das Bistum Hamburg gegründet (833). Doch die Unterstützung, welche der schwache Ludwig der Fromme seiner Arbeit angedeihen ließ, war so völlig unzureichend, daß die Erfolge nur gering sein konnten. Als aber Heinrich I. die Dänen besiegt hatte, wurde im Friedensschluß auch Freiheit für die Verkündigung des Christentums ausbedungen; und unter dem mächtigen Schutz Ottos I. konnten unter diesem Volke vier Bistümer errichtet werden. Im Jahre 1026 finden wir den König Knut den Großen als frommen Pilger in Rom, das Gelübde ablegend, er wolle die Fehltritte seiner Jugend durch die Vernunft der reifen Jahre sühnen.

Heinrich I. war es auch, welcher von der bloßen Verteidigung seines Reichs gegen die wilden Wenden zur Unterwerfung dieser Feinde des deutschen Wesens fortschritt. Otto I. vollendete das Werk, indem er nicht nur die Grenzen seines Reichs noch weiter erstreckte, sondern auch den Anfang zur Christianisierung dieser Völkerschaften machte und die Bistümer Brandenburg und Havelberg, auch wohl Oldenburg im Lande der Obotriten gründete. In Böhmen kämpften seit langem eine griechisch-mährische, eine deutsch-römische und die heidnische Partei um die Herrschaft. Heinrich I. drang bis Prag vor und erzwang die Anerkennung der deutschen Oberhoheit; Herr im Lande wurde der deutsch-römisch gesinnte Wenzel (s. Fig. 1 und 2 der Tafel „Böhmische, mährische und schlesische Fürsten des Mittelalters" im V. Bande). Nachdem dieser heimtückisch von seinem Bruder Boleslav ermordet worden war und die deutschen Priester das Land hatten verlassen müssen, machte Otto I. Böhmen zu einem Teile des Deutschen Reichs (950); in Prag wurde ein Bistum gegründet. Ebenso erkannten die Polen seit 963 die deutsche Oberhoheit an, und für sie wurde das Bistum Posen gestiftet. Auch Ungarn wurde kirchlich organisiert. Der Fürst dieses Landes, Stephan II., vermählte sich mit der Schwester des nachherigen deutschen Königs Heinrich II. und trat zum Christentum über. Im Jahre 1000 wurde Gran zum Bistum, Stephan zum König erhoben. Selbst in Rußland und Preußen versuchte man von Deutschland aus, wenngleich ohne Erfolg, das Christentum zu verbreiten.

Wie so der Missionseifer neu erwacht ist, aber sozusagen einen weltlichen, einen politischen Charakter trägt, so regt sich auch wieder geistige Schaffensfreudigkeit, aber zunächst noch nicht auf dem theologischen Gebiete. Das berühmte Gedicht „Waltharius", von Ekkehard zu Sankt Gallen um 927 verfaßt, ist der Herold einer neuen Epoche der Litteratur. Nach einer Weile folgt die Theologie schüchtern nach. Notker Labeo in Sankt Gallen (gestorben 1022) liefert eine Anzahl von erklärenden Übersetzungen biblischer Bücher in wesentlich-deutscher Sprache, eine Arbeit, von der wir noch seinen Psalmenkommentar besitzen. Williram, Abt zu Ebersbach in Bayern, verfaßt seine berühmte Bearbeitung des „Hohen Liedes". In Frankreich glänzt der Lehrer an der Domschule zu Reims, Gerbert, der nachmalige Papst Silvester II. (vgl. oben, S. 236).

Merkwürdig aber ist es, zu sehen, wie die beiden Strömungen, welche eine Hebung der Religiosität erstreben, so friedlich zusammen arbeiteten: die kaiserliche, auf Karls des Großen Ideen zurückgreifende Partei und die päpstliche, von Cluny ausgegangene Richtung. So laut schrieen die kirchlichen Zustände um Besserung, daß man die Hilfe nahm, woher sie auch kommen mochte, welches auch ihre letzten Ziele sein mochten. Selbst ganz undeutsche religiöse Bewegungen konnten von Deutschen bewundert werden, wenn sie nur wie eine Absage an die herrschende Gottlosigkeit waren. Vielleicht war es eine Folge des Wirkens der Kluniazenser in Italien, daß hier manche, von Entsetzen über die Zuchtlosigkeit der Zeit ergriffen, in Weltflucht und asketischen Büßungen für die Sünden ihrer Zeitgenossen genugzuthun sich entschlossen. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna stammend, gründete den Einsiedlerorden der

Kamaldulenser (1018). Der heilige Nilus lebte als Eremit in Unteritalien, in ein schwarzes Ziegenfell gehüllt, barhaupt und barfuß, nur alle paar Tage einen Bissen Brotes zu sich nehmend. Pier Damiani büßte durch Selbstkasteiung mit Psalmengesang Jahrhunderte von Bußjahren für die Sünden der Welt ab; sein Freund Dominikus konnte infolge unaufhörlicher Übung so unglaublich schnell Geißelhiebe auf seinen Rücken herabregnen lassen, daß er in sechs Tagen ein Jahrhundert absolvierte. Romuald aber wie Nilus wurden von dem Kaiser Otto III. aufgesucht und wie Engel Gottes angestaunt. In ein Büßergewand gehüllt, warf sich dieser gewaltige Kaiser vor jenem nieder und lag mit ihm auf seinem harten Binsenlager; es fehlte nicht viel, so wäre er als demütiger Klosterbruder bei ihm geblieben.

Derartiges lehrt uns, daß die damalige Herrschaft der deutschen Kirche über die römische nur äußerlich und in dem tiefen Verfall der letzteren begründet, daß der Geist der deutschen Kirche noch völlig antik-römisch war. Dieser Geist aber führt, wenn er konsequent sein will, zu den Ideen eines Nikolaus I. (858—867; (vgl. oben, S. 231). Das Papsttum, die römische Kirche ist gerettet durch die deutschen Kaiser. Es wird seine Erhebung aus dem grundlosen Sumpfe durch Erneuerung des Anspruchs lohnen, daß ihm alles auf Erden, auch der Kaiser, blind unterthan sein müsse.

2. Die Erhebung des Papsttums und das Erwachen selbständiger Religiosität.

A. Die Kirche auf dem Wege zur Weltherrschaft (etwa 1050—1179).

a) Das Erringen der politischen Machtstellung.

Als der durch den Kaiser zum Papst ernannte Bischof Bruno von Toul (vgl. oben, S. 237) in seine Residenz Rom eingezogen war, erklärte er vor Klerus und Volk, er sei auf Wunsch des Kaisers zu ihnen gekommen, werde aber mit Freuden in sein Vaterland zurückkehren, wenn ihn nicht ihre freie Wahl auf den päpstlichen Stuhl erheben würde. Denn der vom kluniazensischen Geiste völlig durchdrungene Hildebrand hatte nur unter der Bedingung ihn nach Rom begleiten wollen, daß er sich nicht schon auf die kaiserliche Ernennung hin als Papst ansehe, sondern in Rom eine rechtmäßige Wahl nachsuche. Auf solche Weise (12. Februar 1049) wurde Leo IX. Nachfolger Petri. Dies war der Anfang; ihm entsprach der Fortgang aufs genaueste. Hildebrand wurde der Ratgeber, wurde der Leiter der Päpste, bis er selbst zu dieser Würde erhoben wurde.

Welchem Ziele strebt er zu? Es sind die Ideen von Nikolaus I. in konsequenter Ausgestaltung. Der Papst ist das Haupt der universalen Kirche. Ihm also allein muß der gesamte Klerus unterstellt sein. Ihm müssen auch die weltlichen Fürsten dienen, wie der Leib der Seele dient. Unerträgliche Verkehrung des Gottgewollten ist es, wenn etwa Fürsten irgend etwas über die Kirche zu sagen, z. B. kirchliche Ämter zu vergeben haben, wohl gar Päpste einsetzen können. Empfangen sie doch alle ihre Macht einzig von der Kirche, wie der Mond sein Licht von der Sonne; ist doch der Papst Stellvertreter Christi auf Erden.

Er wußte, daß eine Durchführung dieser Gedanken furchtbare Kämpfe hervorrufen werde. Daher die unermüdlichen Rüstungen für diesen Krieg. Vor allem mußte das Ansehen des Papsttums wieder gehoben werden. Leo IX. durchreiste persönlich die Christenheit, Synoden abhaltend, Kirchen weihend, Urteile fällend, Segen spendend. Damit der Klerus wieder geachtet

daſtünde, wurde der Kampf gegen die Simonie und gegen die Unſittlichkeit der Geiſtlichen von neuem eröffnet. Als der unmündige Knabe Heinrich IV. ſeines Vaters Reich ererbt hatte, konnte Hildebrand ſchon wagen, für die Papſtwahl eine völlig neue Ordnung zu ſchaffen. Das Laterankonzil unter Nikolaus II. beſtimmte 1059, daß ein rein kirchliches Kollegium, das der römiſchen Kardinäle, den Papſt zu erwählen habe. Wo aber blieben die verbrieften Rechte des Kaiſers? Über ſie wurde ein Satz eingefügt, welcher ein ſolches Meiſterſtück der Diplomatie iſt, daß man noch heute nicht zu ſagen weiß, was er eigentlich beſagt: „Unbeſchadet der unſerm geliebten Sohne Heinrich ſchuldigen Ehrfurcht.“ Weil es aber zum Krieg auch des Geldes bedarf, ordnet Hildebrand die Finanzen der römiſchen Kirche. Weil es der Bundesgenoſſen bedarf, belehnt er die Fürſten der wilden, ſo oft von der Kirche mit dem Bannſtrahl belegten Normannen mit weiten Gebieten Italiens, welche natürlich nicht ihm gehören, und läßt ſie dafür ſchwören: „Ich werde dir helfen, daß du ſicher und ehrenvoll das Papſttum, das Land des heiligen Petrus und den Prinzipat beſitzeſt.“ In Norditalien verbündet er ſich mit der Pataria, einer revolutionären, gegen die Adligen und Geiſtlichen gerichteten Bewegung, und bricht mit ihrer Hilfe ſelbſt den Widerſtand des mächtigen Erzbiſchofs Theobald von Mailand, ſo daß nun „die hartnäckigen Stiere der Lombardei“ nicht mehr an Deutſchland, ſondern an Rom ſich anlehnen.

Als endlich (22. April 1073) er ſelbſt als Gregor VII. den päpſtlichen Stuhl beſteigt, kann der Kampf für die unumſchränkte Freiheit und Oberherrſchaft der Kirche beginnen. Nur die Simonie erklärt er ausrotten zu wollen. Aber unter Simonie verſteht er nicht nur das Verkaufen, ſondern auch die Verleihung eines geiſtlichen Amtes durch einen weltlichen Herrn. Und doch war es keineswegs nur ein geiſtliches Amt, das den Biſchöfen übertragen wurde. Vor allem ſeit Otto I. war das Biſchofsamt zugleich ein rein weltliches Amt, mit allen Rechten und Pflichten eines weltlichen Fürſten ausgeſtattet. Sollten denn plötzlich die weltlichen Machthaber dieſe in ihren Gebieten regierenden, ihrer Oberhoheit unterſtellten weltlichen Herren deshalb, weil ſie auch Geiſtliche, auch Biſchöfe waren, aus dem Lehnsverband entlaſſen, ja, unter eine andre Macht, unter die alleinige Oberhoheit des Papſtes abgeben? Wieviel Herrſchaftsgebiet, wie viele Untergebene blieben dann noch den Fürſten, wenn dieſe Fürſtbiſchöfe nicht von ihnen, ſondern von dem Papſt ihre Herrſchaft erhielten? Wollte Gregor durchſetzen, daß ſeine Biſchöfe ihr Amt nur von ihm empfingen, nun, ſo gab es nur einen Ausweg: die Biſchöfe mußten auf alle weltliche Herrſchaft und Macht verzichten, mußten wieder reine Geiſtliche werden. Aber dieſer einfache Gedanke kam ihm gar nicht. Denn eben das wollte er, daß die Biſchöfe auch Fürſten ſeien. Bedurfte doch nach ihm die Kirche des Reichtums und der Macht, um herrſchen zu können, wie ſie ſollte. So wie er in Italien den Kirchenſtaat beſaß und die Normannen zu ſeinen Vaſallen machte, ſo ſollte jeder Biſchof eine weltliche Macht beſitzen und mit dieſer allein dem Papſttume dienen und nötigenfalls den weltlichen Fürſten Trotz bieten. Darum ſollte auch kein Geiſtlicher einem weltlichen Herrn den Vaſalleneid ſchwören.

Nur ein Gregor VII., welcher ſo ſchwärmeriſch blind von der Richtigkeit ſeiner Ziele überzeugt war und ohne jedes Bedenken die ganze Welt hätte untergehen ſehen können, wenn nur dadurch ſeine Ziele erreicht worden wären, konnte ſolch einen Kampf beginnen und Sieger zu bleiben erwarten. Wovon erhoffte er dieſen Sieg? Von den Mitteln, welche ihm nach ſeiner fanatiſchen Überzeugung das zu Petrus geſprochene Wort: „Was du auf Erden löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſt ſein“, zur Verfügung ſtellte. Nach dieſem Worte konnte er Könige abſetzen, Unterthanen ihres Treueides entbinden, alle Streitfragen nach ſeinem Belieben entſcheiden,

Erklärung der umstehenden Miniaturen.

— —

Links: Papst Gregor VII. Miniatur aus des Paulus Bernriedensis „Vita sancti Gregorii VII. Pontificis" (Stiftsbibliothek zu Heiligenkreuz bei Baden in Niederösterreich, im 2. Band eines ursprünglich 4 Bände umfassenden Legendariums des 12. Jahrhunderts; vgl. J. M. Watterich, Pontificum Romanorum vitae I, 474).

Rechts: Kaiser Heinrich IV. und sein Gegenpapst Klemens (III.; vorher Wibert von Ravenna); Vertreibung, Verbannung und Tod Gregors VII. Miniatur aus Ottos von Freising Chronicon (Universitätsbibliothek zu Jena; vgl. Monumenta Germaniae historica, Abt. Scriptores, Bd. XX, 246).

Erstes Bild (links oben): Heinrich IV. und der nach Gregors VII. Absetzung zum Papst ernannte Wibert (Guibertus von Ravenna). — Zweites Bild (rechts oben): Die Vertreibung Gregors VII. — Drittes Bild (links unten): Gregor VII. in der Verbannung, von den Kardinälen wegen seiner Seelenstärke bewundert. Eine Kerze emporhaltend, soll er gesagt haben: „Wie ich dieses Licht auslösche, so wird auch Heinrich verlöschen." — Viertes Bild (rechts unten): Gregors VII. Tod (1085). Die drei umgeschriebnen Hexameter lauten:

En fidei scisma. Fit papa priore manente.	Hier die Glaubensspaltung. Es wird ein Papst, während der frühere bleibt.
Devovet expulsus clerum cum rege furente.	Der Vertriebne verflucht den Klerus und den tobenden König.
Hic exul legi paret mutabilis evi.	Hier fügt sich der Verbannte in das Gesetz der wechselvollen Welt.

Von derselben gleichzeitigen Hand finden sich außerdem noch folgende Wörter eingeschrieben: Heinricus IV. — Guibertus — Gregorius VII. (zweimal) — Gregorius VII. moritur (stirbt).

Papst Gregor VII.; Kaiser Heinrich IV. und sein Gegenpapst Klemens (III.).

„den Besitz aller Menschen jedem nehmen und jedem geben", das Widerrechtlichste zu Recht, das Rechtmäßigste zu ewig verdammendem Unrecht machen. Diese Mittel haben zwar einen mehr als 30 Jahre währenden Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum möglich gemacht, einen Kampf, der nicht nur Deutschland völlig entkräftet und für lange Zeit den romanischen Völkern das Übergewicht in Europa verschafft, sondern auch die Gewissen in furchtbare Bedrängnis gebracht hat. Sie haben Heinrich IV. gezwungen, drei Tage lang als Büßer zu Canossa um Absolution zu flehen (1077). Aber sie haben nicht dem Papste den Sieg verliehn: Gregor mußte im Exile sterben (s. die beigeheftete Tafel „Papst Gregor VII.; Kaiser Heinrich IV. und sein Gegenpapst Klemens").

Doch seine Ideen haben durch die Kluniazenser in immer weitern Kreisen Eingang gefunden, jetzt auch in Deutschland, wo Hirsau im Schwarzwalde der Mittelpunkt dieser Strömung geworden ist. Und wie hoch steigt das Ansehen des Papsttums, als sich Urban II. an die Spitze der die romanischen Länder durchflutenden Bewegung zur Befreiung des Heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen stellt und auf dem Konzile zu Clermont (1095) die Tausende zu dem Rufe „Gott will es!" hinzureißen vermag, als eine halbe Million von Kreuzfahrern unter des Papstes Segen nach dem Heiligen Grabe zieht, als der Papst das neu gewonnene Königreich mit seiner Hauptstadt Jerusalem für ein Lehen der Kirche erklären kann! Bald freilich bricht der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum von neuem los. Heinrich V., den der Papst anstatt seines Vaters gewollt und gegen seinen Vater erhoben hatte, denkt nicht daran, durch blinden Gehorsam sich dankbar für solche Treulosigkeit zu erzeigen. Endlich schließt man einen Frieden, das Wormser Konkordat (1122): man scheidet den weltlichen Besitz und die weltliche Herrschaft der Bischöfe von ihrem geistlichen Amte; dieses überträgt die Kirche durch die Weihe, jenes der Kaiser durch die Investitur mit dem Zepter. So wird die Kirche neben den Staat gestellt. Die Herrschaft in der Kirche steht von jetzt an allein dem Papste zu; mit dem Kirchlichen hat der Kaiser nichts mehr zu schaffen. Aber wird dieser Friede mehr als ein Waffenstillstand sein? Werden alle künftigen deutschen Kaiser diese völlige Preisgabe der Ideen eines Karls des Großen und eines Ottos III. gutheißen? Wird sich Rom mit dem Erreichten begnügen? Es wollte ja mehr: es wollte nicht nur die Kirche völlig frei von den weltlichen Gewalten wissen, es wollte vielmehr alles in der Welt beherrschen. Seitdem Gregor und seine Helfer dieses Ideal als das Heilmittel für alle Schäden hingestellt und ihm in immer weitern Kreisen Boden gewonnen haben, kann der Friede des Wormser Konkordats kein endgiltiger sein.

Es war, als wollten die nächsten Ereignisse dem Papsttume die Thorheit seiner Weltherrschaftsgelüste vor Augen malen. Es konnte nicht einmal in Rom seine Herrschaft behaupten, ja ohne deutsche Hilfe nicht einmal vor Selbstzerfleischung sich bewahren. Die rein kirchliche Körperschaft, dem die Papstwahl übertragen war, damit nicht der Geist der Welt, sondern allein der Geist Gottes die Entscheidung fälle, sie konnte sich nicht einigen: das Jahr 1130 beschenkte die Christenheit mit zwei Päpsten. In blutigen Kämpfen rangen sie miteinander um die Herrschaft. Zweimal mußte der deutsche Lothar in Italien erscheinen, um dem einen, Innocenz II., das Übergewicht zu verschaffen. Seine Siege bestärkten die Römer in der Überzeugung, daß die Herrschaftsgelüste der Päpste ihnen allen Frieden raubten. Nur dann kann wieder Friede werden, wenn die Kirche ihren Durst nach Reichtum und Macht aufgibt, wenn sie wieder arm wird und das Volk die Herrschaft in seine Hand nimmt. Wie hätte man auch noch Ehrfurcht vor dem geschichtlich Gewordenen und vor der Autorität empfinden können, nachdem Gregor VII. und seine Freunde Auflehnung und Umsturz offen begünstigt, ja hervorgerufen hatten! Mit feuriger Zunge verkündigte Arnold von Brescia in seiner Vaterstadt das arme Leben Jesu und

seiner Apostel; für den Klerus seien irdische Güter und weltliche Macht nichts andres als Sünde. Unter Eugen III. (1145—53) brach dieselbe Bewegung an dem Sitze des Papsttums aus. Die weltliche Herrschaft sollte dem Papste genommen und wieder den Händen eines römischen Senats anvertraut, der Kirchenstaat sollte zu einer römischen Republik werden. Nicht mehr der stets unruhige Adel war es, sondern das Volk, welches dem Papste solchen tödlichen Schmerz zufügte. Arnold von Brescia kam nach Rom. Er schwur dem römischen Senat und der Republik Treue und donnerte gegen den Geiz des Klerus und gegen den Papst, welcher kein Hirt der Seelen sei, sondern ein Blutmensch, ein Folterknecht der Kirche. Dieser wußte sich nicht anders zu retten, als durch Anerkennung der römischen Republik.

Aber selbst solche bittere Erfahrungen brachten den Papst nicht zur Besinnung. Außerhalb Italiens trat er mit vollendetster Souveränität auf. Um 1147 einen glänzenden Kreuzzug zu stande zu bringen, griff er ungescheut auch in den Privatbesitz ein. Die kaiserlichen Rechte hinsichtlich der Besetzung von Bischofsstühlen trat er mit Füßen. Unter ihm ward das Dekret Gratians, das kirchliche Rechtsbuch, verfaßt. Darin sind alle die oft und scharf angefochtenen Ansprüche des Papsttums als rechtsgültig dargestellt. Was Wunder, daß der große Hohenstaufe Friedrich I. noch einmal versuchte, diese päpstlichen Weltherrschaftsgelüste niederzuschlagen. „Von wem anders hat der Kaiser seine Würde als vom Papste?", so hatte der päpstliche Gesandte Roland von Siena gefragt. Friedrich antwortete: „An die Spitze der Welt hat Gott durch das Kaisertum die Kirche erhoben. Aber an der Spitze der Welt stehend, sucht die Kirche das Kaisertum zu vernichten. Das werden wir nicht dulden. Unsre Krone verdanken wir nur göttlicher Verleihung." Als im Jahre 1159 das Kardinalskollegium der Welt wieder zwei Päpste gegeben hatte, beanspruchte Friedrich als deutscher Kaiser die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Wahl. Aber der von ihm verworfne Alexander III., sein alter Gegner Roland, wurde von Frankreich, Spanien und England anerkannt, und die deutschen Bischöfe fühlten sich wie abgeschnitten von der übrigen Christenheit. Die Niederlage bei Legnano endlich, welche Heinrichs des Löwen Trotz ihm 1176 zugezogen hatte, zwang den Kaiser zu dem schweren Schritte, mit Alexander Frieden zu schließen (1177). Mit der Vorherrschaft der deutschen Kirche war es für immer vorbei.

Gleichzeitig wurde das Ansehen des Papsttums durch einen zweiten Sieg mächtig gehoben. Heinrich II. von England wollte nach alter Weise über die Kirche seines Landes herrschen und erließ ein anti-römisches Kirchengesetz. Dieses beschwur auch der von ihm 1162 zum Erzbischof von Canterbury erhobene Thomas Becket. Dann aber that er öffentlich Buße für diesen Eid und wurde durch Alexander feierlich von ihm losgesprochen. Als er sogar über alle Bischöfe, welche sich jenem Gesetze fügen würden, den Bann aussprach, meinten ein paar Ritter, dem Könige durch Ermordung dieses seines Widersachers einen Dienst zu erweisen (1170). Der Papst aber erklärte ihn als einen Märtyrer seiner Sache für heilig (1172); und der König wurde von seinem eignen Volk und seinen Söhnen so bedrängt, daß er an dem Grabe dessen, der alle seine Pläne durchkreuzt hatte, schmachvolle Kirchenbuße thun mußte (1174).

So hatte das Papsttum den Widerstand der germanischen Völker gebrochen. Auf der Höhe seiner Macht angelangt, veranstaltete Alexander III. (1179) die glänzende dritte Lateransynode. Sie beschloß unter anderem, daß Geistliche niemals vor ein weltliches Gericht gestellt, daß Kirchengüter nur mit Zustimmung des Bischofs und des Klerus und nur in außerordentlichen Notfällen besteuert werden dürfen — neue Schritte, um die Kirche dem Staatsleben zu entziehen und ihren Reichtum ungeschmälert zu erhalten.

b) Das Erwachen religiöser Selbständigkeit.

Während so die Kirche in ihrer Spitze, dem Papsttume, zur Weltherrschaft aufsteigt, legen allerlei neue Anzeichen die Frage nahe, ob es ihr allezeit gelingen wird, auf dem ihr eigensten, dem religiösen Gebiete die Herrschaft sich zu bewahren. Es mehren sich die Anzeichen einer erwachenden religiösen Selbständigkeit.

Seitdem die fränkisch-germanische Welt äußerlich christlich geworden war, hatte die religiöse Arbeit jahrhundertelang nur darin bestanden, die Reste des Heidentums zurückzudrängen und eine allgemeine äußerliche Annahme der christlichen Lehre zu erzielen. Auch zu den Zeiten, wo litterarische Thätigkeit auf dem religiösen Gebiete herrschte, wie unter Karl dem Großen, hatte sie wesentlich nur in einer Wiederholung des aus der alten Kirche Überkommenen bestanden. Oder wenn sich ein leiser Anfang von selbständiger Aneignung christlicher Vorstellungen zeigte, wie etwa im „Heliand", so war offenbar geworden, wie unendlich viel noch an einer vollständigen Aneignung des Ererbten fehlte; und solches Aufblitzen religiöser Selbständigkeit war bald wieder völlig verschwunden. Im 11. Jahrhundert dagegen gewahren wir neue Züge. Es ist, als wäre das Kind, welches nur nachspricht, zu einem Knaben geworden, welcher auch nachdenkt, sei es solches, das ihm vorgedacht ist, oder solches, das in ihm selbst unklar aufsteigt. Bis etwa zum Jahre 1000 bemerken wir wesentlich nur gemeinschaftliches, seitdem auch persönliches Christentum. Seine Erscheinungen tragen einen sehr verschiednen Charakter. Hier ist es der Knabe, welcher sich bewußt der Vormundschaft seiner Eltern zu entwinden sucht, dort der, welcher zwar nicht daran denkt, sich ihrer Führung zu entziehen, aber doch daneben auch eigne Bahnen einschlägt, dort der, welcher sich erst jetzt mit Bewußtsein der Leitung seiner Eltern hingibt. Aber das Gemeinsame ist der Anfang von individuellem Christentum. So nimmt die Entwicklung in der germanischen Welt den umgekehrten Weg wie in der alten Kirche. Einst hatte sich der Kreis von einzelnen Gläubigen zur Volkskirche erweitert. Die mittelalterliche Entwicklung hat als Massenkirche begonnen und schreitet allmählich zu einzelnen Gläubigen fort.

Die erste Richtung, die sich innerhalb dieser Entwicklung unterscheiden läßt, scheut sich nicht vor Auflehnung gegen die Kirche. Von Anfang des 11. Jahrhunderts an tauchen immer wieder Ketzer auf: in den Diözesen Châlons, Lüttich, Arras, in Orléans, bei Turin, in den Niederlanden, in der Bretagne, in Goslar. Besonders im südlichen Frankreich eiferte Peter von Bruys gegen die Kirche und alle ihre Einrichtungen. Die wahre Kirche sei in den Herzen der Gläubigen. Als er einst an einem strengen Fasttag aus zerschlagenen Kruzifixen einen Scheiterhaufen errichtet hatte und darauf Fleisch kochte, wurde er von einem wütenden Volkshaufen in die Flammen geworfen (1137). Für ihn trat der Mönch Heinrich an die Spitze dieser Petrobrusianer; und so großen Anhang fand er, daß der heilige Bernhard klagen mußte: „Die Kirchen sind ohne Volk, das Volk ohne Priester." Ungemein weit verbreitet waren vor allem die Katharer, welche das Alte Testament, die Sakramente, Bilder, Kreuze und Reliquien verwarfen. An nichts weniger als an Auflehnung gegen die Kirche dachte Petrus Waldus, als er, um seine Seligkeit bangend, all seinen Reichtum aufgab, die Bibel studierte und 1177 einen Verein gründete, dessen Mitglieder der Welt und ihren Gütern entsagen und Buße predigend im Land umherziehen sollten. Aber die religiöse Selbständigkeit, zu welcher er und seine Freunde hindurchgedrungen waren, machte ihnen möglich, gegen des Erzbischofs Verbot ihrer Predigtthätigkeit sich auf das Bibelwort zu berufen, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen; sie war dem römischen Geiste so unsympathisch, daß ihre Appellation an

das schon (S. 242) erwähnte dritte Laterankonzil abgewiesen wurde, und war so mächtig, daß sie sich selbst dieser höchsten Entscheidung nicht fügte.

Eine zweite Strömung tritt zuerst klarer ans Licht in dem Widerspruche Berengars von Tours gegen die seit Radbertus allmählich zur Alleinherrschaft gelangte Anschauung, daß im Abendmahle Brot und Wein zu Christus' Leib und Blut verwandelt würden. Nur die Wahrheit darf nach ihm in der Kirche gelten; aber nicht dadurch wird etwas zur Wahrheit, daß das kirchliche Amt oder eine Kirchenversammlung es festsetzt — dies ist der antirömische Geist Berengars. Sein weiterer Satz, was der Vernunft undenkbar sei, das sei unmöglich, und sein weiteres Verfahren, daß er nur seine eigne Vernunft für vernünftig hielt, ist wohl ein erstes offnes Aufblitzen einer in der Folgezeit oft wiederholten Verirrung des Verlangens nach religiöser Selbständigkeit. Aber gerade in jenen ersten Sätzen erkannte der römische Geist die ihm drohende Gefahr. Merkwürdig, der Abendmahlslehre Berengars stimmte Kardinal Hildebrand zu und suchte ihn vor seinen fanatischen Gegnern zu schützen. Als aber eine römische Synode 1079 den freien Denker als Ketzer verdammte, opferte der Papst Gregor VII. sofort seine eigne Überzeugung. Der Verurteilte wollte sich auf eine Unterredung berufen, welche er vor kurzem mit dem Papste gehabt hatte. Da gebot dieser mit Donnerstimme, er solle sich zur Erde niederwerfen und bekennen, daß er geirrt habe. Was man in der Kirche für Wahrheit hielt, war dem nach der Weltherrschaft dürstenden Papsttume nicht so wichtig, wie daß alle in der Kirche dasselbe für Wahrheit hielten.

Dieses Schicksal eines Mannes, welcher nur an einem Punkte die herrschende Lehre angegriffen hatte, mußte wohl andre zur Versteckung ihrer Sondermeinungen bewegen. Aber wie viele bereits an der Kirchenlehre irre wurden, lehrt uns der nächste Gelehrte, welcher seine selbständigen Gedanken nicht ganz verschweigen konnte, der große Dialektiker Peter Abälard. Ihn schmerzte, daß so mancher die christliche Lehre verwarf und durch ihre Verteidiger, welche einfache Unterwerfung unter die Autorität forderten, nur noch mehr zurückgestoßen wurde. So erklärte er: was sich nicht erweisen lasse, könne man auch nicht annehmen. Er suchte also das Christentum zu beweisen und schob, was ihm seine Vernunft nicht bewies, als unrichtig oder unwichtig beiseite. Sein Widerspruch gegen die Kirchenlehre war in der Regel noch verhüllt. Wenn er z. B. in seinem Dialog zwischen einem Philosophen, einem Juden und einem Christen (Scito te ipsum, dialogus inter Philosophum, Judaeum et Christianum) die verschiedenen Religionen untereinander verglich, so vermied er klüglich, das Resultat seiner Untersuchungen, daß der Wahrheitsgehalt bei Heiden, Juden und Christen im Grunde derselbe sei, direkt auszusprechen. Aber auch er wurde auf dem Konzile zu Sens von der Kirche verworfen (1141).

Eine dritte Strömung bilden die, welche der Kirche und ihrer Lehre treu ergeben bleiben, aber — sei es mehr in der Theorie, sei es mehr in der Praxis — eine früher unbekannte persönliche Überzeugung zur Geltung bringen. In der alten Kirche war die Sünde vorwiegend als ein unheilvoller Defekt aufgefaßt worden; und darum war die Hauptfrage gewesen, wie diesem Mangel abgeholfen, wie dem Sünder heilige Kräfte zugeführt werden könnten. Indem der germanische Geist die christliche Wahrheit persönlich zu erfassen beginnt, wird ihm vor allem ein andres klar. Schon der „Heliand" hatte Gott vorwiegend als den großen und gütigen Himmelsherrn aufgefaßt, welchem der Mensch Treue schuldig sei. Jetzt fühlt man die Sünde klar als eine Verschuldung gegen Gott, und nach germanischer Anschauung bedarf die Schuld einer Sühne, einer Genugthuung. Auf solchen Gedanken ruht die berühmte Schrift des Scholastikers Anselm von Canterbury: „Warum wurde Gott Mensch?" (Cur deus homo? 1198). Der

Mensch kann nicht Genugthuung leisten für seine Sünde: das Gewicht seiner Untreue ist zu groß. Darum wird Gott in Christus Mensch, und dieser Gottmensch leistet, was kein Mensch leisten konnte: freiwillig gibt er sein schuldloses Leben dahin zur Tilgung unsrer Schuld. Wie dieser Versuch aus persönlichem Schuldgefühl erwachsen ist, so möchte er auch persönliche Gewissensberuhigung geben. Das sind neue, nichtrömische Bahnen.

Auf anderm Wege sucht dasselbe der Mystiker Bernhard von Clairveaux. War bisher auch den Germanen als die normale Stimmung des Christen die Furcht verkündigt worden, welche den Menschen von Gott fern hält, so steht bei Bernhard die Liebe im Mittelpunkte: die Liebe Gottes, welche sich zum Menschen herabneigt, und die Liebe des Menschen, welche sich zu Gott erhebt. Anbetend und freudestrahlend hängt sein Blick und Herz an Christus und dessen Liebesopfer: „Sei gegrüßt, blutiges Haupt!" Ihn in Gegenliebe zu umfassen, nicht mehr um deswillen, was er für uns that, sondern um seiner selbst willen, der so thun konnte: das ist sein Verlangen. Dann wird auch neben dieser mystischen Beschauung das Wirken in der Welt hergehen als die zweite Erscheinung der Liebe zu Gott. Welche Freiheit, welche Selbständigkeit im Christentume hat damit der Einzelne gewonnen! Auch Bernhard bleibt bei dem Ideale der Beherrschung der Welt durch die Kirche, und auch ihm ist der Papst deren Spitze. Als der Kampf zwischen Papst und Kaiser von neuem ausbricht, hilft er dem Papsttume zum Siege. Aber ohne sich selbst darüber klar zu werden, spricht er den Anspruch auf Herrschaft denen zu, welche durch die Liebe mit Gott verbunden sind. Danach kann vor allem er selbst in alle kirchlichen Bewegungen eingreifen, kann sogar dem Papst ernste Vorhaltungen und dringende Mahnungen zukommen lassen. Diese neue Stimmung hat er auch dem Orden mitgeteilt, welcher erst durch ihn zu seiner hohen Bedeutung gelangte, dem Cistercienserorden, in welchen er mit dreißig Gefährten im Jahre 1115 eintrat. Im Gegensatze zu den Kluniazensern, welche trotz ihres ursprünglichen Ernstes bereits verweltlicht waren, sollen diese Mönche in strengster Weltentsagung leben, damit stille Beschaulichkeit und geschäftiges Wirken ihr Leben sei, beides geboren aus inniger Jesusliebe. So strebt Bernhard auch danach, die Laien in diese Heiligkeit hineinzuziehen: Die in ihren Anfängen schon vorgefundene Einrichtung der Laienbrüder wird in diesem Orden weiter ausgebildet.

Daneben entsteht damals noch eine ganze Anzahl verschieden gerichteter Orden: neue Erscheinungen der erwachten religiösen Selbständigkeit. Nicht eine menschliche Regel, sondern das Gesetz des Evangeliums, Armut, Demut und Dulden, sollte die durch Stephan von Thiers gegründete religiöse Genossenschaft der Grammontenser zusammenhalten. Alle bisherigen Orden wollte an Strenge übertreffen Bruno von Köln, den die Entrüstung über das ungeistliche Treiben in der Kirche in die fast unbewohnbare Gebirgsschlucht Chartreuse getrieben hatte. Selbst der Genuß der Unterhaltung sollte diesen Kartäusern untersagt sein. Als der Kreuzprediger Robert von Abrissel für den Kreuzzug auch große Scharen von untauglichen Männern und Frauen begeistert hatte, vereinigte er diese zu dem Orden von Fontévraud, in welchem die schwärmerische Verehrung der Jungfrau Maria an die Stelle der Schwärmerei für das Heilige Grab trat. Laienbrüder, welche in dem mit dem Kloster verbundenen Hospital dienten, schlossen sich zu Spitalorden zusammen, unter welchen der Orden der Antoniusbrüder am bekanntesten wurde. Aus der Kreuzzugsbegeisterung erwachsen die Ritterorden der Templer, der Johanniter, der Deutschherren, in welchen das germanische Rittertum mit dem katholischen Mönchtum und dem christlichen Liebesdienste sich verbindet. Wie die Mystik Bernhards in der tief sich erniedrigenden und sich opfernden Christusliebe die erhabenste Hoheit sieht, so sehen diese Orden als

ruhmreichstes Rittertum an, den zum Heiligen Grabe Pilgernden, den Erkrankten, den Elenden zu dienen — neue Beweise dafür, daß die originalen Grundgedanken des Christentums selbständig erfaßt werden. Die Prämonstratenser endlich wollen den Weltklerus aus seiner Versunkenheit erheben und dadurch dessen segensvolle Wirksamkeit unter dem Volk ermöglichen.

In einer solchen Zeit mußte sich auch die Ausdehnungskraft der Kirche wieder regen. Sie dürfte auch mitgewirkt haben zu den Kreuzzügen. Sie ließ den heiligen Vicelin unter unsäglichen Mühsalen und Enttäuschungen in der Arbeit an den Wenden Holsteins ausharren. Sie bewog zu dem Kreuzzuge gegen die Abodriten Mecklenburgs und spornte, als dieser erfolglos verlief, den Cisterciensermönch Berno an, unermüdlich auf diesem harten Boden den Samen des Christentums auszustreuen. Sie ließ den Bischof Otto von Bamberg seine Missionsreisen nach Pommern unternehmen.

Wird die Hierarchie diese Zeichen einer neuen Zeit verstehen? Wird sie dieser nach persönlicher Religiosität strebenden Strömung sich anschließen und erkennen, daß vieles darin ein Einspruch gegen ihr Treiben und ihre Ziele ist? Oder wird sie fortfahren, eine äußerliche Beherrschung der Welt als das Höchste anzusehen und damit auf dem eigentlich religiösen Gebiete die Führung vollends verlieren?

B. Die Weltherrschaft der Kirche (etwa 1179—1294).

Noch einmal ist es, als sollte nicht dem Papsttume, sondern dem Kaisertume die Alleinherrschaft zufallen. Der Sohn des großen Barbarossa, Heinrich VI. (1190—97), wird zum Herrn über ganz Italien. Ihm huldigen England, Kypern, Armenien, Antiochien; das griechische Reich, die mohammedanischen Fürsten Nordafrikas zahlen ihm Tribut. Nach Westen will er seine Oberherrschaft über Frankreich und Spanien, nach Osten hin über Syrien und Palästina ausdehnen. Da plötzlich vernichtet sein Tod alles, was er gebaut und geplant hatte; und wenige Monate später besteigt den päpstlichen Stuhl ein Mann, welcher zum Weltherrscher wie erschaffen war: Innocenz III. Sein Verstand ist so scharf wie sein Wille kraftvoll, seine Vorsicht so groß wie seine Beharrlichkeit; nie schwankt er hinsichtlich seines Zieles, und nie ist er wählerisch hinsichtlich seiner Mittel. Nicht gemeine Herrschsucht, nicht Eigennutz treibt ihn, die Weltherrschaft für sich zu erstreben; nicht liebt er diese Welt, daß sie zu beherrschen ihm köstlich wäre. Nein, in seiner echt mittelalterlichen Frömmigkeit verachtet er sie, entsagt er ihren Freuden. Beherrschen will er sie nur deshalb, weil nach seiner innersten Überzeugung der Papst dazu verpflichtet ist, über diese elende Welt einen göttlichen Schein zu gießen. Ihm ist gelungen, wofür Gregor VII. vergebens gekämpft hatte, was auch von Alexander III. nur halb erreicht worden war. War Innocenz doch ein rechtes Kind des Glücks.

Die Witwe Heinrichs VI. fürchtete, ihrem dreijährigen Sohne das sizilische Erbe ohne einen mächtigen Bundesgenossen nicht erhalten zu können. So nahm sie es vom Papste zu Lehen und übertrug diesem die Vormundschaft über ihren Sohn. Nach ihrem Tode konnte Innocenz an den Knaben schreiben, er solle sich freuen in dem Herrn, der ihm den Vater durch einen würdigern Vater ersetzt und ihm eine bessere Mutter, nämlich den mütterlichen Segen der Kirche, geschenkt habe. Als die Deutschen an der Spitze des Reichs einen Mann sehen wollten und die einen Otto, die andern Philipp erwählten, erklärte der Papst, weil er die Kaiserkrone zu verleihen habe, so müsse er auch schon die Wahl eines deutschen Königs prüfen und bei zwiespältiger Wahl entscheiden, wer von beiden oder ob ein Dritter die Krone haben solle. Er sprach sie Otto zu, seine Legaten verkündigten den Bann über seinen Gegner. Aber in welche Not geriet Innocenz,

als Philipp immer mehr Boden gewann! Doch die ruchlose Ermordung dieses Gegners (1208) rettete den Papst aus seiner schwierigen Lage. Aber nun suchte der bisher so gefügige Otto die kaiserlichen Rechte, die er, um nur die Krone zu erlangen, preisgegeben hatte, wiederzugewinnen. Innocenz belegte ihn mit dem Bann und entband seine Unterthanen ihres Treueides. Der nun zum Jüngling herangewachsene Sohn Heinrichs VI., Friedrich, versprach dem Papst alles, was dieser nur wünschte. Darum verhalf ihm Innocenz zur Herrschaft (1212). So war auch das stolze Geschlecht der Hohenstaufen dem päpstlichen Stuhl unterthänig geworden.

Philipp August von Frankreich hatte seine Gemahlin Ingeborg verstoßen und sich mit der deutschen Herzogstochter Agnes vermählt. Der Papst belegte ganz Frankreich mit dem Interdikte. Denn, so erklärte er seinem Legaten, diese Sache werde, richtig durchgeführt, zur Erhöhung des apostolischen Stuhles beitragen. Frankreich mußte sich fügen, der König wenigstens dem Scheine nach. Als diesen nach dem Tode seiner geliebten Agnes es tief schmerzte, daß deren Kinder als unehelich galten, bewies der Papst seine Macht, wie früher durch Verweigern, so nun durch Gewähren: er erklärte die Kinder für erbfolgefähig. Ebenso bekam der König Alfons IX. von Léon des Papstes Macht zu fühlen, als er sich mit seiner Nichte vermählt hatte. König Sancho I. von Portugal, welcher sich gegen einen Erzbischof zu viel herausgenommen hatte, ward zum Gehorsam gebracht. Der König Pedro II. von Aragonien erklärte freiwillig sein Reich für ein Lehen des Apostelfürsten. Der Bulgarenfürst Kalojoannes (vgl. Band V, S. 333) erbat sich von Innocenz die Krone. In Ungarn trat der Papst als Schiedsrichter auf, in Schweden, in Norwegen. In England war Zwiespalt ausgebrochen über die Besetzung des Erzbistums von Canterbury. Innocenz erklärte beide Wahlen für nichtig, beschied die Wähler nach Rom und ließ sie hier einen Dritten, seinen Freund Stephan Langton, wählen. Ergrimmt über diesen Übergriff schwur König Johann von England bei den Zähnen Gottes, er werde Langton hängen lassen, sobald er den Boden Englands betrete. Innocenz schwang seine gewohnte Waffe: er verhängte das Interdikt über das Königreich, dann Bann und Absetzung über den König und sprach endlich dessen Land dem Könige von Frankreich zu, ihm und seinem Heere dieselben großen Gnadenverheißungen zusagend, welche einst den Kreuzfahrern zugesichert waren. Da kroch Johann ohne Land zu Kreuze und übertrug, wie der päpstliche Legat verlangte, sein Land an den Heiligen Stuhl zu Rom, um es dann als päpstliches Lehen zurück zu empfangen. Natürlich galten nun die Versprechungen, welche dem französischen Könige gemacht waren, nichts mehr. Denn so viel, wie Innocenz von dem gebrochenen Johann erlangte, hätte jener ihm nicht gegeben. Nur Marionetten waren die Fürsten in der Hand des Papstes. Selbst über die griechische Kirche, welche dem Nachfolger Petri so viel Widerspenstigkeit bewiesen hatte, konnte dieser Papst triumphieren. Das Heer der Kreuzfahrer eroberte Konstantinopel und gründete 1204 das lateinische Kaisertum. Nach Vernichtung der goldenen Kälber war Israel zu Juda zurückgekehrt: so konnte Innocenz jubeln.

Neben diesen Siegen des Papsttums über die weltlichen Mächte geht die Vermehrung seiner kirchlichen Befugnisse her. Die einst den Synoden zuständige kirchliche Gesetzgebung gelangt mehr und mehr in die Hände des Papstes. Er entscheidet in den einzelnen Verwaltungs- und Rechtsfragen; und die Rechtsgelehrten mit ihrer römisch-juristischen Bildung lehren die Welt jede einzelne päpstliche Entscheidung als Gesetz für gleiche spätere Rechtsfälle ansehen.

Die alte Verbindung, in welcher die deutsche Kirche früher zum Königtume gestanden hatte, wußte Innocenz völlig abzuthun. Um nur die Krone zu erlangen, opferten Otto und dann Friedrich alle ihre Rechte über die Kirche. Sie verzichteten auf das Recht der Regalien und

Spolien, sie gaben die Appellationen und Zitationen nach Rom völlig frei; sie gestanden den Domkapiteln das ausschließliche Wahlrecht der Bischöfe zu; sie erkannten die vom Papst aufgestellten kanonischen Hindernisse für solche Wahlen an. Infolgedessen konnte Innocenz ungehindert ein Prüfungs- und Bestätigungsrecht bei Bischofswahlen ausüben. Er konnte festsetzen, daß, wenn eine Wahl von ihm als unkanonisch verworfen sei, ein andrer Kandidat nur noch von ihm erbeten (postuliert) werden dürfe, und daß bei zwiespältiger Wahl ihm die Entscheidung zustehe. Damit gewann er dann die Möglichkeit, die Gewährung jener Bitte oder die durch ihn vorzunehmende Ernennung an gewisse Bedingungen zu knüpfen, z. B. an einen dem Papste zu leistenden Eid des Gehorsams. Aber nicht nur über die Bistümer erlangt Innocenz das Verfügungsrecht. Schon seit längerer Zeit hatten die Päpste einzelnen Bischöfen für Stellen, welche diese zu vergeben hatten, Geistliche mehr oder weniger bestimmt empfohlen. Dieses nimmt Innocenz als ein in der „Fülle seiner Macht in der Kirche" begründetes Recht in Anspruch (Provisionsrecht) und erteilt auf Grund dessen auch schon die Anwartschaft auf noch nicht erledigte Stellen (Expektanzen). Wie aber einst die Bewerber um geistliche Ämter den weltlichen Herren als den Eigentümern der betreffenden Kirchen hatten Abgaben entrichten müssen, so mußten sie nun, da jene „Simonie" abgethan war, der römischen Kurie bezahlen. Der Unterschied zwischen einst und jetzt war eigentlich nur der, daß jetzt für alle geschäftlichen Verhandlungen mit der Kurie Abgaben zu entrichten waren, daß diese teilweise eine außerordentliche Höhe erreichten, nicht aber mehr Simonie genannt wurden. Auch die Abgabenfreiheit und damit die vollständige Selbständigkeit des Klerus dem staatlichen Leben gegenüber erschien diesem Papste durch das, was darüber Alexander III. festgesetzt hatte, noch nicht hinreichend gesichert. Er bestimmte, daß ausnahmsweise freiwillige Beisteuern des Klerus zu staatlichen Ausgaben einer päpstlichen Genehmigung bedürften. Er dagegen nahm für sich das Recht in Anspruch, die ganze Christenheit zu besteuern. Zu einem Kreuzzug erlaubte er sich in der That, davon Gebrauch zu machen.

Seine beispiellose Macht, seine Weltherrschaft, stellte Innocenz auf der großen Lateransynode vom Jahre 1215 der Welt vor Augen. Über vierhundert Bischöfe waren seiner Einladung gefolgt, achthundert Äbte, viele Fürsten und Herren und Gesandte von Königen und Republiken. Als der Stellvertreter Gottes auf Erden thronte der Papst inmitten dieser glänzenden Versammlung, wie Rom sie weder vorher noch nachher gesehen hat. Nach seinem Tode (1216) entbrannte noch einmal zwischen den Hohenstaufen und dem Papsttume der Kampf um die Oberhoheit. Der Ausgang aber war, daß der letzte der Hohenstaufen, Konradin, auf dem Blutgerüst endete (1268).

Dieser Weltherrschaft der Kirche entspricht die Missionsthätigkeit. Die friedliche Predigt des Christentums wirkt dieser Zeit nicht schnell genug. Kreuzzüge organisiert man gegen die heidnischen Liven und gründet in Riga den Orden der Schwertbrüder, um jeden Widerspruch gegen die Kirche niederschlagen zu können. In Preußen wird die Bekehrung unter Blutströmen fortgesetzt. Den deutschen Orden ruft man zu Hilfe. Ein halbes Jahrhundert währte dieser furchtbare Kampf, welcher von den eigentlichen Bewohnern des Landes nicht allzuviel übrig ließ und mit der Herrschaft des deutschen Ordens über Preußen endete.

Nicht minder arbeitete das Schwert des Geistes, die Wissenschaft, für die Kirche. Wie in den gotischen Domen, welche sich damals erheben, der unter der Anziehungskraft der Erde stehende schwere Stein gezwungen wird, majestätisch himmelwärts zu streben und doch auch schützend sich zusammenzuschließen, so muß sich in den Systemen der kirchlichen Wissenschaft,

in der Scholastik, alles menschliche Wissen und Denken, alle Spekulation und Kontemplation zu einem den Kirchenglauben vor Widerspruch und Zweifel schützenden großartigen System erheben und zusammenschließen. Wie sollte die Welt noch zweifeln können, da hier alles, was sie nach dem Willen der Kirche zu glauben hatte, als vernünftig oder notwendig dargethan war. „Siehe", ruft Richard von Saint-Victor aus, „wie leicht die Vernunft beweist, daß in der Gottheit eine Mehrheit der Personen sein muß", und zwar nicht weniger und nicht mehr als drei Personen. Ein anderer meint, auch denen, welche gar keine Autorität anerkennen: Juden, Mohammedanern und Ketzern die kirchlichen Glaubenswahrheiten durch ein streng logisches Verfahren beweisen zu können. Diese Wissenschaft bewies auch — so der gefeierte Thomas von Aquino (gestorben 1274) — daß nur in der Kirche, bei ihren Priestern und ihren Sakramenten das Heil zu finden sei, in der von dem Papst als ihrem Haupte königlich beherrschten Kirche. Dieser entscheidet darüber, was rechter Glaube ist. Er steht auch über allen Fürsten als der Statthalter Christi, darf sie absetzen und aller Unterthanen Eide lösen. Otto von Freising schreibt zu jener Zeit: „Fast alles, was dem Reiche Christi verheißen ist, scheint es gegenwärtig schon empfangen zu haben, mit Ausnahme der Unsterblichkeit."

Wie aber stand es um das Innere der Kirche, da sie den längst ersehnten Gipfel endlich erstiegen hatte? Die Beschlüsse, welche auf jener imposanten Lateransynode gefaßt wurden, können es lehren. Die Synode hält es für notwendig, ein Glaubensbekenntnis aufzustellen und die blutigsten Maßregeln zur Ausrottung der zahllosen in ihrer Mitte aufgetretenen Ketzer zu beschließen. Sie sieht sich zu dem Gesetze gezwungen, daß jeder, welcher nicht wenigstens einmal in jedem Jahre seine Sünden einem Priester beichte, aus der Kirche ausgeschlossen sei und nach seinem Tod als ein Ehrloser begraben werde. Während die Kirche die Welt beherrscht, verliert sie mehr und mehr die Herrschaft über die Seelen. Während sie auf Grund des Glaubens alles sich unterworfen zu haben wähnt, wird ihr Glaube verworfen. Nicht zufällig ist diese Gleichzeitigkeit. Das Fundament des Glaubens wird eben durch den zu schweren Bau der Weltherrschaft zum Weichen gebracht. Die Ansprüche des apostolischen Stuhls und seiner Diener sind unmäßig geworden, die Mittel zu ihrer Erreichung zu oft unerträglich, die vorgebrachten Beweise zu fadenscheinig.

In Scharen wendet sich das Volk den Ketzern zu, die keine irdische Herrschaft, keinen irdischen Reichtum begehren. Diese Apostel der Katharer, diese Wanderprediger der Waldenser führen in Demut und Armut ein wahrhaft apostolisches Leben. In Südfrankreich, wo man die Katharer nach dem Städtchen Albi gewöhnlich Albigenser nannte, gehörten fast sämtliche Fürsten und Herren zu ihnen. Beinahe war hier die Kirche durch diese Sekte verdrängt; und in ganz Italien, in Spanien, in den Niederlanden fanden sich Mengen dieser Kirchenfeinde. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatten noch Bernhard von Clairveaux und andere der Kirche treu ergebne Männer ihre Stimme dafür erhoben, daß man nicht durch das Schwert, sondern „durch Geduld und Langmut die Schlechten zur Buße zurückführen" solle. Wie aber hätte ein Innocenz III. daran zweifeln können, daß, so gewiß die Kirche zur Herrschaft über die Welt berufen sei, auch keiner, der sich dieser Kirche nicht beuge, auf der Welt zu leben berechtigt sei? Der von ihm nach Frankreich gesandte Arnold von Citeaux rief König und Adel zum Kreuzzuge gegen die Ketzer auf (1208). Viele Tausende hat dieses Kreuzfahrerheer niedergemacht: in der einen Stadt Beziers an einem einzigen Tag etwa 20,000. Um die Masse der noch nicht vernichteten Ketzer sicher vertilgen zu können, erließ jenes Laterankonzil von 1215 das Gesetz, daß alle weltlichen Obern bei Strafe des Banns und der Absetzung ihre Gebiete von allen

Häretikern zu reinigen, die bischöflichen Sendgerichte diese aufzuspüren und auszurotten hätten. Die weltbeherrschende Kirche konnte die Inquisition nicht entbehren.

Nicht nur die Kirche als solche, sondern das Christentum selbst wurde aufs schwerste von einer andern Strömung bedroht, die hier und da ans Licht trat: von einem besonders unter den Gebildeten weitverbreiteten Freidenkertume. Woher dieses? Nichts schadet dem Glauben mehr, als wenn er von seinen ersten Vertretern zum Deckmantel rein weltlicher Interessen gebraucht wird, vor allem dann, wenn, wie zu jenen Zeiten, einerseits noch die Kirche einen Glauben auf Autorität hin fordert, also jeder Zweifel an der Autorität auch den Glauben unsicher macht, und wenn anderseits schon bei vielen ein Verlangen nach Selbständigkeit der religiösen Überzeugung erwacht ist. Nun hatten die Päpste unter hochklingenden religiösen Phrasen bald diesen, bald jenen Fürsten in den Bann gethan, heute die Unterthanen zum Aufruhr gegen den Kaiser, morgen zur Empörung gegen seinen Gegenkaiser verpflichtet. Mit einer Verdacht erweckenden Zudringlichkeit suchten die Scholastiker den Kirchenglauben annehmbar zu machen; und doch konnten die von ihnen ins Feld geführten Vernunftgründe nur die wirklich überzeugen, in denen die kirchlichen Autoritäten noch nicht erschüttert waren. Endlich bestürmte eine Fülle ganz neuer Eindrücke die Gemüter. Die Kreuzzüge hatten das Morgenland kennen gelehrt. Man war den „ungläubigen" Mohammedanern nahe getreten. Mit Verwunderung sah man, daß sie nicht schlechtere Menschen waren, in sittlicher Beziehung wohl gar höher standen als unendlich viele Christen. Wie, sollte vielleicht die christliche Religion nur in der Einbildung der Kirche die allein wahre sein? Sollten die verschiedenen Religionen etwa Ringen gleichen, deren Besitzer in thörichtem Wahn einzig den ihrigen für den echten hielten? Man wurde näher bekannt mit der Philosophie des „Heiden" Aristoteles und lernte sie bewundern. Man studierte die Werke der arabischen Philosophen, vor allem das des Averroes (gestorben 1198), und die unter ihrem Einfluß entstandnen Systeme jüdischer Philosophen. Dadurch tauchten bisher unbekannte Grundfragen auf und erschütterten den herkömmlichen Glauben.

An der Pariser Universität trat dieses Freidenkertum offen hervor. Schon im Jahre 1207 mußte Amalrich von Bena derartige Ketzereien widerrufen; und weil man meinte, er habe sie aus Aristoteles genommen, verbot Innocenz III. das Studium der naturphilosophischen Schriften des großen Griechen. Im Jahre 1240 mußte sich der Bischof und Kanzler von Paris gegen die an der Universität eingedrungnen Lehren des Averroes erheben, wonach die Religion zwar für die große Menge unentbehrlich sein, die höchsten Wahrheiten aber nur in Bildern geben sollte, während diese in der Philosophie in reiner Form vorlägen. Philosophische Lehrer griffen theologische Wahrheiten an. Darüber zur Rede gestellt, erklärten sie, Ketzerei sei ja ein kirchlicher Begriff, die Philosophie aber habe nichts mit der Kirche zu thun; und vor Studenten habe man nicht Religion zu lehren, weil diese nur für das niedere Volk sei. Unter diesem Schutze wurde die Schöpfung der Welt durch Gott aus nichts für Unsinn erklärt. Alles habe seine natürliche Entstehung. Das organische Leben sei aus dem unorganischen abzuleiten. Nicht Gott regiere den Weltlauf, vielmehr herrsche teils eine vernünftige Notwendigkeit, teils ein Zufall. Auch die herrschende Ethik wurde angegriffen. Die mönchische Weltansicht sei unnatürlich, die echte Sittlichkeit werde nicht beeinträchtigt durch das Materielle. Die Kürze des Lebens solle uns die Güter des Lebens genießen lehren. Die Befriedigung des Geschlechtstriebs z. B. sei ein sittliches Verhalten und sie nur in den Fesseln der Ehe zu suchen, ein sinnloses Vorurteil.

Ein anderer Herd des Freidenkertums würde vielleicht kaum bekannt geworden sein, wenn nicht der neue Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum ihn uns aufgedeckt hätte. Der als

Mündel des Papstes herangewachsene, von diesem zu einem blind ergebnen Sohne der Kirche erzogne Friedrich II. lernte Papsttum und Kirche verachten. Die verschiedenen Religionen sah er als gleichberechtigte subjektive Meinungen an und konnte unter schweigsamen Freunden über christliche Lehrsätze seinen Spott ergießen. Selbst wenn er das von seinen Gegnern ihm nachgesagte Wort von den drei Betrügern Moses, Christus und Mohammed nicht gesprochen haben sollte, so zeigte doch schon sein Leben klar genug, was er von dem Glauben hielt. Es war ihm völlig gleichgültig, ob jemand Mohammedaner, Jude oder Christ war. Araber erwählte er zu seinen hohen Beamten. Einen Harem nach mohammedanischem Muster führte er mit sich. Die Weisheit des Averroes war seine liebste Geistesnahrung.

Was that die Kirche gegen diese Vorboten des Untergangs des Christentums? Einerseits zog sie die Zügel noch straffer an. Um jedermann kirchlich kontrollieren zu können, gebot sie die österliche Beichte. Auf demselben Konzil erhob sie die Lehre von der Transsubstantiation zum Dogma. Zur Verherrlichung dieses von der Kirche verrichteten Wunders setzte sie das Fronleichnamsfest ein (1264). Sie befahl die Anbetung dieses Sakraments auch denen, welchen der Priester auf der Straße damit begegne. Sie reservierte den Kelch des Abendmahls mehr und mehr den Priestern. Anderseits aber fragte sie nichts nach dem wirklichen Glauben, verlangte nur Unterwerfung. Innocenz III. hat festgesetzt, es sei nicht einmal eine Kenntnis des richtigen Glaubens notwendig, sondern nur die Bereitwilligkeit, dem, was die Kirche glaube, zuzustimmen; und dieses „Implicite"-glauben sei auch da vorhanden, wo ein Mensch etwas Falsches glaube, dieses aber für den Kirchenglauben halte. Konnte die Kirche noch mehr thun, um den wirklichen Glauben für überflüssig zu erklären, das wirkliche Christentum auszumerzen?

Sie hat das Christentum nicht mehr vernichten können. Schon war zu viel wirklich religiöser Sinn, zu viel persönlicher Glaube erwacht. Und gerade jetzt wurde in solchen Kreisen das Gefühl von der Notwendigkeit einer Wiederbelebung der Religion mächtig.

Im Jahre 1209 war es, daß Giovanni Bernardone, genannt Franz von Assisi, bei der Messe aus Matth. 10, 7—10 vorlesen hörte, wie der Herr einst seine Jünger aussandte, das Evangelium zu predigen, ohne Gold und Silber, ohne Schuhe und Stab. Tief ergriffen wirft er von sich, was er besitzt, und verkündigt andern den Frieden, den er in der Armut und in dem Gottvertrauen gefunden hat. Seine vollendete Weltverachtung, seine feurige Gottes- und Menschenliebe machen gerade in diesem Zeitalter einen gewaltigen Eindruck. Um ihn sammelt sich eine Schar Gleichgesinnter, und er sendet sie aus, „den Menschen den Frieden und Buße zur Vergebung der Sünden zu verkündigen". Für sie entwirft er eine Regel nach den Vorschriften, die Jesus seinen Jüngern gegeben hatte. In Rom ersucht er den Papst um ihre Bestätigung. Innocenz fühlt, daß hier ein ähnlicher Geist waltet wie in Petrus Waldus. Er fürchtet, er könne durch Widerspruch diese feurigen Gläubigen zu Kirchenfeinden machen, wie es bei Waldus geschehen war. Er beschließt abzuwarten. Er bestätigt noch nicht ihre Regel, aber gestattet die Fortsetzung ihrer Predigtthätigkeit. In wenig Jahren dringen die Brüder in ein Land nach dem andern vor und entzünden eine mächtig flammende Bewegung. Viele, die nicht in der Lage sind, selbst als Bußprediger umherziehen zu können, schließen sich 1221 unter dem Namen „Brüder von der Buße des heiligen Franz" zu Vereinen zusammen: die Tertiarier, der dritte Orden neben dem 1212 (1224) gestifteten weiblichen Zweige der Klarissen.

Franz ist ein treuer Sohn seiner Kirche. Nicht in einem Punkte weicht er von ihrer Lehre ab. Dennoch ist sein Ziel nicht, die Menschen an die Kirche zu fesseln, sondern sie zu persönlichem Christentume zu führen. Nicht einmal Orden will er stiften. Der Verein, den er gründet, ist nur

Mittel zum Zwecke, zu dem Zwecke, womöglich in allen Herzen christliche Demut, Friede und Liebe zu pflanzen. Welche Gefahr für die Kirche konnte diese auf religiöse Selbständigkeit hinarbeitende Bewegung werden, wenn es nicht gelang, sie zu organisieren und in das kirchliche Geleise überzuführen. Der Kardinal Ugolino, der spätere Papst Gregor IX., erkannte diese Gefahr. Er wußte aus dem freien Verein einen Orden zu machen mit Noviziat, mit unwiderruflichem Gelübde, mit einem vom Generalkapitel erwählten Ordensgeneral. Nun entstehen feste Niederlassungen in den verschiednen Ländern. Die Brüder widmen sich der Predigt und Seelsorge im Volk. Um dazu befähigt zu sein, legen sie Schulen an. Bald finden Franziskaner Eingang auf den Lehrstühlen von Paris und Oxford. Das verweltlichte Papsttum sucht den Orden fest an sich zu ketten, stattet ihn daher mit großen Vorrechten aus. So gewinnt auch er Reichtum. Das alles war nicht in dem Sinne des Stifters, der Niedrigkeit und Armut so glühend geliebt und das Betteln für eine Ehre angesehen hatte. Darum ist diese Veränderung der alten Regel die Quelle schwerster Kämpfe im Orden geworden. Aber wer will sagen, ob er mehr Segen gestiftet hätte, wenn er ohne feste Organisation und ohne Eigentum allen zufälligen Strömungen preisgegeben gewesen wäre?

Jedenfalls ist die Wirkung des Franziskanerordens unendlich groß gewesen. Von seinen Mitgliedern suchen die einen, wie David von Augsburg (gestorben 1271), die früher nur bei Gelehrten beliebte mystische Frömmigkeit unter dem Volke zu verbreiten, verschmähen daher auch nicht, in ihren Schriften sich der deutschen Sprache zu bedienen. Die andern wissen durch populäre und erschütternde Predigten das verwahrloste Volk von toter Kirchlichkeit zu wahrhafter Lebenserneuerung zu führen. Von der Schweiz bis nach Thüringen, vom Elsaß bis nach Mähren wandert Berthold von Regensburg (gestorben 1272), überall so ungeheuern Zulauf findend, daß keine Kirche die Menge seiner Zuhörer zu fassen vermag. Viele ziehen tagelang mit ihm von Ort zu Ort, um seine ergreifenden Mahnungen nicht nur einmal zu hören. Unter der Macht seiner Worte sinken Todfeinde einander in die Arme, fangen Spötter zu beten an, bringen viele zurück, was sie von unrechtem Gut in Händen haben.

Fast gleichzeitig entstand der zweite Bettelorden, durch Dominikus gestiftet, um durch Predigt und Seelsorge die der Kirche entfremdeten Ketzer zu ihr zurückzuführen. Auch er trieb einen weiblichen Zweig und Bußbruderschaften unter den Laien. Ihm hat Gregor IX. auch die besondern Inquisitionstribunale übertragen, die er zur Ausrottung aller Unkirchlichkeit errichtete (1232).

Haben wir schon vor 1179 unter geistig höher stehenden Gliedern der Kirche persönliche Religiosität sich regen gesehen, so bringt jetzt dieselbe Bewegung auch in das Volk hinein. Dieses persönliche Christentum mehr und mehr von der blinden Unterwerfung unter die Hierarchie zu befreien, daran arbeitet in der folgenden Periode wider Willen das Papsttum selbst.

3. Das Sinken der päpstlichen Macht und die Vorboten einer neuen Zeit.

A. Der Niedergang der Papstmacht und das Exil zu Avignon (etwa 1294—1377).

Im Jahre 1294 bestieg den päpstlichen Stuhl Bonifatius VIII. Groß war seine Kühnheit, bewunderungswürdig seine diplomatische Schlauheit, staunenswert seine leidenschaftliche Rücksichtslosigkeit. Als Philipp IV. der Schöne von Frankreich, um gegen England Krieg führen zu können, selbständig den kirchlichen Besitz besteuern wollte, sprach der Papst in der Bulle

Clericis laicos (1296) Bann und Interdikt über alle aus, die ohne seine Ermächtigung kirchliche Abgaben forderten oder entrichteten. Der König rächte sich durch das Verbot, „edles Metall außer Landes gehen zu lassen". Wie sollte der Papst der Einkünfte aus Frankreich entbehren können? Er beeilte sich, seine Bulle so auszulegen, daß sie bedeutungslos wurde. Einen so nachgiebigen Papst meinte Philipp als Schiedsrichter in seinem Streite mit England anerkennen zu dürfen. Aber Bonifatius entschied mit dem Anspruche des höchsten Richters auf Erden und zu des Königs ungunsten. Dieser verweigerte die Unterwerfung und ließ diese Bulle an seinem Hofe verbrennen. Bonifaz erkannte, daß ein Entscheidungskampf unvermeidlich sei. Er entschloß sich, vorher sein Ansehen zu heben und seine Kasse zu füllen. Er schrieb für das Jahr 1300 einen Jubelablaß aus: Alle, welche in diesem Jahre unter bußfertigem Bekenntnis ihrer Sünden die Kirche des heiligen Petrus in Rom besuchten, sollten „des vollkommensten Ablasses aller ihrer Sünden" teilhaftig werden. Der Erfolg zeigte, wie viele noch der päpstlichen Allgewalt vertrauten. Die Straßen Roms waren nicht weit genug, die Massen der hin und her wogenden Andächtigen zu fassen; nicht wenige wurden in dem Gewühl erdrückt. Ungeheure Summen flossen dadurch dem Papste zu.

Voll Siegeszuversicht sandte er an Philipp einen französischen Bischof, durch dessen Benehmen der König sich so schwer beleidigt fühlte, daß ihn dieser gefangen nehmen und des Hochverrats anklagen ließ. Des Papstes Antwort war das Verbot an den König, irgend welche Steuern von der Kirche zu erheben, und die Bulle Ausculta fili (1301) mit dem Anspruch: „Uns hat Gott über die Könige und Königreiche gesetzt." Philipp erwiderte: „Deine erhabne Dummheit möge wissen, daß wir in weltlichen Dingen niemandem unterthan sind." Um sich auf das gesamte Volk stützen zu können, berief er zu einem Reichstage nicht nur die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit, sondern auch die der Städte; und so klar war jetzt das nationale Bewußtsein im Volk erwacht, daß diese Versammlung feierlich die Unabhängigkeit des französischen Reichs vom Papst erklärte. Von der ganzen Glut seines leidenschaftlichen Zorns hingerissen, erließ Bonifatius (1302) die denkwürdige Bulle Unam sanctam, diese unverhüllte Proklamation der päpstlichen Anschauung über Kirche und weltliche Gewalt. „Als die Apostel sagten: Sieh, hier sind zwei Schwerter, nämlich in der Kirche, antwortete der Herr nicht: das sei zu viel, sondern das sei genug. Also sind beide Schwerter in der Gewalt der Kirche, sowohl das geistliche wie das weltliche. Doch ist dieses für die Kirche, jenes aber von der Kirche zu gebrauchen; jenes durch die Hand des Priesters, dieses durch die Hand der Könige und Krieger, aber auf Befehl und Erlaubnis des Priesters ... Nach dem Zeugnisse der Wahrheit hat die geistliche Gewalt die weltliche einzusetzen und, wenn diese nicht gut ist, zu richten. Geht aber die höchste geistliche Gewalt irre, so wird sie allein von Gott gerichtet, kann nicht von einem Menschen gerichtet werden ... Weiter erklären wir, sagen, bestimmen und verkündigen, daß die Unterwerfung unter den römischen Bischof für alle Menschen zum Heil unbedingt notwendig ist."

Als das französische Volk, auch der Klerus, zu seinem Könige stand, sprach der Papst das Interdikt über Frankreich aus, die Amtsenthebung über die gesamte Geistlichkeit des Landes. Er ließ eine Bulle ausfertigen, die über den König Bann und Absetzung verhängte und die Unterthanen von ihrem Eid entband. Aber am Tage vor der feierlichen Verkündigung dieser Bulle drangen die vom Könige Gesandten in Anagni, die Sommerresidenz des Papstes, ein und nahmen diesen gefangen, damit über ihn Gericht gehalten werden könne. Zwar befreiten ihn die Bewohner der Stadt nach einigen Tagen wieder. Aber was er hatte erleben müssen, war zu viel für ihn gewesen. Schon nach einem Monate raffte ihn der Tod hinweg. Keine Hand

rührte sich zur Rettung der Ehre des Papsttums. Dante sang: „Roms Kirche fällt in Kot, weil sie die Doppelwürde, die Doppelherrschaft jetzt in sich vermengt, besudelnd sich und ihre Würde." In Frankreich flutete die nationale Erregung weiter. Man begnügte sich nicht damit, zu den Federn zu greifen, um des Königs Vorgehen zu verteidigen; zu seiner Rechtfertigung sollte auch dem vom Schauplatz abgerufnen Papste durch ein allgemeines Konzil der Prozeß gemacht werden. Die eben noch so trotzigen Gegner waren durch die jähe Niederlage ihres kühnen Papstes vollständig ratlos geworden. Der nächste Papst suchte auf alle nur erdenkliche Weise den König zufrieden zu stellen. Als er schon im folgenden Jahre starb, bedurften die Kardinäle nicht weniger als zehn Monate, um eine Neuwahl zu stande zu bringen. Endlich siegte die *französisch gesinnte*, von Nachgiebigkeit Rettung erwartende *Partei*. Ein französischer Erzbischof wurde erwählt. Er widerstand den Bitten der italienischen Kardinäle, zog nicht nach Rom, um „den Stuhl Petri" zu besteigen, sondern blieb in Frankreich. Im Jahre 1309 nahm er seinen Aufenthalt in Avignon.

Damit beginnt das *70jährige Exil der Päpste*. Es war eine freiwillige Verbannung; Päpste wie Kardinäle fühlten als Franzosen sich wohl in Frankreich. Aber was für einen Eindruck mußte es auf die damalige Christenheit machen, daß die Päpste *nicht mehr in Rom* residierten! Bedenken wir, der Beweis für die Erhabenheit des römischen Bischofs über alle Bischöfe, ja für dessen Herrschaft auch über alles Weltliche, gipfelte ja darin, daß dieser Bischof auf dem Stuhle Petri sitze. Hatte man doch, um die Ansprüche des römischen Bischofs überzeugend zu beweisen, die ganze Fabel erfunden, daß Petrus 25 Jahre lang auf dem römischen Bischofstuhle gesessen habe. Weil Petrus Bischof in Rom war, galt dem Bischof in Rom alles das, was dem Petrus gesagt war. In den Augen derer, die noch an den mit Bibelsprüchen geführten Beweis für den päpstlichen Primat glaubten, war das Papsttum an Rom gebunden. Konnten Päpste anderswo residieren, so mußten sie selbst nicht mehr an eine durch Christus verliehne, von dem Apostelfürsten überkommne Superiorität glauben. Wie sollte dann das Volk daran glauben? Der Gedanke taucht auf: das Papsttum ist gar nicht göttlichen Rechts.

Das Fernsein der päpstlichen Kurie von Rom bewirkte noch ein zweites. Die bisherigen Einkünfte aus dem Kirchenstaate wurden unsicher, hörten zum Teile völlig auf. Neue Ausgaben wurden notwendig: z. B. ließen sich die französischen Könige innerhalb fünfzehn Jahren nicht weniger als dreiundeinhalb Millionen Gulden bezahlen. Dieses französische Papsttum aber liebte in der Regel nicht Sparsamkeit, sondern Glanz und Üppigkeit. So mußten *neue Einnahmequellen eröffnet* werden. Vor allem mußten die Unzähligen mehr bezahlen, die sich mit Gesuchen um Dispense, Privilegien und Vollmachten aller Art an die Kurie wandten. Sodann erweiterte man mit einer wahrhaft staunenswerten Geschicklichkeit das Recht des Papstes, kirchliche Stellen zu besetzen und Pfründen zu vergeben, und erhob riesige Summen für solche Verleihungen und Bestätigungen. Weiter reservierte man der Kurie allerlei Einkünfte, so das, was ein Bischof bei seinem Tode hinterließ, das Einkommen erledigter Stellen bis zu ihrer Wiederbesetzung, den Ertrag des ersten Jahrs einer jeden Stelle, die mehr als vierundzwanzig Gulden einbrachte. So mußten manche Erzbischöfe für ihre Bestätigung 10,000 Gulden bezahlen; aus der Erzdiözese Mainz bezog die päpstliche Kurie einmal während eines Jahres 175,000 Gulden, nach heutigem Geldwert über zehn Millionen Mark. Mußte schon dieses Aussaugungssystem eine ungeheure Mißstimmung gegen das Papsttum erzeugen, so noch mehr die nichtswürdige Weise, wie es nicht selten gehandhabt wurde, um möglichst viel zu erpressen. So kam es vor, daß mehr als Einem die Anwartschaft auf eine Stelle für Bezahlung verliehen

wurde; der zweite aber hatte mehr daran gewandt als der erste, darum enthielt die ihm gewordne Zusicherung die Klausel des „Vorzugs", und der erste ging seines Gelds verlustig. Furchtbare Anklagen erhob der Dichter Petrarca gegen die Zustände am päpstlichen Hof. „Alle Hoffnung steht allein auf Geld, für Geld wird der Himmel geöffnet, für Geld wird Christus verkauft. Die Hoffnung des zukünftigen Lebens gilt für eine Fabel; was von der Hölle erzählt wird, ist nichts als Märchen. Zügellos sündigen gilt für Noblesse und erhabne Freiheit. Je befleckter ein Leben ist, desto berühmter ist es. So wild stürzen sich diese Greise in alle Schande, als wenn ihr ganzer Ruhm in Fressen und Saufen und all den Schändlichkeiten bestünde, die darnach auf ihren Lagern erfolgen. Das alles kenne nicht ich allein, es weiß es auch das Volk."

Dazu kam, daß der in Frankreich residierende Papst nicht frei war. Wie gebunden durch den französischen König derselbe war, der alles zu binden und zu lösen Macht haben sollte, erkannte die Welt schon daraus, daß er nicht einmal den mächtigen und reichen Templerorden vor der Habgier des Königs schützen konnte. Wohl untersagte er ihm die Fortsetzung des gegen die Templer mit Kerker und Folter begonnenen Prozesses. Aber dann mußte er sich zu der öffentlichen Erklärung verstehen: nicht aus egoistischen Beweggründen, sondern aus reinem Eifer für die Kirche sei der König gegen die Templer vorgegangen, und mußte endlich über den schuldlosen Orden die Aufhebung verhängen (vgl. S. 213).

Die klägliche Rolle, die das Papsttum in dieser schmutzigen Sache spielte, mußte seinem Ansehen um so mehr schaden, als es andern Fürsten gegenüber seine alten Ansprüche auf Beherrschung der Welt in kühnster Weise geltend zu machen den Mut besaß und dadurch vor allem Deutschland in unsägliches Elend stürzte. Im Jahre 1314 erfolgte hier die Doppelwahl Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich. Papst Johann XXII. wollte keinen von beiden als Regenten gelten lassen, solange nicht er die päpstliche Bestätigung ausgesprochen habe. Er untersagte, als Ludwig seinen Gegner gefangen genommen hatte, allen Angehörigen des Deutschen Reichs, dem „Usurpator" Gehorsam oder Unterstützung zu leisten. Des Königs Gegenerklärung: seine Würde hange allein von der Wahl der Kurfürsten ab, beantwortete der Papst mit dem Bannstrahl und des Königs Appellation an ein allgemeines Konzil mit der Verhängung des Interdikts über alle Personen und Gebiete, die Ludwig treu bleiben würden.

In diesem die Gewissen unsäglich verwirrenden Kampfe traten selbst solche Männer als Gegner des Papstes auf, die man am wenigsten auf der antipäpstlichen Seite erwarten sollte. Obwohl die Franziskaner jetzt große Güter besaßen und benutzten, wollten sie doch den Ruhm völliger Armut vor allen anderen Orden für sich aufrecht erhalten. Sie erklärten daher, von den Gütern des Ordens nur den Nießbrauch zu besitzen, das Eigentumsrecht darüber stehe jedoch bei dem Papst, und stellten in feierlicher Erklärung den Satz auf: auch ihre Vorbilder, Christus und seine Apostel, hätten das, was sie gemeinsam benutzten, nicht als Eigentum besessen. Diese Behauptung, die den Neid der Dominikaner erregte, wurde vom Papste verdammt. Da protestierten der Ordensgeneral Cesena und der große Gelehrte des Ordens, Occam, gegen diese Entscheidung. Sie flohen zu dem deutschen Könige Ludwig. Sie klagten den Papst der Häresie an. Ihre Freunde predigten öffentlich, Papst Johann sei nicht Papst, sondern Ketzer. Und gerade sie, die in dem Nimbus apostolischer Armut strahlten, besaßen bei dem Volke hohe Verehrung. Wohl hat sich endlich der Orden unterworfen; aber diese Jahre des erbitterten Kampfes haben das Ansehen des Papsttums auf das gefährlichste untergraben.

Auf die höheren Kreise mußte es keinen geringern Eindruck machen, daß gewandte Schriftsteller mit steigender Kühnheit die Kirche und das Papsttum in die gebührenden Schranken

zurückzuweisen suchten. Marsilius von Padua erklärte in seinem defensor pacis, der Friedensstörer sei vor allem das Papsttum mit seinen Übergriffen in die Rechte des Staats. Alle Herrschaft, alle Zwangsgewalt sei nicht bei der Kirche, sondern bei dem Volk oder dem von diesem erwählten Herrscher, und sie erstrecke sich auch über die Diener der Kirche. Die Kirche sei nicht die Hierarchie, sondern das christliche Volk, vertreten in den Konzilen. Noch größeren Eindruck als solche radikal naturrechtliche Lehren machten die ähnlichen Schriften des Franziskaners Wilhelm von Occam. Er hat der kommenden Periode der Kirchengeschichte Bahn gebrochen, indem er lehrte: Der Glaube und das Wohl der Kirche gehen allem Rechte vor. So muß in Notfällen die in der Kirche hergebrachte Ordnung einer neuen weichen. So kann auch jeder Fürst, ja der einfachste Laie, wenn er nur den rechten Glauben hat, weitgehende Rechte über die Kirche gewinnen. Nicht die Hierarchie, nicht das Papsttum ist sicher vor dem Abfalle; vielmehr gibt der rechte Glaube das Recht, in der Kirche mitzureden. Darum ist auch ein Konzil nicht unfehlbar; aber es ist zum Gericht über den Papst berufen.

Diese Gedanken hängen aufs engste mit der neuen Strömung in der Theologie zusammen; und diese wieder läuft der Entwicklung des Papsttums parallel. Wie die Herrschaft der Kirche im politischen Leben zusammenbricht, so schwindet auch die frühere Zuversicht, mit der kirchlichen Wissenschaft die Gedanken der Welt beherrschen zu können. Man wird gleichsam irre an der geistigen Zwangsgewalt. Der Scholastiker Johannes Duns Scotus (gestorben 1308) behauptet, es gebe keine logisch zwingenden Beweise für das Dasein Gottes oder für die Dreieinigkeit. Sein Schüler, der soeben erwähnte Occam (gestorben 1347), scheidet zwischen dem natürlichen und dem religiösen Erkennen, zwischen Wissen und Glauben, und bereitet damit die Auflösung der Scholastik vor. Er verwirft bestimmt jenen Realismus, der in der Zeit der begehrten und erlangten Weltherrschaft der Kirche in der Wissenschaft herrschend gewesen war. Die allgemeinen Begriffe hatte man für etwas Reales gehalten, das Einzelne war zurückgetreten. So war das Allgemeine, die Kirche, als das Reale angesehen worden; die Individuen und die Einzelbestimmungen menschlicher Gesetze sowie der christlichen Moral wurden als unberechtigt angesehen, wenn es als heilsam für das Wohl des Ganzen, der Kirche, erschien. Seit Occam erhebt sich wieder der Nominalismus: Nur ein Nomen, ein bloßer Name, eine Abstraktion ist das Allgemeine. Das allein Wirkliche ist das Einzelding. So kann denn auch der einzelne Gläubige größere Bedeutung haben, als die Vertretung des Ganzen, die Hierarchie. So ist auch der Papst bedingt durch die Einzelnen, welche die Kirche bilden.

Fügen wir hinzu, daß die Päpste im 14. Jahrhundert zur Erzwingung des Gehorsams in politischen Fragen immer wieder und oft für lange Jahre über weite Gebiete das Interdikt verhängten und dadurch selbst eine Befriedigung des im Volke noch vorhandnen religiösen Bedürfnisses durch die Kirche unmöglich machten, so ist klar, welche Folgen alle diese Vorgänge auf dem religiösen Gebiete haben mußten. Die Religiosität mußte sich, wenn sie nicht unterging, immer mehr von der kirchlichen Autorität lösen und nach Selbständigkeit streben. Gewiß nicht zufällig ist es, daß gerade jetzt im Volke das Verlangen nach der Bibel in der Volkssprache erwacht. Von der Kirche schon getrennte Ketzer hatten bereits früher dies Bedürfnis empfunden. Auf eine Anfrage des Bischofs von Metz hatte Innocenz III. erklärt, es sei strafbare Anmaßung, wenn Laien die Heilige Schrift verstehen zu können meinten; um jedoch solche nicht durch Schärfe ganz der Kirche zu entfremden, könne man ihnen die nun einmal vorhandnen Bibelübersetzungen dann lassen, wenn sie sich dadurch nicht zu einem Mangel an Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl verleiten ließen. Daraufhin waren in Metz die Bibelübersetzungen

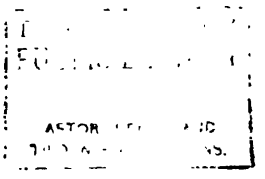

Vnd nach dem als sÿ kamē
an die stat die da haizzt cal=
uarie: da kraützigten sÿ in.

kriechischen půchstabē vnd
lateinischen vnd ebreÿschen
Der ist künig der iuden. Aber

Christus auf seinem Kreuzesgange.

Die überaus kostbare Bibelhandschrift (Ms. uned. I, 11) der Herzoglichen Bibliothek in Gotha enthält außer dem umstehend wiedergegebnen Bilde noch eine große Anzahl von Miniaturen, deren Wert freilich sehr verschieden ist. Die Leistungen des ersten Illuminators, der sich in diesem Werke verewigte, sind entsetzlich geraten, die des zweiten erträglicher, die des dritten aber zum Teile so vollendet, daß ihre vollständige Veröffentlichung geradezu geboten erscheint. Dieser dritte Künstler ist Matthias Gerung von Nördlingen, ein Schüler des Hans Burgkmair. Auf Bestellung Ottheinrichs von der Pfalz vollendete er in den Jahren 1530—32 die Illustrierung dieser aus älterer Zeit stammenden Handschrift des Neuen Testaments, da die beiden früheren Maler nur bis zum 61. Blatte die vom Schreiber dafür freigelassnen Räume ausgefüllt hatten. So lieferte er nicht weniger als 116 farbenprächtige Darstellungen, deren Größe je nach dem verfügbaren Platze verschieden ist, doch bis zu 23 cm im Quadrat erreicht. Der in diesem Neuen Testamente vorliegende deutsche Text rührt von mehrern Übersetzern her, von denen der erste schon vor 1350 gearbeitet hat. Wann diese Abschrift angefertigt ist, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; wir vermuten: um das Jahr 1450. Die Worte unter der umstehenden Miniatur stehen Lukas 23, 33 und 38; die dazwischen fehlenden Worte finden sich in der Handschrift über dem Bild in der zweiten Spalte.

Und nach dem als sy kame[n] an die stat die da haizzt calvarie: da krützigten sy in [...] | [...] kriechischen püchstabe[n] und latinischen und ebreyschen Der ist künig der iuden. Aber [...]

Christus auf seinem Kreuzesgange.

Die überaus kostbare Bibel-Handschrift (Hs. membr. I, 11) der Herzoglichen Bibliothek in Gotha enthält außer dem umstehend wiedergegebenen Bilde noch eine große Anzahl von Miniaturen, deren Wert freilich sehr verschieden ist. Die Leistungen des ersten Illuminators, der sich in diesem Werke verewigte, sind entsetzlich geraten, die des zweiten erträglicher, die des dritten aber zum Teile so vollendet, daß ihre vollständige Veröffentlichung geradezu geboten erscheint. Dieser dritte Künstler ist Matthias Gerung von Nördlingen, ein Schüler des Hans Burgkmair. Auf Bestellung Ottheinrichs von der Pfalz vollendete er in den Jahren 1530—32 die Illustrierung dieser aus älterer Zeit stammenden Handschrift des Neuen Testaments, da die beiden früheren Maler nur bis zum 61. Blatte die vom Schreiber dafür freigelassenen Räume ausgefüllt hatten. So lieferte er nicht weniger als 116 farbenprächtige Darstellungen, deren Größe je nach dem verfügbaren Platze verschieden ist, doch bis zu 25 cm im Quadrat erreicht. Der in diesem Neuen Testamente vorliegende deutsche Text rührt von mehreren Übersetzern her, von denen der erste schon vor 1350 gearbeitet hat. Wann diese Abschrift angefertigt ist, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; wir vermuten: um das Jahr 1450. Die Worte unter der umstehenden Miniatur stehen Lukas 25, 35 und 38; die dazwischen fehlenden Worte finden sich in der Handschrift über dem Bild in der zweiten Spalte.

Und nach dem als sy kame[n] an die stat die da haizzt calvarier da kräutzigten sy in [...

...] kriechischen puchstabe[n] und lateinischen und ebreyschen Der ist künig der iuden. Aber [...

konfisziert und verbrannt worden, und eine Reihe von Synoden hatte entweder die Bibel oder überhaupt theologische Bücher in der Landessprache untersagt. Jetzt, da das Ansehen des Papsttums so tief sinkt, sucht man auch innerhalb der Kirche nach einem anderen Halt. Mit dem Streben nach persönlichem Glauben erwacht auch im Volke das Verlangen, unmittelbar aus der Quelle zu trinken, die auch Occam als höchste Autorität gepriesen hatte. In den verschiedensten Gegenden macht man sich daran, bald die Bibel im ganzen, bald einzelne Bücher (s. die beigeheftete Tafel „Christus auf seinem Kreuzesgange") in die Volkssprache zu übertragen (vgl. unten S. 260). Daß Kaiser Karl IV. im Jahre 1369 „alle von der Heiligen Schrift handelnden Bücher in der Landessprache" verbot, hat die Befriedigung des einmal lebendig gewordnen Bedürfnisses keineswegs verhindern können.

Von dem Streben nach individuellem Christentume zeugt endlich die weite Verbreitung, welche im 14. Jahrhunderte die Mystik gewinnt, und das neue Gewand, worin sie auftritt. Trotz jener Angst der schroffen Kirchenmänner vor religiösen Schriften in anderer als der nur den Gelehrten verständlichen lateinischen Sprache wird hier in der Volkssprache die Seele auf den Weg zur Gemeinschaft mit Gott geleitet. Von den äußern Dingen abgezogen, ihrer selbst ledig, soll die Seele Gott finden und in seiner Anschauung selig sein. So lehrte der tiefsinnige Meister Ekkehard aus Hochheim bei Gotha (gestorben 1327): „Gottes Wesen soll unser Leben sein." Von der Inquisition vorgeladen, mußte er erklären, alle Irrlehren, die man ihm nachweise, verwerfen zu wollen. So der auch als Prediger einflußreiche Johann Tauler aus Straßburg (gestorben 1361), der zu predigen fortfuhr, obgleich der Papst das Interdikt verhängt hatte. Ähnlich auch der Schüler Ekkehards, Heinrich Suso aus Überlingen. Sie wollten nicht der Kirchenlehre widersprechen. Aber unwillkürlich wurde ihnen die Kirche wie überflüssig. Wie vielmehr noch solchen, die nicht theologisch gebildet waren und ihre ganze Geistesnahrung aus jenen mystischen Schriften schöpften! Zum Ersatze für die in der Kirche ihnen fehlende Gemeinschaft schlossen sie sich enger aneinander an. „Gottesfreunde" nannten sie sich und betrachteten sich als die einzig wahren Christen, die mit ihren Gebeten die der Kirche drohenden Gerichte abzuwehren hofften.

Auch in Nonnenklöstern begegnen wir einer ähnlichen Richtung, die zu visionären Zuständen neigte. So zeichnete die berühmte Margarete Ebner im Kloster Medingen bei Donauwörth die Offenbarungen, deren sie gewürdigt wurde, auf und stand mit ihrem geistlichen Freunde Heinrich von Nördlingen in eifrigem Briefwechsel. Durch diesen wurden auch die „geistlichen Gnadenoffenbarungen" der heiligen Mechthildis in hochdeutscher Sprache herausgegeben. Diese mystische Richtung fand begreiflicherweise auch bei jenen Frauen und jenen Männern vielfach Eingang, welchen man, um ihnen einen sozialen Halt zu geben, besondere Häuser angewiesen hatte, in denen oder von denen aus sie für ihren Lebenserwerb sorgen konnten, bei den sogenannten Beghinen und Begharden. Vielleicht mag schon bei der ersten Gründung dieser Vereine am Niederrhein (um 1180) das religiöse Motiv mitgewirkt haben: dem Weltleben mehr entrückt zu sein. Jedenfalls lag in dieser halb klösterlichen Vereinigung frommer Seelen ohne feste klösterliche Beaufsichtigung eine Gefahr zum Konventikelwesen, zur Pflege einer gegen die Kirche sich mehr oder weniger abschließenden mystischen Frömmigkeit. Daher hat auch mehr als einmal die Kirche gegen sie einschreiten zu müssen gemeint.

Bis zur offenen Feindschaft gegen die Kirche steigerte sich das Verlangen nach autoritätsfreiem Christentum in der Sekte des freien Geistes. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts hatte sich in Frankreich eine eigentümliche Mischung von Freidenkertum und Schwärmerei

erhalten. Jetzt greift sie mächtig um sich. Der freie Geist des Menschen kenne keine Autorität über sich. Er selbst werde Gott, wie Christus es war. Er handle aus innerer göttlicher Freiheit, sei darum über alle Satzungen und Gebote erhaben. Arbeit schicke sich nicht für ihn; ihm gehöre alles, also dürfe er sich alles nehmen. In Scharen zogen sie umher, mit dem Handeln nach diesen Grundsätzen die Welt unsicher machend. Besonders in der Schweiz und am Rheine bis Köln hin begegnete man dieser Sekte; auch in Oberitalien und Böhmen. Die Kirche verfolgte sie. Das befestigte sie nur in ihrer Gegnerschaft. Heilen konnte die Kirche dieses Fieber nicht; war sie doch selbst todkrank.

B. Das Schisma und die Reformkonzile (etwa 1377—1449).

Immer ungestümer forderten alle Freunde der Kirche die Rückkehr des Papsttums auf den Stuhl Petri. Endlich, im Jahre 1377, zog Gregor XI. wieder in Rom ein. Als er im folgenden Jahre starb, brachte die Neuwahl noch größeres Elend über die Kirche als ein Exil des Papsttums. Der neuernannte Papst wollte das an der Kurie herrschende Unwesen angreifen. Da entwichen die französischen Kardinäle aus der Stadt und wählten einen Franzosen, der sich wieder unter die Fittiche des französischen Königs nach Avignon flüchtete. So standen zwei Stellvertreter Christi einander gegenüber, der eine von diesen, der andere von jenen Reichen anerkannt. Einer verfluchte den andern und alle Anhänger des andern, so daß die gesamte Christenheit unter dem Banne lag. Jedesmal, wenn ein Papst starb, hoffte die Christenheit, daß nun das Schisma beendet sei. Aber jedesmal machte eine Neuwahl den jammervollen Zustand fortbestehen. Unter den Folgen dieser Kirchenspaltung seufzten auch die, denen die Ehre der Kirche und des Papsttums weniger am Herzen lag. Denn nun, da zwei päpstliche Kurien zu unterhalten waren, mußte die Erpressung noch viel gründlicher betrieben werden als früher. Ein päpstlicher Beamter jener Zeit, der die bei der Kurie einlaufenden Gesuche registrieren mußte, hat geschrieben: „Es konnte nichts Ungerechtes oder Absurdes gefordert werden, was nicht für Geld bewilligt worden wäre.“ Es war, als wollte das Papsttum nichts unversucht lassen, um die stolzen gregorianischen Ideen von seiner göttlichen Erhabenheit und seiner Unantastbarkeit zu vertilgen.

Der Erfolg blieb nicht aus. Zwei einander verfluchende Päpste! Mußte es nicht eine Autorität in der Kirche geben, die höher war als die päpstliche? Laute Klagen über Bedrückungen durch das Papsttum allüberall! Mußte dann nicht dessen Macht beschränkt und die Christenheit vor neuen Bedrückungen gesichert werden? Ein allgemeines Konzil, das war es, was noch Rettung bringen konnte. Vor allem die Gelehrten der Pariser Universität, besonders Gerson, verfochten mit Energie diesen rettenden Gedanken.

Bedurfte es doch einer Reformation der Kirche, nicht nur des Hauptes, sondern auch der Glieder. Denn unbeschreiblich waren die kirchlichen und religiösen Zustände, die sich unter der Wirtschaft der Kirche in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hatten. Durch den Verkauf der geistlichen Stellen an völlig Untaugliche und durch die Zusammenlegung mehrerer Stellen zu einer einzigen, aus der man mehr erpressen konnte, war der Pfarrklerus zerfallen. Auch die kirchliche Ordnung in den Diözesen löste sich völlig auf, weil immer mehr Kirchen, Anstalten und Verbände von der päpstlichen Kurie Exemptionen von der Aufsicht und dem Gerichte des Bischofs sich erkauften und immer mehr einzelne außer Landes, bei der Kurie, ihr vermeintliches Recht suchten und es fanden, wenn sie nur genügend bezahlten. Doch dreißig Jahre lang ertrug man das unselige Schisma mit all seinen Folgen, ehe man den

ungeheuern Mut gewann, mit den Anschauungen der letzten Jahrhunderte über des Papstes unbeschränkte Hoheit zu brechen.

Im März 1409 wurde das heiß begehrte Konzil zu Pisa eröffnet. Die beiden Päpste waren nicht erschienen. Sie protestierten gegen die Berechtigung des Konzils. Doch Gerson wußte die Versammlung zu dem Grundsatze zu bringen, daß ein Konzil auch ohne einen Papst die allgemeine Kirche verkörpere. Seit Jahrhunderten waren alle „allgemeinen Konzile" nichts weiter als gehorsame Werkzeuge des Papstes gewesen; jetzt wagt man, dem Konzile die höchste Autorität zuzusprechen. Die beiden Päpste wurden abgesetzt, ein neuer erwählt, Alexander V. Aber die Abgesetzten dachten nicht an Abdankung, und jedem von ihnen hingen noch einige Fürsten und Völker an. So hatte die Christenheit jetzt sogar drei Päpste: „eine päpstliche Dreifaltigkeit", wie man spottete. In drei Heerlager war die Christenheit gespalten. Alexander V. vertagte das Konzil auf drei Jahre, um die notwendige Reformation gründlich vorbereiten zu können; und die heillosen kirchlichen Zustände blieben, wie sie vorher gewesen waren.

Für immer schien alle Hoffnung auf eine Reformation begraben zu sein, als im Jahre 1410 Johann XXIII. Papst wurde. Als Seeräuber hatte er seine Laufbahn begonnen. Als Ablaßverkäufer hatte er sich solche Reichtümer gesammelt, daß er ein Heer anwerben, Bologna erobern und hier als blutiger Despot und schamloser Lüstling herrschen konnte. Man bezeichnete ihn auch als Mörder seines Vorgängers auf dem päpstlichen Throne. Von diesem Papste war das Konzil, nach dem die Welt schrie, nicht zu erwarten. Darum kehrte man zu jener alten Anschauung von dem Kaiser als dem Schutzherrn der Kirche zurück. Und welch eine glückliche Wendung: Johann mußte aus Rom flüchten und bei König Sigismund Schutz suchen. In seiner völligen Hilflosigkeit bewilligte er ein auf deutschem Boden zu haltendes Konzil. Als „Schirmvogt der Kirche" berief es Sigismund auf den 1. November 1414 nach Konstanz. Die Einladung Johanns folgte.

So war das Konstanzer Konzil zunächst eine Synode unter dem Papst. Als aber dieser im Vertrauen auf die große Menge der anwesenden italienischen, von ihm abhängigen Bischöfe seine Unantastbarkeit behaupten wollte, beschloß man, daß nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt, also jede einzelne der vier Nationen als ein Ganzes angesehen werden solle, und daß auch die Gelehrten und die fürstlichen Gesandten Sitz und Stimme haben sollten. Um dem Konzile gleichsam die Berechtigung zu weiterm Vorgehen zu nehmen, entfloh der Papst aus Konstanz. Die Antwort darauf war der Beschluß: die Synode vertritt die gesamte Kirche auf Erden und hat ihre Gewalt unmittelbar von Gott. Jedermann, auch der Papst, ist ihr zu gehorchen verpflichtet; wer ihr Gehorsam weigert, ist gebührend zu bestrafen, wäre es auch der Papst. Johann wurde abgesetzt. Der eine der beiden andern Päpste verzichtete freiwillig; von dem dritten sagten sich seine bisherigen Anhänger los. So war endlich das Schisma abgethan.

Welch neue Anschauungen! Seit im dritten Jahrhundert Cyprian die Einheit der Kirche im Episkopate gesehen hatte, waren die sie verkörpernden Synoden von den Bischöfen gebildet worden. Dann war im Abendlande der römische Bischof mit dem Anspruch aufgetreten und durchgedrungen, daß in ihm die gesamte Kirche zusammengefaßt sei, die Synoden nur von ihm geleitet und bestätigt werden dürften. Jetzt stellt sich die Synode wieder über den Papst; und diese Synode wird nicht allein von Bischöfen gebildet: selbst die Fürsten als die Häupter der Laienwelt habe ihre offizielle Stimme auf ihr. Der Individualismus ist auch in die Anschauungen vom Kirchenregiment gedrungen. Aber freilich, der Gedanke, daß das Ganze über

den Einzelnen zu verfügen habe, ist noch nach alter Weise mächtig. Denselben blinden Gehorsam, den bisher der Papst gefordert hatte, verlangt mit derselben Bestimmtheit diese Synode. Von einer Freiheit des Einzelnen in Glaubenssachen weiß man noch nichts. Das zeigt nur allzu deutlich die Entscheidung der Konstanzer Synode über die weite Gebiete aufs tiefste erregende Glaubensfrage.

Seit 1376 war der Professor John Wiklif in Oxford dem die Völker aussaugenden Papsttum öffentlich entgegengetreten. Von nationalen Interessen war er ausgegangen; aber sein Kampf führte ihn weiter und weiter. Wie konnte diese in Gier nach weltlicher Ehre, Macht und Reichtum versunkne Hierarchie mit ihrem Papste zu Avignon oder mit ihren zwei oder drei Päpsten die Kirche Gottes sein? Nein, nur die sind es, die der ewigen Seligkeit gewürdigt werden, nur die Prädestinierten. Diese Päpste des Schismas beweisen durch ihr Verhalten, daß sie gar nicht zur Kirche Christi gehören, vielmehr dem Antichrist dienen. Wie sollte der Wille solcher Hierarchie in der Kirche als Gesetz gelten? Nein, „das göttliche Gesetz", die Heilige Schrift muß alles bestimmen. Was ihm nicht entspricht, mag es auch vom Papste herrühren, besteht nicht zu Recht. Daher veranstaltet Wiklif die Übersetzung der Bibel in die englische Sprache, damit auch die Laien das in der Kirche zu Unrecht Bestehende strafen können. Auf Grund der Bibel verwirft er die Transsubstantiation, die Ohrenbeichte, Firmung und letzte Ölung, die Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien, die Wallfahrten, Bruderschaften, Ablässe, vor allem die weltliche Herrschaft und den weltlichen Besitz des Klerus. Nach der Bibel soll Zehnt und Almosen die einzige Quelle des Unterhalts für die Priester sein. Der König als oberster Gewalthaber nach Gott muß den Geistlichen nehmen, was ihnen nach Gottes Gesetz nicht zukommt. Um dem Volke rechte Seelsorger zu geben, sendet Wiklif „arme Priester" aus, die, beständig auf der Wanderschaft, predigen, wo sich Gelegenheit bietet, bald auch Laien, die kein Bischof, wohl aber Gott selbst mit Vollmacht versehen habe. Dadurch breitet sich diese religiöse Bewegung weiter aus. Wohl erschrak die Universität von Oxford, als Wiklif die kirchliche Abendmahlslehre angriff, und untersagte solche Kritik. Aber von seiner Pfarre Lutterworth aus konnte er ungehindert durch die Masse von Schriften, die er ausgehen ließ, auf Hoch und Niedrig einwirken. In Frieden durfte er sterben (1384). Erst der mit Hilfe der hohen Geistlichkeit durchgeführte Thronwechsel von 1399 brachte einen Umschwung. Im Jahre 1401 wurde in England die auf dem Festlande längst herrschende Inquisition eingeführt; sie hat alle Anhänger Wiklifs vertilgt.

Aber schon hatte dieses Feuer anderswo einen mächtigen Brand angezündet: in Böhmen. Hier herrschte reges religiöses Leben, einerseits durch eifrige Erzbischöfe, anderseits durch zahlreich dort eingewanderte Waldenser und andere Ketzer geweckt. Dazu traten erschütternde Bußprediger auf, die nicht nur gegen religiöse Gleichgültigkeit und tote Kirchlichkeit, sondern auch gegen die Verweltlichung des Klerus kämpften, besonders Militzsch von Kremsier (gestorben 1374) und Matthias von Janow. Diesen letztern lehrt das päpstliche Schisma, selbständig den Kirchenbegriff Wiklifs zu finden: nur die Kirche des Antichrist ist gespalten; die wahre Kirche ist die dadurch nicht berührte Gemeinschaft der zur Seligkeit Erwählten. Auch die hohe Verehrung gegen die Bibel teilt er mit dem englischen Vorreformator. Beschäftigten sich doch auch zu jener Zeit Deutsche Böhmens eifrigst mit der Bibelübersetzung. Noch existieren solche Handschriften, die einst Bürgern zu Prag oder Eger gehört haben. Einer dieser deutschen Psalter ist sogar nicht nach der kirchlichen lateinischen Übersetzung angefertigt, sondern ruht direkt oder indirekt auf dem hebräischen Urtext. Aus Böhmen stammt auch die deutsche Bibel, welche nach

Erfindung der Druckkunst in vierzehn Ausgaben verbreitet worden ist. Ein anderer deutscher Text liegt in der durch ihre Illustrationen berühmt gewordenen Wenzelbibel vor, die um 1391 für den böhmischen König und deutschen Kaiser Wenzel hergestellt worden ist (s. die Tafel „Eine Seite aus der Wenzelbibel" im VII. Bande, S. 151).

Seitdem sich im Jahre 1382 eine böhmische Königstochter mit dem Könige von England vermählt hatte, entwickelte sich ein reger Verkehr auch zwischen den Universitäten zu Oxford und zu Prag. Viele böhmische Studenten brachten aus England Gedanken und Schriften Wiklifs in ihre Heimat. Der Magister Johannes Hus hielt seine ersten Vorlesungen (seit 1396) unter Zugrundelegung Wiklifscher Schriften. Die Führerrolle in dieser religiösen Bewegung hatten fast ausschließlich Tschechen. Daher trägt die ganze Strömung einen nationalen Charakter. Doch ist dieses Verlangen nach nationaler Selbständigkeit vorwiegend antirömisch gemeint: von Rom will man frei werden. Als aber König Wenzel die böhmische Kirche dahin bringen wollte, sich keinem der beiden einander bekämpfenden Päpste zu unterwerfen und hierfür nur die Tschechen, nicht aber die Deutschen zu haben waren, bestimmte er, daß in Zukunft den Deutschen an der Universität nur eine Stimme gegen drei der Tschechen zukommen sollte. Darauf verließen über 2000 deutsche Dozenten und Studenten 1409 die Stadt. Rektor der nun völlig tschechischen Universität wurde Hus, dessen Ansehen trotz mancher Anfeindungen beständig gewachsen war. Jetzt griff der Erzbischof, von dem neuen Papst Alexander V. dazu ermächtigt, mit Macht ein. Im Hofe seines Palastes auf dem Hradschin ließ er mehr als 200 Bände Wiklifscher Schriften verbrennen. Über Hus und seine Anhänger sprach er den Bann aus. Als er dafür nur Spott erntete und es zu Gewaltthätigkeiten kam, belegte er die Stadt mit dem Interdikt. Immer größer wurde die Erregung. Vergebens suchte König Wenzel zu vermitteln.

Um die kirchliche Ehre Böhmens zu retten, ließ Sigismund den Hus auffordern, sich persönlich vor dem Konzile von Konstanz zu verantworten, und versprach ihm dafür in seinem und des Reiches Namen Schutz und Schirm. Nicht ohne bange Ahnungen, doch auch zum Tode bereit, machte sich Hus auf den Weg. In Konstanz gelang es seinen Gegnern schon nach wenigen Wochen, den durch den Geleitsbrief Geschützten gefangen zu nehmen (November 1414). Sigismunds Zorn flammte hell auf. Er gebot, den Eingekerkerten sofort frei zu lassen, drohte, mit Gewalt den Kerker zu erbrechen. Man antwortete ihm, wenn er irgend etwas unternähme, was die Wirksamkeit des Konzils hindern könnte, so werde sich dieses einfach auflösen. Dies aber wollte er um jeden Preis vermeiden. Darum opferte er den Zeugen der Wahrheit und sein königliches Wort den von dem Konzil erhofften Reformen. Das Verfahren gegen den als Ketzer Angeklagten konnte beginnen. Sein Schicksal war entschieden, als im Mai 1415 das Konzil das Verdammungsurteil über Wiklif aussprach. Die mit Hus angestellten Verhöre brachten die tiefste, ihm selbst kaum bewußt gewordne Differenz zwischen ihm und den Vätern des Konzils ans Licht. Er erklärte, nicht eher widerrufen zu können, als bis er seine Lehre als Irrtum erkannt habe. Man antwortete ihm, bei einem Widerrufe würde eine etwaige Schuld doch nicht ihn treffen, sondern seine Obern, die ihn von ihm forderten. Ob ein Mensch ein eignes Gewissen haben darf oder sein Gewissen durch andere Menschen, durch die Kirche, beherrschen lassen muß, das war die Grundverschiedenheit. Daß hierin Hus anders dachte als das Konzil, daß er eine selbständige persönliche Glaubensüberzeugung hatte und höher schätzte als selbst sein Leben, das macht ihn, der kein hervorragender Denker, kein Bahnbrecher hinsichtlich der Lehre gewesen und in einigen Punkten noch hinter Wiklif zurückgeblieben ist, zum Helden einer neuen Zeit und hat ihn zum Märtyrer gemacht. Dieselben Männer, die am nachdrücklichsten

gegen die unbeschränkte Macht des Papsttums und für eine sogenannte Reformation der Kirche geeifert hatten, Gerson an ihrer Spitze, ruhten nicht eher, als bis dieser Vertreter eines wahrhaft reformatorischen Gedankens für immer zum Schweigen gebracht war. Am 6. Juli 1415 hat er auf dem Scheiterhaufen sterben müssen und 1416 Hieronymus von Prag.

Aber wie haben ihre Richter sich geirrt, als sie meinten, jetzt, da sie sich als gut katholisch gezeigt hätten, um so sicherer eine gedeihliche Reformation durchsetzen zu können! Nicht eher sollte ein neuer Papst erwählt werden, weil man von einem solchen nur deren Vereitelung befürchtete. Doch unter dem Einflusse politischer Machenschaften gelang es den jeder Reform feindlichen Italienern und Kardinälen, vorher die Papstwahl durchzusetzen. Die Reformfreunde glaubten, wirklich etwas erreicht zu haben, als dem zu erwählenden Papste die Verpflichtung zur Durchführung der Reformen auferlegt und die in bestimmten Zeiträumen, zunächst nach fünf Jahren, zu geschehende Wiederberufung des Konzils beschlossen wurde. Der im November 1417 erwählte Papst *Martin* V. war ein kluger und freundlicher Herr. Er erkannte, daß jede Nation ihre ganz besondern Wünsche hinsichtlich der Reformen habe, je nach dem Maße von Romfreiheit, das sie noch oder schon besaß. Das wußte er den Versammelten eindringlich klar zu machen, um sie dann zu bewegen, allgemeine Festsetzungen als unmöglich aufzugeben und sich mit *Konkordaten für jede einzelne Nation* zu begnügen. Und diese bestanden in allerlei schönen Versprechungen von seiten des Papstes und in der Beseitigung einiger allzu arger Auswüchse; sie verschafften dem Papsttum hier und da sogar noch neue Vorteile. Endlich brauchten sie nach jenem Beschlusse nicht für immer, sondern nur auf fünf Jahre abgeschlossen zu werden. Im April 1418 löste sich das Konzil auf. Nichts war weniger erreicht als eine wirkliche Reformation.

Bald herrschte an der päpstlichen Kurie wieder das alte schmachvolle Treiben. Nach zwei Jahren schrieb ein Deutscher aus Rom: „Alles, womit der Hof zu Rom umgeht, das ist eine Büberei, Gierigkeit und Übermut", und ein anderer: „Die Pfründen werden in Rom so öffentlich verkauft, wie Schweine am Markte." Man hoffte auf das nach fünf Jahren zu berufende Konzil. Der Papst schrieb es 1424 nach Pavia aus, verlegte es noch vor Beginn nach Siena und löste es bald wieder auf. Die Christenheit fühlte sich wie betrogen. Jetzt wuchs der Unwille auch in den niedern Schichten der Geistlichkeit und des Volks. Papst Eugen IV. mußte sich schon dazu verstehen, im Jahre 1431 ein *Konzil nach Basel* auszuschreiben.

Der erste Schritt dieses Konzils war die Einladung der *Anhänger des Hus* zu Unterhandlungen nach Basel. Denn die Scheiterhaufen von Konstanz hatten die böhmische Bewegung nur zu wildem Fanatismus auflodern gemacht. Die Forderung des Abendmahlskelches für die Laien wurde das Wahrzeichen. Als Wenzel die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie, daher Utraquisten) reichenden Priester vertrieben hatte, flüchteten sich diese auf einen Berg, den sie Tabor nannten; hierhin strömte das Volk scharenweise in schwärmerischer Erregung, um sich durch Abendmahlsempfang auf den Kampf zu rüsten. Mit der religiösen Bewegung verschmolz eine soziale. Aller Tyrannei sollte ein Ende gemacht werden. Ein wilder Sturm auf Kirchen und Klöster brach los. Auf Wunsch Sigismunds rief Martin V. 1420 die ganze Christenheit zum Kampfe gegen diese Ketzer auf. Aber das gegen sie ausgesandte Kreuzheer wurde in die Flucht geschlagen. Die Hussitenheere durchzogen mordend und brennend die Nachbarländer. Ihre Unüberwindlichkeit machte sie zum Entsetzen des Abendlands. Ein neues Kreuzheer, von dem zum Vorsitzenden des Basler Konzils bestimmten Kardinal begleitet, wurde aufgerieben. Die Christenheit frohlockte, als sich wenigstens die Gemäßigteren unter den Hussiten zu Verhandlungen auf dem Konzil bereit finden ließen.

Dem Papst aber wurde bange, als das Konzil mit den Ketzern, deren Vernichtung er gefordert hatte, auf eigne Hand Frieden zu schließen suchte, also die Regierung der Kirche für sich zu beanspruchen schien. Er löste die Synode auf. Doch diese stellte sich mit vollster Entschiedenheit auf den Grundsatz von der Souveränität der allgemeinen Konzile auch über den Papst. Sie faßte tief eingreifende Beschlüsse zur Beschränkung der päpstlichen Macht. So schloß sie 1433 mit den Böhmen Frieden, indem sie ihnen die seit 1420 aufgestellten vier Forderungen, wenngleich in abgeschwächter Gestalt, zugestand: Laienkelch, freie Predigt des Wortes Gottes, frommer Wandel des Klerus, Herstellung christlicher Zucht. Der Papst mußte endlich in einer von dem Konzil selbst verfaßten Bulle seine Auflösungsverordnung für ungültig und nichtig erklären. Seine Legaten mußten schwören, für das Konzil und dessen Ehre arbeiten, seinen Beschlüssen sich unterwerfen und zum Siege verhelfen zu wollen. Das Konzil hatte über den Papst triumphiert.

Aber in seinem Siegesbewußtsein wußte es nicht Maß zu halten. Es verstopfte die meisten der bisherigen Einnahmequellen der römischen Kurie entweder gänzlich oder nahm sie für sich selbst in Anspruch, so daß der Papst mit Recht fragen konnte, womit er denn in Zukunft standesgemäß hofhalten und seine vielen Beamten besolden solle. Dadurch wurden nicht wenige, die von der bisherigen Finanzwirtschaft des Papsttums ihre Einkünfte bezogen hatten, gegen das Konzil erregt. Ja, dieses schien sich an die Stelle des Papstes setzen zu wollen, indem es Dispense von Eheverboten erteilte, Ablässe und Kirchenzehnten ausschrieb, sogar in rein weltliche Angelegenheiten sich einmischte und über die Kurwürde gegen des Kaisers Entscheidung verfügte. Als nun der griechische Kaiser nur noch durch Hilfe vom Abendlande her vor völliger Vernichtung seiner Herrschaft durch die Ungläubigen sich retten zu können meinte und daher wegen einer Union mit der abendländischen Kirche verhandeln wollte, konnte der Papst seinen Wunsch, den griechischen Gesandten die Übersteigung der Alpen zu ersparen, als Grund für die Verlegung des Konzils nach Ferrara angeben. Wohl weigerte sich die Mehrheit der Synode, durch Übersiedelung nach Italien die Freiheit der Bewegung einzubüßen, und ging endlich dazu vor, den Papst abzusetzen. Doch daß es diesem wirklich gelang, die Griechen zur Anerkennung seiner über die ganze Christenheit sich erstreckenden apostolischen Gewalt zu bringen, stärkte sein Ansehen gewaltig. Durch allerlei Zugeständnisse wußte er einen Fürsten nach dem andern auf seine Seite zu ziehen.

Vollends aber verlor das Basler Konzil an Sympathien dadurch, daß es einen Gegenpapst, Felix V., aufstellte (1439). Sollte der Erfolg dieser Synode nur ein neues Schisma sein? Deshalb suchten sich zwar die Nationen die in Basel beschlossenen Reformen zu sichern, sagten sich jedoch von dem römischen Papste nicht los. Selbst Felix V. verzichtete. Das Konzil löste sich endlich auf (1449). Wer das Papsttum kannte, mußte sich sagen, daß bald auch die letzten Reste von Erfolgen dieser antipäpstlichen Bewegung hinweggespült sein würden. Denn diese „Reformation" war nicht aus innerlich religiösen Beweggründen geboren. Obgleich vollberechtigt, so waren es doch auch im Grund egoistische Ziele, die von ihr erstrebt worden waren oder ihre Durchführung vereitelt hatten. Gegen das Ende dieser Periode, um 1450, bildet das Gefühl einer schmerzlichen Enttäuschung die Grundstimmung bei denen, welchen das Wohl der Kirche am Herzen lag. Denn umsonst sind alle Versuche einer Besserung gewesen. Alle Hoffnung auf eine Reformation ist vorüber, das Ende der Welt muß nahe sein — so klagt eine Stimme in bitterer Entsagung. Daß es nicht lange mehr so weiter gehen kann, ist das Gefühl aller frömmern Gemüter.

C. Die Erweiterungen der Kluft zwischen der alten und einer neuen Religiosität (etwa 1449—1517).

Das Papsttum hatte die Sehnsucht nach einer Reformation, sowohl die kirchliche wie die antikirchliche, völlig abgewiesen. Dadurch hat es gleichsam die Fühlung mit der religiösen Bewegung verloren. Damit hat sich vollendet, was sich freilich bereits über ein Jahrhundert früher angebahnt hatte: das Papsttum wird nicht mehr von einer Idee geleitet, nur noch von egoistischen Beweggründen, der eine Papst mehr von diesen, der andere mehr von jenen; denn mit den Ideen ist auch die Einheitlichkeit des Strebens dahingeschwunden. Einig sind sie nur darin, daß sie alle nichts von einer Reformation wissen wollen.

Enea Silvio de' Piccolomini war auf dem Konzil zu Basel einer der erfolgreichsten Bekämpfer des Papsttums gewesen. Als die Macht dieses Konzils dahinsank, wurde er ein ebenso eifriger Anhänger des Papsttums (1445). Auf diesem neuen Weg erntete er immer höhere kirchliche Ehren, bis er 1458 als Pius II. die dreifache Krone errang. Nach dem Vorbilde der alten Päpste wollte er die Weltherrschaft an sich bringen; aber nicht in dem Sinn eines Innocenz III., der wirklich gemeint hatte, es sei für das Heil der Seelen notwendig, daß alles sich vor Petrus beuge; sondern in dem rein weltlichen Sinne, wie etwa ein Fürst die ihm zugefallne Krone wieder in altem Glanz erstrahlen sehen möchte. Aber er mußte auch erfahren, daß er Unmögliches erstrebte, das Mißtrauen gegen das Papsttum unüberwindlich geworden war. Er verdammte den „verfluchten Mißbrauch, daß man sich, von rebellischem Geiste getrieben, von dem römischen Bischof an ein zukünftiges Konzil zu appellieren erfreche", und mußte erleben, daß man sich gegen jede unliebsame Maßregel, die er erließ, durch solche Appellation auflehnte. Er gab sich die größte Mühe, einen Kreuzzug gegen die Türken zu stande zu bringen, die 1453 auch Konstantinopel erobert hatten. Aber die Christenheit wollte ihm nicht folgen. Er stiftete zu demselben Zwecke neue Ritterorden; bald waren sie wieder verschwunden.

Paul II. hatte sich vor seiner Erwählung durch Unterschrift zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Türken, zur Einführung strenger Sittenzucht, zur Ausschreibung eines reformatorischen Konzils und anderem verpflichtet, entband aber, nachdem er durch seine Erhebung zum Oberhaupte der Kirche die Vollmacht alles zu lösen erhalten hatte, sich selbst von seinen Versprechungen. Ihm verdankte die Kirche die gewinnbringende Neuerung, daß der ursprünglich nur für den Anfang jedes neuen Jahrhunderts festgesetzte Jubelablaß alle 25 Jahre gefeiert werden sollte.

Wenn Sixtus IV. (1471—1484) nicht auch geistliche Mittel, Bann und Interdikt, zur Erreichung seiner weltlichen Absichten angewendet hätte, würde er sich in nichts von einem sittenlosen, treulosen italienischen Fürsten unterschieden haben. Seinen Finanzen half er dadurch auf, daß er in Rom Bordelle anlegte, von denen er jährlich gegen 80,000 Dukaten Einkünfte bezog. Innocenz VIII. besaß so viele uneheliche Kinder, daß der Volkswitz von ihm sagte, er heiße mit Recht Vater des Vaterlands. Während er mit erhabnen Worten die Christenheit zum Kampfe gegen die Ungläubigen anfeuerte, konnte er einen nach dem Abendlande geflüchteten Gegner des Sultans, anstatt ihn an die Spitze eines Kreuzheers zu stellen, in Gefangenschaft halten, weil er — dafür von dem Sultan jährlich 40,000 Kronenthaler erhielt. Zu seinem Nachfolger erwählten die Kardinäle 1492 Alexander VI. (Rod. Lenzuoli Borgia, gest. 1503), einen Vater von fünf unehelichen Kindern, dessen Tücke und Grausamkeit jedermann bekannt war. Aber sein Gold hatte sie bestochen. Und ihr Gold reizte seine Habgier in dem Maße, daß sie vor seinen Nachstellungen fliehen mußten oder ihnen erlagen; in beiden Fällen fielen ihre Schätze

ihm zu. Er hoffte, ganz Italien seiner Familie unterwerfen zu können. Zu dem Ende scheute er sich auch nicht, mit dem „Erbfeinde der Christenheit" einen Bund gegen den „allerchristlichsten König" von Frankreich zu schließen.

Noch einmal wurde ein Reformationsversuch gewagt. Der Dominikaner Savonarola trat in Florenz als erschütternder Bußprediger auf und konnte eine Republik errichten, worin Gott allein König sein sollte. Seine herrlichen Erfolge ließen ihn eine Reinigung der ganzen Kirche erhoffen. Darum griff er den Mittelpunkt des Verderbens, Rom und den ruchlosen Papst Alexander an. Dafür wurde er von diesem mit dem Bann, Florenz mit dem Interdikt belegt. Das Ende war, daß er (1498) mit seinen treuesten Freunden als „Verfolger der heiligen Kirche" erhängt und dann ihre Leichname verbrannt wurden. Abermals bittere Enttäuschung! Aber in seinem Kerker rang sich der Märtyrer auch hinsichtlich der Lehre zu so evangelischen Anschauungen hindurch, daß Luther die von ihm angesichts des Todes verfaßte Schrift neu herausgeben konnte. Und alsbald nach seinem Tode wurden Savonarolas Schriften so eifrig gedruckt und gelesen, daß der Papst für notwendig hielt, 1501 eine Zensur zu verfügen, damit „auf dem Weinberge des Herrn Zebaoth nur das ausgesät werde, was die Seelen der Gläubigen geistlich speise".

Auch die Fürsten rafften sich noch einmal auf und forderten ein Konzil. War doch das Jammern über die immer schamloser gewordne Aussaugung durch die Kurie zu laut und allgemein. Aber der Ausgang dieser edlen Bemühungen war, daß auf dem 1512 eröffneten Laterankonzil im Dezember 1516 die Bulle Pastor aeternus erlassen wurde, die unter ausdrücklicher Berufung auf die berüchtigte Bulle Bonifatius' VIII. (Unam sanctam; vgl. S. 253) festsetzt: „Wer den Stellvertreter Christi nicht hört, soll des Todes sterben. Allein der römische Bischof hat die Autorität über alle Konzile." Vernichtet schien alles, was die Christenheit seit Jahrhunderten erstrebt hatte. Geiler von Kaisersperg (gestorben 1510) predigte: „Es ist keine Hoffnung, daß es besser werde in der Christenheit. Darum so stoß ein jeder sein Haupt in den Winkel und sehe, daß er Gottes Gebote halte und thue, was recht ist, damit er selig werde."

Dasselbe Konzil hielt es auch für notwendig, einen Beschluß darüber zu fassen, daß die Unsterblichkeit der Seele zu leugnen unerlaubt sei. Denn jenes seit etwa drei Jahrhunderten mitten in der Christenheit unter Gebildeten vorhandne Freidenkertum war immer offner hervorgetreten. Es zeigte sich jetzt vorwiegend unter der Gestalt einer hellen Begeisterung für das klassische Altertum.

Im 14. Jahrhundert, als die Weltherrschaft der Kirche zusammenbrach, das päpstliche Exil und Schisma auch die geistliche Autorität des Oberhaupts der Kirche aufs schwerste erschütterte, die kirchliche Wissenschaft der Scholastik sich auflöste, die Religiosität immer mehr persönlich wurde, wandte man sich in Italien, durch die Ideale des Mittelalters, Unterwerfung unter die Autorität und Weltflucht, nicht mehr befriedigt, wieder dem klassischen Altertume zu und labte sich an der Freiheit der Persönlichkeit und an dem für die Welt erschlossenen Sinne, die in den Denkmalen jener Vergangenheit das Wort führen. Immer weiter verbreitete sich diese neue Kultur: Renaissance und Humanismus; durch die Konzile von Konstanz und Basel drang sie auch nördlich von den Alpen ein, und die Erfindung der Buchdruckerkunst ermöglichte ihre Verpflanzung in immer fernere Gebiete. Damit war auch ein so lange erstorbner Sinn wieder lebendig geworden, der Sinn für die Erforschung der Vergangenheit, naturgemäß vor allem der Geschichte der Kirche. Es ist eine Strömung, die sich weder ihrer eigentlichen Beweggründe, noch ihrer letzten Folgen bewußt ist. Darum gibt man sich ihr so sorglos hin. Von ihr

können sich sogar fast alle in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters regierenden Päpste wohlgemut treiben lassen. Niemand ahnt, daß sie das Schiff Petri einem vernichtenden Strudel entgegenführt. Und doch nahm gerade in seinem Geburtslande der Humanismus schon bald eine Richtung, die ihn zu einer außerordentlichen Gefahr für die Kirche des Mittelalters, ja für alle wahre Religiosität machte. Für eine Kirche, die für alle ihre Behauptungen blinden Glauben forderte und ihre Macht auf so viel Fälschungen auferbaut hatte, war es schon gefährlich genug, wenn etwa Laurentius Valla (gestorben 1457) das Neue Testament auch im Grundtexte studierte und die Fehlerhaftigkeit der von der Kirche gebrauchten lateinischen Übersetzung, der Vulgata, nachwies; wenn er und andere Forscher die „konstantinische Schenkung", womit die Päpste seit Jahrhunderten gewirtschaftet hatten, als unecht aufdeckten; wenn er die seit langem allgemein geglaubte Darstellung von der Abfassung des „apostolischen Symbols" durch die Apostel selbst für eine Fabel erklärte; wenn andere die pseudoisidorischen Dekretalen, diese Grundlage des ganzen Kirchenrechts, anzweifelten. Ja, für das Ansehen einer Kirche, die noch von Unzähligen als die mit Unfehlbarkeit ausgerüstete Lehrerin des Volks geehrt wurde, barg selbst das eine Gefahr, wenn das Kirchenlatein mit der Sprache der alten Schriftsteller verglichen und als barbarisch verhöhnt wurde.

Was aber mußte die Folge sein, wenn man auch den Geist, der in den alten klassischen Schriften wehte, völlig in sich aufnahm und diese heidnische Weltanschauung zu der seinigen machte! Besonders italienische Humanisten zeigen es uns. Sie sagten sich innerlich vollständig von der Kirche, ja von der Religion los und gaben sich der schamlosesten Sinnenlust hin. Um sich nicht durch ihren baren Unglauben Ungelegenheiten zuzuziehen, erklärten sie wohl ihre Bereitschaft, „alles zu glauben, was die Kirche glaubt"; wie jener unter Freunden scherzend sagte, er würde sogar an eine Viereinigkeit glauben, um nur nicht mit dem Feuer eines Scheiterhaufens Bekanntschaft machen zu müssen. Oder Päpste und ihre Diener mit solchem Unglauben konnten wohl eine Leugnung der Unsterblichkeit untersagen und in ihren Erlassen die hergebrachte fromme Sprache führen, weil sie ja von dem christlichen Glauben lebten. Aber welch furchtbare Wirkung mußte es haben, wenn dann von solchen Päpsten, wie von Leo X., das Wort erzählt wurde: „Wieviel hat uns doch die Fabel von Christo eingebracht!" Oder wenn die Christenheit die Schriften jenes Poggio (gestorben 1459) las, der als apostolischer Geheimschreiber an dem römischen Hofe mit acht Päpsten in innigster Freundschaft lebte, etwa jene „Facetien", die mit einer geradezu unglaublichen Frivolität die sinnliche Lust verherrlichen und nicht nur über beschränkte Mönche und Pfaffen, sondern auch über die Scheu vor gemeinen Sünden die Lauge zynischen Spottes ergießen. In der heiligen Stadt zuerst gedruckt, konnte dieses Werk noch etwa fünfundzwanzig Auflagen erleben. Man hielt es auch für wert, in fremde Sprachen übersetzt zu werden. Der Verfasser konnte sich rühmen, daß es durch ganz Italien, in Frankreich, Spanien, Deutschland, England, ja noch weiter verbreitet sei. Die großen Scharen von Gebildeten, die schon längst an der Wahrheit der Kirchenlehre zweifelten, mußten nun, wenn sie diese einheitliche klassische Weltanschauung in sich aufnahmen, zum völligen Bruche mit dem Christentume kommen. Andere, die sich durch ihre Begeisterung für die Antike nicht den ererbten Glauben nehmen lassen wollten, mußten sich doch früher oder später darüber klar werden, daß sie gleichsam zwei Herzen in einer Brust trugen; und am Ende mußte vor dem freien und weltfrohen Heidentume der Autoritätsglaube und die Weltverneinung das Feld räumen.

In Deutschland freilich besaß man noch zu viel von innerlicher Frömmigkeit, um schon solche Bahnen wandeln zu mögen. Hier lieben die Vertreter des Humanismus die Antike

zunächst wesentlich nur um der formalen Bildung willen. Aber dann erhebt sich auch hier der Spott über die Vertreter der Kirche, über die scholastische Form, worin die Kirchenlehre vorgetragen wird, und über die, welche nach mittelalterlicher Anschauung das christliche Ideal verwirklicht hatten, die Mönche. Selbst hier zeigt sich in manchen Kreisen eine Abwendung von den beherrschenden Gedanken des Mittelalters. Nicht Autoritätsglaube, sondern Freiheit des Individuums, nicht Weltflucht, sondern Weltfreude — das wird die Losung. Eine neue Weltanschauung, eine neue Zeit wird geboren. Was soll aus der Religion werden, die man nur in ihrem mittelalterlichen Gewande kennt? Wird man nicht mit dem in Verachtung gesunkenen Gewande auch die Religion selbst wegwerfen?

Freilich nicht die Gebildeten allein machen die Geschichte. Und freilich ist das deutsche Volk trotz allem, was ihm die Kirche Böses angethan hat, nicht am Glauben irre geworden. Aber auch in diesen Schichten gewahren wir die neuen Grundanschauungen. Es treten Männer auf, die einzelne Lehren der Kirche angreifen und andere, von dieser nicht gerade geleugnete Wahrheiten in bedenklicher Weise aufs einseitigste betonen. Die einen pflegen eifrigst die persönliche, mystische Frömmigkeit, und zwar nicht mehr vorwiegend in der Spekulation — dazu ist die Zeit zu ernst und zu erregt —, sondern in praktischer Weise. Sie schließen sich zu halb klösterlichen Vereinigungen zusammen, wie die in den Niederlanden aufgekommenen „Brüder" und „Schwestern des gemeinsamen Lebens". Nicht mehr Armut und Betteln ist ihnen heilig, vielmehr arbeiten wollen sie für ihren Lebensunterhalt und auf andere wirken; nicht mit bloßer Kirchlichkeit geben sie sich zufrieden, sondern persönliche Religiosität wollen sie befördern oder erzeugen. Das berühmteste Werk aus diesem Kreise, des Thomas von Kempen „Nachfolge Christi", ignoriert gleichsam das ganze äußere Kirchenwesen und will dazu anleiten, alles hinzugeben für alles, sich selbst und die ganze Welt zu verleugnen, um Gott zu gewinnen.

Auch bei denen, die noch an der Kirche und ihren Einrichtungen hangen, gewahren wir ein eigentümliches Unbefriedigtsein, ein nichts weniger als mittelalterliches Dürsten nach religiöser Gewißheit. Massenhaft gründet man Bruderschaften, welche die Verpflichtung zu einer ungeheuern Menge von Gebeten auferlegen, aber auch teilnehmen lassen an einem unermeßlichen Reichtume von Gebeten, Almosen, Messen, Abläßen, Verdiensten, um dadurch die Seligkeit einigermaßen sicher zu stellen. In großen Scharen strömt man zu wunderthätigen Heiligenbildern, zu blutenden Hostien, zu Reliquien, deren Verehrung mit reichem Ablaß ausgestattet ist. In Aachen z. B. zogen einst an einem Tage nicht weniger als 142,000 Pilger ein. Auf das bereitwilligste kam die Kirche diesem Verlangen des deutschen Volks nach Bürgschaften der Seligkeit entgegen. Unglaubliche Wundergeschichten erzählte man von geheilten Kranken, von regnenden Kreuzen, von stigmatisierten Nonnen. Immer massenhafter spendete man Ablaß. Die fremden Pilger in Rom etwa erhielten, wenn die Häupter der Apostelfürsten und das Schweißtuch der Veronika gezeigt wurden, 14,000 Jahre Ablaß. Ablaß hing am Besuche gewisser Kirchen, am Hersagen gewisser Gebete, am Geldbezahlen. Wer im Ordenskleide der Franziskaner oder mit dem Skapulier der Karmeliter starb, wurde nach kurzer Frist aus dem Fegefeuer in den Himmel erhoben. Aber eben, daß die Kirche diese ihre Gnadenspendungen beständig steigern mußte, lehrt uns, daß das im Volke herrschende Sehnen nach religiöser Befriedigung und Ruhe durch das alles nicht gestillt wurde. Von diesem Verlangen zeugt auch die große Menge der religiösen Schriften, die durch die Buchdruckerkunst verbreitet wurden. Bis zum Jahre 1522 erschienen vierzehn hochdeutsche und vier niederdeutsche Bibelausgaben, viele Predigtbücher in zwanzig bis siebzig Auflagen, zahllose Erbauungsschriften, teils von großem

Umfange, teils in winziger Form. Besonders beliebt sind die Bücher „von der Kunst, wohl zu sterben" — die Lust zu leben und das Leben zu genießen, ist in dieser Zeit mächtig, und doch ist auch die Furcht vor dem hinter dem Sterben Liegenden lebendig geworden.

Auch schon etwas von Auflehnung gegen die Kirche erhebt sich unter den Frommen. Die Kirche hält es für ihre Pflicht, gegen diese Vorzeichen einer von der Reinigung der Lehre ausgehenden Reformation mit Gewalt einzuschreiten. Johann von Wesels Schriften z. B. wurden zur Vernichtung auf dem Scheiterhaufen verurteilt, er selbst in ein Kloster gesperrt. Noch gefahrdrohender war, daß sich auch im Volk eine Verachtung der Vertreter der Kirche und ihrer Ideale, ja ein bitterer Groll gegen die Geistlichen und die Mönche zeigte. Wenn Sprichwörter die allgemeine Volksstimmung widerspiegeln, so ist es gewiß bedeutungsvoll, daß man zu jener Zeit zu sagen pflegte: „Willst du haben dein Haus sauber, hüt es vor Mönchen, Pfaffen und Tauben." Oder: „Was der Teufel durch sonst niemand ausrichten kann, das bringt er durch einen Mönch zuwege." Oder: „Die Mönche haben zwei Hände, die eine zum Nehmen, die andere zum Behalten." Waren doch auch die sittlichen Zustände unter dem Klerus so erschreckend schlimm geworden, daß man — vor allem waren es einige Fürsten — mehr als einmal eine moralische Reformation herbeizuführen suchte. Aber die Erfolge solcher Bemühungen waren unglaublich gering. Das Gefühl, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weiter gehen könne, wurde immer allgemeiner.

Damit verband sich vielfach eine soziale Unzufriedenheit. Und weil vor allem die Kirche Vertreterin des Bestehenden war, und weil namentlich die geistlichen Herren so oft mit rücksichtsloser Härte die ihnen Untergebnen behandelten, so hörte man immer wieder gegen diese laute Drohungen ausstoßen. In einem Liede sang man: „Ich hab gehört, man find' es in den Weissagen, es komm' dazu, daß Pfaffen werden erschlagen"; in einem andern: „Ob nie mehr Messe gesungen würde, das wär' mir ja eine leichte Bürde." Schon kam es vor, daß Stiftsherren bei der Obrigkeit Schutz suchen mußten gegen das Volk, das vor ihren Wohnungen Spottlieder sang: „Es thut kein gut, man schlag' denn die Pfaffen tot." Im Jahre 1476 schien es, als sollte es zu Gewaltthätigkeiten kommen. In dem Dorfe Niklashausen im Taubergrunde predigte der Hirte Hans Böhm mit wildem Feuer gegen die Laster vor allem der Geistlichen, selbst des Papstes nicht schonend. Vom Harz bis zu den Alpen strömte das Volk in Scharen herbei: 70,000 sollen an einem Tage seiner Botschaft gelauscht haben. In einem seiner Lieder, die seine Anhänger mit sich nach Hause nahmen, hieß es: „Wir sollen Gott vom Himmel klagen, Kyrie eleison, daß wir Pfaffen nicht sollen zu Tode schlagen, Kyrie eleison." Am 13. Juli sollten sich die Tausende der durch ihn Erregten mit ihren Wehren um ihn scharen. Aber ehe er noch seinen Versuch einer pfaffenfreien Republik ausführen konnte, wurde er gefangen genommen und endete auf dem Scheiterhaufen. Abermals bittere Enttäuschung! Im Jahre 1514 brach in Württemberg ein blutiger Aufstand los, der arme Kunz genannt. Er konnte unterdrückt werden. Aber nur um so unheimlicher glomm das niedergeschlagne Feuer im Verborgnen weiter.

Völlig unfähig war die Kirche, die ihr Entfremdeten wiederzugewinnen, die ihr innerlich noch Treuen zu befriedigen. Denn das Beste, was sie hatte, war für diese neue Zeit, die an den Idealen des Mittelalters irre geworden war, nicht mehr gut genug. Fand das Christentum keine neue Gestalt, so mußte es endlich gänzlicher Verwerfung anheimfallen.

VII.

Die deutſche Koloniſation des Oſtens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von

Profeſſor Dr. Richard Mayr.

1. Die deutsch-slawischen Kämpfe bis rund 1050.

Frühe Wohnsitze der Germanen in vorchristlicher Zeit lagen zwischen Elbe und Weichsel. Ihre westliche Nachbarschaft bildeten die Kelten (s. die Karte bei S. 131). Als westwärts wandernde Germanen im Begriffe waren, sich in den linksrheinischen Keltengauen niederzulassen, wurden Rhein und Donau die durch Caesar und Augustus künstlich verstärkten Naturgrenzen der in ihrer Wanderbewegung gehemmten Barbaren. Drei- bis vierhundert Jahre später durchbrachen diese endgiltig die oft bedrohte römische Militärgrenze. Es begann das Zeitalter, das den herkömmlichen Namen „Völkerwanderung" führt. Während die Ostgermanen unter mächtigem Waffengetöse ihren Sieges- und Todesweg durchstürmten, vollzog sich an den Grenzsäumen Mittel- und Osteuropas ein kaum weniger bedeutendes Ereignis geräuschlos und fast unbemerkt: die Besetzung der von den Germanen verlaßnen Gebiete durch slawische Volksstämme. Sie drangen in den leeren Raum zwischen Weichsel und Elbe; ja, sie überschritten diese und ließen sich auf thüringisch-fränkischem Boden nieder. Außerdem bemächtigten sie sich der von den abziehenden Markomannen leer gelaßnen Wohnsitze im heutigen Böhmen, breiteten sich über die Sudeten- und Karpathenländer aus, setzten sich in Pannonien und Noricum fest, erfüllten die Ostabhänge der Alpen, das Gebiet vom Ursprunge der Drau bis zur Adria und ansehnliche Teile der Balkanhalbinsel. Die slawische Völkerwanderung, die der germanischen auf dem Fuße folgt, fällt in das 5. bis 7. Jahrhundert. Doch schon im 6. Jahrhunderte schoben sich ihre Dränger und Bedränger, die Awaren, an Theiß und Donau mitten in die von den Slawen besetzten Länder hinein. Zusammen mit der alsbald folgenden germanischen Rückflutung und dem spätern Keilschub der Magyaren führte dieses Ereignis zu einer dauernden Scheidung der Slawen in eine nördliche und südliche Gruppe.

Die Besetzung so gewaltiger, einst germanischer Länderstrecken durch die Slawen schuf ein Verhältnis zwischen beiden Völkerfamilien, das endlose Kämpfe in seinem Schoße barg. Diese hatten zwar teilweise die Rückeroberung der germanischen Urfitze durch die Deutschen zur Folge, sind aber bis jetzt so wenig zu einem unbedingten Abschlusse gelangt wie die zwischen den Deutschen und den Romanen Südwesteuropas auf- und abwogenden Verschiebungen und Kriege, die um den Raum, die Herrschaft, die materielle und geistig-sittliche Oberhoheit nun schon seit anderthalb Jahrtausenden geführt werden.

Die Geschichte der deutsch-slawischen Waffen- und Kulturkämpfe spielt sich auf zwei geographisch und historisch wohl zu unterscheidenden Schauplätzen ab: einem südöstlichen und einem nordöstlichen. Die Trennungslinie zwischen beiden fällt mit der böhmisch-mährischen Grenze so ziemlich zusammen. Aus den Ereignissen, die sich auf dem südöstlichen Schauplatze vollzogen, ist der österreichische Staat hervorgegangen, aus den Ereignissen in den nordöstlichen Grenzgebieten die brandenburgisch-preußische Monarchie. Es ist nicht übertrieben,

wenn so hervorragende Geschichtschreiber wie Ranke, v. Treitschke, Lamprecht diese Eroberung und Kolonisation als die größte Leistung der Deutschen im Laufe der mittlern Jahrhunderte ihrer bald so glanzvollen, bald so düstern Geschichte bezeichnen.

A. Die Kämpfe im Südosten und Nordosten bis gegen 920.

Die wieder ostwärts gerichtete Ausbreitung oder Rückwanderung der Germanen auf Unkosten der Slawen begann schon im 7. und 8. Jahrhundert. Ihren Ausgangspunkt nahm sie von Bayern, dem Herzogtume der Agilolfingen, das beinahe nur dem Namen nach vom Frankenreiche der Merowinger und karolingischen Hausmeier abhängig war. Den Rückgang der awarischen Macht benützend, dehnten die Bayern ihren Einflußkreis über die slawischen Karantanen aus, die Stammväter der heutigen Slowenen oder Winden Innerösterreichs (Bd. V, S. 280). Zugleich verbreitete sich das Christentum von den bayerischen Bischofssitzen Salzburg, Regensburg und Passau über die Grenzländer. Das Gebiet bis an die Enns und die obere Drau war dem Deutschtume bereits erschlossen, als ein ungleich Mächtigerer in die Schicksale dieser Landschaften einzugreifen sich anschickte.

Nach dem Sturze Tassilos, des letzten Agilolfingen, begann Karl der Große 791 den Kampf wider die Awaren, der 796 (805) mit der Vernichtung ihres Reichs endigte. Wie anderwärts gründete der fränkische König auch an der mittlern Donau Markgrafschaften; wahrscheinlich deren zwei: die Ostmark (das Land am rechten Donauufer von der Enns bis über den Wiener Wald, südwärts bis zur Drau) und die Mark Friaul (das Land im Süden der Drau einschließlich Istriens). Passau und Salzburg (seit 798 Erzbistum) ließen sich die Bekehrung der meist noch heidnischen Bewohner im einstigen Noricum, Rhätien und Pannonien angelegen sein; Salzburg und Aquileja erhielten die Metropolitanrechte in den eroberten Gebieten. Mit der staatlichen und kirchlichen Organisation gingen Einwanderung und Besiedlung Hand in Hand. Niederösterreich und Westungarn, Steiermark und Kärnten haben um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts die Grundschicht ihrer deutschen Bevölkerung empfangen. Bayern zumal und Franken siedelten sich an, stellenweise neben slawischen Einwohnern und wohl auch slawischen Kolonisten (Bd. V, S. 389). Eine Ausrottung der friedlichen und christlich gewordnen Slawen lag nicht im Sinne der karolingischen Regierungsweise; doch gerieten häufig die slawischen Markbewohner in persönliche Abhängigkeit von den deutschen Grundherren, so daß schon 828 das Wort Slawe (sclavus) als gleichbedeutend mit Sklave oder Höriger gebraucht wird. Die Abhängigkeit war aber nicht drückend, da das Land zumeist in mächtigen Stücken an geistliche Körperschaften oder weltliche Große vergabt wurde, die das spärliche Menschentum wohl zu schätzen wußten. Von Anbeginn haben also Großgrundbesitzer, weniger Kleinbauern, den Boden der deutsch-österreichischen Alpenländer urbar gemacht.

Wie die Germanisation und Christianisierung der südöstlichen Grenzländer deutscher Zunge mit den bayerisch-awarischen Feldzügen Karls des Großen in Zusammenhang steht, so haben seine Sachsenkriege feindliche Berührungen mit den Elbslawen des Nordostens nach sich gezogen. Die Angriffe auf Böhmen stehen gewissermaßen in der Mitte, da Karl dieses Kesselland von Südosten und Nordwesten her mit Krieg überzog, bis er es tributpflichtig machte, ohne es der deutschen Kolonisation oder auch nur dem Christentume zu eröffnen (805/6). Die verwickelten Feldzüge gegen die Elbslawen hatten das Ergebnis, daß die besiegten Stämme zwar die fränkische Oberherrlichkeit dem Namen nach anerkannten, im übrigen aber unabhängig und so gefährlich blieben, daß der große Organisator mehrere Grenzgrafschaften errichtete (die

thüringische, die fränkische und die böhmische Mark), überhaupt eine zusammenhängende, durch Burgen verstärkte, die Elbe, die Saale, den Böhmerwald entlang laufende Verteidigungslinie schuf. Hier lagen auch die Grenzmärkte, in denen sich der friedliche Verkehr mit den Slawen abwickelte: Bardowiek, Magdeburg, Erfurt. Im Norden, wo sächsisches, dänisches und slawisches Gebiet zusammenstießen, wurde die Reichsgrenze bis über die Eider geschoben; doch überließ Karl der Große dem verbündeten Slawenvolke der Abodriten das östliche Holstein oder Wagrien, das dann die Deutschen des 12. Jahrhunderts in blutigem Ringen erst wieder gewinnen mußten.

Als bald nach dem Tode des Frankenkaisers (814) der natürliche Zerfall seines unnatürlich zusammengefügten Reichs begann, lösten sich die Südslawen, mit Ausnahme der Karantanen, sowie die Elbslawen vom fränkischen Einflusse los. Es bildeten sich neue Slawenreiche, unter denen das großmährische das bedeutendste und den Deutschen feindlichste war (Bd. V, S. 230). In Mähren und Pannonien gingen die Slawen um 870 aus eignem Antriebe zur christlichen Religion über, ohne daß die Deutschen hier hätten gewaltsamen Patendienst leisten müssen. Böhmen und Mähren blieben nun ein Jahrhundert lang dem deutschen Einfluß entzogen.

Schon war das von Kaiser Arnulf hart bedrängte Großmähren in der Auflösung begriffen, als über die südostdeutschen Marken der Karolingerzeit das Verhängnis hereinbrach: die dem ugrisch-finnischen Völkerkreis angehörigen Magyaren waren in das Theiß-Donaugebiet eingedrungen, und gleich den Hunnen und Awaren verheerten sie das höher kultivierte Europa, dessen Gesittung und Widerstandskraft freilich niemals noch so tief gesunken waren, als gerade am Ausgange des 9. Jahrhunderts, dieses Zeitalters der Plünderungen (Bd. V, S. 370). Die deutsche Herrschaft wurde wieder über die Enns zurückgeworfen; die zugänglichern Landschaften des karolingischen Markgebiets verödeten; nur unter Trümmern, in den Gebirgen und Waldthälern erhielten sich Reste der Kolonialbevölkerung und überlebten zwei Menschenalter des Schreckens. Die meist slawische Bewohnerschaft der pannonischen Ebene wurde leibeigen, die Slowakei zinspflichtig; nur die Karantanen (Slowenen) blieben frei. Ein dauernder Grenzkrieg war im Gange, der neue Adelsgeschlechter, vor allem ein neues bayerisches Herzogshaus (S. 105, Anmerkung **), emporbrachte.

B. Die ostdeutsche Politik der Ottonen.

Ähnliche Verhältnisse bestanden in Sachsen. Durch die Leitung des ununterbrochnen Grenzkampfs gegen die heidnischen Elbslawen kam das herzogliche Geschlecht der Ludolfingen empor. 919 gelangte es auf den deutschen Königsthron. Auch als sächsisches oder ottonisches Kaiserhaus führte es den Grenzkrieg weiter, auf den Überlieferung und äußere Notwendigkeit hinwiesen. Das zweite Zeitalter erfolgreicher Kämpfe gegen die Elbslawen nahm seinen Anfang. Mit dem für den Magyarenkrieg reorganisierten sächsischen Heerbanne griff Heinrich I. zuerst die Heveller an (928).

a) Die Zustände des Slawentums an Elbe und Oder.

Für die längst verschwundnen Slawenvölker des Elbe-Odergebiets bildeten damals das Baltische Meer und Dänemark die Nordgrenze; im Westen waren die Sachsen und Thüringer, im Süden die Böhmen und Mährer, im Osten die Polen und Letten den Elbslawen benachbart. Letztere zerfallen in zwei Gruppen: 1) die baltischen Slawen, deren Gebiet sich von der Ostsee bis etwa zum 52. Kreise nördl. Breite erstreckte. Zu ihnen zählt man die Pommern zwischen

Oder und Weichsel; die seeräuberischen Ranen auf der Insel Rügen; die Abodriten (Obotriten) im heutigen Mecklenburg, in Wagrien, in der Altmark, im hannöverschen Wendlande (bis Lüneburg); die Liutizen (Ljutizen oder Wilzen), von der Ostsee bis an die Havel wohnend, zu denen zahlreiche kleinere Stämme gehören: die Heveller, Sprewaner, Redarier, Tolesaner u. s. w.; 2) die Sorben, denen die Lusitzer, Daleminzier, Milzianer u. s. w. zugerechnet werden (vgl. die Liste slawischer Stämme beim „Bayerischen Geographen": Bd. V, S. 427).

Die Religion der Slawen trägt die unverkennbaren Merkmale indogermanischer Urverwandtschaft (Bd. V, S. 434). An den Mittelpunkten des Götzendienstes entwickelten sich einflußreiche Priesterschaften, ohne jedoch nationale Verbände zu bilden, wie dies die keltischen Druiden (S. 144) thaten. Je mehr das slawische Heidentum von den Christen bedrängt wurde, desto höher stieg die theokratische Gewalt. Immer bauten die Götzendiener die zertrümmerten Tempel wieder auf; mit dem Religionshaß erglühte die nationale Feindseligkeit: die wendischen Priester waren die Träger des bis ins 12. Jahrhundert siegreichen national-heidnischen, deutschfeindlichen Widerstands. Ihr angesehenstes Heiligtum befand sich zu Rethra (vielleicht am Tollensesee im Mecklenburgischen): der Tempel des Radigost (Radegast). Am längsten (bis 1168) hielt sich der slawische Götzendienst auf Rügen in Arkona, wo das Heiligtum des vierköpfigen Swantewit stand, von einem hohen Ringwall umschlossen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den Slawen beruhten auf der Hausgenossenschaft (sadruga; Bd. V, S. 274) mit ihrem charakteristischen Familienkommunismus und ihrer durch den Ältesten verkörperten unumschränkt-monarchischen Spitze. Wenn sich von der allzu umfangreich gewordnen Hauskommunion das jüngste Geschlecht — in der Regel das der Urenkel — absonderte, so siedelte es sich womöglich in der Nähe an, so daß mit der Zeit Dörfer entstanden. Die slawischen Dörfer umschließen meist einen runden Platz und sind nach außen durch ein ebenfalls rundliches Gehege abgezäunt. Außer diesen Rundörfern gibt es aber auch noch Straßendörfer: die Häuser kehren ihre Vorderseite einer Straße zu, während sich rückwärts Garten und Ackerflur erstrecken; doch ist es ungewiß, ob nicht erst die deutschen Kolonisten diese Ansiedlungsform auf slawischen Boden verpflanzt haben.

Die slawische Kultur beruhte noch ganz und gar auf dem Ackerbau. Aber die Landwirtschaft östlich von der Elbe konnte sich mit der deutschen Dreifelderwirtschaft, wie sie seit den Karolingern auf Fronhöfen und Bauernhufen betrieben wurde, nicht messen. Mit Recht hat man gesagt, daß der Sieg der Deutschen über die Slawen an Elbe und Oder ein Sieg des deutschen Streichbrettpflugs über den slawischen Hakenpflug gewesen sei, mit dem der leichte Boden nur oberflächlich geritzt, schwerer Boden gar nicht in Arbeit genommen werden konnte. Trotz des vorwaltend agrarischen Charakters der slawischen Kultur gab es ein ländliches Gewerbe, das, wenigstens in den vorgeschrittnern Gebieten, in eignen Dorfschaften angesiedelt war. So gab es ganze Dörfer, die nur von Fischern, Tischlern, Mühlsteinschlägern, Radmachern, Seifensiedern u. s. w. bewohnt waren. Ja, es bildeten sich auch schon stadtähnliche Ansiedlungen, namentlich am Meere; denn wie es einen Landhandel gab, der einerseits über Kijew nach dem Oriente reichte, anderseits über die deutschen Grenzmärkte nach Westeuropa strebte, so nahmen die Slawen auch am baltischen Handel und Seeraube teil, wobei sie freilich die Mitbewerberschaft der skandinavischen Handelspiraten zu erleiden hatten. Demnach gab es schon in der vordeutschen Zeit Ostseestädte, die am Handel theilnahmen: das abodritische Stargard, das ebenfalls abodritische Buku oder Alt-Lübeck (Liubice) am linken Traveufer, Wollin an der Odermündung (wohl das alte Julin; das Vineta der Sage, das Jomsburg der Wiking), ferner

Stettin, Kolberg, Danzig u. s. w. In all diesen slawischen Ländern hatten sich einzelne Starostenhäuser zu „herzoglicher" Gewalt aufgeschwungen. Neben den zusammenschmelzenden Stand der freien Bauern trat eine von Fürsten und Adligen beherrschte hörige Masse.

b) Das Vordringen deutschen Volkstums 928—1044.

Im Jahre 928 griff Heinrich I. die Heveller an und nahm deren Hauptfestung Brennaburg (Brandenburg) ein, nachdem er auf der gefrornen Havel sein Lager aufgeschlagen hatte. „Eis, Eisen und Hungersnot: die drei brachten Brennaburg zu Fall." In demselben Jahre noch erstürmte der König die Burg der Daleminzier, Gana (Jahna), und legte in dem eroberten Gebiete die Feste Meißen an. Plünderung, Tod der streitbaren Mannschaft, Sklaverei der übrigen waren auch hier das Los der Besiegten. Als Heinrich 928/9 in Böhmen eindrang, das seit einem Menschenalter unter Herzogen aus dem Hause der Přemysliden geeinigt war, leistete Wenzel I. (der spätere Märtyrer und Schutzpatron) keinen Widerstand, sondern nahm das Land als tributpflichtiges Lehen aus den Händen des deutschen Königs (Bd. V, S. 233). Obwohl Böhmen noch mehrmals die deutsche Oberhoheit abgeschüttelt hat — im ganzen blieb das Lehnsverhältnis aufrecht, so daß das Herzogtum und spätere Königreich ein dauernder Bestandteil des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation wurde, ja selbst noch dem Deutschen Bunde bis zu dessen Ende (1866) angehört hat. Da auch die Redarier, Abodriten, Wilzen, Liutizen bezwungen wurden, so gehorchte alles Land zu beiden Seiten der Elbe bis an die Oder dem ersten König aus dem sächsischen Hause. „Kräftig gedeiht nun", sagt W. v. Giesebrecht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, „seit Jahrhunderten deutsches Leben zwischen Elbe und Oder; aber es ist auf einem Boden entsprossen, von dem jede Scholle mit Blut getränkt ist. Es waren eherne Zeiten, wo deutsche Sitte, Sprache und mit ihnen das Christentum in diese Gegenden gepflanzt wurde; schwer wie Eisen hat die Hand der Sachsen auf den Wenden geruht und sie endlich zermalmt. Wenn sie unter solchem Joche murrten, sich noch oftmals gegen ihre Dränger erhoben und in den Kampf der Verzweiflung stürzten, wer wollte sie deshalb verklagen?"

Auch die Bruderkriege, die die frühern Regierungsjahre Ottos I. erfüllen, waren von Wendenkämpfen begleitet. Der Nachfolger Heinrichs I. hatte die Grenzlande an der Saale und mittlern Elbe dem Markgrafen Gero übertragen, das Gebiet an der untern Elbe dem Markherzog Hermann Billung. Gero führte den Kampf mit grauenhafter Thatkraft, wahllos in den Mitteln; 939 ließ er auf die Kunde, die Wenden hätten einen Überfall gegen ihn geplant, dreißig Häuptlinge zu sich laden und die Berauschten erschlagen. So bändigte er wohl die Slawen bis zur Havel, ebenso wie Hermann die baltischen Slawen; doch nur mit Hilfe des Königs, wie denn die Wendenkriege der sächsischen Zeit den Charakter von Reichsunternehmungen behielten. In den fünfziger und sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts erhoben sich die Wenden immer von neuem. Nach Geros Tode (966) teilte der König dessen Gebiet in fünf Marken, aus denen allmählich die Nordmark oder Altmark, die Lausitzer oder sächsische Ostmark und die thüringische Mark (Markgrafschaft Meißen) entstanden sind. Daß Otto mit den Nebenbuhlern der Deutschen in der Herrschaft über die Nord- und Ostseegebiete, den Dänen, gleichfalls Krieg geführt und so die 934 von seinem Vater errichtete, von Deutschen besiedelte Mark zwischen Eider und Schlei (später „Mark Schleswig") gesichert habe, gehört der Sage an.

All die Zeit her hatten deutsche Kaufleute und deutsche Glaubensboten, die weltgeschichtlichen Bahnbrecher der kriegerischen und staatlichen Herrschaft, die von den Wenden bewohnten Sumpf- und Waldgegenden aufgesucht; ebenso waren deutsche Missionare in das hartnäckig

heidnische Skandinavien vorgedrungen. Einen Halt gewann aber das Christentum in den Grenzländern erst durch die kirchlichen Einrichtungen der ottonischen Zeit. Das 831 gegründete Bistum Hamburg, seit 834 Erzbistum und Sitz des heiligen Ansgar, der sich zuerst den Namen „Apostel des Nordens" erwarb, und 847 mit Bremen vereinigt, blieb auch unter den sächsischen Königen Ausgangspunkt der nordischen Mission. Otto I. ordnete dem Bremer Metropoliten die 948 gestifteten Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus unter. Damals gründete der König auch die ersten Bistümer auf wendischem Boden: Havelberg (946) und Brandenburg (949), denen nun die unterworfnen Slawen zinsen und zehnten mußten. Hierzu kam noch das Bistum Oldenburg in Wagrien (Ostholstein), von den Wenden Stargard geheißen. 968 gelang es Otto, einen seiner Lieblingsgedanken auszuführen: die Erhebung Magdeburgs zu einem von Mainz unabhängigen Erzbistume, dem Havelberg und Brandenburg, Meißen, Merseburg und Zeitz als Suffraganbistümer unterstellt wurden (S. 88). So hatte das Christentum in den Marken und die Mission unter den widerstrebenden Wenden eine Stütze gewonnen.

Doch als Otto II. am 15. Juli 982 von den Sarazenen in Apulien geschlagen worden war (S. 89), brachen Dänen und Slawen 983 zu neuem Angriffe hervor, und wie im Aufruhr der Elemente gingen die mühsamen Schöpfungen einer halbhundertjährigen Politik zu Grunde. Havelberg und Brandenburg wurden zerstört, Hamburg loderte in Flammen auf; die Wenden dienten wieder ihrem Gotte Gerowit und dem dreiköpfigen Triglaw auf den alten Opferstätten. Nicht Zins und Zehent wurden mehr entrichtet. Das Deutschtum ward machtlos zwischen Elbe und Oder. Denn noch war die einzig zum Ziele führende Art von Germanisation nicht gefunden worden. Die Deutschen waren wohl in die Burgen gezogen, die die Slawen schon gebaut hatten, oder die neu errichtet wurden. Deutsche Burgwarde waren an die Stelle der slawischen Kastellaneien oder Zupen (Bd. V, S. 275) getreten. Nur im Schutze der Befestigungen hatte man das Land da und dort unter den Pflug genommen. Eine solche Kolonisation konnte keine tiefen Wurzeln schlagen in dem ostelbischen Sandboden.

Unter Theophanos' Regentschaft wurden zwar 986—990 einige Wendenzüge unternommen; aber unter Adelheid (991—996) wurden kaum die Grenzen verteidigt. Und Kaiser Otto III., der, seiner Nationalität entfremdet, in einem universalmonarchischen Traumreiche lebte, trug selbst dazu bei, den Einfluß des Deutschtums im Osten zu vermindern. Damals taucht aus tiefem, sagenlosem Dunkel das Herzogtum Polen empor; unter den Herzogen Misako (Mesko) und Boleslaw Chabri (Bd. V, S. 461) fand hier das Christentum Eingang. Es war um dieselbe Zeit, da auch Ungarn und Rußland christlich wurden; Dänemark, Norwegen, Schweden, ja Island und Grönland folgten im elften Jahrhunderte nach. Voll inbrünstiger Verehrung für den Böhmen Adalbert, seinen persönlichen Freund, der 997 durch die heidnischen Preußen den Märtyrertod erlitten hatte, pilgerte Otto III. im Jahre 1000 nach Gnesen, wo dem heiligen Blutzeugen, dessen Leiche Boleslaw mit Gold aufgewogen hatte, ein Grabmal errichtet worden war. Auf Herzog Boleslaws Wunsch und mit Zustimmung des Kaisers wurde für Polen ein eignes Erzbistum, eben in Gnesen, errichtet; sieben Suffragane sollten dem neuen Metropoliten unterthan sein, darunter die Bischöfe von Krakau, Breslau, Kolberg — alles zum Nachteile des Magdeburger Metropolitanstuhls, dem Polen bisher untergeordnet gewesen war. Nur der Bischof von Posen erhob gegen die neue Organisation der polnischen Kirche Einspruch und verblieb vorläufig bei Magdeburg. In demselben religiös so erregten Jahre 1000 wurde auch Ungarn von der deutschen Kirche für immer losgelöst, indem Stephan I. (Bd. V, S. 371) Gran zum Primatialsitze für das gesamte Königreich erhob.

Polen und Ungarn führten seitdem ein kirchliches und staatliches Sonderdasein; aber die Deutschen haben nie aufgehört, ihren östlichen Nachbarn die eigne Kultur und die des gesamten Abendlands zu übermitteln. Wenn sich auch das Piasten- wie das Árpádenreich der deutschen Oberherrlichkeit erwehrt und sie nur unter dem unmittelbaren Drucke der deutschen Waffen anerkannt hat — es kam die Zeit, da die deutsche Einwanderung nicht bloß wie Sickerwasser eindrang, sondern sich in breiten Strömen über beide Länder hin ergoß. Seitdem bekamen hier Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel und städtisches Leben ein deutsches Gepräge (Bd. V, S. 395 und 474).

Dauerndern Erfolg als in den wendischen Grenzländern hatten die Ottonen in den südöstlichen Marken, die zu Anfang des 10. Jahrhunderts von den Magyaren zertrümmert, jedoch nach dem Sieg auf dem Lechfelde (955) wieder hergestellt worden waren. Abermals vergaben die Herrscher das Land in mächtigen Stücken an weltliche Große, Kirchen und Klöster; abermals fand eine starke oberdeutsche, insonderheit bayerische Einwanderung statt. Wie die babenbergische Ostmark, deren Grenze seit den Ungarkriegen Kaiser Heinrichs III. endgiltig an die Leitha vorgerückt war, so löste sich auch die karantanische oder Steier-Mark allmählich vom bayerischen Herzogtum ab. Bei der außerordentlichen Selbständigkeit dieser südöstlichen Grenzländer und ihrer Fürsten war es später möglich, daß sich dort größere, unabhängige Staatsgebiete entwickelten.

2. Die planmäßige Kolonisation des 12. Jahrhunderts.

Zur Zeit der Salier wendete die Reichspolitik den elbslawischen Gebieten keine besondre Aufmerksamkeit zu. Sie suchte nur, wie Karl Lamprecht sagt, „die staatlichen Bildungen auf slawischem Boden in ihrem gegenseitigen Ringen so im Gleichgewichte zu halten, daß sie die herrschende Stellung der Deutschen in Mitteleuropa nicht mehr bedrohten“. Kolonisation und Mission erloschen. Es wäre nun Sache der Landesfürsten und Bischöfe gewesen, das fortzuführen, was das Reich zu thun aufhörte. Aber selbst die sächsischen Herzoge aus dem billungschen Hause beschränkten sich darauf, von den Slawen Abgaben einzutreiben; sie förderten weder die Kolonisation noch die Christianisierung. Vorübergehend erneute das Erzbistum Bremen, voran der hochstrebende Erzbischof Adalbert (gest. 1072), zu dessen Sprengel der ganze Norden Europas gehörte, die Mission unter den Slawen, sowie er es gewesen zu sein scheint, der zuerst niederländische Ansiedler zur Urbarmachung der Torfmoorlandschaften an der Weser berief. Mit ihm verbündete sich 1046 der aus eignem Antriebe christlich gewordne Abodritenfürst Gottschalk. Und bald machte das Christentum unter den Wenden solche Fortschritte, daß die Bistümer Mecklenburg und Ratzeburg errichtet werden konnten. Doch nach wenigen Jahren erfolgte wieder ein Rückschlag. Die Liutizen fielen über die Abodriten her, und diese kehrten zu den alten Göttern zurück und gehorchten dem heidnischen Fürsten Kruto, nachdem 1066 Gottschalk getötet und der Bischof Johann von Ratzeburg dem Radegast geschlachtet worden war.

Eine gründliche Wandlung trat erst ein, als der sächsische Herzog Lothar von Suplinburg am 30. August 1125 deutscher König geworden war. Die Elbslawen wurden wieder zinspflichtig, das Heiligtum des Radegast in Rethra wurde zerstört, und selbst der polnische Herzog Boleslaw III. leistete 1135 dem Kaiser für Pommern und Rügen die gebührende Huldigung. In Pommern hatte bereits seit 1124 das Christentum Wurzel gefaßt; ein frommer deutscher

Bischof, Otto von Bamberg, war der Apostel dieses heidnischen Lands geworden (Bd. V, S. 465). „Ottos That", sagt Wilhelm von Giesebrecht, „hat das Signal zu einer neuen Ausbreitung der deutschen Nationalität nach dem Nordosten gegeben, bei welcher sich diese dort dauernd befestigte. Mit Macht drang deutsche Sitte und Sprache über die Elbe, verbreitete sich weiter und weiter dort in den weiten Ebnen, an den Strömen entlang, rückte zugleich weiter und weiter hinauf an den Küsten der Ostsee. Durch und durch deutsch sind diese Gegenden heute, der Sammelpunkt deutscher Kraft und Macht."

A. Die drei großen Kolonisatoren.

Die Zeit war gekommen, in der die Nation den Kräfteüberschuß besaß, dessen Eroberung und Kolonisation bedürfen; die Zeit gebar auch die leitenden Männer, die jede große Bewegung nötig hat, die Helden der deutschen Ausbreitung jenseit der Elbe: den Askanier Albrecht den Bären (1134—70), den Schauenburger Adolf II. von Holstein (1128—64) und Heinrich den Löwen (1142—80 Herzog von Sachsen, gestorben 1195).

a) Die äußern Vorgänge 1134—1180.

Im Jahr 1134 wurde der Askanier (Anhaltiner) Albrecht, der Sohn Ottos des Reichen von Ballenstedt, mit der sächsischen Nordmark belehnt, einem damals nur im Westen bewohnten, sonst öden und versumpften Lande. Keine wirklichen Besitzungen im ostelbischen Wendenlande — nur historische Ansprüche waren mit diesem Reichslehn verbunden. In kürzester Zeit hatte aber Albrecht die Prignitz nebst dem Lande Zauche erobert, den bischöflichen Stuhl von Havelberg wieder aufgerichtet (1136) und mit Pribislaw von Brandenburg einen Erbvertrag geschlossen, so daß ihm dessen Gebiet (die spätere Mittelmark) 1150 wirklich zufiel. Auch das Bistum Brandenburg ward unterdes erneuert. Endlich konnten die Titularbischöfe der Marken, die anderthalb Jahrhunderte heimatlos gewesen waren, ihre Residenz wieder in ihrem Sprengel aufschlagen. Gleich dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—92) verlegte sich der Askanier nunmehr auf die Kolonisation des slawischen Elbgebiets. Was das Schwert erobert hatte, wurde mit dem Pfluge noch einmal und gründlicher erobert. „Das Schwert, das Kreuz, der Pflug haben", wie Ranke sagt, „zusammengewirkt, das Land rechts der Elbe für Deutschland einzunehmen."

Die für das rechtselbische Deutschland charakteristische Kolonisation nahm jedoch nicht in Brandenburg ihren Anfang, sondern noch höher im Norden, in Wagrien. Graf Adolf II. von Holstein aus dem schauenburgischen Hause hatte in erbarmungslosen Kämpfen die slawisch-heidnische Bevölkerung dieses Ländchens nahezu ausgerottet. So schickte er denn Botschaft an den Niederrhein, zu den Vlaemen und Holländern: wer des Landes darbe, solle nur kommen; sie würden Äcker und Weide, Vieh und Nahrung im Überfluß erhalten. Die Kolonisten kamen auch und siedelten sich in kleinen Dörfern an. Adolf II. erbaute sogar eine Stadt: in der Nähe des 1138 zerstörten Buku (S. 274) entstand 1143 das neue Lübeck, dem es bestimmt war, die Herrschaft über die Ostsee, das später viel umstrittne Dominium maris baltici, ja die Handelsherrschaft über den gesamten Norden Europas zu erlangen.

Anderthalb Jahrzehnte später hielt die deutsche Kolonisation in Brandenburg ihren Einzug. Seit dem wendischen Aufstande von 1157 scheint man die Eigentumsrechte der slawischen Bevölkerung nicht mehr anerkannt zu haben. Der Markgraf vergabte das Land, sofern er es nicht selbst behielt, teils an die adligen Herren meist altmärkischen Ursprungs, die bei der

Eroberung mitgeholfen hatten, teils an die Bistümer, Kirchen und Klöſter, teils an ſeine Miniſterialen und ritterlichen Burgmannen; teils verblieb es dem wendiſchen Adel, der ſich unterworfen hatte und nun mit dem eingewanderten zu einem gleichartigen Ganzen verſchmolz. Mit der Berufung nordweſtdeutſcher Koloniſten ſcheint hier die Kirche den Anfang gemacht zu haben: Biſchof Anſelm von Havelberg und der Prämonſtratenſer-Orden (S. 191), der aus dem benachbarten Magdeburg, wo ſein Stifter, der heilige Norbert, 1126 Erzbiſchof geworden und 1134 geſtorben war, in die Mark verpflanzt wurde. Auch die beliebten Ciſtercienſer erwarben ſich Verdienſte um die Koloniſation und Germaniſation des deutſchen Nordoſtens (S. 190). Was Albrecht der Bär begonnen hatte, ſetzten ſeine Nachfolger in den ſpäter (um 1260) erworbnen Teilen Brandenburgs fort: in der Uker- und der Neumark, in Lebus und Sternberg.

Der dritte unter den fürſtlichen Koloniſatoren des 12. Jahrhunderts war der mächtigſte unter ihnen, der Herzog von Sachſen und Bayern, Heinrich der Löwe (S. 103). Anfänglich begnügte er ſich mit den Tributen wendiſcher Fürſten, darunter des Abodriten Niklot. Ein echt landesherrliches Intereſſe leitete den Welfen auf die Bahn der Angriffspolitik gegen die Elbſlawen. Als nämlich nach der Gründung Lübecks durch Adolf II. die Zolleinnahmen Bardowiels, des Heinrich dem Löwen gehörigen Haupthandelsplatzes an der untern Elbe, zu ſinken anfingen, nahm der Herzog, gemäß dem Rechte des Stärkern, dem ſchauenburgiſchen Grafen ſeine neue Stadt einfach weg (1157/58). Den Lübeckern gereichte dieſes Verfahren zum Heile: der Welfe überhäufte ſeinen ergiebigen Zollplatz mit Vorrechten. Um nun die Traveſtadt für immer von der Plage ſlawiſcher Seeräuberei zu befreien, griff Heinrich den Abodritenfürſten an und verwandelte deſſen bisher tributpflichtiges Land in einen Beſtandteil ſeines Herzogtums. Wie Albrecht der Bär, verteilte er das eroberte Gebiet an ſeine adligen Kriegsgefährten, an einziehende Dienſtmannen und Ritter, an Biſchöfe und Klöſter. Die drei neuen Landesbiſchöfe von Lübeck, Ratzeburg und Mecklenburg-Schwerin empfingen die Belehnung aus ſeinen Händen, nicht wie die brandenburgiſchen Biſchöfe vom Kaiſer. Außer dem Abodritenlande, dem heutigen Mecklenburg, unterwarf er noch Pommern ſeiner Oberhoheit, ohne die bereits chriſtlichen Fürſten ihrer Herrſchaft zu entſetzen. Dagegen bewältigten die Dänen den letzten Schlupfwinkel ſlawiſcher Seeräuberei und ſlawiſchen Götzendienſtes, Rügen: im Sommer 1168 eroberten König Waldemar I. und Biſchof Abſalon von Roskilde das wohlbewehrte Arkona. Es machte einen tiefen Eindruck auf die Beſiegten, als die Dänen den vierköpfigen Götzen Swantewit zerſchlugen und in ihre Lagerfeuer warfen. Nur durch geheime Umtriebe brachte es Heinrich der Löwe dahin, daß ihm von den Dänen die Hälfte des Tempelſchatzes von Arkona und die Hälfte des Tributs der Inſel überlaſſen wurden.

b) Die Hauptformen der Beſiedlung.

Die Koloniſation des platten Lands in den rechtselbiſchen Gebieten zeigt gewiſſe Züge, die bei den deutſchen Anſiedlungen in Schleſien und Preußen, ja in Böhmen und Ungarn wiederkehren. Der Markgraf, das Kloſter, der Adlige oder wer ſonſt Land in Fülle hatte, rief Koloniſten herbei: Sachſen, Rheinländer, Vlaemen, Niederländer; da und dort erſchienen auch Mittel- und Oberdeutſche. Ein Unternehmer, Lokator genannt, teilte das ihm zugemeßne Land unter die Anſiedler, die mit ihm gekommen waren und nunmehr Dorfgenoſſen wurden. Oder es wird eine ſlawiſche Dorfmark, nachdem die bisherige Bevölkerung ausgetrieben worden iſt, unter die Ankömmlinge verteilt. Die neuen Ortſchaften erhalten meiſtens die Form von Faden- oder Straßendörfern (S. 274), je nachdem die Häuſer in einer oder zwei Reihen gebaut ſind;

das zu jedem Hause gehörige Land bildet einen zusammenhängenden Streifen, der sich gegen den Wald oder gegen den Sumpf hin erstreckt. In der Regel übersteigt die Einzelhufe nicht die Durchschnittsgröße von 30 Morgen (15 Hektaren).

Hatten im 12. Jahrhunderte die deutschen Kolonisten des Elbe-Odergebiets vom platten Lande Besitz ergriffen und einer ungezählten Menge von Dörfern den Ursprung gegeben, so war das 13. Jahrhundert das Zeitalter vorwiegender Städtegründung. Die Germanisation erhielt durch die Anlage deutscher, mit deutschem (meistens Magdeburger) Rechte bewidmeter Städte erst ihren Abschluß und ihren vollen Wert. Auch die Städtegründung weist einen bestimmten Zug und eine zunehmend verfeinerte Technik auf. Ein oder mehrere Lokatoren stehen an der Spitze des von geistlichen oder weltlichen Machthabern angeregten Unternehmens. Auf geeigneter, hier und da schon bewohnter Stelle wird ein Marktplatz abgesteckt: groß, viereckig, eben; man nennt ihn gewöhnlich Ring(platz). Nachdem man einen Raum für das Rat- und Kaufhaus abgesondert hat, werden die Hausstellen für die Ansiedler den Marktplatz entlang abgemessen: schmal und nicht tief, damit möglichst viele an der bevorzugten Lage teilhaben können; dazu ein paar Parallel- und Zufahrtstraßen, alles umgürtet von einem wohlbewehrten Mauerring. Unter Umständen bilden sich Neu- und Vorstädte, die gelegentlich mit der Altstadt vereinigt werden. Der Lokator bleibt als Vogt, mit allerlei Vorrechten ausgestattet, an der Spitze der Stadt; diese zahlt dem Grund- oder Landesherrn nach Ablauf der bedungnen Freijahre einen Pauschalzins, der auf die einzelnen Häuser verteilt wird und bei zunehmender Geldwirtschaft immer weniger zu bedeuten hat. Wo immer deutsches Stadtrecht eingeführt worden ist, ruht die Entwicklung nicht eher, als bis die volle Selbstherrschaft erlangt ist. Dem Vogte treten bei seiner richterlichen Bethätigung Schöffen zur Seite; die städtischen Angelegenheiten kommen in die Hände eines Stadtrats; endlich wird die Vogtei dem Stadtherrn von der Gemeinde abgelöst. In dem hiermit völlig frei gewordnen Gemeinwesen beginnt dann der übliche Streit zwischen den meist kaufherrlichen Patriziern und den Handwerkerinnungen um die Zulassung zum Rat und zu den städtischen Ämtern. Doch dies ist eine Entwicklungsstufe, die auch sämtliche Städte des Mutterlands durchlaufen müssen; die Kolonialstädte weisen denselben Gang, nur abgekürzt, auf.

Neben der agrarischen Dorf- und der kommerziell-gewerblichen Stadtansiedlung stellt die Bergbaukolonie die dritte Art der Besiedlung dar. Seitdem die Silbererze Freibergs entdeckt worden waren, zogen nicht nur deutsche Bergleute (die Urausgangsstätte des deutschen Bergbaus scheint der Harz zu sein), sondern auch andre Kolonisten in das noch halbslawische Erzgebirge. Sie vollendeten die Germanisation des heutigen Königreichs Sachsen. Ein eignes, verbreitungsfähiges Recht entstand, und bald erwuchsen in dem mährischen Iglau, in dem böhmischen Kuttenberg der bergwerklichen Thätigkeit ähnliche Mittelpunkte wie im sächsischen Freiberg.

B. Das Deutschtum in Schlesien.

Alle auf altem Slawenboden entstandnen Einrichtungen finden wir auch in Schlesien wieder, wo etwas später als in Brandenburg das Deutschtum Eingang fand. Kirchliche und fürstliche Gewalt haben ihm die Bahn gewiesen.

In Polen, zu dem Schlesien bis ins 13. Jahrhundert hinein gerechnet wurde, war das Christentum schon im 10. Jahrhunderte zur Herrschaft gekommen. Die polnische Kirche bewahrte stets die Spur ihres deutschen Ursprungs. Gefühlsmäßig suchte man durch Berufung französischer Kleriker dem deutschen Übergewicht entgegenzuarbeiten. Allein die allgemeinen

Verhältniſſe brachten es im 12. Jahrhunderte dahin, daß nicht bloß durch die Kirche, ſondern in noch höherm Grade von der herzoglichen Gewalt das Eindringen des Deutſchtums in ganz Polen, ja die völlige Germaniſation des größern Teils von Schleſien gefördert wurde. Die Herzoge erfreuten ſich einer faſt unumſchränkten Macht und eines unermeßlichen Beſitzes. Auch die Kirche und ein im Emporwachſen begriffner Adel nahmen an der bevorzugten Stellung der Landesherren teil. So kam es dahin, daß der urſprünglich freie Bauernſtand immer mehr zuſammenſchmolz und durch eine ungegliederte Maſſe zinspflichtiger, mit Fronden überlaſteter, an die Scholle gebundner Landbewohner erſetzt wurde. Es gab auch keine ſtädtiſche Freiheit, obwohl ſich Spuren einer altpolniſchen Städteverfaſſung nachweiſen laſſen, die mit dem altruſſiſchen Städteweſen Ähnlichkeit zeigen.

Als nach Boleſlaw III. († 1138; Bd. V, S. 466) Polen in Teilfürſtentümer zerfiel, gelangte auch Schleſien zu einer Art von Selbſtändigkeit. Die Nähe Deutſchlands, die Verbindungen der Dynaſten mit deutſchen Fürſtenhäuſern, der Einfluß deutſcher Frauen, Mütter und in Deutſchland erzogner Prinzen bewirkte ſchon im 12. Jahrhunderte das Vorrücken der Deutſchen in das mittlere Odergebiet. Wie in Pommern und Mecklenburg, ſo vollzog es ſich unter der Schutzhoheit von Fürſten ſlawiſcher Abkunft auf unblutige Weiſe, ohne daß man die vor- und zugleich nichtdeutſche Bewohnerſchaft hinmordete oder austrieb, alſo im friedlichen Gegenſatze zu gewiſſen Vorgängen in Wagrien, Brandenburg und Preußen. Wo die Gunſt von oben fehlte und der Polonismus mannigfachen Rückhalt fand, wie in Oberſchleſien, blieb denn auch das Slawentum beſtehen. Im übrigen Polen, wo das Deutſchtum im 13. Jahrhunderte kaum minder ſiegreich vorrückte als in Schleſien, erfolgte alsbald eine unwiderſtehliche nationale Reaktion.

Den Anfang mit der bäuerlichen Koloniſation Schleſiens durch deutſche Einwandrer machten die zuerſt von Herzog Boleſlaw dem Langen (1175 nach Leubus) berufnen deutſchen Ciſtercienſer, denen ſich bald Prämonſtratenſer und Auguſtiner-Chorherren beigeſellten. In neuen oder alten, aber verfallnen Dörfern ſiedelten ſich Deutſche unter denſelben günſtigen Bedingungen wie in Brandenburg an. Vom erſten Augenblicke bildeten die Wohnſitze der mit Sumpf und Urwald ringenden Zinsbauern einen wohlthuenden Gegenſatz zu den ſpärlichen Dörfern der verknechteten, leiſtungsunfähigen und arbeitsfaulen polniſchen Landbevölkerung. Kein Wunder, daß Fürſten, Biſchöfe und Herren auch in Groß- und Kleinpolen Dörfer „deutſchen Rechts“ anzulegen begannen. Mit Th. Schiemann „laſſen ſich die Freiheiten der deutſchen Bauernkoloniſten dahin zuſammenfaſſen, daß ſie mit alleiniger Ausnahme des Blutbanns von den fürſtlichen Gerichten befreit waren, freien Markt, Befreiung vom Zoll und vom Kriegsdienſte genoſſen und all jenen mannigfaltigen Formen der Frone nicht unterlagen, welche den polniſchen Bauer drückten“.

Unter den ſchleſiſchen Herzogen hat ſich keiner größere Verdienſte um die Germaniſation erworben als Heinrich I. der Bärtige (1202—38). Unter ihm begann die Gründung von Städten nach deutſchem Rechte: Neumarkt und Löwenberg, dann Neiße, Goldberg, Oppeln, Ratibor u. ſ. w. Beſonders nach dem großen Mongoleneinfall und der blutigen Schlacht bei Liegnitz (9. April 1241; Bd. II, S. 171) nahmen Koloniſation und Städtegründung einen erneuten Aufſchwung. Damals kam beſonders Breslau zur Entwicklung, das 1261 mit Magdeburger Recht beſchenkt ward; ferner blühten Liegnitz, Landshut, Brieg, Glogau, Beuthen u. ſ. w. auf. Herzog Heinrich IV. Probus nahm dann nach der Marchfeldſchlacht (1278) Schleſien von dem deutſchen Könige Rudolf I. zu Lehen, womit die politiſche Lostrennung Schleſiens

von Polen ihren Abschluß fand. Seit 1291 durch die letzten Přemysliden mit Böhmen vereinigt, ward es 1327 „lehensrührig von der Krone des heiligen Wenzel" (Bd. V, S. 245). Zwar blühte es zu Karls IV. Zeiten noch einmal auf; im ganzen blieb es aber ein bloßes Anhängsel jenes Königreichs. Mit diesem ging es 1526 an die Habsburger über, bis Friedrich II. 1740 die Erbansprüche der Hohenzollern auf Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf geltend machte.

Seit der Vereinigung mit Böhmen erlitt zwar das schlesische Deutschtum keine Einbuße; aber sein nach Osten hin gerichtetes Fortschreiten hörte auf. Der polnische Klerus wandte sich schon seit 1260 gegen die deutsche Kolonisation; seit Wladislaw I. Lokietek (1320—33) folgte auch die polnische Krone zeitweilig der deutschfeindlichen Richtung. Diese wurde in dem übermächtigen Adel herrschend, bis unter den Jagiellonen der deutsche Einfluß vollkommen gebrochen ward und das Reich der national-polnische Szlachta seinem Verfall entgegentrieb. In Schlesien sank mit dem ausgehenden 14. Jahrhunderte die Kultur auf einen tiefen Stand. Der Adel verkam in Roheit und Raubsucht; die Städte verarmten, zumal die kleinern, und der Bauer fiel einer verdumpfenden Knechtschaft anheim, die nur um weniges erträglicher war als die seiner polnischen und böhmischen Standesgenossen.

3. Die Deutschen in den Ostseeländern.

Durch Heinrich den Löwen schien die Stellung der Deutschen an der Ostsee gesichert zu sein. Schon befuhren die Osterlinge, die deutschen Ostseefahrer, das Meer bis Gotland und bis zum Finnischen Golf. In Wisby und in Groß-Nowgorod entstanden noch vor Ende des 12. Jahrhunderts deutsche Faktoreien. Der Deutsche begann dem Skandinavier und dem Slawen eine ihm bis dahin unzugängliche Welt streitig zu machen. Dem Eroberer und dem Kolonisator geistlichen und weltlichen Stands gesellte sich nun der Kaufmann, dem bei der Vergrößerung Deutschlands bis zum Ende des 12. Jahrhunderts keine bedeutende Rolle zugefallen war.

Da verfinsterten sich plötzlich wieder die Aussichten auf weitere baltische Fortschritte; denn die alles beschirmende Macht Heinrichs des Löwen brach mit einem Male zusammen, und Kaiser Rotbart verteilte die Trümmer des Welfenreichs unter seine Getreuen (1181). Nun war der Damm zerrissen, der das Hervorbrechen der dänischen Eroberungslust bis dahin verhindert hatte. Der Dänenkönig Waldemar II. (1202—41) bemächtigte sich Holsteins, zwang Mecklenburg und Pommern zur Huldigung, brachte Lübeck unter seine Oberhoheit und erhielt vom Kaiser Friedrich II., der siebzehnjährig eben nach Deutschland gekommen war, die Bestätigung des Besitzes aller Länder jenseit der Elbe und Elde (Ende 1214). Auch in Esthland faßte der Däne festen Fuß; von dort aus bedrohte er die neu entstandnen livländischen Kolonien der Deutschen. Doch nun wandte sich das Glück mit Einem Schlage. Herzog Heinrich der Schwarze von Schwerin nahm aus Privatrache Anfang Mai 1223 den Dänenkönig und seinen gleichnamigen Erstgebornen auf dem Inselchen Lyö bei Fünen gefangen und brachte sie nach Danneberg in sichern Gewahrsam. Während Waldemar II. im „Königsloche" saß, rissen die Deutschen wieder alles Land östlich von der Elbe an sich, Rügen ausgenommen. Der Versuch des am 17. November 1225 in Freiheit Gesetzten, mit Waffengewalt das Verlorne zurückzugewinnen, scheiterte infolge der Schlacht bei Bornhövede (22. Juli 1227; s. die Tafel weiter hinten). An dem großen Sieg über die Dänen hatte die deutsche Reichsgewalt keinen Anteil. Wie die Verhältnisse im Binnenland an Elbe und Oder sich ohne sie gestaltet hatten, so vollzogen sich

auch an der baltischen Küste die Fortschritte des Deutschtums ohne sie. Wo sie etwa noch eingriff, förderte sie nur selten den Gang der Dinge — meistens hemmte sie ihn; es war das beste, daß sie sich im allgemeinen um ihn nicht kümmerte.

Zu Waldemars II. Zeiten war bereits unter dem 57. Kreise nördl. Br. an den Ostseegestaden ein merkwürdiges koloniales Gebilde entstanden. Völker fremder Zunge bewohnten das Land südlich vom Finnischen Meerbusen: die Esthen, Liven, Kuren, Öseler, die alle dem finnischen Zweige der mongolischen Rasse beigezählt werden; südwestlich von ihnen saßen Völker indogermanischen Stammes: Letten, Litauer, Semgaller und Preußen. Durch die Vermischung finnischer und lettischer Bestandteile, durch die Einwirkung skandinavischer Einwandrer erhielten schon in ältester Zeit die ethnographischen Verhältnisse einen verwickelten Zug. Jene Völker standen ausnahmslos noch auf der Stufe der Barbarei. Zu einer festern staatlichen Ordnung hatte es keines gebracht. Häuptlinge regierten über kleine Gebiete, die gegeneinander durch Wildnisse, Verhaue und Sümpfe geschützt waren. Außer dorfähnlichen Ansiedlungen gab es Befestigungen, aus Erde und Holz errichtet; brausten Raub- und Rachezüge über das Land hin, so boten sie der Bevölkerung Zuflucht. Städtisches Leben war unbekannt. Während die lettischen Völker Viehzucht und Ackerbau betrieben und nebenbei der Jagd huldigten, waren die finnischen Völker Fischer und Seefahrer oder Seeräuber. Die Religion der Finnen hatte schamanischen Charakter. Von der der Letten weiß man, daß die alten Preußen in Romowo ein nationales Heiligtum besaßen, in dem der höchste Priester, Krywe-Krywejto (Bd. V, S. 430), dem Perkunas ein ewiges Feuer unterhielt und Siegesopfer darbrachte. An ein Fortleben nach dem Tode glaubten alle baltischen Völkerschaften, wie die Gräberfunde greifbar deutlich bezeugen.

Im 11. und 12. Jahrhunderte wurden die Ostseelandschaften wiederholt von den Russen heimgesucht, ohne daß diese mehr erreichten als die vorübergehende Zahlung von Tributen. Im Jahre 1030 bauten die Nowgoroder die Zwingburg Jurjew — die Esthen zerstörten sie 30 Jahre nachher. Aber die modernen Russen haben dem an derselben Stelle entstandnen deutschen Dorpat den alten Namen aus dem 11. Jahrhunderte wieder aufgezwungen.

A. Livland.

a) Die deutschen Ansiedler.

Doch nicht den Russen war es vom Schicksale bestimmt, den baltischen Ländern das Christentum und die Anfänge der Kultur zu bringen; es war dies die geschichtliche Sendung der Deutschen, insonderheit der Niederdeutschen, die ihr Sprachgebiet bis an den Finnischen Golf ausdehnten, während es im Westen mit dem holländisch-vlaemischen Schwestergebiete zusammenstieß. „Von dem Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation", sagt Theodor Schiemann, „ist nur einmal eine überseeische Kolonie ausgegangen. Zu Ende des 12. und im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts erstand am östlichen Gestade der Ostsee, ohne durch irgend eine vom Reichsoberhaupt oder von seinen ständischen Gliedern ausgegangne Initiative den treibenden Anstoß erhalten zu haben, ein Staatswesen, das im allmählichen Laufe seiner Entwicklung von der Memel zur Narowa ausgedehnt, unter dem Gesamtnamen Livland zusammengefaßt wurde." Deutsche Kaufleute gelangten, wie es scheint, zuerst von Gotland (Wisby) aus, in den Meerbusen der Dünamündung. Die Düna aufwärts konnte man nach Polock und Witebsk gelangen, von wo der Überlandsweg nach Smolensk ins Dnjeprgebiet führte. Allerdings war Smolensk auch von Nowgorod aus zu erreichen; aber dieser Weg war weiter, und obendrein

litten in Nowgorod die Deutschen unter dem feindseligen Wettbewerbe der hier länger ansässigen Skandinavier. So gewannen denn die deutschen, voran die lübischen Seefahrer durch die „Aufseglung der Düna" ein neiderfreies Handelsgebiet. Im Frühjahre verließen sie die Heimat, im Sommer schlugen sie an der Düna ihre Buden auf, und im Herbste fuhren sie wieder nach Hause. Doch begannen schon Einzelne unter den Liven, ja unter den Esthen zu überwintern.

Bald wagten sich auch Glaubensboten nach Livland: der Augustinermönch Meinhard, der zu Üxküll den ersten Steinbau errichtete und vom Bremer Erzbischof Hartwig zum Bischof geweiht wurde (1186), und der Cistercienser Theodorich (Dietrich). Um ihre Ansiedlungen sammelten sich deutsche Männer, die die Wälder lichteten und den Eingebornen das Beispiel einer höhern Gesittung gaben. Aber weder Meinhard noch sein Nachfolger Berthold, der Kreuzfahrer ins Land rief und 1198 im Kampf erschlagen wurde, sind über eine bloße Pfadfinderschaft hinausgekommen. Die Liven nahmen nach dem Abzuge der ersten Kreuzfahrer eine derartig drohende Haltung ein, daß Priester und Kaufleute aus dem Lande flohen.

In diesem entscheidenden Augenblick erschien der rechte Mann, der die Vorherrschaft der Deutschen in den Ostseeländern begründet hat: der zum dritten Bischofe Livlands geweihte ehemalige Bremer Domherr Albrecht von Buxhövede (auch Albert von Appeldern; Bd. V, S. 480). Bevor er nach dem Lande seiner Bestimmung abging, brachte er persönlich die dänischen Machthaber auf seine Seite, ließ sich von König Philipp von Schwaben Schutz zusichern und von Innocenz III. eine Kreuzzugsbulle verleihen. Dann segelte er 1200 mit 23 Schiffen die Düna hinauf zu den von Bischof Meinhard gegründeten Ansiedlungen Üxküll und Holm. Er wählte sich aber einen geeignetern Ort zur Residenz; an der Mündung des Flüßchens Riga in die Düna, wo auch ein geräumiges Wasserbecken vorhanden war, die Kaufleute zu locken, begann er 1201 mit dem Baue der Stadt Riga. Schon im folgenden Jahre kamen bürgerliche Ansiedler aus Bremen und Hamburg dahin: noch jetzt ist das Rigaer Stadtwappen aus Bremer und Hamburger Wappenteilen gemengt. Bald hielten auch Cistercienser in dem neu erbauten Kloster Dünamünde ihren Einzug (1208). Dem Orden des heiligen Bernhard folgten Prämonstratenser, und binnen kurzem waren auch hier, im äußersten Nordosten, die beiden geistlichen Genossenschaften in kolonisatorischem Wetteifer begriffen. Was aber Livland und überhaupt den jenseit des Niemen gelegnen Ländern niemals ausgiebig genug hat zugeführt werden können, das ist deutsches Bauerntum: der Bauer ging nicht über See, und zu Lande konnte er in das entlegne Gebiet nicht gelangen, ohne feindliche und unwirtliche Gegenden durchwandern zu müssen. So hat denn der deutsche Pflug Kurland, Livland und Esthland nicht so nacherobern können wie Brandenburg und selbst Preußen. Deshalb sind auch die Schicksale jener Ostseeländer so verschieden von dem der Landschaften zwischen Lübeck und Memel.

b) Die Schwertbrüder.

Da die Kämpfe mit den finnischen und lettischen Völkern von dem Zeitpunkt an erst recht begannen, als die Liven für unterworfen gelten konnten und getauft waren (kurz nach 1200), so genügte ein gelegentlicher Zuzug von Kreuzfahrern den Bedürfnissen des Schutzes und der Ausbreitung nicht mehr. Darum wurde um 1202 der ritterliche Schwertorden von Bischof Albrecht gestiftet und vom Papste 1204 bestätigt. Diese geistlich-kriegerische Brüderschaft hatte keine andre Organisation als die im Heiligen Land entstandnen Orden der Templer, Johanniter und Deutschherren. Wie diese, zerfiel sie in drei Klassen: in die der Priester, der Ritter und der dienenden Brüder, unter denen man wieder die Wapener (Knappen) von den

Handwerkern schied. Die Tracht des „Bruders der Ritterschaft Christi in Livland" bestand aus einem weißen Rock und einem gleichfarbigen Mantel, der mit einem aufgenähten roten Kreuz und darunter mit einem abwärts gekehrten, roten Schwerte geschmückt war (daher der Name Schwertträger, Schwertbruder, Schwertritter). Im Felde wurde selbstverständlich die schwere Rüstung der damaligen Zeit getragen, aber mit dem Ordensmantel überkleidet. An der Spitze des Schwertordens stand der aus den Rittern von den Rittern gewählte Meister; ihm waren alle Behörden des Ordens: die Komture, Vögte u. s. w., unbedingt untergeordnet. In wichtigen Fällen wurde das Kapitel einberufen, das nur beraten, nicht Beschlüsse fassen konnte. Die Zahl der Ordensbrüder war niemals groß; sie bildeten eigentlich, wie die Deutschen Ordensritter in Preußen, immer nur eine Art von Offiziers- oder Generalstabskorps für das Aufgebot der Landschaft und die Zuzüge der Kreuzfahrer. In den Schwertorden trat vornehmlich der norddeutsche Adel, wenigstens so lange, wie jener noch selbständig war.

Kaum war Bischof Albrecht von König Philipp mit Livland belehnt und in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben worden (1207), so nahm der Orden für seine Dienste den dritten Teil alles eroberten und noch zu erobernden Lands in Anspruch. Hiermit begann der verderbliche Gegensatz zwischen der bischöflichen Macht, welche die allein giltige im Lande sein wollte, und dem Orden, der nach Unabhängigkeit rang. Innocenz III., der keine neue Metropolitangewalt aufkommen lassen wollte, bestimmte, daß der Orden dem Rigaer Bistume für den dritten Teil des Lands keine andern Dienste schuldig sei als die Verteidigung gegen die Heiden.

Mittlerweile war der Orden nach Esthland vorgerückt (1208) und hatte es in etwa neun Jahren oberflächlich unterworfen (Schlacht bei Fellin, 1217). Auch unter den Liven und Letten hatte die Zeit über Gärung geherrscht: ein Zeichen, daß Christentum und Deutschtum noch lange nicht in die Tiefe gedrungen waren. Als nun im Jahre 1218 ein großer russischer Angriff auf Livland bevorstand, wendete sich Bischof Albrecht in seiner Bedrängnis an Waldemar II. von Dänemark, der Hilfe versprach, wenn die Deutschen auf alle von ihm zu erobernden Länder Verzicht leisteten. Das wurde zugestanden. Mit See- und Heeresmacht landete der Dänenkönig 1219 an der Stelle, wo sich alsbald die Stadt Reval erhob. Ein Überfall der Esthen bei der Burg Lindanissa (Lindanos oder Lyndanis) wurde glücklich abgewehrt. Das war jener Kampf, in dem sich der Sage nach eine rote Fahne mit weißem Kreuze vom Himmel niedersenkte, um den Dänen im Streite voranzuleuchten: der „Danebrog", fortan Dänemarks Reichspanier.

Ein Krieg zwischen Dänen und Deutschen, Esthlands wegen, konnte nicht ausbleiben, da ja der Schwertorden seine ältern Ansprüche auf dieses Gebiet niemals aufgegeben hatte. Zunächst freilich verglich sich der Orden mit Waldemar bezüglich Esthlands hinter dem Rücken des Bischofs, so daß der übermütig gewordne Däne nun auch die Herrschaft über Livland beanspruchte. Dies machte den Orden und den Bischof wieder einig, und Waldemar verzichtete dem Bunde gegenüber auf Livland, weil er es wohl niemals in seine Gewalt gebracht hätte (1222). Schon im Januar 1223 brach ein Aufstand der Esthen aus, die die Dänen- und Ordensburgen in Trümmer legten, und im Mai nahm Graf Heinrich von Schwerin den für die deutsche Ostseeherrschaft gefährlichsten aller Dänenkönige gefangen (S. 282). Der Schwertorden bemächtigte sich nun im Kampfe mit den Aufrührern des ganzen dänischen Esthlands. Noch wichtiger war, daß die von Waldemar verhängte Blockierung Lübecks aufhörte und jetzt Kreuzfahrer, Kaufleute, Ritter wieder von diesem Auswanderungshafen des Baltischen Meers nach dem Osten gelangen konnten. Mit deren Hilfe war es möglich, die von den Russen eroberte Ordensburg

Dorpat zurückzuerobern. Die Russen wurden überhaupt für längere Zeit ungefährlich, da der Mongoleneinbruch damals seinen Anfang nahm (Bd. V, S. 455). Die Deutschen erhielten freie Hand, in einem Winterfeldzug über das gefrorne Meer die Insel Ösel zu unterwerfen und zur Annahme des Christentums zu zwingen. „Die Eroberung Ösels", sagt Theodor Schiemann, „ist ein Ereignis von größter Tragweite. Livland war jetzt ganz gesichert, der Handel der Ostsee frei, die Küste Schwedens und Dänemarks von der entsetzlichen Geißel erlöst, welche dies schlimme Raubnest ihnen und den Ihrigen immer gewesen war... Die Unterwerfung dieses Raubstaats ist der politische Abschluß der Gründung Deutsch-Livlands, das nun in seinen Grundzügen fertig dastand."

Bevor Bischof Albrecht 1229 starb, hatte der deutsche König Heinrich (VII.), Kaiser Friedrichs II. Sohn, Esthland dem Schwertorden zu ewigem Besitze verliehen und dem Rigaer Bischofe das Recht eingeräumt, Münzen zu schlagen und Stadtrechte zu verleihen. Als der große Kirchenfürst tot war, kamen schwere Zeiten über Land und Orden. Waldemar II. bemächtigte sich von neuem des nördlichen Esthlands, Reval inbegriffen. Der Schwertorden, der von den auf seine Macht eifersüchtigen Bischöfen bedrängt wurde — besaß er doch ein Gebiet von 730 Quadratmeilen, dem gegenüber alle fünf Bischöfe von Riga, Dorpat, Ösel, Semgallen und Kurland zusammen nur 870 Quadratmeilen inne hatten — wandte sich an den mittlerweile in Preußen eingezognen Deutschen Ritterorden um Vereinigung. Wahrscheinlich hätte dessen Großmeister Hermann von Salza die Bitte abgeschlagen, hätte nicht in der Schlacht an der Saule (22. September 1236) der Meister des Schwertordens, Volkwin (Volguin), samt 50 Rittern den Tod im Kampfe mit den Litauern gefunden. So vollzog sich unter Papst Gregor IX. die Verschmelzung mit dem Deutschorden. Der Landmeister Hermann Balk kam nach Livland und ergriff von allem, was dem Schwertorden gehört hatte, im Namen des Deutschen Ritterordens Besitz. Auch die Rechtsansprüche Dänemarks auf das nördliche Esthland fanden zunächst Anerkennung; erst 1346/47 ist dieses dänische Gebiet an den Deutschorden übergegangen.

B. Die Deutschherren im Preußenlande.

Seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts lagen die Schicksale der Kolonisation des einst germanischen, dann slawolettischen und finnischen Nordostens in den Händen des Deutschen Ritterordens. Bis ins 14. Jahrhundert hinein war die Nation noch im Fortschreiten: das spiegelt sich in der Geschichte des Ordens ebenso wider, wie der folgende Stillstand und Verfall.

Der letzte unter den großen Ritterorden des Zeitalters der Kreuzzüge war aus einer Bruderschaft von Krankenträgern hervorgegangen, die durch deutsche Pilger, besonders Kaufleute, während der Belagerung von Akka (1190) gestiftet worden war. Schon 1198 wurde die Spital-Bruderschaft in einen Ritterorden nach dem Muster der Templer verwandelt; nur für die Hospitäler behielt man die zu Beginn angenommne Ordnung der Johanniter bei. Die „Ritter des Hospitals der heiligen Maria zu Jerusalem" wahrten dem neuen Orden seinen nationalen Charakter, indem sie nur Deutsche aufnahmen, zumal Sprößlinge des oberdeutschen Adels, rittermäßige Leute nicht ausgenommen, also auch Bürger, die in ihrer Stadt den Ritterschild führten. Als äußere Abzeichen trugen die Deutschritter einen weißen Mantel mit Kreuz, das auch den Waffenrock und die Kappe schmückte, die Ordenspriester eine weiße Kutte ebenfalls mit schwarzem Kreuze. Der Hauptsitz des Ordens und die Residenz des Hochmeisters blieb bis zu seiner Eroberung durch die Ungläubigen (1291) Akka, obwohl den Rittern mittlerweile in Europa weitverzweigte Besitztümer, ja ein zusammenhängendes Gebiet zugefallen waren.

Schon 1211 hatte dem Orden ein großer Wirkungskreis in Europa gewinkt, als ihn Andreas II. von Ungarn nach Siebenbürgen zum Kampfe gegen die heidnischen Kumanen berief und dafür mit dem Burzenlande belehnte. Da der Orden jedoch das Land dem päpstlichen Stuhle zuschanzen, mithin der Oberhoheit des apostolischen Königs entziehen und in seine eigne Vollgewalt bringen wollte, hatten die Ungarn, in urwüchsiger Mißachtung solcher politischen Schliche, die deutschen Herren wieder vertrieben (1225; vgl. Bd. V, S. 400).

a) Die Ausbreitung des Ordens bis 1400.

Damals waren schon Unterhandlungen des Großmeisters Hermann von Salza mit Konrad von Masovien im Zuge. Diesem polnischen Teilfürsten gehörte auch das Kulmer Land, das von den heidnischen Preußen schwer heimgesucht wurde. Der Cisterciensermönch Christian von Oliva, der erste Titularbischof von Preußen (1215), hatte mit Unterstützung des polnischen Herzogs eine Kreuzfahrt in das noch heidnische Gebiet jenseit der Weichsel unternommen (Bd. V, S. 481); sie verunglückte. Als nun Herzog Konrad sah, daß sogar seine eignen Besitzungen gefährdet seien, wandte er sich an den Deutschen Orden. Durch die siebenbürgischen Mißerfolge gewitzigt, unterhandelte Hermann von Salza vorerst mit dem Kaiser, der leichten Muts schenkte, was er selbst nicht hatte, indem er den Orden mit dem Kulmer Land und allen künftigen Eroberungen belehnte (1226). Nach einigem Zögern verzichtete der Herzog von Masovien auf das ganze Kulmer Land (1230); nun brachte es der Orden dem heiligen Petrus dar, worauf es wieder Papst Gregor IX. dem Orden gegen einen mäßigen Zins für ewige Zeiten überließ (1234). Dadurch machte der Orden seine Besitzungen von der bischöflichen Gewalt unabhängig, die in Preußen nach einer ähnlichen Oberherrschaft strebte wie in Livland; ferner gewann er völlige Freiheit den Polen gegenüber, wie er sich denn auch gegen die Kirche auf seine reichsfürstlichen Rechte und gegen das Reich auf sein Verhältnis zum heiligen Stuhle berufen konnte. Freilich, in spätern Zeiten erwuchsen dem Orden aus den anfangs günstigen Bedingungen all die Übel, die ihn zu Grunde gerichtet haben: die Päpste behandelten ihn wie jede andre Macht nach den Augenblicksbedürfnissen ihrer weltumfassenden Staatskunst; die Bischöfe untergruben die Ordensherrschaft mit dem ordensfeindlichen Land- und Stadtadel um die Wette; als die polnischen Teilfürstentümer durch die Vereinigung mit Litauen wieder ein starker Einheitsstaat geworden waren, rächte es sich, daß sich der Orden in den Tagen seines Glanzes zwischen das Piastenreich und das Meer geschoben hatte (s. die Karte bei S. 8) — das Kaisertum aber, um das sich die Ritter wenig gekümmert hatten, rührte sich nicht, das lose Glied vor Abtrennung und Fremdherrschaft zu bewahren.

Als Hermann von Salza 1228 den Landmeister Hermann Balk nach Preußen sandte, nahm die Kolonisation des Weichsellands von der Burg Nessau aus ihren Anfang. Mit sieben Ordensbrüdern errichtete er am linken Stromufer (angeblich) um einen Eichbaum, dessen Krone als Wartturm diente, Wall und Graben (Burg Thorn). Bald kamen Kreuzfahrer zum Kampfe wider die Heiden und allerlei Volk herbei, den Raum um die Ordensburgen zu besiedeln: schon in den Jahren 1231—33 entstanden die Städte Thorn, Kulm und Marienwerder; in der Kulmer Handfeste vom 28. Dezember 1232 wurde ihnen Magdeburger Recht verliehen. Nach der großen Preußenniederlage an der Sirgune (1234) rückte der Orden bis an die See. Elbing wurde gebaut (1237) und mit Lübeckern bevölkert, die nach dem Recht ihrer Heimatsstadt leben durften. Die wichtige Verbindung zwischen dem Orden und den Kaufmannsstädten des sächsisch-wendischen Gebiets war somit angeknüpft. Aber auch Bauern und Adlige kamen,

jene mit ihren Lokatoren (S. 279), auf die ihnen zugewiesnen Hufen, diese auf die großen Landgüter, die ihnen der Orden im Maße von 100—300 Hufen einräumte.

Unaufhaltsam drang die Macht des Ritterordens vorwärts. 1237 erfolgte der Anschluß des Schwertordens, und nun galt es, die Küstenverbindung zwischen dem Frischen Haff und dem Rigaer Busen herzustellen. Schon erweckte das Vordringen der Deutschherren die Eifersucht der pommerischen Herzoge, die den noch unbezwungnen heidnischen und den schon unterworfnen getauften Preußen heimlich und offenkundig Hilfe boten. Auch der Mongolensturm gefährdete 1241 das neue Staatsgebilde, obwohl er es zunächst unberührt ließ und das im Mitbewerbe stehende Polen noch mehr schwächte. Mit Recht hieß es in den päpstlichen Bullen, die zur Kreuzfahrt gegen die Preußen ermunterten, daß die heidnischen Tataren sich anschickten, das eben begründete Christentum in Livland, Esthland und Preußen allenthalben zu vernichten. Ein Bund der Tataren mit den griechisch-orthodoxen Russen und den noch heidnischen Litauern bedrohte nicht allein die Ordensbesitzungen, sondern auch die gesamte lateinische Christenheit. Der Lage entsprechend loderte die Kreuzzugsbegeisterung von neuem empor. Damals (1254/55) unternahm Ottokar II. von Böhmen seine berühmte Kreuzfahrt nach Preußen; Samland wurde erobert und Königsberg gegründet. Hiermit war ein gewichtiger Schritt gethan, die getrennten Ostseekolonien zu verbinden. Da der Orden nun das Land des Bernsteins in Besitz genommen hatte, so monopolisierte er alsbald das geschätzte Harz und trieb Großhandel damit. Zu derselben Zeit wie Samland kam auch Galind(i)en auf der masurischen Seenplatte in die Gewalt der Marienritter.

Eben als die Preußen für überwältigt angesehen wurden, begannen sie den Todeskampf um ihr nationales Dasein; hiebei stand die Ordensherrschaft mehr als einmal auf dem Spiel. Erst in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts war mit der Beugung der Sudauer das Preußenvolk wirklich bezwungen, d. h. größtenteils ausgerottet, vertrieben und geknechtet. Nur den Treugebliebnen und denen, die sich rechtzeitig unterworfen hatten, war ein erträgliches Los beschieden. Die Reste des preußischen Volks verkümmerten und erstickten seitdem unter der Kolonialbevölkerung, die das Land überdeckte. „Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts herrschte die Sprache des Eroberers. Fünfzig Jahre darauf, da ein preußischer Sänger auf einem Hoftage zu Marienburg unter die Spielleute der Deutschen trat, schenkten ihm die lachenden Ritter hundert falsche Nüsse; ‚denn niemand hat verstanden den armen Prüsse‘. Noch im 16. Jahrhundert mußten in einzelnen Kirchen Tolkin (Dolmetsche) der Gemeinde die deutsche Predigt erklären; ja, in tiefgeheimer nächtlicher Versammlung schlachtete da und dort noch ein Heidenpriester den Bock zu Ehren der alten Götter. Doch seitdem verhallten die letzten Laute der preußischen Sprache.“ (Treitschke.)

Als Pomerellen besetzt und 1309 durch den Großmeister des Deutschen Ritterordens, Siegfried von Feuchtwangen, die Residenz von Venedig nach der Marienburg (s. die beigeheftete Tafel „Das Marienburger Schloß“) verlegt wurde, da hatte der Ordensstaat seinen Höhepunkt erreicht. Schon im letzten Viertel desselben 14. Jahrhunderts kam rasch und unaufhaltsam der Verfall.

Noch lag dem Orden eine weltgeschichtliche Aufgabe ob: der Kampf gegen die ungetauften Litauer; noch erhielt er Zuzüge von Kreuzfahrern, die unter seiner Führerschaft gegen die Heiden vorgingen. Aber das westeuropäische Rittertum des 14. Jahrhunderts hatte nicht mehr den heldenhaften Zug des Zeitalters der Hohenstaufen; es entartete zum geckenhaften Zerrbild einer bessern Ahnenreihe. Immerhin behauptete der Orden noch lange seine Vorherrschaft

Das Marienburger Schloss, von der Nogat-Seite (Westen) aus gesehen

Erklärung des umstehenden Bildes.

(Auf Grund der Forschungen des Marienburger Dombaurates Dr. C. Steinbrecht.)

Die Abbildung zeigt uns die berühmte Hauptburg des Deutschen Ritterordens in ihrem gegenwärtigen Zustande nach einer 1897 aufgenommenen Photographie.

Die Burg, um 1280 errichtet und anfänglich Sitz eines Ordenskomturs, wurde 1309 die Residenz des Ordenshochmeisters. Um 1340 erhielt sie ihre endgültige Gestalt; doch wurde bis ans Ende des 14. Jahrhs., demnach in der Blütezeit des gotischen Stils, an ihr fortgebaut. Seit 1457 in polnischem Besitze, fiel sie dreihundertjähriger Verwahrlosung anheim. Als sie 1772 infolge der ersten Teilung Polens unter die Herrschaft Preußens kam, wurde sie Nützlichkeitszwecken angepaßt, bis 1805 dem Unwesen ein Ende gemacht und nach den Befreiungskriegen mit der Wiederherstellung begonnen ward. Die ersten Restaurationsarbeiten fielen nicht sehr glücklich aus; aber nach längerer Pause wird seit 1886 an dem Ausbau emsig und verständnisvoll weitergeschafft. So wird in nicht zu ferner Zeit die Restauration eines architektonischen Werkes vollendet sein, von dem Robert Dohme sagt: „Die Marienburg ist als die höchste Leistung des Profanbaues im deutschen Mittelalter überhaupt anzusprechen."

Auf der Abbildung müssen wir uns die unmittelbar am Nogat-Ufer gelegenen Häuser jüngeren Ursprungs hinwegdenken mit Ausnahme des Brückthors, eines erst in allerneuester Zeit wiederhergestellten Bauwerkes mit zwei Eingängen, die von zwei massigen, mit spitz zulaufenden Dächern versehenen Rundtürmen flankiert werden. Die ehemals über den Weichselarm führende Brücke müssen wir in Gedanken hinzufügen.

Haben wir uns die Hauptgebäude freigelegt, so fehlt allerdings der Blick auf die äußeren Befestigungen, die sie umgeben haben; doch die wichtigsten Teile der Marienburg stehen ungefähr so vor unseren Augen, wie sie vor 600 Jahren aussahen.

Das langgestreckte Gebäude links ist das Mittelschloß; vor diesem zog sich noch weiter gegen links (Norden) die „Vorburg" hin, von der nur wenige vereinzelte Teile noch erhalten sind. In dem langen Flügel des Mittelschlosses liegt der Rittersaal, eine von Granitsäulen getragene, mit Sterngewölben versehene Halle; hier gab der Hochmeister seinen Gästen Feste und Prunkmahlzeiten. Gegen die Nogat zu springt ein mehrstöckiger Flügel vor mit wohlgegliederter Stirnseite: der berühmte Hochmeisterpalast. Von der Hofseite her gelangt man auf einer Treppe in die Vorhalle des Hauptgeschosses und von hier in die beiden herrlichen „Remter" (Sommer- und Winterremter), wie die Säle in den Ordensburgen gewöhnlich genannt werden. Gegen den Hof zu liegen die Wohngemächer des Hochmeisters. Die auf dem Bilde nicht sichtbare Ostseite des Mittelschlosses enthielt die Gastzimmer, der Nordflügel die Krankenzimmer.

Rechts (südlich) vom Mittelschlosse erhebt sich das ragende Hochschloß, eine von Graben und Mauer umgebene Burg für sich. In der Lücke zwischen den beiden Schlössern erblicken wir den „Pfaffenturm"; das Schloß selbst überragt der an der Ostseite befindliche Hauptturm, der auch als Wache diente. Das Hochschloß ruht auf dem „Parcham", einer künstlichen, aus dem Schloßgraben emporsteigenden Terrasse. Das nahezu quadratische, an den Ecken mit Giebeln geschmückte Schloß besteht aus Erd-, Haupt- und Obergeschoß. Besonders wirksam sind die zwei übereinander gestellten Kreuzgänge des Hofraumes. Im Erdgeschoß liegen Wachtstube, Küche und Keller, ferner die Sankt-Annen-Kapelle, die Gruft der Ordensgebietiger. Das Hauptgeschoß enthält im Nordflügel den imposanten Kapitelsaal und die Schloßkirche, deren Chor weit über die Baulinie bis an den Grabenrand vorspringt. Außen in der mittleren Chornische prangt die mit farbigem Mosaik inkrustierte Kolossalstatue der Ordenspatronin Maria. Ost- und Südflügel enthalten die Schlafsäle (Dormitorien) der Ritter; im Westen, am Flusse, befand sich die Wohnung des Komturs und des Treßlers (Schatzmeisters), des Hüters der Silberkammer, die den Ordensschatz barg.

Gegen den Fluß zu liegt ein viereckiger Turm, der durch einen auf Wölbungen ruhenden Gang mit dem Hochschloß verbunden ist. Sein Name ist „Herrendansk" (Dansker nannte man die Kloaken). Ein Bach lief unten hindurch.

Über den rechten Bildrand hinaus müssen wir uns das Städtchen Marienburg vorstellen, das weniger Raum beanspruchte als die weitläufige, dreigeteilte Ordensburg.

gegenüber dem seit 1320 zum Königreich erhobnen Polen, wie der Kalischer Friede von 1343 beweist; die Polen verzichteten nicht bloß endgiltig auf Pomerellen, sondern traten auch einige Grenzbezirke (vgl. Bd. V, S. 476) ab. Auch die Litauer lernten die Überlegenheit deutscher Kriegskunst fürchten, als sie, mit Russen und Tataren im Bunde, vom kleinen Grenzkampfe zum Angriffskriege gegen Samland übergingen; sie erlitten bei Rudau am 17. Februar 1370 eine Niederlage, die als die glänzendste Waffenthat aus der Glanzzeit des Ordens gefeiert ward. Dagegen gelang es erst am Ende des Jahrhunderts (1398, thatsächlich 1405), die litauische Provinz Samaiten (Samogitien) in Besitz zu nehmen, die bisher die Landverbindung zwischen Preußen und Kurland unterbrochen hatte. So hat also erst in der Zeit des anbrechenden Verfalls die gesamte Ostseeküste von der Leba bis zur Narwa unter der Oberhoheit des Ordens gestanden.

b) Die Zustände des Ordensstaats in der Blütezeit.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse des Ordensgebiets befestigt, in der preußischen wie in der livischen Hälfte. Mit eiserner Faust hielt der Orden die Landschaften im Zaum. Aber auch im Orden waltete noch eine eiserne Zucht, welche die kleine ausgesuchte Truppe der Brüder zur Herrschaft befähigte. Seitdem der Hochmeister in Marienburg residierte, erhielt das System der militärischen Beamtenherrschaft seine Vollendung. Der zur Verteidigung wie zum Angriff gleich gut geordnete Staat ruhte auf der Grundlage geordneter Finanzen, die Verwaltung auf der einer unermüdlichen Kontrolle. Die Überschüsse aller Ordensprovinzen flossen in dem Hochmeisterschlosse von Marienburg zusammen. Die Welt erzählte sich Wunderdinge von dem allda aufbewahrten Hort, über den nur der Hochmeister und der Trisorer oder Treßler (Schatzmeister) Bescheid wußten. Indem sich der Orden nach Eroberungsrecht als Eigentümer des Lands ansah, behielt er auch große Güter in unmittelbarem Besitz, zu deren Erträgnissen die Naturalabgaben und Zinse der Unterthanen kamen. Steuern sind wohl erst im 15. Jahrhundert erhoben worden. Regelmäßige Einnahmen ergaben vor allem die Regalien: Gerichtsbarkeit, Münzrecht, Forst- und Jagdrecht (mit Einschluß der Bienenzucht), die Nutzung der Gewässer, das Marktrecht u. s. w. Was der Orden an Geldzinsen einnahm, wird auf fünfeinhalb Millionen Mark veranschlagt. Die übergroßen Naturalerträgnisse aus den Domänen, den Abgaben und Regalien erforderten die Aufschließung auswärtiger Absatzgebiete: der Orden verschaffte sich solche in England, Schweden, Rußland. Außer dem Bernstein brachte er Getreide, Pech, Pottasche, Bau- und Bogenholz, Wachs u. s. w. in den Handel; Anhaltspunkte, den Wert dieser Ausfuhren zu ermitteln, fehlen. Wie groß die überseeischen Interessen des Ritterordens gewesen sein mögen, kann man daraus entnehmen, daß er es war, der um 1398 das Treiben der organisierten Ostseeräuber, der Vitalienbrüder, unterdrückte und Gotland nebst Wisby besetzte (vgl. Bd. VII, S. 38). Freilich überließ er dieses Schlüsselland des baltischen Nordens schon 1407 dem Unionskönig Erich VII. (XIII.).

Nächst dem Orden hatte die Kirche die größten Besitzungen. In Preußen unterstand ein Drittel des Lands der kirchlichen Oberherrlichkeit; in „den Livländern" erstreckte sie sich über zwei Drittteile. Um die Kirche nicht übermächtig werden zu lassen, hinderte der Orden die Entwicklung des Klosterwesens. Er gewährte höchstens den landlosen, in den Städten beliebten, heidenbekehrenden Bettelmönchen freiern Spielraum. So gab es denn in den Ordenslanden nur zwei Klöster von Bedeutung, die mit der gesamten Landschaft, in der sie lagen, unter die Herrschaft der Ritter gekommen waren: die pomerellischen Cistercienserstifter Oliva und Pelplin. Ritter und Mönche trafen sich in der halb gefühlsmäßigen, halb bewußten Gleichgiltigkeit

gegen alle höhere Bildung. Das Ordensgebiet war kein günstiger Boden für Wissenschaft und Litteratur. Von allen schönen Künsten gedieh auf ihm nur die praktischste: die Baukunst.

Schwieriger gestalteten sich die Beziehungen des Deutschen Ritterordens zu den Bischöfen. Nicht in Preußen selbst; denn hier wurden die Bistümer meist mit Ordensbrüdern oder sonst genehmen Personen besetzt, abgesehen davon, daß der Orden unmittelbar dem Papst unterstand und kein Bischof z. B. den Bann über ein Ordensmitglied aussprechen durfte. Anders standen aber die Dinge in Livland, Esthland und auf Ösel, wo sich der Orden mit bereits vorhandnen, durch das Eingreifen Roms erschwerten Verhältnissen auseinandersetzen mußte. Nur in Kurland und Semgallen, die erst durch den Orden erobert wurden, gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse ähnlich wie in Preußen. Als die Deutschherren 1237 das Erbe der Schwertbrüder antraten, war Livland bereits eine Anhäufung geistlicher Fürstentümer, über die Riga emporragte. Durch die Erhebung Rigas zum Erzbistume (1253) erhielten die livischen Lande erst recht das Gepräge eines geistlichen Staatswesens. Da nun der Orden dahin strebte, die livischen Bischöfe, gleich den kurischen und preußischen, ihrer weltlichen Herrlichkeit zu entkleiden, so führte dies zu schweren Kämpfen und zu einer dauernden Spannung zwischen den feindlichen Kräften. In seiner Blütezeit (14. Jahrhundert) kam der Ritterorden seinem Ziele ziemlich nahe. Dies gelang ihm durch seine Verbindung mit den bischöflichen Vasallen, die in den baltischen Ländern zu politischer Selbständigkeit gelangt waren; die Bischöfe waren nämlich genötigt gewesen, ihren zur Heeresfolge verpflichteten Lehensmannen allmählich sämtliche Hoheitsrechte zu übertragen. So kam es zu einer körperschaftlichen Entwicklung des Vasallenstands, wie sie in Preußen und Kurland nicht vor sich gehen konnte, dagegen in dem bis 1347 dänischen Esthland sich ebenfalls vorfand. War auch der Bund zwischen Orden und bischöflichen Lehnsleuten nicht für die Ewigkeit, so bot er doch jenem die Möglichkeit, das Gleichgewicht zwischen seiner eignen Macht und der der Bischöfe herzustellen.

In Preußen gab es wohl auch einen kriegspflichtigen Vasallenstand, aus dem sich ein Landadel herausbildete; aber der Orden teilte mit ihm nicht seine Hoheitsrechte, ja hielt ihn seinem Kreise ferne: nur ausnahmsweise ist von der Regel abgegangen worden, den preußischen, livischen und den ihm verwandten niederdeutschen Adel nicht in die Brüderschaft der Ritter aufzunehmen. Der Orden ergänzte sich aus Ober- und Mitteldeutschland auch dann, als die Hochmeister ihren Sitz nach dem Norden verlegt hatten. Diese Abschließung gegen den heimischen Lehnsadel bildete den Keimpunkt einer innern Gegnerschaft, die im 15. Jahrhundert einen dem Ordensstaate verderblichen Charakter annahm. Mit dem eingewanderten Adel deutscher Zunge verschmolz im 14. Jahrhunderte bis zur Ununterscheidbarkeit der Rest des uransässigen Adels lettischer Abkunft, „die Wittunge"; der Orden hatte ihnen als Lohn für treue Unterwerfung die gleichen Rechte mit dem übrigen Lehnsadel eingeräumt.

Die große Masse der in Dörfern und Höfen wohnenden Landbevölkerung erfreute sich bis ins 15. Jahrhundert einer Freiheit, die zu der spätern Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft in starkem Gegensatze steht. Geknechtet und bedrückt wurden nur die wieder unterworfnen Aufrührer preußischen Stamms. Doch war auch zwischen dem besser gestellten Teile der Preußen und der deutschen Kolonistenbevölkerung insofern ein Unterschied, als jene zu „ungemeßnen" und diese zu „gemeßnen" (auf die Landesverteidigung beschränkten) Kriegsdiensten verhalten wurde. Immerhin scheinen auch einheimische Dörfer des „kölnischen" Rechts teilhaftig geworden zu sein, das den deutschen Bauern ein beneidenswertes Maß von Freiheit und Selbstthätigkeit gewährte. Im ganzen genommen bestand die ländliche Bewohnerschaft Preußens und der

livischen Balleien aus mäßig belasteten Zinsbauern. Sie hatten erbliche Eigentumsrechte auf Acker und Haus, Ansprüche auf Wald, Weide, Wasser und Wild, ja nicht selten sogar zinsfreien Besitz. In der „goldnen" Zeit, unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—82), soll es 18,000 Dörfer in allen Ordenslanden gegeben haben.

In höherm Grad als Brandenburg und selbst Schlesien war Preußen ein Land der deutschen Städte. Von Anbeginn haben die Ordensritter im Bunde mit dem deutschen Bürgertume die baltischen Länder besetzt und kultiviert. Auch in den Städten des Ordensgebiets hat es, wie sonst in Deutschland, eine Herrschaft der Patrizier gegeben, unter denen sie die volle Selbstherrlichkeit errangen; auch hier folgte ein Zeitalter der Kämpfe zwischen Stadtjunkern und Zünftlern, das jedoch nirgends zum vollen Sturze jener und zur Alleinherrschaft dieser geführt hat. Was den preußischen und livischen Städten ihre Eigentümlichkeit verleiht, ist ihr Zug zur See und ihre frühzeitig erwachende Neigung, Bündnisse zu schließen. Gefördert wurde diese auch durch den russischen Binnenhandel in Gebiete, wo sie ein gemeinsames Interesse hatten, keinen Wettbewerb aufkommen zu lassen. So gab es Bündnisse preußischer Städte (Danzig, Elbing, Königsberg, Kulm, Thorn, Braunsberg) und livischer (Riga, Dorpat, Reval, Fellin, Pernau, Wolmar, Wenden), ähnelnd dem Bunde wendischer Städte, an dessen Spitze Lübeck stand — bis endlich alle diese Einungen in der großen allgemeinen Hanse zusammenflossen, zu der auch die preußischen und livischen Städte gehörten, ohne ihre engern Zwecke und Konföderationen aufzugeben. Da deckten sich denn allgemein hansische und sonderpreußische und -livische Interessen nicht immer, was zu Streit und Verhansung führte (vgl. Bd. VII, S. 43). Die gegenseitigen Beziehungen verwickelten sich noch mehr, als der Orden selbständigen Handel zu treiben anfing und nun bald der Nebenbuhler, bald der Verbündete seiner Städte war, und als er gleich ihnen bald mit der Hanse ging, bald gegen sie hielt.

4. Das Erlahmen der deutschen Ausbreitung.

Das 12. und das 13. Jahrhundert waren für Deutschland Zeiten blühendster Volkskraft. Welchen Leistungen war damals die Nation in rein körperlicher Hinsicht gewachsen! Sie brachte das reisige Geschlecht hervor, das am Strande von Akka und in den Gefilden Italiens sein Blut verspritzte, das sich in den Kämpfen der Welfen und Waiblingen, in den Fehden aller gegen alle wechselseitig tötete. Sie erzeugte aber auch jene friedlichern Menschen, die sich in die Wälder des innern nichtkolonialen Deutschlands hineinrodeten, die Einöden bevölkerten, die Städte mehrten und vergrößerten, so daß seitdem beinahe alle Ortschaften vorhanden sind, die jetzt noch bestehen, ja daß die Verteilung von Feld, Wald und Weide vielfach unverändert geblieben ist (daher der rückwärtige Wert neuzeitlicher „Grundkarten"). Bei alledem behielt die Nation noch die Kraft, den angrenzenden Osten bis zu den transsilvanischen Alpen und zum Finnischen Meerbusen mit dem kostbarsten ihrer Güter, ihren eignen Söhnen, und dem zweitbesten, ihrer Kultur, zu erfüllen.

Im 14. Jahrhundert beginnt die Überkraft des deutschen Volks nachzulassen. Der Pulsschlag seines innern und äußern Lebens wird langsamer. Die Weltmachtbestrebungen der Kaiser machen einer klugen Hausmachtpolitik Platz. Die Ausbreitung nach Süden und Osten hört auf; es fehlt an Kolonisten, und die Kreuzfahrten gehen zu Ende. Seit den Menschenverlusten, die der Schwarze Tod und andre Seuchen herbeigeführt haben (Bd. VII, S. 179), schrumpft die Bevölkerung zusammen. Nicht nur die Produktivität, auch die Reproduktionskraft

der Nation scheint zu verlöschen: Stillstand und Rückgang auf allen Gebieten. Schließlich gehen die benachbarten Völker, die den Deutschen so viel zu verdanken hatten, mit üblicher Undankbarkeit vom passiven Widerstand und von der Verteidigung zur Ab- und Ausschließung, ja zum Angriff über, bedrohen den Erwerb früherer Tage und berauben das Reich, das sich weder als Ganzes noch in seinen Gliedern zu schirmen vermag.

A. Die deutschen Verluste: Schleswig-Holstein, Böhmen, Ungarn.

Die Kalmarische Union von 1397 gab zuerst den skandinavischen Staaten nachhaltige Kraft, sich dem weitern Vordringen des Deutschtums, zumal der völligen Unterjochung ihres Handels durch die Hanse entgegenzusetzen. Von nun an kämpfte der große Städtebund mehr um die Erhaltung als um die Vermehrung seiner Vorrechte; es war immerhin ein Erfolg, wenn er noch hundert Jahre lang die Vorherrschaft in den baltischen Gewässern wahrte, da er die Alleinherrschaft denn doch nicht behaupten konnte. Es bedeutete keinen Vorteil für die deutsche Sache, daß nach dem Tode des Schauenburgers Adolf VIII. (1459) die Schleswiger den Dänenkönig zu ihrem Herzoge, die Holsteiner zu ihrem Grafen wählten (5. März 1460). Seitdem waren die Schicksale Transalbingiens an die dänische Geschichte und an die dänische Dynastie geknüpft; erst in einem national denkenden, thatkräftigen Jahrhunderte hat das entfremdete Gut wiedererworben werden können.

Als bereits die deutsche Herrschaft in den Ostseeländern bedroht war und die Slawen auf allen Linien klar zum Gefechte machten, erhob sich glücklicherweise das Kurfürstentum Brandenburg aus dem tiefen Verfall, in den es nach dem Aussterben der Askanier (1320) unter den Wittelsbachern und Luxemburgern geraten war. Den ersten brandenburgischen Hohenzollern gelang es, die getrennten Glieder der askanischen Mark wieder zusammenzukitten. Ansprüche auf Pommern, Schlesien, Preußen wurden erworben: der Kern eines aufstrebenden Gemeinwesens war vorhanden, das im 17. und 18. Jahrhundert vereinigt hat, was das 12. und 13. Jahrhundert stückweise erobert und ersiedelt, das 15. und 16. stückweise preisgegeben hatten (s. die Karte bei S. 475 des VII. Bands).

In demselben Jahre, da Kaiser Siegmund (Sigismund) dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern die brandenburgischen Länder verpfändete (ebenda, S. 193), wurde Johann Hus verbrannt (1415). Aber die große nationale Bewegung in Böhmen, die man den Hussitismus nennt, kam nun erst recht zum Ausbruch: eine entschieden deutschfeindliche Bewegung, verschmolzen mit einer religiös-kirchlichen und einer sozial-utopistischen Revolution (Bd. V, S. 254). Keiner von den Stürmen, den die deutschfeindliche Reaktion des 15. Jahrhunderts im Osten entfachte, hat einen heftigern Charakter gehabt als dieser tschechische. Trotzdem kam das Deutschtum in Schlesien, das seit 1335 mit Böhmen vereinigt war, nicht zum Wanken. Breslau bewährte sich als ein unerschütterliches Bollwerk. Augenfälliger waren die Verwüstungen, die der Hussitensturm in Böhmen und Mähren angerichtet hat. Der Adel ging als siegender Teil aus dem Kampfe hervor: er brachte die freien deutschen Städte, die unter den Přemysliden und Luxemburgern entstanden waren, in seine Gewalt, und nur wenige behaupteten als landesfürstliche Gemeinden ein größeres Maß ihrer ursprünglichen Freiheit. Der Bauernstand, der durch die bevorzugten Kolonisten des 12. und 13. Jahrhunderts allerorten gehoben worden war, wurde nun in eine unterschiedslose Masse zins- und fronpflichtiger, der Polizei und dem Gericht der Gutsherren unterthäniger Schollenknechte verwandelt. Mit dem Zusammenbruche der deutschen Einrichtungen verlor das geographisch und ethnographisch unberührt gebliebne

Deutschtum Böhmens die Kraft, in Staat und Kultur die Führerschaft zu behaupten. Auch die Reformation Luthers verschaffte dem deutschen Einflusse nicht wieder das Übergewicht, da sie den nationalen, d. i. tschechischen Utraquismus nochmals belebte (vgl. Bd. V, S. 265). Die Verhältnisse werden am besten dadurch gekennzeichnet, daß bis 1627, bis zur „vernewerten Landesordnung" Ferdinands II., die böhmische Sprache bei Gericht und in der Verwaltung die alleinberechtigte gewesen ist.

Auch in Ungarn, wohin die Deutschen vom 11.—15. Jahrhundert meist durch die Könige selbst berufen worden waren, wo sie dem Städtewesen und dem Bergbau den Ursprung gegeben und große Stücke Lands urbar gemacht hatten, bewirkte die im 15. Jahrhundert einbrechende nationale Reaktion das Stocken und Versiegen des deutschen Einflusses. Auf Kosten der städtischen und der bäuerlichen Freiheiten vergrößerte sich die Macht des Adels. Wie in Polen und Böhmen kam unter den Jagiellonen (1490—1526) die Adelsherrschaft zum Durchbruche, die zwar der Krone gegenüber durch den Gegensatz des Magnatentums und des Kleinadels geschwächt war, auf dem niedern Volk aber 3 Jahrhunderte lang gelastet hat. Die lutherische Lehre berührte auch in den Ländern der Stephanskrone nur die deutsche Bevölkerung, während sich die magyarische dem im Grund undeutschen Calvinismus zuwandte (vgl. Bd. V, S. 383). Den Habsburgern fiel es dann in Böhmen wie in Ungarn zu, den Trotz der Magnatenherrschaft unter das Joch der Fürstengewalt zu beugen und dem Deutschtum als Hilfsmittel der Zentralisation wieder politische und kulturelle Bedeutung zu verschaffen.

B. Die letzten Schicksale des Ordenslands.

Ihre verderblichste Ausprägung erhielt die deutschfeindliche Reaktion des Ostens im Reiche der Szlachta. Von den Polen und Litauern wurden die wuchtigen Schläge geführt, die das deutsche Ordensgebiet zertrümmert und zu einer Beute der Fremdvölker gemacht haben. Es handelt sich da nicht bloß um einen Stillstand im Vordringen der Deutschen oder um eine Rückbildung deutscher Einrichtungen; es sind vielmehr auch dauernde, unwiederbringliche Verluste zu beklagen.

a) Tannenberg (1410), Thorn (1466) und die Säkularisation (1525).

Polen hatte längst aufgehört, ein dem deutschen Könige zinsbarer Vasallenstaat zu sein; trotzdem hatten deutsches Städtewesen, deutsches Recht und deutsche Kolonisation Eingang gefunden. Noch unter Kasimir dem Großen (gest. 1370) und Ludwig dem Großen (gest. 1382) verhielt sich der polnische Staat freundlich gegen die ihm zuströmenden deutschen Volks- und Kulturbestandteile. Ja, als Jagiello von Litauen König von Polen wurde (1386) und die heidnischen Litauer den römisch-katholischen Glauben annahmen (Bd. V, S. 488), fanden deutsche Einwandrer und deutsches Stadtrecht auch in dem neubekehrten Lande Zutritt. Aber durch die Union der beiden Erbfeinde wurde der Deutsche Orden in eine gefährliche Lage versetzt. Die Polen betrachteten ihn als einen widerrechtlichen Eindringling, als einen Räuber polnischen Gebiets; vor allem konnten sie ihm die Besitznahme von Pomerellen, Kulmer Land und Michelau nicht verzeihn: der Zugang zum Meere war durch den Ausbau des Ordensstaats verstellt.

Der mehr heimlichen Feindseligkeit Polens verhalf die offne Feindschaft der Litauer nunmehr zum Durchbruche. Seit der Vereinigung der preußischen und der livischen Länder unter der Ordensherrschaft bildete Litauen das Hindernis ihrer weitern Ausdehnung. An dem ununterbrochnen Kampfe gegen die Litauer nahm das christliche Europa auch im 14. Jahrhunderte

noch immer durch Kreuzfahrten teil. Nun aber waren die Litauer Christen geworden. Alsbald hörte die auswärtige Teilnahme an den kriegerischen Unternehmungen der deutschen Ritter auf, und auch diesen fehlte der bisherige religiöse Vorwand zur Fortsetzung eines Kampfs, der den Namen eines Glaubenskriegs so manches Mal bloß als Maske getragen hatte. Es war ein Kampf um die Macht, in erster Linie um den Besitz Litauisch-Samogitiens (Samaitens), das, keilförmig bis an die Ostsee vorspringend, die beiden Hälften des Ordensgebiets getrennt hielt (s. das 2. Kärtchen auf der Doppelkarte bei S. 550 des V. Bands). Im Widerspruche mit den der Kriegslasten müden Unterthanen, von keinem Kreuzheere mehr unterstützt, führten die Ordensgebietiger dennoch den Kampf gegen das nun christliche Litauen fort und bemächtigten sich des vielumstrittnen Samogitiens (S. 289). Jetzt trat Litauen nicht mehr allein auf den Kampfplatz: Polen stand ihm bereits zur Seite. Das Heerwesen der Polen war seit Kasimir dem Großen wohlorganisiert; auch der litauische Großfürst Witold hatte Ordnung in die nationale Kriegführung gebracht, während der Orden wegen des Versiegens andrer Hilfsquellen genötigt war, Söldner anzuwerben. In der großen Schlacht bei Tannenberg erlagen am 15. Juli 1410 die schwer gepanzerten, im Einzelkampfe geschulten Ritter den unerschöpflichen Massen leichter Reiterei, die der Osten ihnen entgegenzustellen vermochte.

Wenn auch die heldenmütige Verteidigung Marienburgs durch Heinrich von Plauen den Ordensstaat zunächst vor dem Untergange bewahrte und am 1. Februar 1411 zu Thorn ein leidlicher Friede zu stande kam, der den Deutschherren nur den Verzicht auf Samaiten und Dobrzyn auferlegte, so hat sich die Ordensherrschaft von dem Schlage nie wieder erholt, weil sie innerlich zu zerbröckeln anfing. Der schon vorhandne Riß zwischen dem Orden und seinen Unterthanen erweiterte sich zu einer gähnenden Kluft, die sich nie wieder schließen sollte. Der zurückgesetzte Landadel, den es nach den Freiheiten seiner polnischen Standesgenossen gelüstete, stellte durch hochverräterische Geheimbünde, unter denen der Eidechsenbund der namhafteste war, den Fortbestand des Gemeinwesens in Frage (Bd. V, S. 492), und die von Handelseifersucht auf den Orden erfüllten Städte, Danzig voran, harrten auf den Augenblick, der ihnen die Unabhängigkeit bringen würde. Stadtjunker und Krautjunker verbanden sich zu gemeinschaftlichem Vorgehn. Nachdem Heinrichs von Plauen Versuch, durch eine ständische Organisation die Gegensätze innerhalb Preußens auszugleichen, gescheitert und der kühne Reformator 1413 seiner Hochmeisterwürde enthoben war, ergriff die Zersetzung auch den Orden selbst. Die ritterlich-geistliche Zucht schwand dahin, Eigennutz und Unbotmäßigkeit griffen um sich.

Trotzdem fristete der Ordensstaat noch eine Weile sein durch innere und äußere Kämpfe verbittertes Dasein. Eine Wendung zum Schlimmern trat erst ein, als auf dem Tage zu Marienwerder (14. März 1440) der „Preußische Bund" entstand, eine Einung der Ritterschaft und der Städte gegen den Orden. Nachdem sich der Hochmeister an den Kaiser gewandt und Friedrich III. über den Bund das Verdammungsurteil ausgesprochen hatte, sandte dieser einen Absagebrief an den Orden und bot dem Polenkönige Kasimir IV. die Herrschaft über Preußen an (1454). Der König nahm das Anerbieten huldreich entgegen. Zu seinem Stellvertreter ernannte er den Führer der Opposition, Hans von Baisen. Dreizehn Jahre lang wütete der Bürgerkrieg, den der Orden mit Söldnern führte. Selbst das Hochmeisterschloß in Marienburg mußte verpfändet werden, um die Geldsummen für die meist böhmischen Mietlinge aufzubringen — diese verkauften das Pfand nebst andern Burgen unter der Hand dem Polenkönige: manches ostpreußische Adelsgeschlecht hat einen damals reich gewordnen Bandenführer zum Ahnherrn. Endlich schloß der gänzlich erschöpfte Orden am 19. Oktober 1466 den zweiten

Frieden zu Thorn. Westpreußen wurde fortan polnisch, um es bis zu den Teilungen Polens (1772—95) zu bleiben; für Ostpreußen mußte der Hochmeister dem Könige Kasimir den Lehnseid leisten.

Noch ein Jahrhundert hat sich der Todeskampf des Ordensstaats dahingeschleppt; denn außer Ostpreußen umfaßte er noch immer die von den bisherigen Vorkommnissen weniger berührten livischen Lande. Aber die vornehmsten Ordensgebietiger, der livische Heermeister und der Deutschmeister, kündigten dem Hochmeister als Vasallen Polens den Gehorsam. Nun suchte der Orden eine Stütze, indem er Sprößlinge deutscher reichsfürstlicher Familien zu seinen Oberhäuptern wählte: Herzog Friedrich von Sachsen (1498) und Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511). Man wagte sogar, dem Polenkönige die Lehnshuldigung zu versagen. Aber gerade damals schloß Kaiser Maximilian I., der das Streben der Hochmeister bisher unterstützt hatte, weil er Preußen wieder an das Reich zu bringen gedachte, den wichtigen Preßburg-Wiener Vertrag (22. Juli 1515; Bd. V, S. 379 u. 517): eine wechselseitige Erbverbrüderung der Habsburger und des in Böhmen-Ungarn regierenden jagiellonischen Zweigs, wobei man des guten Willens der in Polen-Litauen herrschenden Jagiellonen gleichfalls bedurfte. Von Max und auch von seinem Nachfolger Karl V. war keine Hilfe für den Orden mehr zu erwarten. Da kam die Reformation und machte rasche Fortschritte in Preußen. Der Bischof von Samland, Georg von Polentz, bekannte sich 1523 als erster Kirchenfürst zur evangelischen Lehre. Nunmehr stieß der ehedem undurchführbare Gedanke einer Säkularisation der Ordenslande auf keinen unüberwindlichen Widerstand. Albrecht von Brandenburg wurde protestantisch und bekam Ostpreußen als weltliches Erbherzogtum vom polnischen König Sigmund zu Lehen (April 1525). Die geistliche Herrschaft hatte sich überlebt; zu beklagen war nur, daß die Oberherrlichkeit Polens von neuem anerkannt werden mußte. Doch war in Ost- und Westpreußen das Deutschtum in Stadt und Land so wohl begründet, daß es die lange Fremdherrschaft ohne wesentliche Einbuße überdauert hat. Zwar sind polnische Bevölkerungsteile an manchen Orten eingedrungen; auch haben sich Kassuben, Litauer, Masuren unter stammverwandter Herrschaft besser erhalten, als dies unter reindeutschem Regimente der Fall gewesen wäre. Aber zu einer letto-slawischen Wiederbesetzung der Ostseeländer hat es nicht kommen können, weil den Nichtdeutschen die hierzu nötigen Menschen fehlten und der polnische Staat kolonisatorische Erfolge wohl in Klein- und Rotrußland erzielen konnte, nicht aber in einem von deutschen Bauern gepflügten, von deutschen Handwerkern und Kaufleuten städtisch besiedelten Lande. Bevor die allmächtige Zeit ein Zusammenschwinden des Deutschtums hätte herbeiführen können, war Brandenburg bereits die Vormacht des kolonialen Nordostens geworden und stand im Begriffe, die verlornen Reichsteile wieder zu erwerben und zu einen.

b) Der Ausgang des Ordens in Livland.

Erst ein Jahrhundert nach dem Thorner Frieden des Jahrs 1466 hat sich das Schicksal der livischen Ordenslande erfüllt. Denn der Deutsche Ritterorden bestand auch nach der Säkularisation von 1525 fort: zu Mergentheim in Württemberg nahm der bisherige Ordensgebietiger den Titel eines Hoch- und Deutschmeisters an (so bis 1809), und in Livland blieb der ohnedies längst unabhängige Heermeister an der Spitze. Trotz alledem stand es hier mit den Aussichten des Deutschtums übler als in dem polnischen Lehnsstaate Preußen. Deutsch waren in den Livländern nur die Städte und der zumeist aus Westfalen stammende Adel. Eine gründliche Kolonisation durch Bauern hatte hier ja niemals stattgefunden. Allerorten hatte sich eine

zusammenhängende lettische und finnische Volksschicht erhalten. Gegen den Deutschen hegte der Undeutsche den dumpfen Haß des Knechts gegen den Herrn. Es war ein Haß ohne Gefahr, solange kein Feind seinen Fuß auf livischen Boden setzte. Nun waren aber die baltischen Länder von gierigen Nachbarn umbräut, die sie schon als sichere Beute betrachteten; so von Schweden und Dänen, Polen und Russen. Die Frage war nur, ob sich die livische Ordensherrschaft gerade wegen der Vielköpfigkeit ihrer Widersacher werde behaupten können. Außer dem Deutschenhasse der ursprünglichen Bewohnerschaft gab es noch andre Gegensätze, die das Eingreifen des Auslands erleichterten. Vor allem dauerte der seit Bischof Albrechts Zeiten schwebende Streit, wer eigentlich der Landesherr sei: ob der Orden, ob der Bischof (S. 290), noch ungeschwächt fort; gerade das verhältnismäßig gleiche Gewicht der widerstreitenden Mächte ließ den Zwist zu keinem Ende kommen. Nicht selten suchten die Bischöfe, als die im ganzen Schwächern, durch verräterische Umtriebe das Übergewicht auf ihre Seite zu bringen. Auch mit den Städten lebte der Orden in keinem guten Einvernehmen. Besonders machte ihm Riga viel zu schaffen, das seinerseits mit seinen Erzbischöfen nur selten auf gutem Fuße stand. Die livischen Städte hatten außerdem ihre kommerziellen Sonderinteressen, die ihr Verhältnis zur Hanse lockerten und ihnen die Feindschaft der Moskowiter zuzogen. Als nun die Reformation ins Land eindrang, da wagten weder Episkopat noch Orden einen entscheidenden Schritt, wie er in Preußen geschehen war, sondern standen alsbald mit ihrem äußerlichen, überzeugungslosen Katholizismus vereinsamt neben der protestantischen Bevölkerung.

Unter solchen Verhältnissen ist es eigentlich wunderbar, daß die livische Ordensherrschaft sogar noch eine Art Nachblüte hat erleben können; sie ist das Verdienst ihres ersten und letzten großen Mannes, des Heermeisters Walther von Plettenberg. Sein Ansehen beruhte auf dem Siege, den er am Smolinosee über die Russen erfochten (13. September 1502), und auf dem Frieden, den er dadurch den baltischen Ländern verschafft hatte.

Als nach langer Pause Iwan IV. der Grausame den Krieg gegen den livischen Ordensstaat erneuerte (November 1557), befanden sich die maßgebenden Ritter nur darüber im Zwiespalt, ob sie dänische, schwedische oder polnische Hilfe um den Preis der Unterwerfung erkaufen sollten. Es war von entscheidender Wichtigkeit, daß der Heermeister Gotthard Ket(e)ler sich an Polen wandte; König Sigmund II. August übernahm die Schutzherrschaft über die Ordenslande und das Erzstift, freilich nur gegen sofortige Abtretung einiger Grenzbezirke. In der Schlacht bei Ermes unterlag jedoch der Orden (2. Aug. 1560): das letzte Mal, daß die Ordensfahne in offner Feldschlacht entfaltet worden ist. Nun blieb keine Wahl. Livland jenseit der Düna unterwarf sich dem Könige von Polen (1561); das Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. November enthielt die Rechtsgrundlage, wodurch die Ordenslande seither unter fremder Herrschaft sich über drei Jahrhunderte lang als etwas Besonderes zu behaupten gewußt haben (Th. Schiemann). Georg Kettler bekam Kurland und Semgallen mit dem Herzogstitel als erbliches, von Polen abhängiges Lehen; er schlug seine Residenz in Mitau auf. Esthland mit Reval dagegen hatte sich in demselben Jahre 1561 schon einige Monate vorher, im Juni, der schwedischen Oberherrschaft unterworfen.

VIII.

Italien vom 6. bis ins 14. Jahrhundert.

Mit Ausblicken auf die folgende Zeit.

Von

Dr. Hans F. Helmolt.

1. Das Zeitalter der „Barbaren-Einfälle".

A. Das langobardische Königtum.

Nach den durch Westgoten und Wandalen hervorgerufnen Wirren hatte sich Italien unter Odovakar (Odwaker; vgl. S. 57) und seinen Herulern einer verhältnismäßig gesunden Bevormundung zu erfreuen gehabt. Doch schon nach einem halben Menschenalter wurde diese abgelöst durch eine dauerhaftere und nicht bloß deswegen eingreifendere Herrschaft, die der Ostgoten unter Theoderich dem Großen und seinen Erben; sie ist zugleich das einzige in der Reihe italienischer Königtümer, das eine Meeresstadt zum Haupte hatte. Und den Goten endlich folgte 568 in weiterer Steigerung das Langobardentum (vgl. Bd. IV, S. 464).

In langen Wanderungen und Landnahmen (S. 32 und 68) waren die Langobarden zu kräftigen Kriegern erstarkt, und aus ihrem letzten, allerdings nur mit awarischer Hilfe erstrittnen Sieg über die pannonischen Gepiden (566) hatten sie Selbstvertraun genug geschöpft, um sich an die Eroberung Italiens zu wagen. Dennoch ist ihnen diese Unternehmung durchaus nicht völlig gelungen; vielmehr darf man mit Alboin (Albwin; S. 69) die lange Reihe der italienischen Teilfürsten beginnen lassen, worin sich die dreizehnhundertjährige politische Zersplitterung der Halbinsel am deutlichsten zeigt.

Zunächst wichen die römischen oder byzantinischen Besatzungen aus dem Potal und dem Piemont, der Emilia und dem nördlichen Toscana fast überall an die Küsten zurück; nachdem sich Mailand schon am 4. Sept. 569 ergeben hatte, fiel selbst Pavia, damals noch Ticinum genannt, das sich mehrere Jahre hindurch tapfer verteidigte, im Jahre 572 und wurde von Alboin zur Hauptstadt gemacht. Aber von einer echten Reichsgründung konnte in jenen Tagen keine Rede sein. Die Unrast, welche die Langobarden von der untern Elbe bis zur untern Weichsel, von dieser an die mittlere Donau und danach über den Monte San Michele (bei Gradisca) an den Po getrieben, die teilweise sehr schweren Kämpfe, deren Inhalt zuletzt Sein oder Untergang gebildet hatte, das alles war nicht dazu angethan gewesen, ihren halb barbarischen Zustand zu veredeln. Und ihre Fahrt- und Bundesgenossen: die Gepidentrümmer, die ostslawischen und westgermanischen Mitläufer und endlich die 20,000 Sachsen, standen auf keiner höhern Stufe. Ihr Einfall war demnach etwas Fürchterlicheres als die Besetzung des Drittels durch Theoderichs Ostgoten, ja selbst als die Züge der doch auch in kaiserlichem Dienst auftretenden Westgoten; er ist recht eigentlich die Krone der „invasioni barbariche" (Barbaren-Einfälle).

Alboin erfreute sich seiner Erfolge nur kurze Zeit; im Frühsommer 572 fiel er der Rache seiner zweiten Gemahlin, der Gepidin Rosamunde, zum Opfer. Seinem Nachfolger Kleph war bereits nach 1½ Jahren (574) ein ähnliches Geschick beschieden. Und nun entfalteten sich aus den Führern der Geschlechter (farae), die sich schon gegen Ende der Wanderzeit unter des

Königs Oberleitung zu militärischen Unterbefehlshabern und königlichen Gefolgsleuten höfischen Charakters gewandelt haben mochten, verhältnismäßig bald Herzoge, die über ein bestimmtes Stück Landes geboten und dort über so und so viele langobardischen Sippen das ungeschriebne Recht handhabten. Damit ging die Unterwerfung Italiens, die diesmal keine vertragsmäßige Einsiedlung mehr war, Hand in Hand: die alten Grundbesitzer flohen, soweit sie nicht einfach umgebracht wurden. Ehe noch das eingeschüchterte Römertum von dem Fehlen einer straff zusammenfassenden Königsgewalt hätte Gewinn ziehen können, bildeten sich in raschem Anlauf unter besonders kühnen und eigenmächtigen Anführern wie Faroald und Zotto sogar in Mittelitalien die beiden „großen" Herzogtümer Spoleto und Benevent. Narses, der Gotenbesieger, weilte ja längst nicht mehr unter den Lebenden, und Byzanz war von Awaren und Persern bedroht (Bd. V, S. 46); der kaiserliche Feldherr Baduarius wurde 575/76 nicht weit von dem stark befestigten Ravenna zurückgeschlagen. Verwüstung und Ausrottung namentlich der katholischen Geistlichen bezeichneten den Weg, den die langobardisch-arianische Eroberung ging; ihr wildes Zerstören der Bischofssitze ist statistisch einwandfrei nachgewiesen. Inselhaft ragten aus dieser Überflutung fast nur die alten Hauptstädte Ravenna, Rom, Neapel hervor, deren Mauern den ungeschulten Barbaren trotzen durften. Aber auch hier sah man sich bereits damals (580) nach fränkischer Hilfe um. Besonders war es Austrasien, das durch eine großartige Spende des Kaisers Maurikios 582 zum Verjagen der ketzerischen Eindringlinge gewonnen wurde (vgl. S. 72 unten). Und schon bewirkte byzantinische Bestechung auch den Übertritt einzelner langobardischen Herzoge in kaiserliche Dienste (584).

In dieser Not machte der zehnjährigen Eigenbrödelei die Einsicht ein Ende, daß zur Erhaltung des Langobardentums in Italien ein starker König nötig sei; die Mehrheit der Herzoge gab ihn sich in der Person Autharis, des Sohns von Kleph. In zähem Ringen hat das neue Königtum den teilweise nur widerwillig weichenden Herzogen die Anerkennung abtrotzen müssen; und neben den das verstreute unmittelbare Krongut verwaltenden „Gastalden" haben sich einige Herzoge als verhältnismäßig unabhängige Territorialfürsten bis über den Sturz des Reichs hinaus behauptet. Dennoch überstand Autharis klug nachgebende und die kurzen Ruhepausen nach Kräften ausnutzende Politik selbst den schlimmen Sommer 590, der den gefährlichen Einfall Childeberts II. von Austrasien brachte. Und durch seine Vermählung mit Theodelinde, einer Tochter des athanasianischen Bayernherzogs Garibald (15. Mai 588), eines fränkischen Vassallen, dem wichtige Alpenpässe gehörten, hat Authari, obgleich er selber bis zum Tode (5. Sept. 590) Arianer blieb und obgleich gerade damals die ja erst aufstrebende Macht des römischen Bischofs in Norditalien durch den Abfall des Patriarchen von Aquileja und der istrischen Bischöfe von den Beschlüssen der 5., Konstantinopler Synode (auch die Königin glaubte an die Lehre des Konzils von Chalkedon) nahezu lahmgelegt war, doch der Verbreitung des katholischen Bekenntnisses unter den Langobarden, die in dieser Hinsicht nach der Bekehrung der Westgoten (587) vereinsamt dastanden, schließlich mächtig Vorschub geleistet. Außerhalb Ravennas begegnet man nur sehr geringen Resten ostgotisch-langobardischen Arianertums.

Die Früchte des Wirkens Autharis zeigten sich greifbar schon unter der Herrschaft seines Schwagers Agilulf, der sich vom Turiner Herzogssessel im November 590 auf den langobardischen Königsthron schwang. Hier stellt ihn eine gleichzeitige goldplattierte Kupferplakette (jetzt im Bargello zu Florenz) dar, umrahmt von Leibwächtern mit Spangenhelm und Schuppenpanzer. Rasch wurden die widerspenstigen Herzoge von Bergamo, Treviso, Verona gedemütigt. Mit der Ernennung des Arichis von Friaul zum Herzoge von Benevent empfing die bis dahin

ziemlich zielloſe Anſiedlung der Langobarden in Südſitalien erſt die rechte Weihe. Und in der Mitte ſchaltete kraftvoll Herzog Ariulf von Spoleto. Hätte die Kurie in jenem gefahrvollen letzten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts keinen Gregor den Großen, einen thatkräftigen Wiederherſteller und klugen Zuſammenhalter erſten Rangs, 13½ Jahre (590—604) auf dem Papſtſtuhle gehabt (vgl. S. 221), ſo wäre das römiſche Weſen ſelbſt auf dem kirchlichen Großgrundbeſitze wohl bald und dann für immer dem nachgerade planvoller vorgehenden Langobardentum erlegen. Außer der Art, wie der langobardiſch-päpſtlich-byzantiniſche Waffenſtillſtand vom Herbſt 598 (erneuert 600 und 603, 605, 607 u. ſ. f.) zu ſtande gekommen iſt, erſieht man das auch aus der durch die andauernde Gefährlichkeit des barbariſchen Anſturms bedingten Steigerung der Machtfülle des mit einem der verantwortungsreichſten Staatsämter betrauten Exarchen von Ravenna, der Theoderichs Befugniſſe ohne ſeine Erblichkeit geerbt hatte. Die bittere Notwendigkeit der Thatſachen war es, die aus einem befriedeten Reichsteil eine unter Militärgeſetz ſtehende, aus verſchiednen Stücken ſich zuſammenſetzende Außenprovinz geſchaffen hatte, deren Einzelgrenzen längſt nicht mehr am Rande, ſondern im Innern Italiens liefen und nur durch zähe, die Kolonen vor allem belaſtende Kaſtellverteidigung leidlich gehalten werden konnten. Und mit der Bedrängnis der kaiſerlichen Regierung wuchs naturgemäß die Neigung zur Unabhängigkeit und die Möglichkeit zur Loslöſung von Byzanz: darin liegt ein Hauptzug der italieniſchen Geſchichte vom verunglückten Aufſtande des Eleutherios (619) bis zur vollendeten Entwurzelung der oſtrömiſchen Herrſchaft durch Karl den Großen im Jahre 781.

Nach dem Tod Agilulfs (616) hatte der bereits 603 römiſch-katholiſch getaufte Adaloald unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Theodelinde den Thron beſtiegen. In ſeine Zeit fällt das Fußfaſſen der Anhänger des iriſchen Mönchs Columba, der, durch die zuchtloſe Brunhilde aus ſeinen Niederlaſſungen in den Vogeſen vertrieben, mit Agilulfs Erlaubnis am Bobbio eine Zuflucht gefunden hatte (geſt. 615); ſchon 628 gingen ſie aus dem Lager der Schismatiker mit fliegenden Fahnen zum Papſttum über. Angeblich wegen zu ſchroffer Begünſtigung des Römertums wurde Adaloald 626 geſtürzt, und an ſeine Stelle trat der Gemahl ſeiner ebenfalls katholiſchen Schweſter Gundeberga, Arioald (626—636). Doch auch er konnte die aus dem Übergewichte der römiſchen Kultur erklärliche und durch herzogliche Sonderherrſchaften geförderte Zerſetzung des Langobardenreichs nicht weſentlich aufhalten; jedenfalls hat die äußere Ruhe, deren ſich Italien unter dem Exarchen Iſaak (625—643) und dem Papſte Honorius I. (625—638) im großen Ganzen zu erfreuen hatte, keineswegs zur Stärkung der Langobarden beigetragen. Erſt als im Verfolge der monotheletiſchen Streiterei die weltliche Politik der orthodoxen Kurie durch die kaiſerliche Abſetzung Papſt Martins I. (17. Juni 653) eine ſchwere Niederlage erlitt, läßt ſich eine Wiederbelebung des Langobardentums feſtſtellen. Der Grundſtein dazu war von König Rothari (636—652) gelegt worden, der im Gegenſatze zur ſchwächlichen Römerfreundlichkeit durch Strenge gegenüber den auseinanderſtrebenden Herzogsgewalten das nationale Fortſchreiten in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts einleitet. Gekennzeichnet wird ſein ordnendes Walten durch den Erlaß vom 22. November 643, der ſeinen Unterthanen zum erſten Male die Segnungen eines — lateiniſch — geſchriebnen Rechts verſchaffte. Unmittelbar danach ſetzt die Wiedererneuerung des langobardiſchen Angriffs auf die Reſte der byzantiniſchen Herrſchaft ein; ſeine Erfolge bedeuteten eine gleichzeitige Stärkung der königlichen Hausmacht.

Auf Rotharis Sohn Rodoald (652/53) folgte der Katholik Aripert, Gundebergas Vetter (vgl. den Stammbaum auf S. 302), und regierte bis 661 in entſchieden romfreundlichem Sinn. Im Zwiſte ſeiner Söhne Godepert und Perctarit (Berthari) ſchwang ſich 662

Herzog Grimoald I. von Benevent auf den Königsthron durch Ermordung des erstern, Vertreibung des zweiten und Vermählung mit ihrer Schwester*. Damit beginnt eigentlich das nationale Leben von neuem. Die durch Grimoald bewirkte Vereinigung der langobardischen Gebiete im Norden mit den süditalienischen gab dem machtvoll dastehenden Königtum einen Rückhalt, der sich fast wie eine Verdoppelung des von Rothari Erreichten ausnimmt. Selbst Kaiser Konstans (641—668) mußte 663 endgiltig darauf verzichten, die Eindringlinge aus dem alten Kernlande des Reichs zu vertreiben, und begnügte sich mit Sizilien. War damit Rom fast für die Dauer von 1207 Jahren seines Rangs als politischer Haupt- und Residenzstadt entkleidet, so erlitt es auch kirchlich durch eben jenen Konstans, der dem ravennatischen Bischof ebenso dankbar wie kurzsichtig eine Sonderstellung einräumte, einen zweiten Schlag. Freilich kehrte sich dieser nach nicht zu langer Zeit gegen den Urheber selber insofern, als dadurch der bereits klaffende Riß zwischen der Kurie und dem Osten trotz einiger Wiederannäherungen und trotz des Syrer- oder Griechentums von 13 Päpsten zwischen 606 und 741 nur vertieft und jene vom Kaiser weg in die offnen Arme der Franken gedrängt wurde, während sich das allmählich versumpfende Ravenna allein ja doch nicht behaupten konnte.

Allerdings, das kraftvoll durch Grimoalds Eisenarm zusammengehaltne Einheitsreich fiel unmittelbar nach des Königs Tode (671) wieder auseinander. Im Süden zwar hielt sich Romuald, der ältere Sohn, als Herzog von Benevent; aber im Norden verjagte den jungen Garibald gleich im ersten Anstoße der einst vertriebne Perctarit. Der Großneffe Theodelindens war nach außen wie in konfessioneller Beziehung Anhänger und Förderer der Friedenspolitik des bayerischen Hauses. Die katholische Kirche macht nun, im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts, riesige Fortschritte, zumal seitdem durch Fallenlassen der monotheletischen Sätze hüben und durch Verdammung des orthodoxen Papstes Honorius drüben 681 eine ostwestliche Versöhnung herbeigeführt worden war, deren Glanz in der Hauptsache dem römischen Papsttume zu Gute kommt. Der Arianismus verschwindet und räumt unter König Cunincpert (Kunibert; 690—700) sogar in der schismatischen Nordostecke durchaus dem römisch-katholischen Systeme den Platz. Aber der einheitliche Glaube, der nun in Italien herrscht, und der Friede, der auf Grund gegenseitiger Anerkennung ums Jahr 682 zwischen den nun seßhaft gewordnen Langobarden einer-, der Kurie und dem Kaisertum anderseits geschlossen worden ist, haben an der Scheidung Italiens in einen langobardischen und einen nichtlangobardischen Teil schlechterdings nichts ändern können; innerhalb des geschloßnen Staatsgebiets des Langobardenreichs war das Römertum trotz immer noch überlegner Kultur unaufhaltsam der Zersetzung verfallen. Heinrich Leo geht so weit, auf die Herrschaft dieser germanischen Eindringlinge eine „gänzliche Veränderung des Charakters der Italiener" zurückzuführen. Die römische

---

* Garibald von Bayern
G. Walderada

Theodelinde (vgl. Boccaccio, Decamerone III, 2) — Gundoald von Asti

(588) 1. G. Authari, † 5. Sept. 590 — (590) 2. G. Agilulf von Turin, † 616 — Aripert, † 661

(2) Adaloald * um 603, † 626 — Tochter G. Herzog von Parma — Gundeberga 1. G. Arioald († 636) 636; 2. G. Rothari von Brescia († 652) — Rodoald, † 653

Godepert, † 662 — Raginpert v. Turin, † 701 — Aripert II. (702—712)

Perctarit, † 690 G. Rodelinde — Cunincpert s. 680 Mitregent, † 700 — Liutpert, † 701/2 — Bigilinde (um 675) G. Grimoald II. von Benevent

Tochter (662) in 2. Ehe G. Grimoald I. von Benevent, † 671 — (1) Romuald von Benevent — Grimoald II. G. Bigilinde — (2) Garibald — To. G. Transamund v. Capua — Gisa

Achtung vor dem Gesetze sei durch diese Kolonisten gebrochen worden, an Stelle „abstrakten Gehorsams" eine Losgebundenheit von allen Fesseln, eine schrankenlose Freiheit getreten. Trifft diese Meinung wirklich das Richtige, dann wird einem allerdings die sehr merkwürdige Auffassung von Freiheit, die uns im 13. Jahrhunderte begegnen wird (S. 334), ohne weiteres verständlich. Die Lust Einzelner an willkürlichem Handeln hat die Begründung einer wirklichen politischen Freiheit stets verhindert. Des Südens Sonderdasein aber, das sich noch heute (Sommer 1906) im äußerlich geeinigten Italien deutlich genug abzeichnet, läßt sich aus dem stets lockern Verhältnisse des zähen beneventischen Herzogtums zum norditalienischen Königreich ebenso leicht ableiten, wie aus der den herrschenden Kreisen sicherlich erwünschten Abtrennung der Byzanz zugeneigten Diözesen Unteritaliens.

Diese Teilung Italiens in verschieden geartete und gerichtete Stücke wurde durch eine allmählich greifbar hervortretende Machtverschiebung nicht unwesentlich unterstützt, die mit der obenerwähnten Entfremdung zwischen West- und Ostrom eng zusammenhängt: durch die mit dem „Quinisextum" (der das 5. und 6. Konzil ergänzenden konstantinopolitanischen Kirchenversammlung) unter Papst Sergius kraftvoll einsetzende und dann (um 710) durch den Ravennaten Georgius organisierte **Freiheitsbewegung**, deren Absichten in dem Bestreben gipfelten, die in mancher Beziehung nur noch der Form nach aufrechterhaltne Abhängigkeit von Byzanz nun auch thatsächlich zu beenden. Dies Ziel wäre ohne Zweifel viel früher erreicht worden, hätten nicht unzeitige Wiederholungen des langobardischen Angriffs den byzantinischen Schutz doch vorderhand noch als recht ersprießlich, ja gelegentlich als nötig erscheinen lassen. Daß aber die Langobarden nach kurzer Ruhepause von neuem die Eroberung bevorzugten, lag im innersten Kern ihres Staatswesens begriffen: nur in der Ausbreitung über Land konnte sich das Königtum über den Herzogen behaupten; und geringfügige Übergriffe brauchten sein Einvernehmen mit der ebenfalls gegen den Kaiser arbeitenden Kurie noch nicht zu beeinträchtigen, zumal seitdem 726 der Bilderstreit den alten Beschwerden neuen Zündstoff zulegte (Bd. V, S. 69) und der Bilderglaube die Römer mit den Langobarden verband.

Über die letztern herrschte damals der seine immerhin begrenzten Machtmittel klug verwertende und in hervorragender Weise steigernde König **Liutprand** (712—744; seine Gebeine sind im August 1896 in S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia gefunden worden), der seinem Vater, dem „weisen" Herzog Ansprand, einst Vormunde König Liutperts (vgl. den Stammbaum auf S. 302), nach kurzer Regierung im Frühjahr 712 gefolgt war. In seiner Einungspolitik ein zweiter Grimoald, im Kampfe zwischen Kurie und kaiserlichem Statthalter geschickt das Zünglein an der Wage darstellend, half er um 730 den fast selbstherrlich auftretenden Papst Gregor II. (715—731) auf die Stellung eines der obersten Reichsbischöfe herunterdrücken, weil er den Exarchen einerseits zur Demütigung Spoletos und Benevents vorzüglich zu benutzen verstand, anderseits durch die fortgeschrittne Unabhängigkeitsströmung in Mittel- und Norditalien genügend gebunden und beschäftigt wußte. Die in der Zwischenzeit erwachsnen örtlichen Gewalten (Tribunen u. s. w.) in den römisch gebliebnen **Städten**, ohne die ja die ganze spätere Entwicklung Italiens gar nicht gedacht werden kann, ließen sich auch nach 730 nicht wieder ausschalten. Und ganz für sich erhob sich damals aus anfänglich wenig beachteter Unbedeutendheit in Lagunen und auf Inseln der nordwestlichen Adria das durch die Gunst seiner geographischen Lage besonders beschützte **Venedig** unter einem ursprünglich byzantinischen „dux", dessen Amt sich schon im Laufe des 8. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer von den venetischen Fischern und Händlern selbst ausgehenden Würde wandelte.

Das seit rund 1½ Jahrhunderten überlieferte und durch Liutprands treue Freundschaft mit dem mächtigen Majordomus Karl Martell ausdrücklich bezeugte bundesähnliche Verhältnis der Langobarden zu den Franken wurde auf eine harte Probe gestellt, als der Papst, den die Vereinbarungen mit den eigenwilligen, aber immer wieder niedergeworfnen und gebeugten Herzogen von Spoleto und Benevent vor dem trotz des Vertrags zu Terni (742) abermals anhebenden langobardischen Angriffe nur ungenügend schützten, bei Ostrom keine Hilfe fand und von 752 an den fränkischen König Pippin um Beistand anging. Die Probe ist nicht bestanden worden. Auf Liutprand war zunächst Hildeprand und auf diesen noch vor Ablauf des Jahrs 744 Herzog Ratchis von Friaul als König gefolgt; dessen zu weit gehende Römerfreundlichkeit war im Juni 749 durch seines Bruders Aistulf rücksichtsloses Draufgängertum abgelöst worden. Und gerade dies hatte jenen Bruch herbeigeführt. Der neue König, der, seit Sommer 751 im Besitze Ravennas, in den Gedanken einer Zertrümmerung des römischen Wesens sich förmlich verbissen hatte, schmiedete damit den ersten Nagel zum Sarge des langobardischen Königreichs. Denn dem durch die bonifatische Mission, die — freilich vergeblichen — Sendungen Gregors III. (739 und 740) vorbereiteten und durch Pippins Thronbesteigung (751) verdeutlichten päpstlich-fränkischen Zweibunde vermochte selbst ein geeinter Langobardenstaat nicht zu widerstehn. Als milde Mahnungen des Frankenkönigs, der durch die Verträge von Ponthion (Januar 754) und Quierzy (Carisiacum; Sommer 754) zur Wiederherstellung des status quo ante, d. h. der Grenzen von 682, verpflichtet war, bei Aistulf nichts fruchteten, zog Pippin persönlich zweimal (754 und 756) über die Alpen, demütigte die Langobarden und zwang sie zur Herausgabe Ravennas und der kürzlich eroberten Kastelle, ohne freilich auf eine völlige Rückerstattung des vor 749 durch Liutprand u. s. w. der Kurie, genauer: dem Kaiser weggenommnen Gesamtgebiets zu bringen. Auch das war wieder ein „barbarischer" Eingriff.

Das Schenkungsversprechen von Quierzy war also noch nicht voll erfüllt. Aber schon mit dieser halben Hilfsleistung war ein für das spätere Italien ungeheuer wichtiges Ergebnis erzielt: sie ist die überaus brauchbare Grundlage des Kirchenstaats, der schon jetzt etwas mehr war als bloß ein erweiterter Großgrundbesitz, und die bequeme Handhabe zum weitern Ausbau der weltlichen Herrschaft des Papstes. Denn dem oströmischen Herrscher etwa entfremdete Ortschaften zurückzugewinnen und in die Hände kaiserlicher Beamten zu legen, daran hätte der fränkische König nie gedacht: lediglich Gotte zu Ehren und dem Heiligen Stuhle zu Liebe war alles geschehn; daß der Inhaber dieses Stuhls als Verwalter des römischen Dukats und als Reichsbischof eigentlich immer noch, ja daß sogar er selbst, seit 754 durch päpstliche Dankbarkeit „Patricius Romanorum", der Oberherrlichkeit des Kaisers unterstanden, bereitete Pippin wenig Sorge. So hatte die italienische Freiheitsbewegung einen weitern Sieg davongetragen und Roms Lösung von Byzanz eine vielversprechende Anerkennung von außen erfahren. Die Einmischung des weltlichen Oberhaupts von Mitteleuropa in italienische Dinge hat sich bald verschärft und dann noch manches Mal wiederholt: überlebt aber, um Jahrhunderte überlebt ist sie worden durch seine Schöpfung, das zum Staat im Staat erhobne Patrimonium Petri.

Aistulf hat unter dem völligen Scheitern seiner Angriffspolitik nur einige Wochen zu leiden brauchen: er ist bereits im Dezember 756 gestorben. An seine Stelle trat überraschend derselbe Ratchis, der vor 7½ Jahren der Krone entsagt hatte und Mönch auf dem Monte Cassino geworden war. Da sich Spoleto und Benevent, die willkommne Gelegenheit benutzend, sofort wieder vom Königtume trennten und im Norden außerdem ein eigenmächtiger Gegenkönig in

der Person des tuscischen Herzogs Desiderius auftauchte, war dem früher römisch gesinnten Ratchis nunmehr die Handlungsweise vorgeschrieben: gegen den Papst und die Franken. Umgekehrt hatte die Kurie leichtes Spiel: den ihr sich nahenden Desiderius unterstützend, erlangte sie nicht nur von ihm das Versprechen einer Wiedererstattung des aus den Vorgängen von 756 noch unbeglichnen Restes an ehemaligen Reichsstädten (Bologna, Imola, Faenza und Ferrara, Osimo, Ancona und Humana), sondern auch die abermalige Verzichtleistung des jetzt in die Enge getriebnen Mönchkönigs (Anfang 757).

Aber als er die Macht einmal in Händen hatte, entpuppte sich Desiderius als ein zweiter Aistulf oder Liutprand, indem er zur erneuten Schwächung der übermächtig gewordnen Kurie Verhandlungen mit Byzanz einleitete, und von einer ernsthaften Einlösung seiner Rückgabeversprechungen war keine Rede mehr; dabei vermied seine dilatorische Diplomatie vorläufig, den gefürchteten Karolinger zu bewaffnetem Einschreiten zu veranlassen. Dennoch erreichte Pippins Vermittlung um 763 wenigstens eine schiedlich-friedliche Anerkennung des beiderseitigen Besitzstands. Schon war es dahin gekommen, daß in dem Streit um die Vorherrschaft über das nichtlangobardische Italien, den Kaiser und Kurie miteinander führten, der Frankenkönig als Schiedsrichter angerufen wurde. Und die fränkische Freundschaft, gehalten durch die Gemeinsamkeit des rechten Glaubens gegenüber dem bilderstürmenden Osten, bewährte sich als dauerhaft (767). Ihr Schutz behielt auch sonst in den nächsten Jahren mit ihrer blutbefleckten Reihe von Papstwahlen seine Geltung: trotz wiederholter Anläufe blieb das Langobardentum ohne wesentlichen Einfluß auf die römischen Verhältnisse.

Der Zustand ziemlich ruhigen Abwartens in Italien wurde bezeichnenderweise durch die auf Pippins Tod (24. Sept. 768) folgenden Verwicklungen im Frankenreiche gestört. Die erste Veranlassung dazu ging, wie so oft, von einer Frau aus: die Königinwitwe Bert(rad)a führte ihrem Sohne Karl, der schon mit Himiltrud einen Sohn Pippin erzeugt hatte, eine Tochter des bisher bekämpften Langobardenkönigs („Desiderata" nach der Vita Adalhardi) zu, ihn dadurch zum Schwager des unbotmäßigen Bayernherzogs Tassilo machend. Mit dieser merkwürdigen Wendung der fränkischen Politik verknüpfte sich fast selbstverständlich ein Wiederaufleben der langobardischen Ansprüche. Zunächst freilich stellte sich Desiderius notgedrungen dem fränkisch-päpstlichen Zweibunde freundlich gegenüber. Doch den damit locker überbrückten Gegensatz ließ die offne Entzweiung der beiden Brüder Karl und Karlmann (Mitte 771) von neuem erstehn; nach dem Tode des letztern (4. Dez.) nahm Karl die andre, Italien benachbarte Reichshälfte ebenfalls in seinen Besitz, und der Witwe Gerberga blieb nichts übrig, als ihre ums Erbe gebrachten Kinder in des Desiderius Schutz zu stellen. Die zeitlich und wohl auch sachlich damit zusammenhangende Verstoßung der Langobardin durch Karl, der die edle Schwäbin Hildegard heiratete, machte das Maß voll. Die von Berta vermittelte und wirklich begonnene Rückgabe der immer noch einbehaltnen römischen Städte hörte bald auf: Faenza, Ferrara und Comacchio blieben langobardisch; und in ausgesprochner Feindschaft gegen den abtrünnigen Schwiegersohn mutete der Langobardenkönig dem Papste Hadrian I. zu, Karlmanns Söhne zu Königen zu salben (Anfang 773). Verhandlungen, auf die päpstliche Beschwerde hin zwischen Karl und Desiderius wiederholt gepflogen, erwiesen sich als nutzlos, und die Heerfahrt nach Italien wird noch in demselben Jahr angetreten. Der Herbst findet die Franken vor Pavia, der stark befestigten Hauptstadt. Von dort begibt sich Karl Ende März 774 zum ersten Male nach Rom, wo das Osterfest begangen und Pippins „promissio" feierlich wiederholt wird; aus der jenen Zeiten durchaus angemeßnen, ganz allgemein gehaltnen, also höchst unbestimmten

Grenzziehung hat die Kurie dann umfangreiche Schenkungen hartnäckig abgeleitet. Anfang Juni fällt Pavia; Desiderius mit Gemahlin und Tochter sind Gefangne der Franken. Das ist das Ende des langobardischen Königreichs.

B. Die Franken als Erben der Langobarden.

Mit dem Untergange des langobardischen Königreichs war dem gesamten Langobardentum in Italien durchaus noch nicht der Garaus gemacht: Kronprinz Adelgis, seit 759 Mitregent des Vaters, war allerdings aus Verona nach Byzanz geflohn; aber es hielten sich die Herzoge von Friaul, Chiusi, Benevent (Arichis) und von Spoleto, dieser eine Weile in päpstlicher Abhängigkeit. Auch der Fremdherrschaft überhaupt war noch kein Ziel gesetzt. Denn Karl ist von 774 an nichts andres als der Erbe und Nachfolger des Desiderius, der unmittelbare Fortsetzer der langobardischen Königreihe. Der Name der Nation, die den Thron besetzte, hatte gewechselt — der „barbarische" Eindringling war geblieben. Insofern freilich war ein innerlicher Unterschied vorhanden, als dem Franken jene Einmischung in die italienischen Dinge, die der Langobarde einst von sich aus erstrebt und erreicht hatte, förmlich aufgedrängt worden war. Und auch dies läßt sich zuversichtlich behaupten, daß selbst nach der gründlichen und folgerichtigen Durchführung der Aufgaben, die aus Pippins Versprechungen dem großen Sohn erwachsen waren, von einer klaren Einsicht in die welthistorische Wichtigkeit der erlangten Doppelherrschaft vorläufig schlechterdings noch gar keine Rede sein kann. Zweierlei hinderte daran. Erstens war das Verhältnis des Papstes zum Kaiser (und zum Erzbischofe von Ravenna) damals noch immer nicht fest umschrieben, sondern befand sich in einem dunkeln Übergange: hier war manches noch im Flusse, wenn auch die treibende Richtung: Los von Byzanz! seit geraumer Zeit deutlich vor Augen lag und überdies vom Frankentum in verständlicher Betonung eigner Selbstherrlichkeit gern verstärkt und mitverfolgt wurde. Erheblichen Zweifeln unterworfen war sodann der Umfang der landeshoheitlichen Ansprüche und Rechte der Kurie auf Stücke der nun fränkisch gewordnen Gebiete (vgl. das auf S. 78, 176 und 230 über die „Konstantinische Schenkung" Gesagte). Daß gerade hierin vielversprechende Keime zu Zwistigkeiten zwischen dem Papst und seinem bisherigen Beschützer, seinem nun persönlich interessierten Nachbarn, liegen mußten, leuchtet ohne weiteres ein. Karl gegenüber darf man den Inhalt von Begriffen wie „zielbewußt" oder „großzügig" nicht allzusehr pressen; ein großer Eroberer ist er, weil er vor keiner sich ihm anbietenden Gelegenheit zu Grenzerweiterungen scheu zurückschreckt, und weil er sich mit den daraus hervorsprießenden neuen Verpflichtungen in kraftvoller Art abzufinden weiß. Aber auch er hat seiner Umwelt Tribut zollen müssen und ist von prophetischer Vorausahnung der ungeheuern Folgen der mit ihm einsetzenden Verbindung zwischen römischem Patrizius, italienischem König und mitteleuropäischem Vorherrscher weit entfernt. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch seine Erwerbung der römischen Kaiserkrone zu betrachten und zu verstehn.

Im Herbste 780 trat Karl seine zweite Romfahrt an. Nach einer vorläufigen Wiederherstellung Norditaliens wurde Mitte April 781 (Ostern) in der ehrwürdigen Welthauptstadt selbst die Neuorganisation dadurch einen weitern Schritt vorwärts gebracht, daß der mit seinem jüngern Bruder, Ludwig, zum „König" gesalbte Erstgeborne, (Karlmann=)Pippin, das unterjochte Land mit eignem Hof und besondrer Regierung in Pavia erhielt; noch erinnert eine überlebensgroße Freske in San Zeno Maggiore zu Verona an ihn. Gleichzeitig wurden die Grenzen des nahezu selbständigen Reichsteils nach dem Befunde von 682 (aber ausschließlich des unter Liutprand besetzten sabinischen Patrimoniums) abgesteckt und damit 27 Jahre lang

erfolglos gehegte Hoffnungen der Kurie endlich erfüllt; freilich, die Uferlosigkeit ihrer bald nach 774 verfochtnen unklaren Ansprüche war gerade dadurch in ein engeres Bett gezwängt. Bedeutend schwieriger war an sich die Regelung des Verhältnisses zum byzantinischen Süden. Doch da das oströmische Kaisertum, damals in Händen der Athenerin Irene, die Bahnen des großen Isauriers Leon III. verlassen hatte, gestaltete sie sich überraschend einfach, d. h. friedlich: mindestens stillschweigend ist durch die Gesandten der Kaiserin damals der völlige, restlose Übergang der langobardischen Besitzungen in fränkische Gewalt gebilligt worden. Die „Befreiung" Italiens, 619 begonnen (S. 301), hatte ihr Ziel erreicht. Verbunden war damit, wenn auch ebenfalls nicht ausdrücklich, die thatsächliche Anerkennung der Lösung des Kirchenstaats aus dem Reichsverband. Anderseits näherten sich Osten und Westen — Karl selbst freilich ausgenommen (vgl. Bd. V, S. 72) — einander auf dem Felde der Lehre durch den 787 von Nikaia aus ergangnen Befehl der Bilderverehrung.

Somit blieb die alte Teilung Italiens in eine (langobardisch-) fränkische Provinz, das Patrimonium Petri und den abseits stehenden Süden aufrecht; der ravennatische Erzbischof wurde von Karl fallen gelassen. Neu war daran nur eine Erscheinung, die meines Erachtens noch nirgends, selbst von L. M. Hartmann nicht, genügend unterstrichen worden ist, keinesfalls aber übersehn werden darf: der Kirchenstaat ist nunmehr kein ein-, sondern nebengeordnetes, ein zwar vom Frankenkönige beschütztes, aber in Urkunden, Münzen u. s. w. sofort seine Ebenbürtigkeit bezeugendes Staatswesen — allerdings, selbstverständlicherweise, bloß für die kaum zwanzigjährige Übergangszeit von 781—800, wo Ostroms Oberherrschaft allerdings beseitigt, doch ein vollwertiger Ersatz dafür in einem zweiten Westrom noch nicht geschaffen war. Von diesem Gesichtspunkt aus bedeutet Karls Krönung durch Leo offenbar einen Rückfall, eine Unklugheit oder besser ein Eingeständnis eigner Schwäche, dem die Beugung des römischen Bischofs unter diejenigen Kaiser, welche ihre Würde ernst nehmen würden, unerbittlich folgen mußte. Hadrians Pontifikat (772—795) bildet also auch in dieser Hinsicht einen Höhepunkt in der Geschichte des Papsttums.

Daß dennoch die Kurie auch damals einen gewissen Mangel an genügenden Kräften gefühlt hat, zeigt sich während der dritten Anwesenheit Karls in Rom Anfang 787, wo Hadrian den Frankenkönig zu bestimmen verstand, gegen Arichis von Benevent, der Salerno zur Festung ausgebaut hatte, sich aber sonst loyal verhielt, mit den Waffen vorzugehn; das Ergebnis war seine Unterwerfung, verbunden mit der Herausgabe wichtiger Punkte an den Kirchenstaat. Zu Ostern zog dann Karl aus dem eben erfolgten und durch das nikäische Konzil besiegelten Bruche der Freundschaft mit Irene den richtigen Schluß, indem er, die Rücksichtnahme auf den Osten nunmehr aufgebend, die südlichen Patrimonien dem Papste „zurückerstattete". Auch im nächsten Jahre verzichtete der Karolinger auf eine Süditalien mitumspannende Weltpolitik insofern, als er den durch Arichis' Tod am 26. Aug. 787 erledigten beneventanischen Thron dem Erben Grimoald gegen Anerkennung der fränkischen Oberhoheit auslieferte und sogar auf der thatsächlichen Ausführung der dem Vater auferlegten Abtretung nicht bestand, dadurch ein naheliegendes Bündnis der Langobardenreste mit dem rachedurstigen Byzanz — wenigstens vorläufig — im Keim erstickend. Eine weitere Sicherung der italienischen Herrschaft wurde erreicht durch die Niederwerfung Tassilos und Einverleibung Bayerns (788), die wertvolle Alpenpässe zu fränkischen Verkehrswegen stempelte, sowie durch die schon aus geographischen Gründen hauptsächlich König Pippin aufgetragne Bekämpfung und Vernichtung des den italienischen Nordosten seit langem bedrohenden Awarenreichs (791—796 und 803).

2. Italien im Rahmen des neuen, westlichen Kaiserreichs.

Natürlicherweise wirkte die in jenen Jahren auch sonst, namentlich durch den gewaltigen Karolinger selbst, ungeheuer gesteigerte Machtfülle des fränkischen Großstaats, der unbestritten das christliche und zum Christentume bekehrte Mitteleuropa führte, auf Karls Verhältnis zum Papsttume zurück; und zwar, wie schon angedeutet worden ist, in einer für die kaum gewonnene politische Selbständigkeit der Kurie höchst ungünstigen Weise. Ja, Karl nahm sogar die Rolle eines kirchlichen Schirmherrn, eines Wächters westlicher Rechtgläubigkeit für sich in Anspruch (Frankfurter Synode von 794; vgl. S. 227). Auch in diesem Punkte beugte sich Hadrian vor der Macht der Thatsachen. So hatte sich das Papsttum einen Helfer großgezogen, dessen Kräfte im allseitigen Sichregen und -recken bald so gewachsen waren, daß er es bereits auf seinem ureignen Gebiet überschattete. Darum dürfen wir auch kaum mehr von „barbarischen Einfällen" reden, wenn es sich um weitere Italienzüge handelt: dies Zeitalter liegt nun abgeschlossen hinter uns. Rund die Hälfte Italiens ist ja ein Bestandteil, eine Provinz, eine Statthalterschaft des karolingischen Weltreichs geworden; und innerhalb der andern Hälfte kann der vornehmste Teilfürst, eben der Papst, nichts Klügeres thun, als sich in die vorläufig unabwendbare fränkische Führerschaft zu finden und zu fügen. Was der Kurie an greifbarer Macht abgeht, das vermag sie vielleicht durch zähe Ausnützung der unvermeidlichen Wechselfälle im politischen Leben und durch geschickte Verwertung der einer Kirche als solcher zu Gebote stehenden Gnadenmittel zu ersetzen.

A. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Kaiserkrönung Karls.

Betrachtet man die geschichtliche Entwicklung Italiens von diesem Standpunkt aus, so verlieren die Anfang 796 durch Übersendung des Rom-Banners bezeugte Huldigung und vor allem die am Weihnachtstage des Jahrs 800 durch Papst Leo III. an König Karl vorgenommne Krönung zum Römischen Kaiser das Überraschende, das ihrer Form, allem Anscheine nach, bei den Zeitgenossen, besonders bei dem damit Bedachten und dadurch Geehrten angehaftet hat. Der Gedanke einer Übertragung der Kaiserwürde auf Karl lag jedenfalls schon Ende der 90er Jahre förmlich in der Luft; zum Verständnis einer solchen Stimmung darf man getrost an die nationalen Forderungen von Ende 1870 erinnern. Angesichts der äußern Machtlosigkeit des damals (799) kaum in seinen eignen vier Wänden sichern Papsttums ein kluger Schachzug und für den Herrscher selber eine sicherlich nicht gerade so gewünschte, immerhin nahezu selbstverständliche, staatsrechtliche Vollendung des von ihm errichteten so stolzen Gebäudes, mußte sie, in weltgeschichtlichem Ausblicke, zu einer Minderung der kurialen Selbständigkeit führen. Der Papst reiht sich damit freiwillig in das Ganze des neuen Imperiums als ein zwar hochwichtiges, immerhin als ein Glied nur ein. An Stelle eines syrischen Kaisers ist als Nachfolger des Konstantins der offiziellen Legende einfach der Karolinger getreten, und der Schwerpunkt der europäischen Herrschaft hat sich mit einem Rucke wieder nach Westen verschoben.

Sonst hat sich wenig oder nichts geändert. Das Patrimonium Petri ist wiederum ein Staat im Staate. Nun kann der Kampf um die Freiheit von neuem beginnen! Und er hat nicht lange auf sich warten lassen; die Gregor und Hadrian hatten doch nicht umsonst gearbeitet. Daß sich aber das einer Unterthanenschaft ähnliche Verhältnis des obersten Reichsbischofs zum kaiserlichen Herrn und Richter bald genug in ein Nebeneinander zweier gleichwertigen Spitzen,

zweier Schwerter verwandeln sollte, bis schließlich der weltliche „Mond" bekennen mußte, daß er sein Licht von der geistlichen „Sonne" erhalte (S. 239), das hat der Vater des Gedankens schwerlich geahnt. Dieser an sich merkwürdige, aber in dem Anerkenntnis von 781 keimhaft vorgebildete Umschwung ist lediglich ein Verdienst der trotz verschiedner Zwischenfälle und gelegentlicher Demütigungen niemals ganz verzagenden, mit der Höhe des scharf ins Auge gefaßten Ziels wachsenden, schlechthin großzügigen Säkularpolitik des Papsttums, der gegenüber die auffallende Lückenhaftigkeit in der dringend nötigen Reihe kräftiger Kaiser nachgerade versagen mußte. Dieser zweite Kampf hat die italienischen Geschicke auf lange Jahrhunderte hinaus gebieterisch bestimmt. Daß sich dann Italiens Befreiung und Einigung im 19. Jahrhundert dennoch unter Ausschaltung der Kurie vollzogen hat, das liegt wohl weniger an den Versäumnissen früherer Päpste als vielmehr daran, daß eine geistliche Einrichtung, wie es im innersten Kerne das Papsttum ist oder sein soll, auf die Dauer nicht ungestraft weltliche Interessen bevorzugen darf: eine Erkenntnis, deren Sieg durch die deutsche Reformation wenn nicht überhaupt erst ermöglicht, so doch außerordentlich gefördert worden ist.

B. Das Lehnswesen.

Wenden wir uns nach dieser durch die überragende Wichtigkeit des Vorgangs von 800 ausgelösten, den Dingen vorauseilenden Betrachtung zu den Ereignissen zurück, die uns vorher beschäftigt hatten, so fällt uns vor allem die Veränderung auf, die in der ständischen Gliederung Platz greift. Nicht mehr die dem Osten, sondern die dem (Nord-) Westen zugeneigte Seite Italiens ist die wahrhaft geschichtliche; Ravenna ist entthront, und Rom erstrahlt in neuem, wenn auch zunächst noch erborgtem Glanze. Das den Ton angebende Germanentum setzt sich, sowohl nach der Auffassung des Lebens und seiner Pflichten im allgemeinen wie in allen öffentlichen Einrichtungen im besondern, allmählich auch dort durch, wo bisher der Byzantinismus geherrscht hatte. Von Apulien, Kalabrien und Sizilien abgesehn, wo das Griechentum noch immer den Ausschlag gibt, bildet sich in dem dem fränkischen Großstaat angeketteten Italien, getrennte Landesteile hierin mehr und mehr einander anähnelnd und einend, jene eigentümliche Form der Vergabung und Benutzung von Grundbesitz aus, die man unter dem Namen Lehnswesen begreift. Das ist der Hauptinhalt des über die Alpen nach Mitteleuropa weisenden Abschnitts der italienischen Geschichte, den man deshalb in einem Sinne, der unserm gewöhnlichen Gebrauche direkt entgegengesetzt ist, den ultramontanen nennen sollte.

Die Übertragung fränkischer Lehnsrechte auf das Italien des 9. Jahrhunderts wird von mancher Seite zunächst deshalb nicht besonders hoch angeschlagen oder als eine einschneidende Neuerung angesehn werden, weil seine Durchdringung mit Einrichtungen germanischen Ursprungs ja doch schon vorher seit geraumer Zeit wiederholt stattgefunden habe. Aber wir haben doch wohl die Entfaltung von etwas Neuem vor uns. Man hat zu berücksichtigen, daß der Grund, worauf Goten und Langobarden weitergebaut hatten, sein schier unverwischbares römisches Gepräge nie ganz eingebüßt hatte; altes und neuaufblühendes römisches Recht, langobardisches Edikt, fränkisches Stammes- und deutsches Kaiserrecht: diese drei oder vier haben zusammen die spätere Rechtsentwicklung Ober- und Mittelitaliens bestimmt. Örtliche Abweichungen lassen sich leicht aus besondern geographischen Gegebenheiten herleiten. Bezeichnend für die ältere Wirtschaft war das Tonangeben der Grundherrschaft und der Stadt mit (Bauer-)bürgern gewesen. Das Ausscheiden von Eigenbesitz in Großpacht hatte sich in zwei verschiednen Formen des widerruflichen Übertragens vollzogen: entweder durch die namentlich bei Kirchengut auf drei

Geschlechter sich erstreckende Erbpacht (emphyteusis) oder durch den Nießbrauch (ususfructus). Dann war die Teilung in das langobardische und das nichtlangobardische Italien eingetreten. Während hier, neben der Miliz und der eine besondere Stellung einnehmenden kirchlichen Großgrundherrschaft, die Kastellbefehlshaber (tribuni) seit der Entwurzelung der byzantinischen Bevormundung zu erblichen Herren, zu lauter kleinen Souveränen heranwuchsen, wurde dort, unter den Langobarden, der Kolone zum halbfreien Hörigen (aldio); die Pachtzeit war meist unbeschränkt: eine Wohlthat gegenüber dem Jahrespacht-Unwesen vom 15. bis 19. Jahrhundert. Allmählich stuften sich im langobardischen Gebiete neue Stände voneinander ab; über den Geringsten und denen, die mit 40 Joch arbeiteten, erhoben sich die mindestens über 7 abhängige Hufen verfügenden, eigentlichen Grundherren, von denen der König wegen der beträchtlichen Aufteilung seines Besitzes unter die auf greifbaren Lohn rechnende Anhängerschaft noch nicht der begütertste zu sein brauchte. Dazu gesellten sich später die Handelsleute mit beweglichem Vermögen. Die große Verschiedenheit der beiderseitigen Gruppierung mußte die in andern Fällen verhältnismäßig rasch sich vollziehende gegenseitige Annäherung und Wechselwirkung erheblich erschweren und verlangsamen. Gerade deshalb ist es erst der karolingischen Ständegliederung gelungen, ihren Einfluß ziemlich gleichmäßig auf beide Teile auszudehnen und diese einander anzuähneln; aber gerade deshalb ist dieser Einfluß nicht so gleichgiltig, wie er sonst wohl aufzufassen wäre.

Das 9. Jahrhundert also brachte für Italien die Weiterausbildung des Benefizialwesens mit sich. In der Verbindung dieses Ausleihens von Kirchengütern mit der grundgermanischen Einrichtung des Vasallentums beruht der Keim zum Einwurzeln des Lehnswesens zweifelsohne auch in italienischem Boden. Der nach wie vor nötige Schutz des Papsttums vor innern und äußern Feinden vermittelte und förderte das Allgemeinwerden der mitteleuropäischen Anschauung, daß Lehnbesitz zu treuem Kriegsdienste verpflichte. Doch wie das Erstarken des nach seiner ganzen Natur von der Mitte weg und auseinanderstrebenden Feudaladels überall, wenn auch mit Abstufungen, eine Schwächung der an Ländereien und an Willenskraft abnehmenden Zentralgewalt bedeutet, so auch in Italien; ein Schulbeispiel für den auseinanderfallenden Feudalstaat ist Benevent (Benevent, Salerno, Capua). Den mächtigern Vasallen ordnete sich ihrerseits sehr oft eine Anzahl kleinerer Aftervasallen unter. Diesen Schichten von Sonderkräften, die sich damit zwischen den Träger der Krone und die breite Masse der Unterthanen eingeschoben hatten, wohnte ein unstillbarer Drang zur Vererbung und Verselbständigung inne; in Italien wird die Erreichung solches Ziels jedoch eine Weile hintangehalten durch die wegen ihrer Frühzeitigkeit auffallende, lediglich aus Zuständen vergangner Jahrhunderte erklärbare Blüte der Städte (vgl. S. 303 und weiter hinten, S. 323).

In jene Zeiten fiel, den überlieferten Wert einer ummauerten Stadt noch hebend, die wachsende Beunruhigung der Inseln und der Küsten durch die Araber (Sarazenen), die mit dem 9. Jahrhundert in die Rolle der einst zu Lande von Norden her einfallenden Barbaren eintreten (827 Landung tunesischer Aghlabiden auf Sizilien, 846 Bedrohung Roms von Ostia her; über die Belästigung Sardiniens vgl. Bd. IV, S. 492).

C. Die Nachfolger Karls des Großen.

a) Die Hauptlinie von König Bernhard bis auf Kaiser Karl III.

Auch sonst ist das Bild, das wir uns von Italien im Zeitalter der Nachfolger des großen Karl zu machen haben, unerfreulich. Der Begründer des Weltreichs hatte nach dem frühen

Tode seines Sohns Pippin (8. Juli 810) noch selbst dessen Sohn Bernhard 812 nach Italien abgeordnet und im Jahre darauf zum Könige der „Langobarden" erhoben, während Ludwig die Kaiserkrone vom Altare nehmen durfte (11. Sept. 813; vgl. S. 81). Als aber dieser nach des Vaters Tode die Reichsverwaltung im Juli 817 von neuem regelte, ohne dabei den Neffen zu bedenken, empörte sich dieser; seine schnelle Unterwerfung im Dezember konnte ihn nicht vor harter Strafe schützen: er wurde am 15. April 818 zur Blendung „begnadigt" und ist zwei Tage darauf gestorben. Sein Schicksal ist fast vorbildlich für das mancher andern Fürsten Italiens. Bernhards Sohn Pippin hat dem Kaiser, der die Härte bereut hatte, Böses mit Gutem vergolten, insofern, als er die im Juli 833 nach Italien verbannte Kaiserin Judith mit wenigen andern Getreuen befreite und im April 834 zum Gatten zurückgeleitete; seine Nachkommen sind dann Grafen von Vermandois gewesen.

Seit 822 regierte, eben auf Grund jener „Divisio imperii" von 817, der Mitkaiser Lothar über Italien, das durch die 830 zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen ausbrechenden Wirren in Mitleidenschaft gezogen wurde; vom 2. Februar 831 bis zum 30. Juni 833 war Lothar sogar nur italienischer König und von da an im raschen Umschwung alleiniger Kaiser bis zu seiner Unterwerfung im Herbst 834. Seitdem von neuem bloß Herrscher über Italien, stattete er seine Getreuen auf Kosten der kirchlichen und auch der weltlichen Anhängerschaft seiner Eltern derart mit Lehnsgütern aus, daß sich vom Herbst 836 an wieder ernstliche Verstimmungen ergaben, bis endlich Ende Mai 839 die letzte Aussöhnung mit dem schwachen Vater zustande kam, die eine neue Reichsteilung im Gefolge hatte. Danach gehörte zu der von Lothar gewählten Hälfte östlich von der Maas (ohne Bayern) unter anderm natürlich auch Italien, mit dem er nachgerade völlig verwachsen war. So versteht man es, wenn er nach der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern, d. h. nach der Schlacht bei Fontenoy-en-Puisaye am 25. Juni 841, der Flucht Lothars im März 842 und dem Vertrage zu Verdun im August 843 (S. 83), von den nach Einkünften und Rechten ziemlich gleichen Dritteln das Mittelstück vorzog, das von Friesland rhein- und moselauf-, saône- und rhôneabwärts bis herunter nach Italien reichte. Damit hatte Kaiser Lothar nicht nur die drei Hauptstädte Rom, Pavia und Aachen vereinigt und die Verbindung zwischen ihnen, ohne Unterbrechung durch fremde Stücke, hergestellt, sondern auch die alte und noch damals überaus wichtige Handelsstraße von den Mittelmeerhäfen der Südprovence bis zu den niederrheinischen und friesischen Stapelplätzen Duurstede, Gent und Antwerpen in seine starke Hand bekommen; darauf hat kürzlich Georg Wolfram mit vollstem Rechte hingewiesen. Hätte die Reichsteilung von Verdun Bestand gehabt, so wäre diesem langgestreckten Mittelreiche, das schon 851 als „regnum Hlotharii" (Lotharingien im weitern Sinne) bezeichnet wird, trotz seiner schlechten Grenzen wirtschaftlich eine aussichtsreiche Zukunft beschieden gewesen. Vor allem hätte, wenn auch ein beträchtlicher Teil des orientalischen Verkehrs nach wie vor Italien umgangen und von Marseille direkt nordwärts geliefert hätte, dennoch die kaiserliche Hälfte der Halbinsel für Ausfuhr und Zwischenhandel ein Hinterland gewonnen, wie es sich ihm erst nach Jahrhunderten durch die planmäßige Überwindung der Alpen erschlossen hat.

Es ist anders gekommen. Zunächst zwar schien es, als ob die Dauerhaftigkeit des lotharingischen Reichs gewährleistet sei: am 15. Juni 844 wurde der Kaisersohn Ludwig (II.; vgl. den Stammbaum bei S. 314) durch Papst Sergius II. zum langobardischen Könige gesalbt und gekrönt; Herzog Siginulf von Benevent huldigte in Person. Daß der Vater in jenen Jahren durch dänische Normanneneinfälle u. s. w. im Norden festgehalten wurde, hatte insofern eine

Minderung seines Ansehns zur Folge, als die kaiserlichen Hoheitsrechte, die sich Lothar im November 824 in seinem Abkommen mit Papst Eugen II. vorbehalten hatte (Weihe nicht vor Eintreffen eines kaiserlichen Gesandten), 847 nun schon zum zweitenmal einfach unbeachtet blieben. Anderseits wurde der Übermut der Sarazenen (vgl. oben, S. 310) 847 und 852 durch leidlich glückliche Feldzüge Ludwigs in den Süden — freilich nur vorübergehend — gedämpft; dabei kam es 847 zu der im Interesse eines wirksamen Grenzschutzes nötigen reinlichen Trennung Salernos von Benevent. Die nicht mehr zu leugnende Thatsache, daß Ludwig der eigentliche Herrscher Italiens geworden war, gelangte Anfang April 850 in seiner Kaiserkrönung durch Papst Leo IV. zu förmlichem Ausdrucke; selbstverständlich verblieb, wie einst (822) Ludwig dem Frommen, so jetzt Lothar die Oberhoheit bis zu seiner Thronentsagung und dem unmittelbar darauffolgenden Tod im September 855.

Volle zwei Jahrzehnte noch hat danach Kaiser Ludwig II. das Zepter geführt. Daß er sich Mühe gegeben habe, Italien im Innern zu festigen und nach außen möglichst zu sichern, wird man gern zugeben: 860 hat er Benevent gebeugt, nach vierjähriger Belagerung am 2. Februar 871 Bari mit griechischer Hilfe erobert und im August 872 Salerno entsetzt. Aber um die Schäden des damaligen Niedergangs — man denke nur an die geradezu beängstigende Überhandnahme von Straßenräubereien, deren Bestrafung die Kapitularien von 850 und 865 vorsehn — zu heilen, dazu hätte wohl ein Mächtigerer kaum genügt. Jedenfalls hat schon vor dem Vertrage von Meerssen (S. 83 unten und S. 173) die Einheit Groß-Lotharingiens aufgehört zu sein. Die Überweisung Frieslands an Ludwigs Bruder Lothar II. (Anfang 855), dem dann ein halbes Jahr später auch Francien mit Aachen zufiel („Lotharingien" im engern Sinne), während Karl als Jüngster die Provence und einen Teil Burgunds erhielt, hat ganz natürlicherweise jenem wirtschaftlichen Grundgedanken und dem Ziele, die Lothar I. 843 vorgeschwebt haben müssen, ein jähes Ende bereitet. Seit September 855 ist *Italien wieder auf sich selbst angewiesen*. Die Erwerbung von Genf und Umgebung (859), von der Provence und weitern Stücken des transjuranischen Burgunds (863) ändert daran nichts Wesentliches: die Verbindung zum karolingischen Norden hin ist und bleibt unterbrochen. Die Ohnmacht des kaiserlichen Namens zeigt sich in erschreckender Deutlichkeit nach dem Tode Lothars II. (8. Aug. 869). Die berechtigten Ansprüche Ludwigs II. verhallen ungehört: die Oheime Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle teilen sich einfach in die willkommne Hinterlassenschaft. Die Kehrseite davon bildet das folgerichtige und erfolgreiche Auftreten der Päpste Nikolaus I. und Hadrian II. gegen Lothar II. in seiner Eheirrung Theutberga-Waldrada in den Jahren 865, 867 und 869, das von der Überlegenheit der Kurie über die karolingischen Einzelfürsten ein getreues Spiegelbild liefert. Unrühmlich für Kaiser Ludwig war ferner seine Überrumplung durch Adelchis von Benevent und seine Mitverschwornen (13. Aug. 871) wie die Demütigung, unter der am 17. September seine Freilassung erfolgte, wenn auch die Lösung vom erzwungnen Schwur und die Krönung durch Papst Hadrian (18. Mai 872) Balsam auf diese Wunde träufeln mochten. Das freundschaftliche Verhältnis zur Kurie konnte den Kaiser nicht darüber hinwegtäuschen, daß er von einer durchgreifenden Beherrschung Italiens am Ende seines Lebens weiter entfernt war als beim Beginne seiner Regierung.

Dennoch lockte nach Ludwigs II. Tode (12. Aug. 875) die Erwerbung der Kaiserkrone selbst den feigen *Karl den Kahlen* herbei; thatsächlich holte er sie sich noch am Weihnachtstage. Ludwigs des Deutschen ältester Sohn *Karlmann*, dem sie eigentlich zugedacht war, war zunächst darum betrogen. Aber auf die bloße Kunde hin, daß dieser mit Heeresmacht heranzöge

(September 877), floh Karl, der am 6. Oktober starb, und dem Neffen huldigte Pavia. Doch auch Karlmann erlag, seit Ende November kränkelnd, dem Siechtume binnen kurzem (22. März 880). Vorher schon, 878, hatte Papst Johann VIII., von den Sarazenen bedrängt und die Unthätigkeit des Ostfranken ausnützend, versucht, einen geeignetern Herrscher in Boso von Niederburgund, der durch Entführung Irmengards eben erst Schwiegersohn Ludwigs II. geworden war (vgl. S. 174 unten), mit bemerkenswerter Eigenmächtigkeit zu küren.

Aber Boso versagte, und Karlmann wandte Mitte August 879 den drohenden Verlust durch Italiens Abtretung an seinen „kleinen" Bruder Karl (III. den Dicken) ab. Begreiflicherweise litt das Land unter der den Zerfall beschleunigenden Unsicherheit der Verhältnisse beträchtlich, und mit Freuden empfing es den neuen König, der Ende Oktober in der Lombardei eintraf. Doch die erhoffte Hilfe blieb auch jetzt aus; denn schon im Frühjahr 880 kehrte Karl Oberitalien den Rücken, um Boso von Vienne zu demütigen. Im November betrat er abermals italienischen Boden und wurde wirklich am 12. (?) Februar 881 in Rom zum Kaiser gekrönt — der vom Papst ersehnte Feldzug jedoch wurde wieder verschoben. Erst die Ermordung Johanns VIII. (15. Dez. 882) löste eine neue Italienfahrt aus. Die Absetzung des Herzogs Wido II. von Spoleto und Camerino (Juni 883) war eine halbe Maßregel, da Karl im November abermals nach Deutschland heimkehrte, und wurde am 7. Januar 885 durch Begnadigung ganz aufgehoben. Dasselbe Jahr brachte dann die Huldigung der Westfranken vor Karl. Die Aufgaben häuften sich ihm damit in erdrückender Weise; und der kurze italienische Aufenthalt vom Frühjahr 886 brachte dem durch die Araber in die Enge getriebnen Papste keinerlei Erlösung. Im Spätherbst 887 endlich reißt den ob der Unfähigkeit des Kaisers empörten Völkern die Geduld; Karl weicht vor dem zum Könige gewählten Arnulf zurück und stirbt am 13. Januar 888 zu Neidingen an der Donau.

b) Die Könige und Gegenkönige aus Nebenästen des Karolingerhauses (von 888—950).

Was war innerhalb des kurzen Zeitraums von knapp neun Jahrzehnten aus der Schöpfung Karls des Großen geworden! Der Mangel an einem beherrschenden Mittelpunkte fing an, sich von neuem geltend zu machen; landschaftsweise reihten sich die einzelnen politischen Gebilde, deren Zusammenfassung durch die ausgedehnte Gestalt der Halbinsel so sehr erschwert ist, locker aneinander. Zersplittert und zerrissen in viele Stücke, hatte Italien keine Kraft, sich selbst gegen die immer kühner werdenden Beutezüge der Insel-Araber zu verteidigen oder die betrübende Unsicherheit im Innern zu heben. Aus dem byzantinischen Reichsverbande hatten sich die Handels- und Fischerstädte Neapel, Gaeta und Amalfi gänzlich gelöst. Dem oströmischen Kaiser gehörten nur noch wenige Häfen Apuliens und Kalabriens, die vor den Sarazenen Siziliens oder den Langobarden Benevents und Salernos in ewiger Angst schwebten; doch machte sich gerade den letztern gegenüber unter Basileios I. (Bd. V, S. 81) eine gewisse Besserung bemerkbar (Provinz „Longibardia"). Venedig (S. 303), trotz seiner inselhaften Vereinsamung und geschützten Lage damals immer noch ein italienisches Gemeinwesen wie so manche andern, deren römisch-rechtliche Grundlage durch griechische, langobardische und fränkische Satzungen und Gewohnheiten beeinflußt war, hatte sich seit 840 immer mehr von byzantinischer Bevormundung befreit, wenn sich auch einzelne Überlieferungsreste davon in Titeln u. s. w. bis ins 13. Jahrhundert hinein gerettet haben. Der Ehrenbeamte des Kaisers von Ostrom hatte längst dem einheimischen „dux" oder Dogen Platz machen müssen, ohne daß er deshalb etwa in

fränkische Abhängigkeit geraten wäre; zwischen 811, wo Rialto Regierungssitz wurde, und 942 haben sieben Parteciaci die dogale Würde innegehabt. Seit dem Aachner Frieden vom Sommer 812 hatte der Frankenkaiser, der vom Osten anerkannt sein wollte (S. 81 unten), auf das kaum gewonnene Venetien verzichtet; und diese Sonderstellung, die eine gewisse kommerzielle Selbständigkeit zur Voraussetzung hat und in der kurz nach 880 erfolgten Niederringung des Nebenbuhlers Comacchio gipfelt, ist durch die Kaiser Lothar (840 und 841), Ludwig II. (857) und Karl III. (880) ausdrücklich anerkannt worden. In der Mitte der Halbinsel thronte der Papst, zwar noch vielfach beengt, aber doch schon auf dem Wege, das Zünglein an der Wage zu werden und die Nachbarn zu leiten. Den Norden und Nordwesten bildete in der Hauptsache das italienische Königtum mit der Hauptstadt Pavia; von hier aus nahm das fränkische Feudalwesen, das sich auch innerlich nach der sachlich-rechtlichen Seite hin und in der Richtung auf die Erblichkeit weiter entfaltete, seinen Siegeszug in die nichtfränkischen Gebiete.

Aber das war auch fast das Einzige, worin das Frankentum Fortschritte verzeichnen konnte; sonst war ja greifbar deutlich der Rückgang da. Der Markgraf von Ivrea und der Herzog von Friaul, der Markgraf von Toscana und der Herzog von Spoleto beugten sich zu Zeiten nur widerwillig dem Karolinger. Weniger die damit verbundne thatsächliche Gewalt als der eingebildete Glanz des kaiserlichen Namens ließ die Krone noch immer und auch fernerhin erstrebenswert erscheinen; beeinflußte doch „höchst wahrscheinlich", wie Friedrich Schiller 1790 mit Recht bemerkt, eine Anerkennung in Italien vorteilhaft die Erhöhung des Ansehns in der Heimat.

Man kann nicht behaupten, daß dies Streben nach der Kaiserkrone zu Rom der Halbinsel zum Segen gereicht hätte. In den Zeiten, da Arnulf die karolingischen Ansprüche mit Mühe aufrechterhielt, indem er Ende 888 und Anfang Winters 895 Berengar von Friaul unterwarf, Ende Januar 894 Bergamo, das der spoletanische Graf Ambrosius verteidigt hatte, erstürmte und im Februar Adalbert von Tuscien demütigte, schließlich im Februar 896 im erstürmten Rom zum Kaiser gekrönt wurde, schon damals war die wirkliche Herrschaft über den Norden und Teile Mittelitaliens in ganz andern Händen, freilich meist nicht unbestritten. Länger denn ein Menschenalter (888—924) hatte zunächst Berengar I. von Friaul, mütterlicherseits von Kaiser Ludwig dem Frommen abstammend (vgl. den obern Teil der beigehefteten Stammtafel „Die Verwandtschaft der italienischen Könige von 844—1024 untereinander"), den Thron der Langobarden inne, seit Dezember 915 auch als römischer Kaiser. Doch erlitt er 889 durch den mit den Karolingern nicht verwandten Wido II. von Spoleto* an der Trebbia, 899 durch die Magyaren (Bd. V, S. 370) an der Brenta und schließlich am 17. Juli 923 bei Fiorenzuola durch Rudolf II. von Hochburgund (S. 175) schwere Niederlagen; wirklich anerkannt war er zeitlebens wohl nur im Nordosten. Die Mitte beherrschte dagegen, mit Ausnahme der Monate, wo Arnulf in Italien weilte, erst jener ebengenannte Wido, der einzige ohne den Schatten eines Erbrechts von den Großen gewählte italienische König (gest. im Dezember 894), dann sein Sohn Lambert, der nach der letzten Heimkehr des Ostfranken so klug war, sich mit der Kurie freundlich zu stellen. Nach dessen Tode (15. Okt. 898) hätte Berengar ruhig über das ganze italienische Königreich regieren können, hätte sich nicht abermals ein Mitbewerber vorgewagt: der 20jährige Ludwig (III.), König der Provence, mütterlicherseits ebenfalls ein echter

* Wido II., 876 Graf von Camerino, 882 Herzog von Spoleto, Frühjahr 888 König der Westfranken, Februar 889 König von Italien, 21. Februar 891 Kaiser, † 894
G. Angiltrud (896 Verteidigerin Roms)
Lambert, 891 Mitkönig, April 892 Mitkaiser, 894 alleiniger Kaiser, † 15. Oktober 898.

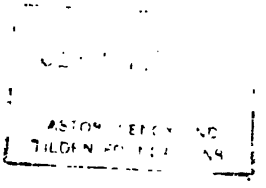

Die Verwandtschaft der italienischen Könige von 844—1024 untereinander. Die Anfänge des Hauses Savoyen, der Aledramiden, der Markgrafen von Montferrat und von Vasto.

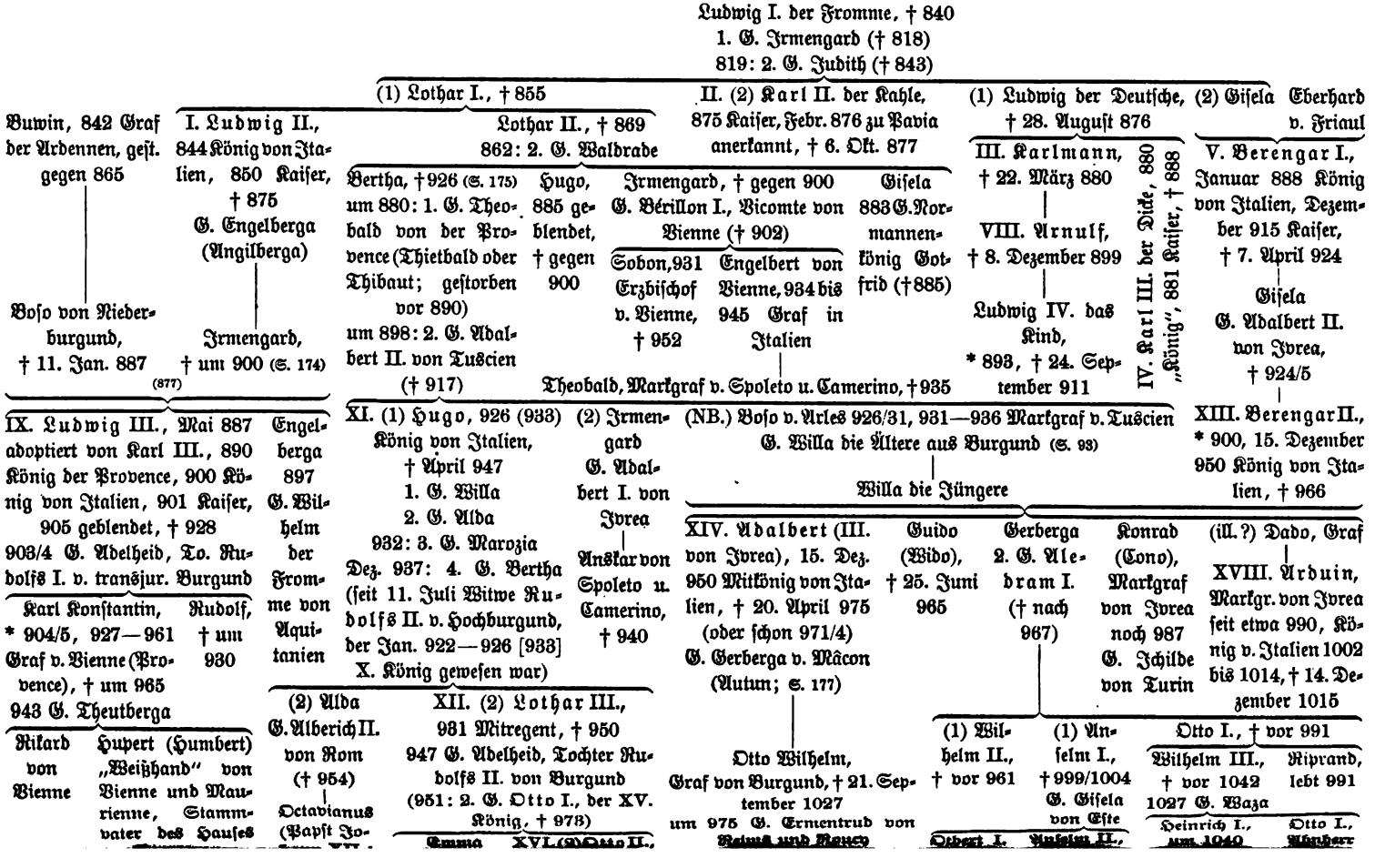

um 1050: G. Adelheid (kinderlose Witwe Hermanns von Schwaben und des Aledramiden Heinrich I.; vgl. rechte Seite!)

Ludwig V. v. Frankreich, † 987

Petrus u. Amadeus v. Savoyen

Bertha „v. Susa", † 1087 1066 G. Heinr. IV. († 1106)

Adelheid G. Rudolf von Rheinfelden (seit 1060 Witwer der Kaisertochter Mathilde; † 1080)

Konrad, * 1071, † 1101

Heinrich V., * 1081, † 1125

Agnes, † nach 1142 1089: 1. G. Friedrich I. von Schwaben († 1105) 1106: 2. G. Leopold III. von Österreich († 1136)

(1) Konrad III., † 1152 (vgl. Bd. V, S. 238)

1019/28: 2. G. Wilhelm V. (III.) d. Gr. von Aquitanien und Poitou († 1080)

XX. (1) Wilhelm, 1024 von italienischen Großen zum König erwählt (verzichtet November 1025)

Linie v. Sezzè

Adelaisa G. Adela v. Este (lebt noch 1055

Markgraf Teto (Teotone; † vor 1064)

G. Bertha (lebt 1065), Tochter Olderich Manfreds II. v. Turin († 1035)

Manfred, † vor 1079

Heinrich, lebt 1097

Bonifaz, † 1125/30, Ahnherr der Markgrafen von Basto (Linien von Incisa, von Saluzzo, von Busca, von Ceva und Clavesana, von Carretto)

ferrat

Roger I. v. Sizilien, † 1101

Adelasia, † 16. April 1118 (August 1113—25. April 1117: 2. G. König Balduin I. von Jerusalem) (3: 1069)

Simon, * 1093, † 1105

Roger II., * 1095, † 1154

NB. Die ( ) vor Boso von Arles und Tuscien bedeuten die Herkunft aus einer frühern Ehe Theobalds. Die XX Könige von Italien sind gesperrt gesetzt und mit fortlaufenden römischen Ziffern versehn. VI und VII fehlen hier, da Wido (Februar 889—894) und Lambert (Februar 891 bis 15. Oktober 898) nicht mit den Karolingern verwandt sind; XIX ist Ottos I. Großneffe, Kaiser Heinrich II. — Nach Frèd. de Gingins-La-Sarraz, Herm. Pabst, Harry Breßlau und Febele Savio.

Die römische Pornokratie im 10. Jahrhunderte.

Theodora die Ältere

G. Theophylactus, Konsul von Rom

Geliebte: Papst Johann X. (914—928, † 929) und Adalbert II. von Tuscien († 917; vermählt mit Bertha von Lothringen, vgl. oben und S. 175)

Marozia, † bald nach 932

1. G. Alberich I. von Tusculum (Spoleto und Camerino)

2. G. Guido von Tuscien († 928)

932: 3. G. Hugo von Italien

[vorher] Geliebte: Papst Sergius III. (897—898, 904—911)

(1) Alberich II., „Fürst und Senator aller Römer", 932—954

G. Alda, Tochter König Hugos aus 2. Ehe

Octavianus, * 937, als Papst Johann XII. 955—963, † 964 (vgl. S. 235)

(ill.) Johann XI., * 906, Papst 931—933, † 936

Theodora die Jüngere

Theodora III.

G. Johannes Crescentius

Landulf, † 963

Lambert von Tuscien (geblendet durch Hugo)

Guido von Tuscien, † 928

G. Marozia, Witwe Alberichs I.

Crescentius, „dux", † 984

Johannes Crescentius, 989 „patricius", † 28. April 998

Johannes Crescentius der Jüngere, † 1012

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Karolinger und dazu einer von der italienischen Linie (vgl. den obern Teil der beigehefteten Stammbäume), machte ihm die Herrschaft streitig. Zunächst mit Erfolg; Benedikt IV. krönte ihn im Februar 901 zum Kaiser. Doch im Juli 905 in Verona von Berengar und bayerischen Helfern überfallen, wurde er geblendet und ist lange danach (September 928) in Arles verschieden. Nach seiner Beseitigung erstand Berengar I. seit 921 ein dritter Gegner in Rudolf II. von Hochburgund. Dieser behauptete 923 das Feld, mußte jedoch seinerseits von 926 an die Gunst der Großen mit Hugo von der Provence teilen, einem Enkel Lothars II. und der nicht anerkannten Waldrada (S. 312), also wiederum einem Karolinger; der Vertrag von 933 überließ diesem, der sich nach Ludwigs III. Tod auch in dessen Erbe festzusetzen verstanden hatte, Italien, während Rudolf Niederburgund bekam und Hochburgund behielt. Deutschland, in diesem Menschenalter meist mit sich selbst und mit den Magyaren beschäftigt, kümmerte sich um Italien gar nicht mehr: es schien, als ob es die Verbindung mit dem Süden rein vergessen habe.

Durch König Hugo machen wir nähere Bekanntschaft mit einem Papsttume, dessen ausschweifende Verworfenheit nicht übertroffen werden konnte: in dritter Ehe nahm ihn die berüchtigte Mariuccia oder Marozia (vgl. den untern Teil der beigehefteten Tafel) zum Manne, die 906 durch Papst Sergius III. (897—898 und 904—911), den Umbauer der lateranischen Basilika, Mutter des spätern Papstes Johann XI. (931—933, gest. 936) geworden war. Diese Römerin, Fürstin und Dirne in einer Person, die würdige Tochter einer ebenso entarteten Mutter Theodora, hatte in erster Ehe den Markgrafen Alberich (I.) von Tusculum (Camerino) geheiratet und ihm einen gleichnamigen Sohn geschenkt. Dieser Alberich II. nun war mit der dritten Verbindung seiner Mutter nicht einverstanden, sondern vertrieb 932 den Provencer und regierte wie ein Gewaltmensch, der gewisse Figuren der italienischen Renaissance vorausahnen läßt, bis 954 unumschränkt über Rom; wir stehn ja im „eisernen" Jahrhunderte. Nicht ohne tiefern Grund fühlte sich Ranke durch Alberich an die Stellung eines Amir al-umara neben dem Kalifen (Bd. III, S. 338) erinnert.

Vor Rom endete die Macht Hugos. Und sie sollte bald auch von Norden her eingeengt werden. Der Schwiegersohn seines Halbbruders Bodo von Arles und Tuscien, Berengar von Ivrea, durch seine Mutter Gisela ein Enkel Berengars von Friaul (vgl. den obern Teil des beigehefteten Stammbaums), demnach ein Ururenkel Ludwigs des Frommen, war vor dem heimtückischen Hugo 941 nach Deutschland geflohn und hatte König Otto I. gehuldigt. Ein Jahrfünft darauf konnte er es wagen, heimzukehren: er wurde von den mit Hugos grausamer Härte unzufriednen Großen mit Freuden aufgenommen. In die Ecke gedrückt, zog sich der König 946 nach Arles zurück, während sein Sohn Lothar III., seit 931 Mitregent, bis zu seinem Tode (22. Nov. 950) nur den Schattenkönig spielen durfte. Danach war für den nun mitsamt seinem Sohn Adalbert gekrönten Berengar II. die Bahn völlig frei. Doch das schien nur so. Schon war im Anzuge wieder ein Mächtigerer, der die italienischen Verhältnisse von neuem auf andre und festere Füße stellen sollte.

3. Die deutsche Herrschaft (951—1266).

A. Die Ottonen und der erste Salier.

Wie sehr seit 875 trotz der üblichen Erhebung durch Wahl der niemals ausgelöschte Gedanke ans (karolingische) Erbrecht der Hauptgrund anerkannter Herrschaft gewesen ist, erhellt, wie aus manchen verborgnen Vorgängen bei Thronwechseln und Wahlwiederholungen, so auch

daraus, daß König Adalbert um Lothars Witwe Adelheid (Adelaide) geworben hat. Nach seiner Abweisung ging sie, die, ohne etwa die Krone vergeben zu können (S. 88 oben), doch den rechtmäßigen Besitz des italienischen Königreichs nebst Aussichten auf Burgund gewissermaßen verkörperte, in die kräftigen Hände des großen Sachsen Otto I. über, der damit ein unbestreitbares Anrecht auf Italien erwarb. Neben das 16. Jahr seines ostfränkischen Königtums tritt sein erstes „in Italia“. Die so lange unterbrochne Verbindung mit Deutschland ist wiederhergestellt. Freilich noch immer sehr locker; gegen den im August 952 mit Italien (ohne Istrien, Aquileja, Trient und Verona) belehnten Berengar mußte 956 Ottos Sohn Liudolf (vielleicht im Mai zu Parma gekrönt, gest. 957) vorgehn. Und den Eintritt in Rom wehrte vorläufig der gewaltige Alberich II. Aber nach dessen Tode (954), der Befriedung Deutschlands und der Sicherung seiner Ostgrenze konnte es Otto wagen, die der Lösung harrende italienische Frage schärfer anzugreifen. Dies geschieht durch die zweite Italienfahrt im Winter von 961 auf 962, die Mitteleuropa am 2. Febr. einen zweiten Karl den Großen gibt (vgl. oben, S. 89). 963 werden Johann XII., Alberichs Sohn, und 964 Benedikt V. durch den neuen Kaiser abgesetzt, 963 (und 964) werden Leo VIII., 965 (und 967) Johann XIII. durch ihn erhoben. In der Felsenburg Sankt Leo (oder Montefeltro) 964 zur Ergebung gezwungen, ist Berengar II. 966 in Bamberg verschieden; Königin Willa nahm den Schleier, und Adalbert (gest. zwischen 971 und 975; vgl. S. 93) hat mit seinen Geschwistern das Los der Verbannung geteilt. Die vorletzten Ausläufer des karolingischen Hauses in Italien sind damit abgestorben. Auch Capua, Benevent und Salerno beugten sich unter den Sachsenkaiser; nur der äußerste Süden blieb byzantinisch und arabisch.

Und immer enger gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem kalten Norden und dem warmen Süden. Ottos und Adelheids Sohn Otto II., schon seit 967 Mitkaiser, heiratete 972 die griechische Prinzessin Theophano, eine Angehörige der nicht gerade durch vornehme Abstammung glänzenden makedonischen Dynastie*. Mußte sich damit der Schwerpunkt der Neigungen und Interessen merklich südwärts verschieben, so erhöhte sich das noch, als 983 der dreijährige Otto III. auf den deutschen Thron gelangte. Schon aus dem mütterlich-großmütterlichen Blut erklärt sich, von allem andern Anziehenden abgesehn, der ungeheure Einfluß, den seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert Italien auf die Geschicke Deutschlands ausgeübt hat. Aber eben wegen der Größe des Anteils, den der Süden an der deutschen Geschichte damals, und noch auf geraume Zeit hin, gehabt hat, darf an dieser Stelle getrost auf S. 89 ff. verwiesen werden. Nur um vorwiegend oder rein Italienisches, das dort aus dem Rahmen der Erzählung vom ostfränkischen Reiche herausgefallen wäre, soll diese hier erweitert und ergänzt werden. So ist es

---

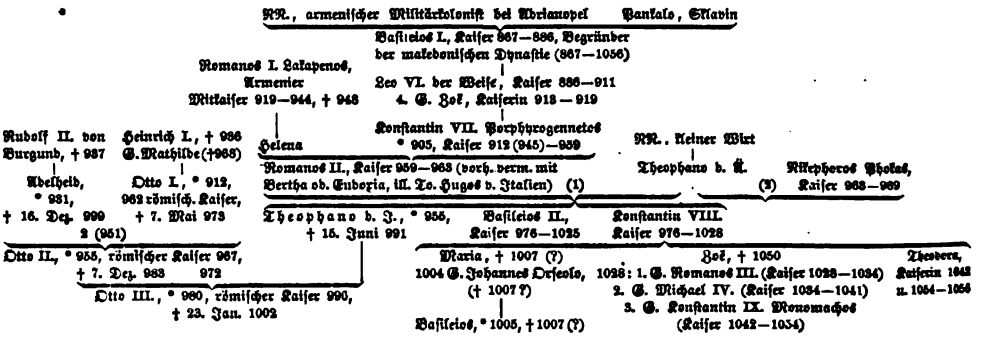

immerhin berücksichtigenswert, daß König Otto III. 996 in der Erhebung seines jugendlichen Verwandten Brun (vgl. die Anm. zu S. 91) zu einem „Gregor V." dem Stuhle Petri den ersten Deutschen gegeben hat (S. 235 unten); durchaus im Sinne freilich der carolinisch-ottonischen Weltreichsgründung, die im Papste nur den obersten kirchlichen Beamten erblickte. Der Crescentier (vgl. den untern Teil der Stammtafel bei S. 314) aber, der sich dem jungen Kaiser in seinem Schützling widersetzte, mußte dies Ende April 998 mit entehrendem Tode büßen.

Das Ende des ersten christlichen Jahrtausends war herangekommen. Gegenüber dem Stande von 890 (vgl. oben, S. 313) hatte sich die Lage trotz der Kürze der Zwischenfrist einigermaßen geändert. Nicht als ob etwa anzunehmen wäre, daß die chiliastische Lehre, wonach mit dem Jahre 1000 alles aus sein werde, irgendwie tiefe Wurzeln geschlagen hätte; außerhalb der engern Kreise von Otto III., Boleslaw I. Chabri und Wladimir von Kijew dürften wenige ihr angehangen oder sie auch nur gekannt haben: man denke bloß an das damals besonders bauluſtige Venedig! Sondern im Verhältnisse der verschiednen, in Italien maßgebenden Gewalten zu einander war manche Verschiebung eingetreten.

Das erste, was uns auffällt, ist im Süden eine entschiedne Kräftigung der byzantinischen Herrschaft. Die sarazenischen Vorstöße, zwischen 850 und 870 eigentlich nur noch durch Ludwig II. aufgehalten, waren nach dessen Tode bloß am zähen Widerstande der byzantinischen Besatzungen gescheitert. Um das Jahr 890 sind die Araber aus Kalabrien und Apulien verjagt; 915 krönte diese christlichen Fortschritte der schöne Sieg am Garigliano. Über die ihren Inhaber jetzt nicht mehr so unheimlich rasch wechselnden Throne von Salerno, Neapel und Capua (mit Benevent) gebot nun wieder des oströmischen Kaisers anerkannte Oberherrlichkeit. Nur einzelne Gemeinwesen, wie das durch die Gunst politischer Umstände und der geographischen Lage emporgekommne Amalfi, das in unblutigem Ausscheiden aus dem Reichsverbande 839 Republik und 958 Familien-Dukat geworden war, haben sich bis ins 11. Jahrhundert hinein und länger noch selbständig zu erhalten vermocht. Abgesehn von den freilich nie ganz aufhörenden Peinigungen der Küsten und Inseln, abgesehn auch von vorüberſausenden Raubzügen der Magyaren, ist im 10. Jahrhundert, so darf man sagen, das Innere des Südens befriedet. Die Klöster Monte Cassino und San Vincenzo am Volturno erheben sich von neuem aus dem Schutte; dem Zerfalle der Feudalstaaten (S. 310) ist noch einmal Halt geboten. Allerdings eine Unklarheit bestand weiter: die Pandulfe von Capua und die Waimare von Salerno meinen in ihrem wiedererwachten Selbstbewußtsein, den Kaiser im Osten entbehren zu dürfen; anderseits meinen die byzantinischen Strategen, daß diese altlangobardischen Fürstentümer eigentlich zu den Themen (Provinzen) „Longibardia" und „Calabria" gehörten: eine irgendwie sichere Grenzziehung gab's natürlich nicht. Sonst jedoch trägt man sich gegenseitig. Namentlich ist die Diplomatie von Byzanz klug genug, das Langobarden- und Römertum zu schonen. Dies hat den Gewinn, daß selbst in solchen Fällen, wo die beste Gelegenheit zum Abfalle vorlag (z. B. 1010 und 1017), diese süditalienischen Städte sich selten verleiten ließen, Aufrührern oder Normannen (darüber vgl. weiter hinten, S. 319) die Hand zu bieten. Nordkalabrien am Unterlaufe des Crati, Süd- und Ostlukanien (Potenza) sind so kaiserlich griechisch gesinnt, daß im 12. Jahrhunderte für sie der Name „Basilicata" (*βασιλεύς*: üblich für die Anrede des Kaisers) aufkommt. Die alteingesessne Unterschicht war eben und bleibt hier das Griechentum; und nur auf dieser Grundlage ist der stolze Aufbau des die örtliche Verfassung unangetastet lassenden, einfach an die Stelle des kaiserlichen Gouverneurs tretenden Normannenkönigtums zu begreifen. Wollte man die mannigfachen Einflüsse, die Süditalien bis dahin

erfahren hatte, grabweise abstufen, so würde man folgende Reihe erhalten: an der Spitze steht der byzantinische (und normännische); danach folgen der römische (im Rechte), der langobardische und der fränkische; den Beschluß bildet der arabische Einfluß, der für Sizilien mit 1072 zu Ende geht. Schlagende Belege dafür bietet die Geschichte der christlichen Kunst Unteritaliens, die namentlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch griechisch-orientalische Anregungen wesentlich bereichert worden ist.

Nach dem Aussterben der kriegsfrohen Candiani, die zwischen 932 und 979 dem Lagunenstaate vier Dogen geliefert hatten, stand Venedig um das Jahr 1000 auf einem der Gipfel seiner merkwürdigen Entwicklung. Beides, die Enge der Heimat und die geographische Lage, wies auf das Meer, das Ausland hinaus; zur glücklichen Durchführung einer so schwierigen Politik war ein halbmonarchisches Regiment besonders berufen. Von den angesehensten Fürstenhäusern Europas wurde der Familie des hochbegabten Dogen Pietro Orseolo II. (991—1009) die Ebenbürtigkeit zuerkannt.* Viel von sich reden machte die siegreiche Heerfahrt gegen den Kroatenkönig Dircislaw (1000; vgl. Bd. V, S. 284). Kriegs- und Handelsschiffe der Venezianer waren damals auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; das griechische Vorbild und Muster ist aber hier ebensowenig zu verkennen wie am Neubau der Basilika von San Marco, begonnen schon von Pietros gleichnamigem Vater (Doge 976—978). Neben Venedig fingen um jene Zeit auch die Handelsplätze Genua und Pisa an, sich von den Markgrafen von Este und den italienischen Königen, die sie vor den Sarazenen Corsicas und Sardiniens wenig zu schützen vermochten, insofern schüchtern zu lockern und zu lösen, als sich die Neigung zu selbständigen Verteidigungsmaßregeln regte. Der erste größere Erfolg davon war der gemeinsam erfochtne Doppelsieg über die sardinischen Araber (1015/16). Im gegenseitigen Wettkampfe, der dann folgte, gewann Pisa bald das Übergewicht auf einige Jahrzehnte (S. 324).

Im übrigen Königreiche stand das Lehnswesen nunmehr in vollster Blüte, und zwar hatte es inzwischen durch die ottonische Bevorzugung der Bischöfe (S. 88) einen auffallend kirchlichen Anstrich erhalten. Dies bewußte Zusammengehen der Regierung mit den vornehmsten Geistlichen als obern Reichsbeamten trug goldne Früchte unmittelbar nach Ottos III. Tode (23. Januar 1002). Da hatten deutschfeindliche oder, wenn man will, national denkende Edelleute der Lombardei den 999 geächteten Markgrafen Arduin von Ivrea (s. den Stammbaum bei S. 314) rasch, schon am 15. Februar, in Pavia zum Könige gekrönt; aber auf dringende Vorstellungen gerade der italienischen Geistlichkeit ging 1004 König Heinrich II., der Heilige, über die Alpen und wurde am 14. Mai zum Könige gewählt und gekrönt. Freilich, sein Sieg war nicht von langer Dauer: Ende 1013 wurde ein zweiter Italienzug nötig; Arduin mußte sich nach einem kurzen Glücksrausch im Sommer 1014 auch diesmal beugen und ist im Kloster San Benigno zu Fruttuaria am 14. Dezember 1015 gestorben, auf sehr lange Zeit hin der letzte einheimische König Italiens (zur vorübergehenden Kandidatur Wilhelms v. Aquitanien, 1024/25, vgl. den Stammbaum bei S. 314). Welche Macht anderseits unter Umständen ein

---

* Heinrich II., Herzog von Bayern, † 995 — Kaiser Heinrich II. † 1024 — Gisela

Géza von Ungarn † 997 — Stephan I. † 1038 — Maria

Pietro Orseolo II., Doge 991—1009 — G. Maria

Otto Orseolo, * um 995, Doge 1008—1026, † 1032

Peter Orseolo, 1037—41 und 1044—46 König von Ungarn (Bd. V, S. 372), † um 1060

NB. Für die byzantinische Heirat des Johannes Orseolo, des ältesten Bruders von Otto, vgl. die Anm. zu S. 316.

aufsässiger geistlicher Vassall verkörpern konnte, beweist das trotzige Auftreten des stolzen Erzbischofs Aribert gegen Kaiser Konrad II. (1037/38), wobei sich übrigens auch Mailand in der eignen Kraft zu fühlen begann. Aus jenen aufregenden Tagen stammt das berühmte Edictum de beneficiis vom 28. Mai 1037, auch Constitutio de feudis genannt, wonach den nicht unmittelbar vom Könige genommnen Afterlehen der (kleinern) „Valvassoren" die Erblichkeit vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder ausdrücklich zugesprochen wurde. Dadurch wurde die Bedeutung der allzumächtig gewordnen Lehnsherren (milites primi, capitanei), die auf die Zahl der bisher von ihnen abhängigen, nun der Krone zu Danke verpflichteten mittelbaren Vassallen gepocht hatten, zu Gunsten einer straffern Reichsgewalt gemindert.

B. Die Normannen bis auf König Roger II.

Aber all diese Verschiebungen sind verhältnismäßig geringfügig, vergleicht man sie mit der einschneidenden Einwirkung, die auf Italien, ja im höhern und letzten Sinne (vgl. S. 358) auf ganz Mittel- und Westeuropa von dem Landen der Normannen in Unteritalien (1017) ausgestrahlt ist. An sich und rein äußerlich örtlich genommen ist ja die Veränderung, die zunächst der byzantinische Süden durch den normännischen Eingriff erlitten hat, nicht so außerordentlich einschneidend gewesen (vgl. S. 317), wie man anzunehmen meist geneigt gewesen ist. Immerhin ist es eins der wichtigsten Ereignisse in der mittlern Geschichte Italiens; Ranke vergleicht es an Bedeutung mit dem gleichzeitigen Einrücken der türkischen Seldschuken in Iran (vgl. Bd. III, S. 348). Denn mit den Normannen tritt in die bunte Kette der italienischen Gewalten ein ganz neues Glied ein, das erst den Langobarden, Amalfi und andern Stadtstaaten, dann dem Papst und endlich dem Kaiser in außerordentlich gefahrdrohender Weise gegenüberzutreten wagt.

Noch 1022 hatte Heinrich II. auf seinem dritten Römerzuge glücklich gegen die Griechen in Apulien gefochten, gegen die ihn sein Krönungspapst Benedikt VIII. (1012—1024; vorher Theophylactus aus dem Hause der Grafen von Tusculum), bereits 1016 auf Sardinien national bewährt, herbeigeholt hatte. Und im April 1027 waren durch seinen Ende März 1026 in Mailand zum Könige gekrönten Nachfolger Konrad II. die deutschen Herrscherrechte auf Unteritalien rasch von neuem befestigt worden. Aber schon saß dort der Wurm, der, vorderhand noch klein und unscheinbar, sich bald als fressendes Übel entpuppen sollte. Durch den Langobardenfürsten Pandulf IV. von Capua, der, einst von Heinrich II. gefangen nach Deutschland geschleppt, von Konrad II. aber in die Heimat entlassen, binnen kurzem die Vorherrschaft über Unteritalien zurückgewonnen hatte, wurde um 1035 der Herzogin-Mutter Maria von Amalfi geraten, ihre Tochter dem Normannen Rainulf zu vermählen und diesen mit der „Terra di Lavoro" zu belehnen, wo er, 1029 durch den byzantinischen Herzog (Magister militum) Sergius IV. von Neapel angesiedelt, 1030 die feste Stadt Aversa gegründet hatte. Dadurch ist zwar die Verbindung des neuen Nachbarn mit Byzanz ganz nach Absicht durchlöchert worden; anderseits aber war das vom Langobardentume den Normannen bereitete Nest zu warm, als daß es von ihnen hätte verlassen werden mögen.

Und die Umstände waren den Nordmännern, die sich hier im Süden festgesetzt hatten, hold. Zunächst schwächten sich die Langobarden gegenseitig: 1038 wurde durch Kaiser Konrad an Stelle Pandulfs Waimar IV. von Salerno auf Capuas Thron gesetzt, der seinerseits mit kaiserlicher Erlaubnis dem Grafen Rainulf erneut Aversa zu Lehen gab; und schon 1052 war nach der Ermordung Waimars (2./3. Juni) für seinen die Nachfolge erstrebenden Sohn Gisulf II. normännische Hilfe ausschlaggebend. Dieser wurde jedoch bald gerade durch Richard von Aversa

dermaßen bedrängt, daß er 1057 mit Amalfi, dem er die Selbständigkeit zuerkennen mußte, einen Frieden schloß, bloß um die Normannen in Schach halten zu können; hatten diese doch am 18. Juni 1053 bei Civitate in Nordapulien sogar den Papst Leo IX. geschlagen und gefangen! Die unklugen Übergriffe Gisulfs trieben Amalfi Ende 1073 direkt in die offnen Arme des Normannenführers Robert Guiscard, der, unter den zwölf Söhnen Tankreds von Hauteville der tüchtigste, Kalabrien erobert und, seit 1057 Graf von Apulien, unter Billigung des Papstes Nikolaus II. 1059 den Herzogstitel angenommen hatte. 1071 war Bari den Byzantinern, die es seit 876 besessen hatten, entrissen worden; 1074 und 1075 folgte die normännische Unterwerfung Kalabriens, und am 13. Dezember 1076 ergab sich Gisulf von Salerno persönlich dem rücksichtslosen Schwager. Als sich am 27. November 1077 auch Landolf VI. von Benevent zu seinen Vätern versammelt hatte, da war es mit dem Langobardenreich in Unteritalien, das den Untergang seines nördlichen Bruders um volle drei Jahrhunderte überdauert hatte, zu Ende. Der Vertrag, den Papst Gregor VII. am 29. Juni 1080 zu Ceperano mit Robert Guiscard notgedrungen schloß, krönte den völligen Sieg des eisern zusammengehaltnen Normannenstaats. Nur jenseit der Adria gelangte der weitblickende König nicht zum Ziele: seine Absichten auf Albanien, von dem ja selbst heute noch gewisse Fäden nach Süditalien herüberreichen (vgl. Bd. V, S. 220), erfuhren nach der Niederlage des Alexios bei Durazzo (1081) einen herben Rückschlag; am 17. Jan. 1085 ist der „Schlaukopf" zu Porto Phiscardo auf Kephallenia verschieden, ohne Greifbares erreicht zu haben.

Aber schon war nach einer andern Seite hin eine erwünschte Grenzerweiterung eingetreten: seit 1061 hatte sich Roberts jüngster Bruder Roger, unzufrieden mit der ihm im äußersten Kalabrien zuerteilten Rolle und eingeladen von dem seinen eignen Stammesgenossen zu Castrogiovanni nicht gewachsnen Araber ibn-Timnah, auf die Eroberung Siziliens geworfen. Hier gab es keine mißgünstigen Landsleute, so gut wie keine anspruchsvollen Lehnsherren; hier konnte sich durch die gottgefällige Niederwerfung der Mohammedaner und durch eine fast modern anmutende, jedenfalls für ihre Zeit außerordentlich kluge, religiöse und rechtliche Duldung der Unterworfnen, unter denen sich zahlreiche Juden befanden, ohne Umschweife eine straffe Einheitsherrschaft über wirkliche Untertanen bilden. Dies zeigt sich sehr deutlich auch in der Ausnahmestellung, die Graf Roger I. ohne grimmen Investiturstreit vom Papst Urban II. unterm 5. Juli 1098 mit der kirchenpolitisch hochwichtigen Würde eines apostolischen Legaten für Sizilien zu erlangen verstanden hat.

Dem Begründer dieser vielversprechenden sizilischen Monarchie (gest. 22. Juni 1101) sollte ein noch größerer Erbe folgen: Roger II., der erst 1095 geborne zweite Sohn aus Rogers I. dritter Ehe mit Adelasia, einer Nichte des Markgrafen Bonifaz I. von Vasto aus dem nordwestitalienischen Hause der Ale(d)ramiden (vgl. den obern Teil der Stammtafel bei S. 314). Es ist ihm eine lange Regierung beschieden gewesen: er ist zwar am 26. Februar 1154 gestorben, hatte aber schon seit 1112 selbständig geherrscht, seit 27. September 1130 als „König von Sizilien, Kalabrien und Apulien, Fürst von Capua, Herr über Neapel und Benevent"; wenn wir genau sein wollen, müssen wir auch Malta hinzufügen, das schon von 1090 an einen Bestandteil des sizilischen Reichs gebildet hat, bis es 1530 von den Johannitern besetzt wurde. Was durch den Vater angebahnt worden war: die schroffe Behandlung der Barone und die Aufrichtung eines einheitlichen Beamtenstaats, das hat unter Roger II. die Vollendung erlebt. Somit haben wir auf der Insel und von hier aus übergreifend auch in Unteritalien die Keime zur Überwindung des Lehnswesens bereits zu einer Zeit vor uns, wo im übrigen festländischen

Italien seine Reste trotz des konradinischen Edictum de beneficiis noch überall mit Händen zu greifen waren. Auch in dieser Beziehung bedeutet die Normannenherrschaft etwas Neues innerhalb der italienischen Geschichte. Kalt und hart, listig, vorsichtig und verschlagen: so steht dieser Normanne da; wie eine romanische Abart oder südliche Abwandlung des sonst kühn draufgehenden Germanentums, wie eine Vorausahnung eines Moritz von Sachsen, eines Wallenstein kommt er uns vor. Und in seiner Hinneigung zu geistvollen Mohammedanern, wie dem großen Geographen Edrisi, in seiner westöstlichen Mittlerstellung, seiner weitblickenden Neubelebung antik-byzantinisch-arabischer Kunst und Wissenschaft gleicht Roger II. dem großen Staufer Friedrich II. Ein Prachtstück aus der von ihm geförderten eigentümlichen Mischkultur bewundern wir noch heute in der am 29. Juni 1140 eingeweihten, kostbaren Cappella palatina im Schlosse von Palermo, der sich zeitlich und sachlich die glänzende Mosaik des Doms von Monreale würdig anschließt. Nicht mehr bloß primus inter pares ist dieser König; er ist kein Fürst, der ebensogut in der zwischen Krone und Volk eingeschobnen Schicht von Rittern untertauchen könnte, ohne wesentliche Spuren zu hinterlassen, sondern ein alle überragender Monarch, der für Sizilien und Süditalien die Arbeit eines Ludwig XI. von Frankreich vorweg geleistet hat. Der kluge Diplomat und rastlos, aber planmäßig thätige Staatsmann hatte den tapfer dreinhauenden Abenteurer von einst abgelöst. Aus dem normännischen Eindringling, der um sein Bleiben gerungen und einige Küstenpunkte mit Mühe behauptet hatte, ist ein reicher und stolzer Herr erwachsen, um dessen wertvolle Gunst sich Päpste und Könige bemühn.

Aber allzurasch war Roger seinem Zeitalter vorausgeeilt, als daß seine geniale Schöpfung ihn selbst hätte lange überdauern können. Noch ehe der Überbrückung der Sitten und der Versöhnung der Glaubensbekenntnisse eine Verschmelzung der Völker gefolgt war, brachten die Gegensätze der Rassen das ganze Gebäude ins Wanken (vgl. unten, S. 328). Der nationale Einschlag war in dem bunten Gewebe doch zu schwach gewesen, die nahrungspendende Bodenständigkeit trotz vielversprechender Anläufe nicht erreicht worden. So vermehren die süditalienischen Normannen die Kette jener germanischen Wanderstämme, die in der Olivenregion zu Grunde gegangen sind, um ein weiteres Glied.

C. Der Investiturstreit.

Während sich Unteritalien und Sizilien, seit 1061/72 in den Händen von Eroberern eines und desselben Stamms, seit 1127 in der Hand eines einzigen Manns vereinigt, zum mächtigsten Staate, den Italien in jenen Jahrhunderten geschaut hat, überraschend entwickelten, hatten die Mitte und der Norden ganz andre Wege eingeschlagen. Unter Papst Benedikt IX. (1033 bis 1044, 1045/46 und 1047/48; vgl. S. 236) schien es, als ob sich die Kurie aus ihrer Schmach kaum je wieder werde erheben können — und schon nach einem Menschenalter konnte sie, die nur durch den deutschen Kaiser Heinrich III. gerettet worden war, über seinen Sohn triumphieren (vgl. S. 96 mit der dazugehörigen Tafel „Canossa"). Insofern hat Anton E. Schönbach recht, wenn er das Papsttum eine germanische Schöpfung nennt. Denn gerade die völlige Unterordnung der päpstlichen Gewalt unter die kaiserliche in der Mitte des 11. Jahrhunderts hatte die Tyrannei des verderbten römischen Adels gebrochen, die sittliche Wiedergeburt des Papsttums ermöglicht und in die Wege geleitet.

Damit aber war zugleich der Anspruch auf völlige Befreiung von jeder weltlichen Macht von neuem aufgelebt und mit neuem Inhalt erfüllt worden. Die Tüchtigkeit und der Weitblick von Päpsten wie Leo IX. (1048—54; vorher Bruno von Dagsburg zu Egisheim im Elsaß)

und Nikolaus II. (1058—61), Alexander II. (1061—73) und Gregor VII. (1073—85; s. die Tafel bei S. 241) führten zur Abstellung simonistischer Mißbräuche und andrer Übelstände, zum Bruche mit Byzanz (Bd. V, S. 89), der das Ansehn des römischen Bischofs als alleinigen Oberhaupts der abendländischen Kirche nur heben konnte, zum Papstwahlerlaß von 1059, der den wechselnden Einfluß von Roms Volk, Adel und Kaiser durch den folgerichtigern der Kardinäle ersetzte, und schließlich zur vollen Theokratie. Dem Vertreter Gottes auf Erden mußten nach dieser ausgebildeten Lehre als oberstem Lehnsherrn alle Gläubigen, die kirchliche oder weltliche Güter besaßen, unterthan sein: wir haben jetzt die genaue Umkehr von der Auffassung und Lage unter Karl dem Großen und den Ottonen vor uns. Ja, die Geistlichen wurden in eine noch festere Abhängigkeit vom Papste dadurch gebracht, daß Glaubenseid und Ehelosigkeit den Zusammenhang mit Familie und weltlichem Staate lösten; sie sollen im allgemeinen, großen Kirchenstaate dasselbe werden, was die Rogere damals aus ihren Sizilianern machten: Beamte. Selbstverständlich mußte, wollte man dies Ziel thatsächlich erreichen, das ihm entgegenstehende Recht des Kaisers und seiner größern Vassallen, Bischöfe und Äbte einzusetzen und durch Ring und Stab zu belehnen, unbedingt fallen. Der Kampf darum ist der Inhalt des Investiturstreits. Das mit den Vereinbarungen vom Februar und April 1111 und Oktober 1119 urkundlich und rechtlich eng zusammenhangende Wormser Konkordat von 1122 (S. 99 und 241) hat diesen Geisteskrieg nicht beenden können, obwohl er als bindender Vertrag von beiden Parteien anerkannt worden ist und in dieser Eigenschaft als dauerndes Reichs- und Kirchengesetz hat gelten sollen. Die Kirche durfte ja auf dem halben Wege, wo ihr die Schlauheit Kaiser Heinrichs V. ein Halt geboten hatte, nicht stehen bleiben, wollte sie nicht die Durchführung der gregorianischen Hoheitspläne und damit, wie sich nun einmal die Dinge gestaltet hatten, sich selbst aufgeben. Darum hat in Ausnutzung der günstigen Lage Papst Innocenz III. unterm 13. Juli 1213 dem jungen Friedrich II. den Verzicht auf die nach kurialer Auffassung seit 1139 mißbräuchlich gehandhabte Gegenwart des Königs bei den Bischofswahlen folgerichtig abgerungen.

D. Die Comuni zwischen dem angehenden 12. und dem ausgehenden 13. Jahrhundert.

Selbstverständlich beeinflußte diese gewaltige Machtsteigerung des Papsttums, die um 1078 und unterm 17. Nov. 1102 durch die großartige Schenkung der Markgräfin Mathilde von Tuscien*

---

* Thedald, Markgraf von Canossa, Graf von Reggio, Modena, Mantua, Brescia (mit Cremona) und Ferrara, † um 1015
G. Willa († vor 1007)

Thedald, um 1020 Bischof von Arezzo | Bonifaz, alleiniger Markgraf, um 1030 auch mit Tuscien belehnt, † 6. Mai 1052 | Konrad, † 15. Juli 1030

1010/15: 1. G. Richilde, Pfalzgräfin von Bergamo

1037: 2. G. Beatrix von Lothringen (in 2. Ehe 1054 mit Gottfried dem Bärtigen von Lothringen vermählt; † 18. April 1076; vgl. S. 96)

(2) Friedrich ob. Bonifaz, † 1055 | (2) Beatrix, † 1053 | (2) Mathilde, * 1046, Erbin der Grafschaften Reggio, Modena, Mantua, Brescia (ohne Cremona), Ferrara und Tuscien, Besitzerin von Eigengut und Lehen in Lothringen, den Grafschaften Verona, Bologna, Lucca, Pisa, Parma u. Perugia (s. die Karte zu Allfr. Overmanns „Gräfin Mathilde", Innsbr. 1895)

Ende 1069 (?): 1. G. Gottfried III. der Bucklige von Lothringen (bis Herbst 1071; † 26. Februar 1076)
1089: 2. G. Welf von Bayern (* 1072!; trennt sich von Mathilde Frühjahr 1095; † 1119)

(1) Sohn, * und † 1071 · (adopt. Herbst 1099) Guido Guerra, Graf in Tuscien

einen erwünschten, wenn auch bald bestrittnen, weltlichen Rückhalt erhalten hatte, unleugbar das Verhältnis des nichtpäpstlichen oder, besser: nichtkirchenstaatlichen Oberitaliens zum deutschen Kaiser. Abgesehn von allem andern ist zu berücksichtigen, daß von den eigentlich nationalen Kreisen das Kaisertum der Deutschen wie eine Fremdherrschaft übel empfunden werden mußte, während seit dem Nachlassen im Wählen von Päpsten germanischen Bluts der Stuhl Petri meist mit Italienern oder doch Romanen besetzt wurde und demzufolge den Einheimischen als die natürliche Vertretung ihrer Interessen galt; noch 1859 hat der Gedanke eines italienischen Staatenbunds mit dem Papst an der Spitze Aussichten gehabt (vgl. Bd. VIII, S. 256). An die Stelle des zerbröckelten und aufgelösten Lehnsstaats tritt um 1100 das freie Comune. Besonders auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit sehen wir früh die durch Geburt, Stellung oder Besitz hervorragenden Gemeindeglieder: die „nobiles“ oder „maiores“, „tribuni“, „primates“ oder „iudices“, „fideles“ oder „sapientes“, „boni homines“ oder „homines idonei“, eine mit der Zeit wachsende Bedeutung erlangen, die in vielen Fällen von 1100 an, im Po-Tal etwas eher als in Toscana, zur Konsulatsverfassung geführt hat. Die dieser höchst unbequemen Entwicklung entgegenstehenden roncalischen Beschlüsse des Reichstags von 1158 (S. 103) sind nach der Niederlage von Legnano (1176) durch die Verträge von Venedig und Konstanz (1177 und 1183) großenteils aufgehoben worden; nur die kaiserliche Investitur der Konsuln verrät den Fortbestand der alten Oberherrlichkeit des Reichs. Das Erbe der Konsuln aber übernahm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (1151 in Bologna, Ferrara, Siena, 1176 in Parma, 1190 in Genua) als oberster, in jedem Falle von auswärts berufner Beamte des Comune der Podestà, der bei seinem Amtsantritte die städtischen Statuten (deren Erstdrucke mit zu den schönsten Inkunabeln gehören) beschwört, verschiedne Befugnisse, die vorher auf mehreren Schultern geruht hatten, in seiner Hand zusammenfaßt, namentlich oberster Richter ist und im Felde den Anführer macht.

Daß man unter dem Krummstabe nicht schlecht wohnte, beweist vorbildlich die rasche Erstarkung Benevents zum Stadtstaate, seitdem es nach dem Aussterben seines langobardischen Herzogshauses päpstlich geworden war. Wiederholt hat sich auch im Norden die Lage der vom Kirchenstaate nur locker abhängigen oder die einengende Herrschaft ihrer Bischof-Grafen abschüttelnden Städte ähnlich vorteilhaft ausgebildet. Ja, hier hat sich die Blüte stolzer Freiheit schließlich viel glanzvoller entfaltet als im Süden, der von etwa 1130 an durch den normännischen Monarchen planmäßig gebeugt und wirtschaftlich durch Venedig, Pisa und Genua überflügelt wurde. Dem Drange nach städtischer Selbstverwaltung hat sich die Kurie nur selten so schroff entgegengestemmt wie die kraftvollern deutschen Kaiser bis auf Heinrich VII. So gedieh das gegenseitig angenehme Verhältnis zwischen Papst und Städten sehr bald beiden Parteien zum Vorteil: er hatte eine gute Rückendeckung, sie konnten sich fröhlich entwickeln. Daraus entspringt die Heldenzeit des Veroneser Bunds von 1164 und des Lombardischen Bunds von 1167, die unter anderm auch für die militärische Ausbildung des um seinen Carroccio geschartenFußvolks so wichtig geworden ist. Der leidende Teil war, trotz vorübergehender Erfolge wie der Beugung von Chieri, Asti und Tortona (1155), der Einäscherung des trotzigen Spoleto (1155), der Niederwerfung von Crema (1160), Mailand, Brescia und Piacenza (1162) durch Friedrich I. Rotbart, allein das Kaisertum, zumal da es ihm nicht gelingen wollte, die aufstrebende Macht der deutschen Städte in den Staat einzugliedern (S. 109).

Diese eigentümliche Gestaltung und Gruppierung der Gewalten half Italien über einige Jahrhunderte leidlich hinweg, ohne seiner Zersplitterung die sonst unvermeidlich folgende

Ohnmacht auf dem Fuße folgen zu lassen. Waren doch die Nachbarn, die sich später die Gunst solcher Schwäche allerdings zu nutze gemacht haben, noch zu sehr mit sich selber beschäftigt. Überdies zog die Teilnahme ihrer führenden Schichten an den Kreuzzügen von näherliegender Ausbreitung und Einmischung ab; das Interesse der christlichen Völker des Abendlands war ja durch viele Jahrhunderte nach dem Osten gerichtet. So war auch von dieser Seite längere Zeit keine Gefahr zu befürchten. Vielmehr wurden gerade durch den mit der Beförderung so zahlreicher Kreuzfahrer zusammenhängenden Gewinn der Handel und die Wirtschaft der hierfür in Betracht kommenden wichtigern Seeplätze ungemein gehoben.

In jenen Jahrzehnten, da sich der das Mittelmeer beherrschende Handel unteritalischer Häfen wie Baris und Amalfis aus allgemeinen oder aus örtlichen Gründen nordwärts verzog, wuchsen namentlich Venedig, Pisa und Genua über die andern Städte empor. Venedig, dessen fast erblich gewordner Dogat mit dem endgiltigen Sturze der Orseoli (1032) allmählich in oligarchische Gleise überging, bis die adlige Geschlechterherrschaft des Comune Venetiarum mit dem Verfassungseide des Dogen Domenico Morosini von 1148 fest begründet und mit der Wahlkapitulation Giacomo Tiepolos von 1229 völlig ausgebildet war, ließ bereits im ausgehenden 11. Jahrhundert eine für die damalige Zeit immerhin bemerkenswerte Trennung der Kirche vom Staate mit dem Kennworte „Religion ist Privatsache, aber eine ernstgemeinte" vollziehn, die ein halbes Jahrtausend später in der unbeugsamen Unerschrockenheit des Serviten Paolo Sarpi (1552—1623) gegenüber Papst Paul V. (1605—21) ihren stolzesten Ausdruck finden sollte. Als Herrscherin der Adria 1154 und 1175 selbst von den Normannen anerkannt, benutzte Venedig die große Raubfahrt, die gewöhnlich als vierter Kreuzzug gezählt wird, 1204 zu umfangreichen kolonialen Erwerbungen im Ägäischen Meere (vgl. Bd. V, S. 97 und 102). Hatte der venezianische Kaufmann schon von Anfang an danach gestrebt, durch Handels- und Reedereigewinn reich zu werden, so war ihm die Erreichung dieses Ziels erst recht möglich durch die Erweiterung des Rahmens, worin sich sein kaufmännisches Geschick nunmehr gespannt sah. Auf dem weiten Erdenrunde gab's kaum jemand, der von seinen Fähigkeiten einen so freien Gebrauch hatte, seinen Wohlstand zu vermehren, wie der handeltreibende Venezianer.

Mit Adria, Amalfi, Aquileja, Metapont, Ravenna und so manchem andern Küstenpunkte teilt seit geraumer Zeit auch Pisa das Schicksal, daß sich die Ungunst der politischen Umwelt verschwor mit einer Verschiebung der Strandlinie, d. h. einer Verschlimmerung der Hafenverhältnisse. Aber im 11., 12. und 13. Jahrhunderte, da war Pisa noch nicht die stille, tote Landstadt; als der Arno kürzer war und anders als heute mündete, konnten selbst größere Schiffe bis nach Pisa hinauffahren. Nach Corsica und Sardinien, den Balearen und Nordafrika wies der pisanische Wimpel den kühnen Seefahrern den Weg zum Siegen über Sarazenen. Und als 1063 ein Beutezug nach Palermo besonders reich ausgefallen war, verwandte man den Erlös zu einer glänzenden Erweiterung des 1006 begonnenen Doms, des vorbildlichen Vorläufers vieler Kuppelbasiliken, die eine an der Antike zu neuem Leben erwachende Kunst bezeugen (s. die beigeheftete Tafel „Das Baptisterium, der Dom und der schiefe Turm zu Pisa"). In den Jahren 1153/54 folgte dann die Grundlegung des äußern und des innern Rings der edeln Taufkirche, und zwei Jahrzehnte später schickte man sich an, den Glockenturm zu errichten, der sich mehr und mehr nach Süden senkte, aber durch geschickte Ausgleichungen bis zu einer Höhe von 55 m aufgeführt werden konnte. Der vierte Bau endlich da draußen in der berühmten Nordwestecke Pisas, die 1278—83 begonnene Friedhofshalle, bedeutet zeitlich wie sachlich bereits den denkwürdigen Abschluß der Heldenzeit dieser so religiös gesinnten Handelsrepublik.

Das Baptisterium, der Dom und der schiefe Turm zu Pisa.

Erklärung der umstehenden Tafel.

Am nordwestlichen Ende von Pisa, unmittelbar bei der Mauer und dem geräuschvollen Verkehre des Tages entzogen, stehen auf der weiten, einsamen Ebene des Domplatzes in heiliger Stille die Bauwerke, denen die Stadt ihre Berühmtheit verdankt. Im Vordergrunde links erblicken wir die Taufkirche, das Baptisterium, zu dessen äußerm Ring im Jahre 1153 der Grund gelegt worden ist. Nach verschiedenen Veränderungen, die der in edler und strenger Basilikenform gehaltene Bau im Laufe der Zeiten erfahren hatte, erhielt die Kuppel im 15. Jahrhundert einen Kappenaufsatz, über dem sich das Bronzestandbild Johannes des Täufers erhebt. Im Innern steht die für die Kunstgeschichte ungemein wichtige Marmorkanzel des Niccolò Pisano von 1260. Gegenüber vom Baptisterium stoßen wir auf die Hauptfassade des Domes. Diese wundervolle Basilika in verjüngter Auffassung, 1006 begonnen und 1063 glänzend erweitert, setzt sich aus der eben genannten Fassade, dem Querschiff und der Kuppel zusammen und bedeutet in ihrer Anordnung einen Markstein in der Geschichte des mittelalterlichen Kirchenbaus. An der Seitenthüre des rechten Kreuzschiffes ist noch die alte Bronzethür von 1180, in der Chornische das große Mosaikgemälde von Cimabue aus dem Jahre 1302 erhalten; hinter der Kanzel befindet sich die reizende heilige Agnes von Andrea del Sarto. Hinter dem Dome steht völlig frei der berühmte Schiefe Turm, das 1174 begonnene Campanile. Auf einer durch 8 Stockwerke hindurchführenden Marmortreppe von insgesamt 332 Stufen gelangt man in einen Umgang, in dessen Bogen sieben musikalisch gestimmte Glocken hängen. Der oberste Punkt der Achse weicht vom untersten um 4,5 m nach Süden ab; der südlichste Punkt des Obergesimses liegt trotz der Ausgleichungen 80 cm tiefer als der nördlichste. Galileo Galilei hat die Schiefe des Turmes zur Ergründung der Fallgesetze verwertet. Nördlich vom Dome, dem Beschauer des Bildes nicht mehr sichtbar, liegt der Campo Santo Pisas, der Friedhof mit seinen berühmten Freskenbildern; hier steht im Westkorridor der Sarkophag des deutschen Kaisers Heinrich VII.

LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

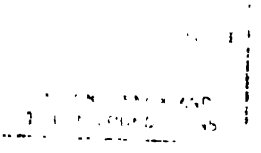

Denn inzwischen war Pisa trotz hartnäckigen Widerstrebens überflügelt worden durch Genua. Dessen Aufschwung datiert sicher von dem mächtigen Antriebe her, den die Kreuzzugsbewegung hervorgebracht hat (vgl. S. 360). Zunächst im Bunde mit Pisa, wo es dem Kampfe gegen die Ungläubigen im westlichen Mittelmeere galt, suchte sich Genua doch recht bald den Verpflichtungen, die aus Eifersucht die übermächtige Arnostadt dem aufstrebenden Rivalen aufzuerlegen sich durchaus nicht scheute, vorsichtig zu entziehn; aber weder in den 70er Jahren des 11., noch im 2. Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts war es im stande, den Druck Pisas ganz abzuschütteln. Doch 1133 ward diesem die Hälfte des Einflusses auf das eigentlich päpstliche Corsica, 1175 ein Viertel der Herrschaft über Sardinien abgerungen. Und am 6. August 1284 wurde das Übergewicht des damals (1270—91) von zwei ghibellinischen „Capitanen" einheitlich geleiteten Genuas über das meist ebenfalls ghibellinisch denkende, aber allzusehr in die toscanischen Parteiungen verwickelte und schon deshalb zur See entschieden zurückgehende Pisa durch die Schlacht bei der Insel Meloria entschieden. Aber seine namentlich seit 1261 mit Erfolg gepflegte, durch den Seesieg von Meloria gefestigte Ausdehnung auf den griechischen Osten (vgl. Bd. VII, S. 8) brachte es mit Venedig, das seit dem vorteilhaften Chrysobull von 1082 und dem vierten Kreuzzuge dort sicher saß, in einen immer von neuem ausbrechenden, erst 1381 endenden Interessenstreit (S. 336).

Natürlicherweise wirkte der im 11. Jahrhundert aufblühende Wohlstand der drei großen Handelshäfen auf das Selbstbewußtsein auch der übrigen Gemeinwesen befruchtend zurück. Ja, die Landstadt übernimmt sogar die führende Rolle, die bisher der Seeplatz gespielt hatte. Im Gegensatze zu der für seine maritime Zugänglichkeit überaus günstig ausgedehnten Küstenlänge macht schon damals Italien nicht den Eindruck, als ob es eine wesentlich seefahrende Nation bergen müsse. Auch daß von seinem Flächenraume 17,5 Prozent auf Inseln entfallen, hat, selbst wenn man Siziliens Bedeutung sehr hoch einschätzt, den Einfluß des Meers auf die italienische Geschichte bei weitem nicht so erhöht, wie es verhältnismäßig hätte sein sollen. Denkt man bei Dänemark oder England zunächst an das umgebende Wasser, so fesselt einen an Italien vor allem das, was der Boden bietet. Der mitteleuropäische Zusammenhang schlägt den mittelmeerischen; das macht sich vom Zeitalter der Comuni an immer mehr geltend. Und was mit jeder Zer- oder Verteilung der in einem sowieso nicht rasseneinheitlichen Volke schlummernden Kräfte auf eine breitere Fläche verbunden zu sein pflegt, das geschah auch hier: viele Kulturmittelpunkte hoben sich gleichzeitig nebeneinander heraus, und fast jeder von ihnen entfaltete eine besonders schöne Blüte. Nimmt man dazu den italienischen Himmel, die südliche Witterung, so wundert man sich keinen Augenblick mehr, daß in jenen politisch durchaus unerfreulichen Jahrhunderten die Kunst Keime entwickeln und stolze Bäume zeitigen konnte, an deren Früchten dann das 14. und 15. Jahrhundert sich erquicken und ergötzen durfte. „So viel ist gewiß, daß außer dem Angebornen der Rasse sowohl Boden und Klima als Nahrung und Beschäftigung einwirkt, um den Charakter eines Volks zu vollenden" (Goethe am 2. April 1829). Was hat an Berühmtheiten, auch abgesehn von Petrarca, allein das freundliche, reinliche Apenninenstädtchen Arezzo mit (um nicht zu sagen: vermöge) seiner dünnen, feinen Luft hervorgebracht! Wie innig harmoniert die Verklärung des Gemütslebens in den Perlen der umbrischen Malerschule mit der wohlthuenden örtlichen Geschlossenheit Perugias! Sind schon in kühlern Breiten wohliges Behagen und Luxusmöglichkeit mit der Förderung aller künstlerischen Bestrebungen untrennbar verknüpft, wie viel mehr in jenen gesegneten Strichen! Nicht allein der Mangel an Sonnenwärme, sondern auch die beträchtlichen

Verspätigungen im Erlangen von Handelsgewinnen, hier und da auch im Wachsen der Grundrente haben es verschuldet, wenn sich Deutschland erst ein bis anderthalb Jahrhunderte später als Italien einer Renaissance zu erfreun gehabt hat.

Wenn sich trotz dieser Gunst des Schicksals die italienische Stadt des 11. bis 13. Jahrhunderts dennoch durchschnittlich zu keiner überragenden politischen Macht hat emporschwingen können, so liegt das nicht etwa bloß an den ewigen Eifersüchteleien und Fehden des einen Gemeinwesens gegen das andre — selbst die sonst großzügige Wirtschaftspolitik der Seestädte hat einen ausgeprägt einseitigen, monopolartig ausschließenden Charakter —, sondern in einem besonders hohen Grad auch daran, daß sich innerhalb der einzelnen Stadt die Parteien oft genug einander scharf begegneten. Es wäre ein Irrtum, wollte man annehmen, daß die Politik der bekanntern Stadtrepubliken im großen ganzen einheitlicher Natur gewesen sei: eine Annahme, die durch Schlagwörter wie „Ghibellinen-Freundin" oder „Hochburg der Guelfen" leicht entstehn kann. Vielmehr hatte in jenen Gebieten Ober- und Mittelitaliens, wohin die Gewalt der deutschen Kaiser allenfalls reichte, im Laufe der Jahrzehnte die mehr oder weniger große Achtung oder Furcht vor ihrem Einschreiten die innere Parteibildung außerordentlich begünstigt: ... l'un l'altro si rode ‖ di quei ch'un muro ed una fossa serra, klagt Dante (von denen, die eine Mauer und ein Graben einschließt, benagt der eine den andern). Gewiß hat es Städteburgen gegeben, die sich teils in rein theoretischer Wiederaufnahme altrömischer Freiheits-Überlieferung, teils in kaiserfeindlicher Grundstimmung fast immer in trotziger Auflehnung befanden und den Romfahrern ihre Thore verschlossen. Aber mindestens ebenso groß ist die Zahl derer gewesen, in denen eine wachsende Minderheit binnen weniger Jahre es verstand, der Mehrheit nach und nach das Wasser abzugraben und sie ganz zu verdrängen, um nach einer gewissen Reihe von Jahren ihrerseits dasselbe Geschick zu erleiden. „Immer standen zwei Mächte einander in Italien entgegen, weil immer gegen jeden Herrscher in diesem Lande leicht eine Partei zu bilden war" (Leo; vgl. oben, S. 302/3). Daß man die Montecchi und die Cappelletti nicht mehr für zwei sich bitter befehdende Sippen einer und derselben Stadt (Verona) halten darf, da die Cappelletti nach Cremona gehören, das stört gar nicht die Richtigkeit der andern Vorstellung: die gedeihliche Entfaltung solcher Gemeinwesen, die es bei straffer Selbstzucht zu etwas Höhern hätten bringen müssen, sei durch ihre eignen Gesellschafts- und Familienzwiste viel öfter unterbunden worden als durch Kriege mit den Nachbarn. Gegen den Adel erheben sich die Zünfte; gegen die alten Geschlechter die jungen; und selbst innerhalb dieser Gruppen wieder gibt es politische und soziale Abstufungen, die einander bekämpfen. So hat die hartnäckige Scheidung in kaisertreue und in päpstlich gesinnte, in hochadlige und in demokratische Republiken nicht bloß das noch unter Heinrich III. leidlich gewahrte Einheitsbild der nördlichen Hälfte Italiens verwischt und zerstört, sondern auch innerhalb der wichtigern Plätze keine dauerhafte Geschlossenheit aufkommen lassen. Dadurch vor allem erhält die Geschichte Italiens in jenen Jahrhunderten einen bei aller Heldenhaftigkeit der Einzelkörper unvorteilhaften Zug der Zerrissenheit, der es einer knappen Erzählung schlechterdings unmöglich macht, alle Stufen der jeweiligen Entwicklung auch nur annähernd zu schildern.

Natürlich hatte die städtische Selbstverwaltung nicht in allen Teilen Ober- und Mittelitaliens genau dieselbe Kraft und Lebensdauer. Ja, in vereinzelten Gebieten behauptete sich unverdrängbar das eingesessne oder eingewanderte Fürstentum, so im Piemont die mächtigen Aledramiden (vgl. den Stammbaum bei S. 314), die sich seit dem 10. Jahrhundert in die Linien von Sezzè, von Albissola, Busca und Ponzona, von Vasto und die von Montferrat

spalteten (die ihrerseits 1305 vom Hause der Palaiologen* beerbt ward) und die mit Humbert Weißhand von Maurienne einsetzenden Markgrafen von Turin (Susa) und Grafen von Savoyen (vgl. den Stammbaum bei S. 314), ferner die langobardischen Otbertiner oder Estenser mit ihren reichen Grafschaften Mailand, Genua, Tortona, Luni, Gavello, Padua (Este seit dem 11. Jahrhundert) und Bobbio. Kurzlebiger waren nur die Markgrafen von Canossa (vgl. die Anm. zu S. 322), die um 1030 auch den Besitz der Widonen von Tuscien bekamen; nachdem Kaiser und Papst bis 1220 um die kostbare Erbschaft hin- und hergestritten hatten, ging sie in ihren westlichen Stücken an die begehrlichen Städte Pistoja und Bologna, Mantua und Reggio, Modena und Lucca über. Alle diese Grafen („Markgraf" ist damals meist kein Amt mehr, sondern bloß noch Titel) hatten es verstanden, solche Städte und Gebiete, die mit ihrer Bevormundung durch Aftervasallen unzufrieden waren, in unmittelbar gräfliche Abhängigkeit zu bringen. Dadurch gelangten sie aus dem Zustande des Lehnswesens ohne weitere Umwege in den eines echten Kleinstaats hinein.

Dagegen hat sogar Rom wiederholt gefährliche Auflehnungen der Bürgerschaft gegen die päpstliche Herrschaft erlebt. Das erhebende Vorbild der lombardischen Städtefreiheit brachte im Herbst 1143 die durch verschiedne Schismen sowieso erregten Römer auf den Gedanken einer Wiederherstellung der alten Republik. Diesem gelungnen Versuche begegnete halbwegs die zündende Apostellehre Arnolds von Brescia, der seit 1147 durch seine gewaltigen Sittenpredigten die Welthauptstadt zu seinen Füßen zwang und damit sowohl über den toten Papst Innocenz II. (1130—43), seinen unglücklichen Widersacher von 1139, wie über den lebenden Eugen III. (1145—53) merkwürdige Triumphe feierte, bis er 1155 an der Zielbewußtheit des von seinen Rechten nichts nachlassenden Engländers Hadrian IV. scheiterte. Weniger Bedeutung hatten die Aufstände gegen Alexander III., Lucius III. (1180/82), gegen Gregor IX. (1234/35) u. a. m. Auch die Jahre, wo während der babylonischen Verbannung des Papsttums (S. 254) Rom sich selbst überlassen blieb, tragen den Charakterzug eines Verfalls so deutlich an sich, daß die Hoffnung edler Optimisten wie eines Dante Alighieri und eines Francesco Petrarca: selbst ohne Papst werde sich Rom zum Haupt einer neuen weltlichen

---

* Kaiser Andronikos II. Palaiologos, † 1332 (vgl. Bd. V, S. 108)
G. Jolanthe von Montferrat, Schwester des Aledramiden Johann I. († 18. Januar 1305; 1296 vermählt mit Margarete von Savoyen, † 1319)

Michael IX. Palaiologos, † 1320

Theodoros Komnenos Palaiologos, 1305 Markgraf von Montferrat, † 1338
1306: G. Argentina Spinola aus Genua

Johann II. Palaeologus, † 1371
G. Elisabeth Aragon v. d. Balearen

Jolanthe, † 1342
1330 G. Aimon v. Savoyen († 1343)

Guilelmo VIII. Paleologo, † 1483
1469: G. Elisabeth Sforza
2. G. Bernharda von Brosse

Guilelmo IX. Paleologo
1. G. Anna v. Alençon
2. G. Maria von Foix

Giovan Giorgione Sebastiano, † 1533
G. Julia Aragon von Neapel

Blanca, † 1509
1485: G. Carlo I. v. Savoyen († 1489)

Bonifacio VI., † 1530

Maria u. Margarete, nacheinander vermählt mit Herzog Federigo II. von Mantua, der am 3. Nov. 1536 Markgraf von Montferrat wird

Jolanthe
1496: G. Philibert II. v. Savoyen († 1504)

Carlo II. von Savoyen, † 1496

Universalmonarchie machen können, ein Traum bleiben mußte. Denn auch die beiden scharfen Verfolgungen, womit 1347 und 1354 der „Volkstribun" Cola di Rienzo anfänglich in päpstlichem Namen gegen den römischen Adel (die Colonna) vorging, liefen schließlich in ärgste Tyrannei gänzlich unfruchtbar aus.

E. Der Ausgang der Hohenstaufen.

Einmal hatte es so geschienen, als ob die Städtefreiheit Ober- und Mittelitaliens, von Norden wie von Süden her umklammert, einem baldigen Tode geweiht sei: damals, als inmitten schier unübersehbarer Wirren dem genialen Erstgebornen des gewaltigen Barbarossa, Kaiser Heinrich VI., die Einverleibung des verwaisten Normannenreichs in Unteritalien und Sizilien gelang. Auf Grund unbestreitbaren Erbrechts* vorgehend, scheute Heinrich, um den schwankenden Papst Cölestin III. gefügig zu machen, sogar vor einer treulosen Auslieferung des kaisertreuen Tusculums nicht zurück (April 1191) und hätte nun die Hände für die Demütigung Neapels u. s. w. frei gehabt, wären nicht sommerliche Fieberheimsuchungen und eine heimische Fürstenverschwörung hindernd dazwischengetreten. Aber unbeugsam verfolgte der noch nicht 30jährige Kaiser sein Ziel und erreichte es, nicht ohne Grausamkeiten, im Laufe des Jahrs 1194; seine Sache war inzwischen durch die tapfer ausharrende Gemahlin, Konrad von Lützelhard („Musca in cervello"), Diepold von Schweinspeunt (Vohburg), den scharfmachenden Dekan Adenulf von Monte Cassino und andre zäh und hart verteidigt worden. Das alles hat uns ein lateinisches Gedicht des Magisters Petrus de Ebulo in begeisterter Verherrlichung überliefert (s. die beigeheftete Tafel „Kaiser Heinrich VI. auf der Höhe seiner Macht"). Die vom nationalen Italien gefürchtete und vom nationalen Deutschland ungern gesehne Vereinigung des deutschen und des unteritalisch-sizilischen Königtums war zur Thatsache geworden. Spoletos Herzog war damals Konrad von Urslingen, Markgraf von Ancona und Herzog der Romagna der treue Truchseß Markward von An(n)weiler, Herzog von Tuscien und der mathildischen Erbschaft (S. 322 unten) der kaiserliche Bruder Philipp. Von der greifbaren Machtfülle, die der Träger der weltlichen Kaiserkrone im Jahr 1195 wirklich besaß und ausübte, hat es in der mittlern deutschen Geschichte sehr wenig Wiederholungen gegeben.

Um so erschütternder wirkt der jähe Zusammenbruch dieses stolzen Weltreichs unmittelbar nach dem Tode Heinrichs VI. (1197). Den Anfang machte Konstanze, die Kaiserin-Witwe,

---

* Roger II., † 26. Februar 1154
1. G. Elvira von Kastilien († 6. Februar 1135)
1149: 2. G. Sibylle von Burgund († 19. September 1151)
um 1152: 3. G. Beatrix von Réthel (Retest; Depart. Ardennes)

(1) Wilhelm I. der Böse, König 1154—66 (Mitkönig schon seit 8. April 1151)
Wilhelm II. der Gute, König 1166 bis 16. November 1189 G. Johanna von England

(3) Konstanze, * 1154, † 27. November 1198
27. Januar 1186: G. Heinrich (VI.; s. 106)
Friedrich, * 26. Dezember 1194 zu Jesi bei Ancona, † 13. Dezember 1250 zu Fiorentino bei Lucera

(1) Roger, seit 1135 Herzog von Apulien, † 2. Mai 1148; romantisch verbunden mit Tochter Roberts von Lecce
Tancred von Lecce, erbaute 1180 die Kapelle SS. Nicola e Cataldo im Campo Santo vor Lecce, Heinrichs VI. Gegenkönig 1190 bis 20. Februar 1194
G. Sibylle von Acerra

Roger (III.), † Ende 1193
1193: G. Irene von Byzanz (heiratete 1197 in 2. Ehe Philipp von Schwaben, vgl. Bd. V, S. 96; † 1208)

Wilhelm (III.), Anfang 1194 König von Sizilien, Ende 1194 bis Frühjahr 1195 Fürst von Tarent

3 Töchter

Kaiser Heinrich VI. auf der Höhe seiner Macht.

Erklärung der umstehenden Miniaturen.

Aus der einzigen erhaltnen, wahrscheinlich vom Verfasser selbst 1195 und 1196 geschriebnen und ausgemalten Handschrift des liber ad honorem Augusti des Magisters Peter von Eboli (bei Salerno); jetzt in der Stadtbibliothek zu Bern.

(Oben.) König Richard Löwenherz von England gefangen vor dem Kaiser. (Rex Anglie de morte Marchionis accusatur. Quod abnegans se ensiva manu excusaturum promittit. — Tandem veniam petens liber absolvitur.)

Richard Löwenherz wird auf der Rückkehr vom dritten Kreuzzuge durch deutsche Krieger erkannt und angehalten; wie es auf der, unserem Bilde voraufgehenden Miniatur dargestellt wird: beritten, doch unbewaffnet und im Pilgergewande. Vor Kaiser Heinrich VI. gebracht und der Ermordung des Markgrafen Konrad von Montferrat angeklagt, erbietet er sich, seine Unschuld mit dem Schwert in der Hand zu beweisen. Später erhält er — gegen Lehnshuldigung und Lösegeld — Verzeihung: während ein Knecht das abgelegte Pilgerkleid hält, küßt Richard knieend den Fuß Heinrichs.

(Unten.) Das Aufgebot der von dem Reichstruchseß Markward von Annweiler befehligten Flotte und des Heeres. (Potentissimus imperator Henricus stolium et excercitum fieri jubet.)

Links von dem Kaiser die Flotte, die Markward, bezeichnet als Markgraf und Seneschall (Marchisius senescalcus), führt; sein Wappen ist ein rotes Tier (eine Schlange oder ein Vogel?) im gelben Felde. Rechts von Heinrich sind die schwer gepanzerten Fußknechte, die Böhmen (Boemii) als ungepanzerte Bogenschützen und die ebenfalls ungepanzerten, mit Armbrüsten bewaffneten Bayern (Bawarienses) aufmarschiert.

(Nach Eduard Winkelmann, Des Magisters Petrus de Ebulo liber ad honorem Augusti.)

indem sie ihr Reich vom Papste zu Lehen nahm und die Deutschen verbannte; 1198 fiel auch die der Kurie so unbequeme apostolische Legatengewalt (S. 320). In Tuscien bildete sich schon im November 1197 ein Bund zwischen Florenz, Siena, Lucca, Volterra, Arezzo, Prato u. s. w.; Ancona und Spoleto entledigten sich 1198 ihrer Herren. Alessandria, seit 14. März 1183 in „Cäsarea" umgetauft, nahm den 68er Trutznamen von neuem auf. Hierzu kam die Deutschlands Kräfte zersplitternde und brachlegende Doppelwahl vom 8. März und 9. Juni 1198 (S. 108). Diese Gunst der Umstände gehörig auszubeuten, dazu war Papst Innocenz III. (1198—1216), in mancher Beziehung eine Vorwegnahme Leos XIII., gerade der geeignete Mann (vgl. S. 247 f.); wenn auch zuzugeben ist, daß er als Vormund des unmündigen Kaisersohns Friedrich (II.) dessen süditalisches Erbe uneigennützig verwaltet hat. Immerhin hatte die halbhundertjährige Kaiserherrschaft in Oberitalien so feste Wurzeln geschlagen, daß im Jahre 1210 der Stand von 1197 wieder erreicht zu sein schien. Aber mit päpstlicher Hilfe verdrängte Friedrich II. von 1212 an den siegreichen Welfen. Seitdem gewann, da sich die oberitalienischen Städte in ihrem gegenseitigen Mißtrauen nach wie vor zu keiner Einheitspolitik entschließen konnten, der Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen (S. 326) verschärfte Geltung. Zum Kirchenstaat in dem 1213 durch die Goldne Bulle von Eger (S. 108) gewährleisteten Umfange gehörten nun die tuscischen und mathildischen Lande, Spoleto und Ancona, Ravenna und die Pentapolis von neuem; und über das nur in Personalunion mit Deutschland verbundne, streng monarchisch regierte Sizilien war die Kurie Lehnsherrin. Weil jedoch Friedrich II. seit dem Hochsommer 1220 das Schwergewicht seiner umfassenden Thätigkeit nach dem Süden verlegte, wachte der Kampf zwischen Kaiser und Papst wieder auf. Und diesmal ging es auf Leben und Tod. Mit dem ursprünglich spärlichen Anhange, den der Kaiser 1226, 1231 und 1236 unter den Städten fand (Bergamo, Cremona, [Genua, Lucca], Modena, Parma, Pavia, Pisa, Reggio und dem seit 1230 von Ezzelin IV. da Romano geknechteten Verona), wußte Friedrich sehr geschickt zu wirtschaften. Er vermochte die feindlichen Städte (Alessandria, Bologna, Brescia, Crema, Faenza, Mailand, Novara, Piacenza, Vercelli und auch Venedig) am 27. November 1237 zwischen Crema und Bergamo bei Cortenuova aufs Haupt zu schlagen, 1238 Tuscien zu unterwerfen, durch Enzios Vermählung mit Adelasia seinem Hause Sardinien zu erwerben und bis zum Tode Gregors IX. (21. August 1241), ja bis über die Wahl Innocenz' IV. (25. Juni 1243) hinaus fast ganz Italien zu beherrschen.

Aber gerade die lombardische Frage ließ keine allgemeine Befriedung zustande kommen Vom Juli 1244, wo der Papst aus Rom entwich und über Genua nach Lyon ging (S. 110 und 203), datiert der Niedergang der staufischen Weltherrschaft, der sich, trotz tapferer Gegenwehr und einzelner Erfolge, seit der Überrumplung Parmas im Juni 1247 nicht mehr hat aufhalten lassen. „Stravit inimicum Christi colubrum Federicum" (er zertrat den Feind Christi, die Natter Friedrich), so lautet die Inschrift am Grabmal Innocenz' im Dome von Neapel. An dieser Thatsache konnte nach dem frühen Fiebertode König Konrads IV., der 1253 Capua und Neapel bezwungen hatte, selbst das ritterliche Streiten König Manfreds, der seit 1258 den Hof von Palermo noch einmal in Glanz aufleben ließ und durch die thatkräftige Hilfsleistung seines Vikars, des Grafen Jordan d'Agliano, den Tag von Montaperti (4. September 1260) zu einem für das guelfische Florenz unheilvollen, für das ghibellinische Siena freudenreichen gestaltete, schlechterdings nichts ändern. Der Versuch Ezzelins, 1259 Mailand zu überlisten, in Monza die lombardische Krone zu erobern und wenigstens im Geist eines Ghibellinen zu herrschen, schlug ebenfalls fehl; der Tyrann starb an seinen Wunden am 27. September

desselben Jahrs als Gefangner in Soncino. Die Zeit der deutschen Vorherrschaft war endgiltig vorüber. In dem durch die französischen Päpste Urban IV. und Clemens IV. herbeigeholten Karl von Anjou, der am 26. Februar 1266 bei Benevent Manfred, am 23. August 1268 in der Palentinischen Ebene (zwischen Tagliacozzo und Alba bei Scurcola) durch rechtzeitiges Einsetzen seiner Reserven den letzten mannhaften Staufer, Konrads IV. Sohn Konradin, und am 11. Juni 1269 bei Colle di Val d'Elsa den Sienesen Provenzano Salvani bezwang, triumphierte das Romanentum.

Und doch darf man nicht etwa meinen, das Deutschtum sei dort unten im Süden eine bloß vorübergehende Erscheinung gewesen und spurlos untergegangen. Noch erinnert das 1261/63 angelegte Manfredonia bei Siponto durch seinen Namen beredt an seinen Gründer. Die schönsten Ruinen Apuliens: vom großartigen Schlosse Castel del Monte bis auf die schlichten Reste der Gräber zweier Kaiserinnen in Andria, gemahnen an die stolze Zeit, da in der „Capitanata" die Lieblingssitze eines Weltherrschers lagen und Foggia seine Residenz war. Noch heute wirkt Friedrichs II. Name auf die Apulier wie der Napoleons auf die Franzosen. Noch heute sind die Bitontiner stolz auf die Steintafel, worin sie der große Kaiser „asinini" nennt. „Was sich von mächtigen Burgbauten in unzerstörbaren Ruinen noch über der Erde erhebt, erhält das Etikett: Federigo" (Paul Schubring). Wer über dem innern Thore der Marinekaserne (des alten Kastells) von Tarent den kaiserlichen Doppeladler erblickt oder sich von dem aus tiefem Verfalle durch moderne Menschenkunst sich emporarbeitenden Brindisi hinüber nach dem Fort auf Sant' Andrea rudern läßt oder das von demselben „gran Federigo" 1223 erbaute Sarazenenkastell bei Lucera bewundert oder endlich im Dome von Palermo vor den Porphyr- und Marmorsärgen Heinrichs VI., Friedrichs II. und ihrer Gemahlinnen in stiller Betrachtung verweilt, dem wird es klar, daß die Zugehörigkeit Italiens zum deutschen Kaiserreiche keine bloße Einbildung war, die als Theorie einige Jahrzehnte nur mit Mühe aufrechterhalten worden sei, sondern eine harte Thatsache, vor der sich einst zahlreiche Geschlechter, freudig oder widerwillig, gebeugt haben. Mag sie auch von Welschen in übertriebnem Patriotismus noch den „invasioni barbariche" zugerechnet werden: der Frage, ob es mehr die gebende oder mehr die nehmende Partei gewesen sei, kann das Staufertum getrost ins Antlitz schauen. Und wieviel dann die Renaissance dem nicht wegzuleugnenden Anteile deutscher, ritterlicher wie handwerkerlicher Blutstropfen an der italienischen Rassemischung zu verdanken haben mag, läßt sich zwar mehr ahnen als jemals genau ermitteln; aber auch so wird selbst der vorurteilslos und nüchtern Rechnende jenem prächtigen Imperialismus vergangner Zeiten nicht mit kleindeutschem Maßstabe begegnen wollen.

4. Das Zeitalter der Signorien.

Le cronache portano le azioni, i soli tempi rivelano l'individuo.
L. Tosti.

Vom italienischen Standpunkt aus bedeutet der Untergang des Staufergeschlechts eine Befreiung von drückender Fremdherrschaft. Angesichts der Anjoukönigsreihe einer- und des Wiederauflebens der deutschen Ansprüche mit Heinrich VII. anderseits könnte man allerdings mutmaßen, es sei ja nur ein Wechsel im Namen eingetreten, die alte Tyrannei aber sei geblieben. Daran ist etwas Wahres. Der verheerende Zwist zwischen Guelfen und Ghibellinen pflanzt sich, die Erinnerung an seinen Ursprung allmählich einbüßend, weiter fort. Der letzte

Kaiser, der sich in Rom hat krönen lassen, gehört dem 15. Jahrhunderte (Friedrich III., am 16. März 1452 mit der lombardischen und am 19. März mit der kaiserlichen Krone), der letzte, der überhaupt aus Italien den Königs- und Kaisertitel geholt hat (Karl V., am 22. und 24. Februar 1530 zu Bologna), gar erst dem 16. Jahrhundert an. Von einem gänzlichen Aufhören der deutschen Oberherrlichkeit mit dem Schlage von 1268 kann also keine Rede sein. Aber verändert und verschoben hatte sich inzwischen die allgemeine Lage doch recht gewaltig. Abgesehn von dem kometenhaft kurzen Aufleuchten eines echt altkaiserlichen Auftretens in der Person Heinrichs VII. kennen wir keinen deutschen König, der die Überlieferung des nordischen Übergewichts in die That zu übersetzen im stande gewesen wäre: seitdem haben wir es wirklich nur noch mit dem blassen Schemen der realen Macht von einst, mit der grauen Theorie zu thun. Es ist eine papierne Herrlichkeit, von der sich die Deutschen von Ludwig dem Bayern an ebensowenig zu trennen vermögen, wie die späte Hanse von ihren verbrieften, aber überlebten Vorrechten. Ein von Natur in mindestens zwei, durch seine bisherige Geschichte aber in unzählige Teile zerfallendes Land war nun einmal nicht durch „Römerzüge von Fall zu Fall" dauernd zu behaupten. Demgemäß gehen Ober- und Mittelitalien ihre eignen Wege; und Petrarcas patriotische Worte aus der Kanzone ‚Italia mia' von 1344/45: „Ben provide natura a'l nostro stato, quando de l'Alpi schermo pose fra noi e la tedesca rabbia" [Gut sorgte die Natur für unsern Zustand, da sie den Schirm der Alpen setzte zwischen uns und die wütenden Deutschen] erhielten praktische Geltung. Anders steht es freilich mit dem Süden: der hat noch viele Tage unter fremden Regenten erlebt.

A. Franz von Assisi.

Eine zweite Frage allerdings, die nämlich, ob mit dem Verklingen und Verblassen der Hoheit der „Kaiser aus verschiednen Häusern" (1273—1437), um die man sich nur gelegentlich oder gar nicht kümmerte, denn auch eine glücklichere Zeit besonders für die vorher deutschfeindlichen Gebiete Italiens heraufgekommen sei, die läßt sich mit einiger Bestimmtheit verneinen; eigentlich genügt dafür schon ein Blick in Dantes „Göttliche Komödie". Daran ist zu einem beträchtlichen Teile die nach Innocenz IV., der kurz vor seinem Tode (1254) sogar in Neapel Einzug gehalten hatte, und nach dem bedeutenden Nikolaus III. Orsini (1277—80) doppelt bemerkenswerte Unfähigkeit des damaligen Papsttums schuld, das erst, 1282, Sizilien an Aragonien verlor und dann, 1303, dem national geeinten Frankreich gegenüber den Kürzern zog (vgl. S. 210 und 344). Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß Italien bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schöne Ansätze zu einem eigentümlichen, in gewissem Sinne nationalen Eigenleben aufzuweisen hat. In vorderster Linie ist in diesem Rahmen die Bewegung zu nennen, die sich anschließt an die Predigten Franzens von Assisi, der sicher kein Germanenabkömmling gewesen ist, und die seiner Jünger, welche seit 1210 von dem malerisch gelegnen umbrischen Bergstädtchen mit seiner hochburgähnlichen Hauptkirche in die weite Welt begeistert und begeisternd hinauszogen. Mit wenigen Worten läßt sich die ungeheure Wirkung, die von diesen Reformatoren bis auf Bernardin von Siena (gestorben 1444) fast ununterbrochen ausgestrahlt hat, kaum umspannen (vgl. S. 251).

Überaus bunt war das Leben Italiens im 13. Jahrhundert. Anders hatten Boden und Klima, Nachbarlage und Weltverhältnisse auf Sizilien gewirkt, anders in Rom, anders in Mailand, anders in Venedig. Alles war im Flusse; nirgends stoßen wir auf eine feste Gestaltung der Dinge. Keine Stadtverfassung war so wie die andre: „la storia d'ogni italiana città nell'

evo mezzano è la storia d'una nazione" [die Geschichte jeder italienischen Stadt im Mittelalter ist die Geschichte einer Nation], sagt Cittadella in seiner Geschichte der Carrara von Padua (1842) mit vollem Rechte. Wohin wir schauen: Umbildung, Verwirrung, Übergang. Aber eine gewisse Gemeinsamkeit macht sich trotz allem lebhaft bemerkbar: das ist die Gärung, worin sich seit dem anhebenden 13. Jahrhunderte die untern Volksschichten befinden. Das beschränkt sich nicht einmal auf Italien: in Frankreich und Spanien, ja selbst im kühlen Nordwesteuropa treffen wir dieselbe soziale Erscheinung an (vgl. S. 249). Beim Namen „Renaissance" sind wir gewöhnt, zunächst die glänzenden Früchte uns vorzustellen, die diese Wiedergeburt auf den Gebieten der Litteratur und Kunst hervorgebracht hat; und dabei vergessen wir nur zu leicht, daß die geistige, wissenschaftliche und künstlerische Erneuerung niemals die tiefe und weite Wirkung ausgeübt hätte, die ihr thatsächlich beschieden gewesen ist, wäre ihr keine längere Vorbereitungszeit vorausgegangen, die dem Hervorholen des Schönen und des Freien aus altklassischer Vergangenheit den die Jahrhunderte besiegenden Dauerboden bestellt hat. Diese Vorarbeit hat das 13. Jahrhundert tastend, schwankend und nicht ohne schreckliche Rückschläge, im ganzen doch erfolgreich geleistet. Denn es hat dabei die kostbarste aller Entdeckungen gemacht: die der Persönlichkeit.

Dies wertvolle Gut ist dem Menschen nicht mühelos in den Schoß gefallen; hart ist darum gerungen worden. In Opposition, durch Verneinung, im Widerstande hat man es erkämpft. Nicht so wie die andern sein und denken, sich nicht mehr politisch oder kirchlich knechten lassen: das ist die Lehre, die die kräftigsten und die besten Geister von damals beschäftigt und fesselt. „Alles war in Individualitäten zersprungen" (Heinrich Leo). Der Staat wird seiner selbst bewußt, besinnt sich auf seine Aufgabe und bäumt sich auf gegen die Kirche, die sich aus seinem Verbande zu lösen anschickt. Ein entsprechender Vorgang vollzieht sich in der Seele des Einzelmenschen. Je nach Anlage und Schicksal hebt sie den Einen auf das Übermenschentum eines Ezzelin da Romano (S. 329), der jede Nichtanerkennung des von ihm subjektiv für gut oder gerecht oder notwendig Gehaltnen als Böswilligkeit mit schwerster Tyrannei ahndet, oder schleudert ihn hinab in das jeder menschlichen Regung spottende Banditentum des 1303 durch rechtgläubige Unduldsamkeit in die Wildnisse von Vercelli gehetzten Patareners Fra Dolcino (verbrannt am 2. Juni 1307). Die Andern drängt sie — und das begegnet vielen — zur Abkehr vom weltlichen Treiben, zum Losreißen von Familie und Staat, zum Bekennen eines persönlichen Glaubens in bewußter Auflehnung gegen kirchliche Fesseln oder aber zu apostolisch dürftigem Wandel, vorbildlicher Strenge und zum Predigen gegen das unkirchliche und sündhafte Leben der Vornehmen und Abtrünnigen. Aus den an letzter Stelle genannten Gefühlen heraus hat 1215 der heilige Dominikus seinen Orden gestiftet; bald verfügt auch er über gewaltige Anhängerschaften von Florenz, Orvieto, Perugia und Ravenna bis hinunter nach Tarent und hinüber nach Palermo.

Freidenkertum und Scholastik, Kirchenzucht und Sektenwesen, Mystik und Bettelorden sind die einander so unähnlichen Kinder derselben Mutter. Wie eng sich der Individualismus selbst der Schöpfung des liederfrohen Franciscus von Assisi anschließt, der schon in seiner Person den subjektiven Dichter, den das eigne Heil ersehnenden Seelsorger und Freund der Armen und, nicht ohne Widerstreben, das „caput" einer „religio" (Bruderschaft), also das Innenleben des Einzelnen, die Heiligung des Ichs mit dienendem und liebendem Gehorsam gegen andre vereinigt, das geht aus der Geschichte des Franziskanerordens seit 1221 ebenso wie aus der allgemeinen Kunstgeschichte unmittelbar hervor. Auch in den leidenschaftlichen

Bußpredigern, die allem, was das Dasein schmückt und verfeinert, fanatisch abhold waren und gegen das, was sonst unter „Renaissance" verstanden zu werden pflegt, unerbittlich zu Felde zogen: von dem Dominikaner Johann (Giovanni da Schio) von Vicenza, der Stadt der Paläste, dem alle Weltlust, aber auch alle weltliche Fehde bannenden Friedensstifter von 1233, bis hinab auf seinen Ordensbruder Girolamo Savonarola (S. 265), der 1498 höchst tragisch den politischen Umtrieben der feindlich gesinnten Franziskaner zum Opfer fiel, in allen diesen hochbegabten Eiferern haben zwei Seelen bitter miteinander gekämpft: die Gebundenheit mit der Persönlichkeit. Der Sieg ist später auf anderm Boden errungen worden (vgl. Bd. VII, S. 236, 249 und 312); anstatt vieler Zeugen nur einer: des Exdominikaners Giordano Brunos römischer Scheiterhaufen vom 17. Februar 1600. Unter Verzückung und mit Fanatismus werden keine dauernden Werte geschaffen, namentlich nicht in Italien. Die Begeisterung verflog, und mit sichtlichem Behagen verzeichnet Fra Salimbene de Adamo, der erste moderne Geschichtschreiber, ein echter Zeitgenosse Friedrichs II., des ersten modernen Fürsten, die beißenden Spottverse des Florentiner Grammatikers B(u)oncompagno:

„Et Johannes johannizat
et saltando choreïzat.
Modo salta, modo salta,
qui coelorum petis alta!
Saltat iste, saltat ille
resaltant cohortes mille;
saltat chorus dominarum,
saltat dux Venetiarum."

Und Johannes spielt Johannes,
tanzt und führt den Chor des Wahnes.
Tanz allein und Reigenhüpfen
hilft zum Indenhimmelschlüpfen.
Dieser, jener wirbelt sausend;
Männer tanzen viele Tausend,
und mit Frauen alt und ledig
tanzt der Doge von Venedig.

Thatsächlich sollen am 28. August 1233 auf der Wiese Paquara an der Etsch, südlich von Verona, außer den Grafen von Camino, Este, Romano, San Bonifacio und andern gegen 400,000 Ritter, Bauern und Bürger, Kleriker und Bischöfe aus Aquileja, Belluno, Bologna, Brescia, Feltre, Ferrara, Mantua, Modena, Reggio, Padua, Parma, Treviso, Venedig, Verona und Vicenza, Ghibellinen und Guelfen bunt durcheinander, dem auf hoher Kanzel predigenden Bruder Johann zugehört und zugesehn haben.

Bei aller Peinlichkeit, ja Trostlosigkeit der ihr eignen Begleiterscheinungen — Ein Gutes hatte diese ganze Bewegung ohne Zweifel: aus dumpfem, teilnahmlosem Hinbrüten hat sie das Volk aufgerüttelt. Wenn auch ihre Wellen gelegentlich über die Grenzen Italiens schlagen, so ist doch eine und nicht die unbedeutendste ihrer Folgen die Stärkung nationalen Empfindens; schon die mailändische „Pataria", Arialds, Landulfs und Erlembalds kirchlicher Reformversuch von 1056—1075, hatte mit der Zeit politischen Charakter angenommen. Leicht hätten sich Askese, Mystik und Reform zu einer innern Erneuerung Italiens verbinden können, hätte dieses den Lehrern länger gelauscht, und wären die beiden Bettelorden nicht so rasch vor den Wagen des Papsttums gespannt worden. Beinahe hätte die Unterdrückung der schlimmen Fehdelust und Rachsucht im Hallelujajahre (1233) zu einer segensreichen politischen Einigung aller geführt; hatte doch schon 1220 der heilige Franciscus selber in dem hochgelehrten, aber innerlich zerrißnen Bologna gewaltig zum Frieden gemahnt. Selbst in den pessimistischen Deutungen und düstern Weissagungen des Cistercienserabts Joachim von Fiore (in Kalabrien; gest. 1202) und den stauferfeindlichen Übertreibungen seines Anhängers, des Minoriten Gherard(in)o von Borgo San Donnino (1254), klingt eine verwandte Saite an. Volkstümliche Beredsamkeit streut ihren Samen in einen überaus aufnahmefähigen Boden. Gleichzeitig wagen einzelne Dichter in Sizilien, aus Arezzo, Bologna, Todi und Florenz, die Abhängigkeit vom Lateinischen und

Provenzalischen unbequem zu finden und in einer Art von italienischer Landessprache zu schreiben. So hat das 13. Jahrhundert die buntgemischte Bevölkerung Italiens zu einer Nation zusammengeschweißt oder doch vielversprechende Keime zu einer nationalen Verständigung gelegt. Die vaterländische Kunst und das litterarische Dreigestirn Dante–Petrarca–Boccaccio haben diesem Vorgange dann die Weihe gegeben. Nicht mit politischem Hochstande braucht das Erklimmen geistiger Gipfel verbunden zu sein, wohl aber mit wirtschaftlichem Wohlbefinden.

Dafür, daß Wohlstand in reichem Maße vorhanden war, bürgen schon die schreckliche Höhe des Zinsfußes und die Blüte des Wuchers; außerordentlich oft begegnen uns letztwillige Verfügungen, die eine reuige Rückerstattung von „Raub und schlimm Erworbnem" den Erben auferlegen und fast an die demütige Buße erinnern, die 1001 Otto III. vor Sankt Romuald in der alten Basilika Sant' Apollinare bei Ravenna „wegen begangner Verbrechen" abgeleistet hat. Aus einem Protokoll über Auswucherungen durch Italiener, die in Nimes Handel trieben, geht hervor, daß 75, 113, 120, 175, 218 Prozent, ja 262 und 266 Prozent Zinsen gefordert worden waren, so daß die durchschnittliche Verzinsung mit 43,33 Prozent fast bescheiden erscheint. Nicht umsonst kommt für die Kreditbanken der Name „Lombarden" auf (Bd. VII, S. 18). Hauptsitze des Geldwechsels und Warenwuchers waren Asti, Chieri und Piacenza für den Nordwesten, Venedig und Vicenza für den Nordosten, Siena, Lucca und Florenz für Toscana, Rom für den Kirchenstaat und San Germano für den Süden. Die Entdeckung des Gotthardpasses um 1220 that das Übrige, um den Geld- und Transportverkehr zur Blüte zu bringen.

B. Der Übergang der Comuni an Signorien.

Beim Worte Signorie darf man sich durchaus nicht etwa überall eine ausgebildete Einherrnschaft vorstellen: das wäre ein schwerer Irrtum. Vielmehr begreift der Italiener von damals unter „signoria" teilweise immer noch die Verkörperung stadtrepublikanischer Freiheit, freilich einer Freiheit, die sich von dem Begriffe, den das 19. Jahrhundert und das englische Vorbild aufgebracht haben, beträchtlich entfernt. „Italien kann, ebenso wie es das Land der Freiheit genannt werden kann, mit demselben Rechte auch das Land der Tyrannei heißen" (H. Leo). In Florenz bedeutete z. B. die Signorie viele Jahrzehnte hindurch, bis weit in die Zeiten der Medici hinein, die Herrschaft der Zunftvertretung; seit 1282 und 1293 beruhte hier die volkstümliche Macht auf den im trotzigen Palazzo vecchio tagenden Prioren und dem Gonfaloniere di Giustizia (Bannerherrn der Gerechtigkeit). Die venezianische Signoria ist sozusagen das Ministerium des Dogen. An andern Punkten des Lands, wo die allzugroße Erschöpfung der ringenden sozialen Schichten ein lebhaftes Ruhebedürfnis hervorgerufen hatte, da ist die Sache wieder anders gestaltet: dann haben wir den die Bürgerzwiste uneigennützig schlichtenden Unparteiischen oder unter Umständen die Tyrannis in schroffster Ausbildung vor uns. Der „Freund" entpuppte sich oft genug zur unangenehmen Überraschung der Schwachen als Vormund, der niemals wieder abzuschütteln war; so machten sich im 14. Jahrhunderte die genuesischen Grimaldi zu Herren von Monaco. Daß sich auch im Kirchenstaate desselben Jahrhunderts solche Signorien zu bilden und einige Zeit zu behaupten vermochten (vgl. S. 344), nimmt bei dem bekannt milden Handhaben der Gewalt seitens der Kurie (S. 323), die überdies wegen ihrer babylonischen Gefangenschaft ziemlich machtlos war, kein Wunder. So herrschten die Pepoli und danach die Bentivogli über Bologna, die da Polenta über Ravenna (Dantes Zuflucht), die Manfredi über Faenza, die ghibellinischen Ordelaffi über Forli, die Malatesta über Rimini, die Varani über Camerino, die Montefeltro über Urbino, die Prefetti da Vico über

Viterbo und Civitavecchia. Auch auf diesem Felde bewährt sich die italienische Vielgestaltigkeit der Formen. Man könnte dies auch so fassen: an den Orten, wo „Signoria" kein ausgesprochnes Herrentum bedeutet, sei die Entwicklung um einige Jahrzehnte gegenüber den andern Städten, die echte Signori aufweisen, zurückgeblieben. Thatsächlich haben sich ja die freien Comuni in Toscana länger behauptet als in Oberitalien; in diesem Sinne wäre zum Beispiel die Signoria von Florenz eine verspätete Blüte des vorhergehenden Zeitalters.

a) Die Seestädte.

Als Pisa nach dem Schlage von Meloria (S. 325) eine dreijährige Guelfenherrschaft unter dem Grafen Ugolino della Gherardesca als Generalkapitän (1285—88) grausam abgeschüttelt hatte, neigte es bei wiederhergestellter Comunalverfassung dem Niedergange weiter zu, indem es in dem Waffenstillstande vom 31. Juli 1299 an Genua außer Corsica einen Teil Sardiniens abtreten, 160,000 Lire zahlen mußte und vom Meere verdrängt wurde. Schließlich fiel es als reife Frucht 1313 dem Ghibellinen Uguccione della Faggi(u)ola in den Schoß, der 1314 auch Lucca unterwarf, wo bis 1316 der aufs neue geächtete Dante weilte, und am 29. August 1315 Florenz bei Montecatini schlug. Und als Uguccione wegen seines scharfen Vorgehns gegen Castruccio Castracani (gest. 1328 als Herzog von Lucca) und andre Vornehme 1316 aus Pisa verbannt wurde, saß die Signoria in Gestalt der Familie Gherardesca (bis 5. Juni 1347) und danach, unter wechselhaften Schicksalen und gelegentlich veränderten Formen, in der der Familie Gambacorta (bis 1399) ziemlich fest im Sattel.

Überraschenderweise hatte das stolze Genua, das noch am 7. September 1298 bei der dalmatinischen Insel Curzola einen vernichtenden Sieg über die venezianische Flotte davongetragen hatte, nach einem signorienhaften ghibellinischen Parteiregiment auf demokratischer Grundlage, aber mit aristokratischer Doppelspitze (1270—91, 1296—99 und 1306—08), schon am 22. November 1311 das Geschick, an Stelle der auch gegen Karl von Anjou behaupteten Selbständigkeit eine kaiserliche Signorie einzutauschen. Da diese jedoch nur von kurzer Dauer war, so brachen die Bürgerkriege danach um so heftiger wieder aus. Die daraus entspringenden Schäden hat die Gunst der geographischen Lage — eine sehr wertvolle Gabe: wäre sie z. B. dem hochthronenden Ancona in demselben Grade beschieden, so hätte dies unbedingt ein zweites Genua werden müssen — stets liebevoll ausgeglichen und wettgemacht. Die Versuche des Volks, die mailändische, die französische, die montferratische Fremd- oder die einheimische Adelsherrschaft abzuschütteln, waren niemals von dauerhaftem Erfolge begleitet. Von 1528—1797 hat die in ihren Führern durch P. P. Rubens (1607) und Anthonis van Dyck (1623) verewigte genuesische Staatsverfassung ihren streng aristokratischen Grundzug bewahrt.

Ähnlich und doch auch wieder ganz anders haben sich die Dinge in Venedig gestaltet. Ähnlich insofern, als sich die Neigung der meisten übrigen italienischen Städte, die Vielzuvielen des Comune mundtot zu machen und dafür nur Wenige, den Rat, mit souveränen Befugnissen auszustatten, die Demo- und Ochlokratie durch die Oligarchie der Konsuln und des Podestà und schließlich durch die halbmonarchische Signoria zu ersetzen, klärlich auch im venezianischen Verfassungsleben zu verfolgen ist. Unähnlich insofern, als in Venedig die reine Monarchie niemals hat zum Ziele gelangen können: im „Saale des Großen Rats" des Dogenpalastes bezeichnet inmitten der Reihe von 76 Dogenbildnissen eine schwarze Tafel die Stelle, wo eigentlich das Bild des am 17. April 1355 wegen Hochverrats enthaupteten Dogen Marino Falieri hätte stehn müssen. Ebensowenig wie sich der Podestà trotz seines Gottesgnadentitels einer

monarchischen Stellung zu erfreuen hatte, genau ebenso ist der Doge durch mehrere oligarchischen Behörden, die eigentlichen „Signori" Venedigs, in seiner Macht stark beschränkt. Aber zu der mehr oder weniger straffen Einherrschaft eines Carrara, Medici, Scala, Visconti ist es in der Lagunenstadt niemals gekommen.

So ist Venedig von 1148 (S. 324) und noch mehr von 1192 an, wo Enrico Dandolo seinen Eid auf die Verfassung ablegte, durch volle sechs Jahrhunderte das Musterbeispiel einer echten Oligarchie geblieben. Und was hat es als solche geleistet! Nach dem vierten Kreuzzuge, der den Venezianern jenen Riesengewinn eingetragen hatte (1202/4; vgl. Abschnitt IX), begründeten sie zunächst den Besitz der Adriatischen und der Jonischen Inseln, Cerigos und Euböas, Kandias und Cyperns fester und bauten ihn aus. Der Staat wird zum Kaufmanne. Die Handelsfahrten wachsen zu Expeditionen an; Nicolo, Maffeo und Marco Polo weilen 1275—92 in China bei Kublai Chan (Bd. II, S. 93). Zu Venedigs gerechtem Schmerze wurde 1261 hauptsächlich durch Genuas Betreiben das lateinische Kaisertum gestürzt und die Palaiologenherrschaft, wenn auch in bescheidnerm Rahmen, wiederhergestellt. Die Ungunst der Verhältnisse in Syrien (Bd. III, S. 359) ließ den venezianisch-genuesischen Wettkampf um die Vorherrschaft im Schwarzen Meere, wo Tana und Kaffa die Hauptstützpunkte der Genuesen waren (Bd. VII, S. 9), um so heftiger entbrennen, bis ihm in der höchsten Not die durch das Zusammenwirken Vittore Pisanis und Carlo Zenos herbeigeführte Übergabe Chioggias am 22. Juni 1380 und der durch den „grünen Grafen" Amedeo VI. von Savoyen vermittelte Turiner Friede vom 8. August 1381 das langersehnte Ende bereiteten. Seitdem neuer Aufschwung. Vorteilhafte Verträge mit den Ungläubigen rechtfertigte man seit 1454 mit der bezeichnenden Entschuldigung: Erst Venezianer, dann Christen! („siamo Veneziani, poi Cristiani"). Aber das Jahrhundert vorher hatte auch schon den Dogen Francesco Dandolo (1329—39) zur Erwerbung von ausgebreitetem Hinterland im Trevisanischen verführt. Und seine Amtsnachfolger Michele Steno (1400—1414), Tommaso Mocenigo (1414—23) und Francesco Foscari (1423—1457), unter dem 1438 Erasmo Gattamelata aus Narni, berühmt durch Donatellos Reiterstandbild vor Sant' Antonio zu Padua, als Generalkapitän die Republik vor dem viscontinischen Condottiere Niccolò Piccinino rettete, setzten die Eroberungen auf dem Festlande bis zur Adda und nach Rimini mit bestem Erfolge fort. Das ist die Politik der „Terra ferma". Trotz einer bestechenden Außenseite — um 1500 erblickten Panfilo Sasso, Antonio Vinciguerra, Antonio de Ferrariis genannt il Galateo u. a. in Venedig den einzigen Retter der italienischen Freiheit — hat sie schließlich wegen der durch sie hervorgerufnen Häufung von Reibungsflächen eine solche Menge von lästigen Verwicklungen und kostspieligen Nachbarkriegen erzeugt, daß man ihr den Hauptteil der Schuld am Niedergange der sonst so glänzend dastehenden Inselmacht zuschreiben muß (im Einzelnen vgl. darüber Bd. VII). Nicht die fernen kolonialen Türkenkriege, die noch im Oktober 1715 den deutschen Grafen Math. Joh. von der Schulenburg als Feldmarschall und Generalkapitän in die Dienste der Republik treten ließen, haben dieser das Grab bereitet, auch nicht die durch die Entdeckerfahrt des Genuesen Kolumbus herbeigeführte Veränderung der Richtung der Hauptverkehrsstraßen (Bd. VII, S. 68), sondern die Unruhen, die in der unmittelbaren Nachbarschaft 1797 zwischen Leoben und Campo Formio ausbrachen (Bd. VIII, S. 27).

Schaut man sich auf der dem Meere zugekehrten Verlängerung des Markusplatzes (s. die beigeheftete Tafel „Die Piazzetta von Venedig") um, so findet man des Staunens kein Ende; so innig haben Natur und Menschenkunst zusammen gearbeitet. Doch selbst bei stimmungsvoller Mondbeleuchtung will keine ungemischte Freude aufkommen. Zwischen den beiden Granitsäulen

Zecca (Münze).
Libreria vecchia.
Der hl. Theodor.
Glockenturm von San Marco.
Procuratie
Uhrturm.
Dogenpalast.
Seufzerbrücke.

mit dem heiligen Theodor und dem Markuslöwen steigt der Schatten des am 5. März 1432 hingerichteten Helden von Maclodio (1423), des Condottiere Francesco Bussone von Carmagnola, herauf. Rechts spiegelt die ernste Münze die wachende Strenge der venezianischen Staatsauffassung wider. Wenige Fenster nur erhellen die feierliche Pracht und die stolze Würde des Dogenpalastes. Und wenn auch seine berüchtigten Bleikammern seit 110 Jahren zerstört sind, so erinnern doch seine „Zisternen", die Folterkammer und die Seufzerbrücke, die ihn mit dem alten Kriminalgefängnisse verbindet, noch heute an ein System von staatlicher Inquisition und polizeilicher Bevormundung, wie es ähnlich wohl nur in Spanien und in asiatischen Despotien bestanden haben mag. Es ist kein Zufall, daß das Gesandtschaftswesen, das Diplomatentum und die (bereits 1226 urkundlich belegte) diplomatische Geheimschrift gerade in Venedig ihre frühste und vornehmste Ausbildung erfahren haben. Und daß die bildenden Künste hier einen so guten Nährboden fanden, wäre ein wahres Wunder, hätten nicht das wirtschaftliche Wohlbehagen und der orientalische Reichtum der ruhmsüchtigen regierenden Familien den Sinn für Schönheit und Anmut ausgelöst und wach erhalten. Durch Andrea del Verrocchio, den Schöpfer des unwiderstehlichen Reiterstandbilds des Generalkapitäns Bartolommeo Colleoni (1400—75) vor der denkmalreichen Dominikanerkirche San Giovanni e San Paolo, und vor allem durch den Meister der Hochrenaissance Jacopo Sansovino, der als „Architekt der Republik" von 1536 an die herrliche Doppelhalle zur würdigen Unterbringung der Büchereien Petrarcas und Bessarions erbaut hat, ist florentinische Sonne über den düstern Ernst der Meere und Länder beherrschenden Handelsstadt verschwenderisch ausgegossen worden.

b) Florenz.

Ja, Florenz behauptet doch den obersten Rang im künstlerischen Schaffen jener Jahrhunderte; Licht und Luft durchfluten sein Leben und Streben seit früher Zeit. Schon von den Madonnen Giovanni Cimabues (1240—1302?) und den Fresken seines Schülers Giotto di Bondone (1266—1337) strömen Helligkeit, Klarheit, Lebendigkeit aus. Die um 1270 für die Cappella Rucellai gemalte Madonna wurde vom Hause Cimabues durch die begeisterten Florentiner „mit vieler Pracht und Trompeten in feierlicher Prozession" nach der Kirche Santa Maria Novella getragen; adlige Formen und Natürlichkeit, Persönlichkeit und männliche Kraft sind oft gerühmte Vorzüge der ein neues Zeitalter kündenden Schöpfungen Giottos. Im sonnigen Toscana ist die starre byzantinische Überlieferung durch treue Naturbeobachtung besiegt und beseitigt worden (vgl. Bd. VII, S. 145 ff.). Und noch echter florentinisch als die Malerei, die aus Nachbargebieten Kräfte heranzieht, ist die Skulptur, die vom Trecento zum Cinquecento, von Andrea Pisano und Andrea di Cione genannt Orcagna über Lorenzo Ghiberti und Donato Bardi genannt Donatello bis auf Luca della Robbia und Michelangelo Buonarroti die Führung übernimmt. Der erste große Kirchenbau der Renaissance ist die Mediceerpfarre San Lorenzo (vgl. Bd. VII, S. 145).

Aber in welch schreiendem Gegensatze hierzu befanden sich die politischen Verhältnisse des Haupts dieser gesegneten Landschaft mit ihren Öl- und Obsthainen, Steineichen und Pinien, mit ihren Villen und Kuppeln! Und mit ihren Türmen: San Gimignano! Der Boden spendet dem Bedürfnislosen Nahrung in Fülle, Farben dem Maler und Marmor dem Bildhauer. Doch Parteiung, Schreckensherrschaft und Zerrissenheit hier, wie überall im damaligen Ober- und Mittelitalien, nur in verstärktem Grade. „Vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert hat es auch immer ein auswärtiges Florenz gegeben" (L. v. Ranke im „Filippo

Strozzi"). Aber gerade dieser schroffe Kontrast zwischen Natur und Mensch mag die Phantasie angeregt und beflügelt, der künstlerischen Vorstellungs- und Einbildungskraft fortgesetzt neue Nahrung zugeführt haben. Krieg ist der Vater aller Dinge: das gilt auch hier. Das Zeitalter der Signorien, wo der Begriff republikanischer „Freiheit" oft so merkwürdige Auslegungen fand, hat den italienischen Geist zu seinen schönsten Schöpfungen gedrängt. Das ruhelose Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, das ohne gleitende Übergänge sich vollziehende, unausgeglichne Wechseln zwischen Herrschaft und Verbannung, zwischen der reichbesetzten Tafel des Machthabers und dem kargen Brote des Heimatlosen bot ein Füllhorn dramatisch bewegter Schicksale dar, die ihre Verwertung und Verewigung durch die bildenden wie die redenden Künste gebieterisch heischten. „L'art était le principal refuge des proscrits" (Edgar Quinet in den „Révolutions d'Italie"). Nur insofern ist eine Unterscheidung zu treffen, als die Dichtkunst eher in der Lage ist, sich dem harten Lose des Verbannten (fuoruscito) zu weihn, während die Malerei und Bildnerei in sehr vielen Fällen im Solde des Wohlhabenden steht, den schwere Sündenbürde zu gottgefälliger Sühne drängt. Der katholische Gottesdienst huldigt künstlerischer Sinnenfreude; welche Kostbarkeit hat allein um die unscheinbare Scherbe in der Küche Mariae zu Loreto Benvenuto Cellini zu zaubern verstanden!

Dem Auftraggeber war's meist heiliger Ernst um das Kunstwerk, das sein Opfersinn ermöglichte; darum räumte ihm der Ausführende gern und vom demokratischen Standpunkt aus ganz folgerichtig einen ziemlich weitgehenden Einfluß ein, wie das z. B. die Urkunden zu Ghibertis Matthäusstatue (um 1420) bekräftigen. Dasselbe lehrt die Baugeschichte des Tempio Malatestiano zu Rimini (um 1450), L. B. Albertis gewaltigen Renaissancedenkmals des Renaissanceliebespaars Sigismondo Pandolfo Malatesta und Isotta degli Atti mit seinem verschlungnen S, oder endlich die Genauigkeit des Auftrags, die sich die allerdings hochgebildete Isabella d'Este selbst einem Perugino gegenüber erlaubte („Sieg der Keuschheit über die Begierde", 1505). Mag der Besteller ein Einzelner oder eine ganze Gemeinde sein: in jenen goldnen Jahrhunderten stiftet man zielbewußt und begleitet trotz aufrichtiger Achtung das Schaffen des Künstlers Schritt für Schritt mit selbständigem Eingreifen. Daß ein Zusammenarbeiten von Glaubensstärke und Opferfreude, Schönheitssinn und italienischem Himmel unverwelkliche Herrlichkeiten hervorbringen mußte, des sind die gotischen Prachtdome von Siena und von Orvieto beredte Zeugen: jener, begonnen mitten in den Stürmen, die den Schlag von Montaperti (S. 329) bedingen und einleiten, harmoniert vortrefflich mit dem damaligen Wohlstande der stolzen Siegerin, des ins Land- und Kleinstädtische getreu übersetzten Abbilds von Genua; dieser, ein Menschenalter später am Rande des kleinen, finstern, kaum mit Spoleto zu vergleichenden Felsennests erbaut, erscheint dem überraschten Beschauer in jeder Hinsicht wie ein Wunder.

Politisch aber hatte der Tag von Montaperti den gedemütigten Florentinern keine auch nur einigermaßen nachhaltige Lehre zu erteilen vermocht. Vielmehr geht der alte verderbliche Zwist zwischen Guelfen und Ghibellinen, dessen Geburt die ausschmückende Überlieferung von der Ermordung eines Buondelmonte durch die Amidei–Lamberti–Uberti am Ostermorgen des Jahrs 1215 datiert, nach der um 1250 erfolgten Verdrängung des Adels durch die Gesamtheit der Bürgerschaft am Ende des Jahrhunderts, bei der Frühlingsfeier am 1. Mai 1300, in die selbstmörderische Spaltung der Guelfen in die „Schwarzen" (Donati) und die „Weißen" (Cerchi) über und setzt sich in ihr fort. Denn seit der 1301 mit Hilfe der Florentiner „Weißen" bewirkten Austreibung der „Schwarzen" aus dem benachbarten Pistoja näherten sich die durch den Grimm des herrschsüchtigen Papstes Bonifaz VIII. Ende September 1300 gestürzten

„Weißen", mit ihnen Dante „Alagherii", der vom 15. Juni bis 14. August einer der sechs Zunftprioren seiner Vaterstadt gewesen war, der Ghibellinenpartei; die Verhängung von Exkommunikation und Interdikt durch den päpstlichen „Friedensstifter", den Kardinalbischof Matthäus von Aquasparta, ist also erst nach Ablauf von Dantes Priorat erfolgt. Die 450 Gütereinziehungen und Todesurteile, die teilweise ohne Verhör und Untersuchung das „weiße" Pistoja während der Jahre 1301—03 verhängt hat, entsprechen genau den wild wütenden Blutgerichten der päpstlich Gesinnten in Florenz bis 1306.

Der Riß war unheilbar geworden. Anstatt die beherrschende Stellung im Wirtschaftsleben, die Florenz kraft seiner riesenhaften Beteiligung am Getreide- und Salz-, am Woll- und Tuchhandel, kraft seiner vorteilhaften Finanzgeschäfte (schon um 1250 hat man hier den für damals großartigen Gedanken einer toscanischen Münzunion gefaßt und durchgeführt; über die Prägung von Goldmünzen vgl. Bd. VII, S. 71 mit Tafel), kraft seines überraschend beträchtlichen Anteils an mittelmeerischer Handelsschifffahrt und Reederei in jenen Jahrzehnten unbedingt und nahezu unbestritten einnahm, für eine großzügige Staatspolitik zu verwerten, zerfleischte es sich weiterhin selbst und verurteilte sich dadurch eigenhändig zu politischer Ohnmacht. In seiner guelfischen Verbissenheit verschloß es seine Thore dem am 6. Januar 1311 zu Mailand mit einem (wegen des Fehlens der durch die Della Torre bei einem Juden versetzten „eisernen Krone") eigens angefertigten stählernen Lorbeerkranze gekrönten Heinrich VII., der sonst sicher im stande gewesen wäre, Italien zu einigen (S. 118), beugte sich lieber zehn Jahre lang (1313—21 und 1326—28) unter die Anjous Robert von Neapel und Karl von Kalabrien (vgl. den Stammbaum auf S. 349) und verlieh 1342 die Signorie dem Titularherzog von Athen, Walther (VI.) von Brienne, der freilich schon am 26. Juli 1343 vertrieben werden mußte. Die Versuche der Volkspartei, der Geldoligarchie die Herrschaft zu entreißen: von dem einem Caesar oder Mirabeau ähnelnden Handelsherrn Giano della Bella (1293—95) an bis zum Aufstande der Wollkämmer (Tumulto dei Ciompi, 1378—82) und darüber hinaus bis zum „letzten florentinischen Republikaner" Filippo di Filippo Strozzi (gestorben 18. Dezember 1538), alle sind sie nach kurzen Erfolgen immer wieder gescheitert.

Einmal hat sich's Florenz an 175,000 Dukaten kosten lassen, sogar mit Hilfe eines deutschen Königs die ghibellinischen Großmachtbestrebungen Mailands (vgl. unten, S. 341) zu durchkreuzen. Das war jene merkwürdige Verkettung der Dinge, die Wenzels Gegenkönig Ruprecht von der Pfalz 1401 in eine ausgesprochen guelfische Bundesgenossenschaft hineindrängte und auf die unwürdige Stellung eines John Hawkwood, des städtischen Söldnerheerführers von 1390—94, hinabdrückte. Doch reichte das Bündnis der damals von der adligen Familiengruppe der Albizzi beherrschten, um die Hergabe jedes weitern Hilfsgroschens seilschenden Republik mit dem von den besten Absichten beseelten, aber mittellosen Wittelsbacher bei weitem nicht hin, Florenz die erstrebte Vorherrschaft zu verschaffen. Die Folge war ein für beide Teile klägliches Fiasco (Frühjahr 1402; vgl. Bd. VII, S. 187). Einen Lichtblick brachte der nahezu erschöpften Stadt die Eroberung Pisas durch Gino Capponi am 9. Oktober 1406, einen zweiten am 27. Juni 1421 die Erwerbung Livornos von den Genuesen für 100,000 Dukaten. Seitdem ging der Handel mit ägyptischen Spezereien durch die Hände florentinischer Kaufleute, die jene gesuchte Ware mit Wollentuch bezahlten.

Endlich gewann der bei den untern Schichten einflußreiche Bankherrensohn Cosimo di Giovanni de' Medici 1434 unter Wahrung republikanischer Formen eine fast monarchische Geltung. Seine Verwaltung bedeutet zugleich den Beginn eines zweiten perikleischen Zeitalters

(vgl. Bd. VII, S. 143 f.). Denn die Mediceer, die dem „Vater des Vaterlands" (gest. 1. August 1464) gefolgt sind, namentlich Pieros Söhne Lorenzo der Prächtige (1469—92) und Giuliano (1469—78), dann Lorenzos zweiter Sohn Giovanni, als Papst Leo X. (1513—21; vgl. S. 266), und Herzog Cosimo I. (1537—74, seit 1569 „Großherzog von Toscana; vgl. den Stammbaum auf S. 345) verkörpern förmlich den Ruhm fürstlichen Kunstsinns. Es ist die Blütezeit der Hochrenaissance, der sich das aufkommende Barock anschließt. Wurmstichige Früchte fehlen nicht: für viele (Katharina, die Veranlasserin der Pariser Bluthochzeit, u. a.) stehe das verbrecherische Vetternpaar Alessandro–Lorenzino (ermordet 6. Januar 1537, 26. Februar 1548). Und wären nur die Nachfolger Pandolfo Petruccis, der vom 7. Februar 1494 bis zu seinem Tod am 21. Mai 1512 Sienas Haupt gewesen war, Männer von demselben Charakter und Geschick gewesen, so hätte sich diese kleinere, aber glorreiche Nachbarstadt leicht an Stelle Florenzens zum Sitze des Herzogs von Toscana aufschwingen können. Dennoch: es gibt kein Herrschergeschlecht, das in verhältnismäßig kurzer Frist für Kunst und Wissenschaft so Vorbildliches geleistet hätte, wie das Haus der Medici. Und das will etwas heißen in einem Zeitalter, das außer den Kunstmittelpunkten Rom, Venedig und Neapel (vgl. Bd. VIII, S. 406 ff.) auch in kleinern Residenzen wie Ferrara und Modena (im 16. Jahrhundert unter den beiden Alfonso von Este, den Freunden Ariosts und Tassos), Mantua (unter den kunstsinnigen Gonzaga), Parma (1545—1731 unter den Farnese), Turin (seit 1480 Hauptstadt der Grafen von Savoyen) und Urbino, dem Geburtsorte Raffaello Santis (unter den Montefeltro und Rovere; vgl. S. 345) überaus herrliche Musensitze geschaffen hat.

Aber damit ist die Bedeutung der Medici für die allgemeine Geschichte Italiens noch nicht erschöpft. Aus anderm Zusammenhange her (Bd. VII, S. 259) bekannt ist die wichtige Rolle, die Leos X. Vetter, Giulio, 1523—34 Papst Clemens VII., in den Wirren seiner Zeit (Sacco di Roma, 1527) gespielt hat. Und noch mehr. Da man inzwischen vom genießenden Sichausleben zum ruhigen, geordneten Verwalten übergegangen war, so stellte das aus der Stadtrepublik entsprossne, von Anfang an ausgesprochen habsburgisch gesinnte Herzog- und Großherzogtum Toscana inmitten der kleinen italienischen Staatskörper einen so festen, tüchtigen Kern dar, daß es zur Behauptung der spanischen Macht in Italien das meiste beigetragen, den Katholizismus wesentlich gestützt und mit seinem Übergang an das Haus Lothringen (1737; Bd. VII, S. 515) fortan das Übergewicht Österreichs in Italien für die Dauer von 122 Jahren entschieden hat. Doch damit begrüßt uns abermals eine Fremdherrschaft.

c) Mailand.

Sucht man dagegen nach einer Signorie mit dem in Italien so seltnen Einschlag einer wahrhaft vaterländischen Politik, so kann allein Mailand in Betracht kommen, solange es unter der von keinen sittlichen Bedenken angekränkelten, sondern das Ziel einer Einung mindestens der Lombardei rücksichtslos verfolgenden Herrschaft der Visconti stand (1311—1447). Hier tritt uns Saft und Kraft entgegen; und das versöhnt uns mit mancher Abweichung von der geraden Linie und mit mancher Härte. Hatte die Stadt, die, mit Ausnahme der Unterbrechung von 1277 bis 1302, seit 1240 von den guelfischen Della Torre geleitet worden war (vgl. die Erklärung zu der Tafel bei Seite 118), im Winter von 1310 auf 1311 dem die Gegensätze überbrückenden Friedensbringer Heinrich VII. nur widerwillig gehorsamt, so brachten die übrigen neun Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts den kaum (1327) getrübten, für möglichst ungestörte Ausbreitung und Einverleibung nur vorteilhaften Anschluß Mailands an das Reich, von dessen offenbarer

Schwäche ja keine Gefahr zu besorgen war. Von der kaiserlichen Herrlichkeit eines Otto, eines Friedrich, eines Heinrich war ja längst keine Spur mehr vorhanden; die gegenseitige Anerkennung und Duldung war zum einfachen Geschäfte geworden. Nichts ist für diese Wendung (vgl. oben, S. 331) bezeichnender als das kaufmännische Verhalten Karls IV. um die Jahreswende 1354/55 und im Sommer 1368. Dem gepeinigten Italien die fortnistende Krankheit der Söldnerplage, der „Compagnie di ventura" unter ihren zwar meist tapfern, aber auch höchst gewissenlosen „Condottieri", zu nehmen, ihm das fern in französischer Abhängigkeit weilende geistliche Oberhaupt wiederzugeben: an diese unangenehme Doppelaufgabe, der sich dann mit besserm, wenn auch nicht mit bleibendem Erfolg ein schwaches Weib, Santa Katharina Benincasa von Siena (gest. 1380), unterzogen hat, setzte der zweite Luxemburger, der seinem idealen Großvater Heinrich, selbst noch seinem auf alle Fälle ritterlichen Vater Johann („un cavaliere all' antica"; vgl. Bd. V, S. 245) so unähnlich wie möglich war, keinen wesentlichen Teil seines Könnens (vgl. Bd. VII, S. 181); Verhandeln war ihm lieber als Handeln.

So sah sich das zerrüttete Land wiederum vor der Notwendigkeit, die Pestbeule der von fremden Abenteurern und einheimischen Strebern* ausgebeuteten Zersplitterung mit ein paar scharfen Schnitten zu entfernen und dann die Heilung zu versuchen. Beinahe hätte es die schmerzhafte Kur, die ein völliges Verzichten auf die schier unvermeidlichen Parteiungen und den Übergang in die verhaßte „Knechtung" durch einen unumschränkten Herrscher zur Voraussetzung hatte, von sich allein aus fertig gebracht. Dieser Arzt ist Giovanni Galeazzo de' Visconti (geboren 16. Oktober 1351 in Pavia) gewesen, dem, wäre er nicht vor Vollendung des schweren Werks am 3. September 1402 vorzeitig dahingerafft worden, der Ehrenname eines Nationalhelden unbedingt zuzuerkennen wäre. Das entschloßne Unschädlichmachen seines grausamen Oheims Bernabò (1385) und das die Söhne übervorteilende Einziehn seiner Hinterlassenschaft, das Aufräumen mit den Resten der della Scala von Verona (1387), die unter Cangrande (1311—29), dem Beschützer Dantes, und noch unter Mastino II. (gestorben 1351) den Ghibellinentraum von der Rettung Italiens verwirklichen zu wollen schienen, leiteten sein Regiment ein. Es folgten das zielbewußte Bedrängen Francescos I. und II. da Carrara von Padua, das Bedrohn Francescos I. da Gonzaga durch den Versuch seiner Wasserbau-Ingenieure, den Mincio abzuleiten und dadurch Mantua in einen Morast zu verwandeln (1392), das Erkaufen des Herzogstitels von dem geldbedürftigen König Wenzel (1395), die Erhebung Pavias zur Grafschaft (1396), das Heranlocken Niccolòs von Este zu Ferrara (1401). Nebenher gingen das durch sanften Druck oder grimme Drohung bewirkte, Schritt vor Schritt weitergreifende Einverleiben der Signorien und Städte Assisi (1400), Bologna (Sommer 1402), Nocera (1400), Perugia (1400), Pisa (1399), Siena (1399) und Spoleto (1400), die den ererbten und gemehrten Besitz von Alessandria, Arezzo, Asti, Bassano, Belluno, Bergamo, Bobbio, Casale, Bormio, Brescia, Como, Crema, Cremona, Feltre, Lodi, der Lunigiana, von Monza, Novara, Parma, Pavia, Piacenza, Pontremoli, Reggio, Sarzana, Tortona, Valenza, Vercelli, Vicenza und Voghera in vorteilhafter Weise abrundeten. Das alles zusammengenommen brachte die Macht Giangaleazzos auf eine derartige Höhe, daß die Besorgnisse der um jeden Preis guelfisch verharrenden Städte und Signorien sehr begreiflich, aber auch die Freude und

* Marino Sanudos sorgfältiges Verzeichnis der Bandenführer vom Jahre 1439 zählt 129 Condottieri mit 64,650 Pferden auf, die sich auf den Kirchenstaat, Venedig, Mailand, Siena, Florenz, Aragonien und Anjou sehr ungleich verteilen. Das Fußvolk ist dabei ebensowenig mitgerechnet wie die Streitkräfte der Fürsten von Montferrat, Saluzzo und Savoyen, der Städte Genua, Lucca und Perugia.

Genugthuung der andern über die bevorstehende Erfüllung der „idea unitaria“ durch den Visconte verständlich, ja im besten Sinne patriotisch erscheinen und durchaus nicht bloß als speichelleckerische Verherrlichungen einer schrankenlosen Gewalt durch besoldete Hofdichter abgethan werden dürfen. Das 8. Sonett der „Cantilena pro comite Virtutum“* des Francesco Vannozzo aus Treviso schließt mit den überschwenglichen Worten:

„Dunque correte insieme, o sparse rime,
e gite predicando in ogni via,
che Italia ride, e che è giunto il Messia.“

Folglich lauft zusammen, ihr bisher verstreuten
und geht predigend auf alle Straßen, [Verse,
daß Italien sich freut und daß der Heiland gekommen ist.

Vergegenwärtigt man sich Ober- und Mittelitalien nach dem Stande vom Sommer 1402, so gab es außer Savoyen und Piemont, Saluzzo und Montferrat, Asti und Genua, Massa-Carrara und den übrigen Gebieten der Malaspina, außer Mantua und Modena, Venedig, Florenz und dem Kirchenstaate keine nennenswerte Herrschaft neben dem Herzogtum Mailand. Also war's keine sonderliche Übertreibung, wenn Alb. Alfieri, biederer Grammatiklehrer zu Kassa auf der Krim, in seiner um 1421 verfaßten „Ogdoas“ auf Giangaleazzos Frage: Was wäre geschehn, wenn mir das Schicksal noch fünf Jahre vergönnt hätte? seinen (unechten) Sohn Gabriele Maria antworten läßt: Ganz Italien hätte deinem Zepter gehorcht. Und trotz seiner teilweise harten Erlasse wurde er vom Volke noch nach hundert Jahren wie ein Heiliger verehrt, obwohl er den Prachtbau der Certosa in der Nähe seiner glänzenden Residenz Pavia, der 1393 bis 1396 beträchtliche Stiftungen verschlungen hatte, bald nach der Grundsteinlegung am 27. August 1396 der steigenden militärischen Ausgaben wegen bis zu seinem Tode so gut wie stillstehn ließ und auch auf die Förderung des Mailänder Marmordoms nicht mehr dieselben Summen wie im ersten Jahrzehnt seit 1386 verwenden konnte.

Aber die Königskrone, die nach ihrer 20jährigen Abwesenheit in Avignon seit 20. März 1345 wieder zu Monza aufbewahrt wurde und somit in Giangaleazzos Gewalt war, wirklich zu tragen, das war der stolzen Stirne des Mailänders nicht beschieden. Und wenn auch die testamentarisch verfügte Dreiteilung des „besten Herzogtums der ganzen Christenheit“ durch die Hinrichtung Gabrieles (1408 in Genua), die Ermordung Giammarias (1412 in Mailand) und durch Filippo Marias (1412—47) tapfere Feldherren Francesco da Carmagnola, Niccolò Piccinino und Francesco Sforza (den ältesten Sohn des am 4. Januar 1424 im Pescara ertrunknen Condottiere Giacomo Attendolo genannt Sforza aus Cotignola) hintangehalten werden konnte, so hat doch schon der vierte aus dem Hause des soeben an letzter Stelle genannten, überaus tüchtigen Emporkömmlings, Lodovico Sforza il Moro (1481—99, gestorben 1508), den Franzosen den Weg nach Oberitalien gezeigt (vgl. den obern Stammbaum der Anmerkung zu Seite 343 und Bd. VII, S. 209).

Und mit dem Tode von Lodovicos zweitem Sohne Francesco II. Maria (24. Oktober 1535) war wieder einer Fremdherrschaft die Thüre völlig geöffnet. Denn von 1540—1700(13) haben die durch Kaiser Karl V. eingesetzten Spanier über Mailand geherrscht. G. G. Trissino mag, da er in seiner „Italia liberata da Gotthi“ (1526—48) Belisars Niederlage, Witiges' Glück und Gefangennahme besang und für ein kaiserliches Italien unter Karl V. eintrat, wohl etwas andres im Sinne gehabt haben als das, was die spanischen Zeiten bringen sollten.

* Giangaleazzo führte den Titel eines Conte di Virtù nach der an der Marne gelegnen Herrschaft Vertus, der Mitgift seiner Gemahlin Isabella von Valois; das naheliegende Wortspiel mit virtus = Tugend wurde von dem florentinischen Kanzler Coluccio de' Salutati, gestorben 4. Mai 1406, auch satirisch verwandt und der Titel in einen „comes vitiorum“, Lastergrafen, verkehrt.

Innerhalb dieſer langen Jahrzehnte einer ſchweren Belaſtung macht ſich in der Litteratur beſonders zwiſchen 1590 und 1617 eine kräftige Welle freiheitlicher Anſchauung bemerkbar. Gegen das ſpaniſche Unweſen ſchrieben damals namentlich Trajano Boccalini aus Loreto, der unabhängige Savoneſe Gabriello Chiabrera, der modeneſiſche Humoriſt Aleſſandro Taſſoni, dem einige die berühmten „Filippiche contro li Spagnuoli“ (Reden gegen die Spanier; 1615) zuſchreiben, und Fulvio Teſti aus Ferrara, während für die Spanier eigentlich nur der Genueſe Fauſto Soccino eintrat. Zum Übergange Mailands an die öſterreichiſche Linie des Hauſes Habsburg (1714) vgl. Bd. VII, S. 513.

Selbſtändige Charaktere finden wir daneben bloß noch auf kirchlichem Gebiete: Graf Carlo Borromeo (1538—84) und ſein Vetter Federigo (1564—1631)*. Carlos ſtrenge Reformen forderten den 1569 bis zu einem Mordverſuche ſich verſteigenden Haß des in ſeinen Urſprüngen bis ins 12. Jahrhundert zu verfolgenden Humiliatenordens heraus, der dafür 1571 durch den ebenfalls ſcharf denkenden Pius V. aufgehoben ward. Das unnachſichtliche Ausrotten des proteſtantiſchen Bekenntniſſes in den ſchweizeriſchen Teilen ſeiner Diözeſe und das Abhalten von Hexenprozeſſen wird dem ſtreitbaren und von der alleinigen Richtigkeit ſeiner Lehre felſenfeſt überzeugten Kardinal, einem in jeder Beziehung würdigen Nachfolger des heiligen Ambroſius, wohl nur der Katholik zum Ruhm anrechnen wollen. Dafür entſchädigt aber San Carlo durch

---

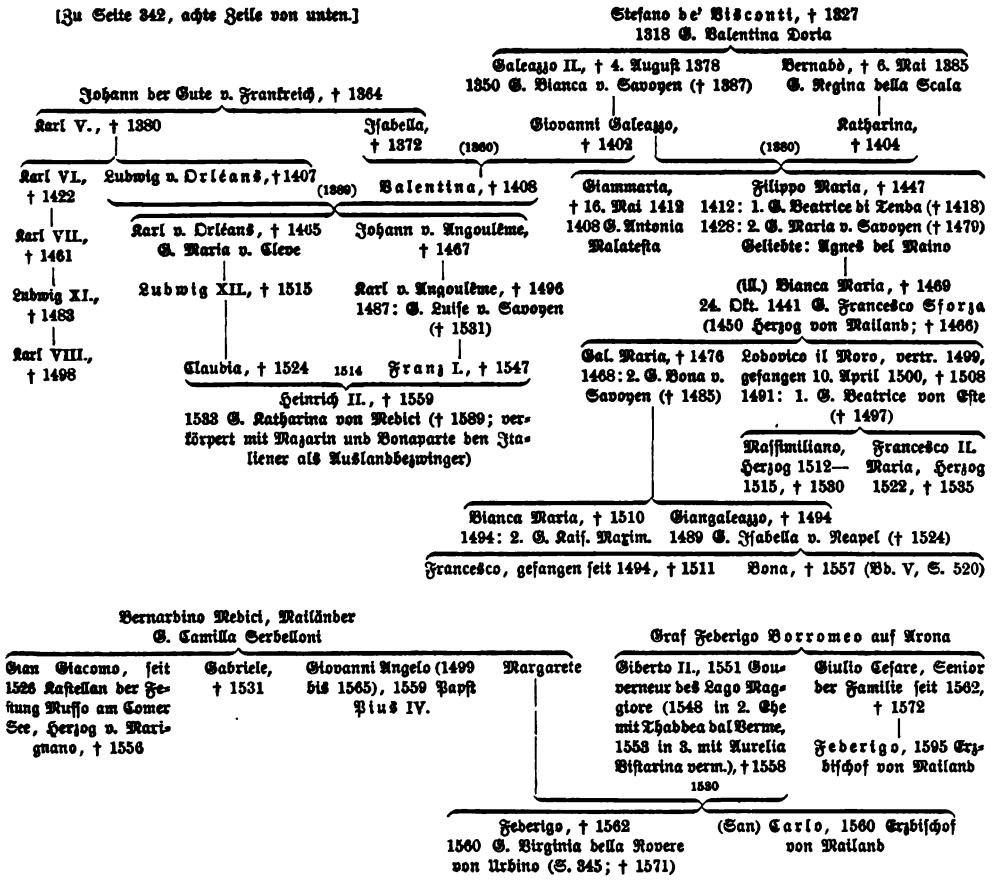

eine auf unerschütterliches Gottvertraun gegründete werkthätige Liebe zum leidenden Volke, wovon sein hilfereiches Verhalten bei der Hungersnot von 1570 und der Pest von 1576 vollgiltig Zeugnis ablegt. Auf diesem Feld erzbischöflicher Fürsorge eiferte ihm sein milderer Vetter, der 1602 die ambrosianische Bibliothek gestiftet hatte, 1630 gelegentlich der schrecklichen Wiederholung der Pest liebevoll nach; das weiß jeder, der Al. Manzonis „Verlobte" gelesen hat.

C. Das Papsttum und der Kirchenstaat seit 1350.

Das Papsttum hatten wir inmitten seiner Knechtung durch Frankreich (1309—78) verlassen (S. 327 und 331). Welche Mühe sich auch 1319—34 Kardinal Bertrand du Pouget (Bertrando del Poggetto; gest. 1351) geben mochte, die aufstrebenden Visconti im Zaume zu halten, welche Erfolge auch seit 1353 das Auftreten des Kardinals Ägidius Albornoz (gest. 24. Aug. 1367; vgl. S. 122) in Mittelitalien davontrug — einen vollgiltigen Ersatz für die Abwesenheit der Kurie konnten diese Legaten doch nicht bieten (vgl. S. 334). Dem gelungnen Vorstoße Philipps des Schönen gegen päpstliche Anmaßung waren inzwischen, im Kurvereine zu Rhens am 16. Juli 1338 (S. 120), die deutschen Fürsten gefolgt; bald schließt sich ihnen das Parlament Eduards III. an. Und nicht genug damit: aus der Verteidigung nationaler Rechte gehen die weltlichen Mächte sogar zum thätigen Eingreifen über, als die mit dem 7. April 1378 anhebende große Kirchenspaltung das doppelte und später dreifache Papsttum zum Stimmenschacher zwang und zur politischen Machtlosigkeit verurteilte. Um 1400: welch hungrige Jagd nach Vergrößerung der eignen, nach Minderung der Obedienz des Gegenpapstes! Welch tiefen Fall hatte die durch Gregor VII., Hadrian IV., Innocenz III. und IV. so hoch gehobne Einrichtung seitdem gethan! In den Händen der Nationen ruht jetzt das Schicksal der Kurie, die einst die Geschicke von Königen bestimmt hatte und im Strudel der Parteiung Orsini–Colonna haltlos hin- und herschwankt. Aber die nationale Konzilsbewegung, die so viel versprochen hatte, verlief um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahezu fruchtlos; sie versandete. Nun konnte das Papsttum von neuem Atem schöpfen. In der immer näher rückenden Türkengefahr erblickte es mit vollem Rechte den Hauptfeind, dessen Bekämpfung einen wesentlichen Teil kurialer Politik ausmachen müsse. Doch die rufende und lockende, mahnende und warnende Stimme Roms drang nicht mehr durch: keine Kreuzzugsbegeisterung war mehr zu entflammen; denn Europa, dessen Ritterideale längst verflogen waren, blieb in Nationen gespalten und festigte je nach Bedürfnis seine Sondergewalten nach innen und nach außen.

Nur Italien brachte es zu keiner staatlichen Einheit, seitdem nach Giangaleazzo Viscontis Hinscheiden auch Ladislaus von Neapel nicht zum Ziele gekommen war (vgl. unten, S. 350). Aber gerade dieser Mangel an Geschlossenheit verhalf dem Papsttume, das, die unvermeidliche Erschöpfung der glänzenden kleinern Comuni und Signorien überlebend, in der Mitte thronte, wieder zu Ansehn. Eben weil sich die Fäden der germanisch-romanischen Begehrlichkeiten in so vielfacher Verstrickung innerhalb Italiens kreuzten, mußte eine nur einigermaßen klug geleitete Kurie an dem Interessenstreite der andern vorbei zu Gewinnen gelangen. Thatsächlich wuchs seit den Pontifikaten Pius' II. (1458—64) und Pauls II. (1464—71) der Kirchenstaat, der vorher zu wiederholten Malen nur dem Namen nach bestanden hatte, von neuem an; in erster Reihe hatte dies Sigismondo Malatesta (S. 338) zu fühlen, der Bertinoro und Cesena hergeben mußte. Während der Geltungsbereich der theoretischen Vorrechte und die Höhe der Einkünfte des Papstes im Auslande, Hand in Hand mit der kirchlichen Gesinnung, mehr und mehr abnahmen, stieg die reale Macht des Erbguts der Kirche bald ungemein trotz der unverkennbaren

Schattenseiten, die die Vergabung anheimgefallner oder gewaltsam angeeigneter Besitztümer an die nächsten Verwandten des jeweiligen Papstes, seine Nepoten, im Gefolge hatte. Der gregorianische Grundsatz des Cölibats schien den Renaissancemenschen ein überwundner Standpunkt zu sein. Sixtus IV. (1471—84), der mit der Bulle Inducit nos vom 1. März 1476 die Grundlage für die gesamte päpstliche Getreidepolitik bis auf Pius IX. geschaffen hat, und Alexander VI. (1492—1503) haben die immerhin kurzlebigen Herzogtümer ihres Neffen Girolamo Riario* und ihres Sohns Cesare Borgia, des Helden von Nic. Machiavellis „Principe", auf dem Gewissen. Danach gestaltete der kriegerische Volkspapst Julius II. (1503—13) zu Italiens vornehmstem Fürstentume, das sich von Piacenza und Bologna (1506) bis nach Terracina erstreckte, den Kirchenstaat aus; „er muß als der Gründer desselben betrachtet werden". Damit sind wir zugleich in die geheiligten Hallen der „Römischen Päpste" Leopold Rankes eingetreten. Den Feldherrn und Einiger Mittelitaliens löste der ebenfalls Frankreich feindlich gesinnte Diplomat ab: Leo X. (S. 340), dessen Hofhalt zwar „der Bestimmung eines Oberhaupts der Kirche nicht entsprach", aber an sich schwerlich zu tadeln ist. Vielleicht schon 1507, sicher aber 1511 hatte sogar Kaiser Maximilian I. die päpstliche Tiara erstrebt: lediglich der damit verbundnen Reichtümer wegen. So triumphierte das Fleisch über den Geist.

* Leonardo bella Rovere, reformierte 1480 die Statuten von Savona
1. G. Luchina Monleone
2. G. Selvaggia da Baldittaro

Feberigo da Montefeltro, Condottiere, Humanist und Bauherr, 1474 Herzog von Urbino, † 1482
G. Battista Sforza

Raffaello, † 1477
G. Theodora Manirolo

Francesco, * 1414 = Sixtus IV., 1471—84

Luchina
G. Giovanni Basso, 1481 Marchese di Bistagno und Monastero, adoptiert von der Familie bella Rovere

Bianca
G. Paolo Riario a. Savona

Girolamo, 1477 Kardin.

Antonio Marchese di Cisterna
G. Kath. Marzano (Nichte Ferd.'s I. v. Neapel)

4 Bischöfe

Maria
G. Ant. Grosso „bella Rovere"

Bartolommeo
G. Camilla del Carretto

Simone, gefallen 1527 b. Sacco di Roma

Della Rovere in Genua († um 1750)

Pietro, 1471 Kardinal, † 1474

Girolamo, 1472 Graf v. Bosco, Herr von Forlì (1473) und Imola (1480), 1480 Gen.-Kapitän der röm. Kirche, † 1488
G. Caterina Sforza († 1509; in 2. Ehe verm. mit Giuliano de' Medici, † 1504)

Violante
G. Anton. Sansoni

Raffaello Sansoni, 1474 Kardinal, 1478 verwickelt in die Verschwörung der Pazzi gegen die Medici, † 1521

Guido-baldo I., † 1508, Erbin v. G. Elisab. Urbino, Gonzaga † 1514

Giovanni, 1474 Herr v. Sinigaglia, 1475: Herz. v. Sora u. Arce, † 1501

Giuliano = Julius II., 1503—13 (gemalt von Raffaello Santi aus Urbino)
Geliebte: Lucrezia
Felice, † um 1536
1504: G. Giangiordano Orsini von Bracciano

Leonardo, 1472 Präfekt von Rom, Herzog von Sora u. Arce, † 1475
1472: G. Giovanna, natürliche Tochter Ferrantes von Neapel (vgl. den Stammbaum bei S. 848)

1474

Francesco Maria I. della Rovere, Herr von Sinigaglia, 1508—16 u. seit 1522 Herzog v. Urbino, als venezian. Generalissimus 1537 von Tizian gemalt; † 1538
1509 G. Eleonore Gonzaga (Tizians „Venus von Urbino" von 1515; † 1550)

Guidobaldo II., † 1574
1. G. Giulia Varano v. Camerino († 1547);
1548: 2. G. Vitt. Farnese v. Parma († 1602)

Elisabeth, † 1561
1552: G. Alberigo Cibo Malaspina, Fürst von Massa

Francesco Maria II., letzter Herzog von Urbino, verzichtet 20. Dez. 1624, † 1631
1571: 1. G. Lucrezia Este v. Ferrara († 1598)
1599: 2. G. Livia della Rovere (1641)

Virginia, † 1571
1560: 1. G. Federigo Borromeo (S. 343; † 1562)
1569: 2. G. Ferdinand Orsini, Herzog von Gravina

Federigo Ubaldo, † 1623
1621 G. Claudia de' Medici († 1648)

Vittoria, † 1695

1631

Ferdinand II., † 1670

Cosimo III., † 1723

Franc. Maria, 1686 Kardinal, † 1711

Giovanni Gastone, letzter Großherzog von Mailand aus dem Hause Medici, † 1737 (S. 340)

Die Strafe folgte auf dem Fuße nach: die deutsche Reformation schuf protestantische Mächte; jetzt galt es, sich auf die Grundlagen des Papsttums als einer geistlichen Gewalt zu besinnen. Dieser Aufgabe unterzog sich das Konzil von Trient; ergänzende Maßregeln entsprechender Richtung schlossen sich an (Bd. VII, S. 317). Die Gegenreformation half den teilweise verlornen Besitzstand zurückerobern, den alten festigen; die rührigsten Truppen für diesen Kampf stellte die Gesellschaft Jesu. So steht genau ein Jahrhundert nach Sixtus IV., den die fragwürdige Florentiner Synode von 1478 geschmackvoll einen „Vicarius Diaboli“ genannt hatte, die Kurie unter ihrem thatkräftigen Leiter Sixtus V. (1585—90) wieder achtunggebietend da; seine gemeinnützige Verwaltung (Wasserleitung „Acqua Felice“, Räuberausrottung, Gerichts- und Finanzreform, Kardinalernennung) war ebenso eingreifend wie seine den Barockstil einleitende, Rom mächtig umgestaltende Bauthätigkeit. Selbst die auffallende Behandlung, die 1664 Ludwig XIV. dem päpstlichen Stuhle bot (s. die Tafel bei Seite 446 des VII. Bands), und andre Zeichen einer veränderten Gesamtlage vermochten das Papsttum, dessen diplomatisches Geschick sich immer wieder glänzend bewährte und eigentlich nur vor dem winzigen San Marino hat umkehren müssen, niemals ernstlich zu gefährden. Es hat die Aufhebung des Jesuitenordens (1773), die Stürme des bonapartischen Zeitalters und die Einwirkung der Februarrevolution überstanden. Erst die Vollendung der Einigung Italiens im Jahre 1870 hat das Patrimonium Petri aus der Reihe selbständiger Staaten gestrichen (vgl. darüber Bd. VIII). Die weltliche Herrschaft ist dahin — der Einfluß, den der Papst nun mit verdoppelter Wucht in geistiger Hinsicht auszuüben vermag, hat seitdem sicherlich keine Minderung erfahren. Mittlerweile aber hat das italienische Volk seine Religiosität verloren.

5. Der Süden seit 1266.

Dieselbe Reihe von Ereignissen, die die Kurie den weltlichen Besitz hat einbüßen lassen, hat auch einem andern italienischen Staatswesen das Lebenslicht ausgeblasen: dem Königreiche beider Sizilien. Aber während dort die davon betroffne Gewalt gerade durch den Verlust der einen Hälfte ihrer bisherigen Bethätigung im Grunde nur gehoben worden sein dürfte, hat das südliche Königtum seinen gesamten Bestand, sein ganzes Dasein eingebüßt und zwar, wie in diesem Falle wohl auch der gewissenhafteste Historiker prophezeien darf: auf immer.

Daß dem auch kulturell darniederliegenden „Mezzogiorno“ (Süden) nur unter Aufbietung ungeheurer Mittel aufgeholfen werden kann, ist, abgesehn von ungünstigen Eigentümlichkeiten der Bodenbeschaffenheit (unvermitteltem Wechsel zwischen Überschwemmung und Dürre, Erdbeben u. s. w.), die schwer zu begleichende Schuld der vergangnen Jahrhunderte mit ihrer niederdrückenden Fremdherrschaft. Während nach dem Aufhören des stolzen Stauferkaisertums in Ober- und auch in Mittelitalien die für diese Gegenden trotz oder wegen ihrer Abwandlungsfähigkeit so bezeichnende Verfassungsform der Signoria in die Halme schoß, befanden sich Neapel und Sizilien durchaus unter ausländischer Vormundschaft. Man sollte meinen: eine straffe Monarchie biete unter allen Umständen die Gewähr für Ordnung und Gedeihn. Unter gewissen Bedingungen trifft diese Ansicht ohne Zweifel zu — hier versagt sie. Vielmehr sind, wie Deutschlands Zersplitterung zwar politisch die Ohnmacht gebracht, im übrigen aber einen fröhlichen Wettbewerb erzeugt hat, in ähnlicher Weise gerade vom zerrißnen Norditalien die Kulturaufgaben beherzt angegriffen und erfüllt worden, deren Bearbeitung das süditalische Spaniertum namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts schamlos vernachlässigt hat.

A. Die Anjous in Neapel; das Haus Aragon auf Sizilien.

Nicht ganz so schlimm, wie unter den Spaniern, hatte es unter den Anjous gestanden. Da tritt uns doch noch Leben und teilweise, wenn auch in verständlichen Schranken, Freiheit entgegen. Die glänzende Überlieferung der Normannen, die fein durchgearbeitete Verwaltung der Staufer waren doch nicht ohne weiteres auszulöschen. Zudem ist der Süditalienier seiner innern Zusammensetzung nach ein so schillerndes Etwas, daß in ihm, wenn nur überhaupt Blut durch die Adern rollen darf, durch einen eindringenden Fremdkörper irgendwelche Teilchen allemal in verwandte Schwingungen versetzt werden; nur die bleierne Schläfrigkeit der spätern Leidenszeit hat sein Eigenleben absterben lassen. Demnach gewinnt man bei genauerm Zuschaun nicht den Eindruck, als ob die fremden Franzosen und ersten Spanier den Kulturtod des Südens verschuldet hätten. Freilich, die bereits aus den byzantinischen Jahrhunderten herstammende Trennung vom übrigen Italien (vgl. S. 303), die wegen der Erfolglosigkeit aller nordwärts gerichteten Einmischungsversuche (vgl. S. 335 und 339) zu einer dauernden Einrichtung geworden war, mußte allein schon durch das Dasein der Fremden verschärft werden. Diese Entfremdung hat unzweifelhaft der gesamten geschichtlichen Entwicklung beider Sizilien jenen hippokratischen Zug aufgeprägt, der den aufmerksamen Beobachter, vom kurialgesinnten Saba Malaspina herab bis auf N. Nisco und R. De Cesare, die Biographen Ferdinands II. und Franz' II., selbst angesichts wirklicher Großthaten zu keiner echten Befriedigung gelangen läßt; es ist, als ob ein Riß hindurchginge.

Karl I., der erste König von Neapel und Sizilien aus dem Haus Anjou (1266—85), hat damit begonnen, die Erinnerung an das durch ihn beseitigte Regiment gründlichst zu zerstören; vor allem die letzten zwei Jahrzehnte sollten rein ausgestrichen sein aus dem Buche der Geschichte. Der Kapetinger und Provenzale war nicht gesonnen, sich als Erben der Deutschen zu gebärden, wie es einst der größere Karolinger 774 mit der langobardischen Hinterlassenschaft gehalten hatte, sondern Karl zeigte sich von vornherein und durchaus als „neuen Herrn". Das Lehnswesen feierte in dem normännisch-sarazenisch-staufischen Beamtenstaat eine unerwartete Auferstehung in französischer Abwandlung. Doch die Anhänglichkeit an das Alte einer- und das Aufbäumen gegen gewaltthätige Auflagen anderseits verschafften dem Könige fortgesetzt böse Stunden. Als er den Schlupfwinkel der letzten Stauferanhänger 1270 durch den zweiten Kreuzzug seines Bruders Ludwig IX., wenn nicht ausgenommen, so doch genügend bedroht zu haben glaubte (S. 206), nahm er 1271 den Gedanken der normännischen Großmachtspolitik von neuem auf, beide Ufer der Adria zu beherrschen (Bd. V, S. 90 und 219). Aber noch war er der überlegnen Diplomatie der Byzantiner nicht gewachsen. Die Schlacht von Berat (Bd. V, S. 105) setzte Anfang April 1281 Karls zehnjährigem Ringen um Albanien vorläufig ein Ziel; und der gefährliche Bund von Orvieto, den Karl mit seinem Papste Martin IV., Venedig und Philipp von Courtenay (Bd. V, S. 335), dem Gemahle seiner Tochter Beatrice, am 3. Juli 1281 schloß, um das lateinische Kaisertum Balduins II. zu erneuern, versagte in demselben Augenblicke, wo die Belastungsprobe angestellt wurde: das durch den unerträglichen Steuerdruck wild erregte Sizilien schüttelte kurzerhand das harte Joch ab.

Als am 31. März 1282 der Aufruhr durch die Vesperglocke von Santo Spirito in der Oreto-Ebene südlich von Palermo eingeläutet und durch das Glöckchen des fast mohammedanisch anmutenden Kuppelbaus von San Giovanni degli Eremiti nach der Hauptstadt selbst übergeleitet wurde („Sizilianische Vesper"), da brach die französische Herrschaft jäh zusammen,

und nach einer fünfmonatigen Republik schwang sich Ende August Peter III. der Große von Aragonien in den herrenlosen Sattel.

Damit ist die Insel Sizilien, das heißt die Hälfte des süditalischen Königreichs, für den langen Zeitraum von mehr denn zwei Jahrhunderten ein wertvolles Besitztum des aragonischen Hauses gewesen. Ihre zwölf Könige sind anbei in Form eines Stammbaums: „Das Haus Aragonien in seiner Verbindung mit Sizilien und mit Neapel", übersichtlich zusammengestellt. Natürlicherweise hat Aragoniens Politik einen einschneidenden Einfluß auf die sizilischen Geschicke zwischen 1282 und 1516 ausgeübt (vgl. hierfür die Seiten 518—526 des IV. Bands). Geringfügige Ausnahmen hiervon bilden, nachdem Jakobs Verzicht zu Gunsten der Anjous 1295 durch die Erhebung des ghibellinisch gesinnten Friedrich II. 1296 unwirksam geworden war, die schwache Regierung Friedrichs III., der 1355 mit dreizehn Jahren auf den Thron gelangte und seit 1372 Rom nebst Neapel allzuviel Einfluß einräumte, und die seiner Tochter Maria, während deren Minderjährigkeit die Barone ihr Haupt erhoben und sich gegenseitig befehdeten, bis ihr Gemahl Martin der Jüngere von Aragonien 1392 erschien und die nationale Gegenpartei des Andrea Chiaramonte beugte. Auch die königlose Zwischenzeit vom Tode Martins des Ältern (1410) bis zur Wahl seines Neffen Ferdinand I. des Gerechten (1412) war viel zu kurz, um die Insel aus dem spanischen Geleise zu bringen.

Die theoretisch 1420, greifbar 1442—58 durch Alfonso V. (I.) herbeigeführte, durch den prächtigen Renaissancetriumphbogen am Castel Nuovo noch heute festgehaltne Vereinigung mit dem Königreiche Neapel, 1504 zu einer dauernden Einrichtung geworden (Bd. VII, S. 210), mußte Spaniens Übergewicht nur verstärken. Die Verwaltungsform des Vizekönigtums mit seinem verhältnismäßig raschen Wechsel weist erhebliche Schattenseiten auf: innerhalb des Zeitraums von 1557—1696 kommen auf eine vizekönigliche Herrschaft durchschnittlich bloß je vier Jahre. Dazu wirkte die seit der Feudalwirtschaft vorwiegend ungünstige, weil ungerechte Verteilung des Grundbesitzes je länger desto mehr verelendend. Und dabei ist es auch geblieben. Denn die sieben Jahre „Savoyen" (1713—20; Bd. VII, S. 513) und die sich unmittelbar anschließende doppelt so lange Zeit „Habsburg" (ebenda, S. 515) haben selbstverständlich an der überlieferten konservativen Willkür ebensowenig ändern können, wie die Bentinckische Verfassung von 1812. Willkür hat auch dem 19. Jahrhundert das entscheidende Gepräge gegeben (vgl. Bd. VIII, S. 260); und an den schlimmen Folgen der Unterlassungssünden früherer Geschlechter krankt die schöne Insel noch heute.

Die Rückeroberung Siziliens war also den Anjous niemals gelungen, weder unter Aufbietung gewaltiger Seestreitmittel (1283, 1299 und öfter) noch durch die sanfte Überredung angiovinischer Prinzessinnen wie Biancas (gestorben 1310) und Eleonorens (gestorben 1341); und Marien für einen italienischen Prinzen einzufangen (unter andern hatte man 1377 an den seit 1372 verwitweten Giovanni Galeazzo de' Visconti gedacht), das war 1378 durch ihre Entführung nach Barcelona vereitelt worden. So mußte man wohl oder übel die Insel ihre eignen Wege gehn lassen. Man kann nicht sagen, daß dem Königreiche Neapel dieser widerwillige Verzicht schlimm hätte bekommen müssen. Vielmehr gewann es nach der unruhigen und unglücklichen Regierung Karls II. (1288—1309) ganz den Anschein, als ob dem seit 1302 auf sich allein gestellten festländischen Süden unter seinem philosophisch gebildeten und dichterisch veranlagten Könige Robert dem Weisen (1309—43) glückliche Tage beschieden seien. Sein Streben, erst (Ende 1311) Heinrich VII., der ihn dafür am 26. April 1313 absetzte, und dann (1328) Ludwig dem Bayern durch einen starken Bund der toscanischen Guelfenstädte möglichst Abbruch

Das Haus Aragon in seiner Verbindung mit Sizilien (1282—1516) und mit Neapel (1420/58—1501 und 1504—16).

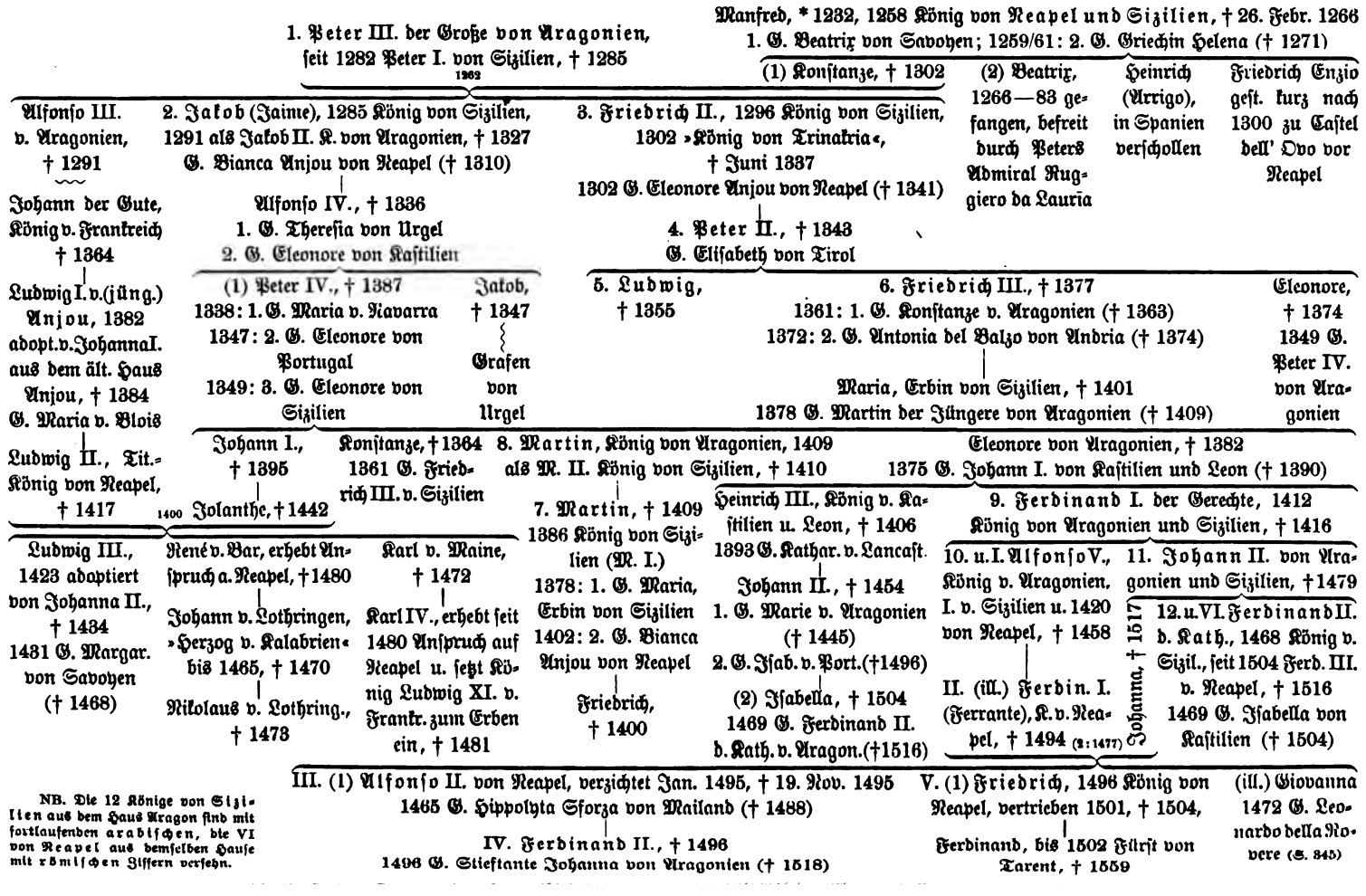

NB. Die 12 Könige von Sizilien aus dem Haus Aragon sind mit fortlaufenden arabischen, die VI von Neapel aus demselben Hause mit römischen Ziffern versehn.

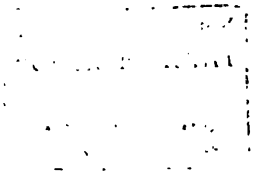

zu thun, war in beiden Fällen schließlich von Erfolg begleitet. Ein Grundzug der Politik Roberts wie der Anjous überhaupt war eine ausgesprochen papstfreundliche Haltung, was nach der Herkunft dieser Könige und der damaligen Lage des Papsttums nicht wundernimmt.

Auf Robert folgt ein Jahrhundert voller Wirren, eingerahmt von den Launen und Leidenschaften zweier mannweiblichen Regentinnen Namens Johanna I. (1343—82) und II. (1414—35)*. Da in seiner Eigenschaft als Urenkel des vorvorletzten Árpáden Stephan V. (gest. 1272; vgl. den Stammbaum bei S. 376 des V. Bands) Karl Robert, ein Neffe König Roberts, 1308 auf den ungarischen Thron gelangt war, wird eine sehr interessante Verbindung Neapels, das sich damals eines bemerkenswerten Geistesflugs erfreute, mit dem halbbarbarischen Magyarenland eingeleitet. Und das mitschuldige Geschehnlassen der Ermordung Andreas' (18. September 1345), des unglücklichen ersten Gemahls der schönen, leidenschaftlichen und sinnlichen jungen Königin Johanna, einer echten Verkörperung der Petrarcazeit, that das Ihrige, um der provenzalisch-neapolitanischen Kultur auch fernerhin einen gewissen Einfluß auf die maßgebenden Kreise Ungarns zu gewährleisten (vgl. darüber Bd. V, S. 375); denn daß die 1347 mit Ludwig dem Rächer nach Italien ziehenden Großen in jedem Falle die Nehmenden und Lernenden gewesen sind, bedarf keines Beweises. 1348 trat freilich die aus Indien durch die Levante nach den Mittelmeerländern verschleppte, von Boccaccio in der Einleitung zum Ersten Tage des „Decamerone" ausführlich geschilderte Beulenpest, der „Schwarze Tod", der sich trotz „vorbeugender" Maßregeln (Judenmorde und Geißlerfahrten; s. die Tafel bei S. 179 des VII. Bands) unheimlich rasch und weit verbreitete, einem längern Aufenthalte Ludwigs hemmend entgegen; doch 1350 war er schon wieder in Neapel. Selbst nach dem grausamen Ende der zwar zügellosen, aber hochgebildeten Renaissancefürstin (22. Mai 1382) wurde der Versuch, die merkwürdige Ehe zwischen Süd- und Osteuropa dauerhafter zu gestalten, noch zweimal wiederholt: Anfang 1386 mit der Krönung Karls III. des Kleinen (ermordet 24. Februar) und 1403 mit der seines genialen Sohns Ladislaus; beidemal freilich mit offenbarem

---

*

1. Karl I. Anjou (s. 2.), 1266 König von Neapel und Sizilien, verliert 1282 Sizilien an Aragon, † 1285
1245: 1. G. Beatrix von Provence († 1267)

2. Karl II., † 1309
1270 G. Marie von Ungarn († 1323; vgl. den Stammbaum bei S. 376 des V. Bands)

3. Robert, † 1343 1297: 1. G. Jolanthe v. Aragonien († 1302) 1305: 2. G. Sanctia v. Majorca († 1345)
Karl v. Kalabrien, † 1328 1313: 1. G. Katharina v. Habsburg († 1323) 1324: 2. G. Maria v. Valois († 1325)

Margarete 1289 G. Graf Karl von Valois († 1325)
Königl. Haus Valois

Philipp v. Tarent, † 1332 1. G. Griechin Thamar 1313: 2. G. Katharina v. Valois († 1346)
Ludwig von Tarent, † 1362 1346: G. Johanna I. († 1382)
Philipp v. Tarent, † 1368 1355: 1. G. Maria v. Durazzo († 1366) 2. G. Elisabeth v. Slawonien

Joh. v. Durazzo, † 1335 1. G. Mechthild v. Achaja; 2. G. Agnes v. Périgord
Karl v. Durazzo, † 1347 1343 G. Maria v. Kalabrien († 1366)
Margareta, † 1412

Bianca, † 1310 G. Jakob v. Sizilien und Aragon († 1327; vgl. die Tafel bei S. 348)
Ludwig v. Gravina, † 1362 G. Marg. v. San Severino
5. Karl III. der Kleine, † 1386

Eleonore, † 1341 1302: G. Friedrich II. v. Sizilien († 1337; vgl. ebenda)

1368

4. (2) Johanna I., † 1382 1333: 1. G. Andr. v. Ungarn († 1345) 1346: 2. G. Ludw. v. Tarent († 1362) 1362: 3. G. Jakob III. v. Majorca († 1374) 1376: 4. G. Otto v. Braunschweig († 1387)
(1) Karl, † 1348

(2) Maria, † 1366 1343: 1. G. Karl v. Durazzo († 1347) 1355: 2. G. Philipp v. Tarent († 1368)
(adopt. 1382) Ludwig I. Anjou (s. 2.), † 1384

6. Ladislaus, † 1414 1382: 1. G. Konstanze von Clermont (verst. 1392) 1403: 2. G. Maria v. Cypern († 1404) 1406: 3. G. Witwe Raimunds v. Orsini, des letzten Fürsten von Tarent

7. Johanna II., † 2. Febr. 1435 setzt 1420 Alfonso V. v. Aragonien, 1423 Ludwig III. v. (jüng.) Anjou und 1434 dessen Bruder René zu Erben ein (vgl. die Tafel bei S. 348) 1389: 1. G. Wilhelm v. Habsburg († 1406) 1415: 2. G. Jakob Bourbon de la Marche (1417 Fürst v. Tarent, † 1438)

Bianca 1402 G. Martin der Jüngere v. Aragonien († 1409)

NB. Die sieben Könige und Königinnen von Neapel aus dem ältern Haus Anjou sind fortlaufend mit arabischen Ziffern versehn und gesperrt gesetzt.

Mißerfolge (vgl. Bd. V, S. 376 und 295). Es ist, als ob der freundliche Stern, der den ersten Karl nach Neapel geführt und seinem kraftvollen Enkel Robert geleuchtet hatte, die spätern Anjous verlassen habe; das gilt sowohl für den Durazzo-Stamm wie für die drei Ludwige des von Johanna I. nach dem Süden gelockten jüngern Hauses Anjou (vgl. den Stammbaum bei S. 348): sie haben kein Glück oder werden von ihm genarrt.

Nur einer scheint eine Ausnahme davon zu machen: Ladislaus (1390—1414). Wenn auch sein großer Titel (er nennt sich „König von Ungarn, Jerusalem, Sizilien, Dalmatien, Ramien, Serbien, Galizien, Lodomirien, Kumanien und Bulgarien, Graf von Provence, Forcalquier und Piemont") eine Menge Länder aufzählt, auf die nur papierne Ansprüche ziemlich zweifelhafter Güte vorhanden waren, so hatte er doch ganz die Anlage und Fähigkeit, eine über das Adriatische und das Tyrrhenische Meer hinüberreichende Politik großen Stils zu treiben. Die beunruhigende Machtausdehnung Giangaleazzos von Mailand (S. 341) drängte seine guelfischen Gegner zum Zusammenschlusse; nicht bloß einmal ist in jenen Jahren die Rede von einer Liga zwischen Neapel, dem römischen Papste, Florenz, König Ruprecht und Venedig, der sich Padua, Bologna, Ferrara und Mantua anschließen sollten. Anderseits ließ der fortgesetzt aus dem Osten ertönende Notschrei nach einem durchgreifenden Türkenkreuzzuge den Gedanken an die Verbindung eines Teils derselben Mächte mit Frankreich, Genua und Athen (vgl. Bd. V, S. 129) lebhaft erörtern. Obgleich es in keinem Falle zu einer dem Plan auch nur annähernd entsprechenden Ausführung gekommen ist, geht doch aus der offenkundigen Zuvorkommenheit, womit die Nachbarn, die fernern genau so wie die nähern, den freigebigen König von Neapel umworben haben, zur Genüge hervor, welch außerordentlicher Wertschätzung sich Ladislaus um 1400 zu erfreuen hatte. Am 25. April 1408 öffneten sich ihm die Thore Roms; Perugia folgte diesem Beispiele. Doch gerade dies Indiehöhestreben machte die Andern wieder mißtrauisch; an Stelle des ehrgeizigen Visconte einfach einen Anjou zu setzen, der die Einigung Italiens vollzöge, das wollte man beileibe nicht. Und als er dennoch, das Schisma ausnützend, auf dem besten Wege war, sich von neuem zum Herrn von Rom zu machen (31. Mai 1413) und sich dort zu behaupten, da wurde er, noch nicht vierzig Jahre alt, hinweggerafft (6. Aug. 1414); noch am 8. März hatte er zu Piperno am Rande der Pontinischen Sümpfe 200 Familien von Sezze die Herdsteuer in landesväterlicher Fürsorge erlassen. Auch er hatte weder Glück noch Stern.

B. Die Häuser Aragon, Habsburg und Bourbon im Doppel-Königreiche seit 1435 (1504).

Ladislaus und seine Schwester Johanna II. gehören, was in feiner Zeichensprache das in herzlicher Bruderliebe gesetzte gotische Prachtdenkmal des Königs hinter dem Hochaltare von S. Giovanni Carbonara zu Neapel andeutet, einem verklingenden Zeitalter an. Das neue oder doch wiedererwachende Leben verkörpert erst Alfonso I. der Großmütige von Sizilien, der, seit 1416 als Alfonso V. König von Aragonien, in zähem, 22jährigem Ringen sich seine Herrschaft über Neapel redlich verdient hat. Daß seine Weltanschauung von der durchschnittlich reaktionären Auffassung der Anjous sehr entfernt war, belegt nichts schlagender als die Thatsache, daß unter ihm der scharfsinnige Kämpe Lorenzo della Valle (Laurentius Valla) 1440 durch die Untersuchung „de falso credita et ementita Constantini donatione" (über die fälschlich geglaubte und erlogne Schenkung Konstantins) die weltliche Herrschaft des Papstes angegriffen hat (gedruckt auf Veranlassung Ulrichs v. Hutten, Basel 1517). So ist auch Alfonsos immerhin bemerkenswerte Hilfeleistung bei Konstantins XI. letztem Heldenkampfe von 1453 zu verstehn: sie ist nicht so sehr Ausfluß glaubenseifrigen Eintretens für den christlichen Gedanken als

vielmehr ein Stück seiner kühlen Großmachtpolitik. Eifrig aber pflückte er mit andern fürstlichen Humanisten seiner Zeit die köstliche Frucht der Zerstörung Konstantinopels: die Wiederbelebung der Wissenschaften durch das flüchtige Griechentum (vgl. Bd. V, S. 139).

Die ersten sieben Jahre der Regierung seines unechten Sohns und Nachfolgers Ferdinand I. („Ferrante"; 1458—94) waren durch Kämpfe mit Johann von Kalabrien, dem Sohne Renés Anjou von Bar (vgl. den Stammbaum bei S. 348), getrübt. Ein echter Zeitgenosse eines Sixtus IV. della Rovere (S. 345) und des Emporkömmlings Francesco Sforza (S. 342), verstand er es, durch Verschwägerungen mit beiden Familien seine eigne Herrschaft zu festigen. Der Adel hatte das bald zu fühlen; ein Vorbild in dieser Hinsicht, das zum Nachahmen aufforderte, gab ja damals König Ludwig XI. ab. Im Jahre 1461 siedelte Ferrante flüchtige Albaner an (vgl. Bd. V, S. 216 u. 221); 1532 und 1744 sind dann starke Nachschübe den Spuren jener gefolgt, so daß sich gegenwärtig ihre Zahl in Apulien, Kalabrien und Sizilien auf 80—90,000 belaufen mag. Den wegen seiner Vorgeschobenheit wichtigen Posten Otranto, der am 11. August 1480 unter Greueln in die Hände der Osmanen gefallen war, eroberte Prinz Alfonso dreizehn Monate darauf (10. September 1481) mit päpstlicher Hilfe zurück. Auch sonst stand Ferdinand reg auf seinem Posten: zwei Lieblingsgegenstände seiner landesväterlichen Fürsorge waren die Rechtswissenschaft und die Seidenraupenzucht.

Mit Ferrantes Tode hört die Gunst des Schicksals, die ein halbes Jahrhundert hindurch dem Süden beschieden gewesen war, auf. Der durch Karls VIII. Drohungen eingeschüchterte und beim Volke verhaßte Alfonso II. verzichtete schon am letzten Tage des ersten Regierungsjahrs zu Gunsten seines Sohns Ferdinand II. (Januar 1495; vgl. Bd. VII, S. 208). Und dieser, nach anderthalbjährigem Streiten Sieger über die Franzosen (20. Juli 1496), starb bereits am 7. Oktober desselben Jahrs. So war der Thron Neapels von neuem verwaist. Gegen Alfonsos II. angeblich allzu türkenfreundlichen Bruder Friedrich (1496—1501) verband sich 1500 unter dem Vorwande christlichen Vorkämpfens Ludwig XII., der seinen Vetter Karl VIII. auch hinsichtlich der Ansprüche auf Süditalien beerbt hatte, mit Ferrantes Vetter, Ferdinand dem Katholischen. Letzterer aber, im Innern ein zielbewußter Franzosenfeind, benutzte den Verbündeten lediglich zur Miteroberung. Das Ende vom Liede war nach gewaltigen Triumphen Gonsalvos de Cordova (Bd. IV, S. 526; Bd. VII, S. 210) der Gewinn Gesamtneapels für das geeinte Spanien (1504).

Für Neapel bedeutete dieser Übergang einen schweren Verlust: von nun an bildet es in jeder Beziehung ein Nebenland der iberischen Großmonarchie, die 1516 als Riesenerbschaft dem Hause Habsburg zufiel. Im Jahre 1554 spaltete sich dieses in einen deutschen und einen spanischen Ast; Philipp von Spanien wurde im Oktober 1555 König von Neapel (Bd. VII, S. 267). Das Vizekönigtum mit seinen schlechten Seiten (vgl. S. 348) nahm nun auch von Süditalien Besitz; zwischen 1504 und 1707 hat sein Thron 42mal den Inhaber gewechselt. Ein verderbter Adel und eine abergläubische Geistlichkeit besiegelten den Niedergang. Nur selten machte sich die Verzweiflung des bedrückten Volks in grimmigen Aufständen Luft. Der bekannteste ist die kurze Herrlichkeit des Fruchthändlers Tommaso Aniello (Masaniello) vom 7.—16. Juli 1647, der am 22. Oktober das Generalkapitanat des Büchsenmachers Gennaro Annese folgte. Die Sache lief aber schließlich (6. April 1648) hier in Neapel ebenso ergebnislos ab, wie die gegen die Salzsteuer gerichtete Auflehnung Ninos della Pelosa und des Gemüsehändlers Biagio zu Palermo im Mai 1647 und die Vertreibung des Vizekönigs durch den Golddrahtzieher Giuseppe d'Alessi am 15. August desselben Jahrs. Spanien herrschte weiter

und brachte es fertig, selbst eine so herrliche Handelsstadt wie Messina zu Grunde zu richten: nach Niederschlagung des Aufstands von 1674/79 ging die Zahl der Einwohnerschaft von 120,000 auf 15,000 Seelen herunter.

An die Stelle der 1700 ausgestorbnen spanischen Linie der Habsburger setzte der Wiener Friede von 1735/38 die spanischen Bourbonen. Zunächst scheint es so, als ob die länderverteilende Diplomatie damit einen guten Griff gethan habe. Die Aufklärung hält ihren Einzug in der Person des freisinnigen Ministers Bernardo Tanucci, eines vortrefflichen Juristen, der unter Karl IV. (1738—59; danach noch bis 1788 als Karl III. König von Spanien) und unter Ferdinand IV. (1759—1825; seit 8. Dezember 1816 als Ferdinand I. „König beider Sizilien") bis 1777 eine segensreiche Thätigkeit entfaltete. Aber dann machte sich die Reaktion um so peinlicher geltend. Über die letzten 2½ Jahrzehnte Ferdinands IV. und die ungeheuerlichen Wirren, die teilweise seiner Gemahlin Karoline Marie (gestorben 1814), einer Schwester Marie Antoinettens von Frankreich, zur Last zu legen sind, wolle man die entsprechenden Abschnitte des VIII. Bands von Seite 30 an vergleichen. Mit dem Falle von Gaeta (ebenda, S. 264) haben am 13. Februar 1861 die bourbonische Dynastie und mit ihr der Absolutismus, wie seit 1860 auf Sizilien, so nun auch in Neapel endgiltig ausgespielt.

Daß das politische Auftun einer unausfüllbaren Lücke kulturell einen Fortschritt bedeuten kann, beweist die erst jüngst, Sommer 1906, wieder verfügte Fürsorge des Gesamtkönigreichs für die so lange vernachlässigten südlichen Provinzen. Die entsprechende Förderung der vormals kirchenstaatlichen Gebiete: der Marken (Ancona, Ascoli Piceno, Macerata, Pesaro und Urbino), Umbriens und Latiums, wird in absehbarer Zeit ebenso folgen müssen wie die langersehnte Aufbesserung Sardiniens, das selbst von dem sonst so tüchtigen Savoyen seit 1720 stiefmütterlich behandelt worden war. Die Zeiten jedenfalls, wo sich noch Simonde de Sismondi (im 10. Bande seiner „Geschichte der italienischen Republiken") in ein Land der Toten, une terre des morts, versetzt fühlte, wenn er das blühende Leben der Signorien mit dem Verfalle verglich, der vor nunmehr neun Jahrzehnten geherrscht hat, die sind wohl endgiltig vorüber. So haben auch in dieser Beziehung beide Wegfegungen, die Spaniens sowohl wie die des Kirchenstaats, die ja Glieder einer und derselben Kette sind, miteinander das Eine gemein: Italien hat damit unbestreitbar viel gewonnen. Nicht mehr bloß ein „geographischer Begriff", deckt sich das Königreich seit 1861, abgesehn von unwesentlichen Stücken (vgl. Bd. VIII, S. 374), mit der gegebnen Naturform und ist seit 1870 als gleichberechtigt in das Konzert der Großmächte aufgenommen. Geeint und beherrscht von einem norditalienischen, also mitteleuropäischen Fürstenhause, das seinen Stammvater in Kaiser Ludwig dem Geblendeten erblickt, ist Italien hellsichtig geworden.

IX. Die Kreuzzüge.

Von

Dr. Clemens Klein.

1. Die Kreuzzüge in ihrer weltgeschichtlichen Stellung.

Als ein Teil der Geschichte des Bodens, auf dem sich das große Drama der Kreuzzüge abgespielt hat, hat diese weltgeschichtliche Bewegung bereits im III. Bande (S. 355 ff.) Würdigung gefunden. Indes schon ihr Name begründet den Widerspruch, der uns hindert, die Kreuzzüge nur als einen Teil der Landesgeschichte von Syrien und Palästina, des islamischen Westasiens allenfalls, anzuschaun. Zog der Anstoß der Kreuzzüge räumlich seine Wellenlinien durch ganz Europa, den Westen noch mehr als den Osten, sind die heiligen Kriege in ihrem zeitlichen Verlaufe die bedeutungsvollsten Ereignisse innerhalb der Geschicke zweier Jahrhunderte, so ist es ohne weiteres klar, daß die Kreuzzüge in weit höherm Maße der Geschichte des Länderkreises angehören, von dem sie ausgingen, als desjenigen, welcher ihr eigentlicher Schauplatz war. Innerhalb der islamischen Welt sind sie ein vorübergehendes Geschehnis; ihr ergebnisloser Verlauf hinterläßt dort keine tiefern Spuren. Nicht anders als nach den in Jahrtausenden so oft wiederholten Einbrüchen arabischer oder turanischer Horden liegen im 14. Jahrhundert die Lande zwischen Nil und Euphrat ohne eigentliche Folgewirkung des Geschehnen erstarrt und tot da. Was in dem vorangegangnen Zeitalter sich ereignet hatte, ist vom Standpunkte der örtlichen Geschichte nichts so Neues, Unerhörtes gewesen. Der uralte Kampf zwischen den staatlichen Gebilden des Nilthals und Mesopotamiens, das ständige Leitmotiv der Geschichte Syriens, so lange wir sie kennen, hat vom orientalischen Gesichtspunkt aus auf seinem ihm von der Natur dieser Gebiete angewiesnen Schauplatze, den Randländern der zwischeninne liegenden Wüste, eine neue Erscheinungsform erlebt, bei der, nicht anders vielleicht als schon in kanaanäischen Urzeiten, der ferne Westen zu einem wiederholten starken Eingriffe Gelegenheit fand. Aber dieser westliche Einbruch hat der Geschichte dieser Länder und des hinter ihnen liegenden innern Asiens keine neuen Antriebe gegeben.

Kaum irgendwo mehr als in jenen Länderstrichen, die etwas von der unbeweglichen Starrheit und Entwicklungslosigkeit der angrenzenden Wüste haben, bewahren die Gegebenheiten des Bodens durch die Jahrtausende hindurch ihre bestimmende Kraft für die Geschicke der dort siedelnden Völker und Staaten. Betrachtet man die Kreuzzüge unter universalhistorischem Gesichtspunkte, so empfängt man bei ihrer Durchforschung fast unheimlich berührende Beweise für diese Beobachtung, wenn man für so manche zufällig und willkürlich erscheinenden Wechselfälle der fränkisch-syrischen Geschichte die genauen Gegenstücke in den Zeiten des alten Babyloniens, der ägyptischen Ramessiden, der assyrischen Eroberer oder der Könige Israels entdeckt. Für Syrien und Palästina hat der Einbruch des Westens also nur eine Neuauflage hergebrachter Kämpfe gebracht; nirgends geht eine Entfaltung der folgenden Jahrhunderte auf die Einwirkung der kurzlebigen fränkischen Kleinstaatsgebilde zurück. Erst der Zug des Generals Bonaparte und die Versuche europäischer Nationen im letzten Jahrhundert, teils aus religiösen, teils aus politischen und wirtschaftlichen Beweggründen, ihren Einfluß am Grabe Christi zu

festigen, können als entfernte Nachwirkungen des Kreuzzugsgedankens aufgefaßt werden, in weiterm Sinn auch, als mehr mechanische Folge, die Durchsetzung der „Levante", der Berührungsstellen von Ost und West, mit jenem Nationalitätengemenge, das stets neue Reibflächen für die Entzündung der „orientalischen Frage" bietet.

Welch andern und nachhaltigen Einfluß hat dagegen der Westen durch die Kreuzzüge erfahren! Die unermeßliche Mannigfaltigkeit ihrer Wirkungen, ihre Tragweite für alle fernere Entwicklung lehrt ohne weiteres, daß diese gewaltige Bewegung vor allem, ja ganz und gar der Geschichte Europas zuzuteilen ist.

Ohne befürchten zu müssen, daß, „was man so den Geist der Zeiten heißt", nur der kümmerliche eigne Geist des Betrachters sei, „in dem die Zeiten sich bespiegeln", findet man in den Kreuzzügen, auch bei entschiedenster Ablehnung teleologischer Geschichtsklitterung, den Geist der Weltgeschichte in einem Maß an der Arbeit, wie schwerlich in einem andern Entwicklungsabschnitt des menschlichen Geschlechts. Kaum irgendwo sonst hat die Historie derart wie in dieser ausgesprochnen Übergangszeit die Fäden bloßgelegt, die in dem verschlungnen Gewebe geschichtlich schaffender Kräfte Kette und Einschlag darstellen, Ursachen und Wirkungen verknüpfen. Und je eingehendere Betrachtung man diesem Getriebe widmet, um so vielgestaltiger zeigen sich seine Beziehungen zu Vergangenheit und Zukunft. Alles Geschehen des frühern Mittelalters scheint, seiner tiefsten Bedeutung nach, in diese Bewegung wie in einen Brennpunkt einzustrahlen, und eine weite Folgezeit empfängt daraus Licht und lebenzeugende Wärme. Kommt, nach Ranke, für die eigentlich weltgeschichtliche Bedeutung eines Zeitraums nicht allein sein Zusammenhang mit dem Dasein des folgenden in Betracht, sondern muß er auch den vorhergehenden gegenüber eine Kontinuität des geistigen Lebens aufweisen, und offenbart sich erst in beiden Richtungen sein wahres Verhältnis zu den großen Aufgaben der Menschheit, so ist der geistige Inhalt des gesamten Mittelalters in der Kreuzzugszeit gleichsam kristallisiert.

Demgemäß kann es nicht die Aufgabe des vorliegenden Sonderabschnitts sein, alle Beziehungen dieser Art bloßzulegen; sonst müßte er sich fast zu einer evolutionistischen Darstellung mittelalterlicher Geschichte überhaupt ausweiten. Liegt es in der Natur der Sache, daß an den Kreuzzügen Ursachen und Nachwirkungen in ihrer Verknüpfung die weltgeschichtliche Betrachtung mehr interessieren, als ihr Verlauf an sich, der in allem Wesentlichen doch nur eine Kette von Enttäuschungen und Mißerfolgen bildet, so ist die Gefahr, das Besondere über dem Allgemeinen und die Thatsachen über ihrer mehr oder weniger willkürlichen Deutung aus dem Auge zu verlieren, hier besonders nahe gerückt. Es mußte andern Abschnitten dieser „Weltgeschichte" (in Band II, IV, V und VII, wie auch im vorliegenden) überlassen bleiben, die Wurzeln der Kreuzzugsbewegung in der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Verfassung des Westens im 11. Jahrhundert aufzudecken. Hier ist nur eine kurze rückweisende Zusammenfassung der allgemeinen Gesichtspunkte gestattet, und nur die Beziehungen dürfen etwas genauer ins Auge gefaßt werden, die räumlich das Vordringen Mitteleuropas nach Osten, die erneute und gründlichere Berührung zweier bis dahin in der Hauptsache getrennten Welten vorbereiten. Aus dieser Berührung geht die Peripetie des mittelalterlichen Dramas hervor. Die Einflüsse des Orients auf den Westen führen zur Selbstvernichtung der in dem Kreuzzugsgedanken und seiner Durchführung auf die Spitze gestellten mittelalterlichen Ideenwelt, und in dem Boden der syrischen Frankenstaaten bilden sich die fruchtbarsten Keime einer neuen Entwicklung, des Geistes der Neuzeit bis auf unsre Tage, der zuerst als neumittelländischer (Band IV, S. 41), dann als neueuropäischer Geist überhaupt in die Erscheinung tritt.

2. Die Kreuzzüge als Ausläufer der Völkerwanderung.

A. Die sarazenischen Raubzüge; die östlichen Einbrüche; die nordwestliche Bewegung.

Man läuft kaum Gefahr, den Thatsachen Gewalt anzuthun, wenn man die Kreuzzüge als den letzten Ausläufer der gewaltigen Wanderung auffaßt, die seit dem Eintreten der Germanen ins helle Licht der Weltgeschichte deren europäische und dem Mittelmeere zugewandte Schauplätze von Grund aus umgestaltet und erneut hat. Scheint mit der Festigung des Frankenreichs und dem Untergange der germanischen Mittelmeerstaaten die Völkerwanderung im großen zum Stillstande gekommen zu sein, so darf doch noch von keinem endgültigen Abschlusse gesprochen werden. Der Einbruch der Araber bringt, auch nachdem die erste tödliche Gefahr für die junge christliche Kultur Europas abgeschlagen ist (Konstantinopel 718 — Poitiers 732), eine unruhige Gärung in die scheinbar befestigten Siedelungsverhältnisse der abendländischen Nationen. Unsre Zeit bewahrt noch eine undeutliche Erinnerung an den vor nicht viel mehr als zwei Jahrhunderten vor den Thoren Wiens zurückgewiesnen Ansturm der Türken, an die Zugehörigkeit des europäischen Südostens zum Machtbereiche des Islams; fern gerückt aber ist uns die lebendige Vorstellung der Zustände des Südwestens und Südens bis zum Anbruch der Kreuzzüge, in denen nicht nur das abgelegne und für sich lebende Spanien, sondern auch ein Teil Südfrankreichs bis zum Rhônedelta, die Inseln des Mittelmeers, voran Sizilien und Sardinien, die Flußmündungen und Buchten Italiens bis hinauf zur Riviera, und selbst Felsennester in den Alpen bis nach Graubünden hinein teils in unbestrittnem Besitze der Sarazenen waren, teils feste und immer wieder vergeblich bekämpfte Stützpunkte für ihre Angriffe und Plünderungen der christlichen Länder bildeten. Auch die übliche Schulgeschichte weiß wenig davon, daß auf solchen Zügen zum Beispiel 841 und 846 Rom schwer bedroht (S. 310), 935 und 993 Genua verwüstet, 1004 und 1011 Pisa angefallen, daß der Verkehr über die Alpen jahrzehntelang durch sie lahmgelegt, Raub und Brand bis in die Nähe des Bodensees getragen, ja noch um 1092, von den Alpen und der Adria her, Ungarn von ihnen überschwemmt worden ist. Die Versuche des europäischen Westens, sich von dieser erstickenden Umklammerung zu befreien, sind als unmittelbare Vorläufer der Kreuzzüge zu betrachten, in die sie in dem Augenblick einmünden, wo auch der Osten, dessen Sieg unter Leo dem Isaurier nachhaltiger gewirkt hat als der Karl Martells (Bd. V, S. 66), den Todfeind im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts wieder in seine nächste Nähe gerückt sieht.

Wirkte aber der Stoß der Araber zunächst besonders von Süden und Westen her auf das europäische Wesen ein, so hörten im Osten ebenfalls zwischen dem 8. und 11. Jahrhunderte die Einbrüche mongolischer Reitervölker nicht auf und bildeten, als Nachläufer der großen Wanderungen, im Verein mit dem Drucke der Sarazenen bis zur Wende des Jahrtausends einen Anlaß steter Verschiebung bereits gefestigt scheinender Schichtungen. Im Nordosten führt das geräuschlose Eindringen der Slawen in die germanische Tiefebene zu einem bewegten Hin und Her, zu einer Ebbe und Flut nationalen Vordringens und Zurückweichens, das, wie wir im vorigen Abschnitte gesehn haben, seinen Abschluß erst in der deutschen Kolonisation des 13. Jahrhunderts findet. Auch der Nordwesten war seit der angelsächsischen Eroberung Britanniens nie recht zur Ruhe gekommen: Sachsen, Friesen, Dänen versuchten stets neue Fahrt nach den lockenden Küsten des Westmeers.

B. Die Normannenfahrten.

Schließlich tritt, später als alle diese Erscheinungen, ein germanisches Volk mit noch ganz ursprünglichem Wandertrieb auf den Plan: die Normannen schieben nochmals große Volksschichten aus der alten Heimat zu neuer Siedlung in die Ferne, und in ihrem staffelartigen Vordringen darf man, in Verbindung mit jenem Gegendrucke des Westens gegen die islamische Einschnürung, am ehesten den räumlichen Anstoß der Kreuzzugsbewegung erblicken, die rückkehrende Flut der Völkerwanderung gen Südosten, von der sich das Rhomäerreich bei seinem letzten Versuche, den Angriff gegen die Ungläubigen wieder aufzunehmen, gleichsam nur tragen ließ, einer Flutwelle, die erst im Laufe des 13. Jahrhunderts abgeebbt hat.

Den Fahrten der Normannen ist ein eigner Abschnitt (weiter hinten) gewidmet, und von dem Elende, das ihre Raubzüge im 9. und 10. Jahrhundert über alle Küsten des nordwestlichen und westlichen Europas gebracht haben, ist auch an andern Stellen die Rede. Hier aber verdient ergänzend geschildert zu werden, wie vornehmlich diese Wikingfahrten es waren, die die fernen Gestade des Südmeers in den Bereich westlicher Wünsche gezogen haben. Mit ihrer ungeheuern Erstreckung vom nordamerikanischen Vinland (Winnland) bis zu den Steppen und Strömen des sarmatischen Ostens und zu den Küsten Syriens und Ägyptens haben sie den neuen, gegen die Enge früherer Jahrhunderte ins Unermeßliche geweiteten Gesichtskreis der Kreuzzüge geschaffen, den dann, für die östliche Hälfte der Alten Welt, die Berührung mit der Wissenschaft und dem Handelsverkehre der Araber bis zu den Sundainseln und nach China ausgedehnt hat. Ist doch diese räumliche Weitung des Erdkreises durch die Kreuzzugsbewegung ihr vornehmstes Ergebnis, dem sich die geistige fast unmittelbar anschloß; die Normannenfahrten vor allem haben der Welt des Westens einen vergrößerten Schauplatz schaffen helfen.

Es waren dunkle Überlieferungen der eignen Göttersage in Verbindung mit den hellern Thatsachen der eindringenden christlichen Heilslehre, welche die trotzigen Recken des Nordens den heiligen Stätten des neuen Glaubens entgegengeführt haben. Uralt ist der Drang der Wikinge nach dem sonnigen Süden, und lange, ehe sie an den Küsten der Bretagne und der Normandie festen Fuß gefaßt hatten, durchfurchten ihre Drachenschiffe von der Straße von Gibraltar her das südliche Meer. Sie erscheinen z. B. 778 unter den Mauern des damals noch seemächtigen Narbonne und erpressen durch ihre Schreckensthaten sogar dem gewaltigen Karl Thränen; 820 plündern sie von neuem die französischen Mittelmeerküsten und lassen sich ein Menschenalter später auf der Camargue im Rhônedelta nieder, von wo aus sie, damals noch im Einvernehmen mit sarazenischen Seeräubern auf Sizilien, mit denen sie später auf den Balearen harte Kämpfe ausfechten sollten, die Küsten Italiens und Griechenlands brandschatzen. 860 hat sich sogar Konstantinopel eines normännischen Doppelangriffs zu erwehren, bei dem eine östliche Flotte, auf den Spuren ihrer gotischen Vorgänger vom Schwarzen Meere her vordringend, mit den westlichen Wikingen zusammenwirkt. Und hier finden, seitdem die Nachkommen Ruriks die weiten Stromthäler des Skythenlands beherrschen, der Ausdehnungstrieb, die Abenteuerlust, ein unklar religiöses Sehnen der Nordlandshelden einen neuen Boden; in den gepriesnen Südosten versetzen sie die heiligen Stätten des alten Götterglaubens: das goldne Byzanz verschmilzt in ihrer Vorstellung mit Odhins prangender Residenz, Asgard. Als die warägische Leibgarde der Griechenkaiser den Brüdern in der Heimat bestimmtere Vorstellungen von den geheiligten Orten der Christenlehre vermittelt, vereint sich ihrer kindlichen Volksetymologie der Jordan mit der Quelle der Urda am Fuße der Weltesche, fließt diesem ursprünglich starken Denken und Empfinden alter

und neuer Glaube in Einen Strom gewaltigen Antriebs zusammen. Von daher nehmen, einer neuen Völkerwanderung nicht unähnlich, jene Fahrten ihren Ursprung, die fast in geregelter Ordnung, als das Vorbild der kleinern Fahrten und der jährlichen Passagien der eigentlichen Kreuzzugszeit, die überschüssigen Volkskräfte des jugendstarken Nordlands in den Süden führen.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Auftreten der Varanger (Warangen, Waräger, Varinjar; Bd. V, S. 76, 427 und 438) in Byzanz wird das Drängen der Nordmänner nach Palästina spürbar. Der gewöhnliche Weg nach Konstantinopel, der „Austrvegr" auf den Strömen Rußlands, der bis tief in den Süden durch skandinavischen Machtbereich führte, war die gegebne Straße auch zum heiligen Lande für reisige Pilger, die auf eignem Fahrzeuge bis zu den Stromschnellen des Dnjepr zu schiffen in der Lage waren, von wo aus man in byzantinischem Geleite weiter zog; dieser Weg ist erst verschüttet worden, als die lateinische Eroberung 1204 die Verbindung der russischen Fürstentümer mit Byzanz zerschnitt. Fürsten und Mächtige dagegen, die ganze Flotten ausrüsten konnten, befuhren den „Vestrvegr" durch den Ozean und die Säulen des Herkules, die, wenn wir arabischen Quellen trauen dürfen, keineswegs als bloße Symbole, sondern als leibhaftige eherne, reich vergoldete Male noch bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts unkundigen Seefahrern hochragend den Weg wiesen und bedenkliche, wie den heiligen Olaf, in stummer Drohung zurückschreckten. Lange Zeit hielten zur Sicherung dieser Seestraße Wikingscharen Küstenpunkte des Westens als Etappen besetzt: Inseln wie in der Mündung des Rio Tinto und vor Cadiz, Häfen wie in der Bretagne und selbst in der stammverwandten Herrschern gehorchenden Normandie. Der Weg der friedlichen Einzelpilger aber, die zu Fuß wallfahrteten, war der „Sudrvegr" durch die Alpenpässe und über die Stadt der Apostelfürsten, der erst von den Häfen Italiens aus den östlichen oder den westlichen Seeweg erreichte. Wie stark er, die Hauptpilgerstraße Mitteleuropas nach Jerusalem überhaupt, Jahr für Jahr auch von nordischen Wallfahrern begangen war, lehrt ein Fremdenbuch des Klosters Reichenau aus jenen Tagen, das als sprechendes Zeugnis für den Umfang frühmittelalterlichen Pilger- und Reiseverkehrs nach dem Süden und Osten an dieser einen Stelle in 2½ Jahrhunderten 10,000 Namen aufführt.

Vom 11. Jahrhundert an weist Dichten und Sagen des Nordlands immer ausdrücklicher nach dem Heiligen Lande. Hierher versetzt die Sage den Ausgang des Bekehrers Olaf Trygvasson, der im Jahre 1000 in der Schlacht von Svoldr gefallen war; auch Olaf den Heiligen, der auf dem Wege nach Palästina zweimal umgekehrt war, läßt sie hingelangen, vielleicht in Erinnerung an die Heldenthaten, die sein Bruder Harald Hardraade (Bd. V, S. 88) thatsächlich dort vollführt hat. In der Schlacht bei Stiklastad, wo Olaf Thron und Leben ließ, verwundet, wanderte Harald landflüchtig zu den Stammesbrüdern erst in Rußland, dann in Apulien, ward später unerkannt in Byzanz Führer der Waräger und vollbrachte ein Jahrzehnt lang an ihrer Spitze Kriegsthaten, die ihn bis nach Sizilien, Nordafrika, Palästina und Ägypten führten. Danach ward er in Rußland der Schwiegersohn des Fürsten Jaroslaw und bestieg schließlich, nach dem Tode seines Neffen Magnus, den Thron Norwegens. Sein Ende aber fand er, als er gemeinsam mit Tostig, dem aufrührerischen Bruder des Sachsenkönigs Harald, das Reich der Angelsachsen an sich zu bringen versuchte; nur achtzehn Tage vor Wilhelms des Eroberers Siege bei Hastings fiel Harald Hardraade in der heißen Schlacht von Stamfordbridge. Ganz Europa vom äußersten Norden und Nordwesten bis in den tiefsten Süden und Südosten, die Küsten Afrikas und Asiens dazu fielen in den Gesichts- und Wirkungskreis dieses Recken von riesenhaftem Wuchse; er kann als die Verkörperung der normännischen Ausbreitung gelten, die den Horizont der Kreuzzüge schuf.

Mittelbar hat dann die eben erwähnte normännische Eroberung Englands neue große Volksteile für den Zug nach Südosten freigemacht; Angelsachsen, Dänen, Friesen, die sich von dem alten Schauplatz ihrer Kämpfe, dem Inselreiche, verdrängt sahen, fanden vielfach den Weg nach Byzanz wie nach Syrien und spielen eine Rolle unter dem Schiffsvolke des ersten Kreuzzugs. Den letzten, unmittelbarsten Anstoß aber für die Bewegung der Kreuzzüge, soweit sie den Charakter räumlicher Ausbreitung trägt, dürfen wir in dem Gewinn Unteritaliens durch die französischen Normannen erblicken, der, angebahnt ebenfalls auf der Rückkehr von einer Wallfahrt zum Heiligen Grabe, sich im Laufe des 11. Jahrhunderts vollzogen hat. Es ist schwerlich ein Zufall, daß bevor Papst Urban II. aus dem wiedergewonnenen Süden zu den Synoden von Piacenza und Clermont aufbrach, er jahrelang in Verbannung bei den Normannen zugebracht hatte, und daß die Sage von Peter dem Eremiten ausdrücklich das apulische Bari als den Hafen nennt, wo der mit der Botschaft des Heilands zurückkehrende Pilger zum erstenmal wieder abendländischen Boden betreten habe. Der thatsächliche Gewinn des ersten Kreuzzugs war, solange der von Jerusalem nur ein höchst fraglicher genannt werden mußte und allein Gefühlswert besaß, die Festsetzung der italischen Normannen in dem syrischen Winkel des Mittelmeers wenig mehr als ein Jahrzehnt nach ihrem vergeblichen Versuche zur Eroberung des Griechenreichs und kurze Zeit nach der Eroberung Siziliens aus der Hand der Sarazenen. Die Kreuzzüge setzen fast in demselben Augenblick ein, wo der Ausbreitungstrieb der Normannen sich mit innerer Notwendigkeit auf überseeischen islamischen Besitz zu richten begann.

C. Die neuen Angriffsstöße des Abendlands gegen den Islam.

Zu gleicher Zeit war auch von andern Seiten her nach jahrhundertelanger Unthätigkeit der Angriff gegen den Islam aufgenommen worden. Er ging in Italien zuerst von Pisa aus, das noch zuletzt, im Beginne des neuen Jahrtausends, durch die Raubfahrten der Ungläubigen schwer zu leiden gehabt hatte. Ins Jahr 1032 fällt die erste Vergeltungsfahrt der Pisaner nach der nordafrikanischen Küste, nachdem sie schon 1015 und 1016 Sardinien aus der Gefahr neuer moslimischer Besitznahme befreit hatten. Es folgen mannigfache Unternehmungen gegen sizilianisches und tunesisches Gebiet, endlich ein Hauptschlag, den Pisaner und Genuesen vereint im Jahre 1087 unter dem ihnen von Papst Viktor III. übergebnen Banner des heil. Petrus gegen den räuberischen Emir des tunesischen Mahdia führten; dem Handel der italienischen Seestädte an diesen Küsten und in diesem westlichen Meeresbecken wurde dadurch freie Bahn erkämpft. Auch in Pisa ist Papst Urban II. zu Gaste gewesen, bevor er nach Piacenza zog, und Pisaner und Genuesen haben den Erfolg des ersten Kreuzzugs zuerst maritim gestützt und wirtschaftlich ausgebeutet. Die Eroberung Siziliens durch die Normannen entledigte den Handelsverkehr auch ins östliche Mittelmeer der bisherigen lästigen Fesseln und lenkte den Blick der seefahrenden Nationen wieder auf die Küsten Ägyptens und Syriens. So ist die Befreiung Apuliens und Siziliens aus den Händen der Byzantiner und Araber, die Eröffnung des Ausblicks aus der lateinischen Meereshälfte in die griechisch-orientalische als eine der wichtigsten treibenden Kräfte für die bald darauf einsetzende Völkerbewegung anzusehn. Einen weitern Ansporn aber erhielt der Ausbreitungstrieb Westeuropas gegen den Islam durch die Fortschritte, die gerade im 11. Jahrhundert die Christen Spaniens gegen die arabischen Eroberer machten. Die Kämpfe auf der Pyrenäenhalbinsel führten seit der Mitte des Jahrhunderts auch die benachbarten, den spanischen Katalanen aufs engste verwandten und so gut wie gleichsprachigen Provenzalen herbei; selbst aus den nordfranzösischen Gebieten zogen stattliche Ritterheere, allen voran auch hier wieder

normännische Recken, den Glaubensgenossen im Südwesten zu Hilfe, als diese sich von neuem durch die Almorawiden hart bedrängt sahen (vgl. Bd. IV, S. 506). „Hispania" und Sarazenenland sind mehreren der fränkischen Chronisten des ersten Kreuzzugs gleichbedeutende Begriffe. Man sieht, wie auch von hier aus die Bewegung Europas gegen den Islam einen wirksamen Anstoß empfangen hat.

D. Der Einbruch der Seldschuken; der Hilferuf aus Byzanz.

Trotz alledem hätte wohl weder das staffelartige Vorschieben überschüssiger Völkerschichten nach Südosten, noch eine neu erwachte, wenn auch vorderhand örtlich beschränkte Angriffsbewegung gegen den Islam mit ihren teilweise nationalen und religiösen, teilweise handelspolitischen Antrieben, noch endlich der selbst in den seßhaften Nationen Europas immer rege Wandertrieb der Einzelnen (vgl. unten, S. 364) ausgereicht, die gewaltige Völkerwoge heraufzuführen, die dann fast zwei Jahrhunderte lang den Westen, nach jedem Zurückebben von neuem und scheinbar stärker anrollend, gegen den Osten anbranden ließ. Die unmittelbare, letzte Veranlassung des ersten Kreuzzugs ist nicht aus den Zuständen Westeuropas abzuleiten, sondern vom Griechenreiche hergekommen. An seinen Grenzen erfolgte der Deichbruch, der in reißendem Strome die überflutenden Wasser in seine Lücke zog. Die Nöte, in welche die seldschukischen Türken (Selsûqen) seit der Schlacht von Mantzikert (1071; Bd. V, S. 90) das Rhomäerreich versetzt hatten, waren die Veranlassung des Hilferufs, den Kaiser Alexios I. 1094 an Papst Urban II. richtete.

Geht man dem Widerhalle nach, den dieser Ruf im Abendlande fand, so stellt sich heraus, daß der Gegensatz zwischen Christen und Arabern, trotz aller feindseligen Reibungen im Westen, sich gerade auf dem spätern Schauplatze der Kreuzzüge kaum als stark genug erwiesen hätte, um solch erbittertes Ringen zweier Welten heraufzuführen. Im Oriente waren zwischen den Angehörigen beider Religionen seit dem Eintreten der Araber in eine führende Stellung unter den Kulturnationen leidlich befestigte und erträgliche Verhältnisse eingetreten, die nur von moslimischen Heißspornen, wie dem ägyptischen Kalifen Hakim (Bd. III, S. 683), zeitweise getrübt wurden; indes gingen die Bedrückung der Christen und die Zerstörung des heiligen Grabes, die er anordnete, bald vorüber. Erst die Greuel der Türkenherrschaft machten das Los der Christen in Palästina und der Pilger, die zu den heiligen Orten wallfahrteten, unleidlich; erst die Todesnot, in die sich Byzanz seit dem Eindringen der Seldschuken durch den Verlust seiner blühendsten asiatischen Provinzen gebracht sah, haben den Gedanken einer allgemeinen Erhebung Europas zu Schutz und Trutz gegen die neuen Bedränger gezeitigt. Nicht einmal die erwünschte Befreiung Jerusalems, sondern vornehmlich die Wiedereroberung Kleinasiens und die durch sie zu bewirkende Stärkung des byzantinischen Reichs hatten, natürlich nicht ohne Anregung von dort, dem großen Papste Gregor VII. gleich nach dem Einbruche der Türken im Jahre 1074 den ersten Gedanken eines Kreuzzugs eingegeben, dessen bereits in die Wege geleitete Durchführung dann durch den Streit mit dem deutschen Königtume (S. 96 und 241) vereitelt wurde. So ist auch Gregors rührigem und geschicktem zweiten Nachfolger, Urban II., der wenn nicht nachhaltigste, so doch jedenfalls entscheidende Anstoß seines Unternehmens aus Byzanz gekommen. Kaiser Alexios hatte die europäischen Provinzen seines Reichs aus tiefer Zerrüttung zu leidlicher Ordnung und befriedeten Zuständen emporgebracht; die Wiedereroberung Asiens aber überstieg seine Kräfte. Daß seine in den Westen ausgesandte Hilfsbitte dort eine Bewegung entfesseln würde, die, weit über den angestrebten Zweck hinauswachsend, sein Reich in gewaltiger Überflutung zu verschlingen drohte, wie sie es später thatsächlich verschlungen hat, das vermochte er nicht zu ahnen.

So richteten sich ihrer letzten Veranlassung nach die Kreuzzüge, wie seither fast alle Kämpfe des Occidents gegen den Orient, weniger gegen den Islam als solchen als gegen das innerhalb seines Bereichs neu und drohend emporgewachsne Türkentum. Die barbarische Jugendfrische der Seldschuken hatte die Angriffskraft des schon der Altersschwäche verfallnen östlichen Islams in ähnlicher Weise neu belebt, wie die Ausbreitung der Normannen die des christlichen Abendlands; nicht ohne Berechtigung vergleicht Ranke die Besitzergreifung des hinsiechenden Kalifats durch die Türken mit der Verbindung, die etwa zur gleichen Zeit das reformierte Papsttum mit den normännischen Fürsten Italiens einging. Die Kraft, die beiden Verbindungen durch die Mitwirkung eines Teilnehmers von noch unverbrauchter Jugendfrische eingeflößt wurde, erhob den alten Gegensatz von neuem zu der Höhe eines weltgeschichtlichen Konflikts.

3. Die seelische Verfassung des Abendlands beim Kreuzruf Urbans II.

Daß aber der Aufruf des Griechenkaisers zu dem unvermeidlich gewordnen Gegenstoße des Westens gegen das gewaltsame Hervorbrechen der Seldschuken aus Innerasien bis an die Küsten des Mittelmeers eine Bewegung auch der Geister entfachte, die der weströstlichen Auseinandersetzung eine stoffliche Wucht, eine räumliche Ausdehnung und weit über zurückgetretne Gegensätze hinaus einen weltgeschichtlichen Schwung gegeben hat wie nie zuvor, das lag in der seelischen Verfassung des Abendlands am Ausgange des 11. Jahrhunderts. Auf sie ist es zurückzuführen, daß die Kreuzzüge für lange Zeit den Stempel von Glaubenskriegen erhielten, in denen die Völker Europas hoher Begeisterung voll für ihre heiligsten Güter stritten.

A. Die religiöse Weltflucht und die kirchliche Weltbeherrschung.

Die Richtung, welche die christliche Frömmigkeit im Abendlande seit mehr als einem Jahrhundert genommen hatte, ist an andrer Stelle (S. 232 ff.) gewürdigt worden. Sie bezeichnete an vielen Stellen überhaupt das erste Eindringen wirklich christlicher Gesinnung in ein nur oberflächlich übertünchtes Heidentum; gibt es doch eine Auffassung, wonach die endgiltige Christianisierung Europas in seinen breiten und tiefen Schichten erst der Thätigkeit der Bettelorden (S. 332) zu verdanken wäre. Möglich ist es schon, daß wir von der Gedankenwelt der großen Massen in jener Zeit, wo fast ausschließlich Geistliche die Feder führten, wenig wissen und daß jene auch noch in der Kreuzzugszeit von vornehmlich heidnischen Vorstellungen und Trieben geleitet worden sind; an die führenden Schichten jedoch, deren Denken und Empfinden aus den vorhandnen Urkunden zu erschließen ist, ist das Christentum schon etwa seit dem 10. Jahrhundert in einer gegen die frühere wesentlich verwandelten Form herangetreten. Wie ein hitziges Fieber schüttelte nach der im Anfange meist rein äußerlichen Annahme der christlichen Lehre seit jener Zeit ein innerlicheres Aufnehmen der religiösen Heilsvorschriften, ein immer inbrünstigeres Suchen ihrer Segnungen die westlichen Völker; mehr und mehr erfüllte sich Sinnen und Fühlen zuerst der Romanen, bei denen eine tiefe sittliche Entartung nicht zuletzt auch die Kirche und ihre Glieder ergriffen hatte, mit dem Geiste der Weltflucht, der bußfertigen Zerknirschung, der glühenden Sehnsucht nach den Seligkeiten des Himmels. Bald drang diese Verinnerlichung, dies Kämpfen und Ringen um die Geheimnisse des Glaubens, dies ganz persönliche Erfassen ihrer Wohlthaten auch zu den Germanen vor.

Wir wissen, wie erst das mehrmalige Einschreiten des deutschen Königtums die tief gesunkne römische Kirche aus entsetzlicher Zerrüttung und Fäulnis emporgehoben hat (S. 235. 239), wie

dann aber wieder romanischer Geist in der cluniacensischen Reformbewegung das Ideal der religiösen Weltflucht in das der kirchlichen Weltbeherrschung umschuf und die Irrungen und Nöte des Kaisertums in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschickt zur Durchführung dieses Ideals zu benutzen wußte. Noch erlag, äußerlich genommen, sein gewaltigster Vorkämpfer, Gregor VII., den gegnerischen Mächten; in Wahrheit hatte er seiner Kirche bereits die Geistesherrschaft über alles weltliche Dasein gesichert, und allein die unbeugsame Schroffheit, mit der er seine Grundsätze verfocht, verhinderte ihn, selbst ihren endgiltigen Sieg zu schaun. Schmiegsamer gegenüber den Gegebenheiten des Augenblicks — die Politik Leos XIII. nach der Pius' IX. hat in unsern Tagen eine ähnliche Wandlung gezeigt — erntete Gregors Nachfolger Urban II., was jener gesät hatte. Zu stolzer Herrschaft über Kaiser und Könige, über die Geister und die Leiber hatte sein diplomatisches Geschick die Papstkirche erhoben; nun, da sie ihrem Gebot, ihrer Gesinnung alle Welt des Abendlands unterzwungen hatte, fand sie selbst und, in ihren Bahnen, die schwärmerische Glut jener Tage nur noch Genüge in der gewaltigsten Ausbreitung nach außen unter dem Kreuzeszeichen. Urban II. hat bei dem Hilferufe Kaiser Alexios' I. vielleicht mehr an die Gewinnung der griechischen Kirche für Rom gedacht als an die Zurückeroberung des Heiligen Grabes. Aber indem er in seiner weltgeschichtlichen Rede zu Clermont am 26. November 1095 die Herzen zunächst seiner französischen Volksgenossen auf dieses Ziel zu lenken wußte, das in dem Plane Gregors noch eine nebensächliche Rolle gespielt hatte, seither jedoch dank den seldschukischen Greueln dem christlichen Empfinden so viel näher gerückt war, da fand er „das Zauberwort", das die Geister seines Zeitalters zu entfesseln imstande war, da einte er, auch hier zur That umschaffend, was Gregor nur erst gedacht hatte, „dem hierarchischen Moment das gewaltigere populäre".

B. Die Pilgerfahrten nach Jerusalem.

In der That waren es keineswegs nur die Männer des Nordlands, deren Sinnen und Trachten in jenen Tagen auf das Grab des Heilands gerichtet war. Die Pilgerfahrten nach Jerusalem hatten seit den Zeiten des Römerreichs nie aufgehört, und der vornehme Spott Augustins: „Zu Christo kommt man durch Liebe, nicht durch Schifffahrt", blieb, wie schon dem zunehmend sinnlichen Denken jener sinkenden, so noch viel mehr dem jugendlich-barbarischen der nach ihnen aufsteigenden Zeiten unverstanden. Eine handfeste Symbolik that sich wie im Reliquiendienste so im Pilgerwesen nur dann genug, wenn sie das Heil gleichsam körperlich erfassen und sich der Verheißungen des Glaubens durch Kasteiung des Leibes und Gefahr des Lebens auf beschwerlicher Wallfahrt teilhaftig machen konnte. Auch den Tagen, die dann endlich wenigstens den obern Schichten ein innerlicheres Verhältnis zur Religion brachten, blieb von solcher grobsinnlichen Auffassung des Kampfs ums Heil noch viel zurück. Das neue persönliche Christentum arbeitete noch überall mit den Mitteln des bisherigen gemeinschaftlichen (S. 243); und mit der Askese des 11. Jahrhunderts ging eine Zunahme der Wallfahrten Hand in Hand, die im Besuche von Maria-Einsiedeln, Santiago de Compostela, Rom, vor allem aber in der Pilgerschaft oultre mer, wie die Franzosen sagten, zu den Stätten, „wo die Füße des Herrn gestanden", ihr ersehntes Ziel fanden. Aus dem Frankenreich, aus Germanien, von den britischen Inseln führten diese Fahrten stets neue und mit Vorliebe gerade die jüngsten Bekenner des Christenglaubens nach Jerusalem. Karl der Große hatte sie vermöge seiner Beziehungen zu Harun arraschid durch Hergabe großer Summen für Erbauung von Kirchen, Klöstern, Herbergen im Heiligen Lande so gefördert und gleichsam organisiert, daß die Sage ihn selbst für

eine Pilgerfahrt zum Grabe Christi in Anspruch nahm (S. 170 und 195). In den folgenden Jahrhunderten wurde die Häufigkeit der Wallfahrten lediglich durch die größere oder geringere Duldung der mohammedanischen Herrscher Palästinas einigermaßen bestimmt; mit der Jahrtausendwende und ihrer vermeintlichen Mahnung an das Weltende (S. 317) beginnt das Fluten von Pilgern gen Osten einer Völkerwanderung im kleinen zu gleichen.

Sicher hat ein persönlicher Wandertrieb, der unter den endgiltig seßhaft gewordnen Nationen an die Stelle der Wanderlust ganzer Völker getreten ist, an dieser Massenbewegung keinen geringern Anteil als der asketische Drang der Zeit. Europa hätte in den Kreuzzügen seine Anschauungen nicht so zu erweitern und zu vertiefen vermocht, wäre nicht das Verlangen nach solcher Bereicherung schon vorher in ihm lebendig gewesen. Darum zeigen im 11. Jahrhundert keineswegs etwa nur die Normannenfahrten (vgl. oben, S. 358) den Trieb ins Weite. Wir finden in demselben Zeitraum in Palästina auch eine lange Reihe italienischer und französischer, deutscher und englischer Bischöfe, Grafen von Barcelona, Toulouse, Anjou, Luxemburg, Flandern, Holland, Kent. Und immer mehr ballen sich unter vornehmen Pilgerführern große Heerhaufen zu gemeinsamer Fahrt zusammen. Um 1025 ziehen auf Ansporn und unter der Beihilfe des Herzogs von der Normandie mit dem Abte Richard von Saint Vannes (zu Verdun) 700 Pilger aus; bei Lietbert, dem Erzbischofe von Cambray, sollen 1054 schon 3000 (?) gewesen sein. Der größte dieser Haufen aber umfaßte 1064 nach der mäßigsten Schätzung sogar 7000 Mann: Deutsche, Engländer und Franzosen, unter Führung des Erzbischofs Siegfried I. von Mainz, mehrerer deutschen Bischöfe und Herren und des Abts Ingulf von Croyland. Dieser Zug hatte im Gelobten Lande schwere Kämpfe zu bestehen, aus denen sich kaum ein Drittel aller Teilnehmer in die Heimat rettete — in Glanz und Unglück ein Vorbild der Kreuzfahrten im kleinen, doch groß genug, um den Ruf, den Urban II. von Clermont aus in die Welt sandte, nicht als etwas gänzlich Unerhörtes erscheinen zu lassen.

4. Der erste Kreuzzug (1096—1099).

A. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände um 1095. Die Bauernkreuzzüge.

Mittlerweile hatte das Vordringen der Türken den Landweg nach Palästina durch Kleinasien völlig verschüttet, aber auch den Besuch der heiligen Stätten zur See durch barbarische Bedrückung und Verfolgung der einheimischen und der zuwandernden Christen fast unmöglich gemacht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Botschaft des Heilands, die der Sage nach Peter von Amiens dem Papste mit dem „Brief der Sendung" durch den Patriarchen von Jerusalem überbrachte, ein thatsächlicher Hilferuf von dieser Seite an den „großen Bruder" im Abendlande zu Grunde gelegen hat.

So entfesselte Urban einen Trieb, der sich seit Jahrzehnten in seiner Bethätigung auf das unerwünschteste und widrigste gehemmt sah. Er kam aber zugleich sozialen und wirtschaftlichen Nöten aller Art entgegen, die nicht so schwer auf der damaligen Welt gelastet haben werden, wie es den zeitgenössischen Chronisten mit der üblichen Übertreibung erschienen ist, doch Tausenden und Abertausenden den Wunsch nach Befreiung aus unerquicklicher Lage nahe gelegt haben mögen. Die Jahre 1085—95 sollen durch Überschwemmungen und Dürre in unerfreulichem Wechsel, durch Seuchen und Hungersnöte besonders ausgezeichnet gewesen sein. Der Norden Frankreichs litt an einer bedrohlichen Übervölkerung; der Westen und Süden Deutschlands war tief zerrüttet durch die Wirren des schon 20 Jahre währenden Investiturstreits.

Kein Wunder, daß der Kreuzruf von Clermont, jenes wild-inbrünstige „Deus lo volt", das dem Papst, alle Bedenken übertönend, als Antwort auf seine zündende Rede entgegengeklungen war, einer Epidemie gleich sich durch die Lande fortpflanzte, daß das Feuer der Massenbegeisterung, von inbrünstigen Volkspredigern wie jenem Peter von Amiens, von Ort zu Ort weiter getragen und geschürt, wie ein „psychisches Kontagium" Hoch und Niedrig ergriff. Alle Regungen volkstümlicher Leidenschaft entfesselte das neue, wie von Sturmesflügeln getragne Losungswort; unter den niedern Schichten zuerst der solchen Regungen von jeher besonders zugänglichen Franzosen, dann aber auch in Lothringen, im Rheinland und weiter sprengte die Bewegung alle Schranken und Organisationen, die die berufnen Führer ihr setzen mochten. Und so hatte die erste Kreuzpredigt zunächst ein seltsames, von Rom in dieser Form sicher nicht erwartetes Ergebnis.

Aus Bauern, die ihr Hab und Gut verschleuderten, um sich für den Erlös zur langen Fahrt zu rüsten, und mit Weib und Kind wie einst die Vorfahren von dannen zogen, aus städtischen Massen, die nichts zu verschleudern brauchten, weil sie nichts besaßen, aus niedern Geistlichen, die für die Kirche längst auch ins Feld zu ziehn gelernt hatten, und zuchtlosen Mönchen, aus Dirnen und fahrendem Volke setzten sich die Volkshaufen zusammen, die im Frühjahr und Sommer 1096 in wilder Erregung durch Süddeutschland und Ungarn gen Osten strebten, von ein paar adligen Abenteurern oder geistlichen Kreuzpredigern geführt, von vornherein jeder Zügellosigkeit verfallen und allen Ausschreitungen im Namen des Glaubens zugethan, deren erste Opfer in Mord, Raub und Brand, wie seither in den Kreuzzügen immer wieder und allerorten, die Judenschaften der rheinischen Städte wurden. Die Mehrzahl dieser Haufen fand ein klägliches Ende schon in Ungarn, wo die kriegerische Bevölkerung die Gewaltthaten der Fremdlinge erbarmungslos mit der Schärfe des Schwerts ahndete (Bd. V, S. 373); andre gelangten unter ähnlichen Verhältnissen noch bis ins bulgarische Gebiet und wurden dort zersprengt. Eine der größten Scharen unter Peter von Amiens selbst erreichte zwar nach schweren Kämpfen noch Konstantinopel, den vom Papste bestimmten Sammelplatz, wurde aber von den ob ihrer Raubgier und Unbändigkeit entsetzten Griechen alsbald über den Bosporos abgeschoben und beim ersten Eindringen in seldschukisches Gebiet von feindlichen Reitermassen aufgerieben. Peter von Amiens selbst hatte schon vorher sein Heil in der Flucht gesucht, sammelte dann in Konstantinopel die kümmerlichen Reste seiner Scharen und hat später im großen Kreuzheer an der Spitze von allerhand fahrenden Leuten nur noch eine wenig ehrenvolle Rolle gespielt. Die „Bauernkreuzzüge" haben selbst nach der mäßigsten Schätzung, die mit der Unfähigkeit jener Jahrhunderte rechnet, Zahlenangaben in den gehörigen Grenzen zu halten, Westeuropa um weit mehr als hunderttausend Menschen entvölkert. Ihr trauriger Ausgang aber bewies, daß die dunkeln Triebe der Volksseele allein den thatsächlichen Aufgaben nicht gewachsen waren, die der Papst der Kreuzfahrt gestellt hatte.

B. Der Kreuzzug der Fürsten.

War aber die Organisation der hinter den Bauernhaufen sich erhebenden Fürstenheere und Ritterscharen der Aufgabe in wesentlich höherm Maße gewachsen? Es ist schon (S. 360) berührt worden, daß der einzige Kreuzzug, der zu einem wenn auch keineswegs uneingeschränkten Erfolge geführt hat, eben der erste, diesen lediglich der kühlen Klarheit und dem kolonisatorischen Geiste der italischen Normannen dankt, die sich mit sehr weltlichen An- und Absichten der Fahrt anschlossen und bald ihre Leitung in die Hand bekamen. Ohne sie, vor allem ohne ihren genialen Führer Bohemund, wären wahrscheinlich auch die glänzenden Ritterheere,

die sich im Sommer und Herbst 1096 in Bewegung setzten, nimmer an das ersehnte Ziel gelangt, vielleicht dem Schicksal der Bauernhaufen anheimgefallen. Die französischen, lothringischen, provenzalischen Großen, deren Mannen den Kern jener Heere ausmachten, hatten wohl einen offnern Blick für die Dinge dieser Welt und für die thatsächlichen Erfordernisse der bewaffneten Pilgerfahrt als die abenteuernden Führer der Bauernkreuzzüge; aber ein ungezügeltes Draufgängertum bei den einen, ein mystisch-asketischer religiöser Drang bei den andern, nicht selten beides miteinander verbunden, führten doch auch ihre klarere Einsicht häufig in die Irre.

a) Die Führer.

Vielleicht am ehesten hätte ein besonnener Geistlicher zur Oberleitung des Kreuzzugs getaugt. Aber Bischof Adhemar von Puy, dem als Legaten der Kurie diese Aufgabe zugefallen wäre, nachdem er zu Clermont als erster vor dem Papste niedergekniet war und von ihm das rote Kreuz an die rechte Schulter geheftet erhalten hatte, scheint so überragende Führereigenschaften nicht besessen zu haben, um all die sehr verschieden gearteten Teile des Pilgerheers meistern zu können; auch war es ihm nicht vergönnt, das Ziel der Fahrt zu schaun, der immerhin sein besonnener Rat und seine mit Ritterlichkeit gepaarte Frömmigkeit oft genug zugute kamen.

Von den weltlichen Großen führte das bestgerüstete Heer eigner Vassallen und ritterbürtiger Herren, die sich ihm in freiwilliger Unterordnung anschlossen, Raimund von Saint Gilles, Graf von Toulouse und Markgraf der Provence, im Herbst 1096 durch Norditalien, Dalmatien, Makedonien nach Konstantinopel; sein Beitritt zu dem Beschlusse von Clermont, obwohl offenbar vorher vorbereitet, hatte den Kreuzzug militärisch gesichert. Eine eigentümliche Mischung glühender, allen Mysterien des Glaubens geöffneter Inbrunst mit einem sehr weltlichen Eigentums- und Erwerbssinne war, wie den südfranzösischen Kreuzfahrern überhaupt, so vornehmlich ihrem Führer eigen. Die Gründe, die ihn veranlaßt haben mögen, seinem stattlichen Besitze, vermutlich von vornherein auf Nimmerwiedersehn, den Rücken zu wenden, um sich in der Ferne, nicht einmal den heiligen Stätten benachbart, eine neue Herrschaft zu suchen, bleiben uns verborgen.

Klarer ist es, warum der neben Raimund mächtigste, an Rang ihm noch übergeordnete Kreuzesfürst, Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, die Heimat auf immer verließ, die Rückkehr kaum anders als für den Fall schweren Mißlingens ins Auge fassend. Deutsches Wesen, von der lothringischen Mutter überkommen, und französisches, das Erbteil des Vaters, des Grafen Eustach II. von Boulogne (S. 96 unten), hatten gleichermaßen an ihm teil. Wenn aber in Sprache und Bildung das Wälsche bei ihm überwog, so war seine Sinnesart um so deutscher: eine reckenhafte Schlichtheit, der die zerfallenden Verhältnisse seines Herzogtums im Verein mit dem Kampfe, der das Reich und zumal jene Grenzlande zerfleischte, schon lange unerquicklich gewesen sein mögen. Seine innige Frömmigkeit ließ ihn an dem Streite gegen die päpstliche Partei vermutlich nicht ohne inneres Widerstreben teilnehmen; so kam ihm die Kreuzpredigt wohl gerade recht, um sich einer Würde zu entziehen, die mit ihren Pflichten bei zunehmender Bedeutungslosigkeit als immer schwerere Bürde auf ihm gelastet haben wird. Mit ihm zogen Eustach, der ältere Bruder, der nach dem Kreuzzug in die ererbte Grafschaft Boulogne zurückkehrte, und Balduin, der jüngere, der, gleich Gottfried von Glaubenseifer und Thatendrang erfüllt, einer neuen Zukunft zustrebte. Ein großes Ritterheer, den lothringischen Gebieten und dem linksrheinischen Deutschland angehörig, sammelte sich unter den Fahnen des Herzogs und zog im August durch Oberdeutschland, wo noch mancher wackere Kämpe den Anschluß an die Fahrt suchte, gen Ungarn, dem Südosten zu.

Den dritten Hauptbestandteil des Kreuzheers bildeten die Nordfranzosen, französischen Normannen und Flandrer. Graf Hugo von Vermandois, König Philipps I. von Frankreich Bruder, Herzog Robert von der Normandie, der Bruder, und Graf Stephan von Blois, der Schwager König Heinrichs I. von England (S. 199 und 516), endlich Graf Robert von Flandern sind, allerdings von geringerer Bedeutung als Raimund und Gottfried, die Führer dieses Heeresteils, der durch Italien bis Apulien zog und von dort übers Meer setzte, um das Griechenreich zu durchqueren. Ihnen voran war auf diesem Wege, den er zehn Jahre früher als Eroberer zu beschreiten gedacht hatte, Graf Bohemund I. von Tarent, ältester Sohn Robert Guiscards, mit seinem Neffen Tankred an der Spitze des italischen Normannenheers gezogen. Von Weihnachten 1096 bis Ostern 1097 traf der größte Teil der Kreuzfahrer vor Konstantinopel ein.

b) Kaiser Alexios und die Kreuzfahrer.

Kaiser Alexios sah sich in der schwierigen Lage, die heranziehenden Kreuzheere, deren Größe seine Erwartungen und Wünsche bei weitem überstieg, den Interessen seines Reichs wohl oder übel dienstbar zu machen. An Stelle der erbetnen Hilfstruppe fand er ein Aufgebot des halben Abendlands vor sich, wohl fähig, eine selbständige Politik zu treiben und diese gegen den Kaiserstaat zu wenden. Die italischen Normannen hatten sein Reich erst vor kurzem an den Rand des Abgrunds gebracht; die Lothringer unter Gottfried zeigten auf dem Anmarsch und im Lager vor der Hauptstadt eine feindselige Haltung: mit ihnen wie mit den andern Heeren kam es wiederholt zu bewaffneten Zusammenstößen. Ein Bündnis von Gleich zu Gleich konnten die überlegne Kultur und der strenge Verwaltungsschematismus des Rhomäerstaats mit soviel Urwüchsigkeit, Ungebundenheit, Begehrlichkeit niemals eingehn. Es war ein geschickt ersonnenes Auskunftsmittel, daß der Griechenkaiser sich die Formen des abendländischen Lehnsrechts zu nutze machte, um die Kreuzesbewegung für die eignen Zwecke meistern zu können. Ob dabei ein ausschweifender Imperialismus im Spiele war, der keinen verjährten Anspruch, keine denkbare Hoffnung zugunsten der fremden Verbündeten fahren lassen wollte, ob nur die vorsorgliche Absicht, die Kreuzesfürsten so weit an seine Person und sein Reich zu fesseln, daß sie nicht so leicht in einen gefährlichen Gegensatz zu beiden geraten könnten, wird sich kaum entscheiden lassen. Thatsächlich hat Alexios um Ostern 1097 nach langwierigen Verhandlungen, die durch Listen aller Art und sanfte Gewalt unterstützt wurden, und bei denen ein schnell zutage tretender Gegensatz zwischen den Führern der Franken, besonders dem kühnen und weitblickenden Bohemund und dem nur kleinlich habgierigen und eigensinnigen Raimund, dem Kaiser in die Hände arbeitete, von der Mehrzahl der fränkischen Herren und kurze Zeit später, nach der Eroberung von Nikaia, von ihnen allen den Lehnseid erlangt.

Verschiedne Anzeichen lassen die Annahme offen, daß Alexios, trotz der Universalität seines Anspruchs, sich mit den Führern, deren Einsicht politischen Erwägungen Raum zu geben fähig war, über eine Teilung der zu erwartenden Beute verständigt habe; es wäre sonst kaum zu erklären, daß die Kreuzfahrer, nachdem sie Nikaia für die Griechen erobert und sich bei Doryläion durch den ihnen entgegentretenden türkischen Heerbann den Weg gebahnt hatten, die seldschukische Flut ruhig wieder hinter sich zusammenschlagen ließen und nicht einmal den Versuch machten, sich in Philomelion und Ikonion festzusetzen. Da sie in Kilikien und Kleinarmenien sogleich anders vorgingen, wird man vielleicht doch befugt sein, anzunehmen, daß eine etwa durch das Taurusgebirge bezeichnete Grenzlinie zwischen den beiderseitigen Interessensphären gezogen worden sei; darüber hinaus hätte sich Alexios mit einer ideellen Lehnshoheit

selbst über Gebiete begnügt, die noch vor kurzem zum Griechenreiche gehört hatten, wie Antiochien und Edessa. Und daß gerade diese beiden ehemals byzantinischen Städte die Mittelpunkte fränkischer Herrschaften wurden, ist am Ende auch kein Zufall. Wäre besonders Antiochien Bohemund nicht von vornherein als würdiger Gegenstand seiner Bemühungen bezeichnet worden, das Kreuzheer hätte die stark befestigte Stadt so gut zur Seite liegen lassen können, wie es Haleb, Tripolis, Damaskus wirklich liegen ließ. Alexios' Absicht wäre es, nach solcher Auffassung, gewesen, auf den Spuren der Kreuzfahrer vordringend die Grenzen Ostroms bis zu den Tauruspässen vorzuschieben und sich jenseit dieser die Bildung kleiner christlicher Bollwerke, Pufferstaaten zwischen ihm und den Reichen des Islams, gefallen zu lassen, die durch ein lockeres Band dem Kaiserstaate verbunden blieben. Wenn es in unsern Quellen heißt, daß Alexios Nikaia den Kreuzfahrern und dann wieder Bohemund Antiochien dem griechischen Anspruch abgelistet habe, so braucht das nichts weiter als die Form zu sein, in der bestehende Vereinbarungen dem mangelhaften Verständnisse der weniger weit schauenden Führer, zumal aber der Massen mundgerecht gemacht worden sind; und die schnell um sich greifende Verstimmung zwischen Franken und Griechen, die den Erfolg der Kreuzzüge mehr und mehr in Frage stellte, wäre nur auf die Einsichtslosigkeit der großen Menge, nicht aber auf die Schuld der wenigen wirklich leitenden Personen zurückzuführen, obwohl später auch diese der Zeit ihren Tribut zahlten und in das allgemeine Vorurteil zurückfielen. Übrigens vermochte Kaiser Alexios, der diese Dinge immerhin mit dem klarsten Blick angeschaut haben wird, auch seinerseits nicht die zeitweise verzweifelte Lage des Frankenheers vorauszusehen, deren Kunde ihn im nächsten Jahre veranlaßte, seinen Siegeszug durch Kleinasien auf halbem Weg abzubrechen. Und so blieb das Reich von Ikonion erhalten, das im 13. Jahrhundert die hohe Blüte seldschukisch-persischer Kultur sehen sollte (Bd. III, S. 369), ein vorgeschobner Posten des Islams, ein Keil zwischen Byzanz und den syrischen Kleinstaaten, die Schöpfungen des ersten Kreuzzugs von vornherein zur Halbheit verdammend und bald zum Siechtume verurteilend.

c) Der Zug durch Kleinasien.

Die wichtigsten Daten des Zugs durch Kleinasien sind in dieser vorausschauenden Betrachtung schon vorweggenommen worden: die Einnahme von Nikaia (19. Juni 1097) nach sechswöchiger Belagerung mit Hilfe und zum ausschließlichen Vorteile der Griechen, nachdem ein Entsatzheer des Emirs 'Izz ed-din Qilij Arslân (Kilidsch Arslan oder Sulaiman II.) zurückgeschlagen worden war; der Sieg bei Dorylaion (Eskischehr) am 1. Juli, errungen dank dem rechtzeitigen Eintreffen des zweiten, getrennt marschierenden Heeresteils bei den schwer bedrängten Normannen; der Marsch durch die Halbinsel auf der vom Feinde preisgegebnen großen Heerstraße über Philomelion, Antiochia minor, Ikonion nach Herakleia (Eregli) und bis an den Fuß des Taurus (s. die beigeheftete Karte „Die Kreuzzüge"). Hier erfolgte die strategische Diversion: die Kreuzfahrer hatten in der Schule der Griechen und von ihrem Rat gelernt und hinreichende Einsicht in die politischen Zustände der von ihnen zu durchziehenden Länder genommen. Schon im Lager vor Nikaia hatte der religiöse Enthusiasmus besonnenen taktischen Erwägungen Raum gegeben; man hatte den Gegensatz kennen gelernt, in dem das fatemidische Kalifat in Ägypten zu dem von den Seldschuken beherrschten rechtgläubigen in Bagdad stand, und es nicht verschmäht, diplomatische Beziehungen mit Kairo durch Abordnung von Gesandten dorthin anzuknüpfen. In noch höherm Grade war man natürlich geneigt, sich der christlichen Armenier als Bundesgenossen zu versichern, die seit dem Einbruche der Türken neue Sitze in

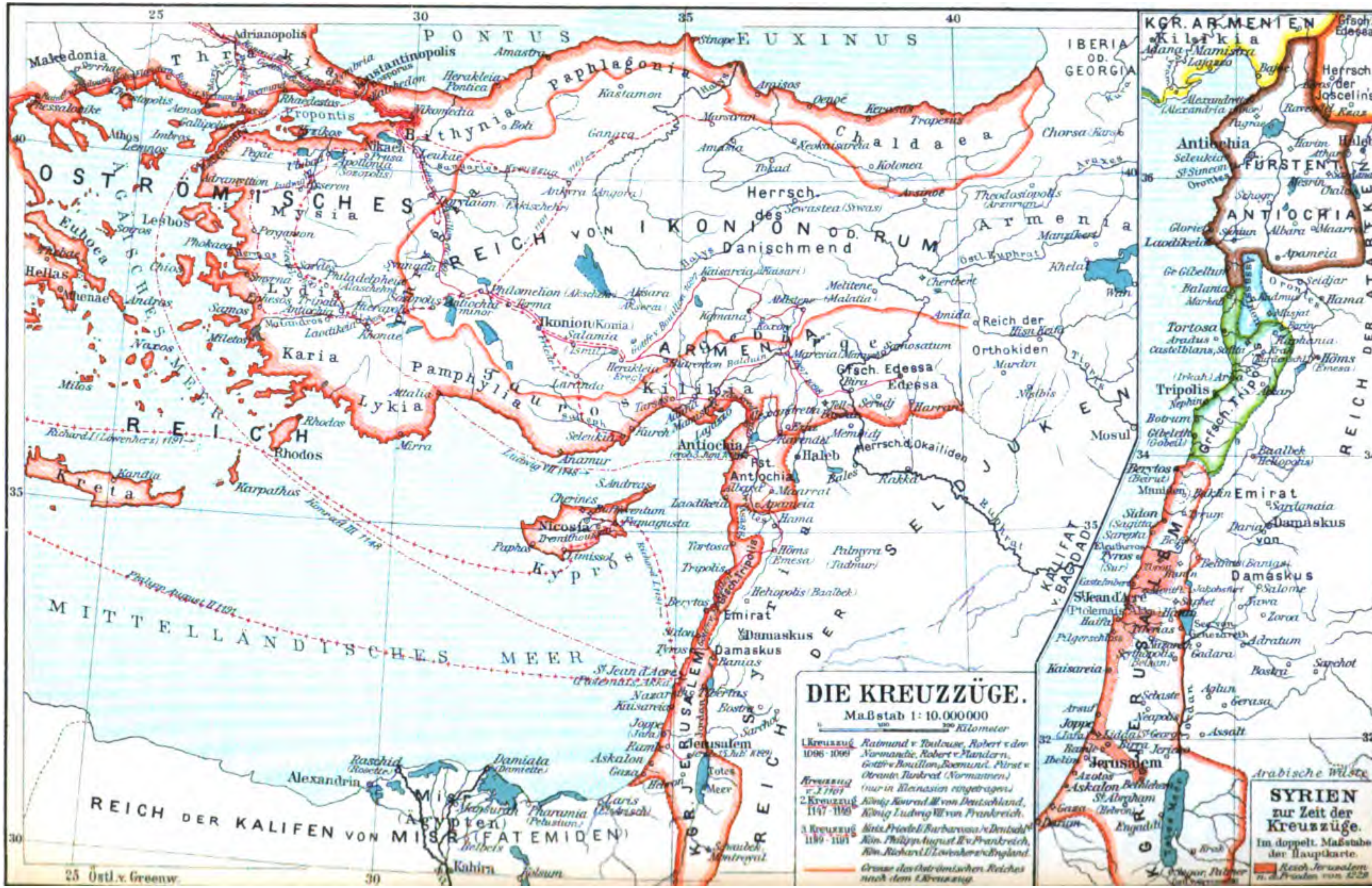

DIE KREUZZÜGE.
Maßstab 1:10.000000
Kilometer
1. Kreuzzug 1096–1099
Raimund v. Toulouse, Robert v. der Normandie, Robert v. Flandern, Gottfr. v. Bouillon, Boemund, Fürst v. Otranto, Tankred (Normannen)
(nur in Kleinasien eingetragen)
2. Kreuzzug 1147–1149
König Konrad III. von Deutschland, König Ludwig VII. von Frankreich.
3. Kreuzzug 1189–1191
Kön. Philipp August II. v. Frankreich,
Grenze des Oströmischen Reiches nach dem 1. Kreuzzug
OSTRÖMISCHES REICH
REICH VON IKONION OD. RUM
REICH DER KALIFEN VON MISR (FATEMIDEN)
MITTELLÄNDISCHES MEER
PONTUS EUXINUS
Paphlagonia
Bithynia
Chaldaea
Armenia
Kilikia
Kypros
Kreta
Rhodos
Karia
Lykia
Pamphylia
Mysia
Lydia
Makedonia
Thrakia
Adrianopolis
Konstantinopolis
Nikaea
Ikonion (Konia)
Antiochia
Edessa
Grfsch. Edessa
Haleb
Damaskus
Emirat
Jerusalem
Alexandria
Kahira
Askalon
Tripolis
Mosul
Herrsch. des Danischmend
Reich der Hisn Kaifa
Orthokiden
Herrsch. d. Okailiden
KALIFAT v. BAGDAD
KGR. JERUSALEM
IBERIA OD. GEORGIA
25 Östl. v. Greenw.
SYRIEN zur Zeit der Kreuzzüge.
Im doppelt. Maßstabe der Hauptkarte.
KGR. ARMENIEN
FÜRSTENT. ANTIOCHIA
Grfsch. Tripolis
REICH DER ATABEKEN
Arabische Wüste

den Taurusländern, in Kappadokien, Kilikien, Nordsyrien und im Euphratgebiet gesucht und erst vor kurzem ein zukunftsvolles Staatsgebilde, das Fürstentum Kleinarmenien, begründet hatten (Bd. III, S. 351). Der Gewinnung der ebenfalls durch eine Gesandtschaft vorbereiteten Armenier galt darum der Umweg, auf dem das große Kreuzheer in weitem nördlichen Bogen über Kaisareia (Cäsarea), Komana, Cocussus (Coxon) den Taurus entlang und über das Gebirge zog.

Kleine Streifkorps nur, von Tankred und Gottfrieds Bruder Balduin geführt, nahmen den nähern Weg durch Kilikien, um auch die dortigen Armenier und Griechen in Bewegung zu bringen und die schon im Besitze der Seldschuken befindlichen Städte diesen zu entreißen. Das gelang vollkommen; nur daß der Normanne bereits hier, wahrscheinlich schon im Hinblick auf Bohemunds Absichten auf Antiochia, sich festzusetzen versuchte, was Balduin stellenweise mit Glück verhinderte, aber doch nicht vollständig genug, weil ein Hilfsgesuch des armenischen Fürsten von Edessa ihn ostwärts rief. Nach kurzem Zusammentreffen mit dem Hauptheer in Marasch brach der energische, zielbewußte Fürst, der den schlichtern Bruder an Bedeutung, auch einer die Doppelzüngigkeit nicht verschmähenden Geschäftsgewandtheit weit überragte, ins mesopotamische Gebiet auf und machte sich der dortigen griechisch-armenischen Bevölkerung im Kampfe gegen die Seldschuken schnell so unentbehrlich, daß ihm Thoros von Edessa, schwerlich ganz freiwillig, die Nachfolge in der Herrschaft übertrug: ein Anrecht, das ein Putsch, der Balduin wohl kaum unerwartet kam und mit Thoros' Ermordung endete, alsbald zur vollzognen Thatsache umwandelte. Am 9. März 1098 war hier, auf vorgeschobner Warte, die erste Frankenherrschaft im Osten begründet.

d) Der Kampf um Antiochien.

Für das große Kreuzfahrerheer war derweil die bewegteste Zeit des ganzen Zugs in Thaten und Leiden sondergleichen angebrochen. Am 20. Oktober 1097 war es vor Antiochien angelangt; bis Anfang Juni 1098 währte die Belagerung. Nur der seltsame Zustand des großen Seldschukenreichs machte, wie den schließlichen Erfolg des Kreuzzugs überhaupt, so auch seinen im politischen Sinne wesentlichsten Gewinn, die Eroberung von Antiochien, möglich. In verkehrslosen Zeiten oder verkehrsarmen Ländern verfällt jede ausgedehnte Militärmonarchie feudalistischer Zersplitterung; der Staat Alp Arslans und Melekšahs (Bd. III, S. 351) machte keine Ausnahme, und die Verhältnisse Syriens begründeten ihr Durchgreifen gerade an dieser Stelle in ganz besonderm Maße. Zudem kreuzten sich, wie so oft im Laufe der Weltgeschichte (vgl. oben, S. 355), in dem Lande, das sich nach Süden dem Nilthale, nach Norden dem Euphratbecken öffnet, ägyptischer und mesopotamischer Einfluß. Das schiitische Kalifat von Kairo hatte auch unter den seldschukischen Fürsten Nordsyriens seine Parteigänger zu werben verstanden und zur weitern Ausdehnung seiner Propaganda die Verpflanzung der Assassinen-Sekte in den Libanon gefördert (Band III, S. 356); Palästina aber, das jeder ägyptische Staat von jeher als sein natürliches Vorland betrachtet hat, entriß der fatemidische Wezir El-melik el-Afdal (Alafdhal) kurz, ehe das Kreuzheer herannahte (Herbst 1098), der türkischen Gewaltherrschaft. Unter solchen Umständen herrschte gerade damals unter den selbschukischen Emiraten Syriens eine derartige Zerfahrenheit, eine beständig hin- und herwogende Befehdung untereinander und mit der Zentralregierung und ein Wechsel der Parteigruppierung, daß es zu einem einheitlichen, glaubensbegeisterten Zusammenschlusse gegen die Waffnung des Abendlands, selbst in tödlicher Gefahr, damals wie noch jahrzehntelang nicht gekommen ist. Man kam sich wohl zu Hilfe, ließ sich aber auch ebenso wieder im Stich; es waren alles in allem nur schwächliche Versuche,

dem belagerten Antiochien Entsatz zu bringen, und es wurde den Kreuzfahrern verhältnismäßig leicht, diese Entsatzversuche zurückzuschlagen, obwohl unter den Anstrengungen und Leiden der Belagerung das Heer erschreckend zusammenschmolz. Die Massen der Pilger zerstreuten sich in immer stärkerm Strom in die umliegenden Lande, in kilikisches, armenisches, aber auch in mohammedanisches Gebiet; durften doch in Hafenstädten wie Tripolis, das einem seldschukischen Emir gehörte, die Kreuzfahrer ungehindert aus- und eingehn und öffentlich ihren Gottesdienst ausüben, während vor Antiochien die Kämpfe tobten. Ohne diese Zustände des syrischen Lands und der türkischen Macht hätte die Kreuzfahrt vermutlich schon bei Antiochien ihr vorzeitiges Ende erreicht, jedenfalls aber in Antiochien, nachdem es Bohemunds listenreicher Gewandtheit gelungen war, die Stadt am 3. Juni 1098 durch Verrat des armenischen Renegaten Firuz in die Hände der Franken oder vielmehr auf Grund einer den andern Fürsten abgetrotzten Zusage in die eignen zu bringen. Denn jetzt nahte der kritischste Augenblick der ganzen Heerfahrt.

Wenige Tage nach der Übergabe Antiochiens schloß ein großes Entsatzheer des Emirs Kerbogha von Mossul, den Seldschukensultan Barkjarok endlich den bedrohten Vasallen zu Hilfe gesandt hatte, die Kreuzfahrer in der Stadt ein. Kerbogha hatte unerklärlicherweise Wochen nutzlos damit versäumt, das von Balduin zäh verteidigte Edessa zu berennen; wäre er wenige Tage früher, noch vor der Einnahme der Stadt, vor Antiochien erschienen, so war dem Kreuzheere der elendeste Ausgang sicher. Aber auch jetzt, im Besitze der Stadt, geriet es in die höchste Todesnot. Die Notwendigkeit gleichzeitiger Verteidigung gegen die Belagerer in der Ebene und gegen die Bestürmung von der hochgelegnen Zitadelle aus, die man bei der Einnahme nicht mitzugewinnen imstande gewesen war, überstieg die Kräfte der eingeschloßnen Schar, und obwohl ritterlicher Kampfesmut und brünstige Begeisterung ruhmeswürdige Heldenthaten vollbrachten, so nahm doch schließlich unter der allgemeinen Erschöpfung die Entmutigung und die Fahnenflucht immer größern Umfang an. Indes, ein frommer Betrug, der der ins Übersinnliche gesteigerten, von allen Schauern religiösen Wahns geschüttelten Erregung der hungernden Menge geschickt entgegenkam, weiterhin aber zu sehr unfrommen Zwecken ausgenutzt worden ist, die Auffindung der „heiligen Lanze“ (14. Juni), belebte die Gemüter noch einmal, und die Ausfallsschlacht, die man in der letzten, höchsten Not wagte, weil nichts mehr zu verlieren war, fand ein unerwartetes Gelingen. Die Kreuzfahrer schoben ihren Sieg, die Zersprengung des Feinds, den schleunigen Abzug Kerboghas teils der eignen berserkerhaften Tapferkeit, teils der Wunderkraft der Lanze zu. In der That erklärt doch nur eine Art Wunder die befremdlich schnelle Auflösung der feindlichen Macht; nur tiefgehende Zerwürfnisse unter den seldschukischen Abteilungen, vielleicht der Widerwille der syrischen Emire, die Macht der Zentralregierung zu stärken, oder die Abneigung Kerboghas gegen die unbotmäßigen Vasallenfürsten können die überraschende, durch die Gewalt des fränkischen Ausfallsstoßes sicher nicht ausreichend erklärte Aufhebung der Belagerung und die hastige Rückkehr des Entsatzheers herbeigeführt haben. Antiochien aber war damit endgiltig in den Händen der Christen (28. Juni 1098).

e) Die Befreiung Jerusalems. Die ersten Anfänge der Kreuzfahrerstaaten.

Der Kreuzzug stockte nunmehr auf lange Monate, einmal weil das zu Tode erschöpfte Heer der Erholung und der Heranziehung seiner weit zerstreuten abgesplitterten Teile bedurfte, durch Seuchen aber noch weiter verringert wurde, und dann, weil nunmehr der Hader der Führer wie der Massen bereits mit einer Stärke einsetzte, die alle bisherigen und weitern Erfolge in Frage stellte. Das „fromme“ Gaukelspiel mit der heiligen Lanze, zu dessen Bekräftigung

gegenüber Zweiflern und Spöttern immer bedenklichere Mittel herangezogen werden mußten, führte zu einem tiefgehenden Zerwürfnis zwischen den Provenzalen, die ihrer Gemütsverfassung nach solche Dinge, gläubiger Inbrunst voll, bereitwillig aufzunehmen geneigt waren, und den Normannen, deren anfängliche religiöse Erregung unter der zunehmenden Verweltlichung der Kreuzzugsstimmung mehr und mehr verflog. Schlimmer noch wirkte die Eifersucht der Fürsten. Besonders Raimund, der sich von Bohemund auch bei kleinern Unternehmungen in der nähern und fernern Umgebung Antiochiens stets von neuem um die Erfolge seiner Anstrengungen gebracht sah, vermochte nicht, dem geschicktern und glücklichern Nebenbuhler den nach seiner Meinung zu Unrecht erworbnen neuen Besitz zu gönnen, und machte ihm diesen immer wieder streitig, bis er schließlich im November in Maarra von seinen eignen meuternden Mannen förmlich mit Gewalt zum Weiterzuge gezwungen wurde. Zu der Zögerung hat aber wahrscheinlich auch eine gewisse Unsicherheit über das Ziel der Fahrt beigetragen; es war, solange man noch daran denken konnte, sich mit Kairo zu verständigen, ein kühner, aber kaum ganz aussichtsloser Plan, das wieder gesammelte, durch Nachzügler verstärkte Kreuzheer gegen Bagdâd zu führen, um die seldschukische Macht an der Wurzel abzugraben. Je mehr indes die Hoffnung auf eine Einigung mit dem fatemidischen Kalifate schwand, seitdem dieses sich Jerusalems wieder bemächtigt hatte, desto mehr gewann der rein religiöse Gedanke der Massen wieder an Boden, die nicht die Welt erobern, sondern am gereinigten Grabe des Herrn beten wollten. Dies mit neuem Enthusiasmus erwachte Begehren setzte sich am Ende siegreich durch, als Graf Raimund, nach Bohemunds Zurückbleiben in Antiochien der einflußreichste Führer, das Kreuzheer nochmals monatelang vor der zu Tripolis gehörenden Burg Arka (Irkah) festzuhalten suchte, um durch ihre Gewinnung dies Emirat in seine Hände zu bringen. Seine eignen Mannen waren es auch hier, die ihre Zelte anzündeten und den in ohnmächtiger Wut sich Sträubenden nach Süden weiter führten. Bei den Küstenstädten, an denen man vorüberzog, begnügte man sich mit einer leidlichen Neutralität der seldschukischen Emire; es gab für die jetzt wieder zur Herrschaft gelangte Stimmung kein Halten mehr.

Am 7. Juni 1099 endlich erblickte man, heißer Andacht voll, Jerusalem, das ersehnte Ziel der fast dreijährigen Fahrt, und am 15. Juli, nachdem eine fünfwöchige Belagerung in dem heißen, wasserlosen Lande die Pilger nochmals alle Leiden der Entbehrung, aber auch alle Herrlichkeiten glutvoller Ekstase und stolzer Kampfesfreude hatte durchkosten lassen, gewann man mit stürmender Hand, in grauenvollem, tagelang fortgesetztem Blutbade die heilige Stadt aus den Händen der Ungläubigen. Neun Tage später ward, nachdem der Versuch von kirchlicher Seite, das Gewonnene rein hierarchisch zu organisieren, gescheitert war, und nachdem aus nicht ganz durchsichtigen Gründen, vielleicht eben wegen jenes Anspruchs, mehrere der hervorragendsten Führer, selbst der nach Ehren und Erwerb so gierige Raimund, die Krone des neuen Staats ausgeschlagen hatten, Gottfried von Bouillon, von der Kirche als Lehnsmann betrachtet, „Beschützer des heiligen Grabes“. Am 12. August ward er dieser Ehre gerecht, als er das glücklicherweise noch nicht völlig aufgelöste Heer der Kreuzfahrer zum Siege gegen die heranziehende Heeresmacht des Wezirs Alafdhal bei Askalon führte. Die Gewinnung der festen Hafenstadt verhinderte leider wieder der Hader der Fürsten; aber die ägyptische Gefahr, der Einsichtige unter den Führern noch vor der Belagerung Jerusalems durch einen Zug auf Kairo hatten begegnen wollen, war vorderhand beseitigt. Während die Pilgerscharen teils über See der Heimat zustrebten, teils wieder zu den lockendern Küsten Nordsyriens zurückkehrten, konnte das junge Staatswesen von Jerusalem den Versuch wagen, sich auf die eignen Füße zu stellen.

Der Versuch war nicht leicht. Das menschenleere, durch die Kämpfe der letzten Jahre verödete Land war fürs erste kaum der Boden für eine selbständige Staatsbildung. Die mohammedanische Bevölkerung war erschlagen oder geflüchtet, die christliche spärlich und armselig. Die Reste der fränkischen Ritterschaft, die Herzog Gottfried beistehen wollten, das Land zu besiedeln, werden von der schwerlich übertreibenden Überlieferung auf nur 200 Reisige beziffert, also auch mit dem zugehörigen Fußvolke sicher knapp 2000 Mann, davon nahezu die Hälfte Mannen Tankreds, der als „Fürst von Galiläa" in einem unablässigen Kleinkrieg auf Ruhm und Beute ausging, bis ihn nach einem Jahre das Mißgeschick Bohemunds, der in türkische Gefangenschaft fiel, als Regenten nach Antiochien berief. In diesem Fürstentum aber hatte man alle Hände voll zu thun, um seine Unabhängigkeit gegenüber den Ungläubigen, die es von Haleb her aus nächster Nähe bedrängen konnten, und gegenüber den Griechen zu wahren. Kaiser Alexios hatte den Vertrag von 1097 so wenig gehalten wie die Kreuzfahrer; der eine Teil gab dem andern schuld, ihn zuerst verletzt zu haben. So kam nun endgiltig statt des erstrebten Zusammenwirkens der feindselige Gegensatz auf, der mit kurzen Pausen das ganze erste Jahrhundert der Kreuzzugszeit erfüllt hat. Zu den alsbald einsetzenden Kämpfen zwischen Griechen und Antiochenern, die zuerst um den Besitz des Hafens Laodikeia, dann zumeist in Kilikien ausgefochten wurden, das zwischen beiden Teilen so lange streitig blieb, bis es zum Grundstocke des werdenden kleinarmenischen Reichs wurde, gesellte sich der alte Gegensatz zwischen Provenzalen und Normannen. Raimund von Toulouse verbündete sich den griechischen Widersachern Bohemunds und Tankreds, doch ohne Erfolg; er ist dann über dem Versuche, sich in Tripolis eine eigne Herrschaft zu begründen, hinweggestorben (28. Februar 1105). Erst seinem Sohne Bertrand gelang am 12. Juli 1109 von der gewaltigen Zwingburg aus, die der Vater gegen die Stadt errichtet hatte, dem „Pilgerschloß" auf dem „mons peregrinorum", von den Muselmännern nach Raimunds Titel als Graf von St. Gilles Sandschtl genannt (s. die beigeheftete Tafel „Tripolis in Syrien"), die Einnahme der Stadt und die Errichtung der Grafschaft Tripolis. Sie trat zu Jerusalem in dasselbe lockere, fast nur ideelle Abhängigkeitsverhältnis wie Antiochien und Edessa, neigte später naturgemäß mehr und mehr nach Norden und ward schließlich mit Antiochien vereinigt.

Jerusalem blieb über diesen eignen Sorgen der andern Fürsten völlig sich selbst überlassen, und Gottfrieds ganze Herrscherthätigkeit beschränkte sich, neben behutsamem Widerstande gegen die hierarchischen Ansprüche des neubegründeten Patriarchats, auf einige so gut wie fruchtlos verlaufne Versuche, ein paar der zur Sicherung seiner Verbindungen mit dem Westen unentbehrlichen Hafenstädte seinem „Reiche" hinzuzufügen. Von einem wirklichen Staatswesen und einer Regierung war noch kaum die Rede, geschweige von der Gottfried später zugeschriebnen Begründung der in den „Assisen" niedergelegten, fein durchgebildeten Staats- und Rechtsordnung des nachmaligen Königreichs (S. 380 und 389). Als ein Jahr nach Übernahme der Herrschaft der „Beschützer des Heiligen Grabes" die Augen schloß (18. Juli 1100), wie die Mär ging, von einem arabischen Emir vergiftet, da hinterließ er immer erst die Anfänge eines Staats. Die Sage, der seine Persönlichkeit eine Reihe von Anknüpfungspunkten bot, hat Walten und Wirken ihres Lieblings im Heiligen Land überschwenglich verklärt; sie setzt schon alle seine Schicksale vor dem Kreuzzuge mit seiner göttlichen Berufung in Beziehung, weist ihm eine Führerrolle auf der ganzen Heerfahrt zu, die er, trotz mancher wackern That an der Spitze seiner deutschen Scharen, so nicht ausgeübt hat, und macht ihn, den Abkömmling des geheimnisvollen Schwanenritters, zu einem glänzenden Herrscher am Grabe Christi. In Wirklichkeit war dieser schlichte deutsche Recke nur der Platzhalter für die, die nach ihm kamen.

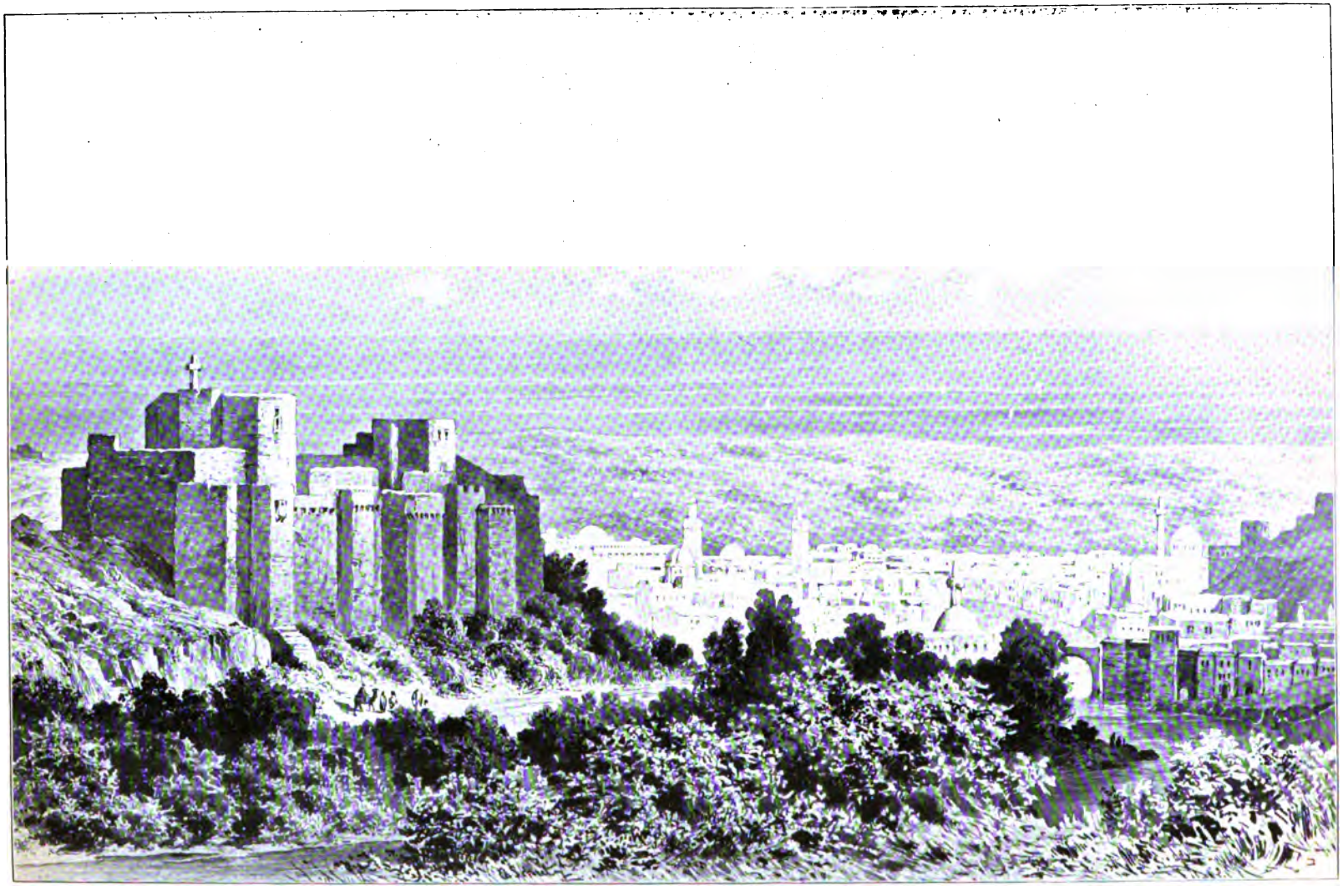

Tripolis in Syrien; im Vordergrunde links auf dem Pilgerberge das 1103 erbaute, festungsartige Schloss Raimunds von Saint-Gilles, Grafen von Toulouse. (Nach fortgeschrittener Seite [illegible])

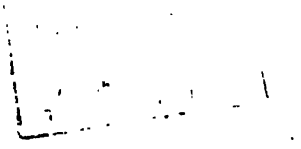

5. Das Reich Jerusalem in aufsteigender Entwicklung (1100—1143).

Die eigentlichen Begründer des fränkischen Staatswesens von Jerusalem (im engern Sinne) sind die beiden Lothringer Balduin I. (1100—18) und Balduin II. (1118—31), beide vor Antritt ihrer Herrschaft im Heiligen Lande Fürsten von Edessa und auf diesem vorgeschobnen Posten im Kampfe mit den Ungläubigen besonders geschult, beides Männer von Thatkraft, Klarheit und einer Skrupellosigkeit, wie sie in diesen schwierigen Verhältnissen fast unumgänglich war, wollte man zu wirklichen Erfolgen gelangen. Gegenüber einem von seinem Bruder Gottfried doch wohl bereits zugestandnen Anspruche schob Balduin I. unbedenklich alsbald die Oberlehnsherrlichkeit des Patriarchen beiseite und erzwang die Königskrönung in der Geburtskirche zu Bethlehem (Weihnachten 1100); es war die Geburtsstunde des fränkischen Reichs. Obwohl aber die Herrscherbegabung Balduins I. und die seines Neffen, der sein Nachfolger wie zuerst in Edessa so nachmals in Jerusalem wurde, die richtigen Mittel und Wege fand, den zunächst noch leeren Königstitel mit dem ihm zukommenden Inhalte zu erfüllen, so ist doch die Möglichkeit, in Palästina einen Kolonialstaat von einiger Bedeutung zu begründen, von außen gekommen, aus dem Fortwirken der Kräfte, die wir in den einleitenden Abschnitten bereits als die wesentlichsten Triebkräfte der Kreuzzüge erkannt haben.

A. Die Besiedlung Syriens aus dem Abendlande.

An und für sich schon wirkte das Bekanntwerden der großen Schicksale in Thaten und Leiden, die den Inhalt des ersten Kreuzzugs bildeten, im Abendlande Wunder in derselben Richtung, in welcher der naiven Anschauung der Zeitgenossen die gewaltige Bewegung dieses ersten großen heiligen Kriegs wie ein Wunder erschienen war. Die Berichte aus dem Morgenlande, von Burg zu Burg, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt getragen, von den Kanzeln verlesen, von den Spielleuten gesungen, sorgten für das Fortwirken der religiösen wie der kriegerischen Begeisterung, des aus Frömmigkeit und Weltlust seltsam gemischten Abenteuerdrangs, der im Jahre 1096 die Hunderttausende gen Osten getrieben hatte. Jetzt beginnt der ständige Verkehr zwischen Abend- und Morgenland, der durch fast zweihundert Jahre zu einem vorher und nachher unerhörten Austausche führte. Einem aufgeregten Meere hat man den Occident in diesen beiden Jahrhunderten verglichen, das auch, wenn die heftigsten Stürme sich legen, sich nie ganz in Ruhe befindet. Man faßt das Zeitalter der Kreuzzüge und diese Unternehmungen selbst so falsch wie möglich auf, wenn man sich ihr Ergebnis ausschließlich in den großen Heerfahrten der überlieferten Zählung beschlossen denkt. Nicht etwa diese Massenfahrten allein — selbst deren waren es viel mehr als die gewöhnlich gezählten sieben (S. 399) — leiteten den Überschuß von Volkskraft des Westens in den Orient. Kaum anders als in unsern Zeiten die amerikanische Auswanderung, aber bei weitem nachhaltiger in der Breite und Tiefe der von ihm erfaßten Schichten, besonders der obern, haben wir uns vom Anfange des 12. Jahrhunderts bis gegen Ende des 13. den Verkehr zwischen West und Ost zu denken: ein unaufhörliches Gehen und Kommen zu Land und zur See, eine Völkerflut der Pilger und Kolonisten, die sehr bald in den regelmäßigen, zur Oster- und zur Mitsommerzeit stattfindenden „Passagien" zwischen den mittelländischen Häfen Europas und Syriens ihre feste Organisation findet.

Stand indes unmittelbar nach 1100 diese Bewegung naturgemäß noch in ihren ersten Anfängen, so waren doch schon damals die Interessen in voller Stärke wirksam, die darauf hinzielten, daß die in Syrien begründeten fränkischen Herrschaften der bloßen Bethätigung religiösen

wie kriegerischen Abenteurertums alsbald entrückt wurden und sich vielmehr zu echten und rechten Kolonialstaaten auswuchsen. Es sind ja dieselben Kräfte, die von allem Anfang an zu der neuen großen Expansion des Abendlands in südöstlicher Richtung geführt hatten.

Zwar der normännische Ausbreitungstrieb ist jetzt, überraschenderweise eigentlich, an seinem Ende angelangt. Wohl ist noch manche große Wikingfahrt nach Syrien zu verzeichnen. Gerade in den Jahren des ersten Kreuzzugs und unmittelbar darauf hat der Zuzug von allen Gestaden der Nordsee, aus England, Flandern, Dänemark eine bemerkenswerte Rolle gespielt; denkwürdig ist besonders die Heerfahrt jenes Norwegerkönigs Sigurd I., der vor andern den schmückenden Beinamen Jorsalafare (Jerusalemfahrer) trägt und mit seiner Flotte am 4. Dezember 1110 Sidon erobern half. In der Hauptsache aber beschränkt sich der Verkehr der Nordmänner nach dem Heiligen Lande fortan auf regelmäßige Pilgerfahrten ohne Nebenabsichten.

Auch die kriegerische Ausdehnung der südlichen Normannen hatte in der Besetzung Antiochiens ihr letztes Ziel gefunden, ja sich in ihr augenscheinlich erschöpft. Da Bohemund im Sommer 1103, aus der Gefangenschaft gelöst, sein Fürstentum in großen Schwierigkeiten antraf, ging er ins Abendland, um dort neue Scharen gegen den Islam zu werben (Januar 1105). Er fand mit seiner weltlichen Kreuzpredigt, die er bis ins ferne Frankreich trug, auch allenthalben großen Erfolg; als er sich aber im Herbst 1107 an der Spitze einer großen Flotte und eines stattlichen Heers sah, hat ein Rest abenteuernden Draufgängertums auch diesen klarsten der Fürsten des ersten Kreuzzugs verwirrt, den gescheiterten Anschlag seines Vaters Robert Guiscard auf das Griechenreich zu wiederholen, das freilich in diesem ganzen Jahrhundert die Wurzel aller Übel der Kreuzfahrer blieb. Wieder mißlang der Versuch, diesmal gleich in seinen Anfängen; Bohemund sah sich nach einer vergeblichen Belagerung von Durazzo zu einem demütigenden Frieden genötigt (September 1108). Wenige Jahre später ist er unter neuen Rüstungen für den Orient am 7. März 1111 in der Heimat gestorben. Ein Jahr darauf trat auch Tankred vom Schauplatz ab (12. Dezember 1112), der trotz alles irrenden Rittertums den syrischen Besitz gegen Seldschuken und Griechen immerhin leidlich festzuhalten und auszudehnen verstanden hatte.

Damit scheidet das eigentliche Normannentum selbst an dieser Stelle mehr und mehr aus. Wohl blieb das antiochenische Reich als einziger von allen Kreuzfahrerstaaten während seiner ganzen Dauer, wenn auch seit 1130 in weiblicher Linie, in den Händen der unmittelbaren Nachkommenschaft seines Begründers, und die Bohemunde von Antiochien überlebten sogar den Heimfall ihres ursprünglichen Fürstentums an die Muselmänner im Jahre 1268 noch um einige Jahrzehnte als Herren von Tripolis, während eine Nebenlinie auf den Thron von Cypern gelangte (S. 413). Aber seit 1136 Konstanze, die Enkelin des ersten Bohemund (Bd. V, S. 93), Raimund von Poitou, dem Sohne des „ersten Troubadours", Wilhelm von Aquitanien, die Hand gereicht hatte, überwog auch am Orontes der französische Einfluß, dem ungefähr seit dieser Zeit die Kreuzfahrerstaaten bei dem gleichzeitigen Ausscheiden der Lothringer in Jerusalem sämtlich anheimfielen. Wohl kam mit den großen Heerfahrten wie mit dem jährlichen Zuzuge so mancher deutsche, englische, nordische Recke ins Land; wohl drängten sich Angehörige aller Nationen in den Häfen Syriens und in der Hauptstadt des Königreichs. Aber der große Menschenzustrom gerade aus den führenden Schichten und gerade aus den Kreisen, die sich überm Meere seßhaft machten, gehörte doch vor allem und mehr und mehr Frankreich an. Er drückte den Frankenstaaten frühzeitig den Stempel französischen Wesens auf, und sie haben ihn weiterhin bewahrt — mit einer Ausnahme, die dann freilich, wie gleich für die Begründung, so für die ganze Zukunft dieser Staaten von wesentlichster Bedeutung geworden ist.

B. Der Anteil der italienischen Seestädte.

Die Teilnahme der italienischen Seestädte war schon für den Verlauf des ersten Kreuzzugs von nicht geringer Wichtigkeit gewesen. Genuesische Flotten hatten, wie die Belagerung von Antiochien, so die Jerusalems von der See her wirksam unterstützt; im Spätsommer 1099 erreichte ein großes pisanisches Kreuzheer den in griechische Hände gelangten Hafen von Laodikeia und half bei seiner, diesmal infolge des Widerstrebens der andern Kreuzfürsten noch ergebnislosen Blockade durch Bohemund. Sie wirkten später bei dem Wiederaufbau von Jerusalem und Jaffa mit und legten in dem letztern Orte den Grund zu der später dort blühenden pisanischen Kolonie. Es zeigte sich bald, daß die Mitarbeit der italienischen Handelsnationen bei dem Ausbau lebenskräftiger Staatsbildungen durch die Kreuzfahrer und bei ihrer Behauptung gar nicht zu umgehen war. Je mehr die verkehrte byzantinische Politik und der wachsende Gegensatz der Kreuzfahrer zu den Griechen den Landweg durch Kleinasien verschüttete, ward der zunächst gering geachtete Besitz der Häfen an der syrischen Küste zur Lebensbedingung für die Frankenstaaten; denn er allein sicherte die Verbindung mit der alten Heimat, den Nachschub von Mannschaften und Gütern. Die Kaufmannsstädte Italiens aber wußten die Unentbehrlichkeit ihrer Flotten zur Gewinnung und Behauptung dieses kostbaren Besitzes zielbewußt in den Dienst ihrer eignen Zwecke zu stellen, die ihnen die Erschließung Syriens und seiner Handelswege so dringend erwünscht machten (S. 324). Sie warteten nicht erst auf die Dankbarkeit der fränkischen Fürsten, sondern stellten ihre Bedingungen. Schon vor Eroberung der einzelnen Städte sicherten sie sich die Einräumung bedeutender Besitzungen und Rechte darin als Preis ihrer Hilfe. So entstanden hier, gerade so wie im Griechenreiche, die Kolonien italienischer Städtebürger, die zu den bedeutendsten Stützpunkten des östlichen Handels nicht nur, sondern auch der Frankenherrschaft erwuchsen, trotzdem sie deren politisches System eigentlich durchbrachen. Indessen die berufnen Träger dieses Systems, das adlige und ritterliche Wesen, erwiesen sich sehr früh als wenig befähigt, es wirklich zu stützen. Dies Wesen war seinen staatlichen Aufgaben im Osten so wenig gewachsen, wie unter seiner Führung die Kreuzzüge, schon vom ersten an, ihren Zwecken gerecht wurden; von ganz andrer Zielsicherheit zeigte sich demgegenüber der kolonisatorische Trieb der Italiener: von vornherein frei von jeder religiösen Mystik, jedem schwärmerischen Überschwange, jedem unklaren Abenteuerdrang.

Als im Sommer 1100 zum ersten Male die Venezianer mit einer großen Flotte in Palästina anlangten und aus Herzog Gottfrieds Munde vernahmen, ihn hätte, wären sie nicht gekommen, sicher die Not gezwungen, alle Eroberungen aufzugeben, da nahmen sie ihre Stunde wahr. Sie erboten sich zur Kriegshilfe auf die Zeit vom Tage Johannis des Täufers bis Mariä Himmelfahrt; dafür sollte ihnen aber in jeder See- oder Binnenstadt, welche die Kreuzfahrer im Besitze hätten oder künftig in Besitz nehmen würden, eine Kirche samt einem zum Markte geeigneten Platze verliehn werden, und von den Städten, die sie jetzt gemeinschaftlich mit den Franken erobern würden, ein volles Drittel. Die Stadt Tripolis bedangen sie sich sogar ganz aus, falls sie erobert würde, gegen einen kleinen Jahrestribut; außerdem aber sollten die Venezianer in allen Städten des Königreichs Steuerfreiheit und einige weitern Vorrechte genießen. Damals gelang nun zwar bloß die Eroberung des kleinen Haifa (Chaifa) am Fuße des Karmel unter Tankreds Mitwirkung. Die Gottfried gestellten Bedingungen blieben aber vorbildlich.

Eine genuesische Flotte half Balduin I. im Mai 1101 Arsuf und Cäsarea erobern und trug aus der letztgenannten Stadt mit sonstiger reicher Beute den berühmten sacro catino

davon, den man für Smaragd und für das Gefäß des letzten Abendmahls Christi hielt (aufbewahrt im Dome San Lorenzo zu Genua); in der dichterisch-religiösen Phantasie der Christenwelt ist er zum Heiligen Gral („sanguis realis“) geworden. Noch im gleichen Jahre wirkte eine kleinere Expedition der Genuesen bei der Einnahme von Tortosa durch Raimund mit, und am 26. Mai 1104 brachte eine große Flotte, die von Genua gekommen war, mit König Balduin gemeinsam den wichtigsten Hafen der syrischen Küste, Akka (Akkon), in den Besitz der Christen. Damals erfolgte die umfassende Verleihung Balduins, die, mit goldnen Buchstaben auf einem Inschriftsteine hinter dem Hauptaltar der heiligen Grabeskirche aufgezeichnet, ganz im Sinne jener den Venezianern von Gottfried gemachten Zusicherungen den Genuesen in Arsuf, Cäsarea und Akkon Quartiere in Größe je eines Drittels dieser Städte und in demselben Verhältnisse Ländereien in ihrer Umgebung einräumte, sowie Quartiere in Jerusalem und Jaffa und die Anwartschaft auf ein Drittel aller Städte, die noch weiter mit ihrer Hilfe erobert werden würden. Ein Drittel der Hafenzölle Akkons und volle Zollfreiheit innerhalb des Königreichs kamen hinzu. Hatten sich die Genuesen damit im Reiche Jerusalem eine geradezu maßgebende Stellung gesichert, so erwarben sie sich den wesentlichsten Anteil an der Begründung der Grafschaft Tripolis, indem sie, wie schon 1101 Tortosa, so am 28. April 1104 Klein-Gibellum (Gibelet oder Djubail; zwischen Beirut und Tripolis) in Raimunds Hände brachten und 1109 Tripolis selbst in die seines Sohns Bertrand (S. 372). Ein Drittel auch dieser Stadt und die Übertragung von ganz Gibelet waren Genuas Lohn.

Im Jahre zuvor hatten die Pisaner Tankred bei der endgiltigen Gewinnung Laodikeias aus den Händen der Griechen beigestanden. Jetzt waren es die Genuesen, die ihm Groß-Gibellum (Djebeleh; 23. Juli 1109) erobern und damit die Landverbindung zwischen Antiochien und Tripolis herstellen halfen. Die Lücke endlich zwischen Akkon, der nördlichsten Stadt des Königreichs, und Gibelet, der südlichsten der Grafschaft Tripolis, wurde ausgefüllt, indem 1110 Beirut (13. Mai) und Sidon gewonnen wurden; vor Beirut wirkten Genuesen, vor Sidon außer den Norwegern (S. 374) wahrscheinlich Venezianer mit. Eine große Flotte der letztern war es schließlich auch, die, nach einem glänzenden Seesieg über die Ägypter bei Askalon, in Abwesenheit des seit 13. September 1122 in türkischer Gefangenschaft liegenden Balduin II., am 7. Juli 1124 die Einnahme von Tyros, dem letzten nordwärts noch unbezwungnen Hafen, herbeiführen half. Außer dem üblichen Drittel der von ihnen eroberten Städte wurden damals den Venezianern in jeder Stadt, die dem König oder einem seiner Barone gehörte, eine ganze Straße, ein Platz, eine Kirche, ein Bad und ein Backofen zugesprochen, ohne daß sie dafür irgend eine Zahlung zu leisten oder irgendwelche Abhängigkeit einzugehn hatten. In Jerusalem sollte ihnen ein Quartier zugewiesen werden, das dem Besitze des Königs in der Hauptstadt gleichkäme; in Akkon sollten sie, ohne Einrede von seiten der andern Bewohner, im eignen Backofen backen, in eigner Mühle mahlen, im eignen Bade baden dürfen und, wie überall, völlige Abgabenfreiheit genießen.

Nun sind freilich Verleihung und Erfüllung im Mittelalter stets zwei verschiedne Dinge, und wenn sie die Macht dazu besaßen, waren die fränkischen Herrscher keineswegs immer geneigt, den italienischen Comuni die ihnen zugesicherten Gerechtsame auch thatsächlich auszuliefern. Trotzdem hatten, mit dem ihnen wirklich übergebnen Besitz und den zugehörigen Berechtigungen, Genua und Venedig (Pisa trat bald zurück; Amalfi, das südfranzösische Marseille und andre Seestädte standen von Anfang an in zweiter Linie) an der syrischen Küste eine Art von Kolonialreich begründet, das geradezu den Kern und wenn man will den Kitt der fränkischen Feudalgebilde ausmachte, die ihrer Natur nach mehr auseinander als zu einander strebten.

C. Die beiden Lothringer Balduin I. und Balduin II. (1100—1131).

Von allem Anfange hat nur die der eignen entsprechende feudalistische Zersplitterung der seldschukischen Macht den Franken wie schon den Teilerfolg des ersten Kreuzzugs, so auch weiterhin auf einige Jahrzehnte das Dasein und die militärische Oberhand gesichert. Sobald auf türkischer Seite irgendwo ein tüchtiger Führer auftaucht, der die Kräfte des Seldschukentums auch nur vorübergehend nach Einer Richtung zu wenden weiß, geraten die Christen, denen eine ebensolche zielbewußte Einigung kaum jemals gelingt, in schwere Not, oftmals in tödliche Bedrängnis; und von Anfang an kehren sie, ganz ihren Sonderinteressen anheimgegeben, ihre Waffen gegeneinander und verschmähn selbst die Hilfe der Feinde des Glaubens nicht. Die jahrtausendalten geographischen Gegensätze auf syrischem Boden, dessen nördlicher Teil naturgemäß zum Euphrat und Tigris hinüberschaut wie der südliche zum Nil, sind wirksamer als die der Religion; der Glaubenskampf als solcher tritt, zum zornigen Befremden religiös erhitzter Pilger, häufig genug und schon auffallend früh (man denke an die Gesandtschaft nach Kairo schon im ersten Kreuzzuge: S. 368) hinter den gesonderten Lebensbedingungen der einzelnen Kleinstaaten zurück, und das hüben wie drüben.

Inmitten dieser Irrungen, die die Notwendigkeit steter Abwehr byzantinischer Ansprüche und Angriffe noch verwickelter gestaltete, konnte der Staat von Jerusalem noch am ehsten zu einer gewissen Festigung gelangen, weil er der unmittelbaren Nachbarschaft seldschukischer Gegner seit der Gewinnung der Küste in der Hauptsache entzogen war, wenn auch die Könige oft genug in die Wirren des Nordens einzugreifen hatten. Die ägyptische Gefahr, in den ersten Jahrzehnten noch mehrmals dräuend, aber siegreich abgewiesen, verringerte sich mit der zunehmenden Altersschwäche des Fatemidenreichs, so daß selbst die Nachbarschaft Askalons kaum mehr als störend empfunden und erst 1153 zur Eroberung der festen Stadt geschritten wurde (S. 388). Auf der andern Seite war Damaskus, so oft man auch mit ihm die Klingen zu kreuzen hatte, mehr ein Schutz gegen Angriffe von Mesopotamien her als eine ernste Bedrohung (S. 355). Unter solchen Umständen zeugt es von Weitblick, daß Balduin I. in den Zeiten, wo an der Küste keine ernsten Aufgaben vorlagen und Antiochien und Edessa seiner Hilfe nicht bedurften, vor allem die künftige Stellung seines Lands gegenüber Ägypten ins Auge faßte. Der Gürtel von starken Befestigungen, der die Grenze im Süden, besonders gegenüber Askalon, sperrte, darunter Ibelin und die zur Zeit Fulkos ausgebauten Burgen von Beit Djibrin, Beit nuba und Tell es-safiye („Blanche garde"), geht in seiner ersten Anlage auf ihn zurück. Vor allem ist er der Erbauer des Montréal („Mont royal"), der auf halbem Wege zwischen dem Toten und Roten Meer ins steinige Arabien vorgeschobnen ungeheuern Wüstenfestung. Sie beherrschte die Straßen zwischen Ägypten, Arabien und Damaskus und konnte damit den Handelsverkehr zwischen diesen Ländern in Friedenszeiten decken, im Kriege sperren: ganz, wie es not that; späterhin traten Kerak im Osten des Toten Meers (S. 380) und weiter südlich die Festung im Wadi Musa diesem starken Vorposten wirksam an die Seite. Balduins I. weit ausschauende Politik in dieser Richtung führte ihn bereits 1116 in kühnem Streifzuge bis ans Rote Meer und schließlich, 1118, sogar nach Ägypten selbst, wo ihn jedoch, ehe er weiter auszugreifen vermochte, im Nildelta schwere Krankheit ergriff. Auf dem Heimzug ereilte ihn am 2. April der Tod.

Sein Nachfolger ward der gerade in Jerusalem anwesende Balduin II. von Edessa. Es ist kein Wunder, daß ihn, der nun bald zwei Jahrzehnte lang mit den nordsyrischen Dingen eng verbunden war, die Aufgaben des Nordens wieder mehr beschäftigten. Gerade damals

ward Antiochien durch eine schwere Niederlage seiner Ritterschaft gegen den Emir von Mardin, Ilghazi, in der auch der Regent Roger del Principato fiel (28. Juni 1119), an den Rand des Verderbens gebracht. Es war das Verdienst Balduins II., der selbst die Regentschaft übernahm, daß das Fürstentum trotz mancher Mißerfolge ungeschmälert in die Hände des jungen Bohemund II. überging, als dieser Mitte Oktober 1126 zugleich mit der Herrschaft die Hand von Balduins zweiter Tochter, Alice, empfing. Leider fand der König in Antiochien nicht immer das verständnisvolle Entgegenkommen, das seinen Verdiensten um das Fürstentum gebührt hätte; so versäumte sein Schwiegersohn geflissentlich, einen der aussichtsreichsten Versuche Balduins gegen Haleb zu unterstützen. Den Antiochenern erschien es nützlich, auch den König den Feinden des Glaubens gegenüber nicht allzu mächtig werden zu lassen, und Haleb blieb ebenso unerobert wie Damaskus, gegen das Balduin ebenfalls zielbewußte Angriffe richtete. Dort mußte man sich mit dem Gewinn erheblicher Teile des Gebiets von Haleb, hier mit der Übergabe von Banias (1129) begnügen, dem Vorposten der Damascener am Hermon und an den Jordanquellen, von wo aus die Muselmänner bisher unaufhörlich den Norden von Palästina und die Küstenstädte beunruhigt und den Widerstand des noch uneroberten Tyros bis zuletzt gestützt hatten. Über Banias erhob sich später, nachdem es 1132 in die Hand der Ungläubigen zurückgefallen, 1140 aber wieder gewonnen worden war (bis es schließlich 1165 endgiltig an Nur ed-din verloren ging), die mächtige Kreuzfahrerburg Kalaat es-Subebe, seit 1139 ausgebaut. Alles in allem waren es schließlich nur bescheidne Erfolge, die Balduin II. errang; aber die fränkischen Siege hinterließen dennoch den nachhaltigsten Eindruck bei den Mohammedanern. Als Zeugnis ihrer Stimmung verdient aufgezeichnet zu werden, was einer ihrer Chronisten mit einiger Übertreibung klagt: „Die Glückssterne des Islams hatten sich unter den Horizont gesenkt und die Sonne seiner Geschicke sich hinter Wolken verborgen. Die Fahnen der Ungläubigen wehten über den Ländern der Muselmänner, und die Siege der Ungerechten überwältigten die Gläubigen. Das Reich der Franken erstreckte sich von Mardin in Mesopotamien bis El-Arisch an den Grenzen Ägyptens; in ganz Syrien blieben nur wenige Städte von ihrer Herrschaft frei. Auch von diesen war Haleb ihnen zinsbar, und Damaskus mußte ihnen seine Christensklaven ausliefern. In Mesopotamien streiften ihre Heere bis Amida und Nisibis, und die Muselmänner von Rakka und Harran fanden keinen Schutz gegen ihre Grausamkeit."

D. Die Ritterorden.

In den Jahren Balduins II. erwuchsen denn auch die Bildungen, in denen sich später die zugleich geistliche wie weltliche Ritterherrlichkeit der Kreuzfahrerstaaten in ihrem höchsten Glanze darstellte, bis sie, fast zu Staaten im Staate geworden, selbst eins der wesentlichsten Momente ihres Verfalls wurden, die Ritterorden. Etwa von 1119 datiert die Begründung des Templerordens unter Hugo von Payns, zunächst einer ursprünglich wohl an das Johanneshospital angeschloßnen einfachen Genossenschaft zum Schutze der Pilger gegen Räuber und Wegelagerer. Aus einem Vereine von Kriegsmännern wurde die junge Gründung jedoch bald zu einem geistlichen Orden, dessen Mitglieder sich zu Keuschheit, Armut und Gehorsam verpflichteten und in die Hände des Patriarchen von Jerusalem das Gelübde des Kampfs für die Pilger und die heiligen Stätten ablegten. In dieser Verbindung von Waffendienst und geistlicher Übung traf der Orden aufs glücklichste den Geist der Zeit. Seit er auf dem Konzil von Troyes im Januar 1128 die mächtige Fürsprache des heiligen Bernhard von Clairvaux gewonnen und aus seinen Händen eine an die der Benediktiner angelehnte Regel erhalten hatte, war sein

Weg geebnet. Ausgedehnte Befreiungen entzogen seine Mitglieder mehr und mehr dem Einflusse der Pfarrgeistlichkeit, die Ordenshäuser selbst der bischöflichen Obrigkeit; bald nahm der Orden nur noch vom Papste sein Recht und erhob sich zu stolzer Höhe. Angehörige des höchsten Adels drängten sich zur Aufnahme und brachten ihren gesamten Besitz ein; Fürsten und Herren überboten sich in reichen Stiftungen an Land und Leuten. In kurzem ward der Orden einer der größten Grundherren auch im Abendland und eine selbständige Macht neben den syrischen Kleinstaaten. Sein wachsender Geldreichtum stellte ihn an Bedeutung den aufstrebenden Kaufmannsstaaten Italiens gleich und machte ihn zum Großhändler, Großindustriellen und infolge des Durchgangs eines nicht geringen Teils des abendländischen Geldverkehrs durch seine Kassen sogar zu einer Art von Großbank, modernen Häusern dieser Art nicht unvergleichbar, und somit zum Vorläufer neuer Wirtschaftsformen, die nach seinem Vorbilde späterhin der bedeutend jüngere Deutsche Orden seiner Politik planvoll dienstbar machte.

Die Templer führten ihren Namen von dem ersten durch Balduin II. ihnen überwiesnen Besitz, einem Teile des Königspalastes auf dem Platze des vermeintlichen Tempels, der sogenannten Felsenmoschee (Kubbet es-Sachra); die Johanniter trugen den ihrigen dem Heiligen zu Ehren, in dessen Namen schon vor den Kreuzzügen ein Hospital mit Herberge und Kapelle im Anschluß an eine amalfitanische Stiftung, das Kloster Santa Maria Latina neben der Grabeskirche, begründet worden war. Die Verbindung von Kloster und Hospital wurde schon im Beginne der Kreuzzugszeit durch den Provenzalen Gerhard gelöst, der das Hospital zu hoher Blüte und reichem Besitze brachte; sein Nachfolger seit 1118, Raimund du Puy, formte die Brüderschaft zu einer festen mönchischen Genossenschaft um und bezog nach dem Vorbilde der Templer (die, wie bemerkt, wohl ebenfalls von hier ausgegangen waren) den Kampf gegen die Ungläubigen in die Aufgaben des neuen Ordens ein. Damit war einer ähnlichen Entwicklung wie der des Templerordens Raum geschaffen. Nur sind sich die Johanniter (oder Hospitaliter) ihrer Ursprünge und ihres stiftungsgemäßen ersten Zwecks, der Pflege der Kranken und der Armen, stets in stärkerm Maße bewußt geblieben als die Templer, die, infolge ihrer schließlich vollständigen Befreiung von jeder andern geistlichen Gewalt als der des Papstes, zu den Organen der Kirche in einen immer feindlichern Gegensatz traten und am Ende der Anklage nihilistischer und satanistischer Irrlehren anheimgefallen sind, welche sie von ihrem angeblichen mohammedanischen Vorbilde, der geheimnisvollen Sekte der Assassinen, übernommen haben sollten (S. 212).

E. Die Blüte des Reichs unter Fulko (1131—43).

Die aufsteigende Entwicklung der beiden ältern Ritterorden fällt in der Hauptsache schon unter die Regierung des Königs Fulko, der, vordem Graf von Anjou und durch seinen Sohn Gottfried (Geoffroy) von der Normandie, den Schwiegersohn Heinrichs I. von England, der Stammvater der Plantagenets (S. 199), in zweiter Ehe 1129 Balduins II. älteste Tochter Melisende geheiratet hatte und von Balduin zur Thronfolge bestimmt worden war. Sein Charakterbild schwankt in der Überlieferung, die ihn bald als wohlmeinenden und kraftvollen Herrscher, bald als haltlosen Schwächling darstellt. Thatsache ist, daß er das Reich auf der Höhe hielt, in der er es überkommen hatte, so daß bei der Festigung der Grundlagen und der stetigen Zunahme des wirtschaftlichen Wohlstands seine Regierungszeit geradezu als der Gipfelpunkt der fränkischen Entwicklung erscheint. Die Unbotmäßigkeit von Vasallen, mehr und mehr der Krebsschaden des Königreichs, wurde noch wirkungsvoll niedergekämpft, der aufrührerische Graf Hugo von Joppe gedemütigt, Graf Pon(tius)s von Tripolis zum Gehorsam gezwungen, die Ränke der

ehrgeizigen Schwägerin des Königs, Alice von Antiochien, die an Stelle des Rechts ihrer unmündigen Tochter Konstanze gern die eigne Herrschaft gesetzt hätte, durchkreuzt, Nordsyrien gegen seldschukische und turkmenische Einfälle geschützt und, nach einer Niederlage durch den gewaltigen Emir von Mosul, Imad ed-din Zenki (11. Juli 1137), doch so viel erreicht, daß ein festes Bündnis der Kreuzfahrerstaaten mit Damaskus (1133 und 1140) Syrien einstweilen vor schlimmerer Bedrohung von Mesopotamien her sicherte. Es war in diesen starren Verhältnissen fast genau dieselbe Lage, die beinahe zwei Jahrtausende früher (vgl. Band III, S. 120 f. und 202 f.) bei den Beziehungen der Kleinstaaten von Jerusalem und Samaria zum Osten obgewaltet hatte. Gegen Ägypten wurde der Burgenkranz ausgebaut, der die Ausfallswege von Askalon sperrfortartig abschloß, und im Moabiterlande Kerak errichtet (nicht zu verwechseln mit dem „Kurdenschlosse" le Crac des Chevaliers [der Johanniter] im tripolitanischen Gebiete), das wie Montréal die Verbindungsstraßen zwischen Ägypten und Syrien beherrschte.

Gerade jetzt erlebten Handel und Wandel, die von den Küstensiedlungen der Italiener ausgingen, ihre erste große Blüte. Sie erfüllten das Land mit dem Wohlstand und der Üppigkeit einer südlichen Kolonie; sie brachten in Verbindung mit einer glänzenden Ritterherrlichkeit den Höfen von Jerusalem und Antiochien die Tage ihrer strahlendsten Pracht. Es war die große, von schlimmen Nebenerscheinungen noch leidlich freie Zeit der Ritterorden. Anzeichen von Verfall, die in der feudalen Organisation des Reichs begründet waren, machten sich unter den ersten kräftigen Herrschern noch weniger geltend; die Zurückbehaltung wichtiger militärischer, finanzieller, gerichtlicher Hoheitsrechte in den Händen der großen Vasallen, die Gegenwirkungen und die Sonderbestrebungen der Orden traten noch nicht in der verderblichen Weise zu Tage wie später. Es fehlte viel, daß die thatsächliche Handhabung der feudalen Ordnung der Verfassung und des Rechts dem „Idealbild" entsprach, das in den Assisen des Königreichs Jerusalem niedergelegt ist. In ihrer, wenn auch vielleicht bis auf die Zeit Fulkos zurückgehenden, in ihrer schließlichen Fassung aber beinah um ein Jahrhundert spätern Aufzeichnung hat man doch wohl ein Programm des Feudalwesens gegen das Königtum, insbesondere gegen die Machtansprüche Friedrichs II. zu erblicken; zu so feiner und gefährlich konsequenter Durchführung ist das Feudalsystem in den Zeiten königlicher Kraft schwerlich je gelangt. So viel freilich steht fest, daß der in seiner Art und in Rücksicht auf die Verhältnisse früherer Jahrhunderte große staatsrechtliche Gedanke des Lehnswesens mit seiner durchgebildeten weltlichen Hierarchie im Reiche Jerusalem die folgerichtigste Ausgestaltung erfahren und insofern seine höchste Blüte gesehen hat; es wird noch davon zu sprechen sein, warum diese Ausgestaltung mit Notwendigkeit den tiefsten Verfall im Gefolge gehabt hat (S. 408).

F. Die Handels- und Kulturblüte in den Kreuzfahrerstaaten.

Die größte Förderung erfuhren Wohlfahrt und Wohlstand der Kreuzfahrerstaaten ebenfalls durch das üppige Gedeihen des Handels und der Landeskultur, das den italienischen Kolonisten zu danken war. Die abendländische Kaufmannschaft hatte nun in Asien inmitten einer stammverwandten Bevölkerung und unter den günstigsten Daseinsbedingungen festen Fuß gefaßt, durch Vorrechte und Verleihungen geschützt in eignen, unter heimischer Obrigkeit, Polizei, Rechtsprechung und Seelsorge stehenden Siedlungen. Auch wer bloß vorübergehend diese Gestade zu Handelszwecken aufsuchte, fand hier Unterkunft, Rückhalt, kundigen Rat bei Landsleuten und eigens bestellten Kolonialbeamten: das Amt der Konsuln hat ja zum Teile hier seinen Ursprung (Bd. V, S. 96). Und ohne das Erfordernis weiter Reisen ins Innere bot die syrische Küste

an Ort und Stelle die Berührung mit den Erzeugnissen fast des ganzen Orients. Der Handelsverkehr vom Persischen Meerbusen her, wo über den Indischen Ozean die Beziehungen mit Indien und China niemals aufgehört hatten, ebenso der Verkehr mit Innerasien und China auf dem Landweg über Persien, Buchara, Samarkand, Ferghana, Turkestan hatte seinen Hauptstapelplatz in Bagdâd: von hier führten die Karawanenstraßen zum Euphrat nach Rakka, wo auch die Handelswege von Mossul und Diarbekr her über Nisib und über Samosata, Edessa, Harran den Strom erreichten. Von Rakka aus zog eine nördliche Haupthandelsstraße über Haleb zur Küste bei Antiochien und Laodikeia, eine südliche über Hama(th) und Hims (Höms) nach Damaskus, wo sie die großen Straßen von Arabien und Ägypten traf. Auf diese Weise war Damaskus, der Ausgangspunkt auch der syrischen Hadj, der Hauptpilgerfahrt nach Mekka, der Mittelpunkt der vorderasiatischen Handelsbeziehungen; es empfing die Produkte Indiens und Chinas von zwei Seiten her, dazu von Norden die von Westasien und von Süden die von Ägypten. Zu diesem Warenzusammenfluß aus allen Weltgegenden trat der eigne Gewerbfleiß: eine Seiden-, namentlich Goldbrokatweberei von hoher Vollendung, und eine Waffenschmiedekunst, die geradeso wie die Industrie der Seidendamaste zu Ruhm und Ehren gelangt ist. Dieser große Mittelpunkt muslimischen Handels und Gewerbes nun bildete das Hinterland der syrischen Küste. Während der nicht unbeträchtliche Handel von Hama und Hims den Abfluß für seine Waren nach dem nahen Meere hauptsächlich in den Häfen von Tortosa und Tripolis fand und während Antiochien und Laodikeia über Haleb und Rakka mit Bagdad, Mossul und dem fernen Osten in Verbindung standen, lagen Damaskus die großen Seestädte Beirut, Sidon, Tyros und Akkon im Abstande weniger Tagereisen nahe. Im Binnenlande war Tiberias, mit Haifa als Exporthafen, ein bedeutender Handelsplatz geworden, weil es an der quer durchs Land ziehenden Straße von Ägypten nach Damaskus lag; an der Küste aber vereinigte Akkon mit dem besten und geräumigsten Hafen ganz Syriens immer mehr die Ausfuhr des gesamten Orients in seinen Mauern, wie uns erhaltne Zolltarife zeigen. Ihnen zufolge kamen in Akkon Rhabarber aus Ostasien wie Moschus aus Tibet zu Markte, Pfeffer, Zimt, Muskatnüsse, Gewürznelken, kurz alle Spezereien Indiens, nach denen jene Jahrhunderte so großes Verlangen trugen, nebst Aloëholz aus Assam, Kampfer von den Sundainseln, indischem und ostafrikanischem Elfenbein, Weihrauch und Datteln aus Arabien und vieles andre. In Beirut gelangten gleichfalls, wie die Urkunden lehren, Pfeffer, Weihrauch, Indigo, Brasilholz (vgl. Band I, S. 365), Perlen zum Verkaufe. Die Großhändler des innern Orients selbst, Kaufleute von Mossul z. B., scheinen nicht selten ihre Waren bis zu diesen Häfen gebracht zu haben. In der Hauptsache jedoch fand der Austausch wohl durch Vermittlung der in Syrien angesessnen christlichen und jüdischen Händler statt, neben denen freilich auch pisanische, venezianische, genuesische Kaufleute der Küstenstädte selbst zu den Märkten und Messen von Haleb, Damaskus, Muzerib (im Hauran) zogen.

Zu dem Zwischenhandel der Hafenstädte aber, der alsbald die uns bis heute wohlbekannte orientalische Völkermischung zur Folge hatte — als Bewohner von Tripolis z. B. werden Lateiner, Griechen, Armenier, Maroniten, Nestorianer, Juden und Sarazenen genannt —, kam ein nicht unbeträchtlicher Aktivhandel Syriens mit den Erzeugnissen des eignen Bodens und Gewerbsfleißes. Noch hatte keine osmanische Mißwirtschaft die südliche Fruchtbarkeit des Bodens zerstört; besonders in den heißen Küstenstrichen stand er unter sorgfältigster Kultur. Das Land brachte eine Fülle von Südfrüchten hervor: Zitronen, Feigen, Mandeln, so in der paradiesischen Umgebung von Tripolis, wo auch ein besonders edler Wein gewonnen wurde, und bei Tyros. Neben reichlicher Erzeugung von Ölfrucht in Oliven- und Sesampflanzungen steht der den

Abendländern erst hier bekannt gewordne Anbau des Zuckerrohrs. Von den Bodenprodukten führen uns Baumwolle und Seide zu den Erzeugnissen des Gewerbfleißes; sie wurden unverarbeitet und verwoben ausgeführt. Die Seiden- und Teppichweberei von Antiochien, Tripolis, Tyros stand in hoher Blüte; in Tripolis waren noch, als es von Kalaûn zurückerobert wurde (1289), 4000 Webstühle in Gang. Färberei und Glasbläserei, meist in Händen der Juden, standen, durch das reichliche Vorkommen der Farb- und Rohstoffe gefördert, von alters her zu Tyros in hohem Rufe. Kurz, für eine reiche Ausfuhr nach dem Westen war auch durch die eignen Erzeugnisse des Lands in kaum geringerm Maße gesorgt als für die Einfuhr durch ein bei der Jugend der Kolonie und ihrer steten Fühlung mit dem Abendlande sehr erklärliches Bedürfnis nach den mannigfachsten Gegenständen des Ge- und Verbrauchs aus der alten Heimat.

Ein internationaler Austausch von einer Ausdehnung und Reichhaltigkeit, wie ihn die abendländische Kultur bis dahin nicht gekannt hatte, ward zur Quelle eines bis dahin ebenfalls ungekannten und ungeahnten Reichtums. Schon aus der Frühzeit des Reichs schreibt ein zeitgenössischer Chronist, der Kaplan Balduins I., der sich ihm auf dem ersten Kreuzzuge beigesellt hatte: „Von Tag zu Tag folgen uns unsre Verwandten und Eltern, die, ohne es eigentlich zu wollen, alles verlassen, was sie früher besessen hatten. Denn die dort arm waren, die macht Gott hier reich; die wenig Geld besessen hatten, verfügen hier über unzählige Goldstücke, und wer niemals ein Dorf gehabt hatte, der besitzt hier aus Gottes Hand eine Stadt.“ Seit zu dem leichten Gewinne herrenlosen Guts- und Lands nun auch jener Austausch in Handel und Wandel trat, waren alle Bedingungen für die üppigste Kolonialkultur gegeben. Ihre allgemeinen Erscheinungen: Pracht, Schwelgerei, Sittenlosigkeit, traten, durch ein südliches Klima befördert, früh zu Tage. Zunächst freilich mußten vor diesen Schattenseiten die hellen leuchtend hervortreten, da aller Glanz und Schimmer der abendländischen Ritterherrlichkeit sich mit jener kolonialen Blüte verband und, trotz der fremdartigen Beimischung, hier recht eigentlich seinen klassischen Boden fand. Der unablässige Kampf gegen die Ungläubigen, den die Neigung zum Wohlleben und zu friedlichen wirtschaftlichen Beziehungen doch niemals gänzlich auszuschalten vermochte, zeitigte die vollkommenste Ausbildung des Rittertums in der Waffenübung, in der Kriegs- und Friedensverfassung und als bestimmenden Bestandteils der mittelalterlichen Gesellschafts- und Geisteskultur auf ihrer Höhe. Das europäische Ritterwesen der Kreuzzugsjahrhunderte hat seinen Ursprung aus den Steppen Syriens nie verleugnet. Über Frankreich, das Stammland und mehr und mehr das große Sammelbecken der Kreuzzugsbewegung, das aus ihr zuerst den Anspruch entnahm, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren, ist es dem übrigen Abendlande, besonders auch Deutschland, zugekommen. Doch aus dem Oriente stammt, wie seine Blüte, so auch seine Entartung, hervorgegangen aus der Berührung mit jenen Auswüchsen einer kolonialen Kultur, die den Boden für ganz andre Wirtschafts-, Verfassungs- und Gesellschaftsformen zu bereiten im Begriffe war.

6. Der Niedergang des Königreichs Jerusalem. Der zweite und der dritte Kreuzzug (1143—1193).

A. Islamische Gegenwirkungen.

Die aufsteigende Entwicklung der Kreuzfahrerstaaten dauert so lange, wie ihnen gegenüber auf seiten des Islams eine leistungsunfähige Zersplitterung und Vereinzelung bestand. So oft tüchtige Emire auch nur einen Teil der seldschukischen Kräfte planvoll zusammenzufassen wußten,

gerieten die Frankenherrschaften in die schwerste Bedrängnis. Die Namen Maudud von Mosul, Ilghazi von Mardin, Belek von Malatia, Aksonkor von Haleb legen schon in den ersten Jahrzehnten der Kreuzzugszeit Zeugnis davon ab; ein gemeinsames Vorgehn der Seldschuken wie in dem Kreuzzuge von 1101 (vgl. S. 384) und in der Schlacht bei Harran (1104) hat schon von vornherein so viel erreicht, daß dem Normannenstaate von Antiochien die Möglichkeit einer Ausbreitung in größerm Stil, an die sich die völlige Verdrängung des Islams aus Syrien hätte knüpfen können, abgeschnitten wurde. Indes hier handelt es sich noch erst um Einzelerscheinungen, die auftauchten und wieder verschwanden. Die Vereinigung der selbschukischen Teilfürstentümer zu einem machtvollen vorderasiatischen Großstaate, der die fränkischen Besitzungen in eiserner Umklammerung zu halten vermochte, geht von ʿImâd ed-dtn Zenki aus; von ihm führt die aufsteigende Entwicklung des Islams zu Nur ed-dtn und Saladin (S. 391). In den unablässigen Kämpfen der Seldschuken teils untereinander, teils mit den Christen aufgewachsen, kannte der „Atabeg" (Verweser, Hausmeier) von Mosul nur den einen Gedanken, die Macht der Muselmänner wieder zusammenzufassen und gefestigt den Franken gegenüberzustellen. In neunzehnjähriger Thätigkeit (1127—46) ist dies dem genialen Organisator in der That gelungen; nur Damaskus entzog sich, dank dem Bündnisse mit Fulko (S. 380), seiner Herrschaft, die bereits stark genug war, um den Kreuzfahrern eine wirksame Bekämpfung zu verbieten.

Zudem waren gerade in den entscheidenden Jahren, 1137—44, Antiochien und Edessa durch den Griechenkaiser Johannes II., Alexios' Sohn, und seinen Nachfolger Manuel mit Krieg überzogen und in ihrem Dasein schwer bedroht (Bd. V, S. 93). Der innere Hader der Franken trat hinzu, um endlich im Jahr 1144 Zenki einen Hauptschlag zu ermöglichen. Am 25. Dezember fiel Edessa, das vorgeschobne Bollwerk der Kreuzfahrerstaaten, nach wochenlanger Belagerung in seine Hände. Eine vorübergehende Wiedereroberung der Stadt nach Zenkis Tode, im November 1146, durch den Grafen Joscellin II. wurde von Zenkis jüngerm Sohne, Nur ed-dtn, dem die Herrschaft in Haleb und ganz Syrien zufiel, sofort wieder rückgängig gemacht und Edessa dabei vollständig zerstört.

B. Die Wirkungen des ersten Kreuzzugs im Abendlande.

In dieser gefährlichen Lage, angesichts des ersten großen Erfolgs des Islams gegen den christlichen Besitzstand, entschloß man sich in dem zunächst bedrohten Antiochien, die Hilfe des Abendlands anzurufen. Es ist strittig, in welcher Form dies geschehen ist. An eine große Kreuzfahrt hat man schwerlich gedacht; zu einer solchen gestaltete den Hilfszug wohl erst ein persönliches Sühnebedürfnis und eine innere Zerknirschung des Königs von Frankreich, die nur in einem Unternehmen größten Stils ihr Genügen fand. Aber die Absicht Ludwigs VII. fand keineswegs sogleich und allenthalben bereitwilliges Entgegenkommen. Hier ist es nun an der Zeit, des Umschwungs zu gedenken, der sich seit dem ersten Kreuzzug und als Ergebnis dieses Zugs selbst daheim im Westen vollzogen hatte.

Die Berichte über die Thaten des großen Kreuzheers hatten alsbald jenes Ziehn und Fluten nach Osten zur Folge, das den Stoff zur Kolonisation Syriens lieferte; erheblichen Zuzug, kleinen Kreuzfahrten gleich, brachten die Flotten der italienischen Seestädte, aber auch nicht minder aus südfranzösischen, englischen, flandrischen, friesischen, norwegischen Häfen dem Heiligen Lande. Das größte Unternehmen dieser Art aber bewegte sich zu Lande gen Osten, der sogenannte Kreuzzug von 1101, der zum erstenmal beträchtliche Teile des deutschen Adels zusammen mit französischen und italienischen nach Asien führte. Obwohl der Zahl nach eine der

beträchtlichſten bewaffneten Wallfahrten des Kreuzzugszeitalters, wird er von der üblichen Numerierung wie ſo manche andern übergangen, vielleicht wegen des geringen Einfluſſes der Kirche auf ſein Zuſtandekommen und ſeinen Verlauf, wahrſcheinlicher wegen ſeines ganz jammervollen Ergebniſſes. Von Konſtantinopel aus gedachte man womöglich Größeres zu leiſten als der erſte Kreuzzug: die Macht des Islams an der Wurzel zu faſſen, Bagdad zu erobern und was dergleichen ſchöner Pläne mehr war; aber ſchon der nächſtliegende Plan: der Verſuch, den damals in Nikſar gefangnen Bohemund zu befreien, ſcheiterte kläglich, von verſchiednen Teilnehmern des erſten Kreuzzugs, darunter Raimund von Toulouſe und Stephan von Blois, ſchlecht beraten. Ein lombardiſch-franzöſiſches Heer wurde im Juli bei Marſivan, nordweſtlich von Amaſia, ein zweites, hauptſächlich franzöſiſches, zur ſelben Zeit bei Eregli bis zur Vernichtung geſchlagen; einen Monat ſpäter wurde die Hauptmacht, deren Kern Deutſche und Franzoſen bildeten, ebenfalls bei Eregli durch dieſelbe mohammedaniſche Einung: die Emire von Ikonion, Siwas, Haleb und Harran, aufgerieben. Nur geringe Reſte der ganzen großen Kreuzfahrt entkamen nach Syrien. Dieſer ſchwere Mißerfolg hat von größern Kreuzzügen auf längere Zeit abgeſchreckt; erſt durch den Eindruck des Falls von Edeſſa (1144) kam es im Abendlande wieder zu einer richtigen Kreuzzugsbewegung, freilich unter äußern Umſtänden, die zeigten, welch große Veränderungen im Lauf eines halben Jahrhunderts in der geiſtigen Verfaſſung Europas vor ſich gegangen waren.

Gleich der erſte Kreuzzug führt in ſeinen Folgewirkungen bei ſeinen Teilnehmern wie daheim zu einer unerwarteten *Verweltlichung*. In wie hohem Maße ſchon an der Bewegung der Jahre 1096—99 neben dem religiös-asketiſchen Drange weltliche Antriebe teilhatten, haben wir geſehn (S. 265). Der Verlauf des Zugs brachte dieſe weltliche Seite vor der geiſtlichen mehr und mehr zur Geltung; die Zwecke des Unternehmens ließen von ſelbſt die ritterliche Begeiſterung vor der mönchiſchen Demut, ein ſoldatiſch friſches Erfaſſen der Dinge vor der bußfertigen ſelbſtquäleriſchen Weltflucht in den Vordergrund treten. Die unerhörten Eindrücke des farbenprächtigen Oſtens brachten dem damals gänzlich poeſieloſen, nüchternen Europa eine dichteriſch-ſinnliche Stimmung, erfüllten es mit einem Singen und Sagen, das eine ganz neue Wendung in ſeiner ſeit mehr als zwei Jahrhunderten faſt ausſchließlich geiſtlichen Kultur bedeutet. Der geiſtlichen Führung ſelbſt lernte der Laie, obwohl von ihr zum heiligen Kriege berufen, zum erſtenmal wieder entraten, ſeit er ſich in gefährlichen und verantwortungsvollen Lagen auf die eignen Füße geſtellt, auf die eigne Kraft angewieſen ſah. Dieſe neugewonnene Selbſtändigkeit wirkte alsbald auf das Verhältnis zu Prieſter und Kirche zwar noch nicht umſtürzend, aber doch umgeſtaltend ein. Das Abendland war in Gefahr geweſen, wie man es treffend ausgedrückt hat, in lauter Kloſterzellen und Eremitenklauſen zu zerfallen, ohne andre geiſtige Intereſſen außer oder über ſich als die weltbeherrſchende Kirche. Die Kreuzzugsbewegung hat dieſe Weltherrſchaft freilich zum Gipfel geführt, aber doch zum erſtenmal ſeit Jahrhunderten ein neues ſeeliſches Prinzip neben die Kirche geſtellt, das nicht mehr Geiſt von ihrem Geiſte war.

Vor der ſeeliſchen Wandlung ging, wie gewöhnlich, die wirtſchaftliche einher, durch den geſteigerten Austauſch zwiſchen zwei ſo lange faſt ganz auf ſich ſelbſt geſtellten Kulturkreiſen gefördert. Aber auch innerhalb der abendländiſchen Welt für ſich führte die vermehrte Berührung bis dahin getrennter Gebiete zu unerwarteten Folgen. Das größte internationale Unternehmen des Mittelalters wird von ungeahnter nationaler Bedeutung: die jungen Völker Europas treten zum erſtenmal in eine rege *Berührung* untereinander — und werden ſich dabei zum erſtenmal

der trennenden Schranken zwischen ihnen bewußt, die das nivellierende Kirchentum absichtlich aus den Augen gelassen oder beiseite geschoben hatte. Gerade auf dem Auszuge zu gemeinsamem Ziele tritt die Verschiedenheit der Sprachen, des Denkens, der Sitte befremdend hervor und wird, bei der naturgemäß aufflammenden Eifersucht, stärker gehegt und gepflegt. In die Heimat zurückgekehrt, legt man auf das eigne Wesen gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft und der gemeinsamen Weltsprache einen sehr viel größern Wert als zuvor, und eben die neuen Kreuzzugslieder und die Sagenkreise, die von den Eindrücken des Orients Farbe gewinnen, legen den Grund für die poetische Ausbildung der nationalen Sprachen, für die Entwicklung der nationalen Litteraturen, nur daß, seiner führenden Rolle im Kreuzzugswesen entsprechend, Frankreich auch hier den Vorrang erhält und auf die andern Länder erfrischend und befruchtend wirkt. Mit den chansons de geste kommen das Lied des Troubadours und nach ihm das des deutschen Spielmanns, des ritterlichen Minnesängers, der volkstümliche Heldensang auf. Frau Aventiure, Frau Sälde, Frau Minne, schließlich Frau Welt (frou werlde) in bewußtem Gegensatze zu der dumpfen Askese früherer Jahrzehnte erscheinen allmählich als neue Heilige der anbrechenden Ritter- und Sängerherrlichkeit, die nicht im Kalender der Kirche stehen; eine gesunde Sinnlichkeit und Lebensfreude erwächst an Stelle der weltfeindlichen Abtötung aller Sinne, die das Ideal eines vergangnen Zeitalters gewesen war.

Gegenüber der Kirche aber erzieht der Orient auch den Geist unmittelbarer Kritik. Die sehend gewordnen Augen und der weltlich gewordne Sinn prüfen unbefangen die Erfolge der Christenlehre an denen des Islams; sie finden jenseit des Meers eine Weltreligion, die keineswegs nur, wie man hatte glauben sollen, finstern Dämonen dienstbar ist, sondern die Grundlage und den Geistesinhalt einer ebenbürtigen, ja überlegnen Kultur ausmacht. Damit wird nun zwar noch nicht alsbald, wie es später wohl geschah, das Recht der eignen Religion in Zweifel gezogen, wohl aber ein Bedürfnis nach ernster Forschung an Stelle blinden Glaubens erweckt, das, einmal seiner selbst bewußt geworden, nicht wieder aus der Welt zu bannen war. Ein tiefsinniger Kirchenlehrer wie Abälard (S. 244) wagt dies Bedürfnis zum erstenmal in Worte zu kleiden, und sein Schüler Arnold von Brescia (S. 327) entnimmt aus so revolutionierenden Tendenzen bereits gefährliche Folgerungen gegen die weltliche Gewalt des Papstes: dieselben Folgerungen, die zur gleichen Zeit auch das deutsche Königtum ihr gegenüber mit der Wiederaufnahme römischer Rechtsüberlieferungen zu ziehen beginnt (S. 103).

Auch innerhalb der Kirche kommt wenigstens eine Richtung gegen ihre Veräußerlichung durch die universalen Machtansprüche des Papsttums, wie sie der Gregorianismus aufgestellt hatte, hoch; der heilige Bernhard von Clairvaux (S. 245), der bezeichnenderweise durch die Schule Abälards gegangen war, lehrt zwar ebenfalls die Weltherrschaft der Kirche, aber vermittelst eines innerlich gewandten Kirchentums, nicht durch äußere Machtmittel: ein erster Abfall von dem Systeme, das die Kreuzzüge ins Leben gerufen hatte.

C. Der zweite Kreuzzug und seine Folgen.

Es war wie ein Witz der Weltgeschichte, daß gerade Bernhard vermöge der unbegrenzten Herrschaft, die er über die Geister ausübte, vom Papst Eugen III. berufen ward, einen neuen Kreuzzug zu predigen. Nicht selten hatte er auf der Kanzel gegen die Äußerlichkeit des Kreuzfahrerwesens geeifert und erklärt, es sei besser, daheim ein Leben der Beschaulichkeit zu führen, als in den Fernen des Orients umherzuschweifen; als er Ende 1145 selbst von dem die Fahrt begehrenden Könige Ludwig VII. von Frankreich und seinen ihr widerstrebenden Räte zur

Entscheidung über Gehen oder Bleiben aufgerufen ward, hatte er die Verantwortung ausdrücklich von sich gewiesen. Der Papst war weniger bedenklich gewesen, und Bernhards hinreißende Beredsamkeit, die er nunmehr rückhaltlos und, von der Größe der Aufgabe hingerissen, mit noch stärkerm Eifer, als dem Papste selbst lieb war, dem Befehl aus Rom zur Verfügung stellte, rechtfertigte glänzend die auf ihn gesetzten Erwartungen. Auf einem Tage zu Vézelay in Burgund, am 31. März 1146, gewann seine Predigt die französischen Großen, die sich nunmehr dem längst zum Zuge bereiten König anschlossen. Sie eroberte aber auch, am Jahresschlusse, den mit guten Gründen für das Wohl des eignen Reichs der Fahrt heftig widerstrebenden deutschen König Konrad III., den Bernhard auf dem Reichstage zu Speyer durch eine glühende, eifervolle Ansprache bei der Messe all seinen kühlern Entschließungen abwendig machte. Eine große Anzahl der zum Reichstag erschienenen Fürsten trat nunmehr dem Könige bei, an ihrer Spitze Bischof Otto von Freising, der Halbbruder, und Herzog Friedrich von Schwaben, der Neffe des Königs, nachmals Kaiser Rotbart (Bd. V, S. 238). Während man aber durch Bernhards blinden kirchlichen Eifer, der sich aller weltlichen Rücksichten entschlug, dazu genötigt wurde, Deutschland in dem unsichersten Zustande gefährlicher Gärung zurückzulassen, brachte die Teilnahme eines großen deutschen Heers dem Kreuzzuge keineswegs den erwünschten Gewinn, weil als Rückstand der Bürgerkriege, die eben noch im Lande getobt hatten, viel zuchtloses Kriegsvolk mit auf die Fahrt ging, das die Geschlossenheit der tüchtigen Ritterschaft nur störte. Der deutsche Kreuzzug war deshalb von vornherein von der Gefahr des Mißlingens unter einem ohnehin schwachen Führer bedroht. Dazu kam eine den Zwecken des Zugs keineswegs günstige politische Gruppierung der Hauptnationen. Sie legte den Franzosen ein Zusammenwirken mit den süditalischen Normannen, den Deutschen dagegen vermöge mancher gemeinsamen Interessen und verwandtschaftlicher Verbindung der Herrscher (Bd. V, S. 94) ein solches mit den Griechen nahe, bei denen der feindselige Gegensatz zu den Normannen ungeschwächt fortdauerte.

So hat denn in der That das ganze gewaltige Unternehmen, obwohl zum erstenmal von der Autorität der beiden größten abendländischen Staaten getragen, fast mit dem gleichen schmählichen Mißerfolge geendet wie der Kreuzzug von 1101. Zuerst ist das deutsche Heer, nach den üblichen Mißverständnissen und Händeln mit den Griechen, die es an wirksamer Unterstützung fehlen ließen, in Kleinasien zum einen Teile durch das Schwert der Seldschuken, zum andern durch Hunger, Not und Krankheiten zu Grunde gegangen (Herbst 1147). Nur vereinzelte Abteilungen entrannen dem Verderben; von ihnen kehrten die meisten nach Konstantinopel und in die Heimat zurück, da sie ihre Lust am heiligen Kriege gründlich gebüßt hatten. Nur eine kleine Schar war nach dem Unglück von 1147 noch entschlossen genug, mit König Konrad einen Versuch zur Fortsetzung des Kreuzzugs zu machen. Aber auch dieser Versuch, gemeinsam mit dem französischen Heere, das inzwischen in guter Ordnung zu Konstantinopel angelangt war, den Durchzug durch Kleinasien zu erzwingen, schlug fehl. Der Hauptteil dieses ungleich disziplinierteren, in sich geschloßnen, durch eine kräftige Hand einheitlich geleiteten Heers ist den Gefahren des Marschs, bei immer steigender Mißgunst der Griechen, die schließlich fast einer offnen Unterstützung der Selbschuken gleichkam, ebenfalls erlegen. Der Rest der Deutschen ging noch einmal nach Konstantinopel zurück; der der Franzosen erreichte nach schweren Mühen und Gefahren Attalia (Januar 1148). Schließlich mußten sich die beiden Könige darauf beschränken, mit ihren kleinen Scharen zur See das Heilige Land zu erreichen (Frühjahr).

Für die syrischen Franken hätte trotz all diesen Unglücks der Zuzug noch ausgereicht, um mit vereinten Kräften große Unternehmungen zu wagen; nun machten sich ihre Eigensucht und ihr

Sondergeist zur unheilvollsten Stunde geltend. Zu einer nachhaltigen Unterstützung Antiochiens, der doch der Kreuzzug ursprünglich gegolten hatte, kam es nicht; während König Ludwig noch mit Fürst Raimund über einen Zug gegen Haleb oder Edessa unterhandelte, veranlaßte ihn das bedenkliche Verhalten seiner jungen Gemahlin Alienor von Poitou (Eleonore von Guienne) gegenüber ihrem ritterlichen Oheim Raimund zu schleunigem Aufbruch. Es ist die Zeit, wo in Syrien überall Frauen und Frauendienst auffallend in den Vordergrund treten. Melisende von Jerusalem, Alice und Konstanze von Antiochien spielen eine herrschende Rolle, und ihre Liebeshändel beeinflussen die Geschicke der fränkischen Staaten mehr als einmal entscheidend; der Geist der Askese, der in den großen Frauen des 11. Jahrhunderts, einer Mathilde von Tuscien (S. 322) und andern, so mächtig gewesen war, hat sich gründlich in sein Gegenteil verwandelt. Nirgends aber tritt diese neue Weltlichkeit und Sinnlichkeit so ungescheut hervor wie bei der heißblütigen Alienor, die die ganze Männerwelt ihrer Zeit ihren Reizen unterzwang. Das Blut des ersten Troubadours, Wilhelm von Aquitanien, der sein Mißgeschick im Kreuzzuge von 1101 in kecken Spottversen besang, floß, wie in Raimunds, seines Sohns (S. 374), so auch in ihren Adern, und ihre zügellose Sinnenfreude stand unvermittelt neben der mönchischen Weltabgekehrtheit ihres Gatten Ludwig. Noch zehn Jahre später, als die ungleiche Ehe getrennt und Alienor als Gattin Heinrichs II. von England die Mutter von Richard Löwenherz geworden war (S. 105 und 199), hieß es in dem lockern Spielmannsliede, das noch nach Jahrhunderten die deutschen Vaganten sangen: „Wäre die ganze Welt mein, von dem Meere bis an den Rhein, all des wollte ich mich darben, wenn die Königin von Engelland läge in meinen Armen.“ Ein Frauenreiz, der durch die lange Reihe der Jahrhunderte, durch den Staub der Pergamente und Folianten unverwelklich erscheint, verdarb damals dem französischen Kreuzzuge die erhoffte Wirkung.

Natürlich lagen aber die Gründe für das Fehlschlagen der Versuche, in Syrien mit den Resten der abendländischen Heeresmacht etwas Nachhaltiges zu vollbringen, noch tiefer als in der Sinnenlust, Genußsucht und Unbesonnenheit einzelner Persönlichkeiten. Vielmehr tritt bei diesem Kreuzzuge der Interessengegensatz zwischen den immerhin noch von religiösen Antrieben beherrschten Abendländern und den syrischen Franken zum erstenmal deutlich ans Licht. In Antiochien und Palästina wünschte man in möglichst ruhigem Genusse des einmal Gewonnenen zu bleiben, ohne es durch weitausschauende Unternehmungen zu gefährden oder auch nur den eignen Besitz durch allzu große Unkosten für seine Erhaltung und Verteidigung zu schmälern. Den Kreuzfahrern aus dem Westen, selbst den weltlich gerichteten, lag ungleich mehr daran, die Muselmänner in hitzigem Kampfe zu bestreiten, als ihren christlichen Nachbarn in Syrien. Die wünschten vielmehr, sich auch eines geminderten Besitzes in Ruhe zu freuen und zu diesem Zwecke mit den alten Feinden in einem Frieden zu leben, der die (auf S. 381 geschilderte) Blüte von Handel und Wandel schützte und einen immer noch wachsenden Reichtum in Behagen sicherte. Darum wird der letzte Akt der Tragödie des zweiten Kreuzzugs zum Satyrspiel.

Als König Ludwig nach seinem fluchtartigen Aufbruche von Antiochien mit der schwer zu hütenden Gattin in Palästina mit Konrad zusammentraf, der im Frühjahr 1148 von Konstantinopel aus im Heiligen Land erschienen war, und fortwährende Nachschübe von Pilgern das Heer wieder zu einer stattlichen Zahl hatten anwachsen lassen, entschloß man sich auf Betreiben der Königin Melisende, die für ihren Sohn Balduin III. die Regierung führte, zu einem in Anbetracht des bisherigen recht zweckmäßigen Bündnisses (vgl. oben, S. 380) wenig angebrachten Angriff auf Damaskus. Aber selbst dies Unternehmen, das anfangs günstigen Fortgang nahm, wurde nicht richtig zu Ende geführt. Die Jerusalemiten schöpften

Verdacht, daß der Preis des Siegs nicht ihnen zufallen, sondern zur Begründung einer neuen abendländischen Herrschaft dienen sollte. Und als der Emir von Damaskus erklärte, er vermöge sich gegen den mehr und mehr erfolgreichen Ansturm der Franken nicht anders zu helfen, als indem er die Söhne Zenkis, Nur ed-dîn von Haleb und Saif ed-dîn von Mossul (Bd. III, S. 358), herbeirufe, besannen sich die Franken des alten erwünschten Zustands, der ihnen von dieser Seite her den besten Schutz gegen die mächtigern Feinde von Osten gewährte. Da haben sie denn mit dem Emir Muin ed-dîn Anar eine förmliche Verschwörung angezettelt, um den noch kriegslustigen Abendländern den weitern Kampf unmöglich zu machen. Sie veranlaßten sie zur Aufhebung der Belagerung an der Seite, wo sie allein hätte Erfolg haben können, und zur Umsiedlung nach dem wasserarmen Osten, wo sich die Notwendigkeit schleunigen Rückzugs alsbald ergab (28. Juli 1148). In tiefer Erbitterung sind dann die beiden Könige mit dem fränkischen Heere nach Jerusalem zurückgekehrt; der schon sicher winkende Erfolg war vereitelt worden, weil bei den syrischen Franken die Kampfesstimmung, die das Abendland immer wieder von neuem beseelte, längst erloschen war, zu Gunsten einer Eigensucht, der es genügte, in Frieden und materiellem Behagen dahinzuleben. Trotz längern Verweilens im Heiligen Lande bot sich den Herrschern des Abendlands kein neues Feld mehr für ihre Thätigkeit, und so sind sie, bitter enttäuscht, im September 1148 und nach Ostern 1149 heimgekehrt.

Die einzigen Erfolge des zweiten Kreuzzugs lagen außerhalb seiner eigentlichen Ziele. Einer auf dem Wege nach Palästina in Oporto gelandeten Flotte von Deutschen, Flandrern und Engländern gelang im Bunde mit den Portugiesen am 24. Oktober 1147 die Gewinnung Lissabons. An der Slawengrenze aber waren einem deutschen Heere, dem Bernhard das Zeichen eines auf einem Ringe stehenden Kreuzes zu führen verstattet hatte, manche Vorteile gegen die Wenden in Mecklenburg und Pommern beschieden (S. 101). Es ist der zukunftsreiche Weg, den später von Palästina aus der Deutsche Orden nahm, und der bedenkliche, der nachmals die Kreuzpredigt gegen Albigenser, Stedinger und Hohenstaufen ermöglichte.

Aber der Zusammenhang dieser Kreuzfahrten mit denen im Osten ist doch nur äußerlich. Tief blieb im Abendlande die Mißstimmung sowohl gegen die Urheber des zweiten Kreuzzugs wie gegen die syrischen Franken, die diese Stimmung auch in der Verringerung des ständigen Zuzugs deutlich zu merken bekamen. Als der heilige Bernhard im Frühjahr 1150 nochmals einen Kreuzzug zu predigen versuchte, verhallte sein Ruf fast ungehört. In dem sich selbst überlaßnen Osten aber kündigen sich die kommenden Schicksale bereits deutlich an. Am 24. Juni 1149 verlor Raimund von Antiochien gegen Nur ed-dîn, der jetzt auch über Mossul herrschte, in der großen Schlacht bei Enneb Herrschaft und Leben. Mit Mühe ward seinem unmündigen Sohne Bohemund III. das Fürstentum Antiochien in sehr geschmälertem Bestand erhalten, nachdem Nur ed-dîn 1150 auch die Reste der frühern Grafschaft Edessa gewonnen hatte. Am 26. April 1154 fiel dann das von den Franken unklug geschwächte Damaskus in seine Hände. Seitdem bedrohte er auch Jerusalem übermächtig. Der letzte größere Erfolg aber, der den Franken in dieser Zeit noch beschieden war, die Eroberung von Askalon am 19. August 1153, führte ihre Politik unheilvollerweise in die Richtung, aus der ihnen schließlich das Verderben kommen sollte: gegen Ägypten.

D. Der Verfall und Zusammenbruch.

a) Die Zeit Balduins III. (1152—62).

Immerhin war noch die Regierungszeit Balduins III., des Sohns Fulkos, der seit 1152 selbständig die Herrschaft führte, nicht ohne Glanz. Der junge König hatte noch etwas von dem

alten Lothringerblut in sich; ritterlich, tapfer, leutselig, erfreute er sich hoher Beliebtheit bei Vasallen und Unterthanen und vermochte immer noch, mit der zusammengefaßten Kraft seines Heerbanns achtbare Erfolge über die Ungläubigen davonzutragen. So schlug er gleich im Jahr 1152 den Einfall eines ungeheuern Turkmenenschwarms unter Timurtasch von Mardin, der bis vor die Thore Jerusalems gestürmt war, am 23. November in unwiderstehlichem Ausfalle zurück. Ja, sogar gegenüber Zenkis gewaltigem Sohne Nur ed-din, der, seitdem er Herr von Damaskus geworden war, die Franken von hier aus unablässig bekriegte, trug er in offner Feldschlacht am See von Tiberias (15. Juli 1158) einen strahlenden Sieg davon. Dazu kam der schon erwähnte Gewinn Askalons aus der Hand der Ägypter (1153).

Aber planlos und unüberlegt, wie gerade diese Waffenthat gewesen war, weil sie dem Reiche, besonders den durch keine ständige Flotte gedeckten Küstenstädten, eine Reihe schwerer Feindseligkeiten von Seiten Ägyptens zuzog, war die Handlungsweise Balduins III. auch sonst; eine wirkliche Zusammenfassung der Kräfte des Reichs gelang nicht mehr, und die feudalistische Zersplitterung seiner Macht trat immer unheilbarer zu Tage. In dieser Zeit hat man sich das System der Assisen (S. 380) in der Hauptsache — wenn auch noch nicht in der Ausgestaltung der uns überkommnen Aufzeichnungen — abgeschlossen zu denken, das die Rechte der großen Vasallen bis zu ihrer völligen Selbständigkeit erhob und dem Königtume von thatsächlichen Befugnissen wenig genug übrig ließ. Hinzu kamen, der zunehmenden Sittenlosigkeit des üppigen kolonialen Wesens eng verschwistert, die Schäden eines launenhaften Weiberregiments. Balduin III. selbst mußte sein Königsrecht der herrschsüchtigen Mutter, Melisende, erst in offnem Kampf abringen, in dem es bis zu einer Belagerung des Davidsturms und zu Blutvergießen in Jerusalem selbst kam (1152). Bald darauf hatte er mit der Unbotmäßigkeit seiner Tante Hodierna von Tripolis und seiner Base Konstanze von Antiochien einen schweren Strauß. Als Konstanze dem allgemeinen Drängen auf Wiedervermählung endlich nachgab, um ihr arg geschmälertes Fürstentum nicht länger schutzlos zu lassen, da wählte sie keinen der syrischen oder französischen Großen, die Balduin ihr vorschlug, sondern einen abenteuernden Ritter, Rainald von Châtillon, der durch treuloses Draufgängertum gegenüber Griechen und Mohammedanern erst Antiochien schwer schädigte und dann, nach Jahrzehnten, auch Jerusalem verdarb (S. 392).

Eine freche Raubfahrt nach dem byzantinischen Cypern (1155) führte 1158 zu einer Einmischung des ritterlichen Griechenkaisers Manuel, der jetzt alle alten Ansprüche des Rhomäerreichs erneuerte, mit Heeresmacht nach Kilikien und im April 1159 von da nach Antiochien kam, hier Rainald aufs tiefste demütigte und auch König Balduin, obwohl er ihm im September 1158 seine Nichte Theodora zur Frau gegeben hatte, zwar mit Gepränge, aber doch nur wie einen Lehnsmann empfing. Des Kaisers zweite Ehe mit Maria von Antiochien, der Tochter Raimunds und Konstanzens (25. Dezember 1161), befestigte bloß die gefährlichen Ansprüche von Byzanz. Den Ungläubigen gegenüber untergruben dieser offne Zwiespalt und diese halbe Versöhnung zwischen Griechen und Kreuzfahrern vollends die Stellung der letztern. Wie schon 1150, nach dem Falle Raimunds von Antiochien bei Enneb, die Übernahme der Reste der Grafschaft Edessa durch die Griechen jene zur leichten Beute für Nur ed-din gemacht hatte, so führte jetzt das Eingreifen Kaiser Manuels zur Schwächung des Widerstands der Christen, besonders der von ihm 1158 unterworfnen Armenier, und brachte sonst nur unwesentliche Vorteile. Nur ed-din vermied es, große Entscheidungen herbeizuführen, da in offner Feldschlacht die fränkischen Panzerreiter seinen leichten Truppen immer noch überlegen waren; er ließ die Planlosigkeit, Zwietracht und Genußsucht der Christen ruhig für sich arbeiten und griff für gewöhnlich erst zu

den Waffen, wenn ihm der Sieg als reife Frucht in den Schoß fiel. Der innere Hader in den Frankenstaaten that das meiste für ihn. Namentlich bei den Ritterorden geht jetzt mit einer glänzenden Bethätigung kriegerischer Eigenschaften nach außen eine zunehmende innere Entartung Hand in Hand. Die Johanniter lagen mit dem Patriarchen von Jerusalem und den gesamten Bischöfen des Heiligen Lands in heftigem Streite, weil sie ihre Befreiung von der geistlichen Gewalt des Patriarchen zu Übergriffen jeder Art benutzten; und die Templer scheuten in ihrer Gewinnsucht bereits, wie später öfters, vor offnem Verrate der Landesinteressen nicht mehr zurück, indem sie einen in ihre Hände gefallnen ägyptischen Großen, obwohl er bereit war, Christ zu werden, gegen ein riesiges Lösegeld seinen heimischen Feinden auslieferten.

b) Amalrich (1162—74) und Ägypten.

So waren alle Anzeichen des Niedergangs und Verfalls vorhanden, als Balduin III. am 10. Februar 1162, erst 33jährig und kinderlos, aus dem Leben schied, wie es hieß, durch den muslimischen Leibarzt des Grafen Raimund von Tripolis vergiftet. Unter seinem Bruder und Nachfolger Amalrich, einem zwar scharfsinnigen und gelehrten, aber auch schwerfälligen und habgierigen Fürsten, vollendet sich, was unter Balduin angebahnt war. Die Sucht nach Gold und Beute lockten zu einem Einfall in Ägypten, das bei der Schwäche des fatemidischen Kalifats und dem Hader ehrgeiziger Wezire jedem Angriff offen zu liegen schien. Als der gestürzte Wezir Schawer (Bd. III, S. 358) nach Damaskus zu Nur ed-dîn flüchtete und diesen veranlaßte, ihm seinen ersten Feldherrn, den Kurden Asad ed-dîn Schirkuh (Schîrkûh), an der Spitze eines Haufens leichter Reiter zur Unterstützung seiner Ansprüche mitzugeben, hielt es Amalrich verblendeterweise für angemessen, statt das bestehende Regiment vor dem Eingreifen Nur ed-dîns zu schützen, den regierenden Wezir Dirgham durch einen Angriff auf die Grenzfestung Bilbais derart zu schwächen, daß jener kurz darauf den vereinten Waffen Schirkuhs und Schawers erlag (August 1163). Doch das Glück zeigte sich bald darauf den Franken über Verdienst günstig: um sich der gefährlichen Bundesgenossenschaft zu entziehen, die ihn zum Vasallen herabzudrücken drohte, rief jetzt Schirkuh seinerseits Amalrich unter großen Versprechungen zu Hilfe; den verbündeten Ägyptern und Jerusalemiten gelang es, Schirkuh, nach mehrmonatiger Belagerung des von ihm besetzten Bilbais, zum Verlassen des Lands zu nötigen (Herbst 1164). Damals zwangen allerdings große Erfolge Nur ed-dîns im Norden, die den jungen Bohemund III. von Antiochien, Raimund von Tripolis und die Grenzfestungen Harim und Banias in die Hand des Atabegen brachten (August und Oktober), Amalrich zu schleuniger Rückkehr in sein Reich; er blieb aber Schutzherr von Ägypten. Als Anfang 1167 Schirkuh es bei dem bedächtigen Nur ed-dîn durchgesetzt hatte, abermals mit einem kleinen Heere nach dem Nilthale geschickt zu werden, rief Schawer Amalrich sofort zur Hilfe herbei, sicherte ihm einen jährlichen Tribut von 400,000 Goldstücken zu, etwa 30 Millionen nach heutigem Geldwert, und nahm die Christen in Kairo als Garnison auf. Ägypten durfte als fränkische Provinz gelten, trotzdem Schirkuh dem ihm nachrückenden König in Oberägypten am 19. März bei el-Babain eine empfindliche Schlappe beibrachte. Als er indes einige Monate später sich nach Alexandrien gewandt hatte und dort von Amalrich belagert wurde, war er froh, das Land abermals in freiem Abzuge verlassen zu dürfen (August).

Es war die letzte große Aussicht, die sich den Jerusalemiten bot. In ihren Händen lag es, wirklich Herren Ägyptens zu werden und seine ungeheuern Hilfskräfte sowie den Gegensatz der schiitischen Ägypter zum Kampfe gegen die sunnitischen Türken auszunutzen. Aber die Habgier Amalrichs, die von den ebenfalls geldbedürftigen Johannitern angestachelt wurde, verdarb alles.

Nicht weniger als zwei Millionen Goldstücke versuchte man dem wehrlosen Land abzupressen und veranstaltete zu diesem Zweck Ende Oktober 1168 einen dritten Beutezug an den Nil. Auf ein flehentliches Bittgesuch an Nur ed-dtn abermals zur Hilfe herbeigeeilt, ging Schirkuh diesmal gründlicher vor; während Amalrich vor ihm zurückwich, ließ er am 18. Januar 1169 den treulosen Shawer ermorden, machte sich an seiner Stelle zum Wezir und hinterließ, als er am 23. März aus dem Leben schied, die Herrschaft seinem Neffen, dem Sohne des Ayub (Ejjub), Salah ed-dtn Yusuf (Saladin). Der aber, bis dahin ein gelehrter Träumer, entdeckte hier seine Herrschertalente; bald setzte er sich an die Stelle des am 13. September 1171 verstorbnen Kalifen Aladhid (el-Adhid) und beseitigte damit die Dynastie der Fatemiden endgiltig (Bd. III, S. 684). Vergebens versuchte Amalrich noch einmal, im Bunde mit einer griechischen Flotte das neue Regiment am Nile zu erschüttern; eine Belagerung von Damiette (Ende Oktober bis Anfang Dezember 1169) mißlang. Saladin behielt nun, einstweilen in vorsichtiger Unterordnung unter Nur ed-dtn, Zeit, seine Herrschaft zu festigen. Als am 15. Mai 1174 Nur ed-dtn starb, hatte er sie stark genug gemacht, um sich zum Oberherrn seiner Erben aufwerfen und Damaskus besetzen zu können. Seit 1176 mit dem Sultanstitel geschmückt, seit 1183, nach dem Tode von Nur ed-dtns Sohn Salih, auch Herr von Haleb und Herrscher eines Reichs, das sich von den Grenzen Kilikiens bis nach Mesopotamien und zu den Katarakten des Nils ausdehnte, hielt er jetzt endlich die fränkischen Kleinstaaten in der eisernen Umklammerung, die zu schließen sie selber in thörichter Verblendung dem Gegner den Weg gewiesen hatten.

c) Balduin IV. und Balduin V.; Guido von Lusignan (1174—87).

Der frühe Tod König Amalrichs aber, der fast gleichzeitig mit Nur ed-dtn, am 11. Juli 1174, nur 38jährig, aus dem Leben schied, stürzte auch das Reich Jerusalem in dynastische Wirren. Die Verpflanzung in das subtropische Klima hat nicht nur die sittliche Widerstandskraft der Abendländer gegen die Verlockungen der kolonialen Kultur arg geschwächt, sondern auch ihre körperliche Entartung herbeigeführt. Auffallenderweise wird von den im Lande selbst gebornen Sprößlingen des fränkischen Adels kaum einer mehr alt; in immer jugendlicherm Alter sterben die Abkömmlinge des lothringisch-angiovinischen Hauses dahin. Dasselbe Verhängnis hat im 13. Jahrhundert jede dynastische Festigung, die wirklich führende Persönlichkeiten an die Spitze hätte bringen können, verhindert. In dem letzten Jahrzehnt vor dem Falle Jerusalems war das Fehlen einer solchen besonders verhängnisvoll. Amalrichs Erbe, sein Sohn von Agnes von Edessa (in zweiter Ehe hatte er 1167 Maria Komnena geheiratet), war der hochbegabte, aber am Aussatze dahinsiechende Balduin IV. (geb. 1161). Noch waren ihm manche Erfolge, selbst ein Sieg über den großen Saladin (bei Tell-djezer, 25. November 1177) beschieden. Aber sein zunehmendes Leiden und der beständige Streit der Barone um Reichsverweserschaft und Nachfolge machten jede Errungenschaft gegenüber dem übermächtigen Feind immer wieder hinfällig. Als Reichsverweser tritt Graf Raimund III. von Tripolis, ein ausgezeichneter Mann, wenn auch vielleicht allzu bedächtig, vorteilhaft, dagegen Graf Guido (Veit) von Lusignan, seit Frühjahr 1180 der zweite Gatte der 1177 verwitweten Schwester des Königs, Sibylle, ungünstig hervor. Nach Balduins IV. Tod 1185 starb auch Sibyllens Söhnchen Balduin V. aus ihrer ersten Ehe mit Wilhelm von Longuespee aus dem Hause Montferrat, dem ältesten von vier in den nächsten Jahrzehnten Verdienste erwerbenden Brüdern, schon Anfang 1186. In den nun ausbrechenden Parteiungen gelang es dem unfähigen Guido von Lusignan, gegenüber dem trefflichen Reichsverweser Raimund die Krone zu erlangen (20. Juli).

Unterdes waren die Angriffe Saladins noch mehrmals zurückgewiesen worden; besonders brach sich seine Kraft wiederholt an dem festen Kerak jenseit des Toten Meers, das, die Hauptverbindungsstraße zwischen Kairo und Damaskus sperrend, dem Beherrscher dieser beiden muslimischen Hauptstädte ein Pfahl im Fleische war (S. 377). Noch vor kurzem hatten die Franken von hieraus mit Hilfe der vorgeschobnen Burgen im peträischen Arabien, Montréal (Schaubek) u. s. w., Ailah (an der Stelle des heutigen Akabah) am Roten Meere besetzt gehalten, das ihnen Saladin 1171 und dann nochmals 1182 entrissen hatte, um den syrischen und ägyptischen Mekkapilgern den Weg freizuhalten; Kerak aber belagerte er noch November 1182 und August 1184 vergeblich. Hier gebot, nach langen Jahren der Gefangenschaft in Haleb, der frühere Fürst von Antiochien, Rainald von Châtillon, der nach Konstanzens Tode (S. 389) 1176 durch eine zweite Ehe Herr des Lands jenseit des Jordan geworden war. Sein tollbreistes Abenteurertum, das den Bruch beschworner Verträge niemals scheute, reizte zu wiederholten Malen Saladins Grimm und ward schließlich, als Rainald einen 1185 von dem Regenten Raimund abgeschloßnen, von dem Könige Guido bestätigten vierjährigen Waffenstillstand Ende 1186 mit dem Überfall einer großen Karawane rücksichtslos brach und jede Forderung auf Genugthuung, selbst dem Gebote des Königs gegenüber, frech ablehnte, der letzte Anstoß zum Untergange des Reichs.

d) Die Schlacht von Hattin und der Fall des Reichs.

Mit der vereinten Macht Ägyptens und Syriens rückte Saladin im Frühjahr 1187 ins Land. Der immer noch fortwirkende Gegensatz zwischen Raimund und Guido erleichterte den Einbruch; und obwohl der fränkische Heerbann in einer Stärke von 20,000 Mann gegen ihn ins Feld zog, erlag in der zweitägigen heißen Schlacht am Berge Hattin (Hittin), westlich von Tiberias, am 3. und 4. Juli 1187, trotz aller alten Tapferkeit, die Ritterschaft des Königreichs dem vernichtenden Stoße Saladins. Den Friedensbrecher Rainald soll er, als er gefangen vor ihn geführt wurde, mit eigner Hand niedergestoßen haben. König Guido und wer von Baronen noch sonst in seine Hände gefallen war, gab er im Juni 1188 großherzig wieder frei; inzwischen aber hatte er sich zum Herrn des Lands gemacht. Nach Tiberias bezwang er noch im Juli Akkon, Jaffa, Cäsarea, Sidon und eine Reihe von festen Plätzen und Burgen im Innern; im August gewann er Beirut, im September Askalon, Gaza und die zwischen diesen Orten und der heiligen Stadt gelegnen Plätze, endlich am 2. Oktober nach 14tägiger Belagerung Jerusalem selbst, zu deren Schutze Mönche, Priester und Nonnen vergebens unter Wehklagen und Gebeten das heilige Kreuz auf den Mauern in Prozession einhergeführt hatten. Gegen ein hohes Kopfgeld löste sich ein Teil der Einwohner von der Sklaverei und erhielt sichres Geleit nach den noch unbezwungnen Häfen; in Jerusalem aber feierte der Islam eine glanzvolle Wiederherstellung. Erst nach Wochen verließ Saladin die Stadt, um die im August mißlungne Belagerung von Tyros wieder aufzunehmen; aber hier stieß er abermals auf heldenmütigen Widerstand, den Konrad von Montferrat leitete, der zweite jener Brüder, der gleich nach der Schlacht bei Hattin im Heiligen Land eingetroffen war. Nach monatelangen vergeblichen Bemühungen mußte Saladin am 1. Januar 1188 wieder abziehn; ebenso mißlang im Juni ein Angriff auf Tripolis. Dafür aber wurden Arka, Tortosa, Gibelet (S. 376), Laodikeia und eine Reihe von Burgen des nördlichen Syriens genommen und Antiochien schwer bedrängt; Ende Oktober 1188 ergaben sich das so oft vergebens bestürmte Kerak, 5. Januar 1189 die Templerburg Safed, bald darauf der Montréal und am 22. April 1190 Belfort (Schakif Arnun). Nur Antiochien, Tripolis, Tyros und die Johanniterfestung Margat verblieben noch in den Händen der Christen (s. die Karte bei S. 368).

E. Der dritte Kreuzzug (1189—92).

Ohne das Abendland wäre schon jetzt das Ende des fränkischen Wesens gekommen. Zwar der Mißerfolg des zweiten Kreuzzugs hatte die Begeisterung des Westens für die Sache des Heiligen Grabes erheblich gedämpft; in dem Menschenalter nach 1150 ist der kriegerische Zuzug in das Heilige Land verhältnismäßig am spärlichsten. Gesandtschaften Amalrichs und Balduins IV., die die Nöte des Reichs den Machthabern der Heimat ans Herz legen sollten, wurden im Abendlande zwar höchst ehrenvoll aufgenommen, kehrten aber ohne greifbare Ergebnisse zurück, zumal da die Feindseligkeiten zwischen Papsttum und Kaisertum, zwischen Frankreich und England gemeinsamen Unternehmungen nicht eben günstig waren. Jetzt aber erregten die Hiobsposten aus dem Orient den tiefsten Schmerz und den grimmigsten Zorn des Westens, und noch höher flammte der Enthusiasmus auf als selbst im Beginne der Kreuzzüge. Dem Papst Urban III. brach die Nachricht vom Falle Jerusalems das Herz (20. Oktober 1187). Sein Nachfolger, Gregor VIII., machte sofort Frieden mit dem Kaiser, und als auch er am 17. Dezember starb, setzte Clemens III. das von Gregor mit Eifer begonnene Werk der Zusammenfassung des Abendlands zu einem neuen heiligen Kriege fort. Überall ergingen Rundschreiben an die Fürsten, Fasten- und Gebetsanordnungen an die Geistlichen, Mahnungen zur Sittenreinheit und Einfachheit an das Volk. Sündenablaß und Schuldenstundung wurden allen in Aussicht gestellt, die das Kreuz nehmen würden; der „Saladinszehnte" traf Hoch und Niedrig unter denen, die daheimblieben (S. 183). So kam in leidenschaftlicher Erregung eine einmütige Erhebung fast der ganzen römischen Christenheit zu stande, alles in allem genommen wohl noch umfassender und tiefer greifend als die von 1096. Wieder lodert in den Herzen Auserlesner die Flamme begeisterter Hingebung, die sie Not und Tod willig ertragen läßt, und wieder sehen größere Massen von weltlicherer Gesinnung in den ungemeinen Vergünstigungen, die dem Kreuzfahrer zu teil wurden, eine willkommne Gelegenheit, heimischen Schwierigkeiten mit Anstand zu entgehen und dafür in der Ferne Ehre, Beute und zu dem zeitlichen den ewigen Lohn zu gewinnen. Und wenn je ein Kreuzzug, so hatte der 1188 beschloßne die Aussicht auf vollsten Erfolg, als sich kurz hintereinander nicht nur König Philipp II. August von Frankreich, dessen Gegner Heinrich II. von England und, als dieser am 6. Juli 1189 starb, sein Sohn Richard, der eben noch gegen den Vater in Waffen gestanden hatte, sondern auch der gewaltigste Fürst des Abendlands, der greise Kaiser Friedrich der Rotbart — dieser auf dem berühmten „Hoftage Christi" zu Mainz am Sonntag Laetare Jerusalem (27. März) 1188 — entschlossen, das Kreuz auf ihre Schultern zu heften.

a) Der deutsche Kreuzzug von 1189—91.

Aber wieder ist eine der größten kriegerischen und religiösen Unternehmungen, die die Weltgeschichte kennt, aus stürmischem Eifer, aus glühender Begeisterung geboren, in wenigen Jahren in nichts zerronnen, und die umfassende Rüstung des gesamten Abendlands aus Gründen, die allerdings zum Teile tiefer liegen als nur in unglücklichen Zufällen und in der mangelnden Eignung der Persönlichkeiten, schließlich in klägliche, ihres Ursprungs unwerte Raufhändel mit Feind und Freund zersplittert. Vor allem freilich war es ein nicht vorherzusehender Unglücksfall, der das traurige Ende des deutschen Kreuzzugs herbeiführte, des besten, tüchtigsten Unternehmens, das von dem mittelalterlichen Deutschland je ausgegangen ist. Zwar die Zahl des Heers wird mit 100,000 Mann, darunter womöglich 50,000 Rittern, wohl immer noch erheblich überschätzt, zumal da ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es kleiner war als das deutsche

Aufgebot von 1147, da man ungeeignetes Volk durch einen Zensus (drei Mark Silbers) fernhielt und nur wohlgerüstete und waffengeübte Krieger, Ritter und reisige Knechte, zuließ. Dies stolze Heer aber stand unter der Führung des erprobtesten, sieggewohnten Feldherrn, des mächtigen Kaisers, zu dem West und Ost in Bewunderung aufschauten. Ließ doch beim Herannahen seines Heers Saladin selbst die Mauern einer Anzahl palästinischer Festungen schleifen, damit sie dem Kaiser keinen Stützpunkt böten; und späterhin schrieb ein arabischer Christ: „Wenn Gott durch eine gnädige Fügung für uns den deutschen Kaiser nicht hätte in dem Augenblicke sterben lassen, als er in Syrien einfallen wollte, so hätte man in spätern Tagen von Syrien und Ägypten sagen können: hier regierten einst die Muselmänner!“

Leichter als irgend einer seiner Vorgänger hat das deutsche Heer auf der alten Straße Gottfrieds von Bouillon die Hindernisse überwunden, die sich ihm entgegenstellten. Ungarn unter König Béla III. beugte sich ehrfurchtsvoll dem kaiserlichen Namen; nicht minder boten Serben (Bd. V, S. 286) und Walachen Gastfreundschaft und Huldigung. Schwieriger stand es im Griechenreiche, wo seit dem Ende des Komnenenhauses (1185) wieder die alte Zerfahrenheit herrschte; der Bedrohung durch die Seldschuken von Ikonion, die seit der schweren Niederlage Kaiser Manuels bei Myriokephalon (1176; Bd. V, S. 94) wieder gefahrvoll geworden war, meinte man in Byzanz nicht anders entgegentreten zu können, als durch ein Einvernehmen mit Saladin, der das Seldschukenreich von Rûm bis dahin bekämpft hatte. So fand das deutsche Kreuzheer jenseit des Balkans nach zweideutigen Freundschaftsbezeigungen bald hinterlistige Gegnerschaft, vermochte indes deren Äußerungen im Gefühle seiner Stärke leicht abzuschütteln (Herbst 1189). Schließlich gelang auch in Kleinasien, was seit den Kreuzfahrern des Jahrs 1097 keiner andern fränkischen Truppe geglückt war, mit den Waffen in der Hand sich durch das seldschukische Gebiet hindurchzuschlagen. Hier hatte man ein freundliches Entgegenkommen erwartet, wie es der Sultan Izz ed-dtn Qilidj Arslan II., von Saladin heftig befehdet, durch feierliche Gesandtschaften an Kaiser Friedrich verheißen hatte. Aber mehr und mehr von der Regierung durch seine Söhne verdrängt, die zu der gemeinen Sache des Islams hielten, vermochte er seine Zusagen nicht zu erfüllen. Kutb ed-dtn, der neue Beherrscher von Ikonion, nahm am Ende eine offen feindselige Haltung ein; mit stürmender Hand mußte sich das Kreuzfahrerheer am 17. Mai 1190 den Einlaß in die seldschukische Hauptstadt und einen neuen Vertrag mit der Sicherung unbehinderten Weitermarschs und billigen Markts erzwingen. Im befreundeten Armenien ließ dessen christlicher Fürst Leon II. das Oberhaupt der Christenheit verehrend begrüßen und der Heerfahrt jeden Vorschub zusichern. Aber bis zuletzt blieben in den Gebirgsschluchten Kilikiens wie vordem in den kleinasiatischen Steppen die Anstrengungen des Marschs fürchterlich, die Leistungsfähigkeit der Mannschaft aufs äußerste angespannt, und nur der eiserne Wille des greisen Heerführers, dessen gebietende Persönlichkeit sich noch stets als Herr auch in der ungünstigsten Lage erwiesen hatte, vermochte es auf der Höhe seiner Aufgaben zu erhalten.

Endlich winkten diesen unsäglichen Mühen und Leiden die reichen Gefilde der kilikischen Ebene, der Vorhof Syriens, als Lohn: da brach das Unglück im Kalykadnos (Salef) über das Heer, über die Sache des Kreuzzugs herein. Die Nachrichten stimmen nicht überein, ob es beim Überschreiten oder Durchreiten des Flusses zur Abkürzung eines schwierigen Gebirgswegs, ob beim Bade nach vollendetem Tagesmarsch erfolgt ist. Noch lebend wurde der kaiserliche Greis den Fluten des Bergstroms entrissen (s. die beigeheftete Tafel „Friedrich Barbarossas Tod“); einen ganzen Tag noch war die Kunst der Ärzte um ihn beschäftigt. Vergebens — seine Seele entfloh (10. Juni 1190) und mit ihr die Seele des deutschen Kreuzzugs.

Friedrich Barbarossa Tod.

Zlach der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts gedichteten Gothaer Handschrift der um 1230 abgeschlossenen Sächsischen Weltchronik.

Do untreden in de boden des soldanes. De keiser vor do vord to Koninmes. De hedenen stridden mit vme unde wordende sogelos bi der stat, ere wapel unmate vile geslagen. Sin sone de hertoge Vrederic gewan de wile de stat unde berbergede dar in. Ih burch laen binnen der stat dar was de soldan uppe; vor der burch lagen de cristenen also lange wante se den soldan dar to dwungen dat he in des gisle gaf dat se hadden vrede unde gnaden kop al dur sin lant. Do de keiser dannen vor de heidenen braken den vrede des he mit vme to Armenie dar wolde de keiser swemmen unde irdrank. Do ward grot Jamer in der cristenheit. Do starf de gode Ludolf unde grote Wibrant, wal Halbermunt unde der cristenen vele. Des keisores herzof mest en del to Antioch unde bezrof it der mit grotem grimmicheit dat under vorde wan to Suria. Dar starf de hertoge Vredric vor Akers. Der hertoge Vredric, des keisers sone, unde de pelegrime, swat ere gnas, de voren to Antioch unde dannen to Akers.

Da untritten ihm (verließen ihn) die Soldaten des Sultans. Der Kaiser zog da weiter nach Jconium; die Heiden empfingen mit ihm und traten Hegios bei der Stadt; ihrer wurden aus der Allage viel gerötet. Sin sone de hertoge Vredric, der Herzog Friedrich, genannt Sohn der Kaiser, der wile de stat derweil die Stadt und belagerte darin. Eine Burg lag innerhalb der Stadt, da war der Sultan drauf; vor der Burg lagen die Christen so lange, bis sie den Sultan dazu zwangen, daß er ihnen Geiseln gestellt) weilen die Heiden vrede unde gnaden kop al gab, daß sie hatten guten Frieden und Gnade. Da dur sin lant. Do de keiser dannen vor Hauf (Allarm) durch sein Land vor de heidenen braken den vrede des he der Kaiser; da brachen die Heiden den Frieden; darüber bekielt der Kaiser mit vme to Armenie dar wolde de keiser die Geiseln und fuhr sie mit sich nach swemmen unde irdrank. Do ward Armenien. Dort wollte der Kaiser durch grot Jamer in der cristenheit. De starf Flut (Wasser) schwimmen und ertrank. Da de gode Ludolf unde grote Wibrant, wart Herzog Ludolf in der Christenheit. wal Halbermunt unde der cristenen vele. Dort starb auch Graf Wibrant in der Des keisores herzof mest en del to Antioch Pfalzgrafschaft von der Christen unde herzof it der mit grotem grimmicheit dat under vorde wan to Suria. Dar starf de hertoge Vredric vor Akers. Der hertoge Vredric, des keisers sone, unde de pelegrime, swat ere gnas, de voren to Antioch unde dannen to Akers.

Da starb der Herzog Friedrich vor Akers. Der Herzog Friedrich, des Kaisers Sohn, und die Pilgrime, soviel ihrer genahen, die sogen nach Antiochien und opferten nach Sitte.

Aber dem christlichen Kaiser hat der Allmächtige den Lauten Predicatius ungeberadet; daneben sind gleichzeitige Kräfte.

Die Ergänzung nach der von Ludwig Weiland besorgten Ausgabe der Sächsischen Weltchronik in den Monumenta Germaniae, Abteilung Deutsche Chroniken, 2. Band.

Friedrich Barbarossas Tod.

(Nach der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts geschriebenen Gothaer Handschrift der um 1250 abgeschlossenen Sächsischen Weltchronik.)

Do untreden in de boden des soldanes. De keiser vor do vord to Konin de heidenen stridden mit eme unde worden segelos bi der stat, ere ward ummate vile geslagen. Sin sone de hertoge Vrederic gewan de wile de stat unde herbergede dar in. En burch lach binnen der stat dar was de soldan uppe; vor der burch lagen de cristenen also lange wante se den soldan dar to dwungen dat he in des gisle gaf dat se hadden guden vrede unde gûden kop al dur sin lant. Do de keiser dannen vor de heidenen braken den vrede des behelt de keiser de gisle unde vorde se mit eme to Armenie dar wolde de keiser swemmen unde irdrank. Do ward grot jamer in der cristenheit. Do starf oc greve Ludolf unde greve Wilbrant van Halremunt unde der cristenen vele. Des keiseres begrof men en del to Anthioc dat ander del vorde men to Surs unde begrof it dar mit groten eren. De hertoge Vrede[ric, des keiseres sone, unde de pelegrime, swat ere genas, de voren to Anthioch unde darna to Akers. Dar starf de hertoge Vrederic vor Akers.]

Da entritten ihm (verließen ihn) die Boten des Sultans. Der Kaiser zog da weiter nach Ikonium; die Heiden kämpften mit ihm und wurden fieglos bei der Stadt; ihrer wurden aus der Maßen viel gebiet. Sein Sohn, der Herzog Friedrich, gewann derweil die Stadt und herbergte darin. Eine Burg lag innerhalb der Stadt, da war der Sultan drauf; vor der Burg lagen die Christen so lange, bis sie den Sultan dazu zwangen, daß er ihnen dessen (dafür) Geiseln gab, daß sie hätten guten Frieden und guten Kauf (Markt) durch sein ganzes Land. Da der Kaiser von dannen zog, brachen die Heiden den Frieden, dafür behielt der Kaiser die Geiseln und führte sie mit sich nach Armenien. Dort wollte der Kaiser (durch einen Fluß) schwimmen und ertrank. Da ward großer Jammer in der Christenheit. Dort starb auch Graf Ludolf und Graf Wilbrant von Hellermünde und der Christen viele. Von dem Kaisers (Reste) begrub man einen Teil in Antiochien; den übrigen (Leichnam) führte man nach Tyrus und begrub ihn dort mit großen Ehren. Der Herzog Friedrich, des Kaisers Sohn, und die Pilgrime, soviel ihrer genasen, die zogen nach Antiochien und darauf nach Akon. Da starb der Herzog Friedrich vor Akon.]

Über dem ertrinkenden Kaiser hat der Miniator den Namen Fred[ericus angebracht; daneben eine gleichzeitige Rasur.

(Die Ergänzung nach der von Ludwig Weiland besorgten Ausgabe der Sächsischen Weltchronik in den Monumenta Germaniae, Abteilung Deutsche Chroniken, 2. Band.)

Vo untreden in de boden des soldanes. De keiser uor do uord
to konin de heidenen stridden mit eme unde worden sege
los bi der stat. ere ward unmate uile geslagen. Sin sone
de hertoge vrederic gewan de wile de stat unde herbergede
dar in. En burch lach binnen der stat dar was de soldan
uppe. vor der burch lagen de xp̄enen also lange wante se den
soldan dar to dwungen dat he in des gisle gaf dat se had
den guden vrede unde gůden kop al dur sin lant. Vo de
keiser dannen vor de heidenen braken den vrede des behelt
de keiser de gisle unde uorde se mit eme to armenie dar
wolde de keiser swemmen men
unde irdrank. Vo ward grot
iamer in der xp̄enheit. Vo starf
oc greue ludolf unde greue
wilbrant van halremunt unde der xp̄enen uele. Des kei
seres begrofmen en del to anthioc dat ander del uordemen
to surs unde begrof it dar mit groten eren. De hertoge urede

Friedrich Barbarossas Tod.

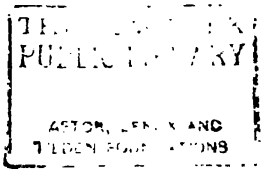
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Gewiß mag es eine übertreibende Darstellung der Zeitgenossen sein, wenn sie mit dem Tode Barbarossas das Kreuzheer auseinanderfallen lassen wie einen verwesenden Leichnam. Schon allein aus dem Umstande, daß sich weder zu Lande noch zur See für ein so großes Heer bequeme Gelegenheit zur Rückkehr bot, geht zur Genüge hervor, daß Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers ältester Sohn, die deutschen Scharen bis Antiochien in der Hauptsache zusammengehalten haben wird, wo in der Peterskirche das von den Gebeinen losgelöste „Fleisch" Friedrichs I. bestattet wurde (21. Juni), während die Gebeine selbst bis Tyros oder Akkon mitgeführt wurden und schließlich unbekanntem Schicksale, jedenfalls der Vergessenheit, anheimgefallen sind. Fest steht jedoch, daß immerhin eine Anzahl Kreuzfahrer sich in dem kilikischen Hafen Korykos zur Heimat eingeschifft hat, daß ferner mehrere Haufen sich von dem Hauptheere trennten und im Gebiete von Haleb der Schärfe des sarazenischen Schwerts erlagen, und daß weiter eine Seuche in Antiochien Tausende hinraffte. Von Nordsyrien aus werden wohl die meisten Teilnehmer des deutschen Kreuzzugs nach Hause zurückgekehrt sein: in Tripolis fühlte sich Herzog Friedrich, trotz kundiger Führung durch Konrad von Montferrat, nicht mehr stark genug, um die Engpässe zwischen Meer und Gebirge auf dem Wege nach Tyros mit Heeresmacht zu durchschreiten; er zog die Seefahrt vor, bei der es sich dann nur noch um einen Transport mäßigen Umfangs gehandelt haben kann. In der That soll, nach weiterm Aufenthalt in Tyros, Herzog Friedrich am 7. Oktober nur noch etwa 1000 Mann nach Akkon gebracht haben. Die Anfeindungen, welche die Deutschen dort erfuhren, ohne sich ihrer erwehren zu können — schon vor dem Tode Herzog Friedrichs an der Lagerseuche (20. Januar 1191) — beweisen deutlich, wie unbedeutend die Reste des deutschen Kreuzheers gewesen sein müssen. Spätern Zuzüglern, so dem Herzog Leopold von Österreich, ist es nicht besser ergangen als zuvor den Mannen Herzog Friedrichs. Das einzige Ergebnis des deutschen Kreuzzugs ist die Gründung des deutschen Spitals vor Akkon durch Lübecker und Bremer Pilger gewesen, das sieben Jahre später auf einer neuen deutschen Kreuzfahrt im Auftrage Kaiser Heinrichs VI. mit Gütern reich begabt und zu dem Deutschen Ritterorden von Sankt Marien umgeschaffen wurde (S. 401).

b) Der Kampf um Akkon und der französisch-englische Kreuzzug.

Um Akkon, das das Ende des deutschen Kreuzzugs sah, hat sich auch der größte Teil der Kämpfe abgespielt, womit sich die andern Nationen des Abendlands an dem dritten Kreuzzuge beteiligten — von der Hilfe abgesehn, die auch diesmal wieder zahlreiche Kreuzfahrer von den Küsten der Nordsee und vom Niederrheine dem König Sancho I. von Portugal gegen die Araber leisteten (1189). Erzählt ist bereits (S. 392), wie neben den Hauptstädten der nordsyrischen Fürstentümer das einzige Tyros dank der Thatkraft Konrads von Montferrat, der gerade zur Zeit der Schlacht bei Hattin aus dem Abendland eingetroffen war, den Franken erhalten blieb, trotz zweimaliger Belagerung durch Saladin. Hier hatte etwa ein Jahr nach der Niederlage der aus der Gefangenschaft entlaßne König ohne Land, Guido, vergeblich Einlaß gefordert und war deshalb, von seinem Eide, nie wieder gegen den Sultan die Waffen zu tragen, durch eifrige Priester entbunden, mit den Flüchtlingen und Pilgern, die inzwischen an der Küste zusammengeströmt waren, unter dem Schutze der ersten von Westen, vornehmlich aus Italien eingetroffnen Flotten nach Süden gezogen. Dort ist es dann seit Ende August 1189 zu der denkwürdigen Belagerung von Akkon gekommen, die in ihrem Verlaufe die ganze Kraft des christlichen Syriens, soviel davon übrig war, und die des Abendlands zusammenfaßte. Da fast gleichzeitig mit den Belagerern Saladin zum Entsatz erschienen war, entwickelte sich hier alsbald der

Riesenkampf gegen zwei Fronten, in dem die Ritterschaft des Christenheers sich wieder einmal, in Thaten und Leiden, aller großen Erinnerungen des ersten Kreuzzugs würdig erwies und, von den Belagerten wie von außen her unabläßig bedrängt, nur durch die mühsam aufrecht erhaltne Verbindung mit dem Meer in ihrer Widerstandskraft gestützt, in zähem Ringen Wunder der Tapferkeit und Ausdauer vollbrachte. Fast zwei Jahre lang hielten die beiden eisernen Ringe der belagerten Belagerer und des muslimischen Entsatzheers Akkon umklammert. Erst im Frühjahr 1191 traf König Philipp II. August von Frankreich, im Sommer König Richard I. von England ein. Diese Verstärkung der Christen führte endlich, am 12. Juli, zur Übergabe der Festung und zum Abzuge Saladins.

Viel früher schon hätten die Könige des Westens erscheinen sollen, deren Zug als gemeinsame Fahrt geplant und angetreten worden war. Aber die Haltlosigkeit und Unbändigkeit des „löwenherzigen" Richard hatte schon auf Sizilien im Oktober und Dezember 1190 zu blutigen Händeln erst mit der normännischen, dann mit der französischen Ritterschaft und zu schwerem Zerwürfnis unter den Herrschern selbst geführt; dies hatte dann wieder Richard zur Aufhebung seiner Verlobung mit Alice, einer Schwester des Königs von Frankreich, veranlaßt, so daß zwischen den kaum versöhnten Fürsten und Nationen von neuem die Saat ärgerlicher Verstimmung und tiefen Mißtrauens aufsproß. Ein kostbares halbes Jahr ging darüber verloren. Als am 30. März 1191 der König von Frankreich endlich mit der bestimmten Aufforderung an seinen englischen Lehnsmann, ihm zu folgen, abfuhr, zögerte Richard noch zwölf Tage und ward dann durch Sturm zu einem Aufenthalt auf Cypern veranlaßt, der durch eine merkwürdige Verkettung von Zufällen die Insel aus dem Besitz eines komnenischen Usurpators, des „Kaisers" Isaak, in seine Hände brachte. Diese Zufallseroberung Cyperns ist fast der einzige nachhaltige Gewinn des dritten Kreuzzugs geblieben; sie hat die Insel, zumal nach dem endgiltigen Verluste Syriens, zu einem wertvollen Außenposten abendländischer Kultur gemacht, dem die regen Handelsbeziehungen zu der Welt des Ostens eine bis zur Eroberung durch die Osmanen (1571; S. 414) dauernde Blüte schufen. König Richard aber lagen solche Gedankengänge weltenfern; seiner Unstetheit war der Gewinn Cyperns nur ein ritterliches Abenteuer neben andern, und nur solche winkten seiner Sinnesart auch an der Küste Syriens, das gegen den genialen Saladin eines Herrschers von Gottes Gnaden so dringend bedurft hätte. Philipp August von Frankreich war im Gegensatze zu Richard ein echter König. Aber der ihm aufgezwungne beständige Hader mit dem englischen Vasallen, wobei dieser mit seinen reichern Machtmitteln gewöhnlich obsiegte, legte seine besten Kräfte lahm; verstimmt und an dem Ausgange der Fahrt verzweifelnd, ist er schon drei Wochen nach dem Fall Akkons über Tyros und Antiochien wieder heimgesegelt.

Damit war die Sache Jerusalems ganz in die Hände Richards gelegt, der unter Umständen, die gebieterisch einen Staatsmann verlangten, nur eine verwegne Tapferkeit, ein tollkühnes Abenteurertum entfaltete, mit dessen Thaten später die muslimischen Mütter ihre Kinder schreckten. Schon vor dem Eintreffen der Könige war in dem Lager der syrischen Fürsten der Hader um das bedeutungslose Königtum entbrannt; mit ihm ging der ebenfalls schon übliche Zwist der italienischen Seestädte einher, der bald darauf in Akkon zu offnem Kampfe selbst angesichts des Feinds führte. Als sich der tüchtige Konrad von Montferrat, der Guidos Herrscherstellung nicht anerkennen wollte, im März 1190 schließlich gefügt hatte, wurde diese im November durch den Tod der Königin Sibylle von neuem in Frage gestellt, zumal da Konrad schleunigst zur Ehe mit ihrer Schwester Isabella schritt, die er dem rechtmäßigen Gatten Humfred von Turon entführte. Richard trat, mit dem ihm eignen Sinn für das Unzweckmäßige, sofort auf die Seite

des unfähigen Guido; mit Mühe wurde wenigstens durchgesetzt, daß Konrad die Nachfolge erhalten sollte (28. Juli 1191). Der löwenherzige König aber schändete seine Ritterschaft durch die unbesonnene Herunterreißung des Banners Herzog Leopolds von Österreich von einem Thurm Akkons und das kaltblütige Niedermetzeln von 3000 der tapfern Verteidiger, weil das bedungne Lösegeld nicht rechtzeitig eintraf (20. August). Im übrigen vergeudete er ein Jahr mit zweckloſem Hin- und Herziehn, wobei mancher Erfolg erkämpft, Cäsarea, Jaffa, Askalon gewonnen, aber auch wieder verloren wurden. Doch, was die Hauptsache gewesen wäre, ein energischer Vorstoß auf Jerusalem ward nicht gewagt, trotzdem man bis in die nächste Nähe der heiligen Stadt kam. Verhandlungen mit Saladin wurden wiederholt angeknüpft und wieder abgebrochen. Richards phantastische Sinnesart verstieg sich bis zu dem Ritterschlage, den er am 29. März 1192 Saladins Neffen, dem spätern Sultan al-Kâmil, erteilte; sogar der abenteuerliche Gedanke einer Vermählung Aladils (Malik al-ʿâdils), des Bruders Saladins, mit Richards Schwester Johanna ward Ende 1191 lebhaft erörtert. Auch Saladin war von fünfjährigen heißen Kämpfen erschöpft; er zeigte sich zu hohen Zugeständnissen bereit und hätte schließlich wohl sogar Jerusalem geopfert. Aber die zeitgenössischen arabischen Christen heben selbst hervor, wie schwierig ernsthafte Verhandlungen mit Richard waren: „So oft mit dem Könige von England eine Übereinkunft zu stande kam, so oft machte er sie rückgängig; stets änderte er die schon angenommnen Bestimmungen oder erhob neue Schwierigkeiten; hatte er sein Wort gegeben, so nahm er es zurück, und wenn er Geheimhaltung forderte, so war er es selbst, der das Geheimnis brach.“ Das Ende all des plan- und zielloſen Ringens war endlich ein dreijähriger **Waffenstillstand**, der, am 2. September 1192 beginnend, den Christen die Küste von Jaffa bis Tyros mit einigen Burgen im Innern und die Reste ihrer nordsyrischen Besitzungen sicherte, Jerusalem aber den Ungläubigen beließ und den Pilgern nur gestattete, in kleinen Scharen und unbewaffnet das seit 1187 von syrischen Priestern gehütete heilige Grab zu besuchen, in dessen Umgebung gefangne Christen unter Peitschenhieben ihrer Peiniger Frondienste thaten.

Die Krone des Reichs, das wie zum Hohne den Namen „Jerusalem“ behielt, mußte Richard von England vor seiner Heimkehr doch noch, auf den dringenden Wunsch der Barone, **Konrad von Montferrat** zugestehn, aber auch hören, daß dieser tapfere Mann von Assassinen ermordet wurde (28. April 1192). Danach ging die Würde mit der Hand von Konrads stets zu neuem Ehebunde bereiter Witwe Isabella am 5. Mai an den Grafen **Heinrich von der Champagne**, einen Neffen des Königs von England, über. Seinen Günstling **Guido** hatte Richard am 5. April 1192 mit der Herrschaft **Cyperns** abgefunden, das die Templer, denen es zuerst übergeben war, durch einen Aufstand wieder verloren hatten. Seitdem gibt es die cyprische Dynastie der Lusignans (im Mannesstamme 1267 erloschen; fortgesetzt durch Hugo III. aus dem Hause der Bohemunde [S. 374], dessen Mutter eine Tochter Hugos I. war), die in der Folge auch ihren Anspruch auf Jerusalem (S. 400) wiederholt erneuert hat.

König **Richard** verließ die Küste Syriens am 9. Oktober 1192, fiel auf der Heimfahrt am 21. Dezember in die Hände des von ihm schwer beleidigten Leopold von Österreich und ist erst nach monatelanger Haft auf dem Dürnstein und auf dem Trifels (s. die obere Hälfte der Tafel „Kaiser Heinrich VI. auf der Höhe seiner Macht“ bei S. 328) am 13. März 1194 in die Heimat zurückgekehrt, um in einer elenden Fehde vor der Burg Chaluz am 6. April 1199 so ritterlich und so unköniglich zu **enden**, wie er gelebt hatte. Noch viel schneller nach dem Kreuzzug, am 3. März 1193, schied sein großer Gegner **Saladin** aus dem Leben, dessen Herrscher- und Feldherrnkraft dem Aufgebot einer Welt in Waffen siegreich widerstanden hatte.

7. Das zweite Jahrhundert der Kreuzzüge.

A. Der Kreuzzugsgedanke im Morgen- und Abendlande.

In die Enge eines kurzen Küstenstrichs, der außer Antiochien und Tripolis nur noch den Streifen von Tyros bis Joppe mit einem schmalen, zumeist von den festen Burgen der Orden erfüllten Hinterland umfaßt und nur vorübergehend noch eine Erweiterung erhält, zieht sich in dem Jahrhundert von dem Ausgange des dritten Kreuzzugs bis zum Fall Akkons die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten zusammen (s. die Karte bei S. 368). Ihre Darstellung darf von Einzelheiten absehn. Denn nicht mehr um ein lebenskräftiges Staatswesen handelt es sich, das durch sein innerliches Schwergewicht und die ihm innewohnende Idee Interesse verdiente, das schon in seinem Dasein den Gegensatz zwischen der westlichen und der östlichen Welt nachdrücklich verkörperte und den Kampf mit einem feindlichen Glauben und einer wesensfremden Kultur als Lebensbedingung empfände. Vielmehr fällt die Geschichte der Frankenstaaten mehr und mehr in die Erlebnisse einer freilich immer noch reichen und blühenden *Handelskolonie* in Feindesland auseinander, in der die alten großen Überlieferungen zwar niemals gänzlich ersterben, aber doch an Bedeutung verlieren gegenüber der Sorge für die Sicherung eines auch in der nunmehrigen Enge ergiebigen und behaglichen Besitzes, für Handel und Wandel, für Industrie und Landbau, kurz für Erwerb und Reichtum, nicht für Glauben und Macht. Und wenn angesichts der tödlichen Feindschaft, aber auch der wiedergekehrten Zersplitterung der Mohammedaner dieses ganze Jahrhundert hindurch mit wechselndem Erfolge, bald unter Vorschiebung, bald unter Zurückdrängung der Grenzen des kleinen christlichen Gebiets, unablässig in heißem Kampfe gerungen wird um die Behauptung der festgehaltnen Stellungen, so ist das doch ein Kampf, der nur selten noch in großen Entscheidungen und Schlägen zu der alten Kampfesfreude und wilden Begeisterung der frühern Zeiten aufflammt. Schließlich erlischt sein Feuer aus Mangel an Nahrung: als nämlich der mehr und mehr geschmälerte Besitz endlich in einer letzten unglücklichen Wendung völlig verloren gegangen ist. Da hat es sich denn gezeigt, daß nur noch um die *Behauptung des Vorhandnen* gekämpft worden war, daß der Kreuzzugsgedanke allein und das Glaubensideal für sich nicht mehr Kraft genug besaßen für neue Anstrengungen und neue Opfer, daß die Tage der Bohemunde und Gottfriede für immer vorbei waren, deren Geist und Eifer das Unerhörte aus dem Nichts zu schaffen vermocht hatten.

Aber was auch schon von viel frühern Zeiten als diesen letzten für das christliche Syrien selbst gilt, findet — und das ist das vornehmste Kennzeichen der Kreuzzugsbewegung im 13. Jahrhunderte — keineswegs auch Anwendung auf das gesamte Abendland. Von einem Ersterben und Hinschwinden der Kreuzzugsidee und -begeisterung in Europa ist nach den Zeiten des dritten Kreuzzugs und noch auf lange hinaus, wohl bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hin, keine Rede; im Gegenteile. Während im 12. Jahrhunderte die heilige Glut, obwohl nie völlig verlöschend, doch vor allem in den großen und umfassenden Unternehmungen der eigentlichen Kreuzzüge zu gewaltiger Flamme aufgelodert ist, während neben Zeiträumen der Erregung doch auch solche verhältnismäßiger Ruhe und Thatenlosigkeit des Abendlands sich feststellen lassen, ist das 13. die Zeit, wo die *Kreuzzugsidee* die Gemüter überall an erster Stelle beherrscht, wo sie zum *eisernen Bestande* vor allem der kirchlichen Bestrebungen gehört hat.

Das Zeitalter ihrer größten Machtentfaltung ist unter dem herrschgewaltigen Papst *Innocenz III.* für die Kirche angebrochen. Folgerichtig sucht sie den Gedanken, der ihr Machtstreben

zum deutlichsten und umfassendsten Ausdrucke bringt, wieder und wieder in die That umzusetzen, da sie gerade hier, und hier allein, immer neue Mißerfolge erntet. Eben die Vorbereitung, gelegentlich auch Leitung der Kreuzzüge zeigt die Papstkirche auf der Höhe ihres universalistischen Anspruchs selbst gegenüber dem weltlichen Schwerte. Das immer gründlicher und wirksamer (bezeichnenderweise nach Vorbildern im fränkischen Syrien) durchgeführte Steuersystem der Kreuzzugszehnten geht, wenn man von Friedrichs II. straffer Beamtenregierung auf dem mohammedanischen Boden Siziliens absieht, allem weit voran, was die staatlichen Gewalten des Abendlands in jenen Zeiten auch nur erst anzustreben wagten; die Kirche selbst noch erntete hier die erste Frucht aus einer Saat, die nicht zum wenigsten die Erfahrungen und Anregungen der Kreuzzüge aus dem Osten hatten reifen lassen. Dank der Möglichkeit, stets von neuem die Mittel für die heiligen Kriege ordnungsmäßig aufzubringen, haben im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts und auch weiterhin die Rüstungen für das Heilige Land nie aufgehört. Zug um Zug geht nach den syrischen Küsten dergestalt, daß die überlieferte Geschichtsdarstellung selbst in Zweifel gerät, welche Unternehmungen sie aus dieser großen Zahl als besonders bemerkenswert herauszuheben habe; die Folge ist, daß in Hinsicht auf die Zählung der Kreuzzüge hinfort keine feste Übereinstimmung mehr herrscht. Das aber ist das Schicksal, das allen diesen Unternehmungen gemein ist: Kampf und Blutzeugenschaft für den Glauben und Erweiterung des christlichen Bereichs suchte nach wie vor das Abendland; jenseit des Meers jedoch verlangte man nach Waffenruhe und Erhaltung dessen, was man hatte, einer Erhaltung, die noch dazu unabläßiger Hader der Franken untereinander immer mühseliger machte. Bot schon der Zuzug aus dem Westen oft nur noch Rittertum statt Machtentfaltung, so zeigte es sich immer weniger möglich, den frommen Glaubensdrang und das heilige Feuer des Abendlands für die realen Interessen der syrischen Kleinstaaten nutzbar zu machen; an der Kleinheit und Kleinlichkeit dieser Interessen verpuffte jede hohe Begeisterung westlicher Hilfskräfte, und gerade größere Unternehmungen zerrieben sich auf die Dauer an der Undurchführbarkeit wirklich umfassender Leistungen auf dem einmal gegebnen Schauplatze.

Dabei hätten die Verhältnisse des Islams wenigstens in der ersten Hälfte dieses Zeitraums solchen Leistungen schwerlich entsprechende entgegenzusetzen gehabt. Der sterbende Saladin hatte die verderbliche seldschukische Überlieferung der Reichsteilung wieder aufgenommen und damit seine eignen Erfolge wie die seiner Vorgänger Nur ed-dîn und Imad ed-dîn nochmals in Frage gestellt. Dem fränkischen Syrien und dem Abendlande war eine mehr als ausreichende Frist gegeben, der Macht des Islams nochmals angreifend gegenüberzutreten. Unter den Nachfolgern des mit 17 Söhnen gesegneten Saladin herrschten unausgesetzt Kämpfe, die, nachdem sein Bruder Malik al-ʿâdil noch einmal den größten Teil des Reichs in seiner Hand vereinigt hatte (1200—1218; Bd. III, S. 685), aufs neue ausbrachen und zumal seit dem Erscheinen der Mongolen zu schwerer Zerrüttung führten. Aber gerade in den kritischen Zeiten blieben wirksame Angriffsstöße der Franken aus, die sich selbst in Syrien fortgesetzt in innern Parteiungen zerfleischten. Schließlich brachten das Aufkommen der Mamelukensultane, der kriegerische und staatsmännische Geist eines Beibars und Kalaûn (1260—90; Bd. III, S. 685 f.) Ägypten und Syrien endgiltig wieder in Eine Hand und die fränkischen Uferstaaten in erstickende Umklammerung.

B. Die Krone von Jerusalem bis 1291.

Das Königtum von Jerusalem verliert mehr und mehr an Inhalt; es bedeutet bald, nach innen wie nach außen, im Grunde nur noch einen Rechtsanspruch. Zunächst ging es mit

Isabellens, der letzten Tochter Amalrichs I. (S. 396), rasch wechselnden Ehebündnissen von Hand zu Hand. Als ihr zweiter Gatte, Konrad von Montferrat, noch vor seiner Krönung dem Mordstahle der Assassinen zum Opfer gefallen war, trat wenige Tage nach seinem Tode Graf Heinrich von der Champagne an seine Stelle (S. 397). In der dritten Ehe gebar die zwanzigjährige Königin das Kind des zweiten Gemahls, Maria (Jolanthe), und an Stelle dieses Kinds trug der vierte Mann Isabellens, ihr Schwager Amalrich von Cypern, der dort seinem Bruder Guido im April 1194 gefolgt war, seit 1197 die Krone Jerusalems, nachdem am 10. September Graf Heinrich durch einen Unfall vorzeitig hinweggerafft war. Am 1. April 1205 starb Amalrich II. und bald nach ihm, erst 33jährig, Isabella; die nun ganz verwaiste Krone fiel am 14. September 1210 mit der Hand der jugendlichen Maria an den schon dem Greisenalter nahen Johann von Brienne, der sie nach Marias frühem Tode (1212) für ihr Töchterchen Isabella trug, sie aber am 9. November 1225 dieser, der rechtmäßigen Erbin, und ihrem Gatten, Kaiser Friedrich II., abtreten mußte. Kurz darauf hat den wackern Alten die Kaiserkrone von Byzanz entschädigt, die ihn als Regenten für den minderjährigen lateinischen Kaiser Balduin II. noch neun Jahre lang schmückte (1228—37). König von Jerusalem aber hießen nun der römische Kaiser Friedrich II. und nach ihm der Sohn Isabellens, König Konrad IV., dessen Geburt 1228 der jungen Mutter das Leben gekostet hatte. In den Wirren, die die Auflehnung der syrischen Barone gegen das staufische Königtum hervorrief, ist Konrads und nach ihm seines Sohns Konradin Recht kaum mehr anerkannt worden. Träger der jerusalemischen Krone waren seitdem vielmehr, obwohl vor der Willkür der Barone, der Ritterorden und der italienischen Kolonien kaum im Besitz irgendwelcher Macht, die Könige von Cypern aus dem Hause der Lusignans, auf Grund ihrer Abstammung aus der letzten Ehe Isabellens I. mit Amalrich II. Neben dem ihren gab es noch manche andern Thronansprüche; auch Karl von Anjou (S. 112 und 347) hat, auf Grund eines solchen erkauften Anspruchs wie als Rechtsnachfolger der Staufer auf Sizilien, den Königstitel von Jerusalem geführt. Aber der endgiltige Verlust des „Reichs" im Jahre 1291 hat seine nominellen Beherrscher kaum noch berührt.

C. Der deutsche Kreuzzug unter Heinrich VI. (1197).

Auf der großen Unternehmung Kaiser Heinrichs VI. (1196—97), die neben dem Zuge Friedrichs I. als der eigentlich deutsche Kreuzzug zu gelten hat und vielleicht gerade darum von der überlieferten Zählung übersehen wird, empfing Amalrich von Cypern auf seine Bitten durch Heinrichs Kanzler, den Bischof Konrad von Hildesheim, im September 1197 die Königskrone vom Reiche zu Lehen; da er kurz darauf auch König von Jerusalem wurde (vgl. oben), so waren er und seine Nachfolger an der cyprischen und jerusalemischen Krone Vassallen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, soweit dessen Herrscher nicht selbst die Krone Jerusalems trugen. Die Macht des römisch-deutschen Kaisertums unter seinem kraftvollsten Vertreter, Heinrich VI., trat ferner darin zu Tage, daß schon 1194 Leon II. von Armenien den Kaiser wie vordem seinen Vater (S. 394) durch Gesandte um den Lehnsschutz des Reichs und die Verleihung des Königstitels bitten ließ, um den Ansprüchen der Griechen wirksam entgegentreten zu können. Am 6. Januar 1198 wurde in Tarsos auch diese Krönung durch des Reichs Erzkanzler, Erzbischof Konrad von Mainz, vollzogen. Nunmehr gehörten die beiden Staatswesen, die, mit größerer innerer Kraft als das hinschwindende Königreich Jerusalem selbst, den politischen Gedanken der Kreuzzugsstaaten verkörperten und weit über die Kreuzzugszeit hinaus fortsetzten, dem Reichslehnsverband an.

Im übrigen ist der deutsche Kreuzzug von 1197 nicht ergebnisreicher gewesen als sein Vorgänger von 1189/90. Da die persönliche Führung des Kaisers noch fehlte, so suchte und fand man in einigen Streifzügen ins Innere, in der Besetzung und Verheerung des vom Feinde verlaßnen Sidon und Beirut, in der Abwehr von Entsatzversuchen Malik Aladils, des Bruders Saladins und Statthalters von Damaskus, billige Lorbeeren. Ein Angriff auf die Festung Tibnin (Turon) um die Jahreswende war die letzte Kriegsthat der Deutschen; eine längere Einschließung führte zu einem schimpflichen Rückzug, als die Kunde von dem jähen Tode Heinrichs VI. eintraf und den Belagerern den Mut lähmte, einem anrückenden Entsatzheere, von dem die Rede ging, standzuhalten. Die (auf S. 395 erwähnte) Begründung des Deutschen Ritterordens im Templerpalaste zu Akkon am 5. März 1198, zur Hebung des deutschen Ansehens in dem jetzt vom Reiche lehnsabhängigen Jerusalem, beschloß diesen verunglückten Kreuzzug.

D. Innocenz III. Der vierte Kreuzzug (1201—04).

Bald nach Heinrichs VI. Tod aber tritt an die Spitze der Kirche und, infolge seiner Vormundschaft über den Knaben Friedrich II., auch des sizilischen Stauferreichs der Mann, der das Ziel, die Begeisterung der Christenheit für den heiligen Krieg immer wieder aufs neue anzufachen, mit der ganzen Thatkraft seines Charakters verfolgte. Für Papst Innocenz III. (S. 246 und 398) war die Wiedergewinnung Jerusalems zugleich Glaubensbedürfnis und dringendstes Erfordernis der „auswärtigen Politik der päpstlichen Weltherrschaft". Trotz der Ungunst der Zeiten: trotz des Kampfs um die deutsche Krone zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto, des wieder entflammten Kriegs zwischen Frankreich und England, der unabweisbaren Zurückführung der ketzerischen Albigenser in den Schoß der Kirche (vgl. S. 108. 201. 249. 522), blieb er seinem großen Lebensziel unverrückt zugewandt.

Dem Kreuzesruf am zugänglichsten zeigte sich um die Jahrhundertwende wieder einmal Frankreich; hier gewann in erschütternden Bußpredigten Fulko von Neuilly, ein Heiliger wie vor ihm Peter von Amiens und Bernhard von Clairvaux, Tausende für einen neuen Kreuzzug. Ihm folgte im Elsaß und in Südwestdeutschland Abt Martin von Päris (bei Colmar), der bei seinen Hörern irdischere Saiten zum Klingen zu bringen wußte. Ein Heer von 4500 Rittern, 9000 Knappen und 20,000 Mann Fußvolk — zum ersten Male stehen genaue Zahlen zur Verfügung, infolge des Vertrags, der mit Venedig für die Überfahrt abgeschlossen werden mußte — kam 1202 in der Lagunenstadt zusammen, um von dort nach den Nilmündungen befördert zu werden, da man diesmal die Wurzeln der islamischen Macht zu treffen wünschte. Der mächtigen Seerepublik (S. 324) aber gelang es, trotz des heftigen Widerstrebens des Papstes, jedoch im Einverständnisse mit dem deutschen Könige Philipp, das stattliche Ritterheer ihrem eignen Interesse dienstbar zu machen, mit Hilfe des Umstands, daß die für die Überfahrt bedungne Summe nicht voll gezahlt werden konnte. So kam es zu dem Eingriff in die Thronwirren von Byzanz, mit dem die Republik eine alte Rechnung zu begleichen hatte. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer für ihren Schützling Alexios IV. am 17. Juli 1203 war nur das Vorspiel zu der zweiten am 12. und 13. April 1204, bei der das Kreuzheer, nachdem der Gegensatz zwischen Lateinern und Griechen inzwischen wieder seine volle Schärfe gewonnen hatte, die Kaiserstadt in die eigne Gewalt brachte und mit Mord, Brand und Plünderung furchtbar verheerte (vgl. Bd. V, S. 97).

Die Teilung der Beute unter Kreuzfahrer und Venezianer, die Schaffung des lateinischen Kaisertums neben einer Anzahl fränkischer Kleinstaaten und einem großen venezianischen

Kolonialreiche haben den vierten Kreuzzug seinem ursprünglichen Ziel endgiltig entfremdet: von einer Verwendung der Hilfsmittel des Griechenreichs gegen Ägypten war nicht länger die Rede. Vielmehr haben die neuen fränkischen Staatenbildungen und ihre Überbleibsel auch nach der Wiedergewinnung Konstantinopels durch die Griechen (1261) den syrischen Frankenkolonien und den Kreuzzugszwecken dauernd wertvolle Kräfte entzogen, die im lateinischen Kaisertume selbst wie in den französischen Fürstentümern auf altklassischem Boden und im Bereiche des „Archipelagus" mannigfache Gelegenheit zu ritterlicher oder kommerzieller Bethätigung fanden (Bd. V, S. 101f.). Auch diese Ausläufer der Kreuzzugsbewegung haben zum großen Teile, wie die Königreiche Armenien und Cypern, ihr Vorbild, die fränkischen Kolonialstaaten, um Jahrhunderte überdauert und in weit höherm Maß als vordem die eigentlichen Kreuzzüge dazu beigetragen, jene engere Berührung zwischen der Kultur von Byzanz und der des lateinischen Westens herbeizuführen, die ein wichtiger Anstoß für die humanistische Renaissance des Abendlands geworden ist. Es sind das freilich Zusammenhänge, die den rohen Mordbrennern und Beutejägern des vierten Kreuzzugs fern gelegen haben; die hatten bloß mit dem verhaßten Griechentume gründlich aufräumen wollen, das den Kreuzfahrten ein Jahrhundert lang jedes Hindernis in den Weg gelegt hatte. Aber für diesen Zweck kam die Zertrümmerung des Griechenreichs zu spät, da die Landbarre zwischen dem Abendland und Syrien inzwischen infolge der Festigung des Seldschukenreichs von Ikonion und des Einbruchs der Mongolen (Bd. III, S. 360) unübersteigbar geworden war.

E. Die Zeiten des fünften Kreuzzugs.

a) Die Vorbereitungen im Abendlande.

Die Ablenkung des vierten Kreuzzugs auf das Griechenreich hat die Kreuzesbegeisterung des Abendlands keineswegs abgeschwächt. Dem religiösen Drange zum Heiligen Grabe war die Stillung versagt geblieben, während alle weltlichen Wünsche der Kreuzfahrer ungeahnte Befriedigung an den Schätzen von Byzanz gefunden hatten und ein ganzes Reich, das älteste der Christenheit, aber der stete Dorn im Auge der Pilger, ihrer Beutegier zum Opfer gefallen war; so mußten Versagung hier, Erfüllung dort das Verlangen nach neuer Fahrt in den Osten gewaltig steigern. Auch Innocenz III. sah zwar wider Erwarten und gegen sein ausdrückliches Gebot der römischen Kirche jetzt wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen, was durch Jahrhunderte das Ziel unablässiger Anstrengungen gewesen war; aber die Gewinnung des Ostreichs für die Papstkirche mußte den Wunsch, Jerusalem den Feinden des Glaubens wieder zu entreißen und die Christenheit von ihrer Geburtsstätte aus unter Petri Fischerstab zu einen, dem Bischofe von Rom nur noch dringlicher ans Herz legen. Die Politik des Papstes und die sehnsüchtige Stimmung des Abendlands begegneten sich in dem gleichen Verlangen. Es ist die Zeit des Aufkeimens der Bettelorden aus den Tiefen des Volkstums, in die der glühende Fanatismus eines Franz von Assisi, eines Domingo de Guzman die Saat einer neuen Frömmigkeit streuten (S. 332); was die cluniazensische, die gregorianische Reform den führenden Schichten gebracht hatte, das erfahren erst jetzt die breiten Massen: die beseligende Wirkung eines verinnerlichten Christentums, nicht unähnlich den Segnungen, die drei Jahrhunderte später Luthers Reformation vor allem den germanischen Völkern bringen sollte. Und wieder wendet sich diese abermalige Verchristlichung des Abendlands (S. 362) mit aller Gewalt auch nach außen. Neben Religionskämpfen wie dem Albigenserkriege bringen förmliche Volksepidemien wie der sagenumsponnene Kinderkreuzzug (1212) eine erste Lösung der Spannung, unter der das Seelenleben der niedern Schichten damals stand. Natürlich verkamen die Scharen von

Kindern und zuchtlosem Volke, die sich unter dem Hirten Stephan in Frankreich und dem Knaben Nikolaus in Deutschland zusammenballten, zumeist elend, ehe sie auch nur die Küsten des Mittelmeers erreichten, wo sich der Geschäftssinn gewissenloser Menschenhändler der Überreste dieser seltsamen Kreuzheere bemächtigte. (Die Sage vom Rattenfänger von Hameln [1284] ist nicht mit diesem traurigsten Zwischenspiele der Kreuzzugsgeschichte zusammenzubringen, sondern bewahrt dunkle Erinnerungen an eine Niederlage Hamelns bei Sedemünde am 28. Juli 1259.)

Die Kirche aber ließ sich auch durch so bedenkliche Ergebnisse ihrer Predigt nicht entmutigen. Selbst Innocenz III. sah in dem Schicksale der unglücklichen Kinderscharen nur den Finger Gottes, die Erwachsnen zu beschämen, und lehnte es ab, die jugendlichen Wallfahrer, die dem Verderben entronnen waren, von ihrem Gelübde zu lösen; nur zu einem Aufschube war er bereit und arbeitete derweil unablässig an der umfassenden Organisation des ganzen Abendlands für die Aufgaben des Kreuzzugsplans. Predigt und — Besteuerung griffen dabei planvoll ineinander. Während der ganze Verwaltungsapparat der Kirche für die äußere Vorbereitung des heiligen Kriegs in Thätigkeit gesetzt ist und das große Laterankonzil von 1215 ein durchgearbeitetes Programm des Unternehmens aufstellt, senken begeisterte Männer, wie Robert von Curzon in England, Jakob von Vitry in Frankreich und der Kölner Domscholaster Oliver in Niederdeutschland, den päpstlichen Kreuzruf zu gewaltiger Wirkung tief in die Seelen.

b) Der Kreuzzug von 1217 und der ägyptische Feldzug (1218—21).

So finden sich endlich, obwohl Innocenz III. 1216 darüber weggestorben und sein Nachfolger Honorius III. nicht entfernt imstande war, seinen Feuergeist in der Rüstung zum Kreuzzuge fortleben zu lassen, zuerst im Herbst 1217 große Massen von Kreuzfahrern, Bayern, Österreicher unter Herzog Leopold und besonders Ungarn unter ihrem König Andreas (Bd. V, S. 373) an der syrischen Küste zusammen. Will man wissen, warum die Bemühungen dieses Heers, von Akkon aus irgend etwas Nachhaltiges gegen Malik al-ʿâdil (Aladil) zu unternehmen, ergebnislos blieben, so braucht man nur die Schilderungen des damals zum Bischofe von Akkon ernannten Jakob von Vitry von den Sittenzuständen zu lesen, die er unter seiner Herde antraf; man begreift dann, daß es unmöglich war, mit einer Bevölkerung dieses Tiefstands zusammenzuwirken. Der König von Ungarn kehrte schon nach wenigen Monaten wieder heim. Die zurückbleibenden Deutschen aber sahen sich im Frühjahr 1218 durch eine Flotte von Rheinländern und Friesen unter den Grafen Georg von Wied und Wilhelm I. von Holland verstärkt, die nach den üblichen Maurenkämpfen an den portugiesischen und spanischen Küsten mit fast einjähriger Verspätung im Heiligen Land eintrafen. Da wagte man denn endlich den so oft geplanten Angriffsstoß gegen Ägypten. Unter Führung des tapfern Königs Johann (S. 400), gefördert durch die Geschicklichkeit friesischer Seeleute in der Erbauung von Belagerungsmaschinen, erzielte man gegen das feste und volkreiche Damiette in langwieriger Belagerung so nachhaltige Erfolge, daß dieser Schlüssel Ägyptens am 5. November 1219 in die Hände der Christen fiel. Den Sultan Aladil, der stets bemüht gewesen war, die Kampflust der Franken nicht zu reizen, sondern in Waffenruhe mit ihnen zu verharren, hatte unter den Fortschritten des Kreuzheers schon am 31. August 1218 der Schlag gerührt. Sein Sohn Malik al-Kâmil (Alkamil), der ihm in Ägypten nachfolgte, während al-Muazzam (Sheref ed-dîn ʿÎsâ) Damaskus erhielt, war von ähnlich friedlicher Sinnesart; vielleicht hat ihn der einst von Richard Löwenherz empfangne Ritterschlag (S. 397) dem fränkischen Wesen innerlich näher gebracht, als es einem Neffen Saladins angestanden hätte. Jedenfalls bot er, zudem von innern Wirren bedroht und durch die

Nachschübe aus dem Abendlande bedenklich gemacht, noch im September 1219 nicht weniger als die Herausgabe des ganzen Königreichs Jerusalem in den Grenzen von 1187, mit Ausnahme der Burgen von Kerak und Montroyal, als Preis des Friedens.

Es war ein unbegreiflicher Hochmut des päpstlichen Kardinallegaten Pelagius und der kirchlichen Partei im Heere, daß sie, erfüllt von einer durch frühere Erfahrungen wahrlich nicht bewährten Siegeszuversicht und gestützt auf die zu jener Zeit überall auftauchenden apokalyptischen Schriften, die das nahe Ende des Islams weissagten, das unerwartet günstige Angebot ablehnten. al-Kâmil wiederholte es im Frühjahr 1221 nochmals, nachdem die Eroberung Damiettes den Christen zwar keine weitern Vorteile, vielmehr nur die gewohnten Zerwürfnisse gebracht und ihre Thätigkeit auf längere Zeit nahezu lahmgelegt hatte. Aber in immer nähere Aussicht war das Erscheinen des jungen Kaisers der Christenheit selbst, Friedrichs II., gerückt; als seine Vorboten hatten zahlreiche deutsche Große, darunter Herzog Ludwig von Bayern, mit starker Heeresmacht die Scharen der Franken verstärkt, und diese hatten schließlich, von neuem Thatendrang erfüllt, im Juli 1221 trotz Friedrichs Aufforderung, seine Ankunft abzuwarten, den Vormarsch auf Kairo unternommen. Sie lagerten vor der starken Festung el-Mansûra, als al-Kâmils neues Angebot eintraf. In priesterlich-hoffärtiger Unbeugsamkeit setzte Pelagius gegen alle guten Ratschläge und ernste Warnungen durch, daß es abermals zurückgewiesen wurde. Aber wenige Wochen später ereilte das Christenheer sein Verhängnis. Durch geschickte Benutzung der Nilüberschwemmung, die die Bewegungen der Feinde in dem Gewirre von Kanälen, welches das Delta aufweist, hemmte, gelangte der Sultan in ihren Rücken, vernichtete ihre Flotte und schloß sie selbst vermittelst Durchstechung der Dämme zwischen den Fluten des Stroms derart ein, daß ihnen nur die Wahl zwischen Ergebung und Untergang blieb. al-Kâmils milder Sinn und kluge Voraussicht bewilligten am 30. August dem trotz mancher kühnen Waffenthat verlornen Heere gegen Räumung Ägyptens freien Abzug und einen achtjährigen Waffenstillstand, der nur von einem gekrönten Haupte des Abendlands aufgesagt werden durfte. Eine neue Flotte, die Friedrich II. nach Damiette entsandt hatte, kam zu spät. Wieder war ein großer Aufwand schmählich verthan und eine unvergleichliche Gelegenheit, das Erbe der Lothringerfürsten zurückzugewinnen und von da aus weiterzubaun, aus den Händen gegeben.

F. Die Kreuzfahrt Friedrichs II. (1228/29).

Es war die letzte allgemeine Waffnung des Abendlands, die mit dem Frieden von el-Mansûra ein so klägliches Ende fand. Fortan gibt es nur noch Kreuzfahrten einzelner Nationen oder besser einzelner Fürsten: der Mißerfolg der ungeheuern Anstrengungen, die unter Leitung der Kirche im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts für die Sache Jerusalems gemacht worden waren, ließ es allzu schwierig erscheinen, sie auf ähnlich umfassender Grundlage zu erneuern, zumal da in Europa die Zerrüttung und Zerklüftung, vor allem infolge des Kampfs zwischen Papst- und Kaisertum, wieder überhandnahmen. Trotzdem hat es noch zwei Kreuzfahrten gegeben, die den syrischen Franken nachhaltige Hilfe zu bringen versprachen: die Kaiser Friedrichs II. und die des heiligen Ludwig.

Schon bei seiner Aachner Krönung 1215 hatte der jugendliche Staufer Friedrich II. das Kreuz genommen. Warum er die Erfüllung seines Gelübdes immer wieder hinausschieben mußte und auch das Schicksal des ägyptischen Kreuzzugs nicht abzuwenden vermochte, gehört der Geschichte des Reichs und seiner päpstlich-italienischen Beziehungen an (vgl. S. 109 und 329). Auch nach dem Mißerfolge von 1221 nahm Friedrich die Fahrt ins Heilige Land sofort in

Aussicht und mußte dennoch wieder und wieder von ihr abstehn, bis nahezu die ganze Frist des mit al-Kâmil vereinbarten achtjährigen Waffenstillstands abgelaufen war. Inzwischen hatte der Kaiser am 9. Nov. 1225 mit der Hand der einzigen Tochter des Königs Johann von Brienne, Isabella, die persönliche Anwartschaft auf die Krone des heiligen Grabes gewonnen (S. 400); der Sprößling dieser Ehe, Konrad (IV.), geb. am 25. April 1228, war König von Jerusalem schon in der Wiege. So war, da Friedrich aus kaiserlicher Machtfülle heraus den Schwiegervater wie den Sohn zunächst beiseite schob, der freilich fragwürdige Rechtstitel erworben, in die Verhältnisse Syriens nicht nur als Lehnsherr, sondern mit vollem Herrschaftsanspruch einzugreifen.

Aber in höherm Grade wohl als irgend ein andrer Herrscher der mittlern Zeiten hatte Friedrich II., dieser fast moderne, klare, frei denkende Fürst, der Schüler arabischer Weisheit, Einsicht in die realen Machtfaktoren, die hier in Frage kamen. Neben seinen Rüstungen gingen schon früh Verhandlungen mit dem Sultan von Ägypten einher. Offenbar wußte Friedrich die vereinte Kraft Deutschlands, Italiens und seines in straffer, damals noch einzig dastehender Verwaltung organisierten Erbreichs Sizilien richtig einzuschätzen: im Sinne rein kriegerischer Machtentfaltung war sie, auch wenn sie ihm wirklich voll zur Verfügung gestanden hätte, nach allen Erfahrungen des Kreuzzugszeitalters trotzdem wertlos. Und der Kaiser war froh, die Thronstreitigkeiten der ayubidischen Dynastie, die al-ʿâdils Nachfolger abermals entzweiten, ausnutzen zu können und durch friedliche Verständigung anstatt durch Waffengewalt zum Ziele zu gelangen. Selbst der gewiß mäßigen Anstrengungen, deren es unter diesen Verhältnissen bedurft hätte, um den ganzen ehemals christlichen Besitz zurückzugewinnen, konnte ein ausnahmsweise klar blickender Kaiser des Abendlands nicht in hinreichendem Maße sicher sein, daß er nicht die Verhandlungen vorgezogen hätte, die zwar nur einen Teil des Erstrebten in seine Hände brachten, aber auch einen Teil jener Anstrengungen entbehrlich machten. Dann aber kam, als er am 8. September 1227 die Fahrt nach den syrischen Küsten in der That schon angetreten hatte, durch Krankheit aber noch einmal zu ihrer Unterbrechung und zu einem letzten Aufschube gezwungen wurde, der schon lange drohende Zwist mit der Kurie, mit dem eifervollen Papste Gregor IX. (1227—41) hinzu. Friedrich verfiel schon am 29. September dem Banne, den er selbst auf sich genommen hatte, falls er die Abfahrt nochmals verzögern würde. Da sie am 28. Juni 1228 nun doch zur Thatsache wurde, betrat er, von der offnen Feindschaft der unversöhnten Kirche geleitet und in seinem Rücken vom Einfalle päpstlicher Truppen in seinem Erblande bedroht, am 7. September in Akkon den Boden des Heiligen Lands.

Zurückhaltend war der Empfang des Gebannten. Schon hatte die Heimkehr vieler Pilger, die des Wartens überdrüssig geworden waren, die im Land anwesende Streitmacht geschwächt. Klein nur war des Kaisers eignes Heer und sein Oberbefehl ihm dazu noch durch ein päpstliches Schreiben ausdrücklich entzogen; nur die Deutschen und wenige Italiener erwiesen sich als treu. Die syrischen Franken selbst zeigten sich durchaus unzuverlässig, die Orden der Templer und der Johanniter verweigerten trotzig überhaupt den Gehorsam. Der Kaiser hatte während eines kurzen Aufenthalts auf Cypern im August seine Oberlehnsherrlichkeit dort in so herrischer Weise geltend gemacht, während er dem Haupte des mächtigen Hauses der Ibeline, Johann von Beirut, die Vormundschaft über den unmündigen König Heinrich aus dem Hause Lusignan abnahm, daß die Barone des Reichs von vornherein zu wissen glaubten, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten. Angesichts der offnen Meuterei der Orden und der syrischen Großen mußte sich der gebannte Kaiser dazu verstehn, daß alle Befehle nur „im Namen Gottes und der Christenheit", ohne Nennung seines Namens, verkündet werden sollten. Derweil kamen aus Italien

schlimme Botschaften von Rüstungen des Papstes gegen Sizilien; der Boden brannte Friedrich unter den Füßen, kaum daß er ihn betreten hatte. So waren die militärischen Maßregeln, mit denen der Kaiser seine Forderungen an Malik al-Kâmil unterstützen konnte, nur sehr unzureichend; fast demütig klingt seine Sprache in einem (erhaltnen) Brief an den Sultan, wenn hier nicht geschickte diplomatische Berechnung oder orientalische Fälschung vorliegt.

Immerhin ist es begreiflich, daß unter solchen Umständen der Sultan sich mit seinen Zugeständnissen nicht übereilte. Erst am 4. Februar 1229 kam, herbeigeführt doch wohl nur durch Rücksichten auf die innern Zustände des Islams, die wir nicht mehr durchschauen können, vielleicht auch auf die Mongolengefahr, die damals bereits in den Gesichtskreis der Mittelmeerländer getreten war, der ersehnte Vertrag zustande. Der Kaiser erhielt Jerusalem mit Ausnahme des den Mohammedanern besonders heiligen Tempelbezirks, der in der Obhut muslimischer Beamter unter deren eigner Gerichtsbarkeit blieb und dem Besuche der Pilger beider Religionen freistand, ferner Bethlehem, Nazareth, Sidon und eine Reihe von Burgen und Ortschaften, deren Besitz den Christen die Straßen von der Küste zu den heiligen Stätten überlieferte. Alle Gefangnen sollten herausgegeben werden; der Kaiser und der Sultan verpflichteten sich gegenseitig zur Hilfe gegen jeden Feind, auch gegen Christen. Die Herrschaften Nordsyriens, Antiochien, Tripolis und die dortigen Burgen der Templer und Johanniter waren von dem Vertrag ausdrücklich ausgenommen, dessen Dauer auf etwa 10½ Jahre, vom 24. Februar 1229 an, festgesetzt wurde.

Das ist alles, was der Macht des römischen Kaisers, des Königs von Deutschland, Burgund und Italien, von Sizilien und Jerusalem damals erreichbar war, und selbst daß er sich diese Zugeständnisse durch den kaiserlichen Namen hatte abringen lassen, zog Malik al-Kâmil in der islamischen Welt argen Tadel zu. Noch ärgern freilich fand Friedrich bei den Organen der Kirche und bei den fränkischen Großen, die gern einen viel größern Gewinn ohne ihr Zuthun eingeheimst hätten; besonders aber wurde dem Kaiser als arger Treubruch ausgelegt, daß die nordsyrischen Fürstentümer in den Frieden nicht eingeschlossen waren. Er aber wünschte nur noch sein Gelübde zu erfüllen; am 17. März ritt er unter dem Jubel und den kriegerischen Gesängen der getreuen Deutschen, die des Verbots des Patriarchen, die Stadt zu betreten, nicht achteten, in Jerusalem ein, nachdem es von den meisten Muslimen unter Jammer und Verfluchung geräumt worden war. Am folgenden Tage (Sonntag Oculi) setzte Friedrich in Abwesenheit aller hohen Prälaten sich selber in der Grabeskirche die Krone aufs Haupt; in einer durch Hermann von Salza, den Deutsch-Ordensmeister (S. 286), verlesnen Erklärung erzählte er die Geschichte seines Kreuzzugsgelübdes und entschuldigte in versöhnlichen Worten den zürnenden Papst. Aber mitten in dieser Stimmung dankerfüllter Freude erschien am 19. März im Auftrage des Patriarchen Gerold der Erzbischof Petrus von Cäsarea in Jerusalem und verhängte über die heiligen Stätten selbst das Interdikt. Tiefe Erbitterung erfüllte die Pilger. Friedrich selbst empfand, daß hier seines Bleibens nicht war; in heftiger Erregung, ohne Abschied und ohne die notwendigsten Anordnungen, sprengte er zum Jaffatore hinaus, daß seine Begleiter ihm nur mit Mühe folgen konnten.

In Akkon, wohin es nun zurückging, setzte sich der Hader zwischen den Dienern der Kirche und dem Kaiser fort; dieser sah sich in allen seinen Schritten gehemmt, in all seinen Versuchen gehindert, noch etwas zum Besten des Lands zu wirken. In den Kirchen von Akkon kam es am 8. April zu wüsten Szenen zwischen hetzenden Bettelmönchen und dem Kriegsvolke des Kaisers; Friedrich selber mußte, ehe er am 1. Mai abreiste, die Ausschreitungen einer fanatisierten Bevölkerung über sich ergehen lassen. Hiobsposten aus Italien trieben ihn heim. In Italien

gelang es ihm schnell, Ordnung zu schaffen und den Papst zu zwingen, ihn vom Banne zu lösen (28. August). Das Heilige Land, das er wie Cypern dem Schutze der von ihm eingesetzten Baillis empfohlen und wo er durch reiche Verleihungen besonders die Stellung des getreuen Deutschen Ordens gestärkt hatte, hat er nicht wieder gesehn; ebensowenig hat sein Sohn Konrad den Boden seines Erbreichs je betreten. Das christliche Syrien geriet jetzt vielmehr durch die Auflehnung gegen seinen rechtmäßigen Herrscher in einen Zustand ständiger Gärung, ewiger Händel und Wirren, die einer Selbstzerfleischung gleichkamen und sein Ende vorbereiteten.

6. Die Ausschaltung königlicher Gewalt. Die Geschichtschreibung und das Feudalrecht.

Die Kämpfe um die Herrschaft in Cypern wie in Jerusalem, die sich bald nach der Abreise Friedrichs II. entspannen und in mehr als zehnjähriger Dauer den bescheidnen Erfolg zunichte machten, den Friedrichs Kreuzfahrt gebracht hatte, entbehren des weltgeschichtlichen Interesses, gleichviel ob man sie vom morgenländischen oder abendländischen Gesichtspunkt anschaut; sie gehören der Enge örtlicher Parteiung an. Sie machten den Krieg aller gegen alle zur ständigen Einrichtung des christlichen Syriens, waffneten die einzelnen Seigneurien, die Ritterorden, die italienischen Kolonien gegeneinander und führten schließlich zwar zur Beseitigung der staufischen Herrschaft und ihres wackern Vorkämpfers, des Marschalls Richard Filanghieri, durch die syrischen Barone (Sommer 1243), zugleich aber zu anarchischen Zuständen, die gemeinsame Kraftanstrengungen gegen den Islam mehr und mehr ausschlossen.

Zwei litterarische bedeutsame Niederschläge aber haben diese Kämpfe gefunden. Zunächst das anziehende, wenn uns auch nur aus zweiter Hand (in der Kompilation der Gestes des Chiprois) erhaltne, memoirenartige, mit Gedichten durchsetzte Geschichtswerk des Philipp von Novara (Nevaire), der, zugleich Sänger und Held, in einem Schriftwerke von reizvoller Frische und Ursprünglichkeit mit der Feder den Krieg fortsetzt, den er vordem bald mit Schwertesschärfe, bald mit Spottversen im Dienste des stolzen syrisch-cyprischen Herrengeschlechts der Ibeline gegen Friedrich II. und seine Partei geführt hatte.

In der Geschichtschreibung der Kreuzzüge spiegelt sich der Wandel der Zeiten. Den ersten Kreuzzug und die nächste Folgezeit begleiten noch ungelenke, ziemlich rohe lateinische Aufzeichnungen teilnehmender Geistlicher und Laien, zum Teile von der Phantastik der Lagerlieder und Spielmannsaventiuren durchsetzt, zu der die wiedererwachte Lust zum Fabulieren und der an den Wundern der Kreuzfahrten entzündete poetische Sinn das Erlebte umschuf. Bald jedoch folgen Geschichtschreiber von bereits ausgeprägterer Persönlichkeit. Auf der Höhe der Kreuzzugszeit und ihres Geistes, die Jahrzehnte des beginnenden Verfalls bis kurz vor dem Verluste Jerusalems aus eigner Erinnerung schildernd, steht dann das große lateinische Geschichtswerk des Erzbischofs Wilhelm von Tyros, das sich den bedeutendsten Leistungen des Mittelalters ebenbürtig an die Seite stellt und, wie die meisten von ihnen, wieder und wieder Fortsetzer findet. Darauf aber tritt die Revolutionierung der Geister und der — Zungen in die Erscheinung, die die Kreuzzüge gebracht hatten: auf den Spuren der Troubadourpoesie und der Chansons de geste (S. 385) entwächst auch die nationale Geschichtschreibung vollends der Trockenheit und Nüchternheit des mönchischen Lateins: Geoffroy von Villehardouin, einer der Führer des vierten Kreuzzugs und Begründer eines fränkischen Fürstentums auf griechischem Boden (Bd. V, S. 102), steht mit seinem lebensvollen Bericht über die Eroberung von Konstantinopel an der Spitze der französischen Memoirenlitteratur; Philipp von Novara ist ein weiteres Glied dieser Kette, die Jean de Joinvilles Geschichte des heiligen Ludwig (S. 198), ein

liebenswürdiger Ausklang der Kreuzzugsstimmung in ihrem Gemisch von Rittersinn und Frömmigkeit, glanzvoll beschließt. Auch hier zeigt sich, wie in allen Erscheinungen dieses Zeitalters, die Entwicklung von der Dumpfheit und Gebundenheit der romanischen Zeiten zu einer lebensfrischen Erneuerung der Nationen und der Einzelnen.

Auf dem Boden der Kämpfe mit Friedrich II. und seinen absolutistischen Bestrebungen ist dann aber auch noch ein andres litterarisches Vermächtnis der Kreuzzugszeit entstanden, die Aufzeichnung der Assisen von Jerusalem, ebenfalls durch Philipp von Novara begonnen und durch den jüngern Johann von Ibelin, einen Sprößling jenes mächtigsten, dem alten Königshause verschwägerten fränkischen Herrengeschlechts, beendet. Es ist von dieser Aufzeichnung und dem Geiste, der sie durchdringt, schon auf S. 380 und 389 die Rede gewesen: jenem auf die äußerste Spitze getriebnen, sich schließlich selbst aufhebenden Feudalismus, der schon das alte Königreich verdorben hatte und in dem kümmerlich wiederhergestellten Staatswesen jede Staatsautorität völlig lahmlegte. Der ursprüngliche Zweck der Aufzeichnung der Assisen durch Philipp von Novara ist es geradezu, die Mittel an die Hand zu geben, durch die man dank dem eigenartigen Prozeßrechte der haute cour, des großen Lehnshofs, auf dem Grund einer mannigfach bewegten, vielverschlungnen Praxis jene Autorität unwirksam machen konnte. Die haute cour war die lebendige Rechtsquelle schon in den spätern Zeiten des alten Reichs gewesen: die eigentliche Trägerin der Suveränetät, die Vereinigung des Lehnsadels zu einer eng verbundnen Interessengenossenschaft, die in ihrer unbeschränkten Rechtshoheit das Königtum selbst mehr und mehr aus seiner Stellung verdrängt hatte. Dem nach Palästina übertragnen Feudalsysteme des Abendlands hatten die Hemmungen gefehlt, die es in der Heimat verhindert hatten — sei es vermöge der ältern monarchischen Überlieferungen, sei es vermöge aufkeimender modernerer Neubildungen — sich in voller Reinheit durchzusetzen. So kam der Geist der ritterlichen Gesellschaft hier in einer Schärfe zum Ausdrucke wie nirgends sonst; das Auseinanderstreben der staatlichen Kräfte, das dem Feudalsystem an Stelle ihrer Zusammenfassung eigen ist, ward der Inhalt des Staatsrechts der Verfallzeiten. Als Friedrich II. noch einmal versucht hatte, dem Königtume die politisch und militärisch ausschlaggebende Stellung zu verschaffen, die allein jene Zusammenfassung ermöglicht hätte, griff man zu der Aufzeichnung jenes, das alte Staatsrecht und selbst das ältere Lehnsrecht des Königreichs völlig aufhebenden Prozeßrechts, um ähnlichen monarchischen Gelüsten für alle Zeit einen Riegel vorzuschieben.

II. Der Beginn der Auflösung.

Aus eigner Kraft hätte sich diese sich als Rechtsordnung gebende Zerfahrenheit schon damals gegen die feindliche Übermacht so wenig zu behaupten vermocht wie ein halbes Jahrhundert später. Zunächst aber hielt al-Kâmil trotz mancher Herausforderung von christlicher Seite gewissenhaft den mit Friedrich II. abgeschloßnen Waffenstillstand; und sein Ablauf fiel in Zeiten, wo unmittelbar nach dem Tode des Sultans (8. März 1238) der wieder entbrannte Kampf um das Erbe der Ayubiden die Kräfte auf der islamischen Seite kaum minder zerrüttete als die Parteiungen im fränkischen Lager die christlichen (vgl. Bd. III, S. 359 u. 685). Mehr als einmal stehen die Machthaber von Damaskus mit den Christen vereint gegen die Beherrscher Ägyptens in Waffen; für die Dauer der Ayubiden-Dynastie war den Franken eine Galgenfrist gesichert.

An Zuzug aus dem Abendlande fehlte es nicht. Nachdem 1239 der Waffenstillstand mit Ägypten abgelaufen war, wären Heerfahrten wie die Thibauts IV., Grafen von der Champagne und Königs von Navarra (1239/40; S. 193), und die des Grafen Richard von

Cornwallis (1240/41) wohl im stande gewesen, den christlichen Bereich machtvoll auszudehnen. König Thibaut vermochte zwar einen Überfall Jerusalems durch den ayubidischen Beherrscher von Kerak, Malik en-Nasir Dawud, nicht zu rächen, erreichte aber durch ein Bündnis mit einem jüngern Bruder al-Kâmils, Malik es-Salih Ismael, Sultan von Damaskus, gegen al-Kâmils Sohn, Malik es-Salih Ayub von Ägypten, daß die Templerburgen Safed und Belfort sowie das Land zwischen Sidon und Tiberias den Christen zurückgegeben wurden; das unnatürliche Bündnis führte aber, da der mohammedanische Heeresteil in der Schlacht zu seinen Glaubensgenossen überging, zu einer schweren Niederlage der Christen bei Gaza (1240). Bald darauf (Ende September) kehrte Thibaut, wie so mancher gekrönte Kreuzfahrer vor ihm, angeekelt von den entsetzlich zerfahrnen Zuständen, dem Heiligen Lande den Rücken. Der am 11. Oktober eintreffende Richard von Cornwallis aber vermochte durch einen glücklichen Abschluß der von Thibaut mit dem Sultane von Ägypten begonnenen Verhandlungen (Anfang 1241) den Christen die hauptsächlichsten der durch jenes Bündnis mit Damaskus erworbnen Gebietserweiterungen zu sichern und Askalon neu aufzubaun; hätte er den syrischen Christen den innern Frieden geben können, so wäre nochmals ein erfreulicher Fortschritt des fränkischen Staatswesens denkbar gewesen. Aber der Haber der Parteien sorgte dafür, daß dergleichen nicht möglich wurde.

So ging das Verderben seinen Gang. 1244 wiederholte sich die Lage von 1240: der Sultan Ismael von Damaskus im Bunde mit den Emiren von Hims (S. 381) und Kerak bot den Christen das ganze Land diesseit des Jordan und die Abtretung des Tempelbezirks in Jerusalem als Preis eines gemeinsamen Kriegs gegen Ägypten. Die Christen nahmen an, sollten sich aber des Alleinbesitzes aller heiligen Stätten in Jerusalem, der ihnen zunächst zuteil wurde, nur kurze Zeit freuen: der bedrohte Sultan Ayub rief die Horde der von den Mongolen aufgescheuchten Chwaresmier zu seiner Hilfe herbei, die seit der Zerstörung ihres Reichs (Bd. III, S. 362) Mesopotamien und Vorderasien durchzog; plündernd und mordend ergossen sich ihre Scharen zunächst über Nordsyrien und warfen sich dann, nach einem fehlgeschlagnen Angriff, am 23. August 1244 ein zweites Mal auf Jerusalem. Die Stadt wurde erstürmt, die lateinischen Einwohner verfielen der Schärfe des Schwerts; eine Anzahl der heiligen Stätten, darunter das heilige Grab selbst, wurden entweiht und verheert, die Gräber der fränkischen Könige zerstört. Es war die Todesstunde des christlichen Jerusalems; sein Geschick war fortan unabwendbar. Wenige Wochen darauf, am 17. Oktober, kam bei Gaza, in ähnlichem Vorgange wie vier Jahre zuvor, nur ungleich gründlicher und nachhaltiger, dem fränkischen Heerbanne das Verhängnis. Als die verbündeten Muslimen und Lateiner den durch die Chwaresmier verstärkten Ägyptern entgegentraten, an deren Spitze zum erstenmal Rokn ed-dtn Bibars (Beibars I.), der spätere Sultan, erscheint, überließ der mohammedanische Heeresteil die Christen ihrem Schicksal. In einem ungeheuern Blutbade sank fast die ganze fränkische Ritterschaft dahin, die Großen Syriens wie die Mitglieder der Orden; ein Teil wurde gefangen, wenige entkamen. Jerusalem, Nablus, Hebron fielen in die Hände der Sieger. Im Herbste des nächsten Jahrs gewann Sultan Ayub auch Damaskus, Hims und Baalbek, so daß Saladins Reich abermals fast völlig hergestellt war. 1247 verloren die Christen auch noch Tiberias und Askalon. Damit war man wieder auf den Besitzstand von 1192 zurückgedrängt und der Verlust des Rests nur noch eine Frage der Zeit.

I. Kreuzzug des heiligen Ludwig (1248—54).

Auch der Kreuzzug König Ludwigs IX. von Frankreich hat die Nöte der christlichen Kolonien bloß vorübergehend zu mildern vermocht. Er ward im Grunde gegen den Wunsch

der französischen Großen und des französischen Volks mit nur mäßigen Machtmitteln unternommen, da eine neue Rüstung des gesamten Abendlands nicht mehr zustande kam. Wohl hatte das Konzil von Lyon 1245 wieder einmal den Kreuzesfrieden auf vier Jahre und die Zahlung des Zwanzigsten für das Heilige Land geboten; aber Papst Innocenz' IV. fanatischer Haß gegen das staufische Kaisertum verwandte alle für den Kreuzzug verfügbaren Mittel und Kräfte zum Kampfe gegen den abermals gebannten Friedrich II., den Antichristen, gegen den er sogar, wie gegen Heiden und Ketzer, unter Verheißung des Jerusalem-Ablasses das Kreuz predigen ließ. So war der Zug, den Anfang 1248 der ritterliche und fromme König von Frankreich zustande brachte, nur noch eine Heerfahrt der französischen Ritterschaft, während eine volkstümliche Bewegung, die einige Jahre nach dem Abmarsche des heiligen Ludwig besonders Nordfrankreich erfüllte, der Kreuzzug der Pastorellen (Juni 1251), noch im Lande selbst dem Schicksale der Bauern- und Kinderkreuzzüge anheimfiel.

Die Heerfahrt Ludwigs IX. aber, im Frühsommer 1249 von Cypern aus gegen Ägypten gewendet, bildet ein auffälliges Seitenstück zu dem Damiatiner Kreuzzug von 1218—21 (S. 403 f.), nur daß sich ihr Geschick diesmal in kürzerer Frist erfüllte. Nach schneller Überrumplung von Damiette (7. Juni) ward im Dezember die Belagerung von el-Mansûra unternommen und, wie 1221, durch geschickte Benutzung der Wasserläufe und Kanäle des Deltas zum Nachteile der landesunkundigen Franzosen abgewehrt. Das heldische Rittertum des Königs, seiner Barone, der Templer vermochte der überlegnen Ausnutzung jenes taktischen Vorteils durch die Ägypter nicht beizukommen; diesmal wurde das Friedensangebot, wozu einst al-Kâmil bereit gewesen war, von dem christlichen Herrscher gestellt, aber abgewiesen, und auf dem verhängnisvollen Rückzuge nach Damiette am 5./6. April 1250 erlag ein großer Teil seines Heers den Verfolgern, während König Ludwig mit zwei Brüdern, den Grafen Alfons von Poitiers und Karl von Anjou, zahlreichen Großen und Tausenden geringen Volks in Gefangenschaft fiel. Gegen Räumung Damiettes und die Zusage eines Lösegelds von 800,000 Goldstücken erlangte er mit dem Reste seines Heers die Freiheit wieder und erreichte am 13. Mai 1251 Akkon.

Vier Jahre hat dann Ludwig IX. im Heiligen Lande verweilt, ohne irgend etwas Entscheidendes zustande bringen zu können. Seine eigne Kraft erwies sich zu schwach dafür, und die syrischen Herrschaften haben sich von den Schlägen der letzten Jahre nicht wieder erholt. Noch aber bot das Aufkommen der Mamelukenherrschaft in Ägypten an Stelle der von ihr seit dem Tode Sultan Salih Ayubs (1249) erst bevormundeten und bald beseitigten letzten Ayubiden (Bd. III, S. 685) insofern gewisse Aussichten, als gegen die Usurpation der Mameluken der ayubidische Sultan von Damaskus, Malik en-Nasir Yusuf, sich erhob und Ludwig wiederholt ein Bündnis anbot. Unglücklicherweise aber hielt sich der König zu den Ägyptern, die in dem zwischen Kairo und Damaskus entbrannten Kriege wiederholt (Anfang Oktober 1250 und 2. Februar 1251) als die Stärkern erschienen waren. Nun aber mußte er es erleben, daß sie den Damascenern gegenüber den Kürzern zogen und ihnen das Land diesseit des Jordan abtreten mußten, das sie dem verbündeten Könige von Frankreich zu übergeben versprochen hatten. Das geschah Anfang April 1253. Noch ein Jahr hindurch suchte Ludwig IX. vergebens ersprießlichere Bethätigung im Heiligen Land als den Bau von Burgen und Befestigungen (Sidon). Am 24. April 1254 endlich ist er nach sechsjähriger, nutzloser Abwesenheit heimgekehrt. Hell klingt der Ruhm seiner Ritterthaten und seiner Frömmigkeit aus dem treuherzigen Buche seines wackern Seneschalls und Mitstreiters Johann von Joinville (S. 407). Das Schicksal des Heiligen Lands aber vermochten keine Ritterschaft und keine Frömmigkeit mehr abzuwenden.

K. Das Ende.

Im Laufe des nächsten Menschenalters hat sich dies Schicksal erfüllt. Im Abendlande war zwar die Kreuzzugsstimmung und die Begeisterung für den Wiedergewinn des Heiligen Grabes noch keineswegs endgiltig verflogen. Aber die Zustände des Reichs und Italiens machten während des Interregnums und auch noch längere Zeit nach seiner Beendigung nachhaltige Hilfeleistung für Syrien unmöglich; im Osten kämpfte das lateinische Reich von Konstantinopel den Todeskampf, während die andern fränkischen Staaten auf griechischem Boden dem christlichen Syrien manche Kraft entzogen (S. 402), die ihm sonst vielleicht zur Verfügung gestanden hätte. Frankreich blutete aus den Wunden des letzten großen Kreuzzugs. Und als sich Ludwig IX. im Juli 1270 nochmals zur Heerfahrt gen Osten entschloß, ist er gar nicht ins östliche Mittelmeerbecken gelangt, sondern nach Tunis gezogen, das er dem Christentum zu gewinnen hoffte: dort ist er am 25. August einer Lagerseuche erlegen, und der ganze Gewinn der Fahrt fiel seinem staatsgewandtern und listenreichen Bruder Karl von Anjou, dem Könige von Sizilien, zu, der sich als Nachfolger der Staufer auch König von Jerusalem nannte und vorübergehend (1277) in Akkon persönlich Königsrechte ausgeübt hat (S. 400). Zu den syrischen Küsten haben in jener Zeit nur noch zwei größere Kreuzfahrten den Weg genommen: eine spanische, von dem Könige Jakob (Jaime) I. von Aragonien (Bd. IV, S. 517) entsandt, und eine englische unter dem Prinzen Eduard, spätern König Eduard I. (unten, S. 524). Die Kraft der erstern stand den Franken von 1269—70, die der letztern von 1271—72 zu Gebote. Erreicht wurde nichts, teils weil die Parteiungen der Christen ein einheitliches Zusammenwirken gar nicht mehr zuließen, teils weil die Macht des Islams endlich wieder in einer herrschergewaltigen Hand vereinigt lag.

Der Hader auf Seiten der Christen, der ihre letzte Widerstandskraft lähmte, hatte in den letzten Jahrzehnten Formen angenommen, die ins Großartige gehn. In Akkon selbst war im Jahre 1257 der Krieg zwischen Genuesen und Venezianern entbrannt, in den auch die Pisaner, erst auf genuesischer, dann auf venezianischer Seite, und die stets einander feindlichen Templer und Johanniter verwickelt wurden: zwei Jahre lang tobten um Akkon und Tyrus förmliche Schlachten, die 20,000 Menschen das Leben kosteten, unersetzliche Verluste an Schiffen und Gütern verursachten und die Stadt Akkon so verheerten, daß sie der Zerstörung nahekam. Es war der Anfang des ziemlich 125 Jahre dauernden Kriegs der beiden Seestaaten, in dessen erstem Abschnitte die Genuesen für ihre Vertreibung aus Akkon mit der Vertreibung der Venezianer und der Lateiner überhaupt aus Konstantinopel Rache nahmen (1261), während sie später die Macht des schwächern Gegners, der Pisaner, fast völlig brachen (1284; S. 324). Die Dinge im Heiligen Land aber trieben unter solchen Umständen dem Untergang entgegen.

Noch schien er durch unerwartete Verbündete abgewendet werden zu können. Seitdem im Beginne des Jahrhunderts die Mongolen unter Djengis Chan ins vordere Asien eingebrochen waren, lenkten sich die hoffnungsvollen Blicke der Christenheit immer wieder auf diese, vermöge der natürlichen Gegnerschaft, die sie dem Islam entgegenbrachten. Schon der fünfte Kreuzzug stand unter dem Eindrucke der dunkeln Sage von dem christlichen Priester Johannes (Bd. II, S. 95), der mit Heeresmacht aus fernem Osten den Kreuzfahrern zur Hilfe erscheinen werde. Später verdichteten sich die Gerüchte von der Christenfreundlichkeit der Mongolen immer mehr. Wie sein Bruder und Oberherr Mangu, war Hulagu, ein Enkel Djengis Chans, der Bagdad eroberte und das abbasidische Kalifat vernichtete (Bd. II, S. 175; III, S. 365),

den Christen durchaus geneigt. Seine Lieblingsfrau selbst war Christin und durfte ihrer Religion jeden Vorteil zuwenden; ihr Sohn Abaka (Abâghâ) feierte wiederholt, so noch wenige Tage vor seinem Tode (1281), mit den Christen das heilige Abendmahl, und dessen Bruder und Nachfolger Tagudar Ogul hatte als Kind sogar selber die Taufe empfangen, die er allerdings später heftig verleugnete, da er, kaum zur Herrschaft gelangt, unter dem Namen Ahmed-Sultan zum Islam übertrat. Mit seinem Neffen Arg(ḫ)un aber, Abakas ältestem Sohne, der Ahmed nach kurzer Frist entthronte (1284; Bd. II, S. 176), trat die christenfreundliche Politik der Ilchane wieder in ihr Recht. Von den Tagen des ersten Lyoner Konzils (1245) bis tief ins 14. Jahrhundert gingen an ihren Höfen Gesandte der Päpste und der abendländischen Fürsten, besonders Franziskanermönche, aus und ein (Bd. II, S. 95—97), während Argun seinerseits Gesandte nach Rom und nach Frankreich schickte. So waren die Hoffnungen auf ein Eingreifen der Mongolen zu Gunsten der syrischen Christen gegen die Macht des Islams wohlberechtigt: noch das letzte Konzil, das die Sache des Heiligen Lands beriet, das von 1274 zu Lyon, stand unter dem Eindrucke der dort anwesenden Gesandtschaft Abakas, die auf ihr Ansuchen die Taufe erhielt.

Leider fiel aber diese günstige Wendung der Ilchane zum Christentume mit dem beginnenden Zerfall ihres Reichs zusammen. Und vor allem hielt ihnen gegenüber die Wacht des Islams der Sultan Rokn ed-dîn B(e)ibars I. von Ägypten, der, ein Staatsmann und Organisator wie Saladin, mit womöglich noch größerer Kühnheit und Kraft als dieser, sicher aber mit größerer Verschlagenheit, Treulosigkeit und Grausamkeit den Kampf des Glaubens kämpfte. Er hat die Einfälle der Mongolen in Syrien, bei deren erstem sie schon Haleb und Damaskus erobert hatten und bis Gaza vorgedrungen waren (3. Sept. 1260; Bd. III, S. 685), stets siegreich zurückgewiesen, bis den Christen die letzte Hoffnung schwand. In den Ruhepausen aber, die ihm die Mongolen gönnten, ging Beibars planvoll und zielbewußt in Syrien vor. Acht Feldzüge hat er von 1261—74 gegen die Christen unternommen, auf denen 1265 Cäsarea und Arsuf, 1266 Safed, 1268 Jaffa, Belfort (Schakif Arnun) und bald darauf Antiochien in grauenvoller Verwüstung in seine Hände fielen. Nachdem er 1271 eine Reihe starker Burgen der drei Ritterorden, darunter das berühmte Kurdenschloß der Johanniter (Ḥiṣn el-Akrad; S. 380), bezwungen hatte, fiel der Rest der fränkischen Besitzungen seinem dritten Nachfolger Saif ed-dîn Kalaûn (eigentlich Kilawun: 1279—90; Bd. III, S. 686) fast wie eine reife Frucht in den Schoß.

Längst hatte, in klarer Erkenntnis des bevorstehenden Unterganges, die Rückwanderung der Christen ins Abendland begonnen, die durch schleunige Verkäufe, Übertragung von Besitztümern an die Ritterorden, Rettung von Urkunden und Besitztiteln nach Cypern und dem Westen eingeleitet worden war. Jetzt gingen am 25. Mai 1285 die Johanniterburg Margat und am 26. April 1289 das durch Bürgerzwist geschwächte Tripolis an den Ägypter, der sich Malik el-Manṣûr nannte, verloren. Nur noch Akkon, Athlith, Beirut, Haifa, Sidon, Tortosa und Tyros gehörten den Christen, als im April 1291 Kalaûns Sohn Malik al-Aschraf (Salah ed-dîn Chalîl) mit einem gewaltigen Heere vor Akkon rückte. Noch einmal that der alte Kreuzfahrergeist Wunder der Tapferkeit, bis am 18. Mai eine Bestürmung von äußerster Gewalt die Ungläubigen zum Ziele führte. Nur ein Teil der Verteidiger entrann über See; die Mehrzahl der Einwohner verfiel dem Schwerte. Der letzte heldenhafte Widerstand der Templer in ihrem Kastell wurde zehn Tage nach der Eroberung der Stadt durch Untergrabung der Mauern gebrochen, die einstürzend Christen wie Muslimen erschlugen. Das war das Ende. Die letzten christlichen Besitzungen wurden in den nächsten Wochen von den Einwohnern verlassen oder nach kürzerer Einschließung übergeben (19. Mai bis 24. Aug. 1291). Das Werk der Kreuzzüge war vernichtet.

8. Die Ausläufer der Kreuzzugsbewegung.

A. Der Kreuzzugsgedanke im 14. Jahrhundert.

Selbst mit dem völligen Verluste Syriens ist der Kreuzzugsgedanke noch keineswegs endgiltig aus der Welt verschwunden; wie er in den Herzen der Frommen fortlebt, so beschäftigt er die Gedanken der Politiker, erregt die Abenteuerlust der Ritter und beflügelt die Phantasie der Dichter. Das 14. Jahrhundert hat noch manchen hoffnungsvollen Ansatz zu bewaffneten Kreuzfahrten gesehen und noch mehr groß angelegte Pläne zu solchen, bei denen auch noch immer die Hoffnung auf die Bundesgenossenschaft der Mongolen, wenn auch nachgerade nicht mehr auf ihren Übertritt zum Christentum, eine Rolle spielt, während als der vor allem zu bekämpfende Feind mehr und mehr die osmanischen Türken (vgl. Band III und V) in den Vordergrund treten. Aber wie deren Vordringen nach Europa dem Kampfe zwischen West und Ost wieder eine veränderte Richtung gibt und das Abendland auf vier Jahrhunderte in eine mühsam bewahrte Verteidigungsstellung zurückwirft, so zeigt sich auch die seelische Richtung, in der im 14. Jahrhunderte Kreuzfahrten noch gedacht und geplant werden konnten, von Grund aus verändert. Das Papsttum, das unmittelbar vor und nach 1291 unter dem schmerzlichen Eindrucke der Botschaften aus dem Osten noch manche ohnmächtige Anstrengung machte und anregte, das Geschick seiner Schöpfung abzuwenden, sieht sich bald darauf für immer aus der führenden Stellung verdrängt, in der es die Kreuzzüge ins Leben gerufen und geleitet hatte. Der Universalismus der Kirche räumt der Neigung zu nationaler Festigung und territorialer Abgrenzung das Feld.

Während für den ersten Kreuzzug noch die Verwischung der nationalen Unterschiede und die Uniformierung der Geister durch den Gedanken der herrschenden Kirche bezeichnend gewesen war, waren die spätern Kreuzfahrten immer mehr Unternehmungen einzelner Nationen geworden. Vollends im 14. Jahrhunderte konnte ein Kreuzzug überhaupt nicht mehr als Selbstzweck, sondern nur noch als ein Mittel zum Zwecke für national-politische Bestrebungen und als Ausdruck der Unternehmungslust einzelner nationalen Schichten gelten, unter denen nach wie vor der französische Adel obenan steht. Seinen Kreisen gehören immer noch die jetzt vorgeschobensten Posten abendländischen Wesens, die fränkischen Machthaber in Griechenland und die Großen des cyprischen Königreichs wie die vornehmsten Mitglieder der Ritterorden an; nur Genua und Venedig bewahren ein gleich starkes, wenngleich wesentlich anders geartetes Interesse für die Beziehungen zur Welt des Islams. So laufen alle die Pläne, welche in der Folge die Päpste, auch wohl ein römischer Kaiser (Heinrich VII.), weltmännische Gelehrte wie der edle Venezianer Marino Sanudo (S. 341) oder kühne Denker wie der Franzose Pierre Dubois für künftige Kreuzzüge entwerfen, in der Ausführung schließlich auf die Förderung der Angelegenheiten der Seerepubliken oder des französischen Rittertums (über Marschall Boucicaut vgl. Band V, S. 129) hinaus; in die Geschichte der Kreuzzüge im eigentlichen Sinne gehören sie nicht mehr, wenn man sich nicht bloß an den Namen halten will.

B. Die Königreiche Cypern und Kleinarmenien.

Eher noch ist die Geschichte des fränkischen Cyperns als Ausläufer der Kreuzzugsbewegung zu behandeln. Seine Könige aus dem Hause der Lusignans (seit 1267 in weiblicher Linie, deren Mannesstamm dem antiochenisch-tripolitanischen Fürstengeschlechte der Bohemunde, in Wahrheit also dem Hause Poitou angehörte; vgl. S. 374) hatten vermöge mehrfachen Erbanspruchs

durch Verschwägerung einen großen Teil des 13. Jahrhunderts hindurch auch die Krone von Jerusalem getragen oder doch die Regentschaft in Palästina geführt. Als Krone und Land endgiltig verloren waren, war von den Werten, die in dem letztern steckten, vieles nach Cypern übertragen worden, und schon vorher (vgl. S. 396) hatte der Boden der Insel, in regem Austausche mit dem Abendlande wie mit den fränkischen Kolonien, eine reiche Saat kultureller Kräfte in seinem Schoß empfangen, die jetzt, wo Cypern la frontiere puissante et necessaire de la Crestienté catholique (die mächtige und notwendige Grenze der katholischen Christenheit) geworden war, üppig aufsproß. Die Siedlungen der Handelsstädte wie die Niederlassungen der Ritterorden fanden hier eine neue Heimat. Famagusta, wo dank einem lebhaften, durch syrische Christen betriebnen Verkehre die seit dem Fall Akkons im Abendlande verkündeten, wenn auch keineswegs unverbrüchlich gewahrten päpstlichen Handelsverbote unwirksam blieben, ward ein zweites Akkon, und der Reichtum der Bodenschätze führte, durch beträchtlichen Gewerbfleiß gesteigert, bei dem fast tropischen Klima zu einer üppigen Überkultur, welche die Syriens fast noch in den Schatten stellte. Kräftige Herrscher, wie Hugo IV. (1324—59), der 1343 den Johannitern Smyrna gewinnen half, und Peter I. (1359—69), der sogar zu einem wirklichen Kreuzzug aufrief und aus eignen Mitteln wenigstens die Kraft zu einer vorübergehenden Eroberung Alexandriens (1365; vgl. Band V, S. 371) besaß, hielten den kleinen Staat auf seiner Höhe. Der Verfall nahte sich erst, als der Streit der großen Seerepubliken, der schon der Verderb des syrischen Reichs gewesen war, auch hier einwirkte. Genua bemächtigte sich 1373 Famagustas, und die Monopolisierung des Handels dieses großen Hafens lähmte die wirtschaftliche Kraft der Insel, wie der fast ein Jahrhundert fortdauernde feindselige Gegensatz ihre staatliche Macht. Ihr letzter König, Jakob II. (1460—73), warf sich durch die Heirat mit Katharina Cornaro der Republik Venedig in die Arme. Unter deren Herrschaft ist Cypern nochmals aufgeblüht, bis es am 1. August 1571, nach elfmonatiger Belagerung von Famagusta, wie das gesamte Erbe der Kreuzzüge den Osmanen anheimfiel (Bd. V, S. 153).

Viel früher schon hatte sich das Schicksal Armeniens erfüllt. Im zweiten Jahrhundert der Kreuzzüge war der kleine kilikische Staat ähnlich wie Cypern, obwohl unter Wahrung seiner nationalen Eigenart und seiner stolzen kriegerischen und religiösen Überlieferungen, eine Art von Ableger des Kreuzfahrerwesens geworden. Mit dem Fürstentum Antiochien stand sein Herrschergeschlecht, die Rhupeniden und Hethumiden, vermöge dynastischer Verbindungen zeitweise in ähnlichen Wechselbeziehungen wie Cypern und Jerusalem, nur daß es hier häufiger auch zu feindseligen Auseinandersetzungen kam. Aber Staat und Gesellschaft, besonders auch Kriegsbrauch, Rechtspflege und Handel fielen in hohem Maße dem fränkischen Einfluß anheim; ein nicht unbeträchtlicher geistiger Aufschwung und eine wesentliche Stärkung der staatlichen Widerstandskraft waren die Folge dieser abendländischen Kultureinwirkung. Seit dem Fall Akkons trat der Hafen von Lajazzo (jetzt Ajas, Alexandrette gegenüber) an Bedeutung für den Austausch zwischen Abend- und Morgenland eine Zeitlang Famagusta an die Seite, zumal da der Verkehr der Orientalen hier ungehindert war und das Gebiet der vorderasiatischen Mongolen an dieser Stelle den Küsten des Mittelmeers am nächsten kam, so daß Lajazzo zum westlichen Eingangsthore dieses Weltreichs wurde. Indes die Feindschaft der im Anfange verbündeten Ilchane, dann der Osmanen und besonders der Mameluken brach schnell die ursprünglich so hohe kriegerische Kraft des kleinen Staats; schon 1347 fiel Lajazzo, das bereits mehrmals zuvor geplündert und zerstört worden war, den Ägyptern zur Beute, und 1375 erlag der Rest des Reichs einem letzten mamelukischen Einfalle (vgl. Bd. V, S. 199). Der letzte Herrscher aus einer Nebenlinie der cyprischen

Lusignans, Leon VI., hat, aus der Gefangenschaft in Kairo entlassen, später als Fürst ohne Land, seltsamerweise mit dem Titel eines „Königs von Madrid" ausgestattet, bis 1393 in Paris gelebt.

C. Die Ritterorden.

Die Überlieferungen der Kreuzzüge bis an die Schwelle der neusten Zeit zu tragen, blieb den Ritterorden vorbehalten oder vielmehr, wenn man von den zahlreichen Nachbildungen der drei großen Orden besonders im Abendland absieht, dem einzigen unter ihnen, der sein Dasein als eine Art staatlichen Gebildes so lange fortzusetzen verstand. Der Ausbildung staatlicher Hoheitsrechte waren die Orden auf Grund ihres reichen Besitzes schon in Syrien ganz nahe gewesen; besonders der Johanniterorden hatte von seiner Hauptburg Margat (el-Markab) in Nordsyrien aus solche Rechte bereits ziemlich uneingeschränkt ausgeübt.

Die Wirksamkeit des deutschen Ritterordens (Haupthaus Starkenberg, Montfort bei Akkon) auf syrischem Boden war immer eine viel bescheidnere geblieben; ihr aber hatten sich schon lange vor dem Verluste des Heiligen Lands Bahnen geöffnet, die das Geschick des Ordens von dem Palästinas trennten, aber freilich ihn auch als den rechten Erben der Kreuzzugsidee und des Kulturgewinns aus der Kreuzzugsbewegung erscheinen lassen (vgl. S. 286 ff.).

Dagegen hat der Templerorden den Verlust Syriens nicht lange überlebt. Sein Haupthaus, bis 14. August 1291 das „Pilgerschloß" Athlith (S. 412) südlich von Haifa, stand nach dem Fall Akkons noch zwei Jahrzehnte in Limissol auf Cypern; von hier aus hat er noch diesen und jenen Versuch zur Bekämpfung der Ungläubigen gemacht. Aber der Schwerpunkt seiner Stärke lag im Abendlande; hier führten seine Mitglieder, 20,000 an der Zahl, in den etwa 10,000 „Manoirs" des Ordens das Dasein einer allgewaltigen, durch Reichtum an Grundbesitz und Schätzen übermächtigen, aber durch Hoffart und Übergriffe bei Geistlichen wie Laien verhaßten Adelsgenossenschaft. Mit dem Schwinden größerer Ziele im Oriente machten sich ihre Machtgelüste mit Notwendigkeit im Abendlande selbst fühlbar; ein werdendes Staatswesen festerer, schon neuzeitlicher Fügung, wie Frankreich, das den Hauptbesitz des Ordens einschloß, mußte sein bloßes Dasein als Pfahl im eignen Fleisch empfinden und diesen Staat im Staate mit allen Mitteln auszurotten bestrebt sein. Wurden doch die jährlichen Einkünfte des Ordens nach heutigem Geldwert auf vielleicht 50 Millionen Franken veranschlagt, während das damalige französische Krongut nicht viel mehr als 2 Millionen brachte! Philipp IV. der Schöne, der erste Fürst, „durch dessen Walten schon der schneidende Luftzug der neuern Geschichte geht", machte sich die Abhängigkeit des Papstes Clemens V. und den weitverbreiteten Glauben von der Ketzerei der Templer, der durch ihre frivole Aufklärung genährt worden war, zunutze. Er erreichte im Verlaufe des von 1307—14 mit allen Listen und Schrecken der Inquisition geführten Prozesses von dem Papste die Aufhebung des Ordens am 22. März 1312; den Schluß bildete am 11. März 1314 (nicht am 18. März 1313, wie auf S. 213 zu lesen ist) der Feuertod des Großmeisters Jakob von Molay zu Paris. Die Ordensgüter fielen in Frankreich und einigen andern Staaten, die Philipps Beispiel folgten, zumeist an die Krone; den übrigen Teil des Nachlasses der Templer traten die Johanniter an, zu denen auch von den Ordensrittern überging, was dem Holzstoße, dem Gefängnis oder dem Kloster zu entrinnen verstanden hatte.

So blieben die „Brüder Sankt Johannis vom Hospital" allein die Erben der Kreuzzüge. Obwohl sie sich durch Üppigkeit und Eigennutz schließlich kaum mehr von den Templern unterschieden und in unablässigem, oft blutigem Hader mit diesen dazu beigetragen hatten, den syrischen Staat dem Untergang entgegenzuführen, zeigten sie doch im Beginne des

14. Jahrhunderts so viel kriegerisches Streben gegen Mameluken, Seldschuken und Osmanen, daß sie der Gefahr entgingen, das Schicksal der Templer zu teilen. An der Südwestküste Kleinasiens, vornehmlich auf den ihr vorgelagerten Inseln, schufen sie sich seit 1306 einen eignen Staat, dessen Mittelpunkt seit 1310 Rhodos ward. Hier bildeten sie, wie die fränkisch-italienischen Gebiete auf dem Boden des alten Hellas und der Kykladen, einen starken Vorposten der Christenheit gegen die sie immer schärfer bedrohenden Osmanen. Sie haben noch den Fall Konstantinopels im Jahre 1453 überdauert, vom Mai bis Juli 1480 die berühmte Belagerung von Rhodos durch die Türken (Bd. V, S. 144) siegreich überstanden und diesen erst am 21. Dezember 1522 das Feld geräumt (ebenda, S. 147). Hierauf siedelten sie 1527 nach Malta über und setzten von da aus die Bekämpfung der Ungläubigen in bescheidnerm Maße noch jahrhundertelang fort. Das kleine Staatswesen der Malteserritter ist erst einem modernen Kreuzzuge, der Fahrt des Generals Bonaparte nach Ägypten, 1798 zum Opfer gefallen (Bd. III, S. 691; VIII, S. 29). Dagegen hat die Organisation des Ordens als solche ebenso wie die der Deutschherren den Stürmen der Revolutionszeit getrotzt und ragt als seltsame Versteinerung (gerade so wie der Königstitel von Jerusalem) in die Gegenwart hinein.

9. Die Gründe des Scheiterns der Kreuzzüge.

Die Aufgabe der Kreuzzüge selbst ist bis auf den heutigen Tag ungelöst geblieben; etwaige Versuche dazu würden noch jetzt aus ähnlichen Gründen ergebnislos bleiben müssen wie einst. Der Plan der Vereinigten Staaten von Europa, die jener Pierre Dubois (oben, S. 413), ein kühner Neuerer und scharfer Kopf, dessen Ideenflug den politischen Gedankengängen seiner Zeit weit vorauseilte, zur Befreiung Jerusalems ins Leben zu rufen vorschlug, ist seiner Verwirklichung noch nicht näher gerückt als damals; und so leicht, wie es heute an sich wäre, die Geburtsstätten des Christentums den Türken aus Händen zu nehmen, so schwer würde es die gegenseitige Eifersucht der abendländischen Staaten machen, dort ein lebenskräftiges Staatsgebilde zu schaffen. Man hat über die Gründe des Scheiterns der Kreuzzüge viel gerätselt und gestritten, ohne die Frage ernsthaft ins Auge zu fassen, ob ihr Ziel auch nur heute schon erreicht werden könnte. Die Schwierigkeiten aber, denen sich ein moderner christlicher Staat von Jerusalem gegenüber finden würde, wiesen jene Jahrhunderte in gesteigertem Maß auf. Man hält sich an Äußerlichkeiten, wenn man die Zwietracht zwischen Papsttum und Kaisertum, zwischen Griechen und Lateinern, Normannen und Provenzalen, Franzosen und Engländern, zwischen den Kreuzfahrerstaaten unter sich, zwischen Templern und Johannitern oder Genuesen und Venezianern für den Untergang des christlichen Syriens in moralischem Sinne verantwortlich macht oder einseitig die Selbstsucht und Sittenlosigkeit der Franken, ihre Zügellosigkeit und ihren Zynismus hier und dort tadelnd heraushebt. Das alles waren Begleit- und Folgeerscheinungen, die von dem Plan und der Ausführung des Unternehmens gar nicht zu trennen waren, so wenig wie die Verweltlichung der heiligen Kriege und ihrer Schöpfungen überhaupt. Ebenso bleibt es an der Außenfläche der Dinge, den ungeheuern Menschenverbrauch der Kreuzzüge als Ursache dafür heranzuziehn, daß keine ausreichende, durchgreifende abendländische Besiedlung Syriens Platz greifen konnte.

Näher trifft der schon mehrmals berührte Gegensatz zwischen dem idealen Glaubensdrang und dem heiligen Feuer des Abendlands mit den greifbaren kleinen Interessen der syrischen Zwergstaaten den Kern der Frage. Wie die heiße Erregung ihrer religiösen Gefühle sich schon bei den Kreuzfahrern selbst in den Häfen Syriens oft in sehr weltliche Wünsche und Stimmungen

umwandelte, so erlosch das Kreuzzugsfieber vollends bei den Bewohnern Palästinas, denen es in dem zunehmenden Reichtum und der Üppigkeit einer kolonialen Kultur recht unersprießlich erscheinen mußte, in fortwährendem Lanzenbrechen und Schädelspalten mit den nächsten Nachbarn die Voraussetzungen dieser Kultur selbst zu untergraben. Wie eng sich fränkisches und muslimisches Wesen in Syrien durchdrungen haben, zeigen schon im 12. Jahrhundert Aufzeichnungen von arabischer Seite, deren höhere Kultur den Blick für solche Dinge schärfte, z. B. die lehrreichen Denkwürdigkeiten des Emirs von Schaisar, Usama ibn-Munkidh; im 13. sind auch die christlichen Schriftsteller, die das Verhältnis zum Islam näher berühren, wie Jakob von Vitry, Wilhelm von Tripolis, Ricoldo da Monte Croce und manche andre, voll davon. Im täglichen Leben aber prägten sich diese Beziehungen natürlich noch viel deutlicher aus als in litterarischen Hervorbringungen, die immerhin einigermaßen an die offizielle Auffassung der Dinge gebunden waren. Das galt bereits von dem beschränkten Kreise, worin man lebte. Die Hoffnung vollends, über die engen Grenzen des einmal Erworbnen hinaus im Sinne des großen Kreuzzugsgedankens sich Luft zu schaffen, war schon in wenigen Jahrzehnten, etwa mit dem Auftreten Zenkis (S. 383), geschwunden, und zwei Menschenalter nach Bohemund und Gottfried sah man sich mehr und mehr eingeschränkt durch die zunehmende militärische und politische Festigung des Islams.

So war der trotz allem stets hochgehaltne und gepflegte kriegerische Geist, waren Heldenmut und Rittertum in ihrer Betätigung gebunden genug, und wurden sie frei, so kam man selbst hier, wo Zusammenfassung und Einigkeit alles bedeutet hätte, über die mittelalterliche Zersplitterung in kleinste Kreise nicht hinaus. Ja, auf einem Boden, der dafür so wenig geeignet war wie irgend möglich, bildete man das politische Feudalsystem, wie es aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen der Heimat allerdings folgerichtig hervorgegangen war, mit einer Feinheit durch, daß darüber die Zentralgewalt von vornherein gelähmt werden mußte, sobald nur die ersten, stärksten Antriebe der Bewegung etwas nachließen. Nicht dank den Anstrengungen des Westens, sondern dank der Schwäche des Ostens dauerte das Sterben ein ganzes Jahrhundert lang. Zu nachhaltigen staatlichen und kriegerischen Leistungen erwies man sich eben außer stande, und die Anstrengungen des Abendlands, seinem mehr und mehr gefährdeten Außenposten zu Hilfe zu kommen, litten ebenfalls Schiffbruch. Vom zweiten Kreuzzug an sind, nachdem der erste keinen angemeßnen, aber doch einen Erfolg gehabt hatte, all die fernern heiligen Kriege nichts als große Tragikomödien der Weltgeschichte. Und die edelsten Seelenregungen mittelalterlichen Geistes, die äußersten Anspannungen seiner Thatkraft und seines Heldentums, strahlende Ritterherrlichkeit und leuchtende Glaubensbegeisterung verpuffen gleich einem glänzenden Feuerwerke, für den erstrebten Zweck nutzlos, in die Luft. Die Zeit war noch nicht reif, solche Aufgaben zu lösen.

Hier aber liegt der wesentlichste Punkt. Wohl war jenes Zeitalter zu großem Wollen, zu begeisterten Stimmungen fähig, wohl auch zu heldenhaften Thaten, wenn Stimmung und Wollen ausreichten, sie zu vollbringen. Und die Gleichheit der Massen, die Einförmigkeit der Zustände, der Mangel an Individualität machten solche Stimmungen und Willensäußerungen der Allgemeinheit ursprünglicher, eindrücklicher, unwiderstehlicher, als das heutzutage der Fall wäre. Aber was jenen Zeiten fehlte und fehlen mußte, war planvolle Zusammenfassung Aller auf ein einziges Ziel. Kleinstaaterei ist Mittelalter, hat man in anderm Zusammenhange gesagt; nur im Engen, Begrenzten vermochten die Kräfte jener Jahrhunderte zu wirken. Wo, nicht aus den Bedürfnissen und Empfindungen der eignen Zeit geboren, sondern aus den

Überlieferungen einer reichern und umfassendern Kultur überkommen, höhere Ideen fortlebten und zu den Zielen der Weltreligion, der Weltmonarchie leiteten, da fehlte außerhalb derjenigen Stellen, welche die Träger und Bewahrer solcher Überlieferungen waren: der Päpste oder der Kaiser, jeder wirksame Anreiz wenn nicht zur Erfassung, so doch zur Durchführung so großer gemeinsamer Aufgaben. Zwar die Kirche hatte noch rechtzeitig jene schon gewürdigte Uniformierung und Disziplinierung der Geister herbeizuführen vermocht, die sie ihren Zwecken und Ansprüchen hinreichend dienstbar machte. Dagegen der Gedanke des nationalen oder gar der im Kaisertume verkörperte des universalen Staats schwebte so lange in der Luft, wie sich das wirkliche, genossenschaftliche, öffentliche Leben innerhalb der Nationen in den engsten Kreisen bewegte, das wirtschaftliche und mit ihm das Gemeinschaftsinteresse überhaupt in dem heimischen Thal, in der nachbarlichen Dorfflur beschlossen blieb und sich darüber hinaus höchstens zu den Aufgaben des Gaus und des Stamms erhob. Hier liegt der Grund der Mißerfolge schon des mittelalterlichen Kaisertums, das als bloße Idee ohne die notwendigen handgreiflichen Machtstützen und Grundlagen über einer Unzahl vereinzelter und noch gar nicht einigungsbedürftiger Kräfte sich erhob. Ebendaher erklärt sich das Scheitern der Kreuzzüge, die, von der Herrin der Geister angefacht, allerdings die gewaltigste Bewegung der Geister darstellen, welche die mittlern Zeiten gesehn haben, aber der Möglichkeit einer wirksamen Zusammenfassung der Leiber auf das erstrebte Ziel ermangelten. In den Jahrhunderten zwischen dem Erlöschen der antiken staatlichen Überlieferung mit der Zerstücklung der Universalmonarchie Karls des Großen und der beginnenden Anpassung der europäischen Welt an neuzeitliche Lebensformen, die hier früher, dort später einsetzt, gibt es derart zusammenfassende, planvolle politische oder militärische Unternehmungen großen Stils, die von nachhaltigen Erfolgen begleitet würden, überhaupt nicht; solche Erfolge werden immer nur gleichsam im Vorübergehn, in den Handstreichen glücklicher Abenteurer, durch halbe Zufälle gewonnen: die Besitzergreifungen der Normannen gehören dahin, ihre Eroberung Englands. Die deutschen Kaiser dagegen sind mit Italien so wenig wie mit ihren heimischen Aufgaben jemals fertig geworden, selbst unter günstigen Verhältnissen und dem Aufwande großer Machtmittel nicht. Den Kreuzzügen ist es nicht anders ergangen als den Römerzügen auch; ihr Plan gehörte dem überkommnen Gesichtskreise des orbis romanus, des universalen Staats, an, sehr viel engern Kreisen dagegen die Mittel, auf die man für seine Durchführung angewiesen war.

In dieser Formel liegt das Scheitern der Kreuzzüge begründet. Einen Plan, der die Weltstaatsidee zur Voraussetzung hatte und nur von einer absoluten Militärmonarchie durchgeführt werden konnte, wollte man mit Hilfe einer Ordnung ausführen, die den Staat zerstückelt und seine Kräfte zerkleinert hatte; den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Formen des Ostens, die auf der Grundlage einer alten Kultur ruhten, wollte man mit den Mitteln des Feudalsystems beikommen, das seine Wurzeln in viel einfachern Wirtschafts- und Gesellschaftszuständen hatte, aber doch nicht mehr barbarisch genug war, um jene gealterte Welt aus der Fülle roher, unversiegter Jugendkraft einfach zu vernichten. Es galt Zusammenfassung; doch der eigne Zustand kannte nur die Vereinzelung, und die Umstände brachten es sogar mit sich, daß deren Grundsätze gerade in Syrien zuerst und fast allein zur geschriebnen Rechtsordnung erhoben wurden. Ist es da ein Wunder, daß einerseits keine staatliche Macht von damals ausreichte, um auch nur einer der zahlreichen Heerfahrten in den Osten, die oftmals alle verfügbaren Kräfte des Abendlands aufboten, zu dem ersehnten Erfolge zu verhelfen; daß anderseits auf syrischem Boden selbst die Zersplitterung der Machtmittel nie zu beseitigen war? Daß

der erste Kreuzzug, er fast allein von allen, überhaupt ein Ergebnis hatte, wenn auch ein kümmerliches im Hinblick auf die gewaltige äußere Machtentfaltung, mit der Europa ihn begann, dies lag allein daran, daß die damalige militärische Vormacht des Orients, die seldschukische Monarchie, ebenso feudalistisch auseinander gefallen war wie das Abendland. Man wußte das auf muslimischer Seite ganz genau: als Imad ed-dtn Zenki die Kräfte des Islams wieder zusammenzufassen beginnt und zu diesem Zwecke zunächst eine Art von stehendem Heere schafft, da verbietet er seinen Soldaten, Grundbesitz zu erwerben, d. h. er schiebt dem Zerfalle der Militärmonarchie in große und kleine Lehen einen Riegel vor. So kam das mächtige Reich der Atabegen zustande, und nur seine nochmalige Zerstücklung unter Saladins Nachkommen, den Ayubiden, gab den bescheidnen Augenblickserfolgen des dritten Kreuzzugs Bestand für ein ferneres Jahrhundert. Als den Christen Syriens in dem Mamelukenstaat abermals ein unerschütterlicher Gegner erstand, da war auch ihr Ende gekommen: Einheit gegen Vereinzelung, Staat gegen Herrentum. Das Werk des ersten Kreuzzugs zerbrach an diesem Gegensatze der äußern Machtmittel, wie es durch den Gegensatz der Kulturen innerlicher und sittlicher Zersetzung anheimfiel. Was übrig blieb, das edle Gärungsprodukt aus dieser Zersetzung, bildet den einzigen, freilich den beträchtlichsten Gewinn aus den Kreuzzügen für die Geschicke der Menschheit.

10. Die Nach- und Folgewirkungen. Ausblick.

Schon in der Einleitung (S. 356) ist ausgeführt worden, daß dieses Abschnitts Aufgabe nicht sein kann, alle Ursachen und Folgewirkungen der Kreuzzüge mit ihnen in Beziehung zu setzen und damit die ganze abendländische Kulturentwicklung in ihrem Übergange vom frühern zum spätern Mittelalter, aus den Zeiten des gebundnen Geistes zu denen einer neu aufkeimenden innerlichen Freiheit hier zusammenfassend zu behandeln. Der Versuch ist, seit A. H. L. Heerens berühmter Preisschrift „Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa" (1808), so oft gemacht worden, daß gegenwärtig seine Einschränkung fast mehr reizt als seine Wiederholung — angesichts der nicht zu leugnenden Gefahr, über den starken Antrieben, die der Gang der europäischen Kultur zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert zweifellos durch die Kreuzzüge empfangen hat, die mindestens doch ebenso starken zu übersehen, die ihm aus der innern Entwicklung des Abendlands gekommen sind. In ein richtiges Verhältnis zu den von innen heraus wirkenden kulturellen Kräften der mittelländischen wie der ost- und westeuropäischen Geschichte gesetzt, werden die Einflüsse der Kreuzzüge an den entsprechenden Stellen der „Weltgeschichte" besprochen; man vergleiche Bd. IV, S. 40—44, Bd. V, S. 97—104 und 110, und außer den hierher gehörenden Abschnitten des vorliegenden Bands ferner Bd. VII, S. 2—11. 141 ff., und Bd. VIII, S. 382—386. Danach wird es sich an dieser Stelle, wo von den Kreuzzügen allein die Rede ist, empfehlen, die Punkte gleichsam nur anzuzeichnen, wo ihre Einwirkung im Wandel der europäischen Kultur wahrnehmbar wird. Aber selbst solch stichwortartige Hinweise werden genügen, um die Richtigkeit der Auffassung zu erhärten, daß die fruchtbarsten Keime der neuzeitlichen Ideenwelt im Gegensatze zur mittelalterlichen dem Boden der Kreuzzüge und ihrer Schöpfungen entsprossen sind. Unserm Überblick eine sonst wohl erwünschte genauere Schilderung dieses Bodens und der Kulturzustände in den Kreuzfahrerstaaten selbst zu Grunde zu legen, müßte viel zu tief in die Einzelheiten des täglichen Lebens in seinen staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen führen und verstricken, als daß sie ihm noch eingefügt werden dürfte.

Freilich vor allem auf dem Gebiete des täglichen und des wirtschaftlichen Lebens liegen die wichtigsten Berührungen zweier bis dahin so scharf getrennten Kulturkreise, die vermittelst der Kreuzzüge fördernd auf das Abendland gewirkt haben. Auch hier allerdings ist eine Einschränkung geboten. Die Durchsetzung des europäischen Daseins mit muslimischem, vorwiegend also arabischem Kulturgut ist noch von andern Berührungsflächen aus erfolgt als dem syrischen Küstenstreifen und hat dort zwar stiller, aber andauernder und darum vielleicht noch nachhaltiger wirken können. Von der gegebnen Vermittlerrolle des Reichs von Byzanz ganz abgesehn (vgl. Bd. V, S. 55—63), haben das auf sarazenischem Untergrund errichtete sizilisch-unteritalische Normannenreich und der ihm folgende Staat Kaiser Friedrichs II. auf der einen, die iberische Halbinsel mit ihrer nahezu acht Jahrhunderte lang fortgesetzten Durchdringung arabischen und christlich-romanischen Wesens auf der andern Seite eine ausgesprochen west-östliche Mischkultur bereits vor den Kreuzzügen hervorgebracht und zum Teile weit über deren Ausgang hinaus fortgesetzt. Ob ein im Abendlande wahrnehmbarer arabischer Kultureinfluß im einzelnen Fall aus Spanien, Italien, Byzanz oder Syrien stammt, ist demnach äußerst schwer nachzuweisen, und bei der Musterung unsers Kulturbesitzes auf orientalisch-mittelalterliche Quellen ist daher in dieser Hinsicht besondere Vorsicht mit Bezug auf das Ursprungszeugnis geboten. In zweifelhaften Fällen haben jedoch die Kreuzzüge die bessere Vermutung für sich, weil die Berührungen überall anders räumlich sehr begrenzt waren und darum in weiterer Erstreckung jenseit dieser Grenzen nur von beschränkter Wirkung sein konnten, während der Orient der Kreuzzüge, um es so auszudrücken, thatsächlich zwei Jahrhunderte hindurch auf das ganze Abendland eine fast unbegrenzte Einwirkung ausgeübt hat.

Mit den angegebnen Einschränkungen aber darf hier zunächst einmal von den wichtigen Veränderungen der Lebenshaltung die Rede sein, die, aus einer überlegnen Wirtschaft auf eine noch sehr viel ursprünglichere und schlichtere übertragen, auch den Geist der beteiligten Länder nachhaltig gewandelt haben. „Orientalische Studienreisen" hat man in dieser wie in weitergehenden Beziehungen die Kreuzzüge genannt. Allein schon die europäischen Sprachen zeigen in einer ungemeinen Fülle morgenländischer Lehnwörter, welche Menge von Kulturgut der Westen in jenen Jahrhunderten von den Mohammedanern entlehnt hat. Um nur einige herauszugreifen, so sind Kattun und Musselin, Damast, Baldachin — Sofa, Matratze, Alkoven, Karaffe — Bazar, Baracke, Magazin, Arsenal — Admiral, Amulet, Elixir — Douane, Tarif, Zechine einige solcher arabischen Lehnwörter; im romanischen Sprachgebiete werden sie vollends unübersehbar.

Im einzelnen haben erst die Kreuzzüge z. B. die Kenntnis der östlichen Tierwelt und vor allem die vieler Kulturpflanzen des Orients dem Abendlande vermittelt. Der Anbau des Zuckerrohrs mit seinem Namen und dem des Sirups wurde den weitaus meisten Kreuzfahrern erst auf syrischem Boden bekannt; von dort sind damals auch der Sesam, der Johannisbrotbaum, der Safran zu uns gelangt. Pistazien und Limonen mit ihrem Produkte, der erfrischenden limonata, tragen noch heut ihre arabischen Namen; Aprikosen wurden lange Pflaumen von Damaskus genannt; die kleine Aschlauch- oder Eschlauchzwiebel, französisch échalotte, ist in Wahrheit die ascalonette: die Zwiebel von Askalon. Und die Wassermelone (Citrullus vulgaris; auch „Arbuse" genannt), in Südosteuropa heutzutage geradezu Volksnahrungsmittel, kam, wenn nicht aus Syrien, so doch durch die Kreuzzüge nach Europa; der arabische Name pastèque ist nach Frankreich, der griechische anguria nach Italien gewandert.

Von Nutzpflanzen, die dem Gewerbfleiße dienen, ist der romanische Name der Baumwolle, coton, unser Kattun, arabisch; erst durch den syrischen Handel ist sie zu gesteigerter

Verbreitung in Europa gelangt und mit ihr die arabische Erfindung des Baumwollenpapiers an Stelle des unbehilflichen Pergaments. Von andern Bekleidungsstoffen tragen Atlas und Sammet wenigstens byzantinische, zur Kreuzzugszeit mit dem Gegenstand übernommne Namen. Erst damals lernte man die Teppichweberei und -stickerei des Orients schätzen und nachahmen. Farben und Färbemittel stammen zumeist aus dem Morgenlande. Karmesin und lila sind arabische Bezeichnungen, ebenso azur für blau und andre Farbentönungen des in den Kreuzzügen aufblühenden Wappenwesens. Durchgreifend waren, verursacht durch den Handelsaustausch und die Notwendigkeit, sich in Syrien andern klimatischen Bedingungen anzupassen, die Änderungen in Tracht und Kleidung; um auch hier nur bei dem Sprachlichen zu bleiben, so sind Kamelott, Kaftan, Burnus, ja die so urbajuwarisch anmutende Joppe arabische Worte und Dinge. Neben mancher neuen Waffe und kriegerischen Zier (Tartsche, Kettenpanzer, Armbrust) dankt man dem weichlichen Morgenlande doch auch wieder Gebrauch und Namen der Pantoffeln. Aus dem Orient und aus Byzanz kamen im Zeitalter der Kreuzzüge die elegantesten Damenmoden, Gegenstände der Toilette und Schönheitsmittel, wie die Schminken. Glasspiegel statt polierter Metallplatten lernte man erst im Osten kennen und schätzen. Den Gebrauch von Dampfbädern brachte man von dort mit heim. Äußerlich so auffallende Neuerungen, wie die wieder aufgenommne Sitte des Barttragens, ergab die Berührung mit den bärtigen Söhnen Mohammeds. Überhaupt aber ist es das gesamte Gebiet des Luxus, auf dem der nähere Verkehr mit dem Orient und die wachsende Teilnahme an seinen Reichtümern von nachhaltigster Wirkung war. Von fürstlichen Hauseinrichtungen und Lebensordnungen griff eine gänzliche Umgestaltung des häuslichen und geselligen Lebens auf Rittertum und Geistlichkeit über, bald aber auch auf den erfolgreichsten Nutznießer der neuen geldwirtschaftlichen Machtmittel, das Bürgertum.

Hier wäre dann auch von den technischen und industriellen Fortschritten zu reden, die die junge Kultur Europas der alten Asiens entnahm, von den schon berührten Veränderungen der Angriffs- und Verteidigungswaffen und mit ihnen der Taktik, von den ungeheuern Errungenschaften der Baukunst, deren schlichtere kirchliche und stolzere weltliche Denkmäler in Trümmern heute allein auf dem Boden Syriens als stumme Zeugen die Erinnerung an jene großen Zeiten wachhalten, besonders die riesigen Reste der Ordensburgen, von denen ein neues Alter der Befestigungskunst unter sarazenisch-byzantinischem Einfluß ausgeht. In der vielumstrittnen Frage der Entstehung der Gotik neigt man heute wieder dazu, neben den spanischen und süditalischen Einwirkungen des maurischen Stils mit der in ihm bereits ausgeprägten Spitzbogentechnik auch der Verbindung von Syrien und Cypern mit Unteritalien einen bestimmenden Einfluß zuzumessen.

Gehen wir aber von solchen Wandlungen im Größten, die nicht nur kunstgeschichtliche Wendepunkte bezeichnen, zu Kleinem und Äußerlichem zurück, so wird man Sitten, die heute noch so gang und gäbe sind, wie die Erleuchtung von Häusern zum Ausdruck öffentlicher Freude, kaum als den Sarazenen entlehnt erkennen wollen, wie sie es doch sind. Weist doch selbst das kirchliche Leben solche Bereicherungen aus dem Morgenland auf; der allgemeine Gebrauch des Rosenkranzes im 13.—15. Jahrhundert entstammt erst einer orientalischen Übung. Weiter aber ist noch eine Anzahl Züge besonders bemerkenswert, von denen uns die Sage Kunde gibt, so der tiefe Eindruck und das geheime Grauen, womit man Merkwürdigkeiten kennen lernte wie zum Sprechen abgerichtete Vögel und andres. Solch orientalischer Züge haben Legende und Dichtung eine Menge bewahrt. Nicht viel weniger als die Poesie romanischer Nationen ist auch unsre mittelhochdeutsche Heldendichtung, zumal der Orendel, der König Rother, der Parzival,

durchtränkt von ihren Eindrücken; Walthers Lyrik und Freidanks Spruchdichtung legen von den Erlebnissen der Kreuzzüge deutlich Zeugnis ab. Welche Anregung und Neubelebung der Geist der abendländischen Dichtung überhaupt aus den Kreuzzügen erfuhr, ist oben (S. 385) schon besprochen worden; alles Äußerliche und Einzelne führt uns aber in diesem Bereiche stets wieder auf solche allgemeinen und innerlichen Wandlungen.

Viel unsicherer als beim Privatleben und bei den Veränderungen, die auf diesem Gebiet allmählich auch zu einer Umwälzung der Gedanken führen, ist man bei dem Versuch, auch die Umgestaltung der Staaten, die Hebung der Fürstenmacht, das Aufkommen des Bürgertums auf die Einflüsse der Kreuzzüge zurückzuführen. Bringt man z. B. mit der Förderung des nationalen Gedankens (S. 385) den mit ihm eng verbundnen der Staatseinheit zusammen, so ist es klar, daß die Monarchien in den zunächst beteiligten Ländern, in Frankreich zumal, ihr Aufkommen und ihre Kräftigung in nicht geringem Maße den Kreuzzügen verdanken. Schreibt man diesen aber auch das Verdienst zu, daß ihr gewaltiger Menschenverbrauch die Reihen des feudalen Adels vor allem gelichtet hat, der überall das stärkste Hindernis für ein kräftiges Königtum bildete, so könnte man mit nicht minderm Rechte die Rückwirkung des gesteigerten und verfeinerten Lehnswesens in den Kreuzfahrerstaaten auf die Standesgenossen in der Heimat als Hemmschuh für die Bestrebungen der königlichen Gewalt bezeichnen wollen. Freilich hat auch dieser Feudalismus wieder in Syrien nach seiner spitzfindigsten Ausbildung und glänzendsten Bethätigung seine Selbstauflösung und Vernichtung erfahren. Auf alle Fälle handelt es sich auf diesem Gebiet oft genug um Beweisführungen, neben die unschwer auch ihr Gegenteil gesetzt werden könnte, und vor allem um die schon erwähnte Gefahr, äußere Einwirkungen an die Stelle innerlicher Entwicklungen zu setzen. Dieser Boden ist zu unsicher. Es genügt, festzustellen, daß das Rittertum, dessen Wesensinhalt und Formen nicht nur die Kultur, sondern auch die staatlichen Ordnungen, besonders die des 13. Jahrhunderts, so ausnehmend kennzeichnen, allerdings einige seiner stärksten Antriebe und einen großen Teil seiner äußern Erscheinung den Kreuzzügen und dem fränkischen Syrien verdankt, ebenso freilich auch seine schnelle Zersetzung, die mit dem Absterben des Kreuzfahrergeistes Hand in Hand geht. Hier gilt von dem Ritterwesen, was einleitend (S. 356) von der mittelalterlichen Gedankenwelt überhaupt gesagt worden ist: die Kreuzzüge führen sie zu ihrer vollkommensten Entfaltung; aber ihr unbefriedigender Verlauf bringt auch jede Blüte zum Welken, die sich dabei erschlossen hatte, und jede Frucht zum Faulen, die ihr Treibhausklima hatte reifen lassen.

Vor allem macht sich diese Selbstzersetzung durch den Einfluß der Kreuzzüge an der Stelle geltend, wo der Kreuzzugsgedanke geboren, wo er mit Klarheit als Krönung des größten mittelalterlichen Ideengebäudes gehegt und gepflegt worden war, bei der Papstkirche. Die zwei Kreuzzugsjahrhunderte fallen mit der Zeit zusammen, wo das Papsttum — ob auch oft genug heftig bestritten, so doch in der Hauptsache siegreich gemäß dem Anspruche des gregorianischen Systems — an der Spitze des Abendlands steht. Eben als Leiterin der heiligen Kriege hat die Kirche Roms den Gipfel ihrer Macht und ihrer universalen Herrschaft erklommen und, indem sie sich die Gemüter unterzwang, auch in weltlichen Dingen einen Einfluß ausgeübt wie nie zuvor und niemals nachher; die Erhebung der Kreuzzugszehnten (vgl. S. 393 und 399) ist ein recht handgreiflicher Beleg für diesen Einfluß. Indes wir haben schon bei der ersten Musterung des Eindrucks der Kreuzzüge auf das Abendland gesehen (S. 384/5), warum der Überspannung des kirchlichen Anteils am Kreuzzugsgedanken eine Reaktion nach der weltlichen Seite fast auf dem Fuße folgen mußte.

Das lag zunächst schon in dem innern Wesen der Dinge: in der Notwendigkeit, rein weltliche Kräfte zur Erreichung des heiligen Ziels in Bewegung zu setzen. Das weitere that (ebenfalls bereits gewürdigt) die zunehmende Berührung mit dem Islam und seinen Bekennern. Schon im 12. Jahrhunderte war diese Berührung, solange sich die Kräfte auf beiden Seiten noch die Wage hielten, eng genug gewesen. Im 13. wurde daraus der nachhaltige Eindruck, den eine trotz aller Entlehnungen immer noch überlegne Kultur hauptsächlich auch darum ausübte, weil sie sich auch den thatsächlichen Machtverhältnissen nach siegreich erwies und weil ihre Vorkämpfer die des Christenglaubens in immer engere Grenzen einschlossen. Wenn es schließlich so weit kam, daß ein Missionar wie Ricoldo da Monte Croce die Mohammedaner den eignen Glaubensgenossen in Bezug auf sittlichen Ernst und Sittenstrenge, auf Glaubenstreue, Wissensdrang, Umgänglichkeit mit Fremden und Einträchtigkeit untereinander als nachahmenswerte Vorbilder aufstellte, so war von dem Kampfeszorne der Kreuzpredigt wenig übriggeblieben. Daß der Wohlfahrt der syrischen Christen mit der möglichsten Abschwächung des religiösen Gegensatzes ohnehin am meisten gedient war, ist wiederholt ausgeführt worden. Der Geist der Duldung aber trat alsbald zum kirchlichen Universalismus in unmittelbaren Widerspruch; aus diesem Widerspruche geht der Zweifel an dem Rechte der einen Kirche hervor, das um so anfechtbarer erschien, je mehr die Leiterin der Kreuzzüge für ihren Mißerfolg verantwortlich gemacht wurde, wie in jenen schicksalsschweren Tagen des ägyptischen Feldzugs auf der fünften Kreuzfahrt, wo das starre „Alles oder Nichts" eines päpstlichen Legaten (S. 404) den größten Erfolg, den je eine Heerfahrt in den Osten davongetragen hatte, unwiderbringlich verdarb. Aus solchen Einzelerfahrungen, aus der Verallgemeinerung der ihnen entnommnen Gedankengänge mögen die ketzerischen Regungen hervorgegangen sein, die dem Templerorden zugeschrieben wurden, wenn auch schwerlich mit Recht als organisierte Häresie. Solche Gedankengänge haben aber sicher auch an der wachsenden Opposition gegen das katholische System Anteil gehabt, die im 13. Jahrhunderte zu Tage tritt, Sekten aller Art hochbringt und das Ketzertum nicht wieder aus der Welt verschwinden läßt.

Außerhalb der Kirche aber läßt die Abwendung von einem Systeme, das jede Seelenregung dem kirchlichen Gedanken unterthan gemacht hatte, aus der dumpfen Schwärmerei der Askese den Geist gesunder Weltlichkeit emporwachsen, der Rittertum und Frauendienst, Sinnenfreude und Liedersang neu geschaffen oder nach langem Schlummer wieder zum Leben erweckt hat (vgl. S. 387). Mitten in einer Bewegung, welche die Kirche aus dem Geiste der frommen Zerknirschung, der Weltflucht und Bußübung heraus geschaffen hatte, drängten sich den Kreuzfahrern durch die bloße Ausdehnung ihres Gesichtskreises schon die bisher ungeahnte Größe, der Reichtum, die Schönheit der weiten Welt auf; und nicht wie der Tanhäuser „geschloßnen Aug's, ihre Wunder nicht zu schauen" durchzog der Pilger die Gefilde des Südens und des Ostens. Auf dem halben Wege dieser Entwicklung von der selbstquälerischen Weltflucht zu der entschiedensten Weltbejahung steht, geboren aus der Verbindung begeisterter Ekstase mit der neuen Weltlichkeit, der ritterliche Geist, eine eigenartige Mischung aus „schwärmerischer Religiosität, schwärmerischer Tapferkeit, schwärmerischer Liebe": alles Züge, die unmittelbar den Einflüssen und Eindrücken der Kreuzzüge entstammen, ihrem kirchlichen Leitgedanken so gut wie ihrem aus Enthusiasmus und seiner Sinnlichkeit gemischten Mariendienst, ihrer Kampfesfreude mit wachsenden weltlichen Trieben und nicht zuletzt dem Einblick in eine fremde Wunderwelt. Auf dem Boden der Kreuzzüge wurde das Rittertum die internationale Gesellschaftsform der Höhejahrhunderte des „Mittelalters" mit ihrem Austausch sozialer Einrichtungen,

höfischer Sitten und der ganzen eigenartig verfeinerten Zivilisation, „in deren Mittelpunkt neben dem Turnierwesen die Lust zu fabulieren" und ein bisher ungekannter holder Frauendienst stehen. Nicht von ungefähr ist der erste Troubadour, Graf Wilhelm von Poitou, auch der erste uns mit Namen bekannte Sänger der Kreuzzüge; das Zeitalter ist angebrochen, wo Frau Minnes Rosenzepter die Poesie der feurigen Provenzalen wie die der deutschen ritterlichen Sänger beherrscht. Und wie das Minnelied, so zeigt das Volks- und zeigt das Kunstepos (vgl. S. 407) auf Schritt und Tritt die Spuren des Orients.

Gerade aber bei dieser sozialen Neubildung, die die Kreuzzüge unmittelbar und noch auf ganz mittelalterlichem Boden als höchste Stufe seiner Kultur schufen, indem sie das politische Institut der Ministerialität mit dem Geist eines neuen Adels erfüllten, tritt das besondere Kennzeichen dieser Gipfel- und Übergangszeit, ihre eignen Bildungen zu zersetzen und zu zerstören, ausnehmend klar hervor. Unerwartet schnell ist die schöne Welt der Turniere, des Sangs und der Minne wieder versunken. Es würde zu weit führen, die Ursachen ihres Verfalls im einzelnen zu prüfen; es kann jedoch darüber kein Zweifel bestehn, daß auch die scharfe Morgenluft dem Wirkungsgebiete der Kreuzzüge entstammt, die aus ganz anders gearteten Geistesströmungen und Daseinsbedingungen das Traumleben des Mittelalters und mit ihm die Idealkultur des Rittertums so schneidend anwehte, daß sie für immer dahinsanken. Jene neuen, ungleich nachhaltigern Lebensbedingungen der abendländischen Welt, ihre Grundlagen bis auf den heutigen Tag, hat die wirtschaftliche Bewegung der Kreuzzüge geschaffen, die in ihrem Verlauf die bis dahin niedern Stände, Handwerk, Gewerbe und Handel, kurz gesagt: das Bürgertum emporbringt.

Als Europa in die Kreuzzüge eintrat, stand es großenteils noch im Zeichen der Ackerbaukultur, der sogenannten Naturalwirtschaft mit ihren vereinzelten, sich selbst genügenden, alle Lebensbedürfnisse ohne Begehr nach Austausch selbst erzeugenden ländlichen Betrieben; in diesem Urzustande, der Handwerk und Gewerbe als freie, gesonderte Berufe nicht kennt, des Handels und Verkehrs kaum bedarf, ist das Grundeigentum das einzige Machtmittel, seine begünstigten Besitzer, Adel und Geistlichkeit, die einzigen Kulturträger, der Feudalismus die am besten passende, wenn nicht die einzig mögliche Staatsform. Diese Staatsform zwar ist nach Syrien übertragen worden; aber der dort über ganz andern Grundlagen einer reifern Kultur sich erhebende Staat mußte auch an ihr zu Grunde gehn. Um so siegreicher setzten sich die Wirtschaftsformen durch, die man auf diesem alten Kulturboden antraf. Nicht daß sie das Abendland hier allein erst hätte kennen lernen können: Reste der alten Geldwirtschaft hatten sich auch im Westen überall neben den ursprünglichern Formen der Barbarenkultur erhalten, und der Übergang von der niedern zur höhern Wirtschaftsstufe hätte sich auch im Gange der innern europäischen Entwicklung vollzogen. Wohl aber hat der gewaltige Verkehr, den die Kreuzzüge schufen, diese Entwicklung ungemein beschleunigt. Bei dem stets wachsenden Austauschbedürfnis und der ins Ungemeßne vermehrten Austauschmöglichkeit nahm die Bedeutung des beweglichen Vermögens fortwährend zu; aus den syrischen Häfen floß vor allem der Goldstrom, der dem bis dahin geldarmen Abendlande den Reichtum und mit ihm neue Kräfte in Schaffenslust und Wagemut emporbrachte, den neuen Geist der Städte, des Bürgertums zur Reife führte (vgl. Bd. V, S. 104). In Italien, dem nächstbeteiligten Lande, das die Segnungen des internationalen Verkehrs schon vor den eigentlichen Kreuzzügen erfahren hatte, erwachte dieser neue Geist zuerst, genährt aus den Quellen, die ihm durch die Regsamkeit der Seestädte in Syrien flossen; Venedig und Genua, in deren Händen nach der Zurückdrängung noch manches italienischen, französischen,

spanischen Wettbewerbs der östliche Handel sich immer mehr vereinigte, sind seine stolzen Träger und bald seine Pioniere über noch unwirtliche Alpenstraßen hinweg ins Land der germanischen „Barbaren" (vgl. S. 324 f.). Diesen stehen damit die goldnen Tage von Augsburg und Nürnberg, von Brügge und Lübeck bevor; die Blüte des oberdeutschen Handels setzt ebenso die veränderten Straßen der Kreuzzugszeit voraus, wie der flandrischen und hansischen Schifffahrt Kreuzfahrer die Wege gewiesen haben.

Damit aber kehren wir zu dem Ausgangspunkt unsrer ganzen Betrachtung zurück: der räumlichen Erweiterung des abendländischen Gesichtskreises durch die Kreuzzüge (S. 356 ff.), von der im Grunde die wirtschaftliche Bereicherung und der geistige Aufschwung, der politische Fortschritt wie die sozialen Errungenschaften abhängig sind. Der Beginn der Kreuzzugsbewegung fällt mit der Eröffnung des Ausblicks aus der lateinischen Hälfte des Mittelmeers in die griechisch-orientalische zusammen (S. 360); an ihrem Ende ist dieser Ausblick über Asien in seiner gesamten Erstreckung bis zum äußersten Osten ausgedehnt: ein ungeheurer Fortschritt, die eng gewordne Welt des frühmittelalterlichen Abendlands wieder zum Erdkreise zu weiten. Schon die ersten Kreuzfahrer finden sich tastend in einem ihnen fremden Bereiche zurecht und suchen diesen über die ihnen noch gezognen Grenzen auszudehnen; bereits die Lagerlieder des ersten Kreuzzugs verlegen den Sitz der Feindesmacht bis ins ferne Samarkand, und bald sorgt der rege Handelsverkehr der syrischen Küsten dafür, daß der Horizont des Abendlands die äußersten Grenzen des muslimischen Machtbereichs einschließt. Ein Handelsverkehr, der allerdings (S. 381) auf christlicher Seite in der Hauptsache Passivhandel blieb. Es ist nicht nachweisbar, daß von den Faktoreien der Kreuzfahrerstaaten aus größere Handelsreisen ins Innere Asiens, auch nur etwa bis Bagdâd oder bis an den persischen Meerbusen unternommen worden wären; über Damaskus und Haleb hinaus haben sich fränkische Kaufleute von der Küste her nicht gewagt, zu einem Teile, weil der Fanatismus der Muselmänner nach dem Innern ihres Gebiets hin zunahm, zum andern, weil vielfache Zollschranken derartigen Reisen unbequeme Hindernisse in den Weg gelegt hätten.

Um so stärker war die Umwälzung, welche die Bildung des ungeheuern Mongolenreichs herbeiführte, dem jene innern Schranken ebenso fremd waren wie die Unduldsamkeit gegen Andersgläubige. Von den mannigfachen Plänen, die Mongolen dem Christentume zu gewinnen, ist oben (S. 412) die Rede gewesen; und die Missionsreisen eines lombardischen Dominikaners Nicolas Anselin (Ascelin), der 1245 zusammen mit dem Franziskaner Giovanni da Piano de Carpine (Johann von Plano Carpini) von Innocenz IV. in den Osten geschickt wurde, eines Andreas von Lonjumeau, eines Wilhelm von Rubruquis bis an den Hof des Großchans nach Karakorum (südlich vom Baikalsee, jetzt Kara Baghassun) sind schon in Bd. II auf S. 95 ff. geschildert worden. Damit war nicht nur zahlreichen Nachfolgern in der Missionsarbeit die Bahn gebrochen, sondern ein unermeßliches Ländergebiet dem auf ihren Spuren vordringenden Handel geöffnet. Diese Handelsbeziehungen haben dann die Brüder Niccolò und Maffeo Polo von Konstantinopel bis nach Peking, der Residenz des Großchans Kublai, und auf einer zweiten, von Lajazzo aus 1271 zusammen mit Niccolòs Sohne, Marco Polo, angetretnen Reise nochmals nach China geführt, wo ein 17jähriger Aufenthalt (1275—92) als Kublais Vertrauter, Beamter und Gesandter (unter anderm nach Indien) Marco Polo in den Stand setzte, dem Abendlande die eingehendste Beschreibung des fernen Ostens zu liefern: eine Beschreibung, die noch auf die Fahrten des Kolumbus von maßgebendem Einflusse sein sollte (Bd. I, S. 351). So ist es die Umwelt der Kreuzzüge, in denen sich das Zeitalter der Entdeckungen vorbereitet,

bis es durch die Sperrung des mittelländischen Durchgangverkehrs unmittelbar angebahnt wird (vgl. Bd. III, S. 374).

Soll zu dem räumlichen Zuwachse der Erkenntnis auch noch von dem geistigen die Rede sein? Die Einflüsse der arabischen Wissenschaft auf die christliche sind bekannt genug; doch äußerst schwierig ist wieder gerade hier die Feststellung, wie sich diese Beziehungen auf die verschiednen Grenzgebiete verteilen. Es genügt, daran zu erinnern, wie bedeutsam die arabische Vermittlung für die Wiederaufnahme der klassischen Studien im Abendlande geworden ist und welche Rolle Byzanz dabei gespielt hat, dessen engere Berührung mit dem lateinischen Westen ebenfalls die Kreuzzüge herbeigeführt hatten.

Kirchlich wie politisch, sozial wie wirtschaftlich, räumlich wie geistig haben die Kreuzzüge in ihren Folgewirkungen das mittelalterliche Wesen zur Auflösung gebracht, nachdem sie es in ihrem Verlaufe zur Höhe durchgebildet hatten. Vor allem aber im Schicksale des eigentlichen Kreuzzugsgedankens an seinen klassischen Stätten, an den Orten seiner Erfüllung spiegelt sich diese Selbstauflösung des mittelalterlichen Wesens in der Zeit der Kreuzzüge. Einst hatte der Heilssehnsucht der Menschheit nur die körperliche Nähe der heiligen Stätten Genüge thun können — jetzt hatten die Umstände, unter denen die räumliche Berührung erfolgte, eine verfeinerte Geistigkeit, eine Abwendung von jenem Bedürfnis nach Handgreiflichkeit, von äußerlichen Symbolen überhaupt heraufgeführt. Es war, mit Hegel zu reden, „wie wenn den Christen vom heiligen Grabe dasselbe wäre geantwortet worden wie den Jüngern, die den Leib des Herrn daselbst suchten: ‚Was suchet ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden!‘ Das Prinzip eurer Religion habt ihr nicht im Sinnlichen, im Grabe bei den Toten zu suchen, sondern im lebendigen Geiste bei euch selbst. Das ist das absolute Resultat der Kreuzzüge. Das Abendland hat vom Morgenland am heiligen Grab auf ewig Abschied genommen: von hier fängt dann die Zeit des Selbstvertrauens, der Selbstthätigkeit an.“ Es ist die neue Zeit, an deren Eingang Dantes „Vita nuova“, an deren Ausgang Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ steht.

X. Der germaniſche Norden.

Von

Dr. Hans Schjöth.

1. Allgemeines.

A. Skandinaviens Bodengestalt.

Der europäische Norden oder Skandinavien umfaßt Dänemark und die Skandinavische Halbinsel (Norwegen und Schweden), wozu in physischer Beziehung auch die Halbinseln Fin(n)land und Kola zu rechnen sind. Zu den nordischen Ländern gehört zugleich die von Norwegen aus bevölkerte Insel Island. Skandinavien bildet den nordwestlichsten Teil des europäischen Festlands. Aber dank der fast allseitigen Meeresumspülung und der warmen atlantischen Strömungen hat es im Verhältnisse zu der hohen Breite ein mildes Klima; es ist dadurch die Skandinavische Halbinsel, zum Teil ein Polarland, das bestbegabte Gebiet in so nördlicher Lage. Doch ist das Klima nicht dasselbe in allen Teilen des Nordens: es ändert sich nach der Seehöhe und nach der Entfernung vom Meere; Dänemark und das westliche Norwegen haben Küstenklima, während über das östliche Norwegen und Schweden Festlandsklima herrscht.

Dänemark, in physischer Beziehung ein Teil der mitteleuropäischen Tiefebene, ist vom Meere stark eingeschnitten und besteht aus zwei natürlichen Hauptteilen: der Halbinsel Jütland (Jylland) und den Inseln. Das westliche und mittlere Jütland ist von der Natur wenig begünstigt; der Boden ist im ganzen unergiebig und die durch Dünen gegen die Nordsee geschützte Westküste hafenlos, ein Schrecken der Seeleute. Das östliche Jütland wie die Inseln sind dagegen sehr fruchtbar und von kleinen Seen und Bächen reichlich bewässert; auch bieten sich gute Häfen in Fjorden und Busen, die hier das Meer überall bildet. In alten Zeiten sehr waldreich, ist Dänemark an Wald jetzt arm; das Land eignet sich zum Ackerbau und zur Viehzucht. Dazu hat das Meer, von dem die Dänen überall umgeben sind, ihnen immer reichliche Nahrung verschafft und sie zu tüchtigen Seeleuten erzogen.

Die Skandinavische Halbinsel ist eine zusammenhängende Gebirgsmasse. Im Westen, wo sie ihre größte Höhe erreicht (Galdhöpiggen, 2560 m), steigt sie vom Atlantischen Meere ziemlich schroff empor; sie senkt sich dann gleichmäßig gegen Skagerrak, Kattegat und die Ostsee, bis sie im südlichen Schweden in eine Tiefebene verschwindet, die den Übergang zu den dänischen Inseln bildet. Norwegen, das den westlichen Teil der Halbinsel ausmacht, wird somit mehr als Schweden ein ausgeprägtes Gebirgsland. Die nordische Gebirgsmasse besteht meist aus dem Grundgebirge und den ältesten, härtesten Schiefern, die nicht leicht verwittern; sie ist daher nur mit einer dünnen Erdschicht bedeckt, wenig fruchtbarem Boden. Günstiger dem Anbau ist das südliche Schweden, wo jüngere und lockere Gesteine auftreten. Die Oberfläche der Gebirgsmasse ist ziemlich eben. Sie bildet somit weite Hochflächen von verschiedner Höhe; von emporragenden Felsenspitzen und Bergkuppen sind sie gekrönt und durch Spalten und Vertiefungen voneinander getrennt. Am großartigsten sind diese Formen an der Westseite.

Das Meer ist in die tiefen Spalten eingedrungen und hat sie in lange, enge, von schroffen Felsenwänden eingeschloßne Fjorde (s. die beigeheftete Karte „Schweden und Norwegen") umgewandelt. Von den Felsen, die früher bewaldet, jetzt aber meistens kahl sind, stürzen, vielfach in prächtigen Wasserfällen, Bäche, die zum Teile den großen, die Berghöhen bedeckenden Gletschern entströmen. Ackerland gibt es wenig, wohl aber Weiden, und Viehzucht (besonders Schafzucht) ist eine wichtige Erwerbsquelle; allein die wichtigste bietet den Bewohnern das Meer, wo sie schon früh gewohnt waren, ihre Nahrung zu suchen. Hier ist das Schiff das natürlichste und leichteste Verkehrsmittel, und die unzähligen größern und kleinern Inseln, die sich längs der Küste erstrecken, verschaffen dem Schiffer gute Häfen und sicheres Fahrwasser. Im Innern der Halbinsel, wo sich die Gebirgsmasse sanft senkt, bilden die Vertiefungen lange, breite Thäler, die sich nach und nach in Ebenen ausdehnen. Die Thäler sind noch gut bewaldet und von fischreichen Flüssen durchströmt. Auch Seen gibt es viele; in Norwegen und dem nördlichen Schweden haben sie die langgestreckte Form der Thäler, während sie im mittlern und südlichen Schweden ausgestreckter und rundlicher sind. Viehzucht, Ackerbau und Holznutzung waren hier schon in alten Zeiten die Grundlagen menschlichen Daseins. Von Bedeutung ist auch der Bergbau, da die Halbinsel an nützlichen Metallen und Mineralien reich ist; und in den Wäldern lebt verschiednes Wild, das die Jagd lohnend macht.

Fin(n)land, die östliche Fortsetzung der nordischen Gebirgsmasse, ist ein niedriges Bergplateau, von Wäldern und unzähligen Seen und Mooren bedeckt; daher nennen auch die Finnen ihr Land Suomi, d. h. Sumpfland. Die Küsten, im Westen flach und niedrig, im Süden gebirgig, sind von Scheren umgeben, und im Südwesten verbinden die Ålandsinseln wie eine natürliche Brücke das Land mit Schweden. Der größte Reichtum Finnlands sind die Wälder; doch sind auch Ackerbau und Viehzucht wichtig. Dagegen ist es an Metallen arm.

Die im nördlichen Atlantischen Meere, zwischen Norwegen und Amerika gelegne Insel Island ist eine vulkanische Gebirgsmasse, deren kahle Bergspitzen über Aschenmassen und Lava emporragen; große Gletscher und Lavaströme bedecken weite Strecken des Innern und machen es unbewohnbar. Noch jetzt finden nicht selten Ausbrüche der Vulkane statt, und die Insel ist reich an heißen Quellen. Die Nord- und Westküste wird durch viele Fjorde in eine Menge von Halbinseln und Inseln zerschnitten. Das Klima ist im Winter verhältnismäßig mild, im Sommer aber rauh und stürmisch; deshalb wird das Getreide selten reif, und Wälder gibt es nicht. Dagegen finden sich gute Weiden; Viehzucht (Schafzucht) ist neben Fischerei die wichtigste Erwerbsquelle der Bewohner.

B. Die älteste Zeit.

Wir wissen nicht, zu welchem Volksstamme die Menschen gehörten, die den Norden oder Skandinavien zuerst bewohnten. Aus den Spuren, die sie hinterlassen haben, sehen wir, daß sie auf einer niedrigen Kulturstufe gestanden haben. Sie kannten die Metalle nicht und fertigten ihre Waffen und Geräte aus Stein, Bein, Horn oder Holz. Das Land war in diesem Steinalter mit großen Wäldern bedeckt, und das Volk, das sich durch Jagd und Fischerei ernährte, wohnte an Seen, Flüssen oder an den Küsten des Meers, das den Bewohnern reichlichen Unterhalt bot. Allmählich fingen diese an, den Urwald zu roden, Viehzucht zu treiben, den Acker zu bearbeiten; sie bauten auch Schiffe und verkehrten mit ihren südlichen Nachbarn, von denen sie die Kunst der Metallverarbeitung lernten. Das Metall, das sie zuerst kennen lernten, war das Kupfer oder vielmehr eine Mischung von Kupfer und Zinn, die Bronze, die sie gegen

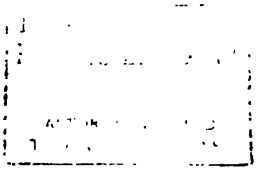

SKANDINAVIEN.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

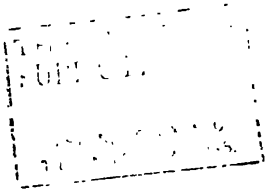

Bernstein eintauschten. Die Kultur dieses Bronzealters erreichte im Norden eine sehr hohe Entwicklung: das zeigen Waffen und Schmuckstücke. Zu dieser Zeit gehören auch roh ausgeführte Bilder oder Zeichnungen, die sich im südlichen Norwegen und Schweden an Felsenwänden und Steinen eingehauen finden und wichtige Aufschlüsse über das damalige Leben geben (S. 7 und 10). Schriftliche Aufzeichnungen gibt es aber ebensowenig aus diesem Zeitalter wie aus der Steinzeit; unbekannt mit der Sprache der Bewohner können wir auch ihre Nationalität nicht bestimmen. Die Archäologen sind indessen der Meinung, daß seit dem Steinalter ein und derselbe Volksstamm den Norden bewohnt habe.

In den letzten Jahrhunderten vor Christo wurden die Nordländer mit dem Eisen bekannt. Jetzt erst berichten die alten Schriftsteller (Plinius, Tacitus, der die Schweden „Suiones" nennt, u. a.), daß die Nordländer des Eisenalters Germanen waren; Skandinavien hat seinen Namen von der den Römern bekannten „Insel" Scandia oder Scandinavia (richtiger Scadinavia: Skán-ey, Skaane, Schonen). Aus den ältesten Sprachdenkmälern, welche die Nordländer uns hinterlassen haben, ersehn wir ebenfalls, daß noch um 500 n. Chr. eine und dieselbe Sprache (die urnordische) im ganzen Norden gesprochen wurde und daß diese dem Gotischen und dem Deutschen ziemlich nahe stand. Die Schrift, deren sich die Nordländer bedienten, waren die Runen, aus dem griechischen und dem lateinischen Alphabet umgebildete Zeichen, die sie von den südlichen Germanen erlernt hatten. Man darf also annehmen, daß die nordischen Länder wenigstens seit den letzten Jahrhunderten vor Christo von einem germanischen Volksstamme bewohnt wurden. Dieser hat sich von Süden gegen Norden verbreitet; Jütland und die dänischen Inseln wurden zuerst bevölkert. Darauf erreichten die Nordländer das südliche Schweden und Norwegen und drangen dann allmählich weiter bis zum Eismeere hervor, wo sie mit ugrischen Völkern, den Lappländern zusammenstießen, die schon damals in den nördlichsten Gegenden umherstreiften.

Von den sozialen und politischen Zuständen im Norden erhalten wir sichere Kunde erst vom 9. Jahrhunderte n. Chr. ab, und diese verdanken wir den fränkischen, angelsächsischen und irischen Chroniſten. Die Nordländer selbst fingen erst im 12. Jahrhunderte an, ihre Geschichte aufzuzeichnen; ihre Darstellung der ältern Zeiten haben sie aus der mündlichen Überlieferung geschöpft. Die sozialen Verhältnisse im Norden waren damals im wesentlichen dieselben wie die der Südgermanen (S. 26) in den Zeiten der Völkerwanderung. Das Volk bestand aus Freien und Unfreien. Unter den Freien gab es eigentlich nur einen Stand, die Bauern, die an Gerechtsamen und Pflichten einander gleich waren. Doch hatten sich einzelne, die durch glorreiche Abkunft, durch persönliche Tapferkeit oder größern Reichtum hervorragten, mehr Ansehn und Einfluß erworben; schon früh hatte sich so, besonders in Norwegen, ein Adel gebildet. Das Land war noch wenig bebaut, und wiewohl man sich auf den Ackerbau legte, blieben doch die Viehzucht, die Jagd, die Fischerei und der Handel die wichtigern Erwerbsquellen. Die Bauern wohnten in Dänemark und Schweden meistens in Dörfern zusammen, in Norwegen dagegen, wo die Naturbeschaffenheit des Lands dies verbot, in zerstreut gelegnen Höfen, wie es noch jetzt der Fall ist. Der Hof vererbte sich in der Regel auf einen der Söhne; die andern mußten sich deshalb durch das Roden des unbebauten Lands den Unterhalt verschaffen; doch suchten sie lieber ihr Glück auf dem Meer und wurden oft Seeräuber oder Wikinge(r), wie sie genannt wurden, weil sie, gewöhnlich in Busen (Vik) oder Sunden liegend, den Kaufmannsschiffen aufpaßten. Denn das Meer war damals, wo die Naturverhältnisse das Reisen zu Land zu sehr erschwerten, die wichtigste Verkehrsstraße; früh gewöhnten sich deshalb

die Nordländer ans Meer. Sie wurden tüchtige Schiffsbauer und kühne Seefahrer (s. Fig. 1 und 2 der beigehefteten Tafel); so kam es schon zeitig zwischen den nordischen Gebieten und diesen und andern Ländern zu einem recht lebhaften Verkehre.

Die Nordländer besaßen ein starkes Unabhängigkeitsgefühl; das höchste Streben eines freien Manns war, sein eigner Herr zu sein. Sie schätzten Verstand und Klugheit hoch, scheuten sich auch nicht, List anzuwenden, sie hatten eine schnelle Auffassung, gaben rasche und treffende Antworten, und für Dichtung hatten sie einen ausgeprägten Sinn. Am höchsten schätzten sie jedoch Kraft, Mut und Tapferkeit, und ihr größtes Verlangen war der Kampf; sie kämpften oft nur um des Kampfs willen, und ihre Kampflust artete bisweilen in wahre Wut („die Berserkerwut") aus. Auch ihre Sitten waren wild und roh; wenn sie in Zorn gerieten, zeigten sie sich oft grausam, rachgierig und unversöhnlich, und in den Begierden waren sie unersättlich. Anderseits war ihr Betragen dem Feinde gegenüber in der Regel offen und ehrlich, und sie besaßen in hohem Grade die ritterlichen Tugenden: Ehrgefühl und Treue. Bekannt ist ihre Kampfgenossenschaft, die in der Weise geschlossen wurde, daß die Genossen ihr Blut zusammenmischten und einander schwuren, auf immer Glück und Unglück zu teilen. Sie hatten Sinn für das Familienleben, im Hause war die Hausfrau die Ratgeberin des Mannes, und große Achtung genossen die Frauen, die überhaupt eine freie Stellung hatten und sogar an den staatlichen Versammlungen und den Gelagen der Männer teilnahmen.

Die Götterlehre der Nordländer war ursprünglich allen Germanen gemeinsam, erhielt aber im Norden, von der Natur und dem Volksleben beeinflußt, ihre selbständige Entwicklung. Wir kennen diese Götterlehre aus altnorwegischen Gedichten und Sagen (der ältern und der jüngern Edda; S. 467), die freilich erst im 13. Jahrhundert auf Island gesammelt und aufgezeichnet sind. Somit kennen wir sie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt. Einige neuern Forscher sind der Meinung, daß die in den Edden erzählten Mythen erst in der Normannenzeit, unter dem Einflusse von getauften Völkern (den Angelsachsen und Iren), entstanden seien und nicht die religiösen Vorstellungen der ältern Zeit und des friedlichen Volks wiedergeben, sondern die Anschauungen der Wikinge, denen das Kampfleben das höchste war.

Nach den Edden wohnen die Götter, die „Asen", in Asgard in der Mitte der Welt. Von dieser Burg führt ein Weg, Bifröst (der Regenbogen), nach Midgard, wo die Menschen wohnen; gegen Norden liegt das kalte Jotunheim, das Heim der Riesen (Jotnen), der Feinde der Götter. Der höchste Gott ist Odin. Seine Wohnung ist Gladsheim mit dem Saale Walhall, wo die Einherjen, die im Kampfe Gefallnen, sich zum fröhlichen Gelage versammeln, denen die Walküren, Odins Jungfrauen, Met einschenken. Ty ist der Kriegsgott, Thor der Donnergott, Balder der Gott der Reinheit und Unschuld, Brage der Gott der Dichtkunst, Heimdall der Wächter der Asen, Njord und Frey Götter der Fruchtbarkeit und der friedlichen Arbeit. Unter den Göttinnen sind zu nennen: Frigg, Odins Gemahlin und die Göttin der Ehe, Freya, die Göttin der Liebe, und Idun, deren Äpfel den Göttern ewige Jugend verleihn. Die Götter sind immer im Kampfe mit den Jotnen. Durch die Bosheit Lokes wird der fromme Balder getötet. Nun bringen Gewalt und Bosheit ein in die Welt, die sich dem Untergange nähert und endlich untergehn wird im Ragnarok, dem letzten großen Kampfe zwischen den Göttern und Riesen. Nachher aber wird eine neue und schönere Welt auferstehen, wo das Gute herrschen soll.

Die Götter wurden durch Opfer (Blot) verehrt, die entweder unter offnem Himmel in heiligen Hainen und an heiligen Quellen oder in Tempeln (Hov) dargebracht wurden. Die vornehmsten Opferstätten waren in den ältesten Zeiten Leire in der Nähe von Roskilde (Seeland),

Erklärung der umstehenden Tafel.

1 u. 2. **Das große Wikings-Boot für 28 Ruder,** ausgegraben am 18. August 1863 zu Nydam (Neudamm) bei Düppel auf der Halbinsel Sundewitt in Schleswig, jetzt im Museum Vaterländischer Altertümer in Kiel. Aus Eichenholz gebaut, 77 engl. Fuß (24 m) lang und 10½ engl. Fuß (3¼ m) breit, läßt es besonders in der Verbindung der Spanten (Rippen) mit den Planken den hohen Stand des nordgermanischen Schiffbaues im 5. nachchristlichen Jahrhundert erkennen. Es faßte 30 Mann. (Nach der Natur gezeichnet von Magnus Petersen.)

(Aus Konrad Engelhardt, Denmark in the early iron age; London 1866.)

3. **Das Wikings-Schiff von Gokstad in Norwegen, rekonstruiert;** aus Eiche gebaut und mit Mast versehen, dem 9. Jahrhundert entstammend. Die Spanten und Planken sind mit Basttauwerk oder Lederstreifen zusammengefügt, die Fugen durch Tierhaare oder wollenen Webstoff und ein klebriges Pech wasserdicht gemacht. Eisen ist nur dürftig verwendet: die Nagelung ist durch starke Holzpflöcke geschehen. Auf jeder Seite waren ungefähr 15 eichene, 6 m lange Ruder oder Riemen angebracht, deren Blätter genau wie heute doppelt so breit waren als die Handgriffe. Am obersten Bordrande waren die Ruder nur durch einen Pflock (Horn) vor dem Vor- und Rückwärtsgleiten gestützt, der Rudergriff wurde jedoch durch einen an dem Horne befestigten Ring aus Bast oder geflochtenem Leder gesteckt. In einem starken Ringe drehbar hing das den anderen Rudern ähnliche Steuerruder rechts hinten: eine seitliche Steuerung, die sich bis ins 13. Jahrhundert erhalten hat. (Gezeichnet von Harry Schøyen.)

(Aus N. Nicolaysen, Langskibet fra Gokstad ved Sandefjord beskrevet; Kristiania 1882.)

4. **Das Schlachtfeld von Hafrsfjord** bei Stavanger in Norwegen, wo Harald Hårfager (Schönhaar; † 933) im J. 872 die bis dahin selbständigen norwegischen Provinzen besiegte und zu einem Reiche vereinigte. (Nach einem Holzschnitte von H. Kofahl.)

5. **Die aus Planken errichtete Holz- (Stab-) Kirche von Borgund** in der wildgebirgigen norwegischen Vogtei Sogn, eins der eigentümlichsten und bezeichnendsten mittelalterlichen Bauwerke Norwegens. (Nach einer Photographie.)

6. **Das 1659 durch den Schweden Erich Dahlberg mit neuen Verschanzungen ausgestattete Schloß Kronborg auf Seeland.** Das 1574—85 von dem dänischen Könige Friedrich II. im holländischen Renaissancestil am Öresund erbaute Schloß war vom 15. August bis zum 6. September 1658 von den Schweden unter Karl Gustav Wrangel belagert und erobert worden. Die dem Schlosse gegenüberliegende Küste des Kattegats ist das schwedische Herzogtum Schonen; rechts im Hintergrunde erblickt man noch Helsingborg. Im Vordergrunde rechts hatte ein Teil der Stadt Helsingör zu gunsten der neuen Befestigungen zerstört werden müssen. Die fünf äußeren Verschanzungen im Vordergrunde heißen von links nach rechts: Gustavus, Carolus, Princeps Carolus, Hedwiga und Eleonora.

(Aus: Samuelis liberi baronis de Pufendorf de rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis commentariorum libri septem; Nürnberg 1696.)

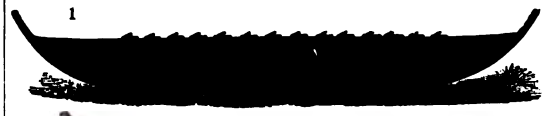

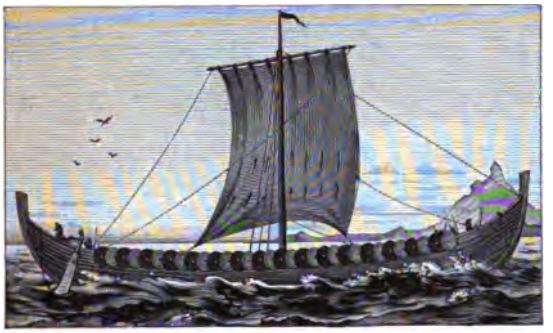

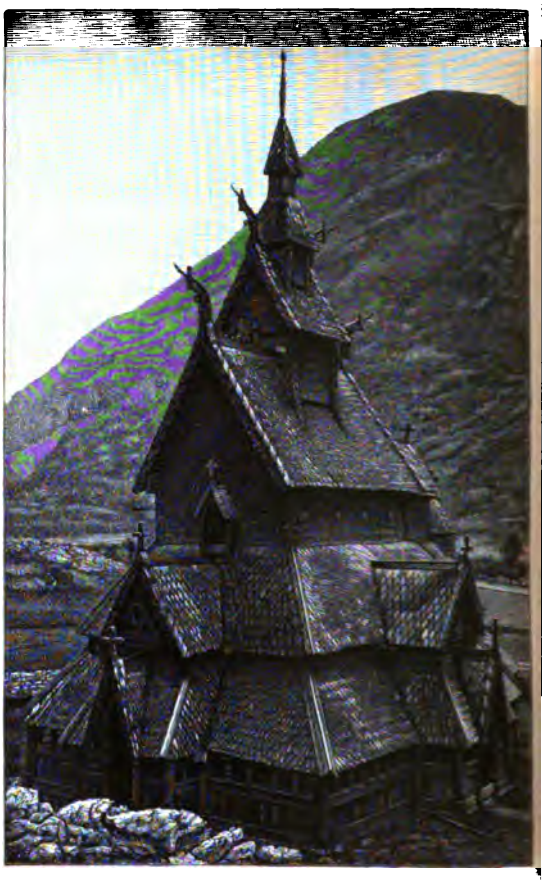

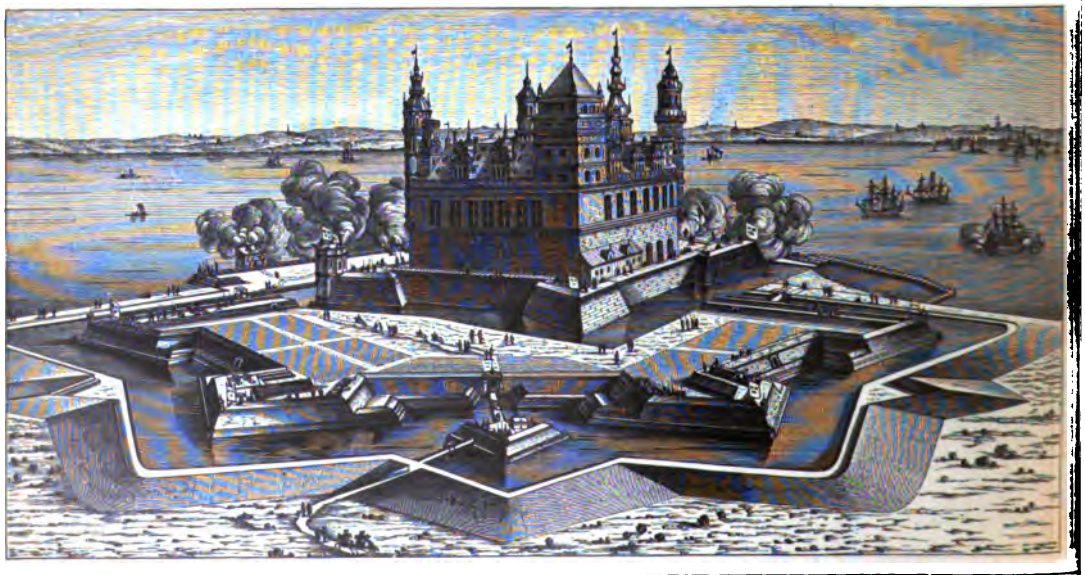

Der germanische Norden in der Wikingszeit und in späteren Jahrhunderten.

Upsala in Schweden, Mæren und Skiringssal in Norwegen. Es gab keinen besondern Priesterstand; jeder brachte für sich und seine Familie das Opfer dar, für das ganze Volk aber opferte der König oder Häuptling, der als Opferpriester „Gode" hieß.

Die Nordländer zerfielen in mehrere Hauptstämme: in Dänemark und Schonen wohnten die Dänen (Daner), im südlichen Schweden an den großen Seen Wenern und Wettern die Göten (Götar; S. 31), die durch große Wälder von den im mittlern Schweden wohnenden Svear getrennt waren, und in Norwegen die Norweger.

Diese Stämme waren in kleinere Abteilungen, „Folk", d. h. Volk, geteilt, die jede für sich eine politische Einheit bildeten. Das Gebiet eines Volks hieß bei den Dänen und den Göten Land oder Landschaft, bei den Svear „Folkland" und in Norwegen „Fylke". Die Landschaft bestand aus mehreren Harden (Herred, Hundertschaft), den Gebieten der Geschlechter, welche die ursprüngliche soziale Grundlage gewesen waren. An der Spitze der Harde stand der „Herse"; er war Vorsteher der Hardesversammlung (Herreds-Ting), wo die Bauern sich Gesetze gaben, Beschlüsse faßten und ihre Rechtshändel entschieden. Auch die Landschaften hatten ihre Versammlungen (Fylkes-Ting), wo die die ganze Landschaft betreffenden Sachen erledigt wurden; hier führte einer der Häuptlinge (in Schweden der „Lagman") den Vorsitz. Wurde Krieg beschlossen, so wählten die Bauern sich einen Führer; und aus diesem Führeramt entwickelte sich allmählich das Königtum. Der König (Konungr) war ursprünglich der Führer einer Schar freier Krieger, die ihm Treue geschworen hatten. Mit diesem Gefolge (Drott, Hird) unternahm er Kriegszüge, um Ruhm und Reichtum zu gewinnen. Gelang ihm dies, so stieg sein Ansehn beim Gefolge wie in der Heimat; er wurde der Führer des allgemeinen Kriegsaufgebots. Auch in der Versammlung wuchs sein Einfluß: er wurde König der Landschaft. In der Regel vererbte sich sein Amt auf die Söhne; so entstanden königliche Geschlechter. Das Königtum war anfänglich sehr beschränkt, was das Gebiet betrifft. Aber ehrgeizige Könige wollten sich nicht mit einer Landschaft begnügen; durch Gewalt oder auf andre Weise verstanden sie ihr Gebiet zu vergrößern. Dies geschah schon früh in Dänemark und Schweden. Doch dauerte die örtliche Selbstverwaltung fort; die Macht der Könige war wesentlich darauf beschränkt, im Krieg Anführer zu sein, das Land zu verteidigen, das Gesetz und das Recht zu überwachen und den Göttern das Opfer für das Volk darzubringen. Wann das dänische und das schwedische Reich gestiftet worden sind, wissen wir nicht. Nach der Sage ist das dänische Reich, dessen Königssitz Leire war, von Skjold, dem Sohn Odins, gegründet worden, weshalb die alten Dänenkönige auch Skjoldunger hießen; das schwedische Reich soll den Gott Yngve-Frey, den Stammvater der Ynglinger, zum Gründer haben. In Norwegen hielten sich die kleinen Reiche am längsten; erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurden auch hier die Fylken zu einem Staate vereinigt.

2. Die Normannenzüge.

Vor dem 9. Jahrhunderte n. Chr. wußte man in Süd- und Westeuropa wenig oder nichts von den nordischen Völkern. Aber in der Zeit um 800 begannen die Nordländer, denen die Heimat zu eng geworden war, die Länder Westeuropas heimzusuchen (vgl. Bd. VIII, S. 594); bald waren alle Meere von ihren Flotten (s. Fig. 3 der beigehefteten Tafel „Der germanische Norden in der Wikingzeit") bedeckt, und fast keine von Europas Küsten entging ihren Verheerungen. Was die Nordländer aus der Heimat trieb, war in erster Reihe die Not: das schlecht bebaute Land konnte die immer wachsende Bevölkerung nicht ernähren; die Einwohner mußten

sich anderswo Lebensunterhalt zu schaffen suchen. Die Wikingzüge sind deshalb anfänglich weiter nichts als erwerbsmäßig betriebner Seeraub. Die Übervölkerung war indes keineswegs der einzige Grund jener Züge. Nach der Lebensanschauung und der Religion der Nordländer war es ehrenvoller, sich den Lebensunterhalt durch das Schwert als durch den Pflug zu erwerben. Das Wikingleben war ihnen ein gesetzliches und ruhmreiches Kriegshandwerk, das von den vornehmsten Männern, selbst von den Königen, ausgeübt wurde; die Thaten der Wikinge wurden vom Volke bewundert und von den Dichtern verherrlicht, und allein der im Kampfe Gefallne wurde von Odin in Walhall empfangen. Auch die politischen Verhältnisse im Norden wirkten mit: in Dänemark kämpften im 9. Jahrhunderte zwei Königsfamilien um die Herrschaft; bald war die eine, bald die andre Sieger, und die besiegten Prätendenten, die das Land verlassen mußten, suchten in fremden Ländern neue Reiche zu gründen oder wenigstens Gold und Ruhm zu erwerben. Norwegen wurde in dieser Zeit unter einem König vereinigt, und viele Häuptlinge verließen die Heimat, um ihre Freiheit zu retten, da sie die Macht des Oberkönigs nicht dulden mochten.

Die Nordländer oder Normannen, wie sie mit einem gemeinsamen Namen von den Westeuropäern genannt wurden, waren diesen Völkern an Kraft, Mut, Waffenfähigkeit und Seemannskunst weit überlegen; außerdem waren damals die Länder, gegen welche die Normannen ihre ersten Angriffe richteten: England, Irland und das fränkische Reich, durch innere Streitigkeiten geschwächt. Dies sicherte gleich von Anfang an den Unternehmungen der Normannen ihre großen Erfolge. In den ersten Zeiten erschienen sie nur in kleinen Haufen, landeten an den Küsten, wo sie plünderten und brannten, und zogen dann mit ihrer Beute wieder fort. Da sie aber keinen oder nur schwachen Widerstand fanden, wurden sie kühner. Es bildeten sich große Heere, die ihre eignen Gesetze hatten und gewöhnlich unter mehreren gleichgestellten Häuptlingen standen. Sie operierten nach einem bestimmten Plan und begnügten sich nicht länger damit, die Küsten zu verheeren. Sie überwinterten in den Flußmündungen oder auf Inseln an den Küsten, segelten die Flüsse hinauf bis tief ins Land hinein, das sie verheerten; vor allem ging es über Kirchen und Klöster her, wo sie die reichste Beute zu finden wußten. Zuletzt war ihr Ziel, Eroberungen zu machen, um sich eine neue Heimat zu verschaffen; sie ließen sich im eroberten Lande nieder und gründeten hier neue Staaten. Damit hörten die Normannenzüge auf. Die wilden Seeräuber ließen sich taufen; das wilde Kriegsleben mußte der friedlichen Arbeit, Ackerbau, Handel und Seefahrt, weichen. Die Normannen verschmolzen mit den Eingebornen, denen sie neue Kraft verliehen, und die sie in mehreren Beziehungen beeinflußten.

An den Normannenzügen nahmen alle drei nordischen Völker, die Schweden, die Dänen und die Norweger, teil. Die Gegenden, die sie heimsuchten, waren teils die Küsten des Baltischen Meers, teils die Länder am Atlantischen Ozean und an der Nordsee.

A. Die schwedischen Normannen.

Nachdem die Schweden schon lange als Seeräuber und Handelsleute die Ostseeländer besucht hatten, wo slawische und finnische Stämme zu Hause waren, nahmen sie kurz nach der Mitte des 9. Jahrhunderts am Rande der großen russischen Seen festen Sitz und gründeten hier ein Reich „Gardarike" mit der Hauptstadt „Holmgard" (Nowgorod). Nach dem russischen Chronisten Nestor war der Hergang so: Die Warjager oder Waräger (nord.: Varæger oder Væringer), Schweden aus dem Lande jenseit der Ostsee, pflegten zu den an den großen Seen wohnenden Stämmen zu kommen und Steuern zu erheben. Aber 861 verweigerten diese Stämme

zu steuern und vertrieben die Waräger; sie wollten sich selbst regieren, wurden aber bald uneinig: Geschlecht erhob sich gegen Geschlecht, und Krieg entbrannte überall. Da riefen sie die Waräger wieder ins Land, um Frieden zu stiften; 862 zogen die Brüder Rurik, Sineus und Truwor aus dem warägischen Stamme Rus (Ruotsi; Bd. V, S. 427) mit einer Schar Waräger übers Meer und ließen sich in Nowgorod, Bëloserk und Isborsk nieder. Als Sineus und Truwor bald starben, wurde Rurik Alleinherr im Reiche, das von seinem Stamme den Namen Rußland erhalten hat (vgl. Bd. V, S. 438 f.). Einige von Ruriks Kriegern zogen weiter gegen Süden, fuhren den Dnjepr hinab und stifteten ein Reich in Kijew, das 882 von Ruriks Nachfolger Oleg erobert wurde. Bald machten die Waräger auch Streifzüge bis zum Schwarzen Meer. Ja, im Anfange des 10. Jahrhunderts segelten sie an der Krim vorüber ins Asowsche Meer und den Don hinauf, zogen dann die Schiffe über Land bis zur Wolga, fuhren diesen Fluß hinab ins Kaspische Meer, dessen Küsten sie verheerten, und kehrten so mit reicher Beute zurück. Mit den nordischen Reichen und deren Fürsten stand das russische Reich lange in freundschaftlicher Verbindung; oft hatten die russischen Fürsten Nordländer in ihren Diensten. Erst als die schwedische Schicht allmählich dem slawischen unterlegen und das Reich am Ende des 11. Jahrhunderts ein rein slawisches geworden war, hörte diese Verbindung auf. Zwar haben die Schweden keine merkbaren Spuren im heutigen Rußland hinterlassen; aber ihre Einwanderung ist doch von großer Bedeutung gewesen. Denn durch sie sind zum erstenmal die zerspaltnen finnischen und slawischen Stämme zu einem Staate vereint, ist eine Verbindung Rußlands mit dem westlichen Europa geöffnet worden, die speziell Nowgorods Handel, Reichtum und Macht gefördert hat.

Durch das russische Reich kamen die Nordländer auch in Verbindung mit den Byzantinern. Viele Nordländer traten als Hilfstruppen in die Dienste oströmischer Kaiser; nach der Mitte des 11. Jahrhunderts wurden sie auch in die kaiserliche Leibwache aufgenommen. Sie wurden Waranger genannt (Bd. V, S. 76). Die „beiltragenden Barbaren aus Thule" waren wegen ihres Muts und ihrer Tapferkeit weit berühmt. Als Denkmal ihres Aufenthalts im byzantinischen Reiche haben sie die Runeninschriften am Löwen vom Peiraieus hinterlassen, der jetzt im Arsenale zu Venedig steht. Denn wahrscheinlich sind diese Inschriften von schwedischen Varangern in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zur Ehre eines in den griechischen Gewässern gefallnen nordischen Häuptlings eingehaun (Bd. V, S. 88).

B. Die norwegischen Normannen.

Schon Ende des 8. Jahrhunderts kamen die Norweger nach den nördlich und westlich von Schottland gelegnen Inseln, den Färöer, Shetland, Orkney, Hebriden (Bd. VII, S. 12). Diese Eilande waren indessen arm, wenig reizvoll und dienten ihnen in der ersten Zeit wesentlich als Ausgangspunkte für weitere Fahrten. Die Norweger segelten an der rauhen und wüsten Westküste Schottlands hin, gründeten da mehrere Ansiedlungen und gelangten nach Irland hinüber. Diese Insel war damals in kleine Königreiche geteilt, deren Herrscher immer uneinig waren; der Oberkönig hatte nicht Macht genug, das unruhige Volk und die streitlustigen Häuptlinge zu zügeln. Dies erleichterte den Norwegern den Zutritt um so mehr, als es den Iren an guten Schiffen und an Seemannstüchtigkeit fehlte, um ihre Landung zu hindern. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts setzten sich so die Norweger, die von den Iren Lochlannoch (die Männer aus dem Lande der Seen), Finngalls (die weißen Fremden) oder Ostmänner genannt, an der Ostküste fest; 838 eroberten sie Dublin, das sie stark befestigten. Das Land wurde weit und breit verheert, Klöster und Kirchen verbrannt, und der Führer der Norweger, Thorgisl,

machte sich zum Herrn fast der ganzen Insel. Freilich wurde er nach einigen Jahren getötet; die Iren erhoben sich und vertrieben die Fremden. Doch diese kehrten bald zurück, und 852 gründete der norwegische Häuptling Olav Hvite ein Reich in Dublin; gleichzeitig wurden auch in Waterford und Limerick norwegische Reiche gestiftet. Überall legten die Norweger, um ihre Herrschaft zu sichern, starke Befestigungen an. Mehrere Jahre mußten die Könige von Dublin gegen die Iren kämpfen. Wohl wechselte das Glück; doch vergebens suchten die Iren die Fremden zu vertreiben. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts drohten die Eroberer, die Unabhängigkeit der Insel zu vernichten. „Sie setzten", so erzählt ein alter Chronist, „über jedes Land einen König ein, über jede Landschaft einen Häuptling, in jede Kirche einen Abt, in jede Stadt einen Vogt, in jedes Haus einen Krieger, so daß die Männer Erins nicht länger Herren ihres Gutes sind. Keiner darf dem Vater, der Mutter, dem Bischofe, den weltlichen oder geistlichen Herren, ja weder dem Kranken noch dem Unglücklichen, selbst nicht dem neugebornen Kind Edelmut oder Zärtlichkeit erweisen. Hat der Ire auch nur eine Kuh, muß er dem Krieger die Milch geben, so daß er selbst keine Milch bekommt." Der Kampf setzte sich fort; es gelang den Iren, den verhaßten Fremden einige Niederlagen beizubringen. Aber das Land von den Eindringlingen zu reinigen, vermochten sie nicht. Unter diesen Kämpfen ist der berühmteste der Kampf auf dem Clontarf-Feld, in der Nähe von Dublin, am 23. April 1014, dessen die Iren noch heutzutage mit Stolz gedenken. Der irische Oberkönig Brian Borumha hatte ein großes Heer gesammelt und rückte gegen Dublin, während die Norweger in Dublin Hilfstruppen unter ihren Landsleuten auf den schottischen Inseln geworben hatten. Es war ein harter Streit, und von beiden Seiten wurde mit größter Tapferkeit gekämpft. Der alte König Brian fiel; aber sein Heer siegte, und der Verlust der Norweger war groß: nicht weniger als 6000 kamen in der Schlacht ums Leben. Doch änderte dieser Sieg die Lage der Insel nicht. Der innere Streit hörte nicht auf. Zwar mußten die Norweger die Hoffnung auf die Unterwerfung der Iren aufgeben; aber sie blieben, wo sie waren. Mitunter huldigten sie, wenn sie ihren Vorteil dabei fanden, den irischen Königen. So dauerte es fort bis ins 12. Jahrhundert, wo Heinrich II. von England, der schon lange den Blick auf die Insel gerichtet hatte, sich in die innern Streitigkeiten mischte. Von einem irischen König um Hilfe angerufen, ließ er den Earl von Pembroke, Richard Claire, nach Irland ziehn; dieser eroberte 1170 Dublin. Der letzte norwegische König mußte fliehn; und als er im folgenden Jahre den Versuch machte, sein Reich wiederzugewinnen, wurde er gefangen und getötet. Kurz darauf kam König Heinrich selbst hinüber und hielt seinen Einzug in Dublin (S. 531).

So endigte die Herrschaft der Normannen in Irland. Noch aber hatten sie ihre Rolle auf der Insel nicht ganz ausgespielt. Sie blieben da wohnen, besonders in den Städten, wo sie als friedliche Bürger Handel und Seefahrt trieben und lange ihre Nationalität bewahrten, da sie eigne Korporationen bildeten. Heute noch erinnert ein Teil der Stadt Dublin (Oxmantown = Ostmantown, die Ostmännerstadt) durch seinen Namen an die Norweger.

Die Iren und Norweger waren einander an Charakter, Sitten und Lebensweise zu unähnlich, um schnell verschmelzen zu können. Auch lebten sie meistens voneinander getrennt: die Norweger gemeinschaftlich in ihren befestigten Städten, die Iren auf dem Lande; zudem hielt der Haß der Iren gegen die Fremden die beiden Völker getrennt. Dennoch haben sie einander in verschiedner Weise beeinflußt. Den irischen Einfluß auf die Norweger war man früher geneigt zu überschätzen. Aber es steht fest, daß in den Gebieten der Dichtung und Kunst die Norweger die Schüler der Iren gewesen sind; und man hat in unsern Tagen sogar zu beweisen gesucht,

daß viele der nordischen Götter- und Heldenlieder aus Erzählungen stammen, welche die Nordländer von Iren und Angelsachsen gehört haben. Auch der norwegische Tempelbau (der „Hov") ist, wie man glaubt, eine Nachbildung der irischen Kirchen. Anderseits verdanken die Iren den Nordländern den Aufschwung ihres Städtelebens. Ja, man darf behaupten, daß die Norweger die eigentlichen Städtegründer Irlands sind; erst durch die Norweger, die nicht allein tüchtige Krieger, sondern auch flinke Kaufleute und Seefahrer waren, wurden Handel und Seefahrt neben Ackerbau und Viehzucht ein wichtiger Erwerbszweig der Bewohner der Grünen Insel.

Dauerhafter als auf Irland war die norwegische Herrschaft auf den schottischen Inseln und den Färöer. Wie auf Seite 435 erwähnt ist, hatten sich Norweger um 800 auf diesen Inseln niedergelassen. Auf den von Kelten bewohnten Hebriden und der Insel Man errichteten sie im 10. Jahrhundert ein Königreich, das seit etwa 1100 unter dem Könige von Norwegen stand und erst 1266 an Schottland abgetreten wurde. „Tynwall", an der Westküste von Man, war der Ting-Hügel, wo die gesetzgebende und richterliche Gewalt ausgeübt wurde von dem kleinen Inselvolke, das noch heute eine Sonderstellung in der britischen Monarchie einnimmt; noch erinnert der Ort an die ehemalige Selbständigkeit der Insel als norwegischen Königreichs.

Die Orkney- und Shetlandinseln, wo sich Reste von Kelten fanden, waren schon lange beliebte Zufluchtsorte der Wikinge gewesen; stetig vermehrte sich ihre Zahl, besonders nachdem Harald Schönhaar sich zum Alleinherrn Norwegens gemacht hatte (872; S. 464). So wurden die Inseln allmählich von Norwegern bevölkert. Da diese Auswanderer auch die Küsten Norwegens verheerten, zog König Harald nach den Inseln hinüber und unterwarf sie seiner Herrschaft. Später regierte ein von dem norwegischen König eingesetzter Jarl (der Orkney-Jarl) die Inseln. Im 13. und 14. Jahrhunderte kamen sie in immer nähere Verbindung mit Schottland; die Jarle hatten Lehen in Schottland, Schotten ließen sich auf den Inseln nieder, und die schottische Sprache gewann Eingang neben der norwegischen. Doch war noch immer die norwegische Oberherrlichkeit anerkannt und der Verkehr mit Norwegen lebhaft. 1469 jedoch wurden die Inseln dem schottischen Könige verpfändet und sind seitdem bei Schottland geblieben. Die Einwohner haben ihre eignen Gesetze und Gerechtsamen verloren. Auch ihre Sprache ist nicht mehr die nordische; nur die Ortsnamen erinnern noch an die frühern Herren (vgl. Bd. VII, S. 12).

Auf den Färöer hatten sich im 8. Jahrhundert irische Einsiedler angesiedelt. Sie verließen aber die Inseln nach der Ankunft der Normannen; diese nahmen sie in Besitz und nannten sie nach den zahlreichen von den Eremiten zurückgelaßnen Schafen die Färöer, d. h. Schafinseln. Die Herrschaft über die Eilande übten verschiedne Häuptlinge aus; wichtigere Sachen wurden auf einer Volksversammlung (Ting) zu Thorshavn entschieden. Mit Norwegen standen die Inseln in lebhaftem Verkehre; mehrere vornehmen Färinger dienten den norwegischen Königen, welche die Inseln unter ihre Herrschaft zu bringen suchten. Seitdem dies gelungen war (1035), gehörten die Färöer zu Norwegen bis 1814, wo Norwegen von Dänemark getrennt wurde; die Inseln verblieben bei Dänemark und wurden 1849 diesem Reich einverleibt. Nach dem Verluste der Freiheit ging es mit den Inseln zurück: die Verbindung mit der Außenwelt hörte allmählich auf; die Reisen und vor allem die Handelsreisen wurden immer seltner, und der Handel, auf dem das Wohl der Inselbewohner in hohem Grade beruhte, kam in fremde Hände. Erst 1856 wurde er freigegeben; damit ist eine neue und glücklichere Zeit für die Färinger angebrochen. Ihre Sprache, die die altnorwegische war, hat sich in mehrere Mundarten gespalten, die grammatisch den isländischen, in Aussprache und Wortvorrat jedoch den neunorwegischen Mundarten am nächsten stehen. Die Färinger haben nicht wie die Isländer ihre

alten Sagen und Lieder niedergeschrieben: es gibt keine alte färingische Litteratur im eigentlichen Sinne. Doch besitzen die Färinger einen reichen Schatz von Volksliedern, die sich mündlich fortgepflanzt haben und in unsern Tagen herausgegeben worden sind; diese Lieder rühren zum größten Teile von altisländischen Götter- und Heldensagen, von andern isländischen Sagen und norwegischen Volksliedern her.

Einer der färingischen Kolonisten, Naddodd, ist es gewesen, der um 867 Island entdeckt hat. Auf einer Reise von Norwegen wurde er vom Sturme weit gegen Nordwesten getrieben und kam an die Küsten eines großen Lands mit hohen Gebirgen. Er landete und bestieg einen hohen Berg, von dem aus er sich vergeblich nach Spuren irgend welcher Bewohnung umsah. Als er das Land verließ, schneite es, weshalb er es Schneeland nannte. Nicht lange nachher entdeckte man, daß das Land eine Insel war; von Floke Vilgerdssön, der dort überwinterte (870), erhielt sie den Namen Island. Von 874 an begannen norwegische Auswanderer sich auf der Insel niederzulassen; sie gründeten einen Freistaat. Von dem Schicksale der Isländer und ihrer Insel werden wir weiter unten (S. 466 f.) berichten.

Von Island kamen die Norweger nach Grönland und Amerika. Der Entdecker Grönlands war Erik Röde (altnorw. Eirikr Raudi, der Rote), der wegen eines Totschlags das südwestliche Norwegen verlassen mußte und nach Island fuhr. Als er auch hier geächtet wurde, suchte er ein Land zu erreichen, das schon früher westlich von Island erblickt worden war. Er fand es um 985 und nannte es Grönland (das grüne Land), um durch diesen Namen andre hinzulocken. In der That ließen sich bald mehrere an der Südwestküste des Lands nieder, wo sie von Fischerei und Viehzucht lebten. Sie wurden um das Jahr 1000 von Norwegen aus zum Christentum bekehrt und erhielten ein Jahrhundert später einen eignen Bischof, der seinen Sitz in Gardar (am Igalikofjord, in der Nähe von Julianehaab) hatte; auch zwei Klöster wurden da gegründet. Die Kolonie bewahrte lange ihre Unabhängigkeit, unterwarf sich aber im 13. Jahrhunderte dem Könige von Norwegen. Eine Zeitlang unterhielt dieser die Verbindung mit jener. Aber nach den Verheerungen des Schwarzen Tods in der Mitte des 14. Jahrhunderts hörte nach und nach der Verkehr auf. Die Kolonisten, sich selbst überlassen, litten Mangel an allem; gleichzeitig waren sie immerwährenden Angriffen der gegen Süden vordringenden Eskimo ausgesetzt. Diesen Angriffen sind sie schließlich erlegen. Als die Dänen im 18. Jahrhunderte den Verkehr mit Grönland wieder aufnahmen, fanden sich keine Norweger mehr da; nur einige Baureste sind alles, was an die norwegische Kolonie erinnert.

Erik Röde hatte einen Sohn, Namens Leiv. Dieser fuhr von Grönland nach Norwegen, wo er den Winter 999 auf 1000 zubrachte. Im Frühjahre wollte er nach Grönland zurückkehren, verlor aber auf der Heimkehr den Kurs und irrte lange auf dem Meer umher, bis er endlich ein Land entdeckte, das er nie vorher gesehn hatte. Dies Land war schön anzuschaun: da waren reiche Weiden, Trauben und Weizen wuchsen wild, und im Wasser waren Lachse in Menge; aber Menschen sah er nicht. Leiv kam noch im selben Herbste glücklich nach Grönland zurück und erzählte von dem von ihm entdeckten Lande, das er der Trauben wegen, die er da gefunden hatte, Vinland (d. h. Weinland; vgl. Bd. I, S. 354) nannte. Man wollte nun das Land genauer untersuchen. Im folgenden Jahre segelten Leivs Vater und Bruder von Grönland ab. Ihre Fahrt mißglückte indessen; da sie Gegenwind hatten und erst weit gegen Nordosten, dann gegen Südosten getrieben wurden, mußten sie unverrichteter Sache nach Grönland heimkehren (1001). Zwei Jahre nachher wurde eine neue Expedition ausgerüstet, um das Land zu kolonisieren (1003). Auf drei Schiffen zogen 140 Kolonisten, darunter auch einige Frauen, aus

unter der Leitung eines Isländers, des Thorfinn Karlsevne, der das vorige Jahr nach Grönland gekommen war und sich da verheiratet hatte. Auf der Fahrt entdeckte Karlsevne zwei Länder, die er Helleland (d. h. Steinland) und Markland (d. h. Waldland) nannte, und erreichte endlich Vinland. Hier ließen die Auswanderer sich nieder; aber ihres Bleibens sollte nicht lange sein. Sie stießen auf Eingeborne und leiteten mit diesen einen Tauschhandel ein. Bald aber gerieten sie mit den Indianern oder „Skrœlingern" (d. h. Schwächlingen; Bd. I, S. 199), wie sie sie nannten, in Streit; außerdem wurden sie unter sich uneinig. Nach drei Jahren wurde der Kolonisationsversuch aufgegeben, und die Nordländer kehrten nach Grönland zurück (1006). Die Länder, die sie entdeckt hatten, waren nach den neuesten Untersuchungen Labrador (Helleland), Neufundland (Markland), Kap Breton und Nova Scotia (Vinland). Mit dieser Expedition hörten die Kolonisationsversuche in Vinland auf. Bald war auch der Weg nach dem neuen Lande vergessen. Warum die Nordländer so bald ihre Entdeckungen aufgaben, wissen wir nicht: vielleicht hat einerseits der schwere Weg sie abgeschreckt; anderseits haben die Produkte, die sie davon nach Hause hätten bringen können, nicht der Mühe und der Gefahr entsprochen.

C. Die dänischen Normannen.

Während die Norweger im nördlichen Atlantischen Ozean unter Kämpfen mehr gegen des Wetters Toben und die rauhe Natur als gegen menschliche Gegner neue Gebiete kolonisierten, wurde der reichere Süden besonders von den Dänen heimgesucht.

Schon zu Zeiten Karls des Großen erschienen die Normannen an den Küsten des Fränkischen Reichs (vgl. oben, S. 180 u. 162). Karl, Kriegsgegner des dänischen Königs Gottfried, traf verschiedne Vorkehrungen zur Verteidigung der Küsten; aber seine Vorkehrungen wurden nicht aufrecht erhalten. Nicht lange nach seinem Tode waren die Küsten von Friesland und Flandern den Angriffen der Normannen ausgesetzt; mehrere Städte wurden von ihnen geplündert, unter andern die reiche Handelsstadt Duurstede (Dorestad) am Rheine. Später benutzten sie die Streitigkeiten unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, um sich Wohnsitze in Friesland und Flandern zu erzwingen. Schon damals verheerten sie auch die Küsten Frankreichs. Sie drangen an der Seine, Loire, Garonne hinauf bis in die Mitte des Lands hinein, plünderten Städte und Klöster, schleppten vornehme Männer und Frauen in Gefangenschaft weg und zogen sich darauf nach den Flußmündungen zurück (S. 174). Überall verbreiteten sie Schreck und Entsetzen, in den Kirchen betete man: „Libera nos a furore Nortmannorum, o Domine!" Aber fast nirgends wurden kräftige Vorkehrungen getroffen, um die gefürchteten Feinde zu vertreiben. Von Frankreichs Küsten fuhren die Normannen um die Mitte des 9. Jahrhunderts nach Spanien; sie griffen Galicien an, wandten sich darauf gegen die Mauren im Süden, belagerten Lissabon, segelten den Guadalquivir hinauf, eroberten die Vorstädte Sevillas, wo sie reiche Beute machten, und verheerten auch die Balearischen Inseln, ja selbst die Küsten von Nordafrika. Später erneuerten sie ihre Angriffe auf das maurische Spanien, hatten aber in den Kämpfen mit den Mauren nicht denselben Erfolg wie anderswo. Die Araber waren kühne und tüchtige Seefahrer, bewachten ihre Küsten wohl und begegneten in glücklichen Kämpfen den Normannen auf hoher See; deren Schiffe waren in dieser Zeit wesentlich zum Transport eingerichtet, von Kriegern und Gut überfüllt und deshalb zum Seekampfe wenig geeignet.

Unter den Häuptlingen der Normannen ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts Hasting der berühmteste. Nachdem er mehrere Jahre Frankreich verheert hatte, unternahm er, wie es

heißt, einen Zug nach Italien, um Rom, von dessen Größe und Reichtum er gehört hatte, zu erobern. Vom Sturme wurde er nach Luna (Ruinen bei Sarzana an der Magra, in der Nähe von Carrara) vertrieben und gewann diese Stadt, die er für Rom hielt, durch eine List. Er schickte einen Boten zum Bischof und dem Befehlshaber der Stadt und ließ ihnen sagen, daß er auf der Heimkehr vom Sturme dorthin vertrieben sei, daß er friedliche Absichten habe und außerdem todkrank liege; sein demütiger Wunsch sei nur, getauft zu werden. Darüber erfreut, sagten ihm der Bischof und der Befehlshaber Frieden und Freundschaft zu. Die Thore der Stadt wurden ihm und seinen Leuten geöffnet; er selbst wurde in die Kirche getragen und getauft, worauf er wieder nach seinem Schiffe gebracht wurde. In der folgenden Nacht erhoben sich unter den Fremden laute Wehklagen: Hasting, so hieß es, sei gestorben und solle bei der Kirche bestattet werden. In der That kam auch ein Leichenzug, in welchem Hasting wie tot auf einer Bahre getragen wurde. Der Bischof wollte gerade das Seelenamt halten, als Hasting von der Bahre heruntersprang, das Leichentuch abwarf und in voller Rüstung dastand. Seine Leute warfen ebenfalls die Mäntel ab, welche ihre Rüstung verhüllten. Hasting tötete den Bischof und den Befehlshaber; seine Leute richteten ein schreckliches Blutbad an und eroberten die Stadt. Sie erfuhren nun, daß die Stadt nicht Rom sei, und da sie keine Aussicht auf weitere Eroberungen hatten, beschlossen sie, nach Frankreich zurückzukehren.

Indessen setzten andre Normannen ihre Angriffe auf Frankreich fort, die das Volk fast zur Verzweiflung brachten. „Größerer Jammer", heißt es, „war nie über Frankreich gekommen. Niemand wagte sich aus den festen Städten; niemand schlief des Nachts ruhig auf seinem Lager; wie ein Sturm brachen die Normannen, wo man sie gar nicht erwartete, herein, töteten die Priester, kleideten sich in Meßgewänder, die sie von den Altären geraubt hatten, schleppten Jung und Alt fort, schändeten Frauen und Mädchen, trieben das Vieh weg und verbrannten alles, was sie nicht wegtragen konnten." Nur einzelne wagten Widerstand zu leisten, so der tapfere Graf Robert der Starke, der Stammvater der Kapetinger, der von den Chronisten als Frankreichs Makkabäus gefeiert wurde und 867 im Kampfe mit den Normannen einen ruhmvollen Tod fand (S. 177). Einige Scharen der Normannen wurden aufgerieben. Aber es half wenig; denn immer wieder wurden sie durch neue ersetzt, und die fränkischen Fürsten und großen Herren waren in der Regel zu schwach, um den Normannen kräftigen Widerstand zu leisten. Übrigens war die Sittenverderbnis unter den Vornehmen so groß, daß manche sich von den Normannen dafür bezahlen ließen, daß sie sie in ihren Räubereien nicht hinderten. Ende 885 mußte Paris eine harte Belagerung aushalten. Eine große normannische Flotte (man sagt: 700 Schiffe mit 30—40,000 Mann) hatte sich bei Rouen gesammelt. Diese segelte darauf die Seine hinauf bis nach Paris, wo die Normannen freie Durchfahrt verlangten; sie versprachen, in diesem Falle die Stadt zu schonen. Da solches Verlangen verweigert wurde, belagerten sie die Stadt, die sich indessen in Erwartung baldiger Hilfe des Kaisers tapfer verteidigte. Erst im folgenden Jahre kam Karl der Dicke mit einem Heere zum Entsatze der belagerten Stadt, in der Hungersnot und Seuchen wüteten; statt aber den Kampf mit den Normannen aufzunehmen, schloß er mit ihnen einen schmachvollen Frieden. Er versprach ihnen, bis zum nächsten März 700 Pfund Silbers zu zahlen, und gab ihnen die Erlaubnis, mitterweile in der Bourgogne zu überwintern. Da die Pariser sich dieses ehrlose Übereinkommen nicht gefallen ließen und den Normannen immerfort die Durchfahrt verweigerten, zogen diese ihre Schiffe eine Strecke von 2000 Fuß über Land an Paris vorüber, setzten sie oberhalb der Stadt wieder auf den Fluß und segelten nach der Bourgogne; nachdem sie das Land verheert hatten, zogen sie denselben Weg zurück.

Einige Jahre nachher gelang es dem König Arnulf von Deutschland, durch einen großen Sieg über die Normannen bei Löwen (891; S. 84) seinem Reiche Ruhe zu schaffen. Auch in Frankreich, wo Graf Odo, der Paris so tapfer gegen die Normannen verteidigt hatte, der Nachfolger des charakterlosen Karl des Dicken geworden war (S. 175), erlitten die Normannen einige Niederlagen; aber sie zu vernichten vermochte Odo ebensowenig wie sein Nachfolger Karl der Einfältige. Die Not des Volks wurde Tag für Tag größer; es fehlte an allem: an Lebensmitteln, an Vieh, ja selbst an Saatkorn. Unter den Normannenhäuptlingen war damals Rollo (Rolv), der Häuptling der Seine-Normannen, der gefürchtetste. Er war schon früher in Frankreich gewesen, hatte auch in Friesland und England gekämpft, kehrte aber im Anfange des 10. Jahrhunderts nach Frankreich zurück. Er setzte sich in Rouen fest, und seine Krieger verwüsteten die Ufer der Seine. Da entschloß sich Karl der Einfältige, das Land an der untern Seine den Normannen abzutreten, um sich und seinem Volke Frieden zu schaffen. Karl und Rollo begegneten sich in Saint-Clair am Fluß Epte (911) und schlossen einen Vertrag. Rollo wurde mit dem Lande, das man nachher die Normandie nannte, belehnt und schwur dem Könige den Eid der Treue. Rollo, mit dem Namen Robert getauft, teilte das Land unter seine Leute und stellte durch strenge Gesetze Ruhe und Ordnung wieder her; es wird erzählt, daß er einmal auf der Jagd sein Armband, das er an einen Baum gehängt hatte, vergaß und es nach drei Jahren an Ort und Stelle wiederfand. Die Normandie blühte unter ihm und seinen Nachkommen, den Herzogen von der Normandie, auf und wurde die am besten angebaute und die am besten verwaltete Provinz ganz Frankreichs. Die Normannen verschmolzen allmählich mit den Franzosen, deren Sprache, Sitten und Gebräuche sie annahmen (vgl. Bd. VII, S. 13); bald übertrafen sie ihre neuen Landsleute an religiösem Eifer, ohne indessen die Lust zu Kampf und Abenteuern zu verlieren. Auch in der Litteratur und der Kunst nahmen sie einen hervorragenden Platz ein. Früh blühte hier die Geschichtschreibung; hier entstand das Vaudeville. Und, wie man glaubt, stammt „die Gotik" aus der Normandie. So ist die Ansiedlung der Normannen in der Normandie für ganz Frankreich ein Gewinn geworden. Wenn aber auch die Normannen mit den Franzosen verschmolzen, so bewahrten ihre Nachkommen doch vieles von ihrem nordischen Ursprunge. Noch heutigentags unterscheiden sich die Bewohner der Normandie durch Aussehn, Charakter und Neigungen von den übrigen Franzosen. Besonders haben sie sich immer für Handel und Seefahrt interessiert: die Normandie war durch alle Zeiten die Heimat berühmter Seefahrer und Entdecker (Jean de Bethencourt, Ango der Ältere und der Jüngere, Sam. de Champlain, Cavelier de la Salle, Abr. Duquesne, J. S. C. Dumont d'Urville).

Dafür, daß die französischen Normannen die Neigung der Vorfahren zu Abenteuern und Eroberungen nicht einbüßten, gibt es eine Menge Belege. In der Mitte des 11. Jahrhunderts wurden von der Normandie aus neue Reiche in England und Italien gegründet; auch an den Kreuzzügen beteiligten sich die Normannen eifrig (S. 302—304). Es war ein Nachkomme des Rollo, Herzog Wilhelm von der Normandie, der sich nach dem Siege bei Senlac in der Nähe von Hastings 1066 England unterwarf (S. 513). Mit ihm kamen die Normannen ins Land; sie wurden die Herren der Angelsachsen, und ihre Sprache, vorher schon die des Hofs und des Adels, verdrängte die angelsächsische. Allmählich verschmolzen die Normannen und die Angelsachsen: so entstanden das englische Volk und die englische Sprache.

In Süditalien, wo damals Reichsdeutsche und Griechen, langobardische Fürsten und Araber einander bekämpften, hatten sich die Normannen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts niedergelassen (vgl. S. 319). Normännische Pilger, die sich auf der Rückreise vom

Gelobten Lande zufälligerweise in Salerno aufhielten, hatten dem Fürsten Waimar dem Großen in einem Kriege gegen die Sarazenen zum Siege verholfen (1017). Er wollte sie gern in Dienst nehmen; sie sehnten sich aber nach der Heimat, wo es, wie sie ihm sagten, viele ebenso tapfern Männer gäbe. Waimar schickte darauf Boten nach der Normandie; die von diesen mitgebrachten seltnen und herrlichen Geschenke bestimmten zahlreiche Ritter, auf den Antrag Waimars sogleich einzugehn und in seine Dienste zu treten. Doch verließen sie ihn bald und halfen dem Herzog Sergius IV. von Neapel. Dieser gab ihnen zum Dank ein Stück Land (1029); die Normannen gründeten hier 1030 die Stadt Aversa (la Normanna) und befestigten sie stark. Um Einfluß zu gewinnen, riefen sie Landsleute herbei, und weiter strömten kriegerische und beutesüchtige Scharen aus der Normandie nach Süditalien, wo sie bald der einen, bald der andern der streitenden Parteien als Söldner dienten. So halfen sie auch eine Zeitlang den Griechen und kämpften an der Seite der Waräger; am Ende aber wandten die Normannen unter der Führung der Söhne eines normännischen Ritters, Tankred von Hauteville, ihre Waffen gegen die Griechen und nahmen ihnen ein Stück Land nach dem andern. Schließlich machte Robert Guiskard, der tüchtigste der Söhne Tankreds, durch die Eroberung von Bari der griechischen Herrschaft in Süditalien ein Ende (1071). Vom Papste, den er als Lehnsherr anerkannte, schon 1059 zum Herzoge von Apulien ernannt, eroberte er 1076 Salerno und die andern kleinen süditalienischen Fürstentümer, setzte darauf nach Griechenland über, schlug die kaiserlichen Truppen zu Land und zu Wasser (1081; S. 320) und plünderte das Land; doch kurz nachher starb er (1085): Ostrom atmete auf. Roberts jüngster Bruder Roger entriß den Arabern die Insel Sizilien (1061—90), und dessen Sohn Roger II., der Sizilien und Apulien vereinigte, bekam im Herbst 1130 vom Papste den Titel eines Königs von Sizilien und wurde in Palermo feierlich gekrönt.

An den Küsten Englands waren die Normannen oder, wie sie hier gewöhnlich genannt wurden, die Dänen schon 787 erschienen, und einige Jahre nachher wiederholten sie ihre Besuche. Dann vergingen vier Jahrzehnte, während deren England die furchtbaren Seekrieger nicht sah. Aber 832 erneuerten sie ihre Angriffe, und von nun an verheerten sie alljährlich das südöstliche, südliche und südwestliche England; mehrmals geschlagen, kamen sie doch immer zahlreicher zurück und begannen, im Lande zu überwintern. Von den Küsten drangen sie, alles verheerend, in das Innere, sie benutzten die gegenseitige Feindschaft der Kelten und der Angelsachsen und schlossen mit den Briten in Wales einen Bund; auch die innere Zwietracht der Angelsachsen förderte ihre Unternehmungen. Nach der Mitte des 9. Jahrhunderts ließen sie sich im östlichen England nieder. Im Jahre 866 landete eine große Flotte, deren vornehmste Häuptlinge die Lodbroksöhne Ingvar und Ubbe waren, an den Küsten von Ostangeln; man überwinterte hier und schloß mit den Einwohnern einen Frieden. Im nächsten Frühlinge zog man über den Humberfluß nach Northumberland, wo die Könige Osbrith und Ella um die Herrschaft stritten, und eroberte York (867). Die zwei Könige gaben ihren Streit auf, und mit vereinten Kräften rückten sie gegen York, um die Dänen zu vertreiben; sie erlitten aber eine große Niederlage, bei der beide Könige im Kampfe fielen. Durch diesen Sieg sicherten sich die Dänen den Besitz von York und unterwarfen sich bald auch ganz Northumberland, das sie allmählich in eine nordische Kolonie verwandelten. Von Northumberland machten sie Heerzüge nach Süden, verwüsteten Mercia und Ostangeln, wo sie den König Edmund, den sie gefangen nahmen, zu Tode marterten. Ende des Jahrs 871 hatten sie die nordöstliche Hälfte von England erobert. Jetzt wandten sie sich gegen das südliche England, wo das Königreich Wessex noch nicht

bezwungen war, und siegten auch hier. Der König von Wessex, Alfred (der Große), mußte verkleidet in seinem Land umherirren, und nach einem zwölfjährigen Kriege waren die Dänen die Herren des ganzen Lands (878). Aber auf die Dauer vermochten sie dieses nicht zu halten: dazu waren sie trotz der Verstärkungen, die immer aus dem Mutterlande herüberkamen, zu gering an Zahl; und Alfred, der nicht verzweifelte, nahm schon einige Monate, nachdem sie Wessex erobert hatten, den Kampf gegen sie wieder auf (S. 510). Es gelang ihm, den Dänen 878 bei Athandun eine Niederlage zuzufügen. Noch in demselben Jahre wurde ein Vertrag zwischen ihm und Gudrum, dem Könige der Dänen, geschlossen. Es wurde bestimmt: das Land nordöstlich von Watlingastreet, der alten römischen Landstraße von London bis Chester, solle im Besitze der Dänen verbleiben. In dem abgetretnen und durch Befestigungen (besonders die „Fünf-Burgen" Stamford, Leicester, Derby, Nottingham und Lincoln) dem dänischen Besitze gesicherten Landesteile, dem „Danelag", ließen sich die Dänen in Menge nieder. Sie wandten sich friedlichen Arbeiten zu; viele ließen sich taufen, und bald fingen sie an, mit den Angelsachsen zu verschmelzen. Doch lange bewahrten sie ihre Sprache, ihre Sitten und Gesetze; noch jetzt zeugen das Aussehn und die Sprache der Nordengländer wie auch zahlreiche Ortsnamen von nordischem Ursprung. Aber auch das übrige England wurde in mehreren Beziehungen von den Dänen beeinflußt: so findet man noch jetzt in der Verwaltung wie in der Rechtspflege deutliche Spuren nordischer Einwirkung.

Die Angriffe der Dänen hörten indessen mit der Ansiedlung in Danelagen nicht auf; doch hatten sie nicht immer den Erfolg wie früher, da Alfred die Küsten gut bewachte und eine Flotte bauen ließ, durch die er im stande war, die Feinde von den Küsten fernzuhalten. Zudem wandten sich diese nun auch mehr Frankreich zu. Die Unabhängigkeit Danelagens dauerte dabei nicht lange: schon Alfreds Sohn Edward zwang die Dänen, seine Oberhoheit anzuerkennen. Zwar erhoben sie sich bald, wurden aber bei Brunnanburh (937) völlig geschlagen; spätere Versuche, sich unabhängig zu machen, mißlangen. Allmählich wurde das Verhältnis zwischen den beiden Völkern freundlicher; viele Dänen traten in Dienste der angelsächsischen Könige. England erfreute sich nun eine Zeit lang der Ruhe, bis gegen Ende des Jahrhunderts, nach der Thronbesteigung des schwachen Ethelred (979), neue Kämpfe das Land heimsuchten. Von Dänemark aus wurden die Angriffe erneuert; wie früher ward alles mit Schwert und Feuer verheert. Vergebens suchte der ratlose König von den Fremden durch Zahlung von ungeheuern Geldsummen („Danegeld"; S. 512) den Frieden zu erkaufen; sie blieben doch im Land und setzten die Verheerungen fort. Endlich griff Ethelred zu dem Mittel, die im Lande wohnenden Dänen ermorden zu lassen. Am Bricciustage (13. November 1002) fand das Blutbad statt („Dänische Vesper"). Aber selbst im eigentlichen England gelang es nicht, die Dänen auszurotten, und Danelagen war zweifellos vom Blutbad unberührt geblieben. Unter den Getöteten war auch die Schwester des Königs von Dänemark, die mit einem in angelsächsischen Diensten stehenden Dänen verheiratet gewesen war; sie sah ihren Mann und ihren einzigen Sohn unter großen Martern sterben und starb selbst mit der Vorausfage, daß ihr Bruder an den Angelsachsen furchtbare Rache nehmen werde.

Und diese Rache blieb nicht aus. Die Raubzüge wurden zu Rachezügen, deren Ziel jetzt die Eroberung des Lands war. Im Jahre 1013 sammelte der König von Dänemark Sven Tveskjæg (Gabelbart), der schon mehrmals England verheert hatte, ein großes Heer, um die Eroberung zu vollenden. Er landete in Northumberland, und bald war Danelagen, dessen Bewohner sich ihm anschlossen, in seiner Gewalt. Darauf wandte er sich gegen das südliche

England; der Sieg folgte ihm, und bald war der Widerstand der Angelsachsen gebrochen. Noch in demselben Jahr öffnete ihm London die Thore, Ethelred mußte nach der Normandie fliehen, und Sven wurde König. Aber er genoß den Sieg nicht lange; schon im Anfange des nächsten Jahrs starb er ganz plötzlich.

Kurz vor seinem Tode hatte er seinen Sohn **Knut** (Knud), der ihn auf dem Zuge begleitet hatte, zum Nachfolger in England erwählen lassen; als aber die angelsächsischen Großen den Tod des Königs erfuhren, riefen sie Ethelred zurück und versprachen, nie wieder sich einem dänischen Könige zu unterwerfen. Ethelred kehrte zurück; ein angelsächsisches Heer wurde schnell gesammelt, und Knut verließ England, um aus seiner Heimat neue Streitkräfte zu holen, da er seine Macht zu gering fand. Er rüstete eine mächtige Flotte aus, die mit den tüchtigsten Kriegern aus dem Norden bemannt wurde, und im Jahre 1015 erschien er wieder in England, wo ihm bald die weltlichen und die geistlichen Großen huldigten. Kurz nachher (1016) starb der elende Ethelred. Aber Knut fand einen würdigen Gegner in dessen Sohne, dem tapfern Edmund Eisenseite, der von den Bürgern Londons zum König ausgerufen wurde. Durch Verrat gewann Knut einen großen Sieg bei Assandun (1016), worauf ein Vergleich geschlossen und das Reich unter den beiden Königen geteilt wurde. Da indessen Edmund schon 1017 starb, war Knut von da an Alleinherrscher Englands. Er wurde 1018 und 1028 auch König von Dänemark und Norwegen und wollte, wie man meint, ein nordisches Kaisertum mit England als Hauptland gründen. Doch sein Tod (1035) ließ ihn nicht zur Verwirklichung seiner Pläne kommen. Als dann auch seine Söhne nach kurzer Regierung starben, hörte die dänische Herrschaft in England auf (1042; S. 512). Allerdings versuchten einige nordischen Könige: Harald Haardraade, Sven Estridsson, Knut der Heilige, auch später, England zu gewinnen — vergebens. Mit diesen Versuchen endigen die Normannenzüge. Im Norden hatte das Christentum gesiegt, und die Lust der Normannen zu Kampf und Abenteuern trat jetzt in den Dienst der Kirche: die Normannenzüge wurden Kreuzzüge, teils nach dem Gelobten Lande, teils gegen ihre heidnischen Nachbarn an der Ostsee.

Durch die Normannenzüge sind die Nordländer zuerst in Verbindung mit den West- und Mitteleuropäern getreten: eine Verbindung von großer Bedeutung für die Nordländer selbst wie für die Völker, die sie heimsuchten. Durch die Verheerungen litten die Westeuropäer, besonders in den ersten Zeiten, wo die Züge nur Raubfahrten waren, schwer. Die Züge schlugen indessen auch in mehreren Beziehungen **zum Besten** Mittel- und Westeuropas aus. Um den Angriffen der Nordländer zu widerstehn, mußten sich die Angegriffnen enger zusammenschließen; so wurde die nationale und politische Einheit gestärkt. Insofern haben die Normannenzüge zur Bildung der neueuropäischen Staaten in eben dieser Zeit mitgewirkt. Sie lehrten auch Westeuropa die Bedeutung des Meers und der Küstenlinie. Dann haben sie das Heerwesen und die Kriegskunst in Westeuropa beeinflußt. Und vor allem: die Normannen haben durch ihre Niederlassungen den schwachen und entarteten Völkern frische Kraft verliehn und sie auf neue Bahnen geführt. Während die westlichen Länder damit an Kraft gewannen, wurde der Norden selbst durch die große Auswanderung geschwächt; zugleich aber wurden die nordischen Länder von einer Menge unruhiger, stolzer und trotziger Häuptlinge befreit, was den Königen die Sammlung der Landesteile zu größern Reichen erleichterte und das Königtum stärkte. Auch wurden durch diese Fahrten die Nordländer mit der höhern Kultur des Westens bekannt. Das im Anfange nur langsam vordringende Christentum gewann allmählich den Sieg über das Heidentum.

3. Dänemark.

A. Bis zum Tode Hardekunts (1042).

Dänemark (d. h. der Wald der Dänen) war schon vor 800 n. Chr. zu einem Reiche geeint und bestand damals aus den drei Hauptteilen: der Halbinsel Jütland (bis zur Eider), den Inseln, wovon Seeland mit dem Königssitze Leire die wichtigste war, und Schonen (mit Halland und Blekingen). Jeder von diesen Landesteilen hatte sein eignes Ting (Versammlung), wo das Volk, d. h. die Bauern, zusammenkam, um den König zu wählen, Gesetze zu machen und zu richten: die Jütländer in Viborg, die Seeländer in Ringsted und die Schoninger in Lund. Was die Länder verband, war der König. Er wurde aus dem Königsgeschlecht erwählt; er war der Oberpriester, sollte den Frieden überwachen und im Kriege der Anführer des Aufgebots sein. Die Nächsten im Range nach dem Könige waren die Jarle, die im Namen des Königs größere Landesteile verwalteten. Der König hatte seine Hauskerle (Hird), die im Vereine mit den Häuptlingen (den Großbauern) im Krieg und im Frieden seine Gehilfen waren.

Die ersten zuverlässigen Nachrichten erhalten wir von den fränkischen Annalisten aus den Zeiten Karls des Großen. Während der Sachsenkriege fand Widukind bei dem dänischen Könige Siegfried Zuflucht (777), und als Karl die Sachsen unterworfen hatte, kam er mit den Dänen in feindliche Berührung (S. 81). Ihr damaliger König, Gottfried (Götrik), sicherte seine Südgrenze durch einen Wall und rüstete sich gerade zum Angriff auf das fränkische Reich, als er ermordet wurde (810). Sein Nachfolger schloß mit dem Kaiser Frieden, und die Eider blieb die Grenze zwischen Dänemark und dem fränkischen Reiche. Kurz danach brachen Thronstreitigkeiten im dänischen Königshaus aus, die sich längere Zeit hindurch fortsetzten; sie bahnten dem Christentume den Weg, das einige Dänen, teils durch Missionare (Willibrord), teils durch Reisen im Auslande, schon kennen gelernt hatten. König Harald („Klak") wurde von Gottfrieds Söhnen vertrieben; er floh nach Deutschland und ließ sich taufen (826), um die Hilfe Ludwigs des Frommen zu erhalten. Als er darauf nach Dänemark zurückkehrte, folgte ihm der fromme Ansgar, ein Mönch aus dem Benediktinerkloster Corvey, als Missionar. Ansgar war von Eifer für seinen Beruf erfüllt; er begann sogleich seine Missionsarbeit und gründete in Hedeby (Jütland) eine Schule, um Lehrer auszubilden. Doch er hatte viele Schwierigkeiten zu überwinden, und die Bekehrung ging nicht rasch. Noch schlimmer wurde es, als sein Beschützer, Harald, abermals vertrieben wurde; nun mußte auch Ansgar weichen. Er zog nach Schweden, wo er gut empfangen wurde und manche Seelen für das Christentum gewann. Indessen wurde in Hamburg ein Erzbistum für den Norden errichtet und Ansgar zum Episkopate berufen, dessen Sitz nach der Zerstörung Hamburgs durch die Dänen nach Bremen verlegt ward. Ansgar verstand die Freundschaft des Königs von Dänemark zu gewinnen und konnte nun mit erneuter Kraft seine Arbeit als „Apostel des Nordens" wieder aufnehmen, eine Arbeit, die er mit unermüdlichem Eifer bis zu seinem Ende (865) fortsetzte.

Nach seinem Tode machte die Bekehrung lange Zeit keine Fortschritte; gleichzeitig war auch das Land von innern Kämpfen zerrissen. Im Anfange des 10. Jahrhunderts bemächtigte sich ein schwedischer Häuptling, Olav, wenigstens eines Teils des Lands; sein Sohn Gnupa wurde vom deutschen Könige Heinrich I. geschlagen (934) und mußte sich taufen lassen. Doch die schwedische Herrschaft dauerte nicht lange; Gnupa erlag einem Sprößlinge des dänischen Königsgeschlechts, Gorm dem Alten, dessen Gemahlin Tyra Danmarksbod den Grenzwall „Danevirke" (das Dänenwerk) gebaut haben soll. Gorms Sohn, Harald Blaatand

(Blauzahn), der seit 940 nicht allein über ganz Dänemark, sondern eine Zeitlang auch über Norwegen herrschte, ließ sich taufen und war eifrig bemüht, das Christentum im Reiche zu verbreiten; auf dem Runensteine zu Jellinge (s. Fig. 2 und 3 auf der Tafel bei S. 474), den er zum Andenken seiner Eltern setzte, sagt er, daß er ganz Dänemark und Norwegen gewann und die Dänen taufte. Doch nicht alle Dänen waren mit seinem religiösen Eifer zufrieden; die Mißvergnügten schlossen sich 985 seinem Sohne Sven Tveskjæg (Gabelbart; S. 443) an. Im Kampfe fiel Harald (986/7). Sven war nun König und eroberte, wie früher erzählt ist, 1013 auch England; er war zwar getauft, aber er zeigte sich in Religionssachen duldsam.

Erst durch seinen zweiten Sohn Knut den Mächtigen (1018—35; Bd. V, S. 461) siegte das Christentum in Dänemark. Knut erweiterte seine Macht gewaltig; er gebot über Dänemark, England und Norwegen. Er ließ sich vom Kaiser Konrad II., der ihm die Markgrafschaft Schleswig abtrat (S. 91), als Bretlands Kaiser anerkennen, und seine Absicht war, wie oben (S. 444) erwähnt ist, die Gründung eines nordischen Kaisertums. Aber er that nichts, um seine Länder dauerhaft zu vereinigen. Er hielt sich am meisten in England auf, das er als das Hauptgebiet ansah, und dies Land ging unter seiner kräftigen Regierung in allen Beziehungen vorwärts. Doch trug er auch um Dänemark Sorge, das durch die Union mit dem weit mehr vorgeschrittnen England in engere Berührung mit der höhern mitteleuropäischen Kultur kam. Besonders wurde das Christentum dadurch gefördert: angelsächsische Bischöfe und Priester wirkten im Lande; Kirchen wurden gebaut und die ersten Klöster errichtet. Knut war der Kirche gegenüber sehr freigebig; die Geistlichkeit wurde reichlich beschenkt, und ihr Einfluß stieg. Wie Knut somit den Grund zu einer dänischen Hierarchie legte, so bildete er auch den ersten Anfang zu einem weltlichen Adel durch das Gesetz (Vederlov), das er seinem Hird, dem „Tingamannalid", gab, wodurch die Mitglieder des Hirds verschiedne Vorrechte erhielten.

B. Die Estriden oder Ulfinger (1047—1375).

Mit Knuts Sohne Hardeknut, starb im Jahre 1042 das alte Königsgeschlecht aus. Nach einem frühern Vertrage wurde der norwegische König Magnus Olavssön auch Herrscher in Dänemark. Aber 1047 erwählten die Dänen den Sohn Ulfdarls und der Estrid, einer Schwester Knuts, Sven(d) Estridssön, zum König; Norwegen mußte ihn zuletzt als König anerkennen. Mit Sven bestieg das estridsche Haus den dänischen Königsthron, den es drei Jahrhunderte innehatte. Dies Haus brachte Dänemark auf die Spitze der Macht; unter ihm erlebte Dänemark aber auch seine tiefste Erniedrigung. Sven (1047—76) war ein gebildeter und leutseliger Mann und bei den Dänen sehr beliebt. Wie Knut nahm er sich mit Eifer der kirchlichen Angelegenheiten an, ordnete die Bistümer und versuchte die dänische Kirche von Bremen unabhängig zu machen. Sein Werk setzten seit 1080 seine Söhne Knut (IV.) und Erik Eiegod fort. Knut, den das Volk seiner Härte wegen haßte und zuletzt erschlug (1086), der seit 1101 aber als Dänemarks Nationalheiliger verehrt wurde, machte den Anfang, der Kirche eigne Gerichtsbarkeit und durch Einführung der Zehnten sichere Einnahmen zu verschaffen. Erik (1095—1103) erlangte 1104 vom Papste die Genehmigung zur Errichtung eines Erzbistums in Lund, dem alle die nordischen Kirchen untergeordnet wurden.

Nach Eriks Tode litt Dänemark lange durch Thronkämpfe der Nachkommen Sven Estridssöns, bis endlich ein Enkel von Erik Eiegod, Waldemar der Große (1157—82), über seine Gegner siegte. Damit kehrte wieder Ruhe in Dänemark ein. Während der Thronstreitigkeiten war Dänemark von den an der Ostsee wohnenden, noch heidnischen Wenden fortwährend verheert

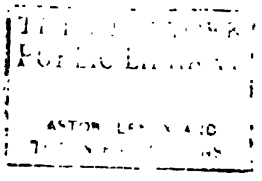

greue henric van szwe
rin · to lubeke to samene
vnde uoren iegen den ko
ning · se quamen to same
ne to borchouede an san
te marien magdalenen
daghe · Dar wart en grot

strit de konig wart sege
los · vnde wart hertoghe

ouer mere vnde starf de
lantgreue lodewich van
doringen vor brandiz vñ
der pelegrume mele · De do
dar ghenesen de voren ouer
vnde bulveden sarat · Ja
deme panese honorio wart
gregorius panes · De kei
ser wart sek vnde ne uor
do nicht ouer mere dar
vmme dede ene de paues
to banne · Do makede de
biscop van bremen ene e
uenunghe twischen deme
konunge vnde eine vnde

Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227.

Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227.

(Nach der um 1300 geschriebenen und beim Jahre 1229 abbrechenden Berliner Handschrift der um 1250 abgeschlossenen Sächsischen Weltchronik.)

In der silven tit vor de koning [illegible] Denemarken in dat lant to Dethmerschen unde gewan dat unde vor vor Etzehe unde kerde al dat lant to eme unde let siner lude dar en del mit den lantluden vor deme hus unde vor vort vor Seghebergħe unde bawede dar [illegible] to Etzeho unde wart der lude vele ghevangen unde gheslaghen unde ghedrenket de darvore waren. Do quam oc de hertoghe Otte to helpe sinem ome deme koninge. Do quam de biscop van Bremen unde de hertoghe [illegible] unde greve heinric van Zwerin to Lubeke to samene unde voren iegen den koning; se quamen to samene to bornehœvede an sante marien magdalenen daghe. Dar wart en grot strit de koning wart segelos; unde wart hertoghe [Otte van [illegible] gevangen unde des koninges volc [illegible] gheslagen unde ghevangen. Umme de silven tit wart gheslaghen de biscop van Utrecht vor Coverde unde mit eme wol verhundert riddere. Do wart och en grot vart] over mere unde starf de lantgreve Lodewich van [illegible] pelegrime vele. [illegible] de voren over unde buweden saiat. Na deme pavese honorio wart gregorius paves. De keiser wart sek unde ne vor do nicht over mere; dar umme dede ene de paves to banne. Do ma[illegible] tuschen deme koninge unde eme unde greven Alve, also dat des koninges sone Abel greven Alves dochter neme. Also wart dat orloghe vorsont.]

[illegible] Zeit (1227) fuhr der König (Waldemar II.) von Dänemark wiederum (die erste, von der Chronik nicht erwähnte Heerfahrt hat wohl 1226 stattgefunden) in das Dithmarschen-Land, eroberte es, zog vor Itzehoe, machte das ganze Land sich geneigt, ließ von seinen Leuten einen Teil mit den Landesgenossen vor der Burg liegen, fuhr weiter nach Segeberg und baute dort eine Burg davor. Graf Adolf (IV. von Schauenburg, Graf von Holstein) entsetzte die Burg zu Itzehoe, und es wurden von den Leuten, die davor lagen, viele gefangen, erschlagen und ertränkt. Da kam der Herzog Otto [illegible] (Lüneburg) seinem Oheim, dem Könige, zu Hilfe. Da kamen der Bischof von Bremen (Gerhard II., Erzbischof von Hamburg), der Herzog Albrecht (I.) von Sachsen, Graf Adolf und] Graf Heinrich von Schwerin zu [illegible] zusammen und zogen gegen den König; sie trafen zusammen zu Bornhöved an Sankt Marien Magdalenen [22. Juli]. Da ward eine große Schlacht; der König ward sieglos; Herzog [Otto von Lüneburg ward gefangen und des Königs Volk größtenteils geschlagen und gefangen. Um dieselbe Zeit [illegible] ward der Bischof von Utrecht vor der Burg Koevorden (in der Drenthe) geschlagen und mit ihm wohl vierhundert Ritter. Da ward auch eine große Fahrt] über Meer, und es starben Landgraf Ludwig [IV., der Heilige] von Thüringen vor [illegible] [11. September 1227] und der Pilgrime viele. [illegible] fuhren über [illegible] ten Sidon. Nach dem Papst Honorius [III.] ward Gregorius [IX.] Papst [März 1227]. Der Kaiser ward siech und fuhr deshalb nicht über Meer; darum that ihn der Papst in den Bann [29. September zu Anagni und 18. November zu Rom]. Da [illegible] der Bischof von Bremen einen Vergleich her zwischen dem König, ihm selbst und dem Grafen Adolf, und zwar so, daß des Königs Sohn Abel des Grafen Adolf Tochter (Mathilde) nähme. Also ward der Streit versöhnt.]

(Die Ergänzungen nach der von L. Weiland besorgten Ausgabe der Sächsischen Weltchronik im II. Bande der Deutschen Chroniken.)

[illegible] Die Helme und Schwertklingen [illegible] angesehen; die eingelegte Lanze, womit der vorderste deutsche Ritter nach dem Gesichte König Waldemars zielte, ist im Laufe der Jahrhunderte ganz unkenntlich geworden. Die Zeichnung auf dem dänischen Fähnchen und Schilde stellt drei blaue Leoparden dar.

Die Schlacht von Zornitzbrück am 22. Juli 1227.

(Nach der um 1300 geschriebenen und beim Jahre 1229 abbrechenden Zwettiner Hausschrift der um 1250 abgeschlossenen Schäftlicher Weltchronik.)

[In der einen Hälfte von oben: Die Belagerung der Burg Zornitzbrück durch König Ludwig.]

[In der Burg:] Im vergangenen Jahr (1226) hatte der König (Ludwig) II. von Dannwerf mit einem Heer vor Zornitzbrück gesandt, um es zu belagern. Graf Adolf IV. von Schaumburg, Graf von Holland, entsetzte die Burg in Eilmärschen und es mußten von dort fliehen, die sie belagerten, so daß der König viele gefangene machte und heim nach Zornitzbrück führte. Da kam der Herzog Otto von Braunschweig, seinem Oheim, dem König zu Hilfe. Da sammelte der König [Ludwig] von Thüringen, Graf Adolf [IV.] von Schaumburg, Graf Siegfried von Hamburg, der Herzog Albrecht (I.) von Sachsen, Graf Adolf und Graf Heinrich von Schwerin zu Kriegsvolk und zog gegen den König; sie trafen zusammen in Sonnenbrück an Sankt Mauritius Tag [22. Juli]. Da wurde eine große Schlacht; der König wurde flüchtig; Herzog [Otto von Braunschweig] gewann und des Königs Volk geflohen und gefangen. Am vierten Tage nach Sankt Jakobstag [28. Juli 1227] wurde der Fürst von Anhalt vor Burg Zornitzbrück (in der Provinz) gefangen und mit ihm wohl vierhundert Ritter. Da wurde auch eine große Fahne über Adler und Löwen [Wappen] [V. der Heiligen von Chorinnen vor Sankt Ludwig [V. der Heiligen von Chorinnen vor Zornitzbrück (I.). September 1227 und des Pfingstfeste. Dir aber dort gefangen, führten Herr und Knecht zum Schloß. Nach dem Tode Bonorius (III.) wurde Gregorius [IX.] Papst [Mitte 1227]. Der Meister wurde auch nun Herr über Meer; [Anfang 1228] Parturn [Name ihrer Burg in der Stadt Sep- tember] in Januar und 16. September an Zahn. Da hatte der Fürst von Anhalt einen Herrn gleich zur Hochzeit zum König, ihm half und [dem Grafen Adolf, und Juni 10, daß des Königs Sohn Adel des Grafen Adolf Tochter (Mathilde) nahme. Alle wurd der Streit verjährt.]

(Die Ergänzungen nach der von E. Weiland besorgten Ausgabe der Schäftlicher Weltchronik im II. Bande der „Deutschen Chroniken".)

Farbige Kopie der Miniatur aus der Handschrift.

Einfassung: die einzelnen Kante, womit der vorderste deutsche Zeiter noch dem Gefühle König Ludwigsmarx sieht, ist im Laufe der Jahrhunderte ganz unkenntlich geworden. Die Zeichnung auf dem dunklen Fehlmalen und Schlösse hell drei blaue Kopfzeilen dar.

worden. Das Land lag schutzlos da; die Bauern flohen, und die Wenden fanden fast gar keinen Widerstand. Als aber Waldemar König geworden war, änderte sich das Verhältnis; mit Kraft nahm er den Kampf gegen die Seeräuber auf. Von seinem Freunde, dem kriegerischen Bischof Absalon, unterstützt und im Bunde mit dem Sachsenherzoge Heinrich dem Löwen, griff er die Wenden in ihrem eignen Land an und unterwarf sich die Insel Rügen, deren Fürst sein Lehnsmann wurde. Absalon stand auch Waldemars Sohne Knut VI. treu zur Seite, und immer folgte der Sieg seiner Fahne; die Fürsten von Pommern und Mecklenburg wurden zur Unterwerfung gezwungen, während Knuts Bruder Waldemar, den er zum Herzog von Südjütland (Sönderjylland) ernannt hatte, den Grafen von Holstein gefangen nahm und sich sein Land unterthänig machte. Als Waldemar II. Seir (Sieg) im Jahre 1202 seinem Bruder als König folgte, gebot er über alle Länder im westlichen Teile der Ostsee. Nun wollte er auch seine Macht in den östlichen Gegenden geltend machen und unternahm (1219) einen Kreuzzug gegen die Esthen; wie man glaubt, beabsichtigte der König, in Esthland ein von Riga unabhängiges Bistum zu stiften. Die Esthen wurden in einer Schlacht geschlagen, an die sich die Sage von der vom Himmel gefallnen Fahne (Danebrog) knüpft; sie mußten sich taufen lassen, die Stadt Reval wurde gegründet (Bd. V, S. 480). Waldemars Macht dauerte aber nicht lange: als er 1223 von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, gefangen wurde, rissen sich die abhängigen Länder los. Zwar wurde Waldemar 1225 freigelassen und versuchte seine frühere Macht wiederherzustellen. Aber er wurde 1227 bei Bornhöved völlig geschlagen (vgl. Bd. VII, S. 27). Diese Schlacht (s. die beigeheftete Tafel „Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227“) entschied das Schicksal von Nordostdeutschland; Waldemar mußte mit seinen zahlreichen Feinden Frieden schließen, und von seinen Eroberungen blieben ihm fast nur Esthland und Rügen übrig. Von nun an gab er den Krieg auf und arbeitete an dem innern Wohle des Lands, in erster Reihe an der Verbesserung der Gesetze; das jütländische, das er vielleicht zum Reichsgesetzbuch erheben wollte, wurde kurz vor seinem Tod erlassen (1241).

Aus diesen Gesetzen ersehen wir, wie sich in den Zeiten der beiden Waldemare die sozialen Verhältnisse, vom Auslande beeinflußt, verändert hatten. Über die Bauern, die früher der einzige Stand gewesen waren, erhoben sich nun der Adel und die Geistlichkeit; neben ihnen wuchs auch ein Bürgerstand empor. Die Unfreiheit war verschwunden: die Unfreien waren Häusler geworden. Der Ackerbau machte Fortschritte; der Boden, den die Bauern gemeinschaftlich bebauten, wurde mehr und mehr gerodet, und die Zahl der Dörfer nahm zu. Wie früher versammelten sich die Bauern auf den Harden- und Landschaftstingen; doch nahm ihre politische Bedeutung ab: die wichtigern Sachen wurden meistens vom König in den Versammlungen der Großen abgemacht. Auch als Krieger verloren die Bauern allmählich die alte Bedeutung. Zwar hatte man noch das alte Heerwesen: das Land war in größere und kleinere Bezirke geteilt, die Schiffe und Krieger stellen sollten; aber den Kern des Heers bildeten die Hauskerle des Königs (die Vederlovsmänner), die als Reiter dienten. Diese und die königlichen Beamten wurden steuerfrei, schieden sich somit von den übrigen Bauern und bildeten einen Adel. Unter den Beamten, die der König nachher zu seinen Ratgebern berief, waren der Marsk, der Drost und der Kanzler die ersten.

Auch die vom Auslande beeinflußte Geistlichkeit sonderte sich vom Volk ab und strebte, sich von der weltlichen Macht unabhängig zu machen. Die Kirche setzte noch nicht ganz ihre Forderung auf Immunität durch; doch wuchsen ihre Macht und ihr Einfluß beständig, ohne daß das gute Verhältnis gestört wurde, das zwischen der Kirche und den Waldemaren bestand. Die

Geistlichen, die oft ihre Ausbildung im Auslande, namentlich an der Hochschule zu Paris, suchten, waren die einzigen, die eine höhere Bildung hatten und litterarische Beschäftigungen trieben. Besonders hat Erzbischof Absalon (S. 447), der als Geistlicher, Krieger und Staatsmann gleich ausgezeichnet war, große Verdienste um die Litteratur; auf seinen Antrieb schrieb sein Sekretär, Saxo Grammaticus in lateinischer (der Kirchen-) Sprache, eine ausführliche Geschichte Dänemarks, worauf die Dänen mit Recht stolz sind. In dänischer Sprache sind dagegen jene Gesetze verfaßt, die somit außer ihrem kulturgeschichtlichen Wert auch große Bedeutung als sprachliche Denkmäler haben. Die Kirchenbauten wurden mit der wachsenden Macht der Kirche prächtiger; statt der alten hölzernen erhoben sich nun steinerne Gotteshäuser, die nach Vorbildern aus Westdeutschland und Nordfrankreich gebaut wurden.

Die Städte, die aus Fischerdörfern, Hafen- und Marktplätzen oder um die Burgen aufwuchsen, waren noch klein und wenig zahlreich, hoben sich jedoch in diesen Zeiten durch Handel, Seefahrt, Fischerei (besonders Heringsfang) und Gewerbfleiß. Ihre Einwohner schieden allmählich als eigner Stand von der Landbevölkerung aus; sie erhielten vom König, unter dessen Schutz sie sich oft stellten, eigne Gerechtsame, später auch eigne Beamte. Dazu schlossen die Bürger sich zu gegenseitiger Hilfe in Gilden oder Zünften zusammen, wodurch sie an Eintracht, somit auch an Kraft und Bedeutung gewannen. Die wichtigsten Städte waren Schleswig und Ripen; Kopenhagen verdankt seine Bedeutung als Stadt Absalon, der beim alten Hafenorte „Hafn" eine Burg aufführte.

Nach dem Tode Waldemars II. Seir begann für Dänemark eine traurige Zeit: das Reich sank rasch von seiner Höhe herab. Waldemars Nachfolger waren ihm an Tüchtigkeit und Kraft nicht gleich. Das gute Verhältnis zwischen den Königen und den Großen hörte auf; die geistlichen und weltlichen Herren erhoben sich gegen den König. Auf der Reichsversammlung (Danehof), die jetzt die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt hatte, schrieben sie ihm Gesetze vor, durch die sie sich immer größere Macht erkämpften. Zum Unglücke des Reichs hatte Waldemar seinen jüngern Söhnen große Lehen gegeben: nun wollten sie und ihre Nachkommen unabhängig sein und bereiteten den Königen viele Schwierigkeiten; besonders waren die Herzoge von Sönderjylland gefährlich, da sie durch die Grafen von Holstein unterstützt wurden. Überall gab es Kampf und Streit. Die Könige, die oft in Geldnot waren, nahmen zuletzt zu dem verderblichen Mittel der Verpfändung von Reichsteilen ihre Zuflucht; da sie nicht im stande waren, sie wieder einzulösen, gingen sie für das Reich verloren. Auflösung und Verwirrung griffen immer mehr um sich; dem Reiche drohte der Untergang. In diesen Zeiten der Unruhe und des Kampfs mußten die Bauern die Kosten der allgemeinen Mißstände tragen; um Schutz zu finden, waren sie gezwungen, sich unter irgend einen Großen zu stellen und seine „Vornede" (Leibeigen) zu werden. In dieser Weise ging allmählich die Freiheit der Bauern verloren. Doch nicht viel besser ging es den Bürgern: die Hansen fanden Eingang (Bd. VII, S. 31), erhielten verschiedne Rechte, ließen sich in den Städten nieder und verdrängten die Bürger vom Verkehre mit dem Auslande; die lebhafte Schifffahrt, die die Dänen und die Norweger seit alten Zeiten auf der Nord- und Ostsee getrieben hatten, hörte auf.

Am schlimmsten waren die Zustände unter Kristofer II. (1319—32). Um König zu werden, hatte er eine Wahlkapitulation erlassen müssen, die ihn fast jeder Macht beraubte; die wichtigsten Teile des Lands waren verpfändet und seine Macht auf einige Burgen beschränkt. Der größte Pfandnehmer war Graf Gerhard III. der Große von Holstein, der ganz Nordjütland (Nörrejylland) innehatte. Nach Kristofers Tode (1332) war Gerhard der eigentliche Herr

des Lands; Kristofers Sohn Waldemar hielt sich in Deutschland auf. Aber Gerhards übermütiges Betragen reizte die Jüten zum Kampfe. Gerhard wurde am 1. April 1340 getötet und Waldemar, der nun nach Dänemark zurückkehrte, zum König erkoren.

Waldemar IV. Atterdag (1340—75) war klug, tüchtig und mit den Mitteln nicht wählerisch, wenn sie ihm nur zur Wiederherstellung des Reichs und der königlichen Macht verhelfen konnten. Das entlegne Esthland verkaufte er 1346 an den Deutschorden, um Geld zur Einlösung wichtigerer Provinzen zu erhalten. Es gelang ihm auch, 1361 Wisby und die Insel Gotland zu erobern; aber dadurch geriet er in Kampf mit der Hanse. Diese wurde zwar geschlagen. Doch bald stifteten die Hansen, Mecklenburg und Schweden einen Bund und erklärten ihm den Krieg; seine Lage war lange verzweifelt. Trotzdem ging er am Ende ohne Länderverlust aus dem Kampfe hervor (Bd. VII, S. 34). Im Innern war er bemüht, das Ansehn des Königtums zu erhalten. Er gewann den Adel durch die Kallundborger Handfeste (1360), verstand die königlichen Domänen und somit seine Einnahmen zu vergrößern und erweiterte die richterliche Gewalt des Königs. Mit Kraft steuerte er der Gesetzlosigkeit und stellte die Ordnung wieder her; er verfuhr aber dabei mit Härte und Strenge und war deshalb bei hoch und niedrig wenig beliebt.

C. Das Zeitalter der Union mit Norwegen (bis 1814).

a) Die Union mit Schweden.

Mit Waldemar starb das estridsche Geschlecht aus (1375): sein Tochtersohn Olav wurde 1376 zum König erwählt. Weil er aber noch jung war, führte die Regierung seine Mutter Margarete, die mit dem norwegischen Könige Haakon VI. Magnussön vermählt war. Vier Jahre später erbte Olav von seinem Vater Norwegen. So wurden Dänemark und Norwegen vereint (1380): eine Union, die fast ununterbrochen bis 1814 gedauert hat. Olav starb schon 1387, und Margarete wurde Regentin beider Reiche. Bald gelang es ihr, auch Schweden zu gewinnen. Die schwedischen Herren, mit ihrem König Albrecht (S. 478) unzufrieden, riefen sie ins Land; Albrecht wurde geschlagen und gefangen (1389). Margarete ließ 1389 und 1396 ihren Großneffen Erik von Pommern zum König aller drei Reiche erwählen und rief, um den Charakter der Union genauer festzustellen, eine Auswahl der Herren aus allen drei Reichen zu Kalmar in Schweden zusammen (1397). Hier wurde Erik gekrönt und ein Entwurf zu einem Unionsgesetze gemacht. Dieser Entwurf ist indessen nie zum Gesetz erhoben worden, wohl, weil Margarete mit den darin festgesetzten Bestimmungen nicht zufrieden war. Denn danach sollten die drei Reiche ganz gleichgestellt sein. Margarete aber, die der Politik ihres Vaters folgte, wollte Dänemark zum Hauptlande machen; auch fand sie die königliche Macht zu beschränkt. Außerdem waren die Norweger mit einigen Punkten des Entwurfs nicht einverstanden. So ist denn keine Union in Kalmar geschlossen worden. Doch blieben die Reiche eine Zeit lang vereint; deshalb spricht man von der „Kalmarunion" (1397—1523; vgl. Bd. VII, S. 36). Wären die „Unionskönige" klug und tüchtig gewesen, hätten sie die drei in allen Beziehungen einander so nahe stehenden Völker vielleicht verschmelzen und einen starken Norden schaffen können. Aber die Könige fühlten sich zumeist als Könige von Dänemark: dieses war das Hauptland, hier die Residenz. Um die beiden andern Reiche trugen sie wenig Sorge, besuchten sie selten und trachteten sie nur auszunutzen; diese fanden sich deshalb, und zwar mit Recht, vernachlässigt und wurden mißvergnügt: eine Ursache fortwährender Aufstände. So wurde die Unionszeit ein Zeitalter der Zwietracht und des Kampfs; statt einen einigen und starken Norden zu schaffen, bewirkte die Verbindung Feindschaft und Haß unter den nordischen Völkern.

Die kluge und kräftige Margarete, die bis zu ihrem Ende selbst die Regierung führte, verstand den innern Frieden aufrecht zu halten; aber nach ihrem Tode (1412) war die Eintracht zu Ende. Erik von Pommern wollte die Politik seiner Pflegemutter fortsetzen und den Grafen von Holstein das Herzogtum Sönderjylland oder Schleswig wegnehmen, das sie nach dem Aussterben der Herzoge (1375) erhalten hatten; doch nach einem zwanzigjährigen Kriege mußte er darauf verzichten. Gleichzeitig hatte er einen unglücklichen Krieg mit den Hansen, die darüber erbittert waren, daß er die Niederländer begünstigte und Zölle von den durch den Sund segelnden Schiffen forderte. Die Steuern, die er des Kriegs wegen auferlegen mußte, erregten Unwillen; man klagte über seine schlechte Regierung. In Norwegen und Schweden brach der Aufruhr aus; auch in Dänemark war man unzufrieden. Schließlich wurde er 1439 des Throns entsetzt und sein Schwestersohn Christoph von Bayern (Kristofer III.) zum Könige gewählt.

b) Das Haus Oldenburg.

Mit Kristofers III. Tode (1448) hörte in der That die Union auf. Denn die Schweden erhoben ihren frühern Reichsverweser Karl Knutsson (S. 479) zum König und die Dänen den Grafen Christian (Kristiern) von Oldenburg, der zwei Jahre nachher auch König von Norwegen wurde. Zwar versuchten sowohl Christian I. wie sein Sohn Hans (Johann; 1481—1513) und sein Enkel Christian II., die Union mit Schweden zu erneuern, wo es eine dänischgesinnte Partei gab; es gelang ihnen auch 1457 und 1497 schwedische Könige zu werden — aber nicht auf die Dauer. Da dachte Christian II. den Geist des Aufruhrs bei den Schweden durch Hinrichtung einer Menge Edelleute, Geistlicher und Bürger (Blutbad zu Stockholm am 8. November 1520) zu ersticken; aber er bewirkte dadurch nur einen neuen Aufstand, der auf immer Schweden von Dänemark trennte (1523). Während die Oldenburger so Schweden verloren, hatten sie ihre Macht auf einer andern Seite ausgedehnt; Christian I. war am 2. März 1460 nach dem Aussterben der Schauenburger zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt worden unter der Bedingung, daß die Länder auf ewig ungeteilt zusammen (ewich tosamende ungedelt; Handfeste vom 5. März) bleiben sollten. Der Versuch freilich seiner Söhne, die freien Dithmarschen zu unterwerfen, scheiterte bei Hemmingstedt (17. Februar 1500).

In diesen Zeiten wurde die königliche Macht geschwächt, die Waldemar IV. Atterdag und Margarete stark gemacht hatten. Das Danehof (S. 448) hörte auf; an seiner Stelle trat der Reichsrat an die Seite des Königs als eine selbständige Behörde, deren Einwilligung der König in wichtigern Sachen einholen mußte. Durch den Reichsrat, der sich aus dem königlichen Rat entwickelt hatte, und dessen wichtigste Mitglieder der Drost (später der Reichshofmeister), der Marsk, der Kanzler und die Bischöfe waren, wuchs die Macht des Adels, der die Wahlkapitulationen, die der Rat den Königen vorschrieb, benutzte, seine Vorrechte zu vermehren. Nur Edelleute durften Lehen (die Verwaltungsbezirke) verwalten, deren Erträgnisse die meisten gegen Kriegsdienst und eine Abgabe an die Krone selbst genossen. Sie waren steuerfrei und hatten große Gewalt über ihre Bauern; ihre einzige Pflicht war, das Land zu verteidigen. Die Lage der Bauern verschlimmerte sich dagegen; die Zahl der Allodialbauern wurde immer geringer. Die meisten waren Pächter, die an mehreren Stellen (Seeland, Lolland, Falster) an die Scholle gebunden wurden; sie mußten ihren Herren verschiedne Abgaben (Eintrittsgeld und Landsteuer) entrichten und außerdem Frondienste leisten. Den Städten ging es besser: die Könige sahen ein, daß die Privilegien der Hansen den eingebornen Kaufleuten schädlich seien, und strebten alle in jeder Weise die Übermacht der Hanse zu brechen; sie beschränkten ihre Privilegien, schlossen

Handelsbündnisse mit den Niederlanden, den Engländern, den Schotten und den Franzosen und schufen eine Kriegsflotte, um sich zu Herren der Nord- und Ostsee zu machen.

Der letzte der Unionskönige, Christian II., nahm sich besonders der Bürger und der Bauern an. Er war ein begabter, aufgeklärter und kräftiger Fürst, zugleich aber leidenschaftlich, rücksichtslos, argwöhnisch und zeigte sich oft rachgierig und grausam. Von Jugend an haßte er den Adel und den höhern Klerus, deren Macht er immer zu beschränken strebte. An die Wahlkapitulation kehrte er sich nicht; er wollte, wie die damaligen Fürsten Europas, seine Macht unumschränkt machen. In dem Kampfe gegen die höhern Stände stützte er sich auf die niedrigen, für die er immer besondere Vorliebe hegte; ihr Wohl förderte er durch eine Reihe Gesetze. Bei ihnen war er deshalb beliebt; dagegen haßte und fürchtete ihn der Adel so, daß er ihm zuletzt die Treue und den Gehorsam kündigte und seinem Oheim Friedrich von Holstein-Gottorp die Krone anbot. Mutlos schiffte Christian sich nach den Niederlanden ein, um Hilfe bei seinem Schwager, dem Kaiser Karl V., zu suchen (im April 1523). Acht Jahre nachher (Ende 1531) machte er von Norwegen aus den Versuch, seine Krone wiederzugewinnen; aber es glückte ihm nicht. Christian II. ist am 25. Januar 1559 als Gefangner auf dem Schlosse Kallundborg gestorben.

Nach Christians Absetzung wurden seine Gesetze aufgehoben; der Adel erhielt seine alten Rechte zurück, und dem Klerus mußte der neue König versprechen, die Kirche gegen die Ketzerei zu schirmen. Schon zur Zeit Christians II. war nämlich die Reformation in Dänemark bekannt geworden; Christian selbst, ein Schwestersohn Friedrichs des Weisen von Sachsen, war der neuen Lehre eine Zeitlang günstig gewesen. Sie gewann besonders unter den Bürgern immer größern Anhang; denn auch in Dänemark war die päpstliche Autorität gesunken, die Geistlichkeit wegen ihrer Unwissenheit und Unsittlichkeit verachtet. König Friedrich I. sah den Fortgang der neuen Lehre, legte aber seinem Versprechen zuwider ihr keine Hindernisse in den Weg; auch viele Adlige waren ihr günstig, weil sie sich auf Kosten der Geistlichkeit zu bereichern hofften. Der katholischen Kirche gebrach es damals fast ganz an tüchtigen Verteidigern, so daß der Widerstand, den die Prälaten versuchten, vergeblich war.

Unter diesen Verhältnissen starb Friedrich I. (1533). Auf einem Herrentage, wie jetzt die Versammlungen der Großen genannt wurden, konnte man sich nicht über die Königswahl einigen. Der Adel wollte Friedrichs ältesten Sohn, Christian, wählen; da dieser aber als eifriger Lutheraner bekannt war, widersetzten sich die Bischöfe. Indessen erhoben sich die Bürger und die Bauern, um den alten Christian II. auf den Thron zu setzen; ihnen schlossen sich die Lübecker an, deren Bürgermeister Jürgen Wullenweber die Macht Lübecks im Norden wiederherzustellen hoffte. In dem Kampfe, der jetzt entbrannte, hatten die Übermacht anfänglich Christians II. Anhänger und die Lübecker, nach deren Heerführer, dem Grafen Christoph von Oldenburg, der Krieg die „Grafenfehde" genannt ist; fast ganz Dänemark unterwarf sich dem Grafen, der sich überall im Namen Christians II. huldigen ließ. In dieser Not mußten die Bischöfe nachgeben: Christian III. wurde zum König erwählt. Bald wandte sich das Kriegsglück; die Lübecker wurden zu Land und zu Wasser geschlagen, und binnen kurzer Zeit war Christian III. Herr des Reichs (1536). Auch Norwegen, das sich Christians II. Partei zugeneigt hatte, mußte sich unterwerfen und ist bis 1814 mit Dänemark vereint geblieben.

Durch diesen Krieg hatten die Bürger und die Bauern eine Niederlage erlitten, die besonders die letztern erst spät verschmerzten. Mit ihm war auch die Rolle Lübecks als der Großmacht im Norden auf immer ausgespielt; mit ihm hatte auch die Reformation in Dänemark und Norwegen gesiegt. Ein Reichstag zu Kopenhagen, wozu sowohl Adlige als auch Bürger und

Bauern einberufen waren, schaffte die katholische Kirche ab (1536); das Luthertum und die evangelische Kirchenordnung wurden eingeführt, die Kirche dem König untergeordnet, die Güter der Bischöfe und der Klöster eingezogen, wodurch die Einnahmen des Königs außerordentlich vergrößert wurden. Die Stellung der Kirche und der Geistlichkeit wurde jetzt ganz verändert. Die Bischöfe verloren ihre Plätze im Reichsrat und somit ihren politischen Einfluß; sie hatten zugleich ihre Güter eingebüßt. Das bischöfliche Amt war nicht so lockend wie früher und wurde daher nicht mehr vom Adel erstrebt; es waren Bürgerliche, die dieses Amt bekleideten. Die Bischöfe wurden von den Priestern und diese von den Gemeinden gewählt; wo die Kirchen dem König oder dem Adel gehörten, hatten diese das Patronatsrecht. Auch der Adel gewann durch die Einziehung der Klostergüter, doch nicht so viel wie der König. Die Adligen strebten ihre Güter zu sammeln; und da mit der neuen Kriegführung die Bedeutung des Adels als des Kriegerstands aufhörte, lebten sie nunmehr als Gutsbesitzer. Auch traten sie in den Staatsdienst und trieben nebenbei mit Erfolg wissenschaftliche Studien.

Wie in andern Ländern, so gab auch in Dänemark die Reformation den ersten Anstoß zu einer in der Muttersprache rasch aufblühenden Litteratur. Wenn man von der Zeit der Waldemare absieht, war im ganzen Mittelalter die litterarische Thätigkeit sehr gering gewesen, die Mehrzahl der Schriften in der lateinischen Sprache geschrieben. Zwar pflanzten sich durch mündliche Überlieferung die alten Sagen und Gedichte fort, und es bildete sich eine reiche Volksdichtung; aber diese lebte nur im Munde des Volks. Eine nationale Litteratur gab es eigentlich nicht. Die Grundlage zu einer solchen wurde erst in der Reformationszeit gelegt. Als ihr Vater wird Christian Pedersen (gest. 1554) geehrt, der durch seine Bibelübersetzung und mehrere andern Schriften die Muttersprache zur Schriftsprache erhob. Die Litteratur dieser Zeit ist überwiegend religiös; die Gedichte sind Psalmen, die zum größten Teil aus deutschen oder lateinischen übertragen sind.

Die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die Christian III. von seinem Vater geerbt hatte, teilte er mit seinen Brüdern; der eine von diesen, Adolf, wurde der Stammvater der gottorpischen Herzoge, die sich in der folgenden Zeit unabhängig machen wollten und sich deshalb oft den Feinden Dänemarks, speziell Schweden, anschlossen. Mit Schweden lebten Friedrich I. und Christian III. in friedlichen Verhältnissen. Doch nach dem Tode des letztern (1559) kam es bald zu Zwistigkeiten, die den nordischen „Siebenjährigen Krieg" (1563—70) zur Folge hatten. Christians Sohn, Friedrich II., wollte die Kalmarische Union erneuern, außerdem war er mit dem schwedischen König Erik XIV. wegen der Ostseeprovinzen in Streit geraten (S. 481). Hier war der Orden der Schwertritter in Auflösung begriffen, was Schweden, Rußland, Polen und Dänemark benutzen wollten, um die Ordensländer an sich zu reißen (Bd. V, S. 522). Friedrich erreichte jedoch sein Ziel nicht und mußte sich im Frieden zu Stettin mit einer Geldsumme begnügen. Aber eine dauernde, traurige Folge hatte dieser Krieg, der von beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführt wurde: er erweckte aufs neue zwischen den nordischen Völkern einen Haß, der durch immer neue Kämpfe genährt wurde.

Nach dem Kriege gab Friedrich seine Eroberungspläne auf und widmete sich den Arbeiten des Friedens. Hierin war er glücklich, und Dänemark stand in den letzten Jahren seiner Regierung in großem Ansehn in Europa. Das feste Kronborg (s. Fig. 6 auf der Tafel bei S. 433) wurde 1574/85 gebaut, um die Einfahrt in den Sund zu beherrschen; der König von Dänemark wurde als Herr der nordischen Meere betrachtet. Doch auf die Dauer vermochte Dänemark diese Machtstellung nicht zu behaupten: schon unter Friedrichs Sohne Christian IV. (1588—1648) ging

sie zurück. Christian hatte eine sorgfältige Erziehung genossen und besaß gute, besonders mathematische und technische Kenntnisse; er hatte auch einen guten Verstand, war außerordentlich arbeitsfreudig, wollte selbst alles mitmachen und war immer bestrebt, das Wohl und die Macht seiner Reiche zu fördern. Er verbesserte die Rechtspflege, sorgte für die Schulen, hielt die Flotte in vorzüglichem Stande, richtete auch ein stehendes Heer ein und förderte in verschiedner Weise Handel und Seefahrt, Gewerbfleiß und Bergbau. Er gründete Städte in Dänemark und in Norwegen und schmückte besonders Kopenhagen mit mehreren, in niederländischem Renaissancestil erbauten öffentlichen Gebäuden. Er errichtete Fabriken, stiftete Handelsgesellschaften, erwarb Kolonien, unternahm Entdeckungsfahrten und nahm sich wie kein andrer der oldenburgischen Könige Norwegens an. Die erste Hälfte seiner Regierung war somit eine für Dänemark und Norwegen gesegnete Zeit.

Christian IV. strebte aber zugleich, Dänemarks und seine eigne Macht zu erweitern, und mischte sich in die mitteleuropäische Politik; auf diesem Gebiete war er indessen unglücklich. Christian war weder selbst ein hervorragender Staatsmann, noch von tüchtigen Staatsmännern umgeben. Zudem fehlte es Dänemark an der nötigen Kraft, um eine große Rolle zu spielen; deshalb hatten die Kriege, worein er seine Länder verwickelte, den ersten ausgenommen, trotz seiner persönlichen Tapferkeit und seines Muts einen unglücklichen Ausgang. Christian hinterließ seine Länder verstümmelt und verheert. Mit Schweden kam er zuerst (1611) in Streit. Wie sein Vater, dachte er die drei Reiche zu vereinen, machte auch einige Eroberungen; doch ohne seinen Plan durchführen zu können, mußte er seine Eroberungen gegen eine Geldsumme zurückgeben (1613; S. 482). Danach vergingen mehrere Jahre in Ruhe. Inzwischen war der Dreißigjährige Krieg in Deutschland ausgebrochen. Als dieser auch Norddeutschland erreichte, suchten die norddeutschen Protestanten Hilfe bei Christian, der zum Kreisobersten des niedersächsischen Kreises erwählt wurde (vgl. Bd. VII, S. 292). Christian, der schon früher daran gedacht hatte, seinen Einfluß in Deutschland geltend zu machen, rückte 1625 ins Feld, wurde aber am 27. August 1626 bei Lutter am Barenberge von Tilly völlig geschlagen und mußte sich nach Dänemark zurückziehn. Die Kaiserlichen folgten ihm nach, überschwemmten die jütländische Halbinsel, die an Verheerungen schwer zu leiden hatte, wurden aber von der dänischen Flotte am Angriff auf die Inseln gehindert. Da die von England und den Niederlanden erwartete Hilfe ausblieb, entschloß sich Christian zum Frieden, zumal da ihm der Kaiser, der ihn gern von einem Bunde mit Schweden abhalten wollte, günstige Bedingungen stellte; er erhielt am 12. Mai 1629 zu Lübeck seine Länder zurück, mußte aber versprechen, sich künftig nicht einzumischen. Als nachher die Schweden als Verteidiger der deutschen Protestanten so große Erfolge hatten, wurde Christian eifersüchtig und legte ihnen, wo er konnte, Hindernisse in den Weg. Um dies zu bestrafen, beschloß die schwedische Regierung, Dänemark anzugreifen. Ohne Kriegserklärung rückte 1643 ein schwedisches Heer in Holstein ein; gleichzeitig wurde auch Schonen angegriffen. Die Niederländer, die Christian durch Erhöhung des Sundzolls und seine Ansprüche auf die Herrschaft des nordatlantischen Meers gereizt hatte, schickten den Schweden eine Flotte zu Hilfe. Christians Mut und Standhaftigkeit (Ewalds Lied: „König Christian stand am hohen Mast"; vgl. Bd. VIII, S. 520) retteten zwar Dänemark vor dem Ärgsten; doch im Frieden zu Brömsebro (23. August 1645) mußte Christian IV. Halland, Ösel, Gotland, Herjedalen und Jemtland an Schweden abtreten. Auch wurden die Schweden vom Sundzolle frei, und für die Niederländer wurde er herabgesetzt; dadurch sanken die jährlichen Staatseinnahmen bedeutend herab. Drei Jahre nach dem Frieden starb Christian (28. Februar 1648).

Daß er trotz seines guten Willens so wenig ausgerichtet hatte, lag gewiß hauptsächlich an ihm selbst. Große Schuld hat jedoch auch der Adel, der nie bereit war, selbst das geringste Opfer dem Vaterlande zu bringen und nur an seine eignen Interessen dachte. Er erregte dadurch auch die Erbitterung der andern Stände, die binnen kurzer Zeit den Fall des Adels bewirken sollte.

In den letzten Jahren Christians IV. hatten die Schwiegersöhne des Königs, vor allem der Reichshofmeister Korfitz Ulfeldt, den größten Einfluß auf die Regierung. Nach dem Tode des alten Königs wollte er sich und dem Reichsrate die Macht sichern; deshalb mußte Christians Sohn Friedrich III. (1648—70) vor seiner Wahl eine Wahlkapitulation erlassen, die ihn aller Macht beraubte: ohne Zustimmung des Rats konnte er fast nichts thun. Friedrich war jedoch entschlossen, die Bande, die ihn fesselten, zu zerreißen und in erster Reihe den verhaßten Ulfeldt los zu werden. Durch sein hochmütiges Betragen hatte sich dieser viel Feindschaft des Adels zugezogen; es erhoben sich Klagen gegen ihn, und es wurden Untersuchungen über seine Verwaltung eingeleitet. Ulfeldt fühlte sich aufs tiefste verletzt, erwartete den Ausgang nicht, sondern verließ 1651 Dänemark und begab sich über Holland nach Schweden, wo er die Regierung gegen Dänemark aufhetzte. Dies gelang ihm zwar nicht. Dennoch kam es bald zu einem Bruche mit Dänemark, wodurch Ulfeldt die erwünschte Gelegenheit erhielt, sich an Friedrich und seinem Vaterlande zu rächen. Karl X. Gustav von Schweden (S. 485) kämpfte zu dieser Zeit in Polen und befand sich in einer schlimmen Lage. Diesen Umstand dachte Friedrich zu benutzen, um die verlornen Provinzen wiederzugewinnen; ohne Mittel zu einem Kriege zu haben, warf er leichtsinnig Schweden den Fehdehandschuh hin. Als Karl Gustav die Kriegserklärung erhielt, verließ er augenblicklich Polen (Sommer 1657), zog in Eilmärschen nach Dänemark und eroberte, fast ohne Widerstand zu finden, die Halbinsel, wo sein Schwiegervater, der Herzog von Gottorp, sich ihm anschloß. Es folgte ein strenger Winter; die Belte froren zu, so daß er im Februar 1658 mit seinem Heere nach Seeland marschieren konnte. Hier waren keine Anstalten zur Verteidigung getroffen; die Schweden näherten sich Kopenhagen. So mußte Friedrich um Frieden bitten; unter harten Bedingungen erhielt er ihn zu Roskilde (8. März 1658). Dänemark verlor die Länder östlich vom Sunde (Schonen, Halland, Blekinge) samt der Insel Bornholm; Norwegen mußte Trondhjems (Drontheims) Len und Bohuslen abtreten, und der Herzog von Gottorp sollte von der dänischen Lehnshoheit gelöst sein. Bald bereute Karl Gustav, daß er nicht das ganze Königreich für sich gewonnen hatte; leicht fand er einen Vorwand, den Krieg zu erneuern, und rückte im Sommer gegen Kopenhagen. Die Bürger hatten indessen die Zeit benutzt, um die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen; mit dem König und der Königin, der kecken Sophie Amalie von Braunschweig (gest. 1685), an der Spitze verteidigten sie sich heldenmütig gegen die Angriffe der Schweden. Nach einem mißlungnen Generalsturme mußte Karl Gustav 1659 die Belagerung aufheben. Auch anderswo war er unglücklich; die Drontheimer und die Bornholmer vertrieben die Schweden, und aus Jütland wurden sie von einem polnisch-brandenburgischen Hilfsheere verjagt. Karl Gustav dachte seine Verluste durch die Eroberung Norwegens zu ersetzen, starb aber plötzlich (23. Febr. 1660). Nun wurde unter Englands und Hollands Vermittlung der Friede zu Kopenhagen geschlossen (27. Mai), wodurch Dänemark Trondhjems Len und Bornholm zurückerhielt. Sonst wurde der Friede zu Roskilde im wesentlichen aufrecht erhalten, weil die Seemächte nicht wollten, daß die beiden Ufer des Sunds im Besitz eines und desselben Staats seien.

Nach dem Kriege war Dänemark in einer traurigen Lage. Es hatte einige seiner reichsten und wichtigsten Provinzen verloren; die Finanzen waren in größter Verwirrung, das Land

verheert und ausgeplündert, überall Not und Elend. Um dem abzuhelfen, wurde eine Ständeversammlung nach Kopenhagen einberufen (1660), wo sich Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstands einstellten. Die Bürger und die Geistlichkeit waren in den letzten Zeiten auf den Adel immer erbitterter geworden; man empfand großen Unwillen über seinen Eigennutz und verachtete ihn wegen seines schlechten Betragens im Kriege, während die Bürger und vor allen die Bürger von Kopenhagen auf ihre tapfere Verteidigung der Hauptstadt stolz waren. Alle Versuche, die Zustände zu verbessern, scheiterten anfänglich an dem Widerstande des Adels, der kein Vorrecht aufgeben und keine Steuern entrichten wollte. Da schlossen sich die Bürger und die Geistlichkeit zusammen, die in dem Bürgermeister Nansen und dem Bischofe Svane tüchtige Führer hatten. Weil sie einsahen, daß die Privilegien des Adels aufgehoben werden müßten, wenn man etwas ausrichten wollte, stellten Nansen und Svane im Einverständnisse mit dem Könige (der scheinbar mit dem Ganzen nichts zu thun hatte, in der That aber, wie auch seine Gemahlin, eine geheime Verbindung mit den nicht privilegierten Ständen unterhielt) den Antrag, Dänemark zur Erbmonarchie zu machen (Oktober). Die Bürger und Geistlichen nahmen den Antrag sofort an; der Reichsrat widersetzte sich, mußte jedoch zuletzt nachgeben, und mit großer Pracht wurde die Erbhuldigung gefeiert. Nun wurde auch die Wahlkapitulation aufgehoben, und es sollte eine neue Verfassung ausgearbeitet werden. Weil sich jedoch die Stände darüber nicht einigen konnten, schlug Svane vor, man solle dem König auftragen, die Verfassung zu bestimmen; da der König seit der Belagerung, wo er viele Beweise von Mut und Aufopferung gegeben hatte, sehr beliebt geworden war, ging der Vorschlag leicht durch. Die Versammlung wurde bald nachher aufgelöst, und der König erließ eine Akte, wodurch er sich unumschränkte Macht aneignete; die Akte wurde im Lande zur Unterschrift herumgeschickt und in dieser Weise der Absolutismus vom Volke genehmigt. Durch den „Kongelov" (das Königsgesetz) vom 14. November 1665, der ein unabänderliches Grundgesetz seiner Länder sein sollte, stand der König über allen menschlichen Gesetzen und hatte die höchste Gewalt in allen weltlichen und geistlichen Sachen. Die einzigen Beschränkungen, die das Gesetz dem König auferlegte, waren die, daß er zur lutherischen Kirche gehören mußte, seine Länder nicht teilen und die Verfassung nicht ändern durfte.

Die neue Verfassung hatte eine völlige Änderung der Verwaltung zur Folge. Der Reichsrat wurde aufgelöst und die Verwaltung sechs Regierungskollegien übertragen, deren Präsidenten den Staatsrat des Königs bildeten. Die Lehen wurden abgeschafft und das Land in „Ämter" geteilt, die von bezahlten Beamten („Amtmænd") verwaltet wurden. Die Gemeinden verloren das Patronatsrecht; der Stadtrat und die Bürgermeister wurden vom König ernannt. Durch diese Änderungen verlor der Adel nicht allein den politischen Einfluß, sondern zugleich durch Einziehung der Lehen seine wichtigsten Einnahmen, zum Teil auch die Steuerfreiheit. Er vermochte sich nicht in die neue Ordnung zu schicken und zog sich allmählich vom Hof und dem Staatsdienste zurück; der alte dänische Adel hatte seine Rolle ausgespielt und machte einem neuen Adel Platz, einem Hofadel, der meistens aus Deutschen bestand. Dieser neue Adel, der dem Throne Glanz verleihn und dem König eine Stütze sein sollte, wurde mit noch größern Vorrechten als der alte ausgestattet. Auf seinen Gütern war der Edelmann fast ein König; er verwaltete die Rechtspflege, hatte das Patronatsrecht, erhob die Gefälle und ordnete die Rekrutenaushebung. Der dänische Absolutismus war im ganzen eine milde Regierung; der König wollte der Vater seiner Länder sein und trug immer Sorge um das Wohl seiner Völker. So haben sich diese Könige große Verdienste um die Gesetzgebung (Christians V.

Dänisches und Norwegisches Gesetz von 1683 und 1687) und um die Rechtspflege erworben. Sie sorgten für die Universität und den Volksunterricht und arbeiteten an dem Aufschwunge des wirtschaftlichen Lebens, besonders in Handel und Industrie. Ihre Vorkehrungen waren indessen nicht immer glücklich: es fehlte ihnen oft an der nötigen Einsicht. Auch waren sie von den Vorurteilen der Zeit befangen: sie wollten sich in alles mischen und für alles Regeln und Gesetze geben, wodurch sie eine freie und natürliche Entwicklung hinderten; dies galt besonders den Gewerben, die sie im strengsten Merkantilismus (Bd. VII, S. 104) durch hohe Zölle und allerlei Verbote zu fördern suchten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts änderte sich das System. Die kostbare Hofhaltung, die Ausgaben für Heer und Flotte, welche die Könige immer im guten Stande zu halten strebten, und die Unterstützungen für Fabriken und Handelsgesellschaften verschlangen große Summen. Um das nötige Geld herbeizuschaffen, mußte die Regierung, da die Steuern, wie hart sie auch waren, doch nicht hinreichten, zu verschiednen und nicht immer den besten Mitteln ihre Zuflucht nehmen: sie vermietete fremden Fürsten ihre Soldaten, verkaufte die Kirchen und die Krongüter u. s w.. Doch das half alles nicht; die finanzielle Lage war im 18. Jahrhundert bei weitem nicht die beste und machte den Königen oft große Schwierigkeiten.

Den Verlust von Schonen konnten die Könige lange nicht verschmerzen. Schon Friedrichs Sohn, Christian V. (1670—99), erneuerte den Krieg gegen Schweden („Schonischer Krieg" 1675—79). Der Minister des Äußern war damals Graf Griffenfeld(t). Dieser hieß eigentlich Peder Schumacher und war der Sohn eines deutschen Weinhändlers in Kopenhagen; er hatte Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich III. auf sich zu ziehen und dessen Zutraun zu gewinnen, wurde 1663 königlicher Bibliothekar und erhielt 1665 den Auftrag, das Königsgesetz zu verfassen; unter Christian V. stieg er rasch von einer Würde zur andern, wurde 1671 in den Adelstand versetzt und 1673 zum Großkanzler ernannt. Griffenfeld war ein begabter und kenntnisreicher Mann, der mit Kraft und Tüchtigkeit die Verwaltung leitete; er war es auch, der die Änderungen, welche die neue Staatsform zur Folge hatte, durchführte und den Absolutismus befestigte. Als Minister des Äußern war er gegen den Krieg und wollte den Frieden im Norden aufrecht erhalten. Am Hof aber gab es eine Kriegspartei, die ihm entgegenwirkte, und der König selbst wünschte den Krieg. Während des Kriegs wurde Griffenfeld gestürzt (März 1676). Neben seinen großen Eigenschaften hatte er auch große Fehler: er war geldgierig und erkäuflich, und sein großes Glück hatte ihn übermütig gemacht. Seine Feinde klagten ihn des Hochverrats an, und der König, der seiner Vormundschaft überdrüssig geworden war, ließ ihn fallen. Er wurde zum Tode verurteilt, auf dem Blutgerüst aber zu lebenslänglichem Gefängnisse begnadigt; nach 22 Jahren Kerkers entlassen, starb er kurz nachher (12. März 1699).

Der Krieg mit Schweden entsprach nicht den gehegten Erwartungen, obgleich Schweden als Frankreichs Bundesgenosse zu gleicher Zeit mit Brandenburg in Krieg verwickelt war. Zwar hatten die Dänen zur See die Übermacht, und in Schonen, wo sie landeten (Bd. VII, S. 484), wurde Christian mit Jubel von der Bevölkerung begrüßt. Aber ihr Glück dauerte nicht lange: sie verloren zwei Hauptschlachten, und Schonen blieb bei Schweden (unten, S. 487). Dänemark gab indessen die Hoffnung noch nicht auf. Gegen Ende des Jahrhunderts schloß Christians Sohn Friedrich IV. (1699—1730) mit Rußland und Sachsen-Polen ein Bündnis gegen Schweden. Dies führte zu dem großen Nordischen Kriege (1700—1721; Bd. V, S. 553, und VII, S. 502f. 511. 515). König Friedrich eröffnete den Kampf durch einen Angriff auf den Herzog Friedrich IV. von Gottorp, den Schwager des Schwedenkönigs, wurde aber durch Karls Landung in Seeland 1700 zum Frieden genötigt. Als jedoch Karl 1709 von Peter dem Großen

bei Poltawa geschlagen war, erneuerte Friedrich den Bund mit Peter und August II., erklärte Schweden den Krieg und landete in Schonen. Dennoch mußte er sich nach bedeutenden Verlusten zurückziehn und, ungeachtet er zur See überlegen war und auch einige der schwedischen Besitzungen in Deutschland eroberte, auf Schonen verzichten, während Schweden ihm 600,000 Thaler bezahlte, sich der im Frieden zu Brömsebro (S. 453) erhaltnen Zollfreiheit begab und sich verpflichtete, dem Herzoge von Gottorp zur Wiedererhaltung seiner schleswigschen Besitzungen nicht zu verhelfen, die Friedrich wegen Neutralitätsverletzung während des Kriegs eingezogen hatte (Friede zu Frederiksborg 3. Juli 1720). Die Streitigkeiten mit Gottorp wurden in einer für Dänemark günstigen Weise 1773 so beigelegt: die Gottorper gaben ihre Ansprüche auf Schleswig auf und traten ihren Teil von Holstein an den König von Dänemark ab, erhielten aber zum Ersatze die Grafschaft Oldenburg mit Delmenhorst, in deren Besitz die dänischen Könige früher (1667 und 1676) gekommen waren.

Durch den Frieden zu Frederiksborg waren die alten Streitfragen zwischen Dänemark und Schweden entschieden. Der Versuch der dänischen Könige, die Union zu erneuern, war ebenso gescheitert wie ihr Versuch, dem emporstrebenden Schweden Einhalt zu thun. Ihre Großmachtbestrebungen hatten ihnen nur Verluste eingetragen; Dänemark mußte künftig darauf verzichten, eine hervorragende Rolle in der nordeuropäischen Politik zu spielen. Zwar war durch den letzten Krieg auch Schwedens Macht gebrochen; aber Dänemark gewann nichts dadurch: die Macht an der Ostsee fällt jetzt den neuen Großmächten Rußland und Brandenburg-Preußen zu.

Dem großen Nordischen Kriege folgte für Dänemark eine lange Friedenszeit, die das Volk wieder zu Kräften kommen ließ und für die innre Entwicklung von größter Bedeutung wurde. Das Geistesleben wurde mächtig vom Auslande beeinflußt, nicht allein wie früher von Deutschland, sondern auch von Westeuropa. Neue Ideen drangen ein; das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten wuchs, und allmählich wurden auf verschiednen Gebieten weitgreifende Reformen durchgeführt. Von Deutschland aus gewann der Pietismus besonders unter den niedrigen Ständen Verbreitung. Friedrichs IV. Sohn, Christian VI. (1730—46), wurde von dieser Bewegung ergriffen und wollte das geistige Wohl seiner Unterthanen fördern: überall im Reiche wurden Volksschulen errichtet, wo die Kinder in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen wurden.

Der Aufklärung und der Bildung des Volks wollte nun auch die Litteratur dienen. In der Reformationszeit war ein nationales Schrifttum aufgeblüht, die für die Entwicklung der Muttersprache als Schriftsprache und die Erziehung des Volks von großer Bedeutung war (S. 452). Bald aber kehrte man zum Latein zurück, und die Gelehrten schämten sich fast, die Muttersprache zu gebrauchen. Es war der „gelehrte Zeitraum". Damals wurden zwar die Wissenschaften mit Erfolg gepflegt. Dänemark hatte große Namen aufzuweisen: den Astronomen Tyge Brahe (gest. 1601; Bd. VII, S. 397), Niels Stensen (Steno; gest. 1686), den Begründer der Geologie, Thomas Bartholin (gest. 1680), den bekannten Anatomen, und den Physiker Ole Römer (gest. 1710; Bd. VII, S. 452), der durch seine Entdeckung der Schnelligkeit des Lichts berühmt wurde. Aber die Arbeiten dieser Gelehrten hatten keinen Einfluß auf das Geistesleben des Volks, und für dessen Bildung wurde fast nichts gethan. Selbst die Dichtung war wesentlich eine gelehrte Beschäftigung, eine Kunstdichtung, die eine Nachahmung der deutschen war. Doch finden sich in dieser Zeit einige Dichter, die aus Eignem schöpfen, so A. Arreboe (gest. 1637), den man den Vater der dänischen Poesie genannt hat, den noch jetzt vom Volke

gefeierten norwegischen Dichter Peter Daß (gest. 1708) und den als Psalmendichter hochgeschätzten Thomas Kingo (gest. 1703). Im ganzen aber war der litterarische Ertrag gering.

Erst durch das Auftreten des Norwegers Ludvig Holberg (1684—1754) ändert die Litteratur ihren Charakter dahin, daß sie jetzt ein Bildungsmittel des ganzen Volks wird. Holberg war von dem westeuropäischen Geistesleben beeinflußt und wollte wie die Philosophen des 18. Jahrhunderts sein Volk „aufklären", die alten Vorurteile und Thorheiten austilgen und nützliche Kenntnisse verbreiten. Seine Schriften sind mannigfacher Art: Satiren, Komödien, historische, philosophische. Da die Erziehung des Volks sein Zweck war, schrieb er in der dänischen Sprache, um deren Entwicklung als Schriftsprache er große Verdienste hat. Er hatte mehrere Nachfolger, die, der „Aufklärung" und dem „Rationalismus" huldigend, dem Staat und dem Volke nützlich sein wollten und durch ihre Schriften für die „allgemeine Glückseligkeit" arbeiteten. Die Dichter der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts empfingen starke Anregungen vom Auslande, von der englischen Naturdichtung, von Rousseau, von der deutschen sentimentalen und nationalen Dichtung, namentlich von Klopstock, der sich längere Zeit in Dänemark aufhielt. Der letztern Richtung schlossen sich die dänischen Dichter an, als deren Hauptvertreter Johannes Ewald (gest. 1781) gilt, während die norwegischen, von der englischen und französischen Litteratur beeinflußt, gegen diese Richtung auftraten und ihre Opposition in der 1772 gestifteten Norwegischen Gesellschaft („det norske Selskab") an den Tag legten, deren Seele Joh. Hermann Wessel (gest. 1785) war.

Die neuen Ideen, die sich immer mehr ausbreiteten, trugen Früchte in den großen Reformen, welche die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts auszeichnen. Der damalige König Christian VII. (1766—1808) war geistesschwach und somit zur Arbeit unfähig; er mußte bald seinen Ministern die eigentliche Regierung überlassen. In den ersten Jahren war noch der tüchtige Joh. Hartwig Ernst Graf von Bernstorff, der die Streitigkeiten mit dem Hause Gottorp glücklich endigte, die Seele der Regierung, mußte aber 1770 dem deutschen Arzte Joh. Friedr. Struensee weichen, der das Zutraun des Königs und die Liebe der Königin, der englischen Prinzessin Karoline Mathilde, zu gewinnen verstanden hatte. Struensee huldigte den Ideen der „Aufklärung" und führte vernünftige Reformen (Preßfreiheit, Abschaffung der Tortur u. s. w.) durch. Aber seine Maßregeln kamen zu rasch und planlos, und mehrere erregten großes Mißvergnügen; er reizte außerdem das Volk durch seine Sittenlosigkeit und seine Verachtung der dänischen Sprache. Am Hofe hatte er viele Feinde, denen es gelang, ihn zu stürzen; er wurde am 17. Januar 1772 verhaftet, des Majestätsverbrechens angeklagt und am 28. April enthauptet. Die meisten seiner Reformen wurden von der neuen Regierung, deren einflußreichstes Mitglied Ove Höegh-Guldberg wurde, aufgehoben. Am 14. April 1784 übernahm der Kronprinz Friedrich die Regierung; er war noch jung, verstand jedoch tüchtige Ratgeber zu wählen. Unter diesen war der sittenreine Andr. Peter Graf von Bernstorff der hervorragendste. Sowohl Friedrich wie seine Minister waren reformfreundlich; man nahm mehrere von Struensees Plänen wieder auf, verfuhr aber mit Besonnenheit und gab dadurch den Reformen Stärke und Dauer. Die Preßfreiheit wurde wieder eingeführt, die Rechtspflege verbessert und viele der Bande gelöst, die den Handel und den Ackerbau fesselten. Die Lage der Bauern war noch sehr schlecht. Zwar hatte Friedrich IV. die alte Leibeigenschaft (Vornedskab) aufgehoben; doch unter seinem Nachfolger war eine neue Art von Leibeigenschaft eingeführt worden: es wurde teils wegen der Aushebung, teils um den Gutsbesitzern Arbeitskräfte zu sichern, die Bestimmung getroffen, die Bauern dürften ihren Heimatsort nicht verlassen, solange

sie zum Kriegsdienste verpflichtet waren (det militære Stavnsbaand); somit waren die Bauern in ihren besten Lebensjahren an die Scholle gebunden und der Willkür der Gutsbesitzer preisgegeben, die sie mit Frondiensten und harten Steuern plagten. Jetzt wurde die Leibeigenschaft aufgehoben (1788; in den Herzogtümern 1797); dadurch wurden die dänischen Bauern in der That frei. Auch in andrer Weise wurde ihre Stellung verbessert, so daß der Gutsbesitzer sie nicht länger nach Gutdünken behandeln konnte. Der Ackerbau nahm infolgedessen einen großen Aufschwung, und der Wert des Bodens stieg zwischen 1750 und 1800 auf das Fünffache. Neben dem Ackerbau blühten auch der Handel und die Seefahrt. Durch das Zollgesetz von 1797 wurde mit dem merkantilen Systeme gebrochen; die Handelsverbote wurden meist aufgehoben und die Zölle herabgesetzt. Um den Handel zu fördern, hatte Dänemark schon während des nordamerikanischen Freiheitskampfs ein Bündnis mit Schweden und Rußland (die Bewaffnete Seeneutralität vom Juli 1780) geschlossen, und Bernstorff verstand von Dänemark-Norwegen jede kriegerische Verwicklung fernzuhalten; dänische und norwegische Schiffe segelten ungestört auf allen Meeren und trieben einen einträglichen Handel mit den kriegführenden Ländern.

Aber diese glückliche Zeit dauerte nicht lange; A. P. Bernstorff starb 1797, und bald darauf wurden die vereinigten Reiche in die europäischen Kriege hineingezogen. Dänemark suchte zwar die Neutralität zu behaupten und erneuerte im Dezember 1800 den Bund mit Rußland, Schweden und Preußen. Doch England, gegen dessen Übergriffe der Bund gemünzt war, belegte die in englischen Häfen liegenden nordischen Schiffe mit Beschlag und schickte eine Flotte nach dem Sund. Am 2. April 1801 kam es auf der Reede von Kopenhagen zu einer Schlacht. Obwohl die von Nelson geführte englische Flotte große Verluste hatte, schloß der Kronprinz, der keine Hilfe von seinen Verbündeten erhielt, eine Waffenruhe und versprach, aus dem Bund auszutreten, der sich im Juni dann von selbst auflöste. Nach dem Abzuge der Engländer hatte Dänemark-Norwegen wieder einige Jahre Ruhe; aber es wurde immer schwieriger, die Neutralität zu bewahren. In beiden Reichen war man eher für einen Anschluß an England, mit dem man in lebhaftem Handelsverkehre stand; aber die Regierung wurde durch das rücksichtslose Benehmen der Engländer gezwungen, sich Frankreich anzuschließen. Im Frieden zu Tilsit (7. Juli 1807) waren Napoleon und Alexander von Rußland dahin übereingekommen, daß Dänemark-Norwegen und Schweden den Engländern ihre Häfen sperren und dem russisch-französischen Bunde beitreten sollten. Da Napoleon zugleich, wie man behauptete, beschlossen hatte, sich der dänischen Flotte zu bemächtigen, um sie gegen England zu verwenden, schickte die englische Regierung ein Heer und eine Flotte nach dem Sunde; gleichzeitig bot sie Dänemark ein Bündnis unter der Bedingung an, daß die Flotte ausgeliefert werde, die England als Pfand während des Kriegs in Verwahrung haben wollte. Da diese Forderung abgelehnt wurde, landeten die Engländer auf Seeland, schlossen Kopenhagen ein und zwangen es durch eine fürchterliche Beschießung zur Übergabe (7. September). Die dänische Flotte (64 Schiffe) wurde ausgeliefert; und was die Engländer nicht mitnehmen konnten, wurde zerstört oder verbrannt.

Diese Gewaltthat erweckte die größte Erbitterung; der Kronprinz, der kurz nachher als Friedrich VI. (1808—39) den Thron bestieg, schloß sich am 31. Oktober Napoleon an und erklärte England den Krieg; auch mit Schweden, das im Kriege mit Frankreich war, kam es zum Bruch. Zwar kämpften die Dänen und Norweger mit ihren kleinen Kanonenbooten, die sie nach Verlust der Flotte in aller Eile gebaut hatten, und ihren als Kaper ausgerüsteten Handelsschiffen oft glücklich mit den Engländern und schnappten ihre Handelsschiffe weg. Aber es half wenig; denn die Engländer waren die Herren des Meers, schnitten die Verbindung zwischen den Reichen

ab und vernichteten den Handel. Die Hilfstruppen, die von Napoleon geschickt wurden, waren von keinem Nutzen, und die finanzielle Lage des Staats war verzweifelt. Indessen war in Schweden der französische Marschall Bernadotte zum Thronfolger erwählt und wurde, da der König alt und schwach war, gleich nach seiner Ankunft in Schweden, wo er den Namen Karl Johann annahm, der eigentliche Herr (S. 494). Während Friedrich VI. am Bunde mit Napoleon festhielt, schloß sich Karl Johann in der Hoffnung, Norwegen zu gewinnen, den Feinden Frankreichs an. Nach der Schlacht bei Leipzig rückte er in Holstein ein. Die Dänen kämpften auch jetzt tapfer; die Übermacht aber war zu groß, und nach einem kurzen Feldzuge mußte Friedrich am 14. Januar 1814 den Frieden zu Kiel schließen. Gegen das schwedische Pommern, das er später mit Lauenburg vertauschte, trat er das Königreich Norwegen an den König von Schweden ab, behielt jedoch die norwegischen Nebenländer Island, Grönland und die Färöer. Gleichzeitig wurde auch mit England, das Helgoland erhielt, Friede geschlossen (Bd. VIII, S. 65).

D. Dänemark seit 1814.

So hatte Friedrich VI. durch seine unglückliche Politik Dänemark große Verluste zugefügt; es hatte die Flotte, den Stolz des Reichs, verloren und war von Norwegen getrennt, wodurch der nordische Teil der Bevölkerung um die Hälfte verkleinert worden war. Die Kriege hatten den Wohlstand vernichtet; die Staatsschulden waren riesig angewachsen und die Finanzen demnach so schlecht, daß die Regierung 1813 hatte Staatsbankbruch erklären müssen. Auch die Erwerbsthätigkeit war für die ersten Jahre nach dem Frieden lahmgelegt: der Handel war gering und in hohem Grade von Hamburg abhängig; der Ackerbau, der während des Kriegs wegen der hohen Kornpreise sehr lohnend gewesen war, litt nun durch das Fallen der Preise. Aber diese Zeit hatte doch auch eine Lichtseite. Die Gefahr des Vaterlands und die harten Kämpfe, die im Anfange des Jahrhunderts durchgekämpft waren, wirkten auf das geistige Leben anregend und befruchtend. Während die politischen Interessen gering waren und das Land in materieller Beziehung zurückging, blühten Kunst und Litteratur; es war, als ob das Volk daraus einen Trost für seine unglücklichen Verhältnisse schöpfte. Allmählich besserten sich diese. Das Geldwesen wurde durch die Errichtung der von der Regierung unabhängigen Nationalbank in Ordnung gebracht; die Erwerbszweige nahmen neuen Aufschwung, und beim Tode Friedrichs (1839) hatte das Reich seine Kräfte wiedergewonnen.

Als Kronprinz war Friedrich VI. ein großer Reformfreund gewesen; als König dagegen war er streng konservativ und wollte keine Änderungen der Verfassung. Je mehr aber die Zustände sich besserten, desto mehr erwachte auch das politische Interesse des Volks, und die Wünsche nach Freiheit und Selbstverwaltung wurden immer lebhafter. Nach der Julirevolution, deren Wirkungen sich auch nach Dänemark verbreiteten, entschloß sich endlich Friedrich, wenigstens teilweise den Wünschen des Volks entgegenzukommen. So richtete er 1834 vier ratgebende Ständeversammlungen (für die Inseln, Jütland, Schleswig und Holstein) ein: der erste Schritt zu einer freien Verfassung.

Friedrichs Nachfolger, sein Halbvetter Christian VIII. (1839—48), wollte ebensowenig den Absolutismus aufgeben. Jetzt aber wurden die Ansprüche an eine freie Verfassung stärker. Die nationalliberale Partei arbeitete daran, den Absolutismus abzuschaffen. Zugleich wollte sie alle Verbindung zwischen Schleswig und Holstein aufheben: jenes Land, wo die Deutschen der dänischen Nationalität Gefahr drohten, sollte fester an Dänemark angeschlossen werden. Im 18. Jahrhundert waren die beiden Herzogtümer wieder ungeteilt unter die dänische Krone

gekommen (S. 457). Schleswig wurde indessen dem übrigen Dänemark nicht einverleibt: es stand auch weiterhin in näherer Verbindung mit Holstein, und Deutsch war die offizielle Sprache. Friedrich VI. gab zwar Schleswig eine eigne Ständeversammlung, knüpfte aber die Herzogtümer durch gemeinsame Regierung und gemeinsames Obergericht zusammen. Durch die lange Verbindung mit Holstein war Schleswig immer mehr germanisiert worden, so daß im 19. Jahrhundert fast die Hälfte der Bevölkerung deutsch sprach. Als man in Dänemark endlich Veranstaltungen traf, um die dänische Nationalität aufrecht zu erhalten, erregte dies die Erbitterung der Deutschen. So bildete sich in den Herzogtümern die schleswig-holsteinische Partei und forderte, Schleswig-Holstein solle ein von Dänemark unabhängiger deutscher Bundesstaat werden. Die Führer dieser Partei, die Prinzen von Augustenburg, die als Nachkommen eines jüngern Sohns (Hans d. J.) des Königs Christian III. die Herzogtümer für sich zu gewinnen hofften, wenn die königliche Linie ausstürbe, wie bald zu erwarten war, suchten eine Stütze in Deutschland, wo sich eine nationale Bewegung eifrig dafür einsetzte. Dagegen neigte den Bestrebungen der dänischen Nationalliberalen der übrige Norden zu, wo sich damals der nordische Einheitsgedanke (Skandinavismus) stark geltend machte. Der König schwankte lange. Endlich erklärte er am 8. Juli 1846, Schleswig sei mit Dänemark untrennbar verbunden. Auch in andrer Weise kam er den Nationalliberalen entgegen; eben war er mit der Ausarbeitung einer Verfassung fertig, als er starb (20. Januar 1848).

Gleich nach seinem Tode verlangten die Schleswig-Holsteiner in Kopenhagen die Errichtung eines Staats Schleswig-Holstein. Aber Christians Sohn und Nachfolger Friedrich VII. (1848—63) antwortete, er wolle Schleswig von Dänemark nicht trennen; den Holsteinern wie seinen andern Ländern versprach er eine freie Verfassung. Damit konnten sich die Schleswig-Holsteiner nicht zufrieden geben. So kam es bald zum offnen Kampfe (Bd. VIII, S. 203). Preußen nahm sich der Schleswig-Holsteiner an; ein deutsches Heer rückte in die Herzogtümer ein. Die Dänen mußten sich nach Alsen zurückziehen. Die Waffenruhe, die am 26. August zu Malmö durch die Vermittlung des Königs Oskar I. von Norwegen und Schweden geschlossen wurde, führte jedoch nicht zum Frieden; 1849 begann der Krieg wieder. Indessen siegte die Reaktion in Deutschland; Preußen schloß am 2. Juli 1850 Frieden, und 1851 war der Widerstand Schleswig-Holsteins gebrochen.

Während des Kriegs hatte Dänemark eine freie Verfassung erhalten. Man war mit dem Entwurfe Christians VIII. nicht zufrieden gewesen; darum gab eine von Friedrich VII. einberufne konstituierende Reichsversammlung unterm 5. Juni 1849 eine Verfassung, durch die das Königreich eine beschränkte Monarchie wurde. Diese Verfassung sollte auch für Schleswig gelten; damit waren aber die deutschen Großmächte nicht einverstanden. 1852 wurde bestimmt, daß Schleswig zwar nicht mit Holstein vereint sein solle, doch auch nicht dem Königreich einverleibt werden dürfe. Nach dem Tode Friedrichs VII. sollten Prinz Christian von Glücksburg und seine Gemahlin Luise von Hessen-Kassel (deren Mutter Charlotte eine Schwester Christians VIII. war) die ganze Monarchie erben. Die Gesamtstaatsverfassung vom 26. Juli 1854 fand jedoch Widerstand, besonders von seiten der Holsteiner und Lauenburger, deren sich Preußen und Österreich annahmen; in Dänemark, wo man wegen des damaligen Streits der deutschen Großmächte die Verfassungsfrage ohne deutsche Einmischung zu lösen hoffte, siegte die nationale (eiderdänische) Partei, die Schleswig dem Königreich einverleiben wollte. Zwei Tage nach der Genehmigung einer neuen Verfassung für Dänemark und Schleswig starb Friedrich VII. (November 1863; für das Folgende vgl. Bd. VIII, S. 280 ff.).

Christian IX. (1863—1906) gab den Wünschen der Dänen nach und unterschrieb die „Novemberverfassung". Jetzt aber trat Friedrich (VIII.) von Augustenburg mit Ansprüchen auf die Herzogtümer auf und fand eine Stütze bei Preußen und Österreich, die als Bedingung ihrer Anerkennung des Erbrechts des neuen Königs die Aufhebung der Novemberverfassung stellten. Als die Dänen dieser Forderung nicht nachkamen, brach im Januar 1864 der zweite schleswigsche Krieg aus. Dänemark hatte auf Hilfe sowohl von Norwegen und Schweden als auch von den Westmächten gehofft, sah sich aber darin getäuscht. Das dänische Heer, welches das Danewerk (Danevirke) besetzt hatte, zog sich schon am 5. Februar nach Dybböl zurück. Hier verteidigten sich die Dänen tapfer, mußten aber zuletzt nach Alsen übergehn. Die Preußen besetzten Jütland, vertrieben die Dänen von Alsen und drohten auf Seeland zu landen. Da war der Widerstand der Dänen gebrochen. Im Frieden zu Wien (30. Oktober 1864) trat Dänemark die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an Preußen und Österreich ab. Dänemarks Hoffnung, auf Grund von Artikel 5 des Prager Friedens vom 23. August 1866 (Bd. VIII, S. 297) wenigstens das nördliche Schleswig wiederzuerhalten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Verlust von Schleswig hatte eine Änderung der Verfassung zur Folge: am 28. Juli 1866 erhielt Dänemark sein jetzt geltendes Grundgesetz.

Bald nach dem Frieden wurde das Land in innere Kämpfe gestürzt. Es entstand 1870 zwischen der Regierung und dem „Folketinget" (der einen Abteilung des Reichstags) über die richtige Auslegung des Grundgesetzes ein Streit, der erst 1894 durch Abschwenken des „verhandelnden" Teils der seit 1878 gespaltnen Linken zur Rechten endigte. Trotzdem ist Dänemark seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer in den Bahnen des Fortschritts gewandelt. Die großen Reformen der Landwirtschaft, die 1788 begonnen hatten, sind fortgesetzt, die Frondienste von einem festen Zins abgelöst worden; die Zahl der Pächter hat stark abgenommen. Politisch sind die Bauern den andern Ständen jetzt gleichgestellt. Neben dem Ackerbau sind auch Industrie, Handel und Seefahrt im Fortschreiten begriffen. Der Zunftzwang ist aufgehoben und die Verkehrsmittel sind verbessert worden. Der Handelsstand hat sich von Hamburgs Alleinherrschaft freigemacht; Kopenhagen ist seit 1894 Freihafen und wird seit 1886 durch umfassende Festungswerke geschützt.

Für den Volksunterricht wird gut gesorgt, und die Aufklärung des Volks steht im ganzen hoch; besonders haben die Volkshochschulen, die man auch in Norwegen und Schweden nachgeahmt hat, die Bildung der Bauern gefördert und auf ihr geistiges Leben großen Einfluß ausgeübt. Die Wissenschaften werden mit Erfolg gepflegt (vgl. Bd. VIII, S. 493). Unter den dänischen Gelehrten gibt es mehrere, die ihren Wissensgebieten neue Bahnen gewiesen haben, so die Sprachforscher R. Rask (gest. 1832) und J. N. Madvig (gest. 1886), der Naturforscher H. C. Örsted (gest. 1851), der 1820 den Elektromagnetismus entdeckte, der Naturforscher und Archäolog Japetus Steenstrup (gest. 1897), die Archäologen Chr. J. Thomsen (gest. 1865) und J. J. A. Worsaae (gest. 1885), die Grundleger der vorgeschichtlichen Archäologie, der Mediziner N. Finsen (gest. 1904), der 1893 die Lichtstrahlenheilkunde erfand.

Die Dichtung (vgl. Bd. VIII, S. 520 f.) wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts von der deutschen Romantik beeinflußt; der Norweger Heinrich Steffens gewann durch seine Kopenhagner Vorlesungen (1802) viele Anhänger. Adam Gottlob Oehlenschläger (gest. 1850) schuf in der Weise der Romantiker Gedichte und Dramen, in denen er die Helden nordischer Sagen vorführt; er bewegte sich aber auch, freilich nicht immer mit demselben Glück, auf andern Gebieten der Dichtung. Etwas älter als Oehlenschläger, hat J. Baggesen (gest.

1826) durch seinen feinen ästhetischen Sinn auf die Entwicklung der Sprache und des Geschmacks einen dauernden Einfluß ausgeübt. Besser als Oehlenschläger hat der Theolog und Historiker N. F. S. Grundtvig (gest. 1872) in seinen nordischen Dramen den Geist der nordischen Vorzeit gefaßt; er war außerdem ein vorzüglicher Psalmendichter. Als Theolog trat Grundtvig gegen den Rationalismus auf und wurde der Vorkämpfer einer neuen religiösen Richtung („Grundtvigianismus"), die viele Anhänger in Dänemark und in Norwegen zählt. Von andern Dichtern aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind zu nennen der Lustspieldichter J. L. Heiberg (gest. 1860), der auch als ästhetischer Kritiker große Bedeutung hatte, der durch seine Kindermärchen und Erzählungen berühmte H. C. Andersen (gest. 1875), der von Byron beeinflußte Fred. Paludan-Müller (gest. 1876), der Lyriker Chr. Winther (gest. 1876), der Novellist S. St. Blicher (gest. 1848). Seit 1870 mußte in Dänemark wie anderswo die Romantik allmählich dem Realismus und Naturalismus weichen: Holger Drachmann (geb. 1846), J. P. Jacobsen (gest. 1885), S. Schandorph (gest. 1901), K. Gjellerup (geb. 1857) und andre treten auf.

Auf dem Felde der bildenden Künste hatte Dänemark in frühern Zeiten nichts Eignes geleistet. Erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts darf man von einer dänischen Kunst reden. An der von Friedrich V. gestifteten Kunstakademie wirkte der Maler N. A. Abildgaard (gest. 1809); hier studierte einige Zeit der hochbegabte A. J. Carstens (gest. 1798). Der berühmteste unter ihren Schülern ist jedoch der Bildhauer B. Thorvaldsen (gest. 1844); wie Carstens bildete er sich durch Studium der Antike aus, und seine Meisterhand ließ die ganze alte Götter- und Heroenwelt wieder auferstehn. Auch H. V. Bissen (gest. 1868) und J. A. Jerichau (gest. 1883) haben guten Ruf als Bildhauer. In der Baukunst haben Th. Hansen (gest. 1891), der wesentlich in Wien wirkte, und sein Bruder H. Chr. Hansen (gest. 1883) Ausgezeichnetes geleistet. Als Maler ist Abildgaards Schüler C. W. Eckersberg (gest. 1853) hervorzuheben, der eigentliche Begründer einer nationalen dänischen Malkunst. Aus seiner Schule ist eine Reihe begabter und selbständiger Künstler hervorgegangen.

4. Norwegen mit Island.

In Norwegen (Norge, eigentlich Nordvegr, d. h. der nördliche Weg) hielten sich die alten politischen Zustände länger als in Dänemark und Schweden. Noch im 9. Jahrhundert war das Land in viele Kleinstaaten geteilt. Die Landschaftskönige hatten wenig Macht. Auf den Harden- und Landschaftsversammlungen (Ting) übten die Bauern ihre gesetzgebende und richterliche Gewalt aus; hier hatten die Häuptlinge, die Vorsteher der Tempel, den größten Einfluß. Die Bauern waren teils Allodialbauern, teils Pächter und wohnten auf zerstreut gelegnen Höfen; Städte gab es nicht, wohl aber Marktplätze, die oft von fremden Kaufleuten besucht wurden. Anderseits besuchten die Norweger selbst, um ihre Waren zu vertauschen, fremde Länder: neben Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei war Handel eine wichtige Erwerbsquelle, und die Norweger waren tüchtig als Kaufleute.

A. Norwegens Eigengeschichte bis zum 14. Jahrhunderte.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte in den Gegenden um den Christianiafjord ein Königsgeschlecht, das der Sage nach von den Ynglingerkönigen in Upsala stammt. Zu diesem Geschlechte gehörte Halvdan Svarte (der Schwarze), ein tüchtiger Krieger, der bei seinem Tod über das südöstliche Norwegen gebot. Sein Sohn Harald (um 860—930) faßte den

Plan, sich das ganze Land zu unterwerfen, und schwur, sich Haar und Bart nicht zu scheren, ehe er sein Ziel erreicht habe. Die Kleinkönige mußten fliehn oder fielen im Kampf, und nach dem Sieg im Hafrsfjord bei Stavanger (872; s. Fig. 4 der Tafel bei S. 433) war er Alleinherr; jetzt ließ er sein Haar scheren und erhielt den Beinamen Haarfager (Schönhaar). Harald machte sich zum Eigentümer des Bodens, und die bisher steuerfreien Bauern mußten ihm Steuern zahlen. Die alten Häuptlingsgeschlechter versuchte er dadurch zu gewinnen, daß er aus ihnen seine höhern Beamten (Jarle und „Lendermænd") wählte. Da ihre Würde sich gewöhnlich auf die Söhne vererbte, entstand eine Adel, der bald die Gegenpartei gegen das emporstrebende Königtum bildete. Viele der alten Häuptlinge konnten sich indessen der neuen Ordnung nicht fügen und verließen die Heimat; sie zogen nach den schottischen Inseln und rächten sich an Harald durch Verheerungen Norwegens. Deshalb unternahm Harald einen Zug nach den Eilanden, unterwarf sie sich (S. 437) und zwang die weiterzuziehen, die seine Herrschaft nicht dulden wollten; mehrere von diesen siedelten nach den Färöer und dem um 867 entdeckten Island über, das in dieser Weise zuerst bevölkert wurde.

Da Harald allen seinen Söhnen Königsnamen gegeben hatte, wurde nach seinem Tode die Einheit des Reichs gefährdet. Die dänischen Könige mischten sich ein, um die Oberhoheit zu gewinnen (vgl. S. 446). Unter den Söhnen Haralds machte sich der jüngste, Haakon der Gute (935—961), durch seine Gesetzgebung und seine Ordnung des Heerwesens verdient. Er war in England erzogen und getauft worden und machte als König den ersten Versuch, sein Volk zum Christentume zu bekehren; aber die Bauern wollten nichts von der neuen Lehre wissen, und Haakon mußte selbst an den heidnischen Opfern teilnehmen. Sein Werk wurde von Olav I. Tryggvesſön (995—1000) aufgenommen und von Olav II. Haraldsſön (1016—30) vollendet. In ihrer Jugend waren sie beide als Wikinge im Auslande gewesen und hatten sich taufen lassen. Als sie, heimgekehrt, Herren Norwegens geworden waren, arbeiteten sie eifrig an der Bekehrung der Norweger und verfuhren streng gegen die Widerspenstigen. Die Tempel wurden abgebrochen und Kirchen gebaut; Priester ließ man aus England herüberkommen, weshalb die angelsächsische Kirche in mehreren Beziehungen die norwegische beeinflußt hat. Auf diese Weise wurde zwar das Land christianisiert; doch spät erst verschwanden die Reste des Heidentums. Olav Haraldsſön ordnete zugleich das Kirchenwesen und gab das erste Kirchengesetz. Durch Ausrottung der Kleinkönige aus Harald Schönhaars Geschlecht wurde er der zweite Sammler des Reichs. Da er aber ein strenger Herr war und seine königliche Macht auf Kosten der eigensinnigen Großen erweitern wollte, so wandten sich diese an Knut den Mächtigen von Dänemark; der folgte gern ihrer Aufforderung und wurde in Norwegen zum König erhoben. Olav mußte 1028 fliehn und ging nach Gardarike (Rußland; S. 434). Nach zweijährigem Aufenthalt in diesem Lande machte er den Versuch, sein Reich wiederzugewinnen und fiel mit einem Heere, das er in Schweden gesammelt hatte, in das nördliche Norwegen ein. Hier hatten sich die Bauern unter ihren Häuptlingen gesammelt; bei Stiklestad (s. Fig. 4 der Tafel bei S. 474) fiel Olav am 29. Juli 1030. Bald aber bereuten die Norweger ihre That; die Großen wurden in ihren Hoffnungen getäuscht. Es verbreiteten sich Gerüchte von Wundern, die am Leichname des gefallnen Königs geschähen: Olav wurde schon 1031 vom Bischofe heilig gesprochen. Das Volk erhob sich gegen die dänische Herrschaft und rief 1035 Olavs in Rußland zurückgebliebnen Sohn Magnus als König aus.

Mit Magnus dem Guten (1035—47), der nach Aussterben des dänischen Königsgeschlechts (1042; S. 446) auch König von Dänemark wurde, begann für Norwegen eine

hundertjährige Blütezeit. Eine Reihe sowohl als Krieger wie als Regenten tüchtiger Könige hoben das Ansehn des Lands nach außen und förderten im Innern das Wohl des Volks. Der friedliche Verkehr mit dem Auslande wurde lebhafter (S. 374). Die Städte, die die Könige gegründet hatten, und deren wichtigste Nidaros (Drontheim), Oslo und Bergen waren, wuchsen an Zahl und Größe. Kirchen und Klöster wurden gebaut, die Bischofssprengel geordnet. Ausländische Sitten und Gebräuche drangen ein; Norwegen wurde in den Bildungsgang des übrigen Europas eingeführt.

Diese glückliche Zeit hörte im 12. Jahrhundert auf, da Norwegen lange Zeiten hindurch von Thronstreitigkeiten heimgesucht wurde (1130—1240). Die Krone war zwar in Harald Schönhaars Familie erblich. Aber alle Königssöhne, eheliche wie uneheliche, hatten ein Recht auf sie; mancher, der es nicht war, gab sich dafür aus und bewies durch „Eisenprobe" die Richtigkeit seiner Behauptung. In dieser Zeit wuchs die Macht der weltlichen Großen, da die streitenden Könige sich ihre Hilfe durch Nachgiebigkeit erkaufen mußten; gleichzeitig stieg auch die Macht der Geistlichkeit. Die norwegische Kirche, anfangs dem Erzbischof von Bremen und später (1104) dem Erzbischof von Lund (Dänemark) untergeordnet, deren Herr aber in der That der König gewesen war, wurde 1152 eine selbständige Kirchenprovinz mit dem Erzbischof von Nidaros als Oberhaupt. Dieser setzte sich sofort das Ziel, die Kirche in Norwegen von der weltlichen Macht unabhängig zu machen und ihr denselben Einfluß wie anderswo in Europa zu verschaffen. Nun hatte kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts (1161) einer der mächtigsten Häuptlinge, Erling Skakke, seinen Sohn Magnus zum König erwählen lassen und wünschte ihn vom Erzbischofe gekrönt zu sehn, um dem Mangel königlicher Herkunft abzuhelfen. Magnus wurde auch gekrönt, mußte aber der Kirche große Zugeständnisse machen; vor allem sollten künftig der Erzbischof und die Bischöfe zu bestimmen haben, wer von den Königssöhnen herrschen solle. Der Erzbischof wurde somit der eigentliche Herr des Reichs; Norwegen war fast ein Lehn der Kirche.

Norwegens bedrohte Selbständigkeit wurde durch Sverre Sigurdsson gerettet, der (1177) als Gegenkönig Magnus gegenübertrat. Sverre war auf den Färöer erzogen worden und zum Priester bestimmt; als er aber von seiner Mutter hörte, daß er Königssohn sei, fuhr er nach Norwegen hinüber. Anfänglich hatte er wenig Glück. Seine Anhänger waren gering an Zahl, arm und elend und wurden spottweise „Birkebeiner" genannt, weil sie mangels der Schuhe die Füße mit Birkenrinde umbanden. Es waren aber tapfere, unerschrockne und beharrliche Leute, die keine Gefahr oder Anstrengung scheuten. Nach einigen Jahren war Sverre der Sieger (1184). Durch den Tod vieler Häuptlinge der Magnuspartei wurde die Macht der großen Herren geschwächt; denn ihre Würden gab Sverre seinen Birkebeinern, die ihm immer treu und gehorsam waren. Als aber Sverre auch die Macht der Kirche beschränken wollte, begann aufs neue der Kampf. Sverre wurde vom Papst in den Bann gethan, und es bildete sich die klerikale Partei der „Bagler" (bagall, d. h. Krummstab), mit der er bis zu seinem Tode kämpfen mußte. Immerhin hat er der Geistlichkeit gegenüber die Selbständigkeit des Lands sichergestellt und zugleich die königliche Macht gestärkt.

Den innern Kämpfen, die sich nach Sverres Tode (1202) fortsetzten, machte endlich sein Enkel Haakon IV. Haakonsson (1217—63) durch Abschaffung der Eisenprobe und genauere Feststellung der Erbfolge ein Ende. Unter Haakons segensreicher Regierung erreichte das Land eine größere Blüte als je vorher. Ruhe und Friede herrschten im Lande; mit dem Klerus wußte er sich freundlich zu stellen, ohne auf seine Macht zu verzichten. Haakon besserte

die Gesetze, gründete Städte und Klöster, baute Kirchen und Burgen. Sein Name war auch im Auslande bekannt, und fremde Fürsten suchten seine Freundschaft. Papst Innocentius IV. bot im Streite mit Kaiser Friedrich II. Haakon die Kaiserkrone an; er aber, zu klug, um die Gabe zu empfangen und außerdem in freundschaftlicher Verbindung mit Friedrich II., antwortete, daß er immer bereit sei, gegen die Feinde der Kirche, aber nicht gegen die des Papstes zu kämpfen. Im Norden aber war er bemüht, seine Macht zu erweitern. Es gelang ihm sogar, Island und Grönland unter seine Herrschaft zu bringen, wodurch das norwegische Reich seine größte Ausdehnung erreichte.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatten sich, wie wir wissen (S. 438), mißvergnügte Norweger auf Island niedergelassen. Die Auswanderer hatten ihren Hausstand, ihre fahrende Habe, ihr Vieh mitgenommen und richteten sich in ihrer neuen Heimat zweifellos wie in der alten ein. Der Häuptling nahm ein Stück Land in Besitz, baute da sein Haus und einen Tempel (Hov) und war selbst der Vorsteher (Gode) davon. Sein Gefolge siedelte sich um ihn herum an; er war ihr geistliches und weltliches Oberhaupt. Fast 60 Jahre dauerte diese Ansiedlung („Landnámatiden", d. h. die Zeit der Landnahme: um 874—930). Anfänglich hatten die Häuptlinge in politischer Beziehung nichts Gemeinsames: jeder verwaltete unabhängig von dem andern sein Gebiet oder „Godord". Als aber allmählich die Insel stärker bevölkert wurde, fühlten sie die Notwendigkeit, sich politisch näher zusammenzuschließen, und gaben sich (930) Gesetze, wodurch die Insel ein aristokratischer Freistaat wurde. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurden auf dem „Alting" erledigt, das jährlich im Sommer abgehalten wurde, und wozu alle Zutritt hatten; der Vorsteher des Altings war der Gesetzsprecher (Lögsögumadr), der auf drei Jahre erwählt wurde: er hatte das Gesetz herzusagen. Die eigentlich gesetzgebende Gewalt war die „Lögrétta", die aus den Goden und ihren Beisitzern bestand. Das Richteramt übte in erster Instanz ein in den Godorden von den Goden ernannter Gerichtshof; höhere Instanzen waren die „Fjórdungsdómar" und „Fimtardómr", die ihre Sitzungen auf dem Altinge hielten, und deren Mitglieder auch von den Goden ernannt wurden. Eine vollziehende Gewalt für die ganze Insel gab es nicht.

Um das Jahr 1000 wurden die Isländer von Norwegen aus zum Christentume bekehrt. Nun fing die Kirche an, Einfluß zu gewinnen, besonders nachdem um 1100 zwei Bistümer auf der Insel errichtet waren. Doch behielten die Goden ihre Macht; oft vereinigte ein Gode mehrere Godorde. Aber dann suchten Bürgerkriege die Insel heim; schließlich unterwarf sie sich dem Könige von Norwegen (1262). Sie sollte ihre Gesetze und eingeborne Beamte behalten. Doch bald war es damit vorbei; das Alting verlor die gesetzgebende Gewalt, das Amt des Gesetzsprechers hörte auf, und die Insel wurde von einem königlichen Beamten verwaltet. Nicht besser wurde die Lage, als Island mit Norwegen unter dänische Herrschaft kam; erst im 19. Jahrhunderte besserten sich allmählich die Verhältnisse. Der Handel, der lange ein Monopol der dänischen Kaufleute gewesen war, wurde 1854 ganz frei. Seit 1874 teilt eine Volksvertretung (Alting) die gesetzgebende Gewalt mit dem König, und 1903 erhielt Island einen eignen Minister, der in Reykjavik seinen Sitz hat und dem Altinge, nicht dem dänischen Reichstage verantwortlich ist.

Den größten Ruhm haben sich die Isländer durch ihre litterarische Thätigkeit erworben. Auf dieser fernen, einsamen und ungastlichen Insel blühte in der Freiheitszeit eine Litteratur in der Muttersprache, die dem Namen der Isländer für immer einen Ehrenplatz in der Geschichte anweist. Mit Treue bewahrten sie die vom Mutterlande mitgebrachten Sagen und

Gedichte. Durch Reisen blieben sie immer in Verbindung mit der Außenwelt, besonders mit Norwegen, und zu Hause folgten sie mit lebhaftem Interesse den ausländischen Begebenheiten. Lange wurden die Gedichte und Sagen mündlich fortgepflanzt. Doch im 12. Jahrhundert, als die Isländer mit dem lateinischen Alphabete bekannt geworden waren, blühte eine geschriebne Litteratur, sowohl poetische als auch prosaische, empor.

Unter den Gedichten sind in erster Reihe die Eddalieder (S. 432) zu nennen, eine Sammlung von Volksliedern, die von Göttern und Helden erzählen und aus der heidnischen Zeit stammen. Diese Volksdichtung hörte im 10. Jahrhundert auf und wurde von einer von der irischen Dichtung beeinflußten Kunstdichtung (Skaldendichtung) abgelöst, die, ursprünglich schlicht und einfach, allmählich immer künstlicher, mit bildlichen Ausdrücken mehr und mehr überladen und deshalb schwer verständlich wurde. Diese Gedichte waren in der Regel zur Verherrlichung der Könige gedichtet, und die Dichter (Skalden) waren meistens Hofdichter, die von den Königen hoch geehrt und reich belohnt wurden. Einer der bekanntesten von ihnen ist Snorre Sturlesson (gest. 1241), der auch einen Leitfaden der Dichtkunst, die „jüngere Edda", verfaßt, größern Ruhm aber als Geschichtschreiber erworben hat. Schon im Anfange des 12. Jahrhunderts schrieb Are Frode (gest. 1148) sein „Islendingabók", eine kurzgefaßte Geschichte Islands, in der er die Zeitrechnung der norwegisch-isländischen Geschichte feststellte, und begann vielleicht auch das „Landnámabók", ein Verzeichnis der vornehmsten Auswanderer, ihrer Wohnorte, ihrer Nachkommen und ihres Schicksals: ein Werk, das nachher von andern fortgesetzt wurde. Jetzt fing man auch an, die vielen Sagen niederzuschreiben, die sich bisher mündlich fortgepflanzt hatten. So entstand eine reiche Sagenlitteratur, deren Blütezeit in das 13. Jahrhundert fällt. Der größte unter den Sagenschreibern ist der eben erwähnte Snorre, der in seiner Sage „Heimskringla" die Geschichte der norwegischen Könige von den ältesten Zeiten bis 1177 dargestellt hat. Fesselnd sind auch die isländischen Familiensagen, weil sie ein vorzügliches Bild des Lebens der Isländer während der Freiheitszeit geben. Der Beitrag, den die Norweger selbst zu dieser Litteratur geliefert haben, ist verhältnismäßig sehr gering; der wichtigste ist, außer einigen Sagen, das sogenannte „Konungsskuggsjá" (Königsspiegel), eine kulturgeschichtlich überaus wichtige Schrift, die das Leben, die Beschäftigungen und die Pflichten der Kaufleute, der Hofleute und des Königs darstellt. War aber auch in Norwegen die litterarische Thätigkeit nicht so groß, so haben doch die norwegischen Könige und Häuptlinge die „norröne" (norwegisch-isländische) Litteratur dadurch gefördert, daß sie die isländischen Dichter und Sagenerzähler in ihre Dienste nahmen, sie aufmunterten und unterstützten; in dieser Beziehung zeichneten sich namentlich Sverre und seine Nachkommen aus, die selbst hochgebildet waren und sich für die Litteratur lebhaft interessierten. Mit dem Verluste der Freiheit Islands ging es dann mit der Litteratur zurück; ihre eigentlichen Träger, die alten Häuptlingsgeschlechter, gingen zu Grunde, und mit ihnen hörten die Skaldendichtung und die selbständige Sagenschreibung auf. Die Isländer fuhren allerdings mit ihren litterarischen Beschäftigungen fort: sie schrieben die alten Werke ab und setzten die alten Sagen in Verse (Rimur) um.

In Norwegen begann man indes Geschmack an der ausländischen Dichtung zu finden, und von der Mitte des 13. Jahrhunderts bestand die litterarische Thätigkeit wesentlich in Übersetzungen französischer und deutscher Heldenlieder. Die höchste Blüte erreichte die Litteratur unter dem Könige Haakon Haakonsson, dessen Regierung, wie oben erwähnt, auch in andern Beziehungen eine glänzende Zeit war. Haakons Sohn und Nachfolger Magnus (1263—80) war zwar nicht so kräftig wie der Vater, machte sich jedoch besonders als Gesetzgeber um das

Reich verdient, weshalb er auch mit dem Zunamen „Lagaböter" (Verbesserer der Gesetze) geehrt worden ist. Sein Hauptverdienst war, daß er Norwegen, das früher kein gemeinschaftliches Gesetzbuch hatte, unter derselben Gesetzgebung vereinigte. Dadurch verloren freilich die „Lagtinge", wo bisher die Bauern sich Gesetze gaben, und somit auch das Volk die gesetzgebende Gewalt. Der Gesetzgeber wurde von nun an der König, der zugleich die richterliche Gewalt mit dem Volke teilte, da er die Vorsteher („Lagmænd") der Obergerichte ernannte. Um den Handel zu fördern, schloß Magnus mit England einen Handelsvertrag und gab den norddeutschen Städten gewisse Rechte. Allerdings haben auf dieser Grundlage später die Hansen sich allmählich des ganzen Handels bemächtigt, das Land ausgesogen und den norwegischen Handelsstand zu Grunde gerichtet. Nach Magnus' Tod stieg die königliche Macht noch mehr und war, als das Königsgeschlecht Harald Haarfagers mit seinem jüngern Sohne Haakon V. ausstarb (1319), fast unumschränkt. Die Könige hatten es verstanden, die weltlichen und die geistlichen Großen niederzuhalten und die Bauern des politischen Einflusses beraubt.

B. Das dänische Zeitalter.

Nach dem Aussterben des alten Königsstamms (1319) wurde Norwegen erst mit Schweden (vgl. S. 477) und dann mit Dänemark vereinigt (1380; vgl. S. 449). Von dieser Zeit an ging es mit dem Lande rasch zurück; es konnte seine Selbständigkeit in der Union nicht behaupten. Dies war in erster Reihe eine Folge der politischen und sozialen Verhältnisse. Es gab ja keine mächtige Aristokratie oder Geistlichkeit, keinen wohlhabenden und aufgeklärten Bürgerstand, kurz: niemand, der Macht oder Willen gehabt hätte, die Selbständigkeit des Reichs aufrechtzuhalten. Das Volk war ein Bauernvolk, das, seiner politischen Macht beraubt, sich nur um seine eignen Angelegenheiten kümmerte. Der Wohlstand des Lands war durch die Hansen, deren Macht immer größer geworden war, vernichtet; gleichzeitig wurde Norwegen im 14. Jahrhundert von mehreren Seuchen schrecklich verheert, vor allem von dem Schwarzen Tode, der fast ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte. Mit dem materiellen Rückgange verkümmerte auch das litterarische Leben: nach der Mitte des 14. Jahrhunderts hört fast alle litterarische Thätigkeit auf. So ging es in allen Richtungen rückwärts; willenlos folgte Norwegen in der Union und wurde immer mehr von Dänemark abhängig. Die Dänen drangen ins Land ein, wo sie sich durch Heirat Bürgerrecht erwarben; mit ihnen kam auch die dänische Sprache, die als Schriftsprache die altnorwegische verdrängte und die städtische Umgangssprache stark beeinflußte. Während Schweden durch die vereinten Kräfte des Adels und der Bauern sich von der dänischen Herrschaft befreite und einer glänzenden Zukunft entgegenging, wurde Norwegen nach der „Grafenfehde" 1536 fast wie eine Provinz von Dänemark behandelt; es behielt zwar den Titel eines Königreichs und hatte seine eignen Gesetze, verlor aber den Reichsrat und wurde von dem dänischen Reichsrat und dänischen Beamten verwaltet. Durch Machtspruch wurde 1536 die Reformation eingeführt; die Kirchen und Klöster wurden geplündert. Aber um den Unterricht des Volks in der neuen Lehre kümmerte man sich wenig: überhaupt trug die dänische Regierung in den ersten Zeiten fast gar keine Sorge um das Land.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann Norwegen wieder zu Kräften zu kommen; besonders war Christian IV. (1588—1648) für sein Wohl eifrig thätig. Die Erwerbsquellen des Lands wurden besser ausgenutzt, die Macht der Hansen gebrochen. Handel und Seefahrt bekamen neues Leben. Die Forstnutzung und der Bergbau erhielten Bedeutung; die Städte wuchsen an Zahl und Größe: 1624 wurde Christiania gegründet. Neben den Bauern entstand jetzt ein

norwegischer Bürger- und Seemannsstand. Der Adel war nicht zahlreich, hatte auch nicht so große Vorrechte wie in Dänemark und nicht die Macht, den Bauern Freiheit und Selbständigkeit zu nehmen. Zwar litt das Land durch Dänemarks Kriege mit Schweden, verlor auch mehrere Provinzen (Herjedalen, Jemtland, Bohuslen); im ganzen aber machte es ruhige Fortschritte.

Noch besser wurde die Lage, seitdem 1660 der Absolutismus in Dänemark und Norwegen eingeführt war. Norwegen wurde dadurch Dänemark gleichgestellt; es wurde von den dänischen Lehnsherren befreit und stand direkt unter dem Könige, der dieselbe Sorge für Norwegen wie für Dänemark trug. Nützliche Reformen kamen ebenso Norwegen wie Dänemark zu gute; so wurden die Administration und die Rechtspflege verbessert, ein neues Gesetzbuch herausgegeben (1687) und die Ämter oft mit Norwegern besetzt, so daß sich allmählich ein nationaler Beamtenstand bildete. Die Norweger zeichneten sich auch bald auf mehreren Gebieten aus: Ludvig Holberg, „der Vater der neuern dänisch-norwegischen Litteratur", war ein Norweger (vgl. S. 457). In den Kriegen ernteten seine Landsleute als kühne Seehelden und tüchtige Seeleute verdienten Ruhm. Gleichzeitig blühten Handel und Wandel. Besonders gesegnet waren die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts, wo Dänemark-Norwegen während der Revolutionskriege die Neutralität bewahren konnte. Mit den Fortschritten des Lands erwachte auch das Selbstgefühl der Norweger. Daher regte sich in ihnen das lebhafte Verlangen besonders nach einer eignen Universität und einer eignen Bank. Wiewohl es ihnen nicht immer gelang, diese und ähnliche Forderungen durchzusetzen, herrschte doch noch kein Widerwille gegen Dänemark und die Union.

Aber die Stimmung änderte sich, als Dänemark-Norwegen im Anfange des 19. Jahrhunderts in die napoleonischen Kriege verwickelt wurde. Da erst wurden die Beschwerden der Union recht fühlbar und erweckten das Selbständigkeitsgefühl der Norweger. Als im Jahre 1807 die Engländer die Flotte wegführten (S. 459) und die Verbindung mit Dänemark völlig abgebrochen wurde, setzte König Friedrich VI. eine Regierung in Norwegen ein, an deren Spitze Prinz Christian August von Augustenburg stand. Die Norweger lernten jetzt auf eignen Füßen stehn; dennoch ahnten gewiß die wenigsten, daß die beiden Reiche binnen wenigen Jahren getrennt werden sollten. Der Anlaß dazu kam von außen. Im Befreiungskampfe (1813) hatte sich Schweden an Napoleons Feinde angeschlossen und sollte zum Lohne Norwegen erhalten. Nach der Schlacht bei Leipzig zog daher der Kronprinz von Schweden, Karl Johann, sogleich gegen Dänemark und zwang dessen König im Kieler Frieden (1814; S. 460), Norwegen an den schwedischen König abzutreten.

C. Die Union mit Schweden (1814—1905).

Als die Kunde davon nach Norwegen kam, erregte sie allgemeine Erbitterung. Um keinen Preis wollte man sich den Schweden unterwerfen, die man als Feinde haßte; die wenigen, die eine Union mit Schweden als nützlich ansahen, wurden fast als Verräter betrachtet. Der damalige Statthalter, Prinz Christian Friedrich (nachher Christian VIII. von Dänemark), den die Norweger liebgewonnen hatten, dachte den Unwillen gegen Schweden zu benutzen, um sich zum Könige zu machen, und berief eine Reichsversammlung zu Eidsvold (nördlich von Christiania), die dem Land eine Verfassung geben sollte. Diese Versammlung trat im April 1814 zusammen und war mit ihrer Arbeit schon am 17. Mai fertig. Zufolge dieser Konstitution, der die französische von 1791 zum Vorbilde diente, sollte Norwegen ein beschränktes Königreich sein und die Volksvertretung aus einer Kammer bestehn. In diesem

Punkte stimmten die Mitglieder der Versammlung überein: alle hielten an der Selbständigkeit Norwegens fest. Aber sonst spalteten sie sich in zwei Parteien: die Minderheit wünschte die Union mit Schweden und wollte die Königswahl aufschieben, um mit dem Könige von Schweden zu verhandeln, während die Mehrheit den Prinzen Christian Friedrich sogleich zum König erheben wollte. Wirklich ward am 17. Mai Christian Friedrich zum König erwählt. Als die schwedische Regierung von den Vorgängen in Norwegen hörte, klagte sie bei den Verbündeten; diese sandten Bevollmächtigte nach Christiania, um die Bestimmungen des Kieler Friedens durchzusetzen — vergeblich. Die Norweger rüsteten sich; aber ihr Heer war schlecht verpflegt und ohne tüchtige Führer. Christian Friedrich war kein Feldherr und hatte keine Lust zum Kriege; wie die meisten Norweger hoffte er immer, daß die Großmächte den Widerwillen der Norweger gegen die Union achten würden. Der Krieg dauerte daher nur wenige Wochen. Kronprinz Karl Johann (vgl. S. 460) rückte in das südöstliche Norwegen ein; die Norweger zogen sich, dem Befehle des Königs gehorchend, immer zurück, wiewohl sie von Kampflust brannten und auch an einigen Orten glücklich kämpften. Christian Friedrich wagte keine Hauptschlacht zu liefern, sondern ging auf eine von Karl Johann angebotne Waffenruhe ein. Am 14. August wurde die Konvention zu Moss (südlich von Christiania) geschlossen. Karl Johann, der sich nicht stark genug fühlte, Norwegen ganz zu bezwingen, und den Frieden im Norden hergestellt wünschte, bevor der Kongreß in Wien zusammentrat, versprach im Namen des Königs Karl XIII., Norwegens Verfassung anzuerkennen; Christian Friedrich seinerseits verpflichtete sich, der Krone zu entsagen, ein Storting (die Volksvertretung), das mit dem schwedischen Könige verhandeln solle, zusammenzurufen und das Land sogleich zu verlassen. So geschah es auch; das Storting beschloß einige Änderungen der Konstitution, welche die Union mit Schweden notwendig machte, und erwählte am 4. November 1814 Karl XIII. zum Könige von Norwegen. Durch ein eignes Gesetz, den Reichsakt (Rigsakt), wurden 1815 die Unionsverhältnisse näher bestimmt.

So war Norwegen als ein eignes Königreich mit Schweden vereint; seine Verfassung war eine der freisten in Europa. Seitdem hat das Land in allen Beziehungen große Fortschritte gemacht. Mit Glück behauptete das Volk seine freie Verfassung gegen die Angriffe der Königsmacht und hielt seine Gleichstellung in der Union gegen Schweden fest. Die Erwerbsquellen hat es besser auszunützen verstanden und so den allgemeinen Wohlstand gesteigert. Um die Volksbildung haben die Norweger große Sorge getragen und sich in der Kunst wie in den Wissenschaften hervorgethan.

In den ersten Jahren der Union entstanden oft Reibungen zwischen König und Volk. Karl XIV. Johann, der 1818 König wurde, fand die norwegische Verfassung zu demokratisch und wollte seine Macht erweitern; seine Versuche aber, die Konstitution zu ändern, scheiterten an der festen Haltung des Stortings, das immer seine Anträge einstimmig verwarf. Die Norweger ihrerseits fanden, daß der König zu wenig thue, um ihnen die durch die Verfassung festgestellte Gleichstellung in der Union zu verschaffen, und fürchteten außerdem seine Angriffe auf die Konstitution. Allmählich besserte sich indessen das Verhältnis; Karl Johann empfing in seinen letzten Lebensjahren viele Beweise der Ergebenheit der Norweger. Sein Sohn Oskar I. (1844—59), ein freisinniger und wohlwollender Fürst, war in jeder Weise bemüht, den Wünschen der Norweger entgegenzukommen; er war deshalb auch allgemein beliebt, und seine Regierung war recht glücklich. König und Storting arbeiteten in Einigkeit an dem Wohle des Lands, das in allen Richtungen große Fortschritte machte; speziell nahm das wirtschaftliche Leben einen großen Aufschwung.

Nach seinem Tode hörte indes bald die Eintracht zwischen den Staatsmächten auf; die Opposition im Stortinge wurde stärker, und es entstanden schwere politische Kämpfe, die fast ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben. Im Storting, wo anfänglich die Staatsbeamten die Führer waren, hatten nach der Julirevolution, die in Norwegen ein allgemeineres politisches Interesse und ein starkes Nationalgefühl erweckte, die Bauern, die sich als die echten Vertreter des norwegischen Volks betrachteten und argwöhnisch auf die Staatsbeamten blickten, eine Partei gegründet, die sich in Gegensatz zu den letztern stellte. Durch den Anschluß der Liberalen, die den Einfluß des Stortings auf Kosten der vollstreckenden Gewalt erweitern wollten, wuchs diese Partei bald an Stärke; sie bildete nun die Opposition gegen die Regierung und wurde die Gruppe der Linken, während die frühere Beamtenpartei die konservative, regierungsfreundliche Partei wurde. Die Linken hatten einen tüchtigen Führer in Johan Sverdrup (1816—92); er verschaffte ihnen immer größere Bedeutung, so daß sie schließlich die Mehrzahl des Stortings ausmachten. Das Verhältnis zwischen der Regierung und den Linken war infolgedessen unter Karl XV. (1859—72) nicht das beste.

Noch gespannter wurde es unter seinem Bruder und Nachfolger, Oskar II. Der Streitpunkte gab es mehrere; die Regierung widersetzte sich verschiednen Anträgen der Linken und war mit ihnen über das rechte Verständnis einiger Punkte der Verfassung uneinig. Endlich versetzte das Storting 1883 das Ministerium in den Anklagezustand; die Minister wurden thatsächlich verurteilt, und der König mußte ein Ministerium Sverdrup ernennen (26. Juni 1884). Als aber die Linken ans Ruder gekommen waren, wurden sie bald uneinig; sie spalteten sich in die Moderaten und die Radikalen, und Sverdrup mußte im Juli 1889 einem konservativen Ministerium weichen. Es gelang jedoch den Konservativen nicht, die Macht zu behaupten; 1891 kamen die Linken wieder ans Ruder. Da indessen die Konsulatfrage, die uns sofort näher beschäftigen wird, seit 1894 immer mehr in den Vordergrund trat, bildete sich 1903 aus Konservativen und Linken eine Sammlungspartei, die bis 1906 im Stortinge die Mehrzahl ausgemacht hat.

D. Norwegen wieder ganz selbständig.

Während der innern Kämpfe hatte sich das Verhältnis zu Schweden verschlimmert. Die Norweger hatten eine ganz andre Auffassung von der Union als die Schweden; sie forderten die Durchführung einer völligen Gleichstellung Norwegens. Vergebens suchte man sich über eine Revision des Reichsakts von 1815 (S. 470) zu einigen. Schließlich machten die Norweger Anspruch auf eigne Konsuln. Deswegen fanden zwischen der norwegischen und der schwedischen Regierung langwierige Verhandlungen statt. Diese scheiterten jedoch immer wieder, weil es sich zeigte, daß die Schweden, statt Norwegens Gleichstellung zuzugeben, Schwedens Vorherrschaft festhalten wollten. Dies erweckte in Norwegen allgemeine Erbitterung. Am 23. Mai 1905 beschloß das Storting einstimmig ein Gesetz über eignes Konsulatwesen. Als der König sich weigerte, das Gesetz zu unterschreiben, reichte das Ministerium Peter Chr. H. Michelsen sein Entlassungsgesuch ein. Der König nahm dies nicht an, weil nach seinem eignen Ausspruche sich in Norwegen jetzt kein Ministerium finden lasse, das seine Ansichten vertrete. Aber am 7. Juni legte das Ministerium seine Gewalt in die Hände des Stortings; das Storting erklärte die Personal-Union mit Schweden für aufgelöst und bevollmächtigte das Ministerium zur einstweiligen Fortführung der königlichen Geschäfte. Darauf wurde mit Schweden verhandelt. Am 23. September wurde in Karlstad ein Vertrag geschlossen, der die mit der Unionsauflösung zusammenhängenden Streitpunkte ordnete. König Oskar II. erkannte

unterm 27. Oktober Norwegen als einen von Schweden abgetrennten und völlig souveränen Staat an und entsagte dem norwegischen Throne, lehnte aber die Bitte des Stortings ab, einem jüngern Prinzen seines Hauses die Annahme des norwegischen Thrones zu gestatten. Das Storting erwählte am 18. November zum Könige den zweiten Sohn des seit 1906 regierenden Königs Frederik VIII. von Dänemark, den Prinzen Karl, der als Haakon VII. am 25. November 1905 in Christiania einzog und am 22. Juni 1906 feierlich zum Könige von Norwegen gekrönt ward. Damit war die Trennung der beiden durch neun Jahrzehnte unierten Länder endgiltig besiegelt.

Die politischen Kämpfe hatten unterdessen die Durchführung wichtiger Reformen (Juryeinrichtung, neue Heerordnung, neue Schulordnung, neue Wahlordnung) ebensowenig gehindert, wie sie die materielle Entwicklung nicht aufgehalten haben. Die Verkehrsmittel sind außerordentlich verbessert worden. Durch Stiftung verschiedner Ackerbau-, Handels- und technischer Schulen wird dem wirtschaftlich thätigen Volke Gelegenheit gegeben, sich bessere Kenntnisse zu verschaffen. Unter besserer Ausnutzung der natürlichen Kräfte des Lands haben in der That die verschiednen Zweige der Arbeit einen großen Aufschwung genommen, voran der Handel und die Seefahrt; Norwegen besitzt jetzt die im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner größte Handelsflotte (Ende 1904: 7320 Fahrzeuge). Daneben sind außer dem Ackerbau und besonders der Viehzucht ungewöhnlich stark an der Ernährung des Volks Fischerei und Forstnutzung beteiligt. Auch die Industrie, lange unbedeutend, hat in den letzten Jahren sich entwickelt; die Zahl der Arbeiter ist gewachsen, und schon haben unter ihnen die sozialdemokratischen Lehren viele Anhänger gefunden. Durch den materiellen Aufschwung ist der Wohlstand gestiegen. Die Bevölkerung hat sich seit 1814 fast verdreifacht und sorgt mit Eifer und Erfolg für Bildung und Fortschritt.

E. Norwegens Kulturarbeit im 19. Jahrhundert.

Mit dem Sinken des nationalen Lebens im 14. Jahrhundert hatte fast alle litterarische Thätigkeit aufgehört (S. 468). Doch lebten im Volke die alten Sagen und Gedichte fort. Allmählich blühte eine reiche Volksdichtung auf (Lieder, Sagen, Märchen), die, in unsern Tagen gesammelt, ein interessantes Bild vom geistigen Leben des Volks in frühern Zeiten gibt. Mit dem Aussterben der Litteratur verschwand in Norwegen auch die altnorwegische Sprache, die sich nur auf Island ziemlich unverändert hielt, als Schriftsprache und löste sich in Mundarten auf; die dänische Sprache gewann Eingang, und als im 16. Jahrhundert wieder eine litterarische Thätigkeit einsetzte, schrieben die Norweger in der dänischen Sprache. Somit wurde die Litteratur eine gemeinschaftliche Bethätigung. Der Anteil der Norweger daran („Fælleslitteraturen") war im Anfange nur gering; wie sich indessen die Norweger nach und nach aus ihrer Ohnmacht erholten, wurden auch ihre Beiträge größer und bedeutender (Ludvig Holberg, „Die norwegische Gesellschaft"; vgl. S. 457 f.). Aber trotz des wachsenden Nationalgefühls war noch kein Streben zu finden, eine eigne norwegische Litteratur zu schaffen. Auch in den ersten Zeiten nach 1814, wo übrigens das litterarische Leben gering war, sind die Dichter wenig originell; sie treten noch in die Fußstapfen des 18. Jahrhunderts, schwärmen für Vaterland und dichten Freiheitslieder, nationale Novellen und Schauspiele. Erst um das Jahr 1830 beginnt mit den Dichtern Henr. Arn. Wergeland (gest. 1845) und Joh. Seb. Cammerm. Welhaven (gest. 1873) eine nationale Litteratur von Bedeutung. Beide waren von warmer Vaterlandsliebe erfüllt und nur darüber uneinig, was zum wahren Besten des Vaterlands gereiche. Noch waren die

Gebildeten der Gesellschaft von der dänischen Kultur stark beeinflußt, und Welhaven wollte die geistige Verbindung mit Dänemark aufrechthalten; Wergeland dagegen haßte die dänische Kultur und Sprache und schwärmte für das Nationale (Norwegische). So begann 1832 eine heftige litterarische Fehde. Sie hatte ihre guten Folgen: einerseits trug sie dazu bei, den übertriebnen Eifer für das Norwegische zu hemmen; anderseits stärkte sie das wahre Selbstgefühl und die wahre Vaterlandsliebe. Mit der Schwärmerei für das Nationale erwachte auch das Interesse für das Volksleben, die Volksdichtung und die Natur. Mit Vorliebe schildern die Dichter Bj. Björnson, Jonas Lie und andre die eigentümlichen Züge in Leben und Sitten des Volks, dessen Gedanken und Gefühle. Gleichzeitig wird die Sagenzeit dramatisiert, und Björnson wie Henrik Ibsen (gest. 1906) lassen eine Reihe historischer Schauspiele entstehen. Man eifert auch für die norwegische Sprache als Landessprache. Allmählich wird die Litteratur von 1870 an realistisch: die Dichter versuchen der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen; es ist nicht, wie früher, wesentlich das Leben der Bauern, sondern die ganze Gesellschaft, die behandelt wird. Dichter wie Björnson, Ibsen, Lie, Alex. Kielland (gest. 1906) und Arne Garborg (geb. 1851; vgl. Bd. VIII, S. 523) unternehmen es, soziale Fragen zu lösen. Die Wissenschaften sind mit Erfolg an der Universität zu Christiania gepflegt worden. Mehrere norwegischen Gelehrten haben Ruhm erworben weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus, so die Mathematiker N. H. Abel (gest. 1829) und Sophus Lie (gest. 1899). Fridtjof Nansen (geb. 1861; Bd. VIII, S. 544) ist durch seine kühnen Polarfahrten bekannt geworden. Von vielen andern, die ihren Wissenschaften große Dienste geleistet und zum Ruhme des Vaterlands beigetragen haben, mögen nur genannt sein: die Naturforscher Chr. Hansteen (gest. 1873), M. Sars (gest. 1869), Th. Kjerulf (gest. 1888), C. Bjerknes (gest. 1903) und H. Mohn (geb. 1835), die Historiker R. Keyser (gest. 1864) und P. A. Munch (gest. 1863), die Begründer der neuern norwegischen historischen Schule (Bd. VIII, S. 555); der Sprachforscher S. Bugge hat sich namentlich um die Erklärung der alten Runeninschriften, durch seine mythologischen Studien und durch seine Ausgabe der ältern Edda große Verdienste erworben.

Wie die Norweger in der Litteratur ihre Selbständigkeit zu behaupten verstanden haben, so auch in der Kunst. Schon früher zeichneten sie sich in der Holzarchitektur aus; sie bauten die durch ihre Konstruktion und Ornamentik eigentümlichen Stabkirchen (s. Fig. 5 auf der Tafel bei S. 433), deren quadratischer Mittelraum von niedrigen Gängen umgeben ist, und deren Dach sich pyramidenförmig erhebt. Nicht so originell sind die steinernen Kirchen, so der prachtvolle Dom zu Drontheim, der, lange eine Ruine, jetzt wiederhergestellt wird. Dieser Bau, in der Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen und um 1300 vollendet, ist nach englischem Vorbild und wesentlich von fremden Künstlern ausgeführt worden; ihnen verdankt er auch seine reiche Ornamentik. In der eigentlichen Bildhauerkunst haben die Norweger sehr wenig geleistet. Mit Vorliebe aber und mit Gewandtheit übten sie bereits in frühen Jahrhunderten die Holzschneidekunst, die an ihren hölzernen Gebäuden und verschiednen Geräten reiche Anwendung fand und noch jetzt von den Bauern fleißig und geschickt geübt wird.

Seit vorigem Jahrhundert ist auch die Malerei mit Erfolg gepflegt worden. Es war der Landschaftsmaler J. C. Dahl, gestorben 1857 als Professor an der Akademie zu Dresden, der zuerst dem Ausland über die Schönheit und Erhabenheit der norwegischen Natur die Augen geöffnet hat und mit Recht als Schöpfer der realistischen Landschaftsmalerei gilt. Dahl hat zahlreiche begabten Nachfolger gehabt, die, obwohl im Auslande (Dresden, Düsseldorf, Karlsruhe, München, Berlin, Paris) ausgebildet, doch ihr nationales Gepräge bewahrt haben

(A. Tidemand, gest. 1876; H. Gude, gest. 1903, und andre mehr). In der Tonkunst haben Ole Bull (gest. 1880) und Edv. Grieg (geb. 1843) europäischen Ruhm errungen.

So haben die Norweger einen nennenswerten Anteil an der europäischen Kulturarbeit und haben dadurch auch an den Tag gelegt, daß sie der politischen Selbständigkeit, die sie 1814 und 1905 wiedergewannen, wie durch ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit, so auch auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaften durchaus würdig sind.

5. Schweden und Finnland.

Schweden (Sverige, d. h. das Reich der Svear) bestand einst aus zwei nach den Stämmen Svear und Götar benannten Hauptteilen Svealand und Götaland. Schonen, Halland und Blekingen gehörten zu Dänemark; Bohuslen, Herjedalen und Jemtland waren norwegisch, und in Norrland wohnten ugrische Völker; nur an den Küsten von Norrland waren verstreute schwedische Ansiedlungen. Svealand und Götaland bildeten in sich keine politischen Einheiten; die einzelnen Landschaften, aus denen sich beide zusammensetzten, hatten je ihr eignes Gesetz, ihr Ting und ihren „Lagman" (Lag, d. h. Gesetz). Der von den Bauern erwählte Lagman war der Vorsteher des Tings; seine Pflicht war es, das Recht der Bauern dem König und seinen Beamten gegenüber zu verteidigen und ihm den Willen des Volks kundzuthun. Unter den Landschaften nahm Upland, wo das größte Heiligtum, der Tempel zu Upsala, lag, den ersten Platz ein; hier war der regelmäßige Aufenthalt des Königs und das dem ganzen Lande gemeinsame Ting, das Allshärjarting, wo der König vom Tinghügel bei Upsala zum Volke zu sprechen pflegte (s. Fig. 1 der beigehefteten Tafel „Der germanische Norden in der ausgehenden Heidenzeit" u. s. w.). Der König, der von den Upsvear erkoren wurde und darauf eine Huldigungsreise („Eriksgata") durch die verschiednen Landschaften unternahm, knüpfte durch seine Person die Landschaften aneinander; in seinem Namen übten die von ihm ernannten Jarle und andre Beamte in den Landschaften die Verwaltung aus. Die sozialen Verhältnisse waren dieselben wie in Dänemark und Norwegen. In Lebensweise, Sitten und Gebräuchen unterschieden sich die Schweden nicht von ihren südlichen und westlichen Nachbarn. Nur entwickelten sie sich langsamer als jene, weil ihre geographische Lage sie auf den Verkehr mit den jenseit der Ostsee wohnenden finnischen und slawischen Völkern verwies; außerdem war der Gegensatz der Svear zu den Götar einer ruhigen Entwicklung lange hinderlich.

A. Schwedens Eigengeschichte bis zum ausgehenden 14. Jahrhunderte.

Seit uralten Zeiten sollen die von den Göttern herstammenden Ynglinger-Könige über die Schweden geherrscht haben; von ihren Thaten erzählt die nordische Sage. Die ersten, freilich noch spärlichen zuverlässigen Berichte liefern Missionare, die im Anfange des 9. Jahrhunderts Schweden besuchten. Um das Jahr 830 kam Ansgar, der schon einige Zeit in Dänemark thätig gewesen war (S. 445), nach Schweden. Er wurde vom Könige Björn wohl empfangen, hielt sich anderthalb Jahr in der Gegend von Mälaren auf und gewann etliche für das Christentum. Auch später (853) besuchte er Schweden und arbeitete eifrig an der Befestigung der neuen Lehre. Aber nach seinem Tode kam das Missionswerk wieder ins Stocken. Erst im Anfange des 11. Jahrhunderts, unter Olav Skötkonung (so genannt wohl nach einem dem Volk auferlegten Schoß), faßte das Christentum festen Fuß im Land. Olavs Vater, Erik Segersäll (der Siegreiche), hatte Sven Gabelbart vertrieben und Dänemark unterworfen; nach seinem Tode

Der germanische Norden in der ausgehenden Heiden- und der ersten Christenzeit.

Erklärung der umstehenden Tafel.

1. **Die drei großen Königshügel bei dem alten (Gamla-) Upsala,** dreiviertel Stunde von Upsala und nicht weit von der Morawiese gelegen, dem Wahlplatze der alten schwedischen Könige.

(Nach einer Photographie von Lundequist in Upsala, gezeichnet von O. Schulz.)

2 und 3. **Der größere Jellinge-Stein mit Runen vom 10. Jahrhundert.** Der dänische König Harald Blåtand (Blauzahn; um 940—986/7) verkündet darauf die Bekehrung der Dänen durch ihn; merkwürdig ist das Christusbild. Jellinge liegt in der Nähe von Veile in Jütland.

Umschrift der Runen:	Dänische Übersetzung:	Deutsche Übersetzung:
haraltr : kunukR : bap : kaurua kubl : pausi : aft : kurm : fapur : sin : auk : aft : pąurui : mupur : sina : sa : haraltr : ias : sąR : uan : tanmaurk ‖ ala : auk : nuruiak : auk : tan [i : karpi :] kristna	Harald konge bad (bød) gjøre dette Mindesmærke efter Gorm, sin Fader, og Thyra, sin Moder, den Harald, som vandt sig al Danmark og Norge og [gjorde] Dan [erne] kristne.	König Harald ließ Gorm, seinem Vater, und Thyra, seiner Mutter, dies Denkmal errichten, derselbe Harald, der sich ganz Dänemark und Norwegen gewann und die Dänen bekehrte.

(Nach P. Kobke, Om Runerne i Norden; Kopenhagen 1890.)

4. **Das Schlachtfeld von Stiklestad** in Verdalen im norwegischen Stifte Trondhjem (Drontheim), wo Olaf Haraldsson der Heilige, Norwegens Bekehrer und Nationalheiliger, am 29. Juli 1030 seinen Tod gefunden hat. Der Drontheimer Fjord unterscheidet sich von den übrigen norwegischen Fjorden durch seine sanft ansteigenden, fruchtbaren Ufer.

(Nach Frommels und Winklers Stahlstich einer Zeichnung von Flintoe, neu gezeichnet von O. Schulz.)

(um 994) schloß aber Sven mit Olav Skötkonung einen Vergleich, erhielt Dänemark zurück und heiratete Eriks Witwe. Nachher verbanden sich Sven und Olav gegen den norwegischen König Olav Tryggvesſön (S. 464), der beide beleidigt hatte, besiegten ihn bei Svolder (in der Nähe von Rügen) und teilten Norwegen unter sich (1000). Olav Skötkonung erhielt den nördlichen Teil, verlor ihn indessen nach einigen Jahren an Olav Haraldsſön, der Norwegen von der Fremdherrschaft befreite. Seine Versuche, das Land wiederzugewinnen, waren vergeblich: seine eignen Unterthanen zwangen ihn, mit Norwegen Frieden zu halten. Sowohl Olav Skötkonung als auch seine Söhne hatten sich 1008 taufen lassen, und das Christentum machte, besonders in Götaland, immer größere Fortschritte; doch erst nach geraumer Zeit siegte es völlig. Mit Olavs Söhnen starb um 1061 das alte Königsgeschlecht aus.

Nun brach ein erbitterter Kampf zwischen den Svear und den Götar aus, der fast zwei Jahrhunderte gedauert hat. Bisher hatten die Götar bei der Königswahl den Svear, in deren Gebiete das große Nationalheiligtum lag und die Königsfamilie zu Hause war, den Vorrang gelassen; jetzt aber beanspruchten sie dasselbe Recht und die gleiche Macht wie die Svear und wollten sich einen König aus ihrer Mitte geben. Da die Götar zumeist bekehrt waren, während die Svear noch am Heidentume festhielten, wurde der Kampf nicht allein ein Kampf zwischen den zwei Stämmen und ihren Königen, sondern auch zwischen Heidentum und Christentum. In diesem Kampfe, wo die Könige der Svear und der Götar wechselweise die Macht behaupteten, siegte das Christentum, wodurch die Einheit des Volks in hohem Grade befördert wurde.

Die neue Lehre wurde in Svealand besonders von dem milden und gerechten König Erik IX. befestigt, der den Upsalatempel in eine christliche Kirche umwandelte und ein Bistum in Upsala errichtete. Er ließ sich auch die Bekehrung der heidnischen Nachbarvölker angelegen sein und unternahm einen Kreuzzug nach Finnland, mit dessen Bewohnern die Schweden seit alter Zeit verkehrt hatten und an dessen Küsten sich schon schwedische Ansiedlungen fanden. Die Bevölkerung des Lands, die ugrischen Finnen (Bd. V, S. 368 u. 431) oder, wie sie sich selbst nennen, Suomalaiſet, war schon vor dem 9. Jahrhundert aus den Gegenden östlich und südöstlich vom Finnischen Busen, wo sie ihren Verwandten, den Esthen, Liven und andern Ugriern, benachbart war, ins südliche Finnland eingewandert und hatte sich dann nach Norden zu ausgebreitet. Die Finnen scheiden sich sprachlich und physisch in zwei Zweige: die Westfinnen (die eigentlichen Finnen und die Tavaſter) und die Ostfinnen (die Karelier). Noch im 12. Jahrhunderte hatten sie keine Staaten gegründet, sondern lebten in ihrem ursprünglichen Zustande; sie waren roh und abergläubisch, zeichneten sich aber durch Tapferkeit und Freiheitsliebe aus und hielten an dem Glauben ihrer Väter fest. Es gelang Erik, die südwestlichen Stämme zu besiegen und zu bekehren; dadurch legte er den Grund zur Herrschaft der Schweden in Finnland. Nicht lange nach seiner Rückkehr aus Finnland wurde Erik am 18. Mai 1160 von einem Feind erschlagen. An der Stelle, wo er starb, geschahen, wie man erzählte, Wunder, so daß das Volk ihn heilig sprach; später wurde er als Schwedens Schutzheiliger (Erik der Heilige) verehrt, und die schwedische Reichsfahne trug im Mittelalter den Namen „Sankt Eriks Fahne".

Mit dem Siege des Christentums wuchsen bald Einfluß und Macht der Kirche; Schweden wurde 1164 eine eigne Kirchenprovinz unter dem Erzbischofe von Upsala; die Geistlichen erhielten verschiedne Vorrechte, z. B. die Steuerfreiheit („andliga frälse"). Auch das Klosterwesen wurde eingeführt; die ersten Mönche waren Bernhardiner aus Frankreich, die nicht allein als geistliche Lehrer wirkten, sondern auch die Bauern im Ackerbau und im Gewerbe unterrichteten. Ihnen gesellten sich später Bettelmönche zu.

Als Eriks IX. Geschlecht 1250 ausstarb, war Birger Jarl aus der reichen und angesehnen Folkungerfamilie der mächtigste Mann des Lands. Thatkräftig und staatsklug, hatte er sich 1249 in Finnland, wo er die schwedische Herrschaft befestigte und durch Unterwerfung der Tavaster erweiterte, auch als tüchtigen Krieger gezeigt. Obwohl er die Schwester des letzten Königs geheiratet hatte, war er doch selbst nicht von königlichem Geblüte; darum wurde nicht er, sondern sein älterer Sohn, Waldemar, zum König erwählt. Da dieser noch nicht volljährig war, wurde Birger als sein Vormund der eigentliche Regent und führte auch die Regierung bis zu seinem Tode (21. Oktober 1266). Er stellte Ruhe und Ordnung im Innern wieder her und gab dem Reich eine angesehne Stellung im Norden, wo er immer den Frieden und das Gleichgewicht aufrechtzuhalten strebte. In seiner Gesetzgebung richtete er das Hauptaugenmerk auf Ausgleich der innern Gegensätze und wirkte für die Verbesserung der Sitten. Um den Handel und den Verkehr mit dem Auslande zu fördern, schloß er, da die Schweden im Handel noch wenig unternehmend waren, mit Lübeck einen Handelsvertrag, den indessen die Lübecker hier wie in den andern nordischen Ländern benutzten, um allmählich den Handel an sich zu reißen. Doch war die Verbindung mit Deutschland den Schweden nützlich; durch eingewanderte Deutsche wurden der Bergbau und andre Erwerbszweige gefördert, die Städte nach deutschem Vorbild eingerichtet; sie erhielten eigne Verwaltung, und ihr Wohlstand wuchs. Vor allem nahm Stockholm, das Birger Jarl seine Bedeutung als Stadt und Feste zu verdanken hat, einen hohen Aufschwung. Andre Städte von Bedeutung waren Wisby, Söderköping, Kalmar und Lödöse; Wisby, ein Mitglied der Hanse, war lange die reichste und prachtvollste Stadt des Nordens, bis im 14. Jahrhundert ihre Macht und ihr Wohlstand von Waldemar Atterdag vernichtet wurden (S. 449). 1266 übernahm König Waldemar selbst die Regierung, zeigte sich aber bald seiner Aufgabe nicht gewachsen; er war schwach, genußsüchtig und sittenlos und wurde 1275 von seinem jüngern Bruder Magnus, der dem Vater an Kraft und Klugheit ähnlich war, vom Throne gestoßen.

Magnus (1275—90) setzte das Werk Birgers fort; streng überwachte er die Ruhe und Ordnung im Innern und lebte im Frieden mit den Nachbarn, die ihn sogar zum Vermittler in ihren Streitigkeiten anriefen. Durch verschiedne Gesetze schützte er die Bauern gegen die Gewaltthätigkeiten der Großen, weshalb er auch den ehrenvollen Zunamen „Ladulås" (Schloß der Scheune) erhielt. Mit dem politischen Einflusse der Bauern ging es aber zurück. Magnus wollte in jeder Weise die königliche Macht erweitern und behielt sich das Recht vor, mit seinem Rat und den vornehmsten Männern Gesetze zu geben; somit war das Volk nicht mehr der Gesetzgeber. Auch als oberster Richter wurde der König anerkannt; die frühern Vertreter der Bauern und ihrer Rechte, die „Lagmän", die sich immer mehr den Großen anschlossen, wurden als königliche Beamte betrachtet. Der erste Beamte des Reichs war bisher der Jarl gewesen; diese Würde hörte aber mit Birger auf, und im Rate des Königs waren der Marsk, der Drots und der Kanzler die vornehmsten. Magnus führte ausländische Sitten und Einrichtungen in Schweden ein; die wichtigste war der „Rußtjenst" (Roßdienst). Bisher war in Schweden, wie im übrigen Norden, das Kriegswesen lediglich für den Seekrieg eingerichtet gewesen; das Land war in Bezirke geteilt, die im Kriegsfall ein Schiff mit Besatzung auszurüsten und in Friedenszeiten Kriegssteuer zu entrichten hatten. Da jetzt die Kriege zu Lande gewöhnlicher wurden, so wollte Magnus eine brauchbare Reiterei haben und bestimmte, daß, wer ihm mit Pferd und Rüstung diene, „fräls" (steuerfrei) sein solle. Diese Reiter schieden sich als ein eigner Kriegerstand vom übrigen Volk ab; und da bald der „Rußtjenst" und folglich auch die „Frälse"

sich vom Vater auf den Sohn forterbten, war der Grund zu einem eignen Adelstande gelegt. In Verbindung mit dem Rußtjenst wurde auch das Ritterwesen eingeführt; die Ritter, die vom König ernannt wurden und Herren hießen, machten den Kern des Heers aus. Mit der Einführung des Rußtjenst verfiel aber das Seewesen, so daß die Schweden, wie die Dänen und Norweger, die Herrschaft auf der See aufgeben und sie an die Hansen als Herren der Ostsee und der Nordsee überlassen mußten.

Magnus Ladulås hinterließ bei seinem Tode (1290) drei minderjährige Söhne: Birger, Erik und Waldemar. Der älteste, Birger, wurde König, sein Vormund aber der Marsk Tyrgils (Torgils) Knutsson. Tapfer und klug verwaltete Tyrgils sein Amt mit Ernst und Treue und führte die Regierung mit derselben Kraft und Tüchtigkeit wie Birger und Magnus; er setzte Erik des Heiligen und Birgers Werk in Finnland fort und vollendete mit der Unterwerfung der wilden Karelier die Eroberung und Bekehrung des Lands. Die Verbindung Finnlands mit Schweden blieb jedoch lange sehr locker; nur langsam drangen schwedische Sprache, Sitten und Einrichtungen durch, und nur die katholische Kirche, die mehrere tüchtigen Vertreter hatte, wußte große Macht zu gewinnen. Zwar siedelten sich Schweden in Finnland an, wo feste Schlösser gebaut wurden, und schwedische Befehlshaber, die in Finnland dauernden Wohnsitz nahmen, legten den Grund zu einem finnischen Adel; aber das Land wurde doch nicht dem schwedischen Staat einverleibt und war bis zum 16. Jahrhunderte ziemlich unabhängig von den schwedischen Königen.

Als Birger und seine Brüder erwachsen waren, wurden sie bald uneinig. Erik und Waldemar waren mit den Belehnungen, die sie erhalten hatten, nicht zufrieden und erhoben sich gegen Birger, wurden aber von Tyrgils, der dem Könige treu zur Seite stand, zum Gehorsam gezwungen. Die Herzoge sahen ein, daß sie zuerst den Marsk stürzen mußten; drum redeten sie Birger ein, daß Tyrgils an dem Bruderzwiste schuld sei, und Birger war undankbar und unklug genug, seinen treuen Diener enthaupten zu lassen (10. Februar 1306). Aber seit Tyrgils' Tode war es auch mit Birgers Glück vorbei; noch in demselben Jahre wurde er von seinen Brüdern gefangen genommen und mußte, um seine Freiheit zu erlangen, ihnen 1308 und 1310 zwei Drittel des Reichs abtreten. Er sann auf Rache, that, als hätte er alles vergessen, und machte sie durch erheuchelte Freundlichkeit sorglos. Als sie ihn aber Weihnachten 1317 auf dem Schloß Nyköping besuchten, ließ er sie im Schloßturm einsperren; hier sind sie wahrscheinlich des Hungertods gestorben.

Birger hatte jedoch wenig Nutzen von dieser Hinterlist. Auf die Kunde von der Gefangennahme der Herzoge machten ihre Anhänger Aufruhr; Birger mußte 1318 fliehn; Eriks dreijähriger Sohn Magnus wurde zum König ausgerufen und eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt (1319). Magnus (II.) erbte in demselben Jahre von seinem Großvater mütterlicher Seite, Haakon V. Magnussön, das Königreich Norwegen. So waren Schweden und Norwegen zum ersten Male vereinigt (S. 468); doch war diese Union dadurch sehr locker, daß die beiden Reiche nur den König gemeinschaftlich hatten.

Während der Minderjährigkeit des Königs wuchs die Macht der Großen, die schlimm genug im Lande hausten; das wurde auch nicht besser, nachdem Magnus selbst die Regierung angetreten hatte (1332). Er war ein wohlwollender, aber schwacher Fürst, dem die nötige Kraft zur Beherrschung der übermütigen Großen gänzlich fehlte. Immerhin wurde endlich die Sklaverei ganz abgeschafft, das Rechtswesen verbessert, ein Landes- und ein Stadtgesetz erlassen. Magnus erweiterte sein Reich durch Hinzunahme der schonischen Landschaften; freilich konnte

er sie auf die Dauer nicht gegen die Angriffe Waldemar Atterdags behaupten, so daß sie 1360 bald wieder mit Dänemark vereinigt wurden. Von andern Unternehmungen mißlang ein Krieg mit den Russen, die seit Finnlands Eroberung in feindliche Berührung mit den Schweden gekommen waren. Gleichzeitig wurden die Reiche vom Schwarzen Tode (Bd. VII, S. 179) verheert, der wenigstens ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte. Der König konnte der Not nicht abhelfen. Sowohl in Schweden als auch in Norwegen war man längst mit ihm unzufrieden. Die Norweger klagten, daß er das Land vernachlässige; um sie zufrieden zu stellen, hatte er ihnen 1343 seinen Sohn Haakon (VI.) zum Könige geben müssen. Dieser Haakon wurde 1362 von den schwedischen Großen, deren Macht und Freiheiten Magnus beschränken wollte, auch zum Könige von Schweden erkoren. Er schloß sich aber dem Vater an, und um mit größerm Erfolge die trotzigen Herren bekämpfen zu können, verbanden sich die Könige mit ihrem frühern Feinde Waldemar Atterdag, dessen Tochter Margarete Haakon heiratete. Dadurch brach er völlig mit den schwedischen Großen. Sowohl er wie sein Vater wurden abgesetzt und der Sohn von Magnus' Schwester Euphemia, Albrecht (III.) der jüngere von Mecklenburg, zum König ausgerufen (30. Nov. 1363). Haakon versuchte zwar mit Waffengewalt die Krone zu retten, wurde aber geschlagen und mußte sich mit Norwegen begnügen; hier verlebte auch Magnus seine letzten Lebensjahre. So löste sich die erste Union zwischen Schweden und Norwegen.

Ein Jahr vor Magnus' Tode (1374) starb seine Verwandte, die heilige Birgitta, die durch ihre Visionen und Offenbarungen berühmt geworden ist. Sie war um das Jahr 1302 geboren, legte schon als Kind ungewöhnliche Anlagen an den Tag und lebte von klein auf in einer Phantasiewelt, in der sich ihr der Erlöser, die heilige Jungfrau und die Heiligen offenbarten. Sie trat mit reformatorischen Gedanken hervor, predigte Buße und Entsagung und eiferte gegen die allgemeine Sittenlosigkeit; am Hofe, wo sie eine Zeitlang als Hofmeisterin der Königin angestellt war, erregte sie durch ihre strengen und ernsten Strafreden Unwillen, gewann aber unter dem Volk einen großen Ruf als Heilige und Seherin. Als ihr die Verhältnisse in Schweden nicht mehr zusagten, verließ sie ihr Vaterland, begab sich nach Rom und ist hier 1373 gestorben. Sie hatte vom Papste die Erlaubnis erhalten, ein Kloster zu Vadstena an der Ostküste von Wettern zu gründen. 1370 bestätigte Urban V. die von ihr gegebnen Klosterregeln (den Birgittinerorden); 1391 wurde sie heilig gesprochen. Ihre von ihr selbst aufgezeichneten oder diktierten „Offenbarungen", die ins Latein übersetzt und über das ganze katholische Europa verbreitet wurden, gehören zu den wichtigsten litterarischen Denkmälern Schwedens aus einer Zeit, wo von Litteratur sonst noch kaum die Rede sein kann. Denn von den heidnischen Sagen und Gedichten sind nur wenige Spuren aufbewahrt worden. Die ältesten uns bekannten schwedischen Sprachdenkmäler finden sich in den zahlreichen Runeninschriften; in schwedischer Sprache sind auch die Landschaftsgesetze abgefaßt, deren einige ein hohes Alter haben. Was sonst erhalten ist, stammt aus dem 14. und 15. Jahrhunderte, so das Landesgesetz (um 1350), einige Reimchroniken, die Euphemialieder, viele Volkslieder, die wahrscheinlich fremden Ursprungs sind, und endlich einige Prosaübersetzungen ausländischer Erzählungen.

B. Die Unionszeit (1389—1523).

Die innern Zustände Schwedens besserten sich nicht mit Albrechts Thronbesteigung. Der König war schwach und ohne Ansehn; die Großen spielten sich als Herren auf. Überfälle, Fehden, Morde und Plünderungen waren alltägliche Ereignisse; von ihren Schlössern und befestigten Höfen aus, die über das ganze Land sich ausbreiteten, unterdrückten die Mächtigen

die Bauern, deren uralte Freiheit damit stark bedroht ward. Als Albrecht endlich 1386 einen Versuch machte, größern Einfluß zu gewinnen, riefen die Herren Margarete von Dänemark ins Land. Diese schickte ein Heer nach Schweden und siegte in der Schlacht bei Åsle in der Nähe von Falköping über Albrecht, der selbst gefangen genommen wurde (24. Februar 1389). Ganz Schweden unterwarf sich bald. Nur Stockholm, das von den mecklenburgischen Fürsten und Städten unterstützt wurde, verteidigte mehrere Jahre die Sache Albrechts; als dieser aber das Lösegeld nicht bezahlen konnte, wurde die Stadt der Königin endlich überliefert. Indessen hatten die Schweden und Dänen Margaretens Großneffen, Erik von Pommern, der 1389 König von Norwegen geworden war, zum König erwählt (1396); und am 17. Juni 1397 wurde er in Kalmar als König der drei Reiche gekrönt (Kalmarische Union; vgl. S. 449).

Mit Margarete kehrte Ruhe und Ordnung zurück; sie verstand es, den zügellosen Adel zu bändigen und alle sich gehorsam zu machen. Aber mit ihrem Tode (1412) hörte der Friede auf. Erik XIII. besaß nicht die Kraft und Klugheit seiner Pflegemutter; so wurde seine Regierung sowohl der Union wie den einzelnen Reichen verderblich. Durch eigenmächtige und unkluge Handlungen reizte er die weltlichen und geistlichen Herren, während er seine Vögte und die Adligen das Volk unterdrücken ließ; man klagte über die schlechte Verwaltung und die hohen Steuern, die mit unbarmherziger Strenge eingetrieben wurden. Da alle Klagen fruchtlos waren, erhoben sich 1434 die Bauern Dalarnens, die in Engelbrekt Engelbrektsson einen tüchtigen Führer fanden, gegen die Fremdherrschaft; das übrige Volk schloß sich ihnen an, auch der Adel, der hoffte, die ihm von Margarete genommne Macht wiederzugewinnen. Die Fremden wurden verjagt und Engelbrekt als Befreier gefeiert (1435). Die Adligen fürchteten indessen den mächtigen Volksleiter; sie hatten sich der Bewegung angeschlossen, um eine Schwächung der Königsmacht herbeizuführen, wollten aber die Macht mit den Bauern und ihrem Führer nicht teilen. Es war ihnen deshalb nicht unlieb, daß Engelbrekt schon am 27. April 1436 von einem persönlichen Feind ermordet und der Reichsrat mit dem dänischen über die Erhaltung der Union einig wurde. Erik, mit dem auch die Dänen unzufrieden waren, wurde im September 1439 abgesetzt und sein Schwestersohn, Christoph (Kristofer) von Bayern (S. 450), der sich willig allen Bedingungen unterwarf, 1440 zum König erkoren. Die Aristokratie hatte somit gesiegt; sie hatte jetzt einen König nach ihrem Wunsch erhalten und benutzte den Sieg, um die Gerechtsamen der Bauern zu beschränken. Doch fanden sich auch unter den Adligen einige, die aus Ehrgeiz oder Vaterlandsliebe sich der Volkspartei näherten; so entstanden zwei Parteien, eine unionelle und eine nationale, die bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts einander heftig bekämpften.

Nach Kristofers Tode (1448) siegte die nationale Partei und erhob einen Schweden, Karl Knutsson Bonde, der 1438—40 Reichsverweser gewesen war, auf den schwedischen Thron, während die Dänen den Grafen Christian von Oldenburg zur Königswürde beriefen. Dieser wollte mit Waffengewalt die Union aufrechterhalten. Von beiden Seiten wurde mit großer Erbitterung und Grausamkeit der Krieg geführt, der den ersten Grund zu dem Nationalhasse legte, der das traurigste Erbe der Union war. Es gelang Christian I. mit Hilfe der unionellen Partei, an deren Spitze der Erzbischof Jöns Bengtsson Oxenstierna von Upsala stand, 1457 die schwedische Krone zu erlangen; er konnte sie aber nicht dauernd behaupten. Schließlich (1467) blieb Karl doch König von Schweden und starb als solcher 1470.

Nach seinem Tode wurden die Sturen: Sten Sture der ältere (1470—1503), sein Verwandter Svante Nilsson (1503—12) und dessen Sohn Sten Sture der jüngere

(1512—20), nacheinander als Reichsverweser die Führer der nationalen Partei und die Verteidiger von Schwedens Freiheit und Selbständigkeit; sie stützten sich auf das Volk, hatten auch mehrere Adlige auf ihrer Seite und bekämpften mit Erfolg die Versuche der Unionskönige, Schweden zu bezwingen. Unter ihren eignen Landsleuten hatten die Sturen jedoch ihre gefährlichsten Gegner: Freunde der Union, die insgeheim in Unterhandlungen mit den Dänen getreten waren. Mit dem Führer dieser Partei, dem gehässigen und rachgierigen Erzbischofe Gustav Trolle von Upsala, geriet Sten Sture der jüngere in Streit; der Reichsverweser ließ ihn, als er des Landesverrats überführt war, 1517 seines Amts entsetzen und verhaften. Daraufhin that Papst Leo X. Sten Sture und seine Anhänger in den Bann und beauftragte Christian II., die Bannbulle in Kraft zu setzen. Gern schickte Christian ein Heer nach Schweden (1518). Beim zweiten Einfalle (1520) wurden Stures Truppen am 19. Januar geschlagen, er selbst tödlich verwundet (gest. 3. Februar). Christian empfing die Huldigung als Erbkönig und wurde am 4. November von Gustav Trolle in Stockholm gekrönt. Christian dachte seine Herrschaft durch Strenge zu sichern; er wollte das Selbständigkeitsgefühl des Volks und den Trotz der Großen ersticken und ließ einige Tage nach der Krönung eine Menge von Adligen, Geistlichen und Bürgern auf dem Markte zu Stockholm enthaupten (Stockholmer Blutbad vom 8. November 1520). Der Leichnam Stures des jüngern wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt; die Güter der Enthaupteten wurden eingezogen.

C. Die Anfänge des Hauses Wasa (1523—1611).

Christian erreichte freilich gerade das Gegenteil von dem, was dieses Blutbad bezwecken sollte. Denn auf Betreiben des jungen Gustav (schwedisch: Gustaf) Eriksson Wasa, eines Edelmanns, der dem Blutbad entronnen war, erhoben sich 1521 die Dalkarlar (die Einwohner der Landschaft Dalarna). Die Dänen wurden verjagt, und die Schweden erkoren Gustav, ihren Befreier, zum Könige (6. Juni 1523).

So war Schweden von der dänischen Herrschaft befreit. Von außen her war zunächst nichts zu fürchten; ein um so traurigeres Bild aber boten die innern Verhältnisse. Die fortwährenden Kämpfe und Streitigkeiten hatten alle Ordnung gestört und die Achtung vor den Gesetzen untergraben, so daß jeder that, was er wollte. Die Verwaltung war in Unordnung und die Kirche in tiefen Verfall geraten, das Land verarmt; Handel und Gewerbe lagen danieder. Da die Güter der Krone als Belehnungen vergeben waren, sah sich diese fast ohne Einnahmen und stand zugleich in drückenden Schulden bei den Hansen, denen sie deshalb große Handelsvorrechte gewähren mußte. Kraft und Klugheit waren nötig, um das Land wieder aufzurichten.

Gustavs erste und wichtigste Aufgabe war die Ordnung der Finanzen. Um sowohl die Staatseinnahmen als auch seine eigne Macht zu vergrößern, schloß er sich der lutherischen Reformation an; auf zwei Reichstagen zu Westerås (1527 und 1544) wurde die neue Lehre eingeführt. Der König wurde das Oberhaupt der Kirche und konnte somit über die freiwerdenden Einnahmen der Bischöfe, der Kirchen und Klöster verfügen. Die Bischöfe mußten ihm ihre Schlösser überliefern und wurden vom Reichsrat ausgeschlossen; die Geistlichkeit war nicht länger dem Adel ebenbürtig, sondern wurde mit den Bürgern und Bauern auf eine Stufe gestellt. Die reichen Mittel, über die Gustav durch die Einziehung der kirchlichen Güter verfügte, gestatteten ihm, ein stehendes Heer zu unterhalten und eine starke Flotte zu baun, mit der die Schweden nicht allein ihre Küsten zu verteidigen, sondern auch Herren der Ostsee zu werden vermochten. Unermüdlich arbeitete der König an dem Wohle der niedern Stände, so

daß alte Erwerbszweige wieder aufblühten. Hier wie überall ging der König dem Volke mit einem guten Beispiele voran: er selbst trieb Landwirtschaft, Bergbau und Handel und zog, um die Industrie zu fördern, fremde Handwerker und Künstler ins Land. Um dem Handel aufzuhelfen, mußte er vor allem die Macht Lübecks brechen. Durch die „Grafenfehde" (S. 451), in der er sich der Partei Christians III. anschloß, wurden Lübecks Handelsrechte sehr beschränkt. Die Schweden begannen auch mit andern Ländern (England, Frankreich, Spanien) zu handeln, und der Handel mit Lübeck hörte allmählich auf. So erholte sich Schweden auf allen Gebieten. Wiewohl Gustav oft mit Härte und Willkür verfuhr und das Volk unter hohen Steuern litt, wurde doch sein Wirken geschätzt. Auf dem Reichstage von 1544 beschlossen die Stände, die Krone auf seine männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt forterben zu lassen, während die jüngern Söhne Belehnungen erhalten sollten.

In der auswärtigen Politik war Gustav sehr vorsichtig; er nahm wenig teil an Mitteleuropas damaligen Verwicklungen und strebte darnach, den Frieden im Norden zu bewahren. Diese vorsichtige Politik gab sein Sohn Erik XIV. auf, der ihm (1560) auf dem Throne folgte; er wollte Eroberungen machen. Als der Orden der Schwertritter aufgelöst wurde (Bd. V, S. 522), wollten Polen, Rußland, Schweden und Dänemark die Ordensländer (Esthland, Livland, Kurland) an sich reißen; das hatte einen fast hundertjährigen Krieg zur Folge, der Schweden zum Herrn der Ostseeprovinzen machte mit Ausnahme von Kurland. Der Krieg brach im Jahre 1561 aus, als Reval samt der Ritterschaft Nordesthlands sich dem König Erik unterwarf; schwedische Truppen besetzten das Schloß zu Reval, und vergebens versuchten die Polen, die ihre Macht in den Ostseeprovinzen befestigen wollten, die Schweden wieder zu vertreiben. Gleichzeitig kam es zum Kriege mit Dänemark, zum nordischen „Siebenjährigen Kriege" von 1563—70 (vgl. oben, S. 452).

Während dieser wütete, wurde Erik von seinen Brüdern Johann und Karl, die ihn haßten und fürchteten, abgesetzt, und Johann III. bestieg den Thron (1568—92). Johann, schwach und unschlüssig, zugleich aber heftig und despotisch, war seit 1562 mit der katholischen Prinzessin Katharina Jagellonica von Polen (Bd. V, S. 523) vermählt und neigte sich, von ihr beeinflußt, dem Katholizismus zu, arbeitete eine neue Liturgie aus („das Rote Buch"; 1576), worin mehrere katholischen Kirchengebräuche und ein Teil der lateinischen Messe aufgenommen waren, und dachte 1578 ernsthaft daran, zum Katholizismus überzutreten. Da indessen 1583 seine Gemahlin starb und er mit der Kurie über die Kirchenordnung nicht einig werden konnte, erkaltete sein Eifer für den Katholizismus; doch hielt er bis zum Tod an seiner Liturgie fest.

Sein Sohn, der katholisch erzogne Sig(is)mund, war 1587 König von Polen geworden (Sigmund III.; Bd. V, S. 533); hier war er auch, als der Vater starb (1592). Während seiner Abwesenheit übernahm sein Vatersbruder, Herzog Karl von Södermanland, der ein eifriger Protestant war und sich der Einführung der Liturgie in seinem Herzogtume widersetzt hatte, mit dem Reichsrate die Regierung und rief eine Reichsversammlung nach Upsala zusammen; hier wurde die protestantische Konfession angenommen und die Liturgie abgeschafft (1593). Ende desselben Jahrs kam Sigmund nach Stockholm und mußte, um gekrönt zu werden, den Upsalabeschluß eidlich bestätigen (19. Februar 1594); er brach jedoch den Eid, ernannte katholische Priester und Beamte und kehrte darauf nach Polen zurück. Als nun das Volk den Beamten Sigmunds nicht gehorchen wollte und 1595 Herzog Karl zum Reichsverweser wählte, landete Sigmund, dem sich mehrere Reichsräte und andre Adlige anschlossen, mit einem polnischen Heer in Schweden (1598); er wurde aber am 25. September bei Stångebro

von Karl geschlagen und verließ das Land, das er nie wiedersehn sollte. Ein Reichstag erklärte ihn für abgesetzt (1599) und machte Karl zum regierenden Erbfürsten, einige Jahre später zum Könige, wobei unter gewissen Bedingungen auch den Prinzessinnen Erbrecht gewährt wurde.

Karl IX. (1604—11) verfuhr streng gegen Sigmunds Freunde, von denen viele enthauptet und noch mehrere verbannt wurden; durch diese Strenge aber sicherte er die Ruhe im Reich und konnte sich der Verbesserung der innern Zustände widmen, die sich unter der schlechten Verwaltung seiner Brüder und seines Brudersohns in hohem Grade verschlimmert hatten; in dieser Beziehung trat er in die Fußstapfen seines Vaters. Seine Brüder waren große Gönner des Adels gewesen: Erik hatte durch Stiftung des Grafen- und Freiherrntitels den Grund zu einem höhern Adel gelegt, und von Johann wurden die Grafen und Freiherren mit großen erblichen Belehnungen ausgestattet und die übrigen Adeligen durch verschiedne Vorrechte begünstigt. Karl dagegen war dem Adel nicht so gnädig gesinnt, sondern stützte sich auf das niedrige Volk, weshalb er vom Adel spottweise „der Bauernkönig" genannt wurde. Auf die Verwaltung, die genauer geordnet wurde, bekamen die Stände, die zum ersten Male von Engelbrekt Engelbrektsson versammelt worden waren, einen größern Einfluß als bisher, während die Macht des Rats geringer wurde. Das Rechtswesen und das Heerwesen wurden verbessert, die Finanzen geordnet, für den Unterricht gesorgt; die von Sten Sture dem ältern gestiftete Universität zu Upsala, die bisher nur eine kümmerliche Existenz geführt hatte, ward wiederhergestellt. Die Gewerbe blühten auf, und neue Städte, darunter Göteborg, wurden gegründet.

Während der ganzen Dauer seiner Regierung hatte Karl Krieg mit den Nachbarn. Sigmunds Entthronung veranlaßte 1600 einen Krieg mit Polen, der mit wechselndem Glück in Esthland und Livland geführt wurde. Gleichzeitig mischte Karl sich in die Bürgerkriege Rußlands (Bd. V, S. 513) ein und erzielte 1609 leidlich Erfolge. Endlich geriet er 1611 in Krieg auch mit Dänemark (den Kalmar-Krieg). Da starb er am 9. November.

D. Schweden eine mitteleuropäische Großmacht (1611—1718).

a) Gustav II. Adolf und Christina (1611—54).

Gustav II. Adolf (1611—32), geboren am 19. Dezember 1594, war körperlich und geistig reich ausgestattet. Von Natur edel und rechtschaffen, verstand er sich selbst zu beherrschen und andre zu lenken; er hatte einen scharfen Verstand und konnte sich in Rede und Schrift kurz und kräftig ausdrücken. Er hatte einen gründlichen Unterricht in ältern und neuern Sprachen, in Geschichte, in den Kriegswissenschaften und in allen ritterlichen Fertigkeiten genossen und war vom Vater früh mit den Staatsangelegenheiten vertraut gemacht worden. Wenn Karl mit einer Arbeit nicht fertig wurde und sich mit den Vorbereitungen begnügen mußte, pflegte er zu sagen: „Ille faciet" („Er wird es thun"). Gustav hat dieses Vertraun des Vaters nicht enttäuscht, sondern ist als Mensch, Staatsmann und Feldherr gleich groß geworden; mit Recht zählen ihn die Schweden unter die größten Könige Europas. Mit Milde verfuhr er gegen die Feinde seines Vaters; sowohl dadurch als auch durch die Gunst, die er dem Adel zeigte, machte er sich diesen ergeben. Auch das übrige Volk sah mit Ehrerbietung zu ihm auf. Wiewohl er in der Ausübung seiner Macht von dem Reichsrat und den Ständen beschränkt war, richteten sich doch alle nach seinem Willen; es herrschte Einigkeit zwischen König und Volk, und diese Einigkeit war die Stärke des Reichs, die Gustav in stand setzte, seine großen Unternehmungen glücklich durchzuführen. Doch hätte er schwerlich so vieles ausgerichtet, wäre er

nicht von ausgezeichneten Männern umgeben gewesen, deren Verdienste er nach Gebühr zu schätzen verstand. Unter diesen nimmt sein Kanzler und Freund, der umsichtige, kluge und feste Axel Oxenstierna, sein treuer und unermüdlicher Mithelfer in allen Unternehmungen, den ersten Platz ein; neben ihm sind zu nennen: Gustavs Lehrer Johann Skytte, sein Schwager, der Pfalzgraf Johann Kasimir, die Feldherren Jakob de la Gardie, Gustav Horn, Herm. Wrangel, Joh. Ban(n)ér, Lennart Torstensson und viele andre.

Von seinem Vater hatte Gustav drei Kriege übernommen, die mit Polen, mit Rußland und Dänemark. Schon am 28. Januar 1613 beendete er den Krieg mit Dänemark. Bald wurde auch mit Rußland Friede geschlossen (9. März 1617); Schweden behielt das östliche Karelien (mit Kexholm) und Ingermanland und gewann so eine sichere Grenze gegen Rußland, das von der Ostsee ausgeschlossen wurde. Von den Feinden war somit nur Polen übrig, dessen König Sigmund von Frieden nichts hören wollte; der Krieg wurde bis 1626 fortgesetzt, und die Schweden zeigten sich den Polen überlegen, indem sie Riga und Livland eroberten und sich in Westpreußen festsetzten. Unterdessen war der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen. Gustav, der mit England, Holland und den protestantischen Staaten Deutschlands in freundschaftliche Verbindung getreten war, faßte den Plan, alle protestantischen Mächte Europas zu einem großen Bündnisse gegen den Kaiser und Spanien zu vereinigen und sich der unterdrückten deutschen Protestanten anzunehmen. Darin kam ihm aber Christian IV. zuvor, der sich an die Spitze der protestantischen Partei stellte und den Krieg gegen den Kaiser und die Liga eröffnete, freilich ohne in seinen Unternehmungen vom Glücke begünstigt zu sein (S. 453). In der richtigen Erkenntnis der Gefahr, die nicht allein seinen Glaubensgenossen, sondern auch Schweden drohte, wenn der Kaiser an der Ostsee die Herrschaft gewänne, bot Gustav dem dänischen König ein Bündnis an und erklärte sich bereit, von Polen aus in Deutschland einzurücken; Christian aber ließ sich vom Kaiser, der dieses Bündnis um jeden Preis hindern wollte und deshalb Dänemark vorteilhafte Bedingungen versprach, zum Frieden bewegen (1629). Jetzt entschloß sich Gustav, obwohl er allein stand, den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen, mußte aber zuerst den Krieg mit Polen beilegen. Durch Richelieus Vermittlung wurde am 26. September 1629 eine Waffenruhe auf sechs Jahre geschlossen; Schweden behielt Livland mit Riga und mehrere preußischen Städte.

Nach Vollendung der Rüstungen nahm er von den Ständen, denen er gleichsam wie aus einer Todesahnung heraus seine Tochter und Erbin anempfahl, einen rührenden Abschied und schiffte sich im Juni 1630 nach Pommern ein. Hier erließ er ein Manifest, in dem er die Gründe seines Auftretens rechtfertigte und die norddeutschen Fürsten zum Bündnis aufforderte, wurde aber von diesen mit Mißtrauen empfangen, mußte sich den Durchgang erzwingen und kam deshalb zu spät, um das von Tilly belagerte Magdeburg zu retten (Mai 1631). Doch gewann er einige Monate später am 17. September über Tilly bei Breitenfeld einen Sieg, der die Sache der Reformation rettete und Schweden zu einer der Großmächte Europas machte. Nach der Schlacht brach Gustav nach den Rheinlanden auf, wo er sein Heer einige Wochen ausruhen ließ, drang darauf im Frühlinge 1632 in Bayern ein und rückte an den Lech, hinter dem Tilly eine starke Stellung eingenommen hatte. Gustav erzwang den Übergang, wobei Tilly tödlich verwundet wurde, und zog als Sieger in München ein. Unterdessen hatte der Kaiser Wallenstein als Oberfeldherrn berufen; dieser sammelte in kurzer Zeit ein großes Heer und bezog nicht weit von Nürnberg, wo Gustav seine Stellung genommen hatte, ein festes Lager. Vergebens suchte Gustav, um das Land vom Kriegsdrucke zu befreien, Wallenstein zu einer Feldschlacht zu bewegen; ebenso vergeblich waren seine Versuche, Wallensteins Lager zu erstürmen. Endlich

zwang Hunger und Krankheit beide Heere zum Aufbruche: Wallenstein ging nach Sachsen; Gustav, der sich zuerst nach Bayern gewandt hatte, änderte seinen Plan, zog in Eilmärschen nordwärts. Bei Lützen trafen beide Heere zusammen. Die Schweden siegten; aber ihr König fiel (16. November 1632; vgl. Bd. VII, S. 296, mit Tafel). Gustavs Tod versetzte das ganze protestantische Deutschland in tiefe Trauer; Kaiser Ferdinand II. jedoch ließ ein Tedeum singen, da mit Gustavs Tode die größte Gefahr für die Katholiken verschwunden war.

Seit Gustavs Thronbesteigung hatte Schweden kaum ein einziges Friedensjahr gehabt, und der König selbst war persönlich fast immer im Felde gewesen. Dennoch hatte er Zeit gefunden, die Arbeit seines Vaters an der innern Entwicklung des Lands fortzusetzen, und zeigte sich auf diesem Gebiet ebenso tüchtig wie im Felde; keine Seite des Staats- und Volkslebens ließ er unbeachtet. Die Gewalt und die Rechte des Reichstags und des Reichsrats wurden genauer festgestellt und der Reichstag, der bisher keine feste Ordnung gehabt hatte, so eingerichtet, daß künftig die vier Reichsstände jeder für sich verhandeln sollten; der ansehnlichste Stand war der Adel, der auch seine feste innere Ordnung erhielt. Das Heerwesen, das Gustav, den Schöpfer der neuern Kriegskunst, stark fesselte, wurde in so vorzüglichen Stand gebracht, daß die Schweden lange den Ruf hatten, die besten Soldaten zu sein. Auch für die geistige Bildung und das materielle Wohl seines Volks wirkte Gustav. Das Schulwesen wurde neu geordnet, die Universität zu Upsala reich ausgestattet. Handel und Industrie wurden gefördert, der Bergbau verbessert und erweitert, Handelsgesellschaften gestiftet und aus dem Auslande (Deutschland und Holland) Kaufleute und Arbeiter herangezogen. Jedoch hatte Gustavs Regierung auch ihre großen Schattenseiten: die Übermacht des Adels und die immer wachsende Steuerlast. Gustav hegte für den Adel, von dem er zwar vieles verlangte, dem er aber auch viele Vorrechte schenkte, eine besondere Vorliebe; nur Adlige bekleideten die höhern Ämter, nur sie genossen Patronatsrecht und Zollfreiheit. Diese Begünstigung des Adels war den andern Ständen nachteilig, besonders den Bauern, die unter den drückenden Aushebungen und den vielen neuen Steuern, welche die Kriege notwendig machten, schwer litten.

Gustav hinterließ die Krone seiner Tochter Christina (1632—54). Da diese erst sechs Jahre alt war, wurde eine vormundschaftliche Regierung, an deren Spitze Axel Oxenstierna (S. 483) stand, eingesetzt. Mit Kraft und Klugheit setzte Oxenstierna Gustavs Werk fort und vollendete die von Karl IX. und Gustav begonnene Ordnung der Reichsverwaltung. Der Reichsrat, als der Mittelpunkt der Verwaltung, bekam seinen festen Sitz in Stockholm. Die Verwaltung wurde auf fünf Regierungskollegien verteilt, deren Vorsitzende die fünf hohen Reichsbeamten (Kanzler, Drots, Schatzmeister, Marsk und Admiral) waren. Das Land erhielt seine jetzige Einteilung in „Län", an deren Spitze die „Landshöfdingar" standen; die Grenzprovinzen verwalteten Generalgouverneure und Stockholm selbst ein Oberstatthalter. Alle Erwerbszweige standen in hoher Blüte. Die Verkehrsmittel wurden verbessert und ein Postwesen eingerichtet. Die Ein- und Ausfuhr stieg bedeutend; um die Teilnahme am Welthandel zu ermöglichen, wurde am Delaware-Busen eine Kolonie „Neu-Schweden" (der jetzige Staat Delaware) gegründet, die jedoch schon 1655 an die Holländer verloren ging (Bd. I, S. 450). Große Schwierigkeiten bereitete freilich der Regierung die Geldnot. Die Staatseinnahmen reichten nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, und um sich Geld zu verschaffen, mußte man zu verschiednen, nicht immer glücklichen Mitteln greifen; so verkaufte man Krongüter und Kronzinsen an den Adel oder ließ sich von fremden Mächten Hilfsgelder bezahlen. Viel Geld forderte vor allem der Krieg in Deutschland, dessen Fortsetzung man beschlossen hatte. Mit den

Protestanten im südwestlichen Deutschland wurde ein Bündnis geschlossen. Die tüchtigen Generale, die Gustav Adolf erzogen hatte, verstanden den Kriegsruhm der Schweden zu erhalten. Zwar erlitten sie am 6. September 1634 bei Nördlingen eine große Niederlage und wurden von ihren deutschen Verbündeten, die mit dem Kaiser einen Sonderfrieden schlossen, im Stiche gelassen. Aber aus der schwierigen Lage, worein sie dadurch gekommen waren, rettete sie Frankreich, das sich den Schweden thätig anschloß (Bd. VII, S. 298). So gewannen die Schweden wieder mehrere Siege über die Kaiserlichen und kämpften gleichzeitig glücklich mit dem Könige Christian IV. von Dänemark, der ihr Weiterrücken in Deutschland zu hindern versuchte, aber im Frieden zu Brömsebro (1645; S. 453) Ösel, Gotland, Halland und die norwegischen Landschaften Herjedalen und Jemtland abtreten mußte.

Als endlich der Westfälische Friede dem Krieg ein Ende machte, erhielt Schweden ganz Vorderpommern mit Rügen, einen Teil von Hinterpommern, Wismar und die Bistümer Bremen und Verden als weltliche Herzogtümer, jedoch unter der Hoheit des Reichs, und eine große Geldsumme. Schweden war eine Großmacht geworden (vgl. Bd. VII, S. 478) und hatte beträchtliche Besitzungen um die Ostsee erworben. Seine Krieger standen im Ruf, unüberwindlich zu sein; die Kühnheit und der Mut des Volks waren erstarkt. Zugleich aber waren seine Sitten und seine Lebensweise verdorben worden, indem man die friedliche Arbeit verachtete, Luxus und Verschwendung um sich greifen ließ. Die Macht und der Reichtum des höhern Adels waren außerordentlich gewachsen, so daß er sich als Herrn fühlte und das Volk mit Stolz und Übermut behandelte.

Während des Kriegs hatte Christina 1644 die Regierung selbst übernommen. Sie besaß seltne Geistesgaben, war lebhaft und witzig, zeigte gute Kenntnisse, besonders in der Geschichte, den ältern und neuern Sprachen. In der Staatskunst war sie von Oxenstierna unterrichtet worden. Sie unterstützte Litteratur und Kunst freigebig und empfing gnädig an ihrem Hofe fremde Gelehrte, so Hugo Grotius und René Descartes. Anderseits war sie launenhaft, eitel und genußsüchtig, ging mit den Mitteln des Staats verschwenderisch um und teilte leichtsinnig Belehnungen, Adelsbriefe u. s. w. an Unwürdige aus. Vergebens klagten die niedern Stände, die unter den hohen Steuern seufzten; vergebens forderten sie die Rückgabe eines Teils der vergebnen Krongüter, um die drohende Macht des Adels zu beschränken. Ihre Verschwendung nahm eher zu als ab; das Mißvergnügen wuchs, und man fürchtete sogar einen Aufstand. Christina, die indessen der Regierung überdrüssig geworden war, entschloß sich am 16. Juni 1654, dem Throne zu Gunsten ihres Halbvetters Karl Gustav zu entsagen. Sie verließ ihr Vaterland, trat Weihnachten zur katholischen Kirche über und ist am 19. April 1689 gestorben.

b) Das Haus Pfalz-Kleeburg (1654—1718).

Karl X. Gustav, der Sohn des Pfalzgrafen Johann Kasimir und der Katharina, einer Halbschwester Gustav Adolfs, war in Schweden erzogen und an Sprache, Denkart und Lebensweise ein Schwede; er hatte einen scharfen Verstand und kräftigen Willen, war rasch in Entschlüssen und Handlungen und hatte sich durch Studien und Reisen gründlich ausgebildet. Vor allem war er ausgezeichnet als Feldherr, da er die Kriegskunst unter Torstensson erlernt und im Dreißigjährigen Kriege rühmlich mitgekämpft hatte. Als er 1654 den Thron bestieg, waren die innern Verhältnisse recht ungünstig: Unruhe herrschte im Lande; die Finanzen waren durch Christinens Verschwendung zerrüttet und die Steuerkraft des Volks erschöpft. Um größere Staatseinnahmen zu erhalten, beschloß der Reichstag eine Einziehung der von Christina

vergebnen Krongüter; thatsächlich zog man fast 3000 Höfe ein. Bald aber wurde diese Maßregel eingestellt, weil Karl Gustav von der auswärtigen Politik in Anspruch genommen wurde. Das Verhältnis zu Polen und Dänemark war nicht das beste; da Johann II. Kasimir von Polen, der Sohn Sigmunds, Karl Gustav als König von Schweden nicht anerkennen wollte (Bd. V, S. 549), entschloß sich dieser zum Angriff. Er fiel von Pommern aus in Polen ein, eroberte Warschau und Krakau, empfing die Huldigung des polnischen Adels und zwang den Großen Kurfürsten von Brandenburg, das Herzogtum Preußen unter Schwedens Lehnshoheit zu stellen und Hilfstruppen zu versprechen (Bd. VII, S. 480). Karl gedachte Polen zu teilen, die Küstenländer für sich selbst zu behalten und so die Ostsee zu einem schwedischen Meere zu machen. Seine großen Erfolge hatten ihm aber viele Feinde zugezogen; Holland und Österreich reizten Dänemark und Rußland zum Angriffe. Die Polen erhoben sich; ihr flüchtiger König kehrte zurück. Und obwohl Karl Gustav am 28.—30. Juli 1656 bei Warschau glänzend siegte, kam er doch in eine schwierige Lage und mußte, um sich die Treue Brandenburgs zu sichern, am 20. November zu Labiau die Souveränetät Preußens anerkennen (Bd. VII, S. 481). Gleichzeitig wurde ein Handelsvertrag mit Holland abgeschlossen. Da erklärte ihm Dänemark den Krieg; zur selben Zeit rückten die Österreicher in Polen ein. Darum gab er Polen auf, rückte in Eilmärschen durch Norddeutschland, eroberte binnen kurzer Zeit die jütische Halbinsel, ging Anfang 1658 über das Eis der Belte nach Seeland und zwang König Friedrich III. im Frieden zu Roskilde (S. 454), die schonischen Provinzen samt der Insel Bornholm und von Norwegen Trondhjems (Drontheims) Len und Bohuslen abzutreten. Damit hatte Schweden den Höhepunkt seiner äußern Macht erreicht: es beherrschte fast alle Küsten der Ostsee.

Trotzdem war Karl X. Gustav nicht zufriedengestellt, da er Dänemarks Selbständigkeit ganz vernichten wollte. So brach er den Frieden und landete 1658 aufs neue in Seeland; doch verließ ihn diesmal das Glück. Kopenhagen widerstand seinen Angriffen und wurde von den Holländern entsetzt, die, mit seinen Plänen nicht einverstanden, sich seinen andern Feinden, darunter auch Brandenburg, angeschlossen hatten. Ein Heer von Brandenburgern, Polen und Österreichern unter dem Großen Kurfürsten vertrieb die Schweden aus Jütland (Bd. VII, S. 482); in den abgetretnen Provinzen erhob sich die Bevölkerung. Nach einem mißlungnen Sturm auf Kopenhagen gab Karl Gustav 1659 die Belagerung der Hauptstadt auf und ging nach Schweden zurück. Noch hoffte er auf die Hilfe Englands; dies wollte aber im Bunde mit Frankreich und Holland den Frieden zu Roskilde aufrechterhalten. Karl seinerseits gedachte den Krieg fortzusetzen und Norwegen zu erobern. Deshalb fiel er mit seinen Schweden ins südliche Norwegen ein; doch schon am 23. Februar 1660 starb er plötzlich in Göteborg.

Sein Sohn Karl XI. war bei seinem Tod erst vier Jahre alt. Die aus den fünf höchsten Reichsbeamten gebildete vormundschaftliche Regierung dachte nicht an Eroberungen, sondern nur an Beendigung des Kriegs, freilich in einer für Schweden ehrenvollen Weise. Im Frieden zu Oliva (Bd. V, S. 549; Bd. VII, S. 482) begab sich Johann Kasimir seiner Ansprüche auf den schwedischen Thron und trat Livland an Schweden ab. Holland bekam einige Handelsvorteile; Dänemark erhielt Bornholm und Trondhjems Len zurück (27. Mai 1660, Kopenhagen), und Rußland verzichtete auf seine Eroberungen in den Ostseeprovinzen (21. Juni 1661, Cardis). Sonst jedoch that die Regentschaft wenig, um die Zustände zu verbessern, und vernachlässigte auch die Erziehung des jungen Königs ganz und gar. Die begonnene Domäneneinziehung wurde nicht fortgesetzt; die Vormünder waren nur auf ihre eignen Interessen und die des Adels bedacht. In der äußern Politik zeigten sie sich schwankend und unselbständig und

ließen sich von den fremden Mächten bestechen. Unter den Ständen herrschte Uneinigkeit. Anfang 1668 trat Schweden der Tripelallianz gegen Frankreich bei (Bd. VII, S. 449). Doch bald nachher gelang es Ludwig XIV., diesen Bund zu sprengen und durch das Versprechen großer Hilfsgelder (Bd. VII, S. 455) Schweden auf seine Seite herüberzuziehn. Als nun Ludwig 1672 Holland angriff, wurde auch Schweden in diesen Krieg verwickelt. Nach Ludwigs Wunsche fielen die Schweden in Brandenburg ein, dessen Kurfürst mit den Franzosen am Rheine kämpfte. Auf die Kunde vom Einfall eilte Friedrich Wilhem seinem Lande zu Hilfe und brachte den Schweden bei Fehrbellin (28. Juni 1675; Bd. VII, S. 483) eine empfindliche Niederlage bei, die dem kriegerischen Ruhme der Schweden einen schweren Stoß versetzte. Dies verursachte die Kriegserklärung Dänemarks, das den Verlust von Schonen nicht verschmerzen konnte (S. 456). Die Dänen hatten anfangs großen Erfolg, siegten unter Niels Juel zur See, landeten in Schonen, wo die Bevölkerung sie als Befreier empfing, und bekamen bald die ganze Provinz in ihre Hand. Da die Aussichten Schwedens so trübe waren, herrschte im Lande große Erbitterung gegen die leichtsinnige Regierung. Der junge König, der 1672 volljährig geworden war, zeigte sich jedoch der Gefahr gewachsen. Zwar konnte er nicht die Dänen zur See besiegen; auch gingen die deutschen Besitzungen verloren. Aber in der blutigen Schlacht bei Lund (Bd. VII, S. 484) rettete er wenigstens Schonen für Schweden. Die Unterhandlungen, die unterdessen Ludwig XIV. in Nimwegen eröffnet hatte, beendigten den Krieg im Norden durch die Frieden zu Saint-Germain (mit Brandenburg; 29. Juni 1679) und zu Lund (mit Dänemark; 26. September 1679): Schweden verlor nur die Landschaften am östlichen Ufer der Oder.

Aber der Krieg hatte die innern Zustände in hohem Grade verschlimmert: das Land war verarmt und verschuldet, die Grenzprovinzen verheert, und der Staat ohne Mittel, der Not abzuhelfen. Der König und seine Vertrauten waren darüber einig, daß die Verbesserung der Zustände eine politische und soziale Umwandlung erfordere. Zuerst mußte Karl die Macht des Rats und des höhern Adels brechen; das gelang ihm auch mit Hilfe der andern Stände und des niedern Adels: die Stände genehmigten (1680 und 1682) eine neue Verfassung, durch die Schweden in eine fast unumschränkte Monarchie verwandelt wurde. Der Reichsrat wurde ein königlicher Rat, den der König nach Belieben zu Rate zog; der König konnte Gesetze erlassen, ohne den Reichstag zu befragen. Nur das Steuerbewilligungsrecht gaben die Stände nicht ganz auf. Zugleich wurden durch den Beschluß der Stände (1680) die Mitglieder der vormundschaftlichen Regierung wegen ihrer Verwaltung zur Verantwortung gezogen und auf eine neue Einziehung der Krongüter („Reduktion") hingewirkt. Die Vormünder wurden zu schweren Geldbußen verurteilt, die Domänenwegnahme in einem sehr erweiterten Maßstab und mit der größten Strenge nicht allein im eigentlichen Schweden, sondern auch in den Ostseeprovinzen und in den frühern dänisch-norwegischen Provinzen durchgeführt. Diese Maßregel hatte eine völlige Umwälzung der Besitzverhältnisse zur Folge und vernichtete die Macht des höhern Adels, indem sie den Unterschied zwischen den Grafen und Freiherren und dem übrigen Adel ausglich und die Unabhängigkeit der Bauern sicherte. Das Eigentum war jetzt viel gleichmäßiger verteilt, und die Staatseinnahmen vergrößerten sich außerordentlich. Doch hatte die Kronguteinziehung insofern ihre Schattenseite, als die Härte und Willkür, womit der König verfuhr, an vielen Stellen große Erbitterung erregten. In den Ostseeprovinzen war sein Verfahren fast empörend; hier bewirkte die Schmälerung einen verhängnisvollen Unwillen.

Die reichen Mittel, über die Karl XI. jetzt verfügte, verwandte er ausschließlich für die politische, militärische und wirtschaftliche Hebung des Lands. Die Schaffung einer starken

Marine, die Anlage mehrerer Festungen und des neuen Kriegshafens Karlskrona gaben dem Land eine verstärkte Sicherheit nach außen hin. Die von Karl IX. und Gustav Adolf begonnene Ordnung des Heerwesens, die in Schweden teilweise bis heute gegolten hat, wurde durchgeführt und bestimmte für die Zukunft, daß die Bauern gegen Befreiung vom Kriegsdienst in Friedenszeiten die Soldaten auf ihren Höfen unterhalten mußten; gewisse Höfe der Krone wurden steuerfrei und mußten dafür die Kosten für die Reiterei aufbringen, während die Offiziere aus den Krongütern ihren Unterhalt bezogen. Daneben hatte Schweden geworbne Truppen, um die auswärtigen Provinzen zu verteidigen. Finanzgebarung und Verwaltung erfuhren die Ordnung und Regelung, deren sie dringend bedurften. Auch aller Erwerbszweige nahm Karl sich an. Obwohl er selbst bei seiner mangelhaften Erziehung wenig gelernt hatte, verstand er doch die Bildung zu schätzen und machte sich besonders um den Volksunterricht sehr verdient. Namentlich schärfte er den Pfarrern streng ein, dafür zu sorgen, daß die Bauern lesen lernten.

Auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen wie der schönen Litteratur regte sich frisches Leben. Schon im 16. Jahrhundert war die litterarische Thätigkeit, die vorher recht gering gewesen war, mit der Einführung der Reformation lebhafter geworden, zumal da die Könige aus dem Wasageschlechte die Entfaltung der Sprache und der Litteratur schätzten und in jeder Weise die Wissenschaften zu fördern suchten. Die Litteratur war in der ersten Zeit wesentlich belehrend und bestand aus Erbauungs- und theologischen Streitschriften. Ihre bedeutendsten Vertreter waren die Reformatoren Olaus und Laurentius Petri; diese haben sich auch als Geschichtschreiber in protestantischem Sinne versucht, während die schwedische Geschichte vom katholischen Standpunkte von den ehemaligen Bischöfen Johannes und Olaus Magni in lateinischer Sprache behandelt worden ist, die auch weiterhin die Sprache der Gelehrten blieb. Im 17. Jahrhundert wurde die Litteratur durch G. Stjernhjelm (gest. 1672), „den Vater der schwedischen Dichtkunst", der das Altertum zum Vorbilde nahm und die antiken Versmaße einführte, aus einer Erbauungslitteratur zur wirklichen schönen ausgestaltet. Neben Stjernhjelm sind zu nennen Lars Johannson („Lucidor"; gest. 1674), Joh. Runius (gest. 1713) und der Psalmendichter H. Spegel (gest. 1714). In der Rechtswissenschaft zeichnete sich Joh. Stjernhöök (gest. 1675), in der Medizin U. Hjärne (gest. 1724) und O. Rudbeck der ältere (gest. 1702) aus; der letztere war zugleich Geschichtsforscher und wurde durch sein berühmtes Werk „Atlantica", worin er zu beweisen sucht, daß Schweden das älteste Reich der Erde und die Wiege der Menschen sei, zum typischen Vertreter der damaligen patriotischen Richtung.

Nach dem Tode Karls XI. (15. April 1697) wurde sein Sohn Karl XII. König und, obwohl noch nicht 15 Jahre alt, schon Ende 1697 für mündig erklärt. Karl hatte eine gute Erziehung genossen. Wie sein Vater zeichnete er sich durch aufrichtige Gottesfurcht und strenge Sittlichkeit aus; seine Lebensweise war mäßig und einfach. Schon als Kind legte er die Ehrliebe und Keckheit, zugleich aber auch den Eigensinn und Starrsinn an den Tag, die er sein ganzes Leben hindurch bewahren sollte. Da seine Anlagen nach allgemeiner Meinung nur mittelmäßig waren, weil er sich nur der Bärenjagd und andern ähnlich gefahrvollen Vergnügungen zu widmen schien, so dachten die Nachbarn, die Schweden um seine Macht beneideten, jetzt sei die beste Gelegenheit, das früher Verlorne wiederzugewinnen. So schlossen Rußland, Dänemark und Sachsen-Polen ein Bündnis und begannen sofort den großen Nordischen Krieg (1700—1721; vgl. Bd. V, S. 553 und 561, VII, 502f., 511 und 515). Dänemark fiel in Holstein ein, dessen Herzog Friedrich IV. Karls Schwester Hedwig Sophie (s. den Stammbaum, S. 489) geheiratet hatte; Peter griff Esthland an, und August sandte ein Heer gegen Livland. Karl,

der alle Vermittlungsversuche zurückwies und, wie er sagte, keinen ungerechten Krieg beginnen, aber auch keinen gerechten endigen wollte, ehe er seine Feinde gedemütigt habe, wandte sich zuerst gegen Dänemark: König Friedrich IV. wurde im Frieden zu Travendal (18. August 1700) gezwungen, aus dem Bündnis auszutreten und die Souveränetät des Herzogs von Holstein-Gottorp anzuerkennen. Noch in demselben Jahre brachte Karl Petern bei Narwa eine große Niederlage bei (30. November). Statt aber seinen Sieg auszubeuten, suchte er zunächst seinen Vetter August*, den er besonders haßte, zu vernichten, rückte durch Kurland und Litauen vor und eroberte Warschau und Krakau; August wurde des polnischen Throns verlustig erklärt und Stanislaw Leszczynski zum König ausgerufen (1704). Unterdessen hatte Peter in den Ostseeprovinzen Erfolge gehabt und in Ingermanland Sankt Petersburg gegründet. Karl aber blieb noch ein paar Jahre in Polen, um Stanislaws Königtum zu befestigen, und drang darauf in Sachsen ein, wo August der Starke im Frieden zu Altranstädt (1706) für sich und seine Nachkommen der polnischen Krone entsagen, Stanislaw anerkennen und alle seine Bündnisse aufgeben mußte. Karl stand jetzt auf der Höhe seines Ruhms. In seinem Lager zu Altranstädt wurde er von fremden Fürsten und Gesandten, die sich um seine Freundschaft oder Hilfe bewarben, besucht; so gab sich Ludwig XIV. große Mühe, ihn in den Spanischen Erbfolgekrieg zu ziehn. Karl wollte jedoch nunmehr den Zaren Peter völlig niederwerfen (1707). Aber anstatt sich gegen Sankt Petersburg zu wenden, nahm Karl den Weg nach der Ukraine, um sich mit dem Kosakenhetman Iwan S. Mazeppa zu verbinden und darauf gegen Moskau zu rücken. Ohne die Verstärkungen abzuwarten, die unterwegs waren, drang er in Südrußland ein. Die Russen hatten dies indessen völlig verheert und schlugen den General A. L. Lewenhaupt, der Verstärkungen hatte bringen sollen; Mazeppa aber, dessen Verrat entdeckt worden war, kam als Flüchtling zum schwedischen Heere. Karl setzte trotzdem seinen Marsch fort und erreichte im Frühling 1709 Poltawa. Jetzt eilte Peter zum Entsatze der Stadt herbei und erfocht hier am 8. Juli 1709 einen glänzenden Sieg über Karl; der König selbst entkam nur mit genauer Not und flüchtete mit 500 Begleitern über den Dnjepr und den Bug auf türkisches Gebiet. Die Schlacht bei Poltawa entschied das Schicksal des Nordens: Rußland hatte Schweden als Großmacht abgelöst.

In der Türkei, wo er gut empfangen wurde, hielt sich Karl fünf Jahre auf. Weil er nur als Sieger zurückkehren wollte, war er eifrig bemüht, den Sultan Ahmed III. zum Kriege gegen Rußland zu bewegen. Da aber drei Züge erfolglos blieben (Bd. V, S. 164), wurden die Türken am Ende seiner überdrüssig; so erhielt er von Konstantinopel den Befehl, sich zu entfernen, und wurde, als er nicht gehorchte, in seinem Haus in der Nähe von Bender am 12. Februar 1713 nach einem verzweifelten Kampf übermannt und erst nach Timurtasz, dann nach Demotika bei Adrianopel geführt. Üble Nachrichten aus der Heimat bestimmten ihn endlich am 30. September 1714, die Türkei zu verlassen.

Schon vor 1709 war Schwedens Kraft im Sinken begriffen gewesen; durch die steten Ausschreibungen von Steuern aber und durch die Soldatenaushebungen war das Land nun so verarmt und entvölkert, daß sich lebhafte Unzufriedenheit im Volke verbreitete. Nach der

* Friedrich III. von Dänemark, † 1670

Anna Sophie, † 1717 — 1666 G. Joh. Georg III. von Sachsen († 1691) — Friedrich August I. von Sachsen (August II. von Polen), † 1733

Ulrika Eleonora die Ältere, † 1693 — 1680 G. Karl XI. von Schweden († 1697)

Karl XII., † 1718

Hedwig Sophie, † 1708 — 1698 G. Friedrich IV. von Holstein-Gottorp († 1702)

Ulrika Eleonora d. J., † 1741 — 1715 G. Friedrich von Hessen-Kassel († 1751)

Schlacht bei Poltawa erneuerten Friedrich IV. und August II. den Bund mit Rußland. August vertrieb Stanislaw aus Polen; die Dänen landeten in Schonen, das sie jedoch bald verlassen mußten; Peter, der die Eroberung der Ostseeprovinzen vollendet hatte, verheerte Finnland, während seine Flotte die schwedischen Küsten bedrohte. In Deutschland waren die meisten Besitzungen verloren gegangen. In dieser verzweifelten Lage rief der Reichsrat trotz des Verbots des Königs den Reichstag zusammen; man dachte ernstlich daran, den König abzusetzen. Auf die Kunde hiervon entschloß sich Karl, heimzukehren. Als „Hauptmann Peter Frisch" ritt er in 16 Tagen durch Ungarn und Deutschland und erreichte am 22. November 1714 Stralsund, die einzige Besitzung, die Schweden noch in Pommern hatte. Unterdessen hatten sich auch Preußen, das Pommern für sich begehrte, und Hannover, welches das von den Dänen eroberte Bremen-Verden gekauft hatte, den Feinden Schwedens angeschlossen; Karl mußte das von den Verbündeten belagerte Stralsund nach heldenhafter Verteidigung aufgeben und nach Schweden gehn.

Trotz der traurigen Lage, in der Karl sein Land wiederfand, wollte er doch den Krieg fortsetzen; und als die Schweden ihren König wieder in ihrer Mitte hatten, schöpften auch sie neue Hoffnung. Der frühere holsteinische Minister Georg Heinr. Freiherr von Görtz, der 1715 in Karls Dienste trat, wußte ihm Geldmittel zu verschaffen; damit sammelte Karl ein Heer, das er nach Norwegen führte (1716). Als aber seine Transportflotte vernichtet wurde, die Dänen und Russen mit einem Angriff auf Schonen drohten, mußte er nach Schweden zurückkehren. Zwei Jahre später machte er einen zweiten Versuch, Norwegen zu erobern, und rückte gegen die Festung Frederiksten bei Frederikshald im südlichen Norwegen. Dort endete eines Abends, als er in den Laufgräben den Arbeiten der Soldaten zusah, eine Kugel aus der Festung sein unruhiges Leben (11. Dezember 1718). Die Belagerung wurde sofort aufgehoben, und sein Schwager, Friedrich von Hessen, führte das Heer nach Schweden zurück. Karl, der trotz des Unglücks, in das er Schweden durch seinen Starrsinn stürzte, wegen seiner Sittenreinheit und seines Heldenmuts, seiner Todesverachtung und seiner wunderbaren Siege der Lieblingsheld des schwedischen Volks geworden ist, lebte und starb als Krieger. Doch gebrach es ihm nicht an Verständnis für die Werke des Friedens, für Kunst und Wissenschaft. Während seines Aufenthalts in der Fremde wie nach seiner Heimkehr arbeitete er eifrig an Reformen der innern Verwaltung, die seinem Scharfsinn und seiner Vorurteilslosigkeit ein gutes Zeugnis ausstellen.

E. Die Adelsherrschaft (1718—71).

Da Karl unverheiratet starb, wurde nach seinem Tode seine Schwester Ulrika Eleonora, die seit 1715 mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen verheiratet war (S. 488), zur Königin erwählt; doch mußte sie im Februar 1719 die Unumschränktheit aufgeben. Die neue Regierung beendete den Krieg rasch. Darum erhielt Hannover (am 20. November 1719 zu Stockholm) Bremen und Verden, Preußen (am 1. Februar 1720 ebendort) das südliche Vorderpommern und Rußland (am 10. September 1721 zu Nystad) die Provinzen Ingermanland, Esthland und Livland mit Viborg Len von Finnland. Dänemark wurde (am 14. Juli 1720 zu Frederiksborg) mit 600,000 Thalern abgefunden; Schweden gab die Zollfreiheit im Sund auf und versprach, den Herzog von Gottorp nicht mehr zu schützen (Bd. VII, S. 515f.).

a) Friedrich von Hessen-Kassel (1720—51).

Schon im März 1720 entsagte Ulrika Eleonora dem Throne zu Gunsten ihres Gemahls; Friedrich erhielt die Huldigung als König. Aber eine neue Regierungsform beschränkte

noch mehr die königliche Macht. Der König wurde vom Reichsrat und Reichstage ganz abhängig. Die höchste Macht hatte der Reichstag, der alle drei Jahre zusammentrat und das Recht hatte, alle Beschlüsse des Königs und des Reichsrats zu beaufsichtigen und zu ändern; in seinen beständigen Ausschüssen wurden die Staatsangelegenheiten vorbereitet, und unter diesen gewann bald der Geheime Ausschuß („sekreta utskottet") den größten Einfluß. Im Reichstage hatte der Adel die Übermacht, der auch im Reichsrat allein Sitz und Stimme hatte und alle wichtigern Ämter bekleidete. Die Zeit zwischen 1720 und 1772 pflegt man die „Freiheitszeit" zu nennen.

Der Zustand des Lands war nach dem langen verheerenden Kriege recht trostlos, das Finanzwesen in größter Verwirrung. Doch erholte sich das Land schneller, als zu erwarten war; zu danken war das in erster Reihe dem Kanzleipräsidenten Grafen Arvid Horn. Er zeigte sich klug und behutsam in seinem Benehmen gegenüber dem Ausland, um der Heimat wieder aufzuhelfen. Auch gab es ja im Innern genug zu thun: neue Gesetze mußten erlassen und die Geldverhältnisse von neuem geregelt werden; alle Erwerbszweige bedurften eifriger Förderung. Bald blühten Industrie und Bergbau, Handel und Seefahrt wieder auf.

Je mehr aber sich das Volk erholte, desto lauter erschollen die Stimmen derer, die den Verlust der Ostseeprovinzen nicht verschmerzen konnten und, von Frankreich angestachelt, mit Horns auswärtiger Politik unzufrieden waren; sie wünschten Krieg mit Rußland, um das Verlorne wiederzugewinnen, und schalten Horn und seine Anhänger „Nattmössor" (Schlafmützen), während sie sich selbst „Hattar" (Hüte) nannten. So wurde Schweden bald der Schauplatz bitterer Parteikämpfe. Fast jedes Mittel war den Kämpfenden gut, wenn sie ihre Gegner schädigen und für sich selbst Anhänger gewinnen konnten; da beide Parteien gleich erkäuflich waren, griff das Bestechungswesen immer mehr um sich. Mit Freuden sahen die Nachbarn den innern Streit, der ihnen Vorteile auf Schwedens Kosten versprach, und die fremden Botschafter in Stockholm ließen es nicht an Geld fehlen, um im Interesse ihrer Staaten den Streit zu erhalten; die „Hüte" ließen sich von Frankreich, die „Mützen" von Rußland bestechen.

Im Jahre 1738 gelang es den Hüten unter dem Grafen Karl von Gyllenborg, ans Ruder zu kommen. 1741 erklärten sie Rußland den Krieg. Doch die Generale K. H. Wrangel, Graf Charles Emil Lewenhaupt und H. M. v. Buddenbrock wurden von den Russen geschlagen und mußten sich zuletzt ergeben. Unterdessen beschäftigte man sich in Schweden, wo Ulrika Eleonora 1741 kinderlos gestorben war, mit der Thronfolgefrage. Einige, und unter ihnen die Bauern, wünschten den dänischen Kronprinzen (Friedrich V.) zum Thronfolger, was aber die russische Kaiserin Elisabeth, die einen einigen Norden fürchtete, um jeden Preis verhindern wollte; sie versprach deshalb leidliche Bedingungen, wenn die Schweden den von ihr begünstigten gottorpischen Prinzen Adolf Friedrich erwählten. Die Hüte setzten seine Wahl durch, und Rußland gab im Frieden zu Åbo (7. August 1743) den größten Teil von Finnland zurück.

Die Hüte behaupteten noch mehrere Jahre die Macht. In der innern Verwaltung strebten sie, wie die Mützen, das wirtschaftliche Leben zu fördern, verfuhren dabei aber höchst leichtsinnig und verschwenderisch. Die Industrie blühte zwar außerordentlich; aber diese Blüte war nicht natürlich und außerdem andern Erwerbszweigen, namentlich dem Ackerbaue, schädlich. Handel und Seefahrt litten durch verschiedne Verbote und hohe Zölle; das Geldwesen kam in Unordnung, und die Staatsschulden wuchsen immer weiter an. Die Hüte machten sich allerdings um Kunst und Wissenschaft sehr verdient; sie stifteten eine Maler- und Bildhauerakademie und eine Akademie der Wissenschaften, und sahen auch ihre Bestrebungen schöne Früchte tragen. Die Naturwissenschaften standen in schönster Blüte; ihre berühmtesten Vertreter waren der Botaniker

K. Linné (gest. 1778) und der Physiker A. Celsius (gest. 1744). Auch der als Geisterseher bekannte E. Swedenborg (gest. 1772) wirkte damals. Von andern Gelehrten sind die Geschichtschreiber S. Lagerbring (gest. 1787) und O. Dalin (gest. 1763) und der Sprachforscher J. Ihre (gest. 1780) zu nennen. In der Poesie, in deren Pflege die Schweden sich nach französischen und englischen Dichtern bildeten, wirkte der eben erwähnte Dalin als epischer, lyrischer, satirischer und dramatischer Dichter; er ist der Vater der neuern schwedischen Schönlitteratur.

b) Die Anfänge des Hauses Gottorp (1751—71).

König Friedrich I. starb 1751. Sein Nachfolger Adolf Friedrich war ein schwacher, unbedeutender Mann; doch seine Gemahlin Luise Ulrike, eine Schwester Friedrichs II. von Preußen, wollte, begabt und zugleich herrschsüchtig, die königliche Macht erweitern. Freilich, ihr Versuch, die Hüte zu stürzen, scheiterte 1756 so sehr, daß das Königspaar nur noch mehr gedemütigt wurde. Der König vermochte nicht einmal zu hindern, daß die Hüte im Siebenjährigen Kriege sich den Feinden Preußens anschlossen und Friedrich II. den Krieg erklärten. Der Krieg wurde aber so lässig geführt, daß Schweden sein militärisches Ansehen gänzlich einbüßte, und erregte so große Erbitterung gegen die Hüte, mit deren schlechter Verwaltung man ohnehin unzufrieden war, daß es den Mützen 1765 gelang, sie zu stürzen und die Macht wiederzugewinnen. Waren die Hüte mit den Mitteln des Staats zu leichtsinnig umgegangen, so wurden die Mützen zu sparsam. Sie verweigerten den Fabriken die großen Anleihen und Unterstützungen, auf die mehrere so stark angewiesen waren, daß sie ihre Arbeit einstellen mußten; die dadurch entstehende Arbeitslosigkeit und Not machte die Mützen so unbeliebt, daß sie 1769 den Hüten wieder weichen mußten. So bekämpften diese Parteien einander, ohne daß es dem Schattenkönigtume gelungen wäre, auf ihre Kosten größere Bedeutung zu gewinnen; selbst die Drohung Adolf Friedrichs, er werde die Krone niederlegen, hatte keine Wirkung. Rußland, Preußen und Dänemark, die eine Teilung Schwedens beabsichtigten, suchten natürlich in jeder Weise eine Änderung der Verfassung zu hindern. Somit drohte Schweden dasselbe Schicksal, das bald darauf das unglückliche Polen betraf.

F. Die Wiederherstellung der Königsgewalt; die letzten Gottorpe (1771—1818).

Da wurde Gustav III., Adolf Friedrichs Sohn, der Retter des Lands. Er war im Ausland, als der Vater starb (12. Februar 1771), eilte aber auf die Kunde davon sogleich nach Schweden, fest entschlossen, dem innern Streit ein Ende zu machen und der königlichen Macht den frühern Glanz wiederzugeben. Er gewann die Offiziere und Soldaten in Stockholm für seinen Plan. Durch einen Staatsstreich ließ er am 19. August 1772 die Räte und die Führer der Stände verhaften und zwang am 21. August den Reichstag, eine neue Verfassung anzunehmen, durch die der König die vollstreckende Gewalt erhielt, die Mitglieder des Rats ernannte, der nur ratgebende Stimme hatte, und die gesetzgebende Gewalt mit den Ständen teilte. Die vom Volke mit Jubel begrüßte Veränderung wurde ohne Blutvergießen vollbracht; die Verhafteten wurden freigelassen, niemand verfolgt oder bestraft. Die Nachbarn waren über den Staatsstreich erbittert und drohten mit Krieg; Gustav traf kräftige Vorkehrungen, und der Sturm legte sich bald.

In den ersten Jahren nach dem Staatsstreiche machte Gustav einen guten Gebrauch von seiner erweiterten Macht. Begabt, kenntnisreich und liebenswürdig, war er, von der Aufklärung beeinflußt, eifrig bemüht, nützliche Reformen durchzuführen; so wurde das Rechtswesen verbessert,

das Geldwesen geordnet, die Preßfreiheit eingeführt und die den Handel und andre Erwerbszweige fesselnden Bande gelöst. Besonders aber liebte Gustav Kunst und Wissenschaft; er stiftete die schwedische Akademie (1786), das schwedische Theater (1773) und die musikalische Akademie (1771). Auch die bildenden Künste machten Fortschritte; am höchsten stand die Bildhauerkunst: J. T. Sergel (gest. 1814) war der größte der damaligen Bildhauer Europas. In der Litteratur herrschte der französische Geschmack vor, dem Gustav, der selbst als dramatischer Dichter thätig war, und mehrere Dichter folgten, die sich um ihn scharten: J. H. Kellgren (gest. 1795) und K. G. af Leopold (gest. 1829), während andre sich von französischem Einflusse freihielten und ihren eignen Weg gingen: K. M. Bellmann (gest. 1795), B. Lidner (gest. 1793) und A. M. Lenngren (gest. 1817).

So waren denn die ersten Regierungsjahre Gustavs eine für Schweden glückliche Zeit; und der König selbst war beim Volke sehr beliebt. Allmählich aber gewannen seine minder guten Eigenschaften mehr und mehr Herrschaft über ihn. Durch Prachtliebe und Verschwendungssucht geriet er bald in Geldmangel und traf, um diesem abzuhelfen, Veranstaltungen, die besonders unter den niedern Ständen großes Mißvergnügen erregten. Auf diese Stände aber mußte er sich stützen gegen den Adel, der ihm den Staatsstreich nie vergeben konnte; da er nun merkte, daß seine Beliebtheit abnahm, gedachte er, sie durch einen glücklichen Krieg wiederzugewinnen. Er fand 1788 einen Vorwand, Rußland den Krieg zu erklären, und rückte durch Finnland über die russische Grenze, während gleichzeitig die Flotte nach Sankt Petersburg vordringen sollte. Kaum aber war er über die Grenze gekommen, als die Offiziere ihm den Gehorsam versagten und forderten, daß er einen Reichstag zusammenrufen und Frieden schließen solle; er hatte nämlich gegen die Verfassung den Krieg ohne Genehmigung des Reichstags begonnen. Gustav eilte nach Schweden zurück, wo er das über den Aufstand erbitterte Volk für sich gewann, rief den Reichstag zusammen und setzte hier den „Säkerhets-akt" vom 21. Februar 1789 durch, der ihm eine fast unumschränkte Macht verlieh. Der Krieg wurde fortgesetzt; aber der günstige Augenblick war versäumt, und es kam bald zum Frieden von Wereläa (14. August 1790), der in jeder Hinsicht den bisherigen Stand der Dinge bestätigte. Angesichts der französischen Revolution wollte Gustav seinem Freunde Ludwig XVI. Hilfe leisten, schloß deshalb 1791 einen Vertrag mit Rußland und dachte an der Spitze eines schwedisch-russischen Heers in Frankreich einzurücken. Doch unter dem Adel, dessen Erbitterung seit der Einführung des „Säkerhets-akts" aufs höchste gestiegen war, bildete sich eine Verschwörung. Auf einem Maskenballe zu Stockholm am 16. März 1792 tödlich verwundet, starb Gustav III. am 29. März.

Gustav hinterließ einen minderjährigen Sohn, Gustav IV. Adolf (1792—1809). Für ihn übernahm Gustavs Bruder, Herzog Karl von Södermanland, die Regierung; dieser gab die Pläne gegen Frankreich auf und hielt sich während des ersten Koalitionskriegs neutral. Nachdem aber Gustav IV. die Regierung selbst angetreten hatte (1796), änderte sich Schwedens Politik. Gustav war seinem Vater sehr unähnlich; er war sparsam und führte ein streng sittliches Leben, war aber in hohem Grade beschränkt, eigensinnig und hochmütig. Er haßte die französische Revolution und Napoleon und glaubte sich von Gott berufen, ihn zu vernichten; deshalb schloß er sich der dritten Koalition gegen Frankreich an (1805) und setzte nach Deutschland über, zeigte sich aber als Feldherr unfähig. Dennoch wollte er vom Frieden nichts hören und setzte sogar, als seine Bundesgenossen den Frieden zu Tilsit schlossen (1807), den Krieg allein fort, geriet aber damit auch in Krieg mit Rußland und Dänemark. England schickte ihm zwar Hilfstruppen; doch durch seinen Eigensinn verscherzte er diese Hilfe. Der Krieg

brachte Schweden Niederlage über Niederlage. Napoleon besetzte Pommern; die Norweger griffen Schweden von Westen an, und die Russen eroberten Finnland; die Finnen, die fast keine Unterstützung vom König erhielten, erlagen trotz heldenmütiger Verteidigung zuletzt der Übermacht. Die Lage Schwedens war verzweifelt; Rußland und Dänemark dachten schon an eine Teilung des Lands. Da sah man ein, daß die Rettung des Lands eine Absetzung des Königs erfordere. Gustav wurde am 13. März 1809 auf dem Schlosse zu Stockholm verhaftet. Am 10. Mai erklärten ihn die Stände für abgesetzt; seine Nachkommen wurden vom Throne Schwedens ausgeschlossen. Gustav erhielt eine Pension zugesichert, die er nicht annahm, verließ mit seiner Familie das Land und starb am 7. Februar 1837 zu Sankt Gallen in der Schweiz. Die einzige Tochter seines gleichnamigen ältesten Sohns (gest. 1877) ist Karol(in)a, seit 19. Juni 1902 Witwe König Alberts von Sachsen.

Nach Gustavs Entthronung wurde die Verfassung geändert und Schweden in eine beschränkte Monarchie verwandelt. Der König behielt die vollstreckende Gewalt, sollte aber in allen Staatssachen den Staatsrat hören, der den Ständen gegenüber verantwortlich war; die gesetzgebende Gewalt teilte er mit den Ständen, die, alle fünf Jahre zusammentretend, allein das Steuerbewilligungsrecht hatten. Den Thron bestieg der Herzog von Södermanland als Karl XIII. (1809—18). Die neue Regierung wollte vor allem den Krieg beendigen; sie trat am 17. September 1809 an Rußland ganz Finnland mit den Alandsinseln ab, erhielt von Napoleon, dem sie versprach, der Festlandssperre beizutreten, Pommern und Rügen zurück (6. Januar 1810) und hatte unterm 10. Dezember 1809 auch den Krieg mit Dänemark ohne Verlust beigelegt.

G. Das Haus Bernadotte (seit 1818).

Da Karl XIII. alt und kinderlos war, wurde Prinz Christian August von Augustenburg zum Thronfolger erkoren (1809); dieser starb aber plötzlich schon am 28. Mai 1810. Viele waren der Ansicht, man müßte, um Schwedens Macht wieder zu heben, einen der napoleonischen Marschälle wählen; ein junger schwedischer Offizier, der in Paris mit dem Fürsten von Pontecorvo, Marschall Bernadotte, zusammentraf, bot diesem auf eigne Hand die Krone an und verstand in Schweden so gut für seinen Plan zu wirken, daß der Marschall am 21. August 1810 auf dem Reichstage zu Örebro zum Thronfolger gewählt wurde. Bernadotte, der sich als Kronprinz Karl Johann nannte, kam noch im Oktober mit seinem Sohn Oskar in Schweden an und wurde sogleich der eigentliche Regent.

Die Schweden hatten ihn gewählt in der Annahme, daß er mit Napoleon auf gutem Fuße stehe, und hofften, daß er mit des Kaisers Hilfe ihnen Finnland wieder verschaffe. Karl Johann war aber niemals Napoleons Freund gewesen und wollte auch nicht sein Vasall sein; so gab er den Gedanken an die Wiedereroberung Finnlands, das Schweden nach seiner Meinung nie verteidigen könne, auf und wollte lieber das mit Schweden der natürlichen Lage nach zusammengehörige Norwegen gewinnen. Er näherte sich deshalb Alexander I. von Rußland, schloß mit diesem am 5. April 1812 ein Bündnis und trat dem Bunde gegen Napoleon bei; Rußland und England versprachen ihm zum Danke dafür ihren Beistand bei der Eroberung Norwegens. Im Mai 1813 setzte er mit einem Heer nach Deutschland über, erhielt im Juli den Oberbefehl über die „Vereinigte Armee von Norddeutschland", siegte bei Großbeeren und Dennewitz und kämpfte dann in der Schlacht bei Leipzig mit (Bd. VIII, S. 61 f.). Nach der Völkerschlacht ging er mit einem Teile der Nordarmee gegen Dänemark vor, dessen König Friedrich VI. er im Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 zur Abtretung des Königreichs

Norwegen zwang (S. 460). Karl Johann schloß sich danach wieder den Verbündeten an, die nach Frankreich gerückt waren, und kehrte erst im Sommer 1814 nach dem Norden zurück. Hier hatten sich unterdessen die Norweger, die sich dem schwedischen Könige nicht unterwerfen wollten, eine freie Verfassung gegeben und den dänischen Prinzen Christian Friedrich zum König erwählt (S. 469f.). Es gelang aber Karl Johann, der klug genug war, die norwegische Verfassung anzuerkennen, Christian Friedrich zu entfernen und auf friedliche Weise die Union zwischen Schweden und Norwegen zu stande zu bringen.

Durch seine Tüchtigkeit als Krieger und Staatsmann hatte Karl Johann sein neues Vaterland aus der tiefen Ohnmacht erhoben, worein es Gustavs IV. unkluge Politik gestürzt hatte, und dem Reiche wieder Ansehn verliehn; mit Kraft und Klugheit hatte er die Regierung geführt und das Wohl des Lands gefördert. Deshalb wurde er auch vom Volk ebenso bewundert wie geliebt, und ohne Widerspruch bestieg er, der Fremdling, beim Tode Karls XIII. (5. Februar 1818) als Karl XIV. Johann Schwedens Thron. Mit der Zeit freilich verlor sich die Begeisterung für den neuen König, der zwar ein gewinnendes und liebenswürdiges Wesen hatte, aber zugleich heftig von Charakter war, keine Kritik vertrug und mit den Jahren, besonders nach der Julirevolution, immer konservativer wurde. Das größte Mißvergnügen erregte sein Widerstand gegen jeden Versuch, die Verfassung zu ändern, die man in mehreren Punkten, besonders in betreff der Reichstagsordnung, unzeitgemäß fand; man klagte, daß er, der Sohn der Revolution, so wenig freisinnig sei. Nach 1830 bildete sich eine liberale Opposition, die immer stärker wurde und hervorragende Persönlichkeiten zu Führern zählte. Da die Regierung sich allen Neuerungen bestimmt widersetzte, wurde zuletzt die Erbitterung so groß, daß man ernstlich davon sprach, den König zur Thronentsagung zu zwingen (1840). Doch noch wurde der Sturm abgewehrt, und Karl Johanns letzte Lebensjahre verflossen in Ruhe. Er starb am 8. März 1844, 81 Jahre alt.

Unter seinem Sohne Oskar I. (1844—59), der in Schweden ebenso beliebt war wie in Norwegen, wurde die Opposition schwächer. Der König näherte sich den Liberalen, umgab sich mit freisinnigen Ministern, genehmigte eine Erweiterung der Preßfreiheit, das Zusammentreten des Reichstags alle drei Jahre. Dagegen wurde sein volksfreundlicher Antrag bezüglich der Neugestaltung des Reichstags 1850 verworfen, und als nach der Februarrevolution die Reaktion in Europa siegte, wurde auch Oskar konservativer und ließ die Reichstagsfrage liegen. Mit glänzendem Erfolge wurde während seiner Regierung auf wirtschaftlichem Gebiete gearbeitet. Dem Auslande gegenüber veränderte Oskar die Politik insofern, als er sich von Rußland entfernte, das man im Verdachte hatte, es wolle sich gewisser Teile der finnischen Grenzmarken bemächtigen. Während des Krimkriegs schloß Schweden-Norwegen mit Frankreich und England einen Vertrag (November-Traktat 1855), der den vereinten Königreichen die Hilfe der Westmächte sicherte, wenn Rußland sich irgend eines nordischen Hafens bemächtigen wolle. Mit Dänemark stand Oskar, der sich durchaus als Skandinaven fühlte (vgl. S. 461), im besten Verhältnis; er trat im ersten schleswigschen Krieg (August 1848) als Vermittler auf und bot später dem Könige Friedrich VII. ein Schutzbündnis an, um die Eidergrenze zu verteidigen, ein Anerbieten, das freilich von dänischer Seite abgewiesen wurde.

Auch Oskars Sohn Karl XV. (1859—72) war ein persönlicher Freund Friedrichs VII. Doch wurden die bereits eingeleiteten Unterhandlungen mit Dänemark wegen der politischen Verhältnisse Europas nach Friedrichs Tode (15. November 1863) abgebrochen, so daß der König wohl oder übel den Kampf für Dänemark 1864 aufgeben mußte. Unter Karl XV. wurde

endlich die Reichstagsfrage gelöst, da auf dem Reichstage von 1865 alle vier Stände über eine neue Ordnung sich einigten. Der Reichstag tritt jetzt alle Jahre zusammen und besteht aus zwei Kammern; der König hat das Recht, den Reichstag aufzulösen und neue Wahlen auszuschreiben. Diese neue Ordnung, durch die der Adel seine letzten Sonderrechte verlor, hat auch eine Änderung der Parteien bewirkt. Die „Intelligenzpartei" stützte sich auf die gebildeten Stände, während die aus den Bauern und einigen adligen Gutsbesitzern bestehende „Landtmanna-partei" vor allem Sparsamkeit in der Verwaltung wie namentlich im Heerwesen und eine gleichmäßigere Verteilung der Steuerlast anstrebte.

Unter Karls Bruder und Nachfolger Oskar II. erregte die Zollpolitik dadurch einen heftigen Streit, daß mehrere von der Landtmanna-partei sich mit den Vertretern der Großindustrie zusammenschlossen und ein Schutzzollgesetz durchführten. In den letzten Jahren haben die Kammern, wo jetzt die Konservativen und die Liberalen einander bekämpfen, eine neue Heeresverfassung beschlossen, durch die die Übungszeit der „Beväring" (der Wehrpflichtigen) bedeutend verlängert worden ist. Dagegen haben sie sich über die Erweiterung des Stimmrechts, das noch sehr beschränkt ist, noch nicht einigen können.

Wie Norwegen hat auch Schweden im 19. Jahrhundert auf stofflichem Gebiete große Fortschritte gemacht, indem die Gesetzgebung die frühern wirtschaftlichen Grundsätze beseitigte und die Handel und Industrie hemmenden Bande abschaffte, womit eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsmittel Hand in Hand ging (Götakanal 1832, Eisenbahnen seit 1856). Handel und Industrie haben sich neue Bahnen gebrochen. Der Ackerbau, im 18. Jahrhundert vernachlässigt, hat sich so stark ausgebreitet, daß Schweden, das im 18. Jahrhundert nicht das nötige Korn erzeugte, jetzt Getreide ausführen kann. Auch die Viehzucht und der Bergbau, namentlich auf Eisen, haben in den letzten Zeiten große Fortschritte gemacht.

Wie sich die Wohlhabenheit durch die Förderung der Erwerbsquellen gesteigert hat, so ist auch durch Verbesserungen des Schulwesens für die geistige Bildung gesorgt worden, so daß die Aufklärung des Volks hier wie in den beiden andern nordischen Ländern auf einer beachtenswerten Höhe steht. Die Wissenschaften sind mit Erfolg gepflegt worden. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften erfreuen sich die Schweden eines europäischen Rufs; genannt seien nur J. J. Berzelius (gest. 1848), der Begründer der neuern Chemie, der Zoolog Sven Nilsson (gest. 1883) als Schöpfer der prähistorischen Archäologie, ferner der Botaniker E. M. Fries (gest. 1878) und der Anatom und Ethnolog A. A. Retzius (gest. 1860). Die Brüder Nils und John Ericsson (gest. 1870 und 1889) waren hervorragende Ingenieure und Mechaniker; John ist durch die Erfindung der Dampfspritze, des Dampfschraubenboots, der Kalorischen Maschine und des „Monitors" (vgl. Bd. I, S. 565) weltberühmt geworden. N. A. E. Nordenskiöld (gest. 1901) vollbrachte 1878—79 die erste Umsegelung Asiens mit der „Vega", und Sven von Hedin (geb. 1865) hat sich durch kühne Entdeckungsreisen in Mittelasien einen Namen gemacht. Als Historiker sind zu nennen E. G. Geijer (gest. 1847), der auch als Dichter bekannt ist, B. E. Svedelius (gest. 1889), F. F. Carlsson (gest. 1887) und K. G. Malmström (geb. 1822). Ein philosophisches System stellte K. J. Boström auf (gest. 1866): der erste und bis jetzt einzige Schwede, der eine philosophische Schule gestiftet hat.

In die schöne Litteratur kam mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ein frischeres Leben dadurch, daß eine Reaktion gegen den bisher herrschenden französischen Geschmack einsetzte. Die Fosforisten, so genannt nach einer Zeitschrift „Foskoros", nahmen die deutsche Romantik zum Vorbilde, während „der götische Bund" das National-nordische wiederbeleben

wollte. Der Hauptvertreter der erstern Richtung war P. D. A. Atterbom (gest. 1855); zur letztern gehörten der schon unter den Geschichtschreibern rühmlich genannte E. G. Geijer (gest. 1847), E. Tegner (gest. 1846), dessen „Frithjofs Saga“ weit über Schwedens Grenze hinaus bekannt ist, und endlich P. H. Ling (gest. 1839), dessen nationaler Eifer vielleicht größer war als seine dichterische Begabung, und der sich auf einem ganz andern Gebiete, nämlich als Begründer „der schwedischen Gymnastik“, größere Verdienste erworben hat. Der ersten Hälfte des Jahrhunderts gehören noch an F. M. Franzén (gest. 1847) und der Psalmendichter J. O. Wallin (gest. 1839), die beide ihre Ausbildung in der gustavianischen Zeit erhalten hatten. Jünger als diese sind die Dichter E. Sjöberg („Vitalis“; gest. 1828), K. J. L. Almquist (gest. 1866), W. v. Braun (gest. 1860), O. P. Sturzen-Becker (gest. 1869), G. Wennerberg (gest. 1901) und K. V. A. Strandberg (gest. 1877). Unter den Romanschriftstellern nennen wir Fredrika Bremer (gest. 1865), Sofia v. Knorring (gest. 1848), E. Flygare-Carlén (gest. 1892) und M. J. Crusenstolpe (gest. 1865). Von den siebziger Jahren an wurde die Dichtung, von Frankreich, Dänemark und Norwegen beeinflußt, realistisch; die Dichter suchten soziale Probleme zu lösen und wandten sich damit der Tendenzdichtung zu: so A. Strindberg (Bd. VIII, S. 524), G. af Geijerstam (geb. 1858), V. v. Heidenstam (geb. 1859), Anna Ch. Edgren (gest. 1892), Thor Hedberg (geb. 1862). Einige nehmen eine vermittelnde Stellung ein, wie der Lyriker Graf Karl Snoilsky (gest. 1903) und Victor Rydberg (gest. 1895), der sich auch durch kulturhistorische und mythologische Arbeiten bekannt gemacht hat. Dagegen wird die romantische Richtung noch von einem hervorragenden Dichter und Kritiker, K. D. af Wirsén (geb. 1842), vertreten.

Auch auf dem Gebiete der Tonkunst hat sich Schweden ausgezeichnet und außer mehreren Komponisten zwei weltberühmte Sängerinnen hervorgebracht: Jenny Lind-Goldschmidt (gest. 1887) und Christina Nilsson (geb. 1843). Die bildenden Künste endlich pflegten im 19. Jahrhundert die Bildhauer B. E. Fogelberg (gest. 1854), J. P. Molin (gest. 1873) und J. Börjeson (geb. 1835), die Maler K. H. D'Uncker (gest. 1866), H. A. L. Wahlberg (gest. 1906), G. von Rosen (geb. 1843) und andre mehr.

H. Finnland seit dem 16. Jahrhundert.

a) Seine schwedische Zeit.

Fin(n)land, das die Schweden im 13. Jahrhundert erobert und bekehrt hatten (S. 475 u. 477), stand bis zum 16. Jahrhundert in ziemlich losem Verhältnisse zum Königreiche Schweden; im 15. Jahrhunderte war es gewöhnlich irgend einem schwedischen Großen als Lehn gegeben. Erst unter den Königen aus dem Hause Wasa stieg die königliche Gewalt im Lande. Gustav Wasa ordnete die Verwaltung und das Steuerwesen, stürzte die katholische Hierarchie und führte die Reformation ein, für die besonders M. Agricola (gest. 1557) warm eintrat; aber vergeblich waren seine Bemühungen, den Unterdrückungen der Finnen durch den eingebornen Adel ein Ende zu machen. Noch schlimmer wurde der Zustand unter Gustavs Söhnen Erik XIV. und Johann. Zuletzt erhoben sich 1596/97 die finnischen Bauern gegen ihre Unterdrücker, plünderten, mit Keulen bewaffnet, die Höfe der Adligen und brannten sie nieder; aber der Aufstand, der sich über das ganze Land verbreitete, wurde bald bewältigt und Finnland zum zweitenmal erobert. Dieser „Keulenkrieg“ hat 3000 Bauern das Leben gekostet. Die Verhältnisse besserten sich erst, nachdem Karl IX. König geworden war. Jetzt wurde dem Land aufgeholfen und es fester mit Schweden verknüpft: die Macht des Adels wurde gebrochen und Finnland, das 1581 ein Großfürstentum geworden war, von Stockholm aus verwaltet; doch

erhielt es einen eignen Gerichtshof in Åbo. Hier stiftete der um Finnland hochverdiente Generalgouverneur Per Brahe der Jüngere 1640 eine Universität, die bald der geistige Mittelpunkt Finnlands wurde. Der Friede zu Stolbowa (1617; Bd. V, S. 515) setzte die Grenze gegen Rußland fest. Von nun an erlebte Finnland eine segensreiche Zeit, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Land von Hungersnot und Seuchen schwer heimgesucht wurde und der große Nordische Krieg das Unglück vollendete. Erst im 18. Jahrhundert erholte sich das Land wieder, in dem jetzt das Schwedentum überwog. Den einmal wiedererlangten Wohlstand vermochte auch der Krieg mit Rußland (1741—43; S. 491) nicht gänzlich zu untergraben.

b) Finnlands russische Zeit.

Unterdessen erwachten bei vielen Finnen Selbständigkeitsgelüste: man dachte mit russischer Hilfe einen freien finnischen Staat unter Rußlands Schutze zu bilden. Anfang des 19. Jahrhunderts ließ die unkluge Politik Gustavs IV. diesen Wunsch wenigstens teilweise in Erfüllung gehn. Denn nach dem unglücklichen Kriege 1808—1809 mußte Schweden im Frieden zu Fredrikshamn (17. September 1809) Finnland mit den Ålandsinseln an Rußland abtreten. Kaiser Alexander I. versprach auf einem von ihm selbst eröffneten Landtage zu Borgå, die Verfassung des Lands aufrechtzuhalten. Finnland wurde als ein selbständiges Großfürstentum mit Rußland vereint; Helsingfors wurde Hauptstadt. Die einst durch die Friedensschlüsse zu Nystad (1721) und Åbo (1743) abgetretnen Provinzen wurden nach einigen Jahren ebenfalls dem Großfürstentum einverleibt. Alexander I. war anfänglich seinen Versprechungen treu und achtete die Verfassung. Später aber wurde er reaktionär; und in diesen Bahnen folgte ihm Nikolaus I. Bessere Zeiten brachen erst wieder mit Alexander II. an, der bestimmte, daß von 1869 an der Landtag, den Nikolaus nie hatte zur Geltung kommen lassen, wieder regelmäßig einberufen und ihm mit gewissen Beschränkungen die gesetzgebende Gewalt zugestanden werde. Aus dieser Zeit stammen Reformen, die das Land materiell und sozial gefördert haben.

Auch durch ihre litterarische Thätigkeit haben sich die Finnen im 19. Jahrhundert hervorgethan; so sammelte E. Lönnrot (gest. 1884) die alten finnischen Volkssagen („Kalevala"), deren Erscheinen 1835 große Aufmerksamkeit erregte. Joh. Runeberg (gest. 1877), Finnlands größter Dichter, verherrlichte in „Fänrik Ståls Sägner" die Thaten der Finnen im letzten Kriege gegen Rußland. Z. Topelius (gest. 1898) hat sich durch seine „Erzählungen" einen wohlverdienten Ruhm auch außerhalb der Grenzen Finnlands erworben.

In neuerer Zeit ist in Finnland eine Bewegung entstanden, die darauf hinzielt, die finnische Sprache mit der schwedischen gleichberechtigt zu machen. Die Vorkämpfer dieser Bewegung, die „Fennomanen", haben mit ihren Bestrebungen solchen Erfolg gehabt, daß jetzt in allem, was unmittelbar die finnische Bevölkerung angeht, die finnische Sprache der schwedischen gleichgestellt ist. Wiewohl aber die Bevölkerung sich damit in zwei Parteien gespaltet hat, ist sie doch darüber einig, daß man gegenüber den Übergriffen Rußlands zusammenhalten müsse. Denn in Rußland gibt es viele, die, mit Finnlands selbständiger Stellung unzufrieden, das Land gern zu Rußland schlagen möchten. Auch die russische Regierung legte vor kurzem durch verschiedne Maßregeln an den Tag, daß sie das Land russifizieren und Rußland einverleiben möchte. Indessen scheint sie neuerdings (1906) einen neuen Kurs einschlagen zu wollen.

XI. Großbritannien und Irland.

Von

Dr. Alexander Tille.

1. Der Schauplatz.

Am nordwestlichen Rande der breiten unterseeischen Bank, die, kaum 100 m unter den Meeresspiegel versinkend, Westeuropa nach Norden in den Atlantischen Ozean hinaus fortsetzt, erheben sich, von 900 kleinen Eilanden umgeben, die beiden einzigen europäischen Großinseln Großbritannien und Irland. Sie sind ein Stück von Europas Leib und haben noch in der Zeit, wo auf ihnen das Mammut und der Höhlenbär hausten, mit dem Festlande zusammengehangen. Vom Festlande haben sie ihre Pflanzenwelt und ihre Tierwelt, ja ihre erste Menschenbevölkerung noch als Teil des Festlands erhalten, und diese Verbindung hat noch lange bestanden, als sich das Klima nach der letzten Eiszeit schon wieder beträchtlich erwärmte.

Ihre Stellung in Europa ist einzigartig. Ihr Platz auf dem Erdballe, der sie als Vorposten der Alten Welt hinaus in das westliche Großmeer setzt, ihre Küsten- und Höhengliederung und ihr Reichtum an Erdschätzen leichter Hebbarkeit geben ihnen in Europa eine völlige Sonderstellung. Als westlichster Punkt Nordeuropas fangen sie mit ihrer Westküste den Golfstrom auf, der aus Mittelamerika herüberflutet. Durch ihre Insellage schon das einzige Land Europas mit einem Seeklima, erhalten sie durch diesen Wärmebringer nicht nur auch noch den Vorzug eines gleichmäßigern und wärmern Klimas als jedes andre Land in gleicher Breite, sondern überdies noch offne, eisfreie Küsten, die erste Vorbedingung zur Aufrechterhaltung des Seeverkehrs über den ganzen Jahreskreislauf hin. An einer Stelle rücken die Inselküsten dicht ans Festland heran; aber selbst die weißen Kreidefelsen von Dover, die dem Nordrande Frankreichs anzeigen, daß da drüben weiteres Land sich dehnt, sind doch durch einen genügend tiefen und breiten Flutstrom vom heutigen Leib Europas geschieden, um zugleich als Wahrzeichen einer eignen, selbständigen Entwicklung des Insellands zum Himmel zu ragen. Wer da drüben siedelte, der war den Festlandsmenschen entrückt und ebenso zahlreichen Festlandseinflüssen nichtmenschlicher Art. In späterer Zeit, als sich drüben ein Volk entwickelt hatte, das bewußt sein Selbstbestimmungsrecht ausübte, war es praktisch in dessen Belieben gestellt, ob und wie tief es sich in Festlandsverhältnisse einmischen und wann es sich von dieser Einmischung zurückziehn wollte. Selbst in Hinsicht auf den Machtbereich der römischen Kirche ist einzig den britischen Inseln in Europa jene zurückhaltende Stellung möglich geworden, welche seinen Königen jeden Canossagang ersparte. Anderseits war mit dieser Einzelstellung unter den alten und neuern Staatengebilden auch die Notwendigkeit gegeben, jede Frage, die ernstlich auf den britischen Inseln selbst ihr Haupt erhob, auch auf demselben Schauplatze zum Austrage zu bringen. Daher das reiche Maß an Binnenkämpfen und Bürgerkriegen, welches die britische Geschichte auszeichnet. Und das, obwohl dem englischen Volksstamme, wie er aus der Vermischung iberischer, keltischer, germanischer und romanischer Bestandteile entstand, jene Hochschätzung des Grundsätzlichen und Theoretischen abging, welche in allen Verhältnissen und aus

allen, selbst vorübergehenden, Widersprüchen prinzipielle Gegensätze heraus empfindet und sich nicht beruhigt, bis diese eine gewaltsame Lösung gefunden haben. Bis zu dem Tag, an dem eine genügende Anzahl streitbarer Germanen in Großbritannien gesiedelt hatten, war dieses das Ziel zahlloser Seezüge. Von jenem Tag an aber war es damit vorbei. Um der Masse entgegentreten zu können, bedurfte es der Masse. Eine ganze voll ausgerüstete Kriegsflotte mit Nahrungsmittelmengen, wie sie das Mittelalter überhaupt an keinem Platz aufgestapelt gekannt hat, war nötig, um einen Kriegszug nach der britischen Küste auch nur zu ermöglichen. Ein eigentlicher feindlicher Überfall war dadurch ausgeschlossen; denn die Kunde einer solchen Rüstung mußte selbst über den Kanal fliegen.

Großbritannien breitet seine Arme nicht nach dem Atlantischen Meere, sondern nach Europa zu aus. Im Norden und Westen bergig, ja zum großen Teil ungeeignet zu jedem Ackerbau, ist es nach Osten und Südosten hin offen und fruchtbar. Der Siedler vom Festlande kam zunächst in seinen besten Teil und hatte erst, als die Bevölkerung wuchs und wuchs, mit der Notwendigkeit zu rechnen, sein Ackerland weiter nach Westen und Norden auszudehnen. Die offne Ostküste mit ihren zahlreichen Buchten und Sümpfen stellte einer Landung überhaupt keine Hindernisse entgegen. Dort mündeten infolgedessen nicht nur all die Bevölkerungsströme, die sich vom Festlande nach den britischen Inseln ergossen, sondern dies war auch die Seite, von welcher her England Zuwanderer anlockte. Nordfrankreich, Holland, die friesischen Inseln, das Mündungsgebiet der Ems, der Weser, der Elbe, Dänemark und Norwegen haben ihm seine germanische Bevölkerung gegeben. Bis zur Entdeckung Amerikas war Großbritannien und Irland das Ultima Thule der Alten Welt. Seine Lage war keineswegs der Entwicklung zur Weltmacht günstig, ja verhinderte sie in demselben Maße, wie die Mittellage Roms die seine einst gefördert hatte. Nach dem Mittelmeere war es eine weite und gefahrvolle Strecke. Englands Seeherrschaft war viele Jahrhunderte hindurch auf das Meer vor den gegenüberliegenden Küsten beschränkt. All das wurde erst anders, als die Erdlage der britischen Inseln sich durch die Entdeckung einer neuen Welt im Westen neugestaltete. Erst jetzt kam ihnen ihre Lage als inselhafter Vorposten Europas ins Atlantische Meer hinein zu gute. Ja, es erhielt dadurch eine Mittelpunktlage sondergleichen. Teilt man die Erdkugel in zwei Hälften und packt in die eine so viel Land wie nur möglich, so daß für die andre fast nur Wasser übrigbleibt, so liegt London fast genau im Mittelpunkte der Landhälfte, während von den britischen Inseln anderseits der Seeweg nach allen Teilen der Welt offen steht, ohne daß sie selbst den Angriffen aller Welt offen stünden. Hinter der Insel Wight liegen die beiden stärksten Häfen Englands, Portsmouth und Southampton, in sicherer Ruhe. Die Höhe und westliche Ausdehnung der Themseflut macht London für Schiffe großer Tiefe zugänglich, ohne daß es einem Seeangriffe preisgegeben wäre. Dasselbe gilt seit Austiefung des Clyde von Glasgow und hat von jeher von Edinburgh mit seinem Forthbusen gegolten, in dem Inchkeith einsame Wacht hält.

Was auch diese Erdlage noch nicht an günstigen Bedingungen zu schaffen vermochte, das boten den britischen Inselbewohnern die Schätze ihres Heimatbodens. Zinn hatte ihnen in der gelehrten Litteratur des Altertums die erste Erwähnung verschafft. Jetzt waren es Kohle und Eisen, was ihnen ungemeßne Hilfsmittel für ihre Entwicklung bot. Eisen und Kohle finden sich in England mehrfach in unmittelbarer Nachbarschaft und neben dem Meere, was in der Vergangenheit mit ihren mangelhaften Wegeverhältnissen noch sehr viel mehr bedeutete als heute, aber auch heute noch in Verbindung mit dem Meerwege die Erzeugungskosten für Roheisen auf den britischen Inseln etwa 8 Mark die Tonne tiefer hält als auf reichsdeutschem Boden.

Wenn auch die Kohlenschätze der britischen Inseln an Masse mit denen keinen Vergleich aushalten, welche im Boden des Deutschen Reichs ruhen, so sind sie doch durchschnittlich weit leichter zugänglich als letztere und daher mit sehr viel geringern Förderkosten dem Gebrauche zuzuführen. Mit dem Zeitraume, wo Eisen und Kohle in Massen in den Verbrauch eintraten, verschoben sie die gesamten Bevölkerungsverhältnisse der britischen Inseln. Was ehedem die Eichenwälder des Südens gewesen waren: der Brunnquell, aus dem der aufsteigenden Industrie der nötige Hitzestrom floß, das wurden jetzt die Kohlengebiete des Nordens und Westens. Um sie zog sich ein immer dichterer Bevölkerungskranz zusammen. Sie nahmen London und dem Südosten überhaupt ihre alles überragende Bedeutung, und sie wurden die Grundlage, auf der sich England zum frühsten Industrielande der Erde entwickelte und in neuer Hinsicht sich damit eine einzigartige Stellung schuf, bis ihm in Deutschland und den Vereinigen Staaten von Amerika mehr als ebenbürtige Nebenbuhler erwuchsen. In der Erschöpfung seiner Erdschätze schlummern die Gefahren, die dereinst seine Stellung als Industrieland stark bedrohn müssen, und schon ist auf den britischen Inseln das Bewußtsein erwacht, daß es not thut, mit dem heimischen Kohlengute weniger verschwenderisch umzugehn als bisher.

2. Die frühsten Besiedlungen Englands.

A. Die Kelten, die Römer und die Westgermanen.

Von den ersten menschlichen Besiedlern der britischen Inseln ist uns nichts erhalten, wohl aber von ihrer Hände Arbeit. Scharfkantig geschlagne Kiesel, die die Hand schleuderte oder der Arm als ihr Hammerstiel zum Schlage führte, sorgfältig gespitzte Steine derselben Art, welche die Spuren einstiger Holzstiele zeigen, und andre, bei denen eine mühsam angebrachte Politur den Luftwiderstand beim Wurfe minderte und die Durchschlagsfähigkeit erhöhte, zeigen uns die Hauptabstufungen, die wir in der Entwicklung der Steinzeitwerkzeuge auch anderwärts zu finden gewöhnt sind (Bd. I, S. 120 ff.). Welcher Menschenrasse ihre Verfertiger angehört haben, läßt sich unmittelbar nicht nachweisen. Aber nichts spricht gegen die Annahme, daß es die kaum schon sprachbegabten und späterhin eben erst in Ausrufen stammelnden Vorfahren der Ural-Altaier waren, die, verhältnismäßig klein, dunkelfarbig und schwarzhaarig, die älteste geschichtlich festlegbare iberische Bevölkerung Westeuropas gebildet haben. Später erzeugten sie Thongefäße und begruben ihre Toten, trieben etwas waldursprünglichen Getreidebau und teilten sich in festgegliederte Gesellschaftsgruppen, erweiterten jedoch durch ihre Arbeit kaum je den Nahrungsspielraum so beträchtlich, daß eine wesentliche Bevölkerungszunahme möglich geworden wäre.

a) Die Kelten.

Als dann in vorgeschichtlicher Zeit der indogermanische Stamm der Kelten, auf seiner Westwanderung durch Europa die Iberer allenthalben vor sich hertreibend und vernichtend, an den Gestaden des Weltmeers anlangte, da teilte er sich gleich den alten Iberern in einen Nord- und einen Südast; und während dieser sich über die Pyrenäen nach Spanien streckte, schwang sich jener übers Meer nach den britischen Inseln. Denn inzwischen hatten die Wogen des Atlantischen Meers die Kreidefelsen beim heutigen Dover durchgewaschen; das flache nordwesteuropäische Schwemmland war gesunken, die Themse aus einem Nebenflusse des Rheins zum selbständigen Strome geworden, und die heutige Nordsee schied, eine flache, aber breite See, die britischen Eilande von den skandinavischen Halbinseln. Eine hochgewachsne, blondrote

Rasse, ausgerüstet mit Bronzewaffen und an Kampf und Eroberung gewöhnt, mußten die Kelten leicht der Inseliberer Albions Herr werden. Diese waren kaum zahlreich genug, um ihre Vernichtung als Gebot der Klugheit oder der Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Nach Wales, Cornwall, in die schottischen und irischen Berge zurückgetrieben, haben sich Reste von ihnen noch Jahrtausende behauptet. Obwohl sie die Sprache ihrer Bezwinger annahmen, so ist ihre unarische Art bis heute in den dunkelhaarigen Thalbewohnern Irlands und der schottischen Hochlande neben den rothaarigen, breitgliedrigen Kelten und den schlankern Germanen nicht zu verkennen, obgleich sich anderseits keiner dieser Stämme entfernt rein gehalten hat.

Der erste Keltenstamm der Goideler, der den Boden Albions betrat, hat diesem keinen neuen Namen gegeben: dies ist erst dem zweiten vorbehalten geblieben, den Brythonen, die die Goideler anscheinend rasch nach den irischen und schottischen Bergen zurücktrieben, wohin vor diesen die Iberer hatten weichen müssen. Im Gälischen, Manx und Irischen lebt die Goidelersprache fort, während das Kornisch der Brythonensprache ausgestorben ist, so daß diese nur noch im Welschen von Wales eine insulare Fortsetzung findet. Pytheas, der im 4. Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung Britannien besuchte (Bd. V, S. 13), eröffnete den Zinnhandel des Inselland mit der Kulturwelt des Mittelländischen Meers, und ein andrer Grieche, Poseidonios, fand ihn zwei Jahrhunderte später in vollem Schwange. Das Mittelglied war das keltische Gallien, aus dem für Jahrhunderte Britannien alles empfing, was es Neues erhielt: Gutes und Böses, Eignes und Fremdes. Andre keltischen Stämme, Gallier und Belgen, folgten den Brythonen über den Kanal, und diesen wieder nur allzubald die ersten Legionen.

b) Die Römer.

Nachdem C. Julius Caesar 55 und 54 v. Chr. den Kanal überschritten und die Inselbrythonen, Inselgallier und Inselbelgen eingeschüchtert hatte, entwickelte sich zunächst ein lebhafter Handelsverkehr mit dem römisch gewordnen Gallien, bis nach einem Jahrhundert, unter Kaiser Claudius, Britannien für viertehalb Jahrhunderte zur römischen Provinz wurde.

Die Geschichte des Römertums in Britannien ist nicht sonderlich ruhmreich, obwohl es dem Südosten des Landes zweifellos für mehr als ein halbes Jahrtausend seinen Stempel aufgedrückt hat und dieser Teil ihm in weitem Maße seine Bebauung und seine Befriedung verdankt. An Stelle der wesentlich kriegerischen sozialen Ausscheidung setzte Rom diejenige im friedlichen Wettbewerb um die Daseinsmittel, und wer seinen Anforderungen nicht genügte, sank als Schuldner in den Sklavenstand hinab oder mußte als Vogelfreier in die Wildnis weichen. Erst unter römischer Herrschaft und getragen von römischen Siedlern kam der regelmäßige Ackerbau zu der vorwiegenden Viehzucht, obwohl er noch für lange Jahrhunderte als Volksernährungsmittel hinter der Viehzucht zurückstand. Während die Grenzen durch Truppen geschützt wurden, die Außenfeinde fernzuhalten hatten, wurden Innenkriege nicht länger geduldet. Der Römer betrachtete sie vielmehr als Aufruhr gegen den Reichsfrieden und schlug sie augenblicklich mit Waffengewalt nieder. Von der ersten römischen Stadt aus, Camulodunum (Colchester), deren erste Einwohner fast sämtlich ausgediente Legionäre waren, breiteten sich römischer Ackerbau und römische Lebensform, römische Religion und römisches Recht rasch nach andern Hauptplätzen aus. Landhäuser und Marmorbäder, Schauhäuser und Gottestempel, Straßen und Wasserleitungen erstanden bis an die Grenzen von Cornwall, Wales und die Mittellandhöhenzüge von Westmoreland und Cumberland, wo selbst starke Besatzungen die Grenzen nicht immer zu sichern vermochten.

Zum Weltanschauungskrieg entflammt, unternahmen die Bergbriten mehr als einen heftigen Schlag gegen die römische Herrschaft, und der Druck der römischen Verwaltung ließ die Briten der Ebene sich wiederholt im Volkskrieg erheben, dessen Wogen sogar brandend über Camulodunum zusammenschlugen. Wenn Rom auch Rache nahm und dafür Zehntausende von Briten seinem Schwert opferte, so dauerte es doch ein halbes Jahrhundert, bis aus den Trümmern eine neue blühende Stadt erstand. Dafür fielen auch Cornwall und Wales jetzt in römische Hände, und die Nordgrenze rückte nach der Landenge zu, an der sich heute Glasgow und Edinburgh gegenüberliegen. Kaiser Hadrian baute südlich von dieser Linie einen Erdwall vom Solway nach dem Tyne, dessen Reste noch heute stehen und mit ihren verfallnen Türmen und Kastellen, Altären und Gedenksteinen in den letzten beiden Jahrzehnten der Gegenstand archäologischer Forschung geworden sind. Als dann Antoninus Pius weiter nördlich einen fortlaufenden Rasenwall mit Wallgraben schuf, war eine doppelte Verteidigungslinie geschaffen, die zugleich dem römischen Gebiet eine dauernde Grenze setzte. Allerdings mußte schon Severus den nördlichen Wall aufgeben und sich südlich auf Hadrians Linie zurückziehn, deren Rasenwall er erneuerte. Aber dafür sicherte das vierte Jahrhundert die südliche Wallanlage durch eine steinerne Mauer. Obwohl mehrfach geschlagen, sind die Kaledonier den Römern doch niemals unterworfen gewesen.

Dagegen traten südlich von dieser Grenzlinie neue und größere Römerstädte ins Dasein, unter ihnen der Hafenplatz Londinium, der, an der Stelle der Themse gelegen, wo deren Ufer sich zuerst von der Meeresmündung her heben und festen, es früh zur Blüte brachte und wohl schon ein vorkeltischer, iberischer Siedelpunkt gewesen war. Seit Scharen junger Briten als Legionäre in römische Dienste traten und an den Küsten des Mittelmeers und tief in Vorderasien fochten, trat die inselkeltische Kampfeslust in den Dienst des römischen Reichsgedankens, und dieser strahlte seine Segnungen auch über Britannien in stärkerm Maß aus, seitdem Caracalla jeden freigebornen Sohn des Reichs zum römischen Bürger gemacht hatte (Bd. IV, S. 440). Ein keltoromanisches Volk freilich wie in Gallien und Spanien erstand damit nicht, sondern die beiden Bestandteile: der dienende, an Zahl starke, und der herrschende, an Zahl schwache, gingen nebeneinander her, ohne ein neues Ganzes zu bilden. Auch ein weiterer römischer Versuch glückte nicht: Gallien, Spanien und Britannien zu einem einzigen Unterreiche mit Gallien als Herrschaftssitz zu vereinen. Trotz der Blutsverwandtschaft der Volksstände der drei Länder hat doch in römischer Zeit stets nur eine namenhafte Einheit zwischen ihnen bestanden: der Titel eines Cäsars des Westreichs erwies sich als nicht stark genug zur Schaffung einer keltoromanischen Nation in den atlantischen Küstenstrichen. Mit dem Anwachsen der Bevölkerungen der römischen Provinzen infolge der Einführung römischer Wiesenkultur und Saatbestellung trat vielmehr ein Zug zum Auseinanderfallen hervor, gegen den sich die Verkehrsmittel der Zeit als ungenügende Gegenmacht erwiesen.

In Britannien trat dem unfertigen Keltoromanentum überdies ein jahrhundertelang gefestigtes Keltiberertum als Feind entgegen, das in Irland unter dem Namen des Skotenstamms niemals unter römische Herrschaft gefallen war, und nun, nach Kaledonien übergreifend, die dortigen Pikten verstärkte und dem Lande nördlich vom Tyne den Namen Schottland gab. Die offne britische Westküste nördlich und südlich von Wales bot den leichten Booten der skotischen Seeräuber, die von Irland herüberkreuzten, treffliche Landungsplätze und reichliche Viehherden zum Raube. Die römischen Verteidigungslinien hatten sich gegen Cornwall, Wales und Kaledonien gerichtet. Als jetzt die offnen Stellen der Westküste, und bald auch die Südküste, und von

neuen Feinden die völlig bloße Ostküste zur See angegriffen wurden, da hätte es einer völligen Neuanlage des römischen Besatzungswesens bedurft. Aber für eine solche hatte das untergehende römische Reich keine Mittel mehr. Weder die Kosten neuer größerer befestigter Städte vermochte es zu tragen, noch die Menschen dafür zu stellen. Trotzdem wurde ein solcher Versuch unternommen. Alle offnen Küstenplätze der beiden großen Halbinseln, die Südostbritannien bilden, erhielten Befestigungen. Eine kleine Weile hielt das vor. Als aber kurz nacheinander (383 und 407) zwei römische Herzoge in Britannien, Maximus und Constantinus, sich zu Kaisern ausrufen ließen und mit Heeresmacht nach Gallien übertraten, um den Imperator des Westens auch wirklich zu spielen, da war Britannien zu stark von römischen Truppen entblößt, als daß Rom es länger hätte zu halten vermögen. Vergebens baten die romanisierten Briten, die ihr Unvermögen, aus eigner Kraft den andringenden neuen Feinden zu widerstehn, recht gut empfanden, den Kaiser Honorius und dann den Statthalter Aëtius um neue Legionen. Diese hatten keine Soldaten übrig, ein für sie wertloses Inselland besetzt zu halten. Die letzte römische Legion verließ den britischen Boden, und so starb ohne eine Schlacht, ja ohne einen Schwertstreich, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die römische Oberhoheit über das Reich der Inselkelten.

c) Die Westgermanen.

Was der Wall Hadrians vom Clyde nach dem Forth für das römische Britannien gewesen war, das hatte für Galliens Ostgrenze der Rheinstrom dargestellt, von dem aus ostwärts nördlich vom Maine schon zu Beginn unsrer Zeitrechnung ein neuer indogermanischer Stamm gewohnt hatte, der, den Kelten von Osten her nachdrängend, ihnen durch Körperkraft und geistige Beweglichkeit noch überlegen war: die Germanen. Im 4. Jahrhundert n. Chr. wohnten auf diesem Gebiete fast ausschließlich Westgermanen in zwei Hauptstämmen (S. 26). Während die Anglofriesen die Küsten von der Rheinmündung ostwärts und die Angeln Jütland innehatten, wohnten zwischen ihnen an der Seeküste und im Binnenlande hinter ihnen die Deutschen, und zwar vor allem die rossezüchtenden Sachsen und die untern Franken. Wie es in Italien, dem Westsitze des römischen Weltreichs, und in Spanien Ostgermanen waren, die es in Stücke schlugen, so brach die römische Herrschaft in Gallien und Britannien unter den Schwertern von Westgermanen zusammen, bis sich dann einige Jahrhunderte später in beiden Ländern auch die skandinavischen Nordgermanen einstellten, um ihren westlichen Stammesbrüdern Boden und Kronen streitig zu machen (S. 433). Von den deutschen Küsten der Nordsee aus machten sächsische und anglische Seeräuber mit ihren langen flachen Kähnen, die sich unter Ruder und Segel selbst tief in die Flußläufe hinein treiben ließen, seit der Mitte des 4. Jahrhunderts die Ostküste Britanniens unsicher. Die Stätten römischer Kultur und römischen Landbaues an diesen flachen, fruchtbaren Gestaden mußten den kriegerischen Germanenstämmen um so begehrenswerter erscheinen, als sie die Briten, die dort unter römischer Regierung hausten und hofften, bald genug als wenig zahlreich und wenig kampftüchtig kennen lernten. Wie die Pikten von Kaledonien und die Skoten von Irland aus die Inselbriten bedrängten, so raubten vom Osten die seetüchtigen Westgermanen in immer wachsenden Scharen an den Küsten, und als Britannien keine römische Legion mehr barg, da ward es geradezu das Hauptziel ihrer Eroberungszüge.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts landete eine ganze Heerschar Jüten auf der damaligen Insel Thanet. Der britische Herzog Vortigern, der sich ihrer nicht zu erwehren vermochte, trat ihnen die Insel unter der Bedingung ab, daß sie ihm gegen die Pikten Heeresfolge leisteten. Sie fochten allerdings siegreich an seiner Seite, gerieten aber bald genug mit ihm zusammen.

Sein Versuch, ihnen Thanet wieder abzunehmen, schlug fehl; aus ihrer Heimat im Osten trugen flinke Schiffe Schar auf Schar herbei. Erobernd setzten diese ihren Fuß auf die Hauptinsel, und obgleich von einem Römer hier und da wieder ein Stück zurückgeworfen, hungerten sie doch eine römische Uferfeste nach der andern aus und hatten nach einem Vierteljahrhunderte die ganze südliche Halbinsel Ostbritanniens gewonnen, während die nördliche und größere von Angeln besetzt ward, die in großen Massen in das Land strömten. Jetzt wurde auch die Südküste bedroht, die durch ihre Ausdehnung längs der gallischen Küste nach Westsüdwesten den Germanen ferner lag. Drei Sachsenstämme waren es, die sich hier festsetzten und, obwohl Jütenscharen in ihnen aufgingen, sich nach ihren britischen Siedelstätten Süd-, Ost- und Westsachsen (Sussex, Essex, Wessex) nannten. Freilich mußten sie ihr Vordringen büßen; denn am Badoberge stellten sich ihnen die Briten zur Schlacht und geboten ihnen damit für ein Menschenalter Halt. Anderseits brachten sie ihren Gegnern doch solche Achtung vor ihrer Kampfesleistung bei, daß die Briten die germanischen Eroberer niemals anders als Sachsen nannten, obwohl diese nebst den Jüten in den viel zahlreichern Angeln aufgingen und deren Namen und Sprache annahmen.

Tacitus erzählt von den Angeln Germaniens, daß sie die Mutter Erde unter dem Namen einer Göttin Nerthus über alles verehrten. Als sie sich jetzt auf keltischer Siedlung ein Neugermanien gründeten, vernichteten sie die Inhaber des Bodens und übertrugen ihre Landlose und Markgenossenschaften auf die neue Heimat. Damit schufen sie nicht bloß ein germanisches Reich, sondern ein neues germanisches Volk, das anderthalbes Jahrtausend siegreich überdauert hat, überall, wo es siedelte, fest mit dem Boden verwachsend, so daß es heute über ein Dreißigstel der Menschheit bildet und ein Fünftel des gesamten Erdbodens sein Eigen nennt.

Wie in ihrer alten Heimat pflegten die Eindringlinge des Rechts und Götterdienstes auf ihren drei ungebotnen Gerichtstagen, zu Wintersanfang, zu Lenzanfang und zu Sommersanfang (15. Juli); wie in ihrer Heimat schieden sie sich in Adlige, Gemeinfreie und Hörige; wie in ihrer Heimat wählten sie den Streitbarsten aus dem Königsstamme zu ihrem König; und wie in ihrer Heimat ließen sie die Frauen des Landbaus pflegen, während sie auf dem Gerichtstag oder auf dem Feldzuge weilten. Jetzt, wo ihr Nahrungsspielraum so gewachsen war, daß sie ganz Südostbritannien das ihre nannten, wuchs ihre Zahl entsprechend rasch. Keltische Weiber gebaren ihnen manchen Sprößling. Damit wuchs die Zahl der Streitbaren und derer, die Heim und Hof brauchten, und neue Vorstöße nach Westen und Norden zu mußten den erforderlichen Ellbogenraum schaffen. Als die in den Bergen des Westens mit jedem Geschlechte dichter zusammengedrängten Briten sich zu kräftigerm Widerstand aufrafften, kam es selbst zu blutigen Zusammenstößen unter den einzelnen Westgermanenstämmen, die ihre Schlachten zum Teil mit britischer Hilfe schlugen. Zuerst gewannen die Westsachsen einen Vorsprung, dann die Angeln. Aber beider Erfolge waren zunächst weniger folgenschwer als die der Jüten unter König Äthelbercht.

Am Ende des zweiten Jahrhunderts hatte von Kleinasien aus eine neue Macht in Britannien ihren Einzug gehalten, zunächst bei den Skoten Irlands und dann in Wales und selbst westwärts in den Römerstädten. Es war keine Staatsmacht, sondern eine Weltanschauungsmacht: das Christentum, das dem Abendlande für zwei Jahrtausende seine Religion geben sollte. An Stelle der keltischen Weltanschauung mit ihren Göttern und ihrer Hochhaltung der Arbeit im Diesseits stellte es Einen Gott und lehrte Demut und Entsagung als oberste der Tugenden und sicherstes Mittel, die Pforte zum seligen Jenseits zu öffnen. In sittlicher Hinsicht

ſtand ihm das Keltentum nicht grundgegenſätzlich gegenüber wie das Germanentum mit ſeiner Herrenſittlichkeit, das den Erſten im Kampfe den Frommen nennt und ſich immer dagegen aufgelehnt hat, auch die linke Backe darzubieten, wenn die rechte einen Streich empfängt. Die Skoten Irlands mit ihrer reichlichen Beimiſchung von iberiſchem Unterthanenblute waren der geeignetſte Boden für die neue Weltanſchauung der Ergebung in eines Gottes Willen und der Vorbereitung zur Seligkeit durch Züchtigung auf Erden; unter ihnen ſchlug ſie bald Wurzel (Patrick ſeit 432). Römiſche Soldaten chriſtlichen Glaubens kamen nach den britiſchen Beſatzungsſtädten. Nach und nach bildeten ſich ſo große chriſtliche Gemeinſchaften, daß Anfang des 4. Jahrhunderts Britannien auf einem galliſchen Konzile bereits mit drei Biſchöfen vertreten war und ſeine Verchriſtlichung im 5. Jahrhundert reißende Fortſchritte machte. Da erhielt ſie einen gewaltigen Stoß durch das Einbrechen der Germanenſcharen, die feſt an ihrer heimiſchen Weltanſchauung mit ihrem einfachen Weltbild, ihren drei Kampfgöttern und ihrer Herrenethik hingen, die auf den Sklaven als auf einen Menſchen niederer Art herabblickten und in Wahrhaftigkeit, Mut und Tüchtigkeit ein Herrenvorrecht ſahen. Aber auch an ſie trat das Chriſtentum heran, in Britannien zuerſt in Geſtalt der fränkiſchen Königstochter Bertha, die im Jahre 585 dem König Äthelbercht von Kent ihre Hand reichte und mit einem chriſtlichen Biſchof im Gefolge am jütiſchen Königshof erſchien. Ihr Gatte gab ihr eine chriſtliche Kirche, geſtattete den Benediktiner Sendboten Gregors des Großen, die neue Weltanſchauung zu lehren, gab ihnen in Canterbury einen Sitz und nahm ſchließlich mit Tauſenden der Seinen die neue Lehre ſelbſt an. Canterbury wurde ſo der Sitz des erſten britiſchen Erzbiſchofs. Und wenn der Sieg des Chriſtentums auch nur ſehr vorübergehend war, ſo verlor es doch niemals den gewonnenen Boden ganz wieder.

Äthelbercht behauptete ſeine Lebenszeit hindurch die Vorherrſchaft. Aber mit ſeinem Tode ging dieſe auf das angliſche Northumberland über, das ſich auf neuerobertem Boden als das nördlichſte Stammkönigtum gebildet hatte. Noch reichte das Gebiet der Briten von den kaledoniſchen Hochlanden in ununterbrochner Fortſetzung bis zur Südküſte. Noch hielten ſie auch die Flußthäler des Severn und des Dee ſowie den Solwayfjord, die ihr bergiges Reich in vier ungleiche Abſchnitte, Cornwall, Wales, Cumberland und Galloway, teilten und durch ihr offnes Flachland die Gefahr eines fremden Eindringens nahelegten. Aber auch dieſe Stellen gingen ihnen bald genug verloren. Damit brach auch die Einheit auseinander, zu der die Schwertſchläge der Germanen die Keltenſtämme zuſammengeſchmiedet hatten. 577 gewannen die Weſtſachſen die Severnmündung und trennten damit für alle Zeiten Cornwall von Wales ab; 613 erreichten die angliſchen Northumbrer die weſtliche See bei Cheſter, um dadurch die Südkymren von Wales gleich dauernd von den Nordkymren Cumberlands zu ſcheiden.

Nur der Norden, wo die Kelten Cumberlands und Galloways von den keltiberiſchen Skoten Irlands einen Zuzug erhalten hatten, der mit ihnen gegen Pikten und Germanen gemeinſchaftliche Sache machte, behauptete ſich noch einige Zeit in einiger Stärke, zumal da nach Norden zu die germaniſche Bevölkerung immer dünner ward und unter den germaniſchen Stämmen ununterbrochne Nebenbuhlereien beſtanden. Dem Könige des neuen Reichs Deira nördlich vom Humber und Dee, E(a)dwine, dem Gründer Edinburghs am Forthfjord, glückte es zuerſt, die ſämtlichen germaniſchen Inſelſtämme zur Kriegsfolge zu zwingen, mit Ausnahme Kents, das er aber durch die Ehe mit der chriſtlichen Schweſter ſeines Königs für ſich gewann und deſſen chriſtliche Mannen er durch ſeinen Übertritt zu ihrer Weltanſchauung feſter an ſich band. Anderſeits ſchlug dieſer Schritt zu ſeinem Verderben aus. Seinen Angeln erſchien die

neue Lehre mit ihren Sklaventugenden verächtlich. In Deira hatte er einigen Erfolg; aber ſchon Bernicia wollte davon nichts wiſſen. Die Oſtangeln erſchlugen ihren König, der es wagte, dem Beiſpiel Eadwines zu folgen, und die Merker (Mercier) unter ihrem König Penda töteten 633 mit Hilfe der Südkymren Eadwine ſelbſt. Sein Neffe Oswald trieb zwar darauf die Südkymren aus Northumberland zurück, fiel aber, Chriſt und König der chriſtlichen Stämme geworden, 642 gegen Penda, der wieder von Oswalds Bruder und Nachfolger erſchlagen wurde (655).

Mit ihm fiel die letzte königliche Hochburg germaniſcher Weltanſchauung in Britannien, ohne daß damit eine neue Einheit der chriſtlichen Königreiche geſchaffen worden wäre. Im Gegenteile beſtanden für anderthalbes Jahrhundert die drei größern Reiche der Weſtſachſen, Merker und Northumbrer nebeneinander fort, während die vier kleinern der Oſtangeln, Kenter, Oſtſachſen und Südſachſen bald den Weſtſachſen, bald den Merkern Heeresfolge leiſteten und das Chriſtentum ſich langſam das ganze Land, zuletzt Südſachſen, eroberte. Auch als 673 die Streitigkeiten zwiſchen den Kirchen kleinaſiatiſchen und römiſchen Urſprungs über die Form der Tonſur und die Oſterzeit durch Wilfrid von York (geſt. 709) beſeitigt waren und der Erzbiſchof Theodor von Canterbury (geſt. 690) das italieniſch-ſpaniſche Bußrecht in die britiſche Kirche einführte und damit die Germanen die wichtige Kultureinrichtung des ſchlechten Gewiſſens lehrte, als ganz Britannien, mit Ausnahme der keltiſchen Teile, in zahlreiche Bistümer eingeteilt wurde und römiſche Gelehrſamkeit ihren zweiten Einzug nach Britannien hielt, ſelbſt da waren die neuentſtehenden geiſtigen Bande noch nicht fähig, die inſularen Germanenſtämme zu einem Ganzen zuſammenzubinden. Steinkirchen erſtanden nach galliſchem Muſter. Einzelne Angeln, wie (E)aldhelm (geſt. 709) und Beda der Verehrungswürdige (geſt. 735), brachten es zu hoher Gelehrſamkeit und enzyklopädiſchem Wiſſen. In ſtammelnden germaniſchen Sätzen ſuchte man die erſten chriſtlichen Gedanken in heimiſch dichteriſcher Form auszudrücken, und die kirchliche Tendenzſage erzählte von den wunderbaren Schickſalen des erſten anglochriſtlichen Dichters, dem bald ein ſangbegabter Biſchof auf flutenumfloßnem Lande folgte. Aber ein gemeinſames Nationalgefühl, das ein machtvoller äußerer Feind den Inſelgermanen ſofort gegeben haben würde, entwickelte ſich nur ſehr langſam. Während Northumberlands Aufgaben und Beſtrebungen nach Norden fielen, rang im Süden Weſtſachſen mit der Mark um die Oberhand, bis der Weſtſachſenkönig des Merkerkönigs Tochter freite. Sein Nachfolger Ecgberht, der vordem als Verbannter an Karls des Großen Hofe Zuflucht gefunden hatte, vereinigte 827 unter ſeiner Oberherrſchaft alle inſelgermaniſchen Reiche, ſogar Wales und Cornwall, und hielt ſie für anderthalb Jahrhundert in ſeiner Familie feſt, während die keltiſchen Nordkymren und die keltiberiſchen Pikten und Skoten ihre Unabhängigkeit behaupteten.

B. Die Engländer, die Dänen und die Normannen.

a) Die Angeln.

Der gemeinſame äußere Feind, deſſen es bedurfte, um die weſtgermaniſchen Stämme Britanniens ſich als Einheit unter dem Namen der Angeln oder Engländer fühlen zu laſſen, ſollte nicht lange ausbleiben. Oſtwärts überm Meere beſtanden dieſelben wirtſchaftlichen Bedingungen fort, die durch Einführung der Wieſenkultur und des umfaſſendern Getreidebaus eine raſche Volksſtandszunahme geſchaffen und die überſchüſſigen jungen Männer dann als Seeräuber und Siedler nach den britiſchen Geſtaden getrieben hatten. Aber die Nordgermanen in Dänemark und Norwegen erreichte dieſe neue Pflege des Bodens erſt ein Dritteljahrtauſend ſpäter, nachdem ſie bei Angeln und Sachſen eine jähe Bevölkerungsanſchwellung erzeugt hatte.

Erst am Ende des 8. Jahrhunderts, 787, schlug diese Welle brandend an die britische Ost- und Südküste, und dann dauerte es noch über zwei Menschenalter, bis die Seeräuber es zur ersten Überwinterung im feindlichen Lande brachten und damit den Westsachsen Gelegenheit zum offnen Kampfe boten (S. 442). Denn die Inselgermanen hatten das Seefahren verlernt. Weder Northumberland noch Westsachsen verfügte über eine Raub- oder Kriegsflotte, seit ihrer Herrenkaste der neue heimische Boden Genüge bot und sie nur die Kelten noch weiter in ihre Berge zurückzuwerfen brauchten, um ihrem Volksstandszuwachse neue Hams und Tuns zu schaffen.

Auf dem Lande wurden die Seeräuber von dem Heerbanne der Westsachsen geschlagen. Die Folge war, daß sie sich weiter nordwärts wandten und sich Northumberland zum Raubziele wählten. Ohne der westgermanischen Bevölkerung dieser Striche wesentlich Abbruch zu thun, überrannten sie Northumberland, Ostangeln und die Mark und griffen Westsachsen von der Landseite an. Eine Reihe Schlachten brach ihren Anlauf, und als die Westsachsen 871 in Alfred dem Großen einen hervorragenden König erhielten, wandte sich das Blatt nach einem kurzen unheilvollen Schwanken zu deren Gunsten. Im Sturme nahm Alfred 878 des Dänenkönigs Lager und zwang ihn zum Frieden. Freilich verblieb Alfred nur Westsachsen mit seinen beiden Anhängseln Südsachsen und Kent; und im Norden hielt sich bloß Bernicien unter einem Angelkönig. In einem spätern Vertrag errang Alfred noch London und seine Umgebung von den Dänen zurück und behauptete die Oberhoheit über die Mark, die sein eingeborner Eidam für ihn regierte. Alfred war ein großer König. Aber seine Lebenstage fielen nicht wie die Karls des Großen in eine Zeit, in der vorhandne Volksstandsverschiebungen die Gründung eines großen Reichs ermöglichten. Nicht nur waren England durch seine Seeküsten an sich feste Grenzen gezogen, sondern noch, ehe Alfred den Thron bestieg, war auch seinem Volk ein übermächtiger Feind erwachsen, der es im eignen Lande bedrängte. Da keine Möglichkeit da war, ihn zu vertreiben, so blieb Alfreds Aufgabe darauf beschränkt, das, was er gegen ihn zu behaupten vermochte, innerlich zu festigen. Wenn der Heerbann unter Waffen stand, lagen daheim die Felder wüst, da jeder waffenfähige Freie ihm angehörte und die Frauen sich mit Spinnen und Weben, Nähen und Backen zu beschäftigen gelernt hatten, statt wie dereinst den Acker zu versorgen. Ein zahlreiches adliges Heergefolge zu unterhalten, das den Dänen gewachsen gewesen wäre, vermochte der König der Westsachsen nicht. So traf er die Einrichtung, daß künftig nur die Hälfte der waffenfähigen Mannschaft jedes Bezirks dem Heerbann angehören sollte, und schuf damit das altgermanische Volksheer neu, das schon von dem adligen Heergefolge der Könige verdrängt zu werden drohte. Gesetz und Recht legte er schriftlich fest, unter Zustimmung des Rats seiner Weisen. Der englischen Prosa gab er durch eigne Arbeiten bessern Fluß und größere Leichtigkeit. Er belebte die Kenntnis des Lateinischen in seiner Kirche, entzog aber auch dem Lande begabte und tüchtige Männer durch die Gründung von Klöstern, deren Mönche ihre Gaben auf kein kommendes Geschlecht vererbten.

Als Alfred Ende November 901 das Auge schloß, hinterließ er seinem Sohn E(a)dward ein kleines, aber gefestigtes Reich, das den Dänen mehr als vorher die Spitze zu bieten vermochte. Mit seinem Schwager Ethelred (I.) von der Mark und nach dessen Tode mit seiner Schwester Ethelfled im Bund, unterwarf Eadward sich sämtliche dänischen Niederlassungen bis zum Humber: die nordgermanischen Bys, die sich neben die westgermanischen Hams und Tuns gestellt hatten. Allenthalben errichtete er feste Plätze durch Aufwerfung eines Rundwalls mit Graben, die „Burghs", von denen sich manche an alte Siedlungen anlehnten, manche sich zu blühenden Städten entwickelten. Was sie von andern Orten unterschied, war ihr Wall oder

ihre Palissade; was die Burgher kennzeichnete, war ihre Pflicht, sich jederzeit zur Verteidigung des Platzes unter Waffen zu stellen. Manche dieser Plätze hatten noch ein besonderes Schloß, andere nicht; eine Mauer ringsum genügte, um einem einzeln stehenden Kloster den Namen Burgh zu geben. Diese Bürgerwehr erwies sich mit der Zeit den römischen Berufsbesatzungen als ebenbürtig. Die Burghs, die den welschen Bergen dicht auf den Leib rückten, haben ihrem Begründer die Unterwerfung des Königs von Wales eingetragen, während er mit dem Könige Konstantin von Schottland ein Freundschaftsbündnis schloß, das diesem, unter dessen Königsstabe sich Pikten und Skoten zu einem Volke verschmolzen hatten, völlige Unabhängigkeit sicherte. Dauernd war dieser Bund freilich nicht: schon seinen Sohn Ethelstan (924—941) griffen die Schotten, mit andern nordischen Königen verbündet, aufs neue an, wenn auch nur, um 937 bei Brunnanburh (S. 443) eine Niederlage einzuheimsen, die ein angelsächsisches Lied in schwungvollen Langzeilen feiert. Aber die Volkskraft der Schotten schien unerschöpflich. Obwohl von Ethelstans Bruder, König E(a)dmund (941—946), wieder geschlagen, wußte ihr König Malcolm doch sein gesamtes Gebiet zu behaupten, während Strathclyde früher unter anglischer Herrschaft gewesen war. Den Dänen und Schotten zugleich nicht gewachsen, suchten die westsächsischen Könige die Freundschaft der Schotten, ja scheuten sich nicht, sie selbst mit Landopfern zu erkaufen. Der dritte Bruder endlich, E(a)dred (946—955), erntete die Früchte dieser Staatsklugheit und vereinigte unter seiner Herrschaft ganz Britannien vom Kanale bis zum Forth und Clyde: das Land, das nachmals den Namen England führte und sich noch später mit Schottland unter dem Namen Großbritannien zusammenschloß.

Die Dänen, an sich unbeträchtlich an Zahl gegenüber den seßhaft gewordnen Westgermanen, gingen, mit anglischen und sächsischen Mädchen verheiratet, bald genug in der naheverwandten Bevölkerung auf und führten ihr damit eine Schicht auserlesner, tüchtiger Bestandteile zu, die ihr Nationalgefühl teilten und sich mit ihr zu einem Volke zusammenfügten. Es war ein Germanenvolk, das da erstand, aber mit einer nicht unbeträchtlichen Beimischung keltischen Bluts, die im Westen ziemlich stark war und im Osten fast ganz fehlte. Es war das konservativste Germanenvolk der Völkergeschichte, das seine Einrichtungen, selbst wenn sie zu toten Formen erstarrt waren, noch jahrhundertelang weiterschleppte und doch mit den Anforderungen des Daseins stets enge Fühlung behielt, indem es rücksichtslos neue Organe für die Funktionen schuf, die ihm Freiheit und Bewegung bedeuteten. Den Einflüssen, die auf dem Festlande das Lehnswesen erstehn ließen, hat es sich so wenig entzogen wie jenes; aber es hat sie leichter und schneller bemeistert. Seinem adligen Heergefolge hatte jeder Stammeskönig Land ausgeteilt zum Lohne für vergangne und zu dauerndem Entgelte für kommende Dienste. Da diese Herren es namentlich im Osten nicht selbst bewirtschaften konnten, gaben sie es in kleinern Stücken an Gemeinfreie weiter, die ihnen dafür wieder ihre Dienste gelobten und wohl auch eine dritte Schicht die wirkliche Wirtschaft besorgen ließen, im Westen namentlich keltische Sklaven. So wurde der Volkskönig zur Spitze der Lehnspyramide, die bei all ihren sozialen Wunderlichkeiten doch fest stand, weil sie in einer zeitgegebnen Arbeitsteilung wurzelte und eine kraftvolle Verwaltung ohne einen förmlichen Beamtenstand ermöglichte. Die germanischen Hundertschaften sanken zu bloßer Form herab; ihre Gerichtsbarkeit ging an die Lehnsherren über, während sich die Burghs stark genug fühlten, ihr eignes Recht zu finden, ja zu rechtlichen und wirtschaftlichen Mittelpunkten der zum großen Teile nach ihnen genannten Shires oder Bezirke wurden. Ihr kriegerisches Oberhaupt, der Ealdorman der Burgh, ward das Haupt des Bezirks, das auf den Shiretagen den Vorsitz führte, bis es in der weitern Entwicklung von kirchlichen Mächten

und königlichen Shiregrafen oder Sheriffs abgelöst wurde, die an seiner Stelle Recht sprachen. Diese Ealdormen bildeten mit dem hohen Heergefolgsadel und den Bischöfen den Weisenrat des Königs und halfen somit auch die politischen Schicksale des ganzen Lands bestimmen wie dereinst an den drei ungebotnen Gerichten der festländischen Heimat alle freigebornen Männer.

b) Die dänische Eroberung.

Unter Thronstreitigkeiten, Herrenempörungen und Kirchengezänken näherte sich das erste christliche Jahrtausend in England seinem Ende, als plötzlich neue Dänenscharen erschienen, gefolgt von ganzen Norwegerheeren. 991 starb der liebgefeierte westsächsische Ealdorman Birchtnot in der Schlacht bei Maldon gegen sie den Heldentod, und der thörichte König Ethelred II. (979—1016) glaubte sich für 10,000 englische Pfund Golds von ihnen befreien zu können. Kaum waren sie mit dieser überreichen unverhofften Beute abgezogen, da tauchten zwei heimatvertriebne Nordlandskönige mit Heeresmacht auf und belagerten gemeinsam London. Aber die Burgh London vermochte sich besser zu schützen als der König und schlug den Norweger Olav und den Dänen Sven Gabelbart zurück, so daß ihnen nichts blieb, als das offne Land zu plündern. Abermals hatte sich der König von seinen Bedrängern freizukaufen, ohne deshalb Sven loszuwerden, der 999 sich den heimischen Königsthron zurückeroberte und die englischen Küsten nach wie vor beraubte und brandschatzte. In dieser Not suchte König Ethelred Hilfe bei einem Norwegerstamme, der sich Anfang des 10. Jahrhunderts der nordfranzösischen Küste bemächtigt und dort eine eigne Herrschaft mit reichentwickeltem Lehnswesen begründet hatte, die zu dem Oberhaupte des Frankenreichs nur in losen und wechselnden Beziehungen (Dänische Vesper) stand. Er heiratete 1002 Emma, die Schwester Herzog Richards von der Normandie, und ließ in der Nacht des 13. Novembers alle neuangekommnen Dänen ermorden. Sven erwartete das Heranwachsen eines neuen Geschlechts, erschien 1013 mit einer gewaltigen Flotte und trieb Ethelred aus dem Land, um gleich ihm unmittelbar darauf zu sterben (1014).

Nach heftigen Kämpfen mit Ethelreds Sohne ward Svens Sohn Knut der erste dänische König Englands. Nach Beseitigung der wichtigsten Großen im Lande sandte er seine Eroberermacht heim und behielt nur ein kleines Heer von wenigen Tausend Mann bei sich. Unter vier Ealdormen oder, wie sie nun hießen, Earls verteilte er das Land als Ostangeln, Northumberland, die Mark und Westsachsen mit Südsachsen und Kent. Sie herrschten als seine Unterkönige, vermochten aber nicht für ihn das Ganze zu behaupten, sondern mußten das Land bis zum Tweed an den Schottenkönig Malcolm abtreten. Der Tod seines Bruders Harald machte ihn 1018 zum Könige von Dänemark, ein kühner Feldzug 1028 zum Herrn von Norwegen. Ethelreds Witwe, Emma von der Normandie, hatte ihm 1017 ihre Hand gereicht. So schienen dynastisch alle Bedingungen gegeben für eine Vereinigung aller nordischen Germanenreiche unter einer Königskrone, die an Gewicht der römischen Kaiserkrone wohl hätte gleichen, ja diese selbst vom Kopfe des deutschen Königs hätte stoßen können, zumal sie sich vor der Hoheit der römischen Kirche beugte und am Stuhle des heiligen Petrus völlige Würdigung fand. Aber mit Knuts Tode 1035 brach dieses Reich in Stücke. In Norwegen schwang sich Magnus zum König auf. In Dänemark folgte Knuts Sohn Hardeknut. Aber Northumberland und die Mark erkoren sich seinen ältesten Sohn Harald zum König, und Westsachsen schloß sich ihnen an. Als Harald 1040 starb, erschien sein Halbbruder Hardeknut mit einer großen Flotte und erhob Anspruch auf die englische Königskrone; doch ehe er noch das Land bezwungen hatte, starb er, vermutlich an Gift. Mit ihm brach die Dänenherrschaft zusammen.

England unter den beiden letzten angelsächsischen Königen.

Am Anfange des 70 Meter langen und einen halben Meter breiten Teppichs von Bayeux, den Mathilde, die Gattin Wilhelms des Eroberers, nach 1066 gefertig haben soll, sitzt König Edward der Bekenner (Edward rex) auf dem Thron in seinem Palaste. Weiterhin reiten Harald (II.), Herzog der Angeln, und seine Mannen auf die Jagd in der Nähe der Kirche zu Bosham (ubi Harold dux Anglorum et sui milites equitant ad Bosham ecclesia[m]). Dann folgt eine offne Halle, in der ein fröhliches Trinkgelage stattfindet, und die Seefahrt Haralds in das Land des Grafen Wido (Hic Harold mare navigavit et velis vento plenis venit in terra[m] Widonis comitis).

Die hier in fünffacher Verkleinerung wiedergegebnen beiden Streifen betragen das erste Sechzehntel der Gesamtausdehnung des Teppichs. Als Vorlage diente eine aus Anton Springers Nachlaß stammende Kopie des Anfangsstücks, die sich im Besitze des Kunsthistorischen Instituts der Universität Leipzig befindet.

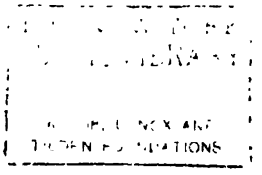

ED VVARD
REX: VBI: h

HIC HARC

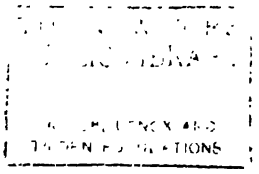

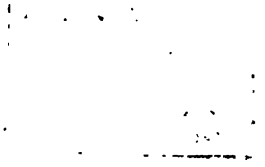

England unter den beiden letzten ang

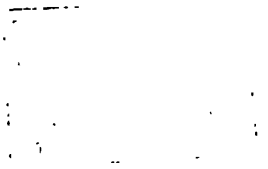

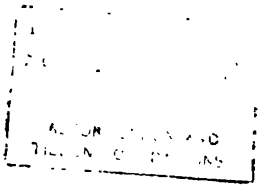

c) Die letzten Angelsachsen und die Normannen-Eroberung.

Das Volk erhob sich zu gunsten Eadwards, eines Sohns Ethelreds und der Normännin Emma, die in der Normandie aufgewachsen und mit Normannenfranzösisch gesäugt war. Unter dem Namen E(a)dward der Bekenner ward er 1042 englischer König (s. die beigeheftete Tafel „England unter den beiden letzten angelsächsischen Königen"). Seine Umgebung war (bis 1052 ausgesprochen) normännisch, und Normannen schob er in alle wichtigen Stellen. Als ihn Herzog Wilhelm von der Normandie (S. 441), der Großneffe seiner Mutter, 1051 besuchte, versprach er, ohne Erben wie er war, ihm nach seinem Tode die englische Königskrone; thatsächlich ging sie jedoch 1066 an den Sohn eines frühern Königs über. Als dieser unmittelbar darauf starb, wurde der Earl von Westsachsen, Harald (Harold), zum König gewählt und gekrönt, obgleich er nur der Sohn des Grafen Godwin (gest. 1053) war.

Aber Wilhelm von der Normandie beanspruchte die Krone gleichfalls und rüstete Heer und Flotte, um sie sich zu holen. Während Harald II. im Norden dem Raubzug eines Norwegerheers ein Ziel setzte, landete Wilhelm im Süden. Obwohl ihm die beiden nördlichen Earls die Heeresfolge verweigerten, eilte Harald mit der Mannschaft, die er im Oktober noch zusammenzuraffen vermochte, nach Süden und verstellte Wilhelm bei Senlac, auf einem Höhenzuge bei Hastings, den Weg nach Norden. Am 14. Oktober 1066 griff ihn der Normanne an. Unter den Klängen des Rolandslieds rückten die Normannenreihen vor. Aber die normännischen Schützen vermochten nichts gegen den englischen Schildwall; auch die Reiter vermochten den Axtwald nicht auseinander zu treiben. Zwei Angriffe der gesamten Macht wurden abgeschlagen. Da verließen, um den weichenden linken Flügel des Feinds zu verfolgen, die Engländer ihre Schildwallbildung, und sofort stürzte ein Hagel von Pfeilen auf sie nieder. Die normännische Reiterei hatte jetzt eine Gasse und trieb die Engländer auseinander. Um Harald hielt der Schildwall noch aus; aber ein Pfeil traf des Königs Auge. Damit waren die Schlacht und das Los Englands entschieden. Das englische Heer war zersprengt. Offen lag das englische Land vor Wilhelm; aber noch wagte er nicht die Burgh London anzugreifen. Erst als er Kent und Südsachsen bezwungen und die Themse überschritten hatte und die Stadt von Norden bedrohte, öffnete sie ihm die Thore und ließ den nach Haralds Tode gewählten Knabenkönig fallen. Am Weihnachtstage 1066 wurde Wilhelm in der Westminsterkirche zum König Englands gewählt, und der Erzbischof von York setzte ihm am Altar unter Segenssprüchen die Krone aufs Haupt. Ein neuer Zuzug nordgermanischen Bluts kam damit ins Land, und ein starker Strom normännisch-französischer Worte in die englische Sprache, bis sie zur Mischsprache ward. Aber das englische Volk vermochte auch diese neuen fremden Bestandteile sich anzugleichen und ging aus dieser neuen Mischung nur stärker hervor.

3. Volksstaat und Volksvertretung.

A. Der englische Volksstaat.

a) Die normännischen Könige (1066—1154).

Mit Wilhelm dem Eroberer zog nicht nur das Lehnswesen in seiner normännischen Ausgestaltung, sondern auch römische Rechtswelt und scholastische Staatsweisheit in England ein. London hatte ihm die Thore geöffnet; der Weisenrat hatte ihn zum König erwählt, ein englischer Erzbischof ihn gekrönt. Damit war er rechtmäßiger König geworden, der Gehorsam

über England zu beanspruchen hatte, obwohl zur Zeit nur erst der Süden in seinen Händen war. Ja, er war dies nach seiner Auffassung seit Eadward des Bekenners Tod immer gewesen. Von Aufrührern war ihm nur seine Krone vorenthalten worden; diese Aufrührer hatten nun denen im Besitze zu weichen, die ihm geholfen hatten, sein Recht zu erstreiten. Wer bei Hastings gegen ihn gefochten hatte, verlor als Aufständischer seinen Landbesitz, und die normännischen Großen erhielten diesen zu Lehn. Wenn dem Sohn eines Rebellen ein kleines Stück Erbland verblieb oder eine Tochter von ihm einem adligen Normannen die Hand reichen durfte, so war das eine besondere königliche Gnade. Denn nach dem Lehnsgedanken gehörte alles Land von Rechts wegen dem Könige, der es seinen Vasallen nur zur Benutzung überließ; in seine Hand kehrte es zurück, wenn sich der Vasall empörte, wenn sein Geschlecht ausstarb, oder solange ein minderjähriger Erbe des Königs als Vormunds bedurfte. Wer nicht gegen den neuen König gekämpft hatte, hatte wenigstens eine Buße zu zahlen, weil er nicht nach Hastings gekommen war, um für ihn zu streiten. Drei volle Jahre dauerte es, bis Wilhelm das ganze Land unterworfen hatte. Wie sich der englische König einst an die Normannen gewandt hatte, um Hilfe gegen die Dänen zu finden, so rief jetzt das englische Volk die Dänen gegen die Normannen zu Hilfe. König Sven sandte eine dänische Raubflotte; sie kehrte aber nach Hause zurück, als sie genug Beute gemacht hatte. Wilhelm blieb Herr im Land und trug die normännische Standarte sogar nach Schottland bis zum Tay. Er war der erste König von England, der sich eine thatsächliche Oberhoheit über Schottland erwarb.

Um das weite Gebiet seiner Herrschaft in Botmäßigkeit zu erhalten, bedurfte es ungewöhnlicher Herrschereigenschaften. Wilhelm vereinigte mit seiner Thatkraft und kriegerischen Tüchtigkeit einen seltnen Scharfblick in den ursächlichen Zusammenhang sozialer Erscheinungen und eine überraschende Fähigkeit, den Mitteln zur Lenkung der Dinge in seinem Sinn eine rechtlich einleuchtende Seite abzugewinnen. Über das ganze Land hin wurden die normännischen Großen als Lehnsträger zerstreut, damit zugleich ihr Zusammenhang gebrochen und den Engländern Aufpasser geschaffen, die ihr Besitz an den König fesselte, mit dem er stand und mit dem er gefallen wäre. An allen bedrohten Punkten wurden Befestigungen angelegt, nicht mehr Burghs, sondern Schanzfesten, nach normännischer Art auf „Motes", künstlich aufgeworfnen, flachen Erdhügeln, errichtet, durch Palissaden und Holztürme geschützt. Viele Burghs bekamen Schlösser, die bestimmt waren, sie in Schach zu halten und teils innerhalb der Palissadenwand, teils außerhalb lagen. Die Burgh London erhielt den Tower. Die großen Earldoms wurden geteilt. Der Heerbann, der nunmehr weniger als die Hälfte aller waffenfähigen Männer umfaßte, erhielt damit eine neue Gliederung und die Fähigkeit raschern Zusammentretens: einen Vorteil, der Wilhelm und seinen Nachfolgern bei ihren Kämpfen gegen die normännischen Großen Englands trefflich zu statten kam.

Von Anbeginn war die christliche Kirche in England eine Volkskirche gewesen, die sich den germanischen Einrichtungen der Markgenossenschaft und der ungebotnen Gerichte, ja der germanischen Sitte und Weltanschauung im weitesten Maße gefügt hatte und stärker in das Volksleben eingedrungen war als auf dem Festland und namentlich in den romanischen Ländern, in denen ein ununterbrochner Strom römischer Überlieferung Ausgleiche und Angleichungen fast unmöglich machte. Trotz der Bußbücher, die in England mehrfach neue Blüten trieben, hatte die englische Kirche doch keine eignen Gerichte, sondern erreichte die Bestrafung ihrer Übertreter innerhalb der Hundertschaft oder des Gaus. Dafür saßen ihre Bischöfe auf diesen Versammlungen und im Weisenrate des Königs und standen dem Ealdorman und Sheriff

gleich. Wilhelm, dem Kirche und Volk zusammen eine gefährliche Macht dünken mochte, schuf darin Wandel. Die besten und die ehrenwertesten geistlichen Kräfte der Normandie wurden herangezogen und auf die englischen Bischofsitze und Abtstühle gesetzt. Wilhelms genialer Freund Lanfranc ward 1070 Erzbischof von Canterbury. Unter dem Banne des asketischen Ideals wie seine ganze Zeit stehend, verbot Wilhelm der Priesterschaft, fernerhin zu heiraten, und entzog damit dem nächsten Geschlecht eine große Anzahl der begabtesten Väter, wenn auch anderseits die eifrige Enthaltsamkeit unmittelbar der Pflege der Wissenschaft und Kunst zu gute kam. In der Synode ihrer höchsten Würdenträger erhielt die Kirche ihr eignes Haupt, dessen Richtung freilich der König selbst bestimmte. Selbst die Papstgewalt, die damals unter Gregor VII. den deutschen Königsthron zittern machte (S. 241), fand bei Wilhelm nur bedingte Anerkennung. Nur demjenigen Papste sollte England nach Wilhelms Willen Gehorsam schulden, den der König anerkannt, und nur den päpstlichen Bullen und Breves sollte Beachtung geschenkt werden, die der König gutgeheißen habe. Gregor, der sich die Investitur der Äbte und Bischöfe vorbehielt, wagte nicht zu hindern, daß Wilhelm nach Gutdünken Bischöfe absetzte und einsetzte, und obwohl er ihn aufforderte, sich vor Rom zu beugen, so nahm er doch ruhig die stolze Antwort hin, das habe bisher kein Englandkönig gethan.

Wie einst nach der Legende von Kaiser Augustus ein Befehl ausgegangen war, daß alle Welt geschätzet werde, so auch von dem ersten Normannenkönig auf Englands Throne. Bis zu ihm war die Besteuerung durchaus willkürlich gewesen. In den letzten Jahrhunderten war zur Abwehr der Dänen das „Dänengeld" erhoben worden, das mit der Zeit zur regelrechten Einrichtung geworden war, auch wenn es keine Dänen zu vertreiben gab. Wilhelm behielt es bei, stellte es aber sowie alle andern Abgaben auf eine neue Grundlage durch umfassende statistische Erhebungen über Landverteilung und Viehstand, die den Zeitgenossen, von denen Rechenschaft über ihren Besitz gefordert wurde, seltsam genug vorgekommen sein mögen, aber dennoch die wirtschaftlichste Art der Steuererhebung förderten und diese unabhängig von dem guten Willen der Earls machten. Im Domesday Book wurden 1086 alle diese Dinge für alle Zeiten niedergelegt. Nach seiner Vollendung berief Wilhelm eine große Versammlung aller Landinhaber nach Salisbury und unternahm einen Schritt, der über das festländische Lehnswesen, das er selbst in England heimisch gemacht hatte, weit hinausführte. Während sonst nur seine unmittelbaren Vasallen seinen Weisenrat bildeten, wurden hierzu auch alle mittelbaren Lehnsträger geladen, die ihr Veod (feudum) aus zweiter, ja selbst dritter Hand hatten, und gehalten, dem Könige den unmittelbaren Lehnseid zu schwören, der sie verpflichtete, dem Könige selbst gegen ihren eignen Lehnsherrn zu dienen. Diese Versammlung war die Krönung von Wilhelms Lebenswerk und Herrschermacht, die sich in kluger Erkenntnis der gesellschaftsbildenden Kräfte mit Umgehung der nur zu Aufpassern bestimmten Barone unmittelbar auf das seßhafte Volk zu stützen suchte und darum trotz alles Lehnstums ein neues Volkskönigtum begründete, das fortan nur noch mit den Großvasallen zu ringen hatte. Als Wilhelm 1087 auf einem Feldzuge gegen seinen Oberlehnsherrn, den König Philipp I. von Frankreich, im brennenden Mantes-sur-Seine vom Pferde stürzte und am 9. September verschied, verlor England den größten und staatsmännischsten König, den es je gehabt hat, und dem nur die Eroberung des Lands, das er einig und stark gemacht hatte, den Namen des Großen vorenthielt.

Zu Wilhelms Lebzeiten waren England und die Normandie unter einem Herrscher vereinigt gewesen. Damit hatte England, obgleich die Sache eigentlich umgekehrt lag, zum erstenmal über seine natürlichen Grenzen hinausgegriffen und seine Hand auf das gegenüber

liegende französische Festland gelegt gehabt. War die frühere Verbindung mit Dänemark und Norwegen wegen der allzu großen Entfernung dieser Länder ohne nachhaltige Folgen gewesen, so war das bei einer Nachbarküste naturgemäß anders: es entwickelten sich auf Grund dieser Beziehungen jahrhundertelange Verwicklungen. Auf Wilhelms Wunsch folgte ihm in der Normandie sein ältester Sohn Robert und in England sein zweiter Sohn Wilhelm, ein starker, unabhängiger Geist und freier Denker, eine frühe Verwirklichung von Machiavellis Königsideal, während ein dritter Bruder, Heinrich, vorläufig mit Geld abgefunden wurde. Mit Hilfe des englischen Heerbanns zwang Wilhelm II. in wenigen Schlägen die normännischen Barone nieder, die seinen schwächern Bruder Robert als englischen König vorgezogen hatten; dann umgab er sich mit einem Soldheere, das ihm das adlige Heergefolge der alten Germanenkönige ersetzen sollte. Über die christliche Weltanschauung war er weit hinaus. Ein Jenseits hatte keine Stätte in seinem Weltbilde. Der unterdrückten Juden, deren Geldbegabung er erkannte, nahm er sich an. Den staatsmännischen Rabbulismus seines Vaters übertrug er auf das Weltanschauungsfeld. Die Sage läßt ihn zu seinem Vergnügen Bischöfe mit jüdischen Schriftgelehrten zum Wortgefechte laden und derjenigen Partei seine Anhängerschaft versprechen, welche die andre schlagen würde. Gleichwohl war ein Geistlicher sein Minister, aber ein Geistlicher, der ihm an Herrschertüchtigkeit nicht nachstand und dessen scharfe Logik noch die Ecken des Lehnsgebäudes durchdachte, die vom Vater seines Herrn unberührt gelassen worden waren. Er war zugleich ein Finanzgenie, und seine Denkgänge liefen meist einer stärkern Anziehung der Steuerschraube parallel. Auf einem schweren Krankenlager erst (1093) war der König zu bewegen, dem 1089 verstorbnen Lanfranc einen Nachfolger in Canterbury zu geben. Die Wahl seiner Umgebung fiel wieder auf einen Italiener, auf Anselm, der nur widerwillig die Last dieser Ehre auf sich nahm. Aber dieser Mann, dem die Kraft zu eignen Unternehmungen fehlte, leistete nachmals dem Könige den starrsten Widerstand, als das Schisma zwischen Urban II. und Clemens III. die römische Kirche spaltete. Trotzdem der König keinen der beiden Gegenpäpste anerkannte, hielt Anselm zu Urban und zog 1097 zu ihm nach Rom, während ihm der König unterdessen seine Güter einzog und sich in seinem Privatleben nunmehr völlig über die Satzungen der Kirchensittlichkeit hinwegsetzte. Kämpfe mit den Schotten (1093) und den Großen seines eignen Lands (1095) ließen ihn nicht zur Ruhe kommen. Kaum waren sie niedergeworfen, da riefen ihn Gläubigerpflichten nach der Normandie, die ihm 1096 sein Bruder Robert verpfändet hatte, um an einem Kreuzzuge teilnehmen zu können (S. 367). Er verstand es auch dort, die Großen in Zucht zu halten und das verloren gegangne Le Mans zweimal zurückzuerobern. Am 2. August 1100 traf ihn auf der Jagd ein tödlicher Pfeil aus dem Hinterhalte.

Wilhelm der Eroberer hatte, um zu seinen Baronen und seinem Volk eine dritte Macht zu schaffen, die englische Kirche stark verselbständigt, wenn er auch ihr gegenüber die königliche Oberhoheit aufrecht erhalten hatte. In dem folgenden Jahrhunderte schritt die Organisation der bestellten Weltanschauungshüter, die nicht nur darauf ausging, einen Staat im Staate, sondern einen Staat über dem Staate zu bilden, dazu vor, ihre Macht mit der des Königs zu zu messen. Der Ausgang war der umgekehrte wie auf dem Festlande: sie unterlag. Ja, selbst während der Zeit des bittersten Streits, der die englische Erbfolge in Frage stellte, gewann die Papstgewalt keinen festen Fuß in England, sondern ein örtlicher Priester, der Erzbischof von Canterbury, wurde der Träger des kirchlichen Machtanspruchs. Das englische Volkskönigtum erwies sich auf die Dauer als stärker denn die Priesterkaste, hinter der kein dauerverbürgendes Erbrecht stand. Dadurch, daß in Oxford nach Bolognas Muster eine gelehrte Schule entstand,

entwand sich sogar das Wissen der rein klösterlichen Behandlung, und mit dem Niederbruche dieses Monopols sank das mönchische Ansehn. Als Kulturträger traten neben die Klöster die Städte, soweit sie auf königlichem Boden lagen, Royal Burghs genannt. Als der Eroberer nach England kam, waren es ihrer achtzig, unter denen London die erste Stelle einnahm; die meisten von ihnen hatten noch keine achttausend Einwohner. Jetzt wuchsen die Küstenstädte stärker an und blühten durch die Handelsbeziehungen mit dem Festlande rasch zu Wohlstand auf. Kaufmannsgilden erstanden in ihnen und nahmen die Stadtregierung in die Hand. Die Könige, die mit dem Volke gingen, bestätigten ihnen diese Rechte durch königliche Freibriefe. London entzog sich sogar dem Richterspruche des königlichen Gaugrafen und gab sich eine Verfassung mit einem Mayor an der Spitze und mehreren Aldermen unter ihm, für die es, politische Verwicklungen schlau benutzend, die königliche Bestätigung erhielt. Trotz andauernder Kriege wuchs die Volkszahl und mehrten sich die Städte, während die Macht der Barone abnahm und die Staatsgewalt unter thatkräftigen Königen wuchs.

Wilhelms II. Nachfolger war Heinrich I., sein jüngerer Bruder, ein König fast so groß wie Wilhelm der Eroberer. Eine seiner ersten Thaten war, daß er Mathilde, die Tochter König Malcolms von Schottland, heiratete, die durch ihre Mutter eine Nachkommin Alfreds des Großen war, und daß er Anselm nach Canterbury zurückrief (1100). Das versöhnte ihn mit Einem Schlage mit seinem Volk und mit der Kirche; es bedurfte nur der darauf gegründeten Machtstellung, um seinen Bruder Robert das Unterfangen aufgeben zu lassen, nach der englischen Krone zu streben. Ein normännischer Großer nach dem andern wurde seines Besitzes entkleidet und nach der Normandie zurückgesandt, zum Teil in Freundschaft, zum Teil in die Verbannung. Bald häufte sich dort eine Anzahl solcher Adliger an, die an ihm Rache zu nehmen versuchten, indem sie die in der Normandie gelegnen Güter seiner treuen Barone schädigten. Robert sah dem mit Wohlgefallen zu. Als Heinrich 1105 mit Heeresmacht in der Normandie erschien, um Roberts Große zu bestrafen, warf dieser sich ihm in den Weg. Aber Heinrich schlug ihn am 28. September 1106, setzte ihn und seinen Hauptratgeber auf Lebensdauer ins Gefängnis und gewann sich so den Herzogshut der Normandie. Aber daheim auf seiner Insel entstand ihm ein andrer Nebenbuhler, der ihm einen wichtigen Teil seiner überkommnen Hoheitsrechte streitig machte und sich nicht mit des Schwerts Schärfe schlagen ließ: Anselm von Canterbury, der in seiner Abwesenheit von England völlig in Abhängigkeit von der neuen Papsthoheit geraten war und nicht nur der Belehnung von Bischöfen mit Ring und Stab durch den König ihre Giltigkeit bestritt, sondern sich auch selbst weigerte, dem König Heinrich zu huldigen, wie er Wilhelm gehuldigt hatte. Zu dieser Huldigung war er nach dem Lehnsrechte verpflichtet; denn als Inhaber umfassender Landlehen waren die Bischöfe ehedem dem Könige zu persönlicher Heerfolge mit ihren weltlichen Lehnsleuten verbunden gewesen und hatten als Barone des Reichs immer noch ihre Lehnsleute zum Heerbanne des Königs zu entsenden. Aber der König bestand auf seiner Forderung. Als Anselm keinen andern Ausweg sah, als entweder abermals aus dem Lande zu weichen oder nachzugeben, entschied er sich 1106 für einen Vergleich, der ihm wenigstens dem Scheine nach ein wenig recht gab. Nach wie vor hatten die Bischöfe als weltliche Lehnsträger dem Könige den Lehnseid in seine Hand zu leisten. Der König wohnte künftig der Wahl der Bischöfe durch ihren Sprengel und der Äbte durch ihre Klostergenossen persönlich bei, während er die Förmlichkeit der Beleihung mit Ring und Stab der Kirche zugestand.

Eine kleine Verminderung der königlichen Gewalt auf dem Verwaltungsgebiete war damit zweifellos eingetreten. Das mußte für Heinrich um so schmerzlicher sein, als er den Religionsbetrieb

nur als eine Art Geschäft betrachtete wie das Jagen, freilich als ein etwas unangenehmeres. Aber was er an die Kirche verlor, nahm er sich von den Baronen wieder, indem er die Rechtsprechung über sie durch Neugestaltung des königlichen Gerichtshofs in seine unmittelbare Nähe verlegte und sie damit erst wirklich unter das Recht des Lands stellte. Diese Curia Regis nahm die Stelle des alten Weisenrats ein, war aber einerseits, da sie ausschließlich aus unmittelbaren Lehnsträgern des Königs bestand, von diesem weit abhängiger und erstreckte anderseits ihre Thätigkeit nicht nur auf Beratung und Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit, sondern griff auch in die Verwaltung namentlich der Geldverhältnisse des Lands ein. Dieselbe Vereinigung des Richters mit dem Steuerbeamten zeigten die Mitglieder dieses Gerichtshofs, die der König von Gau zu Gau sandte, um bei Streitigkeiten die Sache der Krone zu vertreten, selbst Gericht zu halten und Einschätzungen vorzunehmen. Obwohl sämtliche Mitglieder dieses Gerichtshofs Vasallen des Königs waren, so war dies doch der erste Schritt vom Lehnsstaate nach dem Beamtenstaate hin. Nur einzelne Vasallen kamen zu dauernder Ausübung dieser Ämter, die nicht mehr erblich waren wie das Lehn, auf das sich ihre Erreichung stützte.

b) Die beiden ersten Plantagenets (1154—99).

Während England von Menschenalter zu Menschenalter erstarkte, brauchte es ein Königshaus nach dem andern auf. Heinrichs einziger Sohn ertrank 1120. Um seiner Familie die Erbfolge zu erhalten, bewog er die in immer größere Abhängigkeit gebrachten Barone, seiner Tochter Mathilde als Königin zu huldigen; er vermählte sie 1129 in zweiter Ehe an Gottfried (Geoffroy) Plantagenet von Anjou, dem sie einen Sohn Heinrich gebar (S. 199 unten). Kaum hatte am 1. Dezember 1135 Heinrich die Augen geschlossen, da eilte einer seiner Barone, Stephan von Blois, ein Enkel des Eroberers und Neffe Heinrichs, nach London und ließ sich zum König ausrufen. Bald gewann er das Land, und obgleich er an den Schottenkönig David und dessen Sohn Northumberland und Cumberland verlor, so behauptete er sich kurze Zeit unangefochten, bis er Robert von Gloucester, einen Halbbruder Mathildes, reizte und dieser sich für seine Schwester erhob. Grausame Handlungen gegen Priester wandten die ganze Kirche gegen ihn; die einzelnen Barone standen auf. Die beiden Parteien waren ungefähr gleich stark. Da erschien Mathilde 1139 mit einem Normannenheer in England und siegte am 2. Februar 1141 bei Lincoln, wobei Stephan in ihre Hand fiel. Bald jedoch mußte sie ihn, von den Bürgern Londons verjagt, gegen ihren gefangnen Halbbruder auswechseln, mit dessen Tode (31. Oktober 1147) sie den Kampf um England aufgab. Die Umstände hatten Stephan befreit, nicht seine eigne Thatkraft. Notdürftig stellte er die Ordnung wieder her, um das Land wenigstens sicher seinem Sohn Eustasius zu vererben. Aber auch das sollte ihm nicht glücken. Mathildes Gatte hatte sich außer seinem Anjou die Normandie erobert und sie seinem Sohne Heinrich als Herzogtum überwiesen. Aber erst nach dem Tode seines Vaters (1150) glückte es diesem, die Ansprüche seiner Mutter auf die englische Königskrone mit Erfolg wieder aufzunehmen. Zu Anjou und der Normandie erheiratete er sich 1152 Aquitanien und fiel als Herr dreier Lande 1153 in England ein. Ein tapferer Krieger und kluger Feldherr, nahm er Platz auf Platz, während Stephan sich nicht traute, sich ihm zur Schlacht zu stellen. Da starb Stephans Sohn Eustasius plötzlich. Nun schloß Stephan mit Heinrich den Vertrag von Wallington, wonach ihm die Krone blieb, die erst nach seinem Tode Heinrich zufallen solle.

Heinrich II. (1154—89) war ein noch größerer König als Heinrich I. und stand ebenbürtig neben dem Eroberer. Nicht nur, daß er seit den Dänentagen das weiteste Reich beherrschte

und von den Pyrenäen bis zum Tees gebot: seine Größe bestand darin, daß er sich als echter Volkskönig auf die Freien im Lande stützte. Was er Großes vollbracht hat, ruht auf diesem Grunde. Stephans Söldner sandte er heim. An der Spitze eines Volksheers brach er die Burgen der Großen, die nicht mehr auf den Normannenmotes standen, sondern als schwere Steinbauten mit ragenden Türmen flach im Land oder auf Berggipfeln ihre Stätte hatten. Dem Schottenkönige Malcolm IV. (1153—65) nahm er bei dieser Gelegenheit die beiden Provinzen wieder ab, die ihm Stephan überlassen hatte, und rückte seine Grenze damit an den Forth und Clyde.

Im Beamtentume ging er noch weiter als sein Großvater. Zwei Statthalter, einen Schatzmeister und einen Kanzler setzte er als oberste Reichsbeamte ein, zwei Ritter und zwei Priester. Thomas Becket, sein Kanzler, ein prachtliebender, ehrgeiziger Mann, im Vollgefühle seiner mächtigen Persönlichkeit, und durch ein Versehn des Schicksals in die Priesterkutte geraten, war sein vertrautester Freund. Wie sehr er auch danach lechzte, alle Zügel in seiner Hand zu halten, so konnte er sich doch nicht vermessen, sein Auge selbst nach der Krone zu erheben, und blieb seines Herrn treuster Diener, bis dieser selbst ihn in Versuchung führte. Heinrichs Streben war es, sein England stark und einheitlich zu machen, und daher war ihm das Sonderrecht, unter das der Eroberer nach romanischem Mißbrauche die Kuttenträger gestellt hatte, ein Dorn im Auge. Er wußte recht gut, daß an dem Tage, an dem er es zu beseitigen versuchen würde, die Geistlichkeit gegen ihn aufstehn mußte, und suchte dem vorzubeugen, indem er 1162 seinen Freund in das höchste geistliche Amt, das Erzbistum Canterbury, setzte. Die Sage läßt Thomas seinen König warnen. Dennoch schlug er ein; sein erster Schritt als Erzbischofs war die Niederlegung der Kanzlerwürde. Als hoher Kirchenfürst in den Dienst einer Sondergewalt getreten, mußte er seinem Triebe nach Machtbethätigung sofort eine andre Richtung geben. Es war die Zeit, in der die Kirche unter einer Reihe kraftvoller Träger des Schlüsselamts gegen den Stachel des deutschen Königtums löckte — Becket hätte kein Priester gewesen sein müssen, wenn er diesen Kitzel nicht mitempfunden hätte. Das war ein Mittel, sich an Macht über den König zu schwingen. Im kleinen begann er. Er trat dem König entgegen, als dieser das Dänengeld neu erheben wollte, und die Erhebung unterblieb. Er handelte offen gegen des Königs Willen und Vorteil. Doch als Heinrich eine Bischofsversammlung berief und von den Bischöfen das Gelübde verlangte, sich dem Rechte des Lands zu unterwerfen, gab er noch einmal bei und gelobte das Verlangte.

Aber Heinrich war damit noch nicht zufrieden, sondern ließ dieses Recht des Lands von einem englischen Konzil 1164 aufzeichnen (Konstitutionen von Clarendon). Darin ward niedergeschrieben, daß kein unmittelbarer Vasall des Königs ohne Vorwissen des Königs exkommuniziert werden dürfe und daß ein vom kirchlichen Gerichte schuldig befundner Priester dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung ausgehändigt werden solle. Der Curia Regis solle es obliegen, die Gerichtsbarkeit der weltlichen Gerichte und der priesterlichen Ausnahmegerichte gegeneinander abzugrenzen. Gegen die ersten beiden Sätze hatte Becket bereits verstoßen; gegen den dritten bäumte sich sein Stolz als Vertreter des Jenseits auf, und nach heftigem Widerstande verließ er das Konzil. Doch die Stärke des königlichen Willens hatte er unterschätzt, und in der Nähe von Canterbury lag kein Canossa. Wegen einer Privatsache verurteilte das Königsgericht den Erzbischof zu 500 Pfund Buße. Überdies forderte der König nachträglich Rechenschaft von dem frühern Kanzler über die Gelder unter seiner Verwaltung und lud ihn nach seinem Schlosse vor. Becket erschien, wurde schuldig befunden und floh nach Frankreich. Der König sandte ihm seine ganze Freundschaft in die Verbannung nach. Jahre vergingen. Um seinem ältesten Sohne

Heinrich die englische Krone zu sichern, wollte ihn der König bei seinen Lebzeiten krönen lassen. Der Erzbischof von York vollzog die Krönung, nachdem er am Vorabende dazu von Becket exkommuniziert worden war. Damit war die Krönung nach dem Zeitglauben ungiltig. Um seines Sohns willen war Heinrich selbst zu dem Opfer bereit, Becket zurückzurufen (1170). Eine Versöhnung kam zu stande. Kaum aber saß Thomas wieder auf seinem Stuhle, da nahm er auch den Kampf gegen die Krone wieder auf. Heinrich gab seinem Zorne darüber offnen Ausdruck, und am 29. Dezember erschlugen vier seiner Ritter den Erzbischof in seiner eignen Kirche. Die Krone hatte über den Krummstab gesiegt; aber der Sieg war befleckt mit Meuchelblut. Heinrich freute sich seiner That nicht. Als ihn der Papst zur Rechenschaft zu ziehen versuchte, reinigte er sich 1172 durch einen zweideutigen Schwur. Seine Schuld aber gestand er ein mit der Aufgebung der Konzilsbeschlüsse, um derentwillen ihm Becket die Freundschaft gekündigt hatte.

Seit Jahrhunderten war in England die Zeit der reinen Naturalwirtschaft vorüber. Die Römer hatten geschlagnes Geld ins Land gebracht; unter der Dänengefahr war es üblich geworden, eine allgemeine Volkssteuer in Geld zu erlegen, und seit der Herrschaft der Normannenkönige war die Politik der Krone darauf ausgegangen, möglichst große Summen baren Gelds in den Kronschatz zu erhalten. Die aufblühenden Städte und der Handel mit dem Festlande förderten dies. Schon fand man Kronansprüche mit Barsummen ab, und der Hof des Englandskönigs wurde die Stätte verwickelter Geldgeschäfte. Immer verschiednere Art nahmen die Steuern an. Zum Dänengelde kam die Grund- und Viehsteuer, dann eine Steuer auf das Viertel der beweglichen Habe. Die königlichen Gerichte trugen große Summen an Strafgeldern ein. Ämterverkauf und Strafgelder für Empörungen ergaben zeitweise eine ergiebige Einnahmequelle der Krone. Aber es blieb Heinrich II. vorbehalten, das Steuerwesen auch auf die Wehrkraft des Lands anzuwenden. Auch hier bewährte die Geldwirtschaft ihre Vorzüge und vermittelte eine größere Freiheit der Bewegung und der Kraftsammlung im Bedarfsfalle. Der englische Heerbann focht nur innerhalb des Lands. Das Ritterheer der unmittelbaren Vassallen focht zwar auch im Ausland; aber seine Dienstzeit hatte sich auf 40 Tage im Jahr eingeengt. Heinrich brauchte zeitweise ein dauerndes Heer in seinen französischen Reichen. So löste er seit 1159 die Dienstpflicht seiner englischen Vassallen durch ein „Schildgeld" ab, von dem er sich auf dem Festlande Söldner hielt. Den Vassallen war dies eine Erleichterung — sie bedachten kaum, daß dies durch Entziehung der Kriegsgelegenheit ihre Schwächung im Lande bedeute und ein weiterer Schritt des Lehnsstaats nach dem Beamtenstaate hin war. Einen dritten Schritt that Heinrich in derselben Richtung auf dem Boden der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, indem er in die Hand seines Königsgerichts die Ernennung örtlicher Schöffengerichte zur Schlichtung bürgerlicher Zwistigkeiten legte.

Heinrichs Größe als eines der Zeit vorgreifenden Herrschers und Stärkers von Englands Macht wurde um ihre Erfolge gebracht durch die Unbotmäßigkeit seiner Söhne. Sein ältester Sohn Heinrich, der mit einer Tochter des Königs von Frankreich vermählt war, betrachtete sich seit seiner Krönung als König von England und floh zu seinem Schwiegervater, um sich diese Würde mit Gewalt erringen zu lassen. Als Ludwig VII. von Frankreich 1173 dazu rüstete, erhob sich der englische Adel gegen Heinrich II. unter Führung des Schottenkönigs. Aber Heinrichs Getreuer, Ranulf von Glanvile, schlug die Aufrührer und fing König Wilhelm (13. Juli 1174). Ein Sturm zerstreute die französische Flotte, und Heinrich blieb Herr. Auf sein Volk und den Heerbann gestützt, nahm er den Kampf gegen die Kirche wieder auf und eroberte sich mehr zurück, als er in einem Anfalle schlechten Gewissens dem Papste geopfert hatte.

Obgleich zwei seiner Söhne starben und ein dritter sich als unfähig erwies, so blieb ihm doch immer noch einer, Richard. Aber dieser verband sich 1188 mit Philipp II. von Frankreich gegen den Vater (S. 200). Geschlagen, unterwarf sich Heinrich den Bedingungen, die Philipp stellte. Gebrochnen Herzens starb er am 6. Juli 1189 an seiner Söhne Untreue. Obwohl Beherrscher von mehr als dem halben Frankreich, war er nicht bloß ein König über England gewesen, sondern ein König so englisch, wie Englands Volksgeschichte wenige aufzuweisen hat.

Richard Löwenherz, sein Sohn, ein tapferer Krieger, aber wenig kluger Kopf, der nach ihm den Thron bestieg, herrschte zehn Jahre, ohne in der Geschichte seines Lands andre Spuren zu hinterlassen als die der Erhebung einer schweren Steuer zur Deckung des Lösegelds, das er dem römischen Kaiser für seine Freilassung schuldete. Als erster englischer König, der sich an einem Kreuzzuge beteiligte (1190; vgl. S. 396), hatte er sich mit den deutschen Fürsten verfeindet, so daß ihn Herzog Leopold von Österreich 1192 bei seiner Durchreise durch Wien aufgreifen und festsetzen ließ, um ihn dann dem Kaiser zu überantworten. Dieser ließ ihn gegen 150,000 Mark frei (s. die Tafel bei S. 328). Den Hauptteil seiner Thatkraft wandte er seinen festländischen Besitzungen zu und fiel dort, pfeilgetroffen, am 6. April 1199.

B. Die Volksvertretung (die Plantagenets des 13. und 14. Jahrhunderts).

Bei Richard Löwenherzens Tode stand das königliche Haus Anjou auf vier Augen. Richard jüngster Bruder Johann „ohne Land" und sein Neffe Arthur waren die einzig möglichen Kronerben. Die englischen Barone wählten Johann, während die Bretagne sich für Arthur entschied, dessen Mutter Konstanze von Bretagne gewesen war (S. 200 unten); Johann erwarb sich die Normandie, Anjou und Aquitanien, um sie bis auf Aquitanien unmittelbar wieder zu verlieren. Dafür starb Arthur 1202 gewaltsamen Tods als Gefangner seines Oheims, und Johanns einziger mächtiger Feind blieb der König von Frankreich. Johanns Regierung bedeutet in mancher Hinsicht einen Wendepunkt in der englischen Geschichte. Bisher hatten König und Volk zusammengehalten gegen die Barone. Der Zug der Zeit zielte dahin, Barone und Volk gegen den König zu vereinen. Bisher war die Königsgewalt im Wachsen gewesen; sie hatte sogar die ersten Schritte aus dem Lehnsstaat in den Beamtenstaat thun dürfen, weil sie die Rücksicht auf die Nachkommen der Barone, auf die sich das Lehnstum gründete, nicht mehr brauchte, um Gehorsam bei ihnen zu finden. Jetzt erfuhr die Macht der Krone eine Einschränkung nach der andern durch das Volk selbst. Bisher hatte der Englandkönig am Ende noch stets seinen Anspruch auf die Schaffung einer Volkskirche im Gegensatze zu der Weltkirche des römischen Stuhls durchgesetzt — jetzt mußte er sich vor dem Papste beugen, von ihm seine eignen Lande zu Lehn nehmen und ihm Zins zahlen, ja der Kirche die rechtliche Ausnahmestellung wiedergeben, die sie von dem Eroberer erhalten und unter den Heinrichen wieder verloren hatte.

Während in den ersten beiden Punkten das rechtzeitige Erscheinen eines beugbaren Königs in der Erbreihe das Gesamtwohl Englands mächtig förderte und es dem Festland in seiner Entwicklung Jahrhunderte vorauseilen ließ, erlitt es in dem letzten Punkte durch Stärkung des internationalen, mit einer asketischen Weltanschauung verknüpften kleinen Volksteils eine unverkennbare Einbuße an Kraft. Es war wie ein verspätetes Aufleuchten der sengenden Strahlen, die vom Kreuz ausgingen und Nationalkraft und Nationalstolz ausbrannten, wo ihnen vergönnt war, senkrecht darauf zu fallen. Heimlich hatten die Mönche von Christchurch beim Tode des Erzbischofs Hubert von Canterbury (1205) einen Nachfolger gewählt und diesen nach Rom gesandt, damit er sich dort seine Bestätigung hole. Als Johann dies erfuhr, zwang er sie sofort,

einen andern zu wählen. Aber Papst Innocenz III. bestätigte keinen der beiden, sondern ließ sie einen dritten, einen kirchenergebnen Priester und Gelehrten, Stephan Langland, wählen. Johann weigerte diesem, getreu der Überlieferung seiner Ahnen, den Bischofssitz und vertrieb die ungehorsamen Mönche. Da belegte der Papst ganz England 1208 mit dem Interdikt und fand auch die Mehrzahl der Priesterschaft bereit, alle priesterlichen Handlungen einzustellen. Johann hielt aus. Da sandte Innocenz 1209 den persönlichen Bannstrahl gegen den König. Johanns Antwort waren riesige Erpressungen von der Priesterschaft. Da drohte der Papst mit Entthronung. Aber auf der nordischen Insel mit ihrem Nebelklima brannten Interdikt und Exkommunikation nicht wie unter italischem und deutschem Himmel; es bedurfte der Aufhetzung König Philipps II. von Frankreich gegen Johann, um diesen auch nur zum Wanken zu bringen. Aber er fand an Kaiser Otto IV., seinem Neffen (vgl. S. 105), der seit Ende 1210 ebenfalls unter dem Bannstrahle stand, einen Bundesgenossen. Mit seinen Baronen erwartete er in Dover die Landung Philipps. Doch da sein Heer schließlich murrte, hielt es Johann für weiser, mit der Weltanschauungsmacht Frieden zu schließen. Er bestätigte die Wahl Stephan Langlands, gestattete die Rückkehr der Mönche, versprach die Rückerstattung der erpreßten Summen, huldigte dem Papst als sein Vassall und zahlte ihm 1000 Mark Jahreszins (15. Mai 1213). Der Papst that dafür Philipp Einhalt. Als dieser sich nicht fügen wollte, vernichtete Johann seine Flotte und nahm ihm damit die Möglichkeit einer Landung an der englischen Küste.

Aber wenn er auch mit der Kirche Frieden geschlossen hatte, so blieb Johann doch mit den Baronen und dem Volke verfeindet wegen seiner unaufhörlichen Geldansprüche. Die Kirche allein vermochte ihn nicht zu stützen; so mußte er mit jenen beiden Mächten um den Preis Frieden schließen, den sie forderten. Damit begann eine Zeit der politischen Versuche. Die Aufgabe war, eine Form zu finden, in der sich dauernd eine Kontrollierung der Herrschertätigkeiten, namentlich der Steuerbestimmung und Steuererhebung, durch unmittelbare Lehnsträger und das übrige Volk: Gemeinfreie, Städter und Priester, ermöglichen ließ. Keine Staatsweisheit und Gesellschaftseinsicht des Lehnsalters hätte eine solche Form auszuklügeln vermocht, zumal es das thatsächliche Machtverhältnis der drei Gesellschaftsgruppen notwendigerweise nicht nach ihren wirtschaftlichen, sondern nach ihren kriegerischen Leistungen beurteilen mußte. Ja, der Zeit konnte diese Aufgabe nicht einmal klar sein. Alles, worauf es ihr ankam, war, dem Könige das Recht der willkürlichen Besteuerung zu verkümmern. Zu allernächst handelte es sich sogar nur um die Wiedererstattung der von der Priesterschaft zu unrecht erpreßten Summen. Um deren Betrag festzustellen, über den König und Kirche stritten, wurde das Volk zum Schiedsspruche gerufen. In Saint Albans versammelten sich vier Schöffen aus jeder Grafschaft. Diese Versammlung war die erste Wiederaufnahme der ungebotnen Gerichtstage der alten Angeln und Sachsen seit den Tagen, in denen die allzu weiten Entfernungen der neueroberten Insel deren regelmäßige Abhaltung unmöglich gemacht hatten. Aber sie zeigte doch schlagende Unterschiede von diesen. Einmal war sie ausnahmsweise und geboten, und sodann nicht mehr unmittelbar, sondern vertreterisch. Nicht mehr alle Gemeinfreien strömten hier zusammen, sondern nur eine geringe Anzahl von Vertretern der einzelnen örtlichen Gesellschaftsgruppen. Geschichtlich hatten die ungebotnen Gerichte allerdings eine unmittelbare Fortsetzung gehabt: erst in dem Weisenrat der altenglischen Könige und dann in der Curia Regis, dem Krongerichtshofe mit seinen geldlichen und verwaltlichen Seitenhöfen. Aber dadurch, daß diese Einrichtungen unter den Einfluß des Lehnswesens geraten waren und praktisch nur die großen unmittelbaren Lehnsträger der Krone umfaßten, wenn sie theoretisch auch alle unmittelbaren

Königsvasallen einschlossen, hatte diese Körperschaft ihre Beziehungen zur Gesamtmasse der Freien völlig eingebüßt. Allerdings waren unterdessen die Städte als politische Mächte auf den Plan getreten und hatten Erbfragen nicht selten dadurch entschieden, daß sie auf die Seite eines der Kronanwarte traten. Die Ansammlungen von Menschen, welche sie darstellten und die nicht selten den Kriegsheeren der Zeit gleichkamen, ja überlegen waren, warfen ihr Gewicht schwer in die soziale Wagschale. So gehörte der Mayor von London zu den Großen des Reichs, und seine Stimme galt mehr als die manches Earls und Sheriffs. Aber ihre ausnahmslos friedliche Richtung, die nur den Verteidigungskampf der eignen Mauern kannte, war nicht geeignet, ihnen ein allgemeines politisches Übergewicht in einer Zeit zu schaffen, wo der Berufskrieger die erste Rolle in der Gesellschaft spielte. So war ihr Anteil an dem Steuerertrage des Lands riesig gewachsen. Hinsichtlich ihres Schutzes aber waren sie häufig ganz auf sich selbst angewiesen, während ihr Einfluß auf die Allgemeingeschicke des Lands fast gleich Null war. Höchstens daß sie sich durch besondere Geldlieferungen von den Königen einzeln allerhand Vorrechte, nach mittelalterlichem Ausdrucke „Freiheiten", erkauften. Die vertriebnen Barone sogar wurden nach Saint Albans berufen. Doch die Versammlung mußte ohne greifbare Ergebnisse heimkehren, da sich der Papst ins Spiel mischte, dem alles auf Johanns Unterwerfung und Willfährigkeit ankam. Um diesen bei guter Laune zu erhalten, ließ er selbst die Höhe der Entschädigungssumme durch einen Legaten nicht allzuhoch festsetzen.

Noch bedurfte es einer weitern Schwächung der Königsgewalt, um Johann dem Volkswillen zu beugen. Die Niederlage von Bouvines (27. Juli 1214; S. 108 und 201) vollbrachte diese Schwächung. Auf seine Forderung eines hohen Schildgelds hin sammelten sich die Barone als Antwort in Bury Saint Edmunds und zwangen Johann, die Bulle Heinrichs I. zu beschwören. Lieber wollte er der Kirche weitere Zugeständnisse machen als sich den Baronen beugen. Aber die beiden Bundesgenossen gegen die Kronmacht ließen sich so leicht nicht trennen. Auf seine Heranziehung eines Söldnerheers hin boten sie ein Gottesheer auf, das jenem überlegen war. Johann sah nur allzugut, daß es jetzt kein Entrinnen mehr gab, obwohl er den Papst hinter sich hatte, und verstand sich am 15. Juni 1215 dazu, die Magna Charta, die ihm die Barone vorlegten und der der Erzbischof von Canterbury selbst ihre endgiltige Fassung gegeben hatte, zu unterzeichnen. Nach ihr wählte die Kirche frei ihre eignen Würdenträger. Die unmittelbaren Lehnsträger waren der Krone nur mehr zinspflichtig bei Übernahme ihres Lehns, zur Lösung des Königs aus Gefangenschaft, bei der Schwertleite seines ältesten Sohns und der Heirat seiner ältesten Tochter; d. h. ihre Pflicht war die Bestreitung der Kosten seines königlichen Haushalts. Die übrigen Abgaben wurden von ihrer Zustimmung abhängig in einer Versammlung, zu der alle Kronvasallen einschließlich der Bischöfe, Äbte und kleinsten Lehnsträger geladen waren. Die mittelbaren Vasallen oder Untervasallen hingegen sollten künftig nicht mehr zu zahlen haben, als ihre Lehnsherren dem Könige zahlten, und alles erhalten, was diese von ihm erhielten. Die Städte und voran London erhielten eine Verbriefung erweiterter Freiheiten. Die für jedes Vergehn zulässigen Strafen wurden nach dem Herkommen geregelt; jeder Angehörige der drei Stände: Barone, Priester und Untervasallen, sollte künftig von seinesgleichen abgeurteilt und nur auf regelrechten Richterspruch hin eingekerkert werden oder Strafe erleiden dürfen. Zur Hütung der neu errungnen Rechte wurden 24 Barone und der Mayor von London eingesetzt.

Aber Johann war sein beschwornes Wort nicht heilig. Vom Papste, dessen Vorrecht es war, jeden beliebigen Treubruch zum Rechte zu stempeln, ließ er sich am 25. August von

seinem Eid auf die Magna Charta entbinden. Seine Söldner entließ er nicht nur nicht, sondern verstärkte sie noch und überrannte mit ihnen fast das ganze Land, bis ihm die Soldmittel ausgingen und sich seine eignen Scharen gegen ihn wandten. Ob der Papst auch London mit dem Interdikt und Ludwig (VIII.), den ältesten Sohn des Franzosenkönigs, mit dem Bannfluche belegte, so forderten doch Barone und Bürger diesen auf, zu kommen und an Stelle des eidbrüchigen Johanns ihr König zu werden. Ludwig zog in London ein, vermochte aber Johann nicht in offnem Felde zu schlagen.

Ehe eine Entscheidung kam, starb Johann am 19. Oktober 1216 und hinterließ die Krone seinem neunjährigen Sohne Heinrich III., dem ersten Kind auf Englands Throne. Seine beiden Vormünder schlugen Ludwig zu Land und zu Wasser; zum zweiten Male ward eine französische Flotte durch eine englische vernichtet (August 1217). Die Magna Charta wurde in einer Form erneuert, die dem Könige das Besteuerungsrecht zurückgab, während praktisch der Große Rat das Steuerbewilligungsrecht doch behielt. Das Wachsen des englischen Nationalgefühls sträubte sich dagegen, daß Fremde die Landsgeschicke entschieden. Die Burgen der Normannengroßen und Söldnerführer wurden gebrochen; wer seine Burg nicht freiwillig räumte, mußte ins Elend weichen. Aber Heinrich III. erklärte sich 1227 volljährig, und unter seinen neuen französischen Ratgebern strömten die fremden Herren wieder ins Land, um dann abermals vertrieben zu werden. Während der Große Rat dem Könige zum ersten Male das Geld für einen festländischen Kriegszug verweigerte, sog der Papst die englische Priesterschaft aus, erst unmittelbar und dann mittelbar durch den König.

1244 tauchte eine neue Lösung der Volksvertretungsfrage auf. Die Baronenpartei des Großen Rats, der sich nunmehr Parliament nannte, erkannte die Schwäche der Magna Charta, die dem Könige die Ernennung der ausführenden Beamten überließ, und suchte sie abzuändern. Während der Abwesenheit Heinrichs wurden von der Königin Eleonore zum ersten Male vier Freie jedes Gaus (shire) zum Parlamente zusammengerufen, um kundzugeben, zu welchen Opfern ihre Gaugenossen bereit wären. Bald darauf aber wurden die Provisions von Oxford (1258) erlassen. Hiernach trat an Stelle des Parlaments ein Ausschuß von 12 Baronen, der gleich den alten ungebotnen Gerichten dreimal im Jahre tagte; daneben ward aber ein ständiger Kronrat von 15 Baronen eingerichtet, ohne den der König nichts unternehmen konnte. Dazu kam ein Reformausschuß zur Sicherung der augenblicklichen Rechtslage. Dieses Übergewicht der Barone dauerte jedoch nicht lange. Nicht nur, daß sich der Thronfolger auf die Seite der Freien schlug — nach drei Jahren versammelte sich das alte Parlament schon wieder, wenn auch ein wenig anders zusammengesetzt. Der Papst ermutigte Heinrich zum Eidbruch, indem er ihn von den Provisions freisprach; der zum Schiedsrichter angerufne König von Frankreich entschied in demselben Sinne. Schon vorher war es zum Bürgerkriege gekommen, in dem London unter Simon von Montfort, Grafen von Leicester, gegen den König hielt. Während er aufs neue aufflammte, berief die königsfeindliche Partei ein neues Parlament, zu dem die größern Städte zum ersten Male je zwei Vertreter sandten (20. Januar 1265). Aber die Hauptträger der Bewegung fielen (4. August); und der König war klug genug, seinem beim Volke beliebten Sohn Eduard die Regierung in der Hauptsache zu überlassen.

Eduard hielt sich streng an die Verfassung und beruhigte das Land so schnell, daß er 1271/72 an einem Kreuzzuge teilnehmen konnte (S. 411), während dessen sein Vater starb (16. November 1272). Eduard I. (IV.; 1272—1307) ist der erste gewesen, der Wales bezwang, wo sich die Kelten bis dahin behauptet hatten (1282/83). Er fügte es als Vasallenstaat

der Krone England ein. Aber bis zum heutigen Tag umschließt der Begriff „England" Wales nicht mit, obgleich seit 1284 der englische Thronfolger den Titel eines Fürsten von Wales (Prince of Wales) geführt hat. Der König von England war Volkskönig und Vasallenhaupt. Glücklich, wer sich auf beide Grundlagen der Königsmacht zu stützen vermochte und gar auch noch Herr der Volkskirche blieb. In Eduards Tagen war die Kirche keine Nationalkirche mehr, zumal seitdem eine Unzahl italienischer Priester und Mönche ins Land geschwärmt war. In England waren die Tage des vorwiegenden Lehnsstaats gezählt. Eduard war der erste König, der dies mit tiefer staatsmännischer Einsicht erkannte. Die dem Volk entfremdete Kirche drohte zur Volksgefahr zu werden. Er unterband die Ader ihrer Kraft, indem er die Schenkung weitern Grunds an sie mit der Begründung verbot, daß Kirchenland keinen Lehnszoll mehr zahle und daher ihm die Entscheidung darüber zustehe, wieviel solches Land er gestatten wolle. Infolge der zahlreichen Schichten von Machthabern, die nach und nach ins Land gekommen waren, blühte in England das Drohnentum einer drei- und vierfachen Untervasallenschaft. Eduard gebot dieser Entwicklung Einhalt, indem er bei Besitzwechseln die Einschiebung neuer Zwischenglieder verbot. Da die Beratungen des Gesamtparlaments zu verwickelt waren, schuf Eduard Teil- oder Klassenparlamente, die gleichzeitig tagten; in ihrer Zusammensetzung kam er dem Zuge der Zeit noch weiter entgegen als seine Vorgänger. Seine Earls und Barone, die Bischöfe und Äbte nebst Vertretern der Domkapitel, von jeder Grafschaft zwei Freie, aus jeder befestigten Stadt (burgh) zwei Bürger bildeten die drei Versammlungen und legten die Steuerlast jede für ihren Stand fest. Aber diese Steuern reichten nicht immer zur Deckung der Kriegsausgaben aus. Eduard wußte sehr wohl, daß die Stelle, wo mehr Geld zu finden war, die Städte seien. Mit ihren Kaufmannsgilden traf er daher Übereinkommen über eine Erhöhung der Ausfuhrzölle namentlich an Wolle nach Flandern, für die England ein praktisches Monopol besaß. Als 1296 Bonifatius VIII. der Priesterschaft verbot, ohne seine Genehmigung dem Landesherrn Steuern zu zahlen, und der Erzbischof von Canterbury sich demgemäß weigerte, dem Könige weitere Summen zu bewilligen, genügte es, daß der König dafür der Priesterschaft den Schutz seiner Gerichte entzog, um sie zu Paaren zu treiben und zu regelmäßigen „Geschenken" in gleicher Höhe zu veranlassen. Aber selbst Eduard I. mußte auf seine beschränkte Freiheit der Steuerauflage, nachdem er sich ihrer notgedrungen mehrfach bedient hatte, schließlich verzichten. Er ließ zwar nur seinen Sohn die Confirmatio Chartarum 1297 unterschreiben, befolgte sie aber nichtsdestoweniger gewissenhaft.

Unter Eduards Regierung zuerst wurde die schottische Frage für England eine Staatsfrage. An der Landenge, deren Mitte die Wasserscheide von Clyde und Forth bildet, begann für den Briten ein andres Land. Und doch lag jenes Land auf derselben Insel. Die natürliche Grenzlage wies mit Notwendigkeit auf eine einheitliche Gestaltung der politischen Verhältnisse des ganzen Eilands hin. Aber diese wurde durch die Rassengegensätze sehr erschwert: während Ostengland fast rein germanisch und Westengland keltogermanisch war, war Schottland völlig keltiberisch. Nur langsam fand sich von Northumberland aus ein englischer Einwandererstrom ein, der das schottische Niederland friedlich überzog, ohne den dort ansässigen Keltiberern mit Gewalt zu nahe zu treten. Aber das bedeutete nur ein Nordwärtsschieben des Rassengegensatzes, nicht seine Ausrottung. Wo sich das schottische Tiefland von dem Hochlande scheidet, dort blieb der Gegensatz in vollem Umfange bestehen; ja, er steigerte sich noch, als normännische Große auch in Galloway ihre Motes mit Pfahlzäunen und später ihre Steintürme bauten und ihre Lehnsleute bis dicht an die Hochlandglens vorschoben. Obwohl schottische

Könige den englischen hier und da gehuldigt hatten, so hatte doch England niemals die thatsächliche Hoheit über das östliche Flachland, geschweige denn über die Hochlande, besessen. Aber auch die Zeit der Huldigungen gehörte der alten Geschichte an. 1189 hatte sich der Schottenkönig Wilhelm von Richard I. freigekauft, während seine Nachfolger für einzelne Lehen, die sie in England besaßen, den englischen Königen wieder hatten huldigen müssen. Es war genau dasselbe Verhältnis wie zwischen den Königen von England und der französischen Krone: als Könige von England waren sie freie Gebieter; aber als Herzoge der Normandie und ihrer sonstigen festländischen Besitzungen hatten sie den Franzosenkönigen zu huldigen. Als 1285 das schottische Königshaus in der männlichen Linie ausgestorben war, traten drei mit ihm entfernt verwandte englische Barone, ein Baliol, ein Hastings und ein Bruce, als Anwarte auf den Thron auf. Eduard war der gegebne Schiedsrichter. Er bedang sich als Preis für den Schiedsspruch die Oberhoheit über Schottland aus; dann entschied er für Johann Baliol (20. November 1292). Eduard dehnte seine Oberhoheit sofort durch den Anspruch aus, als oberster Gerichtsherr zu entscheiden, so daß man vom Schottenkönige Berufung an den Englandskönig einlegen könne. Dagegen sträubte sich Schottland und fand einen Verbündeten in Frankreich. Eduard trug kein sonderliches Verlangen nach der Behauptung seiner festländischen Lehen, ein um so stärkeres aber nach der thatsächlichen Oberhoheit über Schottland. 1295 wurde ein Bund zwischen Schottland und Frankreich geschlossen, dem eine 300jährige Dauer beschieden sein sollte. 1296 zog Eduard gegen Schottland; am 27. April schlug und fing er den König, der bis 1299 in einem englischen Gefängnisse schmachtete. Doch Schottland erhob sich aufs neue unter einem Baron William Wallace. Dieser schlug das ihm entgegengeworfne Heer und verwüstete Northumberland; aber im Folgejahre selbst geschlagen, mußte er außer Landes fliehen. Die Unterwerfung Schottlands war ein hartes Stück Arbeit — 1304 war sie vollendet. Als dann Wallace in Eduards Hände gefallen war und mit dem Leben gebüßt hatte (23. August 1305), vereinigte Eduard Schottland mit England, ließ ihm jedoch seine eigne Sitte und sein eignes Recht, auf das er seinem Statthalter nur untergeordneten Einfluß gab. Aber Schottland ergab sich nicht in dieses Los. Robert Bruce, ein Enkel jenes Kronanwarts, der Baliols Nebenbuhler gewesen war, beseitigte seinen einzigen Nebenbuhler in einer Kirche mit dem Dolch und ließ sich zum Könige krönen (1306). Wieder mußte Eduard nach Norden ziehn. Er schlug Robert Bruce und verjagte ihn. Doch bald tauchte er wieder auf und vertrieb die englischen Besatzungen. Auf einem Zuge gegen ihn starb Eduard I. am 7. Juli 1307 nach einem Leben fast fleckenloser Arbeit für das englische Volk.

Ihm folgte sein unfähiger Sohn Eduard II., der trotz der überlegnen Kriegskunst und Bewaffnung der Engländer am 24. Juni 1314 die Schlacht bei Bannockburn an Bruce verlor und Nordengland den schottischen Streifscharen preisgab. Ein zweideutiger Waffenstillstand mit Bruce 1323 war alles, was Eduard erreichen konnte. Die Günstlingsherrschaft an seinem Hofe legte ihn selbst und das Land lahm. Das Parlament, das ihm schon 1311 das Kriegführen auf eigne Faust verboten hatte, zwang ihn 1327 zur Abdankung, gestattete aber die Thronfolge seines Sohns. Eduard III., der 50 Jahre über England gebot, erkannte 1328 nach einem unglücklichen Feldzuge die Unabhängigkeit Schottlands an. Nach dem Tode Bruces (1329) verursachte es weitere Unruhe. Eduard Baliol, Johanns Sohn, schwang sich 1332 zum König auf und wurde vertrieben, erhielt aber 1333 die Krone als Eduards Vasall zurück. England gewann dabei auf kurze Zeit seine alte Grenze, den Forth und den Clyde, wieder. Aber Baliol war nur ein König von Eduards Gnaden und vermochte sich nicht selbständig zu

behaupten, zumal da Frankreich seine Gegner unterstützte. Mit Frankreich hatte daher Eduard die Streitfrage auszutragen, wem Schottland gehören solle; Frankreich stritt anderseits mit ihm wegen der Herrschaft über Aquitanien. 1340 vernichtete die englische Flotte zum dritten Male die französische (24. Juni 1340 bei Sluys; Bd. VII, S. 159); Eduard erklärte den Kanal zum Eigentum seiner Krone. Dann kam der Schlag von Crecy-en-Ponthieu (25. August 1346). Es war die Zeit des Niedergangs des Rittertums. Den Langbogen, wie sie zuerst der europäische Süden gebaut hatte, war kein Ritterheer mehr gewachsen: die schlanke Stahlspitze dieses neuen Federpfeils bohrte sich selbst ihren Pfad durch das Kettenhemd. Eduards Bogenschützen entschieden alle Schlachten auf dem Festlande.

Während 1341 sich die Teilparlamente endgiltig in ein Haus der Barone (mit Einschluß der geistlichen Barone) und in ein Haus der Gemeinfreien gliederten, und das letztere mit wechselndem Erfolge das Recht der Steuerbewilligung festzuhalten suchte, kam es zu allerhand Zusammenstößen mit der Krone, in denen der König nicht immer Wort und Treue hielt. Aber seine sonstigen guten Eigenschaften ließen die Volksvertretung darüber hinwegsehn. War er doch ein Volkskönig wie nur einer. 1348 kam ein großes Sterben über Europa, der Schwarze Tod, und nahm auch England grausam mit. Die Hälfte des Volksstands wurde von der Plage hinweggerafft, und der Arbeitermangel trieb die Löhne auf ungeahnte Höhen. Unbekannt mit den einfachsten Gesellschaftsthatsachen der Preisbildung durch das gegenseitige Verhältnis von Angebot und Nachfrage, glaubte das Parlament, sich hier einer sozialen Eiterbeule gegenüber zu befinden, die ausgeschnitten werden müsse, und regelte zwangsweise die Löhne auf Grund der Löhne vor 1348 durch Gesetz. Natürlich ohne Erfolg. Indessen währten die Kriege mit Frankreich (19. September 1356 Maupertuis) und mit Schottland fort, hier und da von Waffenstillständen unterbrochen. 1356 ließ Eduard die Baliol endlich fallen und erkannte 1357 David II. Bruce als Schottenkönig an, von da an versuchend, mit Schottland Freundschaft zu halten. Mit Frankreich schloß er am 8. Mai 1360 den Vertrag von Bretigny, der ihn endgiltig von der Lehnsoberhoheit des französischen Königs befreite. Eduard behielt Aquitanien, Calais und Ponthieu als Suverän, verzichtete aber auf seine sonstigen französischen Provinzen und entsagte jedem Anspruch auf die französische Königskrone. Das ferne Aquitanien zu halten, war um so schwieriger, als dessen Bevölkerung immer enger mit der Frankreichs verschmolz. Aber die Politik der Zeit wußte nichts von natürlichen Grenzen. Um Aquitaniens willen wurde Eduard in eine Fülle festländischer Wirren verwickelt und mußte selbst in Spanien Kriege führen (Bd. VII, S. 161). Ein neuer Großkrieg mit Frankreich erhob sich 1369 und schloß 1372 zu Englands Heile mit dem Verlust Aquitaniens.

Mit einem gefährlichen Angriffspunkte weniger konnte England daheim um so mehr erstarken. Am deutlichsten zeigte sich diese Erstarkung im Kampfe mit der Weltanschauungsmacht des Papsttums. Wie früher die englischen Könige, so erklärte jetzt das Parlament dem Papste den Krieg. Ein Erlaß, der die Verschleppung von Rechtssachen vor fremde Gerichte verbot, richtete sich gegen den geistlichen Gerichtshof des Papstes zu Avignon, und 1366 erklärte sich das Parlament gegen die Zahlung des Zinses von 1000 Mark an die Kurie, der seit 1333 nicht gezahlt worden war. Aus dieser Strömung ging Weiteres hervor. Der Strom der italienischen Priester, der nach England flutete, wurde von dort zurückgelenkt. Die englische Kirche besann sich, während das Papsttum durch Spaltungen niederging, auf ihre Sendung als Volkskirche. Wenn schon die Weltanschauung der Zeit eine besondere Vertretung in einer sozialen Gruppe brauchte, dann wenigstens eine nationale, keine zwischen den Völkern stehende und in

allen nationalen Lebensfragen gegen das Volk Stellung nehmende! Wieder nahm der Schwarze Tod seine Bahn durch Europa und mahnte zur Einkehr. Aber statt der Verzerrungen, die er im religiösen Leben des Südens vornahm, stellte er die nördliche Inselreligiosität nur noch mehr auf sich selbst. 1362, noch unter dem Eindrucke der Pestglocken, erschien Wilhelm Langlands Vision von Peter dem Pflüger mit ihrer Botschaft von Einfachheit, Arbeit und Wahrheit, das schönste Denkmal mittelalterlich-christlich-germanischer Weltanschauung.

Ein Vorrecht nach dem andern verlor die englische Kirche unter dem Einflusse des Parlaments, trotzdem der König längst seine Thatkraft und seinen Kampfmut eingebüßt hatte. Der erste germanische Kirchenerneuerer stand auf in Johann Wiklif (Wycliffe; S. 260), dem Theoretiker des göttlichen Lehnstums des Menschen, geschützt von dem mächtigen Herzog Johann von Lancaster. Als Eduard III. am 21. Juni 1377 die Augen schloß, war sein gleichnamiger Sohn, der Schwarze Prinz, der Feldherr seiner südlichen Festlandskriege und Fürst von Aquitanien, ihm schon im Tode vorausgegangen. Aber dessen Sohn bestieg als Richard II. zehnjährig den Königsthron, zunächst unter Vormundschaft des Herzogs von Lancaster und seines Bruders Wykeham, die der Zeitbewegung machtlos gegenüber standen. Von seinen Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen war Wiklif zur Durcharbeitung der Bibel übergegangen, die damals für ein Diktat des Christengottes galt; ja er übersetzte dieses gefährliche Buch ins Englische und gewann sich eine kleine Gemeinde, die sein Urchristentum aufs neue lebendig zu machen suchte. Aus ferner Vorzeit, der Zeit völlig unkausalen Denkens, hingen der Christenlehre noch allerhand Reste von Magie an. Ihre lateinischen Formeln waren für die Vorstelllungen der Zeit Zauberformeln, die wundersame Dinge verrichten konnten. So öffnete die Taufformel den Zugang zum Christenhimmel, und die Abendmahlsformel hoc est corpus oder, wie das Volk sie verstand, hocus corpus verwandelte ein Stück Brot in Fleisch aus dem Leibe des Religionsstifters und den Wein in sein Blut. Wiklif war der erste kühne Germanengeist, der diese Wirkung bestritt und damit den ersten grundsätzlichen Stoß gegen die mittelalterliche Weltanschauung des Abendlands richtete. In dem hocus pocus der volkstümlichen Zauberei des 17. Jahrhunderts lebte jene alte Formel in entwerteter Gestalt fort. Drei Jahre nach diesem kühnen Angriffe starb Wiklif am 31. Dezember 1384 in halber Vergessenheit auf seiner Pfarre Lutterworth in Leicester. In seinen Tagen stand ein sozialer Umsturz im Vordergrunde der allgemeinen Teilnahme, und der freidenkende Priester vermochte, obwohl er von einer starken Weltanschauungsströmung getragen war, doch nicht, die Massen mit sich fortzureißen. Aber er hatte die Angriffspunkte gefunden. Gleich ihm stellte Luther die Bibelübersetzung und die Umbildung der Abendmahlslehre in den Mittelpunkt seines Werks.

Die Herunterdrückung der Arbeitslöhne unter ihren Marktwert durch Parlamentsgesetz (S. 527) hatte die weiten Massen der Hörigen oder Villeins, wie sie mit normännischem Worte hießen, d. h. die breiten Massen des Volks, die noch von jeder politischen Vertretung ausgeschlossen waren, in heftige Gärung versetzt. Als jetzt wegen der ununterbrochnen Kriege mit Frankreich eine wiederholte hohe direkte Besteuerung dazukam, da erhoben sich die Hörigen, durch Bettelmönche aufgeregt, welche die Lehre von der allgemeinen Gleichheit des Menschen, die den Kern des Christentums bildete, zur gesellschaftlichen Thatsache machen wollten. Aus Essex und Kent wälzten sich 1381 viele Tausende von Bauern nach London und richteten dort schreckliche Verwüstungen an. Dem Mute des vierzehnjährigen Königs, der nicht selten Genieblitze zeigte, war es zu verdanken, daß es dabei sein Bewenden hatte. Der König begab sich am 15. Juni mitten unter die aufgeregte Horde. Der Bauernführer Wat Tyler (Walther der

Ziegelbrenner) drohte ihm; der Mayor Walworth von London stach diesen auf der Stelle nieder. Ringsum brüllte es Rache. Aber mit großer Geistesgegenwart zog Richard durch die Worte: „Ich bin euer König und will euer Führer sein" die Menge hinter sich her, um sie dann zur Heimkehr nach ihren Dörfern zu bewegen. Hatte er vorher die Hörigkeit gesetzlich eingeschränkt, ja so gut wie abgeschafft, und die rückläufige gesellschaftliche Bewegung, welche die an Stelle höriger Dienstleistung getretne Geldabgabe wieder in jene zurückzuverwandeln versuchte, still zu stellen verheißen, so hatte er jetzt freilich keine Macht, seine Versprechungen durchzuführen. Während die Barone im Lande die kleinen Haufen zerstreuten, die noch geblieben waren, und die Richter erbarmungslos des Strangs walteten, hob das Parlament die Freierklärung der hörigen Dörfler auf und bestand auf der Entrichtung ihrer persönlichen Dienstleistungen. Beide Häuser, in denen sich die Vertretung der Freien verkörperte, wiesen den Versuch der Unfreien, sich von der wirtschaftlichen Entwicklung emportragen zu lassen, entschieden zurück. Der Tauschwert ihrer Arbeitskraft — um diesen handelte es sich — wurde ihnen vorenthalten. Waren sie doch nach germanischer Anschauung durch ihre Geburt als Unfreie keine Vollmenschen; eine Zeit, die nur die Unterschiede des Geburtsstands anerkannte, wollte von Leistungsunterschieden naturgemäß nichts wissen.

Während der Stand der Gemeinfreien blühte und seine Kulturblumen trieb wie den unsterblichen Erzähler Geoffrey Chaucer (1340—1400) mit seinen „Canterbury tales", den einzigen Reimrivalen von Boccaccios Prosa bis zu den Tagen Wielands, hatten die Barone seit Stillstellung der Lehntumsentwicklung aufgehört, eine wirtschaftliche Macht zu sein. Eines Herzogs Steuerkraft stellte nur das 400fache der Steuerkraft des kleinsten Bauern dar, und auf einen Herzog kamen mehrere Hunderttausende von Bauern. Seit die Kriege auf dem Festlande fast ausschließlich mit Söldnerheeren geführt wurden, hatte auch die militärische Bedeutung der Barone einen schweren Stoß erlitten. Zugleich hatte sich mit der Anstellung der reichlich vorhandnen Berufssoldaten die kriegerische Überlegenheit von der Muskelkraft des Volks auf seine Steuerkraft verschoben.

Unglückliche Kriege mit Frankreich und mit Schottland (1385) führten 1386 zu einer Aufbäumung des nationalen Stolzes in der Einsetzung eines förmlichen Vormundschaftsausschusses für den König, der trotz seines Widerspruchs unter zahlreichen Wechselfällen die Geschäfte besorgte, bis sich der König 1389 als großjährig seiner entledigte. Richard hatte inzwischen einen richtigen Blick für die politische Lage gewonnen. Er selbst ernannte seine Minister; als aber 1390 das Parlament zusammentrat, hieß er sie ihre Ämter niederlegen, bis sich zeigte, daß niemand etwas gegen sie einzuwenden hatte. Ja, er verzichtete auf ein Parteiregiment, auch soweit ein solches in seiner Macht gelegen hätte, indem er die Gegenpartei unter Gloucester zu den Regierungsgeschäften heranzog. Der Kirche wehrte er eine Mehrung ihres Grundbesitzes und dem Lehnsstand eine Bereicherung seiner Gliederung, wie Eduard III. Mit Frankreich schloß er unter Opfern Waffenstillstände und schließlich (1396) dauernden Frieden. Im Innern standen sich Lancaster und Gloucester als mächtige Große und Parteihäupter gegenüber. Der König verband sich Johann von Lancaster, indem er dessen Kinder von einer Geliebten legalisierte (doch ohne Thronfolgerecht). Seinen Gegner Thomas of Woodstock Herzog von Gloucester aber zog er nebst seinen Freunden wegen einer alten Geschichte 1397 vor das Parlamentsgericht. So stieg er im Laufe eines Jahrzehnts zu nahezu unbeschränkter Macht auf. Aber nachdem er diese Macht einmal gekostet hatte, konnte er sie nicht mehr lassen. Wirklich fand sich 1398 ein Parlament, das die alten Einschränkungen der Königsmacht beseitigte, ja

die Erklärung abgab, daß eine rechtliche Beschränkung des Königtums ungesetzlich sei, und sich selbst durch einen Achtzehnerausschuß ersetzte. Dadurch hatte er sich des Parlaments überhaupt entledigt. Noch standen ihm zwei Große im Wege, denen er nicht unbedingt traute. Er beseitigte sie, indem er ihre Eifersucht benutzte. Er forderte 1398 den Thomas Mowbray Herzog von Norfolk auf, sich von dem Verdacht einer Verleumdung des Herzogs Heinrich von Hereford zu reinigen, indem er sich mit diesem im Zweikampfe messe. Die beiden Peers konnten sich dem nicht entziehen und erschienen zum Rechtskampfe bei Coventry. Da trat der König dazwischen und verbannte „um des Friedens willen" den Norfolk auf Lebenszeit (gest. 1399 in Venedig) und den Hereford für eine kürzere Spanne.

Ohne jede Möglichkeit rechtlicher Beschränkung stand der König da, wie vor ihm vielleicht kein andrer in England und sicher wie keiner in einem wirtschaftlich so blühenden England. Da glaubte er, alles thun zu können. Sein Haushalt, der schon vorher den Vorwurf der Verschwendung auf sich gezogen hatte, begann Unsummen zu verschlingen. Das führte den König zu Erpressungen schlimmster Art. Eine Leibgarde, die er besoldete, wurde sein Werkzeug, das bald die wenigen Großen, die er noch an seinem Hofe hielt, ebenfalls überflüssig machte. Die Percies sandte er nach Norden, und sein Freund Lancaster stand auch schon nicht mehr sicher, als er 1399 starb. Sein Sohn, der verbannte Hereford, folgte ihm in der Herzogswürde — Richard belegte die Güter des Verbannten mit Beschlag. Da erwachte denn doch in dem künstlich eingeschläferten Volke die Besorgnis um die allgemeine Sicherheit des Eigentums. Ein Murren ging durch England. Nicht genug, daß die Steuerschraube bis zur Unerträglichkeit hart angezogen war, während der König, ohne etwas für das Volk zu leisten, in Saus und Braus lebte; nicht genug, daß ihm das Volk die Leibgarde selbst unterhalten mußte, mit der er es unterdrückte — offenkundig betrügerische Geldmachenschaften und die Erpressung von Blankoanweisungen, die der König nach Belieben und Bedarf ausfüllte, stellten ihn tief unter jeden ehrlichen Kleinkrämer. Im englischen Volke hätte sich nicht der keltische Handelsgeist regen müssen, wenn es das geduldet hätte. Es fehlte bloß ein äußerer Anlaß zum Aufruhr.

C. Irland bis auf Heinrich von Lancaster.

Irland war lange Jahrhunderte die Hochburg der nach Westen zurückgeworfnen Keltiberer gewesen, die sich in seinen Nordbergen, die wesentlich von Kelten besiedelt waren, zu einem kriegerischern Stamm ausbildeten, als sie vorher in Britannien gewesen waren, Seeraub trieben und die britische Westküste unsicher machten. Anderseits hatten sie im Süden, wo die Iberer vorwogen, das Christentum früh und mit solchem Eifer angenommen, daß sie die kräftigsten Sendboten der neuen Weltanschauung wurden, die das Abendland überhaupt hervorgebracht hat: als Schottenmönche trugen sie die Lehre vom Kreuze bis in die Schweizer Berge (S. 224). Während ihre Priester im Süden mit der Kirche von Cornwall und Wales in enger Verbindung standen, suchten sich ihre Krieger im Norden bei anschwellendem Volksstand eine neue Heimat nordwärts von Britannien, indem sie den Pikten den Westen Kaledoniens streitig machten und dem Lande seinen neuen Namen Schottland gaben (S. 505). Jedes kleine Waldgebirge Irlands war der Mittelpunkt eines kleinen Stamms, der meistens mit allen Umwohnern in Fehde lag. Kein Häuptling vermochte sich auch nur zum König eines größern Teils der Insel aufzuschwingen. Da kamen die Normannen (S. 435) auch an die irische Küste und gründeten oder befestigten Dublin, Wexford, Waterford, Cork und Limerick. Aber hier wiederholte sich das Gleiche. Die versprengten Reste von Norwegern, die bis nach Irland kamen, waren nicht mehr stark genug,

um sich ein größeres Stück Land zu unterwerfen. Anderseits konnten sie doch den Einzelstämmen der Keltiberer recht gut die Spitze bieten. Die englischen Könige hatten weder Veranlassung noch Lust, sich mit der Nachbarinsel zu befassen. So blieb sie unberührt bis auf Heinrich II. Aber auch dieser hätte sich schwerlich mit ihr eingelassen, hätte sie ihm nicht Papst Adrian IV. geschenkt kraft des einleuchtenden Satzes, daß alle Inseln von Rechts wegen päpstliches Eigentum seien. Als sich ein vertriebner irischer Häuptling mit der Bitte um Unterstützung an Heinrich wandte, ergriff dieser die Gelegenheit, ihm zu gestatten, nach Bedarf englische Ritter hinüberzuführen (1170; S. 436). Die Folge war die Gründung unabhängiger Earldoms, die keineswegs ohne Gefahr für Heinrich waren. So unternahm er 1171 wenigstens einen Zug, um sie einzuschüchtern, und that damit zugleich dem Papst einen Gefallen, um dessen Gunst es ihm zu thun war.

Nach Heinrichs Abzug aber blieb alles beim Alten, nur daß der englische Einfluß mit der Zeit immer schwächer wurde. Den ernstesten Stoß erhielt er 1315 durch den Einfall des Schotten Edward Bruce; er ward zwar schließlich zurückgeschlagen, seine Folgen aber verwischten sich schwer. Die englischen Siedlungen wurden von den Keltiberern aufgesogen; nur der Bezirk um Dublin wurde 1367 England staatsrechtlich vorbehalten, während der übrige Teil der Insel die volle Unabhängigkeit zurückgewann. Trotzdem blieb er von irischen Angriffen nicht verschont und schmolz gegen Ende des 14. Jahrhunderts immer mehr zusammen. Schon 1394 hatte Richard II. einen irischen Feldzug unternommen, um die bedrängte Siedlung Dublin zu schützen, aber mit kläglichem Mißerfolge. Jetzt, 1399, unternahm er in einem so wenig wie möglich geeigneten Augenblick einen zweiten Zug. In England sah man dessen schlimmen Ausgang voraus. Der verbannte Heinrich von Lancaster benutzte die Gelegenheit, um sich seines Erbes wieder zu bemächtigen, und landete mit einer erlesnen Schar in Yorkshire. Wider Erwarten erhielt er von den Percies northumbrischen Zuzug. Es bedurfte nur noch einer allgemeiner verständlichen und allgemeiner zündenden Losung, um das ganze Volk auf seine Seite zu ziehen. Heinrich von Lancaster fand sie, indem er ankündigte, er komme, um alles vom Könige begangne Unrecht zu sühnen. Sogar Richards Stellvertreter, der Herzog Edmund von York, schlug sich zu ihm. Richard, der in Irland weilte, sah ein, daß England ihm im Augenblick verloren war. Aber noch einmal leuchtete ihm sein Genie. Er wandte sich nach Wales und ließ dort ein großes Heer zusammenbringen. Unglückliche Zufälle aber hielten den König selbst in Irland fest und immer wieder fest, bis das Heer, des Wartens müde, auseinanderging. So stand er ganz allein. Es blieb ihm nicht viel andres übrig, als sich in Lancasters Hände zu begeben, der sich ihm als Minister anbot. Einmal in Lancasters Gewalt, wanderte er bald nach dem Tower von London. Nunmehr vollzog sich alles, wie es sich schickt, ohne Gewalt oder Blutvergießen in geheiligten rechtlichen Formen, auf die der Engländer von jeher große Stücke gehalten hat und die ihn in seiner Geschichte vor mancher Unüberlegtheit beschützt haben. Im Gefängnisse wurde der König am 29. September 1399 dazu gebracht, seine Abdankung zu unterzeichnen. Am nächsten Tage — so wohl war alles vorbereitet — wurde diese dem Parlament unterbreitet. Es fehlte nur noch, daß das Parlament sein Bedauern über die Abdankung eines so milden und sparsamen Königs ausgesprochen hätte. Im Namen der Dreieinigkeit, die natürlich nicht fehlen durfte, erhob Lancaster als Abkömmling Heinrichs III. Anspruch auf den Thron. Das Parlament war froh, den Thron ohne neuen Bürgerkrieg besetzt zu sehn, und erkannte den Anspruch an. Es war unter Richard II. gewöhnt geworden, sich der Gewalt zu fügen. Damit kam abermals eine neue Herrscherfamilie auf den Thron Englands. König Richard starb auf dem Schlosse Pontefract am 14. Februar 1400.

4. Die Häuser Lancaster und York und die Anfänge des Hauses Tudor.

A. Das Haus Lancaster (1399—1461).

a) Die drei Heinriche.

Das Haus Lancaster, das in wenig mehr als einer Jahrhunderthälfte England drei Heinriche gab, die in seiner Königsreihe als der vierte, fünfte und sechste ihres Namens zählen, hat England kaum in irgend einem Punkte vorwärts gebracht, obwohl dem mittelsten Heinrich Herrschergröße nicht abzusprechen ist. Aber nicht nur, daß der sechste Heinrich wieder einbüßte, was der fünfte dem Lande gewonnen hatte, mit Einschluß von nicht viel weniger als ganz Frankreich: auch sonst stellen die drei Könige eine rückwärts schauende Gruppe dar, die dem wirtschaftlichen und sozialen Zuge der Zeit sich nicht nur nicht an die Spitze zu stellen vermochte, sondern ihm sowie den Regungen freiern Denkens eher den Weg vertrat. Jetzt, in dem Alter, wo sich die Freien Englands im Gegensatze zu der fremden Weltanschauung aus dem Morgenlande oder doch zu deren Vertretern zu empfinden begannen; wo man die Kirche fast ebensosehr als eine außernationale Macht betrachten lernte wie den König von Frankreich; wo aus den Kreisen der Freigebornen Anträge auf Einziehung der ausgedehnten Kirchengüter ausgingen mit der Begründung, daß man mit ihnen 15 Earls, 1500 vornehme Freie, 6200 Gemeinfreie und 100 Krankenhäuser unterhalten könne, da hätte ein Freigeist auf dem Thron England in seiner Weltanschauungsentwicklung einen Vorsprung von einem Vierteljahrtausend vor allen andern Ländern Europas gewinnen und damit einer Umgestaltung der abendländischen Weltanschauung in völliger Freiheit von Rom die Wege bahnen können. Statt dessen wurde der umgekehrte Weg eingeschlagen. Mit dem 14. Jahrhunderte war die Macht der Scholastik niedergegangen, die den bessern Köpfen der Zeit keine Befriedigung mehr bot, und das Denken des angehenden fünfzehnten zeigte eine deutliche Hinneigung zu der Welt der Wirklichkeit, indem sich Kirche und Gelehrsamkeit trennten. Schon längst zählten die Schüler zu Oxford nach Tausenden; die Gründung von eignen Wohnhäusern für sie bot auch weniger Bemittelten die Möglichkeit, sich dort eine Reihe Bücher abzuschreiben und ihren Inhalt zu verdauen. Längst war neben die rein priesterliche Weisheit auch die Weisheit der Welt getreten; Aristoteles war, zum Teil unverdienterweise, zu hohen Ehren gekommen. Aber auch Geschichte und Recht fanden dort Pflege. Freilich war es zunächst eine fremdländische Blume, was dort an Erkenntnis groß wuchs: eine Blume, die durch ihre Unverwandtschaft mit der geistigen Flora des Lands nur allzu deutlich zeigte, daß sie ein südliches Gewächs war. Daher auch die Einflußlosigkeit dieser Studien auf das geistige Gepräge Englands im allgemeinen.

Im 13. und 14. Jahrhunderte hatte die Kirche noch die Fähigkeit besessen, ihre künstliche Weltanschauung spekulativ zu vertiefen. Wenn auch das, was sie lehrte, keineswegs dasselbe war, was die Massen glaubten, so hielt doch das mit dem naturgegebnen Anspruch der Unfehlbarkeit auftretende Lehrgebäude der Kirche die Menge in ehrfürchtiger Scheu. Wo wir heute Volksglauben und Kirchenglauben sehen, da stellte das angehende 15. Jahrhundert sich noch Aberglauben und Glauben gegenüber. Der eine war finsterer Trug aus dem Reiche des bösen Gottes „Teufel", der andre lichte Wahrheit aus dem Himmelsglanz in der Höhe. Wie die Vorzeit allen Geschehnissen menschliche Gefühle und menschliche Beweggründe untergelegt hatte, vor

allem die des Habenwollens und Beherrschenwollens, so legte die Kirche auch des 15. Jahrhunderts noch alles menschliche Streben nach ihrem Sittenbuch ins Gute oder Böse aus. Der Begriff des Suchens nach Wahrheit, des Erkenntnisstrebens, lag ihr fern; sie kannte nur fromme Hingabe an die alleinige Gotteswahrheit und ruchlosen Widerstand gegen sie. Daß diese Auffassung zuweilen zusammen mit Herrschergelüsten der Kirchenfürsten zu Tage trat, wird niemand leugnen wollen. Aber sie entsprang nicht diesen, sondern der Weltanschauung der Zeit. Jetzt schien die Kirchenlehre einer Weiterentwicklung in spekulativer Richtung nicht mehr fähig. Wenigstens reizte eine solche ihre berufnen Vertreter nicht. Damit wandte sich die Kirche gegen alle Weiterentwicklung auf dem Weltanschauungsboden überhaupt. In Frankreich waren die Albigenser allerdings auch früher schon verfolgt worden; aber in England hatte selbst ein Wiklif ruhig auf seiner Landpfarre sterben dürfen. Nur weil man die sozialen Folgen, eine Aufwieglung der ohnehin schon Machtgelüste zeigenden Hörigen, fürchtete, war man gegen die Lollbrüder und andre Urchristen (S. 257) eingeschritten. Jetzt, wo die äußere Machtstellung der religiösen Internationale zu zittern begann, richteten sich die Augen der Kirche auf die Behauptung des eisernen Weltanschauungsbestands ihrer Tage. In England konnte das Priestergericht den Ketzer zwar verurteilen; doch ihn zu vertilgen, das stand außer seiner Macht. Jetzt glaubte die Kirche diese Befugnis nötig zu haben, und sie holte sie sich 1401 vom Parlament in einem besondern Erlaß über Ketzerverbrennung. Ein Nachfolger Wiklifs war dessen erstes Opfer; er bestritt die magische Wirkung des Abendmahlszaubers und mußte dafür auf dem Scheiterhaufen büßen. Ein Zeitraum neuer Klostergründungen folgte. Den Lollarden drohte Verfolgung. Ihr vornehmster Anhänger, Lord Cobham, wurde vor den Erzbischof von Canterbury geladen, auf seine Weltanschauung hin geprüft und zu schwer befunden. Der Exkommunikation konnte er sich nicht entziehn; doch der augenblicklichen Röstung auf offnem Feuer entging er durch die Flucht. Seine Anhänger lehnten sich gegen die Staatsgewalt auf. Aber die, deren man habhaft werden konnte, fanden ihren Tod 1414 entweder an der frischen Luft des Galgens oder in den Rauchwolken des Marterpfahls; schließlich wurde auch ihr ehemaliges Haupt gefangen und dem Himmel als Brandopfer dargebracht. Eine besondere Parlamentsverfügung unterdrückte die Lollarden und tilgte ihre Schriften aus. Noch einmal beherrschte die Kirche unangefochten die Gesamtweltanschauung der Zeit.

Aber was ihr diese Stärke gab, war nicht mehr ihre eigne Kraft, sondern die Umgruppierung der politischen Verhältnisse Englands. Durch die stufenmäßige Einschränkung des mittelalterlichen Lehntums hatten die Großen des Lands allerdings zunächst an Macht eingebüßt. Aber wie an die Stelle des Vasallenheers ganz von selbst das Söldnerheer trat, so traten auch an Stelle des Aufgebots der Lehnsleute Lohnmannen, die bei den Großen in Wohnung, Nahrung, Kleidung und Gelde standen und durch ihr dauerndes Zurstellesein die Bedeutung der festen Wohnsitze der Barone wieder beträchtlich hoben, gerade wie die bloße Menschenansammlung in den Städten diesen nicht nur politischen Einfluß, sondern auch eine vordem unerreichte Schlagkraft gegeben hatte. Durch den Sturmklang der Kirchenglocken Londons ließ sich in einer Stunde eine bewaffnete Macht von fünfzigtausend Männern zusammenbringen, wozu der König sonst zwei Monde brauchte. Aber diese Macht war noch immer nur eine Verteidigungsmacht. Sie war jederzeit willig, ihre Mauern zu schützen, wäre aber niemals durch ihre Thore hinaus zum offnen Kampfe gezogen. Anders mit den Lohnmannen der Barone. Diese trieben nicht wie die Bürger an den Werktagen Handwerk oder Handel, sondern waren Berufskämpfer und daher schon des Zeitvertreibs wegen stets geneigt, sich an Nachbargut zu

vergreifen, einen Bischof zu foppen oder ein wenig Seeraub zu treiben. Auch zum Aufstande gegen den König waren sie stets bereit, sobald nur Beute in Aussicht stand. Ihr Gewissen kam dabei nicht in Frage. Hatten sie doch nicht wie die alten mittelbaren Lehnsleute dem König einen Vasalleneid geleistet; standen sie doch einzig bei ihren Brotherren in Dienst. So entstand dem Königtum eine neue Gefahr von den Baronen des Reichs, nachdem die alte Gefahr des Vasallentums glücklich beschworen war.

Die wirtschaftliche Grundlage dieser Lohnmannenhaltung, die das Parlament wiederholt verbot, waren eine infolge der wirtschaftlichen Entwicklung neu eintretende Arbeitsteilung und der Fortschritt der Geldwirtschaft auf Kosten der Naturalwirtschaft. Allerdings hatte England infolge des Schwarzen Tods in seiner Wirtschaftsentwicklung zunächst eine rückläufige Bewegung durchmessen, indem die bereits eingetretne Geldleistung der Hörigen durch die Geldteuerung zwangmäßig in lebendige Arbeit zurückverwandelt worden war; dasselbe hatte von den Naturallieferungen gegolten, die man in dem Alter der Brotbilligkeit zum Teil in Geldleistungen umgebildet hatte. Aber diese rückläufige Bewegung war, da sie nur auf der größern Schlagkraft des Adels und der Städte ruhte, für die Dauer nicht haltbar. Auch kein Gesetz vermochte sie zu erzwingen. Und obwohl mit dem Ende des Bauernaufstands die Krone alle Zugeständnisse an die Hörigen zurückgenommen hatte, so war doch die frühere Bewegung mit dem Zuge zur reinen Geldwirtschaft unaufhaltsam weitergeschritten. Die Anzahl der Hörigen begann seit 1381 stark zu sinken, ja verschwand örtlich fast ganz. Der Unterschied zwischen dem Freien, der auf kleinem Hofe saß und Anteil an der Markgenossenschaft hatte, und dem hörigen Bauern, der es teilweise zu rechtem Wohlstande brachte, wurde immer kleiner. Während in den Tagen des Vasallentums der Freie fast alljährlich eine Zeit zum Heerbann einberufen wurde, blieb der hörige Bauer daheim und besorgte seine Scholle; und dies mit doppeltem Eifer, seitdem er seinem Herrn einen festen Geldbetrag, nicht mehr einen Vomhundertsatz des Ertrags lieferte und der Hauptteil seines Arbeitsertrags ihm gehörte. In welchem Maße die Ernährung des englischen Volksstands von Menschenarbeit abhing, wurde nach dem Schwarzen Tode klar, als mit Einem Schlage die Lebensmittelpreise in ungeahnte Höhen schnellten. Trotz der hohen Preise blühte die Landwirtschaft nicht, weil ihre Herstellungskosten in noch höherm Maße stiegen und die unwilligen und ungewohnten Arbeitskräfte, die sie jetzt verwandte, sehr wenig ertragsreich waren. Unter diesen Umständen blieb den Grundbesitzern nur ein Mittel zur Besserung ihrer Lage: die rückläufige Entwicklung mitzumachen und wieder zu vorwiegender Weidewirtschaft überzugehn. Nichts vermochte die wohlhabendern hörigen Bauern, ihren Herren wieder persönliche Ackerdienste zu leisten. Als man dennoch die Stellung von Menschenkraft von ihnen verlangte, stellten sie vielfach von ihnen bezahlte Lohnarbeiter, eine noch weit minderwertigere Arbeitskraft, als sie selbst bei unwilligster Arbeit dargestellt hätten. Zur thatkräftigen Ackerbestellung reichte diese Hefe des Volks nicht aus, wohl aber zum Hüten der Weide, zumal nachdem diese durch Steinwälle eingefriedet war. Zwar war der Boden so ertragsfähig wie nur je; aber durch die Herabdrückung der Erzeugungskosten brachte die Weidewirtschaft weit mehr Gewinn als der ertragsreichere Ackerbau bei seiner Verteuerung und diente so zur Schaffung neuen Wohlstands für alle die, deren Grundbesitz groß genug war, um einem Hirten eine volle Tagesarbeit mit der Besorgung der Herde zu geben. Kleinere Grundbesitzer konnten nur durch Zusammenlegung ihrer Herden und Weiden auf ihre Kosten kommen. So entstand zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Verstärkung des Markgenossenschaftstums, dessen Stärke lange irrtümlich für alt gehalten worden ist.

Die Krönung König Heinrichs IV. von England.

Du couronnement du roy henry duc de lancastre Quy se fist du consentement de tout le commun dangleterre Et de la maniere de la feste quy si tint. Le chapitre lxxviii[e]

EN lan de nostre seigneur mil cccc, vng moins, aduint en angleterre ou mois de septembre, et le darrain iour dicelluy mois par vng [...]

estoient. Et la fut tout ledit poeuple assamble a Wesmoustier ce mardi deuant dit present le duc de lancastre et ses gens. Et la calenga le duc de lancastre le royaulme dangleterre et requist a estre roy par trois manieres de cas, Premierement par conquest, secondement pour tant que il se disoit estre droit hoir de la couronne, Et tierchement par ce que le [...]

Von der Krönung des Königs Heinrich, Herzogs von Lancaſter, die ſtattfand mit Beiſtimmung der ganzen Geſamtheit von England. Und von der Art des Feſtes, das da ſtattfand. Kapitel 78.

Im Jahre unſeres Herrn 1400 weniger eins (alſo 1399) trug es ſich in England zu im Monat September, und zwar am letzten Tage beſagten Monats an einem [...]

waren. Und da war das ganze beſagte Volk verſammelt zu Weſtminſter am vorbeſagten Dienstag in Gegenwart des Herzogs von Lancaſter und ſeiner Leute. Und da beanſpruchte der Herzog von Lancaſter das Königreich England und verlangte König zu ſein aus drei Arten von Gründen: erſtlich durch Eroberung, zweitens inſofern er behauptete, rechter Erbe der Krone zu ſein. Und drittens darum, daß der [...]

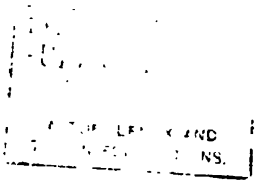

Du couronnement du roy henr
duc de lancastre / Quy se fist du
sentement de tout le comun dang
terre / Et de la maniere de la fest
quy si tint · Le chapitre hexb

En lan de nostre seign
mil cccc / vng moin
Aduint en angleterre
mois de septembre / e
darrain iour dicelluy mois par v

Die Krönung König H

(Nach der altfranzösischen, dem 15. Jahrhundert entstammenden Freiss

eſtoient/ Et la fut tout ledit poeu-
ple aſſamble a Weſmouſtier et mar
di deuant dit/ preſent le duc de lan-
caſtre et ſes gens/ Et la calenga le
duc de lancaſtre le royaulme dangle-
terre/ et requiſt a eſtre roy par trois
manieres de cas/ Premierement/ p
conqueſt/ Secondement pour tant
que il ſe diſoit eſtre droit hoir de la co
ronne/ Et tiercheme[n]t par ce que le

nrichs IV. von England.
Handschrift in der Stadtbibliothek

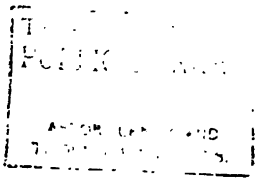

Heinrichs IV. Zeitalter stand in England mitten inne auf der Bahn vom Vasallenstaate zum Verfassungsstaat. Eine Reihe wichtiger Gebiete der Volksbethätigung war bereits durch Parlamentsbeschlüsse rechtlich geregelt. Doch die Gewalt der Barone bestand nach wie vor. Kaum war er 1399 auf den Thron gelangt (s. die beigeheftete Tafel „Die Krönung König Heinrichs IV.") und machte Miene, in Übereinstimmung mit dem Parlamente zu regieren, da brach 1400 ein Aufstand zu gunsten des entthronten Richard II. aus. Aber mit Hilfe der Freien schlug Heinrich die beteiligten Barone nieder. Als Richard II. kurz darauf im Gefängnisse starb (S. 531), war wenigstens diese Gefahr beseitigt, obwohl nachmals in Schottland ein falscher Richard auftrat und sich einigen Anhang schuf. Kaum war England beruhigt, so brach in Wales das Unwetter los. Aus einer örtlichen Fehde drohte ein Volkskrieg zu werden. Ein welscher Großer, Owen Glendower, rief das Volk von Wales auf und erklärte sich zum Fürsten. Heinrich konnte gegen ihn nichts ausrichten; denn jener focht im Bunde mit den Bergmächten, die Tannen stürzten und Pfeile aus Höhlen sandten, die Hochwässer stauten und Bergblöcke lösten. Noch war der Kampf mit Wales nicht zum Austrage gebracht, da brach ein Schottenheer unter dem falschen Richard in Northumberland ein, fand aber an den dort allmächtigen Percies überlegne Gegner. Als ob es diese gereute, das Land für Heinrich verteidigt zu haben, zogen sie im folgenden Jahre gegen ihn, verstärkt durch ihre schottischen Gefangnen, die sie bewaffnet hatten. Aber Heinrich wurde ihrer Herr (21. Juli 1403): gegen die Barone fochten die Freien nur allzu willig, da sie gelernt hatten, was Anarchie im Lande zu bedeuten hatte. Über Schottland erlangte er kurz darauf ebenfalls einen Vorteil, indem er 1406 den Thronerben des Schottenkönigs Robert III., Jakob, auf seiner Reise nach Frankreich mitten im Frieden aufgriff. Er hielt ihn seine ganze Jugend über gefangen, gab ihm aber nicht nur eine englische, sondern auch eine fürstliche Erziehung und behandelte ihn mit aller Freundlichkeit. Jakob, nachmals Jakob I. von Schottland (1424—37), war ein begabter Fürst und fand sich auf seine Weise in sein Schicksal, wenn auch das Königsbuch, worin er sein Schicksal besungen haben soll, nicht von ihm verfaßt ist. Erst nach Heinrichs V. Tode, 1423, durfte er heimkehren. Northumberlands wurde Heinrich erst nach zwei weitern Feldzügen (1405 und 1408) Herr. Wales blieb immer noch zu unterjochen. Eine französische Flotte erschien zu seiner Unterstützung, während ein französisches Landheer zugleich die englischen Besitzungen in Guienne angriff. Aber der Ausbruch eines Bürgerkriegs (Bd. VII, S. 162) lähmte Frankreichs Kraft, und Heinrich war wenigstens im stande, Glendower in das innere Bergland zurückzuwerfen. So ward Frieden im Lande, wenn auch nicht im Königshause. Der König konnte sich mit seinem Erbsohne Heinrich nicht über die Politik Englands in Frankreich verständigen, und das war um so wichtiger, als sein Sohn sein bester Feldherr war. Aber ehe der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn blutige Formen annahm, starb der Vater am 20. März 1413.

Hatte Heinrich IV. noch die beiden Nebenbuhler gefürchtet, die ein näheres erbliches Recht auf die Krone hatten als er selbst, so war Heinrich V. frei von solcher Furcht. Er kannte überdies Frankreich von seinen frühern Feldzügen her zu gut, um nicht zu wissen, daß dessen Königtum auf thönernen Füßen stand, und machte sich ungesäumt daran, diese zu zerschlagen. Schon 1415 beanspruchte er öffentlich die französische Königskrone als sein Recht. Obgleich das Heer, das er nach Frankreich führte, durch Krankheit stark mitgenommen wurde, schlug er die Franzosen am 25. Oktober 1415 bei Azincourt aufs Haupt. Nach langer Zeit war das der erste kriegerische Erfolg Englands auf dem Festland; er festigte Heinrichs Thron stärker, als lange Jahre einer Friedensregierung vermocht hätten. Während der König einerseits beharrlich

versuchte, die Mächte des Festlands gegeneinander zu hetzen, unternahm er anderseits ebenso beharrlich einen Kriegszug nach dem andern und eroberte sich bis 1419 die Normandie, von den unaufhörlichen Wirren in Frankreich Vorteil ziehend. Im Frieden von Troyes (21. Mai 1420) erreichte er endlich sein Ziel. Er heiratete Katharina, die Tochter Karls VI., und waltete Frankreichs als Verweser, um beim Tode Karls die französische Krone aufs Haupt zu bekommen. Er starb jedoch vorher, 35 Jahre alt, am 31. August 1422.

In der Regierung folgte in England wie in Frankreich bei Karls VI. Tode sein neun Monate alter Sohn als Heinrich VI., dessen Lebensaufgabe es war, Frankreich wieder völlig zu verlieren, das freilich auch sein Vater niemals ganz besessen hatte. Heinrichs V. Geheimrat und das Parlament einigten sich darüber, während der Minderjährigkeit des Königs einen Protektor zu ernennen, dessen Macht jedoch weise durch den Geheimrat eingeschränkt wurde. Heinrichs V. beide Brüder, der fähige John, Herzog von Bedford, und der thörichte Humphred, Herzog von Gloucester, teilten sich praktisch in dieses Amt. Bedford focht in Frankreich auf das glücklichste, solange Gloucester abwesend war. 1428 hatte er den Norden bis zur Loire unterworfen, mit Ausnahme von Orléans. Nur durch das Auftreten von Johanna d'Arc, der Jungfrau von Orléans, wurde er daran gehindert, auch dies zu nehmen. Karl VII. wurde in Reims gekrönt; aber 1430 fiel Johanna in die Hände der Burgunder, die sie an die Engländer auslieferten, und wurde in Rouen von diesen als Hexe verbrannt (Bd. VII, S. 204). Trotzdem wurden die englischen Heere weiter zurückgetrieben, wenn sie auch einzelne Erfolge errangen. Heinrich VI. war inzwischen gekrönt worden; Gloucester hatte das Protektorat damit verloren, und Bedford war 1435 gestorben. Immer mehr von Frankreich ging verloren; 1451 war nur Calais noch in englischen Händen. Calais und Dublin, das war alles, was England außer der Südhälfte Großbritanniens noch besaß; und noch war der Kern der welschen Berge unabhängig.

b) Der Beginn des Rosenkriegs.

Solange in Frankreich Sieg auf Sieg folgte, hatte das Parlament willig die Mittel zum Kriege bewilligt. Als sich aber das Blatt wandte, wandte sich auch das Parlament; auf Rechnung seiner Kargheit fällt selbst ein Teil der spätern englischen Mißerfolge überm Kanal. Als 1453 Frankreich verloren war, hatte auch der König die Volksgunst eingebüßt. Als „überflüssigem Beamten" drohte man ihm mit Entziehung seiner Einkünfte. Von Kent aus erhob sich unter einem Iren, dem „falschen Mortimer", ein neuer Aufstand, der sich bis London ausdehnte, von den Londoner Bürgern aber, denen die Aufrührerischen zu gewaltthätig waren, niedergeschlagen wurde. Heinrich VI. wurde schwachsinnig; abermals mußte ein Protektor für das Land ernannt werden. Die Wahl fiel auf Richard, Herzog von York (1454); er versah das Amt jedoch jetzt nur kurze Zeit und trat bei einem neuen Anfalle von Schwachsinn des Königs zum zweiten Male für wenig länger ein.

Inzwischen hatte sich die Sachlage wesentlich geändert. Als der König sich erholte, war der Herzog Edmund von Somerset, sein Günstling, auf dem Plan erschienen; York hatte ihm mit Waffengewalt entgegentreten müssen: bei Saint Albans, der ersten Schlacht, in der sich die Rote Rose Lancasters und die Weiße Rose Yorks gegenüberstanden (21. Mai 1455). Abermals gewann der König seinen Verstand wieder, und York trat zurück (1456). Nach einem unglücklichen Gefechte (12. Oktober 1459 bei Ludlow) mußte er nach Irland fliehen. Aber er kam wieder und schlug und fing den König (10. Juli 1460 bei Northampton). Dann beanspruchte er vom Parlament auf Grund seiner nähern Verwandtschaft mit dem alten Königshause

(vgl. den Stammbaum bei S. 551) die Krone für sich. Das Parlament, das Heinrich VI. Treue geschworen hatte, erkannte am 25. Oktober nur Yorks Ansprüche an und sicherte ihm nach Heinrichs Tode die Thronfolge zu. So stand das Haus York dem Hause Lancaster plötzlich als siegreicher Nebenbuhler gegenüber. Aber so leicht gab die Königin Margarete die Sache ihres Sohns Eduard nicht verloren. Im Norden sammelte sie ein der Roten Rose ergebnes Heer und schlug am 30. Dezember der Weißen Rose bei Wakefield ihre beiden Köpfe ab: York und sein Sohn Edmund, Graf von Rutland, fielen. Aber noch lebte sein zweiter Sohn Eduard, Graf von March. Dieser bot den Süden für die Weiße Rose auf und focht mit wechselndem Glücke gegen ihre rote Schwester. Obwohl er den jungen Sohn Heinrichs VI., den er in seine Gewalt bekommen hatte, wieder verlor, erreichte er doch London vor der Königin und wurde von den anwesenden Lords am 2. März 1461 zum König ausgerufen. Die Königin wandte sich nach Norden. Er folgte ihr und schlug sie am 28. März bei Towton. Mit ihrem Sohne mußte sie nach Schottland fliehn, während Eduard sich in Westminster die Krone aufs Haupt setzte.

B. Das Haus York (1461—85).

Mit Eduard IV. kam das Haus York auf den Thron; freilich hat es ihn nur 24 Jahre besetzt gehalten, um ihn dann an einen welschen Tudor zu verlieren. Es war ein verhängnisvoller und der Nachwelt unbegreiflicher Fehler des Parlaments, daß es das Thronfolgerecht nicht ein für allemal festlegte. Wie die Sachen lagen, lösten ununterbrochen zwei Thronfolgerechte einander ab: das altgermanische, das die Krone dem hervorragendsten erwachsnen Manne des Königshauses zusprach, und das romanische, wonach der älteste Sohn seinem Vater auf dem Throne folgte. Ja, dazu kam noch ein drittes, künstlich modernes. Bei der großen Unsicherheit des Lebens waren die männlichen Mitglieder des königlichen Hauses stets in Gefahr, vor der Thronbesteigung ihren Tod zu finden. Ein Erbrecht, das auch die weibliche Thronfolge anerkannte, bot daher eine weit größere Gewähr für die Erhaltung des Throns in derselben Familie. Wurde nun auch in England niemals eine Königin als Volksoberhaupt anerkannt, so wurden doch von Thronanwarten häufig Ansprüche geltend gemacht, die sich darauf stützten, daß sie von irgend einer Tochter eines frühern Königs abstammten. Da die Könige aber ihre Töchter fast ausschließlich ihren Earls verheirateten, während sie ihr Auge mit Vorliebe auf fremde Thronerbinnen warfen, so stand nahezu der gesamte Hochadel in irgend welchen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Königshaus. In Wirklichkeit bedeuteten die in England herrschenden Verhältnisse daher eigentlich nur eine Erweiterung des germanischen Thronfolgerechts auf den weitern Kreis der königlichen Familie. Nur fand nicht mehr eine thatsächliche, sondern nur eine formelle Königswahl statt, indem die Lords oder das Parlament immer den zum Könige „wählten" und die Erzbischöfe von Canterbury den krönten, der sich durch einen Handstreich bereits der Gewalt bemächtigt hatte. Dabei sah man aber streng auf die Beobachtung der herkömmlichen Formen. Während in der ganzen englischen Geschichte Macht vor Recht gegangen ist, hat kein Volk je so viel Wert auf die peinliche Beobachtung von Rechtsformen gelegt; noch heute geschehn jede Eroberung und jeder Bruch der vertragsmäßig festgelegten Kolonialgrenze im Namen der Humanität, der Gerechtigkeit und des Fortschritts der Menschheit. Ein freundliches Geschick hat dem Briten die Fähigkeit gegeben, diesen Widerspruch nicht zu bemerken. Er ist so überzeugt von seiner Stellung als alleinberechtigter Vertreter der Kultur, des Rechts und der Menschheit, daß er einen Widerstreit zwischen diesen Abstraktionen und den Interessen seines Volks für unmöglich hält.

Während das Parlament praktisch immer dem Stärkern rechtgab, suchten sich die Könige auf zweierlei Weise gegen Nebenbuhler zu sichern, einmal, indem sie keinen ihrer Earls zu besonderer Machtstellung heranwachsen ließen, und dann, indem sie frühzeitig vorbeugend unter allerlei Vorwänden die Köpfe denen abschnitten, die zum Tragen der Krone geeignet waren. Ein Vorwand zur Einkerkerung fand sich immer — dann trat im Dunkel des Gefängnisses so häufig ein plötzlicher Tod ein, daß die Krongefängnisse und namentlich der Tower in den Ruf großer Ungesundheit kamen, weshalb sich die Großen häufig durch einen Landaufenthalt in Frankreich solchen Einflüssen zu entziehen suchten. Kein andres Volk Europas kennt in jenen Jahrhunderten eine derartige Metzelei unter seinem Hochadel sowie unter allen, die sich durch Herrschergelüste auszeichneten; in keinem andern hat daher das Herrschen so sehr die Form des Dienens, des Sichverbeugens vor der Volksmasse angenommen. Jetzt, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ward das doppelt bedeutsam. Des Vasallentums hatte man zu entraten gelernt — was sollten da noch Vasalleneigenschaften und Vasallen? Ihre Austilgung förderte umgekehrt ebenso den Niedergang des Lehnswesens, wie dieser ihre Ursache war. Während Kultur, Sitte und Recht keine sonderlichen Fortschritte nach einer Verfeinerung hin machten, breiteten sich die Errungenschaften des obersten Stands jenes Zeitalters über weitere Kreise aus. Alle Freien und Städter, ja selbst die wohlhabendern Hörigen und Pächterhörigen nahmen an ihnen Anteil. Die Regierungszeit der Yorks bezeichnet bei all ihrer Kürze für England den gänzlichen und endgiltigen Verfall des Lehnsgebäudes. Zum ersten Male hielt ein König eine Thronrede vor den Vertretern der Gemeinfreien oder „Gemeinen", wie sie jetzt durchweg zu heißen beginnen. Es war eine Dankrede dafür, daß das Parlament sich dazu hergegeben hatte, das ganze Haus Lancaster für Usurpatoren und ihre lebenden Glieder und deren Partei für Verräter zu erklären. Das House of Commons war so weise, stets mit der herrschenden Partei zu gehn: ein Zustand, aus dem sich im Laufe der Jahrhunderte der andre entwickelte, daß es sich nach seiner Mehrheit bestimmte, welche Partei die herrschende war. Indem es sich daher grundsätzlich auf seiten des herrschenden Königs stellte, solange dieser stark genug war, Ordnung zu halten, und keine allzu hohen Steuern verlangte, stärkte es die Macht des Königtums gegenüber den Resten des Feudalwesens im Land und half mit an der Schaffung dauernder Zustände.

Eduard IV. hatte noch immer zu kämpfen: die Königin fiel von Norden her mit Kriegsmacht ins Land. Aber sie ward geschlagen (1464); und 1465 ward Heinrich VI. sogar sicher im Tower untergebracht. Eduard schuf einen neuen Hochadel, der dem alten bald an Stärke nichts nachgab und für den König wenigstens im Anfang eine neue Stütze bildete. Schon ragte die neue Zeit mit ihren Hakenbüchsen und Kanonen in die Kampfverhältnisse herein und nahm den durch die Langbogenschützen bereits erschütterten Ritterheeren ihre letzte Bedeutung. Die Krone allein konnte sich diese neuartige Waffengattung leisten; mit ihrer Hilfe behauptete sich Eduard IV. gegen allerlei Anzettelungen unter dem alteingesessnen Adel. Aber Eduards bester Feldherr und klügster Staatsmann, der „Königsmacher" Richard Warwick, überwarf sich mit ihm, verband sich mit seinem eignen Eidam, des Königs Bruder Georg von Clarence, und knüpfte mit der Lancasterpartei der vertriebnen Königin Beziehungen an (1468). In König Ludwig XI. von Frankreich fand er einen mächtigen Verbündeten, da dieser einen Bund zwischen Eduard und Burgund (Bd. VII, S. 206) gegen Frankreich fürchtete. Warwicks Bruder Montague, in den Eduard unbegrenztes Vertrauen setzte, schlug sich plötzlich auf Warwicks Seite; mit knapper Not entkam Eduard nach Holland (Oktober 1470). Heinrich VI. wurde aus dem

Tower geholt und auf den Thron gesetzt. Aber Eduard kam zurück, fand neuen Anhang, fing Heinrich im April 1471 und zog in London ein. Schon am 21. Mai erlag Heinrich den Einflüssen des Towers. Warwick und Montague waren bereits am 14. April gefallen; am 4. Mai war Heinrichs VI. Gattin gefangen und sein Sohn Eduard erschlagen worden.

Damit war der Stamm Heinrichs IV. ausgerottet. Auch die männliche Linie der von Richard II. 1397 halb legalisierten Beauforts, der Kinder Johns, Herzogs von Lancaster (vgl. den Stammbaum bei S. 551), war vom Erdboden verschwunden. Selbst von der weiblichen Linie lebte nur noch ein Glied, Margarete, die sich an einen welschen Edelmann, Edmund Tudor, verheiratet hatte. Dieser war Earl von Richmond gewesen; von ihm hatte sie einen Sohn, Heinrich, der seit 1456 den Titel eines Earl von Richmond führte, obwohl er im Ausland in der Verbannung lebte. Soweit war allem Anscheine nach den Bürgerkriegen ein Ende gemacht, und England konnte wieder einmal begehrliche Blicke aufs Festland, d. h. auf Frankreich, richten. Ein Krieg mit Frankreich ward 1475 mit Burgunds Hilfe vom Zaune gebrochen, führte aber zu nichts, da Ludwig XI., viel zu bequem, um einen Krieg zu führen, sich für eine große Summe Gelds einen neunjährigen Frieden erkaufte (Bd. VII, S. 207). Eifersüchtig auf seinen jüngern Bruder, den Herzog Georg von Clarence, geworden, warf Heinrich diesen unter der Anklage des Hochverrats in den Tower (gest. 1478). So blieb ihm nur noch ein Bruder: Richard, Herzog von Gloucester. Als Eduard IV. am 9. April 1483 starb, übertrug er diesem die Vormundschaft für seine beiden Söhne Eduard und Richard. Aber Gloucester stand eine feindliche Partei am Hofe gegenüber, bestehend in den mütterlichen Verwandten des jungen Königs Eduard V., die, von niedrigerer Herkunft, durch Eduard IV. zu Macht und Ehren emporgehoben worden waren und nun durch den erst zwölfjährigen König zu entscheidendem Einflusse zu gelangen hofften. Daher drängten sie auf seine Krönung. Gloucester wußte recht gut, was ihm bevorstand. Wenn Eduard V. jetzt regelrecht gekrönt wurde, dann war es mit seiner Macht vorbei. Daher bemächtigte er sich des jungen Königs, um seine Krönung zu hintertreiben. Aber aus dem Kampf um den Einfluß am Hofe ward ein Spiel um Kronen. Das Parlament bestätigte Gloucester als Protektor, und Eduard teilte das Gemeinschicksal englischer Königsverwandten; er wanderte mit seinem jüngern Bruder in den Tower, während zugleich die Köpfe seiner drei mächtigsten Verwandten fielen. Gloucester wußte, daß alles dieses vor dem englischen Volk einer formellen Rechtfertigung bedurfte, und er fand sie durch eine Anzahl dreister Anklagen, die deutlich zeigen, daß er auf dem Felde der Einbildungskraft kein Held war. Eduards IV. Witwe ward der Zauberei beschuldigt; diesen selbst erklärte er für einen Bastard, sich selbst dagegen für den einzigen echten Sohn des Herzogs von York. Damit war der Schein gewahrt, soweit erforderlich. Durch die Lohnmannen von ein paar Herzogen ließ er sich am 26. Juni zum König ausrufen, um dann vor dem Parlament auf des Volkes Stimme zu verweisen. Dieses erklärte ihn gehorsam für den rechtmäßigen Thronerben, und so bestieg er als Richard III. den Thron. Im Tower starben die beiden Prinzen in aller Stille. Aber Richards Reich war ohne Dauer. Heinrich Tudor, Earl von Richmond, der letzte Lancaster weiblicher Abstammung, fiel in England ein und gewann Anhang. In der Schlacht von Bosworth (22. August 1485) sah sich Richard von Verrat umgeben, stürzte sich, die Königskrone auf dem Haupt, ins Schlachtgewühl und fand seinen Tod. Nach der Schlacht ward die Krone gefunden und Heinrich Tudor, Earl von Richmond, aufgesetzt, der durch das Versprechen, die Erbin der Yorks, Elisabeth, zu heiraten, den Anhang der Weißen Rose für sich gewonnen hatte. Von seiner Hochzeit (1486) an führte er eine weiß-rote Rose im Schild.

C. Heinrich VII. (1485—1509).

Auch dem Könige Heinrich VII., der keinen stichhaltigen Erbrechtsgrund für sich vorbringen konnte, gab das Parlament seine Bestätigung. Obgleich er der Vereinigung der beiden einander feindlichen Adelsparteien die Krone verdankte, so stützte er sich doch klug genug auf die Gemeinen. Nicht nur, daß er durch äußerste Sparsamkeit es vermied, mit ihnen in Steuerbewilligungszwiespälte zu kommen: er schützte sie auch gegen unmittelbare Übergriffe des Adels. Unter ihm ward der letzte Rest des Machtvasallentums ausgerottet, indem Heinrich den ältern Erlaß, der das Halten von Lohnmannen verbot, nicht nur erneuerte, sondern auch durch hohe Geldstrafen den Zuwiderhandelnden nachdrücklich zu Gemüte führte. Bisher hatte nur Schottland sein Dasein England von Zeit zu Zeit auf gut Räuberisch in Erinnerung gebracht. Unter Heinrich VII. war es, wo zuerst Irland sich zu derselben Rolle meldete. Die englische Siedlung innerhalb des Bezirks um Dublin war durch die Klugheit ihres Yorkschen Statthalters ganz der Weißen Rose gewonnen worden, der ihr Parlament die thatsächliche Unabhängigkeit von England verdankte, wenn auch eine formelle Oberhoheit des englischen Parlaments fortbestand. Es war Homerule, dem die Weiße Rose in der irischen Königsstadt ihre Beliebtheit schuldete. Irland kam der neue starke König in London ungelegen; es suchte ihm durch Aufstellung eines falschen Kronanwarts, Lambert Simnels, einen Stein in den Weg zu werfen. Der Stein rollte bis Lancashire. Da stieß ihn Heinrich mit einem einzigen Fußstoße für immer aus seinem Pfad, indem er ihm eine nützliche Stellung in seiner Küche gab (1487). Dieser Sieg stärkte Heinrichs Stellung; das Königtum hob in England stolzer sein Haupt als je zuvor. Heinrich beugte das Dubliner Parlament und dehnte englisches Recht und Gesetz auf Irland aus.

Aber England war nicht das einzige Land, wo der Lehnsstaat schließlich in ein starkes Königtum ausmündete. In Frankreich hatte sich dieselbe Entwicklung vollzogen, nur noch rascher und glänzender nach langem Stillstande, weil es dort noch ganz andre Vasallen aufzusaugen gab als in England. Das französische Königtum sog 1491 auch die Bretagne auf durch eine Ehe Karls VIII. mit ihrer Erbin Anna (Bd. VII, S. 208). England versuchte Einspruch gegen dieses Wachsen der Nachbarmacht, gab ihn aber am 3. November 1492 gegen eine Abfindung auf, nachdem bereits ein Heer auf französischen Boden übergetreten war. Den breiten Schichten, deren Kriegslust sich gern wieder einmal an einem auswärtigen Feinde gemessen hätte, kam das freilich ungelegen, und der Unwille stieg durch Heinrichs Wiedereinführung der Auspressung der Reichen, durch „freiwillige" Geldspenden und den Verlust des Handels mit dem gewerbseifrigen Flandern, den eine Wendung in Heinrichs Politik notwendig machte. Nicht umsonst war es Sitte geworden, daß sich irgend ein Großer die Krone unter irgend einem Vorwande zulangte, wozu das Parlament jedesmal Ja und Amen sagte. Ein neuer Kronanwart meldete sich in Perkin Warbeck, der sich für den jüngsten Sohn Eduards IV. ausgab und 1496 auf seinen Abenteurerfahrten nach Schottland verschlagen ward. Jakob IV. nahm sich seiner zuerst an, ließ ihn dann aber fallen; nach einem vergeblichen Fluchtversuch wurde „Peterchen" am 23. November 1499 ordnungsmäßig hingerichtet.

Durch einen Handelsvertrag mit den Niederlanden (1496) gab Heinrich dem englischen Handel den Boden für einen neuen Aufschwung. Auch der Ackerbau blühte wieder heran. Weite Weidestrecken wurden neu mit dem Pfluge bestrichen. Der Volksstand stieg. Zum ersten Male füllte England ganz die dritte Million an Bewohnern. London erreichte die Hälfte des zweiten Hunderttausends, und Städte mit 20,000 Einwohnern gab es ein halbes Dutzend im

Lande. Ein Zwanzigstel der Gesamtbevölkerung lebte in Einer Stadt auf einem Raume, den man noch in einer Stunde umreiten konnte, und es war kein Wunder, daß dieses durch Fleiß, Besitz und Begabung ausgezeichnete Zwanzigstel bald die Rolle eines Drittels der sozialen Macht des Lands darstellte. Im Jahre 1503 erfolgte ein unscheinbares Ereignis: Heinrichs Tochter Margarete reichte dem Schottenkönige Jakob IV. Stuart die Hand. Heinrichs Regierung war nicht arm an Wendungen zu Englands gunsten; aber keine davon hat die Geschicke des Lands bis in ferne Zukunft so mächtig beeinflußt wie diese Heirat, die der entscheidende Anstoß zu einer Umbildung Englands und Schottlands zu Einem Lande, zu Großbritannien, werden sollte.

5. Die Renaissance und die Reformation.

A. Die Renaissance.

Die Idee des Vasallentums hatte in gewissem Zusammenhange gestanden mit der christlichen Weltanschauung. Das Lehnswesen war gewissermaßen eine Übertragung ihrer himmlischen Monarchie auf die Erde. Wie Gott zum Ursprung alles Guten, so ward der Lehnskönig zum Ursprung aller Macht, alles Rechts gemacht. Selbst von Denkern des spätern Mittelalters war dieser Zusammenhang erfaßt worden. Wiklif hatte das weltliche Lehnstum in die Religionswelt zurückübertragen. Kein Wunder, wenn jetzt mit dem Niederbruche des Lehnswesens auch die mittelalterliche Weltanschauung niederging. Die Askese hatte sich in dem Augenblick ausgelebt, wo sie weitere Kreise zog. Ein Volk, ein ganzes Volk zur Abtötung des Fleisches bekehrt — und es war vom Erdboden verschwunden. Mochte die Kirche immer prophezein, daß dann die Engel vom Himmel kommen würden, um auf Erden das Hallelujasingen zu übernehmen: der Tod der Menschheit durch Askese — ihr Ziel? Vor der Beantwortung, der Bejahung dieser Frage schreckte das 15. Jahrhundert zurück. In England, das am wenigsten von ganz Westeuropa durch die schwarze Internationale der Kirche berührt war und in dem die Kirche, mit Ausnahme der Zeit Beckets, eine nationale Einrichtung geblieben war, selbst als der König vorübergehend Zins nach Rom zahlte, wurde sie kräftig verneint. Schon als man sich Ende des 14. Jahrhunderts dazu vorbereitete, jede vom Kirchenglauben abweichende Meinung, jeden Keim einer neuen Weltanschauung, einem Krebsschaden gleich, auszubrennen, da war hier das asketische Ideal als höchstes Lebensziel überwunden. Selbst seine besten Priester brachten es nicht mehr fertig, sich von den großen und kleinen Angelegenheiten der lebendigen Welt abseits zu halten. Während man in Frankreich die Theorie der Dreieinigkeit auf allen Kreuzwegen erörterte, schob man in England alle solchen Züge der christlichen Sittenlehre beiseite, die sich im Gegenwartsleben als unpraktisch erwiesen, um sich dann der englischen Volksart gemäß nur um so christlicher zu fühlen. Das Bettelmönchstum, das im Süden Europas zur fressenden Eiterbeule sich auswuchs, wurde in England früh genug kalt gestellt und vereiste schadlos. Die Lilien auf dem Felde mochten bei ihrer Unthätigkeit ja leichter in den Himmel kommen — mit Wollhandel und Kornfrachten brachte man es sichtlich auf Erden weiter. Zeigt schon Chaucer (S. 529) die Einkehr seiner Zeit bei der wirklichen Welt da am deutlichsten, wo er sich mit Weltanschauungsdingen beschäftigt, so macht es seinem Zeitgenossen John Gower große Mühe, immer die richtige Begeisterung für die sittliche Lehre aufzubringen, die den Geschichten seiner „Confessio amantis“ zu Grunde liegt. Bei dem Rausche der Leidenschaft und dem Zauber der Liebe, bei dem Ringen des Menschen nach Macht und Genuß, da verweilt Chaucer, sich selbst unbewußt, lieber als bei Entsagung und Reue.

Wolframs von Eschenbach christliche Weltanschauung ist unwiderruflich verklungen. Etwas Neues klingt an, erst leise, wie ein windverwehter Ton, dann lauter, immer lauter, bis es in der wiederentdeckten Litteratur der alten Römer und Griechen für ein Jahrhundert seinen echten Ausdruck gefunden zu haben glaubt und noch, während es dieses Glaubens lebt, unbewußt weit darüber hinausschreitet. Wie sich das 14. Jahrhundert nach dem asketischen Lebensideal der christlichen Kirche müde gestrebt hatte, so hatte es sich an der Scholastik müde gedacht. Ein Wechsel des Lerngegenstands mußte hier wie dort äußerst erwünscht kommen. Als 1476 der Drucker William Caxton seine Presse in Westminster aufstellte, bestaunt von Eduard IV. und den Seinen, da stand die Legenda Aurea noch obenan unter den Dingen, die man im Drucke zu haben wünschte — dreißig Jahre später hatte auch in England der Platon des Aldus Manutius diese Stelle eingenommen.

Aber damit war England keineswegs seiner Zeit voraus, sondern hinkte ihr vielmehr nach: zuletzt von ganz Westeuropa kam die Renaissance nach England. Erst unter Heinrich VII. kann man von einer englischen Renaissance reden, und selbst hier fehlen die weit ausgreifenden Gedankengänge italienischer Freigeister. Nicht umsonst hatte sich die Weltanschauung vom Kreuz in England im 14. Jahrhunderte näher an den blättergrünen Baum gehalten als an den kahlen Pfahl. So bestand jetzt zwischen ihr und der buntblumigen Wiese griechischer Weltanschauung mit ihrer Schönheitstrunkenheit und ihrem Rechte der Sinne auf Befriedigung keine unüberbrückbare Kluft wie im Süden, wo nur ein jäher Sprung aus der steilen Felsenwüste der Asketik nach den lachenden Fluren der Sinnenfreude führen konnte. Während infolgedessen in Italien das Kreuz ein Spott und die Erlösung von der Sünde ein Wirtshausscherz wurde, suchte man in England zwar nicht mehr in den griechischen Klassikern nach einer Bestätigung der christlichen Rettungsgedanken, wohl aber in der Bibel und den Kirchenvätern nach allem, was als Vorbereitung für das neue Evangelium des Griechentums gelten konnte, und fand da völlig so viel dergleichen, wie man erwartet hatte. In England bezeichnet die Renaissance keinen jähen Bruch in der Weltanschauung, selbst nicht bei den fortgeschrittensten Geistern. Infolgedessen traten auch die heiligen Schriften der Kirche aus ihrem mystischen Nebel heraus; man begann sich mit dem unmittelbaren Wortsinne zu begnügen, den die neue Wissenschaft der Philologie vermittelte. Nachdem es einmal gelungen war, das Griechische in Oxford einzuführen, blühte dort bald die Exegetik. Strebsame Geister mühten sich an der Aufgabe, aus dem Wortsinne der damals dem Saulus-Paulus zugeschriebnen Briefe einen auf unwiderlegliche Grammatik und Wortkunde gegründeten Dogmengehalt herauszuklauben. Eine sichere Witterung leitete die Oxforder Reformer gerade auf die Werke dieses Begründers der christlichen Lehre hin, während ihre jüngern Anhänger sogar darüber hinausgingen.

Eins der sichersten Zeichen dafür, daß eine alte Weltanschauung niedergeht, ist es, wenn die Zeit beginnt, Duldung zu predigen. Duldung predigt nur der Schwächere; des Starken Losung ist Herrschaft. Anderseits ist die Verkündung des Satzes, daß alles Heil in der Duldung liege, ein Zeichen, daß das Neue noch nicht genügend erstarkt ist, um auf eignen Füßen stehn zu können. Thomas Mores' „Utopia" von 1516 verlangte nur noch die achtungsvolle Behandlung der Weltanschauung andrer, erkannte aber keine gesetzliche Wahrheit mehr an, zu der man mit Gewalt gebracht werden mußte. Es ist das erste Denkmal jener müden Strömung unter den Germanen, die jeden heftig leidenschaftlichen Ausbruch verdammt und nur Frieden will. Alles zu vermeiden, was den Widerspruch andrer herausfordern kann, selbst in der Kultusform der Weltanschauung, das war das Ideal dieses Buchs, und es war als

Ideal nicht unenglisch. Während in England die ersten Klöster auseinander bröckelten und ihr Einkommen Schulzwecken zugewandt wurde, vollzog sich vielfach ein ähnliches Wegbröckeln vom strengen Kirchenglauben, dem jedoch darum nichts ferner lag als Auflehnung gegen die Lehre oder gegen die Standesorganisation der herrschenden Weltanschauungsmacht. Heinrich VIII. konnte unter diesen Verhältnissen ungestört die Oberhoheit des Papstes in englischen Kirchenangelegenheiten ablehnen, ohne deswegen mit der Kirche seines Lands oder der Papstgewalt zusammenzustoßen; ja, er kam dem Papste dadurch eher näher. In einer Zeit, in der sich auf dem Festland offner Widerspruch gegen die Kirchenlehre zeigte, der zu heftigen Ausbrüchen führte, konnten solche kleinen Verwaltungsfragen der Zuständigkeit nicht viel bedeuten; vielmehr war ihr Vorhandensein ein Beleg dafür, daß Papst und Kirche in ihren Grundlagen rückhaltlos anerkannt wurden.

B. Die Reformation.

a) Heinrich VIII.

An dem Beginne der neuen Zeit in England steht ein bedeutender König von ausgeprägter Alleinherrscherrichtung, dessen Regierungszeit die eigentliche Reformationszeit umfaßt: 1509 bis 1547. Heinrich VIII. war seit langer Zeit der erste König, bei dessen Thronbesteigung es, dank der Voraussicht seines Vaters, keinen Staatsstreich gab. Heinrich VII. hatte vierundzwanzig Jahre auf dem Throne gesessen und hinterließ einen erwachsnen Sohn; daher fehlten bei dessen Regierungsantritte die Erschütterungen, die zu einer richtigen englischen Thronbesteigung zu gehören schienen. Freilich war ihm damit auch die Möglichkeit benommen, unter den Großen seines Reichs gleich am Anfang einmal gründlich aufzuräumen; doch hat er sich dafür später reichlich entschädigt. Er war ein willensstarker Mann. Obwohl, was er that, meistens aus engbegrenzten persönlichen Interessen entsprang, so war er doch Meister darin, das, was er sehnsüchtig wünschte, so auszuführen, daß die Mittel, die er dazu brauchte, dem Lande zu dauerndem Vorteile gereichten. Daß er dies nicht immer vorausgesehn hat, unterliegt keinem Zweifel; aber die wohlthätigen Folgen seines entschiednen und fast immer gewaltsamen und blutig grausamen Handelns für England werden damit nicht aus der Welt geschafft. Gewiß hat es nationalere Könige auf dem englischen Throne gegeben als Heinrich VIII. — keinen, dessen Maßnahmen in nationalerm Sinne gewirkt hätten. Was kein Herrscher des Reformationsalters auf dem Festlande fertig brachte, hat Heinrich vollbracht. Für alle Zeiten hat er die Macht der schwarzen Internationale in seinem Lande gebrochen und die englische Volkskirche zur völligen Unabhängigkeit von Rom geführt, und dies ohne einen Religionskrieg, ohne einen Bürgerkrieg, ja selbst ohne eine tiefere Erschütterung der herrschenden Weltanschauung. In einer Zeit, in der der Nahrungsspielraum durch verbesserte Landwirtschaft stark wuchs, mußte das von unmeßbarer Bedeutung werden. Während sich die Länder des Festlands in Kriegen zerfleischten, ihre Volksstände hinabdrückten und den wirtschaftlichen Fortschritt nicht zu neuen Menschenmengen werden ließen, wuchs Englands Bevölkerung in raschem Schritt und noch schneller sein Wohlstand. Dadurch gewann England das Maß von Kraft, das es gegen das Ende des Jahrhunderts in politische Macht umsetzen sollte.

Wohl fielen unter dem Henkerbeil unter Heinrichs Regierung Hunderte unruhiger Geister von der Spitze der Gesellschaft; dafür fehlte unter ihr fast jeder Schlachtverlust. Der reichgefüllte Schatz, den Heinrich von seinem fast geizigen Vater ererbt hatte, ersparte es ihm ferner, gleich zu Anfang seiner Regierung mit dem Parlamente wegen einer Steuerbewilligung

zusammenzustoßen und sich eine solche durch Zugeständnisse auf andern Gebieten zu erkaufen. Seine fünf Jahre lang vorbereitete Ehe mit Katharina von Aragon brachte ihm weitere Schätze. Katharina war vordem seinem ältern Bruder Arthur versprochen gewesen; aber dieser war noch während des Brautstands 1502 gestorben. Papst Julius II. hatte jedoch Dispens erteilt und so ihre Ehe mit dem nunmehrigen Thronfolger 1504 möglich gemacht. Als Kronprinz schien Heinrich allerdings kaum geneigt, die Ehe zur Thatsache werden zu lassen; als König aber heiratete er mit achtzehn Jahren die sechs Jahre ältere Spanierin, deren Schönheit ihren Gipfel bereits überschritten hatte. Diese Ehe knüpfte ein Band mit der neuen Weltmacht südlich von den Pyrenäen und hatte viel weiter gehende Folgen, als Heinrich sich hätte träumen lassen. Sie zog ihn in die kriegerischen Verwicklungen des Festlands und beeinflußte für lange Jahre seine Politik.

In Thomas Wolsey hatte er einen Minister gefunden, der vielleicht der fähigste Kopf in der Politik seiner Zeit war und mit dieser diplomatischen Begabung eine weit ausschauende Feldherrngabe verband. Auf seiten Spaniens und des diesem verwandten Deutschland fechtend, konnte Heinrich nur einen Feind haben: Frankreich. Dem Kaiser Maximilian half Heinrich am 16. August 1513 die Franzosen bei Guinegatte schlagen (Bd. VII., S. 231). Wenn er aber gehofft hatte, in den festländischen Wirren, die er mit herbeiführen half, im Trüben fischen zu können, so hatte er sich getäuscht. Die festländischen Mächte, die sonst nicht leicht übereinstimmten, waren sich doch darüber einig, daß der Inselkönig nicht aufs Festland gehöre. Heinrichs Politik wiederum wurde es, die Festlandsmächte sich immer wechselseitig in Schach halten zu lassen. Mit politischem Scharfblicke begabt, aber ohne jedes politische Ehrgefühl, wandte er sich in dem Augenblicke von Deutschland ab, wo ihm dieses zu mächtig zu werden schien, schloß 1514 mit Frankreich Frieden und gab Ludwig XII. seine jugendliche Schwester Maria zur Gattin; nach Ludwigs Tode 1515 vermählte sie sich mit ihrem Jugendgeliebten, dem Herzog Karl von Suffolk.

Heinrich hatte ein feines Gefühl für die Begabung andrer und scheute sich nicht, bedeutende Männer selbst niedern Stands in seine Nähe zu ziehn, eine Gunst, die sie freilich am Ende so ziemlich alle mit ihren Köpfen büßten. Thomas Wolsey gehörte zu diesen; in rascher Folge stieg er 1514 zum Erzbischof von York und 1515 zum Kanzler Englands auf, während der Papst dazu den Kardinalshut fügte. Thomas More, dessen Utopie (S. 542) Heinrichs Augenmerk auf ihn gelenkt hatte, wurde trotz alles Widerstrebens Baron, 1518 Geheimrat der Krone und des Königs liebster Gesellschafter. Hielt Heinrich so fast ohne sein Verdienst gleichen Schritt mit dem Denken seiner Zeit, so ging doch sein Streben auf nichts weniger, als eine Rolle im Geistes- und Kulturleben zu spielen. Eine festländische Eroberung war sein ganzer Ehrgeiz. Kaum war Kaiser Maximilian 1519 gestorben und zwischen dessen Nachfolger Karl V. und Franz I. Krieg ausgebrochen, da ward von England ein neuer Einmischungsversuch gemacht. Dazu schien zunächst ein Bund mit Karl gegen Franz am förderlichsten. Wolsey scheute sich nicht, Karl um seine bewaffnete Unterstützung zu bitten, um selbst nach Leos X. Tod auf den Stuhl Peters zu steigen. Aber das Parlament bewilligte nicht so große Summen, wie man verlangte, und Frankreich war nicht das wehrlose Land, das man zu finden erwartet hatte. Man erntete keine Lorbeeren und zog ab. Als aber Karl 1525 Franz bei Pavia schlug und gefangen nach Spanien führte, war Heinrich treulos genug, seinen Bundesgenossen abermals zu wechseln, nachdem ihm eine „freiwillige" Anleihe beinahe die Krone gekostet und er sich überzeugt hatte, daß das Ziel seiner Wünsche, Frankreichs Krone, wegen Karls V. Wachsamkeit schlechterdings

nicht zu erreichen war. Wiederum mußte ein Ehevorschlag als Bindemittel zwischen England und Frankreich dienen: Heinrichs neunjährige Tochter Maria sollte Franzens vierjährigen dritten Sohn Karl ehelichen. Daraus wurde zwar nichts; aber Friede und Bund mit Frankreich kamen am 30. August 1525 trotzdem zu stande. Deutschland ein Stück Land abzunehmen, daran war nicht zu denken.

Da kam die Kunde von dem Beginne der deutschen Reformation über den Kanal. Heinrich, der mit einer starr kirchengläubigen Gattin verheiratet war, hatte, wie er sich auch freuen mochte, daß ein Weltanschauungsstreit im Innern Deutschlands die Macht seines gefährlichsten Feinds, des Kaisers, lahmlegte, keinerlei Anlaß, für die neumodischen Ketzer irgend welche Teilnahme zu empfinden. In der Weltanschauung Englands bestand ja keine solch verhaltne Spannung wie in der Deutschlands, und der Sprung ins endlose Meer der freien Überzeugungen, den Luther unternahm, war nicht nach Heinrichs Herzen. Rasch entschlossen raffte er zusammen, was er an scholastischer Begründung für die herrschende Weltanschauung aufbringen konnte, und warf es Luther in der „Adsertio septem sacramentorum“ (1521) an den Kopf; dieser, über derartige Scheinlogik und mangelhafte Kenntnis der Kirchenüberlieferung weit erhaben, zahlte ihm mit gepfefferter Grobheit seinen Angriff heim (1522). Heinrich erntete, obwohl er sich zuvor der priesterlichen Gerichtsbarkeit seines Lands bemächtigt hatte, für seine Abhandlung vom Papste den Titel eines Glaubensverteidigers (defensor fidei).

Heinrich war darüber um so mehr erfreut, als er einen Herzenswunsch hatte, dessen Gewährung allein beim Papste stand. Er hatte von Katharina nur eine Tochter, aber keinen Sohn und Thronerben. Je mehr er der rasch verblühenden Spanierin überdrüssig wurde, deren Feuer ihn einst mit Entzücken erfüllt hatte, desto mehr wurmte ihn dieser Gedanke. Da trat zum Überfluß 1522 eine keusche achtzehnjährige Schönheit in seinen Gesichtskreis, Anna Boleyn, die des Königs Lockungen zu einer Nacht in seinen Armen siegreich widerstand. Heinrichs Leidenschaft wuchs dadurch ins Ungemeßne, und je sorgsamer sich Anna durch ihre Verwandten vor einem Übergriffe des Königs in ihre Jungfräulichkeit hüten ließ, desto stärker wurde Heinrichs Begehren. Nur als Königin wollte sie sich ihm ergeben. Als Heinrichs Thatkraft einmal auf diesen Punkt gelenkt war, machte sein eiserner Wille es sich zum Gesetz, ihn auch zu erreichen. 1527 wandte sich Heinrich mit dem Gesuch um Scheidung von Katharina an den Papst Clemens VII., der seit 1523 die Tiara trug, erreichte aber nur die Ernennung zweier Legaten zur Untersuchung der Angelegenheit; der eine war Wolsey. Es handelte sich um eine Nichtigkeitserklärung der Ehe Heinrichs mit Katharina auf Grund der Thatsache, daß diese zuvor die Braut seines Bruders und nach kirchlichem Rechte somit seine Schwägerin gewesen war. Aber diese Thatsache war keine Thatsache mehr, seitdem der Papst, dem die Zeit das Recht zuerkannte, zu lösen und zu binden, Dispens erteilt hatte. Eine Nichtigkeitserklärung der Ehe durch Clemens würde eine Aufhebung des Dispenses einer seiner Vorgänger bedeutet haben — dazu hielt sich der Papst weder für befugt, noch konnte dies, wenn er sich die Befugnis nahm, jetzt ohne die schwerste Schädigung des päpstlichen Ansehens geschehen. In einer Zeit, wo ein Wittenberger Mönch es wagte, die Machtstellung des Papsttums grundsätzlich anzugreifen, wäre das ein gefährliches Spiel gewesen. Der Papst hatte sich wohlweislich die Bestätigung des Legatenurteils vorbehalten, und die Legaten, die sich davon überzeugten, daß Katharina, deren lebhafte Freundlichkeit ihr viele Freunde am Hofe gemacht hatte, auch von der Stimmung des Volks getragen wurde, verschleppten die Angelegenheit von Frist zu Frist, bis der Papst endlich ihre Bevollmächtigung zurückzog.

Aber Wolsey und der Papst hatten Heinrichs Eisennacken unterschätzt. Anna Boleyn war zu strahlender Schönheit aufgeblüht, und die Fünfundzwanzigjährige reizte den König stärker als das halbe Kind von einst. Wolsey fiel der Nichtbefriedigung der Wünsche des Königs zum Opfer und wurde aus Ämtern und Würden vertrieben (Oktober 1529). 1530 erhielt er zwar sein Erzbistum York zurück, starb aber schon am 29. November unter der Anklage des Hochverrats. Wolseys fähigster Untergebner, Thomas Cromwell, nahm bald seine Stelle ein. Er war es, der einen gangbaren Pfad entdeckte, der, wenn auch über unendliche Umwege, den König doch zum Ziele führen sollte. Mit dem Niedergange des Lehntums war das Oberhaus verfallen, und das Haus der Gemeinen hatte fast alle Macht an sich gezogen. Gerade weil es im letzten Jahrzehnt fast nicht zusammengerufen worden war, war sein Ansehn gestiegen. Es bedurfte nur noch einer lockenden Aufgabe für die Commoners, um sie dem Könige ganz ergeben zu machen. Eine solche war durch den Widerstand der Kurie gegeben, den zu brechen der König sich zur Aufgabe gesetzt hatte. Nachdem dieser von den Universitäten Europas eine große Anzahl widersprechender Gutachten über die Rechtsgiltigkeit seiner Ehe eingezogen hatte, eröffnete er den Kampf gegen die Machtstellung der Kirche außerhalb der Welt reiner Weltanschauungsfragen. Hatte er Wolsey unter der Anklage der Anmaßung von Legatengewalt im Lande gestürzt, trotzdem diese durchaus mit seinem Willen ausgeübt worden war, so erhob der Rechtsscholastiker auf dem Throne jetzt gegen die gesamte Geistlichkeit die Anklage des Hochverrats, weil sie sich Wolseys unrechtmäßiger Legatengewalt unterworfen hatte. Die englische Volksstimmung war durchaus gegen jede Machtstellung der Kirche. Früher hatte man wohl die Kirche gegen die Barone ausgespielt; jetzt, wo die Baronengewalt gebrochen war, bedurfte man ihrer nicht mehr. Heinrich wußte recht wohl, warum er diese ungeheuerliche Anklage vor dem Hause der Gemeinen erhob. Es handelte sich bloß darum, für seinen Kampf gegen das Ansehn der Kirche eine Rechtsform zu finden. Wie verschroben diese auch war: er konnte sicher sein, daß, wenn nur der Form genügt war, er die Gemeinen sich rückhaltlos zum Werkzeuge machen konnte. Die Geistlichkeit bot ihm zur Sühne die ungeheure Summe von hundertachtzehntausend Pfund Gold an. Aber wie sehr ihn auch der Klang des Geldes lockte, damit allein war er nicht zufrieden. Er forderte vielmehr — und darauf allein war es ihm angekommen — das Anerkenntnis, daß er selbst das Oberhaupt der englischen Kirche sei. 1531 erhielt er dieses Anerkenntnis wirklich, wenn auch mit der Einschränkung: „soweit es das Gesetz Christi gestatte". Damit gewann er der englischen Krone im Grunde nicht einmal ein neues Vorrecht: denn die Rechtsprechung über Streitfälle zwischen Bürgern und Priestern hatte ihr schon seit geraumer Zeit zugestanden; aber er kleidete diese alte Thatsache in eine Rechtsform, deren Unbestimmtheit ihm eines Tags gestatten sollte, aus ihr neue Rechte gegen das Papsttum abzuleiten. Im folgenden Jahre beugte sich die englische Kirche noch weiter, indem sie durch ihre amtlichen Träger schriftlich darauf verzichtete, ohne Bewilligung des Königs ihre ordentlichen Versammlungen zu halten und neue Rechtssätze niederzulegen oder zur Ausübung zu bringen. Thomas More sah sich außer stande, auf diesem Pfade noch weiter mitzuschreiten, und legte 1532 die Großkanzlerschaft nieder, zu der er nach Wolseys Rücktritt aufgestiegen war. Einen Augenblick hielt Heinrich inne und wartete auf den Eindruck, den diese Art Druck in Rom hervorbringen werde. Aber nichts erfolgte: weder ein Nachgeben in seiner Scheidungssache, noch ein Bannstrahl. Die niedrige Weltanschauungstemperatur der Zeit hatte diese Strahlen ohnehin so stark abgekühlt, daß sie kaum noch sengten. Zu häufiger Gebrauch mußte ihnen auch noch die Fähigkeit nehmen, die Wärme lauen Wassers um einige Grad zu

Erklärung zu umstehendem Faksimiledruck.

T[homas Cranmer], Erzbischof von Canterbury; Cuthbert [Tunstall], Bischof von Durham; John [Stokesley], Bischof von London; John [Clerk], Bischof von Bath und Wells; Thomas [Goodrich], Bischof von Ely; Nicholas [Sharton], Bischof von Salisbury; Hugh [Latimer], Bischof von Worcester, und J[ohn Hilsey], Bischof von Rochester, unterschrieben (i. J. 1537?) folgende Erklärung zu gunsten der weltlichen Autorität von christlichen Fürsten in geistlichen Angelegenheiten.

The wordes of John in hys 20 chap. [v. 21], Sicut misit me pater, et ego mitto vos, etc., hath no respecte to a kyngys or a princes power, but onely to shew howe that the ministres of the worde of God, chosyn and sent for that intente, are the messingiers of Christ to teache the trueth of his gospell and to lowse and bynde synne, etc., as Christe was the messinger of his Father. The wordes also of sayncte Paule in the 20 chap. of the Actes [v. 28], Attendite nobis [*sc.* vobis] et vniuerso gregi, in quo vos spiritus sanctus posuit episcopos, regere ecclesiam dei, were spokyn to the Busshopes and prestes to be diligent pastores of the people, both to teche them diligently and also to be circumspecte, that false preachers shulde not seduce the people, as followyth immediately after, in the same place. Other places of scripture declare the highnesse and excellencye of Christen princes auctoritie and power, the which of a trewyth is moste high, for he hathe power and charge generally over all, as well busshopes and prestes as other. The busshopes and prestes haue charge of sowles within ther awne cures, power to ministre sacramentes and to teache the worde of God, to the which worde of God christen princes knowledge theym selfes ubiecte. And in case the busshopes be negligent, it is the christen princes office to se theym doo ther dutie.

Die Worte Johannis im 20. Kapitel [Vers 21]: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch," usw. haben keinen Bezug auf die Macht eines Königs oder Fürsten, sondern sollen nur zeigen, daß die Diener am Worte Gottes, erwählt und ausgesandt zu diesem Zwecke, die Sendboten Christi seien, die Wahrheit seines Evangeliums zu lehren und Sünden zu vergeben oder zu behalten usw., in derselben Weise, wie Christus der Sendbote seines Vaters gewesen ist. Ebenso sollen die Worte St. Pauli im 20. Kapitel der Apostelgeschichte [Vers 28]: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes," die zu den Bischöfen und Priestern gesprochen sind, nur bedeuten, sie sollten eifrige Hirten des Volkes sein, das Volk fleißig zu belehren und zu behüten, damit nicht falsche Prediger es verführen, wie unmittelbar darauf an derselben Stelle folgt. Andere Stellen der Schrift erklären die Hoheit und Vortrefflichkeit der Macht und Gewalt christlicher Fürsten. Dieselbe ist in Wahrheit die höchste; denn ein Fürst hat Macht und Herrschaft über alle zusammen, sowohl über Bischöfe und Priester als auch über Laien. Den Bischöfen und Priestern sind die Seelen in ihren eigenen Sprengeln anvertraut; sie haben die Macht, die Sakramente zu spenden und das Wort Gottes zu lehren, welchem Worte Gottes christliche Fürsten unterthan zu sein bekennen. Und falls die Bischöfe nachlässig sind, so ist es christlicher Fürsten Amt, zuzusehen, daß diese ihre Pflicht erfüllen.

T. Cantuarien[sis]. Cuthbertus Dunelme[n]s[is]. Joannes London[iensis]. Jo. Batwelle[n]s[is]. Thomas Elien[sis]. Nicolaus Sarisburien[sis]. Hugo Wigorn[iensis]. J. Roffens[is].

(Nach der von George F. Warner herausgegebenen zweiten Serie der „Facsimiles of royal, historical, literary and other autographs in the department of manuscripts, British Museum.")

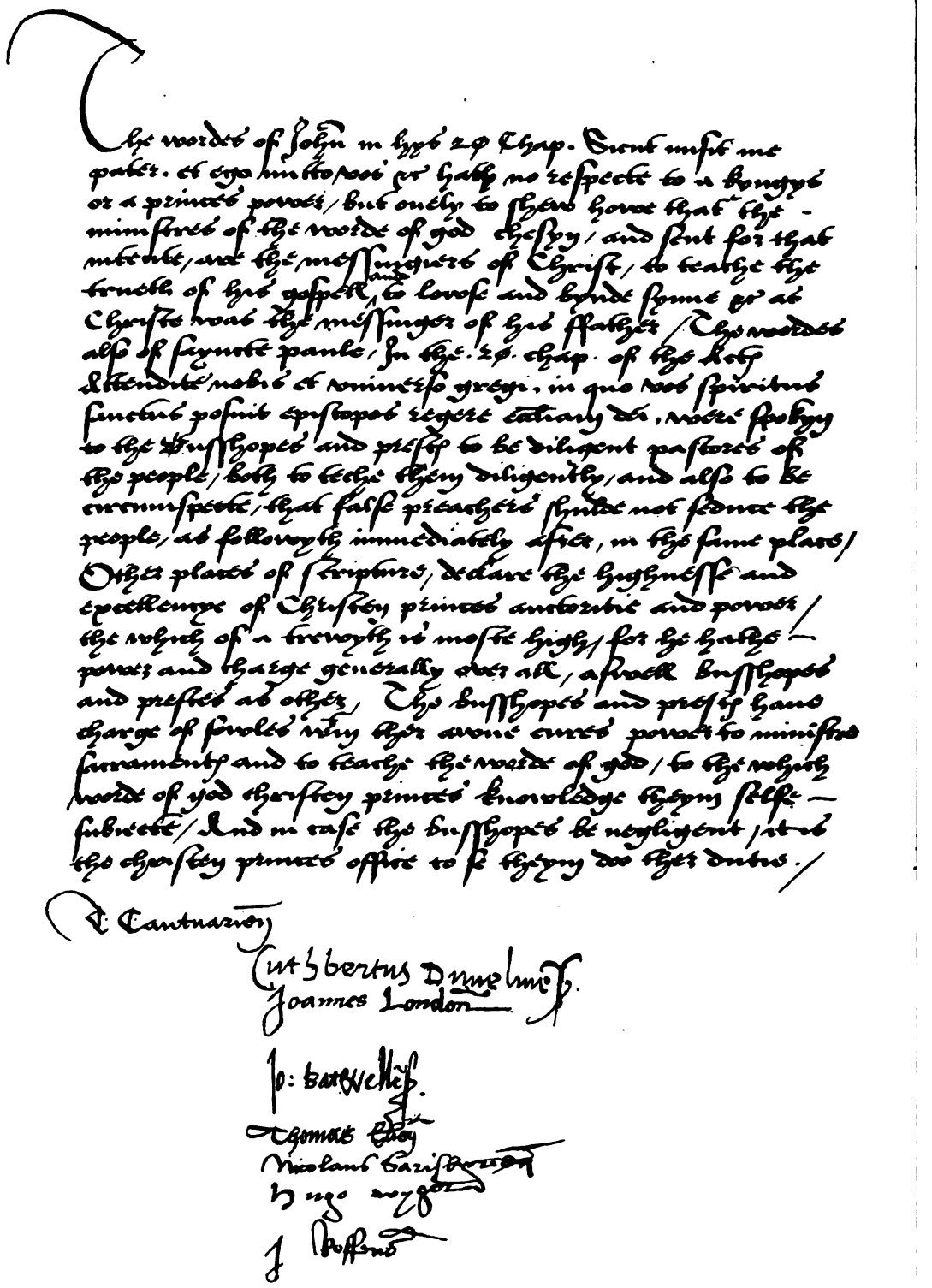

Die Urkunde, worin Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, und sieben Bischöfe die Autorität eines christlichen Herrschers in geistlichen Dingen anerkennen; um 1537.

(Original im British Museum: Stowe Mss. 141, f. 36.)

steigern; darum war man in Rom damit zurückhaltender geworden. Als Rom keinen Widerhall gab, rief Heinrich lauter und forderte den Papst selbst heraus. Er ließ das Parlament beschließen, daß künftig das erste Jahreseinkommen keines neuen Bischofs mehr wie bisher nach Rom wandern solle. Noch kam von Rom keine Antwort. Heinrich gab dem Beschlusse seine Zustimmung, deren er zur Gesetzeskraft bedurfte: Rom blieb still. Man war offenbar übereingekommen, den Dingen auf der Insel ihren Lauf zu lassen, da man das Festland schon bei Aufgebot aller Kräfte nicht mehr bemeistern konnte.

Als Heinrich dies klar geworden war, setzte er sich völlig über Rom hinweg. Seine geheime Trauung mit Anna am 25. Januar 1533 war der erste Schritt. Durch Parlamentsgesetz ließ er das Recht der Berufung an den Papst vom Richterspruch eines priesterlichen Gerichts aufheben. Hinfort war der englische König die letzte richterliche Behörde für weltliche und priesterliche Gerichtsbarkeit. Damit war endlich der Weg frei, und nach guter englischer Sitte ging nun auf dem neuen Pfad alles seinen tadellosen Rechtsgang. Der Erzbischof Thomas Cranmer von Canterbury brachte die Kirchenkonvokation zur Nichtigkeitserklärung der ersten königlichen Ehe und entschied dann als höchster geistlicher Richter im gleichen Sinne, so daß der König ganz aus dem Spiele blieb. Der Papst blieb auch jetzt noch unerschütterlich und blieb bei seinem Richterspruche zu gunsten Katharinas. Da wandte sich Heinrich an ein allgemeines Kirchenkonzil. Aber der Papst hütete sich, ein solches zu berufen. Erst als die Sache so weit getrieben war — alles um seiner Ehescheidung willen —, zog Heinrich alle Folgerungen aus seinen bisherigen Handlungen. Er ließ 1534 das Parlament auch die Zahlung des ersten Jahreseinkommens jeder geistlichen Pfründe und des Zehnten im allgemeinen an den Papst aufheben, den Peterspfennig und alle ähnlichen kleinen Abgaben nach Rom abschaffen und das Recht der Dispenserteilung vom Papst auf den Erzbischof von Canterbury übertragen. Der König nahm die Ernennung der Bischöfe selbst in die Hand und ernannte ebenso selbstherrlich am 3. November ein Berufungsgericht, an das gegen den Entscheid des Bischofsgerichts Berufung eingelegt werden konnte (s. die beigeheftete Tafel „Die Urkunde, worin Th. Cranmer und 7 Bischöfe die Autorität eines christlichen Herrschers in geistlichen Dingen anerkennen"). Damit waren die letzten Fäden durchgeschnitten, welche die englische Kirche noch an Rom knüpften. Das Wort des Papstes hatte aufgehört, in England zu gelten; stolz und frei hob die englische Volkskirche ihr Haupt. In England hatte sich, ganz unbeabsichtigt von denen, die sie ins Werk setzten, eine Reformation vollzogen, welche in manchen Punkten die des Festlands hinter sich ließ. Nur eine Folge von rechtlichen Entscheidungen hatte sie geschaffen, die, welche Beweggründe ihnen auch zu Grunde lagen, es jedenfalls vermieden, die Nation in ihren Tiefen aufzuwühlen. Die Macht der neuen Weltanschauung, die einst unter dem Namen des Paulus aus Tarsos ausgegangen war, bestand in England ruhig weiter. Aber von der außervolklichen Macht, von der über ein Jahrtausend die Weltanschauung des Abendlands bedingungslos beherrscht worden war, hatte sich die Insel befreit.

Bis hierher war die Entwicklung der Kirchendinge in dem England des angehenden 16. Jahrhunderts nahezu selbständig gewesen. Hatten auch Heinrich VIII. die Weltanschauungskämpfe des Festlands die Zuversicht gegeben, mit der er gegen den Papst vorging, und war auch der Papst durch eben diese Ereignisse verhindert worden, gegen England einzuschreiten, so hatten doch Heinrichs Angriffe auf die Kirche nur Rechtsfragen betroffen — das Weltanschauungsbekenntnis der Zeit war durch sie nicht berührt worden. Von dieser Seite her war es, wo jetzt die geistigen Bewegungen des Festlands nach England hinüber zu wirken

begannen, und zwar am stärksten die Schweizer Lehre. Zwingli hatte, wie einst Wiclif und die Seinen (S. 528), die Zauberwirkung der Abendmahlsformel bestritten, während Luther diese Zauberwirkung nur rationalistisch umschrieben hatte. Das war in den Augen der Engländer in Heinrichs Zeit frevelhafte Ketzerei; die wenigen, die sich offen dazu bekannten, wurden ohne viel Federlesens bei lebendigem Leibe verbrannt. Es war eine anerkannte Ketzerei, für deren rechtliche Bekämpfung bereits frühere Fälle vorlagen, und bei denen es sich also nur darum handelte, dem Rechte freien Lauf zu lassen. Anders lag die Sache bei minder wichtigen Fragen, bei denen Ähnliches nicht galt, da sie vordem niemals öffentlich aufgeworfen worden waren. Des Königs eigner Kaplan mochte gegen die Verehrung von Kirchenheiligen, von ihren Knochen und Kleidern, ja gegen die Lehre vom Reinigungsfeuer der Seelen predigen: er ward dafür zum Bischofe von Worcester ernannt.

Heinrich hatte durch seine unbeugsame Beharrlichkeit mancherlei erreicht, aber noch nicht alles. Mit Spannung erwartete er von Anna Boleyn die Geburt eines Thronerben. Die Stunde kam (7. September 1533); aber das Kind war eine Tochter: Elisabeth, die nachmalige Königin. Um sie für den Fall seines baldigen Tods sicher zu stellen, ließ Heinrich vom Parlamente 1534 Katharinas Tochter Maria für unrechtmäßig und Annas Tochter Elisabeth für rechtmäßig erklären und alle Freien schwören, daß sie diese Erklärung billigten. Thomas More erklärte sich bereit, jede Thronfolge eidlich gut zu heißen, die das Parlament beschließe. Aber die Unrechtmäßigkeit der Ehe Katharinas zu beschwören, dazu konnte er sich nicht verstehn. Dafür rollte am 6. Juli 1535 sein Haupt blutig in den Staub, nachdem ein Gesetz jede kleine Äußerung gegen den König als Hochverrat mit dem Tode bedroht hatte. Außer bei den Franziskanern regte sich kaum noch Widerstand. Heinrich brach ihn, indem er ihre Güter einziehn und die Widerspenstigen zum Tode verurteilen ließ. Ein glücklicher Augenblick brachte ihn auf den Gedanken, daß bei den reichen Orden weit mehr durch Gütereinziehung zu verdienen sei. Zunächst ging es an die Einziehung der kleinen Klöster, 1538 an die der größern. Dann begann der Feldzug gegen Kirchenschmuck und Kirchenkostbarkeiten. 1540 war auch das letzte Kloster aus England verschwunden. Damit war die Hochburg der mittelalterlichen Askese gebrochen, die Quelle vieler Unnatur und groben Laster verstopft und Tausende von begabten Männern ihrer natürlichen Aufgabe als Väter des künftigen Geschlechts zurückgegeben. Damit hörte für England mit kurzer Unterbrechung für immer jene furchtbarste Form umgekehrter sozialer Ausscheidung auf, die dadurch, daß sie in jedem Geschlechte die Begabtesten und zu gelehrten Studien Geneigtesten an der Erzeugung ebenbürtiger Nachkommen hinderte, der Hebung des geistigen Lebens eine unüberwindbare Schranke entgegengesetzt hatte. Auf kleine Kreise beschränkt, blieb sie zwar immer noch einige Zeit erhalten. Aber ihre Macht als wichtige gesellschaftsbestimmende Kraft war gebrochen, und schon binnen eines einzigen Geschlechts begann sich ein stärkeres Einzelgeistesleben zu regen.

Wenn Heinrich den Blick auf das lenkte, was er halb gegen seinen eignen Willen vollbracht hatte, so konnte er sich wohl zu den größten Königen Englands zählen. Aber eins fehlte ihm noch: ein Sohn. Dieser Enttäuschung fiel Anna zum Opfer. Unter einer Reihe unsinniger Anklagen wurde sie festgenommen und am 15. Mai 1536 zum Tode verurteilt. Elf Tage nach Annas Tode (19. Mai) erfolgte Heinrichs Hochzeit mit Johanna Seymour, die ihm am 12. Oktober 1537 einen Sohn, den nachmaligen Eduard VI., gebar. Annas Tochter war 1536 vom Parlament für unrechtmäßig erklärt worden. Jetzt war endlich ein rechtmäßiger Erbe da. Als dessen Mutter zwei Tage nach seiner Geburt starb, ward des Königs Hand aufs neue frei.

Anna von Kleve ward am 6. Januar 1540 seine vierte Gattin — um schon im Juli verstoßen zu werden. Sie war weise genug, in eine friedliche Scheidung zu willigen, und starb daher am 16. Juli 1557 friedlich auf ihrem englischen Witwensitz in herzoglichen Ehren. Ihr folgte bereits am 28. Juli 1540 Katharina Howard, und als deren Fehltritt vor der Hochzeit entdeckt und am 13. Februar 1542 durch Enthauptung gesühnt wurde, am 12. Juli 1543 Katharina Parr, der das freundliche Los beschieden war, als Königin zu verwitwen.

Das englische Volk hatte sich schon zu sehr an des Königs öffentliche Polygamie gewöhnt, als daß es daran Anstoß genommen hätte. Gehörte doch auch das Köpfen zu den bestrickendsten Zeitmoden. Anders wurde es, als der König auf das Feld der kirchlichen Weltanschauung übergriff und auch hier das Bestehende wohlthätig fortzubilden begann. Zwinglitum und Luthertum warfen immer stärkere Wellen über die englischen Lande; einzelne Kühne scheuten sich nicht, die Kirchenlehren mit harten Schmähworten zu belegen. Von der Bekämpfung der Zauberkraft der Abendmahlsformel ging man zur Bekämpfung der Wirkung des Weihöls über, um selbst vor der Taufe nicht Halt zu machen. Die Priesterschaft schrie nach Schutz. Heinrich ließ sich nicht zweimal daran erinnern, daß er ein frommer, gottesfürchtiger Herrscher war, der der vom Himmel befohlnen Weltanschauung seinen Schutz angedeihen ließ. Ein fester Maßstab für das, was dieser Weltanschauung entsprach und was nicht, fehlte freilich. Die Beschäftigung mit dem festländischen Protestantismus hatte sowohl beim König als auch bei der höhern Geistlichkeit allerhand Bedenken hervorgerufen. Daher hielt es der König für weise, den englischen Kirchenglauben in zehn Artikel zusammenzufassen (1536). Freilich war er durch seine Streitschrift gegen Luther von vornherein auf die sieben Weihehandlungen der Kirche festgelegt; doch das machte ihm nichts. Als Kirchensakramente wurden nur Taufe, Abendmahl und Buße erklärt — die übrigen blieben unerwähnt. Die Zauberwirkung der Abendmahlsformel blieb anerkannt.

Im ganzen nahmen die Artikel eine Stellung mitten zwischen der römischen Kirche von damals und Luther ein. Aber damit war nun die Bahn der Umbildung der amtlichen Weltanschauung betreten. In den Strom des Werdens hineingelangt, konnte diese kaum wieder je ganz stillstehn. Rechtlich war das Papsttum in England gefallen; soweit wie es in Betracht kam, war mit der kirchlichen Überlieferung gebrochen. Das drückte die Überlieferung überhaupt herab, und dafür stieg die Bibel zu größerer Würde empor. Ohne schon die alleinige Grundlage der gesetzlichen Weltanschauung zu bilden, war sie doch an Wichtigkeit so gewachsen, daß es sich lohnte, sie allgemein zugänglich zu machen. In Tyndales Übertragung besaß England bereits eine lesbare Übersetzung ihres zweiten Bands. Coverdale hatte diese neu bearbeitet und eine Übertragung des ersten Bands hinzugefügt. 1536 bewog Cromwell den König, dieser Übersetzung seine Billigung zu erteilen. Der König that das, vermutlich wiederum, ohne sich der Tragweite dieses Schritts bewußt zu sein. Damit war die englische Religionsbewegung wenigstens im Grundsatz in dasselbe Bett gelenkt wie die deutsche. Aus der Beschäftigung der Lesekundigen mit der Bibel mußten gerade wie auf dem Festland unzählige Einzelmeinungen erwachsen, und daraus mußte wie dort das Recht des Einzelnen entstehn, sich selbst eine Weltanschauung zu bilden.

Augenblicklich war es freilich noch nicht soweit, sondern die Staatsmacht spielte bei der Fortentwicklung der Weltanschauung noch geraume Zeit die führende Rolle. 1536 entstand ein Aufruhr in Lincolnshire, der in der Entrüstung über die Beseitigung der Klöster seinen Quell hatte; er ließ sich jedoch mit Versprechungen beschwichtigen, die zurückgenommen wurden, sobald die Gefahr vorbei war. Von Zeit zu Zeit wurde ein Ketzer verbrannt, dessen Verbrechen es war,

die Zauberwirkung der Abendmahlsformel bezweifelt zu haben; denn Heinrich wollte vor seinem Volke durchaus als kirchengläubig erscheinen. 1539 ließ er die gesetzliche Weltanschauung abermals auf wenige Artikel bringen. Diesmal waren es ihrer sechs. Sie betrafen die Zauberwirkung der Abendmahlsformel, die lutherisch-rationalistisch ausgedrückt wurde, das Abendmahl in einerlei Gestalt, die Ehelosigkeit der Priester, die dauernde Giltigkeit von Keuschheitsgelübden, die Seelenmesse und die Ohrenbeichte. Auf einem Angriff gegen den ersten Artikel stand die Todesstrafe. Bei den andern fünf drohten leichtere Bußen: wer sie das erste Mal anfocht, wurde nur eingesperrt und verlor seinen Besitz; erst beim zweiten Male verhängte die Langmut des Gesetzes den Tod durch den Strang. Bei solcher Milde war es nicht verwunderlich, daß sich wenig offner Widerstand regte, während die lutherische Gedankenwelt teils vom Festland ununterbrochen einströmte, teils auf englischem Boden sich selbständig neu entwickelte. Die englische Bibel war nur der Anfang einer Vervolkstümlichung der fremden Weltanschauung gewesen; ihr folgten bald englische Formen in einem Teile des Kirchendienstes. 1544 wurde eine englische Litanei ausgearbeitet, die der Grundstock des Book of Common prayer von 1549 wurde. Cromwell erlebte dies nicht mehr: sein Haupt war am 28. Juli 1540 als Opfer der Enttäuschung gefallen, die das Erscheinen Annas von Kleve dem Könige bereitet hatte, der sich, durch ein Bild Hans Holbeins des Jüngern vom Jahre 1539 irregeleitet, von ihr die Vorstellung einer großen Schönheit gemacht hatte. In ihm hatte Heinrich den fähigsten Diener seiner spätern Tage verloren.

Auf dem Festlande, wo sich drei mächtige Staaten gegenüberstanden, waren für Heinrich, der als Fünfziger zur Eroberungspolitik seiner Jugendjahre zurückkehrte, keine Lorbeeren zu holen. Da wandte er sich gegen Irland, wo noch immer Häuptling mit Häuptling in Fehde stand. Heinrichs Stellvertreter war außer stande, Ruhe zu halten, und der König vermutete dahinter Absicht. Der Tower war das erprobte Allheilmittel gegen derlei Dinge. Aber die Familie Kildares ergab sich nicht ohne weiteres darein. Sein Sohn erhob sich in offner Empörung, und Heinrich mußte seine schweren Kanonen vor dessen Schlosse spielen lassen, ehe er seiner habhaft wurde und den Aufruhr niederschlug. Heinrich verbot die irische Sprache und Sitte, die irische Tracht und den irischen Haarschnitt und ließ sich 1541 vom Parlament in Dublin zum Könige von Irland ernennen. Klöster wurden aufgelöst und die Edlen des Volks reich mit dem freigewordnen Boden bedacht, ohne daß sie dafür mehr als vorübergehend Ruhe gehalten hätten. Wenig glücklicher war Heinrich gegen Schottland. Er schlug die Schotten zwar 1542 kräftig aufs Haupt, wurde aber dadurch in einen neuen festländischen Krieg verwickelt (1543; Bd. VII, S. 263). Schottland schlug sich zu Frankreich, Heinrich zu Karl V. Diesmal brachte der Fischzug im Trüben wenigstens Boulogne ein, wenn auch erst nach langwieriger Belagerung (1544).

b) Somerset und Warwick unter Eduard VI.; Königin Maria.

Im Jahre 1544 hatte Heinrich, beruhigt durch den Besitz eines männlichen Thronerben, das Unrecht wieder gut zu machen gesucht, das er in seiner Sehnsucht nach einem solchen den beiden Töchtern seiner beiden ersten Ehen gethan hatte. Er hatte die Thronfolge durch Parlamentsgesetz geregelt. Sein unmittelbarer Erbe sollte Eduard VI. sein. Im Falle des Versagens dieser Linie sollten Maria und Elisabeth eintreten; falls auch sie ohne Nachkommen stürben, sollten die Abkömmlinge seiner jüngern Schwester Maria den Thron erben. Den Bruder Johanna Seymours, den Earl Edward of Hertford, ernannte er zu Eduards Vormund, und das Haupt der Gegenpartei, den jungen Earl Henry of Surrey, ließ er noch am

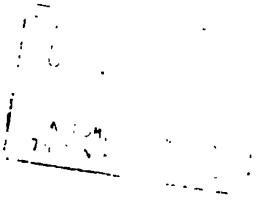

Die Häuser Lancaster und York, Tudor und Stuart (1399—1625).

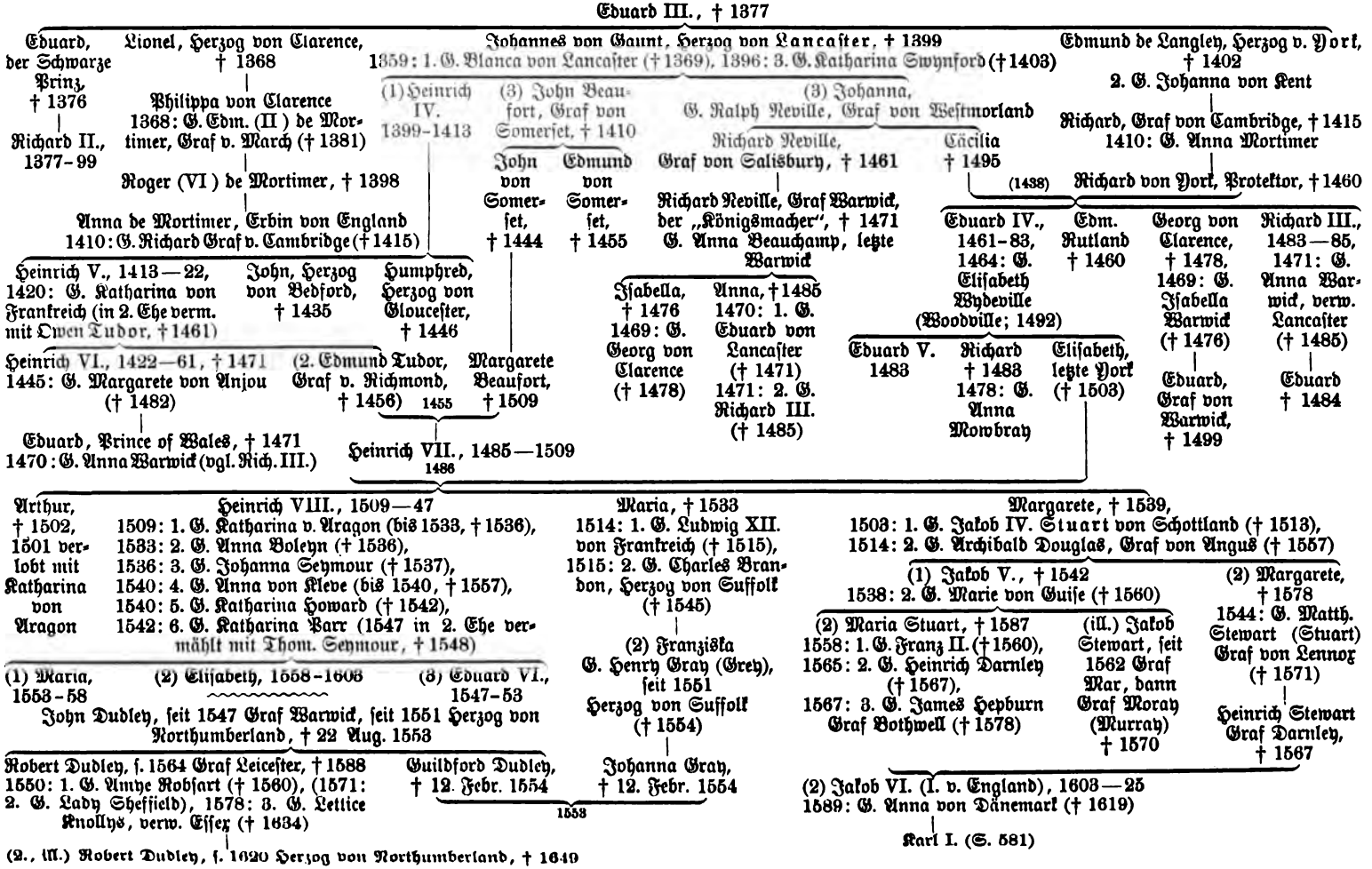

21. Januar 1547 hinrichten; dessen Vater, Herzog Thomas von Norfolk, verdankte es nur dem plötzlichen Tode Heinrichs am 28. Januar, daß er demselben Geschick entging.

Hertfords erster selbständiger Schritt war, sich zum Herzog von Somerset und zum Protektor machen zu lassen, dem ein ausgewählter Rat zur Seite stand. Dann unternahm er im August einen Feldzug gegen Schottland, um seinem Mündel die Hand der Schottenkönigin Maria (geboren 1542) zu gewinnen. Der Feldzug war siegreich; doch mit seiner Werbung fand er keine Gegenliebe. Schottland hielt zu Frankreich, sandte seine Königin dahin und verlobte sie mit dem Dauphin Franz (II.; vermählt 1558). Dies führte wieder zum Kriege zwischen England und Frankreich. Warwick beendete ihn 1550 in einem Frieden, in dem Boulogne verloren ging.

Die leitende Stellung in der englischen Kirche nahm nach wie vor Erzbischof Cranmer ein. Von ihm ging eine eigne Fortbildungsströmung aus. Während Luther den einzelnen Menschen zum Richter über die Art einsetzte, wie die Bibel auszulegen sei, dachte Cranmer wissenschaftlicher. Als berechtigt erkannte er nur die Auslegung an, die sich auf die ältesten Kirchenväter stützte. Das war eine echt philologische Auffassung, die näher an den echten Sinn der alten Worte hinanführte als Luthers Weise; sie bewahrte zugleich in echt englischer Weise den ununterbrochnen Strom der Überlieferung besser als Luther. Anderseits stand sie dem individualistischen Zeitbewußtsein ferner. Auf Grund dieser Stellungnahme kam Cranmer selbst zur Verwerfung der Zauberwirkung der Abendmahlsformel, von der ja die Kirchenväter noch nichts wußten. Unter mancherlei Unruhen rückte diese Lehre in den Vordergrund. In Devon, in Cornwall, in Norfolk erhob sich das Volk für das Alte. Aber das Parlament hob alle Gesetze gegen Ketzerei auf, zog die Meßstiftungen ein und versuchte sogar die Beschlagnahme halbkirchlicher Stiftungen. Die alten Formen der Kirchenfeierlichkeiten wurden niedergebrochen, und die Überlieferung erhielt einen letzten schweren Stoß.

Somerset, der seine Neuerungen übereilt hatte, fiel ihnen 1549 zum Opfer, indem er für einige Zeit im Tower verschwand und das Protektorat abgeschafft wurde. Sein Nachfolger in der Macht, wenn auch nicht im Titel, war John Dudley, Graf von Warwick. Die widerspenstigen Geistlichen wurden abgesetzt; willfährige nahmen ihre Stellen ein. Selbst Somersets Haupt fiel am 22. Januar 1552. Allgemach begann Zwinglis Lehre die Oberhand im Lande zu gewinnen, namentlich in der Abendmahlsfrage. Ein neues gesetzliches Gebetbuch (1552) stellte sich ganz auf Zwinglis Boden. Eine Reihe von gelehrten Schulen erzog die Jugend unabhängig vom Klostertume; bis heute haben sich „König Eduards Grammatische Schulen" behauptet. Immer noch verbrannte man hier und da Ketzer, da die Ketzerei auch nach dem geltenden Strafrechte verboten war; aber ihrer wurden immer weniger. Wieder wurde in einer Reihe von Sätzen die gesetzlich gebotne Weltanschauung niedergelegt. 1553 waren es zweiundvierzig Artikel, die später unter Elisabeth auf neununddreißig vermindert wurden.

Der schwindsüchtige Eduard VI. starb am 6. Juli 1553 und hinterließ, entgegen den durch das Parlament bestätigten Bestimmungen seines Vaters, die Krone der Tochter seiner Base Franziska, Johanna Gray (auch Grey; s. die beigeheftete Stammtafel „Die Häuser Lancaster und York, Tudor und Stuart 1399—1625"). Sie war eine eifrige Protestantin und mit dem Sohne seines Günstlings verheiratet.

Aber die römische Maria, die rechtmäßige Erbin der Krone nach Heinrichs VIII. Bestimmungen, fand stärkern Anhang und warf ihre Gegnerin ins Gefängnis (Juli 1553). Völlig unter dem Banne des römisch-mittelalterlichen Christentums, hätte sie am liebsten sofort England wieder an den Papst ausgeliefert und die eingezognen Kirchengüter den kirchlichen Gemeinschaften

zurückgegeben. Während aber das Parlament die Wiedereinführung der Messe genehmigte und die Gestattung der Priesterehe wieder aufhob, leistete es im übrigen Widerstand. Maria sandte dafür das Parlament heim. Eine Gärung entstand; man versuchte, Marias Halbschwester, die protestantische Elisabeth, auf den Thron zu setzen. Es kam zu Kämpfen in London. Aber Lady Johanna Grays und ihres Gatten Köpfe fielen am 12. Februar 1554; Elisabeth wurde im Tower untergebracht und dann in eine leichtere Haft entlassen. Im Juli heiratete Maria den erzkatholischen Philipp II. von Spanien.

Nun begann der offne Kampf um die Wiedereinführung der mittelalterlichen Weltanschauung. Das Gesetz der Ketzerverbrennung wurde erneuert und die englische Volkskirche der römischen Weltkirche wieder angegliedert. Ein Legat des Papstes erschien, um Englands Unterwerfung entgegenzunehmen. König, Königin und beide Vertreterhäuser bekannten vor ihm knieend ihre Sünde des Abfalls von Rom und empfingen seine Vergebung. Bald flammten wieder fröhlich die Scheiterhaufen; auf ihnen schmorten Bischöfe, Pfarrgeistliche und Bürger. Trotz seines mehrmaligen Widerrufs wurde auch Cranmer ein Raub dieser Glaubensgluten (22. März 1556). Häßlich und wassersüchtig, wie Maria war, stieß sie bald ihren Gatten, der sie niemals geliebt hatte, ganz ab. 1555 segelte er nach Spanien, um die dortige Krone von seinem Vater Karl V. zu übernehmen und nur noch einmal (1557) wiederzukehren. Durch die Ehe mit dem Spanier kam England ins Schlepptau der spanischen Politik. Dabei verlor es jedoch gegen Frankreich am 8. Januar 1558 Calais, die letzte englische Stadt auf dem Festlande, die seit 1347 in englischen Händen gewesen war. Am 17. November schloß Maria ihre Augen. Wie ihrem Vater, was er aus engen Beweggründen begann, alles zu zeitbewegenden Großthaten geworden war, so war ihr alles schmählich mißlungen, was sie aus Weltanschauungsüberzeugung gethan hatte.

6. Königin Elisabeth.

A. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

a) Die Bevölkerung und die Wirtschaftsform.

In der Bevölkerung Englands war seit drei Jahrhunderten ein merkbarer Umschwung eingetreten. Die Stammesmischung zwischen Kelten und Germanen, West- und Nordgermanen, die sich hier in eigenartiger Weise und unter Ausscheidung aller minderwertigen Bestandteile mindestens auf germanischer Seite vollzogen hatte, war zweifellos glücklich gewesen. Aber im Osten von Nordfrankreich hatten nahezu die gleichen Bedingungen bestanden, im ganzen östlichen Teile Frankreichs mindestens nicht allzu stark abweichende. Dasselbe gilt von der Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland, der „Mainlinie", wo derselbe Zusammenfluß von Kelten und Westgermanen mit einer nicht unbeträchtlichen Beimischung ostgermanischer Burgundionen besteht. Aber Englands Volksstandsentwicklung hatte sich von der dieser Landstriche nicht unbeträchtlich unterschieden durch die besondere Form, die in ihm die soziale Ausscheidung angenommen hatte. Hinsichtlich seiner weniger thatkräftigen, begabtesten Volksbestandteile allerdings bestand kaum ein Unterschied gegen das Festland. Hier wie dort fielen diese, indem sie als Mönche oder Weltpriester der Ehelosigkeit zum Opfer fielen, auch der sozialen Ausscheidung anheim, indem sie keine Nachkommen hinterließen. Aber hinsichtlich der thatkräftigsten Volksstandsglieder war das anders. Durch den frühen Verfall des Lehnstums

in England wurde die Zahl der Binnenfehden in späterer Zeit geringer als auf dem Festlande. Fast nur unruhige, ehrgeizige Geister fielen den wechselnden Verhältnissen zum Opfer, kaum je in irgend ausgedehntem Maße die überdurchschnittlich tüchtige, leistungsfähige, arbeitsame Menge, die sich nach den Städten zog und es dort durch Arbeit zum Wohlstande brachte. Da auf dem Lande bis zum 16. Jahrhunderte der Volksstand weit häufiger Schädigungen erfuhr als in den Städten, erfreuten sich deren Bewohner thatsächlich einer geschützten Stellung im Volksstandshaushalt und vermehrten sich in stärkerm Vomhundertsatz als die Landsassen, ihre Arbeitsfähigkeit und ihren Arbeitseifer auf ihre Nachkommen übertragend.

Früher als auf dem gegenüberliegenden Festlande hatte sich in England zum Teil infolge des Normanneneinbruchs im 11. Jahrhunderte die Bevölkerung vom Boden gelöst. Für den fremden Normannenbaron, der auf der Insel weite Landstrecken erhielt, bestand keinerlei Grund, Leute in seiner Abhängigkeit zu behalten, deren Leistung nicht dem Werte dessen entsprach, was er ihnen gab. Nach den Tagen des Schwarzen Tods waren weite Ackerlandstrecken in Weideland zurückverwandelt worden und hatten die Nachfrage nach Arbeit vermindert. Die unmittelbare Folge davon war gewesen, daß die am wenigsten Arbeitstüchtigen brotlos wurden, auf die Bettelstufe herabsanken und, ohne Heim und Weib, wie sie waren, keine Nachkommenschaft hinterließen, so daß ihre Unfähigkeit mit ihnen ausstarb. Jahrhunderte eher als auf dem Festland erscheint darum die Bettelei in Großbritannien als ernste Gesellschaftsfrage; wenn auch hier wie dort das Klostertum die mindesten Leister durch Almosen selbst über Jahrzehnte zum Schaden des Volksstands hinfristete, so war doch das Klima Englands schadhaften Menschen weit weniger günstig als die trockne Wärme und Kälte des Festlands. Ein strenger Erlaß Eduards VI. setzte der Landplage der Bettelei eine feste Schranke; Elisabeth selbst ging noch weiter, indem sie den Kirchspielen die Unterstützungspflicht ihrer Armen auferlegte und zugleich den Arbeitszwang über die Arbeitsfähigen verhängte. Jeder seßhafte Arme, der freiwillig nicht arbeitete, mußte es gezwungen thun. Das minderte die Zahl der seßhaften Leistungsunfähigen sehr schnell, und das Herumtreiben vernichtete die Unfähigsten rasch und sicher. Die dauernde unabänderliche Ausscheidung der untüchtigsten Arbeiter wurde gemehrt durch ein stärkeres Kreisen des Bevölkerungsstroms, das die Tüchtigen rascher an die Plätze brachte, an denen vorwärts zu kommen war, und die Untauglichen rascher an die Stätten des Verkommens.

Ganz demselben Ziele diente der frühere Übergang von der reinen Naturalwirtschaft zur halben Geldwirtschaft. Naturalien lassen sich nicht so leicht vergeuden wie Geld. Eine unfähige Familie, die ehedem ein halbes Jahrhundert gebraucht hatte, um ihren Bodenbesitz und ihr Haus einzubüßen, brauchte jetzt, wo man Geldanleihen aufnehmen und den Grundbesitz gegen Wucherzinsen verpfänden konnte, kaum noch ein Jahrzehnt. Ehedem hatte der Soldat für seine Kriegsdienste ein kleines Lehn bekommen, das ihn und die Seinen auch bei wenig entwickeltem wirtschaftlichen Sinn auf Jahrzehnte hinaus sicherstellte. Jetzt bekam er Geld, und ein Jahresverdienst war in einer Stadt wie London leicht in einer Nacht verjubelt. Bei der ungeheuern Schnelligkeit, die der Kreislauf des Geldstroms vor dem des Naturalienstroms voraus hat, begann die Wirtschaftlichkeit schon im 14. Jahrhunderte zu den allerwichtigsten gesellschaftlichen Eigenschaften zu zählen. Vordem war dem Verbrauch in dem Jahresertrag eine feste Grenze gesetzt gewesen. Jetzt lag nach der Erschöpfung des letztern die Versuchung nahe, den Kapitalbesitz anzugreifen; ja zwischen beiden bestand keine feste Grenze mehr wie ehedem zwischen den Kornkörnern und der schwarzen Erdscholle. Das alles brachte jeden, der lieber

ausgab als erwarb, in raschen Schritten an den Bettelstab. Die fortwährenden Geldverlegenheiten des königlichen Haushalts mit ihrem Gefolge von Zwangsanleihen (Bd. VII, S. 95), „freiwilligen" Geldspenden der Reichen und Strafgeldererpressungen sind der beste Beleg dafür, daß der Zeit jeder Überblick über die vorhandnen Mittel fehlte. Wenn im 15. Jahrhunderte das Parlament seine Steuern auf 40,000 adlige Grundbesitze berechnete und sich dann bei der Erhebung herausstellte, daß nur 5000 vorhanden waren, so zeigt das die Ohnmacht gegenüber den Zahlenaufgaben, welche die Zeit mit ihrer unaufhaltsam fortschreitenden Geldwirtschaft bewies.

Was immer in volkswirtschaftlicher Hinsicht die Aufhäufung von Reichtum aus Handel und Gewerbe in den Städten und auf den Sitzen der Großen bedeuten mochte, wie sie auch immer die Schlagfertigkeit hob und sich der augenblicklichen Anforderung dienstbar machen ließ, wie sie auch ganz neue fruchtbare Wechselbeziehungen schuf und dem Handel einen bis dahin ungeahnten Rückhalt gab und fast ungemeßnen Gewinn brachte: das alles trat doch weit zurück hinter der Wirkung dieser Dinge auf die Gesellschaftsentwicklung. Das Fehlen derselben Eigenschaften, die hier Wohlstand und Reichtum schufen, brachte den, dem sie abgingen, im Lauf eines einzigen Menschenalters an den Bettelstab und nahm ihm, indem es ihm Heim und Weib zugleich vernichtete, die Möglichkeit der Hinterlassung von Nachkommen. Damit waren solche wirtschaftlich Untüchtige aus dem nächsten Geschlecht ausgeschieden, und dieses stammte fast ausschließlich von den wirtschaftlichen Volksstandsgliedern ab. Dies durch zehn Geschlechter fortgesetzt, mußte eine ungeheuere Hebung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Volksgenossen, ihrer Thatkraft und Ausdauer, ihrer Umsicht und ihres Wagemuts zur Folge haben. Und es hatte sie. Die zahlreichen Schlachten auf französischem Boden, in denen englische Streitkräfte an Zahl weit überlegnen französischen Heeren gegenüberstanden, und deren Entscheidung gewöhnlich einzig der Fähigkeit ihrer Feldherren und den Langbogen ihrer Schützen (S. 527) zugeschrieben wird, wurden ebenso mit durch die größere Thatkraft, Ausdauer und Kühnheit der englischen Truppen gewonnen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter Heinrich VIII., kam dazu die Beseitigung der umgekehrten Ausscheidung durch Aufhebung der Klöster. Obgleich Heinrich das ewig Bindende des Keuschheitsgelübdes anerkannte, entzog er doch der Entstehung solcher Gelübde durch Aufhebung der Klöster ihre Grundlage und verringerte dadurch die Mönchszahl auf ein Viertel. Dies bedeutete gesellschaftlich, daß Tausende junger Leute mit einer aufs Abstrakte gerichteten Begabung, die bisher in den Klöstern ohne Nachkommen gestorben waren, künftig dem lebendigen Volksstand in ihren Kindern erhalten blieben und daß sich die durchschnittliche Begabung der Bevölkerung auch in dieser Richtung von Geschlecht zu Geschlecht steigerte. Schon zwei Geschlechter nach der Beseitigung jenes fressenden Begabungsschadens brachte England Bacon, Shakespeare und Newton hervor.

b) Die Seefahrt.

Ein reiches Feld der Bethätigung hatte die wachsende Thatkraft und Tüchtigkeit der Inselbevölkerung auf dem Meere gefunden, das sie umschloß. Wie die Angeln einst die Mutter Erde, so hätten sie das Meer als ihren Gott und Glücksspender verehren können. Schon seit Jahrhunderten hatte sich keine französische Flotte gegen eine englische mehr behauptet. Nicht umsonst stammten die obern Volksschichten Englands von sächsischen, anglofriesischen, dänischen und normannischen Seeräubern ab. Der Seeraub brachte dem kleinen Herrn, der ein einzelnes Schiff sein eigen nannte, mit Einem Schlage häufig mehr Gewinn als dem Handelsherrn

jahrelange Geschäfte. Entschloßne Kaufleute vereinigten beide Beschäftigungen und schützten durch Ausrüstung streitbarer Schiffe zugleich ihre eignen Frachten vor fremdem Kapern. Es entwickelte sich die Volksanschauung, daß den Engländern das Meer von Rechts wegen gehöre. Zunächst suchten sie fremde Schiffe vom Kanale völlig auszuschließen, indem sie diesen für ihr Eigentum erklärten (mare clausum). Langsam dehnte sich dann diese Anschauung von ihrem Besitzrecht am Meer aus und wurde zu der heiligen Volksüberzeugung, die ein namenloser deutscher Satiriker dadurch verspottet, daß er eine Schöpfungsurkunde finden läßt, in der schwarz auf weiß die Worte stehn: „Gott schuf vor allen andern die Engländer und ihnen zu Gefallen das Meer, welches er ihnen ausschließend zum Eigentume gab, den übrigen Menschen aber das Recht ließ, darinnen nach Belieben zu ertrinken."

Bisher hatten Wind und Wetter die Seefahrt bestimmt und ihr Geschick entschieden. Der Bau immer *besserer Fahrzeuge*, die in ihrem tiefgehenden, weitgewölbten Bauche Lebensmittel für Monate zu tragen vermochten, ja besonderer Frachtschiffe mit größerm Tiefgang und größerer Segelfläche, gewann dem Zufall ein weites Grenzgebiet seines Reichs ab und ließ den entschloßnen Seefahrer noch den Kampf mit Naturfährlichkeiten bestehen, die ein Jahrhundert früher unfehlbar zu seinem Untergange geführt hätten. War auch die Behauptung der gegenüberliegenden französischen Küste durch mehrere Jahrhunderte ein politischer Fehlschlag, so war doch gerade sie die Grundlage für die Beherrschung des Kanals und der unaufhörliche Quell neuer Seefahrten nach Frankreich, ja die Grundlage für einen an feste Tage gebundnen Schiffahrtsverkehr zwischen beiden Küsten. Hatte der englische Handel früher wesentlich in venezianischen, florentinischen und deutschen Händen gelegen, ja hatte noch bis zu Marias Tagen der deutsche Stahlhof in London eine Reihe der wichtigsten Handelsvorrechte in den Händen gehabt (Bd. VII, S. 57), so war darin um 1560 doch ein gewaltiger Umschwung eingetreten. Die fremden Schiffe, die den Wollhandel mit Flandern besorgten, wurden durch englische ersetzt; ja, auch nach der deutschen Küste begannen englische Segler auszuschwärmen. Kaufmann-Abenteurer, *Merchant-Adventurers*, war der Name der größten englischen Körperschaft, die nunmehr in den Vordergrund trat und deren Schiffe immer weiter die französische Westküste hinunterschweiften, bis sich ihre Fahrten bis Gibraltar ausdehnten. Venezianer, Portugiesen und Spanier begannen bald diesen Wettbewerb von Seefahrern zu spüren, die auf dem Atlantischen Meere zu Hause waren und die Mittelmeerfahrten als eine Art Erholung und Küstenschiffahrt betrachteten. Jetzt ging ein regelmäßiger Handelspfad englischer Schiffe nach Konstantinopel, um sich von dort zu Lande nach Syrien zu verlängern. Christopher Marlowe konnte, ohne über die Wahrheit hinauszugehn, seinem Faust (1588) die stolzen Worte in den Mund legen:

Die Geister sollen meines Winkes harren;
nach Indien laß ich sie nach Golde fliegen
und Perlen fischen mir im Ozean,
der Neuen Welt Gefilde mir durchforschen
nach süßer Frucht und fürstlich hohen Wonnen.

B. Die Weltanschauungskämpfe.

Ein Fürst, der in einem solchen Alter, wo riesenhafte Spannkräfte im Land aufgehäuft waren, in England auf den Thron kam, hatte die Aussicht, Großes zu leisten, solange er innere Spaltungen vermied und die Kraft des Volks nicht in sinnlosen Abenteuern vergeudete. Nicht einen kühnen Eroberer brauchte es jetzt, der in einem Leben ein Kartenhaus von Eroberungen

aufbaute, sondern eher einen Hemmschuh, der das rasch vorwärts stürzende Rad der Volksthatkraft gemessen den Berg des Möglichen und Notwendigen hinunterrollen ließ und damit sein sicheres Ankommen im Thale festgegründeter Macht verbürgte. Es war das denkbar größte Glück für England, daß ein solcher Mensch jetzt seinen Thron einnahm, noch dazu ein Weib, von dem die drei Festlandsmächte Spanien, Frankreich und Deutschland keinen Angriffskrieg fürchteten, ja das ihre Fürsten umbuhlten und dem sie deswegen offene Feindschaft erst zu zeigen wagten, nachdem ein menschenalterlanges vergebliches Werben bewiesen hatte, daß Englands Königin keinem fremden Fürstensohn ihre Hand reichen würde. Aber dann war es zu spät: nun war Englands Seewehr schon zu sehr erstarkt. Um 1570 hätte die Seeweltmacht Spanien die englische Kriegsflotte leicht zu vernichten vermocht — ein halbes Menschenalter später konnte sie es nicht mehr.

Elisabeth überkam die Krone 1558 aus der Hand ihrer Halbschwester, einer mittelalterlich papistischen Fanatikerin, die das Lebenswerk ihres gemeinsamen Vaters in wenig Jahren dem Außenscheine nach vernichtet hatte, aber doch nicht im stande gewesen war, den Strom des Zeitdenkens entsprechend zurückzudämmen. Die Frage Entweder — Oder zwischen Katholizismus und Protestantismus gab es damals in England noch nicht, während sich auf dem Festlande schon längst zwei sich schroff gegenüberstehende Parteien gebildet hatten. Heinrich VIII. hatte sich in seiner gesetzlichen Weltanschauung allerdings immer mehr Luther und schließlich selbst Zwingli genähert, und Eduard VI. war darin noch weiter gegangen; aber bis auf einzelne unruhigen Köpfe hatten sie die ganze Masse des Volks mit sich fortgezogen, mindestens äußerlich. Mit dem Papste war völlig gebrochen; eine Spaltung des Volks in zwei Weltanschauungsparteien, die einander bis aufs Messer bekämpften, war jedoch vermieden worden. Unter Maria war allerdings die Gefahr einer Spaltung nahegetreten; doch noch war es nicht soweit: die Königin war gestorben, ehe sich das Volk geschieden hatte. Wenn sie überhaupt eine nationale Nachfolgerin bekam, dann mußte es deren größte Aufgabe sein, diese Spaltung auch weiterhin zu vermeiden, dadurch eine Massenschlachtung der begabten und überzeugungstreuen Männer des Volks hintanzuhalten und Englands Kraft als politischer Macht nach außen zu kehren. Elisabeth war dieser Aufgabe gewachsen kraft der Thatsache, daß sie selbst keine besondere Weltanschauung besaß. In ihrer Jugend hatte sie sich für eine Protestantin im Sinn Eduards VI. gehalten, unter ihrer Halbschwester Maria sich aber nach anfänglicher Weigerung mit Eifer aufs Messehören geworfen. „Ist" und „Bedeutet" (Bd. VII, S. 323) waren für sie Schall und Rauch. Ob man durch Kirchenglauben oder durch Zeitsittlichkeit selig werde, war ihr gleichgiltig, da es sich nicht darum handelte, England im Himmel groß zu machen. Gleich ihrem Zeitgenossen Marlowe sah sie mit Geringschätzung auf derlei leere Worte herab. Sie fühlte sich als Weib und als Partei im Kampf um die Weltstellung ihres Volks, aber ganz und gar nicht als Sünderin. Lieber vergab sie andern ihre Vergehn, als daß sie sich die ihren hätte vergeben lassen mögen. Solche einzugestehn, dazu war sie viel zu stolz; aber in politischen Dingen einer stärkern Macht gegenüber auf ihrem Willen zu bestehn, dazu war sie viel zu klug. Ihr fehlte der große Trieb zu schöpferischem Handeln, doch in gleichem Maße zur Heraufbeschwörung blutiger Kriege wie zur Beseitigung irgend welcher Vorrechte, mit denen die Kirche die Person ihres Gotts schmückte. Den Gott am Kreuze bedauerte sie, daß er keine englische Flotte zu seiner Verteidigung gehabt habe, und dem Priester, der mit dem Anspruche, dieses Gotts Stellvertreter zu sein, auftrat, sandte sie ihre Flotte entgegen. Eine fanatische Katholikin auf dem Throne hätte England in wenigen Jahren in einen vernichtenden Bürgerkrieg stürzen müssen, eine wütende

Protestantin desgleichen. Elisabeth ermangelte jedes Unternehmungsgeists, warf sich aber mutig in den Strom der Zeit und ließ sich von ihm tragen. Wohin er sie auch führen mochte, es war ihr recht; aber solange er sie nicht einem feindlichen Wehr entgegentrieb, so lange vermochte sie sich auch nicht dazu aufzuraffen, ihn in seinen Tiefen aufzuwühlen, um das Wehr wegzureißen. Es war schwer, sie für irgend ein Unternehmen zu gewinnen, und selbst wenn sie gewonnen war, knauserte sie nicht selten mit den Mitteln, die zur Ausführung nötig waren. Mehr als einmal hungerten ihre Soldaten ohne Not, fehlte ihren Kanonen das Pulver. Zu ihrem Glücke vermuteten das ihre Gegner nicht immer im rechten Augenblicke. Sonst hätte die Armada an der Nordspitze Schottlands Kehrt machen und die englische Flotte im Osten in Grund bohren können, statt sich an der Westküste einem vernichtenden Sturm auszusetzen. Wie viele politischen Fehler sie auch gemacht hat — zwei sind ihr nie durchgeschlüpft: sie hat niemals die Stärke des Stroms überschätzt, der sie als Schwimmerin trug, und sie hat auch niemals versucht, den Strom mit ihren Armen aufzuhalten. So ist sie in der Zeit, in der der Stamm der Inselgermanen sich eben dazu aufschwang, mittels seiner Flotte eine Weltherrschaft zu begründen, eine große Königin geworden, die man, wenn auch mit Unrecht, Englands größten König genannt hat.

In der Stellung zum Papsttume war ihr der Standpunkt unabänderlich durch ihr nationales Gefühl angewiesen. Unter päpstlicher Oberhoheit war eine selbständige englische Volkskirche nicht möglich. Aber die Masse des Volks hing stärker, als Heinrich VIII. und Eduard VI. geglaubt hatten, an den Formen des römischen Kirchendienstes. Zwischen Papismus und Bilderstürmerei hieß es die Mitte halten; die Auswüchse beider Strömungen hieß es beseitigen. In Sir William Cecil fand sie einen Mann, der dieselbe Mittelstellung einnahm und das Heil in einer unbedeutenden Veränderung von Eduards zweitem Gebetbuch (S. 551) erblickte. Das war nach Elisabeths Sinne. Die Bearbeitung ward vorgenommen und 1559 vom Parlamente zwangsweise eingeführt. Als Oberhaupt der Kirche, was nach Überzeugung ihrer römischen Unterthanen der Papst war, ließ sie sich nicht bezeichnen, wohl aber als oberste Lenkerin des Lands in weltlichen wie in religiösen Angelegenheiten. Jeder Beamte und Inhaber eines Universitätsgrads mußte darauf einen Eid ablegen; die Menge des Volks aber ließ sie damit ungeschoren. Damit war die Weltanschauung praktisch frei geworden; nur gewaltsame Äußerungen und Wiegelungen konnten noch als Grund zum Einschreiten der Staatsgewalt gelten. Geistliche, die sich diesen Beschlüssen nicht beugten, wurden durch andre ersetzt, die öffentliche Messe aufgehoben, anderseits Calvins Lehre, die als Presbyterianismus nach England kam, an Ausschreitungen gehindert.

Elisabeth stand in freundlichen Beziehungen zu Philipp von Spanien. Schon als Maria noch lebte, hatte ihre stattliche Erscheinung dessen Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er hatte ihr allerhand Freundlichkeiten erwiesen und wäre glücklich gewesen, ihre Frauengunst zu gewinnen. Nach Marias Tode betrachtete er sie lange Jahre als seine zukünftige Gattin und hütete sich, etwas zu thun, was sie schmerzen mußte. Ohne ihn sich je zu nahe kommen zu lassen, hielt sie ihn in erwartungsvoller Spannung, während sie das gleiche Spiel mit Frankreich versuchte. Als sie sah, daß sie Calais endgiltig aufgeben mußte, erzwang sie doch wenigstens eine Klausel, wonach es acht Jahre nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis (2. und 3. April 1559) in englischen Besitz zurückkehren solle, obgleich Frankreich diese naturgemäß nicht ernst nahm. Aber der äußere Friede war hergestellt und die Gefahr einer Einmischung des Auslands in die Angelegenheiten der britischen Inseln abgelenkt. Seitdem war es ihre Politik, Frankreich

und Spanien möglichst gegeneinander auszuspielen und doch keins über das andre völlig die Oberhand gewinnen zu lassen. Im übrigen gab es für sie daheim genug zu thun, um so mehr, als im benachbarten Schottland der Weltanschauungszwist ausbrach, den sie für England durch ihre entschloßne Vermittelung der werdenden Gegensätze beschworen hatte.

C. Maria Stuart.

Nach Schottland war 1559 Calvins Lehre in reiner und schroffer Form durch John Knox aus Genf verpflanzt worden, während die Königin Maria Stuart, vermählt an den katholischen Dauphin von Frankreich, katholisch war. Der Adel schlug sich auf die Seite der Calvinisten, von denen die Einziehung der Kirchengüter zu erwarten war. Die Klöster fielen, die Bilder der Kirchen fielen, die Messe fiel, und das Land gab seiner Kirche eine presbyterische Verfassung. Da stärkte sich auch die Macht des Königtums. Mit dem Tode Heinrichs II. von Frankreich wurde Franz II. französischer König und Maria Stuart französische Königin. Als Großnichte Heinrichs VIII. (vgl. S. 551) schrieb Maria, die Heinrichs Ehe mit Anna Boleyn von ihrem Standpunkt aus als nichtig betrachten mußte, sich das Recht auf die englische Krone zu und nahm den Titel einer Königin von England an. Jedoch erst als Maria Stuart französische Truppen nach Schottland sandte, das ihre Mutter Maria v. Guise als Verweserin regierte, und als diese Truppen Boden gewannen, war Elisabeth zum Eingreifen zu bestimmen. Sie haßte Knox wegen einer frühern Schrift; aber die Umstände veranlaßten sie, ihn zu unterstützen, und so sandte sie ihm Anfang 1560 ihre Flotte zu Hilfe. Das französische Heer mußte sich ergeben, ja im Frieden von Edinburgh sich verpflichten, Schottland zu verlassen. Elisabeth wurde als Königin Englands anerkannt. Maria Stuarts Gatte starb am 5. Dezember 1560, auf dem Throne gefolgt von seinem Bruder Karl IX., für den seine Mutter Katharina von Medici regierte. Maria wollte über England heimkehren; aber Elisabeth wollte dies nur unter der Bedingung gestatten, daß sie vorher den Frieden von Edinburgh anerkenne, dessen man sich bis dahin in Paris geweigert hatte. Maria, die dadurch förmlich und urkundlich auf die englische Krone verzichtet hätte, wollte das nicht, schlug mit wenigen Schiffen den Seeweg ein und landete am 19. August 1561 in Schottland. Freilich fand sie das Land in wenig katholischem Zustande. Die Oberhoheit des Papstes über die schottische Kirche war abgeschafft und die Messe verboten worden. Knox hatte der Kirche eine ausgebildete presbyterische Verfassung gegeben, mit Ältesten und einer allgemeinen Kirchenversammlung an der Spitze, wenn auch Bischöfe beibehalten worden waren.

Maria war in jeder Hinsicht ein Gegensatz zu Elisabeth. Eine leidenschaftliche Frau ohne jede politische Klugheit, der ihre Gefühle, mit Einschluß derer, die sich an ihre Weltanschauung knüpften, über alles gingen, der jeder staatsmännische Zug fehlte und die sich nie dazu verstehn konnte, auch nur den Schein zu wahren, mußte sie mit den kühl abwägenden, im passiven Widerstande jedem Volke der Erde überlegnen Schotten sofort in Widerstreit geraten. Um der Messe in ihrer eignen Kapelle willen hätte sie ihre Krone aufs Spiel gesetzt. Ihr persönlicher Zauber gewann ihr sofort den Adel. Am 29. Juli 1565 heiratete sie ihren Vetter Heinrich Stuart, Lord Darnley, nachdem ihr Elisabeth 1563 ihren eignen Liebling Robert Dudley, Earl von Leicester (S. 551), als Gatten angetragen hatte.

Elisabeth stachelte Marias Halbbruder Jakob Murray und andre schottischen Adlige gegen die selbstherrliche Schottenkönigin auf, leugnete aber, nachdem der Aufstand mißglückt und die Geschlagnen nach England vertrieben worden waren, jede Mitwissenschaft ab. Unterdessen

verstattete Maria ihrem jugendlichen Geheimschreiber, dem Italiener David Riccio, viel Einfluß; ihr Gatte ließ ihn vor ihren Augen fesseln, wegschleppen und töten (9. März 1566). Ein sicherer Schuldbeweis lag nicht vor; unvorsichtig genug schlug sie vor, den Getöteten in der schottischen Königsgruft beizusetzen. Kurz darauf sprengte mit ihrem Vorwissen James Heyburn, Earl von Bothwell, ihren rechtmäßigen Gatten in die Luft (10. Februar 1567), entführte und heiratete sie am 15. Mai. Ohne die Heirat wäre ihre Schuld wiederum nicht zu erhärten gewesen; diese gilt auch heute nur dem erwiesen, der an die Echtheit von acht Schreiben Marias an Bothwell (den „Kassettenbriefen") glaubt. Die Ehe mit Bothwell kostete ihr den Thron. Ihre Umgebung fiel von ihr ab. Bothwell, der alles andre war als ein Held, floh; sie ward gefangen und zur Abdankung zu gunsten ihres Sohns von Darnley, Jakob, gezwungen. Ihr Halbbruder nahm die Vormundschaft in die Hand; abermals geschlagen (13. Mai 1568), suchte sie Zuflucht in England.

Elisabeth kam dadurch in eine seltsame Lage. Sie erkannte Maria als rechtmäßige Königin Schottlands an; ihre Vertreiber waren für sie daher Hochverräter und Aufrührer. Anderseits hatte sie keine Lust, die unbequeme Nebenbuhlerin selbst mit Waffengewalt wieder auf den Thron zu setzen. Nach Frankreich wollte sie sie aber ebensowenig ziehn lassen; denn von dort konnte ja Maria leicht mit einem französischen Heere nach Schottland zurückkehren, was Elisabeth um jeden Preis vermeiden wollte: eine Festlandsmacht mit Waffengewalt auf ihrer Insel, das durfte sie nicht dulden. Sie stellte sie daher vor ein Gericht von englischen Lords, dem jene Briefe von ihr an Bothwell vorgelegt wurden, die ihre Mitwissenschaft am Tode Darnleys beweisen sollten; der einzig wirklich beweiskräftige Brief aber hat sich nachmals als Fälschung herausgestellt. Maria weigerte sich, dem Gerichte Rede zu stehn, und wollte nur in Gegenwart Elisabeths Aussagen machen. Dazu kam es jedoch nicht. Der katholische Norden Englands erhob sich zu gunsten der katholischen Maria, und der Papst schleuderte den Bann gegen Elisabeth (1570); aber Elisabeth schlug den Aufstand nieder und bedrohte jeden, der den Bannstrahl auf englischem Boden verkünden werde, mit dem Tod. Es gelang dem Papste nicht, die katholischen Mächte gegen Elisabeth auf die Beine zu bringen; denn Frankreich hatte selbst vollauf zu thun, und Philipp hatte sich einerseits noch immer nicht von Elisabeths Bewunderung erholt und brauchte anderseits ihre Freundschaft. Er führte gerade durch Alba den Vernichtungskampf gegen die protestantischen Niederlande (Bd. IV, S. 534; VII, S. 279) und mußte, um die Verbindung mit Alba aufrecht zu erhalten, den Kanal frei haben, den die englische Seemacht völlig beherrschte. Fingen doch ohnedies englische Seeräuber seine Geldschiffe auf, die er Alba zu Soldzwecken sandte, um den Raub mit der Krone zu teilen, die sie bevorrechtete. Elisabeth war sparsam bis zum Geize, hatte aber einen ausgesprochnen Sinn für aufrechte Wirtschaftlichkeit. Die unter ihren Vorgängern verschlechterten Münzen hob sie wieder auf ihren frühern Wert; jede Anleihe zahlte sie pünktlich zurück, und dem Parlament erstattete sie sogar schon bewilligte Summen wieder. Aber sie hütete sich, das Parlament öfter zu berufen, als unbedingt notwendig war. Denn während das Unterhaus sie beharrlich in puritanischer Richtung vorwärts drängte, drängte sie das Oberhaus in katholischer Richtung rückwärts. Während jenes ihre Verheiratung und die Geburt eines Thronerben wünschte, wünschte dieses die Einsetzung Maria Stuarts zur Erbin. Beides wollte sie nicht, und darum ließ sie das Parlament lieber daheim. Aber die Stuartfrage drängte zur Lösung, und ihr Staatssekretär Sir Francis Walsingham förderte diese nach Kräften. Im Besitze der Kunde von der Verschwörung des Katholiken Anton Babington gegen Elisabeths Leben (1586) brachte er durch Lockspitzel Maria in

Verbindung damit, um dann ihren Tod als Meuchlerin zu verlangen. Elisabeth unterzeichnete am 1. Februar 1587 den Befehl zu ihrer Hinrichtung, befahl aber, daß dieser nicht ausgeführt werde, bis sich der Kronrat in das Mittel legte und dem Staatssekretär Will. Davison die Absendung des Befehls auferlegte. Marias Haupt fiel am 8. Februar zu Fotheringhay. Elisabeth entließ Davison und legte ihm eine hohe Geldbuße auf, atmete aber doch befreit auf, daß den Machenschaften, ihr eine katholische Nachfolgerin zu geben, endlich ein Ziel gesetzt war.

D. England und Spanien.

Mit Philipp II. war es unabänderlich zum Bruche gekommen, nicht wegen persönlicher Dinge, sondern weil die Interessen der beiden Länder sich unvereinbar feindlich gegenüberstanden. Spanien war seit einem Jahrhunderte die erste Seemacht und erhob Anspruch auf den Besitz der ganzen Welt, die im fernen Westen entdeckt worden war. Auf den westindischen Inseln, in Mexiko und Südamerika erhoben sich Tausende von spanischen Siedlungen, und die Flotten Philipps brachten die Schätze der Neuen Welt nach der Alten. Das bot allen Feinden und Nebenbuhlern Spaniens einen außerordentlich lockenden Beutegegenstand: Seeräuberflotten schwärmten aus, um sich seiner Gold- und Silberschiffe zu bemächtigen; England, das jetzt auch die französischen Küsten beherrschte, voran. Bald wandte man sich auch gegen die spanischen Siedlungen jenseit des Weltmeers und raubte sie aus. Um diese beharrlich zu schützen, hätte es einer zehnfach so großen Flotte bedurft wie der, über die selbst Philipp gebot. Dazu trieben die englischen Seeräuber einen schwunghaften Sklavenhandel von Afrikas Westküste nach der Ostküste von Amerika. Francis Drake, an dessen Seeraubfahrten die Königin mit einem Gewinnanteil beteiligt war, segelte 1572 nach der Landenge von Panama und raubte Unmassen spanisches Silber zusammen, zum Teil geradeswegs aus den Palästen der Gouverneure. 1577—80 wiederholte er seinen Raubzug mit fünf Schiffen. Ehe die Kunde von seiner Abreise noch nach Spanien und von da nach Amerika gelangte, hatte er schon den Atlantischen Ozean gekreuzt, im Herbst 1578 die Südspitze Amerikas umschifft und brandschatzte dessen Westküste nach Herzenslust, da sich die dortigen Spanier keines Angriffs versahen. Obgleich er vier Schiffe verlor, so gelangte er doch mit dem fünften nach der Heimat zurück. Während ihm die Spanier an der Südspitze Amerikas auflauerten, um seinen „Pelikan" bei der Rückkehr abzufangen, segelte er durch den Stillen Ozean um das Kap der Guten Hoffnung heim. Philipp verlangte zwar von Elisabeth den Raub zurück; doch diese machte ihm nur Ausflüchte. Als Philipp alle englischen Schiffe in Spanien mit Beschlag belegte, bemächtigte sie sich aller spanischen Schiffe in England; da beides sich ungefähr die Wage hielt, so blieb Elisabeth immer noch Drakes Raub als Überschuß. Hatte sie schon der Bannstrahl von Rom in Gegensatz zu der römischen Kirche gebracht, so schob der Gegensatz in den politischen Interessen, der zu Spanien bestand, Elisabeth immer stärker nach protestantischer Seite hin; wenn sie auch dem Puritanismus, der die Kirche und Weltanschauung von allem befreien wollte, was nicht in der Bibel stand, fernblieb, so kam es doch unter ihr zu nachdrücklichen Katholikenverfolgungen. Indessen wuchs die Macht Spaniens durch die Vereinigung mit Portugal 1580, während in Frankreich zur Schwächung der Krone der Protestantismus auf den Thron kam (Bd. VII, S. 275). Da sah sich Elisabeth endlich veranlaßt, Maßregeln gegen Spanien zu ergreifen. Einerseits unterstützte sie die Niederlande mit Geld, Mannschaften und Waffen gegen Spanien und sandte Drake mit einer Raubflotte nach der spanischen Küste. 1587 kehrte er schwer beladen mit Schätzen heim.

Schon vordem hatte Philipp einen Kriegszug gegen die Ketzerin Elisabeth gerüstet, auf dem er sich mit aller Bestimmtheit die ewige Seligkeit zu verdienen hoffte. Aber Drake hatte ihm seine Frachtschiffe verbrannt und die Kriegsschiffe in den Grund gebohrt, deren er habhaft werden konnte. So mußte er seinen Flottenangriff bis 1588 verschieben. In diesem Jahre waren die Rüstungen der „allerglücklichsten Armada" endlich vollendet. Philipp selbst schrieb ihr den Kriegsplan aufs genauste vor. Aber schon längst der galizischen Küste segelnd, erlitt sie große Verluste in einem Sturme. Beim Auslaufen hatte sie 160 Schiffe von zusammen 58,000 Tonnen Gehalt umfaßt, die außer 32,000 Mann dritthalbtausend Kanonen trugen (Bd. VII, S. 282). Als die Kunde vom Sturme bei Kap Finisterre nach England drang, befahl Elisabeth, vom Sparsamkeitsteufel besessen, ihrem Oberadmiral Charles Baron Howard of Effingham, die vier größten Schiffe sofort abzurüsten; dieser erklärte jedoch, er werde die Kosten ihrer Instandhaltung selbst tragen. 117 weit kleinere Schiffe mit 11,000 Mann Besatzung hatte Effingham zur Verfügung. Aber während die Armada aus hochbordigen Schiffen bestand, die für den Nahkampf eingerichtet waren, so daß die Besatzung die feindlichen Schiffe von oben beschoß, boten die flachen englischen Schiffe den feindlichen Kanonen ein sehr geringes Ziel und waren dabei mit weit stärkern Kanonen ausgerüstet, die wesentlich weiter trugen als die spanischen. Es waren Schiffe für den Fernkampf. Dem entsprechend kam es bei ihnen mehr auf die Bewegungsfähigkeit an. Sie waren nicht nur kleiner, sondern hatten auch eine nahezu doppelt so große seemännische Bedienung wie die Schiffe der Armada und segelten nicht unbeträchtlich schneller. Mit noch 120 Schiffen erreichte die Armada den Kanal. Als sie Plymouth passierte, stellte Effingham seine Flotte in Schlachtordnung auf. Aber gemäß ihrer Weisung fuhr die Armada vorbei, um in Dünkirchen die spanischen Truppen unter Alessandro Farnese aufzunehmen, diese in England zu landen und dann in die Themsemündung einzudringen. Effingham folgte ihr, um bald mit ihrer Belästigung zu beginnen. Er fing damit an, immer das letzte Schiff der Nachhut wegzukapern. Als er drei der besten Schiffe so beseitigt hatte, kam es zu kleinen Abteilungskämpfen. Als die Spanier dann zwischen Calais und Gravelingen Anker warfen, sandte Drake bei Nordwind acht Brander in ihre Stellung, so daß sich die Armada aufs offne Meer hinausflüchten mußte, um dort von den Engländern in der ungünstigsten Stellung angegriffen zu werden. Mit Verlust eines Neuntels seiner Schiffe zog sich A. P. de Guzman Herzog von Medina-Sidonia nach Dünkirchen zurück. Den Versuch, in England Truppen zu landen, wagte er schon nicht mehr. Durch den Kanal war ihm der Rückzug verlegt. Ihm blieb nichts übrig, als um die Nordspitze Schottlands heimzukehren. Aber die englische Flotte folgte ihm auf dem Fuße und brachte ihm fast täglich Verluste bei. Schon waren die beiden Flotten bei den Orkneys, da hätte sich das Blatt beinahe gewandt; denn der englischen Flotte gingen Pulver und Lebensmittel aus. Aber Effingham war klug genug, sofort Kehrt zu machen und die heimischen Häfen aufzusuchen, während ein Sturm der Armada gewaltig mitspielte, so daß Medina-Sidonia kaum die Hälfte der Schiffe, und diese im elendsten Zustande, heimbrachte. Elisabeth war damit nicht zufrieden, sondern sandte 1589 Drake und John Norris zu einem Rachezug an die spanischen Küsten, während andere englischen Seeräuber die westindischen Küsten plünderten. Obgleich die Erfolge durch Sturm und Wetter zum Teile vereitelt wurden, war Philipp II. immerhin starker Abbruch gethan und der spanische Welthandel nicht bloß erschüttert, sondern auch in vieler Hinsicht durch englischen ersetzt.

Obgleich sich bei der Armadagefahr katholische und protestantische Engländer in gleicher Einmütigkeit erhoben hatten, glitt doch Elisabeth unter dem Drängen von Puritanern immer

mehr nach dem linken Flügel des Protestantentums hin. Nicht nur, daß dieser das höhere Geistesleben der Volksgesamtheit auf seiner Seite hatte: auch das fortgeschrittnere sittliche Zeitbewußtsein stand zu ihm. Die weitere Weltanschauungsfreiheit, die er gab, kam dem individuellen Zuge der Zeit entgegen. Während William Shakespeare (s. Bild 1 der beigehefteten Tafel „Englische Geistesgrößen") seine Dramen im Geiste der neuen Zeit schrieb und einzigartige Charaktere den Massen und Massenbewegungen entgegenstellte, legte Francis Bacon die Grundlagen zu einer planmäßigen Naturforschung. Obgleich seine wissenschaftliche Demokratie, die für Gelehrtenarbeit Aktiengesellschaften zu gründen suchte, weit weniger Früchte getragen hat als wenig später Descartes' Denkkritik und Forschungsmethode, so gehört er doch zu den größten Geistern des Elisabethanischen Zeitalters. 1590 und 1596 erschienen auch Edmund Spensers farbenprächtige Stanzen seines Epos „Die Feenkönigin" (The faery queen).

Als genialste Staatsmänner gesellen sich ihnen William Cecil Lord Burleigh und der schon (S. 559) genannte Walsingham; sie scheiterten nur an einem: an der irischen Frage. Unter Maria hatte man englische Siedler auf irischen Boden zu verpflanzen versucht, die auf dem engen Stück Boden, das sie besetzten, die einsässigen Keltiberer vernichteten; doch Elisabeth knauserte so, daß die englische Sache drüben keine Fortschritte machte. Seitdem 1580 Spanier und Italiener auf Irland gelandet waren in dem Glauben, die Iren föchten für die Sache des Papstes statt für die Unabhängigkeit ihrer Stämme, wurde Irland zu einer Gefahr für England. Neue Besiedlungsversuche mit Engländern wurden gemacht — wieder mit unzureichenden Mitteln. Nach einer Reihe von Siegen erlitten die Engländer 1598 durch O'Neal Grafen von Tyrone bei Blackwater eine schwere Niederlage, so daß 1599 Elisabeth ihren Günstling Robert Devereux Grafen von Essex, der 1588 an Leicesters Stelle getreten war, hinübersandte, damit er die Insel unterwerfe. Aber er schloß einen Waffenstillstand. Obwohl er Erlaubnis hatte, am Hofe der Königin zu erscheinen, so oft es ihm gefalle, nahm sie ihn zwar anfangs gnädig auf, warf ihn aber bald darauf ins Gefängnis. Als er, im Herbst 1600 freigelassen, versuchte, die Königin gewaltsam zu einem Ministerwechsel zu zwingen, wurde er vor Gericht gestellt und auf Bacons kunstvolle, aber charakterlose Beweisführungen hin verurteilt und am 25. Februar 1601 geköpft. Nach ihm begann Charles Blount Baron Mountjoy die planmäßige Beruhigung Irlands, indem er jeden gewonnenen Strich sofort durch Festungsbauten sicherte. Am 25. Dezember 1601 schlug er eine kleine spanische Flotte, die den Iren zu Hilfe kam, bei Kinsale zurück und setzte die Verwüstung des Lands fort. Im Jahre 1603 war endlich ganz Irland unterworfen. Aber die Unterwerfung hatte ein schweres Stück Geld gekostet, und Elisabeth sah sich genötigt, das Parlament zu berufen, um die nötigen Mittel bewilligt zu erhalten. Sie erhielt sie. Zugleich erhob jedoch das Parlament seine Stimme gegen die Handelsmonopole, die die Königin für allerhand Dienste zu verleihen pflegte. Elisabeth erklärte sich bereit, alle abzuschaffen, deren Härte sich nachweisen lasse, und dabei beruhigte sich die Volksvertretung. Die Königin starb am 3. April 1603 im Alter von 69 Jahren.

7. Der Puritanismus und die Revolution.

A. Jakob I. und Karl I. (1603—49).

Elisabeth hinterließ England nicht nur keinen Thronerben, sondern hatte sich auch immer geweigert, einen solchen zu bestimmen. Trotz aller Ansprüche, die bei Elisabeths Lebzeiten auf die englische Krone erhoben worden waren, hatte doch nur einer ein nahes Anrecht: Jakob VI.

Englische Geistesgrössen: Shakespeare und Elisabeth; Newton und Darwin.

Erklärung der umstehenden Bildnisse.

1. **William Shakespeare** (1564—1616); gezeichnet von Droeshout, wahrscheinlich in der Rolle des alten Knowell in Ben Jonsons »Every man in his humour«.
2. **Königin Elisabeth** (1533—1603); gemalt von F. Zuccaro.
3. **Isaak Newton** (1643—1727).
4. **Charles Robert Darwin** (1809—82).

(1 nach dem Holzschnitte vor der ersten Folio-Ausgabe der Dramen Shakespeares von 1623; 2 nach einer Photographie des Gemäldes in der National Portrait Gallery zu London; 3 nach einem gleichzeitigen Ölgemälde; 4 nach einer Photographie im Besitze von Ernst Haeckel in Jena.)

von Schottland, ein Großneffe Heinrichs VIII. (vgl. den Stammbaum bei S. 551), der als Jakob I. den Thron Englands von 1603—25 innehatte. Er fand keinerlei Widerspruch; Elisabeths Ratgeber beließ er in ihren einflußreichen Stellen. Jakob I. war der erste König Großbritanniens und Irlands: Schottland brachte er England als Angebinde mit, und Irland war für ihn in den letzten Jahren Elisabeths noch erobert worden. Unter tausendjährigen Kämpfen hatten die Germanenstämme der britischen Inseln endlich mit ihrem Reiche die natürlichen Grenzen erreicht, hiermit innere politische Kriege aus der Welt geschafft und die Möglichkeit geschaffen, Außenfeinden geschlossen gegenüberzutreten. Die englisch-schottische Zollgrenze vermochte er zwar nicht abzuschaffen, wohl aber die unter ihm gebornen Schotten zu englischen Bürgern zu machen. Jakob I. war ein entschiedner Protestant und, obwohl er alles haßte, was sich Presbyterier nannte, doch eifrig auf die Förderung jeder protestantischen Sache bedacht. 1605 suchten ihn die Katholiken dafür in der „Pulververschwörung" in die Luft zu sprengen. Mit dem Parlamente lebte er in beständiger Fehde wegen der Monopole und königlichen Umlagen; politisch unklug, wie er war, kehrte er stets einen Streitpunkt hervor, bevor ihm das Parlament Geld bewilligt hatte. Günstlinge herrschten unter ihm und bereicherten sich, während Bacon, der durch ihn 1619 zum Lordkanzler emporgestiegen war, vom Parlamente 1621 wegen angenommner Geschenke in Haft und hohe Geldstrafe genommen wurde. Jakobs größte Thorheit war, daß er glaubte, eine Familienpolitik treiben zu können, die der Landes- und Weltanschauungspolitik seiner Regierung entgegengesetzt war. Indem er für seinen Sohn Karl 1623 sogar um eine spanische Prinzessin warb, legte er selbst die Kraft lahm, mit der England den Katholizismus auf dem Festlande zu bekämpfen versuchte. Was Jakob endlich 1624 zur Unterstützung seines Schwiegersohns Friedrich V., des „Winterkönigs" (Bd. VII, S. 292), in der Pfalz that, war weggeworfnes Geld, und wie gern das Parlament auch die festländischen Calvinisten unterstützt hätte: es scheute sich, dem nach zweierlei Plänen handelnden Könige mehr Geldmittel anzuvertraun. Aus Rücksicht auf Spanien hatte er am 29. Oktober 1618 seinen größten Seefahrer W. Raleigh hinrichten lassen, weil dieser am Orinoco 1617 spanisches Kolonialgebiet geplündert hatte, obwohl ihm Virginien seine ersten englischen Siedler verdankte (vgl. Bd. I, S. 391 und 439). Eine Dissidentengruppe, die erst nach Holland gewandert war, gründete 1620 die Kolonie Neuengland in Nordamerika (Bd. I, S. 447). Das Anwachsen der Zahl der Monopole zeigte, daß England seinen Schwerpunkt nach dem Handel hin verschob.

Kaum hatte Jakob seinen Sohn mit Henriette Marie, der Schwester Ludwigs XIII., verlobt, da starb er am 6. April 1625 und ließ Karl I., der ihm folgte, nicht nur in den äußersten Geldschwierigkeiten, sondern auch unter der im Heiratsvertrage übernommnen Verpflichtung, den englischen Katholiken gegen den Willen des Parlaments Religionsfreiheit zu gewähren: zwei Verlegenheiten, aus denen sein tapferer und kriegstüchtiger, aber kronstolzer und unbeugsamer Sohn, der überdies durch seine katholische Gattin die Fühlung mit der stärksten Weltanschauungsströmung seiner Zeit verloren hatte, keinen Ausweg fand und die ihn schließlich auf das Schafott führen sollten. Mit einer Französin vermählt, fühlte sich Karl in natürlichem Gegensatze zu der zweiten festländischen Großmacht Spanien und dachte diesen Gegensatz durch Waffenthaten zu besiegeln. Aber das Parlament bewilligte ihm nur eine kleine Summe und wollte mehr nur gegen Zugeständnisse der Krone geben. Vor allem sollten die Katholiken wieder bedrückt und das Land von parlamentsgenehmen Ministern verwaltet werden. Gegen den ersten Punkt hätte Karl im Beginne seiner Regierung trotz seines Ehevertrags nichts einzuwenden gehabt:

es war Zeitsitte, derartige Versprechungen nicht zu halten. Aber die Kronrechte galten ihm mehr als alles andere. Er war durch Naturanlage zu einer Selbstherrlichkeit bestimmt, wie sie dem Hause Tudor eigen gewesen war, und ließ schließlich lieber sein Leben, als daß er die Volksoberhoheit anerkannt hätte. Zweimal (1625 und 1626) löste er das Parlament auf, das ihm solche Ansinnen stellte, trotzdem er sich durch einen mißglückten Flottenangriff auf Spanien und durch Unterstützungsversprechungen an Dänemark in unbeckbare Ausgaben stürzte. Während er sich seine Puritaner entfremdete, indem er dem katholischen Könige Frankreichs Schiffe lieh, um die Hugenotten zu unterdrücken, erhob er eine Zwangsanleihe, die zwar nicht gegen den Buchstaben des Gesetzes verstieß, ihn aber bei den wohlhabenden Klassen unbeliebt machte. Mit Frankreich in Zwiespalt geraten, war Karl nicht glücklicher: geschlagen und mit Verlust der Hälfte der Mannschaften, kehrte seine Flotte zweimal heim (1627). Um Ruhe zu schaffen, schritt der König zur Verurteilung widerspenstiger Bürger durch Kriegsgerichte. Fünf Adlige, die wegen ihrer Weigerung, zur Zwangsanleihe beizutragen, eingekerkert worden waren, legten Berufung an den höchsten Gerichtshof ein. Obwohl der Gerichtshof sie nicht freisprach, sah sich der König durch die öffentliche Meinung gezwungen, sie frei zu geben. Unmittelbar darauf (27. März 1628) brachte das Parlament eine Beschwerde ein, die eine Verhaftung ohne Verdacht eines Vergehens für ungesetzlich erklärte (Petition of rights). Trotz seiner anfänglichen Weigerung mußte der König aus drückender Geldnot am 7. Juni das Gesetz bestätigen, das nicht nur die Erklärung in Kriegszustand und die Verhaftung ohne Verdachtsgründe abschaffte, sondern auch den Zwangsanleihen ein Ende bereitete.

Nachdem die Erhebung unmittelbarer Steuern unmöglich gemacht war, warf sich Karl auf die mittelbaren und behauptete, es sei sein Recht, Eingangs- und Ausfuhrzölle (Pfund- und Tonnengeld) zu erheben, ohne das Parlament zu fragen. Das Parlament bestritt dies. Karl verbot unklugerweise die Erörterung von Weltanschauungsfragen, namentlich der Lehre von der Vorausbestimmung des Menschen für ein seliges oder unseliges Fortleben nach seinem Tode. Das Parlament legte Wert darauf. Karl vertagte das Parlament mehrere Male; doch spätere Sitzungen führten ebensowenig zu einer befriedigenden Antwort auf die schwebenden Streitfragen. Da verlor die Mehrheit des Parlaments 1629 die Geduld. Eben wollte der Präsident des Hauses wieder einen königlichen Vertagungsbefehl verlesen, als er mit Gewalt daran gehindert wurde. Während ihn zwei handfeste Mitglieder auf dem Stuhle festhielten, verlas ein Mitglied drei Beschlüsse, die alle Neuerungen in Weltanschauungsfragen, ferner die Erhebung und Bezahlung von Zöllen ohne Zustimmung des Parlaments verboten. Durch Mehrheitszuruf wurden sie angenommen und dadurch Gesetz. Aber sie waren durch einen Verfassungsbruch erreicht worden, da Vertagung und Auflösung des Parlaments zu den unbestrittnen Kronrechten gehörten. Der König beantwortete ihn damit, daß er am 10. März das Parlament auflöste und elf Jahre lang nicht wieder berief. Durch den guten Willen der Könige und des Volks war diese Gesetzgebungsmaschinerie ein paar Jahrhunderte, wenn auch unter beharrlicher Reibung, in Gang geblieben; als eine Entfremdung zwischen beiden Parteien eintrat, versagte sie. Eine Lösung des Zwiespalts war nur zu finden, indem entweder das Königtum die ihm bestrittne Oberhoheit zurückgewann, oder das Volk den König zu einer bloß ausführenden Gewalt niederdrückte. Für einige Zeit schien es, als sollte Karl die Oberhand behalten. Nur wenn er neue Geldmittel brauchte, bedurfte er des Parlaments. Glückte es ihm, ohne diese auszukommen, so war er frei von parlamentarischer Nebenbuhlerschaft. Augenscheinlich war er entschlossen, dies zu thun. Sein Zollrecht war zwar bestritten, aber nur durch

einen ungesetzlichen Akt aufgehoben worden, um den er sich nicht zu bekümmern brauchte. Also erhob er seine Zölle nach wie vor, jene drei Parlamentsführer ließ er verurteilen und einkerkern. Mit Frankreich schloß er 1629, mit Spanien 1630 Frieden.

Als auch die verminderten Ausgaben sich nicht völlig auf diesem Wege decken ließen, erhob Karl Geldbußen von allen, die sich im Besitze von Kriegslehen befanden und versäumt hatten, die damit verknüpften Förmlichkeiten zu erfüllen. Weil auch dies nicht ausreichte, schritt Karl 1635 zur Auflegung neuer Abgaben auf den Handel und zur Gründung von Monopolgesellschaften, 1637 zur Einrichtung hoher Bußen für Verletzung von Waldgrenzen. Schon vorher hatte er Maßnahmen getroffen, seine Flotte im stand zu halten. Da er der Ansicht war, daß diese wesentlich dem Handel und an erster Stelle den Seehandelsstädten zu gute komme, so übertrug er auch die Lasten, die sie mit sich brachte (das Schiffsgeld), auf diese. 1634 verlangte er von den Hafenstädten eine bestimmte Anzahl großer Schiffe, die diese ausrüsten und bemannen mußten, dehnte im folgenden Jahre diese Forderung auf die Grafschaften im Innern aus und behielt dies als dauernde Einrichtung bei. Entschied doch 1638 sein oberster Gerichtshof mit überwältigender Mehrheit dafür, daß der König das Recht habe, die für Landesverteidigung nötigen Veranstaltungen vorzunehmen. Karl hielt den Standpunkt aufrecht, dies sei keine Steuer, sondern nur eine Art Ablösung der Pflicht jedes Engländers, an der Landesverteidigung teilzunehmen.

Obwohl diese Auffassung im Lande Widerspruch erfuhr, ward ihr doch kein bewaffneter Widerstand zuteil. Vermutlich wäre ein solcher überhaupt ausgeblieben, wäre es nicht auf dem Weltanschauungsgebiete zu schlimmern Zusammenstößen gekommen. Noch immer bestanden im Lande Bistümer mit Bischöfen an ihrer Spitze: eine Einrichtung, gegen die sich der urbiblische Sinn des Puritaners sträubte. 1633 war William Laud Erzbischof von Canterbury geworden und hatte sich im Einverständnis mit dem Könige gegen die puritanische Sonntagsstille gewandt. Ebenso hatte er angeordnet, daß der Abendmahlstisch überall im Ostende der Kirche stehe und daß man sich beim Hören des Namens Jesus in der Kirche verneige. Laud wurde als Sonntagsentheiliger und papistischer Abendmahlsmagiker litterarisch heftig angegriffen; auch John Milton, der Dichter der Idyllen „L' Allegro“ und „Il Penseroso“, schrieb damals (1640/41) für den Puritanismus gegen die Bischofsherrschaft. Doch Laud war der Mann, seine Gebote durchzuführen. Bei einer Kirchenbesichtigung in seinem ganzen Sprengel entfernte er sämtliche Priester, die sich seinen Vorschriften nicht fügten, aus dem Amt. Ebenso streng war er gegen die Bürger, die sich einen kirchlichen Verstoß zu schulden kommen ließen. Harte Strafen folgten darauf ohne Ansehn des Stands. Seine heftigsten Feinde brachte er an den Pranger und lebenslänglich ins Gefängnis. Aber das Volk machte ihnen den Pfad zum Pranger zum Siegeszug und zeigte dabei deutlich, daß es gegen das Bischoftum und für eine presbyterische Kirchenverfassung eingenommen war.

In Schottland lagen die Weltanschauungsverhältnisse nicht viel anders. Dort waren Scheinbischöfe beibehalten worden, während sich die ganze Kirche presbyterisch eingerichtet hatte. Die Scheinbischöfe wurden von dem Adel gehalten, der die Bistumseinkünfte bezog. Beide Parteien hatten sich schlecht vertragen und 1584 Jakob VI. zum Schiedsrichter angerufen; dieser hatte die presbyterische Verfassung eingeführt. Aber der Adel hatte, damit nicht zufrieden, die Bischöfe in aller Stille 1597—1600 wieder eingeschoben, und 1612 waren sie vom schottischen Parlament anerkannt worden. 1637 führte nun Karl durch die Bischöfe ein neues Gebetbuch ein, das dem Bibeltum noch ferner stand als das englische. Die Priesterschaft

erklärte sich dagegen; Karl nahm es zurück und versprach auch, die Befugnisse der Bischöfe einzuschränken. Obgleich von einem Abgesandten des Königs aufgelöst, beschloß 1638 doch eine Glasgower Synode die Abschaffung der Bischöfe und die Einführung einer rein presbyterischen Kirchenverfassung (Covenant).

Nach einem Versuch, ohne Parlamentshilfe ein Heer gegen Schottland aufzubringen (1639), gab Karl klein bei. Aber seine Ohnmacht gegen Schottland schmerzte ihn doch so, daß er Anfang 1640 das englische Parlament berief; freilich löste er es sofort wieder auf, als es ihm die geforderten Summen nicht sofort bewilligte, sondern Gegenbeschwerden aufstellte. Ein zweiter Versuch, ein Heer aus Privatmitteln gegen Schottland aufzubringen, schlug ebenso fehl. So mußte sich Karl noch Ende 1640 zur Einberufung eines neuen Parlaments verstehn, das nach seiner langen Sitzungszeit den Namen des Langen Parlaments erhalten hat. Dessen erste That war ein thatkräftiges Vorgehn gegen alle Minister und Beamten der Krone, die sich an Karls parlamentloser Regierung beteiligt hatten. Ihr Haupt, Thomas Wentworth, Graf von Strafford, wanderte nach dem Tower und wurde am 12. Mai 1641 hingerichtet, nachdem der König vergeblich versucht hatte, sich in den Besitz des Towers zu setzen, und die Königin den Papst um Geld und Soldaten angegangen hatte. Dann setzte das Parlament sich selbst seine Tagungen fest, um von der Einberufung durch die Krone ganz unabhängig zu werden. Aller drei Jahre sollte es künftig zusammentreten, eine elfjährige Zeit ohne Parlament unmöglich werden. Man nahm an, daß der König ein irisches Heer nach England bringen wolle, und man hatte Beweise dafür, daß die Königin dasselbe mit einem papistischen Heere versuche. Im Angesichte dieser Gefahr handelte es sich darum, eine Gewähr zu finden, daß die Sache des Lands in derselben Richtung unabhängig von vorübergehenden Strömungen wahrgenommen werde. Das entschloßne Parlament erlangte die königliche Zustimmung für ein Gesetz, wonach das Lange Parlament ohne seine eigne Zustimmung nicht auflösbar sein sollte. Karls Berufungsgerichte wurden abgeschafft, die Erhebung von Schiffsrüstungen oder von Geldsteuern an ihrer Stelle für ungesetzlich erklärt, die Ansprüche des Königs auf die Waldungen eingeschränkt, die Förmlichkeiten bei Übernahme von Kriegslehen abgeschafft und das Recht des Königs, Eingangs- und Ausfuhrzölle ohne Bewilligung des Parlaments zu erheben, beseitigt. Damit waren nicht nur die neuen Rechte entfernt, welche sich die Tudorkönige nach und nach erworben hatten, indem sie sich alle neu auftretenden wirtschaftlichen Erscheinungen dienstbar machten, die auf sich die bisherige Parlamentsgesetzgebung noch nicht bezog, sondern es war damit auch der Niederbruch des Vasallentums und des unbeschränkten Königtums besiegelt.

Wenn das Parlament im stande war, die Stelle zu behaupten, die es sich selbst im Staate gegeben hatte, dann war es mit der Oberhoheit des Königs vorbei: dann herrschten künftig die Abgeordneten des Volks, und der König war nur ihr oberster Beamter. Aber Karl war nicht der Mann, sich nach elfjähriger Unbeschränktheit ohne Widerstand zu ergeben. Jene Beschlüsse zu unterzeichnen, konnte er sich allerdings nicht weigern, auch die Auflösung seines Heers im Norden und die Heimsendung der Schotten mit einer Geldentschädigung nicht hindern. Aber das unbeschränkte Königsideal stand ihm zu hoch. Hatte er eben noch gegen die Schotten im Felde gestanden, so ging er jetzt nach Schottland, um selbst das Siegel auf dessen neue presbyterische Kirchenverfassung zu drücken und sich damit sein Erbvolk zu gewinnen. England war ohne Heer. An der Spitze eines schottischen Heers konnte er das englische Parlament leicht zu Paaren treiben. Ein Anerbieten dieser Art kam ihm 1641 auch von Irland. Die katholische Partei versprach ihm ein Heer, falls er ihr erlaube, Dublin zu nehmen und

seine eigne Regierung dort durch eine keltisch-katholische zu ersetzen. Als von dem zaudernden Könige keine Antwort kam, unternahmen die irischen Katholiken im Oktober ihren Zug auf eigne Faust und vernichteten die englisch-schottische Kolonie in Ulster unter furchtbarer Metzelei. Dadurch entstand eine neue Verwicklung. Wenn die englische Herrschaft nicht jeden Rest von Geltung einbüßen wollte, so mußte sie den irischen Aufstand niederwerfen. Das war nur mit einem englischen Heere möglich. Aber dem Könige dieses Heer anvertraun, damit er es nach Unterdrückung der irischen Unruhen gegen das Parlament gebrauche? Das ging schwerlich an. Die letzten förmlichen Schritte zur thatsächlichen Aufrichtung der Volksoberhoheit mußten gethan werden: die Ernennung von Ministern, die dem Parlamente verantwortlich waren, und die Ernennung einer Kirchenversammlung durch das Parlament, die die kirchlichen Angelegenheiten leitete (November). Die Minderheit erhob (zum erstenmal in der englischen Parlamentsgeschichte) Einspruch dagegen; vergeblich.

Dennoch war das monarchische Gefühl im Volke durch diese Minderheit schließlich zum Durchbruche gekommen; Karl wußte jetzt, daß er noch eine Partei habe, auf die er sich stützen könne. Seine offne Erklärung für die protestantische Weltanschauung, wie sie unter Elisabeth und seinem Vater bestanden hatte, gewann ihm noch die Schwankenden. Bei seiner Rückkehr aus Schottland begrüßte ihn London mit Jubel. Sofort glaubte er sich wieder stark genug, um den beiden letzten Mehrheitsbeschlüssen die königliche Unterschrift zu versagen und den Tower in ihm völlig ergebne Hände zu legen. Während das Parlament die Bischöfe ausstieß und diese dagegen Einspruch erhoben, suchte sich Karl seiner fünf Führer zu bemächtigen, von denen er wußte, daß sie 1640 die Schotten ins Land gerufen hatten (4. Jan. 1642). Aber Parlament und Volk deckten sie. Und während er das Gesetz unterzeichnete, das die Bischöfe ihrer Parlamentssitze verlustig erklärte, sandte er die Königin ins Ausland, um gegen Verpfändung der Kronjuwelen Waffen und Pulver einzukaufen. Das Volksheer (die „Miliz") wurde aufgeboten, die alle Wehrfähigen umfaßte, welche eine kurze jährliche Übung in Waffen durchzumachen hatten. Das Parlament wollte ihre Führer bestimmen; Karl wollte das nicht dulden. Das bedeutete die Kriegserklärung des Königs (August 1642). Während ihm das Parlament die Thore solcher festen Plätze schloß, die Parlamentsoffiziere in den Händen hatten, sammelte es Miliztruppen gegen ihn. Der König that das Gleiche. Binnen kurzem standen sich ein Königsheer und ein Parlamentsheer gegenüber: jenes auf den Norden, dieses auf den Süden gestützt, der König von den „Kavalieren" getragen, das Parlament von der Bürgerklasse, die nach dem kurzen Haarschnitte der Puritaner im Felde den Namen Rundköpfe erhielt. Karls Reiterheer unter seinem tapfern, aber allzu ungestümen Neffen Rupprecht von der Pfalz (vgl. S. 581) war in gutem Stande. Die Parlamentstruppen unter Robert Essex (d. J.), zu denen mehr der Kirchenglaube als die Kampftüchtigkeit Mannschaften gestellt hatte, konnten sich mit jenem kaum messen. Der König hielt Oxford, das Parlament London.

Da erstand dem Parlament in seinem Mitglied Oliver Cromwell ein Feldherrntalent, das den schwachen Punkt der Parlamentstruppen erkannte und bei aller Wertschätzung des Glaubens doch den entscheidenden Nachdruck auf die Kampffähigkeit der Soldaten legte. Dazu versprach Schottland seine Hilfe, wenn das englische Parlament die presbyterische Kirchenverfassung einführe; das geschah am 25. September 1643. Durch diese Vereinigung der beiden großbritannischen Parlamente unter dem Zeichen des Puritanertums wurde es jedoch Karl leicht gemacht, in dem katholischen Irland seine Stütze zu suchen, und nur seine eigne Unklugheit brachte ihn darum. Während ein schottisches Heer in die auf Karls Seite stehenden Nordlande

einrückte, wurde Rupprecht am 2. Juli 1644 von Cromwell bei Marston Moor geschlagen; freilich wurde dies durch einen Sieg des Königs über Essex am 1. September fast ausgeglichen. Aber das Parlament bildete sein Heer um und machte für die Führerschaft soldatische Begabung und nicht mehr das Innehaben eines Parlamentssitzes maßgebend (Self-denying Act von 1645). Cromwell trat, unter Lord Thomas Fairfax als Oberbefehlshaber, als Generalleutnant an die Spitze der Parlamentsreiterei. Dafür erhob sich in Schottland eine Adelspartei für den König und legte die Thätigkeit des schottischen Parlamentsheers lahm. Nur Cromwells Feldherrngabe war der entscheidende Sieg bei Naseby (14. Juni 1645) zu verdanken. Er legte dem Parlamente durch Erbeutung des königlichen Briefwechsels die Beweise in die Hand, daß Karl versucht hatte, Franzosen, Lothringer, Pfälzer, Schotten und Iren gegen seine eignen Unterthanen ins Land zu bringen. Das fiel unter den Begriff des Hochverrats. Bald darauf ergab sich Rupprecht in Bristol (12. September). Bei dem Versuche, sich mit dem schottischen Adelsheere zu vereinigen, wurde der König geschlagen und nach Oxford zurückgeworfen. Seine Doppelzüngigkeit brachte ihn um die zehntausend Iren, die ihm verheißen waren, und Ende April 1646 blieb ihm nichts mehr übrig, als sich unter den Schutz der Schotten zu begeben. Man bot ihm Frieden unter der Bedingung, daß er die Bischöfe fallen lasse und auf den Oberbefehl über die Miliz für zwanzig Jahre verzichte. Aber er machte Ausflüchte; des Harrens müde, übergaben ihn die Schotten im Januar 1647 dem englischen Parlamente. Dieses war in Zwiespalt mit dem Heere geraten, das seinen Sold verlangte, während die Kassen leer waren; man fürchtete, durch Steuererhebungen das Volk gegen sich einzunehmen.

Vor allem galt es, die Person des Königs vor dem Heer in Sicherheit zu bringen, wenn dieses sich nicht auf seine Seite schlagen sollte. Um weitere Verwirrung zu vermeiden, bemächtigte sich Cromwell seiner (Juni). Unterdessen war in der dem König gegenüberstehenden Partei längst der Zwist ausgebrochen. Das Parlament war presbyterisch wie das schottische Volk; doch das englische Volk war zu stark von dem mitteleuropäischen Geistesleben berührt, um beim Presbyteriertume stehen zu bleiben. Eine unabhängige Weltanschauungspartei bildete sich, deren Glieder für sich das Recht freier Weltanschauung in Anspruch nahmen. Zu dieser gehörten Cromwell und fast das ganze Heer. Der Zwiespalt zwischen Parlament und Heer spitzte sich also zu einem Gegensatze zwischen Presbyteriertum und Independenten zu. Das Heer beschuldigte die elf presbyterischen Führer im Parlament offner Feindseligkeit — das Parlament stieß seine unabhängigen Mitglieder aus, die daraufhin zum Heere flohen. Das Heer zog nach London und besetzte die Stadt, Westminster und den Tower (August). Die elf presbyterischen Führer flohen nach dem Festlande. Jetzt bot Cromwell dem Könige den Frieden an: zweijährige Tagungen sollten an Stelle der dreijährigen treten; das Parlament sollte ihm verantwortliche Minister ernennen, und volle Weltanschauungsfreiheit sollte allen Streitigkeiten ein Ende machen. Es war wie ein Weithinausgreifen in die Zukunft, würdig des großen Staatsmanns, der gleich dem großen Feldherrn in Cromwell lebte. Aber weder König noch Parlament waren damit einverstanden. Der König begann wieder mit den Schotten zu unterhandeln und floh am 11. November nach der Insel Wight, aber nur, um dort ebenfalls als Gefangner behandelt zu werden. Das Parlament aber beschloß im Januar 1648, dem Könige keine Vorschläge mehr zu unterbreiten. Erhebungen zu gunsten des Königs in Schottland, Wales und Kent wurden blutig niedergeschlagen.

Das auf seine Erfolge pochende Heer verlor nun ebenfalls die Geduld mit dem König und forderte dessen Bestrafung als Hochverräters. Da sich das Parlament, als das Heer gegen den

König auftrat, ihm wieder zuwandte (5. Dez.), so vertrieb Cromwell am folgenden Tag aus beiden Häusern alle Königlichgesinnten („Pride's Purge"). Das „Rumpfparlament" ernannte im Januar 1649 einen Gerichtshof zur Verurteilung des Königs. Als sich das Oberhaus weigerte, daran teilzunehmen, erklärte das Unterhaus das Volk für die einzige Quelle aller rechtmäßigen Macht und sich selbst als Vertreter des Volks für den Träger der Oberhoheit. Nur Karls heftigste Gegner waren zu bewegen, in das Königsgericht einzutreten, dessen Urteil schon durch seine Zusammensetzung feststand, obgleich der König jede Verteidigung ablehnte, da dies Gericht zu einem Urteil über ihn nicht zuständig sei. Wegen Hochverrats wurde Karl I. am 30. Januar 1649 vor seinem Palaste Whitehall in London hingerichtet.

B. Der Freistaat (1649—59).

a) Die Begründung des Freistaats.

Die Gefahr der Aufrichtung eines unumschränkten Königtums in England war beseitigt. Aber Ruhe, Eintracht und Sicherheit, ja auch nur eine stetige Weiterentfaltung in bestimmter Richtung waren damit nicht gewonnen, zumal das konservative Stück der bisherigen politischen Entwicklung, das Haus der Lords, mit dem Königtume gefallen war. Unermüdlich in gesetzgeberischer Anstrengung, erklärte das Unterhaus England für einen Freistaat ohne König und ernannte als ausübenden Körper einen Staatsrat aus seiner Mitte, der praktisch in dem immer mehr zusammenschmelzenden Parlamente die Mehrheit bildete.

Das katholische Irland freilich lehnte diese Wendung unter der Führung eines puritanischen Parlaments ab und rief Karls Sohn als Karl II. zu seinem König aus. Dadurch stärkten die irischen Aufrührer nur ihre Stellung: nun erhielten sie von den Königlichen Englands Zuzug an Soldaten und Zuschuß an Geld, und einen Augenblick schien es, als sollte Irland sich auf diese Weise England unterwerfen. Aber Cromwells Feldherrngabe half auch hier. Entschlossen setzte er nach Irland über und stürmte Stadt auf Stadt (August). Römisches Blut floß in Strömen unter den Puritanerschwertern. 1652 war die Unterwerfung vollendet. Mit der Begründung, daß der Grund und Boden der Stämme ihren erschlagnen und verjagten Häuptlingen gehört habe, wurde nahezu seine Hälfte eingezogen und an englische Siedler verteilt.

Schon im Juni 1650 war Karl II. nach Schottland gezogen und hatte durch sein Versprechen unbeschränkten Presbyteriertums das Volk auf seine Seite gebracht. Cromwell konnte nicht dulden, daß sich Englands rechtmäßiger König in Schottland festsetze; wäre seine Heimkehr mit Waffenmacht dann doch nur eine Frage der Zeit gewesen. In zwei Schlachten (am 3. September 1650 und 1651 bei Dunbar und Worcester) schlug er die Schotten. Karl floh nach Frankreich (Oktober). Immer mehr schmolz das Rumpfparlament zusammen. Es war kein Geheimnis mehr, daß es schon längst nicht mehr die öffentliche Meinung darstellte. Cromwell war für Auflösung, drang aber nicht durch. Da trieb er es am 20. April 1653 durch seine Soldaten auseinander und machte damit der Sache ein Ende — wenigstens für einige Zeit und unter Verletzung des Beschlusses, daß es nur mit seiner eignen Zustimmung aufgelöst werden könne. Dann berief er am 4. Juli eine Anzahl starrer Puritaner und Unabhängiger und gab ihnen den Namen eines Parlaments („Kleines" oder „Barebone-Parlament"). Jetzt erst wurde es offenbar, daß auch unter den so Ausgelesnen keine Einigkeit bestand, aus deren Reihen doch alle Königlichen ausgeschlossen waren. Allerlei kirchliche Neuerungsvorschläge waren das erste, was zur Erörterung kam. Zur Erledigung der dringendsten Geschäfte war

das Parlament nicht zu bringen. Einige wollten die Zehnten abschaffen, ohne für den Unterhalt der Priesterschaft zu sorgen; andre waren für völlige Anarchie oder, wie sie es nannten, für den Anbruch der Zeit der „Heiligen" und machten den Anfang mit Vorschlägen zur Abschaffung der Gerichte. Cromwells engere Partei war diesen Wirrköpfen gegenüber in der Minderzahl. Aber sie wußte sich zu helfen. Am 12. Dezember, zu früher Stunde, trat sie zusammen, erklärte das Parlament für aufgelöst und legte die Macht in Cromwells Hände.

b) Der Lord-Protektor (1653—58).

Cromwell war jetzt Lord-Protektor, ein Amt, daß zwar seit Somersets Tagen zwischen Heinrich VIII. und Eduard VI. außer Übung gekommen war, aber immerhin noch in Erinnerung stand. Eine besondere Verfassungsurkunde, das „Regierungsinstrument", bestimmte, daß das Parlament aller drei Jahre zusammentreten solle. Alle Königlichen waren jedoch durch Gesetz davon ausgeschlossen. Das Parlament durfte ja nur den Willen der siegreichen Partei und nicht den Volkswillen zum Ausdruck bringen. Die Ernennung der ausführenden Beamten lag in den Händen des Protektors, während man dem Könige, dem man mißtraute, dieses Recht verweigert hatte. Ja, der Protektor erhielt auch, was dem König ebenfalls vorenthalten worden war, eine feste Summe, die genügte, um die Verwaltung und die Kosten des Heers und der Flotte zu bestreiten. Diese stellten die ordentlichen Staatsausgaben dar. Zu außerordentlichen Ausgaben bedurfte der Protektor der Mitwirkung des Parlaments, während die Gesetzgebung völlig in den Händen des Parlaments lag und dem Protektor kein Einspruch zustand. Ebenso konnte er die lebenslänglich vom Parlament ernannten Mitglieder des Staatsrats, der ihm als Träger der ausübenden Gewalt zur Seite stand, nicht absetzen. Durch diese Verfassung waren jedoch auch der Thätigkeit des Parlaments feste Grenzen gezogen. Vor allem konnte es nicht mehr durch Verweigerung der Mittel zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben die Staatsmaschine still stellen. Dadurch war einem Zusammenstoße zwischen Parlament und ausführender Gewalt jene Bitterkeit genommen, die bisher wiederholt zum Bruche geführt hatte. Das Regierungsinstrument sollte zwischen Parlament und Regierung das unbedingt notwendige Gleichgewicht herstellen.

Cromwell hatte seine Herrschaft, noch ehe er zum Protektorat gelangt war, in durchaus nationalem Sinne begonnen. In der That war es höchste Zeit, daß dieser Gesichtspunkt in der äußern englischen Politik wieder zum Durchbruche kam; denn das Festland schickte sich eben an, in eine lange Friedenszeit einzutreten, nachdem der dreißigjährige Weltanschauungskrieg Mitteleuropas zu keinerlei Ergebnissen als zu allgemeiner Erschöpfung geführt hatte. Holland hatte sich von Spanien seine Unabhängigkeit erkämpft und war auf dem besten Wege, das Erbe der spanischen Weltherrschaft zur See anzutreten. Schon beherrschte es den englischen Handel; ehe dieser seine Selbständigkeit zurückgewann, konnte es Jahrzehnte dauern. Da half das Parlament unter Cromwell durch ein Schifffahrtsvorrecht nach (Navigationsakte vom 9. Okt. 1651). Mit Ausnahme der Schiffe des Ursprungslands sollten künftig nur noch englische Schiffe Waren nach England einführen dürfen. Diese Ausschließung von der Vermittlerrolle des Weltverkehrs mit England wollten sich die Niederlande nicht gefallen lassen. Aber die englische Kriegsflotte war der holländischen gerade gewachsen. Mit wechselndem Glücke stießen beide wiederholt zusammen, ohne zu einer Entscheidung zu gelangen (vgl. Bd. VII, S. 100). Zweifellos war aber Holland nicht stark genug, seinen Schiffen die Handelsfreiheit mit England zu erzwingen, während anderseits England in den Schutz dieses Monopols flüchten

mußte, um sich des niederländischen Mitbewerbs zu erwehren. 1654 kam der Krieg zu Ende. Von dem Erfolge befriedigt, ging Cromwell dazu über, auch mit andern europäischen Staaten Handelsverträge abzuschließen. Zum ersten Male herrschte in England seit langer Zeit Weltanschauungsfreiheit in dem Sinne, daß die Staatsmacht keine herrschende Richtung verfolgte. Katholiken waren freilich vom Parlament ausgeschlossen. Schottland und Irland wurden für Teile des Reichs erklärt und aufgefordert, ihre Abgeordneten nach Westminster ins Parlament zu senden, was für das fast völlig katholische Irland allerdings kaum etwas bedeutete.

Solange ein englisches Parlament bestand, war es niemals der Ausdruck des Volkswillens gewesen. Einmal hatte seine eine Kammer ja stets aus den Lords des Lands bestanden, und dann hatte die herrschende Macht stets die Mittel gehabt, die Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Aber in dem Maße wie seit dem Zusammentritte des Langen Parlaments hatte es niemals einen Zwiespalt zwischen Parlament und öffentlicher Meinung gegeben. Seit 1641, einem einzigen Jahre seit jenem Zusammentritte, war der Zwiespalt offenkundig. Nacheinander hatten Königliche, Presbyterier und Katholiken von dem aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen werden müssen, um ein Parlament zu erhalten, das mit den auf die Gewalt eines kleinen Puritanerheers gegründeten Zuständen in Einklang zu leben vermochte; und selbst in einem solchen hatte sich noch 1653 der Staatsstreich des Frühaufstehens notwendig erwiesen. Oliver Cromwell wäre der letzte gewesen, der sich eingebildet hätte, daß er das Volk hinter sich habe; er wußte das Gegenteil nur allzu gut. Aber sein Glaube an die göttliche Wahrheit des Puritanertums ließ in ihm den Gedanken nicht aufkommen, daß das Volk ein Recht habe, sich vom Puritanismus zu befrein. So schwamm er kühn und entschlossen gegen den Strom. Als er zu auswärtigen Kriegen Geld brauchte, mußte er auf den 3. September 1654 das Parlament berufen. Kaum war es zusammengetreten, so focht es die Verfassung an. Cromwell forderte die Mitglieder auf, diese zu unterschreiben, und jagte alle, die sich weigerten, aus dem Haus. Aber selbst mit den Zurückbleibenden konnte er nicht regieren und mußte so am 22. Januar 1655 das Parlament auflösen. Um die Steuern einzutreiben, mußte er eine Art Kriegszustand verhängen; um Mordanschläge zu vereiteln, mußte er wiederholt zum Henkerbeile greifen; um die königlich Gesinnten niederzuschlagen, mußte er selbst Heeresmacht verwenden, und um den Puritanismus als gesetzliche Weltanschauung zu schützen, mußte er das gemeine Gebetbuch der Bischöflichgesinnten verbieten. Um all das durchzuführen, war eine vollständige Gliederung der Gewalt erforderlich. Cromwell schuf sie, indem er England in zehn Bezirke mit einem Generalmajor an der Spitze einteilte, der in seinem Bezirke mit Waffengewalt Ordnung zu halten hatte.

1656 brauchte Oliver wieder Geld und mußte ein zweites Parlament berufen. Um überhaupt mit ihm auszukommen, schloß er sofort die hundert ihm feindlichsten Mitglieder aus. Damit war die Grundlage für wechselseitige Zugeständnisse gegeben. Das Parlament gab Geld — Cromwell zog seine Generalmajore zurück. Cromwell willigte in eine Durchsicht der Verfassung — das Parlament verzichtete auf die Ungiltigerklärung des Regierungsinstruments von 1653. Das Parlament erkannte die Notwendigkeit einer zweiten Kammer an — Cromwell gab dafür sein bisher thatsächlich ausgeübtes Recht preis, gewählte Mitglieder nach Belieben von den Parlamentssitzungen auszuschließen. Ja, am 31. März 1657 bot man Cromwell den Königstitel an nebst dem Rechte, seinen Nachfolger zu ernennen. Cromwell war Puritaner genug, um der Versuchung einer Verleugnung seiner bisherigen Grundsätze zu widerstehn (8. Mai). Auf Grund der neuen Verfassung wurde ihm das Protektorat erneuert. Aber mit

dieſen Zugeſtändniſſen war bereits wieder ein Zwieſpalt entſtanden. Die hundert ausgeſchloßnen Mitglieder kehrten ins Parlament zurück und bildeten eine ſtarke Gegenpartei. Ein Teil von Cromwells Anhängern aus dem Hauſe der Gemeinen (dieſen Titel hatte das Parlament bei Errichtung der zweiten Kammer wieder angenommen) trat in das Oberhaus ein, und damit verlor Cromwell im Unterhauſe die Mehrheit. Er mußte daher am 4. Februar 1658 das Parlament wiederum auflöſen.

Das Anerbieten der Königskrone verdankte Cromwell lediglich den Früchten ſeiner äußern Politik. Da der flüchtige König in Frankreich lebte und die Presbyterier des rechten Flügels mit Frankreich Beziehungen unterhielten, verſuchte Cromwell ein Einverſtändnis mit Spanien. Als er aber mit dem Erſuchen, Philipp IV. ſolle England den Handel mit Weſtindien freigeben, den Engländern im ſpaniſchen Reiche Religionsfreiheit gewähren und ſich für eine engliſche Gewinnung von Calais und Dünkirchen verbürgen, auf eine glatte Abſage ſtieß, da verſuchte er es mit Gewalt. 1654 ſandte er eine Flotte unter Robert Blake, der vorher ſchon der holländiſchen Flotte die Spitze geboten hatte, ins Mittelmeer, wo ſie jeden Augenblick die ſpaniſche Oſtküſte bedrohen konnte, und eine zweite unter Will. Penn (d. Ä.) und Robert Venables nach Weſtindien, um eine der großen ſpaniſchen Inſeln zu beſetzen. Santo Domingo war zu gut verteidigt; aber Jamaica ward 1655 genommen. Gleichzeitig wandte Cromwell ſeine Neigungen Frankreich zu und eroberte mit franzöſiſcher Hilfe Dünkirchen (Bd. VII, S. 443); ja, er erreichte für die engliſchen Bürger in Frankreich Weltanſchauungsfreiheit. Ein Teil von Blakes Flotte fing die ſpaniſche Silberflotte aus Weſtindien ab und ſchädigte den ſpaniſchen Handel in Europa. Eliſabeths Glück ſchien wieder auferſtanden. Aber Cromwell kränkelte und ſtarb am 3. September 1658.

C. Das verfaſſungsmäßige Königtum (1660—88).

Im Parlamente von 1659 fand Cromwells Sohn Richard eine Mehrheit als Protektor; er hatte aber das immer noch mächtigere Heer gegen ſich. Es erzwang von Richard Cromwell nicht nur die Auflöſung des Parlaments, ſondern auch ſeine eigne Abdankung (25. Mai) und rief die noch übrigen Mitglieder des Rumpfparlaments, die Oliver Cromwell 1653 rechtswidrig auseinander getrieben hatte, auf, wieder zuſammenzutreten. Zweiundvierzig von ihnen fanden ſich wirklich ein, fanden aber mit ihren unvernünftigen Forderungen im Heere keinen Gehorſam und wurden von denſelben Leuten, die ſie berufen hatten, am 13. Oktober wieder auseinander gejagt und abermals zuſammengerufen, weil das Heer mit den Regierungsangelegenheiten nicht fertig werden konnte. Aber auch das Rumpfparlament hatte alles Anſehn verloren. Anarchie iſt der richtige Ausdruck für die damaligen Zuſtände. Das aufſtrebende Bürgertum hatte die Unordnung und die Heeresherrſchaft gründlich ſatt. Es bedurfte nur des Auftauchens eines neuen Machtmittelpunkts, der Gewähr für Ordnung und Stetigkeit bot, und das Volk mußte ihm zufallen. Dieſe Wendung kam von Schottland.

Am 1. Januar 1660 überſchritt der Befehlshaber der in Schottland ſtehenden Truppen, George Monk, die Grenze und marſchierte auf London los, das ſelbſt keinen Vertreter im Rumpfparlamente hatte, dieſes daher haßte und überdies der Ordnung und Sicherheit am meiſten bedurfte. Von allen Seiten erhielt Monk Zuzug. London öffnete ihm im Februar ſeine Thore und erklärte zugleich, ohne Vertretung keine Steuern mehr zu zahlen. Der kluge Monk ſah, die erſte Aufgabe ſei, den Zuſtand aus der Welt zu ſchaffen, daß zwei rechtmäßige Parlamente vorhanden ſeien: das Rumpfparlament, das ohne ſeine eigne Zuſtimmung nicht aufgelöſt

werden konnte, und ein neues, das aus Volkswahl hervorgegangen war. Er zwang zunächst das Rumpfparlament, die presbyterischen Mitglieder wieder aufzunehmen, die 1648 daraus vertrieben worden waren. Als diese erschienen waren, hatte er eine Mehrheit: diese löste das Lange Parlament durch eignen Beschluß auf (16. März). Jetzt trat Monk zurück und ließ ein neues Parlament wählen, ohne Druck auf die Wahlen auszuüben: das „Konventionsparlament", so genannt, weil es zusammentrat, ohne von einem Könige geladen zu sein.

Es war eben zusammengetreten, da traf von Karls I. Sohne Karl die „Erklärung von Breda" ein. Darin verzichtete Karl auf die unbeschränkte Oberhoheit der Krone und überließ es dem Parlament, eine Neuordnung der Verhältnisse nach dem Volkswillen herbeizuführen. Die Erklärung fand allgemeinen Anklang. Das Parlament nahm einen Beschluß an, wonach drei Behörden: der König, das Haus der Lords und das Haus der Gemeinen, die Regierung bilden sollten. Karl landete am 25. Mai in Dover und ward jubelnd als Karl II. empfangen. Das Kavalierparlament war gewählt unter dem Wunsche, Ruhe und Ordnung hergestellt zu sehn, und zeigte ihm daher so viel Entgegenkommen, daß er 17 Jahre lang mit ihm verkam. Obwohl ihm dann nur kurze Parlamente folgten, die den König stets durch ihren Widerstand veranlaßten, sie aufzulösen, so fand er sich doch auch durch diese Schwierigkeiten hindurch. Er hatte seine eignen Minister, hielt sie jedoch niemals gegen den ausgesprochnen Willen des Parlaments und ließ sie lieber fallen, als daß er einen Kampf mit diesem heraufbeschworen hätte. Er brauchte stets Geld, und für Geld war von ihm alles zu haben. Wenn er vom Parlamente Geld wünschte, machte er ihm ein Zugeständnis; wenn es ein Zugeständnis wünschte, so bot es ihm Geld. Obgleich er Weltanschauungsfragen gleichgiltig gegenüberstand, so zeigte er doch seit etwa 1669 eine starke Neigung zur römischen Kirche, die ihn sogar zum heimlichen Übertritte führte. Obwohl dieser Zug dann in ihm zurücktrat, starb er am 6. Februar 1689 doch mit dem offnen Bekenntnis des römischen Glaubens, dem sein Bruder Jakob, Herzog von York, schon 1671 beigetreten war. Als er die Regierung antrat, stand das Land im Zeichen des Presbyteriertums; Puritaner und Katholiken wurden in gleicher Weise als Feinde der gesetzlichen Weltanschauung betrachtet. Als er starb, war zwischen Presbyteriertum und Puritanertum eine Annäherung erfolgt; nur auf der katholischen Kirche lag noch der Weltanschauungshaß der Bibelparteien.

Wie Karl II. Kronrechte gegen das Geld feil waren, dessen er für seinen Aufwand und seine Ausschweifungen stets bedurfte, so verkaufte er auswärtige Bundesgenossen, ja selbst das englische Dünkirchen (1662) um Geld. Von Frankreich erhielt er seit 1670 Unsummen; dafür hinderte er das Parlament an einem Kriege mit diesem Land oder sandte es nach Hause, wenn die allgemeine Stimmung nach einem solchen hindrängte, bis er sich gegen das Ende seiner Regierung von dieser Politik befreite und ein feineres Ohr für den Volkswillen erwarb. Sein Ziel dabei war allerdings allein die Sicherung der Thronfolge seines katholischen Bruders Jakob. Karls Gattin war die portugiesische Prinzessin Katharina von Braganza, die 1661 als Heiratsgut Tanger und Bombay mitbrachte und damit Englands Fuße den ersten Halt auf indischem Boden gab (vgl. Bd. II, S. 446).

Unter Cromwell war als neuer Zug der Wettbewerb mit der Handelsmacht der Niederlande in die englische Politik eingetreten. Von ihm übernahm ihn Karl II. 1660 war das Schifffahrtsvorrecht (S. 570) gegen die Niederlande erneuert worden. Trotzdem war der englische Handel nicht im stande, es mit dem niederländischen aufzunehmen. Wo der niederländische Einfluß überwog und auch wo ihm der englische nur eben gewachsen war, sowie auf

neutralen Märkten, da schlug der niederländische Kaufmann den englischen. Die englische Bevölkerung, die damals 5 Millionen erreichte, warf sich jedoch immer stärker auf den Handel. Da die Niederlande überdies Karls Neffen, Wilhelm III. von Oranien, ihren Erbstatthalter, 1653 abgesetzt hatten, so war ihnen Karl nicht freundlich gesinnt. 1664 begann er den Krieg ohne Kriegserklärung. An der afrikanischen Küste ließ er niederländische Schiffe aufbringen, in Westindien niederländische Inseln besetzen und in Nordamerika die niederländischen Besitzungen um Neu-Amsterdam wegnehmen, das nach seinem Bruder in New York umgetauft wurde (Bd. I, S. 450). Die Niederlande nahmen dafür allerdings englische Besitzungen in Guinea (Bd. III, S. 478). Aber vom Parlamente mit reichen Mitteln ausgerüstet, schlug Karl mit seiner Flotte den Gegner am 3. Juni 1665 bei Lowestoft und ließ ihn zu Lande durch den Bischof von Münster angreifen. Frankreich, das vertragsmäßig den Niederlanden beizustehn hatte, erklärte 1666 England den Krieg, hielt aber seine Flotte zurück, da Ludwig XIV. den begreiflichen Wunsch hegte, daß sich die englische und niederländische Flotte gegenseitig vernichten möchten, damit die französische die Herrschaft über die Meere antreten könne. Die englische Flotte wurde in die Themsemündung zurückgeworfen, vertrieb aber die niederländische wieder, als diese im Juni eine Blockade versuchte, und vernichtete eine ganze niederländische Handelsflotte im Juli im Zuyder See. Mit Frankreich erkaufte Karl II. den Frieden im August dadurch, daß er Ludwigs XIV. Ansprüche auf einen Teil der spanischen Niederlande anerkannte. Aber während Karl schon träumte, mit den Niederlanden beim Frieden angelangt zu sein, und seine Flotte abrüstete, drang Michael A. de Ruyter 1667 in die Themse, und Karl mußte, um ihn los zu werden, am 31. Juli zu Breda einen etwas ungünstigern Frieden schließen. Doch verblieb ihm New York mit seinem Hinterlande; dazu kamen neue Kolonien in Pennsylvanien und Carolina.

Als auf dem Festlande Frankreich immer mächtiger sein Haupt erhob und Spanien völlig zu zerschmettern drohte, schloß Karl mit Schweden und den Niederlanden am 23. Januar 1668 die Tripelallianz gegen Ludwig XIV. und erreichte auch das Ende des spanischen Kriegs im Aachner Frieden (Bd. VII, S. 449), verband sich aber unmittelbar darauf mit Ludwig (ebenda, S. 455). Während er daheim die Rückzahlung einer Anleihe an die Londoner Banken verweigerte und die Zinsen willkürlich herunterseţte, begann er einen neuen Seekrieg gegen die Generalstaaten. Ludwig fiel zugleich zu Lande in Holland ein, wurde aber durch den Durchstich der Deiche aufgehalten (Bd. VII, S. 458). In Anerkennung der kriegerischen Dienste, die Wilhelm von Oranien mit seinem kleinen Heere gegen die Franzosen geleistet hatte, machten die Generalstaaten ihn wieder zu ihrem Statthalter. Die vereinigte französisch-englische Flotte vermochte 1673 ebensowenig gegen die Niederländer auszurichten wie die Landmacht. Allein dann zur See geschlagen, machte Karl am 19. Februar 1674 zu Westminster mit den Niederlanden Frieden und bot seinem Neffen, Wilhelm von Oranien, die Hand seiner ältesten Nichte Maria an, der protestantisch erzognen Tochter seines einzigen Bruders und vermutlichen Thronfolgers Jakob. Als sich jetzt das gesamte Festland gegen Frankreich verband, wurde es nicht nur Karl, sondern auch ganz England klar, daß sein schädlichster Nebenbuhler weder Holland noch das niedergehende Spanien, sondern immer noch wie einst Frankreich war. Ludwig XIV. sandte deshalb einen jährlichen Zins, gegen den Karl die Kriegsgelüste des Parlaments beschwichtigte. Die Ehe zwischen Maria und Wilhelm von Oranien wurde nichtsdestoweniger im November 1677 geschlossen. Als Karl dann dem Parlamente, vermutlich um von Ludwig XIV. größere Summen zu erpressen, erklärte, wenn Ludwig nun nicht Frieden mit den

Generalstaaten mache, so werde er Frankreich den Krieg erklären, schloß Ludwig, der wohl wußte, daß seine Flotte der englischen nicht gewachsen sei, am 10. August 1678 mit den Niederlanden den Frieden von Nimwegen.

Karls II. Regierung war eine wichtige Zeit für das geistige Leben Englands. Nicht nur, daß in ihr die puritanische Weltanschauung in Miltons „Verlornem Paradies" (Paradise lost, 1658 ff.) und John Bunyans „Pilgerfahrt" (Pilgrim's progress, 1678 ff.) ihren dichterischen Ausdruck fand; nicht nur, daß in ihr trotz der Testakte von 1673 zuerst die Frage der Weltanschauungsduldung zu einer großen politischen Frage wurde, die doch über kurz oder lang zur Lösung gebracht werden mußte; nicht nur, daß unter ihr die Naturwissenschaften, die noch zu Bacons Tagen hatten um Gunst betteln gehn müssen, in der Königlichen Gesellschaft der Naturwissenschaften 1660 eine feste und dauernde Pflegestätte fanden: es ist auch die Zeit der englischen Parteibildung, die dem politischen Innenleben Großbritanniens für alle Folgezeit einen unauslöschlichen Stempel aufdrücken sollte. Unter Karl bildeten sich jene Gegensätze heraus, die, zunächst auf der Stellungnahme zu Weltanschauungsfragen beruhend, bald auf das soziale und politische Gebiet übergriffen. Vordem hatte es entweder ein puritanisches oder ein presbyterisches Parlament gegeben, von denen jedes dem andern sein Dasein nicht gönnte. Unter Karl waren beide Parteien im Parlamente vertreten. Was bis dahin für unmöglich gegolten hatte: es war auch so eine Abwicklung der Geschäfte möglich; ja, ein solcher Zustand wirkte insofern günstig, als er allzu einseitige Maßnahmen verhinderte. Hatte es ehedem geheißen: „Hie Presbyterier, hie Puritaner!" so hieß es jetzt, nachdem es sich gezeigt hatte, daß die Presbyterier die Mehrzahl des Volks hinter sich hatten: „Hie keine Duldung!" und „hie Duldung für die Puritaner oder Dissenter!" Hieraus entwickelten sich zwei Parteien, von denen die eine, die Petitioners, 1680 zu einer Berufung des Parlaments drängte, während die andre, die Abhorrers, es bei der bestehenden Ordnung der Dinge belassen wollte. Als westschottische Bauern, Whigogamores, hießen die Petitioners bald Whigs, als irische Räuber und papistische Diebe hießen die Abhorrers bald Tories. Erst hatten die Whigs; dann die Tories die Oberhand, ohne daß sich mit beiden Namen irgend welches klare Programm verbunden hätte.

Als am 6. Februar 1685 Karls katholischer Bruder Jakob II. folgte, änderten sich die Dinge einigermaßen. Da die meisten Einkünfte nur für seine Lebzeiten zugestanden worden waren, so mußte Jakob, um sie sich ebenfalls zu sichern, sofort das Parlament berufen. Teils weil unter ihm, dem Katholiken, naturgemäß alle römischen Reste im Volke sich wieder regten, teils weil alle gemäßigten Protestanten eine Erschütterung fürchteten, die möglicherweise aus einer Bekämpfung des katholischen Königs durch die Puritaner hervorgehen könnte, erschien 1685 eine große Torymehrheit im Parlamente, die den Forderungen Jakobs bereitwilligst entgegenkam. Einen schottischen Aufstand des Grafen Archibald von Argyll und eine Erhebung von Karls unrechtmäßigem Sohne James Monmouth schlug Jakob siegreich nieder. Beides war nur zu seinem Unglücke; denn es festigte in ihm die Anschauung, daß er alles vermöge. 1686 begann er die Testakte zu verletzen, die bestimmte, daß jeder Beamte einen Eid auf das Presbyteriertum ablege; er ernannte katholische Offiziere. Da kurz vorher Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben hatte, so schien es, als sei der Protestantismus wirklich in Gefahr. Das Parlament erhob Einspruch. Jakob vertagte es und nahm für sich wie dereinst sein Bruder das Recht in Anspruch, von den Gesetzen Ausnahmen zu machen. Unter Gewaltthätigkeiten wurden in Stellen aller Art Katholiken eingeschoben. Parlamentswahlen wurden vorbereitet, die dem Weltanschauungsstillstande dienen sollten. Aber sie führten zu keinem Ergebnisse. Da

erließ Jakob 1687 eine Duldungserklärung und hieß sie in den Kirchen verlesen. Aber die Priesterschaft weigerte sich; sieben Bischöfe überreichten dem König eine Bittschrift um Zurücknahme der Erklärung. Dieser nannte das Aufruhr und stellte sie vor ein Schwurgericht; dies aber sprach sie unter allgemeinem Jubel frei. Man war entschlossen, das Ungemach ruhig zu tragen, das ja mit dem Tode des katholischen Jakob enden mußte. Die einzigen Erben waren bis dahin seine beiden protestantischen Töchter: Maria, die Gattin Wilhelms von Oranien, und Anna, die Gattin des Prinzen Georg von Dänemark. Da änderte sich dies plötzlich: Jakobs zweite Gattin Maria von Modena gebar ihm am 10. Juni 1688 einen Sohn (Jakob III.), der natürlich katholisch erzogen wurde. England sah damit eine Folge katholischer Könige vor sich. Das Gerücht machte den Sohn zu einem untergeschobnen (vgl. Bd. VII, S. 492).

8. Das Königtum von Parlaments Gnaden.

Die Häupter der Tories und der Whigs traten zusammen und riefen Wilhelm III. von Oranien ins Land. Wilhelm begann sofort offenkundig seine Rüstungen, konnte aber im Augenblicke nicht kommen, da ein Heer Ludwigs XIV. an den Grenzen der Niederlande stand. Halb Europa hatte sich gegen Ludwig zusammengethan; Wilhelm selbst war das Haupt des Bunds. Nur Jakob stand außerhalb. Ludwig sah in ihm seinen natürlichen Bundesgenossen; aber Jakob war thöricht genug, Ludwigs Werben abzuweisen. Da zog Ludwig sein Heer von der Grenze der Niederlande zurück; damit ward Wilhelms ganze Macht frei. Er landete am 15. November in England und marschierte auf London los, von allen Seiten Zuzug erhaltend. Anna und Georg von Dänemark traten offen zu ihm über. Jakob ward von seinen eignen Geschöpfen verlassen. Weib und Sohn sandte er nach Frankreich; er selbst floh ihnen nach. Er wurde zurückgebracht. Doch Wilhelm hatte nicht den Wunsch, sich an seinem Oheim und Schwiegervater zu vergreifen; dem Wink, abermals zu fliehn, kam Jakob klugerweise nach. Ein Konventionsparlament, dem unter andern auch Isaak Newton (s. Bild 3 der Tafel bei Seite 562) angehörte, trat zusammen und erklärte den König wegen Vertragsbruchs, Rechtsverletzung und Flucht für des Throns verlustig und setzte Wilhelm und Maria darauf. Da sie keine Kinder hatten, so wurde bestimmt, daß Maria ihrem Gatten auf dem Throne folgen solle, ihr die Schwester Anna und deren Kinder. Erst wenn diese Linie versage, sollten die Kinder Wilhelms von einer etwaigen zweiten Gattin erbberechtigt sein.

Dieser Königswechsel, in England unter dem Namen der Revolution bekannt, vollzog sich so friedlich wie nur denkbar und brachte doch eine wichtige Neuerung mit sich. Bisher hatten Erbkönige kraft göttlichen Rechts über England geherrscht. Jetzt war an ihre Stelle ein König von Parlaments Gnaden getreten. Damit hatte das Parlament das Recht in Anspruch genommen, über die Krone nach freiem Ermessen zu verfügen.

A. Der englische Handel im 17. und 18. Jahrhundert.

Im Jahre 1532 war die letzte venezianische Handelsflotte an der englischen Küste erschienen. Von da an hatte England Venedig selbst in seinen heimischen Häfen den Rang abgelaufen. Als in den Jahren 1567 und 1585 der größte Handelsmittelpunkt Westeuropas, Antwerpen, zweimal von spanischen Heeren ausgeplündert worden war, hatte sich der Schwerpunkt des Großhandels von dort nach London verschoben, und als Elisabeth 1597 das Handelsvorrecht der deutschen Hanse in London aufgehoben hatte, war die letzte in London selbst

ansässige fremde Großhandelsmacht aus dem im Schutz englischer Vorrechte arbeitenden englischen Handel verdrängt worden. Drake und Martin Frobisher, Raleigh und Thomas Cavendish hatten durch ihre Abenteurerfahrten den englischen Kaufleuten den Weg übers Weltmeer gewiesen und das spanische Monopol des Handels mit der Neuen Welt erschüttert. Seitdem hatte der englische Handel den Trieb, den Erdball zu umspannen. 1581 war die Levante-Gesellschaft begründet worden, die für lange Zeit den Handel mit der Türkei monopolisierte. Mit den Ostseeprovinzen, mit Rußland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal stand England in schwunghaftem Verkehre. 1651 wurde in Hamburg eine große englische Warenniederlage gegründet. Gleichzeitig begann der Rohzuckerhandel mit Westindien Aufschwung zu nehmen. Ob die Schifffahrtsakte, welche sich wesentlich gegen die Niederlande richteten, dauernd zur Hebung des englischen Handels beigetragen haben, wird mit Recht bezweifelt. Weitsichtige Zeitgenossen haben sie bedingungslos verurteilt. Trotzdem hat das Monopolwesen den englischen Unternehmergeist gewaltig angestachelt und hat die Schutzzollpolitik die inländischen Erzeugnisse so lange geschützt, bis sie auf dem Weltmarkte mitbewerbsfähig geworden waren. 1600 hatte Elisabeth der Ostindischen Gesellschaft einen Freibrief verliehen; doch ging ihr Handel mit den ostindischen Gewürzinseln bald darauf an die Holländer über. Dafür zog sich der Handel der Gesellschaft nach dem vorderindischen Festlande. 1639 erwarb sie ein Stück Land, auf dem das Fort St. George und später Madras erbaut wurde, und 1668 erhielt sie von Karl II. Bombay, das dieser 1661 als Heiratsgut von seiner Gattin Katharina von Braganza bekommen hatte. Vom Großmogul, der in Agra residierte, erwarb sie 1686 ein weiteres Stück Boden, um dessen Befestigung bald Kalkutta emporwuchs. In Aurang zeb erstand zwar den indischen Mohammedanern noch einmal ein großer Eroberer; aber mit seinem Tode 1707 zerfiel sein Reich wieder in zahlreiche Stücke (Bd. II, S. 432). Unter diesen Unterkönigen standen sich zwei Parteien gegenüber, eine mohammedanische und eine buddhistische; die europäischen Siedler, Engländer wie Franzosen, versäumten nicht, daraus Gewinn zu ziehn, indem sie sie gegeneinander ausspielten und sich selbst immer weitere Herrschaftsrechte erwarben.

In ähnlicher Weise war es in Europa die Thorheit seiner Mitbewerber, was dem Handel Englands Vorschub leistete. Unter Elisabeth war die Kraft des niederländischen Handels durch den ununterbrochnen Krieg mit Spanien lahm gelegt; selbst der spanische Handel erlitt dadurch die schwersten Nachteile. England nahm dafür Hunderte der gewerbfleißigen und geschickten Flamänder auf, denen ihre Heimat nicht mehr den für ihre Industrie nötigen Schutz bot und die auch nicht vaterländisch genug dachten, um sich selbst gegen Waffengewalt zu verteidigen. Deutschlands Handel, der bisher die Ost- und Nordsee behauptet hatte, wurde durch den Dreißigjährigen Krieg vernichtet. Frankreichs Industrie erlitt wenig später, 1685, einen schweren Schlag durch die Aufhebung des Edikts von Nantes, die 50,000 gewerbthätige Hugenotten mit 60 Millionen Mark Kapital nach England trieb und ihm eine Glas-, Seiden- und Papierindustrie gab, wie es sie nie zuvor besessen hatte. Der englische Volksstand stieg auf 5 Millionen. 1678 hatte ein Gesetz allen Handel mit Frankreich verboten, dessen politische Nebenbuhlerschaft man fürchtete. Unter Jakob II. ward es zwar aufgehoben, aber von Wilhelm III. 1688 wieder eingeführt. Durch die Verschiebung dreier Industriezweige von Frankreich nach England durch die Hugenotten wurde die Durchführung dieser Handelssperre wenigstens ein wenig mehr ins Bereich der Möglichkeit gerückt. Alle Waren, die England selbst erzeugte, wurden durch hohe Schutzzollmauern geschützt, mit Einschluß der Erzeugnisse der englischen Kolonien. Indische Seide und später indische Baumwolle gehörten zu den höchstbesteuerten Einfuhrwaren. Seit

der Hugenotteneinwanderung wurden dagegen die Einfuhrzölle auf fremde Rohstoffe beseitigt, um der heimischen Industrie günstige Erzeugungsbedingungen zu schaffen. Ja, man verbot sogar die Ausfuhr englischer Rohstoffe, wie Wolle, Häute, ungefärbte und unappretierte Stoffe und Thon, die das Inland selbst zu Fertigerzeugnissen verarbeiten konnte. Wilhelms III. Kornzölle schufen allerdings eine Hungersnot und mußten fallen. Aber seine Ausfuhrprämien für Korn haben ganz bis 1773 und teilweise bis 1815 fortbestanden, während der Einfuhrzoll auf Weizen erst durch die Korngesetze von 1846 gefallen ist.

Im Jahre 1613 stellten die englische Einfuhr und Ausfuhr einen Wert von 92 Millionen Mark dar, 1622 bereits einen Wert von 100 Millionen, 1663 von 120 Millionen, wovon in allen drei Fällen 40 Millionen auf die Ausfuhr kamen. Dann aber hob sich die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen in dem Maße, daß sie 1699 allein 120 Millionen und 1714 160 Millionen ausmachte. Bis 1761 verdoppelte sich dann der Gesamtauslandsumsatz, indem er 320 Millionen Mark erreichte, von denen die Ausfuhr über die Hälfte, 200 Millionen, betrug. Dabei hatte England damals seinen Handel mit Rußland, der deutschen Ostseeküste und Frankreich fast ganz eingebüßt; das Mehr kam somit insgesamt von dem Riesenaufschwunge des Handels mit der Türkei, mit Italien, Spanien, Portugal und Ostindien. Während die 1694 gegründete Bank von England alle Geldgeschäfte erleichterte und die anwachsende öffentliche Schuld den britischen Bankleuten Gelegenheit gab, ihr Geld sicher auf Zinsen anzulegen, soweit sie nicht damit Handelsgeschäfte treiben wollten, wurde das seit Elisabeths Tagen wieder stark verschlechterte Silbergeld 1696 abermals auf seinen alten Wert gebracht. Als 1704 Georg I. zur Regierung kam, fand er eine öffentliche Schuld von mehr als einer Milliarde Mark vor.

Aus den Kriegen um die Eroberung der englischen Krone für das Haus Stuart wurden bald Kämpfe um Handelsvorteile und Kolonialbesitz. In den Kriegen mit Frankreich und Spanien handelte es sich seit den Tagen der Reformation an erster Stelle stets um die Beherrschung der See. England drang mit seiner Flottenherrschaft stetig nach Süden, Osten und Westen vor. Mit jedem Anwachsen der Ein- und Ausfuhr wurde die Herrschaft über das Meer für England ein dringenderes Gebot. Von 1688—1815 hatte England den Kampf um diese Herrschaft fast einzig mit Frankreich auszufechten. Kamen auch in diesem Handelskampfe Fehlgriffe vor, wie die Gründung der Südseegesellschaft 1711 (Bd. VII, S. 108), so warf doch die Mehrzahl der Unternehmungen einen guten Gewinn ab, und die Bevölkerungsspannung sank. Deutlich wird die Ausdehnung des Nahrungsspielraums in England durch das Fallen des Zinsfußes am Ende des 17. Jahrhunderts veranschaulicht. Ist der Kapitalbesitz des Lands gering und sind im Verhältnis zu ihm viele Menschen da, so ist es schwer, Geld geliehn zu bekommen: der Zinsfuß ist hoch. Wächst der Kapitalbesitz schneller als der Volksstand, so sinkt der Zinsfuß. Ein Sinken des Zinsfußes ist also ein Zeichen dafür, daß das Verhältnis des vorhandnen Kapitals zum Volksstande sich zu gunsten des Kapitals verschiebt, daß sich der Nahrungsspielraum erweitert und so die Grundlage für eine große Volksstandszunahme entsteht. Der Schotte William Paterson, der 1694 die Gründung der Bank von England zu stande brachte (Bd. VII, S. 107), hatte klar die Verschiebung erkannt, die sich hier vollzog. Von 10 vom Hundert war der Zinsfuß bereits auf 8 vom Hundert gefallen. Paterson hielt diese 8 vom Hundert fest, während der Zinsfuß sich rings zu einem dauernden Niedergang anschickte. Die Südseegesellschaft erhielt bis 1721 nur noch 5 vom Hundert. Das Geld ward so billig, daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Aktiengesellschaften, die technisch ja alle mit geborgtem Geld arbeiteten, in die Hunderte stiegen.

Das Ziel vieler solchen Gründungen war, wie das der Südseegesellschaft, Amerika, wo England, nachdem es das spanische Handelsmonopol praktisch gebrochen hatte, sich ein großes Handelsmonopolreich aufzurichten versuchte. Einfuhr nach englischen Kolonien von außerenglischen Ländern wurde verboten. Selbst die englischen Kolonien durften miteinander nur noch durch englische Vermittlung Handel treiben. 1650 begann diese Kolonialpolitik, indem englische Schiffe und englische Kolonialschiffe noch gleich behandelt wurden; schon 1660 aber änderte sich das: es wurde angeordnet, daß alle Haupterzeugnisse der Kolonien, wie Zucker, Tabak, Kaffee, Baumwolle, Häute, ja Korn und Eisen, von den Kolonien zuerst nach England zu gehn hätten, um von da auf englischen Schiffen in die Welt hinausgesandt zu werden. 1663 folgte ein weiteres Zollgesetz, das die Einfuhr nach den Kolonien in gleichem Sinne regelte. Fremde Waren konnten von da an nur noch über englische Häfen auf englischen Schiffen nach den Kolonien gelangen. Ja, man verbot und hinderte das Entstehn von Industrien in den Kolonien. Als Lord Chatham im Parlament erklärte, die englischen Kolonisten in Nordamerika hätten auch nicht das Recht, einen Hufnagel selbst zu erzeugen, befand er sich im Einklange mit seinen Zeitgenossen, die so wenig von dem Kampfe der Rassen um den Erdball wußten, daß sie ruhig John Holroyd Earl of Sheffields Worte hinnahmen, der einzige Nutzen der amerikanischen und westindischen Kolonien sei Englands Monopol, ihnen ihre Verbrauchsmittel zu liefern und ihre Erzeugnisse umzusetzen. Seit Elisabeths Tagen sandte England jährlich etwa 1000 Auswanderer über das Weltmeer; diesem Umstand ist es bei der langsamen Volksstandszunahme der Zeit in der Hauptsache zuzuschreiben, daß die Besiedlung Irlands mit englischen Landleuten nie recht in Schwung kam. Die englischen Siedler zeichneten sich wie ihre Stammesbrüder in der Heimat durch Geduld, Zähigkeit und Arbeitsfähigkeit aus. Ein übermäßiger Unternehmersinn war ihnen keineswegs eigen, wohl aber Selbstbeschränkung, die sich damit genügen ließ, den Aufgaben des Tags gerecht zu werden, und das Morgen für das Morgen sorgen ließ. Während Frankreich mit weit ausschauenden Kolonialplänen ausgriff, hielt man sich in England immer an den nächsten Vorteil und schritt so auf dem Weg über Großbritannien und das Vereinigte Königreich eine Zeitlang um so sicherer fort zu dem Aufbau eines Weltbritanniens.

B. Wilhelm III. von Oranien (1689—1702).

Als Wilhelm, der zweite Eroberer, von Parlaments Gnaden, am 23. Februar 1689 den englischen Thron bestieg, war es seine erste Aufgabe, sich mit dem Heere abzufinden, das bei dem Thronwechsel eine mehr als klägliche Rolle gespielt hatte und nun auch noch murrte. Er wurde seiner Herr durch ein Meutereigesetz, und das Parlament behauptete seine Oberherrlichkeit über das Heer, indem es diesem Gesetze nur eine kurze Dauer gab, so daß es von Jahr zu Jahr erneuert werden mußte. Auf dem Weltanschauungsfelde schuf das Parlament ruhigen Fortschritt durch das Duldungsgesetz von 1689. Der Unterschied, den die Presbyterier unter ihren Mitbürgern mit abweichenden Weltanschauungen machten, trat immer deutlicher hervor. Den einfachen Puritaner erkannten sie, selbst wenn er sich arg verbissen hatte, doch als nicht unberechtigt an; aber den römischen Katholiken betrachteten sie noch immer als den Abschaum der Menschheit. Ihm gesellte sich der Unitarier, dessen Weltanschauung in der Dreieinigkeit des christlichen Gotts ein Stück Mittelalter aufgab und damit den bedeutendsten Anlauf zur Fortbildung der allgemeinen Weltanschauung in engem Zusammenhange mit der aufblühenden Naturwissenschaft unternahm. Während John Locke in seinen Briefen über Duldung das Recht des einzelnen auf die Bildung einer eignen Weltanschauung predigte, wurden jene beiden

Gruppen auch jetzt noch von der Duldung ausgeschlossen. Allen andern aber wurde diese zu teil, solange sie sich nur gewissen Förmlichkeiten beugten. Sie durften fortan sogar ihren Kirchendienst öffentlich abhalten, während ein Versuch, ihnen durch Abänderung des Gebetbuchs entgegenzukommen und so die alte Einheit der Volkskirche wiederherzustellen, scheiterte. Alle Beamten mußten dem Könige den Huldigungseid und den Eid der Anerkennung als Oberhaupt der Kirche leisten; 400 Priester, die sich dessen weigerten, wurden ihrer Ämter entsetzt.

In Schottland siegte jetzt auch das Presbyteriertum; das Parlament erklärte Jakob der Krone für verlustig, Wilhelm und Marien für sein Königspaar. Doch mußte sich Wilhelm die Anerkennung der Adelspartei erst erkämpfen. In Irland, wo er als Protestant Widerstand fand und wo Jakob wieder landete, aber am 11. Juli 1690 am Boynefluſſe geschlagen ward, dauerte es bis 1691, ehe der Frieden hergestellt war. Dann wurden die Verhältnisse bis zu der Lage der Dinge unter Karl II. zurückgeschraubt und formell den Katholiken Weltanschauungsfreiheit gewährt, solange sie sich alles angreiferischen Benehmens enthielten.

Whigs und Tories standen sich in England als die beiden einzigen Parteien gegenüber; Wilhelm mußte sich selbst ins Mittel legen, um die Parteigegensätze zu mildern. Zum Danke dafür beschränkte man seine Kroneinnahmen, indem man ihm deren größten Teil zuerst nur auf vier Jahre und dann immer nur auf ein Jahr bewilligte. Wilhelm formte ein Ministerium aus den Führern beider Parteien — ein solches System arbeitete nicht; er suchte enge Fühlung mit dem Parlament — es besaß keine feste Mehrheit. Wilhelm blieb also nichts übrig, als einmal etwas andres zu versuchen. Er suchte sich vier Whigminister, bekannt unter dem Namen des Junto, und überließ es ihnen, sich im Parlament eine sichere Mehrheit zu schaffen. Der Versuch glückte, da nun die Whigs einen Anlaß hatten, den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen, und die Minister durch Ämterverteilung sich die Minderheit leicht zu einer Mehrheit ergänzen konnten. Obgleich die Minister noch immer des Königs Minister und dem Parlamente nicht verantwortlich waren, so arbeitete doch die Gesetzgebungsmaschine regelrecht. Damit war ein wichtiger Schritt in der englischen Verfassungsgeschichte geschehn. Die politischen Parteien, die entstanden waren, hatten durch die Hinzufügung eines Parteiministeriums gewissermaßen ihr Siegel erhalten. Es entschied nicht mehr die zufällige Mehrheit des Tags, sondern die Politik bekam für eine gewisse Dauer eine bestimmte Richtung, bis sie dann jäh in eine andere umschlug, wenn ein Kabinett der andern Partei ans Ruder kam. Karl II. schon hatte den Parlamentsmehrheiten seine Minister geopfert, als er fand, daß sich gegen jene nicht regieren ließ; doch Wilhelm erst hat diese gelegentliche Handlung zum Herkommen gemacht.

Aber das neue System hatte seine Gefahren. Wie, wenn ein König während einer 50jährigen Regierung sein erstes Parlament dauernd beibehielte, nachdem er sich in ihm eine sichere Mehrheit erkauft hätte? Auch damit mußte man rechnen. Dieser Möglichkeit setzte das Gesetz von 1694, das dem einzelnen Parlament eine nur dreijährige Sitzungszeit zuerkannte, ein Ziel. Immer mehr festigte sich unter Wilhelm die ruhige Entwicklung des Innern. Königin Mariens Tod, durch den Wilhelm am 7. Januar 1695 Alleinherrscher wurde, ging an der innern Politik spurlos vorüber. Zum freien Kirchendienst und zur freien Predigt kam die freie Presse und half den im Innern vorhandnen gesellschaftlichen und geistigen Mächten zum gesetzmäßigen Ausdrucke. Künftig brauchte sich eine vorhandne Strömung nicht erst zur Verbitterung zu verdichten und zur Sprengkraft anzuwachsen, ehe sie zur Anerkennung kam; damit war eine neue Umsturzgefahr beseitigt. Die Ausprägung vollwertigen Gelds hob den Staatskredit; ein Zahnrand schützte die Münzen vor Beschneidung. War auch für Geld so ziemlich

alles in dem England des ausgehenden 17. Jahrhunderts käuflich, so machte doch die innere Ruhe davon eine Ausnahme. Selbst der charakterlose John Churchill Graf von Marlborough (S. 582) wagte den innern Frieden nicht zu stören.

Ein Mordversuch der Jakobiten auf Wilhelm wurde diesem 1696 verraten und machte ihn nur volkstümlicher. War auch der düstere Holländer, der mit Vorliebe Holländern sein Vertraun schenkte, dem Engländer persönlich keine angenehme Erscheinung, so ehrte doch alles in ihm den klugen und willensstarken König, der den vorhandnen Kräften zur Bethätigung verhalf und nicht darüber murrte, daß es außer seiner Macht stand, neue zu schaffen. Nur hinsichtlich der Heeresstärke bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen König und Parlament; aber auch hier war, wie das Volk bald erfuhr, der König der weitsichtigere. Trotzdem gab der König nach. Als sein Whigministerium sich nicht mehr halten konnte, ließ er 1700 die Mehrheit innerhalb des Ministeriums an die Tories übergehn und bildete danach auf dem Grunde der starken Torymehrheit im Parlament ein reines Toryministerium. Die Tories hatten ihre rückwärtsweisenden Grundsätze aufgegeben und sich in Wilhelms nach außen kraftvolle und nach innen weise Regierung gefügt, ja sich selbst mit dem Duldungsgesetz ausgesöhnt. Es begann sich zu zeigen, daß das Sichgegenüberstehn zweier Parteien die Folge hatte, beide zu mäßigen; in der Mitte liegende Gesetzesvorschläge waren einer Mehrheit sicher, während ausschweifende Anträge durchfielen.

Selbst die Neuregelung der Thronfolge vermochte die politischen Leidenschaften nicht aufzuwühlen. Unter einem Toryministerium und einer Torymehrheit wurde, nachdem Annas Kinder sämtlich gestorben waren, im Juni 1701 bestimmt, daß ihre Nachfolgerin die einzige protestantische Enkelin Jakobs I. sein sollte, Sophie, die Kurfürstin von Hannover*. Um für alle kommenden Zeiten religiöse und festländisch-politische Verwicklungen auszuschließen, die aus der Besetzung des englischen Throns mit Inhabern fremder Kronen entspringen konnten, wurden weitgehende Bedingungen festgelegt. Der künftige König hatte das Abendmahl nach dem Brauche der Kirche von England zu nehmen, durfte ohne Einwilligung des Parlaments wegen seiner festländischen Besitzungen keinen Krieg erklären und das Vereinigte Königreich nicht ohne Parlamentserlaubnis verlassen.

Gegen Verurteilung wegen Verletzung einer Beamtenpflicht sollte ferner keine königliche Gnade mehr schützen. Das hieß praktisch: die Minister der Krone wurden dem Parlamente verantwortlich gemacht. Ja, nach Annas Tode sollte kein Fremder mehr Parlamentsmitglied, Minister oder Staatsbeamter überhaupt werden können, kein Richter mehr ohne eigne verbrecherische Schuld abgesetzt werden dürfen. Kein Pensionär oder Beamter der Krone sollte mehr im Parlamente sitzen. Die bei jedem Geheimrate der Krone anwesenden Minister sollten eine Niederschrift über ihre Sitzungen führen und diese sämtlich unterzeichnen. Die ungeheure Macht, die ein auf eine unbedingte Mehrheit im Hause der Gemeinen gestütztes Ministerium notwendigerweise hatte, sollte damit so weit eingeschränkt werden, daß die thatsächliche Mehrheit im Hause die Minister in der Hand behielt. Aber die gegen die Minister gerichteten Bestimmungen schossen über das Ziel hinaus. Während Georg I. sich sehr bald die Erlaubnis

---

* Jakob I. (VI.), † 1625 — Friedrich IV. v. d. Pfalz, † 1610 — Wilhelm d. J. v. Lüneburg, † 1592

Karl I., † 1649 — Elisabeth, † 1662 — 1613 — Friedrich V., † 1632 — Georg v. Calenberg, † 1641

Rupprecht, † 1682 (S. 567) — Sophie † 1714 — 1658 — Ernst August v. Hannover, † 1698

Georg I., † 1727 — Sophie Charlotte, † 1705

erwirkte, ohne parlamentarische Ermächtigung außer Lands zu gehn, so fiel die Abstimmung mit Niederschrift schon unter Anna, da kein Minister mehr Lust hatte, Rat zu erteilen, wenn zu befürchten stand, daß er nachher auf Grund der Niederschriften dafür bestraft werden würde. Die Ausschließung der Pensionäre und Beamten vom Parlamente wurde ebenfalls unter Anna auf Inhaber von Stellen, die nach 1705 gegründet waren, und von willkürlich zurückziehbaren Ruhegehältern eingeschränkt.

Kaum war Wilhelm auf den Thron Englands gelangt, da rüstete Ludwig XIV. seine Flotte zu einem entscheidenden Schlage. Die holländisch-englische Flotte trat ihr entgegen; aber der englische Admiral ließ den niederländischen aus Eifersucht im Stich und führte so eine gründliche Niederlage herbei. Bis zum Landesverrate trieb gekränkte Eitelkeit den Grafen von Marlborough, der sich 1690 in Irland und in den Niederlanden ausgezeichnet hatte. Im Oberhause forderte er Wilhelm auf, seine Holländer und französischen Hugenotten zu entlassen; andernfalls werde er Heer und Flotte Jakob II. zuführen. Ja, er trat nebst andern hohen Beamten in Unterhandlungen mit Jakob und hetzte Anna von Dänemark gegen ihre Schwester, die Königin, auf. Doch Wilhelm begnügte sich damit, 1692 den Treulosen seiner Ämter zu berauben. In demselben Jahr erschien eine neue französische Flotte vor der englischen Küste, obgleich Wilhelm selbst in den Niederlanden kämpfte; am 29. Mai durch Lord Russell bei La Hougue geschlagen, wurde sie zur Hälfte aufgerieben. Seitdem gehörte die Meerherrschaft England. Ludwig XIV. behielt zwar auf dem Festlande noch für geraume Zeit das Übergewicht. Aber 1695 nahm ihm Wilhelm Namur weg. Ludwig bequemte sich 1697 zum Frieden von Ryswyk (vgl. Bd. VII, S. 494), in dem er seine Eroberungen aufgab und Wilhelm als König anerkannte.

Kaum war mit Frankreich Friede geschlossen, da wandte sich die englische Thatenlust gegen das niedergehende Spanien. Doch zwei Flottenzüge nach dem spanischen Mittelamerika waren nicht stark genug, so daß es den Spaniern leicht fiel, sie zu vertreiben. Da starb am 1. Nov. 1700 König Karl II. von Spanien; nun war es diesem Land unmöglich gemacht, die englischen Kolonien ernstlich zu bedrohn. Wilhelm, der sich schon früher in die künftige Teilung Spaniens gemischt hatte (Bd. VII, S. 499), wurde dadurch in die festländischen Wirren des Spanischen Erbfolgekriegs gezogen. Ludwig XIV. kannte die wunden Stellen seines Gegners genau: im Febr. 1701 besetzte er die Grenzfestungen der spanischen Niederlande. Für Wilhelm war das eine willkommne Gelegenheit, sein englisches Heer auf den Kriegsfuß zu bringen. Zugleich schloß er sich im September dem Bunde der Festlandsmächte gegen Ludwig an und sandte den wieder zu Gnaden angenommnen Marlborough als Befehlshaber nach den Niederlanden.

C. Königin Anna (1702—14).

Da starb der König plötzlich am 19. März 1702 infolge eines Sturzes. Ihm folgte seine Schwägerin Anna, auf die Marlborough durch seine Gattin Sarah einen entscheidenden Einfluß ausübte. Marlborough warf sich mit seinem Heere zwischen Ludwig und die östlichen Festlandsmächte und schnitt jenen in zwei Zügen von den Niederlanden und dem ihm verbündeten Bayern ab, während Prinz Eugen in Italien kämpfte. Dann vereinigte sich Marlborough mit Eugen und schlug am 13. August 1704 die Franzosen bei Höchstädt und Blindheim (Blenheim, s. die Tafel bei S. 509 des VII. Bds.), da er sich Prinz Eugens größerm Schlachtengenie willig beugte. Schon vorher war Portugal auf Englands Seite getreten; und 1704 gewann Sir George Rooke festen Fuß auf spanischem Boden, indem er Gibraltar nehmen

ließ, dem bald Barcelona folgte. Am 23. Mai 1706 schlug Marlborough die Franzosen bei Ramillies, Eugen dieselben am 7. September bei Turin. Ein Versuch zur Einnahme Toulons mißglückte zwar 1707; aber Marlborough schlug die Franzosen am 11. Juli 1708 bei Oudenaarde, während Admiral James Stanhope Menorca nahm. Im Haag wurden Friedensunterhandlungen gepflogen, aber man kam zu keinem Schlusse. Abermals stellte Ludwig ein Heer ins Feld; doch Prinz Eugen schlug ihn, von Marlborough unterstützt, am 11. September 1709 bei Malplaquet.

England hatte wenig Interesse an den Thronfolgefragen Südeuropas, und ohne Marlboroughs Parteieinfluß auf die Königin wäre das Kriegsspiel kaum so lange fortgesetzt worden. Da verlor Marlborough 1710 ein gutes Teil seiner Hofgunst und Anfang 1712 den Rest. Unterm 11. April und 13. Juli 1713 kam es zum Frieden zu Utrecht, in dem die Niederlande ihre Südwestgrenze gegen Frankreich voll behaupteten; England behielt Gibraltar und Menorca, und Frankreich versprach, die England bedrohenden Befestigungen von Dünkirchen zu schleifen. Und in der klugen Erkenntnis, daß seine natürlichen Grenzen durch einen Besitz auf der gegenüberliegenden Festlandsküste überschritten würden, bestand England auf Ausdehnung seines Gebiets in Amerika, wo den andern Mächten Abtretungen weniger schmerzlich waren: es erhielt die Hudsonbai, Neuschottland, Neufundland und Saint Christopher. Mit Frankreich kam England überdies überein, die Unterthanen beider Reiche in Handelsfragen gleich zu behandeln, was dem in der Ausdehnung begriffnen englischen Handel den größern Vorteil bot. Von Spanien erhielt England unterm 13. Juli das Monopol des Sklavenhandels von Afrika nach den spanischen Kolonien Südamerikas und das Recht, ein Schiff mit 600 Tonnen Waren alljährlich nach dem Isthmus von Amerika zu senden. Die Hauptsache war jedoch, daß Frankreichs Seemacht als ebenbürtige Nebenbuhlerin der englischen aufgehört hatte zu bestehn, während die der Niederlande in Verfall geraten war.

Eine Torykönigin, hatte Anna all die nötigen Opfer an Steuern und Kriegsanleihen vom Lande durch ihre Torypolitik erreicht. Marlborough, ohne Grundsätze wie er war, war 1702 selbst Tory geworden, was ihm den Herzogstitel einbrachte. Als 1708 aber die Whigs ans Ruder kamen und gegen Annas Willen ihre Minister durchsetzten, wurde er wieder Whig bis zum Falle des Ministeriums 1710. Von den Weltanschauungskämpfen hinweg wandte sich die Zeit den wirklichen Verhältnissen des Lebens zu, und statt neue Bekenntnissätze zu verkünden, suchte man Handelsvorteile. Jetzt ward Milton von dem ersten Feuilletonisten Englands, Jos. Addison, abgelöst, der mit Rich. Steele das englische Bürgertum für ein Menschenalter sittlich beherrschte, während Jonathan Swift Tories und Whigs nacheinander die Spitze seines Spotts fühlen ließ.

Seit seinem Anschluß an England hatte Schottland um gleiche Rechte für seine Bürger mit englischen Bürgern gekämpft, aber auf dem Felde des Handels kein Erhörung gefunden. Da wurde das Parlament in Edinburgh der Sache müde und erließ 1703 ein Gesetz, nach dem bei Annas Tode die schottische Krone einem andern Oberhaupte zufallen solle als die englische. Die Königin konnte ihm bei der allgemeinen Erregung ihre Zustimmung nicht versagen. Aber das englische Parlament war unter allen Umständen gegen eine Trennung der beiden Hälften der Insel und bot nach einem kurzen Rechts- und Zollkampfe Schottland Handelsfreiheit und -gleichheit an, und Schottland ging Anfang 1707 auf die endgiltige Vereinigung mit England zu „Großbritannien" ein. Es sandte fortan 45 Mitglieder in das englische Parlament, behielt aber seine eigne Kirche, sein eignes Recht und seine eignen Festungen.

In Irland dagegen, das noch lange nicht in der Lage war, sich Großbritannien als gleichberechtigten Teil anzuschließen, tobten die Weltanschauungskämpfe fort. Und England war kurzsichtig genug, sich die Iren, auch die englischen Ursprungs, durch eine feindselige Handelspolitik zu entfremden. Irische Rinder, Schafe und Schweine, irisches Rindfleisch, Schöpsenfleisch und Schweinefleisch, irische Butter und irischer Käse wurde von England ausgeschlossen. Als sich daraufhin Irland auf die Herstellung von Wollwaren legte, wurde die Ausfuhr irischer Wollwaren nach allen Ländern mit Ausnahme Englands verboten.

9. Die Anfänge des Hauses Hannover.

A. Georg I. (1714—27).

Am 12. August 1714 starb Königin Anna. Da ihr die Kurfürstin Sophie von Hannover im Tod unmittelbar vorausgegangen war (19. Juni), so folgte ihr auf dem englischen Throne deren Sohn, der seit 23. Januar 1698 Kurfürst von Hannover war, als König Georg I., Ludwig, ein ebenso ausgesprochner Whigkönig, wie sie eine Torykönigin gewesen war. Aber durch seine Unkenntnis des Englischen war er von thätiger Anteilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen; mußte er sich doch mit seinen Ministern auf lateinisch verständigen und scheute sich deshalb, an den Sitzungen des Ministeriums teilzunehmen, das sich dadurch dem königlichen Einfluß um so mehr entzog, als beide Häuser Whigmehrheiten aufwiesen. Die Toryführer wurden beseitigt, und als sich die Hochtories gar für Jakobs II. Sohn, den jungen Prätendenten „Jakob III.", erhoben, ward die ganze Partei zu Paaren getrieben. Des Ergebnisses der Neuwahlen unsicher, verlängerten die Whigmehrheiten 1716 die Sitzungszeit des Parlaments auf sieben Jahre, um sich schon 1717 selbst in zwei Parteien unter Robert Walpole und Charles Spencer Earl of Sunderland zu spalten. In demselben Jahre kam es zwischen dem König und seinen Ministern zu einem Zusammenstoß in Fragen der äußern Politik, da Georg englisches Geld zum Schutze Hannovers verwenden wollte. Am 2. August 1718 schloß England zur Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens mit Österreich und Frankreich — unter (nichterfüllter) Voraussetzung des Beitritts auch von Holland — einen Vierbund („Quadrupelallianz") gegen Spanien (vgl. Bd. VII, S. 515) und vernichtete unter George Byng am 11. August die spanische Flotte bei Cap Passaro (Sizilien). Der Erfolg war eine Ausdehnung der englischen Handelsbeziehungen zu Mittelamerika.

Doch bald kam der wirtschaftliche Krach über das Land, der 1721 den Zusammenbruch der Südseegesellschaft (S. 578) mit sich brachte, Walpole ein zweites Mal als ersten Lord des Schatzes an die Spitze der Regierung trug und ihm Gelegenheit gab, seine Wirtschaftsbegabung zu zeigen. Das Entsetzen über den Zusammenbruch war so groß gewesen, daß Walpole als Retter in der Not erschien und die Neuwahlen zum Parlamente 1722 eine neue Whigmehrheit brachten. Durch den trotz jenes großen Unglücks unleugbaren allgemeinen Handelsaufschwung hatte die gewerbtreibende Klasse, die sich im wesentlichen aus Whigs zusammensetzte, so starken Zuzug erhalten, daß ihr die Tories nicht mehr die Spitze bieten und schwerlich eher wieder gegenübertreten konnten, als bis ein nationales Unglück die konservativen Mächte im Volke stärkte. Zum ersten Male war ein Minister seinen Amtsgenossen so stark überlegen, daß er unbestritten ihre Führerschaft übernahm. Walpole ist der erste eigentliche Premierminister, den England überhaupt gehabt hat.

B. Georg II. (1727—60).

Auf Georg I., der am 22. Juni 1727 starb, folgte sein Sohn Georg II. Unterdessen organisierte Henry Saint John Viscount Bolingbroke die Torypartei, die, obgleich vom Hause der Lords ausgeschlossen, mit der Feder die Whigs bekämpfte und in der allgemeinen Bestechung, in der Walpole unbestrittner Meister war, einen geeigneten Gegenstand zum Angriffe fand. Am 22. Februar 1742 mußte Walpole zurücktreten. Noch war England nicht sicher vor dem Stuartanwart; sein Sohn Karl Eduard mußte am 27. April 1746 bei Culloden noch einmal mit Waffengewalt aus dem Lande getrieben werden. Es war das letzte Mal. Trotzdem Jakob (III.) erst am 12. Januar 1766, Karl Eduard am 30. Januar 1788 gestorben ist, hat das Haus Stuart keinen neuen Angriff auf die englische Krone versucht. Die Stuarts vermochte die Erfahrung klug zu machen, was ihr bei den Bourbonen Frankreichs nicht gelingen sollte.

An den Wirren des Festlands nahm England klugerweise keinen Anteil, sondern wandte seine ganze Aufmerksamkeit seinem Handel nach dem Westen zu. Englische Kaufleute trieben zwar nicht mehr Seeraub, aber einen lebhaften Schmuggel ihrer billigen Waren mit den spanischen Kolonien in Amerika, deren Einwohner diese den teuern spanischen Erzeugnissen vorzogen. Spanien nahm dafür englische Schiffe weg und untersuchte jedes britische Fahrzeug, das in Sicht kam, auf zollpflichtige Waren. 1739 gab es zwar theoretisch dieses Recht auf; doch der englische Unwille über die frühere Vergewaltigung der englischen Handelsschiffe war so groß, daß es noch in demselben Jahre zum Kriege kam. Englische Admirale brandschatzten die spanischen Küsten in der Neuen Welt, wurden aber auch hier und da zurückgeschlagen. 1743 focht Georg II. an der Spitze der Hannoveraner und Hessen gegen die Franzosen (27. Juni Sieg der „Pragmatischen Armee" bei Dettingen am Main). 1744 erklärte Frankreich dafür England den Krieg, ohne es jedoch bis zu einem Angriff auf die britischen Küsten zu bringen, und siegte am 12. Mai 1745 unter Marschall Moritz von Sachsen bei Fontenoy über den Herzog Wilhelm August von Cumberland. Da England jedoch die See behauptete, erhielt weder die eine noch die andre Macht etwas im Frieden von Aachen (18. Oktober 1748).

Geraume Zeit war England, wenn auch in unbeträchtlichem Maße, von fremdem Getreide abhängig gewesen; dadurch war ihm die Beherrschung der Seewege, auf denen ihm dies zugeführt wurde, zum ersten Male zur Lebensfrage geworden. Aber jetzt stärkte sich seine Stellung, da sich der Ertrag des heimischen Bodens vermehrte. Die beträchtliche Verbilligung des Eisens um die letzte Jahrhundertwende hatte zur Verwendung eiserner Werkzeuge im Ackerbau geführt. Doppelt so tief wie früher wurde der Boden jetzt vom Pflug aufgerissen. Die eiserne Hacke drang durch ihre eigne Last viermal so tief wie der hölzerne Haken in den Boden, der, mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung gebracht und gründlich gelockert, den fünfviertelhaften Betrag der Ernte von ehedem gab. Während man bisher selbst den fruchtbarsten Boden jedes dritte Jahr hatte brach liegen lassen, fand man jetzt, daß er im dritten Jahre recht gut im stande war, Kartoffeln zu erzeugen, die, obgleich dereinst schon von den Spaniern Amerikas in Europa eingeführt, durch Drake 1596 als Nährknollen bekannter gemacht worden waren. Zum Kartoffelbau trat der Rübenbau, um dessen Ausbreitung sich seit 1730 Lord Charles Townshend große Verdienste erwarb. Beides wirkte heftig auf die Viehzucht zurück. Die Rübenblätter erleichterten die Ernährung größerer Herden den Sommer hindurch, während die Kartoffel es ermöglichte, namentlich Schweine zu füttern, um sie erst gegen das Ende des Winters, nachdem sie im Stalle förmlich gemästet worden waren, zu schlachten. Ohne die Kosten

wesentlich zu vermehren, gaben sie jetzt einen ein Drittel größern Ertrag an Fett und Fleisch. Auf Rindvieh und Schafe angewendet, lieferte diese Fütterungsweise zwar nicht dasselbe Ergebnis: immerhin that die bessere Ernährung dieser Haustiere im Winter ebenfalls das Ihre. Langsam häufte sich die Erfahrung auf, daß man durch künstliche Auslese der fettesten Stücke und ihre Verwendung zur Nachzucht immer fleischigeres Vieh erziele, während es bisher Brauch gewesen war, die fettesten Tiere zu schlachten, die magern zur Arbeit auf dem Feld und damit auch zur Nachzucht zu verwenden. So konnte Robert Bakewell seit 1755 Rinderzucht und Schafzucht in umfassendem Maße planmäßig betreiben. All diese Fortschritte vollzogen sich allmählich, da sie beträchtliche Auslagen mit sich brachten. Noch immer waren ja die Eisenwerkzeuge nicht gerade billig. Der kleinere Landmann hatte sich von jeher sein Saatkorn selbst gezogen und scheute jetzt die Ausgabe für Anschaffung von Kartoffel- und Rübensamen; veredeltes Zuchtvieh vollends war außerhalb des Bereichs seiner beschränkten Mittel. Während den größern Grundbesitzer schon die Thatsache bezahlte, daß ihm das Eisenwerkzeug erlaubte, weniger ertragreiches Weideland nunmehr lohnend anzubaun, so fiel mindestens dies bei dem kleinern Besitzer weg. Trotzdem war der Überschuß der erzeugten Nahrungsmittel gegen früher so bedeutend, daß bei sinkender Getreideeinfuhr der englische und walliſische Volksstand von 5 Millionen im Jahre 1700 auf 6 Millionen im Jahre 1750, auf 8 Millionen im Jahre 1780 und auf 9 Millionen im Jahre 1801 steigen konnte: er hatte sich im 18. Jahrhundert nahezu verdoppelt. Kurz, im Ackerbau und im Handel war England dem Festland um mehr als ein Menschenalter voraus. Da es verstand, immer einen entsprechend hohen und immer steigenden Vomhundertsatz seiner Volkskraft in politische Macht zu verwandeln, so nahm auch die Bedeutung seiner Stimme im Rate der Völker dauernd zu.

Georg II. war ein ebensolcher Schattenkönig wie Georg I. Er hatte sich, obwohl er Englisch verstand, von vornherein darein ergeben, daß die Minister das Land regierten und nicht er. Seine Vernunft brachte seinen Gefühlen willig dieses Opfer, da kein starker Wille hinter beiden stand. Wie sich in der damaligen Weltanschauung das Gefühl vor dem Verstande zurückzog und einen dem lebendigen Empfinden fremden Deismus (Bd. VII, S. 463) befürwortete, in dem ein persönliches Verhältnis zu dem Gegenstande menschlicher Anbetung nicht mehr möglich war, so war es auch im Innern zahlreicher einzelner Kinder der Zeit. Wenn auch der Pietismus als natürliche Gegenwirkung darauf eintrat, so blieb doch seine Macht nur auf geringe Menschenzahlen beschränkt, selbst in England, wo John Wesley seit 1739 als religiöser Lehrer dauernd Erfolge davontrug.

In der Politik überwog in England einzig die kühle Berechnung und übersetzte sich sehr bald dauernd in Geld, das bis dahin in ihr nur eine gelegentliche Rolle gespielt hatte. England hatte 1754 in Amerika mit Frankreich neue Kolonialzerwürfnisse. So kam es im Juni 1755 zwischen beiden Staaten zum Kriege, während das Festland ein Jahr darauf in den Siebenjährigen Krieg eintrat. Der ältere William Pitt (vgl. weiter unten, S. 593), dem es vor allem darauf ankam, Frankreich auf dem Festlande derart zu fesseln, daß ihm für die See und seine Kolonien keine Heersmacht übrigblieb, unterstützte (Vertrag von Westminster, 16. Januar 1756, erneuert 11. Januar 1757 und 11. April 1758) Friedrich den Großen mit Geld und mit Truppen, die unter Ferdinand von Braunschweig fochten, und ließ, nachdem 1756 Menorca verloren gegangen war, 1758 mit der Flotte die französische Küste angreifen. Vermochte er auch Rochefort und die Bai von Saint Cast nicht zu nehmen, so hatte er doch in Saint Malo und Cherbourg einigen Erfolg. Als dann 1759 Frankreich einen Angriff auf

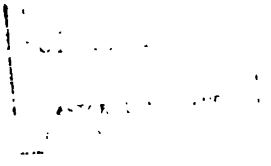

DOMINION OF CANADA
Nordwest-Territorium
Hudson-Bai
Labrador
Britisch Columbia
Ruperts-Land
1867 Constit.
Canada
Acadia
N. Fundland
VEREINIGTE
STAATEN
Louisiana
1763-83
Virginien
Mexico
Cuba
Bahama-Is.
Hawaii-Is.
Kleine Antillen
(s. Karton)
Mittel-Amerika
Guayana
Venezuela
GROSSER
OZEAN
POLYNESIEN
ATLANTISCHER OZEAN
BRASILIEN
Island
GROSSBRIT.
Irland
Falkland-Is.
1833
BRIT. SÜDAFRIKA.
1:50000000
DEUTSCH-OST-AFRIKA
PORTUGIESISCH-OST-AFRIKA
PORTUGIESISCH-ANGOLA
DEUTSCH-SÜDWEST-AFRIKA
RHODESIA (SAMBESIA)
BRITISCH-BETSCHUANA
Transvaal Col.
Orange Riv. Col.
Natal
Zululd.
Tongaland
Pondoland
KAPLAND
Buschmannland
Basutoland
Griqua-Land
Tembuland
Transkei
Maschona-Land
Barotse
Kap d. g. Hoffnung
Nadelkap
KARIBISCHES MEER
HAITI
Jamaica
Maßstab 1:50000000
Gambia
Sierra Leone
Gold-Küste
LIBERIA
Dahomey
Nigerien
Maßst. 1:50000000
Ost. v. Greenw.
Westl.-O. Östl. v. Greenw.

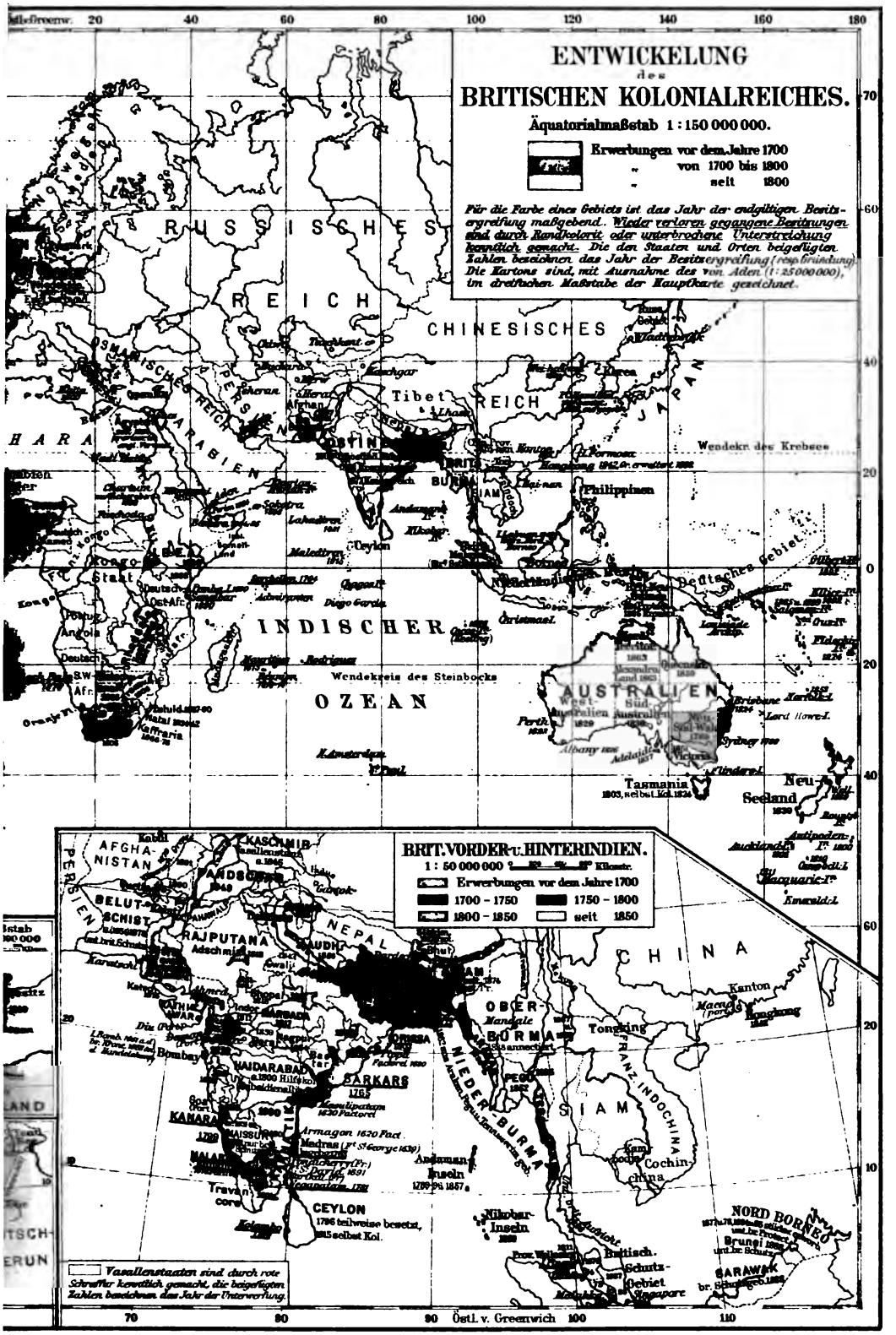

Institut in Leipzig.

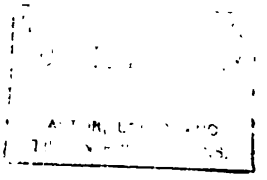

Irland versuchte, ließ Pitt Le Havre beschießen, die französische Frachtflotte zerstören, die auf offner See befindlichen Kriegsschiffe vernichten (20. November) und den Rest der französischen Kriegsflotte in Brest blockieren. Als dieser Rest während eines Sturms ausbrach, ward ihm ebenfalls Vernichtung.

So machte sich Pitt die Hände frei für zwei Kolonialkriege (s. die beigeheftete Karte „Entwicklung des britischen Kolonialreichs"). In Indien war Frankreich 1744 (S. 585) England gegenüber entschieden im Vorteile gewesen: es hatte dort die stärkere Truppenmacht, die in Mauritius und Pondichérri zwei vortreffliche Stützpunkte besaß; sie hatte das englische Madras genommen und Pondichérri gegen die englische See- und Landmacht behauptet. Doch 1748 gab Frankreich im Frieden von Aachen Madras wieder her. Aber von da an machte die französische Kolonialmacht in Indien unausgesetzt Vorstöße nach dem Innern und brachte eine Reihe Stammkönige unter ihre Oberhoheit, während die englische Macht, die immer noch einzig durch die Ostindische Gesellschaft getragen wurde, beträchtlich hinter ihr zurückblieb, bis Robert Clive, ein Kaufmannsgehilfe in Madras, sich als Feldherr entpuppte und durch Tapferkeit und Klugheit bis 1753 Südostvorderindien unter englische Herrschaft brachte (Bd. II, S. 449). In einem zweiten Zuge, 1756—61, schlug er, von königlichen Truppen unterstützt, am 23. Juni 1757 den König Surâdj ed-daulah von Bengalen bei Plassey (Bd. II, S. 450). Ein entscheidender Sieg über die Franzosen brachte 1761 Pondichérri in englische Hände.

In Nordamerika besaß Frankreich Kanada, Louisiana und zwischen beiden Ländern eine Reihe fester Plätze. Auf diesem weiten Gebiet aber befanden sich 13 verschiedne Ackerbaukolonien, die sich zum Teile weit nach Westen erstreckten, namentlich am Laufe des Ohio. Um das Ohiothal kam es 1754 zum Zusammenstoße zwischen den englischen und den französischen Siedlern. Der Gegenstand des Streits war bedeutend genug; die Entscheidung mußte zugleich die um den Besitz des ganzen ungeheuern Mississippithals und seiner Nebenthäler bringen. Ja, sie konnte unter Umständen die Vorentscheidung über die Frage sein, ob Nordamerika dem französischen oder dem englischen Stamme gehören solle. Die Franzosen waren gewohnt, an Thalscheiden und Pässen Festen anzulegen und, da hinter ihnen die Staatsmacht Frankreichs stand, diese Festen ausreichend zu besetzen. England, das alles Privatunternehmern oder höchstens bevorrechteten Gesellschaften überließ, war davon weit entfernt. Als Frankreich jetzt aber zur Beherrschung des Ohiothals Fort Duquesne (s. das Kärtchen rechts oben auf den Karten zu S. 525 des I. Bds.) anlegte, sandte England den General Edward Braddock hinaus, um es zu zerstören. Statt dessen ging er samt seinen Truppen zu Grunde (1755). England rächte sich dafür durch Aufgreifung französischer Schiffe; Frankreich vergalt gleiches mit gleichem. Aber 1758 fiel nicht nur Fort Duquesne, sondern auch Louisiana in Englands Hände, da seine an sich schon überlegnen Truppen durch die Kolonialmiliz eine wesentliche Verstärkung erfuhren. So ging es 1759 auf Kanada, dessen günstig auf einer Flußhalbinsel gelegne und stark befestigte Hauptstadt Quebec den einzigen der Mühe werten Angriffsgegenstand bot. Von drei Seiten versuchten sich englische Heere ihr zu nähern; doch nur das eine unter James Wolfe erreichte sie. Er siegte am 13. September vor Quebec, fiel aber selbst im Kampfe; die Stadt ergab sich 5 Tage darauf (vgl. Bd. I, S. 459). Mit dem Jahre 1760 war ganz Kanada in englischem Besitze.

Im Jahr 1761 erfuhr Pitt, der am Ruder war, daß Spanien im Begriffe war, sich durch den „Bourbonischen Familientraktat" vom 15. August mit Frankreich zusammenzuschließen, er versuchte daraufhin mit Frankreich rasch zu einem Frieden zu gelangen, der England

bedeutenden Landzuwachs gesichert hätte. Aber nicht nur König Georg III. war dagegen, sondern auch das Parlament. Da riet Pitt zum Kriege mit Spanien, drang jedoch nicht durch. Infolgedessen zog er sich grollend zurück (5. Oktober). Dennoch erfolgte am 2. Januar 1762 die Kriegserklärung. Aber die spanische Flotte war der englischen nicht mehr gewachsen: die Briten nahmen Cuba und Manila weg. Am 3. November kam zu Paris ein Vorfriede, am 10. Februar 1763 ebendort der endgiltige Friede zu stande. England, das seinen besten Bundesgenossen, Friedrich den Großen von Preußen, schmählich im Stiche ließ, erhielt den größten Teil seiner Eroberungen bestätigt: Kanada, Neuschottland, Cape Breton, Menorca, das Ufer am Senegal und mehrere westindischen Inseln; ja, es erhielt von Spanien Florida, während Frankreich Westlouisiana an Spanien abtreten mußte. Dafür erhielt Spanien Cuba und Manila wieder und Frankreich die ostindischen Städte, die ihm seit 1749 verloren gegangen waren. Noch zog England nordamerikanischen Kolonialbesitz dem ostindischen bei weitem vor, nicht ahnend, daß es dadurch nur erwarb, um unmittelbar darauf zu verlieren, während ihm in Indien ein mehr als hundertjähriges Reich erstehn sollte.

10. Die Zeit Georgs III. (1760—1820).

Am 25. Oktober 1760 folgte auf Georg II. sein Enkel Georg III. Ihm war eine sechzigjährige Regierung beschieden, die bis tief in die neue Zeit hineinreichte und erst kurz vor dem Tode Napoleons I. endete. Sein eigner starker Wille und die großen Ereignisse der Zeit brachten es mit sich, daß er kein Schattenkönig war wie seine beiden Vorgänger, sondern hier und da selbst in den Gang der Ereignisse eingriff, bis ihn die Jahre erst (1765, 1788, 1804) in zeitweilige und dann (1810) in dauernde geistige Umnachtung senkten. Unter ihm vollzog sich durch den Einfluß der französischen Revolution der Umschwung vom Liberalismus zum Konservativismus in der innern englischen Politik oder, wie es die Zeit ausdrückte, von den Whigs zu den Hoch- oder Neutories.

A. Die Anfänge der Industrie.

In dem innerpolitischen Leben Großbritanniens waren alle Bedingungen für einen solchen Umschwung gegeben, zumal sich auch mächtige gesellschaftliche Wandlungen anzubahnen begannen, die so grundstürzend erschienen, daß alle konservativen Bestandteile des Volks glaubten, sich gegen sie vereinigen zu müssen. 1733 hatte John Kay das Schnellschiffchen erfunden, das dem Webereigewerbe durch Verdopplung seiner Erzeugung eine ganz neue Gestaltung gab. Hatte bis dahin die Wollerzeugung einen der Hauptzüge des englischen Landbaus gebildet, so war seit geraumer Zeit aus der Neuen Welt die Baumwolle eingeführt worden, deren Gewebe sich sehr bald viel billiger stellten als Wollgewebe; zusammen mit der durch das Schnellschiffchen erleichterten Warenherstellung vermochte sie einen ungeheuern Bedarf an Webestoffen zu decken, der auch nicht verfehlte sich einzustellen. Immer noch saß die Hälfte der weiblichen Bevölkerung des Lands an der Handspindel und trat das Trittbrett; doch auch sie vermochte nicht solche Massen Garns zu schaffen, wie sie die Weberei jetzt brauchte. Da James Hargreaves fand, daß er sich auf versprochne Garnlieferungen nicht mehr verlassen konnte, mühte er sich mit der Aufgabe, mehrere Spindeln mechanisch zu vereinigen und von einem Kraftmittelpunkt aus treiben zu lassen. Um 1764 erfand er seine Spinnmaschine, die einem Spinner über 100 Spindeln in Bewegung zu setzen gestattete. Sofort erhob sich der

Widerstand aller Kurzsichtigen gegen diese gefährliche Neuerung. Hargreaves' Nachbarn zerschmetterten die Maschine; er selbst entging dem Tode nur mit knapper Not (1768). Schon 1769 erwarb jedoch Rich. Arkwright (s. Bild auf der Tafel bei S. 110 des VII. Bds.) das erste Patent für eine mit Wasserkraft zu treibende, verbesserte Spinnmaschine. Kaum war sie aufgerichtet, da brannte ihm der Pöbel seine Fabrik nieder; aber er baute sie neu auf und ließ sich in der Verwendung der Wasserkraft zum Treiben seiner Spindeln nicht irre machen. 1779 erfand ein armer Weber, Samuel Crompton, die Bastardspinnmaschine. Auch gegen diese richtete sich der Pöbelsturm — Crompton war vorsichtig genug, sie auseinander zu nehmen und die Teile zu verstecken. Als sich die Gemüther beruhigt hatten, nahm er die Arbeit an ihr wieder auf, verkaufte jedoch das Geheimnis schließlich für 1300 Mark an eine Anzahl Spinnereibesitzer. 1785 ergänzte ein Pfarrer, Edm. Cartwright, diese Erfindung durch einen mechanischen Webstuhl, der dem Schiffchenwerfen mit Menschenhand bald schon recht enge Grenzen zog. Dieser wieder erhielt die Möglichkeit seiner Ausbildung in demselben Jahre durch James Watt (s. Bild 4 derselben Tafel), der der schon vielfach benutzten Dampfpumpe der Bergwerke neue Bahnen erschloß, indem er die Kolbenbewegung mittels eines exzentrischen Hebels auf ein Rad übertrug und damit in eine leicht übertragbare Kraft umsetzte, die sich für jede Art von Maschine verwenden ließ.

Der gesellschaftliche Wandel, den diese Erfindungen vorbereiteten, war vielseitig. Zunächst beschränkten sie die Hausindustrie, die bis dahin nahezu allein das Feld behauptet hatte, und zogen Arbeiter nach Mittelpunkten, wo sich die Maschinerie bequem aufstellen ließ. Da die Anschaffung der Maschinen Geld erforderte und ihre Betreibung außer den Spinnern und Webern auch Mechaniker nötig machte, so führte der Maschinenbetrieb die zahlreichen gleichartigen hausindustriellen Betriebe in verhältnismäßig wenige Großbetriebe über, in denen eine immer stärker ausgebildete Arbeitsteilung Platz griff. Zugleich eröffnete sich der menschlichen Geschicklichkeit, selbst der einfachen nachdrücklichen Leistungsfähigkeit ein ungeahntes Feld. Eine flinke Spinnerin hatte auch ehedem die doppelte Tagesarbeit geleistet wie eine träge. Aber bei der Maschinerie handelte es sich nicht mehr um das Doppelte, sondern um das Fünfzigfache. Ebenso konnten unachtsame Arbeiter viel größern Schaden anrichten als daheim an der Handspindel oder dem Handwebstuhl. An sich brauchte die neue Herstellungsweise zunächst weniger Menschenkräfte als die alte und hatte es somit in der Hand, sich die besten auszulesen. Während die unfähigsten Arbeiter, die sich nicht mehr entschließen konnten, sich von ihrer Handbeschäftigung am Einzelwerkzeuge loszureißen, und einer andern als rein mechanischen Aufgabe auch gar nicht gewachsen waren, bald mitbewerbsunfähig wurden und wirtschaftlich versanken, erhielt der Mittelstand mit einem Schlag einen kräftigen Zuzug aus den leistungsfähigsten Arbeiterkreisen. Eine neue Form des Lohnarbeiters entstand, der Fabrikarbeiter. Obgleich der Auswurf der Arbeiterschaft dieser Gewerbe gegen die Neuerungen, die das Brot aller Langsamen bedrohten, wiederholt mit Gewalt einschritt, so fanden die Tüchtigern doch sehr bald ihre Rechnung unter den neuen Verhältnissen. Nicht nur, daß sich alle Webwaren außerordentlich verbilligten und den Arbeitern dadurch selbst leichter zugänglich wurden: die Verbilligung erzeugte auch eine solche Nachfrage, daß der Verbrauch auf das Zwanzigfache stieg und somit trotz der zwanzigfachen Steigerung der Erzeugniskraft menschlicher Arbeit durch die Maschine des 18. Jahrhunderts ebenso viele, ja mehr Hände bei der Herstellung von Webstoffen voll beschäftigt waren als zuvor. Als Nebenerwerb freilich erhielt das Spinnen einen schweren Stoß, und kleine Haushaltungen, die auf Beiträge aus ihm angewiesen waren, rückten dicht an den Rand

des Abgrunds. Trotzdem hatte es den Anschein, als sollte sich der ganze Umschwung friedlich und still vollziehn. Die Arbeiterbeschränktheit, die gegen die Neuerungen losgezogen war, wich einer dumpfen Ergebung in das unvermeidliche vermeintliche „Unglück"; und die Erwerbung immer neuer ausländischer Märkte ließ die immer wachsende Bevölkerung in der Industrie schließlich doch volle Beschäftigung finden.

In England selbst schuf die Anwendung der Dampfmaschine auf die verschiednen Industriezweige eine förmliche Volkswanderung. Der Süden war bisher der Hauptsitz seiner Industrie gewesen. In Sussex hatte die verbesserte Eisengewinnung im 17. Jahrhundert eine bedeutende Eisenverbilligung erzeugt (S. 585). Als um die Mitte des 18. Jahrhunderts seine Wälder erschöpft waren, begann man Kohle zu graben und zu feuern. Allenthalben handelte es sich um die Zugänglichmachung von Kohle zum Schmelzen der Eisenerze. Ein deutscher Gewerke, Simon Sturtewant, hatte bereits 1612 ein Patent zur Eisengewinnung mit Kohle genommen; ein andrer Deutscher, Dr. Blaustein, hatte es zuerst fertig gebracht, in Staffordshire Erze mit Kohle zu schmelzen. Seit 1750 verschwanden die Holzkohlenhochöfen, und als 1784 der Puddelofen erfunden wurde, war die Holzkohle auch aus der Schmiedeeisenherstellung beseitigt. Dem Bedürfnis der Kohlenzufuhr zum Erze verdankte der Bridgewater-Kanal (1758—71) seine Entstehung, der die Worsleyer Kohlengruben mit Manchester verband. Er überschritt Thäler auf Hochbrücken, durchbohrte Hügel in gewölbten Tunneln, und seine Schleusen galten noch ein halbes Jahrhundert später als Muster in ihrer Anlage. Große Kohlenlager kannte man damals nur in Nordengland; dahin zogen sich denn auch die Fabriken mit Dampfmaschinen, die damals riesenhafte Mengen Kohle verbrannten. Eine Arbeiterwanderung vom Süden nach dem Norden begann, die Jahrzehnte anhielt und die Großstädte des englischen Nordens schuf. Seitdem England die kriegsscheuen Vlaemen und die Hugenotten Frankreichs aufgenommen hatte, war es zum Industrieland Europas schlechthin geworden. Tuch- und Seidenweberei verdankte es flandrischen Webern; die Niederländer Brüder Elers hatten ihm die Steingutindustrie gebracht. Ein Oberdeutscher, namens Spillmann, hatte in Dartford die erste Papiermühle errichtet, ein andrer Deutscher, Gottfried Box aus Lüttich, 1590 in Dartford das erste Hammerwerk erbaut. Aus Sachsen hatte Yarranton das Zinnwalzen eingeführt. Vlämische Arbeiter hatten Sheffield das Taschenmesser gegeben. In der Verwendung von mechanischer Kraft war England dem Festland um zwei Menschenalter voraus. Kein Wunder, daß es diesen Vorsprung eifersüchtig und auch kurzsichtig zu hüten dachte.

B. Der Unabhängigkeitskampf der Vereinigten Staaten.

Wie einst Spanien, so beanspruchte jetzt England den Handel mit seinen Kolonien ausschließlich für sich selbst. Ja, man ging so weit, den Kolonien jede Industrie zu verbieten, um nur recht viel nach ihnen ausführen zu können. Den amerikanischen Kolonien war schon 1719 die Wollindustrie verboten worden; 1750 war das Verbot der Eisenindustrie gefolgt. Keinen Hut durfte eine Kolonie nach einer andern verkaufen. Blühte trotzdem auch ein fröhlicher Handel mit den spanischen und französischen Kolonien, so war es doch ein Schmuggelhandel, der gelegentlich große Verluste in sich schloß und dadurch die Waren verteuerte. Unter Georg III. wurde der Versuch gemacht, diesen Handel völlig zu unterdrücken. Als während des Siebenjährigen Kriegs zahlreiche englische Kriegsschiffe in amerikanischen Gewässern weilten, wurde thatsächlich eine beträchtliche Einschränkung des Schmuggels erreicht, während im Gefolge der englischen Heere zugleich ein Strom englischer Waren ins Land kam. Im Jahre 1793 stellte

die englische Ausfuhr einen Wert von 400 Millionen Mark dar, 1800 einen solchen von 700 Millionen, und 1815 hatte sie zum ersten Mal eine Milliarde überschritten und zwar sofort um 160 Millionen. Diese Ausdehnung der Ausfuhr war nur möglich durch die nahezu unbeschränkte Aufnahmefähigkeit der Kolonien.

England selbst hatte sich in Friedenszeiten häufig mit 3000 Mann Soldaten begnügt. Jetzt verlangten die nordamerikanischen Kolonien allein die dauernde Unterhaltung von 10,000 Mann Truppen, von den Kosten der Eroberung Louisianas und Kanadas gar nicht zu reden. Um die amerikanischen Kolonien ihr Teil zu diesen Kosten beitragen zu lassen, beschloß das englische Parlament 1765 eine Stempelmarkengebühr für sie; man versprach sich davon 2 Millionen Mark Ergebnis, die zur Erhaltung jener 10,000 Soldaten gerade hingereicht haben würden. Aber die Amerikaner weigerten sich, das Stempelpapier zu verwenden, und rotteten sich zusammen, als man es ihnen aufdrängen wollte. Deshalb nahm das Parlament 1767 das Stempelmarkengesetz zurück und ersetzte es durch Einfuhrsteuern auf Glas, Farben, Papier und Thee: hiervon erhoffte man wenigstens etwa die Hälfte der geplanten Stempelsteuer, die zur Bezahlung der amerikanischen Gouverneure und Richter dienen sollte, welche auf diesem Wege von England abhängig gemacht worden wären. Aber die Amerikaner verbanden sich, die besteuerten Waren nicht zu kaufen, und griffen die Steuerbeamten an. Ihre Richter aber sprachen die Angreifer frei. 6000 Mark war der ganze Reinertrag dieser Zölle. Wohl oder übel mußte man sie aufheben. Dies geschah 1770 mit Ausnahme des Theezolls (Bd. I, S. 467).

Damit hatten die amerikanischen Kolonien gelernt, daß es für England doch nicht so leicht sei, über das Atlantische Meer hinweg die Oberhoheit über zwei Millionen britischer Siedler auszuüben. Im Siebenjährigen Kriege schon hatten sie die Erfahrung gemacht, mit welchen Schwierigkeiten ein europäisches Heer in ihren menschenleeren Steppen und Bergwäldern zu kämpfen habe. Diese mußten sich vergrößern, wenn man eine wenn auch noch so dünne feindliche Bevölkerung gegen sich habe. Als 1770 englische Soldaten auf Bostoner Bürger schossen, erhob sich die Stadt, so daß der Gouverneur die Truppen zurückziehen mußte. Als dann die Ostindische Gesellschaft versuchte, den Bostonern eine Ladung englischen Steuerthees aufzudrängen, warf die Bevölkerung die gesamte Schiffsladung Thee in den Hafen (28./29. Dezember 1773). Dadurch war der Kolonialstreit zur Grundsatzfrage geworden. Die Amerikaner weigerten sich durch die That, irgend welche Steuern anzuerkennen, die ihnen das Heimatland auferlegte; und ein so weitsichtiger englischer Politiker wie Edmund Burke stimmte ihnen zu. Aber das englische Parlament erklärte 1774 den Hafen von Boston für blockiert, nahm sich das Recht, selbst alle Beamten in Massachusetts zu ernennen, und verbot öffentliche Versammlungen ohne Erlaubnis des Gouverneurs. Dem General Thomas Gage übertrug es die Statthalterschaft der Kolonie Massachusetts, die sich mit den übrigen Puritanergründungen des 17. Jahrhunderts, New Hampshire, Connecticut und Rhode Island zusammen „Neuengland" nannte, ohne mit ihnen politisch irgendwie verbunden zu sein. Dazu kamen außer den beiden den Franzosen eben abgenommnen Kanadien die englischen Neugründungen New York, Pennsylvanien, New Jersey, Delaware, Maryland, Virginia, Nord- und Südkarolina und Georgia. Die beiden Kanadien und Georgia waren selbst noch zu wenig entwickelt, um eine lebhafte Teilnahme für gesamtkoloniale Fragen zu zeigen. Aber von den übrigen zwölf traten Abgeordnete 1774 in Philadelphia zu einem „Kontinentalkongresse" zusammen (Bd. I, S. 469). Hatte das englische Parlament eigenmächtig die Verfassung von Massachusetts geändert, so konnte es jeden Tag auch die jeder andern Kolonie ändern; bestand es auf der Theesteuer, so konnte es jeden Tag auch

jede beliebige andre Steuer zu erheben versuchen. Noch handelte es sich nicht um einen Bund zwischen den Kolonien, sondern nur um gemeinsame Beschlüsse zu passivem Widerstande. Man beschloß die Einstellung jedweden Handels mit dem Mutterlande, bis die Beschwerden von Massachusetts erledigt seien. Aber dort, wo die Spannung zwischen den britischen Truppen und der einheimischen Bevölkerung am größten war, kam es trotzdem zu bewaffneten Zusammenstößen (1775). Nunmehr nannte sich der Kongreß in Philadelphia den „Kongreß der Vereinigten Kolonien". Er zog Truppen zusammen und stellte einen tüchtigen Soldaten, George Washington, an ihre Spitze. Ein Versuch, die beiden Kanadien zu gewinnen, mißglückte allerdings; aber die Briten mußten im Frühjahre 1776 Boston räumen.

Nur über 17,000 Mann verfügend, hatten die britischen Generale keine beneidenswerte Stellung; und als sie 17,000 Deutsche und 20,000 Briten zur Verstärkung erhielten, bedeutete das wenig gegen eine erwachsne Bevölkerung von 300,000 Mann in den vereinigten Kolonien, von der sich freilich kaum je ein Zehntel an einer Stelle unter den Waffen befand. Die Einschiffung deutscher Truppen nach Nordamerika erst gab den Kolonien das Gefühl, daß das Vereinigte Königreich sie als Feinde behandle. Am 4. Juli 1776 erklärte der Kongreß die Vereinigten Kolonien unter dem Namen der Vereinigten Staaten für unabhängig. Aber die Briten nahmen New York und bald darauf auch New Jersey. Von Philadelphia mußte der Kongreß nach Baltimore fliehn (September 1777). Aber Washington brachte den Feldzug zum Stehn, indem er New Jersey wieder nahm. Frankreich, froh, England in einen großen Kolonialkampf verwickelt zu sehn, sandte Geld und Freiwillige (Marie Marquis de Lafayette u. a.) und verband sich auf Betreiben Benjamin Franklins unterm 6. Februar 1778 offen mit den Vereinigten Staaten. Eine französische Flotte erschien an der Ostküste Nordamerikas. Am 12. April 1779 trat auch Spanien auf die Seite der Kolonien. Frankreich glaubte die Stunde der Rache für den Siebenjährigen Krieg gekommen. Es besetzte die britischen Kolonien am Senegal und Gambia, nahm eine westindische Insel nach der andern und bedrohte mit seiner Flotte den Kanal. Spanien gewann Menorca. Im Süden Nordamerikas waren die britischen Generale fast ausnahmslos siegreich, wenn sie auch das gewonnene Land aus Mangel an Truppen nicht besetzt zu halten vermochten (Bd. I, S. 480); der englische Admiral George Rodney schlug sogar die französische Flotte am 12. April 1782 zwischen Santo Domingo und Guadeloupe. Aber Washington hatte immer weitern Boden gewonnen, und eine französisch-spanische Flotte belagerte seit 1779 Gibraltar: dessen Fall war nur eine Frage der Zeit. England wollte ihn um jeden Preis vermeiden und machte trotz des thatkräftigsten Widerstrebens des Königs den Vereinigten Staaten Friedensvorschläge, die ihre Unabhängigkeit anerkannten. So kam es am 3. September 1783 zum Frieden von Versailles, in dem England eine Reihe seiner wichtigsten Besitzungen endgiltig verlor: es erkannte die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten an und trat Menorca und Florida an Spanien ab, das 1763 bereits Louisiana erworben hatte. Frankreich erhielt das Recht zurück, Dünkirchen zu befestigen, und gewann in Westindien, Afrika und Ostindien Boden.

C. Ostindien.

In Indien war die Ostindische Gesellschaft seit 1760 praktisch die Herrin von Bengalen gewesen, dessen Steuerverwaltung zusammen mit der von Behar und Orissa 1765 ganz in ihre Hände kam. Da aber die Rechtsprechung in den Händen des Großmoguls von Delhi blieb, der viel zu schwach war, um Ordnung zu halten, so sandte die Gesellschaft 1772 ihren

tüchtigsten Mann, Warren Hastings, dahin, um Ruhe zu stiften. Hastings besaß große Thatkraft und hervorragendes Organisationstalent, hatte aber auch ein weites Gewissen. Seine erste Handlung war, die Unterkönige des Innern zu trennen, indem er dem Nuwab (Nawwâb) Shudja ed-daula von Audh ein weites Gebiet anbot und ihm Truppen lieh, dieses zu behaupten. So gewann er rasch die Oberhand und band den Nuwab zugleich an sich, da dieser ohne englische Hilfe seinen neuen Besitz nicht behaupten konnte. 1774 vereinigte das Parlament Bengalen, Bombay und Madras unter ihm als Generalstatthalter und stärkte ihn dadurch, während es anderseits seine Thatkraft lähmte, indem es ihm einen Beirat von vier Mitgliedern gab, dessen Entscheidung über der seinen stand, und einen höchsten Gerichtshof einsetzte, der Hastings' Neigung zu Gewaltthätigkeiten und Heimlichkeiten nicht ohne Erfolg bekämpfte. Trotzdem behielt Hastings die Oberhand, erpreßte unter allerhand Rechtsvorwänden große Summen zur Kriegführung gegen die ihm feindlichen Kleinkönige und unterstützte den Nuwab von Audh bei einem Raubzuge gegen die Schatzkammer seiner eignen Verwandten. Unterdessen nahmen sich die Franzosen der dem Nuwab von Audh feindlichen Kleinkönige eifrig an und suchten einen großen Bund gegen England zu stande zu bringen. Ihr bedeutendster Verbündeter war Haider Ali von Maisur. Aber Hastings war ihnen im Ränkekrieg überlegen und brachte die französisch gesinnten Kleinkönige 1784 dazu, mit ihm Frieden zu schließen, nachdem Haider Ali gestorben und ihm sein Sohn Tippu Sahib gefolgt war (vgl. Bd. II, S. 457).

Hastings hatte die englische Herrschaft in Indien gefestigt; aber zugleich hatte es sich gezeigt, daß eine bevorrechtete Handelsgesellschaft nicht mehr die richtige Oberherrin für ein derartiges Gebiet war. Die India-Bill vom 18. Mai 1784 ließ zwar die Verwaltung des Lands der Gesellschaft, behielt aber der Krone die Ernennung des Generalgouverneurs und andrer hohen Beamten vor und zwang die Gesellschaft, ihre Verordnungen einem Aufsichtsrate vorzulegen, der aus den Ministern der Krone bestand. Ja, dieser Aufsichtsrat bekam das Recht, selbständige Anordnungen zu treffen; in Fällen, in denen Geheimhaltung nötig war, sogar ohne Vorwissen der Direktoren der Gesellschaft. Hastings glaubte unter derlei Bestimmungen nicht regieren zu können, legte sein Amt nieder, kehrte 1785 nach England zurück und wurde 1787 vor ein Pairsgericht gestellt. Die Anklagepunkte waren jedoch sehr thöricht gewählt; für die meisten ließ sich von England aus überhaupt kein Beweis erbringen. Nachdem die Untersuchung fast ein Jahrzehnt gedauert hatte und die Zeit längst ihre Teilnahme andern Fragen zugewandt hatte, sprach das Pairsgericht 1795 Hastings frei.

D. Die innere und die äußere Politik.

a) Der ältere Pitt.

Die Teilnahme Englands am Siebenjährigen Kriege, der Verlust seines amerikanischen Kolonialreichs und der Gewinn des indischen waren von heftigen innerpolitischen Vorgängen begleitet, die zu einem Niederbruche der Whigpartei führten und in denen der König durch den Klang seines Golds und durch seine unleugbare Vaterlandsliebe eine beträchtliche Rolle spielte. Georg III. hatte einen ausgesprochnen Zug zum unbeschränkten Herrscher. Wäre der Strom der Zeit nicht so unbedingt gegen ihn gewesen, so hätte er vermutlich die Macht der Krone in England nicht unwesentlich gestärkt. Im ältern Pitt (vgl. oben, S. 586) fand er einen bedeutenden Staatsmann, der die gleiche Abneigung wie er gegen das herrschende Whigtum hatte, der aber ebenso auf Stärkung der öffentlichen Meinung gegen das Parlament ausging, wie der König die Kräfte der Krone gegen das Parlament zu stärken versuchte. Ein Zusammenstoß

zwischen dem König und dem Premierminister wegen der innern Politik schien unvermeidlich. Trotzdem war es eine äußere Frage, die ihn herbeibrachte: durch den Frieden von Paris (1763) oder vielmehr schon durch die diesem vorausgehenden Ereignisse verlor Pitt seine Parlamentsmehrheit und mußte infolgedessen sein Amt niederlegen (1761; vgl. S. 588). Der König versuchte es darauf mit einer Toryherrschaft, da diese Partei durch ihr Königsgefühl an ihn gebunden war. Eine Stuartgefahr bestand nicht mehr; die Tories hatten vom Zuge der Zeit eine nicht unbeträchtliche Einwirkung erfahren und fürchteten sich nicht mehr vor den Dissenters. Von dem rechten Flügel der Whigpartei konnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß er sich zu den Tories schlagen werde, wenn diese nur erst das Ministerium in den Händen hatten. Gab dies noch keine Mehrheit, so konnte des Königs Gold bei der nötigen Anzahl Whigs nachhelfen. Das brach die Macht der Whigpartei: sie spaltete sich nicht nur, wie erwartet worden war, in zwei, sondern in drei Teile. Dieser Eingriff in das Parteigetriebe der obern Hunderttausend (auf diese beschränkte sich praktisch das Parlamentswahlrecht) machte den König entschieden unvolkstümlich; mit unverfassungsmäßigen Mitteln mußte er gegen die Presse einschreiten, um die gröbsten Angriffe abzuwehren. Doch gerade das machte die Angreifer nur beliebter. Da sich kein Ministerium hielt, so mußte der König wieder auf Pitt zurückgreifen, den er 1766 zum Earl von Chatham ernannte. Aber Pitt kränkelte und legte am 12. Oktober 1768 die Lasten des Ministeriums nieder (gest. 11. Mai 1778). Seit 21. November 1768 brachte der „Public Advertiser“ scharfe Satiren gegen die Regierung. Ihr kühner Verfasser nannte sich Junius und wußte seinen Decknamen sehr gut zu wahren (vgl. Bd. II, S. 455).

Pitt glaubte die Zeit gekommen für eine Neuordnung der Parlamentsverhältnisse. Denn unter den herrschenden Verhältnissen konnte das Parlament keinesfalls als Vertreterschaft des Volks gelten. Da die kleinern Boroughs bekanntermaßen in den Händen fester Vertreter waren, deren Parlamentssitze man geradezu für erblich erklären konnte, so versuchte Pitt den unabhängigern Landbesitzern dadurch größere Macht zu geben, daß er jeder Grafschaft einen dritten Parlamentssitz einzuräumen vorschlug. Aber bei der zunehmenden Verstärkung des Torytums war daran nicht zu denken. Daher war es immherhin als ein Fortschritt zu betrachten, daß die Whigs die Freiheit der Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen durchsetzten, zumal der unglückliche Krieg gegen die Vereinigten Kolonien Amerikas (S. 592) häufig zu Erörterungen führte, deren Veröffentlichung den Tories keineswegs gleichgiltig sein konnte. Schon war die Mehrheit offenkundig gegen den Krieg, und nur dem Widerstande des Königs war es zu danken, daß noch nicht nachgegeben wurde. Indessen wuchs die Macht der öffentlichen Meinung außerhalb des Parlaments, und es bildeten sich zwei öffentliche Meinungen besonderer Art. Beide waren getragen von den Städten, und beide machten sich dem Parlamente fühlbar; die eine ging von dem zu immer größerm Wohlstande gelangten Bürgertum aus, die andre vom Pöbel der Städte. Der Bürger hatte bei seinen Handelsgeschäften den Vorzug der Ehrlichkeit schätzen gelernt und verlangte von den Vertretern der obern Klassen im Parlamente, daß sie nach ihrer Überzeugung stimmten und sich nicht für Ruheposten und hohe Ämter dem Könige verkauften. Des Pöbels Leidenschaften aber wurden erregt, sobald etwas vorkam, wovon er sich mit Recht oder Unrecht irgend eine Schmälerung versah. Das konnte die Aufstellung einer Spinnmaschine (S. 588) ebensogut sein wie die Abschaffung irgend welcher Nachteile für die Anhänger der katholischen Religion (1778). Im Juni 1780 kam es darüber durch Lord George Gordons Agitation zu einem Aufstande, während dessen der größte Teil Londons sechs Tage lang in den Händen des Pöbels war; nur Heeresmacht

vermochte ihn schließlich niederzuschlagen. Das Parlament sah, daß es ihm höchstens nützlich sein könne, das Bürgertum hinter sich zu haben, und nahm 1782 ein Gesetz an, das die Annahme von Ruheposten für Parlamentsmitglieder ungesetzlich machte.

Gleichzeitig mit der Befreiung der englischen Katholiken 1778 hatte auch Irland seinen Katholiken größere Freiheit gewährt. 1782 erhielt es als Staat mehr Selbstbestimmung, indem seine Abhängigkeit vom englischen Parlamente gemindert und die der Industrie wie der Landwirtschaft lästige Handelsbeschränkung beseitigt wurde.

b) Der jüngere Pitt.

Am 19. Dezember 1783 wurde der jüngere William Pitt zum ersten Male Premierminister, im Alter von 24 Jahren. Er empfing das Ministerium aus der Hand des Königs; aber das Werk seines Lebens war vielmehr darauf gerichtet, die Macht des Lands über das Parlament zu stärken. Er war der erste, der zu dem Mittel griff, vor Fällung einer großen Entscheidung sich durch Parlamentsneuwahlen unter ihrer Losung an die Wählerschaft zu wenden. Ein Parlamentstaktiker ohnegleichen, brachte er es gleich im Anfange seiner Ministerschaft fertig, eine kleine Weile mit der Mehrheit gegen sich zu regieren; bei jeder Abstimmung wuchs seine Minderheit (wie über ein Jahrhundert später die konservative Minderheit bei der Abstimmung über die Homerulefrage), und als er nur noch um eine Stimme in der Minderheit war, löste er das Parlament auf und erhielt im neuen Parlament eine überwältigende Mehrheit. Ein Geldmann von hervorragender Gattung, erspähte er bald die schwachen Seiten des englischen Staatshaushalts und fand auch die Mittel zu seiner Verstärkung. Der neue Rechtsbegriff, der das ausgehende 18. Jahrhundert vor der vorausgehenden Zeit ausgezeichnet hat, lebte in ihm so stark wie nur in einem. Nicht nur, daß er selbst unbestechlich war: er verschmähte auch die Bestechung andrer. Ja es ging ihm wider sein Rechtsbewußtsein, daß gegen hundert Parlamentssitze praktisch in den Händen von Privatpersonen waren. Der Wille der gebildeten Klassen ging ihm über alles, und ihm beugte er sich selbst dann ohne Murren, wenn dieser seine Lieblingsmaßnahmen, wie die Abänderung des Parlamentswahlrechts, verwarf und sich gegen die Aufhebung der Zollschranken zwischen England und Irland erhob. Von Adam Smith, dessen Werk über Nationalwohlstand 1776 erschienen war (Bd. VIII, S. 465), hatte Pitt den Satz von der Wohlthätigkeit von Handelsverträgen gelernt; wenigstens mit Frankreich kam er zu einer Verständigung über die Verringerung der beiderseitigen Zölle.

Als der König zum zweitenmal einem Anfall von geistiger Umnachtung unterlag, behauptete Pitt die Oberhoheit des Parlaments, indem er die förmliche Wahl des Prinzen von Wales zum Verweser, jedoch mit verschiednen Machteinschränkungen, durchsetzte. Kaum war der König 1789 wieder gesundet, da warf die französische Revolution ihre Schatten über England, indem sie die Frage der Sklavenhaltung aufbrachte. Pitt war für Abschaffung der Sklaverei; aber mit diesem Vorschlage rührte er den Widerstand der gebildeten Klassen auf, die in einer oder der andern Weise an dem Negerhandel beteiligt waren, der alljährlich ein halbes Hunderttausend Neger nach Amerika führte. Man glaubte durch eine solche Maßregel das Eigentum überhaupt bedroht. Als aber am 1. Februar 1793 die französische Republik England und Holland zugleich den Krieg erklärte, da sandte Pitt 10,000 Briten unter dem Herzog Friedrich von York nach dem Festland, ohne jedoch mit dieser Unterstützung der preußischen und österreichischen Heere Glück zu haben (Bd. VIII, S. 21). Während die an den Parlamentswahlen unbeteiligten weiten Schichten des Volks den Ereignissen in Paris mit Jubel folgten,

besannen sich die gebildeten Klassen, die im Anfange die allgemeinen Grundsätze der Revolution freudigst willkommen geheißen hatten, sehr bald darauf, daß eine Einführung ähnlicher Zustände in England ihnen vermutlich ihr Einkommen kosten würde, und befürworteten Maßnahmen jeder Art zur Unterdrückung der umstürzlerischen Anschauungen, die von Frankreich herüberkamen. Unter diesen Umständen war Pitt jetzt selbst gegen die von ihm einst vorgeschlagne Erweiterung des Wahlrechts. Als ein persönlicher Angriff auf den König dazu kam, fielen alle Gebildeten in schroffen Konservativismus zurück. Ein besondres Gesetz wurde 1794 gegen Hochverrat und Aufruhr erlassen; alle Fremden wurden mit eiserner Strenge überwacht (Alien's Bill von 1793).

In Irland hatte der Gedanke eines allgemeinern Wahlrechts bereits so tiefen Boden gefaßt, daß ihm mit Gewalt nicht mehr beizukommen war. Dies war nur natürlich, da es das krasseste Beispiel einer Scheinvertretung des Volks bot. Für die 300 Sitze des Dubliner Parlaments wählten nur die Puritaner Vertreter, die noch nicht ein Viertel des gesamten irischen Volksstands bildeten, und von jenen waren 200 in Privathänden. Pitt sah die Gefahr wohl und verhalf, um den Strom einzudämmen, den irischen Katholiken 1793 selbst zum aktiven Wahlrechte, das freilich unter den herrschenden Verhältnissen nur ein Scheinrecht war, und befreite sie auch sonst von allerhand Einrichtungen, die auf ihnen lasteten. Aber die Unbeliebtheit der englischen Katholiken in England hinderte ihn, mehr für sie zu thun. Seinen Abgesandten, Lord William Fitzwilliam, der Ordnung zu schaffen suchte, indem er die verrottetsten protestantischen Beamten aus ihren Stellen entfernte, mußte er zurückrufen. Diese Zurückberufung des Manns, auf den die irischen Katholiken ihre Hoffnung gesetzt hatten, erbitterte die Iren bis zu offnem Widerstand. Unter dem Namen der „Vereinigten Iren" thaten sie sich zusammen; es kam zu Gewaltthätigkeiten auf beiden Seiten, bis schließlich 1796 die irischen Katholiken die französische Republik um Hilfe anriefen. Frankreich sandte 20,000 Mann; aber ihre Flotte ward am 18. Dezember auf offner See zerstreut. Um Frankreich die Spitze zu bieten und es auf dem Lande zu beschäftigen, nahm Pitt das alte Mittel der Geldunterstützungen an Frankreichs festländische Feinde wieder auf. Doch 1797 war trotz seiner Gabe, neue Geldquellen im Lande zu finden, der Goldvorrat in England erschöpft, und die Bank von England mußte ihre Goldzahlungen einstellen. Aber das Ansehn der Regierung und des Parlaments deckte ihre Banknoten genügend, um sie für ein Vierteljahrhundert in Umlauf zu erhalten, bis bessere Zeiten die Wiederaufnahme der Goldzahlung gestatteten.

c) Der Kampf gegen Bonaparte.

Inzwischen rüstete Frankreich im Vereine mit Spanien und der Batavischen Republik zu einem entscheidenden Schlage gegen die englische Seemacht. Während die Flotten aller drei Länder sich zu vereinigen suchten, um dann über die englische Kanalflotte herzufallen, schlug Admiral John Jervis am 14. Februar 1797 die spanische Flotte, ehe eine Vereinigung möglich geworden war, bei Cabo de São Vicente (Kap Sankt Vincent), wobei sich Horatio Nelson durch Ungehorsam und Wagemut auszeichnete. Admiral Adam Duncan blockierte die batavische Flotte im Texel. Aber erst, als am 11. Oktober bei Camperdown auch diese nahezu vernichtet war, sah man in Frankreich den Ernst der Lage ein. Vorher schon hatte England den Holländern das Kap der Guten Hoffnung (16. September 1795), den Spaniern Trinidad weggenommen und jetzt entriß es den Franzosen eine westindische Insel nach der andern. Bonaparte, der eben mit großem Glücke gegen Österreich gefochten hatte, ging nach Ägypten, um nach dessen Unterwerfung

der französischen Herrschaft in Ostindien neues Leben einzuflößen. Aber Nelson folgte ihm und vernichtete die französische Flotte am 1. August 1798 vor Abukir. Als die Franzosen in Indien immer mehr Boden verloren, kehrte Bonaparte heim (August 1799; Bd. III, S. 692); gegen Frankreich hatte sich inzwischen England mit Österreich und Rußland verbündet. Dieser Bund war freilich ohne Dauer; Rußland zog sich zurück, und Österreich wurde geschlagen. Bonaparte stand jetzt als Erster Konsul an der Spitze Frankreichs (Bd. VIII, S. 31).

Schon 1798 hatte die französische Republik 1100 Mann in Irland gelandet; aber diese waren alsbald in die Gewalt der englischen Truppen gefallen. Zweifellos bot Irland den besten Eingriffspunkt für ein französisches Heer und zugleich im Falle der Besetzung einen ausgezeichneten Stützpunkt zum Angriff auf England. Seit dem 23. Mai tobte in Irland der offne Aufruhr, und eine Schreckensherrschaft waltete, die der von Paris kaum etwas nachgab. Vergebens suchte Pitt den Gegensatz zwischen den herrschenden Protestanten und den unterdrückten Katholiken, die immer noch kein passives Wahlrecht besaßen, auszugleichen. Die Herrschaft der protestantischen Minderheit war unerträglich. Aber an ihre Stelle die Herrschaft der katholischen Mehrheit zu setzen, ging schon wegen der ihr feindlichen Stimmung Englands nicht an. Der einzige Ausweg war, eine dritte Macht zu finden, die keiner dieser beiden Parteien gestattete, ausschweifende Maßregeln zu ergreifen. Pitt fand sie in der Vereinigung mit Großbritannien in derselben Weise, wie 1707 Schottland mit England vereinigt worden war (S. 584). Die Inhaber von Boroughsitzen wurden regelrecht enteignet; vom 1. Januar 1801 hörte das Parlament zu Dublin auf zu sein: die irischen Wähler sandten ihre Vertreter künftig in das englische Parlament zu Westminster. Diese Einung des Zweiinselreichs kostete freilich Pitt seine Ministerschaft, da England und an der Spitze der König in Pitts Maßregeln eine Begünstigung der Katholiken sahen, wie sie der Krönungseid des Königs nicht gestattete. 1801 trat Pitt wegen dieser nationalen Großthat zurück. Noch immer aber war Irland nicht zufrieden und hätte namentlich im Süden einem französischen Eingriffe nur allzugern Vorschub geleistet. Aber Pitt hatte rechtzeitig Maßregeln getroffen, den Krieg von den heimischen Inselgestaden fern zu halten.

Am 5. September 1800 fiel Malta, das die Franzosen 1798 besetzt hatten, in englische Hände, und 1801 vertrieb ein englisches Heer die Franzosen, die Bonaparte zurückgelassen hatte, aus Ägypten. Damit waren auch die indischen Kolonien für absehbare Zeit geschützt. Aber Englands Übermacht zur See wurde den nordischen Mächten Rußland, Schweden und Dänemark lästig, deren Schiffe beharrlich darunter zu leiden hatten, daß englische Schiffe sie auf französische Waren untersuchten. Als jene Staaten die „Bewaffnete Seeneutralität von 1780" im Dezember 1800 erneuerten (oben, S. 459), unternahm England ohne Kriegserklärung einen Raubzug nach Dänemark und ließ Kopenhagen beschießen (2. April 1801). Wieder trat hierbei Nelson durch Ungehorsam und Ungestüm hervor, brachte die Strandbatterien zum Schweigen und bewog die dänische Regierung, von dem Bunde zurückzutreten. Unmittelbar darauf (17. Juni) trat auch Rußland zurück und gab den Anspruch auf, daß eine neutrale Flagge feindliche Waren decken solle. Am 27. März 1802 kam es in Amiens endlich auch zum Frieden zwischen dem Vereinigten Inselreich und Frankreich. Ersteres behielt Ceylon und Trinidad, gab aber alle übrigen Eroberungen heraus; Malta versprach es wenigstens den Johannitern binnen 3 Monaten zurückzugeben. Frankreich war, das wurde durch diesen Frieden auch durch England besiegelt, der unbestrittne Herr Europas. Das Inselreich bedurfte dringend einer Friedenszeit, um seine Geldverhältnisse zu ordnen und seine Flotte wieder in stand zu setzen.

Trotzdem konnte sich England nicht zu der Auslieferung Maltas verstehn, und da Bonaparte in solchen Dingen keinen Spaß verstand, kam es im Mai 1803 aufs neue zum Kriege. Bonaparte nahm Hannover, den einzigen Punkt, wo er das Inselreich auf dem Festlande zu schädigen vermochte, und rüstete in Boulogne eine gewaltige Flotte zu einem unmittelbaren Angriffe. 300,000 Freiwillige traten zur Verteidigung der britischen Küsten zusammen, und die Not trug Pitt am 18. Mai 1804 wieder an die Spitze des Ministeriums.

d) Der Kampf gegen Napoleon I.

Am 18. Mai ließ sich Bonaparte als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen ausrufen; gleichzeitig band er Spanien noch fester an sich. Während das französische Heer in Boulogne ausgerüstet wurde, machten sich in Toulon und Brest zwei Kampfflotten schlagfertig, um sich mit der spanischen Flotte, die bei Cadiz lag, zu vereinigen. Unter dem Schutze dieser drei vereinigten Flotten wollte Napoleon sein Heer nach den britischen Küsten bringen. Schon hatte sich die Touloner Flotte mit der Cadizer vereinigt und war unter Pierre Villeneuve zunächst nach Westen ausgezogen. Nelson verfolgte sie mit der britischen Mittelmeerflotte, war aber außer stande, die doppelt so starke Flotte des Feinds zu erreichen, da diese von Westindien alsbald nach der Bucht von Biscaya zurückkehrte. Doch dort griff sie der britische Admiral Sir Robert Calder, obgleich er nur über beschränkte Kräfte verfügte, an, nahm zwei spanische Schiffe und zwang die übrigen, im Hafen von Cadiz Schutz zu suchen.

Da erschien Nelson mit seiner Flotte vor Cadiz, nachdem er die vor Brest kreuzenden englischen Schiffe aufgeboten hatte und für kurze Zeit in der Heimat gewesen war, um seine Geliebte, die seit 6. April 1803 verwitwete Lady Hamilton, und ihr gemeinsames Kind, die vierjährige Horatia, wiederzusehn. Er vereinigte sich mit den unter Cuthbert Collingwood kreuzenden britischen Schiffen und konnte so den 34 spanischen und französischen Linienschiffen wenigstens 27 gegenüberstellen; den 2626 französisch-spanischen Kanonen gegenüber hatte er mit nur 2148 aufzuwarten. Er kreuzte vor Cadiz, wartend, bis Nahrungsmangel den französischen Befehlshaber zwingen würde, den Hafen zu verlassen. Am 19. Oktober endlich zeigten sich dessen erste Schiffe, und am 21. stellte ihn Nelson bei Trafalgar. In dieser wichtigsten Seeschlacht, die bis dahin geschlagen worden war, nahmen die Briten 19 feindliche Schiffe und 4 unmittelbar darauf auf der Verfolgung. Da eins in den Grund gebohrt worden war, so entkamen nur 10. Damit war die französische Seemacht gebrochen. Nelson selbst erhielt eine tödliche Wunde und starb noch während der Schlacht, seine Geliebte und sein Kind seinem König und seinem Land empfehlend (s. die beigeheftete Tafel „Nelsons letzter Brief an Lady Emma Hamilton"). Aber das puritanische Spießbürgertum hatte für das Weib, das sein größter Seeheld seit Blake geliebt hatte, und für dessen Kind keinen Penny übrig; Georg III. war ebenfalls zu philiströs, als daß er sich ihrer angenommen hätte. Lady Hamilton starb am 15. Januar 1815 in den ärmlichsten Verhältnissen in Calais; Horatia wurde die Gattin eines schlichten anglikanischen Predigers.

Mit der Schlacht von Trafalgar war für Napoleon jede Möglichkeit geschwunden, sein Heer nach England überzusetzen. Sein in Boulogne zusammengezognes Heer war schon im September gegen Rußland und Österreich aufgeboten worden, die sich mit England verbündet hatten. Da traf Pitts Tod am 24. Januar 1806 England ebenso hart, wie Nelsons Tod es getroffen hatte. Als Staatssekretär des Auswärtigen folgte ihm Charles James Fox, aber auch nur, um noch in demselben Jahre (13. September) die Augen zu schließen.

Umschrift und Übersetzung des umstehenden Briefes.

Zwei Tage vor der Schlacht von Trafalgar begann Lord Nelson, Herzog von Bronte, einen Brief an Emma Lady Hamilton zu schreiben; am Tage darauf konnte er nur noch eine Nachschrift daran schließen. Der Brief wurde, unvollendet wie er war, nach der Schlacht, die Nelson Sieg und Tod brachte, gefunden und durch Kapitän Hardy der Adressatin zugestellt.

[Victory, Octr. 19th, 1805.
Noon, Cadiz, E. S. E. 16 Leagues.

My Dearest beloved Emma, the dear friend of my bosom, the signal has been made that the Enemys combined fleet are coming out of Port. We have very little wind, so that I have no hopes of seeing them before tomorrow. May the God of Battles crown my endeavours with success. At all events I will take care that my name shall ever be most dear to you an Horatia, both of whom I love as much as my own life; and as my last writing before the battle will be to you, so I hope in God that I shall live to finish my letter after the] Battle. May Heaven bless you, prays your

NELSON AND BRONTE.

Octr. 20th: in the morning we were close to the mouth of the streights, but the wind had not come far enough to the westward to allow the combined fleets to weather the shoals off Traflagar; but they were counted as far as forty sail of ships of war, which I suppose to be 34 of the line and six frigates. A group of them was seen off the Lighthouse of Cadiz this morning, but it blows so very fresh and thick weather that I rather believe they will go into the Harbour before night. May God Almighty give us success over these fellows and enable us to get a Peace.

This letter was found open on His Desk and brought to Lady Hamilton by

Captain Hardy.

Oh miserable wretched Emma.
Oh glorious and happy Nelson.

[Sieg vom 19. Oktober 1805.
Mittag, 16 Seemeilen ostsüdöstlich von Cadix.

Meine heißgeliebte Emma, meine innigste Herzensfreundin, eben meldet das Signal, daß die vereinigte feindliche Flotte aus dem Hafen auslaufe. Wir haben nur sehr schwachen Wind, so daß ich keine Hoffnung habe, sie vor morgen in Sicht zu bekommen. Möge der Gott der Schlachten mein Unterfangen mit Erfolg krönen! Für eins wenigstens will ich Sorge tragen: daß mein Name Euch beiden, Dir und Horatia, immer teuer bleibe. Denn mein Leben ist mir nicht lieber als Ihr beiden. Und wie das letzte, was ich vor der Schlacht schreibe, an Dich gerichtet ist, so hoffe ich in Gott, daß ich noch so lange leben werde, um meinen Brief zu vollenden nach der] Schlacht. Der Himmel segne Dich. Darum bittet Dein

Nelson und Bronte.

20. Oktober. Am Morgen trieben wir dicht am Ausgange der Meerenge von Gibraltar. Aber der Wind erstreckte sich noch nicht weit westlich genug, um den vereinigten Flotten der Feinde zu gestatten, die Untiefen vor Trafalgar zu umsegeln. Bis vierzig Kriegsschiffe unter Segel hat man zählen können. Ich schätze sie auf vierunddreißig Linienschiffe und sechs Fregatten. Eine Abteilung von ihnen ist heute früh vor dem Leuchtturm von Cadix gesehen worden. Es ist jedoch so windig und regnerisch, daß ich fast der Meinung bin, sie werden sich vor Abend in den Hafen zurückziehen. Der allmächtige Gott gebe uns den Sieg über diese Burschen und verhelfe uns so zum Frieden!

Dieser Brief ist offen auf Nelsons Schreibpult gefunden und der Lady Hamilton zugestellt worden durch

Kapitän Hardy.

O arme, unglückliche Emma!
O ruhmreicher, glücklicher Nelson!

(Nach der von Edward J. L. Scott herausgegebenen ersten Serie der „Facsimiles of Royal Historical, Literary and other Autographs in the Department of Manuscripts, British Museum.")

Battle, may Heaven bless you prays
your Nelson & Bronte, Octr. 20th. in the
morning we were close to the mouth of the
Straights but the Wind had not come far
enough to the Westward to allow the Combined
fleets to weather the Shoals off Traflagar but
they were counted as far as forty Sail of Ships
of War which I suppose to be 34 of the Line
and Six frigates, a Group of them was
seen off the Lighthouse of Cadiz this Morn^g.
but it blows so very fresh I think Weather
that I rather believe they will go into
the Harbour before night, Mary God
almighty give us success over these fellows

Nelsons letzter Brief an Emma Lady Hamilton vom 19. u
(Original im British Museum:

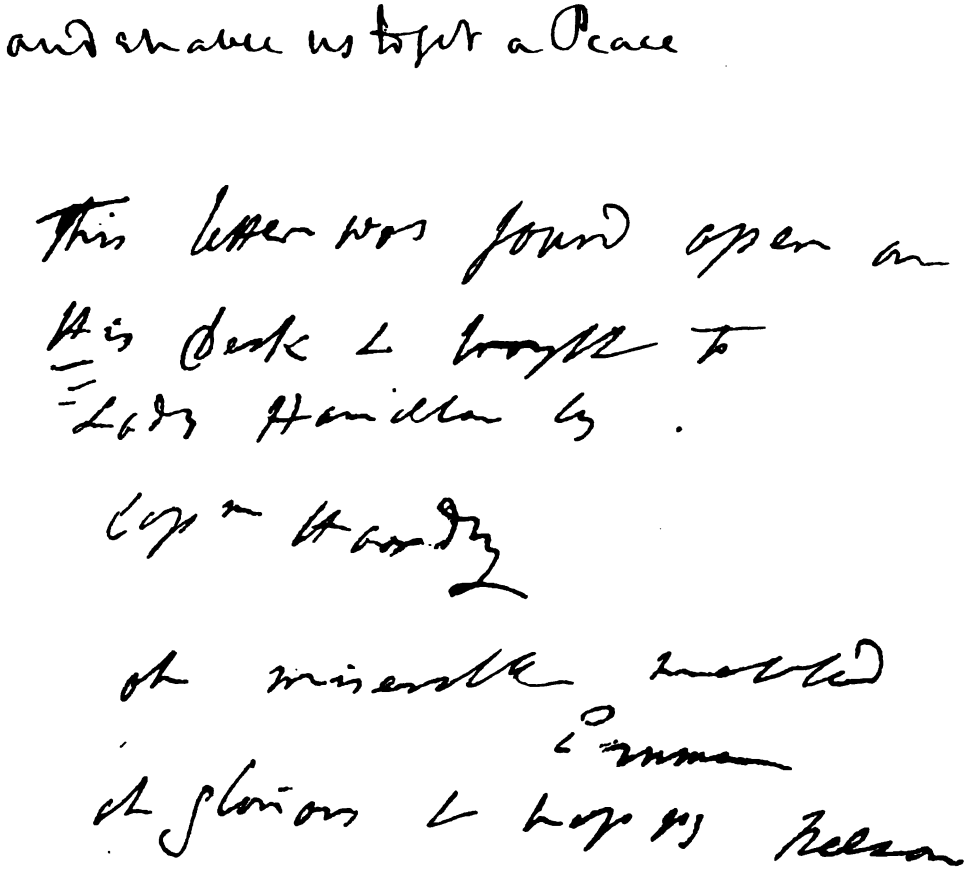

d 20. Oktober 1805 vor der Schlacht von Trafalgar.
gerton Mss. 1614, f. 125.)

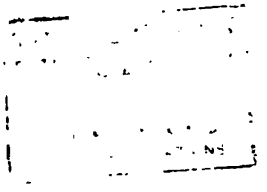

Während Napoleon die Mächte des Festlands zerrieb, beherrschte das Vereinigte Inselreich unbestritten die See; seine Flotten durchstreiften die Dardanellen und bestrichen die Küsten von Ägypten und Buenos Aires. Zu einem Angriff auf die französischen Häfen freilich vermochten sie sich so wenig aufzuraffen wie die festländischen Mächte sich zu einem Angriff auf Frankreichs Landgrenzen. Aber Englands Kolonialreich entwickelte es dafür um so eifriger. In Australien wuchs bereits seit 1788 eine Verbrecherkolonie in Neusüdwales empor; 1804 wurde den Holländern Guayana in Südamerika abgenommen, und auf den westindischen Inseln machte die britische Herrschaft beharrliche Fortschritte. In Ostindien brachte Richard Cowley Marquis Wellesley die Unterkönige, die unter französischem Einflusse standen, teilweise zur Unterwerfung und zur Zahlung regelmäßiger Hilfsgelder an die Ostindische Gesellschaft. Der ganze Süden fiel unter unmittelbare britische Verwaltung; der Nordwesten wurde wenigstens für englisches Kolonialgebiet erklärt, und die Kriegsmacht der Mahratthen ward gebrochen. Mit der Abberufung Wellesleys 1805 (Bd. II, S. 461) kamen die Eroberungen freilich zum Stillstande; trotzdem schmolz Frankreichs indische Kolonialmacht seitdem alljährlich mehr und mehr zusammen.

Napoleon, der ohne Herrschaft über die See machtlos war, England im Osten entgegenzutreten, versuchte wenigstens, ihm 1806 durch die Kontinentalsperre alle festländischen Häfen zu schließen, die in den Bereich seiner Macht fielen (Bd. VIII, S. 45). England verhöhnte zwar diese Maßregel, wurde aber in seinem Handel schwer geschädigt. Dafür legte es den gesamten Seehandel des festländischen Europas lahm, indem es alle Häfen Frankreichs und seiner Verbündeten für blockiert und ihre sämtlichen auf dem Meer aufgreifbaren Schiffe, soweit sie nicht britische Häfen berührten, für Kaperbeute erklärte. Napoleon blieb darauf die Antwort nicht schuldig, indem er alle neutralen Schiffe für Kaperbeute erklärte, die englische Häfen anlaufen würden. Freilich blieb seine Erklärung in der Hauptsache eine papierne. Während auf dem Festlande Zucker, Kaffee und Baumwolle unerhörte Preise erreichten, machte England die krampfhaftesten Anstrengungen, sich auf seinem Kolonialmarkte für seine europäischen Verluste zu entschädigen, und nahm an fremden Schiffen, wessen es habhaft werden konnte. Auf ein bloßes Gerücht hin, daß Napoleon die dänische Flotte gegen England verwenden wolle, beschoß eine britische Flotte vom 2. bis 5. September 1807 Kopenhagen zum zweiten Male mitten im Frieden und erzwang die Herausgabe der dänischen Flotte unter dem Vorwande, sie zeitweilig in Verwahrung zu nehmen (S. 459). Dieses Freibeutertum von Staats wegen entfremdete Großbritannien dem Festland und vermehrte die übeln Folgen der Kontinentalsperre für den britischen Handel, obgleich umfangreicher Schmuggel dafür sorgte, daß der britische Güteraustausch mit dem Festlande niemals ganz aufhörte.

1808 sah sich England endlich genötigt, den Versuch zu machen, auch auf dem Festlande gegen Napoleon einen Halt zu gewinnen. Napoleon war eben daran, nach Spaniens Niederwerfung Portugal zu vierteilen, als der Volkskrieg, der infolgedessen auf der Pyrenäischen Halbinsel entbrannte, seinen Eroberungsschritten ein Ziel setzte. Unterstützten die Briten das spanisch-portugiesische Volk, so ließ sich hoffen, daß sich dadurch beträchtliche Heeresmassen des französischen Kaisers dauernd im Banne halten ließen. Die britische Regierung sandte im Juli den in Indien erprobten Arthur Wellesley mit einem Heere nach Portugal, und dieser schlug gerade noch, ehe er im Oberbefehl abgelöst wurde, am 21. August den französischen General Junot bei Vimeiro. Der Erfolg dieses Siegs war die Heimkehr Junots nach Frankreich. Bei Napoleons persönlicher Ankunft auf der Halbinsel wandte sich jedoch das Blatt (Bd. VIII,

S. 50). Die britischen Truppen mußten sich am 16. Januar 1809 seinem General Nic. Soult zur Schlacht bei La Coruña stellen, um ihre Einschiffung zu decken. Sie hielten das Land so lange, bis ihre Masse die Schiffe erreicht hatte, und kehrten, obwohl ihr Befehlshaber John Moore gefallen war, heim. Großbritannien rüstete ein neues Heer. Mißglückte auch ein Handstreich auf Antwerpen, so versuchte man doch in Portugal das festländische Kriegsglück aufs neue unter Wellesley, den der Sieg bei Talavera über die Franzosen (27. und 28. Juli) zum Viscount Wellington machte. Durch vorsichtiges Zaudern ermüdete er die französischen Truppen und Generale (1810/11 Linien von Torres Vedras). Erst nachdem Napoleon seine besten Truppen für den russischen Feldzug abberufen hatte, schlug Wellington Marmont am 22. Juli 1812 bei Salamanca und zog am 12. August in Madrid ein. Von langer Dauer war allerdings auch dieser Vorstoß nicht; denn unmittelbar darauf mußte sich Wellington nach Portugal zurückziehen. 1813, als sich Preußen und Rußland um Österreichs Beitritt zum Bunde gegen Napoleon bewarben, schlug Wellington den König Joseph entscheidend bei Vittoria und trieb die Reste der französischen Heere über die Pyrenäen. Es gelang ihm, Bordeaux zu nehmen und noch nach Napoleons Abdankung am 10. April 1814 Soult bei Toulouse zu schlagen.

1812 war England in einen neuen Krieg mit den Vereinigten Staaten verwickelt worden, die sich Englands Gewaltthätigkeiten gegen ihre friedlichen Schiffe nicht gefallen lassen wollten. Ihre Bevölkerung hatte sich seit dem Unabhängigkeitskriege verdoppelt, und die Kriegserklärung vom 18. Juni machte in England tiefen Eindruck. Die Amerikaner nahmen ein englisches Handelsschiff nach dem andern und richteten in Kanada arge Verwüstungen an. Erst als englische Truppen aus Portugal hinübergesandt wurden, machte Großbritannien einige Fortschritte. Aber obwohl das englische Heer allem kriegerischen Herkommen entgegen im August 1814 Washington zerstörte, folgte bald Niederlage auf Niederlage. Eine ganze Flotte wurde dem englischen Volke vernichtet. Im Genter Frieden vom 24. Dezember verzichtete es auf fernere Gewaltthätigkeiten gegen amerikanische Schiffe (Bd. I, S. 496).

Aus dem Wiener Kongreß, der die Verhältnisse Europas neu regelte, wußte England am meisten Vorteil zu ziehen. Es gab zwar den Holländern Java und die Gewürzinseln, Frankreich ein paar westindische Inseln heraus, behauptete aber das 1806 von neuem den Holländern abgenommne Kap der Guten Hoffnung. Plötzlich kehrte Napoleon von Elba heim und setzte sich wieder in den Besitz der Macht. Einzig Preußen that es England in der Eile gleich, mit der es ein Heer unter seinem besten Feldherrn in die Niederlande warf. Ehe sich Wellington noch mit den Preußen unter Blücher vereinigen konnte, mußte er sich bei Quatrebras am 16. Juni Michel Neys erwehren; an demselben Tage siegte Napoleon bei Ligny über Blücher (Bd. VIII, S. 79). Bei Belle-Alliance bekam Napoleon die Briten zu fassen. Wellington war bereits geschlagen, als ihm Blücher zu Hilfe kam und ihn vor der Vernichtung rettete, ja die britische Niederlage in einen gemeinsamen Sieg verwandelte, von dem sich Napoleon nicht wieder erholte. Trotz der Feindschaft Englands begab sich Napoleon nach seiner zweiten Abdankung auf das britische Kriegsschiff „Bellerophon", in der Hoffnung, seinen alten Feind Großbritannien gegen die Festlandsmächte ausspielen zu können (ebenda, S. 81). Diesmal aber brach Albion seinen Verbündeten die Treue nicht, sondern sandte auf dem „Northumberland" den gestürzten Imperator nach Sankt Helena und hütete ihn dort sorgsam bis zu seinem Tod am 5. Mai 1821.

Register.

Aachen 81. 169 f. 172. 311.
— Friede (812) 314.
— — (1668) 574.
— — (1748) 585. 587.
Abaka, Hulagus Sohn 412.
Abälard, Peter 190. 244. 385.
Abalos, Bernsteininsel 30.
Abbasidisches Kalifat, Ende 411.
Abd ur-Rahmān, Kalif 163.
Abel, N. H., Math. 478.
Abendland, Kreuzzugsbewegung 416 f.
— Verchristlichung 402.
— Zusammenfassung 393.
Abendländer, Entartung im Orient 391.
— Verhältn. zu syr. Franken 387.
Abenteurertum 418.
Abhorrers 575.
Abildgaard, N. A. 464.
Ablaßwesen 267. 393.
Åbo 498.
— Friede (1743) 491. 498.
Abodriten 13. 171. 273—275.
Abrissel, Robert v. 245.
Absalon, Bischof 447 f.
Absolutismus, dänischer 455 f. 460 f. 469.
— neapolitanischer 352.
Abukir (1798) 597.
Ackerbau, dänischer 429 f. 459.
— indogermanischer 136.
— irischer 138.
Act of settlement 581. 584.
Adalbero, Erzbischof v. Reims 178.
Adalbert von Bremen 94. 277.
— von Italien 316.
— von Prag 276.
— von Tuscien 314.
Adaloald, Langobarde 301.
Adam de la Halle 197.
Adda 336.
Addison, Jos. 583.
Adel 45. 73. 415. 422. 455.
— altpreußischer 290.
— dänischer 431. 446. 448. 450.
— finnischer 477. [454 f.
— fränkischer 73 f. 171.
— französischer 215.
— gallischer 142.
— keltischer 140.
Adel, norwegischer 464.
— schwedischer 477. 482 ff. 487. 490 ff.
— städtischer 328.
Adelasia, Aledramidin 320.
— von Sardinien 329.
Adelchis von Benevent 312.
Adelgis, Langobarde (759) 306.
Adelheid, Gem. Ottos I. 276. 316.
Adenulf von Monte Cassino 328.
Adhemar von Puy 366.
Adler, weißer 16.
Admiral, Wort 420.
Adolf von Nassau 114 f. 202. 203.
— von Gottorp 452.
— II. von Schauenburg 13. 278.
— VIII. von Schauenburg 292.
— Friedrich von Schweden 491 f.
Adria, Stadt 324.
Adrian, s. Hadrian.
Adrianopel 53. 489.
Adriatische Inseln 336.
Adriatisches Meer 324. 347. 350.
Aduatuci (Adwatuker) 35. 38. 42.
Aeduer 143.
Aëtius, Statthalter 55 ff. 506.
af Geijerstam, G. 497.
— Leopold, K. G. 493.
— Wirsén, K. D. 497.
Africa (Provinz) 55 f.
Afterlehen 166. 179. 310.
— Erblichkeit 319.
Ägäisches Meer 324.
Aghlabiden 310.
Agilolfinger 72. 272.
Agilulf, Langobardenkönig 300 f.
Agnes von Edessa 391.
Agricola, M. 497.
Ägypten 31.
— fatemidisches Kalifat in 390.
— Franzosen (1798/99) 206. 595 f. 599.
— Kreuzzüge 206. 359 f. 369. 376 f. 380 f. 388—390. 402 f. 405 f. 408.
— schiitisch 390.
Ahmed-Sultan, s. Tagudar Ogul.
Ahmed III., Sultan 489.
Ailah (Alabah) 392.
Aistulf, Langobarde 161. 304.
Aitoler 129.
Akademie, schwedische 491.
Akka, s. Akko.
Akko (Akka) 376. 381. 392. 395. 403. 405. 406. 410—412.
— Belagerung (1190) 286.
— Deutsches Spital 395.
— Fall (1291) 396. 398. 412.
— Templerpalast 401.
Akonkor von Haleb 383.
Aktiengesellschaften 578.
Aladhid 391.
Al-'ādil 397. 399. 401. 403. 405.
Alafdhal, Emir 369. 371.
Alamannen 29. 34. 51 f. 56. 60. 62. 64. 68. 72 f. 75 f. 157.
— Sprache 29.
Alamannien, s. Schwaben.
Ålandsinseln 430. 494.
Alanen 54.
Alarich 54 f. 219.
— II. 64.
Alba bei Scurcola 330.
— Herzog 559.
Albaner in Italien 351.
Albanesisch 148.
Albanien 320. 347.
Alberich I. von Tusculum 315.
— II. 231. 234 f. 315 f.
Albert von Holstein 14.
— von Sachsen 494.
— von Appeldern, s. Albrecht von Buxhövede.
Alberti, L. B. 338.
Albigenser 191. 202. 249. 388. 401. 533.
— Kreuzzug 192. 201. 402.
Albion, Name 128.
Albissola 326.
Albizzi 339.
Alboin 69. 299.
Albornoz, Kardinal 344.
Albrecht I., Kaiser 114—117. 203. 209.
— der Bär 101. 278 f.
— von Brandenburg 295.
— von Schweden 449. 478.
— von Buxhövede 284 f.
Aldermen 511 f.
Aldhelm 509.
aldio 310.
Aldus Manutius 542.

Aledramiden 326 f.
Alemannen, s. Alamannen.
Aleſſandria 329. 341.
Alexander der Große 30. 170.
— II., Papſt 322.
— III. 103. 242. 327.
— V. 259. 261.
— VI. 264 f. 345.
— I. v. Rußland 459. 494. 498.
— II. von Rußland 498.
Alexandrien 390. 414.
Alexios I. 320. 361. 367 f. 372.
— IV. 401.
Alfieri, Alb. 342.
Alföld 68.
Alfons von Poitiers 410.
Alfonſo V. v. Arogon (I. v. Sizilien u. Neapel) 348. 350.
— I. u. II. von Eſte 340.
— X. von Kaſtilien 110 f.
— II. von Neapel 351.
Alfred der Große 443. 510.
Alice von Antiochien 378. 380. 387.
— von Frankreich 396.
Alienor von Poitou 387.
Alien's Bill (1793) 596.
Alighieri, Dante 117. 326 f. 334 f. 339. 341. 426.
— Divina commedia 331.
al-Kâmil 397. 403 f. 406. 408 f.
Alkohol 126.
Alkoven 420.
Alkuin aus York 168.
Allia (340 v. Chr.) 129.
Allmende 138.
Allod 165.
Allodialbauern 450. 463.
Allshärjarting, Ting 474.
Almoraviden 361.
Almquiſt, K. J. L. 497.
al Muazzam, Saladins Neffe 403.
Alp Arslan 369.
Alpen 29. 37. 130.
— -Päſſe 130. 307. 359.
— romaniſiert 153.
— -Straßen 357. 425.
Alſen 461 f.
Alting, isländiſches 466.
Altranſtädt, Friede (1706) 489.
Amadeo VI. von Savoyen 336.
Amalaſwintha 66.
Amaler 53.
Amalfi 313. 317. 319. 324. 376. 379.
— normänniſch 320.
Amalrich von Cypern 108. 400.
— von Jeruſalem 390 f. 393.
Amaſia 384.
Ambroſianiſche Bibliothek 344.
Ambroſius von Mailand 222. 343.
— von Spoleto 314.
Ambſiwaren 34 f. 58.
Amerika 438. 560.
— Entdeckung 18.
— Nordweſten 10.
Amida 378.
Amidei (1215) 338.
Amiens, Friede (1802) 597.
Amir al-umara 315.
Amſivarier, s. Ambſiwaren.
Ämterverkauf 189.
Amulet 420.
Anagni (Bonifaz' VIII.) 210.
Ancona 305. 328 f. 335. 352.
Andernach, Schlacht (876) 174.
Anderſen, H. C. 463.
Andreas II. von Ungarn 287. 403.
— (geſt. 1345) 349.
— von Lonjumeau 425.
Andria, Kaiſerinnengräber 330.
Aeneas Silvius, s. Pius II.
Angeln 32. 71. 128. 506 f. 509.
Angelſachſen 29. 34. 45. 73. 77. 125. 222. 359. 432. 442.
Angelſächſiſche Kirche 222. 224. 464.
Angilbert, Epiker 168.
Angilrams Kapitel 230.
Angiltrud 314.
Anglofrieſen 32. 506.
Ango d. Ä. und d. J. 441.
Anjou, ältere 349. 379. 518. 521.
— engliſche, s. Plantagenet.
— jüngere 341. 349 f.
Anna von Bretagne 540.
— von England 576. 581—584.
— von Kleve 549 f.
Annalen 26.
Anneſe, Gennaro 351.
Annius Verus (Mark Aurel) 51.
Anno von Köln 94.
Annweiler, s. Anweiler.
Anſelin, Nic., Miſſionar 425.
Anſelm von Canterbury 244. 516 f.
— von Havelberg 278.
Ansgar (Anskar) 237. 276. 445. 474.
Antarktis 6.
Anten 32.
Anthropologie 21.
Antiochia (Orontes) 368—370. 375 f. 380—382. 387. 389. 392. 395 f. 398. 406. 412.
— Fürſtentum 372. 374. 377 f. 383. 414.
— minor 368.
Anweiler, Markward von 328.
Antwerpen 311. 576.
— (1809) 600.
Aprikoſe 420.
Apulien 330. 351. 359 f.
— Häfen 313.
— normänniſche Herzoge 442.
Aquae Sextiae 38.
Aquaſparta, Mathäus von 339.
Aquileja 53. 54. 316. 324. 333.
Aquitanien 159. 162. 518. 521. 527.
— Herzogtum 180. 199.
Araber 4. 12. 76. 162. 357 f. 360. 439.
Araber, Raubzüge 163. 171. 175. 310. 312 f. 403.
— ſüditalieniſche 441; s. auch Sarazenen.
Arabien 381.
— Kultureinfluß 420. 426.
— Philoſophie 250. 426.
Aragonien 341. 348.
Araſſee 27.
Ara Ubiorum 46.
Arbeiterſtand 589 f.
Arbeitsteilung 589.
Arbogaſt 52. 53. 59.
Archäologie, nordiſche 11.
Archipelagus, griechiſcher 402.
Arduin von Ivrea 318.
Are Frode 467.
Arelat, Königreich (933—1032) 180.
Arezzo 325. 329. 333. 341.
Arg(h)un, Abakas Sohn 412.
Argyll, Archibald von 575.
Ariald von Mailand 333.
Arianismus 219.
— Verſchwinden 300. 302.
Aribert, Erzbiſchof 319.
Arichis von Benevent 306 f.
Arioald, Langobarde 301.
Arioſt 340.
Ariowiſt 33. 35. 37. 38 f. 42. 46. 130. 143.
Aripert, Langobarde 301.
Ariſtokratie, s. Adel.
Ariſtoteles 250. 532.
Ariulf von Spoleto 301.
Arka (Irkah) 371. 392.
Arkona, Götzendienſt 274.
Arktis 6. 8.
Arkwright, Rich. 589.
Arles 315.
Armada 561.
Armbruſt 421.
Ärmelkanal 6.
Armenien 402. 414 f.; s. auch Klein-Armenien.
Armenier 368 f. 381. 389.
Arminius 46—49.
Armoriſcher Bund 157.
Armut, chriſtliche 241 f.
Arno, Fluß 324.
Arnold von Brescia 241. 327. 385.
— von Cîteaux 249.
Arnulf von Kärnten 84. 175. 273. 313. 314. 441.
— von Metz 159.
— von Orléans, 178. 206.
Arreboe, A. 457.
Arſenal, Wort 420.
Arſuf (Syrien) 375 f. 412.
Arthur v. d. Bretagne 200. 521.
— v. England (geſt. 1502) 544.
Artusſage 196.
Arverner 143.
Aſad eb-din Schirkuh 390 f.
ascalonette, Aſchlauchzwiebel 420.
Aſcelin, s. Anſelin.

Ascoli Piceno 352.
Asen 432.
Asgard 432.
Asien, Handelsreisen 425.
Askalon 371. 376 f. 380. 389. 392. 397. 409.
— Eroberung (1153) 388.
Askanier 100. 105. 119. 292.
Askese 220. 333. 385. 387. 423. 541.
Asle, Schlacht (1389) 479.
Asowsches Meer 435.
Assam 381.
Assandun, Schlacht (1016) 444.
Assassinen 369. 379. 397. 400.
Assisen des Königreichs Jerusalem 372. 380. 389. 408.
Assisi 331. 341.
Asti 323. 334. 341. 342.
Atabeg von Mosul 383. 419.
Athanarich 53.
Athandun, Schlacht (878) 443.
Athaulf 55.
Äthelbercht von Kent 507 f.
Athen 350.
Athlith, Templerschloß 412. 415.
Atlantica Rudbecks 488.
Atlantischer Ozean 434. 591.
Atlas, Stoff 421.
Atrebates 128.
Attalia, Syrien 386.
Atterbom, P. D. A. 497.
Attila 56.
Audh 593.
Augsburg 425.
August II. von Polen, s. Friedr. Aug. I. von Sachsen.
Augustenburg, Prinzen von 461.
Augustin 168. 223. 363.
Augustus, s. Jul. Cäsar Octav.
Aurang zeb 577.
Aurelianus 51. 54.
Aurelius Alexander Severus 505.
— Antoninus (Pius) 505.
Ausculta fili, Bulle 253.
Ausgleichung, völkische 24.
Ausgrabungen 21.
Austausch 424.
Austerabia 30.
Austrasien 73 f. 159. 300.
Austwegr 359.
Aus- und Einfuhr 577 f.
Auswanderung 373.
Authari, Langobarde 300.
Autoritätsglaube 266.
Avaren, s. Awaren.
Aventiure 385.
Averroes, Philosoph 250.
Aversa, Gründung 319. 442.
Avignon, Papstsitz 211. 254 ff. 258. 327. 342. 527.
Awa (Au) 35.
Awaren 69. 163 f. 271 f. 307.
Ayub, s. Malik es-Salih.
Ayubiden 405. 408. 410. 419.
Azincourt, Schlacht (1415) 535.
Azur, Farbe 421.

Baalbek 409.
Babenberger 101. 113.
Babington, Anton 559.
Babylonische Gefangenschaft der Kirche 211 f.; s. auch Avignon.
Bacon, Francis 554. 562. 575.
Badwila (Totila) 67 f.
Badoberg, Schlacht 507.
Baduarius 300.
Bagdâd 371. 381. 384. 425.
— Eroberung (1258) 411.
Baggesen, J. 462 f.
Bagler in Norwegen 465.
Bailli 407.
Baisen, Hans von 294.
Bajowaren, s. Bayern.
Bakewell, Rob. 586.
Balbachin 420.
Balder, Gott 432.
Balduin I., lat. Kaiser 198.
— II., Kaiser 188. 347. 400.
— I., von Jerusalem 366. 369. 373. 375—377.
— II., v. Jerus. 373. 376—379.
— III., v. Jerus. 387—390.
— IV., v. Jerus. 391. 393.
— V., v. Jerus. 391.
Balearen 56. 324. 358. 439.
Baliol, Eduard 526 f.
— Johann 526.
Balk, Herm. 286 f.
Balkanhalbinsel 129. 394.
— Slawen 271.
Baltimore 592.
Baltisches Meer, s. Ostsee.
Banditentum 332.
Banér 483.
Banias 378. 390.
Bank von England 578. 596.
Bannockburn, Schlacht (1314) 526.
Bär 22.
Baracke, Wort 420.
Barbarossa, s. Friedrich I.
Barcelona 348. 583.
Barden 32. 139. 141.
Bardowiek 13. 32. 273. 279.
Barebone-Parlament 569.
Bari 312. 324. 360.
— Eroberung (1071) 320. 442.
Barkjarok 370.
Barock 340.
Barone 320. 348.
Bartholin, Thomas 457.
Barttragen 421.
Basel, Konzil 262 f.
Basileios I. 313.
Basilicata 317.
Basilika 315.
Basken 163.
Bassano 341.
Bastardspinnmaschine 589.
Bastarnen 33.
Batawer 35 f. 40. 42. 58. 126.
Bauern 179. 284. 333. 479.
— dänische 448.
— freie nordische 431.
— Kreuzzug 364.
— schwedische 487.
„Bauernkönig", s. Karl IX. von Schweden.
Baukunst, Deutschorden 290.
— Orient 421.
Baumwolle 420. 577. 588. 599.
Baumwollenpapier 421.
Bayern 34. 69. 72 f. 83. 85 f. 272. 403.
— Bistümer 224. 272.
— Einverleibung (788) 79. 164. 307.
— Herzogtum 101. 105.
— Schweden in 483.
— Sprache 29.
— Stamm 34.
Bazar, Wort 420.
Beamtentum, dänisches 447.
— fränkisches 159. 167.
— italisches 320. 347.
— norwegisches 469.
Beatrice von Neapel 347.
Beauforts 539.
Becket, Thomas 242. 519 f.
Beda 45. 509.
Befestigungskunst, germanische 31.
Beghinen 257.
Behar 592.
Beibars I. v. Äg. 399. 409. 412.
Beichte 227 f. 234.
Beirut 376. 381. 392. 401. 412.
Beit Djibnin 377.
— Nuba 377.
Béla III. von Ungarn 394.
Belek von Malatia 383.
Belfort, Templerburg 392. 409. 412.
Belgen 34. 36—39. 74. 128. 130.
Belgien 42.
Belisar 66. 342.
Bella, Giano della 339.
Belle-Alliance, s. Waterloo.
Bellerophon, engl. Kriegsschiff 600.
Bellmann, K. M. 493.
Belluno 333. 341.
Bêloserskî 435.
Belt 5. 15. 454. 486.
Beltz, Robert 26.
Benedikt IV., Papst 315.
— V. 235. 316.
— VIII. 236. 319.
— IX. 236. 321.
— XI. 211.
— Levita (Kapitularien) 230.
— von Nursia 222.
Benediktiner 183. 378. 508.
Benevent, Herzogtum 300. 304. 306. 310. 316 f.
— Schlacht (1266) 330.
— Stadtstaat 323.
Bengalen 587. 592. 593.
Bentinck, William (1812) 848.

Bentivoglio 334.
Berat 347.
Beredſamkeit, volkstümliche 333.
Berengar I. von Friaul 314.
— (II.) von Ivrea 315 f.
— von Tours 190. 244.
Bergamo 314. 329. 341.
Bergbau, ſkandinaviſcher 430. 468.
Bergbaukolonien 280.
Bergen 465.
Bergſchotten 128. 138. 140. 142.
Berlin 473.
Bernabò de' Visconti 341.
Bernadotte 460.
— Haus 494 ff.
Bernardin von Siena 331.
Bernart von Ventadour 192.
Bernhard, ital. König 311.
— von Clairvaux 190. 205. 211. 245. 249. 378. 385 f. 388. 401.
Bernhardiner in Schweden 475.
Bernicia 509 f.
Bernſtein 9. 27. 30. 431.
— -Handel 12. 288.
Bernſtorff, A. P. Graf 458 f.
— Johann H. E. Graf 458.
Berſerkerwut 432.
Bertha von Franken, ſ. Bertrada.
— von Kent 508.
Berthari, Langob., ſ. Perctarit.
Berthold von Regensburg 252.
Bertinoro 344.
Bertrada 305.
Bertran de Born 192.
Bertrand du Pouget 344.
— von Toulouſe, Fürſt von Tripolis 372. 376.
Berzelius, J. J. 496.
Beſſarabien 148.
Beſſarion, Bibliothek 337.
Bethencourt, Entdecker 441.
Bethlehem 373. 406.
Bettelorden 332 f. 402. 406. 475.
Betuwe 35.
Bewaffnete Seeneutralität (1780) 459. 597.
Biagio, Aufſtand (1647) 351.
Bianca von Anjou 348.
Bibars, ſ. Beibars.
Bibel, überſetzung 227. 256 f. 260.
— däniſche 452.
— deutſche 267.
Bienenſegen 233.
Bier 126.
Bifröſt 432.
Bilbais 390.
Bilder, vorgeſchichtliche 7. 10 f.
Bilderſtreit 227. 303. 305. 307.
Bildhauerkunſt, nordiſche 463. 473. 491. 493. 497.
Bildnis, Anfänge 79.
Billung, Hermann 275.
Binnenmeere 3.
Birchtnot, Ealdorman 512.
Birger Jarl, König 477.
Birger Jarl, Regent 476.
Birgitta, heilige 478.
Birke 22.
Birkebeiner 465.
Biſchöfe 230. 272. 290. 296. 300. 333.
— Beamtentum 240. 318. 452.
— Wahl 241. 248. 322.
Biſſen, H. V. 463.
Bithynien 129.
Bitonto 330.
Bjerknes, C. 473.
Björn, Schwedenkönig 474.
Björnſon, Bj. 473.
Blackwater, Schlacht (1598) 562.
Blake, Robert 572. 598.
Blanca von Kaſtilien 189.
Blanche Garde, ſ. Tell es-Safiye.
Blauſtein, Dr. 590.
Blekinge 15. 445. 454. 474.
Blenheim, ſ. Blindheim.
Blicher, S. St. 463.
Blindheim (1704) 582.
Blount, Charles, ſ. Mountjoy
Blücher, Fürſt 600.
Blutrache 141.
Bobbio 301. 327. 341.
Boccaccio 302. 334. 349.
Boccalini, Tr. 343.
Bochara 381.
Bodenertrag 585 f.
Boëthius 168.
Bohemund I. von Antiochien (Tarent) 365—368. 370 ff. 374. 384.
— II. 378.
— III. 388. 390. 397 f. 413.
Böhm, Hans 268.
Böhmen 46. 92. 109. 113. 117 f. 122. 129. 131. 294.
— kirchliches Leben 238. 260.
— Slawen 271.
— Verhältnis zum Deutſchtum 238. 272. 275. 292 f.
Bohuslän 7. 454. 469. 474. 486.
Boirebiſta, Daker 153.
Bojer 46. 129. 131.
Bojorix 28.
Boleſlaw I. Chabri 276. 317.
Boleyn, Anna 545 ff. 558.
Bolingbroke, Henry 585.
Bologna 129. 305. 323. 327. 329. 333 f. 341. 345. 350. 516.
Bombay 578. 577. 593.
Bon . . ., ſ. auch Buon . . .
Bonaparte, Nap., ſ. Napoleon I.
— Joſeph 600.
Bonifatius von Canoſſa 322.
— VIII., Papſt 116. 203. 208 ff. 252 f. 338. 525.
— Statthalter (429) 55.
— I. von Vaſto 320
— Miſſionar, ſ. Winfrid.
Bordeaux, Weinhandel 186.
Bordelle 264.
Borgå, finn. Landtag 498.
Borgia, Ceſare 345.
Borgo San Donnino 333.
Börjeſon, J. 497.
Bormio 341.
Bornholm 31. 454. 486.
Bornhövede, Schlacht (1227) 14. 109. 282. 447.
Borough 594. 597.
Borromeo, C. und F. 343.
Boſo von Franken 174 f.
— von Niederburgund 313.
Boſton, Maſſachuſetts 591 f.
Boſtröm, K. J. 496.
Bosworth, Schlacht (1485) 539.
Bothwell, James Hepburn 559.
Bottniſcher Meerbuſen 8 f.
Boulogne-ſur-Mer 129. 550 f. 598.
Bourbonen, Neapel 352.
Bourbon. Familientraktat 587.
Bourgogne 440.
Bouvines (1214) 108. 201. 203. 523.
Box, Gottfr. 590.
Boynefluß, Schlacht (1690) 580.
Braddock, Edw. 587.
Brage, Gott der Dichtkunſt 432.
Brahe, Per, der Jüngere 498.
— Tyge 457.
Brandenburg 119 f. 122. 487.
— Bistum 276. 278.
— Koloniſation 278.
— Kurfürſtentum 17. 292.
— Mark 101. 164.
— Markgrafen 14.
— -Preußen 271. 457.
Braun, W. von 497.
Braunſchweig, Herzogtum 109.
— Stadt 104.
Breda, Erklärung (1660) 573.
— Friede (1667) 574.
Breitenfeld (1631) 483.
Bremen 18. 395. [490.
— Bistum 276. 445. 465. 485.
Bremer, Fredrika 497.
Brennaburg, Hevellerfeſte 275.
Brenner 37.
Brennus 129.
Brenta 314.
Brescia 323. 329. 338. 341.
Breslau 281. 292.
Breſt 587. 598.
Bretagne 180. 200. 359.
Bretigny, Vertrag (1360) 527.
Bretland 446.
Bretonen 125.
Brian Borumha, Ire 436.
Bridgewater-Kanal 590.
Brigantes 28. 128.
Brindiſi 330.
Briſtol 568.
Britannien 25. 31. 144. 357.
Briten 125. 128 f. 139. 442.
Britiſch-Nordamerika 579.
— -Oſtind. Geſellſchaft 577. 592 f.
— — — Generalſtatthalter 593.

Brömsebro, Friede 453. 457. 485.
Bronzezeit 7. 10. 430.
Bruce, Eduard 531.
— Robert 526.
Brüder des gemeins. Lebens 267.
— v. d. Buße d. heil. Franz 251.
Brügge 425.
Brukterer 58.
Brumanburgh (937) 443.
Brunhilde v. Austras. 73. 159. 222.
Bruno, Giordano 333.
Brythonen 504.
Buchdruckerkunst 261.
Buche 22.
Buddenbrock, H. M. v. 491.
Buenos Aires 599.
Bug, Fluß 489.
Bugge, S. 473.
Bulgarien 350.
Bull, Ole 474.
Bunyan, John 575.
Buonarroti, M. A. 337.
Buoncompagno, Flor. 333.
Buondelmonte 338.
Bürgerrecht, römisches 149.
Bürgertum 422. 424.
— deutsches 102. 386.
— englisches 583.
— französisches 187. 197 f.
— italisches 333.
Burghs, feste Plätze 510 f.
Burgund, fränk. Reichsteil 73. 84. 159; s. auch Niederburgund.
— Herzogtum 538 f.
— Königreich (887—1032) 84. 90 f. 99. 112. 114. 175. 180. 203. 312. 315. 406.
— transjuranisches 312.
Burgunden 28. 29. 31. 32. 51. 54. 56. 62. 64. 66. 72. 73.
— Christianisierung 219.
— Vernichtung 159.
Burke, Edmund 591.
Burleigh, Will. 557. 562.
Burnus 421.
Bury Saint Edmunds 523.
Busbeck, A. Gh. v. 28.
Busca (Norditalien) 326.
Buße 227. 333.
Byng, George 584.
Byron 463.
Bys, nordgermanische 510.
Byzanz 12. 63. 68 f. 72 f. 77. 81. 89. 108. 157. 307. 347. 358 bis 361. 374 f. 377. 389. 394. 401. 420. 426.
— Einfluß 435.
— Kultur 402.
— Verhältnis zu Italien 164. 302 f. 317.

Cadiz 359. 598.
Calabria 317.
Calais 527. 536. 552. 557. 561. 572.
Caledonia 128.
Caeles Vibenna 149.
Calixtus II. 189. 199. 203.
Calvin 557 f.
Calviniſten 563.
Camargue (Rhône) 358.
Camerino 334.
Camino, Grafen 333.
Camperdown (1797) 596.
Campo Formio (1797) 336.
Camulodunum 504.
Candiani 318.
Cangrande della Scala 341.
Canossa (1077) 241. 321.
— Markgrafen 327.
Canterbury, Erzbistum 508. 519.
Cape Breton 439. 588. [533.
Capitanata 330.
Capitanei 319. 325.
Cap Passaro (1718) 584.
Cappelletti (Cremona) 326.
Capponi, Gino 339.
Capua 310. 316 f. 329.
Cardis, Vertrag (1661) 486.
Carisiacum, s. Quierzy.
Carlén, Emilie 497.
Carlsson, F. F. 496.
Carmagnola, Franc. da 337. 342.
Carola von Sachsen 494.
Carrara, da (Padua) 332. 336.
Carolina 574.
— Kolonien 591.
Carroccio 323.
Carstens, A. J. 463.
Cartwright, Edm. 589.
Casale 341.
Caesar, s. Julius.
Caesarea (Kappadokien) 369.
— (Syrien) 375 f. 392. 397. 412.
Cäsaropapie 165. 226.
Cassiodorus 30. 168.
Castel del Monte 330.
— Nuovo 348.
Castrogiovanni 320.
Castruccio Castracani 335.
Cateau-Cambresis, Friede 557.
Catull 152.
Cavelier de la Salle 441.
Cavendish, Thomas 577.
Caxton, William, Drucker 542.
Ceann, gäl. Häuptling 139.
Čechisch 293.
Cecil, Sir William, s. Burleigh.
Cellini, Benvenuto 338.
Celsius, Anders 492.
Ceperano 320.
Cerigo 336.
Certosa di Pavia 342.
Cesena 344.
Ceylon 597.
Chaifa, s. Haifa.
Chaluz, Burg 397.
Chamaven 58 f.
Champagne, Grafschaft 180.
Champlain, Samuel de 441.
Chansons de geste 385. 407.
Charlotte von Hessen-Kassel 461.
Charuden 35.
Chatten 35. 42. 49—51. 58 f. 70.
Chattwaren 58.
Chaucer, G. 529. 541.
Cherbourg 586.
Cherusker 34. 46—49.
Chester 508.
Chiabrera, Gabr. 343.
Chiaramonte, Andrea 348.
Chieri 323. 334.
Childebert II. von Austrasien 300.
Childerich I. 60. 157.
— III., letzter Merowinger 161.
Chilperich, Burgunde 158.
China 358. 381. 425.
— Venezianer 336.
Chioggia 336.
Chiusi 306.
Chlodjo 60.
Chlodomer 29.
Chlodwig 61—65. 157 ff.
— Taufe 220.
Chnodomar 29.
Chrestien von Troyes 196.
Christchurch, Kloster 521.
Christentum 163. 219. 475.
— im Orient 361 f. 385. 411 f.
— Kunst 318.
— persönliches 243.
— Verflachung 223.
— Verinnerlichung 402.
— Wahrheitsbeweis 244.
Christian I. von Dänemark 450. 479.
— II. von Dänemark 450 f. 480.
— III. von Dänemark 451 f. 481.
— IV. von Dänemark 452 f. 468. 483. 485.
— V. von Dänemark 456.
— VI. von Dänemark 457.
— VII. von Dänemark 18. 458.
— VIII. von Dänemark 460. 469 f. 495.
— IX. von Dänemark 461 f.
— von Mainz 102.
— von Oliva 287.
— Aug. v. Augustenb. 469. 494.
Christiania, Gründung 468.
— Universität 469. 473.
Christianiafjord 463.
Christina von Schweden 484 f.
Christoph von Bayern, s. Kristofer III. von Dänemark.
— von Oldenburg 451.
Chrysobull (1082) 325.
Churchill, John, s. Marlborough.
Churwelsch 153.
Chwaresmier 409.
Cimabue 337.
Cistercienser 190. 245. 279. 281.
Cittadella 332.
Civilis, Name 28.
Civitate in Nordapulien 320.
Civitavecchia 335.
Claire, Richard, s. Pembroke.
Clans 130. 136—143.

Clarence, Georg Hz. von 538 f.
Clarendon, Konstitutionen 519 f.
Claudius, Name 28.
— Kaiser 504.
— Nero, Tiberius 40. 47. 153.
Drusus Germanic. 40. 153.
Clemens II., Papst 237.
— III. 205. 393. 516.
— IV. 330.
— V. 117 f. 204. 211. 415.
— VII. 340. 545 f.
Clericis laicos 208. 253.
Clermont (1095) 241.
Clive, Rob. 587. [436.
Clontarf-Feld, Schlacht (1014)
Cluny, Gründung 178. 234.
— Reform 92. 96. 178. 206. 363.
Clyde 502. 511. 519. 526. [402.
Cobham, Lord 533.
Cocuffus 369.
Cola di Rienzo 328.
Colchester 504.
Coelestin III., Papst 328.
Cölibat 236. 322. 345.
Colle di Val d'Elsa 330.
Colleoni, Reiterstandbild 337.
Collingwood, Cuthbert 598.
Colonna (Rom) 120. 209 ff. 328.
Columba 301.
Comacchio 305. 314.
Commodus, Kaiser 51.
Commons, House of 538.
Communes jurées 185.
Como 341.
Comune Venetiarum 324.
Comuni, freie 323—328.
— Übergang an Signorien 334
Condottieri 336. 341. [bis 344.
Confirmatio Chartarum 525.
Connecticut 591.
connétable 188.
Conrady, Alex. 136.
Constantinus, Kaiser (407) 506.
Constitutio de feudis 319.
conubium 141.
Cordova, Gonf. de 351.
Corduba 152.
Cork 530.
Cornaro, Katharina 414.
Cornelius Sulla 149.
Cornwall 504. 505. 508. 551.
— Sprache 125.
Corsica 318. 324 f. 335.
— Romanisierung 151.
Cortenuova (1237) 329.
Coruña, s. La Coruña.
Corvey, Kloster 445.
Cosimo, s. Medici 339.
Courtrai, Schlacht (1302) 202.
Covenant 566.
Coventry 530.
Coverdale 549.
Cowley, Rich., s. Wellesley.
Crak des Chevaliers 380.
Cranmer, Thomas 547. 551 f.
Crati 317.
Crecy-en-Ponthieu (1346) 527.
Crema 323. 329. 341.
Cremona 326. 329. 341.
Crescentier 317.
Crompton, Samuel 589.
Cromwell, Oliver 567—572.
— Richard 572.
— Thomas 546. 549 f.
Crusenstolpe, M. J. 497.
Cuba 588.
Culloden (1746) 585.
Cumberland 504. 508.
Cuno, J. C. 125.
Curia Regis 518 f. 522.
Curzola, Insel 335. [414.
Cypern 211. 336. 389. 396. 410.
— Königreich 374. 397. 400. 402. 405. 413 f.
— osmanisch 396. 414.

Da Carrara, Fr. 341.
Dagobert, fränkischer König 159.
Dahl, J. C., Maler 473 f.
Daker 149. 153. 154.
— Sprache, s. Rumänisch.
Dakien 50 f. 53.
Dalarne 31. 479 f.
Daleminzier 274. 275.
d'Alessi, Gius. 351.
Dalin, O. 492.
Dalmatien 46. 350.
Damaskus 368. 377 f. 380 f. 383. 389. 392. 401. 403. 408. 410. 412. 425.
— Belagerung (1148) 205. 387 f.
— Einnahme 388. 391.
— Gewerbe und Handel 381.
Damast 420.
Damenmoden, orientalische 421.
Damiatiner Kreuzzug 410.
Damiette 391.
— Eroberung (1219) 403 f.
— — (1249) 410.
Dämonen 385.
Dampfmaschine 590.
Dampfpumpe 589.
Dampfschraubenboot 496.
Dampfspritze 496.
Dandolo, Enrico 336.
— Francesco 336.
Danebrog 14. 285. 447.
Danegeld 443.
Danehof 448. 450.
Danelagen 443.
Dänemark 12. 15. 18. 25. 374. 429 f. 431. 434. 445—449. 452—463. 481. 486. 564. 597. 599; s. auch Ackerbau,
— Christentum 445 f. [Adel ꝛc.
— Finanzen 456.
— Folketinget 462.
— „gelehrter Zeitraum" 457.
— Kirche 446 f.
— Königtum 455.
— Landwirtschaft 462.
— Städte 453.
Dänemark, Union mit England 446.
— — mit Norwegen 449—460.
— Verfassung 445. 461 f.
— Verhältnis zu Schweden 449 f. 453 f. 480.
— Verwaltung 455 f.
— Volkshymne 453.
— Zollgesetz (1797) 459.
Dänen 12. 26. 81. 87. 91. 101. 162 f. 165. 171. 173. 359. 429. 509 ff.; s. auch Normannen.
— Kunst 460. 463.
— Litteratur 452. 457. 462 f.
— Schriftsprache 458.
— Wohnsitze 433.
Danevirke 445. 462.
Dänische Mark 275 f.
— Vesper 443.
Dänisch-preußischer Krieg 461.
Dante, s. Alighieri.
Danzig 14. 16. 275.
da Piano de Carpine, s. Johannes.
da Polenta 334.
d'Arc, Johanna 536.
Dardanellen 599.
Darnley, Heinrich 558.
da Romano 329. 332 f.
Dartford 590.
Daß, Peter 458.
Dauphiné 147.
David I. von Schottland 518.
— II. Bruce 527.
Davison, Will. 560.
Decebalus, Daker 153 f. 154.
De Cesare, R. 347.
Dee, Fluß 508.
de Ferrariis, Ant. 336.
Deira 508 f.
Deismus 586.
Dekumatenland 50 f.
de la Gardie, Feldherr 483.
— — Salle, s. Cavelier.
Delaware, Kolonie 591.
— — schwed. 484.
della Faggiuola, Ug. 335.
— Gherardesca, Ug. 335.
— Pelosa, Nino 351.
— Robbia, L. 337.
— Rovere 345.
— Scala 341.
— Torre 339 f.
Delmenhorst 457.
del Principato, Roger 378.
Demokratie 335.
Demotika 489.
Dennewitz, Schlacht (1813) 494.
deot 34.
Derby, Burg 443.
Descartes, R. 485. 562.
Desiderata 305. [305.
Desiderius, Langobarde 161. 163.
Detmold (783) 163.
Dettingen (1743) 585.
Deutsche 26. 29. 36. 83 f. 86.
— Ausbreitung 33—50.

Deutsche in England 590.
— in Nordamerika 592.
— in Westösterreich 272.
— Nationalgefühl 102.
— Päpste 317.
— Sprache 173.
— Verhältnis zu Slawen 271. 276. 292 f.
— — zu Ungarn 293.
Deutscher Orden, s. Deutschorden.
Deutsches Reich, altes 82—111. 238. 544; s. auch Kaiser ... und Reich ...
— — — in Italien 103. 316. 323. 330 f.
— — — Kirche 242. 247 f. 268.
— — neues 18.
— — — Flotte 18.
Deutschherren, s. Deutschorden.
Deutschland 21. 131.
Deutschorden 14 ff. 109. 289—294. 379. 388. 401. 407. 415 f.
— Ausbreitung 287. 289.
— Verfall 293—296.
— Entstehung 286. 395.
— Finanzen 289.
— Hochmeister 295.
— in Livland 295 f.
— Säkularisation 295.
— Vereinigung m. d. Schwerterorden 286. 288.
— Verhältnis zu Polen 288. 296.
Devereux, Robert, s. Essex.
Devon 551.
Diarbekr 381.
Dichtkunst 384.
Diepold von Vohburg 328.
diet 34.
Dietrich, F. 24.
Differenzierung, völkische 24.
Diluvium 5.
— Mensch 6.
Dion Cassius 139.
diot 34. 141.
Diplomatentum 337.
Dirciſlaw, Kroatenkönig 318.
Dirgham, Wezir 390.
Dithmarschen 450.
Divisio imperii (817) 311.
Djebeleh, s. Groß-Gibellum.
Djengis Chan 411.
Djubail, s. Klein-Gibellum.
Dnjepr 12. 25. 359. 435. 489.
Doge 313. 334.
Doktorwürde 183.
Dolcino, Fra 332.
Dolmen 10.
Dombau, gotischer 248.
Domesday Book 515.
Domingo de Guzman 402.
Dominikaner 183. 191. 252. 332.
Dominium maris baltici 4. 12. 14. 16. 449. 452. 457.
Domitian 153.
Don 435.
Donatello 336 f.
Donau 35. 39. 51. 54. 271.
Doreſtad, s. Duurſtede.
Dorf, germanisches 41.
— nordisches 431.
— slawisches 274.
Dorpat, s. Ordensburg 283. 286.
Dortmund 13.
Dorylaion 367 f.
Douane 420.
Doubs 38.
Dover 503. 522. 573.
Drachmann, Holger 463.
Drake, Francis 560 f. 577. 585.
Dreifelderwirtschaft 274.
Dreißigjähriger Krieg 453. 483 ff.
Dresden 473.
Drontheim 465. 486.
— Dom 473.
— Erzbistum 465.
— Län 454. 486.
Droſt, dänischer Beamte 447. 450.
Drots, schwedischer Beamte 476.
Drott, Gefolge 433.
Druiden 125 f. 143 f.
Druſus, s. Claudius Dr. German.
Dublin 435 f. 530 f. 536. 550. 566.
— Eroberung (1170) 436.
— Parlament 597.
Dudelſack 139.
Dudley, John 551.
— Robert 558.
Duldung 423. 579 f.; s. auch Toleranzbill.
Dumont d'Urville 441.
Düna 12 f. 16. 25. [284.
Dünamünde, Cistercienserkloſter
Dunbar, Schlacht (1650) 569.
Duncan, Adam 596.
D'Uncker, K. H. 497.
Dünen 429.
Dünkirchen 561. 572 f. 583. 592.
Duns Scotus 256.
Duquesne 441.
— Fort 587.
Dürnſtein 397.
Durazzo 320. 374.
— Stamm der Anjous 350.
Durchfahrt, nordwestliche u. nordöstliche 6.
Düſſeldorf 473.
Duurſtede 311. 439.
dux 313.
Dybböl (1864) 462.

Ead ..., s. Ed ...
Ealdhelm (gest. 709) 509.
Ealdorman 511 f.
Earls (Ealdormen) 512.
Eastry 31.
Ebbo, Erzbischof von Reims 172.
Ebroin 74.
Ecgbercht, s. Egbert.
Eckersberg, C. W. 463.
Edda 432. 467. 473.
Edeſſa 368 ff. 381. 383 f. 387.
— Fall (1144) 205. 383.
Edeſſa, Fürstentum 372 f. 377. 388.
Edgren, Anna Ch. 497.
Edictum de beneficiis 319. 321.
Edinburgh 502. 505. 508.
— Friede (1560) 558.
Edmund, engl. König (870) 442.
— — — (941/6) 511.
— — — Eisenseite (gest. 1017)
— von Rutland 537. [444.
— von Somerset 536.
— von York 531.
Edred, britischer König 511.
Edrisi 321.
Eduard d. Ä., brit. König 443. 510.
— der Bekenner 513 f.
— I. v. England 202. 411. 524 f.
— II. 526.
— III. 120. 344. 526 ff.
— IV. 537 ff. 542.
— V. 539.
— VI. 548. 550 f. 556 f. 570.
— von Hertford 550.
Edwin, englischer König 508 f.
Effingham, Ch. 561.
Egbert von Wessex 509.
Ehrenhändel 182.
Eibofolke (Esthland) 12.
Eidechsenbund 294.
Eider 162. 273. 445. 495.
Eiderdänen 461.
Eiderkanal 18.
Eidgenossen 119. 122.
Eidsvold, Reichsversammlung
Eifel 60. [(1814) 469.
Eigennamen, Bildung 28.
Einhard 168.
Einhaus, gälisches 137 f.
Einherjer 432.
Eisen, Bergbau 496. 590.
— Verbilligung 585 f. 590.
— Zeitalter 431.
Eisenprobe 465.
Eiserne Krone 331. 339. 342.
Eiszeiten 5 f.
Ekkehard, Mystiker 257.
el-Arisch 378.
— -Babain (1167) 390.
Elba 600.
Elbe 16. 18. 30 f. 32. 34. 37. 131.
— Slawen 273.
— -Travekanal 18.
Elbing, Gründung 287.
Elektromagnetismus 462.
Eleonore von Anjou 348.
— von England 524.
— von Guienne 199. 387.
Elers, Brüder 590.
Eleutherios 301.
Elisabeth von England 548. 550. 552 f. 556 ff. 561. 577 ff.
— von der Pfalz (gest. 1662) 581.
— von Rußland 491.
— von York 539.
Elixier, Wort 420.
Ella, northumbrischer König 442.
el-Mansûra 404. 410.

el-Melik el-Afdal 369.
Elsaß 52. 401.
Emesa (Hôms) 381. 409.
Emma von der Normandie 512 f.
emphyteusis 310.
Ems 35.
Eneas Silvius, s. Pius II.
Engelbrekt Engelbrektsson 479. 482.
Engeltrud, s. Angiltrud.
England 202. 374. 383. 393. 401. 434. 441. 451. 469. 481. 483. 493; s. auch Großbritannien.
— Angelsachsen 507. 513.
— Ausfuhr 578. 591.
— Auswanderung 579.
— Beamtenstaat 518.
— Bergbau 502 f. 590.
— Bevölkerung 503 ff. 552 ff. 578 f. 586.
— Bürgertum 594 f.
— Christentum 242. 507 ff.
— dänisch 443 f. 512.
— Einfuhrzölle 591.
— Freistaat 569 f.
— Geistesleben 532 f. 542. 562. 575.
— Handel 468. 540. 555. 570 f. 576 ff.
— Industrie 588—590.
— irische Frage 562.
— Kelten 503 f.
— Kirche 222. 242. 527 f. 532 f. 542 f. 546 f. 550 ff. 557. 565.
— Klostereinziehung 548.
— Kolonialkrieg mit Frankreich (1755/63) 586—588.
— Kolonialpolitik 579. 590 ff.
— Kolonialreich 587. 599.
— Lehnswesen 513 ff.
— Lohnmannen 533 f.
— normännisch 418. 441 ff. 513 ff.
— Parlament 521 ff. 524 f. 527. 579 ff. 584.
— — langes 566. 571. 573.
— Parteibildung 575. 580.
— Reformation 543 f. 547.
— Renaissance 541 ff.
— Revolution 562 f. 576.
— Römertum 504 ff.
— Rosenkrieg 536 f.
— Rumpfparlament 569. 572 f.
— Sachsen 507. 513.
— schottische Frage 525 ff.
— Schulwesen 551.
— Seeherrschaft 459. 554 f. 578. 582.
— Staatsschuld 578.
— Steuern 515. 520. 525. 564 f.
— Thronfolge; s. auch Act of settlement.
— Westgermanen 506 ff.
— Wirtschaft 534. 553 ff.
Engländer 15. 36. 388. 509 ff.
Engländer, Sprache 29.
Enneb, Schlacht (1149) 388 f.
Enthusiasmus, religiöser 393.
Enzio 329.
Epidemien 402.
Epik, ritterliche 195—197.
Erarich, Rüge 67.
Erbpacht 310.
Erbrecht, fürstliches 315.
Erdbeben 346.
Erec (und Enite) 196.
Eregli (1101) 384.
Erfurt 273.
Erich, s. Erik.
Ericsson, John 496.
Erik I. Eiegod von Dänemark 446.
— VI. Menved 15.
— VII. (von Pommern) 449 f. 479. [474.
— (VII.) Segerfäll von Schweden
— IX. von Schweden 475.
— Magnus Ladulås' Sohn 477.
— XIII. von Schweden 479.
— XIV. von Schweden 16. 452. 481. 497.
— Röde (Grönland) 438.
Eriksgata (Schweden) 474.
Erin, s. Irland.
Erlembald (1060) 333.
Erling Skakke (1160) 465.
Ermanarich, Ostgote 46. 53.
Ermes, Schlacht (1560) 296.
Erminonen 34.
Ernst von Schwaben 91.
— Aug. v. Hann. (gest. 1698) 581.
Erratische Blöcke 5.
Erzbischof, Disziplinargewalt 225.
Erzkanzler 168.
Erzkapellan 168.
Eskimo 10. 438.
Essex 507.
— Graf Robert 562.
— — d. J. 567 f.
Este, Haus 318. 327. 333. 341.
Esthen 8. 12 f. 283. 475.
Esthland 14—17. 481 f.
— Dänen 282. 285 f.
— Kreuzzug (1219) 285. 447.
— Ordensland 285 f.
— Russen 488. 490.
— Schweden 296.
— Verkauf (1346) 449.
Estriden 446—449
Etelrugi 31.
Ethelfled von Wessex 510.
Ethelred I. von Mercia 510.
— II. von Wessex 443 f. 512.
Ethelstan von Schottland 511.
Ethnographie 21.
Etrusker 128. 130. 150.
Euboea 336.
Eugen II., Papst 312.
— III. 205. 242. 327. 385.
— IV. 262.
— Prinz von Savoyen 582 f.
Euphemia von Schweden 478.
Euphemia, Lieder 478.
Euphrat 369.
Europa 3. 17.
— Schwerpunktsverschiebung 308.
Eustach von Boulogne 366.
Eustatius von Blois 518.
Ewald, Johannes 458.
Exarchat 68. 77 f.
Exkommunikation 180.
Ezzelin IV. da Romano 329. 332.

Fabliaux 193. 197.
Fabrik 453.
Fabrikarbeiter 589.
Faenza 305. 329. 334
Fairfax, Thomas, Lord 568.
Fakultäten, Herausbildung 182 f.
Falieri, Mar. 335.
Falköping 479.
Fälleslitteraturen 472.
Falster 450.
Famagusta 414.
Familie, germanische 47.
— irische 137 f.
— slawische 274.
Familienrecht, germanisches 29.
Fanatismus 333.
Fänrik Ståls Sägner 498.
Färbemittel 421.
Farnese, Alessandro 561.
— Haus 340.
Faroald, Langobarde 300.
Färöer 435. 437 f. 460. 464 f.
— Sprache 437.
— Volkslieder 438.
Fastrada, Gemahlin Karls des Großen 170. 172.
Fatemiden 369. 377
— Untergang 391.
Februarrevolution, s. Frankreich.
Federigo, il gran, s. Friedrich II.
Fehden 141. 183. 237.
Fehrbellin, Schlacht (1675) 17. 487.
Feldgemeinschaft, keltische 138.
Felix V., Papst 263.
Fellin, Schlacht (1217) 285.
Felsenzeichnungen, nord. 7. 10 f.
Feltre 333. 341.
Fennomanen 498.
Ferdinand II., Kaiser 484.
— I. von Aragon 348.
— II. d. Kathol. von Aragon 351.
— I. beider Sizilien 352.
— II. beider Sizilien 347.
— von Braunschw. (1760) 586.
— I. von Neapel 351.
— II. von Neapel 351.
— IV. von Neapel 352.
Ferghana 381.
Ferrante, s. Ferdinand I. v. Neapel.
Ferrara 305. 323. 333. 341. 343. 350.
— Konzil 263.
— Kunst 340.
Feudal ...., s. Lehnswesen.

Feuilleton 583.
Ficker, Julius 29 f. 32.
Filanghieri, Richard 407.
Fimtardömer (Norw.) 466.
Finisterre, Kap 561.
Finland, s. Finnland.
Finnen 8 f. 18. 283. 474 f. 498.
— Adel 477.
— Bauern 497.
— Litteratur 498.
— Religion 283.
Finngalls (Norweger) 435.
Finnischer Meerbusen 8. 475.
Fin(n)land 4. 17. 429 f. 497 f.
— Keulenkrieg 497.
— Landtag 498.
— russisch 490 f. 494. 498.
— schwedisch 475. 491. 497 f.
Finsen, N. 462.
Fiorenzuola 314.
Firuz, Armenier (1098) 370.
Fischerei 430. 472.
Fitzwilliam, Will. 596.
Fjorde 429. 430.
Fjordungsdömar 466.
Flandern 15. 180. 374. 383. 439.
Flandrer 388. 425. 590.
Flavus, Br. d. Arminius 45. 49.
— Name 28.
Floke Vilgerdsson (870) 438.
Florenz 329. 332—335. 337. 389.
— Anjous 339. [341 f. 350.
— Cappella Rucellai 337.
— Ciompi 339.
— Handel 339.
— Kunst 337—340.
— Matthäusstatue 338.
— Monarchie 339 f.
— Palazzo vecchio 334.
— San Lorenzo 337.
— Santa Maria Novella 337.
— Synode (1478) 346.
— Wollkämmer 339.
Florida 588. 292.
Flotte, dänische 451. 456. 460.
— englische 443; s. England, Seeherrschaft.
— Mangel 16 f. 165. 201. 389.
— norwegische 469.
— schwedische 480.
Flotte, Peter, Kanzler 209.
Flußzölle 186.
Flygare-Carlén, E. 497.
Fogelberg, B. E. 497.
Foggia 330.
folk 34. 433.
Folkunger 476.
Folter, Abschaffung 458.
Fontenoy, Schlacht (1745) 585.
— -en-Puisaye, Schlacht (841) 173. 311.
Fontevrand, Orden 245.
Forcalquier 350.
Forli 334.
Forstnutzung 468. 472.
Fort, s. Duquesne u. Saint George.
Forth 511. 519. 526.
Foscari, Franc. 336.
Fosforos, Zeitschrift 496.
Fossa Drusi 40.
Fotheringhay 560.
Fox, Ch. J. 598.
Fra Dolcino 332.
— Salimbene 333.
Francesco da Carrara 341.
— I. da Gonzaga 341.
— II. Maria von Mailand 342.
Franche-Comté 147.
Franken, Herzogtum 85.
— katholisch 158. 219.
— Recht 59. 73.
— ripuarische, s. Ribuarier.
— salische 157.
— Sprache 29. 147. 152.
— Stamm 25. 29. 34. 36. 51 ff. 58 ff. 68. 70—73.
— syrische, s. Frankenstaaten.
— Thronfolge 65 f. 76. 78.
Frankenreich 60 ff. 70—82. 157 ff. 175; s. auch Frankreich.
— Gerichtswesen 158. 167.
— Kirche 164. 221. 224. 227.
— Königtum 61. 77. 159. 180. 305. 307. 409. 434. 439 f.
— Rechtsstaat 178—190.
— Residenzen 169.
— Teilung (843) 82. 173.
— Verfall 170 ff.
Frankenstaaten, syrische 355. 368. 386 ff. 390 ff. 398 f. 402.
— — Handel 380 ff. 425.
— — Verfall 400. 407. 416 f.
— — Zersplitterung 418 f.
Franklin, Benjamin 592.
Frankreich 174. 216. 331 f. 335. 344. 350. 364 f. 382. 385. 393. 401. 481. 485. 544. 564 f. 569. 572 ff.
— Februarrevolution 346.
— Finanzen 185.
— Gegensatz zu Deutschland 173.
— Generalstände 189.
— Gerichtswesen 188.
— Gesellschaft 190—198.
— Gesetzgebung 182.
— Handel 187. [527. 535 f.
— Hundertjähriger Krieg 216.
— Julirevolution 460. [253.
— Kirche 201. 204. 206 ff. 215.
— Kolonialkrieg mit England 586—588. 592.
— Litteratur 191. 193. 197 f.
— Normannen 174. 439 f.
— Parlament 181.
— Reichsstände 187. 214.
— Städte 185. 187.
— Verwaltung 183.
Franz II. beider Sizilien 347.
— I. von Frankreich 343.
— II. von Frankreich 551. 558.
— von Assisi 251. 331—334.
Franzén, F. M. 497. [402.
Franziskaner 191. 252. 255. 332 f. 548.
Franzosen 11. 330. 386. 451.
— Sprache 147. 152. 179.
— in Süditalien 347.
— in Syrien 374; s. auch Frankenstaaten.
Französische Revolution 166. 493. 595 f.
Frau, soziale Stellung 423.
— Finnen 25.
— Kelten 137.
— Skandinavien 432.
— Syrien 387.
Fredegunde von Neustrien 73. 159.
Frederik, s. Friedrich v. Dänemark.
Frederiksborg, Friede (1720) 457.
Fredrikshamn, Friede (1809) 498.
Frederikssten (1718) 490.
Freiberg 280.
Freidanks Spruchdichtung 422.
Freidenkertum 250 f. 332.
Freiheit, Begriff 303.
Fréjus 49.
Fremdherrschaft 346. 352.
Frey, nordischer Gott 432.
Freya 432.
Friaul 272. 306.
— Herzogtum 314.
— Sprache 153.
Fridigern 55.
Friedensverbrüderungen 181.
Friedrich, Name 28.
— I. Rotbart 101—107. 205. 242. 323. 341. 386. 393. 400.
— II., Kaiser 108—110. 113. 203. 208. 247. 251. 321. 328 ff. 333. 341. 380. 401. 410. 420. 466.
— — Kreuzzug 400. 404—407.
— (III.) der Schöne 119. 255.
— III., Kaiser 294. 331.
— II. von Aragon 348.
— III. von Aragon 348.
— VIII. von Augustenburg 462.
— I. von Brandenburg 292.
— I. von Dänemark 451.
— II. von Dänemark 452.
— III. von Dänemark 454. 486.
— IV. von Dänemark 456. 489 f.
— V. von Dänemark 491.
— VI. v. Dänem. 458 ff. 469. 494.
— VII. von Dänemark 461. 495.
— VIII. von Dänemark 472.
— IV. von Gottorp 456.
— von Hessen, s. Friedrich von Schweden.
— IV. von Holstein 488 f.
— von Neapel 351.
— IV. von der Pfalz 581.
— V. von der Pfalz 563. 581.
— II. d. Gr. von Preußen 18. 492. 586. 588.
— III. der Weise v. Sachsen 451.
— von Schwaben 386. 395.
— von Schweden 490 ff.

Friedrich II. von Sizilien 348.
— III. von Sizilien 348.
— von York 595.
— August I. v. Sachsen (Aug. II. von Polen) 457. 488—490.
— Wilhelm der Große Kurfürst 17. 486.
Fries, E. M. 496.
Friesen 14. 29. 32. 37. 40. 52. 71. 75 f. 80. 157. 162. 359. 403.
— Sprache 29.
Friesland 226. 312. 383. 439. 441.
Frigg, Göttin 432.
Frithjofs Saga 497.
Frobisher, Martin 577.
Frode, Are 467.
Fronleichnamsfest 251.
Fruttuaria, San Benigno 318.
Fuhrwerk, keltisches 27.
Fulda, Bistum 169.
Fulko von Jerusalem 377. 379 f. 383. 388.
— von Neuilly 401.
Fünen 14.
Fünfburgen, dänische 443.
— ital., s. Pentapolis.
Furlanisch 153.
Fürstenstand, deutscher 102.
Fylkes-Ting, nordischer 433.

Gaeta 313. 352.
Gage, Thomas 591.
Galater 126. 129 f.
Galdhöpiggen, Berg 429.
Gälen 125. 128. 136. 138 f.
— Sprache 504.
Galicien (Spanien) 147. 439.
Galiläa 372.
Galinden 32.
Galizien 131. 350.
Galla Placidia 55.
Gallia cispadana 38.
— Narbonensis 152.
— transpadana 38.
Gallien 35. 37. 125. 130. 142 ff.
Gallier 36. 38. 130.
— Name 126.
— Romanisierung 152.
— Sprache 152 f.
Galloway 508.
Gambacorta, Familie 335.
Gambia 592.
Garborg, A. 473.
Gardar, Grönland 438.
Gardarike 434. 464.
Garibald, Bayer 300. 302.
Garigliano, Schlacht (915) 317.
Garn 588.
Garonne 439.
Gattamelata da Narni 336.
Gau 149.
— Gericht 167.
Gauten, s. Götar.
Gavello (Ital.) 327.
Gaza 392. 412.
— Schlacht (1244) 409.
Gebaud, Alamanne, s. Gibuld.
Gebhard von Konstanz 97 f.
Gefolgschaft 45. 139 f. 433.
Gegenreformation 346.
Geijer, E. G. 496 f.
Geijerstam, G., s. af Geijerstam.
Geiler von Kaisersperg 265.
Geiserich 55 ff. 62. 65.
Geißlerfahrten 349.
Geistlichkeit 171. 268. 322. 333.
— Ämterverkauf 221. 225.
— Bildung 227. 232.
— Gerichtsbank 207. 242.
— Steuerfreiheit 208. 248. 475.
Geldwechsel, italienischer 334.
Geldwirtschaft 179. 184. 334.
Gemeinde, fränkische 167.
Generalstaaten 574 f.
Genf 312.
Gent 311.
— Friede (1814) 600.
Genua 205. 318. 323—325. 327. 329. 335 f. 338. 341 f. 350. 357. 360. 375 f. 381. 414. 424.
— Adelsherrschaft in 335.
— Fremdherrschaft 335.
— kaiserlich 335.
— sacro catino 375.
— San Lorenzo 376. [411.
— Verhältnis zu Venedig 325.
Geographische Lage 318.
Georg von Callenberg 581.
— von Dänemark 576.
— I. v. England 578. 581. 584.
— II. von England 585—588.
— III. von England 588—600.
— von Samland 295.
— von Wied 403.
Georgia 591.
Gepiden 29. 32. 56. 67—69. 299.
Gerätinschriften, gotische 28.
Gerberga, Karlmanns Witwe 305.
Gerbert, s. Silvester II.
Gerhard III. d. Gr. v. Holstein 448 f.
— Provenzale (1100) 379.
Gerichtswesen, fränkisch. 158. 167.
— französisches 188.
Germanen 21—50. 431. 506.
— Auxiliaren 47.
— Christentum 224 f. 232.
— geograph. Herkunft 22—24.
— Hauptgruppen 26—33.
— Heidentum 432.
— Name 25. 36.
— Nationalbewußtsein 125 f.
— Verfassung 40—43. 135 f.
— Wohnsitze 271 f.
Germania provincia 40.
— tertia 46—48.
Germanicus Julius Caesar 30. 48.
Germanisation 71. 79—81. 88. 98 f. 101. 104. 109. 113 f.
Germanus, Neffe Justinians 67.
Gero, Markgraf 275.
Gerold von Jerusalem 406.
Gerson (Sorbonne) 258 f. 262.
Geschichtschreibung, französ. 198.
— Kreuzzüge 407.
— normännische 441.
Geschichtslosigkeit 9.
Getreide, baltisches 10.
Getreidepolitik, päpstliche 345.
— schwedische 496.
Gewerbe 424.
— slawische 274.
Gewissen 245. 267.
Gherardesca, Signori 335.
Gherard(in)o von Borgo San Donnino 333.
Ghibellinen 325 f. 329 ff. 333.
Ghiberti, Lor. 337 f.
Giangaleazzo de' Visconti 341 ff. 344. 348. 350.
Gibelet, s. Klein-Gibellum.
Gibraltar (1704) 582 f.
— (1779) 592.
Gibuld, Alamanne 62.
Giordano, s. Bruno.
Giotto di Bondone 337.
Gisela von Friaul 315.
Gisulf II. von Salerno 319.
Gjellerup, K. 463.
Gladsheim (Odin) 432.
Glaesaria 30.
Glanvile, Ranulf von 520.
Glasgow 502. 505.
Glasindustrie 577.
Glasspiegel 421.
Glaube, religiöser 332. 385.
Glendower, Owen 535.
Gletscher 5 f. 430.
Gnadenmittel der Kirche 308.
Gnesen, Erzbistum 276.
Gnupa, Olavs Sohn 445.
Gode, nordischer Häuptling 433.
Godegisel, Burgunde 62.
Godomar, Name 29.
Godord, isländischer Bezirk 466.
Godwin, Graf (gest. 1053) 513.
Goideler 504.
Gold als Münze 339. 596.
Goldne Bulle (1356) 113. 122.
Gonsalvo, s. Cordova.
Gonzaga 340 f.
Gordon, George 594.
Gorm der Alte 12. 445.
Görtz, G. H., Freiherr von 490.
Goslar 104.
Götakanal 496.
Götaland 474.
— Christianisierung 475.
Götar 31. 474 f.
Götarike 30.
Göteborg 482. 486.
Goten 25. 29—32. 35. 51. 53. 75. 358. 433.
— Christianisierung 219.
— Recht 30.
Göten, s. Götar.
Goethe 325.
Gotik 111. 248.

Gotik, Ursprung 421. 441.
Götischer Bund (Schwed.) 496.
Gotland 13. 30. 289. 449. 453. 485.
Götterlehre, germanische 233. 432 f. 464.
Gottesfreunde 257.
Gottesfriede 181. 183. 237.
Gottesreich, s. Theokratie.
Gottesurteile 137. 182.
Gottfried von Bouillon 204. 366. 371 f. 394. 398.
— von Dänemark 165. 171. 439. 445.
— von der Normandie 379.
— II. von Oberlothringen 94. 96. 203. 322.
— III. von Oberlothringen 96. 322.
— von Straßburg 196.
Gotthardpaß, Entdeckung 334.
Gottorp, Herzoge 452. 454. 457. 489.
— Könige von Schweden 492 ff.
Gottschalk, Abodrite 277.
Gower, John 541.
Grafen, fränkische 166 ff.
Grafenfehde 451. 468. 481.
Gral, heiliger 376.
Grammatik, deutsche 168.
— englische 551.
Grammontenser 245.
Gran, Erzbistum 276.
Grand conseil, Frankreich 181.
Gratian 242.
Graubünden 357.
Gravelingen 561.
Gray, Johanna 551 f.
Gregor I., Papst 220—223. 301. 508.
— — Choral 223.
— II. 303.
— IV. 172.
— V. 235. 317.
— VII. 94—97. 176. 178. 206. 239 ff. 320. 322. 344. 361. 363. 385. 402. 515.
— VIII. 393.
— IX. 252. 286 f. 327. 329. 405.
— X. 112.
— XI. 258.
— von Tours 65. 158. 168. 198.
Grenzmark, s. Markensystem.
Greotingi 30.
Greutungen 30.
Grey, s. Gray.
Griechen 369. 372. 375. 381. 386. 389.
— Humanisten 351.
— in Unteritalien 317. 319.
Griechenland 358.
Grieg, Edv. 474.
Griffenfeldt, Peter 456.
Grimaldi von Monaco 334.
Grimoald I. von Benevent 302.
— II. 307.
Grönland 438. 460.
— Christianisierung 438.
— norwegisch 466.
Großbeeren, Schlacht (1813) 494.
Großbetrieb 589.
Großbritannien 127. 499 ff.; s. auch England.
— Lage 501 f.
— Name 583.
Groß-Gibellum (Djebeleh) 376.
Großgrundherrschaft 77. 142 f. 348.
Großmogul 577. 592.
Großvölker, germanische 43 f. 75.
Grotius, H. 485.
Grundbesitz 310.
— Steuer 183.
Grundkarten 291.
Grundtvig, N. F. S. 463.
„Grüne Insel" 437; s. auch Irland.
Guadalquivir 439.
Guadeloupe 592.
Guayana 599.
Gude, H. 474.
Gudrum, Dänenkönig (878) 443.
Guelfen 326. 329 ff. 333. 338 f.
Guido von Lusignan 391 f. 395. 397. 400.
Guienne 535.
Guinea 574.
Guinegatte, Schlacht (1513) 544.
Guldberg, s. Höegh-Guldberg.
Gundikar, Burgunde 56.
Gundobad, Burgunde 62.
Günther von Schwarzburg, Gegenkönig 122.
Gustav I. Wasa v. Schweden 16. 480. 497.
— II. Adolf 16. 482—484.
— III. 492 f.
— IV. Adolf 493 f. 498.
— (V.) Wasa 494.
Gutalus 30.
Gutans 30.
Gutones 30.
Guzman, s. Medina-Sidonia.
Gyllenborg, Karl von 491.
Gymnastik, schwedische 497.

Haakon d. Gute v. Norwegen 464.
— IV. von Norwegen 465 ff.
— V. Magnusson 468. 477.
— VI. Magnusson 449. 478.
— VII. von Norwegen 472.
Habsburger, österreichische 343.
— spanische 351.
Hadj, Pilgerfahrt 381.
Hadrian, Kaiser 505.
— I., Papst 164. 305. 307.
— II. 227. 312.
— IV. 327. 344. 531.
Haeduer 143.
Hafrsfjord, Schlacht (872) 464.
Haider Ali von Maisur 593.
Haifa (Chaifa) 375. 381. 412.
Hainsäulen, s. Heinensäulen.
Hakim, ägyptischer Kalif 361.
Hakon, s. Haakon.
Haleb 368. 372. 378. 381. 383 f. 387. 391. 395. 412. 425.
Halland 13. 15. 445. 453 f. 474. 485.
Hallelujajahr (1233) 333.
Hällristningar 7. 10. 431.
Halvdan Svarte v. Norwegen 463.
Hama(th) 381.
Hamburg 9. 18. 460. 577.
— Bistum 171. 238. 276. 445.
Hamilton, Lady 598.
Hams, s. Emesa.
Hams u. Tuns, westgerman. 510.
Handelsgesellschaften, dänische 453.
Handelsstand 424.
Handelsverträge 468. 486. 595.
Handwerker 424.
— Innungen 280.
Hanf 27.
Hannover 490. 584. 598.
— Haus (Engl.) 584—600.
Hanse 4. 13—16. 292. 331. 425. 449. 576.
— Entstehung 291.
— in Dänemark 448. 450.
— in Norwegen 468.
Hansen, H. Chr. u. Th., dänische Baumeister 463.
Hansteen, Chr. 473.
Harald v. Dänem. (gest. 1018) 512.
— Blaatand v. Dänemark 445 f.
— Klak von Dänemark 445.
— I. von England 512.
— II. von England 359. 513.
— Haardraade v. Norwegen 359. 444.
— Schönhaar v. Norwegen 437.
Harde, s. Hundertschaft. [463 f.
Hardeknut v. Dänem. 446. 512.
Häresie, s. Ketzertum.
Hargreaves, James 588 f.
Harim, syrische Grenzfestung 390.
Harold, s. Harald.
Harran 378. 381. 383 f.
Harry, Name 28.
Harthaknut v. Dänemark, s. Hardeknut.
Hartmann, L. M. 307.
— von Aue 196.
Harun arraschid, Kalif 165. 170.
Hase, Schlacht (783) 163.
Hasting, Normanne 439 f.
Hastings (Senlac; 1066) 359. 441. 513 f.
Hastings, Warren 593.
Hattin, Schlacht (1187) 392. 395.
Hatto von Mainz 85.
Hausindustrie 589.
Hauskerle, dänische 445. 447.
Häusler, dänische 447.
Hausmachtpolitik 112. 291.
Hausmeier 73. 159.
Haustiere 7. 23.

haute cour, Jerusalem 408.
Havelberg, Bistum 276.
Hawkwood, John, Söldner 339.
Hebriden 435. 437.
Hebron 409.
Hedberg, Thor 497.
Hedeby, Jütland 445.
Hedin, Sven v. 496.
Hedwig Sophie v. Schweden 488.
Heer, stehendes 419.
Heeren, A. H. L. 419.
Heerstraßen, fränkische 167.
Heerwesen, englisches 520. 533.
— fränkisch-deutsches 76.
— französisches 214. 216.
— norwegisches 464.
— schwedisches 484. 488. 496.
Hegel, G. W. F. 426.
Heiberg, J. L. 463.
Heidenstam, V. von 497.
Heidentum, germanisches 228. 233. 266. 432 f. 464.
Heiliges Grab 393. 402. 409. 426.
Heimdall 432.
Heimskringla 467.
Heinensäulen 27.
Heinrich I., König 86 f. 238. 275. 445.
— II. der Heilige, Kaiser 90. 203. 236. 318.
— III., Kaiser 92. 203. 236 f. 321.
— IV., Kaiser 93—98. 203. 240.
— V., Kaiser 97 ff. 241. 322.
— VI., Kaiser 107 f. 246. 328. 330. 341. 395. 400 f.
— (VII.) König 109. 286.
— Raspe, König 110.
— VII., Kaiser 117. 204. 211. 330 f. 339—341. 348.
— der Stolze von Bayern 99 ff.
— der Löwe von Bayern und Sachsen 12 f. 101. 103—105. 107. 242. 278 f. 282. 447.
— von der Champagne 397. 400.
— I. von England 379. 516 f.
— II. von Engl. 199. 200. 242. 387. 393. 436. 518 f. 531.
— Prinz von England 520.
— III. v. Engl. 189. 202. 524.
— IV. von England 531 f. 534 f.
— V. von England 535.
— VI. von England 536 ff.
— VII. von England 540 f. 543.
— VIII. von Engl. 543 f. 546 ff. 551. 554. 556 f. 558. 563. 570.
— II. von Frankreich 558.
— v. Lancaster (gest. 1399) 530.
— von Lusignan 405.
— von Plauen 294.
— I. von Schlesien 281.
— II. von Schlesien 109.
— IV. Probus von Schlesien 281.
— der Schwarze von Schwerin 14. 282. 285. 447.
Heldenlieder 385. 467.
Helgoland, englisch 460.
Heliand 163. 228. 243.
Helleland 439.
Helsingfors 498.
Helvetier 38. 131.
Helvetische Einöde 38. 50.
Hemmingstedt, Schlacht (1500) 450.
Henriette Marie, Schwester Ludwigs XIII. 563.
Henry, Name 28.
Herakleia 368.
Heringsfang 448.
Herjedalen 453. 469. 474. 485.
Herkulessäulen 359.
Hermann Balk 286 f.
— Billung 275.
— von Salza 109. 286 ff. 406.
Hermon 378.
Hermunduren, s. Thüringer.
Herred, s. Hundertschaft.
Herrentag, dänischer 451.
Herse, Hardeshaupt 433.
Heruler 29. 31. 68. 69.
Herzöge, germanische 45. 72. 102.
— langobardische 300 ff. 306.
Hessen 71. 114. 224.
Hethumiden, Armenier 414.
Heunen 27.
Heveller 274. 275.
Hexenprozesse 343.
Hierarchie 144. 260; s. a. Papsttum.
— dänische 446.
— norwegische 465.
Hieronymus von Prag 262.
Hildebad (Ildebad) 43. 67.
Hildebrand, s. Gregor VII.
Hildegard, Gem. Karls d. Gr. 305.
Hildesheim, Bistum 171.
Hilperik, s. Chilperich.
Hims, s. Emesa.
Hinterpommern 17. 485.
Hird, s. Drott.
Hirsau, Kloster 241.
Hisn el-Akrad, s. Kurdenschloß.
Hittin (1187), s. Hattin.
Hiunen 27.
Hjärne, U. 488.
Hochburgund, s. Burg. (transj.).
Hochschulen, s. Universität.
Hochseefischerei 25.
Höchstädt (1704) 582.
Hochtories 588.
Hoch- und Deutschmeister 295.
Hodierna von Tripolis 389.
Höegh-Guldberg, Ove 458.
Hofadel, dänischer 455.
— fränkischer 167 f.
— französischer 188.
Hofdichter 342.
Hofschule Karls d. Gr. 168. 227.
„Hoftag Christi" (1188) 393.
Hohenstaufen, s. Staufer und Friedrich u. s. w.
Hohenzollern, Anfänge 292.
Holbein, Hans, d. J. 550.
Holberg, L. 458. 469. 472.
Holland 115. 121; s. auch Niederlande.
Holm-Rügen 31.
Holmgord 434.
Holmrygir 31.
Holstein 109.
— Grafen 448. 450.
— Herzöge 452; s. auch Gottorp.
Holzarchitektur, norwegische 473.
Holzkohle 590.
Holznutzung, skandinavische 430.
Homerule 540.
Höms, s. Emesa.
Honorius, Kaiser 55. 506.
— I., Papst 301.
— III. 403.
Hoops, Joh. 22 f. 26.
Hörige 310.
Horn, Arvid 491.
— Gustaf 483.
Hov, nordischer Tempel 432. 437.
Howard, Ch., s. Effingham.
— Katharina 549.
Hubert von Canterbury 521.
Hudsonbai 583.
Hugenotten 163. 564. 577 f. 590.
Hugo Capet 178—180.
— der Große von Francien 177.
— von Joppe 379.
— von Lusignan (1241) 189.
— III. von Lusignan auf Cypern 397.
— IV. v. Lusign. auf Cyp. 414.
— von Payens 211. 378.
— von der Provence (Ital.) 315.
— von Vermandois 367.
Hulagu, Djengisside 411.
Humana (Ital.) 305.
Humanisten, deutsche 266 f.
— griechische 351.
Humber 508.
Humbert Weißhand von Maurienne 327.
Humfred von Gloucester 536.
— Turon 396.
Humiliatenorden 343.
Humphred, s. Humfred.
Hûn 27. [481.
Hundertjähriger Krieg 186. 215.
Hundertschaft 41 f. 433.
Hundesegen 233.
Hünengräber 27.
Hungersnot 344.
Hunigais, Name 28.
Hunnen 27. 53. 56.
Hûnôz 27.
Hunwulf, Name 28.
Hus 261 f.
Husiten 262 f. 292.
„Hüte", Partei 491 f.
Hutten, Ulrich von 350.

Ibelin, syrische Burg 377.
Ibeline, syr.-cypr. Herren 405. 407.

Iberer 127. 130. 503.
Iberische Halbinsel, s. Pyrenäen.
Ibernia 128.
ibn-Tinmah 320.
Ibsen, Henrik 473.
Idun, Göttin 432.
Iglau 280.
Ihre, J. 492.
Ikonion 368. 384. 394. 402.
Ilchane 412. 414.
Ildebad, s. Hildebad.
il Galateo, Antonio 336.
Ilghazi von Mardin 378. 383.
Illumination 421.
Illyrien 54.
Illyrier 128.
Imad ed-dîn Zenki 380. 383. 388 f. 399. 417. 419.
Immunität, kirchliche 77. 144. 447.
Imola 305.
Imperialismus 330.
Implicite-Glauben 251.
Inchkeith 502.
Independenten 568.
India Bill (1784) 593.
Indianer 25. 439.
Indien, s. Ostindien.
Individualismus 332.
Indogermanen 7. 40. 133 f.
— Urheimat 22.
— Verfassung 131 f. 135.
Indokelten, s. Indogermanen.
Industrie, englische 588—590.
— skandinavische 472. 491.
Ingulf, Abt von Croyland 364.
Ingermanland, russisch 17. 490.
— schwedisch 483.
Ingvar, Normanne 442.
Ingwäonen 34.
Ingwiomer 28 f. 48.
Innenleben, menschliches 332.
Innocenz II. 241. 327.
— III. 108. 176. 200. 203. 207. 246—249. 284. 322. 329. 344. 398. 401 ff. 522.
— IV. 110. 203. 208. 331. 344. 410. 425. 466.
Inquisition 191. 250. 252. 415.
Insubrer 129.
Intelligenzpartei in Schweden 496.
Interdikt 181. 247. 253. 256.
Interregnum 110 f. 411.
Investiturstreit 95 f. 207. 241. 321 f.
Jonische Inseln 336.
Iren 141 f. 432. 436. 579.
— Sprache 504.
Irene, Kaiserin (797) 165. 227.
Irkah, s. Arka. [307.
Irland 125. 128. 137 f. 141 f. 434. 435. 530 f. 540. 550. 562 f. 566 f. 569 f. 580. 595.
— Besiedlung 579.
— Homerule 540.
— Kirche 223 f.
— Königtum 436.
Irland, Normannen 436.
— Vereinigung m. Großbrit. 487.
— Wahlrecht 596.
— Wollwaren 584.
Irmengard, Tochter Ludwigs II. 313.
Irroschotten 128. 223 f. 508.
Isaak Komnenos von Cypern 396.
— Exarch von Ravenna 301.
Isabella d'Este 338.
— von Jerusalem (gest. 1205) 396 f. 400.
— — — (gest. 1228) 400. 405.
— von Valois 342.
Isborsk 435
Isidor von Sevilla 176. 230.
Islam 4. 250. 321. 355. 385. 387. 389. 392. 404. 407.
— Einfluß 423.
— Schwäche 398 f.
Island 429 f. 460.
— älteste Staatsordnung 466.
— Christianisierung 466.
— dänisch 466.
— Entdeckung 438. 464.
— Handel 466.
— heiße Quellen 430.
— norwegisch 466.
— Sagen 438. 466 f.
Isle de France 179.
Islendingabók 467.
Istrien 105. 316.
Istro-Rumänen 148.
Istwäonen 34.
Italicus, Flavus' Sohn 49 f.
Italien 51. 84. 87 f. 331. 333. 352. 406. 420.
— Bedeutung 100. 103. 306.
— deutsch 100. 103. 315—331.
— Einigung 309. 316. 350. 352.
— fränkisch 306. 312 f.
— Kunst 325.
— Küsten 358.
— Landstädte 4. 325 f. 340.
— langobardisch 299—302.
— Nationalgefühl 331. 333.
— Normannen 319—321. 328.
— Österreich 340. [440.
— Reform 333. 352.
— Seestädte 4. 326. 375 f. 383.
— Stadtstaaten 336.
— Süden 303; s. auch Süditalien.
— Zerrissenheit 315.
Italiener 11. 325. 332. 395.
— in Syrien 380. 400.
— Sprache 147. 151. 334.
Italienzüge, deutsche 305—308. 316. 319. 331.
Italiker 27. 136.
Julius, s. unter J.
Ivrea, Markgrafentum 314.
Iwan III. von Rußland 16.
— IV. der Grausame 296.
Iwein 196.
Izz ed-dîn Qilidj Arslan II. 368. 394.
Jacobsen, J. P. 463.
Jaffa 375 f. 392. 397. 412.
Jagd 6.
Jagiellonen 293.
Jakob I. von Aragon 348. 411.
— II. von Cypern 414.
— I. von England 559. 562 f. 565. 581.
— II. von England 573. 575 ff. 580. 582.
— (III. von England) 576. 584.
— von Kurland 16 f.
— I. von Schottland 535.
— IV. von Schottland 540 f.
— von Vitry 403. 417.
Jakobiten (engl.) 581.
Jamaica 572.
Jarl, nord. Würde 445. 474. 476.
Jaroslaw von Kijew (1015) 359.
Java 600.
Jazygen 51.
Jean, Name 28.
Jellinge, Runenstein 446.
Jemtland 453. 469. 474. 485.
Jerichau, J. A. 463.
Jerusalem (Königreich) 241. 371 bis 392. 398—340.
— Fall 392.
— Handel 398.
— Verfall 388 ff.
Jerusalem (Stadt) 108. 350. 360. 363. 370 f. 375—377. 380. 387 f. 401. 406. 409.
— -Ablaß 410.
— Belagerung (1152) 389.
— Fall (1187) 200. 211. 392 f.
— — (1244) 211. 409.
— Grabeskirche 379. 406.
— islamisch 392. 397. 406.
— Jaffator 406.
— Johannishospital 378. 379.
— Kubbet es-Sachra 379.
— Patriarchat 372 f. 378.
— Santa Maria latina 379.
— Tempelbezirk 409.
Jervis, John 596.
Jesuitenorden, Aufhebung 346.
Joachim von Fiore 333.
Joannisza von Bulgarien 247.
Johann von Bedford 536.
— von Beirut 405.
— von Böhmen 341.
— von Brienne 400. 405.
— von Dänemark 450.
— ohne Land von England 200. 247. 521 ff.
— von Joinville 410.
— von Kalabrien 351.
— von Lancaster 528 f. 539.
— VIII., Papst 176. 313.
— X., Papst 231.
— XI., Papst 315.
— XII., Papst 232. 316.
— XIII., Papst 316.
— XV., Papst 179.
— XXII., Papst 255.

Johann XXIII., Papst 259.
— III. von Schweden 481. 497.
— von Vicenza 333.
— von Wesel 268.
— Kasimir von d. Pfalz 483. 485.
— II. Kasimir von Polen 486.
Johanna von England 397.
— I. u. II. von Neapel 349.
— Seymour 548. 550.
Johannes II. Komnenos 383.
— Parricida 117.
— von Plano Carpini 425.
— Priester 411.
Johannisbrotbaum 420.
Johanniter 213. 320. 379 f. 390. 405. 411. 415 f. 597.
— Burgen 406.
— Malta 416.
— Rhodos 416.
Johannson, Lars 488.
John, s. Johann.
Joinville, de 198. 407.
Jomsburg 12.
Jongleurs 191.
Joppe 398. 421.
Jordan d'Agliano 329.
Jordanes (-is) 30 f. 168.
Jornandes, s. Jordanes.
Joscellin II. von Edessa 383.
Joseph von Spanien, s. Bonaparte.
Jotunheim 432.
Jubelablaß 208. 253. 264.
Juden 4. 381 f.
- Handel 186.
— Verfolgungen 186. 214. 349.
Judith, Gemahlin Ludwigs des Frommen 172. 311.
Juel, Niels 487.
Julianehaab (Grönland) 438.
Julianus Apostata 52. 60.
Julirevolution, s. Frankreich.
Julius II., Papst 345. 544.
Julius Caesar, C. 33. 36. 39. 47. 128. 143. 149. 152 f. 157. 271. 339. 504.
— — Octavianus 37. 39 f. 149. 153. 271.
— Nepos 57.
Junius (1768—72) 594.
Junot 599.
Junto (englisch) 580.
Jura, Gebirge 38.
Juristenstand 182.
Jurjew 283.
Justinian I. 66.
— Rechtskodex 168.
Jüten 32. 449. 506.
Jütland 26. 429. 431. 445. 462. 486. 506.

Kaffa 336. 342.
Kaffee 599.
Kaftan 421.
Kairo 390. 392. 404. 410.
— Kalifat 368 f. 371.
Kaisareia, s. Caesarea (Kapp.)
Kaiserkrönung in Rom 226. 231. 246.
— letzte (1452) 331.
Kaisertum, deutsch-römisch. 81. 83. 88 f. 100. 106 f. 111 f. 314.
— — Kampf mit Papst 241.
— lateinisches 247. 336. 401. 411.
Kaiser-Wilhelm-Kanal 5. 18.
Kalaat es-Subebe, Burg 378.
Kalabrien 313. 320. 351.
— normännisch 320.
Kalaûn 382. 399. 412.
Kaledonier 138. 505.
Kalender 385.
Kalevala 498.
Kalisch, Friede (1343) 289.
Kalkutta 577.
Kallundborg (Schloß) 451.
— Handfeste (1360) 449.
Kalmar 476.
— Krieg (1611) 482.
— -Union 15. 292. 449. 479.
Kalojoannes, s. Joannisza.
Kalykadnos 394.
Kamaldulenserorden 238.
Kamelott 421.
Kampfgenossenschaft, nord. 432.
Kanada 587 f. 591. 592.
Kanalbau 15.
Kandia, s. Kreta.
Kanninefaten 58.
Kanzler, nord. 447. 450. 476.
Kap Breton, s. Cape Breton.
Kapetinger 112. 198—206. 347.
— Erblichkeit 180. [440.
— Erlöschen 213. 215.
— Hausmacht 200. 202.
— Verhältnis zu Deutschland 202—204.
Kapital 578.
Kapitularien 167. 312.
Kapland 596. 600.
Kappadokien 369.
Karaffe 420.
Karakorum 425.
Karantanen 272.
Karelien 475. 477. 483.
Karl I. der Große, Kaiser 79 ff. 86. 106. 162—170. 226 f. 306—309. 322. 358. 363. 439. 445.
— — in der Legende 195 f.
— II. der Kahle, Kaiser 82 f. 172. 174. 312.
— III. der Dicke, Kaiser 83 f. 174 f. 313. 440 f.
— IV., Kaiser 121 f. 341.
— V., Kaiser 295. 331. 342. 451. 544. 552.
— I. von England 562 ff. 569.
— II. von England 569. 573 ff. 577. 580.
— III. d. Einfält. v. Frankr. 441.
— IV. von Frankreich 216.
— VI. von Frankreich 536.
Karl VII. von Frankreich 536.
— VIII. von Frankreich 531. 540.
— von Kalabrien 339.
— von Lothringen (987) 178 f.
— I. (Anjou) von Neapel 110. 112. 202. 330. 335. 347—349. 400. 410 f.
— II. von Neapel 348.
— III. der Kleine v. Neapel 349.
— VIII. Knutsson von Schweden 450. 479.
— IX. von Schweden 481 f. 484. 497 f.
— X. Gustav von Schweden 17. 454. 485.
— XI. von Schweden 17. 486 ff.
— XII. von Schweden 17. 488 ff.
— XIII. von Schweden 470. 493.
— XIV. Johann von Schweden 460. 469 f. 494 f.
— XV. von Schweden 471. 495 f.
— II. von Spanien 582.
— III. von Spanien 352.
— von Suffolk 544.
— Eduard, Stuart 585.
— Martell 76 ff. 160. 225. 357.
— Robert von Neapel 349.
Karlmann, Sohn Karl Martells 161. 225.
— — Ludwigs d. Deutschen 312.
— — Pippins 163. 305.
Karlskrona, Kriegshafen 488.
Karlsruhe 473.
Karlstad, Vertrag (1905) 471.
Kärnten 113 f. 121.
Karoline von Sachsen 494.
— Marie beider Sizilien 352.
— Mathilde von Dänemark 458.
Karolinger 74. 159 ff. 347.
— französische 174—178.
— italienische 311—316.
Karpathen 32. 33. 51.
Karpathenländer, Slawen 271.
Karthago 56.
Kartäuser 191. 245.
Kartoffel 585 f.
Kasimir III. d. Gr. von Polen 293.
— IV. von Polen 294.
Kaspisches Meer 27.
Kastilische Sprache 147.
Katalanen 360.
— Sprache 147.
Katharer 243. 249.
Katharina von Aragon 544.
— von Braganza 573. 577.
— Cornaro 414.
— von Frankreich (1420) 536.
— Jagellonica 481.
— von Medici 340. 558.
— von Schweden 485.
— von Siena 341.
Katholizismus 61. 556. 575; s. auch Kirche.
— im Norden 452. 481. 485.
Kattegat 429.
Kattun 420.

Katwalda, Ebeling 49.
Katwijk 35.
Kaufleute, deutsche 282—284.
Kay, John 588.
Kelchentziehung 251.
Kellgren, J. H. 493.
Kelten 29. 125—144. 271. 437.
— in England 442. 503 f.
— Kriegswesen 143.
— Namen 137. [Pankeltentum.
— Nationalgefühl 125 f.; s. auch
— Sprachgruppen 125.
— Verfassung 131 f. 135 f.
— Waffen 35. 140.
Keltiberer 151. 505. 530 f.
Keltoromanen 502.
Kenomanen 129.
— 508 f. 568.
Kerak 377. 380. 392. 409.
Kerbogha von Mossul 370.
Kessel, prähistorischer 26.
Kett(e)ler, Gotth. 296.
Kettenpanzer 421.
Ketzer 423. 451.
— Verfolgung 109. 249.
Keulenkrieg (1597) 497.
Keyser, R. 473.
Kiel 18. 26.
— Friede (1814) 460. 469. 494.
Kielland, Alex. 473.
Kijew, Fürstent. u. Stadt 12. 435.
Kildare, Ire 550.
Kilidsch Arslan, s. Izz ed-dîn.
Kilikien 367. 369. 372. 389. 394.
Kimbern 28. 33. 35—38. 42.
Kimbrische Halbinsel 37.
Kinderkreuzzug 402.
Kingo, Thomas 458.
Kinsale, Schlacht 562.
Kirche 172. 243. 249. 422.
— Güter 77. 205. 221.
— — Ausleihen 310.
— — Einziehung 452. 480.
— — Steuerfreiheit 208.
— — Verschleuderung 225.
— heidnische Reste 219.
— Hierarchie 225. 247. 371.
— Lehre 223.
— Mittlerrolle 302. 418.
— Sprache, s. Kirchenlatein.
— Weltherrschaft 385.
Kirchengesang, Pflege 222 f.
Kirchengeschichte 265. [266.
Kirchenlatein 158. 168. 173. 179.
Kirchenspaltung (1378) 344.
— griechisch-römische 165.
Kirchenstaat 78. 110. 114. 221. 304. 307. 323. 334. 341 f.
— Ende 346.
— Grenzen 306 f. 329. 344 f.
— Grundlage 304.
— Reformen 346. 352.
— Signorien 334.
— Städte 323.
Kirchenversammlung, s. Konzil.
Kirchenzucht 258. 332.
Kjerulf, Th. 473.
Kjökkenmöddinger 6. 10. 25.
Klarissen 251.
Klassische Bildung 265 f.
Kleinarmenien 367 f. 372.
Kleinasien 361. 375. 386. 394.
Klein-Gibellum 376. 392.
Kleinstaaterei 327. 417 f. 468.
Kleph, Langobardenfürst 299.
Klerus, s. Geistlichkeit.
Klima, Kontinent 429.
— nordisches 429.
Klopstock 458. [(Güter).
Klöster 169. 257; s. auch Kirche
— altpreußische 289.
— Reform 236.
— schwedische 475.
Kluniazenser 234 ff.
Knäs 28.
Kniprode, Winrich v. 291.
Knorring, Sofia von 497.
Knox, John 558.
Knut(d) II. d. Gr. oder Mächtige von Dänemark 12. 238. 444. 446. 464. 512.
— (III.) der Heilige von Dänemark 444. 446.
— VI. von Dänemark 13. 447.
— Laward 13.
Koalitionskrieg, erster 493.
— zweiter 597.
— dritter 493.
Kohlenbergbau 590.
Kohlenfeuerung 590.
Kohlenwald 60.
Kola, Halbinsel 429.
Kolberg 17. 275.
Köln, Erzbistum 105.
— Konföderation (1367) 15.
Kolone 310.
Kolonisation 279 f. 292. 382.
— bayerische 79 f.
— dänische 453.
— deutsche 109. 282—284.
— fränkische 70. 71.
— französische 206.
— italienische 375.
— römische 149 f.
— sächsische 81. 88. 98 f. 101. 104.
— syrische 373 ff.
Kolumba, Missionar 228.
Kolumbus 336. 425.
Komana 369.
Kommunion, slawische 174.
Kommunismus 33.
Komnenen 394.
Kongeloven 455.
Königsberg 14. 23. 113.
— Gründung 288.
Königsboten, s. Sendgrafen.
Königtum, deutsches 84. 111 f. 385.
— englisches 580 f.
— germanisches 44 ff.
— langobardisches 302.
— nordisches 433.
Konkordate 262.
Konkubinat 236.
Konrad I., König 85 f.
— II., Kaiser 90 f. 203. 236. 319. 446.
— III., Kaiser 100 f. 205. 386.
— IV., König 110. 329 f. 400. 405. 407.
— von Masovien 287.
— von Montferrat 392. 395—397. 400.
— Pfalzgraf (1194) 107.
— von Hildesheim 400.
— von Lützelhard 328.
— von Mainz 400.
— von Marburg 109.
— von Urslingen 328.
Konradin 111. 248. 330. 400.
Konservatismus, engl. 588. 596.
Konstans, Kaiser 302.
Konstantin XI., Kaiser 350.
— von Schottland 511.
Konstantinische Schenkung 230. 266. 306. 350.
Konstantinopel 358. 365. 384. 386. 387. 489.
— Eroberung (1203) 401. 411.
— Fall (1453) 264. 351. 416.
— Handel 425.
Konstanz, Frieden (1183) 103 f. 106. 323.
— Konzil (1414/18) 259—262.
Konstanze von Antiochien 374. 380. 387. 389. 392.
— von Bretagne 521.
— von Sizilien 328 f.
Konsulat, französisches 597.
— italienisches 323.
— kolon. 380.
— schwedisch-norwegisches 471.
Kontinentalsperre 494. 599.
Konungr 433.
Konungsstuggsjá 467.
Konventionsparlament 573.
Konzile, allgemeine 230. 256. 259. 263. 265. 344.
— fränkische 225. 227.
Kopenhagen 26. 448. 453. 455. 486.
— Beschießung (1801) 459. 597.
— — (1807) 459. 599.
— Freihafen 462.
— Friede (1660) 454. 486.
— Universität 456.
Korngesetze (1846) 578.
Kornisch 504.
Kornzölle 578.
Korykos, kilikischer Hafen 395.
Kosmopolitismus, s. Weltbürgertum.
Kotiner 131.
Krain 113 f.
Krakau 16. 486. 489.
Kral (aus Karol) 28.
Kreta 336.
Kreuz, schwarzes (Deutschorden) 16.

Kreuzfahrerstaaten, s. Frankenstaaten (syr.)
Kreuzzug, erster 204. 360. 366—371.
— — Ergebnis 373. 384. 419.
— von 1101: 383 f.
— zweiter 101. 199. 205. 385—388.
— dritter 106 f. 200. 205. 393—397. 521.
— Heinrichs VI. 400.
— vierter 205. 324. 336. 401 f.
— der Kinder 402 f.
— Andreas' II. 403.
— fünfter (1218/21) 402.
— Friedrichs II. (1228/29; sonst „fünfter" gen.) 404—407.
— Ludwigs IX. (1248/54; sonst „sechster" gen.) 409 f.
— siebenter 206. 411.
— spanischer und englischer 411.
— spätere 413. 417.
Kreuzzüge 100. 117. 181. 186. 324. 355—400. 420.
— Äußerlichkeit 385 f.
— Begeisterung 206. 344. 398 f. 408. 411.
— einzelne 404.
— französische 204—206.
— Geschichtschreibung 407 f.
— Lieder 385.
— Litteratur 407 f.
— Menschenverbrauch 206. 416. 422.
— normännische 441. 444.
— Scheitern 416—419.
— Steuer 183. 393. 399. 403.
— Triebkräfte 204. 357—364. 373 f.
— Wirkungen 191. 415. 419—[426.
— Zählung 399.
Krim 435.
Krimgoten 28.
Krimkrieg 495.
Kristofer II. von Dänemark 448.
— III. von Dänemark 450. 479.
Kritik, Weckung 385.
Kronborg, Gründung 452.
Krongüter, schwedische 486 f.
Kublai Chan 336. 425.
kufische Münzen 12.
Kugerner 58.
Kulmer Land 287.
Kulturkreise 132—135.
Kulturpflanzen 23. 420.
Kulturmischung 417.
Kumanen 287. 350.
Kunibert, Langobardenkönig 302.
kuningas 28.
Kunstepos 424.
Kunstgeschichte 332.
„Kunz, der arme" 268.
Kuppelbasiliken 324.
Kurden 390.
Kurdenschloß der Johanniter 380. 412.
Kuren 283.
Kurfürstentum 101. 112 f. 116.
Kurie, s. Papsttum.
Kurische Nehrung 9.
Kurland 16 f. 489.
— Herzogtum 296. 481.
Kurverein von Rhens 120.
Küstenhebungen 5.
Küstenklima 429.
Küstenschiffahrt 7. 10. 142.
Kutb ed-din von Ikonion 394.
Kuttenberg in Böhmen 280.
Kvänen, s. Quäner.
Kyburg, Haus 113.
Kymrisch 125.

Labiau, Vertrag (1656) 486.
Labrador 439.
La Coruña 600.
Ladinisch 153.
Ladislaus von Neapel 344. 349.
Lafayette, M. Marquis 592.
Lagerbring 492.
Lagerlieder der Kreuzzugszeit 407.
Lagman, schwedischer Vorsteher 433. 474. 476.
La Hougue (1692) 582.
Lajazzo 414. 425.
Lambert von Spoleto 314.
Lamberti (Florenz) 338.
Lamprecht, K., Historiker 272.
Län (Len) 484.
Lancaster, Haus 528 f. 532 ff. 537.
Lancelot 196.
Landesherr 109.
Landfriede 109. 237.
Landnáma 466 f.
Landolf VI. von Benevent 320.
— von Mailand 336.
Landschaft, nordische 433. 447. 463.
Landsuche 129.
Landtmannapartei, schwed. 496.
Landulf, s. Landolf.
Landverkehr 325.
Lanfranc v. Canterbury 190. 515 f.
Langköpfe 22.
Langland, Stephan 522.
— Wilhelm 528.
Langobarden 29. 31 f. 35. 46. 49. 51. 67 f. 72 f. 75. 77 ff. 89—91. 161. 163. 220 f. 304.
— Christianisierung 219. 300.
— Herzoge 300 f. 319 f.
— Königtum 299—306.
— — Ende 163. 306.
— Kultur 299.
langue d'oc 127. 190.
— d'oui 190.
Lanze, heilige (1098) 370.
Laodikeia am Meer 372. 375 f. 381. 392.
Laud, William 565.
Lausitz 119.
Lappländer 431.
Lateinisch 149. 158. 168. 173. 179. 266. 333. 457. 584.
Lateinisches Kaisertum, Gründung 247. 401. 411.
— — Sturz 336.
Laeten 33.
Lateran (Basilika) 315.
Laterankonzil (1059) 240.
— (1215) 248. 403.
— (1516) 265.
Latiner, Sprache 148.
Latinischer Bund 150.
Latium 352.
Lauenburg 18. 460.
— deutsch (1864) 462.
Laurentius, s. Valla.
Lautverschiebung 29.
Lava 430.
Laward, s. Knut.
Lechfeld (955) 88. 277.
Legnano (1176) 103. 242. 323.
Le Havre 587.
Lehen 179 f. 310. 455.
— Vererblichung 166. 319. 321.
Lehnswesen 76. 102. 143. 400. 408. 424.
— englisches 513 ff.
— fränkisches 165 f. 171. 309 f.
— italienisches 309 f. 347.
— orientalisches 380. 408. 417.
— sizilisches 320. 348.
— Zersplitterung 323. 327. 369.
Lehnwörter, morgenländische 420.
Leibeigenschaft 458 f.
Leicester, Burg 443.
Leicester, Robert 558. 562.
— Simon 524.
Leinwandfabrikation 186.
Leipzig, Schlacht (1813) 460. 469. 494.
Leire (Seeland), Opfer- und Königssitz 432 f. 445.
Leiv, Erik Rödes Sohn 438.
Le Mans (1100) 516.
Len, s. Län.
Lenngren, A. M. 493.
Leo III., Papst 164. 226. 308.
— VI. 235. 312.
— VIII. 316.
— IX. 239. 320 f.
— X. 340. 345. 480. 544.
— XIII. 363.
Leo, Heinrich 332. 334.
Leoben (1797) 336.
Leodegar, Bischof von Autun 160.
Leon III., der Isaurier, Kaiser 357.
— II. v. Armenien 108. 394. 400.
— VI. von Cypern 415.
Leopold von Österreich 395. 397. 403. 521.
— K. G., s. af Leopold.
Letten 283.
Levantegesellschaft, britische 577.
Levantehandel 382.
Lewenhaupt, A. L. 489.
— Ch. E. 491.
Liberalismus, englischer 588.
Lichtstrahlenheilkunde 462.

Lidner, B. 493.
Liebe, christliche 245.
Lieder 385. 423.
Liegnitz, Schlacht (1241) 281.
Lie, Jonas 473.
— Sophus 473.
Lietbert von Cambray 364.
Liga, katholische (1609) 483.
Ligny (1815) 600.
Ligurer 128. 130.
Limerick 436. 530.
Limes 50.
Limissol auf Cypern 415.
Limone 420.
Lincoln, Burg 443.
— Schlacht (1141) 518.
Lincolnshire (1536) 549.
Lind, Jenny 497.
Lindanissa (1219) 14. 285.
Ling, P. H. 497.
Lingonen 129.
Linné, K. 492.
Lippspringe, Reichstag (782) 162.
Lisch, G. Chr. Fr. 26.
Lissabons Eroberung (1147) 439.
Litanei, englische 550.
Litauen 489.
Litauer 28. 283. 288 f. 293 f.
— Christianisierung 293 f.
Litteratur, nationale 385.
Liudolf, Ottos I. Sohn 316.
Liutprand, Langobarde 303 ff.
Liven 8. 248. 283. 296. 475.
Livius 152.
Livland 14. 16 f. 285. 296. 481 f. 488.
— Christianisierung 284. 296.
— deutsch 283 f.
— Name 283.
— polnisch 296.
— Ritterschaft Christi 285.
— russisch 490.
— schwedisch 483. 486.
Livorno (1421) 339.
Lochlannoch (Norweger) 435.
Locke, John 579.
Lodi 341.
Lodomirien 350.
Löddöse, Stadt 476.
Lögrétta, Island 466.
Lögsögumadr, Island 466.
Lohengrin 197.
Loire 439. 536.
— Sprachgrenze 190.
Lokatoren 279 f. 288.
Loke 432.
Lokrer 129.
Lolland 450.
Lollarden 533.
Lombardei 103. 106. 109. 112. 114. 117 f. 129. 340; s. auch Langobarden.
— Krone 331. 339. 342.
Lombarden (Banken) 186. 334.
Lombardischer Bund (1167) 323.
Londinium 505.
London 502. 512. 514. 517 f. 567. 576.
— Aufstand (1780) 594 f.
— dänisch 444.
— Mayor 523.
— Stahlhof 555.
— Tower 514. 531. 550. 566.
— Whitehall 569.
Longibardia 313. 317
Lönnrot, E. 498.
Lordprotektor 570 f.
Lorenz, St., Golf 5.
Lorenzo und Lorenzino, s. Medici.
Lothar I., Kaiser 82 f. 172 f. 311.
— II. 173. 175. 312.
— III. von Italien 175. 315.
— (III.) von Suplinburg 12 f. 98 ff. 241. 277 f.
— III. von Westfranken 176—178.
Lotharingien 173 f. 311.
Lothringen 85. 87 f. 180. 365.
— deutsch 177 f. 203.
— Haus 340; s. auch Oberlothr.
Louis, Name 28.
Louisiana 587 f. 591. 592.
Louvre 188.
Löwen, Schlacht (891) 441.
Lowestoft, Schlacht 574.
Lübeck 9. 13. 14 f. 18. 104. 274. 278 f. 395. 425.
— Blüte 451. 476. 481.
— dänisch 282. 285. 453.
Lucca 327. 329. 334 f. 341.
Lucera, Sarazenenkastell 330.
Lucius III 327.
Ludlow, Gefecht (1459) 536.
Ludolfingen 273.
Ludolf von Schwaben 87 f.
Ludwig I. der Fromme 81 f. 165. 171—173. 229 f. 311. 439. 445.
— II., Kaiser 174. 311.
— III. der Geblendete, Kaiser 174. 314 f. 352.
— IV. der Bayer 255. 331. 348. 404.
— (II.) der Deutsche, König 82 ff. 173 f. 312.
— III. der Jüngere 83. 174 f.
— (IV.) das Kind 85. 175.
— II. der Stammler von Frankreich 174.
— III. von Frankreich 174 f.
— IV. der Überseeische 176 f.
— V. Fainéant 176—178.
— VI. v. Frankr. 189. 199. 203.
— VII. v. Frankr. 185. 199. 205. 383. 385. 387. 520. 544.
— VIII. von Frankreich 524.
— IX. der Heilige 181 ff. 202 f. 205. 207. 209. 347. 404. 410 f.
— X. von Frankreich 190. 215.
— XI. von Frankreich 351. 538 f.
— XII. von Frankreich 351.
Ludwig XIV. von Frankreich 215. 346. 487. 489. 574 ff. 582.
— XVI. von Frankreich 493.
— I. von Ungarn u. Polen 293. 349.
Ludwigslied 174.
Lügenfeld (bei Kolmar) 172.
Luise von Hessen-Kassel 461.
— Ulrike von Schweden 492.
Lukanien 317.
Luna (Luni) 327. 440.
Lund 445.
— Erzbistum 446. 465.
— Friede (1679) 487.
— Schlacht (1678) 487.
Lunigiana 341.
Lusignan, Haus 397. 400. 413 f.
Lusitzer 274 f.
Luther, M. 265. 402. 426. 528. 545. 548 f. 551. 556.
Lutter am Barenberge (1626) 453.
Lutterworth 528.
Lützelhard, K. v. 328.
Lützen, Schlacht (1632) 484.
Luxemburg, Haus 341.
Luxus 421. 485.
Lyon, Konzil (1245) 410. 412
— — (1274) 412.
Lyrik 191. 193.

Maarra 371.
Maas 36. 311.
Mac 137.
Macerata 352.
Machiavelli, N. 345.
Maclodio, Schlacht (1423) 337.
Madras 577. 587. 593.
Madrid 600.
Madvig, J. N. 462
Magazin 420.
Magdeburg 88 f. 273.
— Erzbistum 276.
— Fall (1631) 483.
Magister militum 319.
Magna charta 201 523 f.
Magni, Johannes 488.
— Olaus 488.
Magnus der Gute von Norwegen 359. 446. 464 f. 512.
— Eriks Sohn, von Schweden und Norwegen 477 f.
— Lagaböter von Norwegen 467 f.
— Ladulås von Schweden 476 f.
Magyaren 85 f. 88. 90. 92. 94. 271.
— Eindringen in Ungarn 273.
— Magnaten 293.
— Raubzüge 235. 317.
— Verbindung mit Neapel 349.
Mahdia, Tunis 360.
Mahratthen 599.
Mähren 113.
Mailand 106. 299. 323. 327. 329. 331. 335. 339. 341.
— Ambrosiana 344.
— Dom 342.
— Fremdherrschaft 342.

Mailand, Herzogtum 342.
— Signorie 340—344.
Main 131.
Mainz 40. 46. 393.
— Erzbistum 88 f.
— Reichsfest (1184) 106.
Major domus, s. Hausmeier.
Makedonien 33. 129.
Makedonische Dynastie 316.
Makedo-Rumänen 148.
Malaiopolynesier 10.
Mälaren 474.
Malaspina, Haus 342.
— Saba 347.
Malatesta, Haus 334.
— Sigismondo 338. 344.
Malcolm I. von Schottland 511.
— II. von Schottland 512.
— IV. von Schottland 519.
Maldon, Schlacht (991) 512.
Malerei, nordische 473. 491.
Malik el-Mansjur v. Ägypt. 412.
— en-Nasir Dawud v. Kerak 409.
— — Yusuf von Damaskus 410.
— es-Salih Ayub v. Ägypten 409.
— — Ismael v. Damaskus 409.
Malmström, K. G. 496.
Malplaquet (1709) 585.
Malta 320. 416. 597 f.
Malteser 416.
Mameluken, Ägypten 410. 419.
— bachritische 399. 414. 416.
Man, Insel 437.
Manchester 590.
Manfred von Italien 111. 329.
Manfredi, Faenza 334.
Manfredonia 330.
Mangu, Mongolenfürst 411.
Manila 588.
Mannus 141.
Mantes-sur-Seine 515.
Mantua 327. 333. 340—342. 350.
Manzikert (1071) 361.
Manuel I. Komnenos 383. 389.
Manuzio, Aldo 542.
Manx 504.
Manzoni, Al. 344.
Maor, kelt. Richter 139.
Marasch 369.
Marbod 40. 46—49.
Marchfeld, Schlacht (1278) 281.
Mardin, Emirat 378.
Mæren (Norwegen) 433.
Margarete v. Dänem. 449. 478 f.
— von England 537.
— von Schottland 541.
— Maultasch von Tirol 121.
Margat, Johanniterburg 392. 412. 415.
Maria von Amalfi 319.
— von Antiochien (1161) 389.
— von Aragon (1392) 348.
— von England (gest. 1588) 548. 550 f.
— von England (gest. 1695) 574. 576. 580.
Maria von Frankreich (gest. 1533) 544.
— von Guise (gest. 1560) 558.
— von Modena 575.
— v. Montferrat (gest. 1212) 400.
Maria Antoinette von Frankreich 352.
— -Einsiedeln 363.
— Komnena (1167) 391.
— Stuart 551. 558 ff.
Marienburg 288. 294.
Mariendienst 423.
Marienwerder, Gründung 287.
— Tagung (1440) 294.
Mariuccia, s. Marozia.
Marius, C. 38.
Mark Aurel, s. Annius Verus.
Markensystem, fränk. 81. 165.
Markgenossenschaft 41.
Markland 439.
Markomannen 46—49. 51. 69. 271.
Marktfriede 185.
Markward von Anweiler 328.
Marlborough, John 581—583.
— Sarah 582.
Marlowe, Christopher 555 f.
Marmont 600.
Marne 130.
Maroniten 381.
Marozia 315.
Marseille 186. 376; s. auch Massilia.
Marsilius von Padua 256.
Marsivan (1101) 384.
Marsk, Beamter 447. 450. 476.
Marston Moor, Schlacht 568.
Martin d. Ä. v. Aragon 348.
— d. J. v. Aragon 348.
— I., Papst 301.
— IV., Papst 347.
— V., Papst 262.
— von Päris, Abt 401.
Maryland 591.
Masaniello 351.
Maschine 589 f.
Massa-Carrara 342.
Massachusetts 591 f.
Massilia 127. 152.
Mastino II. della Scala 341.
Mataswintha 46. 67.
Mathilde von England 518.
— von Schottland 517.
— von Tuscien 94. 98. 322. 387.
— — Schenkung 98. 103. 108. 322 f.
Matratze 420.
Mattiaken 42.
Maudud von Mosul 383.
Maupertuis, Schlacht (1356) 527.
Mauren, s. Araber.
Maurikios, Kaiser 300.
Mauritius, Insel 587.
Maximilian I. 295. 345. 544.
Maximus, Mitkaiser (383) 506.
Mazeppa, Kosakenhetman 489.
Mechthildis, heil. 257.
Mecklenburg 14. 26. 388. 447. 449.
Medebach, Stadt 13.
Medici 334. 336. 339 f.
— Alessandro 340.
— Cosimo (1434) 339.
— — I. (1537) 340. 345.
— Giovanni 340.
— Giuliano 340.
— Katharina 340. 558.
— Lorenzino 340.
— Lorenzo der Prächtige 340.
Medina-Sidonia, Herzog 561.
Meerssen, Vertrag (870) 173. 312.
Megalithische Bauten 10.
Meinhard von Üxküll 284.
Meißen 114 f. 275.
Mekka 381.
— -Pilger 392.
Melekšâh 369.
Melisende v. Jerusalem 379. 387. 389.
Meloria, Schlacht (1284) 325. 335.
Memel 14.
Menapii 128.
Menorca 588. 592.
— (1708) 583.
— (1756) 586.
Merchant Adventurers 555.
Mercia 442. 509.
Merkantilismus 456. 459.
Merowingen 60. 70—74.
Mesopotamien 23. 377. 391. 409.
Messe (Gottesdienst) 233.
— (Markt) 169.
Messina 352.
Mestwin von Pomerellen 14.
Met 432.
Metalle 430.
Metaponum 324.
Metz 84.
Mexiko 560.
Mezzogiorno, s. Süditalien.
Michelsen, Peter Chr. H. 471.
Midgard 432.
Militärgrenze, römische 271.
Militärmonarchie 419.
milites primi 319.
Miltenberg 27.
Milton, John 565. 575.
Milzianer 274.
Mincio 341.
Ministerialität 102.
Ministerverantwortlichkeit, englische 581.
Minnedienst, ritterlicher 194. 385.
Minnesang 192. 385.
Minoriten 120.
Mirabeau, H. G. V. 339.
Mirakel 197.
Mischkultur, westöstliche 420.
Mischvölker 147.
Mission, äußere 237 f. 246.
— in Deutschland 75. 77.
— in Skandinavien 276. 445.
— kriegerische 248.
— -Reisen 425.
Mitau 296.

Mississippi 587.
Mittelamerika 584.
Mittelgebirge, deutsches 33.
Mittelitalien 331. 342. 344. 346.
Mittelmeer 3—5. 8 f. 325. 425.
Mocenigo, T. 336
Mode 421.
Modena 327. 329. 333. 340. 342.
Mohammedaner, s. Islam.
Mohn, H. 473.
Molay, Jak. von 212 f. 415.
Molin, J. P. 497.
Moluffen 600.
Monarchie 321. 346. 419.
Monatsnamen, deutsche 168.
Mönchswesen 222.
Mongolen 109. 357. 399. 402. 409.
— Christenfreundlichkeit 206. 411 f. 425.
— Einfall in Schlesien 281.
— vorderasiatische 406. 411 f. 414.
„Monitor" 496.
Monk, George 572.
Monmouth, James 575.
Monopol 16. 577. 579.
Monreale, Dom 321.
Mons peregrinorum, Tripolis 372.
Montaperti (1260) 329. 338.
Monte Cassino 304. 317.
Montecatini (1315) 335.
Montecchi 326.
Montefeltro 316. 334. 340.
Montferrat 326. 335. 341 f. 391; s. auch Konrad.
Montfort, Burg bei Akka 415.
Montfort, Simon 524.
— Simon IV. 201 f.
Montréal (Arabia petr.) 377. 380. 392.
Monza 329. 341.
— Krone 342.
Moore, John (1809) 600.
Moralitäten (Dichtung) 197.
Moränen 5.
More, Thomas 542. 544. 546.
Morgenland, s. Orient.
Moritz, Marschall von Sachsen 585.
Morosini, Dom. 324.
Mortimer, falscher 536.
Mosel 36.
Mosul, s. Mossul.
Mosts, Konvention (1814) 470.
Mossul 380 f. 388.
Motes, normänn. Schanzen 514.
Mountjoy, Ch. 562.
Muin ed-dîn Anar von Damaskus 388.
Munch, P. A. 473.
München 473. 483.
Munizipalsystem, römisches 149.
Münster (Westfalen) 13. 574.
Muntschaft 42.
Münze, Verschlechterung 189. 214.
— Zähnung 580.
Münzunion, toskanische 339.
Murray, Jakob 558 f.
Musca in cervello 328.
Muselmänner, s. Islam.
Musikschule 493.
Musselin 420.
„Mützen", Partei 491 f.
Muzerib (Hauran) 381.
Myriokephalon, Schlacht (1176) 394.
Mysterien 197.
Mystik 252. 257. 332 f.

Nablus 409.
Nachen 23.
Naddodd, Entdecker Islands 438.
Nahrungsspielraum, Ausdehnung 578.
Namur 582.
Nansen, Fr., Bürgermeister (1660) 455. 473.
Nantes, Edikt 575.
Napoleon I. 18. 206. 330. 346. 355. 416. 459. 493 f. 596—600.
Narbonensis, Provinz 152.
Narbonne 358.
Narses 67.
Narwa 14.
— Schlacht (1700) 489.
Naseby, Schlacht 568.
Nationalbewußtsein 102. 125 f. 149. 334. 385. 479. 496.
Naturalwirtschaft 166. 184. 424.
Naturdichtung, englische 458.
Naturwissenschaften 496.
Navigationsakte 570. 577.
Nazareth 406.
Neapel 313. 328 f. 331. 340.
— S. Giovanni Carbonara 350.
— Königreich 346—352.
— Anjous 347—350.
— Aragon 350 f.
— Bourbonen 352.
— Habsburger 351.
Neger 25.
Neidingen an der Donau 313.
Nelson, Horatia 598.
— Horatio 459. 596—598.
Nemeter 38.
Neolithische Zeit 7.
Nepotismus, päpstlicher 345.
Nerthus, Göttin 507.
Nestor, russischer Chronist 434.
Nestorianer 381.
Netze 31.
Neu-Amsterdam 574.
Neubürger 184 f.
Neu-England, Kolonie 563.
— Name 591.
Neufundland 583.
Neumark 15.
Neuschottland 583. 588.
Neu-Schweden 484.
Neustrien 73 f. 76. 159.
Neusüdwales 599.
Neutories, s. Hochtories.
Neville, Montague 538 f.
— Rich., s. Warwick.
Newa 16.
New Hampshire 592.
New Jersey 591 f.
Newton, Js. 554.
New York, Kolonie 574. 591.
— Stadt 592.
Ney, Michel 600.
Nibelungenlied 157.
Niccold von Este 341.
Nidaros, s. Drontheim.
Niederburgund 315.
Niederfränkisch 29.
Niederlande 451. 454 483. 487. 559 f. 570 f. 574.
— Handelsvertrag 486.
Niederländer 14. 34. 278. 450. 453.
Nießbrauch 310.
Nikaia 367 f.
— Konzil (325) 219.
— — (787) 307.
Niklashausen 268.
Nikolaus I., Papst 176. 231. 312.
— II., Papst 240. 320. 322.
— III., Papst 331.
— I. von Rußland 498.
— Knabe (1212) 403.
Nikomedes I. von Bithynien 129.
Nikfar (Syrien) 384.
Nil, Delta 206. 401. 404. 410.
— Katarakte 391.
Nilsson, Christina 497.
— Sven 496.
Nilus, Eremit 239.
Nimes 334.
Nimwegen, Friede (1678) 487.
Nino della Pelosa (1647) 351.
Nisco, N. 347.
Nisib(is) 378. 381.
Njord, Gott der Fruchtbarkeit 432.
Nobiles 323.
Nocera 341.
Nogaret, Wilhelm von 209 ff. 214.
Nominalismus 256.
Nonnenklöster 257.
Norbert von Magdeburg 279.
Nordafrika 324. 359.
— Normannen 439.
Nordalbingien 14. 52.
Nordamerika 574; s. auch Vereinigte Staaten.
— Kampf um die Vorherrsch. 587.
Nordenskiöld, N. A. E. 496.
Nordeuropa 429—498; s. auch Nordgermanen und Skandinavien.
— Auswanderung 444.
— Götterlehre 432.
— Götterlieder 437.
— Kaisertum 444. 446.
— Königtum 433.
— Sagen 462.
— soziale Verhältnisse 431 f.
— Sprache 496 f.
— Staatsverfassung 433.

Nordeuropa, Überlieferung 431.
— Urgeschichte 430—433.
Nordgermanen 26. 29 f. 32. 432.
Nordischer Krieg (1700 ff.) 17. 456 f. 488 ff. 498.
Nordkymren 508 f.
Nördlingen, Schlacht (1634) 485.
Nördlinger Ries, Schlacht (841) 173
Nordostseekanal 15.
Nordsee 3. 5. 9. 18. 25. 107. 395. 429. 434.
— -Inseln 32.
Nordsyrien 369. 406. 409.
Nordwesteuropa 332. 429.
Noreja 131.
Norfolk, Thomas (1398) 530.
— — (1547) 551.
Noricum 39. 63. 69. 130 f.
— Christianisierung 224.
— Slawen 271.
Normandie 359. 441. 516. 518. 521. 536.
— Herzogtum 180.
Normannen 11. 80. 84. 91. 94. 97. 100. 106 f. 108. 110. 170. 171. 174 f. 198. 317. 324. 347. 358—360. 365. 372. 374. 386. 416. 418. 432. 509 ff. 553.
— dänische 311. 439—444.
— Heerwesen 434.
— in Frankreich 441.
— — Dialekte 130.
— in Spanien 439.
— in Unteritalien 240. 319—321. 328. 347. 420. 441.
— norwegische 435—439.
— Religiosität 371.
— schwedische 434 f.
— Wanderungen 311. 433—444.
— Wirkungen 444.
Norris, John 561.
Norrland 474.
Norske Selskab 458.
Northampton, Schlacht (1460) 536.
Northumberland 442. 508 f. 525 f. 535.
— englisches Schiff 600.
Norwegen 12. 383. 463—474.
— Blüte 465.
— Einigung 464.
— Gesetzgebung 468.
— Handel 468. 472.
— Häuptlinge 464.
— Konsulatsfrage 471.
— Reformen 472.
— Selbständigkeit 471 ff.
— Verfassung (1814) 469.
— Verhältnis zu Dänemark 460. 468.
— — zu Schweden 468—471. 494 f.
— Wirtschaft 470.
Norweger 433. 469.
Norweger, Christianisierung 464.
— Häuptlinge als Beamten 464.
— Litteratur 436 f. 458. 467. 472 f.
— Sprache (altn.) 472.
— Volksbildung 470.
Notker Labeo, Sankt Gallen 238.
Nottingham 443.
Nova Scotia 439.
Novara 329. 341.
Nowgorod (Welikij) 12 f. 17. 282. 284. 434 f.
— Petershof 14. 16.
Nur ed-dîn von Haleb 378. 383. 388 f. 391. 399.
Nürnberg 425.
— Wallensteins Lager (1632) 483.
Nutzpflanzen 7.
Nyköping 477.
Nymwegen, Friede (1678) 575.
Nystad, Friede 17. 498.

Oberburgund, s. Burgund (Königreich) und Rudolf.
Oberitalien 37. 125. 128 f. 323. 331. 335. 342. 346.
Oberlothringen, Haus 96. 322.
Oberrhein 35.
Obotriten, s. Abodriten.
Occam, s. Wilhelm.
Ochlokratie 335.
Oder 16. 31. 131.
— Schweden 487.
Odessa 23.
Odin 432. 434.
Odovakar 47. 57. 63. 157. 299.
Odo von Paris 175. 177. 441.
— Abt von Cluny 178.
Odwakar, s. Odovakar.
Ogdoas, Dichtung 342.
Ohio, Strom 587.
Oehlenschläger, Gottlob 462.
Ohrenbeichte 260.
Oktroi, städtischer 187.
Olav Hvite von Dublin (852) 436.
— I. Tryggvessön von Norwegen 359. 464. 475. 512.
— II. der Heilige von Norwegen 359. 464.
— V. von Norwegen und Dänemark 449.
— schwed. Häuptling (900) 445.
— Skötkonung von Schweden 474 f.
Oldenburg, Bistum 276.
— Grafschaft, gottorpische 457.
Oleg, Ruriks Nachfolger 435.
Oligarchie 324. 335.
Oliva, Cistercienserstift 289.
— Friede (1660) 17. 486.
Olivenregion 321.
Oliver, Kölner Domscholaster 403.
O'Neal, s. Tyrone.
Opferstätten, nordische 432 f.
Oporto 388.
orbis romanus 418.
Orcagna, Andrea 337.
Ordelaffi, Forlì 334.
Orden, geistliche 190 f. 245 f.
Örebro, Reichstag (1810) 494.
Orendel 421.
Orestes, Patricius 57.
Oretanen 36.
Oreto, Fluß auf Sizilien 347.
Orient 205. 385. 393.
— Handel 186. 381.
— Kultureinflüsse 420. 424.
Oriflamme, französ. Banner 188.
Orinoco 563.
Orissa 592.
Orkney-Inseln 435. 437. 561.
Orléans, älteres Haus 343.
— Jungfrau 536.
— Konzil (511) 158.
Orseoli, Dogen 318. 324.
Örsted, Christian 462.
Ortsnamen, altgermanische 41. 51.
— gallische 130.
Orvieto 332.
— Bund (1281) 347.
— Dom 338.
Osbrith von Northumbrien 442.
Oesel 13 f. 283. 286. 453. 485.
Osimo (Italien) 305.
Oskar I. von Schweden und Norwegen 461. 470. 495.
— II. von Schweden 471 f. 496.
Oslo, norwegische Stadt 465.
Osmanen 264. 336. 344. 350 f. 381. 416.
Östangeln 442. 509.
Österreich 462.
— Entstehung 271.
— Herzogtum 101. 113 f.
Österreicher 403.
— Bekehrung 272 f.
Österreichischer Erbfolgekrieg 585.
Ostfinnen, s. Karelier.
Ostgermanen 22. 28—32. 271.
Ostgoten 53. 75.
— in Italien 63—68. 299.
Ostia 310.
Ostindien 349. 381. 573. 577. 592. 599.
— Kampf um die Vorherrschaft 587.
Ostmänner, Norweger 436.
Ostmark 272.
Ostpreußen 16.
— weltliches Erbherzogtum 295.
Ostsee 3—18. 21. 24—26. 434.
— Alter 5.
— Lage und Gestalt 8 ff.
Ostseeländer 434. 452. 457. 486.
— dänisch 282.
— deutsch 12 f. 109. 282 f. 289.
— Frühgeschichte 10 f.
— Handel 274.
Ostseeprovinzen 452. 486.
— schwedische 481. 491.
Oswald von Deira 509.

Otbertiner (Este) 327.
Otfried von Weißenburg 228.
Otranto (1480/81) 351.
Otto I., Kaiser 87 ff. 176. 235. 275. 315 f. 341.
— II., Kaiser 89. 177. 276. 316.
— III., Kaiser 89 f. 179. 235 f. 276. 316. 334.
— IV., Kaiser 108 f. 200. 203. 246. 329. 401. 522.
— von Bamberg 278.
— von Freising 386.
Ottokar, s. Přemyšl.
Ottonen 322; s. auch Otto I.—III., Heinrich I. u. II.
Oudenaarde 583.
Oxenstierna, Axel, Kanzler 483 f.
— Jens B., Erzbischof 479.
Oxford 516. 532. 542. 567.
— Provisions (1258) 524.
Oxmantown, Dublin 436.
Ozean 30.

Pächter 310. 463.
Paderborn, Reichstag (777) 162.
Padua 327. 332 f. 341. 350.
— Sant' Antonio 336.
Palaiologen 327. 336.
Palästina 165. 359. 387.
— Kirchen 363.
— Ordensburgen 398.
— Pilgerfahrten 355 ff. 364.
— Straßen 377. 380.
Palentinische Ebene, Schlacht (1268) 330.
Palermo 329 f. 332. 347. 442.
— Cappella palatina 321.
— San Giovanni 347.
Paludan-Müller, Fred. 463.
Panama (1572) 560.
Pandulfe von Capua 317. 319.
Pangermanentum 134.
Pankeltentum 134. 144.
Pannonien 31. 46. 50. 56. 63. 68. 70. 130.
— Slawen 271.
Pantoffeln 421.
Papierindustrie 577.
Papiermühle 590.
Papsttum 204. 221. 254. 317. 321. 344—346. 349. 379. 399.
— Absetzung 259.
— Avignon 254 ff. 258. 327.
— deutsch 92. 235. 237. 321. 323.
— Oberhoheit 174. 176. 221. 224 f. 230 f. 264. 399.
— romanisch 323.
— Schisma 258 f. 344. 350; s. auch Avignon.
— Simonie 236.
— Stellvertreter Christi 239.
— Verfall 236 f. 252—268. 331. 422.
— Verhältnis zu Byzanz 263. 302. 322. 402.
Papsttum, Verhältnis zu Frankreich 206—213. 226. 235. 304.
— — zum Kaiser 226. 235. 237. 239. 308 f. 321 f. 393. 404.
— — zu Langobarden 304 ff.
— weltliche Herrschaft 221. 242. 309. 344. 385; s. auch Kirchenstaat.
Papstwahl 92 f. 95.
— durch Kardinäle 240.
— kaiserliche 172. 235. 237. 239.
Paquara an der Etsch 333.
Paris 187 ff. 440. 473.
— Friede (1763) 588.
— Hochschule 182. 250. 448.
— Synode (830) 172.
— Temple 213.
Parisii 128.
Parlament, s. England, Frankreich u. s. w.
Parma 323. 329. 333. 340 f.
Parr, Katharina 549.
Parteiciaci 314.
Parteiregiment 335. 580.
Parzival 196. 421.
Paschalis I., Papst 172.
— II. 207.
— III. 106.
Passagien 373.
Pastoralregel Gregors I. 223.
Pastorellen-Kreuzzug 410.
Pataria 95. 240. 333.
Paterson, Will. 578.
Patrick 223. 508.
Patrimonium Petri, s. Kirchenstaat.
Patrizier, kaufherrliche 280.
Patronatsrecht 207. 452. 484.
Paul II., Papst 264. 344.
— V. 324.
Paulus Diakonus 168. 169.
Pavia 237. 262. 305. 311. 329. 341.
— Certosa 342.
— Fall (572) 299.
— — (774) 306.
— Hauptstadt 299. 314.
— Schlacht (1525) 544.
Payens, Hugo v. 211. 378.
Pedersen, Christian 452.
Peiraieus, Löwe 435.
Peking 425.
Pelagius, Kardinallegat 404. 423.
Pelplin, Cisterzienserstift 289.
Pembroke, Earl Rich. 436.
Penda von Mercia 509.
Penn, Will. d. Ä. 572.
Pennsylvanien 574. 591.
Pentapolis, ital. 161. 329.
Pepoli, Bologna 334.
Perceval 196.
Percies 530 f. 535.
Perctarit, Langobarde 302.
Pergament 421.
Pernau 16.
Perser 67.
Persien 381.
Persischer Golf 3. 381.
Persönlichkeit 332 f.
Perugia 325. 332. 341. 350.
Perugino, Pietro 338.
Pesaro 352.
Pest, s. Schwarzer Tod.
Peter III. d. Gr. von Aragon 348.
— I. von Cypern 414.
— I. d. Gr. v. Rußl. 17. 456. 488 f.
— von Amiens 360. 364 f. 401.
— von Bruys 243.
Petersburg, s. Sankt Petersburg.
Peterskirche, s. Rom.
Petruspfennig 209.
Petition of reighs 564.
Petitioners 575.
Petrarca 255. 325. 327. 331. 334.
— Bücherei 337.
Petri, Laurentius 488.
— Olaus 488.
Petrobrusianer Sekte 243.
Petrucci, Pandolfo 340.
Petrus, Apostel 221. 230. 254.
— de Ebulo 328.
— von Caesarea 406.
— von Pisa 168.
— Waldus 201. 243.
Pfalz 159.
Pfalzgraf 107. 168.
Pfalz-Kleeburg in Schweden 485
Pfarrgeistlichkeit 258. [bis 490.
Pflug, eiserner 585.
Philadelphia, Kolonialkongr. 591 f.
Philipp von Schwaben, König 108. 246 f. 284. 328 f. 401.
— von Courtenay 347.
— I. v. Frankreich 204. 207. 515.
— II. August v. Frankreich 181 ff. 200—203. 205. 207. 247. 393. 396. 522.
— III. von Frankreich 202.
— IV. der Schöne v. Frankreich 185. 187—190. 202—204. 207 ff. 212. 214 f. 252 f. 344. 415.
— V. von Frankreich 215.
— von Heinsberg 106 f.
— von Novara 407 f.
— II. v. Spanien 351. 552. 557. 559—561.
— IV. von Spanien 572.
Philomelion 368.
Phoker 129.
Phöniker 127.
Phrygien 130.
Piacenza 323. 329. 334. 341. 345.
pia fraus 176.
Picardie, Dialekt 130.
Piccinino, N. 336. 342.
Piemont 326. 342. 350.
Pietismus 457. 586.
Pikten 127 f. 142. 505. 509.
Pindos-Wlachen 154.
Piperno, Italien 350.

Pippin, Bernhards Sohn 311.
— Karls d. Gr. Sohn 306.
— der Kurze 78 f. 161 f. 225. 304.
— — Schenkung 161. 226. 304.
— der Mittlere 74. 160.
— von Landen 159.
Pippiniden 159; s. auch Karolinger.
Pisa 318. 323 f. 329. 341. 357. 360. 375 f.
— Dom u. s. w. 324.
— Fall (1406) 339.
— Hafen 324.
— Konzil (1409) 259.
— Parteiung 335.
Pisaner 376. 381. 411.
Pisani, Vettore 336.
Pisano, Andrea 337.
Pistazie 420.
Pistoja 327. 338.
Pitt, W., d. Ä. 579. 586 ff. 593.
— — der Jüngere 595—598.
Pius II., Papst 264. 344.
— V. 343.
— IX. 345. 363.
Placidia, Galla 55.
Plantagenet, Geoffroy 518.
— Haus 379. 518 ff.
Plassey 587.
Plettenberg, Walther von 296.
Plinius der Ältere 152. 431.
— der Jüngere 152.
Plymouth 561.
Podestà 323. 335.
Poggetto, s. Bertrand du Pouget.
Poggio Bracciolini 266.
Poitiers, Schlacht (732) 160.
Poitou, Haus 413.
Polaber 13.
Polen 12. 15. 16. 90—92. 452. 454. 481.
— Adel 16.
— Herzogtum 276.
— Kirche 280.
— Verhältnis zum Deutschtum 238. 280. 282. 293.
— Zerfall 281.
Polenta, da 334.
Polentz, Georg von 295.
Polo, Maffeo 336. 425.
— Marco 336. 425
— Niccold 425.
Polock 13.
Poltawa, Schlacht (1709) 457. 489.
Polygamie 137.
Pomerellen 14. 288.
Pommern 12. 14. 26. 32. 104. 273. 388. 447. 460. 490.
— Christentum 246. 277.
— schwedisch 483.
Ponditscherri 587.
Pons, Graf, s. Pontius.
Pontefract 531.
Ponthieu, Provinz 527.
Ponthion, Vertrag (754) 161. 304.
Pontinische Sümpfe 350.
Pontius von Tripolis 379.
Pontremoli 341.
Pontus Euxinus, s. Schwarzes Meer.
Ponzona, Italien 326.
Pornokratie 232.
Porto Phiscardo 320.
Porträt, Anfänge 79.
Portsmouth 502.
Portugal 147. 395. 403. 560. 599 f.
Portugiesen 388.
Poseidonios 504.
Posen, Bistum 238.
Postwesen, schwedisches 484.
Potenza 317.
Prag, Bistum 238.
— deutsche Studenten (1409) 261.
Pragmatische Armee 585.
— Sanktion (1268) 208.
Prähistoriker, s. Vorgeschichte.
Prämonstratenser 191. 246. 279.
Prato 329. [284.
Predigt in der Volkssprache 227.
Prefetti da Vico 334.
Pregel 17.
Premierminister (englischer) 584.
Přemysl Ottokar II. 113. 288.
Přemysliden 113 f. 117. 275.
Presbyterier 557. 568. 571 f. 573. 575. 579 f.
Preßburg-Wiener Vertrag (1515) 295.
Preßfreiheit, dänische 458.
— englische 580.
— schwedische 495.
Preußen (Königreich) 18. 461 f.
Preußen (Ordensland) 16. 171. 248. 283. 288 f. 294.
— Herzogtum 17. 486.
— Landbevölkerung 290 f.
— — Sprache 288.
Preußischer Bund (1440) 294.
Pribislaw von Brandenburg 278.
Priester, germanische 45.
Priesterkönigtum 236. 433.
Prioren, Florenz 339.
Privatbesitz, Herausbildung 165.
Privilegium Sigismundi Augusti 296.
Protestantismus 346. 560.
— Verfolgung 343. 453. 483.
Provence 180. 312. 350.
Provenzalen 347. 349. 360. 372. 416. 424.
— Lyrik 191.
— Religiosität 371.
— Sprache 147. 152. 334.
Provenzano, s. Salvani.
Provisionsrecht, päpstl. 248.
Pseudo-Isidorische Dekretalen 144. 176. 179. 206. 230. 266.
Pskow 17.
Public Advertiser 594.
Puddelofen 590.
Pulververschwörung 563.
Puritaner 560—562. 564 f. 567. 571. 573. 575. 579. 596.
Pyrenäen 519. 600.
— -Halbinsel 351. 420.
— — Freiheitskrieg (1808—14) 599 f.
— — Romanisierung 151 ff.
Pyrrhos 150.
Pytheas 30. 33. 504.

Qilidj Arslan, s. Izz ed-din.
Quaden 49.
Quadrupelallianz 584.
Quänen 24 f.
Quatrebras (1815) 600.
Quebec 587.
Quen 25.
Quierzy (Carisiacum) 304.
Quinctilius Barus 40. 47.
Quinet, Edg. 338.
Quiniſextum, konstantinopolitanische Kirchenversammlung 303.

Radagais 54.
Radbertus, Abt 233.
Radigost, slaw. Gott 274.
Radoald, Langobarde 301.
Raffaello Santi 340.
Raimund von Poitou, Fürst von Antiochien 374. 387 f.
— du Puy 379.
— von Saint-Gilles, Graf von Toulouse, Fürst von Tripolis 366 f. 371 f. 376. 384.
— VI. von Toulouse 201 f.
— II. von Tripolis 390.
— III. von Tripolis 391.
Rainald von Châtillon 389. 392.
— von Köln 102.
Rainulf, Normanne 319.
Rakka 378. 381.
Raleigh, W. 563. 577.
Ramien 350.
Ramillies (1706) 583.
Randmeere 3.
Ranen, Slawen auf Rügen 274.
Ranke, L. 272. 315. 319. 337. 345.
Rask, R. 462.
Rassen, Verschmelzung 8. 23. 134.
Ratchis, Langobarde 304.
Rätien 39. 46. 50 f. 64. 69. 130 f. 149. 153.
Rationalismus 458.
Rätoromanisch 147.
Rattenfänger von Hameln 403.
Raubritter 180. 478.
Raudische Felder 38.
Ravenna 49. 54. 64. 81. 129. 300. 304. 324. 329. 332. 334.
— Exarchat 161. 301.
Ragnarok 432.
Realismus 256.
— in der Litteratur 497.
— in der Malerei 473.
Recht, fränkisches 167. 181.
— germanisches 71 f. 75.
— langobardisches 301.

Recht, römisches 103. 168. 318. 351. 385.
— schwedisches 477.
Rechtsgeschichte, vergleichende 29.
Redarier 274. 275.
Reformation 309. 346. 545.
— in Dänemark 451.
— in England 543 f. 547.
— in Finnland 497.
— in Norwegen 468.
— in Preußen 295.
— in Schweden 16. 480.
— Vorzeichen 258. 264. 268. 333.
Reformatoren 331; s. auch Franz und Luther.
Regalien 103. 106. 109.
Reggio (Emilia) 327. 329. 333. 341.
Regierungskollegien, dänische 455.
— schwedische 484.
Reginos Chronik 198.
Reichenau, Kloster 359.
Reichsannalen, fränkische 198.
Reichshofgericht 109.
Reichskirche, fränkische 226.
— römische 219.
Reichslehensverband 400.
Reichsrat, dänischer 455.
— schwedischer 487.
Reichstag, deutscher 103. 167.
— französischer 216.
— schwedischer 484. 496.
Reichtum, Quelle 424.
Reifferscheid, Name 28.
Reimchroniken 478.
Reims 536.
Religion 385. 426.
— Eifer 251. 333.
— Privatsache 324.
— Selbständigkeit 243—246.
— Verfall 232.
Reliquienverehrung 233. 267.
Remigius, Bischof von Reims 158.
Renaissance 265. 324. 330. 333.
— Beginn 326. 332.
— englische 541 ff.
— Höhe 338. 340.
— humanistische 402.
René Anjou von Bar 351.
Reno, Fluß 129.
Republik, pfaffenfreie 268.
Rethra, Heiligtum 274.
Retzius, A. A. 496.
Reval 14. 17. 481.
— Gründung 285. 447.
Reykjavik 466.
Rhätien, s. Rätien.
Rhein 33. 35 f. 38. 40. 129. 395.
— Grenze 39. 271.
Rhein-Donaukanal 169.
Rheinländer 365. 403.
Rhens, Kurverein (1338) 344.
Rhetorenschulen 126.
Rhode Island 591.
Rhodos (1480) 416.
Rhomäerreich, s. Byzanz.
Rhône 130. 357 f.
Rhos, s. Rös.
Rhupeniden, Armenien 414.
Rialto 314.
Riario, Girol. 345.
Ribuarier 28. 52. 59 f. 72. 74. 157.
Riccio, David 559.
Richard von Cornwallis, deutscher König 110. 408 f.
— von Aversa 319.
— I. Löwenherz von England 107. 200. 205. 387. 393. 396 f. 403. 521. 526.
— II. von England 528 f. 531. 535. 539.
— — falscher 535.
— III. von England 539.
— Sohn Eduards IV. 539.
— von York (gest. 1460) 536.
— Abt von Saint Vannes 364.
Richelieu, Armand 483.
Ricoldus de Monte Crucis 417. 423.
Rieger, M. 27.
Rienzo, Cola di 328.
Riesenmauern 27.
Riga 13 f. 16. 17. 447. 483.
— Erzbistum 290.
— Gründung der Stadt 284.
— Meerbusen 13.
— Wappen 284.
Rigord, französischer Historiker 198.
Rigsakt (1815) 470—472.
Rikimêr 29.
riks 27.
Rimini 334. 336.
— Tempio Malatestiano 338.
Rinderzucht 586.
Ringsted (Seeland) 445.
Rio Tinto 359.
Ripen, Stadt 448.
Ripuarier, s. Ribuarier.
Ritterorden 245. 378 f. 400. 415 f.
— Burgen 421.
— Entartung 390. 405.
Ritterschlag 193. 397.
Rittertum 191. 195. 333. 344. 382. 386. 422 f.
— nordfranzösisches 193—195.
— schwedisches 477.
— Verfall 424.
Riviera 357.
Robbia, L. della 337.
Robert von Anjou (gest. 867) 177. 440.
— Guiscard von Apulien und Kalabrien 320. 347. 442.
— von Flandern 367.
— von Gloucester 518.
— der Weise von Neapel 204. 339. 348. 350.
— von der Normandie (1100) 367. 516 f.
— von Paris (gest. 923) 177.
— III. von Schottland 535.
— von Curzon 403.
Rochefort 586.
Rodney, George 592.
Roger I. v. Sizilien 320. 322. 442.
— II. v. Sizilien 320 ff. 328. 442.
— del Principato 378.
Roland von Le Mans, Paladin 195 f.
— von Siena 242.
Rollo von der Normandie 174. 441.
Rom 219. 311. 331. 334. 340. 348. 350. 357. 363.
— Aufstände 327.
— Bautätigkeit 346.
— Bischof, s. Papsttum u. Petrus.
— Gründung 148 f.
— Parteiung 231. 235. 344.
— Peterskirche 169.
— Republik (1147 ff.) 242. 327.
— — (1347) 328.
— Wasserleitung 346.
Romagna 328.
Roman de la Rose 197
— du Renart 197.
Romanen, Herausbildung 147. 150—154.
— Sprachen 147 ff. 173.
— Triumph 330.
Romano, s. da Romano.
Romantik, deutsche 462. 496.
Römer 32. 35 ff.
— Nationalcharakter 149.
— Ole 457.
Römerzüge 305—308. 316. 319. 331.
Romowo, Heiligtum 283.
Romuald, heiliger 334.
Roncalische Beschlüsse (1158) 323.
Roncevalles 163.
Rooke, Sir George 582.
Rös 12. 435.
Rosamunde, Alboins Gem. 299.
Rose, rote Lancasters 536 f.
— weiße Yorks 536 f. 539.
Rosen, G. von 497.
Rosenkranzbeten 421.
Roskilde 432.
— Friede (1658) 454. 486.
Rostock, Landfriedensbund (1283) 14.
Rotes Buch (1576) 481.
Rotes Meer 3.
Rothari, Langobarde 301.
Rother, König 421.
Rouen 440. 536.
Rousseau, J. J. 458.
Rübenbau 585 f.
Rubens, P. P. 335.
Rubruquis, Wilhelm von 425.
Rudau, Schlacht (1370) 289.
Rudbeck, O. 488.
Rudolf I. von Habsburg, König 113 ff. 281.
— I. von Hochburgund 175.
— II. von Hochburgund 175. 177. 314 f.
— III. von Hochburgund 91. 203.

Rudolf von Schwaben 97. 204.
Rügen 31. 447.
— Bewohner 29. 31 f. 42. 63. 67 f.
— dänisch 447.
— schwedisch 485.
Rugier, s. Rügen, Bewohner.
Ruhr, Fluß 36.
Rûm, Seldschukenreich 394.
Rumänisch 147. 154.
Rummelsberg bei Peckatel 26.
Rumpfparlament, s. England.
Runddörfer 274.
Rundköpfe 567.
Runeberg, Johannes 498.
Runen 32. 431. 473. 478.
Runius, Joh. 488.
Ruotsi 25.
Ruprecht von der Pfalz, König 339. 350.
— — (gest. 1682) 567 f. 581.
Rurik 435.
Rus, s. Rôs.
Russell, Edw. 582.
Russen 11. 296.
— an der Ostsee 283. 285. 489.
Rußland 16. 22. 435. 452. 456. 457. 478. 481 f. 493.
— Großmacht 17 f. 489.
— Name 435.
— Seen 434.
— tatarisch 286.
Rußtjenst (Roßdienst) 476.
Ruyter, Michael A. de 574.
Rydberg, V. 497.
Rygir 31.
Ryswyk 582.

Saar 36.
Sabaudia 56. 60; s. auch Savoyen.
Sabinerinnen, Raub 148.
Sabinisches Patrimonium 306.
Sacco di Roma 340.
Sachsen, Bund 25. 32—34. 52. 58. 61. 70 f. 73. 75. 80 f. 86. 95.
— — Sprache 29.
— Christianisierung 162 f. 228. 272 f. 445.
— Herzogtum 85. 101. 104 f. 173.
— in England 509.
— Königreich 280.
— Kurfürstentum 456. 488 f.
Sachsenspiegel 181.
Safed, Burg 392. 409. 412.
Safran 420.
Sagen, germanische 168. 467.
Saif ed-dîn von Ägypten, s. Kalaûn.
— — von Mossul 388.
Saint Albans, Gerichtstag 522 f.
— — Schlacht (1455) 536.
— Cast 586.
— Christopher 583.
— -Clair, Vertrag (911) 441.
— -Denis, Abtei 188.
— -Germain, Friede (1679) 487.
— George, Fort 577.
Saint John, Henry, s. Bolingbroke.
— -Malo 586.
Saisset, päpstl. Gesandte 210.
Säkerhets-akt (1789) 493.
Saladin 383. 391 f. 394—397. 399. 403. 419.
Saladinszehnt 393.
Salah ed-dîn Chalîl von Ägypten 412.
Salamanca (1812) 600.
Saelde, Frau 385.
Salef, s. Kalykadnos.
Salerno 307. 310. 312. 316 f. 442.
Salier 52. 59 f. 277; s. auch Konrad II. und Heinrich III.—V.
Salih von Haleb 391.
Salimbene, Fra 333.
Salisbury 515.
Salisches Gesetz (Erbfolge) 215.
Salutati, Coluccio 342.
Saluzzo 341 f.
Salvani, Provenzano 330.
Salz, Friede (803?) 163.
Salza, Herm. v. 109. 286 ff. 406.
Salzburg, Erzbistum 164.
Salzsteuer 351.
Samaiten 289.
Samaria 380.
Samarkand 381. 425.
Sambre 60.
Samland 12. 14. 288.
Sammet 421.
Samosata 381.
San Bonifazio, Grafen 333.
— Germano 334.
— Gimigmano 337.
— Marino 346.
— Vincenzo am Volturno 317.
Sancho I., König von Portugal 395.
Sandschîl (Tripolis) 372.
Sankt Eriks Fahne 475.
— Gallen 494.
— Helena 600.
— Leo, Burg 316.
— Lorenz-Golf 5.
— Petersburg 4. 17. 489.
— Vincent, Kap. 596.
Sanfovino, Jacopo 337.
Sant' Andrea, Fort 330.
— Apollinare, Basilika 334.
Santiago de Compostela 363.
Santo Domingo 572. 592.
Sanudo, Marino 341.
Sanzio, s. Raffaello.
São Vicente 596.
Sarazenen 276. 310. 313. 318. 324. 357 f. 360. 381. 441 f.
Sardinien 310. 318 f. 324 f. 335. 357. 360.
— deutsch 329.
— Romanisierung 151.
— Sprache 148.
— Verfall 352.
Sarpi, P. 324.
Sars, M. 473.
Sarzana 341.
Sasso, Panfilo 336.
Satire 197.
Savonarola, Gir. 265. 333.
Savoyen 56. 60. 147. 341 f. 352.
— Grafen 327. 340.
Saxo Grammatikus 448.
Scala 336; s. auch Cangrande und Mastino.
Schafinseln, s. Färöer.
Schafzucht 430. 586.
Schandorph, S. 463.
Schären 430.
Schelde 36. 60.
Scherer, W. 28.
Schiefer 429.
Schifffahrt 11. 25.
Schiiten 369. 390.
Schiller, Friedrich 314.
Schirkuh, s. Asad.
Schisma, s. Papsttum.
Schlesien 51. 282.
— Deutschtum 280 ff.
Schleswig(-Holstein), Land 12. 87. 91. 450. 452.
— dänisch 292. 446. 495.
— deutsch 461 f.
— gottorpisch 457.
— Herzogtum 292. 450.
Schleswig, Stadt 448.
Schmiedeeisen 590.
Schminke 421.
Schnee 22.
Schnellschiffchen (Weberei) 588.
Schöffen 167 f. 185. 280.
Scholastik 249 f. 256. 332.
Schönbach, Anton E. 321.
Schonen 14 f. 433. 445. 453 f. 474. 487.
— dänisch 478.
— schwedisch 454. 456. 477. 487.
Schöpfungssagen 34.
Schotten (Skoten) 15. 128. 142. 202. 505. 508 f.; s. auch Pikten.
Schottland 125. 127 f. 136. 138. 142. 435. 451. 505. 540. 550. 563. 566. 569 f. 572.
— Inseln 437. 464. [580.
— Kirche 558. 565 f.
— Vereinigung mit England 583.
Schriftsprache 135.
Schubring, P. 330.
Schuhzoll 577.
Schuldenstundung 393.
Schuldgefühl, persönliches 245.
Schulenburg, Math. Joh. von der 336.
Schulwesen 81. 168. 182 f. 227. 445. 472. 551; s. auch Volksbildung.
Schwaben, Herzogtum 83. 85 ff. 91. 97. 101. 111. 114.
Schwärmerei 257 f.
Schwarzer Tod 291. 344. 349. 438. 468. 478.

Schwarzes Meer 12. 25. 51. 336. 358. 435.
Schwarzwald 38.
Schweden 4. 16 f. 30. 449. 452. 474—498. 574.
— Adelsherrschaft 490 ff.
— Akademie 493.
— Christianisierung 474 f.
— Finanzen 480. 484. 491.
— Freiheitszeit 491.
— Geheimer Ausschuß 491.
— Großmacht 481—489.
— Handel 434. 476 f. 480 f. 486.
— Kirche 475.
— Königtum 476. 481 f. 492. 494.
— Kunst 493. 497.
— Litteratur 478. 488. 493. 496 f.
— Nationalheiligtum 475.
— Parteien 479. 491 f.
— Protestantismus 481 f.
— Sprachdenkmäler 478.
— Teilungsplan 492. 494.
— Verfassung 492.
— Verhältnis zu Dänemark 450. 475. 479 f. 483. 488 ff.
— — zu Norwegen 469. 471. 477 f. 495.
— — zu Polen 481 f.
— — zu Rußl. 483. 488 ff. 498.
— Verwaltung 484.
— Wissenschaft 496.
Schwedische Gymnastik 497.
Schweinemast 585 f.
Schweiz 119. 122.
Schwerin 26.
Schwertbrüder 248. 284—286. 452. 481.
Schwurgerichte 182.
Scoten, s. Schotten und Pikten.
Scurcola (1268) 330.
Seebeherrschung, s. Englan'
Seehandel 80. 127. 324. 431. 477.
Seeland 432. 445. 450. 454. 456. 486.
Seeraub 433. 447.
Seerepubliken 414; s. auch Genua, Pisa, Venedig.
Segestes 46. 48.
Segimer 28 f.
Seidenraupenzucht 351.
Seidenweberei 377. 590.
Seigneurie 166. 407; s. auch Signorie.
Seine 130. 439. 441.
Sektenwesen 257 f. 332. 423.
Selbschuken 205. 319. 361. 369. 377. 380. 382 f. 386. 394. 402. 416. 419.
Self-denying Act (1645) 568.
Seligkeit, Sicherstellung 267.
Semgallen 283.
Sendgrafen, königliche 167.
Seneca, Familie 152.
Senegal 588. 592.
Seniorat 65.
Senlac, s. Hastings.
Senonen 129. 150.
Septimanien 65.
Sequaner 38. 143.
Serapion, Name 28.
Serben 394.
Serbien 350.
Sergel, J. T. 493.
Sergius I., Papst 303.
— II., Papst 311.
— III., Papst 315.
— IV. von Neapel 319. 442.
Sertorius 152.
Sesam 420.
Severn, Fluß 508.
Severus, s. Aurelius Alex.
Sevilla 439.
Seymour, Johanna 548. 550.
Sezze 326. 350.
Sforza, Caterina (gest. 1509) 345.
— Francesco I. 342 f. 351.
— Francesco II. Maria 342.
— Giacomo 342.
— Haus 343. 351.
— Lodovico il Moro 342 f.
Shakespeare, William 554. 562.
Shawer, Wezir 390 f.
Sheffield, John 579.
Sheffield, Stadt 590.
Sheriff (Shiregraf) 512.
Shetlandinseln 435. 437.
Shire 511.
Shudja ed-daula zu Audh 593.
Sibirien 25.
Sibylle von Jerusalem 391. 396.
Sidon 374. 376. 381. 392. 401. 406. 409. 412.
Siebenjähriger Krieg 492. 586. 590 f.
— nordischer 452. 481.
Sieg (Fluß) 35.
Siegfried von Dänemark 445.
— von Feuchtwangen 288.
— I. von Mainz 364.
Siegmund (Sigismund), Kaiser 259—261. 292.
Siena 323. 329. 334. 340 f.
— Dom 338.
Sigambrer 35. 42. 58.
Sigard I. von Norwegen 374.
Siginulf von Benevent 311.
Sigmar, Name 28.
Sigmund II. August von Polen 296.
— III. Wasa v. Polen 481—483.
Signorie 330—346. 352; s. auch Seigneurie.
— Begriff 334 f.
— Verhältnis zur Kunst 338.
Silbergeld 578.
Silvester II., Papst 177. 179. 236. 238.
— III. 236.
Simmel, Lambert 540.
Simon IV. von Montfort 201 f.; s. auch Leicester.
Simonie 164. 236 f. 240. 248. 254.
Sineus, Ruriks Bruder 435.
Singspiel 197.
Sinigaglia 129.
Sinnenfreude 387. 423.
Siponto 330.
Sippe, germanische 40 f. 65.
Sirgune, Schlacht (1234) 287.
Sirup 420.
Sismondi, Simonde de 352.
Sittenlosigkeit, koloniale 389.
Siwas 384.
Sixtus IV., Papst 264. 345 f. 351.
— V., Papst 346.
Sizilien 56. 107 f. 114. 310. 318. 331. 333. 346. 350—352. 357—360. 406.
— Anjous 330. 347 f.
— Araber 320 f. 442.
— Aragon 331. 348.
— beide 346.
— Habsburg 348.
— Kurie 329. 331.
— Normannen 320. 396.
— römisch 151.
— Savoyen 348.
— Staufer 328—330. 399. 401. 405.
— Steuerdruck 347.
— Verfassung (1812) 348.
— Vizekönigtum 348.
Sizilianische Vesper 202. 347 f.
Sjöberg, E. 497.
Skagerrak 5. 9. 429.
Skaldendichtung 467.
Skandinavien 5. 22. 25 f. 30 f. 36; s. auch Nordeuropa.
— Bodengestalt 429 f.
— Urbevölkerung 430 f.
— Viehzucht 429 f.
Skandinavismus 461.
Skiren 29. 32. 57.
Skiringssal, Norwegen 433.
Skjold, Odins Sohn 433.
Skjoldunger 433.
Sklavenaufstand (74 v. Chr.) 36.
Sklaverei 583. 595.
— Abschaffung 477.
Skordisker 149.
Skoten, s. Schotten.
Skrælinger 439.
Skytte, Johann 483.
Slachta, s. Polen (Adel).
Slawen 12 f. 15 f. 28. 51. 71. 81. 87. 90. 113 f. 357.
— baltische 273. 474.
— Bekehrung 272 f.
— Gruppen 271.
— Kämpfe mit Germanen 271—277. 388; s. auch Kolonisation, sächsische.
— Kultur 274.
— Mähren 273.
— Name 272.
— Religion 274.
— soziale Verhältnisse 274.
Slowakei, ungarisch 273.

Sluys, Schlacht (1340) 527.
Smith, Adam 595.
Smolensk 13.
Smolinosee, Schlacht (1502) 296.
Smyrna, Eroberung (1343) 414.
Snoilsky, Graf Karl 497.
Snorre Sturlesſön 467.
Soccino, Fausto 343.
Söderjylland 447 f. 450.
Söderköping 476.
Soeſt 13.
Sofa 420.
Soiſſons 157. 161.
Söldnerplage, ſ. Condottieri.
Solway 505. 508.
Somerſet 550 f. 570.
Somme 60.
Soncino 330.
Sonne und Mond 300.
Sophie von Hannover (geſt. 1714) 581. 584.
— Amalie v. Braunſchweig 454.
— Charlotte von Preußen (geſt. 1705) 581.
Sorben 162—164. 171. 274.
Sorbonne, ſ. Paris (Univerſität).
Soult, Nic. 600.
Southampton 502.
Spanien 37. 54—56. 64. 81. 127. 332. 348. 357. 360. 403. 420. 481. 544. 552. 556. 560. 562 ff. 570. 572. 574. 592.
— Araber 439.
— Freiheitskrieg (1808/14) 599 f.
— in Süditalien 346—348. 351.
— Normannen in 439.
Span. Erbfolgekrieg 489. 582 f.
Spegel, H. 488.
Spencer, Chr.; ſ. Sunderland.
Spenſer, Edmund 562.
Speyer 38.
— Reichstag (1146) 386.
Spielleute 385. 407.
Spillmann, Papiermüller 590.
Spinnmaſchine 588 f.
Spitalorden 245.
Spitzbogentechnik 421.
Spoleto 338. 341.
— Fall (1155) 323.
— Herzogtum 300. 304. 306. 314. 328 f.
Spolienrecht 106 ff.
Sprachenbildung 132—135. 147 ff.
Sprachvergleichung 21.
Sprewaner 274.
Staatsbankbruch, dän. (1813) 460.
Stabkirchen, norwegiſche 473.
Städte, däniſche 448.
— deutſche 109 f. 115 f.
— franzöſiſche 183—187.
— italieniſche 103 f. 310. 331. 334.
— koloniale 280. 291.
— Mangel 463.
Städte, Selbſtverwaltung 187. 280. 331. 334.
Städtebund 110.
— lombardiſcher 323.
— preußiſcher 291.
— tuskiſcher 329.
Staffordſhire 590.
Stamford, Burg 443.
Stamfordbridge (1066) 359.
Stamm (Volksſtamm) 34. 136. 141.
Stammesherzogtum 85.
Ständegliederung, deutſche 102.
— karolingiſche 310.
Standesehre, ritterliche 193.
Ständeverſammlung, däniſche 460.
— franzöſiſche 187. 189. 214.
— ſchwediſche 482. 487. 494.
Stångebro, Schlacht (1598) 481.
Stanhope, James 583.
Stanislaw I. Leſzczynski von Polen 489 f.
Stargard 274.
Starkenberg, Burg der Deutſchritter 415.
Staroſt 275.
Staufer 97. 99 f. 103. 247. 388; ſ. auch Friedrich I. und II., Heinrich VI., Konrad III. u. IV., Philipp v. Schwaben
— Ausgang 328—330. 346 f.
Stecknitzkanal 15.
Stedinger 388.
Steele, Rich. 583.
Steenſtrup, Japetus 462.
Steiermark 105. 113 f. 277.
Steingräber 10.
Steingut 590.
Steinzeit 6. 430 f.
Stempelmarkengebühr, engl. 591.
Sten Sture der Ältere 479 f. 482.
— — der Jüngere 479 f.
Steno, Michele 336.
— Niels, ſ. Stenſen.
Stenſen, Niels 457.
Stephan von Blois 367. 384. 518 f.
— II., Papſt 161. 225.
— V., Papſt 171.
— II. von Ungarn 238.
— V. von Ungarn 349.
— Hirt 403.
Stettin 17. 18. 275.
— Friede (1570) 452.
Steuer, Bewilligung 208. 487. 494.
— direkte 188.
— Freiheit 476. 485. 488; ſ. auch Geiſtlichkeit.
Stielaxt 32.
Stiklestad (1030) 359. 464.
Stilicho 53 ff. 59.
Stjernhjelm, G. 488.
Stjernhöök, Joh. 488.
Stockholm 26. 476. 479. 484.
— Blutbad (1520) 450. 480.
— Friede (1371) 15.
Stolbowa, Friede (1617) 498.
Strafford, Th. 566.
Stralſund 26. 490.
— Friede (1370) 15.
Strandberg, K. V. A. 497.
Strandlinienverſchiebung 324.
Straßburg i. Elſaß 38.
Straßburger Eide (842) 173.
Straßendörfer 274. 279.
Straßenräuber 181. 312.
Straßenzölle 186.
Strathclyde 511.
Strindberg, A. 497.
Strozzi, Fil. 339.
Struenſee, Joh. Friedr. 458.
Stuart, Haus 585; ſ. auch Jakob I. u. II., Karl I. u. II., Maria.
Sturen, ſ. Sten und Svante.
Sturtewant, Simon 590.
Sturzen-Becker, O. P. 497.
Süddeutſchland 127. 130.
Sudetenländer, ſlawiſch 271.
Südfrankreich 383; ſ. a. Provence.
Südgermanen 25—29. 32 f.
Süditalien 307. 316. 331. 346. 351. 360.
— Araber 321; ſ. a. Sarazenen.
— byzantiniſch 307.
— Erdbeben 346.
— Fremdherrſchaft 346. 352.
— Königtum 346.
— Kunſt 318.
— Langobarden 304. 319 f.
— Normannen 319—321. 328. 347. 442.
— Sonderdaſein 303. 347. 352.
Südjütland 447 f. 450.
Südkymren 508. 509.
Südoſt-Europa 22.
Sudvegr 359.
Südſeegeſellſchaft, brit. 578 f. 584.
Südſlawen, Befreiung 273.
Sueton 168.
Sueven, ſ. Sweben.
Suffolk, Herzog Karl 544.
Suger, Abt 188 f. 199.
Suleimân II. 368.
Sulla, ſ. Cornelius.
Sund 5. 15. 454.
— Zoll 17. 453. 490.
Sundainſeln 358.
Sünde 244 f.
— Ablaß 393.
Sunderland, Charles 584.
Sunniten 369. 390.
Suomalaiſet 475.
Suomi, ſ. Finnland.
Surâbj ed-daulah (Bengal.) 587
Surrey 31.
Surrey, Henry 550.
Suſa, ſ. Turin (Markgrafſchaft).
Suſo, Heinrich, Myſtiker 257.
Suſſex 507. 590.
Sutri, Synode (1046) 237.
Svane, Biſchof (1660) 455.
Svante Nilsſon 479 f.
Svealand 12. 474.

Svear 433. 474 f.
Svěbi 29.
Svedelius, V. E. 496.
Sven Eſtridsſön von Dänemark 444. 446. 514.
— Tveskjæg (Gabelbart) von Dänemark 443 f. 446. 474. 512.
Sverdrup, Johan 471.
Sverre Sigurdsſön von Norwegen 465.
Svold(e)r, Schlacht (1000) 359. 475.
Swantewit 274. 279.
Swatopluk von Mähren 171. 175.
Schweden 33. 35. 39. 44. 49. 51. 54. 56. 64. 69. 71 f.
— Chriſtianiſierung 219.
Swedenborg, E. 492.
Sweoland, ſ. Svealand.
Syagrius 60 f. 157.
Synode, ſ. Konzil.
Syrien 336. 355. 360. 387. 394. 402. 405. 420.
— chriſtliches, ſ. Frankenſtaaten.
— Häfen 375. 378. 380. 424.
— Handel 380 ff. 425.
— Kultur 381 f.
— Lage 369. 377.

Tacitus 21. 24 f. 26. 32. 34. 36. 44. 431. 507.
Tagliacozzo (1268) 330.
Tagudar Ogul 412.
Talavera (1809) 600.
Tana (Schwarzes Meer) 336.
Tanger 573.
Tanhäuſer 423.
Tankred von Hauteville 320. 442.
— von Lecce 328.
— von Tarent 367. 369. 372. 374 f.
Tannenberg (1410) 16. 294.
Tanucci, B. 352.
Tara (Irland) 141.
Tarent 332.
— Marinekaſerne 330.
Tarif 420.
Tarſos 400.
Tartſche 421.
Taſchenmeſſer 590.
Taſſilo, Bayer 162. 164. 272. 305. 307.
Taſſo, Torquato 340.
Taſſoni, Aleſſandro 343.
Tataren 16. 17. 288.
Taubach 6.
Tauler, Johann 257.
Taurusgebirge 367.
Taurisker 131.
Tavaſter, finniſcher Stamm 475.
Tay 514.
Technik, orient. Beeinfluſſung 421.
Tees, Fluß 519.
Tegner, E. 497.
Teja 68.
Tell-djezer, Schlacht (1177) 391.
— es-ſafije 377.
Temair (Irland) 141.
Tempelritter, ſ. Templer.
Templer 163. 191. 213. 378 f. 390. 405. 411. 415.
— Burgen 406.
— Cypern 397.
— Prozeß 211—213. 255. 415.
Tendenzdichtung 497.
Tenkterer 42.
Teppichweberei, orientaliſche 421.
Terni, Vertrag (742) 304.
Terracina 345.
Terra australis incognita 7.
— ferma 336.
Tertiarier 251.
Teſtakte (1673) 575.
Teſti, Fulcio 343.
Teutoburger Wald 31. 47. 141.
Teutonen 37 f.
Texel 596.
Thann 29. 141.
Thanet, Inſel 506 f.
Theezoll 591.
Themſe 503. 574.
Theodahad 66.
Theodelinde, Autharis Gem. 300.
Theoderich, Franke, ſ. Theuderich.
— der Große, Oſtgote 30. 63—66. 299.
Theodor von Canterbury 509.
Theodora von Byzanz (1158) 389.
— Römerin (900) 315.
Theodoſius, Kaiſer 53.
Theokratie, fränkiſche 226.
— päpſtliche 175 f. 229—231. 322.
Theophano, Gemahlin Ottos II. 89. 276. 316.
Theſſalien 129.
Theudebert, Franke 67.
Theuderich, Franke 65 f. 159.
Theudis, Weſtgote 67.
Theutberga von Lothringen (855) 175. 312.
Thibaut IV. von der Champagne 189. 193. 408.
thiot 34.
Thomas von Gloucester 529 f.
— von Norfolk (1398) 530.
— — — (1547) 551.
— von Aquino 249.
— Becket 242.
— von Kempen 267.
Thomſen, Chr. J. 462.
— W. 24.
Thor, Donnergott 432.
Thorfinn Karlsevne 439.
Thorgisl von Irland 435 f.
Thorn, Friede (1411) 16. 294.
— Friede (1466) 16. 295.
— Gründung 287.
Thoros von Edeſſa 369.
Thorshavn, Färöer 437.
Thorwaldſen, B. 463.
Thrakien 129.
Thule 435.
Thüringen 114 131.
Thüringer 70 f. 76.
— Sprache 29.
Thüringerwald 36.
Tiberias 381. 392. 409.
— Schlacht (1158) 389.
Tiberius, Kaiſer, ſ. Claudius Nero.
Tibet 381.
Tibnin (Turon) 401.
Tidemand, A. 474.
Tiepolo, Giac. 324.
Tilly, Graf 453. 483.
Tilſit, Friede (1807) 459. 493.
Ting, nord. 445. 463.
Tingamannalid 446.
Timurtaſch von Mardin 389.
Timurtaſz (Türkei) 489.
Tippu Sahib von Maiſur 593.
Tirol 105. 114. 121.
Titus Tatius 148.
Todesſtrafe, Einſchränkung 167.
Todi 333.
toisech, keltiſcher Kronprinz 139.
Toleranzbill (1689) 579.
Toleſaner, Slawen 274.
Topelius, Z. 498.
Torgils Knutsſon, ſ. Tyrgils.
Tories 575 f. 581. 583. 585. 594.
Torres Vedras (1810/11) 600.
Torſtensſon, L. 483. 485.
Tortona 323. 327. 341.
Tortoſa 376. 381. 392. 412.
Tortur, Abſchaffung 458.
Toscana 334 f. 337. 348.
— Großherzogtum 340.
— Herzogtum 340.
— Markgrafentum, ſ. Tuscien.
Toſti, L. 330.
Toſtig, Angelſachſe 359.
„Tote Hand" 207.
Totila, ſ. Badwila.
Toulon 598.
— Belagerung (1707) 583.
Toulouſe, Grafſchaft 180. 202.
— Schlacht (1814) 600.
Tours, fränkiſche Schule 168.
Tower, ſ. London.
Townshend, Charles 585.
Towton, Schlacht (1461) 537.
Toxandrien 52. 60.
Tracht, germaniſche 137.
— keltiſche 137.
— römiſche 137.
Trafalgar (1805) 598.
Trajan, ſ. Ulpius.
Transſilvanien 53.
Transſubſtantiation 244. 251. 260.
Trave 13.
Travendal, Friede (1700) 489.
Trebbia 314.
Treitſchke, H. von 272.
Treviſo 333. 336. 342.
Triboker 38.

tribuni (um 1000 n. Chr.) 310. 323.
Tribus, drei altrömische 149.
Trient 316.
— Konzil (1545/63) 346.
Trier 52. 60.
Trifels 397.
Trinidad 596 f.
Tripelallianz (1668) 487. 574.
Tripolis (Syrien) 368. 370 f. 375 f. 381 f. 389. 392. 395. 398. 406. 412.
— Emirat 371.
— Grafschaft 372. 374. 376. 379.
Trissino, G. G. 342.
Tristan 196.
Trolle, G., Erzb. von Upsala 480.
Trondhjem, s. Drontheim.
Troubadours 192. 374. 385. 387. 407. 424.
Troyes 378.
— Friede (1420) 536.
— Messe 186.
Truwor, Ruriks Bruder 435.
Tschechisch, s. C...
tuath (Stamm) 141.
Tuchfabrikation 186. 590.
Tudor, Edmund 539.
— Haus 564. 566.
— Heinrich 537. 539; s. Heinrich VII. von England.
Tuisto 141.
Tungern 36. 38. 42. 60.
Tunis 360. 411.
Turin 340.
— Friede (1381) 336.
— Markgrafen 327.
— Schlacht (1706) 583.
Türkei (europ.); s. auch Osmanen.
Turkestan 381.
Turkmenen 380. 389.
Turnier 194. 424.
Turon (Festung), s. Tibnin.
Tuscien, Markgrafen 314. 327. 329.
Tusculum, Grafen 319.
— Zerstörung (1191) 328.
Tweed 512.
Ty, Kriegsgott 432.
Tyler, Wat 528.
Tyndale, William 549.
Tyne, Fluß 505.
Tynwall, Insel Man 437.
Tyra Danmarksbod 445.
Tyrannis 334.
Tyrgils Knutson 477.
Tyrone, O'Neal Graf von 562.
Tyros 376. 378. 381 f. 392. 395. 397. 411 f.
— fränkisch 395.
Tyrrhenische Inseln 56.
Tyrrhenisches Meer 350.

Ubbe, Normanne 442.
Überkultur, orientalische 414.
Uberti, Flor. 338.
Ubier 39. 46.
Uguccione della Faggi(u)ola 335.
Ugolino della Gherardesca 335.
Ugrische Völker 431. 474 f.
Ukraine 489.
Ulfeldt, Korfitz 454.
Ulfila 28. 219.
Ulfinger, Haus 446—449.
Ulpius Traianus 153 f.
Ulrika Eleonora von Schweden 490 f.
Ulster, Irland 567.
Ultramontan (vom italienischen Standpunkt) 309.
Umberto, s. Humbert.
Umbrer 128.
Umbrien 352.
Umbrische Malerschule 325.
Unam sanctam, Bulle 210. 253.
Unfreie 166. 179. 447.
Ungarn 109. 113 f. 287. 293. 349 f. 357. 365. 394. 403.
Ungarn, s. Magyaren.
Union, nordische (1319) 477.
— — (1397) 449. 479 f.; s. auch Kalmar.
— — (1814) 470. 495.
Unitarier, englische 579.
United Irishmen 596.
Universalstaat 81. 264. 291. 418.
Universität, französische 182 f.
Unsterblichkeit, Leugnung 266.
Unteritalien, s. Süditalien.
Unzufriedenheit, soziale 268.
Upland 474.
Upsala 433. 463.
— Bistum 475.
— Reichsversammlung (1593) 481.
— Tempel 474 f.
— Universität 482. 484.
Ural 25.
Uralische Völker 23.
Urban II., Papst 97. 181. 204. 241. 320. 360 f. 363. 516.
— III., Papst 393.
— IV., Papst 330.
— V., Papst 478.
Urbino 334. 340. 352.
Urgermanisch 24.
Urgeschichte 21.
Urjaa, Gote 67.
Urnordisch 431.
Urslingen, Konrad von 328.
Usama ibn-Munkidh von Schaisar 417.
Usipeter 42. 126.
usus fructus 310.
Utraquisten 262. 293.
Utrecht, Friede (1713) 583.
Uxkül 284.

Vadstena, Kloster 478.
Valens, Kaiser 53.
Valenza 341.
Valla, Lor. 266. 350.
Valois, Haus 216.
Valvassoren 103. 319.
Vandalen, s. Wandalen.
van Dyck, Anthonis 335.
Vangiones, s. Wangionen.
Vannozzo, Franc. 342.
Varanger, s. Waräger.
Varani, Camerino 334.
Värin(g)jar, s. Waräger.
Varus, s. Quinctilius.
Vasallentum 189 f. 290. 310. 389.
Vassen 140. 143.
Vasto (Ital.) 326.
Vaudeville, Entstehung 441.
Vederlov, Adelsgesetz 446.
Vellejus Paterculus 32.
Venables, Robert 572.
Venedig 303. 313. 317 f. 323 f. 324. 329. 331. 333—336. 340. 341, Anm. 342. 347. 376. 401. 424. 576.
— Arsenal 435.
— Besitz 324. 336. 414.
— Bleikammer 337.
— Doge 313. 335 f.
— Dogenpalast 335.
— Flotte 335.
— Handel 318. 336. 411.
— Inquisition 337.
— Kirche 324.
— Kunst 337.
— Markuslöwe 337.
— Markusplatz 336.
— Niedergang 336.
— San Giovanni e San Paolo 337.
— San Marco 318.
— Seufzerbrücke 337.
— Signorie 334—337.
— Türkenkriege 336.
— Verfassung 336.
— Vertrag (1177) 323.
— Zisternen 337.
Veneter, Romanisierung 151.
Venezianer 375. 381. 411.
Vercellae(-i) 38. 329. 341.
Verden, Bistum 485.
— Hinrichtung der Sachsen 162.
Verdun, Vertrag (843) 173. 311.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Krieg mit England (1812/14) 600.
— — Unabhängigkeitskrieg 459. 590—592.
Verfassungsformen 135 f.
Vergil 152.
Vergobretus 143.
Verinnerlichung, religiöse 385.
Verkehr, Armut, 369.
— internationaler 424 f.
— Richtung 330.
Verkehrsmittel 462.
Vermandois, Grafen 311.
Verona 316. 326. 329. 333. 341.
— Bund (1164) 323.
— San Zeno Maggiore 306.

Verrocchio, A. del 337.
Versailles, Friede (1783) 592.
Verweltlichung 384.
Verzückung 333.
Vesper, dänische 512.
— sizilianische, s. Sizilien.
Vestvegr 359.
Vézelay 386.
Viborg 445.
— Len, russisch 490.
Vicenza 333 f. 341.
Vienne, Konzil (1311) 213.
Viktor III., Papst 360.
Villehardouin, G. v. 198. 407.
Villeins, Hörige 528.
Villeneuve, Pierre 598.
Vimeiro (1808) 599.
Vinciguerra, Ant. 336.
Vindeliker 131.
Vineta 12. 274.
Vinland, Entdeckung 438 f.
Virginia 563. 591.
Visconti, Haus 336. 340—344.
— Fil. Maria 342 f.
— Gabriele Maria 342 f.
— Giammaria 342 f.
— Giangaleazzo 341 f. 344. 348. 350.
Vita Adalhardi 305.
Vitalis, s. Sjöberg.
Viterbo 335.
Vitiges, s. Witichis.
Vitinghove, Konr. von 16.
Vitten 15.
Vittoria (1813) 600.
Vlaemen 590.
Vögel, sprechende 421.
Voghera 341.
Vokalwandlung 29.
Volcae 35. 131.
Völkerbünde, germanische 51—60.
Völkerkunde 7.
Völkermischung 147. 149. 283. 381.
Völkerschaft 34 f. 42 f.
Völkerwanderung 50—58. 148. 219. 271. 357—360.
Volksbildung 183. 227. 456—458. 488.
Volksdichtung 424. 453. 472. 478.
Volksepos 424.
Volkshochschule 462.
Volkslied 478.
Volksrecht, s. Recht (germanisches).
Voltaire, F. M. 198.
Volterra 329.
Vorderasien 409.
Vorgeschichte 6. 21.
Vorpommern 17.
— preußisch 490.
— schwedisch 485.
Vortigern, britischer Herzog 506.

Waal 35.
Wadi Musa 377.
Wagrien 13.
Wahlberg, H. A. L. 497.
Wahlkönigtum 174. 176. 315.
Waimar I. u. II. von Salerno 317.
— der Große von Salerno (1017) 442.
— IV. von Salerno 319.
Wakefield, Schlacht (1460) 537.
Wakenitz 13.
Walachen 394.
Walchen 35.
Wald 10. 430.
Waldemar I. der Große von Dänemark 13. 279. 446 f.
— II. Seir von Dänemark 13 f. 282. 285. 447.
— IV. Atterdag von Dänemark 15. 449. 476. 478.
— Magnus Ladulås' Sohn 477.
— von Schweden (1250/75) 476.
Waldenser 191. 201. 243. 249.
Waldrada, zweite Gemahlin Lothars II. 175. 312. 315.
Wales 442. 504 f. 508. 524. 535. 568.
— Prince of 525.
Walhall 432. 434.
Walküren 432.
Wallace, Baron William 526.
Wallenstein, Albrecht von 483.
Wallfahrten 363.
Wallin, J. O. 497.
Wallington, Vertrag (1153) 518.
Walliser 125.
Wallonen 84.
Walpole, Robert 584 f.
Walsingham, Francis 559. 562.
Waltharilied 238.
Walther von Brienne 339.
— von Plettenberg 296.
— von der Vogelweide 422.
Walworth, Mayor v. London 529.
Wandalen 25. 29. 31. 32.
— Christianisierung 219.
Wanderlust 38.
Wangjonen 38.
Wappen, Entstehung 194.
Waräger 25. 434 f. 442.
Warbeck, Perkin 540.
Warnen 71.
Warschau 489.
— Schlacht (1656) 486.
Warwick, John 551
— Richard 538 f.
Wasserfälle, nordische 430.
Wassermelone 420.
Wasa, Gustav 497.
— Haus 480 ff. 488. 497.
Washington, George 592.
— Stadt 600.
Wasserkraft 589.
Waterford 436. 530.
Waterford (Irland) 530.
Waterloo (1815) 600.
Watt, James 589.
Weberei 588 ff.
Webstuhl, mechanischer 589.
Wehrpflicht 496.
Wehrsteuer 189.
Weiberregiment 215. 389.
Weichsel 30—32. 51. 287.
Weinbau 127.
Weinhandel 126 f.
Welfen 99 f. 102—104 f. 107—109. 282.
Welhaven, J. S. C. 472 f.
Wellesley, Arthur, s. Wellington.
— Richard 599.
Wellington, A. 599 f.
Welsche 25. 330.
Weltbürgertum 170.
Weltflucht 238. 423.
Weltfriedensbund 203.
Weltlichkeit 387. 423.
Weltmacht, s. Universalstaat.
Weltreligion 385. 418.
Weltschöpfung 250.
Weltsprache, kirchliche 385.
Weltuntergang, Lehre 317.
Wenden 13. 26. 238. 275. 446 f.
— Kreuzzug 101. 388.
Wenern 5. 433.
Wennerberg, G. 497.
Wentworth, Thomas 566.
Wenzel, König 261. 339. 341.
Wenzelbibel 261.
Werelä, Friede (1790) 493.
Wergeland, H. A. 472 f.
werlde 385.
Weser 16. 36. 131. 277.
Wesley, John 586.
Wessel, Joh. Herm. 458.
Wessex 507.
Westberg, Friedrich 32.
Westerås, Reichstage (1527 und 1544) 480.
Westeuropa 433.
Westfälischer Friede (1648) 17. 485.
Westfinnen 475.
Westfrankreich, engl. 199 f.
Westgermanen 26. 28. 32. 506 ff.
Westgoten 53. 56. 60. 64. 73. 75.
— in Spanien 157.
— Niederlage (507) 158.
Westindien 572. 574. 588. 592. 599 f.
Westminster, Friede (1674) 574.
— Vertrag (1756) 586.
Westmorland 504.
Westpreußen 16. 483.
— polnisch 295.
Wettern 5. 433.
Wettiner 114.
Wexford, Irland 530.
Whigogamores 575.
Whigs 575 f. 580. 583 f. 593 f.
Wido II. von Spoleto 313 f. 327.
Widukind 162 f. 445.
Wien, Friede (1864) 462.
— Kongreß 470. 600.
Wight, Insel 502. 568.
Wikinge 11 f. 25. 30. 358—360. 374. 431 f. 434. 464.

Wiklif, Joh. 260. 528. 533. 541. 548.
Wilfrid von York 509.
Wilhelm von Holland, König 110.
— V. (III.) der Große von Aquitanien 93.
— VI. (IV.) von Aquitanien 318.
— IX. von Aquitanien oder Poitiers, Troubadour 192. 374. 387. 424.
— I. der Eroberer von England 441. 513 ff.
— II. von England 516 f. 517.
— III. von England 573 f. 576—582.
— I. von Holland 403.
— von Longuespee 391.
— d. Jüng. von Lüneburg 581.
— von Schottland 520. 526.
— August von Cumberland 585.
— von Auvergne 178.
— von Nangis 198.
— von Occam 256.
— von Tripolis 417.
— von Tyros 198. 407.
Willa von Ivrea 93. 316.
Willebriefe 108.
Willibrord, Angelsachse 224. 445.
Willigis von Mainz 89.
Williram von Ebersbach 238.
Wilzen 164. 171. 274. 275.
Winfrid (Bonifatius) 160. 223—226.
Winiler 31. 35.
Winther, Chr. 463.
Wirsén, K. D., s. af Wirsén.
Wisby 13—15. 282. 449. 476.
Wismar 485.
Wissenschaft, kirchliche 248 f.
Witichis (Vitiges) 46. 67. 342.
Wittelsbacher 105. 339.
— in Brandenburg 292.
Wittunge, lettischer Adel 290.
Wladimir, Name 28.
— von Kijew 317.
Wladislaw I. Lokietek von Polen 282.
— II. Jagiello 293.
Wochentage 32.
Wohlfahrtspolizei 184.
Wolchow 12. 13.
Wolf 22.
Wolfe, James (1759) 587.
Wolfram, Georg 311.
— von Eschenbach 196. 542.
Wolga 12. 435.
Wolle, englische 588.
Wollin 274.
Wolsey, Thomas 544 ff.
Worcester, Schlacht (1651) 569.
Worms 38. 54.
— Konkordat 99. 241. 322.
Worsaae, J. J. A. 462.
Worsley, Kohlengruben 590.
Wrangel, Herm. 483.
— K. H. 491.
Wucher 186. 334.
Wulfilas, s. Ulfila.
Wullenweber, Jürgen 451.
Wunderglaube 233. 267.
Württemberger 34.
Wüste, Randländer 355.
Wycliffe, s. Wiklif.
Wykeham von Lancaster 528.

Yarranton 590.
Ynglinger 433. 463 f. 474.
Yngve-Frey, Gott 433.
York 442.
— Haus 537 f.

Zähringer 95. 97. 99. 101 f. 104. 108. 113.
Zauberformeln, christl. 233. 528.
Zechine 420.
Zenki, s. Imad ed-dîn.
Zeno, Carlo 336.
Zenon, Kaiser 63.
Zimmer, Heinrich 28.
Zinn 9. 127.
— -Walzen 590.
Zinsfuß, Höhe 334. 578.
Zölibat, s. Cölibat.
Zölle 425.
Zucker 420. 577. 599.
Zünfte 184. 448. 462.
— italienisch 326. 334. 339.
Zuyder See, Schlacht (1666) 574.
Zweikampf 126.
Zwei Schwerter 309.
Zwingli, H. 548 f. 551. 556.

Berichtigungen. Seite 43, Zeile 1, lies Hildebad statt Ildebad; Seite 93, Zeile 12, lies 1027 statt 1026 [Otto Wilhelm]; Seite 93, Nr. 62, lies Alb(e)rada statt Aldrada; Seite 117, Zeile 4, lies Mai statt März; Seite 161, Zeile 15, lies Stephan II. statt Stephan IV.; Seite 199, Zeile 1 von unten, lies 105 statt 104; Seite 213, Zeile 19, lies 11. März 1314 statt 18. März 1313; Seite 227, Zeile 7, lies Hadrian I. statt Hadrian II.; Seite 324, Zeile 20 von unten, lies worein statt worin; Seite 362, Zeile 9 von unten, lies Heilsbotschaften statt Heilsvorschriften; Seite 384, Zeile 22, lies 365 statt 265; Seite 385, Zeile 1 von unten, lies Räten statt Räte; Seite 392, Zeile 14 von unten, lies dessen statt deren.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Enzyklopädische Werke.

	M.	Pf.
Meyers Grosses Konversations-Lexikon, *sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.* Mit mehr als 11,000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. (Im Erscheinen.)		
Geheftet, in 320 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 20 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Gebunden, in 20 Liebhaber-Halblederbänden, Prachtausgabe . . . . . je	12	—
Meyers Kleines Konversations-Lexikon, *siebente, gänzlich neubearb. u. vermehrte Aufl.* Mit über 6000 Seiten Text u. 520 Illustrationstafeln (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten u. Pläne) sowie 100 Textbeilagen.		
Geheftet, in 120 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 6 Halblederbänden . . . . . je	12	—

Naturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Brehms Tierleben, *dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 1910 Abbildungen im Text, 12 Karten und 179 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 10 Halblederbänden . . . . . je	15	—
(Bd. I—III »Säugetiere« — Bd. IV—VI »Vögel« — Bd. VII »Kriechtiere und Lurche« — Bd. VIII »Fische« — Bd. IX »Insekten« — Bd. X »Niedere Tiere«.)		
Gesamtregister zu Brehms Tierleben, 3. Auflage.		
Gebunden, in Leinwand	3	—
Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe für Volk und Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 19 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 58 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Die Schöpfung der Tierwelt, von Dr. ***Wilh. Haacke.*** (Ergänzungsband zu »Brehms Tierleben«.) Mit 469 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und 1 Karte.		
Geheftet, in 18 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Der Mensch, von Prof. Dr. ***Joh. Ranke.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	15	—
Völkerkunde, von Prof. Dr. ***Friedr. Ratzel.*** *Zweite Auflage.* Mit 1103 Abbildungen im Text, 6 Karten und 56 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	16	—
Pflanzenleben, von Prof. Dr. ***A. Kerner von Marilaun.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 448 Abbildungen im Text, 1 Karte und 64 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	16	—
Erdgeschichte, von Prof. Dr. ***Melchior Neumayr.*** *Zweite, von Prof. Dr. V. Uhlig neubearbeitete Auflage.* Mit 873 Abbildungen im Text, 4 Karten und 34 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	16	—
Das Weltgebäude. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. ***M. Wilhelm Meyer.*** Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Holzschnitt, Heliogravüre und Farbendruck.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Die Naturkräfte. Ein Weltbild der physikalischen und chemischen Erscheinungen. Von Dr. ***M. Wilhelm Meyer.*** Mit 474 Abbildungen im Text und 29 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck.		
Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—

Ausführliche Prospekte zu den einzelnen Werken stehen kostenfrei zur Verfügung.

	M.	Pf.
Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 258 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 238 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . .	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 208 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 292 Abbildungen. Gebunden, in Leinw.	2	50
Bilder-Atlas zur Pflanzengeographie, von Dr. ***Moritz Kronfeld.*** Beschreibender Text mit 216 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . . .	2	50
Kunstformen der Natur. 100 Tafeln in Ätzung und Farbendruck mit beschreibendem Text von Prof. Dr. ***Ernst Haeckel.*** In zwei eleganten Sammelkasten 37,50 Mk. — In Leinen gebunden	35	—

Geographische und Kartenwerke.

	M.	Pf.
Die Erde und das Leben. Eine vergleichende Erdkunde. Von Prof. Dr. ***Friedrich Ratzel.*** Mit 487 Abbildungen im Text, 21 Kartenbeilagen und 46 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 30 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . .je	17	—
Afrika. Zweite, von Prof. Dr. ***Friedr. Hahn*** umgearbeitete Auflage. Mit 173 Abbildungen im Text, 11 Karten und 21 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder . .	17	—
Australien, Oceanien und Polarländer, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers*** und Prof. Dr. ***W. Külkenthal.*** Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 198 Abbildungen im Text, 14 Karten und 24 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Süd- und Mittelamerika, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 144 Abbildungen im Text, 11 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Nordamerika, von Dr. ***Emil Deckert.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 130 Abbildungen im Text, 12 Karten und 21 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Asien, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 167 Abbildungen im Text, 16 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Europa, von Prof. Dr. ***A. Philippson.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 144 Abbildungen im Text, 14 Karten u. 22 Tafeln in Holzschnitt u. Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Meyers Geographischer Hand-Atlas. *Dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 115 Kartenblättern und 5 Textbeilagen.		
Ausgabe A. Ohne Namenregister. 28 Lieferungen zu je 30 Pf., oder in Leinen gebunden	10	—
Ausgabe B. Mit Namenregister sämtl. Karten. 40 Liefgn. zu je 30 Pf., oder in Halbleder geb.	15	—
Neumanns Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reichs. *Vierte, neubearbeitete Auflage.* Mit 40 Stadtplänen nebst Straßenverzeichnissen, 1 politischen und 1 Verkehrskarte. — Gebunden, in Halbleder . . .	18	50
Gebunden, in 2 Leinenbänden	19	—
Bilder-Atlas zur Geographie von Europa, von Dr. ***A. Geistbeck.*** Beschreibender Text mit 233 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . . .	2	25

	M.	Pf.
Bilder-Atlas zur Geographie der aussereuropäischen Erdteile, von Dr. ***A. Geistbeck.*** Beschreibender Text mit 314 Abbild.		
Gebunden, in Leinwand	2	75
Verkehrs- und Reisekarte von Deutschland nebst Spezialdarstellungen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets u. des südwestlichen Sachsens sowie zahlreichen Nebenkarten. Von ***P. Krauss.*** Maßstab: 1:1,500,000.		
In Oktav gefalst und in Umschlag 1 Mk. — Auf Leinwand gespannt mit Stäben zum Aufhängen	2	25

Welt- und kulturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Das Deutsche Volkstum, unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrter herausgegeben von Prof. Dr. ***Hans Meyer.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck.		
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 1 Mk. — Geb., in 2 Leinenbänden zu je 9,50 Mk., – in 1 Halblederband	18	—
Weltgeschichte, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. ***Hans F. Helmolt.*** Mit 51 Karten und 170 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. (Im Erscheinen.)		
Geheftet, in 18 Halbbänden zu je 4 Mk. — Gebunden, in 9 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Urgeschichte der Kultur, von Dr. ***Heinr. Schurtz.*** Mit 434 Abbildungen im Text, 1 Karte u. 23 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung u. Farbendruck.		
Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Geschichte der deutschen Kultur, von Dr. ***Georg Steinhausen.*** Mit 205 Abbildungen im Text und 22 Tafeln in Kupferätzung und Farbendruck.		
Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschaftskunde. Von Prof. Dr. ***Alwin Oppel.*** Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Kartenbeilagen u. 24 Bildertafeln in Holzschnitt, Ätzung u. Farbendruck. 18 Lieferungen zu je 1 Mk. — 2 Bde., in Leinen geb. je	10	—
Gebunden, in Halbleder	20	—

Literar- und kunstgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Geschichte der antiken Literatur, von ***Jakob Mähly.*** 2 Teile in einem Band. Gebunden, in Leinwand 3,50 Mk. — Gebunden, in Halbleder	5	25
Geschichte der deutschen Literatur, von Prof. Dr. ***Friedr. Vogt*** u. Prof. Dr. ***Max Koch.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 165 Abbildungen im Text, 27 Tafeln in Holzschnitt, Kupferstich und Farbendruck, 2 Buchdruck- und 32 Faksimilebeilagen.		
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Geschichte der englischen Literatur, von Prof. Dr. ***Rich. Wülker.*** Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit etwa 220 Abbildungen im Text, 27 Tafeln in Holzschnitt, Kupferstich, Tonätzung und Farbendruck und 18 Faksimilebeilagen. (Im Erscheinen.)		
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . je	10	—
Geschichte der italienischen Literatur, von Prof. Dr. ***B. Wiese*** u. Prof. Dr. ***E. Percopo.*** Mit 158 Abbildungen im Text und 31 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck und 8 Faksimilebeilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der französischen Literatur, von Professor Dr. ***Hermann Suchier*** und Prof. Dr. ***Adolf Birch-Hirschfeld.*** Mit 143 Abbildungen im Text, 23 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck und 12 Faksimilebeilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, von Prof. Dr. ***Karl Woermann.*** Mit etwa 1400 Abbildungen im Text und 145 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung und Farbendruck. (Im Erscheinen.)		
Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . . je	17	—

Meyers Klassiker-Ausgaben.

In Leinwand-Einband; für feinsten Halbleder-Einband sind die Preise um die Hälfte höher.

	M.	Pf.
Deutsche Literatur.		
Arnim, herausg. von *J. Dohmke*, 1 Band	2	—
Brentano, herausg. von *J. Dohmke*, 1 Band	2	—
Bürger, herausg. von *A. E. Berger*, 1 Band	2	—
Chamisso, herausg. von *H. Kurz*, 2 Bände	4	—
Eichendorff, herausg. von *R. Dietze*, 2 Bände	4	—
Gellert, herausg. von *A. Schullerus*, 1 Band	2	—
Goethe, herausgegeben von *K. Heinemann*, kleine Ausgabe in 15 Bänden	30	—
— gr. Ausg. in 30 Bdn. (im Erscheinen) je	2	—
Grillparzer, herausg. v. *R. Franz*, 5 Bände	10	—
Hauff, herausg. von *M. Mendheim*, 4 Bände	8	—
Hebbel, herausg. von *K. Zeiß*, 4 Bände	8	—
Heine, herausg. von *E. Elster*, 7 Bände	16	—
Herder, herausg. von *Th. Matthias*, 5 Bände	10	—
E. T. A. Hoffmann, hrsg. v. *V. Schweitzer*, 3 Bde.	6	—
Immermann, herausg. von H. Mayne, 5 Bände	10	—
Kleist, herausgegeben von *E. Schmidt*, kleine Ausgabe, 3 Bände	6	—
— große Ausgabe, 5 Bände	10	—
Körner, herausg. von *H. Zimmer*, 2 Bände	4	—
Lenau, herausg. von *C. Hepp*, 2 Bände	4	—
Lessing, herausg. von *F. Bornmüller*, 5 Bde.	12	—
O. Ludwig, herausg. von *V. Schweizer*, 3 Bände	6	—
Novalis u. Fouqué, herausg. v. *J. Dohmke*, 1 Bd.	2	—
Platen, herausgeg. von *G. A. Wolff* u. *V. Schweizer*, 2 Bände	4	—
Reuter, herausgegeben von *W. Seelmann*, kleine Ausgabe, 5 Bände	10	—
— große Ausgabe, 7 Bände	14	—
Rückert, herausg. von *G. Ellinger*, 2 Bände	4	—
Schiller, herausgegeben v. *L. Bellermann*, kleine Ausgabe in 8 Bänden	16	—
— große Ausgabe in 14 Bänden	28	—
Tieck, herausgeg. von *G. L. Klee*, 3 Bände	6	—
Uhland, herausgeg. von *L. Fränkel*, 2 Bände	4	—
Wieland, herausgeg. von *G. L. Klee*, 4 Bände	8	—
Englische Literatur.		
Altenglisches Theater, v. *Robert Prölß*, 2 Bde.	4	50
Burns, Lieder und Balladen, von *K. Bartsch*	1	50
Byron, Werke, *Strodtmann*sche Ausg., 4 Bde.	8	—
Chaucer, Canterbury-Geschichten, von *W. Hertzberg*	2	50
Defoe, Robinson Crusoe, von *K. Altmüller*	1	50
Goldsmith, Der Landprediger, von *K. Eitner*	1	25
Milton, Das verlorne Paradies, von *K. Eitner*	1	50
Scott, Das Fräulein vom See, von *H. Viehoff*	1	—
Shakespeare, *Schlegel-Tieck*sche Übersetzg. Bearb. von *A. Brandl*. 10 Bde.	20	—
Shelley, Ausg. Dichtungen, v. *Ad. Strodtmann*	1	50
Sterne, Die empfindsame Reise, v. *K. Eitner*	1	25
— Tristram Shandy, von *F. A. Gelbcke*	2	—
Tennyson, Ausg. Dichtung., v. *Ad. Strodtmann*	1	25
Amerikan. Anthologie, von *Ad. Strodtmann*	2	—

	M.	Pf.
Italienische Literatur.		
Ariost, Der rasende Roland, v. *J. D. Gries*, 2 Bde.	4	—
Dante, Göttliche Komödie, von *K. Eitner*	2	—
Leopardi, Gedichte, von *R. Hamerling*	1	—
Manzoni, Die Verlobten, von *E. Schröder*, 2 Bde.	3	50
Spanische und portugiesische Literatur.		
Camoëns, Die Lusiaden, von *K. Eitner*	1	25
Cervantes, Don Quijote, von *E. Zoller*, 2 Bde.	4	—
Cid, von *K. Eitner*	1	25
Spanisches Theater, von *Rapp*, *Braunfels* und *Kurz*, 3 Bände	6	50
Französische Literatur.		
Beaumarchais, Figaros Hochzeit, von *Fr. Dingelstedt*	1	—
Chateaubriand, Erzählungen, v. *M. v. Andechs*	1	25
La Bruyère, Die Charaktere, von *K. Eitner*	1	75
Lesage, Der hinkende Teufel, v. *L. Schücking*	1	25
Mérimée, Ausgewählte Novellen, v. *Ad. Laun*	1	25
Molière, Charakter-Komödien, von *Ad. Laun*	1	75
Rabelais, Gargantua, v. *F. A. Gelbcke*, 2 Bde.	5	—
Racine, Ausgew. Tragödien, von *Ad. Laun*	1	50
Rousseau, Ausgewählte Briefe, von *Wiegand*	1	—
— Bekenntnisse, von *L. Schücking*, 2 Bde.	3	50
Saint-Pierre, Erzählungen, von *K. Eitner*	1	—
Sand, Ländliche Erzählungen, v. *Aug. Cornelius*	1	25
Staël, Corinna, von *M. Bock*	2	—
Töpffer, Rosa und Gertrud, von *K. Eitner*	1	25
Skandinavische und russische Literatur.		
Björnson, Bauern-Novellen, von *E. Lobedanz*	1	25
— Dramatische Werke, v. *E. Lobedanz*	2	—
Die Edda, von *H. Gering*	4	—
Holberg, Komödien, von *R. Prutz*, 2 Bände	4	—
Puschkin, Dichtungen, von *F. Löwe*	1	—
Tegnér, Frithjofs-Sage, von *H. Viehoff*	1	—
Orientalische Literatur.		
Kalidasa, Sakuntala, von *E. Meier*	1	—
Morgenländische Anthologie, von *E. Meier*	1	25
Literatur des Altertums.		
Anthologie griechischer u. römischer Lyriker, von *Jakob Mähly*	2	—
Aschylos, Ausgew. Dramen, von *A. Oldenberg*	1	—
Euripides, Ausgewählte Dramen, v. *J. Mähly*	1	50
Homer, Ilias, von *F. W. Ehrenthal*	2	50
— Odyssee, von *F. W. Ehrenthal*	1	50
Sophokles, Tragödien, von *H. Viehoff*	2	50

Wörterbücher.

	M.	Pf.
Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. ***Konrad Duden.*** *Achte Auflage.* Gebunden, in Leinwand	1	60
Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache, von Dr. ***Konrad Duden.*** Gebunden, in Leinwand	—	50
Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache, unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer herausgegeben von Dr. ***Konrad Duden.*** Gebunden, in Leinwand	1	60

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.
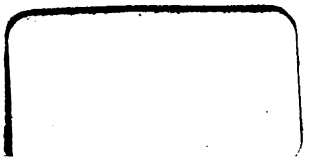
JUL 15 1937